



3 1761 06835428 1









Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

342.r

ROGER II.

(1101 — 1154)

UND DIE GRÜNDUNG

DER

NORMANNISCH-SICILISCHEN *M* ARCHIE.

VON

ERICH CASPAR.

DR. PHIL.



109334
22 / 4 11

INNSBRUCK

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1904.

MEINER SCHWESTER MARLA
GEWIDMET.



Vorwort.

Die Normannen waren der letzte und neben den Franken der begabteste von den germanischen Stämmen, die aus ihrer nordischen Heimat auszogen und sich die alte Welt unterwarfen. Die Franken haben von allen die nachhaltigste weltgeschichtliche Wirkung ausgeübt, denn sie hielten ihre Kraft gesammelt auf die eine Aufgabe, die Erbschaft Roms in den germanischen Ländern anzutreten. Die Kraft der Normannen zersplitterte sich anfangs in Raub- und Beutezügen kleiner Scharen; als sie dann aber aus ihrer zweiten Heimat, der Normandie, als kriegerische Eroberer nach Westen und nach Süden auszogen und in England und Süditalien festen Fuß faßten, haben sie in diesen Ländern eine historisch bedeutsame Wirksamkeit entfaltet und die trägen Massen zu neuem politischem und kulturellem Leben erweckt, denn sie vereinigten in seltener Weise eigene politische Begabung mit der Fähigkeit, sich Neuem und Unbekanntem, auf das sie stießen, anzupassen und es sich zu eigen zu machen.

Die Normannen haben in Süditalien einen Staat geschaffen, der einzig in seiner Art genannt werden muß: ein Abbild des römisch-byzantinischen Staats, wie kein anderer im mittelalterlichen Europa, und zugleich mit seiner Beamtenverfassung und Finanzverwaltung das Vorbild aller späteren, so steht er als verbindendes Glied zwischen dem antiken und dem modernen Staat.

Kein Geringerer als Ranke hatte längst auf die hohe weltgeschichtliche Bedeutung der Normannen hingewiesen, und doch hat ihre Geschichte bei uns bis in jüngste Zeit nicht die gebührende Beachtung erfahren. E. Winkelmann beschäftigte sich mit ihr nur soweit, als sie in unmittelbarer Verbindung mit der deutschen Geschichte steht, als sie die Vorgeschichte des Staats Kaiser Friedrichs II. ist. Erst L. v. Heinemann unternahm es endlich, eine Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien¹⁾ zu schreiben, aber nur ein erster Band, der bis zum Tode Robert Guiscards reicht und vom Verfasser selbst als eine Art Einleitung betrachtet wurde, war vollendet, als ein früher Tod ihn dahinraffte.

Daß zu einer erfolgreichen Bearbeitung des fast noch unangegriffenen Gebiets eine umfassende Erforschung und Ausnutzung des urkundlichen Materials nötig sei, erkannte Scheffer-Boichorst. Durch eigene kleine Beiträge²⁾ beteiligte er sich in den letzten Jahren seines Lebens an der Lösung dieser Aufgabe, vor allem aber wies er seine Schüler auf das dankbare Arbeitsfeld hin. Als erstes Ergebnis seiner Anregungen liegt seit 1902 das Buch seines inzwischen verstorbenen Schülers K. A. Kehr Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige (Innsbruck 1902) vor; die Arbeit ist durch vollständige Beherrschung des Materials und sicheres kritisches Urteil in gleicher Weise ausgezeichnet, sie fand mit Recht die günstigste Aufnahme von Seiten der Kritik³⁾.

¹⁾ Bd. I, Leipzig 1894.

²⁾ Die Vorbilder für Friedrichs II. *Constitutio de resignandis privilegiis*, Zur Gesch. d. XII. und XIII. Jahrh. (Berlin 1897) S. 244 ff.; das Gesetz Friedrichs II. *De resignandis privilegiis*, Sitz.-Ber. der Berliner Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1900, S. 132 ff.

³⁾ Vgl. besonders Brandi in D. Literaturzeitg. 1903 n. 14, S. 853 ff. und Krabbo in Hist. Zeitschr. Bd. 91, S. 501 ff.

Durch meinen hochverehrten Lehrer Scheffer-Boichorst wurde auch ich auf die normannisch-sicilische Geschichte gewiesen. Auf der von Kehr geschaffenen sicheren diplomatischen Grundlage und durch seinen sachkundigen Rat unterstützt, konnte ich es wagen, den Stoff nach der historischen Seite hin in Angriff zu nehmen.

Die äußere politische Geschichte des normannischen Reichs unter seinem Gründer, König Roger, bietet, wenn man sie mit wenigen Worten charakterisieren will, das historisch reizvolle Schauspiel einer jungen, kraftvollen, schnell aufstrebenden Macht: auf der Trümmerstätte verfallener Staatsbildungen erhebt sie sich plötzlich, überwindet zunächst die unmittelbaren Nachbarn, stößt dann, je weitere Kreise ihr wachsender Einfluß zieht, auf immer größeren Widerstand, behauptet sich schließlich nach gefahrvollen Kämpfen gegen eine Welt von Feinden und tritt in den Kreis der alten Mächte als anerkanntes, ebenbürtiges Glied ein. Die innere Geschichte der normannischen Monarchie aber ist auf allen Gebieten, in Gesetzgebung, Verwaltung und Kulturentwicklung gekennzeichnet durch die eigentümliche Vereinigung und Vermischung der verschiedenartigen, bei ihrer Gründung wirksamen Einflüsse, der römisch-byzantinischen, arabischen und normannischen. In diesem Eklekticismus liegt der seltsame Reiz der normannischen Verfassungs- und Kulturgeschichte.

Nach diesen leitenden Gesichtspunkten war ich bestrebt, die Darstellung zu gestalten; ich habe sie zunächst bis zum Tode König Rogers geführt, in der Hoffnung, sie später vielleicht bis zum Aussterben des normannischen Herrschergeschlechts weiterzuführen. Möge sie die nachsichtige Beurteilung finden, deren der erste Versuch einer allgemeinen Geschichte des Normannenreichs sicherlich bedarf. Ergänzungen und Berichtigungen werde ich dankbar begrüßen.

Die italienische Literatur weist zwar zahlreiche Werke über die normannische Geschichte auf, aber die älteren, von des Thomas Fazellus Dekaden ¹⁾ an über Maurolico ²⁾, Buonfiglio Costanzo ³⁾, Caruso ⁴⁾, Capecelatro ⁵⁾, Burigny ⁶⁾, Summonte ⁷⁾ bis zu Di Blasi ⁸⁾, um einige der wichtigeren zu nennen, haben heute nur noch geringen Wert. Allein das treffliche Buch von De Blasiis *La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna* ⁹⁾ bot mir eine in vieler Hinsicht wertvolle Grundlage. Um so größeren Nutzen zog ich aus specielleren Werken und Einzeluntersuchungen in neuerer Zeit. Obenan steht das klässische Werk der neueren italienischen Geschichtsschreibung, die *Storia dei Musulmani di Sicilia* von Michele Amari, daneben nenne ich die rechtshistorischen Arbeiten von Brandileone, die verfassungsgeschichtlichen von v. Kap-Herr und Garufi. Für große Teile der Darstellung waren mir endlich die Jahrbücher Lothars III. und Konrads III. von W. Bernhardi von erheblichem Nutzen durch nahezu vollständige Sammlung und kritische Sichtung des Materials; in der historischen Auffassung von Persönlichkeiten, wie Kaiser Lothar, Innocenz II. und namentlich Bernhard von Clairvaux, glaubte ich freilich zuweilen von ihm abweichen zu müssen.

Die, denen ich den meisten Dank für Anregung und Förde-

¹⁾ Thomae Fazelli *De rebus Siculis decades duae*, Panormi 1558.

²⁾ *Sicanicarum rerum compendium*, Messanae 1562.

³⁾ *Historia Siciliana*, Venetia 1604.

⁴⁾ *Memorie storiche di quanto è accaduto in Sicilia dal tempo de' suoi primi abitanti sino alla coronazione del re Vittorio Amedeo*, Palermo 1716 ff.

⁵⁾ *Istoria della città e regno di Napoli*, Napoli 1724.

⁶⁾ *Histoire générale de Sicile*, La Haye 1745.

⁷⁾ *Historia della città e regno di Napoli*, Napoli 1748.

⁸⁾ *Storia del regno di Sicilia I—III*, Palermo 1844—47.

⁹⁾ *Napoli* 1864—73.

rung bei meiner Arbeit schulde, sind nicht mehr am Leben; ich spreche hier noch meinen Dank für manchen freundlichen Rat und Hinweis aus Herrn Professor Tangl und Herrn Dr. Güterbock in Berlin, sowie den Herren des kais. archäologischen Instituts in Rom, die mir einige Urkundenphotographien verschafften.

Berlin, September 1904.

E. Caspar.

Literaturverzeichnis.

Nur die wichtigeren, häufiger in Abkürzungen (vornehmlich in den Regesten) citierten Quellen und Werke sind hier aufgeführt.

- Acta Sanctorum Bolland. ed. nov., Bruxelles 1863 ff.
Alexander Telesinus De rebus gestis Rogerii Siciliae regis libri IV, ed. Del Re I cronisti sincroni dell'epoca Normanna I, S. 81 ff.
A mari, Storia dei musulmani di Sicilia I—III (Firenze 1854—72).
— — Biblioteca Arabo-Sicula, versione Italiana I—II, Torino e Roma 1880/81. (Cit. nach den einzelnen Schriftstellern mit Angabe des Bandes und der Seitenzahl).
Amico Catana illustrata I—IV, Cataniae 1741—46.
Annales Beneventani, ed. MG. SS. III, S. 173 ff.
Annales Cassinenses, ed. MG. SS. XIX, S. 305 ff.
Annales Cavenses, ed. MG. SS. III, S. 185 ff.
Annales Ceccanenses, ed. MG. SS. XIX, S. 276 ff.
Annales Herbipolenses, ed. MG. SS. XVI, S. 1 ff.
Annales Pisani, ed. MG. SS. XIX, S. 336 ff.
Annales Seligenstadenses, ed. MG. SS. XVII, S. 31 ff.
Annalista Saxo, ed. MG. SS. VI, S. 542 ff.
Archivii Neapolitani Monumenta edita ac illustrata, Bd. V und VI (Neapel 1857, 1861) (cit. Arch. Neap. Mon.).
Archivio storico Italiano.
Archivio storico per le provincie Napoletane (cit. Arch. stor. Nap.)
Archivio storico Siciliano.
B. s. Behring.
Barberi, Luca, Capibrevi (St. A. Palermo), ed. Silvestri, in Doc. p. s. IV und VIII.
Battaglia Diplomi inediti relativi all'ordinamento di proprietà fondiaria in Sicilia sotto i Normanni ed i Svevi, Doc. p. s. XVI.

- Battifol, L'abbaye de Rossano, Paris 1891.
- — L'archive du S. Sauveur de Messine, in *Revue des questions historiques* Bd. 42 (1887), S. 555 ff. (cit. Battifol *Revue*).
- B. C. P. = Biblioteca Comunale di Palermo.
- Behring *Sicilianische Studien* I (Programm d. Gymnasiums zu Elbing) 1882 (cit. B¹).
- — *Sicilianische Studien* II (Programm des Gymnasiums zu Elbing). *Regesten des normannischen Königshauses 1130—1197* (cit. B. mit der Nummer).
- Bernhardi, Lothar von Supplinburg, in *Jahrbücher d. deutschen Geschichte*, Leipzig 1879.
- — Konrad III., ebenda Leipzig 1883.
- Bernhardus *Thesaurarius* (Forts. des Wilhelm von Tyrus), ed. Muratori *Rer. Ital. Scriptt.* VII, S. 663 ff.
- Blasiis, De, *La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna* III, Napoli 1876.
- Borgia, *Memorie storiche della pontificale città di Benevento*, Romae 1763—69.
- Brandileone, *Il diritto Romano nelle leggi Normanne e Sveve del regno di Sicilia*, Torino 1884.
- — *Il diritto Greco-Romano nell'Italia meridionale sotto la dominazione Normanna*, in *Archivio giuridico* XXXVI (Pisa 1886) S. 62 ff.
- Chalandon, *La diplomatie des Normands de Sicile et d'Italie méridionale*, in *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XX, S. 155 ff.
- Chronica Cassinensis* auct. Leone et Petro I—IV, ed. MG. SS. VII, S. 574 ff.
- Chronicon Casauriense*, ed. Muratori *Rer. Ital. scriptt.* II b, S. 775 ff.
- Chronicon Fossae Novae*, ed. Del Re *Cronisti sincroni* I, S. 494 ff.
- Chronica ignoti monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria*, ed. Gaudenzi *Monumenti storici*, hgg. v. d. Società di storia patria, serie I (*Chronache*) Napoli 1888. (Cit. *Chron. Ferrar.*)
- Cinnamus, *Historiarum libri VII*, ed. Migne *Patrologia graeca* CXXXIII (1864) S. 310 ff.
- Codice diplomatico Barese edito a cura della commissione provinciale di archeologia e storia patria* I—V, 1897—1902.
- Crudo, *La ssma. Trinità di Venosa*, Trani 1899.
- Cusa, *I diplomi greci ed arabi della Sicilia* I, 1. 2, Palermo 1868 und 1882.
- Documenti per servire alla storia di Sicilia*, Serie I diplomatica (Cit. *Doc. p. s.*).
- Engel, *Recherches sur la numismatique et la sigillographie des Normands de Sicile et d'Italie*, Paris 1882.
- Falconis Beneventani *Chronicon*, ed. Del Re *I cronisti sincroni dell'epoca Normanna* I, S. 157 ff.

- Gallo Annali della città di Messina I—II, ed. 2 (Vayola) Messina 1879.
- Garofalo, Tabularium regiae ac imperialis capellae collegiatae divi Petri in regio Panormitano palatio, Panormi 1835.
- Garufi, I documenti inediti dell' epoca Normanna I, Doc. p. s. XVIII, Palermo 1899.
- — Catalogo illustrato del tabulario di S. Maria Nuova in Monreale, Palermo 1902, Doc. p. s. XIX. (cit. Garufi Cat.).
- — Sull'ordinamento amministrativo Normanno in Sicilia. Exhiquier o diwan? Studi storico-diplomatici, in Arch. stor. Ital. ser. V Bd. XXVII, S. 227 ff.
- Gattola, Historia abbatiae S. Benedicti in Monte Cassino (cum Accessionibus), Venetiis 1733.
- Giovanni, Di, Storia ecclesiastica di Sicilia, continuata sino al secolo XIX. dal P. Salv. Lanza II, Palermo 1847.
- Giudice, Del, Codice diplomatico del regno di Carlo I. e II. d'Angio, Napoli 1863—69.
- Gregorio, Considerazioni sopra la storia di Sicilia dai tempi Normanni sino ai presenti, Palermo 1805.
- Grossis, De, Catania sacra, Cataniae 1654.
- v. Heinemann, Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien I, Leipzig 1894.
- — Normannische Herzogs- und Königsurkunden, Tübinger Universitätsprogramm 1899.
- Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. imperatoris, Paris 1852 ff.
- Inveges Annali di Palermo I—III, Palermo 1649—51.
- Jaffé Regesta pontificum Romanorum, neu hgg. von Loewenfeld, Lipsiae 1888. (Cit. J.-L. mit der Nummer).
- — Bibliotheca rerum Germanicarum I—VI.
- v. Kap-Herr, Bajulus, Podestà, Consules, in D. Zeitschrift f. Geschichtswiss. V (1891) S. 21 ff.
- Kehr, K. A., Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige. Eine diplomatische Untersuchung, Innsbruck 1902.
- Kehr, P., Reiseberichte, in Nachrichten der k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen (cit. Nachr. mit der Jahreszahl).
- Langer, Politische Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrh., Leipzig 1882 (Hist. Studien XII).
- Kohler, Chartes de l'abbaye de Notre-Dame de la vallée de Josaphat en Terre-Sainte, in Revue de l'Orient latin VII, S. 108 ff., Paris 1900.
- Liber pontificalis, ed. Duchesne I—II, Paris 1886—92.
- Liber praelatarum Siciliae, B. C. P. (cit. Lib. prael.)
- Liber Regiae Monarchiae, B. C. P. (cit. Lib. Mon.) Vgl. zu beiden Starrabba, in Arch. stor. Sic. N.S. XVIII (1893) S. 111 ff.
- Lünig, Codex diplomaticus Italiae, Francofurti et Lipsiae 1726—1735.

- Malaterrae, Gaufredi. *Historia Sicula*, ed. Muratori *Rer. Ital. Scriptt.* V, S. 544 ff.
- Meo, Di, *Annali critico-diplomatici del regno di Napoli della mezzana età I—XII*, Napoli 1795—1819.
- Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. (Cit. MIOG.).
- Mongitore, *Bullae privilegia et instrumenta Panormitanae metropolitanae ecclesiae*, Panormi 1734.
- Montfaucon, *Palaeographia graeca*, Parisiis 1708.
- Monumenta Germaniae historica, Abteilg. *Scriptores*. (Cit. MG. SS.).
- Morso, *Descrizione di Palermo antico*, ricavata sugli autori sincroni e i monumenti de' tempi, Palermo 1827.
- Mortillaro, *Catalogo ragionato dei diplomi esistenti nel tabulario della cattedrale di Palermo*, Palermo 1842.
- Mortillaro, *Opere*, Palermo 1843 ff.
- Mugnos, *Teatro genealogico delle famiglie nobili I—II*, Palermo 1647.
- Muratori, *Rerum Italicarum Scriptores*, Mediolani 1725—51.
— — *Antiquitates Italiae I—VI*, Mediolani 1738—42.
- Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. (Cit. NA.).
- Niccolino, *Historia della città di Chieti*, Napoli 1657.
- Nicetae Choniatae *Historia*, ed. Migne *Patrologia graeca* CXXXIX, S. 321 ff.
- Odo de Diogilo, *De Ludovici VII. itinere*, ed. Migne *Patrologia latina* CLXXXV.
- Orderici Vitalis *Historia ecclesiastica*, ed. Migne *Patrol. lat.* CLXXXVIII, S. 17 ff.
- Paesano, *Memorie per servire alla storia della chiesa Salernitana I—III*, Napoli 1846.
- Parascandolo, *Memorie storiche critiche-diplomatiche della chiesa di Napoli I—II*, Napoli 1847.
- Parthey, *Hierocles Synecdemus et notitiae graecorum episcopatum, accedit Nili Doxapatri Notitia patriarchatum*, Berolini 1866.
- Pirro, *Sicilia sacra disquisitionibus et notitiis illustrata*, ed. 3 (Mongitore) I—II, Palermo 1733.
- Prologo, *Le carte che si conservano nello archivio del capitolo metropolitano della città di Trani*, Trani 1877.
- Riccio, Minieri, *Saggio di codice diplomatico, formato sulle antiche scritture dell'archivio di stato di Napoli* 1878—83.
- Romoaldi Salernitani archiepiscopi *Annales*, ed. MG. SS. XIX, S. 387 ff.
- Le Roulx, *Cartulaire général de l'ordre de S. Jean I*, Paris 1894.
- Scheffer-Boichorst, *Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Historische Studien Heft VIII*, Berlin 1897.
- v. Schack, *Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sicilien I—II*.

- v. Schack, Geschichte der Normannen in Sicilien I—II, 1889.
- Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin, Paris 1894.
- Spata, Le pergamene greche esistenti nel grande archivio di Palermo, Palermo 1861.
- — Sul cimelio del duomo di Monreale, Palermo 1865. (Cit. Spata Cim.).
- — Diplomi greci inediti ricavati da alcuni manoscritti della Biblioteca Comunale di Palermo, in Miscellanea di storia Italiana Bd. IX, Torino 1870. (Cit. Spata Misc. IX).
- — Diplomi greci siciliani inediti, tradotti e pubblicati, in Miscellanea di storia Italiana Bd. XII, Torino 1871. (Cit. Spata Misc. XII).
- St.-A. = Staatsarchiv.
- Starrabba, I diplomi della Cattedrale di Messina, Doc. p. s. I, Palermo 1888.
- Tansi, Historia chronologica monasterii S. Michaelis Montis Caveosi, Napoli 1746.
- Tosti, Storia della badia di Monte Cassino I—III, Napoli 1842—43.
- Trincherà, Syllabus graecarum membranarum, Napoli 1865.
- Tromby, Storia critico-cronologico-diplomatica del patriarca S. Brunone e del suo ordine Cartusiano, Napoli 1773—79.
- Ughelli, Italia sacra, ed. Coleti I—X, Venetiis 1717—22.
- Vargas Macchiucca, Esame delle vantate carte e diplomi della certosa di S. Stefano del Bosco in Calabria, Napoli 1765 (samt Raccolta di alcuni documenti).
- Vacandard, Vie de S. Bernard I—II, Paris 1895.
- Viggiano, Memorie della città di Potenza, Napoli 1805.
- Wagner, Die unteritalischen Normannen und das Papsttum, Diss. Breslau 1885.
- Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche I—II, Berlin 1863.
- — Acta imperii inedita I—II, Innsbruck 1830—85.
- — Kaiser Friedrich II., Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1889—97.
-

Inhaltsübersicht.

Vorwort. S.	V
Literaturverzeichnis. S.	X
Einleitung. Graf Roger I. S.	1—24
Sicilien und die Normannen S. 1—3. — Roger I. in Sicilien S. 4—6. — Seine Stellung zum Lehnadel S. 6—8. — Zu Griechen und Arabern S. 9—10. — Seine Haltung gegenüber den auswärtigen Mächten S. 11—15. — Verhältnis zur Kurie S. 15—17. — Familienpolitik S. 18—21. — Gräfin Adelasia S. 22—23. — Tod Rogers I. S. 24.	
Abschnitt I. Sicilien unter Graf Roger II. (1101—1127) . . . S.	25—60
Kapitel I. Die Regentschaft der Gräfin Adelasia (1101—1112) S.	25—36
Rogers II. Kindheit S. 25—27. — Innere Wirren S. 27—29. — Palermo als Residenz S. 29—30. — Adelasias Charakter S. 30—31. — Heirat mit Balduin I. von Jerusalem S. 32. — Ehescheidung und Tod Adelasias S. 34—36.	
Kapitel II. Roger II. als Graf von Sicilien (1112—1127) † S.	37—60
Regierungsantritt und Bildung Rogers II. S. 37—38. — Politische Anfänge S. 39—41. — Admiral Georg von Antiochia S. 41—43. — Angriffspolitik gegen Afrika S. 43—46. — Ausbruch des Kriegs 1123 S. 46—48. — Überfall von Abâsi und Rückzug S. 48—51. — Verhältnis zur Kurie S. 51—54. — Politik gegen Apulien S. 54—60.	
Abschnitt II. Die Begründung der Monarchie (1127—1139) . S.	61—236
Kapitel I. Roger als Herzog von Apulien (1127—1130) . S.	61—88
Entwicklung der Normannenherrschaft in Süditalien S. 61 ff. Fürstentum Capua S. 62. — Neapel S. 63. — Fürstentum Tarent S. 64—65. — Zerfall des Herzogtums Apulien S. 65—67. — Benevent S. 67—68. — Montecassino S. 68—69. — Rogers Feldzug von 1127 S. 69 ff. Ankauf in Salerno S. 70—72. — Konflikt mit Honorius II. S. 73—76. — Feld-	

zug von 1128 S. 76 ff. Bund des Papstes und der Barone S. 76—77. — Rogers Rüstungen S. 77—78. — Lager am Bradano S. 78—80. — Friede von Benevent S. 81—82. — Feldzug von 1129 S. 82—84. — Hoftag von Melfi S. 84—85. — Feldzug von 1130 S. 86—88.

Kapitel II. Das Kirchenschisma und die apulischen Unruhen (1130—1134) S. 89—132

Das Schisma S. 89—91. — Anaclet II. S. 91—92. — Bündnis mit Roger S. 92—96. — Königskrönung S. 96—97. — Innerer Ausbau der sicilischen Kirche S. 97—101. — Der Archimandritat von Messina S. 101—103. — Unruhen in Benevent S. 103—104. — Feldzug von 1131 S. 105—108. — Feldzug von 1132 S. 108 ff. Schlacht am Scafati bei Nocera S. 114—117. — Neue Erhebung der Aufständischen S. 118—119. — Feldzug von 1133 S. 120 ff. Belagerung von Montepeloso S. 122—123. — Feldzug von 1134 S. 127 ff. — Unterwerfung Rainulfs S. 130.

Kapitel III. Der Kampf mit Pisa, Kaiser Lothar und Innocenz II. (1135—1139) S. 132—236

1. Bildung eines europäischen Gegenbundes. Deutschland, Byzanz und die italienischen Seestädte die natürlichen Feinde Rogers S. 133—137. — Bernhard von Clairvaux S. 137—139. — Lothars erster Romzug S. 139—140. — Vergebliche Ansätze zu einem pisanischen Unternehmen S. 141—145. — Rogers Erkrankung 1135 S. 145. — Neuer Aufstand in Apulien S. 146—149. — Feldzug von 1135 S. 149 ff. Zerstörung von Aversa S. 150. — Belagerung von Neapel S. 152—155. — Raubzug der Pisaner gegen Amalfi S. 155—158. — Festungsbauten und Belehnungen S. 159—163. — 2. Die Stellung des Orients. Bündnis mit Hasan S. 163. — Einnahme von Djerba S. 164. — Antiochenische Erbfolgefrage S. 165—166. — Bündnisverhandlungen zwischen Byzanz und Lothar gegen Roger S. 167—171. — 3. Rüstungen und Angriff. Friede in Deutschland S. 171—172. — Bernhard von Clairvaux in Oberitalien S. 172—175. — Neapel während der Belagerung S. 175—178. — Lothar in Oberitalien S. 178—180. — Haltung König Rogers S. 180—181. — Vorstoß Guarins gegen Montecassino S. 182—184. — Teilung des deutschen Heers. Lothars Zug längs der Ostküste S. 185—189. — Heinrichs des Stolzen Marsch im Westen S. 189—191. — Einnahme von Bari S. 192. — Rogers Friedensanerbieten S. 193—195. — Unruhen im deutschen Heer S. 195—197. — 4. Der Feldzug der Verbündeten in Süditalien. Eingreifen der Pi-

saner S. 198—200. — Entsatz von Pisa und Einnahme von Salerno S. 200—202. — Belehnung Rainulfs als Herzog von Apulien S. 203—206. — Rückzug S. 207—208. — Rückerobertung Süditaliens durch Roger S. 208 ff. Schlacht bei Rignano S. 212—214. — Disputation von Salerno S. 215—219. — Anaclets Tod S. 219. — 5. Der endgiltige Sieg Rogers. Feldzug von 1138 S. 220—223. — Tod Herzog Rainulfs S. 224. — Feldzug von 1139 S. 225 ff. Überfall von Galluccio, Gefangennahme Innocenz' II. S. 227—229. — Friede von Mignano S. 229—231. — Unterwerfung der letzten Rebellen S. 232—236.

Abschnitt III. Der Innere Ausbau der Monarchie. . . . S. 237—327

Kapitel I. Gesetzgebung. . . . S. 237—387

Die Assisen des Königreichs Sicilien S. 237—240. — Die Einleitung S. 240—242. — Rechtsverhältnisse Süditaliens S. 242—244. — 1. Die Komposition des Gesetzbuchs. Excerpte aus dem Corpus juris und Originalkonstitutionen S. 245—252. — Byzantinischer Einfluß S. 253—255. — Germanischer Einfluß S. 255—257. — Technik und Disposition S. 257—259. — 2. Das Recht der Assisen. Einleitende Titel S. 259—260. — Kirchenrecht S. 260—263. — Öffentliches Recht S. 263 ff. Majestätsverbrechen S. 264—266. — Münzpolitik S. 267. — Der Beamtenstand S. 268—269. — Germanisch-lehnsrechtliche Einflüsse S. 270—271. — Ehe- und Sittenrecht S. 272—274. — Strafgesetze S. 274—275. — 3. Die Fortbildung der Assisen und ihr Verhältnis zu den Konstitutionen Friedrichs II. Die Assisen des Cassineser Codex S. 276—278. — Lehnsgesetze Rogers in Friedrichs II. Konstitutionen S. 278—279. — Gesetze Wilhelms I. und II. S. 279—281. — Verhältnis der Assisen zu diesen S. 281—282. — 4. Weitere gesetzgebende Tätigkeit Rogers. Die Novelle von 1150 S. 283—284. — Bestätigung von Stadtrechten S. 285—286. — Das Prochiron legum S. 286—287.

Kapitel II. Verfassung und Verwaltung des Staats. . . . S. 288—327

1. Vorbilder und Grundlagen der Verfassung. Verfassungen der Griechen, Araber, Langobarden in Süditalien S. 289—293. — Sicilien unter Roger I. S. 293—296. — 2. Die Entstehung der Verfassung. Die Grafenzeit S. 297 ff. Die ‚curia‘ S. 298. — Das Admiralat S. 300—301. — Die Königszeit S. 302 ff. Das Kanzleramt S. 302—304. — Die Prinzen S. 304—305. — Königliche Strafgerichtsbarkeit S. 306. — Das Justitiarat S. 308—312. — Die Familiaren S. 313. — Anfänge der Behördenorgani-

XVIII

sation S. 314—318. 3. Die Verwaltung des Staats. Die Urkundenrevision von 1144/45 S. 320—323. — Ausstellung von Plateä S. 324. — Staatseinkünfte S. 325—327.

Abschnitt IV. Die Blütezeit der Monarchie S. 328—472

Kapitel I. Weltpolitik (1140—1154) S. 328—434

1. Konflikte mit den Päpsten. Der Kampf um die Nordgrenze 1140 S. 328—334. — Coelestin II. S. 335. — Lucius II. S. 337. — Zusammenkunft von Ceperano im Juni 1144 S. 338—339. — Feldzug von 1144 S. 340. — Innerkirchliche Zwistigkeiten S. 342—346. — Nilus' Doxapatrius' Geschichte der fünf Patriarchate S. 346—351. — Zweck und Bedeutung derselben S. 352—354. 2. Der Eintritt Siciliens in das europäische Staatensystem. Rogers isolierte Stellung S. 354—355. — Verhältnis zum deutschen Reich S. 355—357. — Zu Byzanz S. 357. — Die antiochenische Erbfolgefrage S. 358—360. — Verhandlungen zwischen Byzanz und dem deutschen Reich S. 360—362. — Rogers Annäherungsversuch an Byzanz S. 362—364. — Anknüpfung mit Frankreich S. 365—367. — Versöhnung mit Bernhard von Clairvaux S. 368—370. 3. Der zweite Kreuzzug und Rogers Krieg gegen Byzanz. Ursprung des zweiten Kreuzzugs S. 370—372. — Rogers Stellung S. 373. — Zug des deutschen Heers S. 374—376. — Rogers Angriff auf Griechenland S. 377. — Zug des französischen Heers und Rogers Plan S. 377—380. — Plünderung Griechenlands S. 381—384. — Byzanz und Venedig gegen Korfü S. 385—391. — Rückkehr Ludwigs VII. und seine Rettung aus byzantinischer Gefangenschaft durch die sicilische Flotte S. 391—394. — Einnahme von Korfü S. 395—396. 4. Roger auf der Höhe seiner Macht. Seine afrikanische Politik. Welf in Rogers Solde S. 397—398. — Annäherung Eugens III. S. 399—402. — Ludwig VII. in Rogers Reich S. 403—404. — Das normannisch-französische Bündnis S. 405—407. — Konrads III. ablehnende Haltung S. 408—409. — Eugens III. Rückzug S. 409—410. — Vertrag von Ceperano S. 411—414. — Rogers afrikanische Politik seit 1140 S. 415 ff. Einnahme von Mahedia 1148 S. 419—420. — Organisation der afrikanischen Provinz S. 421—423. — 5. Rogers letzte Lebensjahre und Tod. Politische Lage im Jahre 1154 S. 424—425. — Vertrag von Benevent 1156 S. 426—427. — Tod der Königssöhne S. 428—429. — Erhebung Wilhelms I. zum Mitkönig 1151 S. 430. — Tod Kanzler Roberts und

Georgs von Antiochia S. 431—432. — Admiral Philipp und sein Prozeß 1153 S. 433. — Tod König Rogers S. 434.

Kapitel II. König Roger und die normannisch-sicilische Kultur. S. 435—472

1. Rogers Persönlichkeit und Bedeutung. Äußeres S. 435. — Der Staatsmann im Gegensatz zu den Fürsten seiner Zeit S. 436—439. — Innere Entwicklung Rogers S. 440—441. — Arabische Lobgedichte S. 442. — Charakteristik Edrisis S. 443—444. — Wissenschaftliche Interessen S. 445. — Religiöse Haltung S. 446—447. 2. Die normannisch-sicilische Kultur. Allgemeiner Charakter S. 448. — Edrisis Geographie S. 449—458. — Nilus' Patriarchatsgeschichte S. 458—459. — Theophanes' Homilien S. 460. — Übersetzungen S. 461. — Dichtung S. 462—465. — Königliche Lustschlösser S. 465—466. — Kunsthandwerk S. 466. — Baukunst S. 467. — Die Cappella palatina in Palermo S. 468—469. — Unfruchtbarkeit der normannisch-sicilischen Kunst und Kultur S. 470—471. — Schluß S. 471—472.

Regesten. S. 473—580

Exkurs: Die Gründungsurkunde der sicilischen Bistümer und die Kirchenpolitik Graf Rogers I. S. 583—634

Register. S. 635—651

Nachträge und Berichtigungen. S. 652



R o g e r I I .

(1101—1154)

**und die Gründung der normannisch-
sicilischen Monarchie.**



Einleitung.

Graf Roger I.

Die Geschichte Siciliens umspannt mehr als zwei Jahrtausende; aber nur einmal hat die Insel auf kurze Zeit eine führende Rolle in Europa gespielt. Von hier ist die Gründung des normannischen Königreichs ausgegangen, Sicilien hat auch fernerhin den Kern der neuen Monarchie gebildet und ist so das Centrum eines Reichs geworden, das durch eine bewundernswerte Organisation und innere Kraft trotz seines ziemlich geringen Umfangs zur herrschenden Macht in Südeuropa wurde.

Blickt man also von der Höhe der späteren Entwicklung des Normannenstaats auf die Anfänge zurück, so erscheint in der Geschichte der Eroberung Süditaliens durch die Normannen der Augenblick als besonders folgenreich und bedeutungsschwer, als die kühnen Abenteurer ihre Kriegszüge auch auf Sicilien auszudehnen begannen. In der Tat wurde dadurch ein Teil des hochbegabten Volks in den Bannkreis der „ewigen Frage“¹⁾ gezogen, die sich an die Geschehnisse Siciliens fast in dem ganzen Verlauf der uns bekannten Geschichte knüpfte: die Normannen traten damit in den Vorkampf für die arisch-europäische Kultur gegen die semitisch-asiatische, an derselben Stelle, wo fast zwei

¹⁾ Vgl. Freeman, Geschichte Siciliens (deutsche Ausg. von B. Lupus), Leipzig 1895, I. Einl. S. 37.

Jahrtausende vorher die Griechen sich zum erstenmale den punischen Karthagern entgegengestellt hatten. Der Kampf der beiden Kulturen um diese mitten zwischen ihnen gelegene Insel hatte im Altertum zum Sieg der europäischen geführt, er war aber mit erhöhter Heftigkeit von neuem ausgebrochen, seit er zugleich der Kampf zweier Weltreligionen, der christlichen und der mohamedanischen, geworden war. Diesmal hatte sich der Sieg seit drei Jahrhunderten entschieden auf die Seite des Orients gewandt; dem jugendkräftigen Islam hatte die überlebte griechisch-römische Kultur in Sicilien nicht zu widerstehen vermocht, und zahlreiche Versuche, das verlorene Gebiet zurückzugewinnen, die von Byzanz aus noch bis ins 11. Jahrhundert hinein unternommen waren, hatten keinen Erfolg gehabt.

Als beutesuchende Abenteurer waren die Normannen den Küsten Süditaliens genagt, als glückliche Sieger über Langobarden und Griechen, die sich vor ihnen den fruchtbaren Boden streitig gemacht hatten, gründeten sie durch Raub und Gewalt ihre Herrschaft. Rechtstitel und Sanktion ließen sie sich von Nikolaus II. auf der Synode von Melfi im Jahre 1059 durch päpstliche Belehnung gewähren, unbekümmert darum, woher der Papst das Recht zu dieser Belehnung nahm. Von ihm wurden sie, ein Volk von unverbrauchter Kraft, auf die Aufgabe hingewiesen, deren Lösung seit lange eine Ehrensache der Christenheit war. Gelang es ihnen, Sicilien dem Christentum zurückzuerobern, so gewann damit erst ihre Herrschaft rechte Festigkeit, zugleich aber verschob sich der Schwerpunkt ihrer Macht nach Sicilien, dem Schauplatz, auf dem sie eine welthistorische Mission erfüllten.

In zwei Menschenaltern haben die Normannen unter der Führung zweier bedeutender Fürsten, Graf Rogers I. und seines gleichnamigen Sohnes, des ersten Königs, die Eroberung Siciliens vollendet. Der große Vater hat die festen Fundamente gelegt, der größere Sohn das glänzende Gebäude der normannischen Monarchie über ihnen aufgeführt. Dem Werk des ersten Grafen von Sicilien gebührt ein kurzer Blick, ehe man es unternimmt, Leben und Taten des ersten Königs zu beschreiben.

Es war im Jahre 1061, als in den inneren Wirren, welche das arabische Sicilien seit lange erfüllten, ein Emporkömmling

namens Ibn-Timnah, der sich fast die ganze Insel unterworfen hatte, die Hilfe der Normannen anrief, als er auf den erfolgreichen Widerstand des Stadtherrn von Castrogiovanni stieß. Sehen wir, in welcher Lage der Ruf die Normannen traf.

Aus der stattlichen Schar der zwölf Söhne Tancreds von Hauteville, unter deren Leitung die ganze Eroberung Süditaliens vor sich ging, hatte sich kurz vorher Robert Guiscard zu einer herrschenden Stellung emporgeschwungen. Er war dem Stiefbruder Humfred im Jahre 1057 als Graf von Apulien gefolgt, nachdem er sich schon vorher eine bedeutende Stellung durch die Eroberung Calabriens errungen hatte¹⁾. Wie ihm einst Neid und Mißgunst der Brüder viel zu schaffen gemacht hatte, so verfolgte er nun wiederum mit Eifersucht seinen letzten überlebenden Bruder, Roger, den jüngsten Sohn Tancreds. Durch die Verbindung mit dem Papste, dessen Lehnsüberhoheit er sich fügte, erlangte Robert im Jahre 1059 vollends einen gewaltigen Machtzuwachs gegenüber seinen Volksgenossen, den er als Herzog auch auszunützen begann. Roger sah sich für seine Dienste mit Undank belohnt und in den äußersten und zugleich gefährdetsten Winkel Calabriens, nach Mileto, das ihm sein Bruder als Besitz anwies, gedrängt. So kam es, daß ihn zuerst der Ruf der Araber erreichte. Zunächst unter der Mitwirkung und Oberhoheit seines Bruders Robert, dem der Papst schon bei der Belehnung als Herzog auch Sicilien unterstellt hatte, hat Roger die große Aufgabe, die ihm zufiel, in Angriff genommen und in dreißigjährigen, mühevollen Kämpfen und durch eine innere Politik, welche von hervorragender staatsmännischer Begabung zeugt, erfolgreich durchgeführt²⁾. Zugleich wußte er sich eine selbständige Stellung zu schaffen gegenüber seinem Bruder und der apulischen Linie seines Hauses, gegenüber der buntgemischten

1) v. Heinemann, *Gesch. d. Normannen in Unteritalien u. Sicilien*, Bd. I, Leipzig 1894.

2) Über den äußeren Gang der Eroberung zu berichten, darf hier unterlassen werden. Er ist der lebensvollen Schilderung des Chronisten Gaufrid Malaterra (ap. Muratori *Rer. Ital. Scriptt.* V, S. 549 ff.) oft nacherzählt worden. Vgl. Amari, *Storia dei Musulmani in Sicilia* III, prima parte Kap. 2—6; v. Schack, *Gesch. d. Normannen in Sicilien*, Bd. I, Buch 2; v. Heinemann I, c. 6. Abschnitt.

Bevölkerung Siciliens, die er unter seiner Herrschaft vereinte, und endlich gegenüber den Weltmächten, die ihn umgaben, vornehmlich dem Papste als dem obersten Vertreter der Christenheit, für welche er die Insel zurückgewann.

Schon zu dem ersten tollkühnen Streifzug Rogers im Frühjahr 1061, der an dem starkbefestigten Messina scheiterte, hatte Robert Guiscard Hilfstruppen entsandt, an dem zweiten Feldzug, noch im gleichen Jahr, bei dem die Einnahme von Messina gelang, nahm er selbst teil, und soweit es ihm möglich war, blieb er auch später persönlich an der Eroberung beteiligt; namentlich das Unternehmen, das der Eroberung einen ersten Abschluß verlieh, die Einnahme der Hauptstadt Palermo im Januar 1072, seit welcher von einer wirklichen Herrschaft der Normannen in Sicilien gesprochen werden kann, leitete er persönlich. Schwerlich wäre, ohne seine Hilfe die Eroberung Siciliens überhaupt gelungen. Doch war ihm Roger andererseits vom ersten Augenblick an unentbehrlich, und je länger der Krieg sich hinzog, desto mehr fiel dem jüngeren Bruder die eigentlich führende Rolle zu, wie er denn auch seinen ständigen Aufenthalt in Sicilien nahm. Robert hatte auf dem Festlande mit unbotmäßigen Vasallen, sodann mit seinen überseeischen Unternehmungen gegen Griechenland so viel zu tun, daß er der Eroberung Siciliens nur einen kleinen Teil seiner Zeit und Kraft widmen konnte, ja vielmehr der Unterstützung des Bruders in mehr als einem Fall selbst bedurfte.

Zu Gefühlen loyaler Lehnstreue dem älteren Bruder gegenüber hatte Roger keine Veranlassung; es ist daher begreiflich, daß er die günstige Stellung, die er sich erkämpfte, nach Kräften und mit Erfolg auszunützen bestrebt war. Schon nach dem ersten Feldzug trat er 1062 mit der Forderung an Robert heran, er solle ihm die längst versprochene Herrschaft über die Hälfte von Calabrien gewähren. Da der Herzog sich weigerte, trug Roger kein Bedenken zu den Waffen zu greifen. Er war so glücklich, den Bruder in seine Gewalt zu bringen und erzwang von dem

Gefangenen die Erfüllung seiner Forderung ¹⁾. Dem selbständigen Vorgehen Rogers, dem Einfluß, den er erworben hatte, entsprach denn auch die Verfügung, die über das neueroberte Land nach der Einnahme der Hauptstadt getroffen wurde: Robert Guiscard behielt sich die Oberlehnshoheit und den Besitz von Palermo vor, alles andere erworbene und noch zu erwerbende Gebiet gab er seinem Bruder zu Lehen ²⁾.

Mit dem Tode Robert Guiscards im Jahre 1085 bildete sich dann sogar ein Übergewicht Rogers, als des Seniors der Familie, über seinen Neffen, Herzog Roger I., heraus; das Lehnverhältnis wurde zwar der Form nach aufrecht erhalten ³⁾, aber den Tatsachen entsprach es weniger denn je. Der junge Herzog bedurfte von Anfang an eines starken Arms, um sich gegen seinen Bruder Bohemund und die aufrührerischen Barone zu behaupten. Bereitwillig ließ der Oheim ihm seine Unterstützung, sicherlich nicht bloß aus Lehnstreue und Uneigennützigkeit. Erstens fesselte er durch seine Hilfe den Herzog so fest an sich, daß er

¹⁾ Malat. II, c. 21 ff.

²⁾ So nach Malaterras Bericht: *Dux eam (sc. Panormum) in suam proprietatem retinens et vallem Deminae ceteramque omnem Siciliam acquisitam et suo adiutorio, ut promittebat, nec falso acquirendam, fratri de se habendam concessit* (II, c. 45). Amari l. c. S. 134 Anm. 1 mißverst. die Stelle, wenn er *et vallem Deminae* zu dem Teil, den Robert für sich behielt, bezieht; zweifellos stellt die Partikel *-que* die engere Verbindung dar, und *vallem Deminae ceteramque omnem Siciliam* gehört zusammen. So deuten denn auch Hirsch, Forsch. z. d. Gesch. Bd. VIII, S. 309 und Heinemann l. c. Anm. 34, S. 382. Die Nachricht Malaterras verdient, wie schon Amari betont, mehr Glauben als die der Chronik des Aimé (ed. Champollion-Figeac, Paris 1835), die Robert je die Hälfte von Palermo, Messina und Valdemone zurückbehalten läßt; ich bin deshalb auch nicht geneigt, mit Heinemann anzunehmen, daß Aimé bezüglich Messinas wenigstens im Recht sei, wenn Falco v. Benevent (ed. Del Re I S. 186 mit sinnloser Übersetzung an dieser Stelle) auch zu 1122 berichtet, daß je die Hälfte von Palermo, Messina und Calabrien von Wilhelm von Apulien an Graf Roger II. ausgeliefert worden sei; denn einmal sind die sicilischen Nachrichten Falcos vor dem Jahre 1127 sehr dürftig, ferner widerspricht die Nachricht der obigen Stelle Malaterras, und endlich berichtet Romoald v. Salerno (MG. SS. XIX, S. 418) in dem erwähnten Jahre nur von dem Übergang von halb Palermo und halb Calabrien in sicilischen Besitz.

³⁾ Vgl. Amari l. c. S. 271 ff.

ihm unentbehrlich wurde, und jener ohne seinen Rat und Beistand nichts mehr unternahm, sodann war es sein eigener Schade, wenn Apulien der vollen Anarchie verfiel, allzuleicht konnten seine calabrischen Besitzungen in die Wirren mit hineingezogen werden; endlich leistete er seine Dienste nicht ohne Entgelt: 1091 mußte ihm Herzog Roger die Hälfte von Palermo und die Verwaltung der ganzen Stadt ¹⁾ abtreten, so daß in ganz Sicilien nur noch ein Teil der Einkünfte einer einzigen Stadt und der inhaltlose Titel des Oberlehnsherrn dem Herzog von Apulien verblieben.

Es war aber nicht lediglich die Persönlichkeit des Grafen Roger, der diese Erfolge zu danken waren; auch nach seinem Tode, als seine Witve mit zwei unmündigen Knaben das Land regierte, vermochten die Herzöge von Apulien trotzdem keinen größeren Einfluß auf Sicilien zu gewinnen, vielmehr ging, wie wir sehen werden, die Entwicklung in der gleichen Richtung fort, sobald Roger II. zu Jahren kam. Es waren noch andere Quellen, aus denen das junge Staatswesen, unabhängig vom äußeren Kriegsglück, solche innere Kraft schöpfte, wie sie dem apulischen Herzogtum fehlte.

Schon in dem Punkt, der für die Macht aller mittelalterlichen Staaten entscheidend ist, in der Stellung, die das Lehnswesen im Staatsverbande und zum Landesherrn einnahm, bestand zwischen Apulien und Sicilien von Anfang an ein wichtiger Unterschied. In Apulien war das Herzogtum ganz allmählich entstanden. Durch eine Reihe glücklicher Zufälle hatten sich die Söhne Tancreds emporgehoben aus der Zahl ihrer Genossen, deren Führer im Kampf sie anfänglich nur gewesen waren, bis es endlich Robert Guiscard gelang, in Anlehnung an das Papsttum die Herzogswürde und damit den Anspruch auf eine politische Herrschaft über seine Volksgenossen zu erringen. Seiner Energie und Klugheit gelang es zwar, diesem Anspruch weithin Geltung zu verschaffen, aber es blieben doch große Strecken Landes übrig, die sich seiner Suprematie mit Erfolg entzogen, wie das Fürstentum Capua unter dem Normannen Richard und seinen Erben, Neapel unter

¹⁾ Malat. IV, c. 17.

griechischer Herrschaft und andere mehr. Vor allem aber stand Roberts Werk auf zwei Augen: Als er starb, brach eine Anarchie herein, der gegenüber nur mühsam und mit auswärtiger Hilfe der Schein einer herzoglichen Gewalt aufrecht erhalten werden konnte.

Ganz anders in Sicilien! Hier war schon die Gründung des Staatswesens sozusagen eine monarchische, die Unternehmung eines Fürsten, der sich dazu Streitkräfte warb. Roger hob sich in Sicilien nicht allmählich als der erste über seinesgleichen empor, sondern er war Herrscher, die anderen Untertanen ¹⁾. Dazu kam, daß der Graf die zweiseitige Waffe des Lehnswesens mit großer Vorsicht zu gebrauchen wußte. Von Anfang an gestaltete er die Eroberung centralistisch. In der ersten Zeit brach er selbst jährlich in Feindesland ein an der Spitze eines Heeres, das er am Ende des Jahres wieder aufs Festland zurückführte; als der Fortgang der Eroberung es gestattete, teilte er nicht etwa sein Heer, indem er einzelnen Führern Bezirke zur Eroberung und damit zu künftigem Besitz anwies, wie es in Apulien geschehen war, sondern er legte Kastelle an ²⁾, deren Besatzungen das Land im Umkreis unterwerfen mußten, ohne daß die Befehlshaber dadurch einen Anspruch auf Landbesitz erworben hätten. Höchst treffend ist eine Bemerkung, die sein Biograph an die Erzählung der ersten Kastellgründung im Jahre 1066 knüpft: „Die Söhne Tancreds waren von Natur stets nach Herr-

¹⁾ Daß es Barone in Sicilien gegeben habe, die unmittelbar von Apulien Lehen trugen, wie Amari l. c. S. 134 meint, die also Roger gleichgestanden hätten, ist nicht anzunehmen, da die Herzöge keinen Landbesitz in Sicilien hatten (vgl. oben S. 5 Anm. 2). Nur zwei sehr mächtige Untervasallen hatte Robert bei der ersten Belehnung 1072 seinem Bruder geschaffen in seinem Neffen Serlo und in Arisgoto von Pozzuoli, die zusammen die Hälfte des ganzen Gebiets Rogers als Afterlehen erhielten (s. Amari S. 133). Doch befreite den letzteren sein Glück alsbald von einem der gefährlichen Konkurrenten, indem Serlo in einem Hinterhalt umkam (Malat. III, c. 45/46; vgl. Amari l. c. S. 133). Den Nachkommen des anderen begegnen wir später in Sicilien. (Vgl. Abschn. III, Kap. 2). Sie erscheinen als die einzigen sicilischen Lehns-träger, deren Aufkommen man mit dem der apulischen Barone vergleichen kann.

²⁾ Malat. II, c. 38; III, c. 1.

schaft begierig, konnten nie ohne Eifersucht ertragen, daß andere, selbst die ihnen am nächsten standen, Landbesitz in Händen hatten, wenn sie nicht als Untertanen unverzüglich Dienste leisteten, oder alles zu ihrem, der Herrscher, Nutzen erwarben“¹⁾. Robert Guiscard konnte nach Lage der Dinge in Apulien nicht immer so handeln²⁾, er war selbst nicht viel mehr als ein emporgekommener Baron, Roger dagegen konnte jenes Prinzip streng befolgen und tat es.

Erst nach dem Abschluß der ganzen Eroberung, von 1091 an, begann er, „seinen Kriegern, mit deren Hilfe er eine solche Höhe des Ruhmes erstiegen, von Herzen Dank abzustatten und diesem Land und große Besitzungen, jenem andere Belohnungen für seine Mühen zu schenken“³⁾. An erster Stelle wurden seine Verwandten, die Söhne, der Neffe, der Schwager bedacht⁴⁾, denen Roger am meisten vertraute. Bei den übrigen war es von Vorteil für ihn, daß er es nicht allein mit Normannen zu tun hatte. Seine Heere enthielten neben normannisch-französischen Rittern solche aus allen Gegenden Italiens, ebenso stammten die Kolonisten, die ihnen folgten, aus aller Herren Ländern⁵⁾. Es ist klar, daß der Graf dieser bunten Menge gegenüber eine festere Stellung hatte, als einem streng normannisch-nationalen Lehnsstande gegenüber, auch war die Zahl der Lehns-träger in Sicilien längst nicht so groß wie in Apulien.

Roger stützte sich also nicht unbedingt auf den Adel, er schuf keinen reinen Lehnsstaat. Vielmehr erlangte daneben die

1) *Filiis denique Tancredi naturaliter hic mos inolitus fuit, ut semper dominationis avidi, prout illis vires suppeterent, neminem terras vel possessiones habentes ex proximo sibi absque aemulatione habere paterentur, quin vel ab ipsis confestim subjecti deservirentur, vel certe ipsi omnia in sua virtute potirentur* l. c. II, c. 38.

2) In Calabrien übrigens, das Robert in seiner Jugend in ähnlicher Weise erobert hatte, wie Roger Sicilien, hatte er ebenfalls das der griechischen Herrschaft fremde Lehenswesen vorsichtigerweise in sehr beschränktem Umfang eingeführt; vgl. Amari l. c. S. 147.

3) Malat. IV, c. 15.

4) Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Baronieen, die damals entstanden, bei Gregorio, *Considerazioni sopra la storia di Sicilia* I (Palermo 1805) S. 22.

5) Vgl. die ausgezeichneten Untersuchungen Amaris l. c. S. 217 ff. über die Zusammensetzung der Heere Rogers.

einheimische Bevölkerung, besonders Griechen und Araber, große Bedeutung. Mit Notwendigkeit nahm die Politik des Grafen diese Richtung. Verließ er sich allein auf die Ritter, so hätte er die Leitung des Ganzen leicht verloren, ja, er hätte die Eroberung Siciliens nie zu einem glücklichen Ende geführt. Mit Feuer und Schwert allein war der Sieg nicht zu gewinnen; wollte man der Mohamedaner Herr werden, so mußte, was noch an christlichen Elementen auf Sicilien vorhanden war, unter allen Umständen gekräftigt und unterstützt werden, besonders das Griechentum in Städten und Klöstern. Municipale Institutionen, die sich aus der vorsarracenischen Zeit an einzelnen Stellen erhalten hatten, ließ Roger bestehen und beförderte wohl auch ihr Gedeihen¹⁾. Durch Landschenkungen verstärkte er die Macht der Städte und der neuen lombardischen Kolonien in Piazza Aidone und Caltagirone²⁾, auch begünstigte er den Zuzug von Kolonisten in die alten Städte, deren christliche Bevölkerung erheblich zusammengeschmolzen war. Verarmten griechischen Klöstern half er durch reiche Schenkungen aus, in verödeten sammelte er von neuem Mönche, auch Neugründungen nahm er vor; und seine Vertrauten folgten seinem Beispiel, wie zahlreiche Urkunden beweisen³⁾.

Aber die Wiederbelebung der griechischen Kultur genügte nicht. Die mohamedanische Bevölkerung war so zahlreich, daß eine Ausrottungspolitik, wie sie den religiösen Anschauungen der Zeit wohl entsprochen hätte, vom staatsmännischen Standpunkt aus der schwerste Fehler gewesen wäre. Das erkannte Roger. Hier zum erstenmal in der Geschichte der christlichen Welt wurde durch die zwingende Macht der Umstände die Idee eines toleranten Staatswesens gefaßt und verwirklicht. Es hieße zwar, Roger Gedanken einer weit späteren Zeit unterlegen; wollte man annehmen, daß ihm religiöse Toleranz ein Bedürfnis und freier, aus Rücksichten der Humanität gefaßter Entschluß gewesen wäre; doch war er auch nicht das Werkzeug einer blinden Notwendigkeit, sondern erwarb sich ein großes Verdienst, indem er die politische Zweckmäßigkeit der Toleranz erkannte und darnach

¹⁾ Vgl. Amari, l. c. S. 278 ff.

²⁾ Vgl. Amari, l. c. S. 227 ff.

³⁾ Vgl. Pirro II, S. 1001, 1003, 1008, 1011, 1016, 1024, 1034 u. a. m.

handelte. Man denke nur an die Geschichte Spaniens: Auch hier nahm das Christentum den Kampf mit dem Islam auf, um altes Gebiet zurückzuerobern, aber hier hemmte keine staatsmännische Erwägung den religiösen Eifer, und in einem Kreuzzug, dessen Schrecken sich durch Jahrhunderte hinzogen, sank eine blühende Kultur in Trümmer, unter den Nachkommen der Sieger aber vererbte sich als unausrottbarer Charakterzug der Fanatismus der Väter. In Sicilien dagegen erblühte eine der seltsamsten und reizvollsten Kulturen, welche die Weltgeschichte gesehen hat.

Schon bei der Belagerung von Palermo kann man beobachten, daß Robert Guiscard und Roger den Bürgern, d. h. der mohamedanischen Bevölkerung, Sicherheit des Lebens und ihrer Gerechtsame zusagten und dadurch die Übergabe erreichten ¹⁾. Auch weiterhin blieb die Stadt unter der Verwaltung eines arabischen Emirs oder Admirals ²⁾. Im Jahre 1080 stand ein Mohamedaner an der Spitze von Catania, das ebenfalls überwiegend arabische Bevölkerung hatte ³⁾. Dieser Versuch ging freilich unglücklich aus, der Araber übte Verrat. Aber an weniger verantwortungsvollen Stellen, namentlich als Soldaten, verwendete Roger immer mehr auch Mohamedaner. Zuerst als er seinem Neffen, Herzog Roger, bei der Belagerung von Amalfi im Jahre 1096 zu Hilfe eilte, sah man in Süditalien Scharen von Arabern ⁴⁾ im Dienste eines christlichen Herrschers, während sie vordem als Seeräuber der Schrecken der Küstenbewohner gewesen waren. Im Jahre 1097 rückte Roger mit einem gewaltigen Heere von Arabern zur Belagerung von Capua aus, und der Chronist berichtet, wie sich ihre braunen Zelte auf einer Marschrast in

¹⁾ Malat. II, c. 45. *Proximo mane primores foedere interposito utrisque fratribus locutum accedunt, legem suam nullatenus se violari vel relinquere velle dicentes, scilicet si certi sint, quod non cogantur, vel iniustis et novis legibus non atterantur. Quandoquidem fortuna praesenti sic hortabantur, urbis deditionem facere, se in famulando fideles persistere, tributa solvere et hoc juramento legis suae firmare sponduunt. Dux comesque gaudentes, quod offerebatur, libenter suscipiunt.*

²⁾ Vgl. Amari I. c. S. 352.

³⁾ *Quendam paganum nomine Becimine, quem comes apud Catanam maiorem urbi praefecerat.* Malat. III, c. 30.

⁴⁾ Die Ann. Barenses (MG. SS. V, S. 62) geben die Zahl auf 20.000 an.

S. Marco in unzählbarer Menge über das Gefilde ausbreiteten ¹⁾. Wie man sieht, duldete Roger seine andersgläubigen Untertanen nicht nur, er nutzte ihre Kräfte auch soviel er konnte aus; wie ihre Kriegstüchtigkeit machte er sich auch ihre Steuerkraft nutzbar und übernahm den ganzen hochentwickelten Verwaltungsapparat der Araber ²⁾. Indem er diesen für sich arbeiten ließ, sammelte er sich und seinen Nachfolgern Reichtümer, durch die er weithin in den kapitalarmen Staaten seiner Zeit berühmt wurde.

Wichtig war es endlich, wie Roger sich zu den Tendenzen stellte, welche die lateinische, griechische und mohamedanische Welt seiner Zeit bewegten, und die für ihn, den Herrscher über Angehörige aller drei Nationalitäten, von beträchtlichem Interesse sein mußten. Der Papst, der griechische Kaiser und die Mohamedaner, die das heilige Land bedrückten, das waren die drei Mächte, an deren Stellung zueinander die Geschieke Südeuropas und des Ostens in diesen Zeiten hingen. Gregor VII. hatte noch daran gedacht, die gesamte abendländische Christenheit unter die päpstliche Herrschaft zu beugen und an ihrer Spitze den beiden anderen Mächten, Schismatikern und Ungläubigen, gegenüberzutreten, die Einigung der Christenheit und die Befreiung des heiligen Landes zugleich zu erzwingen ³⁾. Er war daran gescheitert, daß er zuviel unternahm. Ein Feind, den er meinte vollständig zu Boden gerungen zu haben, der deutsche König, stürzte alle seine Pläne, und als ein Flüchtling im Schutz seines Vasallen, des Normannenherzogs, starb der große Papst.

Seine Nachfolger lernten mit den politischen Möglichkeiten rechnen. Je mehr durch die Hilferufe der palästinensischen Christen jenes zweite Ziel, die Befreiung des heiligen Landes, in den Vordergrund trat, desto mehr sah man ein, daß die Einigung der Christenheit unmöglich zu gleicher Zeit mit Gewalt zu erreichen war, und so tauchten die alten Pläne einer friedlichen Verbindung der beiden christlichen Kirchen nochmals auf. Der

¹⁾ *Congregato exercitu quis armatorum millia enumeret? cum ipsa tentoria, bitumine palliata vix ullo numero concludi potuerunt.* Malat. IV, c. 26.

²⁾ Vgl. darüber Abschnitt III, Kap. 2.

³⁾ Vgl. Ranke, Weltgesch. Textausg. IV, S. 49.

griechische Kaiser war eifrig bemüht um einen glücklichen Erfolg, denn er hoffte auf Rettung aus seiner Bedrängnis. Er lud Papst Urban II. zu einem Konzil in Konstantinopel, das die alte Streitfrage, ob gesäuertes oder ungesäuertes Brot beim Abendmahl zu verwenden sei, entscheiden sollte.

Der Papst eilte 1088 nach Sicilien, um mit Roger zu beraten, wie er sich zu dieser Aufforderung stellen solle. War dies auch nicht der einzige, noch der wichtigste Anlaß der päpstlichen Reise ¹⁾, so sieht man daraus doch, daß der Graf von Sicilien schon für berufen angesehen wurde, in den großen Fragen der Zeit mitzureden. Charakteristisch für Rogers Politik ist sein Verhalten in dieser Frage. Er gab zwar dem Papste den Rat, einzuwilligen, um alles von seiner Seite zu tun, daß das verderbliche Schisma beseitigt werde ²⁾, aber er benutzte nicht, wie sein Bruder Robert Guiscard in ähnlicher Lage getan hatte, die günstige Gelegenheit, um für die Interessen des Papstes einzutreten und dabei zugleich eigene große Ziele zu verfolgen. So weltumspannende Pläne lagen ihm fern. Bei dem Gespräch selbst, das in Troina stattfand, legte er vielmehr auf einen ganz anderen Punkt das Hauptgewicht ³⁾.

Die gleiche Zurückhaltung beobachtete er, als nun wirklich das große Unternehmen der Christenheit gegen Palästina in Gang kam. Die Aufforderung, an dem Kreuzzug teilzunehmen, trat nahe genug an ihn heran. Bei der Belagerung von Amalfi im Jahre 1096 war es, daß Bohemund, der älteste Sohn Robert Guiscards, von der allgemeinen Begeisterung ergriffen, das Kreuz nahm, um nach Palästina zu eilen, und den größten Teil der jungen Normannenkrieger des Belagerungsheeres mit sich fort riß. „Der Herzog und der Graf jedoch, da sie sahen, daß auf diese Weise der größte Teil des Heeres von ihnen abgefallen war, lösten traurig die Belagerung auf. Der Herzog ging nach Apulien, der Graf kehrte nach Sicilien zurück“ ⁴⁾. Das ist in keiner Kreuzzugsstimmung geschrieben; es zeigt, wie fern der Gedanke,

¹⁾ Vgl. darüber den Exkurs.

²⁾ *Comes vero, ut tantum schisma ab ecclesia Dei amputetur, eundi consilium dedit.* Malat. IV, c. 13.

³⁾ S. unten S. 17.

⁴⁾ Malat. IV, c. 24.

mit nach Palästina zu ziehen, den sicilischen Normannen auch nach der glücklich vollbrachten Eroberung der Insel lag; hat der Graf doch sogar Jerusalem-pilger von ihrer frommen Absicht abgebracht und durch reiche Schenkungen für seine kolonisatorischen Zwecke gewonnen¹⁾. Roger hielt sich offenbar mit voller Absicht und Überlegung so zurück, denn er handelte in anderen, ähnlichen Fällen ebenso. Er erkannte, wie falsch es sei, sich in weitausschauende Unternehmungen zu stürzen, ehe man festen Boden unter den Füßen gewonnen. Auch das unterscheidet ihn von seinem Bruder; neben der glänzenden Gestalt des vorwärtstürmenden und hohen, fernen Zielen nachjagenden Robert Guiscard ist Roger im Gedächtnis der Nachwelt, ja schon der nächsten Generation²⁾, in den Schatten getreten, aber unverdient: der Erfolg hat gezeigt, daß seine vorsichtige Politik zwar nicht so blendend nach außen, dafür aber gediegener war, und daß ihr die Zukunft gehörte³⁾.

Stetig, nach vorbedachtem Kriegsplan hatte Roger seine Kastelle als Stützpunkte der Eroberung in das feindliche Gebiet vorgeschoben. Schon nach dem ersten großen Siege bei Cerami hatten die Pisaner ihm ihre Hilfe zur Einnahme Palermos, an der sie ihres Handels wegen sehr stark interessiert waren, angeboten; er hatte die Unterstützung ausgeschlagen⁴⁾, da er diese

¹⁾ Vgl. seine Urk. von 1085(?) bei K. A. Kehr Urkk. der norm.-sicil. Könige S. 410 n. 2: *feci mihi presentari a filio meo Gosfredo quosdam viros religiosos clericos, qui nuper a transmontanis partibus venerant causa adeundi sepulchrum Jerosolimis; quos cum honorifice suscepissem et diligenter suaderem, ut in his partibus remanerent, vix tandem assensum voluntati meae prebuerunt. Multum igitur letatus de tam honestis personis, mox eis providi ut habitare possent et vivere secundum propositum sanctum quod roverant etc.*

²⁾ Sagt doch schon König Roger in einer Urkunde (Reg. n. 154): *pro salute animarum ducis Roberti Guiscardi, a quo omnis gloria nostra promanavit.*

³⁾ Das verdient hervorgehoben zu werden, da zumeist Robert Guiscard's Bedeutung, mit Übergehung der Verdienste seines Bruders, allein gewürdigt wird, so z. B. von Max Büdinger in einem 1862 in Zürich gehaltenen Vortrag „Über die Entstehung des Königreichs Beider Sicilien“ (H. Z. VIII, S. 335 ff.), wo er Robert mit Unrecht „den eigentlichen Gründer des neuen sicilischen Reiches“ nennt.

⁴⁾ Malat. II, c. 34.

Eroberung doch nicht behaupten konnte, ehe nicht der Osten bis nach Messina hin in seinen Händen war. Später, im Jahre 1085, hatten dieselben Pisaner Mahedia in Nordafrika, die Stadt des Königs Temîm, erobert bis auf ein festes Kastell. Da sie dies nicht zu nehmen vermochten und die Stadt auch nicht dauernd besetzt halten konnten, so boten sie die Frucht ihrer Erfolge und die Anwartschaft auf neue dem Grafen Roger an¹⁾. „Doch dieser, weil er dem König von Tunis Freundschaft zugesagt hatte, ließ von der legalen Haltung nicht ab und gab zu Feindseligkeiten gegen ihn nicht seine Zustimmung“²⁾. Da Syracus und Girgenti, die festesten Plätze der Araber, noch nicht erobert waren, so vermied Roger es durchaus, den Feinden Bundesgenossen zu werben, so verlockend ihm die Herrschaft über Afrika erscheinen mochte.

Die Freundschaft mit König Temîm scheint im wesentlichen auf vorteilhaften gegenseitigen Handelsbeziehungen beruht zu haben³⁾. Darauf weist auch folgende arabische Anekdote hin⁴⁾: Bardwil (Balduin), König der Franken⁵⁾, habe Roger aufgefordert, ihm zur Eroberung von Afrika behilflich zu sein. Dieser habe sich jedoch ablehnend verhalten und ihn auf das heilige Land hingewiesen, wenn es ihn zum Krieg gegen die Muselmanen treibe. Charakteristisch ist die Antwort, die Roger dem Gesandten Balduins gegeben haben soll: „Wenn die anderen Franken hierher kämen, so würden mir tausend lästige Mühen erwachsen, ich müßte ihnen Schiffe zur Überfahrt und ein Heer zur Verfügung stellen. Und gesetzt, sie eroberten das Land und blieben Herren desselben, so würde der Handel mit Lebensmitteln von den Sicilianern in ihre Hände übergehen, und ich verlöre zu ihren Gunsten die jährlichen Einnahmen vom Getreidehandel. Schlägt ihr Unternehmen aber fehl, so werden sie in mein Land zurückkehren, und ich habe Feindseligkeiten um ihretwillen zu

¹⁾ Amari l. c. S. 168 Anm. 2 nimmt an, daß dies Anerbieten vor die Unternehmung falle, also ein Bündnisantrag sei.

²⁾ Malat. IV, c. 3.

³⁾ Vgl. Amari, S. 332.

⁴⁾ Vgl. die Chronik des Ibn-el-Atir ed. Amari, Bibliotheca Arabo-Sicula, versione italiana I, S. 541.

⁵⁾ Vgl. Amari S. 188 Anm. 2.

gewärtigen; denn Temim wird zu mir sagen: „du hast mich verraten, du hast unseren Vertrag gebrochen“. — und Freundschaft und Handelsbeziehungen zwischen Afrika und uns werden aufhören. Nein, besser bleiben diese zu unserem Vorteil bestehen, bis wir selbst mächtig genug sind, Afrika zu erobern“. Die Gedanken, die Roger leiteten, sind in diesen Worten vortrefflich wiedergegeben. Friedlichkeit und weise Selbstbeschränkung, um durch zu weitgehende Pläne die Behauptung dessen, was erreicht war, nicht in Frage zu stellen, das charakterisiert die äußere Politik Rogers. Sie steht in gutem Einklang mit seiner rastlosen Tätigkeit im Innern.

Eine Macht aber gab es, mit der sich der neue Herrscher von Sicilien unter allen Umständen auseinandersetzen mußte, die römische Kirche und das Papsttum. Im Wesen der Hierarchie lag es begründet, daß sie auf die inneren Angelegenheiten eines jeden Staats ihren Einfluß zu erstrecken strebte; hier in Sicilien vollends, wo der christlichen Religion ein verlorenes Gebiet zurückgewonnen wurde, war sie stark interessiert. Die Stellung zur römischen Kurie war gleichsam die Kraftprobe für jeden mittelalterlichen Staat, und die junge Normannenherrschaft in Sicilien hat diese Probe vortrefflich bestanden, von Anfang an eine recht beträchtliche politische Kraft an den Tag gelegt. Unter dem Segen der Kirche war das Werk begonnen, Nikolaus II. hatte Robert Guiscard bei der Belehnung mit Apulien und Calabrien zugleich im voraus auch Sicilien unterstellt, und Roger hatte schon 1063 ein geweihtes Banner von Alexander II. erhalten. In der Tat war das Papsttum dem Grafen zu größtem Dank verpflichtet; er vollbrachte ein Werk, das in den Augen der ganzen Christenheit wohlgefällig war, das ihm auch lautes Lob von Seiten der Päpste eintrug. Schon dadurch hatte er eine günstige Stellung der Kurie gegenüber: Vor dem großen Verdienst mußte anderes verschwinden, was in den Augen des Papstes vielleicht als Versehen oder Unrecht erschien. Roger war ganz der Mann, eine günstige Position auszunützen, er tat es auch hier, wie schon seinem Bruder Robert gegenüber. Die Toleranz gegen die Ungläubigen, namentlich ihre Verwendung als Soldaten gegen christliche Städte, wie Amalfi und Capua, seine Gleichgültigkeit der allgemeinen Sache der Christenheit, dem Kreuz-

zug, gegenüber, konnten unmöglich nach dem Sinne des Papstes sein, aber er schwieg. Selbst zu dem Verbot, Araber sollten nicht zum Christentum übertreten, das Roger wohl mit Unrecht nachgesagt wurde, bemerkt der kirchlich gesinnte Biograph Anselms von Canterbury ¹⁾ nur mit leisem Vorwurf: „Weshalb der Graf das tat, will ich nicht untersuchen, er mag das mit Gott ausmachen“ ²⁾.

Größere Freiheit noch konnte Roger entwickeln, wo seine Handlungsweise unanfechtbar, wenn auch der Kurie nicht angenehm war. Die rege Unterstützung und Förderung des griechischen Christentums war, wie wir sahen, aus politischen Rücksichten so sehr geboten, daß selbst die Päpste sich von der Berechtigung derselben überzeugen mußten, und doch lag hierin eine der größten Gefahren für die Interessen der Kurie. Vom Standpunkt des Papstes aus war die Eroberung Siciliens ebenso sehr ein Sieg über Konstantinopel, wie über den Islam: die griechische Kirche hatte die sicilischen Bistümer im 8. Jahrhundert von Rom losgerissen und ihre Ansprüche auch in den Zeiten der Araberherrschaft nicht fallen lassen ³⁾. Eine Unterstützung des griechischen Elements in der sicilischen Kirche konnte die Kurie also in keinem Fall wünschen. Dazu kam noch der Einfluß des kanonischen Rechts der Byzantiner, dessen Anschauungen in den griechischen Klöstern fortlebten. Es schrieb dem Fürsten eine höchste Jurisdiction über den Klerus, die Errichtung von Bistümern, die Ernennung, Translation und Absetzung von Bischöfen

¹⁾ Eadmeri Historia novorum lib. II. ap. Migne Patrol. lat. CLIX.

²⁾ Vor allem könnte es auffällig erscheinen, daß die ausgedehnten und ertragreichen Patrimonieen, welche die römische Kirche ehemals in Sicilien besessen hatte, ehe sie im 8. Jahrhundert von Byzanz eingezogen waren (vgl. Exkurs) von Roger nicht zurückerstattet wurden. Aber man wird diese Einbusse Roms gegenüber früher doch nicht zu den Opfern rechnen dürfen, mit denen es den neuen großen Vorteil bezahlte, wie Di Giovanni, Storia eccl. di Sicilia II, S. 33 tut: vermutlich war die Erinnerung an diese früheren Besitzrechte im Lauf der Jahrhunderte an der Kurie vollständig erloschen, wenigstens findet sich nirgends eine Erwähnung. Erst Innocenz III. und seine Leute forschten solchen alten Ansprüchen wieder nach.

³⁾ Vgl. den Exkurs. Unter König Roger erlangten sie auf kurze Zeit nochmals Bedeutung, vgl. Abschnitt IV, Kap. 1.

zu. Auch das wird Roger in seiner griechenfreundlichen Politik bestärkt haben ¹⁾. Er hat sogar nach dieser Richtung hin die bedeutendsten Erfolge errungen, ja man kann die Art, wie er die lateinische Kirche mit ihrem hierarchischen Apparat seinem neuen Staate einfügte, als den Triumph nicht nur seiner Kirchenpolitik, sondern seiner gesamten inneren Politik bezeichnen. „Er schuf eine katholische, apostolische und römische Kirche, die möglichst wenig von Rom und möglichst viel vom Fürsten abhängig war“ ²⁾. Durch rasche energische Tat und geschickte Verhandlungen gelang es ihm, die Gründung der neuen Bistümer und die Ernennung der Bischöfe in seine Hand zu bekommen. Selbst die Reise Urbans II. nach Troina im Jahre 1088, die vornehmlich den innerkirchlichen Angelegenheiten Siciliens galt, änderte nichts Wesentliches daran ³⁾. Roger stand nach wenigen Jahren als der absolute Herr seiner Kirche da, während das alte deutsche Königtum zur gleichen Zeit um die Investitur seiner Bischöfe einen schweren Kampf zu kämpfen hatte. Am Ende seines Lebens, 1098, erlangte der Graf sogar die Verleihung der apostolischen Legation für sein Reich, also die denkbar größte Unabhängigkeit von Rom in kirchenpolitischer Hinsicht.

Es würde endlich ein Zug in dem Bilde Rogers fehlen, wollte man nicht auch betrachten, wie er mit der besonnenen Politik, die künftigen Gefahren vorbeugte und sichere Fundamente legte, zugleich ein positives Schaffen für die Zukunft zu vereinigen wußte, dessen Früchte erst die folgende Generation ernten konnte. Wenn er es vermied, sich und seinen Staat allzufrüh in die Händel der großen Politik zu verwickeln, so war ihm doch an einer vollständigen Isolierung auch nicht gelegen. Den freundschaftlichen Beziehungen zu Temîm von Afrika reihten sich andere an; leider sind gerade hier unsere Kenntnisse sehr lückenhaft. Im Jahre 1116 befand sich ein Konsul der Genuesen in Messina⁴⁾, mit Pisa stand Roger, wie wir sahen, durchaus auf

¹⁾ Darauf weist Amari l. c. S. 303 mit Recht hin.

²⁾ Amari l. c. S. 303.

³⁾ Vgl. darüber ausführlich im Exkurs.

⁴⁾ Reg. n. 32.

freundschaftlichem Fuß. Er kam also den Interessen der großen Handelsstädte in dem neueroberten Lande bereitwillig entgegen. Auch mit der emporstrebenden römischen Familie der Pierleone hat er schon Beziehungen unterhalten, an die sein Sohn bei dem engen Bündnis im Jahre 1134 anknüpfte ¹⁾.

Ähnliche Ziele verfolgte er in seiner Familienpolitik. Großer Kinderreichtum zeichnete die beiden ersten jugendkräftigen Generationen der süditalischen Normannen aus. Roger war der jüngste von zwölf Brüdern, er selbst hat dreimal geheiratet. Von seiner ersten Ehe wissen wir wenig. Eine Tochter aus diesem Bunde, Mathilde, vermählte der Vater unter großen Festlichkeiten im Jahre 1080 dem Grafen Raimund von Provence ²⁾. Eine stattliche Zahl von Töchtern entsproß dagegen der zweiten Ehe mit Eremburga, der Tochter Roberts von Grantmesnil. Das war ein nicht zu unterschätzender Vorteil für Roger. Die Töchter des reichen Grafen, dessen Ruhm weithin drang, waren sehr begehrt und durch ihre Verheiratung knüpfte er viele Verbindungen, die für die Zukunft von großer Bedeutung werden konnten: Auch das junge sicilische Reich freite und ließ andere Krieg führen.

Zwei Töchter vermählte Roger mit apulischen Baronen, Emma mit Radulf Machabeus, Grafen von Montescaglioso und S. Severina, und Mathilde mit Graf Rainulf von Avellino; sein Sohn wußte später Nutzen aus diesen Verbindungen zu ziehen. Das Projekt, eine andere Tochter dem König Philipp von Frankreich zur Ehe zu geben, scheiterte, da Raimund von Provence zum Glück rechtzeitig entdeckte, daß der König seine Gemahlin Bertha erst verstoßen hatte, um die reiche sicilische Fürstentochter heimführen zu können. Auch wußte die junge Prinzessin ihre Mitgift vor der Habsucht des eigenen Schwagers zu wahren und glücklich wieder heim zu bringen; sie heiratete dann einen Grafen von Clermont ³⁾. Roger scheute sich auch nicht, bei Ab-

¹⁾ Reg. n. 94. Dort ist sogar von einem *privilegium donationis quod pater noster et nos patri eorum et illis quondam fecimus* die Rede.

²⁾ Ib. III, c. 22. Hier die romantische Liebesgeschichte, wie die Braut ihm aus der fernen Heimat über das Meer nacheilte.

³⁾ Malat. IV, c. 8.

schluß solcher Ehebündnisse die kühnsten Möglichkeiten der Zukunft ins Auge zu fassen, so streng er sich in der Gegenwart an das Nächstliegende hielt. Auf Rat des Papstes gab er eine seiner Töchter an Konrad, den Sohn Kaiser Heinrichs IV.¹⁾, der im Aufbruch gegen den Vater, auf den Papst und die Markgräfin Mathilde von Tuscan gestützt, in Norditalien eine Rolle zu spielen begann, deren jähes Ende man damals jedenfalls noch nicht ahnte. So steht am Eingang der normannisch-sicilischen Geschichte eine Verbindung mit dem deutschen Kaisertum, ähnlich der folgenreicheren hundert Jahre später am Ausgang der Periode. Bis nach Ungarn sogar sandte Roger eine andere Tochter dem um sie werbenden König dieses Landes²⁾.

Weniger glücklich stand es um die männliche Nachkommenschaft. Aus erster Ehe hatte Roger keine Söhne, die, herangewachsen, ihn bei der Eroberung Siciliens noch hätten unterstützen können. Nur ein Bastard namens Jordan stand ihm in diesen Jahren zur Seite, ein Jüngling von feuriger Tatkraft, der dem Vater im Waffenhandwerk ebenbürtig war und in den Kämpfen der achtziger Jahre immer mehr in den Vordergrund trat. Durch glänzende Erfolge ließ er sich zu einem Aufstandsversuch gegen den Vater hinreißen, um die Herrschaft an sich zu bringen. Aber Roger wußte den Verblendeten durch grausame Bestrafung derer, die ihn verleitet hatten, zur Besinnung zu bringen³⁾. Später vertraute er ihm die Herrschaft über Syracus an, das als einer der zuletzt eroberten festen Plätze der Sarracenenherrschaft unter besonders nachdrückliche Bewachung genommen werden mußte⁴⁾. Ein harter Schlag war es daher nicht allein für den Vater, sondern für die Sache der Normannen in Sicilien überhaupt, als Jordan in der Blüte der Jahre 1093 von einem hitzigen Fieber dahingerafft wurde⁵⁾. Zwar war die Succession

¹⁾ Malat. IV, c. 23.

²⁾ Ib. IV, c. 25.

³⁾ Ib. III, c. 36.

⁴⁾ Aus dem gleichen Grunde machte er den ihm persönlich vertrauten Abt und Bischof Ansgerius zum Stadtherrn von Catania; s. Exkurs.

⁵⁾ Malat. IV, c. 18.

damit nicht in Frage gestellt⁶⁾, aber den Verlust des fähigsten Sohnes hatte Roger jedenfalls zu beklagen.

Von Söhnen der zweiten Ehe nennt der Chronist nur einen Gottfried, der schon in kindlichen Jahren unheilbar erkrankte¹⁾. Er wurde zwar, wie sein Bruder Jordan, mit einer Schwester der dritten Gemahlin seines Vaters verlobt²⁾, ging aber früh ins Kloster³⁾. Zwei andere Söhne, offenbar aus der zweiten Ehe, werden in den Urkunden genannt, beide traten wenig hervor, keine Chronik berichtet von ihnen. Der eine, ebenfalls Gottfried⁴⁾ mit Namen, überlebte den Vater als Graf von Ragusa,

¹⁾ So klagt Malaterra l. c., doch vgl. unten S. 21 Anm. 1.

²⁾ Malat. l. c.

³⁾ Ib. IV, c. 14.

⁴⁾ Anon. Hist. Sicula, ap. Murat. VIII, S. 777.

⁵⁾ Urkunde bei Pirro I, S. 525 von 1120 aus dem Original im Kapitulararchiv von Catania: ausgestellt von *Gaufridus de Ragusia, filius Rogerii comitis*. An einen Sohn Rogers II., des späteren Königs, ist nicht zu denken, da dieser Gottfried selbst schon Vater von drei Söhnen ist. Es muß sich also um einen Sohn Rogers I. handeln. Von einer anderen Schenkung dieses Gottfried an das Bistum Syracus berichtet Pirro I, S. 618, wo er ihn als ältesten Sohn Rogers aus der Ehe mit Eremburga, seiner zweiten Gemahlin, bezeichnet. Endlich erscheint er als Zeuge in einer Urkunde Adelasias von 1110, Reg. n. 13. Doch dieser Graf von Ragusa kann mit jenem von Malaterra genannten Gottfried nicht identisch sein, der als Siecher ins Kloster ging. Die Vermutung, daß es sich um zwei gleichnamige Söhne Rogers handele, bestätigt sich durch eine Urkunde desselben von 1096 (Arch. Neap. Mon. VI app. n. 11, S. 164), die in diesem Zusammenhang bisher nicht beachtet ist, unter deren Zeugen es heißt: *Teste Coffredo filio meo et alio Jofrido filio meo*. Welcher von beiden in den zahlreichen Fällen, wo ein Sohn Rogers mit Namen Gottfried in den Urkunden erwähnt wird (Pirro I, S. 520 [1091] ib. S. 523 [1092], Arch. Neap. Mon. V, S. 171 [1093], 205, 208 [1094], Pirro I, S. 76 [1095]), gemeint ist, wird sich im Einzelfall schwer feststellen lassen. Nur vermuten wird man können, daß der kranke Sohn, zumal er ins Kloster ging, wohl seltener an den Geschäften teilnahm. Andererseits ist er vielleicht in zwei Urkunden von 1094 (Pirro II, S. 770 und 771) gemeint, wo im Unterschied von den anderen zu lesen ist: *Gofrido infante filio meo*. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der spätere Graf von Ragusa in den neunziger Jahren noch ein Kind war. Beide Gottfriede müssen übrigens aus zweiter Ehe sein. Der Graf von Ragusa war sicher kein Sohn Adelasias, der

der andere, Malgerius ¹⁾, scheint Güter in Calabrien besessen zu haben.

Die dritte Gemahlin schenkte dem alternden Grafen dann wieder Söhne. Es war Adelasia, aus dem Hause der aleramidischen Markgrafen, eine Nichte des berühmten Markgrafen

andere Gottfried auch nicht, da er, nach Malaterra, ihre Schwester heiraten sollte. Im Arch. stor. Sic. N. S. XV (1890) S. 149 Anm. 1 wird Gottfried von Ragusa auf Grund der Nachricht in Pirros Chronologie S. XI, ohne daß die genannte Urkunde von 1120 beachtet wäre, ins Reich der Fabel verwiesen, eben weil seine Existenz mit Malaterras Angaben nicht zu vereinigen ist, wenn man an ein und dieselbe Person denkt.

¹⁾ Vgl. Parisio, Due documenti greci inediti della Certosa di S. Stefano del Bosco (Napoli 1889) S. 5—7, der mit Recht die Zweifel an der Existenz des Malgerius, die im Zusammenhang der Angriffe auf die Urkunden der genannten Karthause, in denen er als Zeuge erscheint, erhoben wurden, zurückweist und die zahlreichen Urkunden (Neap. Arch. Mon. V, pp. 205, 208, 249, 278; VI, pp. 165, 238) aufzählt, in denen er erwähnt wird, und auf die im gleichen Sinne schon Amari l. c. S. 195 Anm. 5 hinwies. Ich möchte dazu noch auf eine Urkunde bei Di Chiara, Opuscoli ed. Gallo S. 168 (= Nerone Longo Ricerche su i diplomi di Troina S. 46) aufmerksam machen, eine Schenkung des Malgerius selbst an Troina von 1094. Wäre sie unecht, so müßten calabrische und sicilische Fälscher beide darauf verfallen sein, gerade diese Persönlichkeit zu erfinden, was kaum glaublich ist. Die schon in der vorigen Anm. citierte Kritik der Studie Parisios im Arch. stor. Sic. N. S. XV glaubt gleichwohl an der Existenz des Malgerius zweifeln zu sollen und beruft sich auf die Worte Malaterras, IV. c. 18: *Comitis heredem suspicabantur (sc. Jordanum), nam neque alium masculum habebat*. Das ist ein offenkundiger Irrtum des Chronisten, der allerdings Wunder nehmen muß; denn jedenfalls lebte doch Gottfried von Ragusa noch. Amari erklärt das Schweigen Malaterras damit, daß Malgerius unehelicher Geburt und deshalb nicht nachfolgeberechtigt gewesen sei. Dem widerspricht aber gerade die erwähnte Stelle des Chronisten, aus der hervorgeht, daß man auf den — gleichfalls unehelichen — Jordan für die Nachfolge doch sehr gerechnet hatte. Ich glaube daher, daß man hier Unkenntnis Malaterras annehmen muß, die er gerade in Familienangelegenheiten des Grafen auch sonst an den Tag legt. So nennt er mehrere der Töchter Rogers, deren Existenz durch anderweitige Zeugnisse erwiesen ist, wie Emma von Montescaglioso, Mathilde von Avellino, gar nicht, von anderen weiß er die Namen nicht zu nennen (vgl. IV, c. 23 und 25).

Bonifaz¹⁾. Roger führte sie im Jahre 1089, nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Eremburga, heim²⁾. Die Geburt ihres ersten Sohnes Simon, die 1093 kurz nach dem traurigen Ende Jordans erfolgte, wurde im Lande freudig begrüßt³⁾. Zwei Jahre darauf gab sie einem zweiten Sohne das Leben, der den Namen des Vaters, Roger, erhielt.

Die neue Herrscherin war ungewöhnlich tatkräftigen Geistes, und sie erhielt Gelegenheit, ihre Energie zu bewähren, als sie berufen wurde, auf ein Jahrzehnt die Geschicke des jungen Staates zu leiten. Früh gewann sie Einfluß auf die Regierung, sehr häufig begegnet ihr Name in den Urkunden Rogers aus den neunziger Jahren⁴⁾. Ihren Einfluß setzte sie begreiflicherweise dafür ein,

¹⁾ Über ihre Herkunft vgl. Savio, Il marchese Bonifazio del Vasto ed Adelasia Contessa di Sicilia, Regina di Gerusalemme in Atti dell'Accademia delle Scienze di Torino Bd. XXII (1886/87) S. 87 ff. Brandileone, Il diritto Romano nelle leggi Normanne e Sveve S. 12 ff. suchte nachzuweisen, daß Adelasia eine Nichte Markgraf Bonifaz' von Tusciem, also eine Cousine der Gräfin Mathilde war, was mit Recht von Perla im Arch. stor. p. l. prov. Napol. X (1885) S. 173 ff. zurückgewiesen wurde.

²⁾ Malat. IV, c. 14.

³⁾ Vgl. das Jubelgedicht bei Malat. IV, c. 19. Die letzten Verse lauten:

*Simon fonte pictus fronte inunctione chrismatis
Haeredatur, solidatur Dux futurus Siculus.
Calabrenses suos enses sibi optant adici,
Pater totum implet votum, Dux concessit fieri.*

Man wird diese Worte nicht mit Amari l. c. S. 184 so deuten dürfen, daß schon Roger I. an die Erhebung Siciliens zum Herzogtum gedacht und Herzog Roger von Apulien seine Zustimmung gegeben habe. Ich verweise vielmehr auf den ähnlichlautenden Titel, den sich Robert Guiscard — in einer Zeit, als Sicilien noch nicht erobert war — beilegte: *Dei gratia et S. Petri dux Apuliae et Calabriae et utroque subveniente futurus Siciliae*. Mit dem gleichen Titel wird Simon hier als Thronerbe bezeichnet: der Vater erfüllte sein Versprechen und erkannte ihn als solchen an (*dux* — statt *ducem* — *concessit fieri*), obwohl noch andere Söhne vorhanden waren. Bei Amaris Übersetzung müßte *dux* einmal den bisherigen Grafen von Sicilien, gleich darauf den Herzog von Apulien bezeichnen, was wenig glaubhaft ist.

⁴⁾ Pirro I, S. 384, 520, 522/3; II, S. 770, 771, 772. Arch. Neap. Monum. V, S. 171, 204, 205, 208, 249, 278; VI, S. 159 u. a.

ihren Söhnen die Erbfolge zu erringen. Eine rechtliche Bestimmung, welche Söhne einer früheren Ehe bevorzugte, scheint nicht bestanden zu haben, auch in Apulien folgte auf Robert Guiscard der Sohn seiner zweiten Gemahlin Sichelgaita, während Bohemund, der Sohn aus erster Ehe, mit Tarent abgefunden wurde. Ein ungewöhnlicher Erfolg Adelasias war es aber doch, daß sie ihren unmündigen Söhnen schon im zartesten Kindesalter den Vorrang erkämpfte vor zwei erwachsenen Brüdern. Gottfried wurde zum Grafen von Ragusa erhoben, und es ist nichts davon bekannt, daß er gegen diese Zurücksetzung Einspruch erhoben hätte, während in Apulien Bohemund erst nach erbittertem Widerstand dem begünstigten jüngeren Bruder wich. Schon im Jahre 1098 war die sicilische Thronfolgefrage gelöst: die Bulle, in welcher dem Grafen die Legation für Sicilien verliehen wurde, bezeichnete Simon, den ältesten Sohn Adelasias, als seinen Erben¹⁾. Zugleich kann man beobachten, daß Gottfried, der bis zum Jahre 1095 so häufig in den Urkunden seines Vaters als Zeuge fungiert²⁾, nach diesem Zeitpunkte vollständig verschwindet³⁾. Dafür trifft man nun zuweilen in den Urkunden auf den Namen Simons, zum erstenmal 1096 neben seinen Brüdern⁴⁾, dann 1098 auch ohne dieselben. Schließlich erscheint auch der jüngere Roger einmal als Zeuge in einer Urkunde seines Vaters⁵⁾.

1) *Quod omni vitae tuae tempore, vel filii tui Simonis aut alterius, qui legitimus tui heres extiterit, nullum in terra potestatis vestrae praeter voluntatem aut consilium vestrum legatum Romanae ecclesiae statuemus.* Malat. IV, c. 29.

2) Vgl. oben S. 20 Anm. 4.

3) Malgerius finden wir auch ferner noch als Zeugen l. c. pp. 249 (1098), 278 (1101); doch an diesen Urkunden für calabrische Empfänger war der dort ansässige Malgerius wohl persönlich interessiert.

4) *Teste Cofredo filio meo et alio Jofrido filio meo, Malgerio filio meo teste etiam et hoc confirmante Symone filiolo meo.* Reg. C.

5) Vgl. Reg. D. — Eine andere Urkunde (ib. VI app. n. 8 S. 159), von 1094 ind. 3, führt die Zeugenunterschriften: *Ego Comes Rogerius subscribere me feci † Ego Simon filius Rogerii comitis et heres † Ego Rogerius capuanus (puer?) filius Rogerii comitis et heres † Ego Aaladis comitissa hanc crucem feci † Ego Goufridus filius Rogerii comitis et heres.* Sie dürfte Fälschung sein, da Datum und Zeugen nicht zu vereinigen sind.

Am 22. Juni 1101 starb Roger I. siebzigjährig zu Miletto ¹⁾ und hinterließ sein Land einer Frau und zwei unmündigen Kindern.

¹⁾ Vgl. Reg. G. Über sein Grabmal, früher in S. Trinità di Miletto, jetzt im Museo civico zu Neapel, handelt L. de la Ville sur-Yllon, La tomba di Ruggiero conte di Calabria e di Sicilia in Rivista di topografia e d'arte Napoletana 1892 fasc. 2.

Abschnitt I.

Sicilien unter Graf Roger II.

Kapitel I.

Die Regentschaft der Gräfin Adelasia.

Die ruhmreiche Eroberung Siciliens durch Roger I., die besonnene Klugheit, mit der er seine Herrschaft befestigte, hatten die Augen der Welt auf diese Insel gelenkt. Vielumworben von allen Seiten hatte der Graf im Mittelpunkt des Interesses gestanden und mit kluger Vorsicht nach allen Seiten hin seine Beziehungen geknüpft. Aus zahlreichen Quellen, vor allem aus den Schilderungen seines Biographen, strömen uns die Nachrichten über diese Periode der sicilischen Geschichte zu. Das wurde mit einem Schlage anders, als um die Jahrhundertwende der alte Graf aus dem Leben schied. Sicilien trat damit auf ein Vierteljahrhundert ganz in den Hintergrund, und spärlich sind daher auch die Nachrichten, die über diese Periode auf uns gekommen sind.

Das Leben der Gräfin Adelasia verlief in den ersten Jahren ihrer Regentschaft in stiller Zurückgezogenheit. Einer Urkunde von 1101¹⁾ zufolge befand sie sich in S. Marco, einem kleinen Städtchen im Nordosten der Insel, in der Gegend, die Roger ihr

¹⁾ Reg. n. 1.

als Morgengabe zugewiesen hatte ¹⁾, also auf einer Privatbesitzung. Die Urkunde ist für den Abt Gregor des nahe gelegenen Klosters S. Filippo di Fragalà ausgestellt. Er scheint der Gräfin nahe gestanden zu haben, denn sie bedachte sein Kloster mit zahlreichen Schenkungen ²⁾. Seiner Pflege vertraute sie auch ihren zweiten Sohn Roger an, als er von einer Ohrenkrankheit befallen wurde ³⁾.

Der Biograph ⁴⁾ des späteren Königs weiß aus der Kindheit seines Helden nichts zu berichten, als eine Anekdote, die den Stempel der rückschauenden Prophetie an der Stirne trägt. Schon im kindlichen Spiel sei Roger seinem älteren Bruder Simon überlegen gewesen und habe ihm wohl zugerufen: „Laß mir die Krone und die Waffen, und ich werde dich zum Bischof oder Papst von Rom machen.“ Möglich, daß bei der feurigen und tatkräftigen Art, die der zweite Sohn schon als Jüngling an den Tag legte, schwere Konflikte mit dem erbberechtigten älteren Bruder entstanden wären, aber zu solchen Zerwürfnissen sollte es nicht kommen. Simon starb im Jahre 1105 im Alter von zwölf Jahren und die Erbfolge ging auf Roger über. Auch für ihn, den zehnjährigen Knaben, mußte die Mutter die Regentschaft fortführen. Über diese wenigen rein persönlichen Notizen gehen die direkten Nachrichten von der Regentschaftsperiode nicht hinaus. Trotzdem lassen sich wenigstens die Richtlinien der weiteren politischen Entwicklung Siciliens erkennen.

Es ist schon etwas Großes und das glänzendste Zeugnis dafür, wie dauerhaft das Lebenswerk Rogers I. war, daß sein Reich, das eigentlich erst ein Jahrzehnt bestand, nicht sofort zerfiel, als er es verwaist in den Händen einer Frau zurückließ. Denn in Apulien brach, sowie Robert Guiscard die Augen schloß, der Bruderzwist aus, und auch als dieser entschieden war, nahmen die Unruhen

¹⁾ Τῆς χώρας τοῦ ἡμετέρου θεωρέτρου ἀγίου Μάρκου. Vgl. darüber Gregorio l. c. I Kap. 2 Anm. 8 und Starrabba, Arch. stor. Sic. Bd. II (1874) S. 1 ff.

²⁾ Reg. n. 1, 2, 14, 15, 16, 20, 23.

³⁾ Reg. n. 1. Die Heilung wurde in der späteren Überlieferung auf S. Nikolaus von Bari, einen der beliebtesten Heiligen des Mittelalters, übertragen, vgl. Beatillo Historia della vita etc. di S. Nicola di Bari (Venezia 1705) p. 479.

⁴⁾ Alexander Telesinus, De rebus gestis Rogerii Siciliae regis I, c. 2.

kein Ende. Diesem Umstande ist es zu danken, daß Sicilien sich in der begonnenen Richtung ungehindert fortentwickeln konnte. Ein mächtiges Apulien wäre der gefährlichste, ja der vernichtende Feind für die Selbständigkeit der Insel gewesen. Hätten die Herzöge nicht mit vieler Mühe sich der eigenen Haut wehren müssen, sie hätten sicherlich die günstige Gelegenheit benutzt, die Suprematie über Sicilien, die verloren gegangen war, oder eigentlich nur dem Anspruch nach bisher bestanden hatte, zu erwerben ¹⁾, als es fast mühelos geschehen konnte.

Vor anderen äußeren Feinden war man sicher dank der weisen Friedenspolitik Rogers I. Auch ein Eingreifen der Kurie in die Angelegenheiten Siciliens, wie es in ähnlicher Lage später nach dem Tode Heinrichs VI. erfolgte, fand nicht statt; denn auf dem Stuhle Petri saß kein Innocenz III., sondern der schwache Paschal II., der bald in dem jungen deutschen König Heinrich V. einen überlegenen Gegner finden sollte ²⁾.

Über die innere Geschichte Siciliens in dieser Zeit fehlt es vollständig an Nachrichten, aber es ist von vornherein unwahrscheinlich, daß alles weiter seinen ruhigen Gang genommen hätte ³⁾, und Streiflichter, die aus Urkunden der späteren Zeit auf diese dunkle Periode zurückfallen, bestätigen die Vermutung, daß Adelasia mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wenn auch kein allgemeiner Zusammenbruch ihrer Herrschaft erfolgte. In einer Urkunde des Jahres 1123 ⁴⁾ wird auf eine Zeit „vor dem Blutbad der Barone“ zurückverwiesen, und daß dies Ereignis in die Periode der Regentschaft zu setzen ist, lehrt eine andere Urkunde von 1142 ⁵⁾, der wir genauere Kunde verdanken.

¹⁾ Versuche scheinen sie oder ihre Barone auch gemacht zu haben, doch nur in den ersten Jahren, zu Lebzeiten Simons, also vor 1105, nach einer Nachricht der anonymen *Historia Sicula* (ap. Murat. VIII, S. 777): *Simon filiorum primogenitus regimen consulare accepit, qui per paucos vivens annos graves ab Apulis irritationes sustinuit.*

²⁾ Daß Adelasia den Papst in seinen Bedrängnissen wenigstens pekuniär unterstützte, wie Wagner, *Die unteritalischen Normannen und das Papsttum* (Diss. Breslau 1885) S. 17 annimmt, wird nirgends in den Quellen berichtet.

³⁾ So meint Amari l. c. S. 348.

⁴⁾ Reg. n. 42.

⁵⁾ Reg. n. 149.

In anschaulicher Schilderung berichtet hier eine Eingabe an den König von den Schicksalen des Kastells Focerò, das Roger I. zur Aufnahme von Hörigen hatte bauen lassen. Da heißt es: „Und nach wenigen Jahren erreichte der hochselige und heilige Herr, dein Vater, das Ende seines Lebens und starb, und die Herrschaft kam an die heilige Herrin, deine Mutter Adelasia. Da wurde das Kastell Focerò von deinen Archonten, die damals das Land beherrschten, zerstört. Aber mit Gottes Hilfe besiegte die heilige Herrin, deine Mutter, die Barone und baute Focerò wieder auf und so zum zweiten- und drittenmal. Aber zum drittenmal zerstörte es Algerius, und das Kastell steht verwüstet seit dem Tode der Herrin.“ Und weiterhin: „Damals herrschte furchtbares Blutvergießen im ganzen Lande Calabrien und Sicilien, aber die heilige Herrin, deine Mutter, zerrieb die Feinde wie Töpfergeschirr.“

Schwere Stürme blieben also keineswegs aus, und der Widerstand kam nicht etwa von den überwundenen Glaubensfeinden, sondern aus dem eignen Lager, von übermütigen Baronen, welche das Beispiel ihrer apulischen Standesgenossen zur Nachahmung reizte. Der alte Graf hatte nur zu Recht gehabt, als er mit großer Vorsicht das Lehnswesen nach Sicilien verpflanzte, so konnte man der Unruhen wenigstens Herr werden. Die Erinnerung an sein weises Regiment bewog doch auch einige Barone, die Herrschaft des Hauses Hauteville zu schützen. Aus der Reihe derer, die treu zu Adelasia hielten, ragt vornehmlich Robert Avenel hervor ¹⁾, der häufig an ihrem Hofe weilte und einmal auch einen widerspenstigen Baron durch sein gewichtiges Wort zum Frieden bewog ²⁾.

¹⁾ Eine Urkunde seines Bruders Raynald von 1111 (Pirro II, S. 772) ist datiert *regnante in Sicilia Rogerio comite et Adelayda matre eius*, während andere Barone, selbst die Verwandten, die Erwähnung der gräflichen Herrschaft nicht für nötig halten, z. B. Tancred v. Syracus (Urk. v. 1104 bei Pirro I, S. 619) und noch 1120 Gottfried von Ragusa (Pirro I, S. 524). Vollends in Calabrien kümmerte man sich in dieser Zeit um die sicilische Herrschaft gar nicht. Die einzige Erwähnung Simons finde ich in Privaturkunde des Hugo Credonensis für das Kloster Lipari (Gregorio I, Kap. 2 Anm. 30 extr.): *Simone Siciliae et Calabriae comite existente*.

²⁾ Urkunde von 1142 bei Cusa S. 302 vgl. S. 711 (vgl. Gregorio I, Kap. 6 Anm. 9): ἤρξεν ὁ Δηεζάρης εἰς τὸ λέγειν, ταῦτα τὰ σήνορα μέλλω δια-

Von dem feudalen Adel sah sich Adelasia am schwersten in ihrer Herrschaft bedroht, und der hohe Klerus folgte dem bösen Beispiel zuweilen. So klagte der spätere König, daß das Bistum Messina Ländereien an sich gerissen habe, „als er noch ein Knabe war“¹⁾. Wenn schon Roger I. in den Baronen nicht die einzige Stütze seiner Macht gesehen hatte, viel weniger noch konnte seine Witwe es tun. Roger hatte an dem arabischen Element der Bevölkerung ein Gegengewicht gegen den Feudalismus gefunden, und Adelasia erwies sich als würdige Nachfolgerin seiner Politik. Wenn sie in allen Stücken wohlweislich in seinen Bahnen verblieb, so bewies sie in der Araberfrage die Fähigkeit, selbständig im Sinne ihres Gemahls fortzuwirken, auf den Wegen, die er gebahnt und betreten, fortzuschreiten: ihre letzte und zugleich bedeutendste Regierungshandlung war die Erhebung Palermos zur Residenz²⁾. Bisher lag noch immer das Centrum der Verwaltung und die Residenz, soweit von einer solchen gesprochen werden konnte, in dem nordöstlichen Teil der Insel, wo die Normannen zuerst Fuß gefaßt hatten, der Schwerpunkt war seit der Eroberung nicht verlegt worden. Troina hatte unter Roger I. den Kriegsschatz beherbergt³⁾, von dort war er wohl mit dem Ausbau und der Befestigung von Messina, samt dem Bistum und der Hauptresidenz nach dieser Stadt, die zu den ältesten griechischen Ansiedlungen auf Sicilien zählte, übertragen worden⁴⁾. In Messina und jenseits des Faro in Mileto hatte sich der alte Graf mit Vorliebe aufgehalten. So war es zunächst nach seinem Tode geblieben, Adelasia ist wohl kaum je in den ersten zehn Jahren in die entfernteren Teile Siciliens gekommen; ihre Urkunden datieren

μοιράσαι μετὰ τοῦ σπαθίου μου. ὅθεν ἀτιμασθεῖς παρὰ τοῦ ῥοπέριου ἀβανάλλη καὶ τῶν λοιπῶν. Amari l. c. S. 348 schließt aus dem friedlichen Ausgang auf friedliche Zeiten. Ich möchte vielmehr sagen: daß Eleazar zunächst mit den Waffen sich Recht verschaffen will, deutet nicht gerade auf sehr geordnete Verhältnisse hin.

¹⁾ Εἰ μὴ ὄντος κἀμοῦ ἀντηλίκοι ἐκατήρπαξε ταῦτα ἢ ἐκκλησία καὶ ἐπεκράτησε τὸρακικῇ χειρὶ. Reg. n. 156.

²⁾ Amari l. c. S. 350 f. hat auf diesen wichtigen Akt zuerst hingewiesen; seinen Ausführungen schließe ich mich im folgenden an.

³⁾ *Versus Troinam hostiliter accedens, patris thesauros, qui illuc servabantur, asportare nisus* (Malat. III, c. 36).

⁴⁾ Vgl. Amari S. 349.

zumeist aus Messina, wo sich ein gräflicher Palast befand ¹⁾. Wenn die Barone sich aber unzuverlässig erwiesen, so war diese Gegend, die am stärksten von Normannen besetzt war, wo also der Adel am dichtesten saß, nicht sehr geeignet zum Aufenthalt des Hofes. Adelasia faßte den entscheidenden Entschluß, den Schwerpunkt ihrer Herrschaft, die doch mehr Sicilien als den Zusammenhang mit dem Festlande, mit den calabrischen Besitzungen, im Auge hatte, in die Mitte der Insel, nach Palermo zu verlegen. Die weise Mäßigung Rogers I. hatte so schnell eine Aussöhnung der Araber mit dem neuen Regiment erreicht, daß es keine Gefahr für das Herrscherhaus bedeutete, sich inmitten einer rein mohamedanischen Bevölkerung niederzulassen; auch religiöse Bedenken, wie man sie bei einer Frau wohl erwarten könnte, beirrten den männlichen Geist der Gräfin nicht.

Mit dieser Übersiedelung erntete man erst recht die Früchte dessen, was Roger gesät hatte. Palermo war eine der blühendsten und volkreichsten Städte der Welt ²⁾. An prächtigen Gebäuden, blühendem Gewerbe, Luxus und Reichtum wetteiferte es mit Cordova. Hier waren Gold und Eisen und auch bereitwillige Kräfte im Überfluß vorhanden, um den feudalen Widerstand zu brechen. Der wichtige Schritt erfolgte, wie es scheint, im Jahre 1112, zugleich mit der Schwertleite und Großjährigkeitserklärung des jungen Grafen Roger ³⁾.

Es war offenbar eine bedeutende Frau, in deren Händen die Geschicke Siciliens zwölf Jahre lang ruhten. Aus der dürftigen Überlieferung heben sich einige Züge, freilich nicht ein vollständiges Bild ihres Charakters heraus. Daß sie ein Kastell, welches aufrührerische Barone ihr zerstörten, unverdrossen dreimal wieder aufbauen ließ, daß dem Schreiber jenes Berichts die Erinnerung an ihr Walten solchen markanten Vergleich aufdrängt, läßt auf

¹⁾ Vgl. Amari S. 349.

²⁾ Amari schätzt die Einwohnerzahl auf 2—300.000 Menschen.

³⁾ Vgl. Reg. n. 22: *Ego Adelais comitissa et Rogerius filius meus Dei gratia iam miles iam comes Siciliae et Calabriae Panormi morantes et in thalamo superioris castri cum Gualterio praefatae urbis archiepiscopo et cum multis tam clericorum quam baronum quam militum residentes.* Amari l. c. S. 351 sieht darin wohl mit Recht eine Art Einweihungsfeierlichkeit.

eine zähe, unbeugsame Willenskraft schließen. Härte hat einem solchen Charakter sicher auch nicht gefehlt, daher wird man mit der nötigen Vorsicht die Schmähungen, die ein späterer Chronist ¹⁾ auf Adelasia gehäuft hat, verwerten dürfen. Die Gräfin berief, wie erzählt wird, Robert, einen Sohn des gleichnamigen Herzogs von Burgund, ins Reich, weil sie die großen Besitzungen allein zu regieren nicht imstande war. Sie gab ihm ihre Tochter zur Frau „samt der Herrschaft über ganz Sicilien“, und er schützte das Reich zehn Jahre lang gegen alle Feinde. Als Adelasia aber ihren Sohn Roger erzogen hatte und ihn tauglich fand, die Waffen zu tragen und das väterliche Erbe zu verteidigen, beseitigte sie Robert durch einen Giftrank ²⁾. Durchaus glaubhaft ist jedenfalls der andere Vorwurf, die schlaue Gräfin habe unermessliche Schätze angehäuft ³⁾. Auch darin folgte sie nur dem Beispiel ihres Gemahls, und der Sohn hatte der klugen, vorausschauenden Sparsamkeit der Eltern die unerläßliche materielle Grundlage zu seinen kühnen Plänen, eine wohlgefüllte Kasse und geregelte Finanzen, zu verdanken.

Adelasias Aufgabe war im Jahre 1112 erfüllt. Sie hatte das Erbe gewahrt und zum Schluß durch eine glückliche Tat der Herrschaft neue, feste Unterlagen geschaffen. Ihr siebzehnjähriger Sohn ergriff nunmehr selbst die Zügel der Regierung. Aber der tatkräftigen Frau mochte es schwer werden, so plötzlich vom Schauplatz abzutreten, in Tatenlosigkeit oder frommen Werken den Rest ihres Lebens zu verbringen. Andererseits war der junge Graf an Art seiner Mutter zu ähnlich, als daß sie hätte hoffen können, auch ferner einen bestimmenden Einfluß auf die Regierung auszuüben. So ergriff sie mit Eifer die Gelegenheit,

¹⁾ Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica* XIII, c. 5 (ap. Migne *Patrol. lat.* Bd. CLXXXVIII S. 937).

²⁾ Amari S. 347 bezweifelt die Wahrheit dieser Erzählung, da Roberts Name sich in den Urkunden nicht finde, mit Robert Avenel könne er nicht identisch sein. Ich verweise auf die oben S. 28 Anm. 2 citierte Urkunde, in der unter den Gesandten Adelasias neben Robert Avenel ein *Ῥοπέριτος βερλάης* (bei Gregorio: Robert Berlais) genannt wird, zweifellos ein französischer Name. Ein strikter Beweis ist damit freilich noch nicht gegeben.

³⁾ *Callida mater . . . a morte mariti sui pecuniis undecumque collectis ingentem thesaurum sibi congererat.* l. c. S. 938,

eine neue glänzende Stellung zu gewinnen, die zugleich großartige Aussichten für ihren Sohn eröffnete ¹⁾. Noch im Jahre 1112 ²⁾ erschienen Gesandte König Balduins I. von Jerusalem bei Adelasia, die im Namen ihres Herrn um ihre Hand anhielten.

Balduin eröffnete die Reihe der Könige von Jerusalem, seine Persönlichkeit und sein Regiment sind typisch für dies von Anfang an morsche Königtum und alle seine Vertreter. Moralisch wie politisch haltlos, konnte es sich aus eigener Kraft nicht behaupten und spekulierte auf die treuherzige Hilfe frommer Glaubensgenossen in der Ferne, die sich hinterher nur zu oft betrogen sahen. Geldnot war das Motiv Balduins auch bei seinem Heiratsantrag ³⁾. Der weitberühmte Reichtum der verwitweten Gräfin schien ihm eine willkommene Aufbesserung seiner Finanzen zu verheißen. Daß er, um diese Ehe zu schließen, erst seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen hatte, wußten seine Gesandten der Gräfin zu verbergen. Die Aussicht auf eine Königskrone lockte Adelasia jedenfalls und blendete sie zugleich ⁴⁾. Das Schicksal, dem Rogers I. Tochter, die der König von Frankreich in gleicher Weise zu hintergehen versuchte, im letzten Augenblick noch glücklich entronnen war, dies Schicksal brach unheilvoll über seine Witwe herein. Sie durchschaute den Betrug nicht, vielleicht weil sie selbst Hintergedanken hegte. Nachdem sie sich mit ihrem Sohn beraten hatte ⁵⁾, stellte sie folgende Bedingung: Wenn ihre Ehe mit Balduin ohne männlichen Erben sei — und sie war über

¹⁾ Über die folgenden Ereignisse sind wir durch die Chronisten der Kreuzzüge auch mit Detailnachrichten sehr gut versehen. Vgl. Guilelmi Tyrensis Archiep. Historia XI, 21, 29; XII, 5 (Recueil des Historiens des croisades, Historiens occidentaux Bd. I, pp. 487, 506, 518). Forts. desselben durch Franciscus Pipinus (sogen. Bernardus Thesaurarius) c. 100 (Murat. VII S. 742). Alberti Aquensis Historia Hierosolymitana, Buch XII, c. 13, 14, 24 (Recueil pp. 696, 704). Fulcherii Carnotensis Hist. Hierosol. c. 51, 59, 60, 63 (ib. III S. 427, 433, 436). Anonymi Historia Hierosolimitana c. 27, 30 (ib. III S. 571, 573). Sicardi Ep. Cremonensis Chronicon ad ann. 1113, 1116 (Murat. VII, S. 529). Ordericus Vitalis l. c. S. 938. Vgl. auch Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (Innsbruck 1898) S. 103, 113, 118.

²⁾ Guil. Tyr.

³⁾ Das bezeugen alle Chronisten.

⁴⁾ Guil. Tyr.

⁵⁾ Ord. Vit.

vierzig Jahre alt —, so solle ihr Sohn Roger die Erbschaft des Königreichs Jerusalem erwerben. Auch hier wieder erblickt man schon in den Anfängen der Normannengeschichte den Keim einer politischen Konstellation, deren Verwirklichung späteren Geschlechtern vorbehalten blieb. Die Gesandten nahmen die Bedingung an, denn ihre Instruktion lautete, die Gräfin auf jede Weise zur Einwilligung zu bewegen ¹⁾, und die Überfahrt wurde vorbereitet.

Der Pomp, den Adelasia hierbei entfaltete, zeigt, bis zu welchem Grade üppigen Gedeihens die Normannenherrschaft in Sicilien schon gelangt war. Mit staunender Bewunderung berichteten die Chronisten darüber. Zwei Schnellsegler-Triremen ²⁾, jede mit fünfhundert Mann trefflich geschulter Besatzung, wurden gerüstet, dazu sieben Lastschiffe mit Gold, Silber, Purpur, Edelsteinen, kostbaren Gewändern, Schwertern, Panzern und goldglänzenden Schilden beladen. Auf dem Schiffe, an dessen Bord Adelasia selbst sich befand, war der Mast mit reinstem Golde gedeckt, daß er weithin in der Sonne schimmerte, die Schnäbel beider Schiffe waren mit getriebenem Gold- und Silberschmuck versehen. In einem der sieben Lastschiffe befanden sich reichgekleidete sarracenische Bogenschützen, die an Kunstfertigkeit ihresgleichen im ganzen Königreich Jerusalem suchten. Diese stattliche Flotte traf Anfang August 1113 ³⁾ in Ptolemais ein. Hier harrete ihrer der König, gleichfalls mit prunkvollem Gefolge der Großen seines Reichs und mit seinem Hofgesinde. Unter Hörnerschall und Musik wurde Adelasia aus dem Schiffe ans Land geleitet. Die Straßen waren mit prächtigen, bunten Teppichen, die Häuser mit Purpurfahnen geschmückt zu Ehren der reichen

¹⁾ Guil. Tyr.

²⁾ Alb. Aqu.

³⁾ Alb. Aqu. Über den Termin der Ankunft vgl. Hagenmeyer, Ekkehardi Hierosolymita (Tübingen 1877) S. 298 Anm. 50, der Alberts Schilderung für sagenhaft ausgeschmückt hält; doch erscheinen die Worte *spectaculo admirationis omnibus erant ea intuentibus* darauf zu deuten, daß er auch hier auf den Berichten von Augenzeugen fußt, wie es für andere Partien Kugler in seinen Arbeiten über diesen Chronisten (Albert v. Aachen, Stuttgart 1885, Peter der Eremit und Albert v. Aachen Hist. Zeitschr. XLIV S. 22 u. a.) wahrscheinlich gemacht hat. (Die ausgedehnte Litteratur über Albert v. Aachen, bei Pott-hast, Wegweiser, s. v.).

Fürstin. Feierlich wurden die in Sicilien geschworenen Eide erneut, Tage lang im königlichen Palast die Hochzeit mit unerhörter Pracht gefeiert. Und nun begann der heißersehnte Goldregen: die Ritter, die ihr Hab und Gut in den Kriegen gegen die Ungläubigen verloren hatten, wurden von der neuen Königin reich beschenkt und vor allem wanderten unermeßliche Schätze in die Kasse des Königs.

Das Gaunerstück war vollständig gelungen. Nach drei Jahren ließ Balduin die Maske fallen. Da der Thronerbe, den er wohl erwartet hatte, ausblieb, die Reichtümer Adelasias aber sicher in seinem Schatz ruhten, so stellten sich während einer schweren Krankheit, an der er gegen Ende des Jahres 1116 ¹⁾ darniederlag, Gewissensbisse bei ihm ein, daß er seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen und eine andere gefreit hatte. Dem Reuigen lieh die Kirche bereitwillig ihre Hilfe, um die Vergehung wieder gutzumachen. Der Patriarch Arnulf reiste nach Rom und brachte vom Papste die ernstesten Ermahnungen und Drohungen mit Exkommunikation, wenn Balduin die ehebrecherische Verbindung nicht löse; eine zu nahe Verwandtschaft zwischen ihm und Adelasia wurde auch ausfindig gemacht — wann wäre die Kurie um solche Gründe verlegen gewesen! So ließ Balduin seine Gemahlin zu sich bescheiden und eröffnete ihr alles. Der Königin war wohl schon einiges über die Unrechtmäßigkeit ihrer Verbindung mit Balduin ²⁾ zu Ohren gekommen, aber die schamlose Offenheit dieses Verfahrens kam ihr doch unvermutet. Fassungslos einen Augenblick brach sie in bittere Tränen aus ³⁾, dann ergoß sie sich in heftigen, aber nutzlosen Klagen gegen die Großen des Reichs, insbesondere die Gesandten, die sie so schmäblich betrogen hatten.

In Ptolemais auf einer Synode unter Arnulfs Leitung wurde die Ehescheidung vollzogen. Voll Schmerz und Trauer „über die Schande und die nutzlos vergeudeteten Schätze“ ⁴⁾ kehrte

1) Fulch. Carnot.

2) Guil. Tyr.

3) Bernh. Thes.

4) Guil. Tyr.

Adelasia am 25. April 1117¹⁾ mit sieben Schiffen nach Sicilien zurück²⁾. Nicht lange überlebte sie die Schmach; gebrochen an Körper und Geist starb sie schon im folgenden Jahre 1118 am 16. April³⁾ in klösterlicher Abgeschiedenheit und wurde in Patti begraben, wo noch heute ein Grabstein im Dom dem Besucher das Andenken der unglücklichen Fürstin zurückruft⁴⁾.

Schuldlos kann man Adelasia nicht nennen, sie hatte in der Not und Bedrängnis ihrer Lage die Hände wohl nicht immer fleckenlos erhalten können; aber den gemeinen Schimpf, der ihr angetan wurde, hatte sie nicht verdient. Bitterer Hohn der Feinde folgte ihr nach: „Balduin verstieß die von Runzeln des Alters entstellte und mit den Schandmalen vieler Verbrechen befleckte Frau; sie kehrte, von der wohlverdienten Strafe für ihre Schuld vernichtet, nach Sicilien zurück, und siechte, von allen verachtet, dahin“⁵⁾. Ein besonnenes Urteil, das die Folgen dieser Verstoßung in Betracht zog, lautet anders: „Als sie heimkam, war der Sohn aufs höchste bestürzt und faßte einen tödlichen Haß gegen das Königreich Jerusalem und seine Bewohner. Denn während andere Fürsten der Christenheit rings auf der Erde in eigener Person oder durch großartige Schenkungen unser Reich wie eine junge Pflanze zu fördern und sein Wachstum zu unterstützen bestrebt sind, so haben er und seine Nachfolger bis zum heutigen Tage nicht einmal mit einem freundlichen Wort Frieden mit uns gemacht“⁶⁾. In der Tat, wenn der Vater der Kreuzzugsbewegung kühl gegenübergestanden hatte, so fühlte sich der Sohn seit dieser Schmach seiner Mutter noch unendlich

¹⁾ *Die qua ritu ecclesiastico Letania maior decantata est.* Fulch. Carnot.; es ist der Tag des hl. Markus.

²⁾ Vgl. die Urkunde Eleazars vom 30. Nov. 1124 (Delaborde Chartes de Terre Sainte de l'abbaye de s. Marie de Josaphat S. 38 n. 13): *quandam ecclesiam in honore Dei patris omnipotentis et in honore s. Annae auctoritate atque iussu comitisse Adelasiae edificavi in territorio meo Galat, sicut ipsa comitissa, quando ab Jerosolimis cum nobilibus baronibus rediens, antequam in mare intrasset, si cum prosperitate redearet edificare Deo vovit.*

³⁾ Reg. n. 36 a.

⁴⁾ Pirro Sic. sacr. I Chronol. S. XIV.

⁵⁾ Order. Vital. l. c.

⁶⁾ Guil. Tyr.

viel weiter entfernt von jener unbestimmt idealistischen Begeisterung für das christliche Königtum im heiligen Lande, welche geschickte Politiker noch so oft im Abendlande zu schüren wußten; er hatte den faulen Kern dieses Königtums von Grund aus kennen gelernt. Daß er im übrigen aus dem traurig gescheiterten Unternehmen den Gewinn zog, der noch daraus zu ziehen war, bezeugt die Tatsache, daß er in den Urkunden, wo er seiner Mutter gedachte, nie zu erwähnen vergaß, daß sie bereits eine Königskrone getragen habe, daß er der Sohn einer Königin sei ¹⁾.

¹⁾ Vgl. die sehr häufige Formel *pro anima patris mei Rogerii comitis et matris meae Adelasiae reginae*.

Kapitel II.

Roger II. als Graf von Sicilien.

Im Jahre 1112 trat Roger II. seine Regierung an. Der Sohn eines hervorragenden Vaters, einer bedeutenden Mutter war ein würdiger Nachfolger seiner Eltern. Wenn man in der Geschichte von aufsteigenden und verfallenden Generationen und Herrschergeschlechtern reden darf, dann erreichte in Roger II. das so schnell emporgeblühte Haus Hauteville den Höhepunkt, schwang sich zu weltgeschichtlicher Bedeutung empor. Tüchtigkeit und Begabung der Eltern erstanden in dem Sohne von neuem und steigerten sich zur Größe. Er fand zudem beim Beginn seines Wirkens die Wege schon gebahnt durch die Arbeit einer tatkräftigen Generation; der erste mühseligste Teil des Weges zur Höhe, der sonst die besten Jahre in Anspruch nimmt, blieb ihm erspart, er begann da, wo Mittel und Spielraum eine Entfaltung aller Kräfte gestatteten. Sein Lebenswerk setzte das begonnene der Eltern einheitlicher fort, als es den meisten Menschen beschieden ist, und so ragten auch seine Erfolge, weil zwei Generationen daran gearbeitet hatten, hoch hinaus über das, was mancher bedeutende Mann zu erreichen vermag, der nur auf sich und seine eigene Kraft angewiesen ist.

Wie verschieden verlief die Jugend Rogers II. von der des Vaters! Dieser hatte als Jüngling nichts als sein gutes Schwert, um sich durch die Welt zu schlagen. Als Abenteurer war er nach Süditalien gekommen, mit Pferdediebstahl und Wegelagerei hatte er in schweren Zeiten sein Leben gefristet ¹⁾, ehe die Auf-

¹⁾ Malat. I, c. 25.

gabe an ihn herantrat, die ihn zur Größe führte. In dreißigjährigen Kämpfen, denen erst ein Friede folgte, als er an der Schwelle des Greisenalters stand, war nur der Feldherr und der Politiker in ihm zur Entfaltung gekommen. Seine Bildung ragte sicher nicht über die seiner Kampfgenossen hinaus, des Lesens und Schreibens war er wohl kaum kundig. Die hochentwickelte arabische Kultur duldete er, weil er mit scharfem Blick erkannte, wie nützlich sie seinem Staat als Stütze war — aber wie sollte er ein inneres Verhältnis zu ihr gewinnen? Es war die Kultur der Mohamedaner, der Feinde des Glaubens, in dessen Dienst er sein Leben gestellt hatte. Er ist stets im christianisierten Osten der Insel und im angrenzenden Calabrien geblieben, seine Umgebung war wohl ebenfalls ausschließlich christlich.

Anders sein Sohn. Adelasia hatte das Centrum der Herrschaft in das arabische Gebiet, nach Palermo, verlegt, das in der mohamedanischen Zeit stets die Hauptstadt der Insel gewesen war. Das geschah zwar erst, als die Gräfin zugleich von der Regentschaft zurücktrat, aber es war nur der letzte Schritt auf dem Wege der Annäherung an die Araber, den Adelasia von Anfang an einschlug. Aus der Geistesrichtung und Bildung, die Roger später als König an den Tag legte, geht klar hervor, daß arabische Einflüsse bei seiner Erziehung sehr wesentlich beteiligt waren. Denn abgesehen von der Schreibkunst, die er wohl beherrschte, wie seine Namensunterschrift in den Urkunden bezeugt ¹⁾, weisen seine mannigfachen wissenschaftlichen Interessen darauf hin, daß schon den Knaben und Jüngling eine Kultur umgab, die weit über den Bildungsstand des damaligen Abendlandes emporragte.

Vollständig arabischen Charakter trug denn auch die Regierung des jungen Fürsten, seitdem er in Palermo residierte.

¹⁾ Ῥογέριος ἐν χριστῷ τῷ θεῷ εὐσεβῆς κραταῖος ῥῆξ καὶ τῶν χριστιανῶν βοηθός †††. Vgl. K. A. Kehr, Die Urkunden der normann.-sicil. Könige (Innsbruck 1902) S. 177. Es kann hinzugefügt werden, daß aus der Grafenzeit noch ein weit ausführlicheres Autogramm Rogers II. vorliegt. In Reg. n. 34 (Faksimile bei Cusa tav. 3) scheint die ganze eingefügte Bestätigung, insgesamt vier Zeilen Text, von derselben großzügigen, wenig schreibermäßigen Hand geschrieben zu sein, welche die späteren Königsurkunden unterzeichnet hat, d. h. von Rogers eigener Hand.

Dem Gesichtskreis der christlichen Chronisten entschwand er auf einige Zeit so gut wie ganz; dagegen geben die arabischen einige Auskunft über diese ersten Jahre seiner Regierung ¹⁾. Der mohamedanischen Bevölkerung entging der Kontrast zwischen dem neuen Herrn und seinem Vater keineswegs. „Roger I. ließ keinem der unter seiner Herrschaft vereinten Griechen, Muselmanen und Franken Werkstatt, Mühle oder Ofen“, (gemeint ist offenbar die rücksichtslose Ausnützung der Untertanen im fiskalischen Interesse), „sein Sohn, Roger II., dagegen folgte den Gebräuchen der muselmanischen Könige und führte an seinem Hofe neue Ämter ein, wodurch er sich von den Sitten der Franken, die keines dieser Ämter kannten, entfernte“ ²⁾.

Vor allem erhob sich, vornehmlich durch die folgenden politischen Ereignisse, das arabische Amt des Admirals zu hervorragender Bedeutung. Aus dem Emir von Palermo war durch die Verlegung der Residenz in diese Stadt allmählich der Befehlshaber der Flotte geworden, da der Flottendienst die wichtigste Pflicht der muselmanischen Untertanen in den Seestädten war. Aus dem Stadtherrn wurde der Emir oder Admiral ein Beamter mit sachlich eingeschränkter, örtlich über ganz Sicilien ausgedehnter Befugnis, bald der Erste im Staat, da bedeutende Persönlichkeiten das Amt bekleideten ³⁾. Neben diesen Vertretern eines neuen Regiments blieben natürlich auch normannische Große von Einfluß am Hofe. Reibungen, die entstehen mußten, scheint

¹⁾ Die arabischen Schriftsteller über sicilianische Dinge hat Amari in seiner *Bibliotheca Arabo-Sicula* (Leipzig 1857) gesammelt. Ihre wertvollen Nachrichten hat er auch dem des Arabischen Unkundigen voll zugänglich gemacht durch die italienische Übersetzung, die er folgen ließ (*Versione italiana*, Torino e Roma 1880/81 Bd. I und II), so daß man auf die älteren, z. T. unvollkommenen Übersetzungen nicht mehr zurückzugreifen braucht. Nach Amaris Übersetzung ist im folgenden citiert. Die arabischen Namen sind in den Formen, die Amari in seiner Erzählung (*Storia dei Musulmani*) verwendet, wiedergegeben, ohne Berücksichtigung der getreueren Nachbildungen in Artikulation und Schreibung, die er in der Übersetzung versucht (z. B. Jehia statt Yahyâ).

²⁾ Jbn-al-Atîr (I, S. 449). Amari übersetzt die arabischen Bezeichnungen mit „aiutanti di campo, ciambellani, scudieri, guardie di corpo“.

³⁾ Vgl. über die Entstehung des Amtes die scharfsinnigen Untersuchungen Amaris, *St. d. Mus.* III, S. 358 f.

Roger mit großer Unparteilichkeit, mit Vorliebe sogar zu Gunsten der Araber entschieden zu haben. „Er hielt die Muselmanen in Ehren, pflegte vertrauten Umgang mit ihnen und gewährte ihnen Schutz gegen die Franken, daher brachten sie ihm Liebe entgegen“¹⁾.

Mit den Hofhaltungen Rogers I. in Troina, Messina oder Mileto hatte der Hof von Palermo wenig gemein. Es fehlen zwar nähere Schilderungen aus dieser frühesten Zeit, aber die verschwenderische Pracht, mit der schon Adelasia nach Jerusalem auszog, zeigt, daß Reichtum und Überfluß in Palermo zu Hause waren. Roger gab sich den Verfeinerungen einer hochstehenden alten Kultur willig hin, sein Hof muß schon damals ein glänzendes Bild geboten haben²⁾.

Mit der Anpassungsfähigkeit, welche die Normannen auszeichnete, wo immer sie aufgetreten sind, übernahm Roger auch politisch das Erbe der arabischen Emire, die vor ihm Sicilien beherrschten. Es regte sich in ihm die alte Feindschaft derselben gegen die Ziritendynastie in Nordafrika. Von dort aus war einst Sicilien dem Islam erobert worden, aber die Statthalter der neuen Kolonie waren der Bevormundung des Mutterlandes bald entwachsen, und die Zwistigkeiten zwischen beiden hatten vor der Normanneneroberung unausgesetzt gespielt. Roger I. pflegte geflissentlich und mit gutem Bedacht freundliche Beziehungen zu den Ziriten, weil es ihm für seine Herrschaft noch zu gefährlich erschien, sich jene zu Feinden zu machen³⁾. Der Sohn mochte vielleicht denken, daß die Zeit der Macht jetzt gekommen wäre, jedenfalls wich er in diesem wichtigen Punkt vollständig von dem Verhalten seines Vaters ab, und man wird es dem stürmischen Tatendrang seiner Jugend zu gute halten müssen, daß er bei einer Politik vorsichtigen Zuwartens nicht verharrte.

¹⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 450).

²⁾ Der Feder eines Dichters, wie F. v. Schack (Gesch. d. Normannen Bd. I, S. 227/228) ist es erlaubt, was wir uns hier versagen müssen, das heitere Leben dieses reichen Hofes, an dessen Spitze ein Fürst in der Blüte der Jugend stand, auszumalen.

³⁾ Vgl. oben S. 14.

Schon im Jahre 1114 benutzte er eine Gelegenheit, den Dreistigkeiten arabischer Seeräuber entgegenzutreten und den Schirmherrn Süditaliens zu spielen. Cassineser Mönche waren auf der Rückkehr von Sardinien von sarracenischen Piraten nach Afrika geschleppt worden. Roger erfuhr davon, als eine Gesandtschaft des Klosters mit reichen Geschenken für den König von Guelma (in der Nähe von Hippo) Sicilien passierte. Er hielt sie an und schickte seinerseits Boten nach Afrika, die drohend von dem König die Herausgabe der Gefangenen forderten, wofern ihm die Freundschaft Siciliens lieb sei. Der Araber ließ sich einschüchtern. Mit Ehren wurden die befreiten Mönche von Roger in Sicilien empfangen und heimgeleitet ¹⁾.

Den araberfeindlichen Neigungen des jungen Fürsten kam sein erster Berater entgegen, der halb durch einen Zufall nach Sicilien gekommen war und hier allmählich einen hervorragenden Einfluß gewinnen sollte, der Großadmiral Georg von Antiochia. Herkunft und Lebensschicksal prädestinierten ihn dazu, feindliche Absichten Rogers gegen die afrikanischen Araber zu nähren, ein aggressives Element in die sicilische Politik zu bringen. Ein Syrer von Geburt, war er mit seinem Vater Michael nach Afrika ausgewandert, hatte bei König Temîm, dem Verbündeten Rogers I., Dienste genommen ²⁾ und war, obwohl ein Christ, allmählich zur Stellung eines allmächtigen Ministers emporgestiegen ³⁾ vermöge seiner hervorragenden Leistungen in der Finanzverwaltung. Dem Sohn Temîms, Jehia, der 1108 den Thron bestieg, war er natürlich verdächtig, und da er sich vor den Nachstellungen dieses Fürsten nicht sicher fühlte, so sah er, den keine Bande der Abstammung an die Dynastie der Ziriten knüpften, sich nach anderen Diensten um und wandte sich an den jungen Grafen von Sicilien. Der kühne und glückliche Abenteurer war ein Mann, den Roger brauchen konnte, bereitwillig ging er daher auf das Anerbieten ein. Er sandte ein Schiff an die afrikanische Küste, das scheinbar eine Botschaft an Jehia brachte, in Wahrheit aber Georg und seinen Begleitern ermöglichte, als Seeleute verkleidet

¹⁾ Chron. Cassin. auct. Petro lib. IV, c. 50 (MG. SS. VII, S. 786).

²⁾ Al Baiân (II, S. 38).

³⁾ Vgl. für das folgende Tigâni (II, S. 65).

während eines mohamedanischen Festtages aus der Stadt und dem Reich der Ziriten zu entkommen ¹⁾.

In Sicilien hatte der Admiral Abd-er-Rahman-en-Nasrani, d. h. der Christ, mit griechischem Namen Christodulos ²⁾, Georg zunächst bei der Steuerverwaltung angestellt; dann hatte sich seine geschäftliche und diplomatische Begabung bei einer Gesandtschaft nach Ägypten glänzend bewährt ³⁾. So war er schließlich durch die Gunst Rogers zu einer Befehlshaberstellung in der Marine ⁴⁾ unter dem Admiral aufgerückt. Auch hier wußte er sich, wie überall, in kurzer Zeit eine Stellung zu schaffen, und sein Einfluß überflügelte bald den des Vorgesetzten. „Er war einer von den Männern“, heißt es bei einem Chronisten ⁵⁾, „mit denen man sich nicht an einem Ofen wärmt“, oder, wie wir sagen, mit denen nicht gut Kirschen essen ist; seine Freunde dagegen rühmten sein reifes, kluges und besonnenes Urteil ⁶⁾. Im Dienst, zuletzt im Kommando der sicilischen Flotte endete die wechselvolle Laufbahn dieses merkwürdigen Mannes: er wollte Rache an den Ziriten nehmen und hat Roger in seinen feindlichen Absichten gegen Afrika bestärkt ⁷⁾; da aber eine überseeische Politik ohne Flotte nicht zu führen war, setzte der kluge Organisator seine Kräfte dafür ein, die sicilische Marine kampffähig zu machen. Unter Roger I. hatte das Bedürfnis nach einer Flotte noch nicht bestanden. Seetüchtig waren die Normannen von jeher, und die „Drachen“, mit denen ihre Vorfahren die Meere durchschweiften, genügten gewiß zur Überfahrt nach Si-

¹⁾ Diese Flucht muß zwischen 1112 und 1115 erfolgt sein, da im letzteren Jahre Jehia starb. Amari l. c. S. 363 Anm. meint, daß es vor 1111 geschehen sei, weil Georg laut Reg. n. 81 als Strateg von Giaci ein Gut begrenzt, das im genannten Jahre an Lipari-Patti geschenkt wurde. Das ist kein Beweis und dagegen spricht, daß Roger mit aller Bestimmtheit als Landesherr erscheint, von einer Regentschaft nicht die Rede ist.

²⁾ Diese Identität macht Amari l. c. S. 364 wahrscheinlich. Christodulos ist der erste Träger der neuen Würde, von dem wir wissen.

³⁾ Tigâni (II, S. 66).

⁴⁾ Ibn Haldûn (II, S. 206).

⁵⁾ Safâdi (II, S. 563).

⁶⁾ *Virum utique maturum sapientem providum et discretum.* Romoald MG. SS. XIX, S. 426.

⁷⁾ Al Baiân (II, S. 38).

ilien. Auch die einzige überseeische Unternehmung Rogers I. gegen Malta im Jahre 1090 bewegte sich noch ganz in den alten Formen, daß Schiffe zu dem einen besonderen Zweck ausgerüstet wurden ¹⁾. Aber schon die Ausbildung des Admiralats kündigte eine Wandlung in dieser Beziehung an. Auch auf diesem Gebiet lernte man von den Arabern: der Flotte wurde eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt, sie wurde zur ständigen Einrichtung erhoben. Diese Entwicklung hatte bereits unter Adelasia begonnen, sobald der arabische Einfluß von Bedeutung wurde ²⁾, im Jahre 1112 erscheint Christodulos zum ersten Mal mit dem Titel Admiral ³⁾. Bald trat die Flotte in den Mittelpunkt des Interesses, ihre Ausbildung erhielt ein festes Ziel, Kampffähigkeit gegen Afrika, infolgedessen nahmen ihre Befehlshaber die höchsten Stellen im Staate ein ⁴⁾. Das alles ist sicherlich das Werk Georgs von Antiochia.

An den feindlichen Absichten der sicilischen Politik ist nicht zu zweifeln. Offen damit hervortreten durfte Roger erst, wenn die junge Schöpfung der Flotte die Probe gegen Afrika wagen konnte. Die Haltung des jungen Fürsten in den folgenden Jahren läßt deutlich erkennen, daß am Hofe von Palermo vorsichtige, besonnene Zurückhaltung und Wagemut beständig um den Vorrang stritten. Die Beziehungen zu den Ziriten mußte schon die Flucht Georgs von Antiochia nach Sicilien erheblich trüben. Daß Roger einen Mann, den Jehia mit seiner Ungnade verfolgte, aufnahm und zu hohen Ehren emporsteigen ließ, erregte in Afrika Verdruß und Besorgnis. Man wußte dort, wessen man sich von dem beleidigten Emporkömmling zu versehen hatte, und daß nach seinem

¹⁾ *Classem accelerare imperat militibus, ut se ad id exercitiū aptent, praecipiendo denuntiat.* Malat. IV, c. 16.

²⁾ Neben dem arabischen ist das griechische Vorbild für die Ausbildung der sicilischen Flotte wichtig gewesen, von Byzanz entlehnte sie ihren Namen *στόλος*. Der fremdländische Titel wird ausdrücklich in dem Vertrag mit Raimund von Barcelona im Jahre 1128 (Reg. n. 53) erwähnt: *in auxilio tuo et hominum tuorum permanebo, quamdiu classis tua, quae extolyum dicitur, terrae et mari Hispaniae fuerit.* Über die byzantinische Flotte vgl. Neumann in Hist. Zeitschr. LXXXI (1898) S. 1 ff.

³⁾ Er fungiert als Zeuge in Reg. n. 22.

⁴⁾ In Reg. n. 74 heißt Georg: *amiratus amiratorum Georgius, qui preerat toti regno meo.*

Rat die sicilische Politik geleitet wurde. „Dieser Verfluchte kannte die schwachen Seiten Mahedias und der anderen muselmanischen Städte; er und Roger, sein Herr, spannen unablässig Ränke gegen Mahedia“¹⁾.

In den Jahren 1115/16²⁾ folgte auf Jehia sein Sohn Ali, ein energischer und kühner Mann in den besten Jahren, und langsam verschärften sich die Gegensätze. Ali schritt zu Maßnahmen gegen Übergriffe des Wali von Gabes namens Râfi³⁾ und hinderte ein Schiff, das dieser zu Handelszwecken hatte bauen lassen, aus dem Hafen von Gabes auszulaufen, denn er betrachtete den Seehandel als sein Monopol. Der Angegriffene rief Rogers Hilfe an und dieser beschloß, die Gelegenheit zum Eingreifen zu benutzen. Es war im Jahre 1117/18, als er 24 Galeeren nach Gabes sandte, die dem Schiffe Râfis, jenem Verbot zum Trotz, das Geleit nach Sicilien geben sollten. Von Mahedia aus sah man die kleine Flotille vorbeifahren. Es fehlte nicht an Stimmen im Rate Alis, welche Zurückhaltung empfahlen und rieten, man solle Râfi angesichts dieser Hilfe, die ihm geworden sei, gewähren lassen⁴⁾. Davon wollte der unternehmende junge König nichts wissen. Sofort sandte er seine Flotte hinterdrein, die zugleich mit den sicilischen Schiffen im Hafen von Gabes anlangte. Unter diesen Umständen zogen es die Normannen doch vor, dem Gegner, der wahrscheinlich auch numerisch überlegen war, zu weichen⁵⁾. Die Vorsicht siegte bei dieser ersten Gelegenheit, und Râfi wurde zunächst seinem Schicksal überlassen. Er vermochte sich auch ohne die Hilfe Rogers zu halten und blieb dauernd mit Sicilien in Verbindung⁶⁾.

¹⁾ Al Baiân (II, S. 38), allerdings zu der späteren Unternehmung Rogers gegen Afrika vom Jahre 1148.

²⁾ Da das arabische Jahr sich nicht mit dem christlichen deckt, so können die Angaben, wenn nicht Monatsdaten hinzutreten, nur ungefähre sein.

³⁾ Tigâni (II, S. 52).

⁴⁾ *ibid.*

⁵⁾ So Nuwayrî (II, S. 154), Ibn-al-Atîr (I, S. 454). Tigâni (II, S. 52) berichtet von einem blutigen Zusammenstoß, doch ist das abzulehnen (vgl. Amari Storia dei Mus. III, S. 370 Anm. 2).

⁶⁾ Nuwayrî l. c.

Zu einem Kriege war es nicht gekommen, aber die Feindseligkeiten dauerten fort; sie wurden jetzt mit der Feder und ohne Umwege direkt gegen Ali geführt. Der letzte Schein von Freundschaft ¹⁾ schwand dahin. Ein Gesandter Rogers erschien in Mahedia und forderte die sicilischen Kapitalien, die in der Stadt lagen, zurück; ebenso verlangte er Freigabe der gräflichen Prokuratoren, die beim Ausbruch des Zwistes in Haft gesetzt waren ²⁾. Auch in Mahedia hatte man also die Feindseligkeiten bereits begonnen. Beiden Forderungen kam Ali nach; denn wenn das Begleitschreiben Rogers auch nicht in den höflichsten Formen abgefaßt war ³⁾, so scheint es doch zugleich eine Aufforderung zur Erneuerung der Verträge und Bestätigung des Bündnisses enthalten zu haben ⁴⁾. Bald begannen aber neue Belästigungen der afrikanischen Küste durch Streifzüge der sicilischen Flotte ⁵⁾, und ein zweites Schreiben, das ein Gesandter Rogers nach Mahedia brachte, schlug so herausfordernde Töne an und war gegen allen diplomatischen Brauch so voll Drohungen ⁶⁾, daß Ali die Gesandten ohne Antwort zurückschickte und sich in Kriegsbereitschaft zu setzen begann. Eine stattliche Flotte stand ihm bald zur Verfügung ⁷⁾, aber wie er selbst in der Defensive verharrte, so hielt es auch Roger einer solchen bewaffneten Macht gegenüber nicht für angebracht, loszubrechen ⁸⁾. So verging die Zeit in einem Zustande des Abwartens zwischen Krieg und Frieden.

Da starb Ali im Jahre 1121/22 und hinterließ die Herrschaft einem zwölfjährigen Knaben, Hasan. Der Reihe nach rissen mehrere Adlige die Leitung der Geschäfte an sich, und die Kräfte des Staates wurden vergeudet ⁹⁾. Einen günstigeren Zeitpunkt für seine Eroberungspläne konnte Roger nicht finden,

¹⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 455).

²⁾ Tigâni (II, S. 67).

³⁾ Ibn-al-Atîr.

⁴⁾ Nuwayrî (II, S. 155).

⁵⁾ Ibn-Haldûn (II, S. 205).

⁶⁾ Tigâni.

⁷⁾ Ein Gedicht bei Tigâni l. c. verherrlicht ihr prächtiges, Schrecken erregendes Aussehen.

⁸⁾ Ibn-al-Atîr (II, S. 455).

⁹⁾ Nuwayrî (II, S. 156).

und in diesem Augenblick blieb auch der äußere Anlaß zum Kriege nicht aus, durch den er als der angegriffene Teil erschien. Schon Ali hatte sich bei der drohenden Haltung Rogers mit Bündnisanträgen an Ali-ibn-Iusuf, den Herrscher von Marokko aus dem Hause der Almoraviden ¹⁾, gewandt. Dieser entsandte nun im Frühjahr 1122 ²⁾ eine Flotte unter der Führung des Ibn-Meimûm, aus jener kriegerischen Familie, die unter seiner Oberhoheit die Balearen beherrschte ³⁾ und schon längst der Schrecken der Gestade Italiens war. Diese Flotte nahm Nicotra in Calabrien ein und plünderte es; die Räuber mordeten die Greise und schleppten Weiber und Kinder in die Gefangenschaft ⁴⁾. Mit dem jungen Hasan, hatte sich der Almoravide vielleicht gar nicht erst verständigt, trotzdem schob Roger auf den Unmündigen die ganze Schuld. Endlich schien ihm der Tag zum Losschlagen gekommen ⁵⁾.

Im Juni oder Juli 1123 segelte eine Flotte von dreihundert Schiffen unter Führung von Christodulos und Georg aus dem Hafen von Marsala; sie führte dreißigtausend Krieger und tausend Pferde mit sich ⁶⁾. Man hatte alles getan, um die umfassenden Vorbereitungen den Feinden zu verbergen, kein Schiff hatte die sicilischen Häfen verlassen dürfen; trotzdem war Hasan Nachricht zugekommen, so daß er ebenfalls rüsten, die Mauern von Mahedia befestigen und seine eigenen sowie bundesgenössische Streitkräfte zusammenziehen konnte ⁷⁾. Den Beginn des Krieges

1) Über ihre Herkunft vgl. Amari l. c. S. 373 ff.

2) Ibn-al-Atîr (I, S. 456).

3) Vgl. Amari l. c. S. 377 Anm. 4.

4) Al Baiân (II, S. 35).

5) Amari l. c. S. 380 faßt den nun folgenden Feldzug als unüberlegten Racheakt wegen der Plünderung Nicotras auf, da Roger viel größere Aufgaben im Abendland erwarteten. Ich hoffe dargelegt zu haben, daß die ganze Entwicklung der Flotte, die Tätigkeit Georgs von Antiochia und die voraufgegangenen Reibereien vielmehr darauf hinweisen, daß die Unternehmung längst geplant war und nur ein günstiger Augenblick benutzt wurde. Sonst wäre die Aufbringung einer so beträchtlichen Streitmacht auch schwer zu erklären.

6) Diese Angaben entstammen einem offiziellen arabischen Bericht, der gleich nach dem Ende des Krieges aufgesetzt ist, und den Tigâni (II, S. 71 ff.) mitteilt.

7) Ibn-al-Atîr (I, S. 456).

schildert ein arabischer Chronist¹⁾: „Schon die Ausfahrt der Feinde stand unter bösen Vorzeichen und verhiess Verlust der Güter und Tod der Menschen. Als bald bewies Gott seine gnädige Hilfe und offenbarte seine Vorsehung, für die wir nichts als unendliche Dankbarkeit ihm darzubringen haben; er sandte den Feinden einen Sturm, der sie alle ins Verderben zog. Die kalten Wogen und den Brand des Feuers hieß er zusammen zu ihrem Verderben wirken und tötete sie, ohne der blauen Lanzen spitzen und der weißen Säbelklingen zu bedürfen“. Der furchtbare Sturm warf eins der sicilischen Schiffe an den afrikanischen Strand, so erfuhren die Araber von dem Unheil, das die Gegner betroffen hatte. Viele Schiffe waren gescheitert, die anderen hatten sich auf Pantelleria gesammelt. Nachdem die Insel geplündert und beraubt war²⁾, gelangte man endlich am Abend des 21. Juli 1123 zu der kleinen Sand-Insel Ahâsi, die heute „Le sorelle“ heißt. Es war das erste Ziel, das Roger seiner Flotte gesteckt hatte; von dort war Mahedia nur zehn Meilen entfernt, und eine Furt bot Zugang zur Küste am Kastell Dimâs. Für die beiden Feldherrn und die anderen Führer des Normannenheeres wurden Zelte auf der Insel aufgeschlagen, die Flotte ging vor Anker. Noch in der Nacht machte eine größere Schar von Normannen einen Streifzug mehrere Meilen landeinwärts, kehrte aber dann zur Insel zurück. Am folgenden Tage unternahmen die beiden Führer in einem Boot³⁾ eine Recognoscierungsfahrt nach Mahedia. Sie fuhren ganz um die Stadt herum bis zum Strand von Zawilâh und waren erschrocken über die großen Streitkräfte der Araber, die sie auf den Mauern und an der Küste erblickten.

Noch größer wurde jedoch ihr Schrecken, als sie zur Insel zurückkehrten. Eine Schar von Arabern hatte inzwischen die Furt von der anderen Seite benutzt, war über die Normannen hergefallen und hatte sie genötigt, sich unter Zurücklassung mehrerer Toter und einiger Beute auf die Schiffe zurückzuziehen.

1) Ibn-al-Atir.

2) Offizieller Bericht bei Tigâni.

3) Tigâni. Nach dem Baiân, dem Amari S. 383 sich anschließt, wäre diese Fahrt mit 23 Schiffen unternommen worden, was sehr unwahrscheinlich ist.

Nachdem die Araber abgezogen, wurden dann die vom Sturm verschonten fünfhundert Pferde auf der Insel ausgeschifft¹⁾. Auch den zweiten Auftrag Rogers, das Kastell Dimâs zu besetzen, gelang es auszuführen. Die Feldherrn bestachen einige beduinische Araber, und diese ließen hundert Mann von den Normannen in das Kastell ein. Der weitere Plan ging nun auf eine gleichzeitige Aktion zu Wasser und zu Lande gegen Mahedia. Dabei war jedoch zu sehr darauf gerechnet, daß die ländliche Bevölkerung die Partei der Normannen ergreifen und sie unterstützen werde, oder man hatte nicht bedacht, daß solche Abfallsgelüste von der Stadt aus in Schach gehalten werden könnten. Man hatte die Rüstungen der Araber eben unterschätzt in dem Glauben, daß sie keine Nachrichten von dem bevorstehenden Angriff erhalten hätten.

Die Folge war, daß die zu einer gemeinsamen Unternehmung nötige Verbindung mit dem Trupp, der das Kastell besetzt hatte, nicht unterhalten werden konnte. In der Nacht vom 25. zum 26. Juli²⁾, der vierten seit der Ausschiffung, brachen die Araber mit vermehrten Streitkräften gegen die Insel vor, und vor ihrem furchtbaren Feldgeschrei „Allah akbar“, „Gott ist groß“, wichen die Normannen entsetzt in eiliger Flucht auf ihre Schiffe zurück. Einen Teil ihrer Pferde töteten sie vorher mit eigener Hand, vierhundert fielen samt zahlreichem Kriegsgewehr und Waffen in die Hände der Mohamedaner³⁾. So war

1) Offizieller Bericht bei Tigâni (II, S. 73).

2) Baiân (II, S. 36).

3) Die Darstellung, die Amari S. 385 von diesem entscheidenden Schlage gibt, ist nicht ganz genau. Er meint, die Araber, die die Stadt Dimâs besetzten, seien in dieser Nacht zur Belagerung des gleichnamigen Kastells geschritten. Die Normannen hätten sich durch ihr Geschrei in ihrem Lager angegriffen gewähnt und wären auf falschen Lärm hin geflohen, dann erst seien ihnen die Araber nachgerückt. Das klingt doch abenteuerlich und entspricht auch nicht den Quellen. Zunächst ist „die Stadt Dimâs“ selbst erst eine Ergänzung Amaris im Text des Tigâni (II, S. 70), die Stadt, aus der die Araber „ausrückten“, ist vielmehr natürlich die Hauptstadt Mahedia. Sodann wird das Unternehmen auf die Flotte jedenfalls die ursprüngliche Absicht der Araber gewesen sein, wie ebenso schon am ersten Tage, wenigstens ist von der Wendung gegen das Kastell erst nachher die Rede. Ganz klar

die Verbindung mit der kleinen Besatzung von Dimâs unterbrochen. Angesichts der großen Massen von Arabern, die nun das Kastell belagernd umschlossen, war es aussichtslos und gefährvoll für die Flotte, länger zu verweilen; sie gab die Sache verloren, segelte davon und überließ die Besatzung des Kastells ihrem Schicksal.

Die Eingeschlossenen baten um freien Abzug ¹⁾, einige boten das höchste Lösegeld ²⁾, aber alles war vergebens. Als ihnen nun Wasser und Lebensmittel ausgingen, brachen sie zum Verzweiflungskampf hervor ³⁾ und wurden bis zum letzten Mann niedergemacht. Großer Triumph herrschte in Afrika. „Lob sei Gott, der dem Islam beistand und ihm Sieg verlieh, ihn erhöhte und zu Ehren brachte, die Abgötterei aber vernichtete, demütigte und bezwang“. Mit diesen Worten endet der in blumenreicher Sprache verfaßte Bericht, den Hasan rings im Lande umhersandte. Schwungvoller noch feierte der Dichter Ibn-Hamdîs den jungen Fürsten in den glühenden Bildern orientalischer Poesie: „Der Sohn des Ali hat das Land des Islam verteidigt. Kühn hat er es verteidigt, wie das reißende Tier, das mit seinen beiden Tatzen zerfleischt und seine Krallen mit Blut besudelt“ ⁴⁾, und weiterhin: „O Sohn des Ali, du junger Löwe im heiligen Garten des Glaubens, dem die Lanzen ein lebender Zaun sind, du zeigst dem Feind statt fletschender Zähne die blauen Spitzen der Lanzen. Weh' den blauäugigen Franken! Nicht Küsse werden sie von deinen Lippen saugen!“

Trauer und Niedergeschlagenheit, gemischt mit Rachedurst, der vorerst keine Befriedigung finden konnte, werden dagegen am Hofe von Palermo geherrscht haben. Kein Wort erzählen die christlichen Lobredner der glänzenden Taten des späteren Königs von diesem ersten, vollständig gescheiterten Unternehmen ihres Helden. Ein unvorhergesehenes Unglück, wie der schwere Sturm,

lautet der Bericht des Baiân (II, S. 36) in diesem Sinne: „Die Muselmanen drangen auf die Insel Ahâsi vor mit dem Geschrei Akbar Allah. . . . Die Heere belagerten sodann das Kastell Dimâs“.

¹⁾ Al Baiân I. c.

²⁾ Ibn Hamdîs (II, S. 394).

³⁾ Nach Tigâni am 29., nach dem Baiân am 30. August.

⁴⁾ Ibn Hamdîs (II, S. 399).

hatte wohl beigetragen zu dem Mißerfolg; vor allem aber hatte der junge Fürst und sein tatendurstiger Berater die Leistungsfähigkeit der Flotte überschätzt; den Schwierigkeiten eines Landungsgefechts an stark verteidigter Küste war sie noch nicht gewachsen. Erst 25 Jahre später, auf der Höhe seiner Macht, hat Roger den Plan seiner Jugend mit besserem Erfolge durchgeführt¹⁾. Daß man die hingemordeten Genossen und die künftige Rache nicht vergaß, beweist die Erzählung eines Arabers²⁾, er habe am Hofe Rogers einen Ritter gesehen, der seinen langen Bart strich und bei den Evangelien schwor, kein Haar von ihm zu schneiden, ehe nicht Rache an den Leuten von Mahedia genommen sei. Er hatte sich, wie dem Erzähler berichtet wurde, bei dem Überfall der Insel Ahâsi den Bart in zorniger Verzweiflung ausgerissen, daß sein Kinn blutete.

Unmittelbar bis zum Eintritt in die Periode seiner italienischen Siege hatte Roger übrigens mit den arabischen Angelegenheiten zu tun. Allerdings war er seit dem Tage von Ahâsi zumeist der angegriffene Teil. Seeräuberscharen unter Führung eines der Beni Meimûn, die schon Nicotra geplündert hatten, wagten sich an die Küsten Siciliens selbst heran. Im Juli 1127 überfielen sie Patti, bedrohten Catania, gingen bei Syracus ans Land, brannten, mordeten, raubten und schleppten Frauen und Kinder mit sich fort³⁾. An schneller Vergeltung sah sich Roger durch die Nachricht vom Tode seines Neffen Wilhelm von Apulien, dessen Erbschaft er antrat, gehindert. Daß er die Rache nur aufschob, beweist ein Vertrag⁴⁾, den er noch im Januar 1128 mit Graf Raimund III. von Barcelona schloß. Er versprach demselben, im Juli fünfhundert Galeeren zu senden, als Unterstützung in seinem Kampf gegen die Araber in Spanien. Dort war das Centrum der al noravidischen Macht; die Balearen, von denen die Seeräuber auszogen, sollten samt dem Festlande energisch bekriegt werden. Dagegen bedang sich Roger Sicherheit

¹⁾ S. Abschn. IV, Kap. 1.

²⁾ Al Baiân (II, S. 36).

³⁾ Amari l. c. S. 378 Anm. stellt die Quellenstellen hierüber zusammen.

⁴⁾ Gefunden und publiziert von Amari, vgl. Reg. n. 53.

und Unterhalt für seine Flotte und die Hälfte aller Beute aus. Ob der Vertrag ratifiziert wurde, wissen wir nicht; jedenfalls kam es zu dem geplanten Unternehmen nicht.

Der afrikanischen Politik galt die Haupttätigkeit Rogers in den ersten Jahren seiner Herrschaft, aber sein ehrgeiziges Streben ersah sich daneben noch andere Ziele. Verfolgen wir, wie sich die Beziehungen Siciliens zu den europäischen Mächten, vornehmlich zur Kurie und zum Herzogtum Apulien, weiterentwickelten.

Weniger glücklich als unter Roger I. gestaltete sich zunächst das Verhältnis zum Papsttum; die Stellung des jungen Herrschers war allerdings von vornherein längst nicht so günstig, wie vormals die seines Vaters; er war nicht der erfolgreiche Kämpfer für den Glauben, dem sich schon allein deshalb die Kurie zu größtem Dank verpflichtet fühlte. Auch das herzliche Verhältnis des Einvernehmens, das trotz aller Reibungen im einzelnen zwischen Roger I. und Urban II. bestanden hatte, konnte zwischen seinem Sohn und Paschal II. nicht aufkommen. Die Rolle, die der letztere bei der Ehescheidung Adelasias gespielt hatte, mußte ein Gefühl des Unmuts oder doch der Kälte gegen Rom in der Brust des beleidigten Sohnes zurücklassen. Die gereizte Stimmung scheint sich bereits früh in feindlichen Unternehmungen entladen zu haben. Leider sind wir auf ein einziges Dokument angewiesen, das blitzartig das gespannte Verhältnis beleuchtet, ohne daß man genau zu erkennen vermöchte, wie es dahin kam. Es ist ein Brief des Papstes an Roger vom 1. Oktober 1117 ¹⁾. In gewundenen Ausdrücken, die eine Bestätigung der seinem Vater verliehenen Legation zu enthalten

¹⁾ Vgl. Reg. n. 36. Cod. Vat. Ottobon. n. 3057, aus dem Giesebrecht den Brief mitteilt. enthält, worauf mich Herr Prof. Tangl freundlichst aufmerksam machte, die antographen *Gesta pauperis scholaris Albini*, eine Vorarbeit zu *Cencius' Liber censuum*, und zwar steht der Brief, fol. 151, bei *Albinus* unter den Stücken, die dem *Polyptychon* des Kardinals *Boso*, des Kämmerers *Hadrians IV.*, entnommen sind (vgl. *Fabre, Étude sur le Liber censuum*, Paris 1892, S. 16 nota 5). Die Überlieferung des interessanten Schriftstücks ist also ausgezeichnet.

schienen, wurde hier das wichtige Vorrecht tatsächlich wesentlich eingeschränkt durch die Auslegung, die der Papst ihm gab: der Graf solle die Aufträge der Legaten a latere, die von der Kurie gesandt würden, zur Ausführung bringen¹⁾, wie es denn Pflicht der weltlichen Gewalt sei, rauhe Aufgaben, die der Milde und Demut des geistlichen Amtes nicht anstünden, durchzuführen. Die Sendung von Legaten a latere wurde also ohne weiteres als selbstverständlich vorausgesetzt²⁾. Wie das Rechtsverhältnis des Näheren gedacht war, zeigen die folgenden Sätze: Nirgends sei es geschehen, daß Gericht über geistliche Personen, zumal höherer Grade, von Laien oder Mönchen gehalten sei, und wer habe je gehört, daß ein Legat oder Vikar sich die Berufung von Bischofsynoden angemaßt hätte, die nur dann und wann durch besondere Boten zu geschehen habe³⁾. Die Spitze gegen die sici- lische Laienlegation ist nur zu deutlich, wenn auch scheinbar die allgemeingiltigsten Regeln ausgesprochen sind.

Die zweite Hälfte des Briefes wandte sich an Roger persönlich. Die Mahnungen, er solle nach dem Beispiel guter Kaiser die Kirchen nicht verfolgen, sondern unterstützen, die Bischöfe nicht verurteilen und bedrücken, sondern als Statthalter Gottes verehren, Schenkungen, die sein Vater der Kirche gemacht, nicht verkürzen, sondern vermehren⁴⁾, scheinen darauf hinzudeuten,

¹⁾ *Nos quoque tibi post ipsum (sc. comitem Rogerium) eius successori concessimus (sc. legati vicem) ea videlicet ratione, ut si quando illuc ex latere nostro legatus dirigitur, quem profecto vicarium intelligimus, quae ab eo gerenda sunt, per tuam industriam effectui mancipentur.* Wagner Die unteritalischen Normannen und das Papsttum (Diss. Breslau 1885) S. 21 sieht in der Urkunde freilich nur eine Bestätigung der Legation! Umgekehrt interpretiert Sentis Die „Monarchia Sicula“ (Freiburg 1869) die Verleihungsbulle Urbans II. nach der Auslegung, die Paschal ihr gibt! Vergl. darüber ausführlicher an anderer Stelle.

²⁾ Urban II. hatte mit Vermeidung des Worts *legatus* geschrieben: *quando ad vos ex latere nostro miserimus.*

³⁾ *Nam personarum ecclesiasticarum seu dignitatum iudicia nusquam legimus laicis vel religiosis fuisse commissa. Porro episcoporum vocationes ad synodum, quas unquam sibi legatus aut vicarius usurpavit? quod aliquando singularibus aliquando pluralibus literis per quoslibet solet nuntios fieri. l. c.*

⁴⁾ *Disce in comitatu tuo bonorum imperatorum exempla, ut ecclesias non impugnare studeas, sed iuvare, non iudicare aut opprimere episcopos,*

daß Roger sich ähnliches hatte zu Schulden kommen lassen¹⁾; sonst wären auch die salbungsvollen Ermahnungen am Schluß des Briefs schwer zu erklären²⁾. So ist denn ferner von einem Versprechen Rogers, sich zu fügen, an anderer Stelle von seinem Brief an den Papst die Rede. Wenn er sich in demselben auf die an seinen Vater ergangene Legationsverleihung berief, so war es wohl ein Rechtfertigungsschreiben, das er auf päpstliche Beschwerden hin ergehen ließ³⁾. Vielleicht gehört ein Konflikt, den der Chronist von Montecassino kurz erwähnt⁴⁾, in diesen Zusammenhang: Im Jahre 1114 erschien der Erzbischof von Cosenza vor Papst Paschal, als er in dieser Stadt weilte und klagte, Graf Roger habe ihn für abgesetzt erklärt und wolle ihn zwingen Mönch zu werden, worauf Rogers Ansprüche zurückgewiesen wurden.

Solche Zerwürfnisse mit Rom veranlaßten Roger, das griechische Christentum auf Sicilien um so mehr zu stärken. Schon sein Vater hatte mit Eifer die Wiederherstellung und Neugründung griechischer Klöster betrieben, der Sohn folgte seinem Beispiel, wie die zahlreichen Stiftungen und Schenkungsurkunden dieser ersten Periode seiner Regierung beweisen, in deren einer er sich offen zu der Klosterpolitik seines Vaters bekannte⁵⁾. Wichtig wurde besonders die Gründung des griechischen Klosters S. Salvatore in lingua Fari zu Messina, die in die Jahre vor 1120

sed tamquam Dei vicarios venerari. Que a patre tuo nobilis memorie R. comite ecclesie data sunt, per te nullatenus minuantur sed potius augeantur. l. c.

¹⁾ So hatte sich auch Roger I. einst wegen Vergewaltigung des Bischofs von Messina zu verantworten. Vgl. Exkurs.

²⁾ *Noli Deum precedere, sed sequaris, quia eo duce non offendes, sed vitæ lumen habebis. Hec tibi tamquam filio carissimo precipio hec moneo. Si, ut spondes, obedieris et obtemperaveris, tuam profecto salutem obtemperabis.*

³⁾ *Unde sicut in tuis literis suggestisti, antecessor meus patri tuo legati vicem gratuita benignitate concessit.*

⁴⁾ Petri diac. Chron. Cassin. III, c. 49 (MG. SS. VII. S. 876).

⁵⁾ *Satis studui divina eius (sc. mei genitoris) opera prosequi, maxime, cum communis mors et immatura eum rapuisset, plurima monasteria in regno Siciliae ab impiis Sarracenis ruinam passa penitus destructa remanserunt. Reg. n. 30.*

fällt. Der Gründer, Bartholomaeus, Abt von S. Maria Hodegetria zu Rossano, war bei Roger durch zwei Benediktiner von Mileto der Häresie angeklagt, weil er nach griechischem Ritus lebte. Die Antwort des Grafen war die Erlaubnis zur Klostergründung in Messina¹⁾. S. Salvatore wurde später das Centrum einer großen Organisation, die Roger als König dem gesamten griechischen Klerus seines Reichs gab.

Auch Handelsbeziehungen wie sie Roger I. gepflegt hatte, war sein Sohn bestrebt aufrecht zu erhalten und fester zu knüpfen. Dem Konsul der Genuesen namens Ogerius, der die Interessen seiner Vaterstadt in Sicilien vertrat, schenkte er in Messina ein Grundstück zum Bau einer Herberge²⁾ und versprach, jährlich ein Pfund Gold zu ihrer Unterhaltung beizusteuern. Diese Herberge sollte offenbar Genueser Kaufleuten, die Geschäfte halber in Sicilien weilten, Aufnahme gewähren. Das deutet auf rege Handelsbeziehungen. Ihrer Förderung und Erleichterung diente die Erlaubnis, Sendungen bis zur Werthöhe von sechzig Tarenen Gold zollfrei ein- und auszuführen. Die Beziehungen zu der Rivalin Genuas, Pisa, die um die Gunst Rogers I. mehrmals geworben hatte, scheinen dagegen erkaltet zu sein; Pisa war in der Folgezeit stets mit Rogers Feinden verbündet.

In der Haltung gegenüber seinem Nachbar und Verwandten, dem Herzog von Apulien, folgte Roger dem Beispiel seines Vaters. Während der Regentschaft Adelasias hatte der heimliche Zwist geruht, ihr Sohn nahm ihn wieder auf. Aber es geschah unter ungünstigeren Bedingungen als ehemals. Die Gruppierung der Parteien hatte sich durch das gespannte Verhältnis zwischen Paschal II. und dem jungen Grafen verschoben. Zu Rogers I. Zeit stand die Kurie unparteiisch zwischen den Rivalen, sie neigte sogar eher nach Sicilien mit ihren Sympathien, zumal solange sie die Macht Robert Guiscards zu fürchten hatte. Jetzt waren die Herzöge von Apulien dem Papsttum nicht mehr gefährlich, Herzog Wilhelm, der kurz vor Roger II. im Jahre 1111 zur Regierung kam, war ein ergebener Lehnsman der Kurie. Als er einst auf die Brautfahrt nach Konstantinopel zog, ließ er sein

¹⁾ Vgl. Battifol *L'abbaye de Rossano* S. 8.

²⁾ Reg. n. 32.

Land vertrauensvoll in den Händen Calixts II. zurück¹⁾. Zu fürchten war für die Kurie vielmehr der junge Graf von Sicilien, daher trat sie ganz offen auf die Seite der Herzöge, und Roger hatte zwei Feinde sich gegenüber. Trotzdem war er auf diesem Kriegsschauplatz mehr vom Glück begünstigt als in Afrika.

Auch gegen Wilhelm von Apulien begann Rogers Politik mit kleinen Schachzügen der Diplomatie, um allmählich zu gewaltsamen Maßregeln überzugehen. Er scheint den Neffen von vornherein nicht einmal mehr der Form nach als seinen Lehns herrn anerkannt zu haben, das Machtverhältnis hatte sich offenkundig umgekehrt. War aber der Herzog zu schwach, um die Lehns oberhoheit zu behaupten²⁾, so war der Graf stark genug, um auch ohne Rechtstitel seinen Machtbesitz auszudehnen. Sein Bestreben ging namentlich darauf, auf dem Festlande, in Calabrien und darüber hinaus, Einfluß zu gewinnen. Hier hatte Roger I. seinem Bruder Robert Guiscard im Jahre 1062 das Recht auf die Hälfte des Landes abgetrotzt. Während er selbst aber nur in Südc alabrien Hoheitsrechte geübt hatte, spannte sein Sohn schon früh seine Fäden tiefer ins Land hinein. Auf einem Hoftag, den er im Mai 1117 in Messina hielt, erschien der Abt von S. Trinità zu Venosa im Nordosten der Basilicata, und Roger gewährte ihm für ein griechisches Kloster in der Nähe die nachgesuchte Freiheit³⁾, ohne mit einem Wort des apulischen Herzogs zu gedenken, als ob er selbst Souverän des Landes wäre. Auch in die kirchlichen Angelegenheiten des Landes griff er ungescheut ein, wie der Versuch einer Maßregelung des Erzbischofs von Cosenza zeigt⁴⁾.

Zu offener Gewalt ging er im Jahre 1121 über und benutzte die erwähnte Abwesenheit Herzog Wilhelms, um mit einem

¹⁾ *Guilelmus, Apuliae dux Bizantium irerat et terram, quae ei competit, domino pape in eundo commiserat.* Liber pontificalis ed. Duchesne, Paris 1892, I, S. 322 (Viti Calixti II. auct. Pandulfo Pisano).

²⁾ Daß er sie nicht fallen ließ, zeigt Romoald (MG. SS. XIX, S. 418). der Roger als *liggius homo* Herzog Wilhelms bezeichnet.

³⁾ Reg. n. 35. Der Herausgeber Crudo weist mit Recht auf das Vordringen des sicilischen Einflusses hin, das sich in dieser Urkunde ausspricht.

⁴⁾ Siehe oben S. 53.

Heere in Calabrien und Apulien einzufallen¹⁾. Das brachte ihn in unmittelbaren Konflikt mit dem Papste, der zum Verweser des Landes bestellt war. Schon auf dem Wege nach Rom begriffen, kehrte Calixt sofort um und traf am 5. September in Salerno ein²⁾. Er sandte Kardinal Hugo zu Roger, der Rocca Niceforo bei Catanzaro in Südcalabrien belagerte; doch der Protest war vergebens. Verhängnisvoll aber wurde es für Calixt, als er nun beschloß, persönlich den Unternehmungen Rogers entgegenzutreten. Zwei Wochen hindurch³⁾ bemühte er sich vergebens in Nicastro, den Frieden wiederherzustellen, im Dezember wurden mehrere seiner besten Kardinäle, darunter auch Hugo, sowie ein Teil seines Hofgesindes durch eine Seuche dahingerafft. Selbst dem Tode nahe, konnte er an weiteren Widerstand nicht denken und mußte dem Grafen in allem zu Willen sein⁴⁾. Ob dieser

¹⁾ *Comes Rogerius de Sicilia tunc, nunc autem Italiae rex, Calabriam et Apuliam . . . licenter intraverat.* Lib. pontif. S. 322. Einem griechischen Schriftsteller Cinnamus (ap. Migne Patrol. graeca Bd. 133) zufolge, hätte Wilhelm schon damals sogar sein Land für finanzielle Unterstützung an Roger verpfändet, doch widerspricht das der glaubwürdigeren Nachricht von der Statthalterschaft des Papstes in Abwesenheit des Herzogs.

²⁾ *Pontifex Callistus consilio invento Salernum ivit quinto die intrante mensis septembris, ut pacis firmamentum cum duce Guillelmo et Rogerio comite confirmaret.* Falconis Beneventani Chronicon ed. Del Re, S. 184.

³⁾ Bulle vom 28. Dezember 1121, Catanzaro, J.-L. 6940: *Notum sit omnibus . . . quod nos presentia nostra quarto episcopatus nostri, anno vero ab incarnatione Domini 1120 indictione XV. reformandae pacis causa inter Guglielmum duce[m] Italiae et Rogerium Siciliae comitem partes Calabrie adventasse et Neocastrum praefata causa per quindecim dies moram fecisse et inde per Catanzarium reditum habuisse ibique ecclesiam dedicasse.* Vgl. das Itinerar J.-L. 6924—6940.

⁴⁾ *Papa autem in Comitem tali omine surgit quali et parentes post eum, sicut ipsi vidimus, insurrecturi erant. Nam fere omnes meliores cardinales, quos habuit in temporibus illis, sed et magnum Hugonem cardinalem et nobilem et industrium cum non paucis ex domesticis perdidit et demum, quicquid voluit, ipse comes Rogerius cum papa semivivo peregit. Rediit ad urbem in lecto, evasit . . .* Lib. pontif. l. c. Die Zeugenliste der Anm. 3 citierten Bulle weist fünf Kardinalbischöfe, fünfzehn Kardinalpresbyter, unter denen Hugo fehlt, und sieben Kardinaldiakonen auf. Die Urkunde muß noch während des Verlaufs der Katastrophe ausgestellt sein: sechs Kardinäle erscheinen hier zum letzten, fünf zum

die günstige Gelegenheit benutzte, die Beschränkung seiner kirchenpolitischen Macht durch Paschal II. wieder abzuschütteln? Wir vermögen es nicht zu sagen. Jedenfalls war sein Angriff vollkommen geglückt, der Papst, der ihm hatte Einhalt gebieten wollen, entwich bettlägerig nach Rom.

Als es darauf im Februar des nächsten Jahres zu einer Versöhnung kam ¹⁾, war der friedesuchende Teil der Herzog. Beständige Geldnot und Ohnmacht gegenüber seinen Baronen ²⁾ nötigten ihn sogar, Unterstützung bei dem Oheim, der ihn eben erst angegriffen hatte, zu suchen. Roger leistete die erbetene finanzielle und militärische Hilfe aus den gleichen egoistischen Erwägungen heraus, die seinen Vater veranlaßt hatten, die herzogliche Linie des Hauses nicht vollständig in ihren Kämpfen mit den Baronen untergehen zu lassen. Nur stellte er noch ungleich höhere Gegenforderungen als sein Vater. Im Februar 1122 sandte er dem Herzog, der persönlich nach Messina gekommen war, sechshundert Reiter ³⁾ zur Unterwerfung des aufständischen Grafen Jordan von Ariano. Als Lohn ließ er sich Calabrien, soweit es ihm noch nicht gehörte, für fünfhundert Mark Goldes verpfänden ⁴⁾.

Doch nicht lange währte der Friede, denn beständig schürten die apulischen Barone den Haß zwischen Oheim und Neffe ⁵⁾. Bereits im Juni 1123 war Roger abermals mit großem Heer in

ersten Male. (Vgl. Jaffé, Reg. Pont. I, S. 780). Wenn die Erzählung des Lib. pontif. diese Ereignisse unmittelbar mit dem Wormser Konkordat (1123) verflieht, so weist der Herausgeber (Anm. 13) mit Recht darauf hin, daß der Aufenthalt Calixts in Süditalien nach dem Itinerar vielmehr bestimmt zu 1121 gehört.

¹⁾ Romoald I. c. S. 417.

²⁾ *Praedicus dux homo erat liberalis et largus et, quaecumque habebat, militibus erogabat.* Romoald I. c. S. 418.

³⁾ Falco I. c. S. 186; nach Romoald waren es 700 Reiter.

⁴⁾ Falco, I. c.; aus Romoald, der 600 Byzantiner angibt, erfahren wir, daß es die Verpfändungssumme war.

⁵⁾ *Qui (sc. die Barone) inter ducem et Rogerium comitem Siciliae . . . discordie materiam ministrabant. Cumque inter predictum ducem et comitem saepe esset pax et concordia reformata, ipsi inter eos guerram et discordiam innovabant.* Romoald S. 418.

Calabrien, plünderte und verbrannte S. Mauro bei Cotrone ¹⁾). Der afrikanische Feldzug vom gleichen Jahre hinderte den Grafen also nicht an einer kriegerischen Aktion. Im folgenden Jahre, 1124, befand sich Roger sogar außerhalb Calabriens, in der Basilicata, wo er keinerlei Hoheitsrechte zu üben hatte. Er urkundete in Montescaglioso, dem Herrschersitz seines Schwagers Radulf Machabeus ²⁾). Unter den Zeugen dieser Urkunde erscheinen die Admirale Christodulos und Georg, die Führer seines Heeres, und viele Barone umgaben ihn ³⁾, er kam also als Eroberer, als gewaltsamer Erbe seiner Schwester, die kurz vorher verstorben war ⁴⁾).

Der Herzog war all diesen Übergriffen gegenüber machtlos. Nacheinander mußte er sich zu noch viel weitergehenden Konzessionen verstehen. Er trat dem Grafen die Hälfte der Stadt Palermo, den letzten Rest der herzoglichen Herrschaft in Sicilien, ab, dann scheint auch Calabrien vollständig in Rogers Besitz übergegangen zu sein ⁵⁾); endlich im Jahre 1125 erfolgte die

¹⁾ Romoald S. 417. Ob can. XI der Lateransynode dieses Jahres — *ne aliqua militaris persona Beneventum, b. Petri civitatem, praesumat irradere aut violenter tenere* (MG. LL. II, 2 S. 183) — sich gerade gegen einen befürchteten Angriff Rogers richtet, wie Wagner Die unteritalischen Normannen und das Papsttum (Diss. Breslau 1835) S. 25 annimmt, erscheint doch fraglich

²⁾ Reg. n. 46. Radulf hatte Rogers Stiefschwester Emma geheiratet. vgl. oben S. 18.

³⁾ *Assistentibus baronibus meis.*

⁴⁾ Meo, Annali del Regno di Napoli, IX, S. 305 verwirft die Urkunde, weil Roger nichts in Montescaglioso zu suchen gehabt habe. Diplomatisch ist jedoch nichts an ihr auszusetzen, und die Annahme, daß sich Roger als feindlicher Eroberer in Montescaglioso befunden habe, paßt gut in den Zusammenhang seiner Politik in diesen Jahren; sie gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man beachtet, daß Roger später in ganz ähnlicher Weise die Ehe seiner anderen Schwester, Mathilde, benutzte, um gegen deren Gemahl, Rainulf von Avellino, vorzugehen; s. u. So hat denn Roger auch später nur Urkunden seiner Schwester Emma, nicht aber solche ihres Gemahls Radulf Machabeus bestätigt, vgl. Reg. n. 207, während n. 206 eine Fälschung ist.

⁵⁾ Daß er auch hier ganz anders, als die Herzöge von Apulien in ihrem Lande seine Herrschaft geltend zu machen vermochte, zeigt eine Urkunde der Witwe des Markgrafen Otto, Sichelgaita, für S. Maria dei Turri von 1126 (Trincherà, Syllabus graec. membr. n. 98 S. 128), die

wichtigste Konzession: der kinderlose Wilhelm setzte Roger gegen Zahlung einer namhaften Summe zu seinem Erben im Herzogtum ein. Damit kam eine Entwicklung, die mit der Begründung der Normannenherrschaft in Sicilien eingesetzt hatte, zum Abschluß¹⁾.

Die kriegerischen Unternehmungen Rogers auf dem Festlande nahmen trotz dieses Erfolges freilich kein Ende. In den südlichen Gegenden fühlte er sich so vollkommen als Herr, daß er im Juni 1126 in die dortigen Fehden eingriff und den Baronen

ausgestellt ist ὡπὲρ ψυχρακῆς σωτηρίας τοῦ ἐν μακαρία τῇ μνήμῃ κόμητος βουκερίου καὶ ἀδελφῶν ἡμῶν καὶ τοῦ αὐτοῦ υἱοῦ κόμητος βουκερίου καὶ ἀδελφῶν ἡμῶν καὶ τῶν τέκνων αὐτοῦ. Man wird eine ähnliche Erwähnung des Oberlehnsherren in den gleichzeitigen Urkunden apulischer Barone kaum finden.

¹⁾ Romoald l. c. erzählt unter dem Jahre 1125 alle diese Konzessionen zurückschauend, doch so, daß man erkennen kann, daß sie in Etappen, nicht auf einmal erfolgten: *primo Calabriam in pignore posuit, postea mediam civitatem Panormi vendidit, postremo heredem instituit.* — Falco dagegen weiß nur von einer großen Konzession im Jahre 1122, da sei je die Hälfte von Palermo, Messina und Calabrien in sicilischen Besitz — nicht bloß in Pfandbesitz — übergegangen. Daran schließt er die Nachricht, die auch Romoald zu 1122 berichtet, von der Sendung von Hilfstruppen gegen Graf Jordan, mit den Worten: *continuo 600 milites et 500 uncias auri largitus est.* Falco ist in diesen Dingen weniger zuverlässig (s. o.), doch wird seine Darstellung sich mit derjenigen Romoalds, dem besser zu folgen ist, vielleicht vereinigen lassen. Auch Falco hebt durch *continuo* die Sendung der Hilfstruppen als sofort erfolgt aus den anderen Konzessionen heraus, und andererseits ist es nicht unmöglich, daß schon 1122 von den weitergehenden Konzessionen die Rede gewesen ist, daß z. B. der Pfandbesitz an Calabrien allmählich in dauernden Besitz übergehen sollte. Anderer Meinung ist Wagner Die süditalischen Normannen und das Papsttum (Diss. Breslau 1885) S. 24 Anm., der Romoalds Bericht von dem Messineser Erbvertrag rundweg verwerfen zu müssen glaubt, weil ihn Alex. Teles. nicht kennt. Die Nachricht bei Gualterius Tervenensis, Vita Caroli com. Flandr. c. 2 (MG. SS. XII, S. 546), Wilhelm habe sterbend dem Erzbischof von Salerno und dem Bischof von Troja gegenüber eine Verfügung erneuert, durch die er Papst Honorius zum Erben seines Landes einsetzte, wird mit Recht von De Blasiis La insurrezione pugliere III, S. 169 verworfen, zumal sich die Päpste selbst im Kampfe mit Roger nie auf ein solches Testament seines Neffen berufen haben.

Alexander Senesio und Robert von Grantmesnil die Zerstörung des Kastells Omignano übertrug, wozu er selbst eine beträchtliche Streitmacht an Reitern und sarracenischen Fußtruppen entsandte. Die Verteidigung leiteten Roger von Terlizzi und Robert Ricwin so erfolgreich, daß die Belagerer mit schweren Verlusten zurückgeschlagen wurden, in Strömen floß das Blut der Saracenen. Dieser Mißerfolg bewog Roger, im nächsten Jahre persönlich einzugreifen. Im Mai 1127 erschien er mit großem Heer und Troß¹⁾ und eroberte das ganze Gebiet Rogers von Terlizzi und seiner Gattin Judith: Tursi, Omignano, Pisticci, Craco und alle umliegenden Orte, endlich belagerte er das Kastell S. Arcangelo, wo sich ihm Gottfried, Alexanders Sohn, ergab²⁾.

Von direkten Angriffen auf seinen Neffen scheint er dagegen nach 1125 abgesehen zu haben. Er war der Erbschaft sicher und wartete ruhig des Augenblicks, da Wilhelm, dem kein langes Leben mehr beschieden sein konnte, die Augen schloß, um dann mit einem Rechtstitel ausgestattet, das Unternehmen mit Nachdruck in Angriff zu nehmen, an dem er mit Künsten der Diplomatie und mit Gewalt seit langem arbeitete: die Vereinigung aller normannischen Eroberungen in Süditalien unter sicilischer Führung.

¹⁾ *Fuisse autem in eius exercitu duo milia equitum et triginta milia sagittarios 1500 fertur, boum autem ovium et porcorum aliorumque animalium multitudo nullo clauditur numero.* Das wird wohl übertrieben sein.

²⁾ Diese beiden Feldzüge sind überliefert in einer der Interpolationen zu Romoald, in welche die Ausgabe der Mon. Germ. SS. XIX Klarheit gebracht hat (vgl. ib. praefatio S. 395). Die Zeitbestimmung hat auszugehen von dem Umstand, daß an den zweiten Feldzug mit *eodem anno* die Synode von Troja anschließt, auf der Roger gebannt wurde und die November 1127 stattfand. Somit fällt der zweite Feldzug in den Mai 1127, noch vor den Tod Herzog Wilhelms und der erste Feldzug ist zu 1126 zu setzen trotz der Zeitangaben *anno ab incarnatione Domini 1127 ind. 6* und *anno dominicae incarnationis 1128 ind. 7*. Die Einreihung der sonst nirgends verzeichneten Ereignisse zu 1126 und 1127 gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß Romoald auch für einen anderen Feldzug der Grafenzeit, den von 1123, einziger Gewährsmann ist. De Blasiis, dem nur die Ausgabe Romoalds von Del Re zur Verfügung stand, in welcher, wie bei Muratori, jener zweite Feldzug überhaupt fehlt, setzt den ersten irrtümlich zu 1129 (l. c. S. 188).

Abschnitt II.

Die Begründung der Monarchie.

Kapitel I.

Roger als Herzog von Apulien.

Am 26. Juni 1127 starb Herzog Wilhelm zu Salerno ¹⁾. Durch seinen Tod wurde dem Vertrage vom Jahre 1125 gemäß sein Oheim, der Graf von Sicilien, Herzog von Apulien. Wie stand es um das Erbe, welches Roger antrat?

Auf Sicilien war die Macht des Herrschers in stetem Vordringen gewesen, in Apulien hatte sie umgekehrt beständig abgenommen, und dieser Gegensatz spiegelt sich in der territorialen Entwicklung wider: in Sicilien erhob sich der Einheitsstaat zu politischer und kultureller Blüte, Süditalien dagegen fiel zuletzt vollständig in die alte Zersplitterung zurück, die den Zustand vor Ankunft der Normannen kennzeichnet und bisher nie ganz überwunden war.

Denn hier auf dem Festland war das ganze Unternehmen der normannischen Eroberung nicht das planvolle Werk eines einzelnen Mannes gewesen: wie die Normannen durch den Zufall einer abenteuerlichen Fahrt überhaupt erst in das Land gekommen waren, so trugen auch die ersten Staatengründungen, die ihnen auf dem neuen Boden gelangen, rein zufälligen Charakter. Das Herzogtum Apulien, das sich zum bedeutendsten dieser Staatswesen emporschwang, hatte nicht einmal den Vorzug, auch

¹⁾ Die Quellen stellt Bernhardi Jahrb. d. d. Gesch. Lothar v. Supplinburg S. 274 Anm. 15 zusammen.

das älteste zu sein. Robert Guiscard, in dem sich der Aufschwung Apuliens verkörpert, sah das schwierigste, das unüberwindliche Hindernis der Vereinigung aller Normannen unter seiner Führung in dem Fürstentum Capua, das getrennt und oft in Feindschaft mit Apulien emporgekommen war. Während Wilhelm Eisenarm, der Stiefbruder Roberts, erst im Jahre 1042 zum Grafen von Apulien erhoben worden war¹⁾, hatte ein gewisser Rainulf bereits im Jahre 1030 die Grafschaft Aversa von Sergius von Neapel zu Lehen erhalten, der erste Normanne, der sich eines Territorialbesitzes in Süditalien, aus dem das Fürstentum Capua erwachsen sollte, rühmen konnte. Im Dienste Waimars von Salerno gewann er 1041 das Fürstentum Gaeta dazu. Sein Neffe Raidulf wußte sich in dem Besitz zu behaupten, Kaiser Heinrich III. erkannte ihn 1047 als Lehnsmann des Reiches an.

Nach ihm riß sein Vetter Richard, der Ahnherr der späteren Fürsten von Capua, die Herrschaft an sich. Neben Humfred von Apulien erscheint er 1053 bei Civitate als Sieger über Papst Leo IX., und 1058 eroberte er Stadt und Fürstentum Capua, indem er den letzten langobardischen Fürsten Landulf entthronte, fast zwei Jahrzehnte, ehe die apulischen Grafen in den Besitz ihrer späteren Hauptstadt Salerno gelangten. In den folgenden Jahren arbeitete Richard unausgesetzt an dem Ausbau seiner Herrschaft und stand endlich als Lehnsherr über eine Anzahl Grafschaften in Gaeta, Aquino, Pontecorvo u. a. da. Von kühneren Plänen auf päpstliche und apulische Besitzungen mußte er freilich abstehen, und da er sich zu bescheiden wußte, fand er in Gregor VII. einen starken Schirmherrn gegen die feindseligen Absichten Robert Guiscards. Dieser sah endlich ein, daß dem mächtigen Aufschwung seiner Herrschaft durch das Fürstentum Capua notwendig ein Riegel vorgeschoben war, und im Jahre 1075 verband er sich mit Richard in Bundesgenossenschaft gegen die päpstliche und deutsche Gefahr. Capua als selbständiges Fürstentum neben dem Herzogtum Apulien war in seinem Bestand gesichert.

¹⁾ Vgl. für das folgende v. Heinemann, *Gesch. der Normannen in Unteritalien und Sicilien*, und De Blasiis *La insurrezione pugliere III.*

Freilich war die weitere Entwicklung in beiden Staaten die nämliche, auch Capua konnte sich seiner trotzig Vasallen kaum erwehren, Gaeta riß sich als selbständiges Fürstentum los, und Richards Enkel, Richard II., Robert und Jordan, sahen sich aus ihrer Herrschaft zeitweise vertrieben; es bedurfte der Hilfe Herzog Rogers und Graf Rogers I. von Sicilien, um sie wieder zurückzuführen, eine Hilfe, die mit dem Lehnseid an das selbst schon kraftlose Apulien erkaufte wurde. Von einer Abhängigkeit Capuas von Apulien ist in der Folgezeit denn auch nichts zu bemerken und selbständig machte Fürst Robert im Jahre 1111 seinen Frieden mit Heinrich V., zusammen mit Herzog Wilhelm leistete er an Papst Gelasius II. 1118, sein Bruder Jordan an Calixt II. 1120 den schuldigen Lehnseid. Jordan erwarb sogar neuen Landbesitz, die Gebiete von Apice und Acerno, die ihm Herzog Wilhelm gegen Unterstützung im Kampf mit dem Grafen von Ariano 1122 abtrat.

Das Fürstentum Capua war es jedoch nicht allein, was dem von Robert Guiscard erstrebten Einheitsstaat entgegenstand. Auch innerhalb des Gebiets, das er unterwarf, hielt sich ein Staatswesen aus der vornormannischen Periode, die Stadt Neapel. Ihr Gebiet war nicht bedeutend an Umfang, aber die volkreiche Handelsstadt war ihres ausgezeichneten Hafens wegen von höchstem Wert, sie war zur Hauptstadt eines süditalischen Reichs durch ihre vielseitigen Vorzüge prädestiniert. Robert Guiscard war natürlich entschlossen, die Stadt zu erobern, ihre Bezwingung sollte der Schlußstein seines ganzen Werks sein. Aber auch sein Rivale Richard von Capua hatte auf Neapel ein Auge geworfen und schon während Robert Guiscard vor Salerno lag, mit der Belagerung begonnen. Es wäre über Neapel fast zu neuem Streit zwischen beiden gekommen, jedenfalls unterstützte Robert Richards Unternehmung so lau, daß an eine Einnahme der wohlverwahrten, tapfer verteidigten Stadt nicht zu denken war. Die Hoffnung auf endliche Bezwingung gab Capua wohl nicht auf, aber Fürst Richard II. trat das nie realisierte Anrecht auf Neapel¹⁾

¹⁾ Ich stimme mit De Blasiis l. c. S. 58 Anm. 2 dahin überein, daß es sich bei der Nachricht Malaterras (IV, c. 26): *vice recompensationis Neopolim quae sibi similiter recalitrabat, si praecalere posset, fiducialiter concedens*, nur um Abtretung des Anspruchs handeln kann.

an Roger I. von Sicilien ab, als er in Lehnsabhängigkeit von Apulien trat. So blieben in Neapel die alten Herrscher, mit dem Titel *magister militum*, unter byzantinischer Oberhoheit. Die Uneinigkeit der Normannen in dieser Sache rächte sich bitter: Neapel wurde in den folgenden Kämpfen Rogers zum festesten Bollwerk seiner Feinde.

Robert Guiscard war aber nicht einmal innerhalb seiner eigenen Grenzen unumstritten Herr. Schon die Voraussetzungen, unter denen er seine Herrschaft gründete, waren weit ungünstiger, als für seinen Bruder Roger in Sicilien, er war außerdem zweifellos als Krieger begabter und erfolgreicher, denn als Politiker. Namentlich gegen Ende seiner Regierung begann ihm das gewaltige Unternehmen über den Kopf zu wachsen. Er konnte sich nicht verhehlen, daß die zahlreichen Niederwerfungen der Aufständischen allenthalben keinen dauernden Erfolg erzielt hatten, daß die Rebellen sich immer von neuem erhoben, sowie er den Rücken wandte, und doch stürzte sich der Greis, der ewigen Reibereien im Innern müde, in ein ausländisches Unternehmen, einen Krieg gegen Byzanz, in dem er 1085 seinen Tod fand.

Sein Sohn und Erbe, Herzog Roger, sah sich alsbald rings von Aufständen der Barone umgeben, die nur mit Hilfe des Grafen von Sicilien beschwichtigt werden konnten. Am folgeschwersten wurde die Erhebung seines Stiefbruders Bohemund, aus Robert Guiscards erster Ehe, der sich um das erhoffte Erbe betrogen sah: Nach langen Kämpfen mußte ihm der Herzog im Jahre 1089 das Gebiet zwischen Siponto und Oria samt Bari abtreten. Das neue Staatswesen nannte sich nach der bedeutendsten Stadt Fürstentum Tarent. Die Interessen Bohemunds wandten sich allerdings seit dem ersten Kreuzzug, an dem er regen Anteil nahm, wesentlich dem Osten zu, er erkämpfte sich hier das Fürstentum Antiochia. Dort verweilte er überwiegend und betraute im Jahre 1107 seine Gattin Constanze mit der Regierung in Tarent. In jenen Jahren erhielt das Fürstentum einen namhaften Zuwachs im Gebiet von Brindisi, indem sich die Erben Gottfrieds von Conversano, des letzten Normannengrafen, der die Sache seines byzantinischen Lehnsherrn in Süditalien geführt hatte, der Lehnsherrschaft Tarents unterstellten.

Im Jahre 1111 starb Bohemund auf italischem Boden, im Begriff sein antiochenisches Fürstentum von neuem aufzusuchen; er hinterließ seine Witwe mit einem unmündigen Sohne, Bohemund, und so war auch dem jungen Fürstentum Tarent eine selbständige Fortentwicklung nicht beschieden, es verkümmerte in den Anfängen. Vor allem erhob sich Bari, von jeher eine lebenskräftige und nach Unabhängigkeit strebende Kommune, gegen die Oberherrschaft Constanzes; im Jahre 1114 geriet die Fürstin in die Gefangenschaft der Bürger, und kaum war sie diesen entronnen, so brachte sie ein aufrührerischer Vasall, Graf Alexander von Matera, im Jahre 1116 in seine Gewalt und verband sich mit Grimoald, dem Haupt der normannischen Partei in Bari, der sich nach heftigen Kämpfen mit der nationalgriechischen Volkspartei in der Stadt zum Fürsten von Bari emporgeschwungen hatte.

Im Jahre 1122 schloß die Stadt dann einen Schutzvertrag mit Venedig¹⁾. Unter solchen Umständen konnten die tarentinischen Fürsten den Zusammenhang mit Antiochia nicht aufrecht erhalten: hier machte sich Graf Roger vom Prinzipat zum souveränen Herrscher, um freilich bald darauf in Abhängigkeit vom Königreich Jerusalem zu geraten. Dem jüngeren Bohemund dünkte, als er herangewachsen war, der östliche Besitz wertvoller; der rastlose Trieb des Abenteurers, der seinem Großvater schon eigen gewesen war, der seinen Vater vollständig beherrscht hatte, bewog ihn, 1126 Italien zu verlassen, und er erlangte von König Balduin die Belehnung mit Antiochia.

Einer ähnlichen Selbstauflösung wie Tarent trieb Apulien unter den letzten Herzögen, Roger und seinem Sohne Wilhelm, der ihm im Jahre 1111 auf dem Throne folgte, entgegen. Im Norden, wohin der kraftvolle Arm Rogers von Sicilien nicht reichte, riß sich schon in den neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts Robert von Loritello, ein Neffe Robert Guiscards, von der Oberhoheit Herzog Rogers los. Aus den Kämpfen der benachbarten Barone um das reiche Kloster Casauria ging er als Sieger hervor, dehnte die Grenzen seiner Grafschaft im Frentanerland auf

¹⁾ Siehe Cod. dipl. Barese V (Bari 1902), aber schon vorher von De Blasiis l. c. III, S. 456, doc. V. veröffentlicht.

Larino, Valva und das Gebiet von Chieti aus, dessen Bischof er investierte, und legte sich den prunkenden Titel „Graf der Grafen“ bei. Als vollends mit Graf Rogers I. Tode der letzte Mann dahin war, der den Verfall der normannischen Teilreiche noch aufhalten konnte, griff die Zersetzung auch im Innern Apuliens weiter um sich. Von den zahlreichen Baronen, die sich damals einer wachsenden Selbständigkeit erfreuten, sich Grafen von Gottes Gnaden nannten und in ihren Urkunden keinerlei Abhängigkeit von der herzoglichen Gewalt mehr erkennen ließen¹⁾, seien als die mächtigsten die Grafen von Ariano, Avellino, Molise, Chiaramonte, Grantmesnil, Montescaglioso genannt²⁾.

Mit den Baronen wetteiferten die Städte, sich von der herzoglichen Gewalt loszureißen. Schon an den Aufständen Bohemunds I. gegen seinen Bruder Roger hatten sich Cosenza und Amalfi beteiligt. Es waren wie bei der Erhebung von Bari die herzoglichen Kastelle in und außerhalb der Stadt, die Zeichen einer fremden Souveränität und unbequemen Beobachtungsposten gegen feindselige Regungen der Bürgerschaft, an denen sich der Konflikt entzündete. Cosenza wurde mit Hilfe Rogers von Sicilien im Jahre 1087 bezwungen, nachhaltiger war der Widerstand in Amalfi. Die Stadt hatte sich als eine der letzten, erst zur gleichen Zeit wie Salerno an Robert Guiscard ergeben. Jetzt, im Jahre 1096, wählte sie sich in Marinus Pansebastos einen eigenen Herzog und entging dem Schicksal Cosenzas, da die Umzingelung wider Willen der Führer, der beiden Roger, aufgehoben werden mußte, als die Kreuzzugspredigt Bohemund und die Mehrzahl der Barone unwiderstehlich nach Osten zog. Amalfi

¹⁾ De Blasiis l. c. S. 128 stellte einige Anfänge von Grafenurkunden dieser Zeit mit *Dei gratia* im Titel zusammen; das Material ist jetzt bedeutend erweitert durch Crudo, der aus einem Manuskript der Brancacciana: Gittio Generalogie e notizie di parrechie familie e cose diverse vol IV D 1, eine große Zahl von Urkundenanfängen mitteilt in seinem Buch *La ssma Trinità di Venosa* (Trani 1899) S. 200 ff.; die nur selten vorkommende Erwähnung des Herzogs von Apulien in der Datierung ist das einzige Zeichen einer Abhängigkeit.

²⁾ Urkunden der Chiaramonte bei Trincherà, Syllabus n. 74, 80, 88, 97, 110, der Grantmesnil ib. n. 76 u. s. f. Sogar Ansätze zu einer eigenen Beamtenschaft finden sich: ein *βετακόμης* der Grantmesnil ib. n. 76, ein *κρητής τοῦ κόμτος* ib. n. 96.

scheint dann Anlehnung an das selbständig gebliebene, nahe Neapel gesucht zu haben, wenigstens befand sich Marinus im Jahre 1107 dort, von wo ihn der Kaiser Alexius auf den östlichen Kriegsschauplatz gegen Bohemund berief. Die antimonarchische Partei in Italien hatte also bereits die Beziehungen zu Byzanz angeknüpft, die in der Folgezeit wieder eine große Rolle spielen sollten. Endlich waren zwei Staatswesen, die an den Grenzen des normannischen Gebiets und in beständigem Kampf mit den neuen Eroberern sich bisher noch stets der Fremdherrschaft zu entziehen gewußt hatten, berufen, eine Rolle in den folgenden Kämpfen zu spielen, die Stadt Benevent und die große Abtei Montecassino.

Benevent war das einzige altlangobardische Herzogtum, das von der Einziehung durch Karl den Großen verschont geblieben war und die Zeiten überdauert hatte, bis es, seit 1051 ein päpstliches Lehen, nach Aussterben des langobardischen Fürstengeschlechts 1077 in direkte Abhängigkeit von Rom kam. Die päpstliche Herrschaft war jedoch nicht viel mehr als eine bloße Oberhoheit, die eine freie Entfaltung der Kommune gestattete und noch dazu oft genug abgeschüttelt wurde. Früher als anderswo entwickelte sich in Benevent der italienische Stadtstaat, dessen Geschieke der Notar Falco in seiner Chronik mit seltener Anschaulichkeit und Lebendigkeit geschildert hat ¹⁾.

Um die Wende des 12. Jahrhunderts führte der Streit um die Besetzung des Rektorpostens wieder zu einer Revolte, zu deren Bezwingung Paschal II. die Hilfe Herzog Rogers anrief. Nach Besiegung der Stadt wurde der bisherige Rektor durch einen Kardinal als Regenten ersetzt. Ein Aufstand der Bürgerschaft nötigte den Papst jedoch, abermals einen Rektor zu ernennen, und man einigte sich auf den Mönch Rossemann. Das Papsttum aber wurde die Geister, die es gerufen hatte, nicht wieder los. Seit die Normannen Paschal siegreich in die eroberte Stadt eingeführt hatten, ruhten ihre Gelüste, selbst in

¹⁾ Falconis Beneventani Chronicon, zuletzt ediert bei Del Re Cronisti sincroni I, S. 157 ff. Ergänzungen des verstümmelt überlieferten Textes gerade auch für die ältere Zeit hat K. A. Kehr im Neuen Archiv XXVII S. 447 ff. nachgewiesen aus dem Chronicon S. Mariae Ferrariensis. S. unten Abschn. IV, Kap. I.

den Besitz von Benevent zu kommen, nicht mehr. Die Fürsten von Capua und ihre Vasallen waren es, die mit beständigen Streifzügen das beneventanische Gebiet in steter Unruhe hielten, bis der offene Krieg zum Ausbruch kam, als Paschal durch persönliches Erscheinen 1113 den Unruhen ein Ende machen wollte. Der Fürst von Capua und Graf Jordan von Ariano nötigten den päpstlichen Comestabulus Landulf, sich in die Stadt zurückzuziehen, dann sogar, aus derselben zu weichen, da sie in heimlichem Bunde mit dem Erzbischof standen. Auf der Synode von 1114 in Ceperano gelang es dem Papste zwar, sein Ansehen wieder herzustellen, die Normannen versprachen von ihren Angriffen abzustehen, und ihr Helfershelfer wurde seines Amtes entsetzt, aber dieser Erfolg war von kurzer Dauer. Schon 1119 brachten die Raubzüge der Normannen Benevent wieder schweren Schaden, nur der Zwist zwischen Jordan von Ariano und Rainulf von Avellino hinderte hier, wie überall in dieser Zeit, einen Erfolg der Normannen. Abermals unterwarfen sie sich dem Papste 1120 in Benevent selbst. Im Jahre 1122 stand der geächtete Jordan von Ariano im Bunde mit Benevent gegen die feindlichen Stammesgenossen. Herzog Wilhelm erkaufte die Lossagung der Bürger von dem gefährlichen Empörer durch Erlaß gewisser Abgaben, welche Benevent den Normannen zu leisten hatte. Auch hier an der Grenze waren die Verhältnisse also unklar und verworren.

Rings umgeben von Feinden lag die stolze Abtei Montecassino und wahrte mit Eifer ihre unabhängige Stellung als südlichster vorgeschobener Posten des deutschen Reichs gegen alle, auch gegen die päpstlichen Ansprüche. Durch die Gefahren des Konflikts zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., die für eine Reichsabtei in nächster Nähe der Kurie besonders groß waren, hatte Abt Desiderius das Kloster geschickt hindurch zu steuern gewußt, indem er die Rolle eines Vermittlers im Streit übernahm, die ihm schließlich die päpstliche Tiara eintrug. Eine wachsende Gefahr für die Selbständigkeit der Abtei bildeten jedoch die Normannen, die als Nachbarn in das reiche und ausgedehnte Herrschaftsgebiet von Montecassino einfielen, oder sich als Vasallen gegen das Kloster erhoben. Die Äbte mußten immer einen Baron gegen den anderen ausspielen, und wer eben

noch Verbündeter war, erschien bald darauf als Feind. Solche Zeiten erzogen auch die Leiter des Klosters mehr zu Kriegshelden, als zu geistlichen Fürsten; Abt Oderisius besonders hielt mit Waffengewalt die Autorität in seinem Gebiet aufrecht und scheute auch vor Eroberungszügen nicht zurück. Sein kriegerisches Gebahren erregte öffentliches Ärgernis, so daß ihn Papst Calixt II. im Jahre 1125 seines Amtes enthob. Oderisius setzte sich nun mit Söldnerbanden im Castell Suio fest, verband sich mit den normannischen Feinden des Klosters und war nur mit Mühe schließlich zur Abdankung zu bewegen.

Heillose Verwirrung und politische Zerrissenheit kennzeichnen die Lage Süditaliens im Jahre 1127, und erschreckend ist das Bild der Anarchie, die infolgedessen eingerissen war. „Die herzoglichen Städte, wie Salerno, Troja, Melfi, Venosa, ihres Herrn und Herzogs beraubt, riß hier dieser, dort jener mit tyrannischer Gewalt an sich. Ein jeder tat, was ihm gefiel, da niemand Einspruch erhob. Keiner fürchtete, an seinem Leben gestraft zu werden, und so überließen sie sich einer nach dem anderen zügellos ihrer Lust zu Schandtaten. Die Reisenden schwebten in beständiger Angst, ja die Bauern fühlten sich nicht sicher, wenn sie draußen ihren Acker bestellten. Kurz, hätte Gott nicht einen Spröß vom Stamme Guiscards am Leben erhalten, der schnell die Zügel der herzoglichen Gewalt ergriff, das ganze Land wäre in verruchten Greueln einer unmenschlichen Grausamkeit zu Grunde gegangen“ ¹⁾. Diese Schilderung wird nicht übertrieben sein, wenn sie auch bezweckt, das Verdienst Rogers in das hellste Licht zu setzen. Die notwendige Rettung des Landes fiel hier wirklich mit den Plänen persönlichen Ehrgeizes zusammen.

Welch eine Fülle von Ansprüchen gingen auf Roger über, wenn er entschlossen war, wirklich als Erbe seines Neffen die noch nie realisierte Zusammenfassung aller normannischen Eroberungen durchzuführen! Er mußte der inneren Zersetzung Einhalt gebieten und sie zurückdämmen, er mußte dann an dem

¹⁾ Alex. Teles. I, c. 1.

unvollendeten Werk Robert Guiscards weiterarbeiten und endlich noch die jüngeren Ansprüche im Norden gegen Benevent und Montecassino, im Osten jenseits des Meeres, alle in seiner Hand zusammenfassen. Das ungeheure Werk wäre nie zu vollenden gewesen, hätte Roger nicht vor seinem Oheim einen großen Vorteil voraus gehabt: sein sicilisches Stammreich als feste Operationsbasis. Von dort her hat er in jedem Jahre neue Streitkräfte geholt, dorthin sich nach erlittenen Niederlagen geflüchtet, wohin ihm seine Gegner nicht folgen konnten, und so trotz vieler Mißerfolge nie den festen Rückhalt verloren.

Die Zeit, die zur Bewältigung einer solchen Aufgabe nötig war, konnte nicht annähernd vorher berechnet werden, und Roger scheint sich denn auch mit unbekümmertem Wagemut in den Kampf gestürzt zu haben, ohne den Umfang des Unternehmens zu ermessen; wenigstens muß es Wunder nehmen, daß er im Winter nach dem ersten Feldzug einen Vertrag mit Raimund von Barcelona zur Bekämpfung der spanischen Araber schloß ¹⁾.

Vor allem tat Eile not, denn die Einsetzung zum Erben durch den letzten Herzog hatte bei der eingerissenen Verwilderung kaum irgend welchen Wert und war überhaupt von zweifelhafter Sicherheit ²⁾. Herzog Wilhelm scheint nach mehreren Seiten hin Anlehnung gesucht und Versprechungen gemacht zu haben. Wenn auch ein Erbversprechen gegenüber der Kurie nicht wahrscheinlich ist ³⁾, so ist sicher ein Eventualvertrag auf gegenseitige Beerbung zwischen Wilhelm und seinem Vetter Bohemund abgeschlossen worden, ehe dieser nach Antiochia zog, im Jahre 1125, also kurz vor oder nach dem Vertrage mit Sicilien.

Kaum war daher die Kunde von Wilhelms Tode zu Roger gelangt, so erschien er schon mit sieben Schiffen vor dem Hafen von Salerno ⁴⁾ und begehrte als Erbe des verstorbenen Herrschers, den man soeben mit großem Pomp bestattet hatte, Einlaß in

¹⁾ Siehe oben S. 50.

²⁾ Alex. Teles. c. 1 scheint den Erbvertrag gar nicht zu kennen und nennt den Herzog erblos verstorben, *legitima carens prole heredem jure sibi succedentem moriens non reliquerat*.

³⁾ Vgl. oben S. 59 Anm. 1.

⁴⁾ Alex. Teles. I, c. 5, 6. Falco ad ann. 1127 S. 193.

die Stadt. Seine Gesandten wurden abschlägig beschieden, Salerno habe zuviel des Unheils durch Herzog Wilhelm erlitten, als daß es ihm einen Nachfolger wünschen könnte. Eine hochfahrende Antwort büßte der eine Gesandte, Sarolus, durch den Tod von der Hand der aufs äußerste erbitterten Bürger. Roger hütete sich, Gewalt mit Gewalt zu erwidern. Worauf es vor allem ankam, war, festen Fuß in Apulien zu fassen. So ging er stillschweigend über diesen Mord hinweg¹⁾ und sandte abermals Boten in die Stadt, sprach auch selbst vom Schiff aus zu den am Strande versammelten Städtern in Ausdrücken, die ihrem Bürgerstolz schmeicheln mußten²⁾, und erlangte nach zehntägigen Verhandlungen den Eintritt in die Stadt, der er dafür die Auslieferung eines herzoglichen Kastells³⁾ innerhalb ihrer Mauern bewilligte, das ihren munizipalen Stolz kränkte. Sodann bestätigte er den Bürgern ihr Gewohnheitsrecht, daß keiner ohne Urteil und überwiesene Schuld gefangen gesetzt, keiner länger als zwei Tage zu kriegerischen Unternehmungen eingezogen werden solle, und erhielt darauf nach feierlichem Einzug in die Stadt die Weihe von der Hand des Bischofs Alfanus von Capaccio. Der Erzbischof Romoald von Salerno scheint sich vorsichtig dieser Pflicht entzogen zu haben, um nicht Partei zu ergreifen, ehe ein Höherer gesprochen hatte.

Roger hatte richtig gerechnet, wenn er an diese erste Aufnahme in Apulien alles gesetzt, keine Konzessionen gescheut hatte, um sie zu erreichen. An Stelle seiner vagen Erbansprüche hatte er eine vollendete Tatsache gesetzt: er war jetzt Herzog von Apulien, und das Beispiel von Salerno wirkte. Eine Fehde, die gleich nach Wilhelms Tode ausgebrochen war, bot den ersten Anlaß dazu, daß ein apulischer Baron sich an Roger wandte. Graf Jordan von Ariano, seit 1125 geächtet, hatte am Begräbnistage Herzog Wilhelms Montefusco mit Erfolg berannt⁴⁾ und sich bald wieder in den vollen Besitz seiner Grafschaft gesetzt. Dann hatte er der Bitte Graf Roberts, des Sohns Richards,

¹⁾ *Animi sui impetum pro tempore gravitate obrolvens.* Al. Tel. l. c.

²⁾ *Domini et fratres, sicut vestra novit sagacitas etc.* Falco l. c.

³⁾ Alex. Teles. l. c.

⁴⁾ Falco S. 193.

gewillfahrt und ihn bei der Belagerung von Fiorentino unterstützt, war aber dabei durch einen Steinwurf ums Leben gekommen. Dies Mißgeschick des Hauses Ariano beschloß Graf Rainulf von Avellino zu benutzen, um über den benachbarten Rivalen die Oberhand zu gewinnen. Zu dem neuen Machthaber in Salerno zogen ihn noch dazu die Bande der Verwandtschaft, er hatte eine Stiefschwester Rogers, Mathilde, zur Frau. Noch ehe die Verhandlungen mit Salerno zu Ende geführt waren, erschien Rainulf auf Rogers Schiffen und forderte für die Huldigung vor dem neuen Herzog, daß Graf Roger von Ariano, der Sohn Jordans, seiner Lehnsherrlichkeit unterstellt werde ¹⁾. Roger zögerte zwar die Forderung zu erfüllen, aber er mußte sich sagen, daß ohne große Konzessionen nichts zu erreichen war, zudem machte Rainulf alsbald Miene, sich zu entfernen, und Roger glaubte seines Schwagers, dem bereits der Ruf großer Tapferkeit vorausging ²⁾, nicht entraten zu können. Er unterstellte ihm den Grafen von Ariano und erhielt dafür die Huldigung. So wurde Rogers erster Anhänger der Mann, der bald sein furchtbarster und letzter Feind im Innern des Reichs werden sollte.

Dem Beispiel Salernos folgte sehr bald die Nachbarstadt Amalfi, auch ihr wurde die Besetzung des städtischen Kastells zum Lohn für die Huldigung zugestanden. Schon hielt es auch Benevent für nötig, durch Gesandte dem neuen Herzog Ergebenheit zu bezeugen und wurde durch Geschenke belohnt. Den glücklichen Anfängen entsprach der Verlauf des Zuges, den Roger nun durch Apulien unternahm ³⁾. In der Nähe von Benevent unterwarfen sich ihm die Barone Landulf von Montemaranno, Landulf von S. Barbato, Rao von Fraineto, Herr von Ceppaluni und Ugo Infans, diese beiden wurden sogar die ersten zuverlässigen Parteigänger, die er fand. Auch Troja und Melfi

¹⁾ *Si mei submissione hominii honorem consequeris, sic versa vice Rogerii Orianensis comitis me subditiōne honores.* Alex. Tel. I, c. 7. Es ist natürlich Ariano, nicht etwa Oria in Südapulien gemeint. Roger von Ariano wird zudem auch bei Falco ad ann. 1137 genannt.

²⁾ *Pro strenuitatis suae nomine, quam sibi in acquirendo Apuliam omnino profuturam sperabat.* Alex. Tel. I, c. 7.

³⁾ Falco S. 193. Alex. Teles. und Romoald sind hier weniger ausführlich.

und die anderen Plätze Apuliens fügten sich der neuen Herrschaft. Roger scheint seinen Weg nun über Acerenza und Tricarico nach Süden genommen zu haben. Die Bischöfe beider Städte und der Erzbischof von Cosenza waren mit den Führern des sicilischen Heeres, Christodulos und Georg, um den neuen Herzog bald darauf in Montescaglioso versammelt, das schon einmal drei Jahre vorher der Schauplatz eines seiner ersten Erfolge gewesen war ¹⁾. In Reggio ließ er sich dann öffentlich zum Herzog ausrufen ²⁾ und ebenso in Sicilien, wohin er von dort zurückkehrte ³⁾, seine neue Würde verkünden ⁴⁾.

Doch was wollten diese rasch im ersten Anlauf gewonnenen Erfolge bedeuten gegenüber der Stellung, die der Papst als Lehnherr von Apulien zu der sicilischen Kandidatur einnehmen würde! Ehe Roger aber noch einen Einfluß auf die Entscheidung Honorius' üben konnte, hatte der Papst schon gesprochen. Von Rom war er über Montecassino nach Benevent geeilt und hatte hier die Exkommunikation über den Usurpator verhängt ⁵⁾. Schon als Graf von Sicilien stand Roger, wie wir wissen, mit Rom auf gespanntem Fuß. Paschal II. hatte ihm die kirchlichen Vorrechte seines Vaters erheblich verkürzt, und die Auflehnung des Grafen dagegen erscheint auch unter den gegen ihn bei der feierlichen Exkommunikation erhobenen Anklagen, wo es heißt: Roger habe den sicilischen Bischöfen ver-

¹⁾ Reg. n. 46.

²⁾ Romoald S. 418.

³⁾ Romoald. Falco. Daß Roger von Reggio nochmals nach Salerno zurückgekehrt sei, wie De Blasiis l. c. S. 180 annimmt, halte ich für unwahrscheinlich. Die Verhandlungen mit dem Papst führte er nach Alex. Teles. I, c. 9 zwar *commorans Salerni*. Falco dagegen berichtet von denselben Verhandlungen, nachdem er von Rogers Rückkehr gesprochen, ebenso, doch viel kürzer, Romoald. Die Verhandlungen, die sich ja lange hinzogen, haben also wohl in Salerno schon begonnen, sind während des ganzen Zuges von Roger ohne Erfolg weitergeführt worden, und nach seiner Abfahrt ist dann der vollständige Umschlag erfolgt, der auffällig wäre, wenn Roger in Salerno geweilt, dem er auch kaum tatenlos zugeschaut hätte.

⁴⁾ *Praecipit omnia in terra sua mumentibus, ut ducem Rogerium eum vocitarent, quod et factum est.* Falco.

⁵⁾ Alex. Teles. I, c. 8.

wehrt, nach Rom zu gehen ¹⁾. In der Tat gehörte es zu den ausdrücklich zugestandenem Rechten Rogers I., daß die Bischöfe nur mit gräflicher Erlaubnis nach Rom reisen durften ²⁾.

Die kirchlichen Klagen gehen vom Jahre 1127 an ständig mit den politischen bei allen Aktionen der Päpste gegen Roger und seine Nachfolger Hand in Hand, aber stets sind die politischen die ausschlaggebenden; die kirchlichen mehr ein geistliches Gewand, das den weltlichen umgehängt wird. Man kann sogar sagen, daß das Einvernehmen zwischen der Kurie und Sicilien sich schon vorher getrübt hatte gerade im Hinblick auf die Erbfolge des Jahres 1127, die schon lange bevorstand.

Die Vereinigung Siciliens mit Apulien stand im schroffsten Widerspruch zu den Interessen des Papsttums und zu der Rolle, welche Hildebrand den Normannen zugebracht hatte, als er sie in Melfi 1059 seinem Herrn, Nikolaus II., als Lehnslente zuführte. Die Kurie wollte in ihnen ein Gegengewicht gegen das deutsche Kaisertum, einen Rückhalt im Kampf mit demselben gewinnen. Hierfür war ein System kleinerer, untereinander nahe verbundener Staaten, wie es sich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entwickelt hatte, die passendste Form. Von einer solchen Gruppe von Staaten war eine Gefahr für das Papsttum nicht zu fürchten, in ihr lockeres Gefüge konnte jederzeit der Keil der Zwietracht getrieben werden, wenn es einem der Staaten einfiel, sich gegen Rom zu erheben, und diese Politik, den einen gegen den anderen auszuspielen, hatte die Kurie mehrfach mit Erfolg seit den Tagen Robert Guiscards und Richards von Capua getrieben. Wie aber, wenn dies Staatensystem sich zum Einheitsstaat verdichtete? Dann drohte die Suprematie in Süditalien den Händen des Papsttums zu entgleiten. Es verlor eine wichtige Waffe, und dafür erstand ihm ein zweiter gefährlicher Nachbar. Dann mußte die Politik des Lavierens zwischen dem deutschen Reich und Sicilien beginnen, in der beständigen Angst, daß durch ihre Vereinigung Rom umklammert werden könnte.

¹⁾ *Rogerus comes Siciliae excommunicatur ab Honorio papa, quia non permittebat, ut episcopi Siciliae venirent Romanam.* Romoald S. 418.

²⁾ *Si vero celebrabitur concilium, tibi mandavero, quatenus episcopos et abbates tuae terrae mihi mittas, quot et quos volueris, alios ad servitium ecclesiarum et tutelam retineas.* J.-L. 5706.

Die Eifersucht zwischen Kaisertum und normannischem Königtum, geschickt von der Kurie geschürt, hat diese Gefahr lange hinausgeschoben, schließlich ist sie in dem Reich Friedrichs II. doch Wirklichkeit geworden.

Politische Erwägungen mußten also Honorius II. veranlassen, gegen alle Anerbietungen Rogers taub zu bleiben. An solchen hat es nicht gefehlt, unermüdlich bemühte sich der neue Herzog um die Gunst des Papstes. Mit demütigen Bitten, den Bann von ihm zu nehmen, wechselten lockende Versprechungen, trotz aller Bannflüche, die Honorius als einzige Antwort darauf hatte¹⁾. Immer von neuem bot Roger Gold und Silber, schließlich sogar den Besitz von Troja, das sich ihm unterworfen hatte, und von Montefusco, einer Stadt Rainulfs²⁾. Er hoffte damit zugleich Zwietracht zwischen Honorius und seinem neuen Verbündeten Rainulf zu säen, der sich schnell von dem unsicheren Schicksal seines Schwagers getrennt hatte³⁾.

Alles war vergebens, und nun zog Roger andere Saiten auf. Er mußte zwar das nächste Jahr abwarten, aber für Vorpostengefechte sorgte er schon jetzt und benutzte, geschickt wie es seine Art war, Konflikte, die er vorfand. Unter neuem Namen, als Kampf für seine Herrschaft, ließ er die alten Fehden an der beneventanischen Grenze wieder aufleben, indem er Rao von Fraineto und Ugo Infans gebot, die Stadt auf jede Weise zu beunruhigen und Gefangene zu machen, soviel sie könnten⁴⁾. Die beiden machten sich an die Ausführung ihrer Aufgabe mit der Grausamkeit jener wilden Zeiten. Am Martinstag, während der Papst in Troja weilte, fing Rao eine Schar, die unter dem Rektor Wilhelm ausgezogen war, im Hinterhalte auf, und machte zweihundert Gefangene, deren einige er nackend in den unterirdischen

¹⁾ *Papa . . . nullo pacto eius precationibus flectitur, immo amplius illum excommunicando feriens expellebat, porro Rogerius indignationem adhuc illius patienter sustinens, misit iterum atque iterum, quatenus eum suscipiens, quod se habere jure decebat, non denegaret.* Alex. Teles. I, c. 9.

²⁾ *Misit praeterea domino papae Honorio munera multa auri et argenti, pollicitando insuper etiam civitatem Troianam et Montemfuscum.* Falco S. 194.

³⁾ Alex. Teles. I, c. 8.

⁴⁾ Falco I. c.

Kerkern seiner Burg Ceppaluni verhungern und erfrieren ließ, während an anderen sein Genosse Ugo die abscheulichsten Henkersdienste vollzog¹⁾.

Das nächste Jahr mußte die Entscheidung zwischen Papst und Herzog bringen, und Honorius war nicht müßig, sich für diesen Kampf zu rüsten. Der flüchtige Eindruck der ersten, unangefochtenen Besitzergreifung war schnell verwischt. Bald rief Troja, das noch eben Roger Treue gelobt hatte, den Papst herbei, und hier begann er den großen Bund gegen den Usurpator zu schmieden. Es waren besonders die Großen des Fürstentums Tarent, die sich ihm verbanden, Grimoald von Bari, Gottfried von Andria und Tancred von Conversano, doch auch Roger von Ariano wurde herangezogen und schon war Rainulf am Werke, den eben zum Thron gelangten Fürsten Robert von Capua für das Bündnis zu gewinnen. Nach kurzem Aufenthalt in Benevent hielt Honorius dann im November während der Schreckenstage vor Benevent eine Synode, wiederum in Troja, wo die Exkommunikation gegen Roger und alle seine Helfer feierlich wiederholt wurde. Zur großartigsten Kundgebung des neuen Bundes gestaltete sich die Weihe und Krönung des jungen Fürsten Robert, zu der Honorius am 30. Dezember in Capua erschien²⁾. Tausende strömten zu diesem Fest zusammen, und nach vollzogener heiliger Handlung legte der Papst in langer Rede flammenden Protest gegen Rogers Usurpation und vor allem gegen die Grausamkeiten seiner Parteigänger ein³⁾. Er wies die Anerbietungen des „Grafen von Sicilien“ mit Entrüstung von sich und forderte die Bürger zum Kampf für die Rechte der heiligen römischen Kirche auf. Allseitige Zustimmung klang dem unter Tränen endigenden Papste entgegen, und in aller Namen antwortete Fürst Robert mit der Versicherung der Ergebenheit gegen die Kirche. Honorius spendete den Reuigen für den Gott wohlgefälligen Kampf reichlichen Ablaß, einen vollständigen für die, welche fielen, einen halben für die Überlebenden.

1) Vgl. die entrüsteten Schilderungen des Papstes bei Falco S. 196.

2) Falco S. 195.

3) Leider ist die glänzend stilisierte Rede dem Autor, nicht dem Papste zum Verdienst zu rechnen.

Alle Barone ließen darauf in ihren Grafschaften durch Herolde die Kriegsmannschaft entbieten; Rainulf lud seinen Vasallen Ugo Infans gegen Zusicherung gerechten Urteils vor sein Gericht. Da er sich weigerte zu erscheinen, so rückten Robert und Rainulf vor sein Kastell Lapillosa, und hocheifrig, Rache nehmen zu können, stieß der Rektor Wilhelm von Benevent mit zweitausend Mann zu ihnen. Ein Wald, der sich schützend vor der Burg ausbreitete, wurde niedergebrannt. Aber der Eifer der beiden Fürsten erlahmte, sie zogen ab, und allein vermochte die beneventanische Mannschaft des Kastells nicht Herr zu werden, auch sie kehrte Ende Januar 1128 um ¹⁾. Auf die Begeisterung in Capua war nur zu schnell die Ernüchterung gefolgt; unter ihrem Eindruck kehrte Honorius nach Rom zurück und sorgte nur dafür, Benevent in wehrhaften Zustand zu versetzen, wobei ihn Erzbischof Walter von Tarent unterstützte. Glücklicher verlief die Belagerung eines anderen Kastells, Torre di Palazzo, das ebenfalls Ugo Infans gehörte; durch die vereinten Bemühungen Roberts, Rainulfs und der Beneventaner wurde es im März 1128 zu Fall gebracht und der Schloßherr selbst gefangen ²⁾.

Auch Roger verbrachte den Winter mit Rüstungen für den kommenden Kampf und benutzte eine Gelegenheit, die sich ihm bot, um alte Beziehungen, die ihm wertvoll werden konnten, von neuem zu knüpfen und zu erweitern. An der sicilischen Küste war ein Schiff der norditalienischen Stadt Savona wegen Seeräuberei aufgefangen und die Mannschaft nach Messina ins Gefängnis gebracht worden. Nun erschien eine Gesandtschaft von Savonesen bei Roger, um Freigabe der Schiffsbesatzung zu erwirken, und diese Bitte wurde durch Genua, in dessen Klientel Savona stand, unterstützt. Mit Eifer benutzte Roger die Gelegenheit, der Rivalin von Pisa, mit der ihn freundliche Beziehungen bereits verbanden ³⁾, einen Gefallen zu erweisen. Drei Urkunden, die uns von den Verhandlungen zu Messina im Mai 1128 Kunde geben ⁴⁾, zeigen, wie Roger an den zufällig gegebenen Anlaß weitergehende Verabredungen, in die Genua selbst hineingezogen

¹⁾ Falco S. 198.

²⁾ Ib. S. 199.

³⁾ S. oben S. 54.

⁴⁾ Reg. n. 54.

wurde, zu knüpfen wußte. Die Buße, die Savona auferlegt wurde, bestand in der Verpflichtung, für das laufende Jahr eine Galeere auf einen Monat in den Dienst des Herzogs zu stellen und jede Seeräuberei in den italienischen und afrikanischen Gewässern an sicilischen und anderen Schiffen abzuschwören. Der diese Bedingung stellte, fühlte sich schon als Herrn von Süditalien bis nach Afrika hin, der über der Ruhe und Sicherheit dieses Gebiets zu wachen hatte! Man wird die Buße nicht hart nennen können, und einen größeren Raum nehmen denn auch die positiven Bestimmungen des Vertrages ein. Der Herzog sagte allen Bürgern Sicherheit und im Fall der Verletzung schleuniges Gericht in seinen Landen zu, und hierbei wurde auch des Falles gedacht, daß Streitigkeiten zwischen dem Herzog und Genuesen entstünden; es sollte dann ein Schiedsgericht des Bischofs, der Konsuln und derjenigen Bürger von Genua, die dem Herzog die Huldigung geleistet hatten, entscheiden ¹⁾ oder das Gericht des Herzogs selbst. Es wird ein Schiedsgericht in Messina gemeint sein, wo, wie wir wissen, genuesische Konsuln ihren Sitz hatten, und damit fällt ein interessantes Licht auf Wesen und Bedeutung der genuesischen Kolonie in Sicilien, von der einzelne Mitglieder bereits im fremden Lande heimisch geworden waren, dem Landesherrn den Eid geleistet hatten, wie sich heutzutage ein Ausländer naturalisieren läßt.

Bald nach Abschluß dieses Vertrages wird Roger dann zum Feldzug aufgebrochen sein, als die günstige Jahreszeit gekommen war. Diesmal faßte er die Aufgabe anders an, als im Jahre vorher. Der schnelle Abfall im Herbst und Winter hatte ihm gezeigt, daß eine Eroberung im Sturm unmöglich war, er mußte schrittweise vorgehen. Dazu aber eignete sich Salerno als Ausgangspunkt nicht wegen der Nähe seiner mächtigsten Feinde, günstiger war es, mit der Eroberung da zu beginnen, wo nicht der Widerstand gefestigter Territorien und namhafter Streitkräfte zu fürchten war. So wandte sich Roger der Gegend zu, deren

¹⁾ *Et si eveniret, quod Januenses scienter vel inscienter predicto duci ac comiti vel heredibus suis vel hominibus illorum aliquid foris facerent, in laudo et iudicio Januensium consulum vel episcopi et illorum hominum Januensium, qui hominum predicto duci ac comiti fecerint intra dies 36 . . . emendant etc. l. c.*

politischer Zerfall am weitesten vorgeschritten war, dem Fürstentum Tarent, das der jüngere Bohemund im September 1126 im Zustande vollständiger Auflösung in den Händen seines Verwandten Tancred von Conversano zurückgelassen hatte, weil ihm sein antiochenisches Erbe als ein würdigeres Kampfziel erschien.

Rasch hatte Roger in diesem südlichsten Zipfel Apuliens Fuß gefaßt. Von Calabrien aus heranziehend nahm er ein Kastell, den „Turm des Humfred“, im Sturm¹⁾ und machte es dem Erdboden gleich, dann ergab sich ihm Tarent nach kurzer Belagerung, und ohne eine solche abzuwarten, folgte Otranto dem Beispiel der Hauptstadt. Etwas nachhaltiger war der Widerstand von Brindisi, der Stadt Tancreds, aber eine scharfe Belagerung machte auch hier die Bürger gefügig. Mit leichter Mühe wurden dann Castro und Oria, sowie kleinere feste Punkte genommen.

Nach diesem Vorspiel mußte der entscheidende Feldzug nun beginnen, aber Roger beschloß, für diesen die Rolle des Angreifers aufzugeben. Ins Ungewisse hinein wollte er nicht vorrücken, dazu reichten seine Streitkräfte wohl nicht aus, mit denen er sich den gewaltigen Rüstungen des Papstes überhaupt nicht gewachsen fühlte. So verschanzte er sich am Bradano²⁾, an der „steinernen Furt“, also nahe dem Gebiet, das er soeben unterworfen hatte, und erwartete den Feind. Er wählte damit eine Gefechtsart, die zweifellos für die augenblickliche Lage die einzig richtige war, und die außerdem seiner Natur mehr zusagte als die Feldschlacht. Er hat es im Defensivkriege zu solcher Virtuosität gebracht, daß er auf diese Weise seine größten Erfolge erzielte, während ihm ein Übergang zur Offensive oft verhängnisvoll wurde.

Der Papst hatte alle Streitkräfte des Bundes zusammengezogen, um zu einem gewaltigen Schlage auszuholen³⁾. Schon das war nicht geschickt, Tancred von Conversano wäre in seinem Gebiete mehr an seinem Platz gewesen, um Roger zu hindern, sich eine solche Rückendeckung, wie er sie jetzt in dem eroberten Gebiet für sein Lager hatte, zu schaffen. Das päpstliche Heer

¹⁾ Alex. Teles. I, c. 12.

²⁾ Ib. c. 13.

³⁾ Falco S. 199.

eilte nun auch zum Bradano und nahm am anderen Ufer Stellung, aber Roger zur Schlacht zu bewegen gelang ihm nicht. „Er wich der Tapferkeit des heiligen Vaters aus, damit ihm nur ja nicht irgend wie ein Unglück zustieße“, schreibt Falco voll Zorn und Verachtung, während der Biograph Rogers sein Zaudern der frommen Scheu, den Stellvertreter Gottes zu verletzen, zuschreibt¹⁾. Der Herzog ließ, was seine zu geringen Streitkräfte nicht vermochten, die mörderische Julihitze vollbringen. Das päpstliche Lager war ihr wohl mehr ausgesetzt, als sein von ihm selbst frei gewähltes. Zur Hitze gesellte sich nach vier Wochen tatenlosen Harrens Hungersnot²⁾, so daß einige Barone ihre Kleider zu verhandeln begannen, um Brot zu erhalten, manche machten sich auch bereits heimlich davon. Da begann auch einer der Führer, Robert von Capua, der zarten Körpers³⁾ und weder fähig noch willig war, Strapazen zu ertragen, an die Rückkehr zu denken und seine Zelte abzurechen.

Der Papst, der wohl wußte, wie ansteckend ein solches Beispiel wirkt, sah sich der Gefahr gänzlicher Isolierung gegenüber und lenkte wohl oder übel ein. Er sandte heimlich seinen Kanzler Haimerich und Cencius Frangipane in Rogers Lager⁴⁾, erklärte sich bereit, ihn als Herzog anzuerkennen und forderte ihn auf, zu diesem Zweck nach Benevent zu kommen. Roger hatte es die ganze Zeit hindurch nicht an neuen Anerbietungen fehlen lassen, zweimal waren Gesandte von ihm ins päpstliche Lager gegangen⁵⁾, jetzt willigte er sofort ein. Als diese Verhandlungen ruckbar wurden, — vielleicht daß Roger dafür gesorgt hatte —, brachen alle Barone alsbald auf, froh, die Schuld an dem Mißlingen der Treulosigkeit des Papstes zur Last legen zu können. Kläglicher als so, ohne Schwertschlag, hätte das Unternehmen des großen Bundes nicht scheitern können: „mit Schande kehrten die apulischen Helden heim“⁶⁾.

1) *Reverentiam illi ita exhibebat, ut vitaret eum contingere, ne contra Deum spreto ipsius vicario repugnare videretur.* Al. Tel. I, c. 13.

2) Alex. Teles. I, c. 14.

3) *Quia delicati corporis erat et laborem sustinere non poterat.* Falco.

4) Falco.

5) Alex. Teles. I, c. 13.

6) Ib. c. 14.

Papst Honorius aber wandte sich nach Benevent, und dahin folgte ihm Roger, der vor der Stadt am Monte S. Felice sein Lager aufschlug¹⁾. Noch drei Tage lang gingen die Verhandlungen hin und her, zuletzt am dritten Tage, am 23. August, persönlich zwischen Honorius und Roger am Ufer des Calore bei der großen Brücke, wo sie sich getroffen hatten, weil Roger sich wohl mit Recht weigerte, in der Stadt zu verhandeln. Hier im Angesicht von fast zwanzigtausend Menschen, nach der Schätzung des Augenzeugen Falco, erteilte schließlich nach Sonnenuntergang der Papst Roger die Investitur als Herzog. Dieser leistete dafür den Treueid und verpflichtete sich, weder mit Rat noch mit Tat die Losreißung Benevents von der Kurie zu begünstigen. Noch einen letzten Versuch machte Honorius außerdem, um das Unheil, das er kommen sah, vom Papsttum abzuwenden, er nahm Roger den Eid ab, die Integrität des Fürstentums Capua selbst zu achten und gegen Angriffe anderer zu wahren. Auch diesen Eid leistete Roger getrost, vorerst konnte er mit dem Erreichten zufrieden sein.

Aus der Reihe seiner Feinde war der gefährlichste geschieden, der einzige, der ihm mit einem Rechtstitel entgegengetreten konnte. Seit ihn sein Lehnsherr als Herzog anerkannt hatte, war er nicht mehr der Usurpator, sondern die Barone und Städte waren Rebellen, wenn sie sich ihm länger widersetzen. Daß sie dem Beispiel des Papstes folgen und sich fügen würden, war kaum zu erwarten. In der Tat herrschte die heftigste Erbitterung gegen Honorius, der den großen Bund, den er gestiftet hatte, als erster verließ und dadurch sprengte, und als Roger zu Ende der guten Jahreszeit die Früchte seines Erfolgs pflücken wollte, stieß er auf den heftigsten Einzelwiderstand. Die Stadt Troja hatte sich aufs beste gerüstet und trotzte der engen Umzingelung, mit der Roger sie umgab, mit Erfolg²⁾. Wegen des anbrechenden Winters mußte er abziehen. Zwar ergaben sich weniger feste Städte, wie Melfi und andere, die er auf seinem Rückzug berührte und schickten ihm Gesandte entgegen, aber noch ehe er nach kurzer Rast von Salerno aus

¹⁾ Ib. c. 15. Falco.

²⁾ Alex. Teles. I, c. 15.

die Rückfahrt nach Sicilien antrat, hatte sich Tancred von Conversano bereits wieder in den Besitz Brindisis und der anderen Städte des Südens gesetzt ¹⁾ und die Eroberungen des Frühjahrs zu nichte gemacht. Ein neuer Feldzug mußte zu dem Rechtstitel den Inhalt, den wirklichen Besitz der Macht, hinzubringen.

Auch in Benevent gingen die Wogen der Erregung hoch ²⁾, und es kam hier Ende September zu der gewöhnlichen Revolte gegen die päpstliche Herrschaft. War es nur blinder Aufruhr, oder die geheime, aber trügerische Hoffnung, daß der Zwist zwischen dem Papst und Apulien Benevent die ersehnte Freiheit bringen würde: die Volkspartei gewann die Oberhand, und den Rektor schützte der heilige Ort, zu dem er sich flüchtete, nicht vor der Ermordung, sein Leichnam wurde durch die Straßen geschleift. Viele Häuser von Päpstlichgesinnten wurden zerstört und die geflüchteten Insassen auf sieben Jahre und vierzig Tage verbannt, die Stadt aber konstituierte sich als freie Kommune. Unter Schrecknissen endete auch dies Jahr für das führerlose Süditalien.

Den Feldzug des Jahres 1129 begann Roger wie den vorjährigen. Wieder wandte er sich nach Überschreitung des Faro gegen das südliche Apulien ³⁾. Die kleinen, offenen Orte hatte er Tancred bald abgenommen, aber an der Belagerung von Brindisi mühte er sich diesmal im Juni vergebens längere Zeit ab, seinem Belagerungsturm, der mit Eisen beschlagen und mit Fellen und Geflecht bedeckt die Mauern überragte, wußten die Verteidiger unter der Leitung Gottfrieds, des Sohns Graf Alexanders von Conversano, und Richards Chiamonte beizukommen, ihre Wurfmachineschädigten den Turm dermaßen, daß Roger ihn schließlich den Flammen übergab und mit den Bürgern paktierte ⁴⁾. Er wandte sich nun wieder der Bezwingung kleiner Kastelle zu. Vor Montalto zeigte ihm ein unangenehmer Zwischenfall, auf wie schwachen Füßen seine Herrschaft noch stand. Wer ihm folgte von den apulischen Baronen, glaubte die höchsten Belohnungen

¹⁾ Al. Tel. I. c.

²⁾ Falco S. 200.

³⁾ Alex. Teles. I, c. 16.

⁴⁾ Romoald S. 420 (interpol.). Alex. Teles. I, c. 16.

fordern zu können, und Robert Grantmesnil ging dabei mit einer Offenheit vor, die einem Erpressungsversuch glich. Er bat plötzlich, vom Heerzug entlassen zu werden, da sein Lehen zu klein sei, als daß er länger seinen Unterhalt im Felde davon bestreiten könnte. Als Roger ihn um Aufschub bat und eine Regelung nach endgiltiger Bezwingung Apuliens in Aussicht stellte, warf Robert ihm sein Lehen vor die Füße und entfernte sich vom Heere, mit der Erklärung, er wolle in seine Heimat, die Normandie, zurückgehen, wo er keinen Mangel zu fürchten habe ¹⁾.

Solchen Widersetzlichkeiten gegenüber war Roger fürs erste machtlos. Er wandte sich nach Norden und eroberte die Stadt Ruvo ²⁾, die Tancred gehörte, wie es heißt, durch Verrat der Bürger ³⁾. Da sank den Gegnern doch der Mut, zumal auch Bari durch eine Flotte von sechzig sicilischen Schnellseglern eng umschlossen wurde ⁴⁾. Dazu kam, daß Tancred selbst krank war, und so unterwarfen sich er, sein Bruder Alexander, Grimoald von Bari und Gottfried von Andria dem Herzog am zehnten August ⁵⁾. An eine nachträgliche Bestrafung war natürlich nicht zu denken, der Friede wurde, wie zwischen zwei gleichberechtigten Parteien, auf den Zustand vor Ausbruch des Krieges geschlossen. Die Barone gaben heraus, was sie kleineren geraubt ⁶⁾, Roger gab das Eroberte an Tancred zurück ⁷⁾ und verpflichtete alle zur Hilfeleistung gegen Troja.

Diese Stadt, die ihm im Jahre vorher getrotzt hatte, war Rogers nächstes Ziel. Voll Besorgnis sahen die Bürger dem Sieger über Südapulien entgegen. Sie wandten sich um Hilfe an Robert von Capua, aber dieser schlaffe Charakter war froh, in Sicherheit im eigenen Lande zu bleiben ⁸⁾. Zornig erklärte nun Rainulf, er wolle den Schutz von Troja übernehmen.

¹⁾ Alex. Teles. I, c. 17.

²⁾ ib. c. 18.

³⁾ Romoald S. 419.

⁴⁾ Ibid.

⁵⁾ Ib.

⁶⁾ Ib.

⁷⁾ Alex. Teles. I, c. 18.

⁸⁾ *Verens, certa pro incertis negligere.* ib.

und verband sich mit den Bürgern durch gegenseitigen Treuschwur. Aber auch diese Hilfe war von kurzer Dauer. Als Roger über Salpi, das er im August eroberte, gegen Troja heranrückte ¹⁾ und von Rainulfs Erscheinen hörte, zog er an der Stadt vorbei und machte Miene, in des Grafen Gebiet einzufallen. Diese dringende Gefahr bewog Rainulf, ihm schleunigst Boten nachzuschicken, die den Herzog am Kastell Grenzio erreichten und um Frieden baten. Rainulf selbst eilte dann herbei und schwor Roger den Lehnseid, aber wieder um hohen Preis: der Herzog sagte ihm die Herrschaft über Troja, das er soeben verlassen hatte, zu. Dann schickte er sich zur Belagerung der Stadt an und führte sie mit Hilfe der südapulischen Barone zu schnellem Ende.

Die anderen Städte Siponto, Trani und die Orte am Montegargano folgten bald dem Beispiel Trojas ²⁾, und zum ersten Mal konnte Roger sich nun wirklich Herr von Apulien nennen. Der Schwache, der bei dem Starken Hilfe sucht, blieb nicht lange aus: von Benevent, wo er gegen die neuerstandene Kommune nichts hatte ausrichten können, eilte Honorius zu dem siegreichen Herzog ³⁾, den er in dem Dorfe Leocabante traf, und erlangte von ihm die Zusicherung einer Heerfahrt gegen Benevent im nächsten Mai. Nun konnte Roger auch mit Robert Grantmesnil Abrechnung halten; am Lago Pesole nahm er ihn beim Wort ⁴⁾ mit seinem Wunsch, nach der Normandie zurückzukehren, der nur eine nicht ernstgemeinte Ausflucht des übermütigen Barons gewesen war, und zwang ihn zur Herausgabe seiner Lehen. Die Erlaubnis zur Heimfahrt kam einer Verbannung gleich, denn Roger nahm ihm den Eid ab, daß er auch wirklich heimkehren werde.

Den Abschluß des von Erfolgen gekrönten Feldzugs von 1129 bildete ein großer Hoftag in Melfi ⁵⁾, zu dem alle Barone der Landschaften Apulien und Calabrien, Abbruzzen, Lucanien, Campanien, kurz des ganzen Gebiets, das von Nor-

1) Alex. Teles. I, c. 19.

2) Romoald S. 419.

3) Falco S. 201.

4) Alex. Teles. I, c. 20.

5) Ib. c. 21. Romoald S. 419.

mannen besetzt und erobert war, dazu alle Bischöfe und Äbte entboten wurden. Hier zeigte der Herzog, daß ein neues Regiment auf die Zeiten der Schwäche und Verwilderung folgen sollte. Nur Papst Paschal II. hatte einmal, im September 1115, auf einer Synode in Troja den Versuch gemacht ¹⁾, durch Ausschreibung eines dreijährigen Gottesfriedens den unaufhörlichen Fehden in Apulien zu steuern, jetzt war es Herzog Roger, der diesen Versuch erneuerte. Nachdem er allen Versammelten nochmals den Eid der Treue gegen sich und seine Söhne Roger und Tancred abgenommen hatte, ließ er sie einen ewigen Landfrieden beschwören. Keiner sollte ferner in herzoglichen Landen Raub und Wegelagerei treiben noch begünstigen oder dulden, vor allem wurde die Unantastbarkeit aller Geistlichen vom Erzbischof bis herab zum einfachen Mönch, aller Landarbeiter und Bauern, Pilger, Reisenden und Kaufleute eingeschärft. Sogar jede Selbsthilfe wurde verboten: Übeltäter sollten ohne Hehl dem ordentlichen Gericht an dem vom Herzog bestimmten Ort ausgeliefert und dort abgeurteilt werden. „So konnte es nicht Wunder nehmen, daß er sich alle seine Lande mit Gottes Hilfe unterwarf, da er allerorten in seinem Reich ein so strenges Gesetz unverdrossen aufrichtete, daß dadurch ein dauernder Friede, in dem er mit dem Psalmisten sein höchstes Ziel sah, zu erhoffen war ²⁾.“ Ob dies Landfriedensedikt aufgezeichnet wurde, wissen wir nicht. Daß es Roger Ernst damit war, daß er in der Aufrichtung des Friedens wirklich seine Hauptaufgabe erblickte, bewies die Folgezeit. Die Bestimmungen des Hoftages von Melfi sind das Vorspiel zu der großartigen Tätigkeit, die er zehn Jahre später auf dem Tage von Ariano entfaltetete.

Von Melfi kehrte Roger über Tarent im Oktober nach Sicilien zurück. Der große Umschwung, der sich seit dem Vorjahre zu seinen Gunsten vollzogen hatte, spiegelt sich auch in seinen Urkunden wieder. Während es im Jahre 1128 niemand in Apulien eingefallen war, den sicilischen Usurpator um Zuwendungen und Bestätigungen anzugehen, worin eine Anerkennung seiner Ansprüche gelegen hätte, ließen sich jetzt von dem kaum

¹⁾ Falco S. 172.

²⁾ Alex. Teles. l. c.

Heimgekehrten die Karthäuser von S. Maria de' Turri und S. Stefano del Bosco im Süden, und die Mönche von S. Stefano im Tal Anglona im äußersten Norden ihren Besitz bestätigen¹⁾, und der Bischof von Troja erbat sich Zehnte²⁾. Auch Montecassino begann mit dem neuen Machthaber im Süden zu rechnen, der leichter gegen Angriffe auf die Unabhängigkeit der Abtei herbeigerufen werden konnte, als der ferne Kaiser. Jüngst hatte Honorius II. bei einer Abtweihe wieder einmal den Versuch gemacht, den Mönchen einen Treueid gegen die Kurie abzurufen, wie ihn die meisten Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte in Süditalien leisteten, aber sein Anspruch war mit Erfolg zurückgewiesen worden: der Abt wies darauf hin, daß Montecassino sich von Häresie, die anderwärts solche Abhängigkeit bewirkte, von jeher freigehalten habe³⁾. Um eine Wiederholung solcher Zumutungen zu verhindern, wandten sich die Mönche an Herzog Roger: durch Urkunde vom Dezember 1129 nahm dieser auf Bitten des Abtes Seniorectus das Kloster in seinen Schutz, wie einst sein Oheim Robert Guiscard getan, und bestätigte ihm alle seine Besitzungen⁴⁾.

Roger sah sich jetzt als Herzog anerkannt, aber er hatte diese Anerkennung an vielen Stellen erkaufte durch Konzessionen an die Sonderinteressen und Selbständigkeitsgelüste der Barone und Städte. Nun er im Besitz der Macht war, drückten ihn diese Beschränkungen derselben, und er beschloß, andere Saiten aufzuziehen, an Versprechungen, zumal sie ihm in der Not abgezwungen waren, glaubte er sich nicht gebunden. Den Anfang mit der Kassierung der Zugeständnisse gedachte er bei den Städten zu machen, die ihm am wenigsten Widerstand zu leisten vermochten.

Den Anlaß zu neuen kriegerischen Unternehmungen im Jahre 1130 bot der Eidbruch Roberts von Grantmesnil⁵⁾. Er war, wie vorauszusehen, nicht nach Frankreich gegangen, sondern umgekehrt, und hatte in Oriolo und Castrovillari Aufnahme gefunden. Roger eilte im höchsten Zorn über den Faro, zog ge-

1) Reg. n. 59, 60.

2) Reg. n. 62.

3) Chron. Cassin. IV, c. 95 (MG. SS. VII. S. 810).

4) Reg. n. 61.

5) Alex. Teles. I, c. 22.

waltige Streitkräfte aus Apulien und Calabrien zusammen und begann den Eidbrecher aufs schärfste zu belagern. In wenigen Tagen war er bezwungen und mußte die Städte herausgeben. Sofort eilte Roger nun nach Salerno und umzingelte die ahnungslose Stadt. An langen Widerstand war nicht zu denken; bald mußten die Bürger nachgeben und auf das vor drei Jahren ertrotzte Recht der Besetzung des großen Turms innerhalb ihrer Mauern zu Gunsten Rogers verzichten.

Das nächste Ziel seines Angriffs war die Grafschaft Ariano; es war ihm hinterbracht ¹⁾, daß Graf Roger sich nicht von unanfechtbarer Treue gegen ihn gezeigt hätte. Das klingt sehr unbestimmt, als ob man einen Vorwand gesucht habe. Auch hier wollte Roger eine Konzession des Jahres 1127 ihrer Wirkung nach vernichten, der Schlag galt viel mehr dem 1127 eingesetzten Lehnsherrn des Grafen von Ariano, Rainulf von Avellino, als diesem selbst. Den mächtigen Schwager anzugreifen, scheute sich Roger, und so stürzte er sich auf dessen Vasallen, um ihn indirekt zu schädigen. Er setzte sich in Apice fest und ließ durch Fourageure die ganze Umgegend ausrauben; vor Gericht vermochte sich Graf Roger von den erhobenen Anschuldigungen auch nicht zu reinigen, und so besänftigte er den Grimm des Herzogs, indem er ihm die starkbefestigten Plätze Padulo und Montefusco abtrat.

Darauf erzwang Roger in Troja den Wiederaufbau eines Kastells ²⁾, das die Bürger nach Herzog Wilhelms Tode zerstört hatten, dasselbe setzte er in Melfi durch. Schrecken verbreitete sich vor seinem Namen her, da er so mit eiserner Hand die Selbständigkeit der Städte brach und vor diesem Schrecken sank der letzte Widerstand dahin. Robert von Capua beeilte sich, ohne angegriffen zu sein ³⁾, die Oberhoheit Rogers anzuerkennen und vergessen war der Eid von Benevent, daß vor Capua Rogers Gelüste Halt machen sollten. Auch der *magister militum* von Neapel widerstand nicht länger und leistete den Lehnseid ⁴⁾.

¹⁾ *Quem quidem eum erga se non recta fide iam incessisse relatione didicerat.* Alex. Teles. I, c. 23.

²⁾ *Ib.* c. 24.

³⁾ *Solo nominis sui terrore constrictus ib.*

⁴⁾ Alex. Teles. II, c. 1.

Darauf kehrte Roger sieggekrönt über Salerno nach Sicilien zurück.

Der äußere Erfolg des letzten kurzen Feldzugs war glänzend, und unter diesem Eindruck reifte in Roger ein wohl schon lange gehegter Plan zum Entschluß, der Plan, den Herzogstitel mit der Königskrone zu vertauschen und die unter seiner Herrschaft vereinten Gebiete zum Königreich Sicilien zu erheben. Dennoch wird man erhebliche Bedenken gegen die Politik dieses letzten Jahres nicht unterdrücken können. Durch die Erfolge von 1129 war eine Hast in die Entschlüsse Rogers gekommen, er wollte mit Gewalt ein Ziel in Eile erreichen, das nur durch vorsichtig und langsam tastendes Vorwärtsgen zu erlangen war. Die unbekümmerte Art, mit welcher der Herzog Verträgen und Eiden, die noch in lebendigstem Gedächtnis waren, die rohe Gewalt entgegensetzte, nährte im Herzen der Beleidigten den Wunsch nach Rache und zeigte denen, die diesmal noch verschont waren, was ihrer wartete. So wuchs, während Roger an der Verwirklichung seines kühnen Plans arbeitete, eine stille Opposition heran, und das Feuer, das unter der Asche glühte, bedurfte nur eines Windstoßes, um in hellen Flammen emporzuschlagen. Dieser kam von Rom her. Im Februar 1130 war Papst Honorius II. gestorben und das Ergebnis der Neuwahl war ein Schisma.

An diesem Punkte mündet die sicilische Geschichte und mit ihr Rogers Biographie in die allgemeine europäische Geschichte ein.

Kapitel II.

Das Kirchenschisma und die apulischen Unruhen.

Die dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts sind für die Geschichte Italiens und, da Italien das Centrum der mittelalterlichen Kultur ist, für die Geschichte von ganz Europa von hervorragender Bedeutung. Ein Schisma spaltete die römische Kirche, so langwierig, wie es die Kurie in den Jahrhunderten ihres Bestehens noch nicht erlebt hatte. Dieser Zwist trennte Europa in zwei feindliche Heerlager, denn eine Frage war aufgeworfen, die jeden einzelnen der abendländischen Staaten anging, eine der höchsten überhaupt nach der Anschauung jener Zeiten, die Frage, wer von den beiden Gegnern das wahre Oberhaupt der Christenheit sei.

Keine Situation ist günstiger als diese für das Emporkommen neuer Mächte innerhalb eines Staatensystems. Jede der kirchlichen Parteien muß Anhänger zu werben suchen, und es ist klar, daß der Kandidat, von dem sich die alten Mächte abwenden, bestrebt sein muß, Ersatz dafür zu suchen, wo er zu finden ist; einer aufstrebenden Macht wird er gern seine Hilfe gewähren, mit Titeln und Ansprüchen, die er zu vergeben hat, nicht geizen, denn die Interessen beider sind dieselben: damit sie sich behaupten können, leiht jener die Autorität, diese die Gewalt der Waffen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist das Aufkommen der normannischen Monarchie in Süditalien zu betrachten. Als sie am Ende des fast zehnjährigen Kampfes wirklich in der Reihe der europäischen Staaten stand, war damit eine der wichtigsten Umwälzungen des mittelalterlichen Staatensystems vollzogen.

Der Verlauf der zwiespältigen Papstwahl des Jahres 1130 ist bekannt. Es spiegelt sich in ihr der Gegensatz der beiden mächtigen Adelsfamilien, die damals in Rom um den Vorrang stritten, der Frangipani und Pierleone. Die letztere hatte ihren Ursprung im römischen Ghetto ¹⁾; aber schon der Enkel jenes jüdischen Wucherers, der unter dem Namen Benedictus die Taufe empfangen hatte, Petrus Leonis, war Konsul der Römer und durch Klugheit und finanzielle Überlegenheit der mächtigste Mann in Rom. Urban II. starb in seinem Hause, Paschal II. verpflichtete er sich durch Geldvorschüsse. Der Ehrgeiz des alternden Konsuls ging darauf, die nächste Generation seines Geschlechts noch größer und mächtiger zu machen. Zwar bemühte er sich zunächst vergebens, einen seiner Söhne zum Präfekten von Rom zu erheben, aber einem anderen, namens Petrus, eröffnete er um so bessere Aussichten, indem er ihn geistlich werden ließ. Petrus wurde Mönch in Cluny, dem Kloster, das die sicherste Anwartschaft auf eine glänzende Laufbahn an der Kurie gab, und einige mit Geschick durchgeführte Legationen trugen ihm denn auch den Kardinalspurpur ein. Petrus war der Kandidat der einen Partei, die im Kardinalskolleg die meisten Bischöfe für sich hatte. Sein erbittertster Gegner war der Kardinalkanzler Haimerich, der daher Fühlung mit den Frangipani suchte. Das Intriguenspiel führte in den letzten Lebenstagen Honorius' II. zu schmachvollen Auftritten, die fast an Sterbeszenen römischer Cäsaren erinnern. Der Partei des Kanzlers gelang es, durch eine unwürdige Verscharrung des Leichnams den Tod des Papstes zu verheimlichen, bis sie, obgleich in der Minderheit, ihren Kandidaten, Kardinal Gregor, als Innocenz II. zum Papste gewählt und proklamiert hatte. Entrüstet über dies hinterlistige Vorgehen wählte darauf die Majorität den Pierleone zum Papst; er nannte sich Anaclet.

Bald hatte er das entschiedene Übergewicht in Rom und konnte alle vorgeschriebenen Zeremonien in rechter Weise und am rechten Ort vollziehen. Innocenz fand nur in den festen

¹⁾ Vgl. für das folgende Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter Bd. IV, S. 386 ff., Zoepffel Die Papstwahlen S. 278 ff., Bernhardi Lothar S. 269 ff.

Burgen der Frangipani Schutz, bis auch diese Familie zu seinem Gegner übergang. Da floh er aus Rom nach Pisa. An den deutschen König hatte er, wie Anaclet, bereits von Rom aus Schreiben mit der Bitte um Anerkennung gesandt, aber Lothar behielt vorläufig die für ihn so günstige Rolle des neutralen Schiedsrichters, die er bald unbedachter Weise aufgab, bei und hüllte sich in Schweigen. Mehr Glück hatte Innocenz mit seinen Werbungen in Frankreich. Dort wirkte Abt Peter von Cluny für ihn und gewann ihm einen unschätzbaren Bundesgenossen, den Mann, der damals wohl das höchste Ansehen in Europa genoß, und wie kein zweiter durch seine Persönlichkeit allein eine bedeutende Macht darstellte, Bernhard von Clairvaux. Seinen Bemühungen gelang es auf der Synode von Étampes, auch das offizielle Frankreich, den König und die Stände, auf Innocenz' Seite zu ziehen. Hier interessiert uns zunächst mehr die Persönlichkeit Anaclets und die Schritte, die er unternahm, um sich Anerkennung zu verschaffen, denn das Feld seiner Bemühungen und Werbungen war Italien.

Das Charakterbild des Pierleone ist in der erbitterten Polemik der Streitschriftenliteratur, welche die Doppelwahl hervorrief, dermaßen verzerrt worden, daß es vergebliche Mühe wäre, wollte man über seinen moralischen Wert ein Urteil zu fällen versuchen. Die ungeheuerlichen Anklagen der Innocentianer, die Anaclet unsittlichen Lebenswandels, schamloser Bestechung und einer Habgier zuziehen, die selbst vor den heiligen Gefäßen aus Edelmetall nicht Halt machte, sind ebenso unwahrscheinlich, wie die Annahme, daß dem Enkel des großen Wechslers die Geldgeschäfte bei der Wahlagitation ganz fern gelegen hätten¹⁾. Einig sind alle Beurteiler nur darin, daß sie ihm eine ungewöhnliche Klugheit zuschreiben.

Er war der Kandidat der Majorität des römischen Adels, in Rom hatte er seinem Rivalen sofort den Rang abgelaufen, und so blieb denn sein Augenmerk auch vorzugsweise auf Italien gerichtet. Mailand wußte er durch Bestätigung alter Vorrechte zu gewinnen, und der Erzbischof nahm das Pallium von ihm an.

¹⁾ Zoepffel l. c. S. 388 nimmt die Anklagen der später siegreichen Partei ziemlich kritiklos hin, wogegen sich Bernhardt l. c. mit Recht wendet.

Auch den Beneventanern zeigte er seine Wahl im März an¹⁾ und forderte den Treueid; sie scheinen der Aufforderung bald nachgekommen zu sein, denn kurz darauf weilte Anaclet in ihrer Stadt²⁾.

Wertvoller noch war es für ihn, sich des mächtigen päpstlichen Lehnsmanne in Süditalien, Herzog Rogers, zu versichern. Was dieser für die Anerkennung Anaclets fordern würde, lag auf der Hand: unter dem Eindruck der Kirchenspaltung war sein Plan, sich zum König krönen zu lassen, wenn nicht entstanden, so doch zum Entschluß gereift. Sein Biograph läßt die Anregung zu der Rangerhöhung von einigen dem Herrscher nahestehenden Baronen, vor allem von seinem mütterlichen Oheim Graf Heinrich von Montegargano ausgehen³⁾, sie hätten auch Palermo als passendsten Ort für die Hauptstadt des neuen Reichs bezeichnet mit dem etwas dunklen Hinweis darauf, daß die Stadt in grauer Vorzeit einmal der Sitz eines Königtums über diese Gegenden gewesen sei⁴⁾. Dieser Anregung hat es kaum bedurft, aber Roger ließ sich wohl gerne seine eigenen Pläne auf diese Weise von den dienstwilligen Höflingen entgegenbringen, er wußte genau, warum Palermo, das in seinem sicheren sicilischen Erbland gelegen war, die Hauptstadt werden mußte. Nach beendetem Feldzug blieb er nicht lange in Sicilien, sondern kehrte bald nach Salerno zurück⁵⁾ und eröffnete hier einer größeren Versammlung erfahrener Geistlicher, angesehener Personen, Fürsten, Grafen und Barone seinen Plan. Natürlich erfolgte allseitige Zustimmung, die Versammelten beeilten sich, mit inständigen Bitten in Roger zu dringen, daß er das Reich „von neuem zum Königreich erheben“⁶⁾ und Palermo zur Hauptstadt machen solle.

¹⁾ Falco S. 201.

²⁾ Ib.

³⁾ Alex. Teles. II, c. 1.

⁴⁾ *Qui etiam addebant, quod regni ipsius principium et caput Panormus Siciliae metropolis fieri deceret, quae olim sub priscis temporibus super hanc ipsam provinciam reges nonnullos habuisse traditur, quae postea pluribus evolutis annis occulto Dei disponente iudicio nunc usque sine regibus mansit.* ibid.

⁵⁾ Ib. c. 2.

⁶⁾ *Regnum ipsum non solum restituatur, sed in ceteras etiam regiones, quibus jam dominari cernitur, dilatari debeat.* ib.

Wichtiger als diese Versammlung, deren Verlauf wohl auf Verabredung beruhte, waren die Verhandlungen mit der Kurie, von denen der Biograph schweigt ¹⁾. Anaclet hat sich, wie es scheint, an Roger nicht, wie an die anderen Fürsten, brieflich gewandt ²⁾, sondern sich mit dem päpstlichen Lehnsmanu mündlich durch einen Boten in Verbindung gesetzt ³⁾. Die Einigung machte keine Schwierigkeiten, denn sie lag im Vorteil beider Teile. Vom 27. September, noch aus Benevent, datiert die

¹⁾ Die Geschichte dieser für kirchlich und legitimistisch gesinnte Leser der nachfolgenden Zeit etwas heikle Verbindung Rogers mit dem Schismatiker Anaclet, hat in der offiziellen normannischen Geschichtsschreibung die ärgste Verdunklung erfahren. Alex. Teles. begnügt sich, sie zu verschweigen, er schrieb, als der Kampf der beiden Rivalen auf dem Stuhl Petri noch nicht voll ausgefochten war (seine Erzählung bricht 1136 ab und 1143 ist bereits ein anderer Abt von Telese genannt, vgl. Reg. n. 158), Romoald aber, der Hofhistoriograph Wilhelms II. schildert die Anfänge des normannischen Königreichs mit offenkundiger Fälschung. Er läßt Roger auf Befehl Papst Calixts (!) gekrönt werden und leugnet ausdrücklich, daß er sich mit Anaclet persönlich eingelassen habe: *ipse utpote vir astutus et sapiens et praecavens in futurum, ab eius se colloquio et aspectu subtraxit*. In dieser Frage sind die unparteiischen Chronisten zuverlässigere Führer.

²⁾ Ein Brief Anaclets vom 1. Mai 1130 (J.-L. 8379) ohne Angabe des Adressaten wurde von Baronius Ann. eccl. 1130 n. 13 als Brief an König Lothar bezeichnet, und dieser Annahme folgte Mühlbacher Die strittige Papstwahl des Jahres 1130 S. 121. W. Bernhardi wandte sich in einer Kritik der letzteren Arbeit in der Jenaer Literaturzeitung 1876 S. 194 gegen die Annahme mit triftigen Gründen, und Giesebrecht schloß sich Bernhardi in der letzten Ausgabe seines bekannten Werks (IV, S. 429) an und sprach zugleich die Vermutung aus, der Brief könne an Roger von Sicilien gerichtet sein. Dem vermag ich nicht beizustimmen, denn der Ton des Papstes dem Lehnsmanu gegenüber ist doch ein anderer, dieser heißt *filius carissimus* (vgl. die Belehnungsbulle). Vielmehr steht der Brief formell und sachlich zwei Briefen vom gleichen Tage nach Frankreich an König Ludwig und seinen Sohn Philipp nahe. *Nobilitas tua* findet sich als Anrede in allen drei Briefen, ebenso im Eingang der Hinweis auf eine alte Freundschaft, und endlich, während die beiden anderen die Empfehlung eines Legaten enthalten, bringt unser Brief erst die Hauptsache, den Wahlbericht für den französischen Hof, den man sonst vermissen würde.

³⁾ *Anacletus . . . nuncium ad Rogerium regem Sycilie misit. A quo et receptus est*. Romoald S. 420.

Bulle Anaclets ¹⁾, mit der er Roger die Königskrone verlieh. Die Bedingungen sind für diesen außerordentlich günstig. Das ganze eroberte Gebiet, so verschieden auch die Besitztitel waren, auf die sich die Herrschaft Rogers stützte, väterliches Erbe, Familien-erbe, oder kriegerische Eroberung, wurde zu dem einheitlichen Begriff eines erblichen „Königreichs Sicilien, Calabrien und Apulien“ zusammengefaßt ²⁾. Ausdrücklich wurde der Besitz des Fürstentums Capua zugestanden und sogar die erst im Entstehen begriffenen Rechte über Neapel und Benevent fanden eine entsprechende Erwähnung ³⁾. Nicht ein Haarbreit wich Roger von dem Erreichten zurück, und zur Zufriedenheit wurde auch seine Stellung dem eigenen Klerus gegenüber geregelt. Die Bulle selbst oder ein besonderes Schreiben enthielt die Zusicherung, daß die Bischöfe des königlichen Gebiets zur Lehnshuldigung verpflichtet wären ⁴⁾. Die näheren Bestimmungen der Legationsbulle Urbans II. wurden wenigstens nicht angefochten und blieben praktisch bestehen, sogar in der Frage der Romfahrten seiner

¹⁾ Reg. n. 65.

²⁾ *Concedimus igitur et donamus et auctorizamus tibi et filio tuo Rogerio et aliis tuis secundum tuam ordinationem in regnum substituendis et heredibus suis coronam regni Siciliae et Calabriae et Apuliae.*

³⁾ *Hunc rem quoque Neapolis eiusque pertinentiarum et auxilium hominum Beneventi contra hostes tuos largimur et confirmamus.* Das Wort *honor* scheint eine lose Abhängigkeit zu bezeichnen, wie sie Sérgius schon 1130 auf sich genommen und vorher Capua gegenüber getragen hatte, ein Widerspruch gegen die volle Unterwerfung im Jahre 1131, (Alex. Tel. II, c. 12) wie sie De Blasiis III, S. 209 Anm. 3 behauptet, besteht also nicht.

⁴⁾ *Praecipiens* (sc. Anaclet), *ut episcopi et abbates, qui in suae ditionis terra manebant, ei hominum facerent.* Chron. Cassin. auct. Petro IV c. 97 (M. G. SS. VII., S. 811), wo die Bestimmungen der Bulle vom 27. September wiedergegeben sind. Man hat die Wahl, mit dem Herausgeber (ib. Anm. 19) ein besonderes Schreiben, das diese Bestimmung enthielt, oder mit Jaffé (J.-L. 8411) und Bernhardi S. 333 Anm. 110 anzunehmen, daß in der lückenhaft überlieferten Bulle diese nicht erhaltene Stelle gestanden habe. Danach wird man in dem Fragment eines Briefes Anaclets an Roger (Baron. ad. ann. 1130 n. 53) entweder den Rest eines besonderen Briefs oder den verlorenen Anfang der Bulle sehen. Die ganze Nachricht zu verwerfen, wie Wagner Die unteritalischen Normannea und das Papsttum (Diss. Breslau 1885) S. 29 Anm. 7 tut, geht doch nicht an.

sicilischen Bischöfe, über die schon mit Honorius II. ein Streit ausgebrochen war ¹⁾). scheint Roger fest geblieben zu sein, wenigstens nennt ein Brief Anaclets unter den Bischöfen, die zum Zeichen der Anerkennung ihn häufig aufsuchten, zwar die apulischen und calabrischen, aber nicht die sicilischen ²⁾). Die einzige Gegenleistung, die Anaclet von Roger forderte, war Huldigung und Treueid und die Zahlung von jährlich 600 schifati Lehnszins. In Avellino hatten beide kurz darauf eine Unterredung ³⁾), und hier leistete Roger vor dem Papste knieend den Lehnseid nach Art seiner Vorgänger, wie der erwähnte Brief Anaclets meldet ⁴⁾). Es ist keine Frage, wer den Löwenanteil bei diesem Bunde davontrug. Anaclet hatte sich erkauft, was er haben mußte, die Anerkennung eines mächtigen Fürsten, aber welchen Preis hatte er bezahlt! Wenn man nach den Regeln gewöhnlicher Klugheit mißt, wird man sein Tun klug nennen können: er brauchte Roger, um sich auf dem Throne zu behaupten. Aber es war nicht päpstlich gehandelt, und das war der Fluch des Schisma, daß es die Tradition, durch welche die päpstliche Politik an Stetigkeit und Folgerichtigkeit so oft ihren Gegnern überlegen war, zerriß, und statt dessen persönliche Motive den Aus-

¹⁾ Siehe oben S. 73.

²⁾ *Archiepiscopi, abbates omnes Apuliae, Calabriae sicut omnis etiam orientalis ecclesia, Hierosolymitana, Antiochena et Constantinopolitana nobiscum sunt et nos visitant et frequentant.* J.-L. 8415.

³⁾ *(Anacletus) Abellinum civitatem ivit et cum praedicto duce Rogerio stabilivit, ut eum regem coronaret Siciliae.* Falco S. 201.

⁴⁾ *Gloriosus filius noster Rogerius dux Apuliae ad pedes nostros humiliter veniens nos papam catholicum et legitimum dominum suum praedecessorum suorum more recognovit.* J.-L. 8415 De Blasiis l. c. S. 205 straft diesen Brief Lügen und leugnet, auf Romoald gestützt, die Zusammenkunft und Lehnhuldigung. Doch hat er die Notiz Falcos und den Umstand außer Acht gelassen, daß die Bulle ausdrücklich die Lehnhuldigung zur Bedingung macht. Ein erneutes Zusammentreffen von Papst und König im November in Bari, wie es Beatillo Storia di Bari (1637) S. 94 und ihm folgend Ughelli VII, S. 619 u. a. berichten, beruht wohl auf einer Verwechslung mit der Zusammenkunft in Avellino. Daß Anaclet damals zum Konzil in Bari war, was Jaffé-Löwenfeld, Reg. I, S. 917 noch bezweifelten, ist jetzt freilich durch die Bulle des Papstes für das Erzbistum vom 5. November 1130 (Cod. dipl. Barese I (1897) S. 80 n. 42) sichergestellt.

schlag gaben. Roger gegenüber hat sich Innocenz II. zweifellos eines Papstes würdiger verhalten. Auf die Bedingungen Anaclets hätte er den König sicherlich viel früher gewonnen, aber er blieb bei dem Protest, und als er schließlich der Gewalt wich, erlangte er doch noch gewisse Reservationen. Anaclet ließ sorglos dem Strom, den seine Vorgänger mit Mühe zu dämmen versucht hatten, seinen Lauf. Capua, das letzte Bollwerk, das Honorius gehalten hatte, gab er preis, sogar den Ansprüchen Rogers, die in päpstliches Gebiet nach Benevent übergriffen und die dieser 1128 feierlich abgeschworen hatte, gab er Raum. Dem Papsttum hat dieser Mann, der ein kluger Rechner, aber ein schlechter Politiker und Papst war, schweren Schaden zugefügt. Was Honorius zu hindern gesucht hatte, war eingetreten und nicht wieder ungeschehen zu machen.

Roger hatte einen selten günstigen Moment geschickt benutzt, jetzt ging er daran, seinen Erfolg mit größtem Glanz aller Welt vor Augen zu stellen ¹⁾. Er kehrte nach Palermo zurück und entbot zu seiner Krönung, die auf den ersten Weihnachtstag festgesetzt war, alle Würdenträger, hohe und niedere, seines ganzen Reichs, dazu strömte eine gewaltige Menge Volks zusammen. In feierlichem Zuge wurde Roger zur erzbischöflichen Kathedrale geleitet, zu beiden Seiten ein berittenes Gefolge von Baronen auf Pferden mit goldgeschmückten Sätteln und goldnem und silbernem Zaumzeug. Der Pomp machte einen überwältigenden Eindruck auf die Zuschauer. „Die gesamte Pracht und Herrlichkeit der ganzen Welt schien auf einen Fleck zusammengeströmt, die ganze Stadt feierte ihre Krönung, und überall herrschte helle Freude.“ In der Kathedrale empfing der neue König die Weihe und Krönung, zu der Anaclet den Kardinal Conte, seinen Neffen, entsandt hatte. Robert von Capua, als erster Vasall, setzte Roger die Krone aufs Haupt ²⁾. Ein großes Festmahl machte den Beschluß

¹⁾ Alex. Teles. II, c. 3—6, der hier, wie es scheint, Augenzeuge ist.

²⁾ Falco S. 202. Alex. Teles. nennt keine fungierenden Würdenträger. Da er aber einen doppelten Akt, Weihe und Krönung, andeutet: *ibique unctione sacra linitus regiam sumpsisset dignitatem*, Romoald S. 419 eine solche offen ausspricht: *postmodum baronum et populi consilio apud Panormum se in regem Sicilie inungi et coronari fecit*, so wird man mit De Blasiis l. c. S. 206 annehmen dürfen, daß

der Feierlichkeit, die Wände des königlichen Palastes prangten im Schmuck prachtvoller Decken, der Boden war mit weichen Teppichen belegt. Speise und Trank wurden nur in goldenen und silbernen Schüsseln, Tellern und Bechern gereicht, alle Diener, die bei Tisch aufwarteten, waren in Seide gekleidet. Der ganze Pomp eines reichen orientalischen Hofes wurde vor den staunenden Blicken der von weither herbeigekommenen Gäste entfaltet, und manchem, der mit nichts weniger als friedlicher Stimmung gekommen war, wurde bange beim Anblick dieses Glanzes, der ein Sinnbild gewaltiger Macht war¹⁾.

Das Bündnis Rogers mit Anaclæt war das aufrichtigste, das er überhaupt mit einem Papst geschlossen hat, und so hat es für die sicilische Kirche mehr positive Ergebnisse mit sich gebracht als irgend ein anderes während seiner Regierungszeit. Diese Errungenschaften sind nach der endgiltigen Verdrängung Anaclæts durch Innocenz II. zum Teil wieder verloren gegangen, aber erst nach Rogers Tode ist etwas anderes an ihre Stelle gesetzt.

In den Jahren der Freundschaft zwischen Roger und Anaclæt ist das Werk seines Vaters und Urbans II. fortgesetzt worden, zu den alten Bistümern sind neue hinzugekommen, und der Ausbau einer Metropolitanverfassung hat begonnen. Bisher war zwar Palermo Erzbistum, aber der Brief Gregors VII. vom Jahre 1083 an Alcherius hatte nur ganz im allgemeinen dem Erzbistum „alle seine Suffraganbistümer und etwaige neue, die an Stelle der zerstörten errichtet seien oder künftig errichtet würden“²⁾, wiederhergestellt. Bestimmte wußte man eben nicht anzugeben, die Tradition war abgebrochen, und noch im Jahre 1154 nannte

der Kardinal die Weihe vollzog. Die Bestimmung der Belehnungsbulle, daß von Roger ausersehene Bischöfe die Salbung und Krönung vornehmen sollten, scheint also bei dieser ersten feierlichen Gelegenheit nicht befolgt zu sein. Über falsche Krönungsberichte vgl. Reg. n. 66 a.

¹⁾ *Ut omnibus et miraculum ingens et stupor vehementissimus fieret, in tantum, ut timor etiam non modicus universis, qui de longe venerant, incuteretur.* Alex. Teles. II, c. 6.

²⁾ *Confirmamus . . . omnes suffraganeos episcopatus, vel si qui destructis illis in eorum loco statuti sunt vel opitulante Deo statuentur.* Registr. VIII, 47, Jaffé Mon. Gregor. (Bibl. Rer. Germ. II.) S. 499.

Hadrian IV. Palermo „bisher nur dem Namen nach Metropole“¹⁾. Die altchristliche Kirche in Sicilien hatte in ihren letzten Jahren die Ansätze zu hierarchischer Gliederung noch erlebt. Palermo hatte als Erzbistum die Zeiten der Arabernot überstanden²⁾, und von Syracus wissen wir durch einen Brief Nikolaus' I. vom Jahre 860 an Kaiser Michael, daß es Sitz eines Erzbischofs war³⁾, 878 fiel es den Arabern zum Opfer. Dann hatte sich Byzanz des hierarchischen Ausbaus der sicilischen Kirche bemächtigt, freilich ohne praktischen Nutzen: die Metropole Syracus mit ihren zahlreichen — bis zu 21 — Bistümern und das Erzbistum Catania ohne Suffragane in den griechischen Bistumskatalogen⁴⁾ seit dem 9. Jahrhundert standen nur auf dem Papier, als Titel in *partibus infidelium*. Zudem lag der Kurie nichts ferner, als diese Organisation der Häretiker wieder aufleben zu lassen.

Der Ausbau einer Metropolitanverfassung lag jedoch im Interesse des Papstes, wie des Königs, sie gab der sicilischen Kirche größere Festigkeit und verlieh dem jungen Reiche neuen Glanz, und so hat diese Frage bei den Verhandlungen Rogers mit Anaclet von Anfang an eine Rolle gespielt: Schon die Belehnungsbulle vom 27. September 1130⁵⁾ enthielt die Erhebung Palermos zur Metropole für die drei Bistümer Syracus, Girgenti und Mazzara oder Catania, während über die anderen eine Regelung noch vorbehalten blieb. Es erschien nicht wünschenswert, Palermo zur Metropole von ganz Sicilien zu erheben; diese Kirchenprovinz wäre, namentlich im Verhältnis zu den kleinen, zum Teil winzigen Sprengeln Süditaliens, zu groß geworden, und man schwankte nur noch, auf welche Weise Sicilien in zwei Kirchenprovinzen zerlegt werden sollte. Das folgende Jahr, 1131,

¹⁾ *Solo nomine usque modo metropolis.* J.-L. 10193.

²⁾ Der berühmte Humbert von Selva-Candida war vor seinem Kardinalat Erzbischof von Palermo.

³⁾ *Consecratio Syracusano archiepiscopo nostra a sede impendatur, ut traditio ab apostolis instituta nullatenus nostris temporibus violetur.* Mansi Conc. Ampl. Coll. XV, S. 167.

⁴⁾ Kritisch herausgegeben von Parthey Hierocles Synecdemus et notitiae graecae episcopatum (Berolini 1866). Über die Ansprüche Konstantinopels, die in diesen Katalogen fortlebten, vgl. Abschn. IV Kap. 1 und Exkurs I. ⁵⁾ Reg. n. 65.

brachte die Fortführung des Werks. Als zweite Metropole war Messina ausersehen, das entsprach der Bedeutung und der großen Vergangenheit der Stadt. Um sie würdig ausstatten zu können, bedurfte es aber der Neugründung von Bistümern, da bisher nur zwei vorhanden waren, die dem neuen Erzbistum unterstellt werden konnten. Diesem Umstande verdanken die Bistümer Cefalù und Lipari-Patti ihre Entstehung.

Die erstere Kirche führt ihre Gründung auf ein Gelübde König Rogers zurück, das er ablegte, als ihn ein Sturm auf der Rückfahrt von Neapel in den Meerbusen von Cefalù verschlug, wo er Rettung fand ¹⁾. Möglich, daß Roger seiner Absicht diese passende Einkleidung gab, jedenfalls lag der Gedanke an Cefalù als Bistum nicht so fern, da es ebenso wie Lipari schon in den griechischen Katalogen aufgeführt war. Pfingsten 1131 fand die feierliche Grundsteinlegung der bischöflichen Kathedrale statt ²⁾ in Gegenwart des zum Erzbischof ausersehenen Hugo von Messina, der dann in einer Urkunde vom Oktober des Jahres die Metropolitanengewalt übernahm ³⁾, und des künftigen Bischofs von Cefalù, Jocelmus, eines Mönchs aus dem calabrischen Kloster S. Maria di Bagnara, den Roger schon im Jahre vorher, als er den Plan einer Vermehrung der sicilischen Bistümer zuerst faßte, mit sich nach Sicilien genommen hatte ⁴⁾. Sodann ließ der König es sich angelegen sein, das neue Bistum durch Zuwendungen und Schenkungen zur Blüte zu bringen. Es folgten dicht auf einander ein Freiheitsprivileg für die Bürger der Stadt Cefalù, die Ausstellung eines Hörigenverzeichnisses, und die Schenkung von Ländereien und Hafengerechtigkeiten an das Bistum ⁵⁾. Dem Beispiel des Königs folgten seine Großen, zahlreich sind ihre Zuwendungen aus den folgenden Jahren ⁶⁾. Den Abschluß brachte dann ein großes Privileg Rogers vom April 1145, die Schenkung der Stadt Cefalù mit den verliehenen Vorrechten an das Bistum ⁷⁾,

¹⁾ So erzählt Pirro I, c. II, S. 793.

²⁾ Reg. n. 69 a.

³⁾ Pirro I, S. 389.

⁴⁾ Ib. II, S. 799.

⁵⁾ Reg. n. 70, 71, 73.

⁶⁾ Pirro II, S. 799 ff.

⁷⁾ Reg. n. 194.

und die endliche Vollendung der Kathedrale im Jahre 1148 ¹⁾).

Das Bistum Lipari-Patti wuchs aus zwei getrennten Klöstern zusammen, die beide von Graf Roger I. auf der Insel und dem gegenüberliegenden Ort des Festlands gegründet waren. Urban II. hatte in einer Bestätigungsbulle für Lipari vom Jahre 1091 die Wiedererrichtung des Bistums ausdrücklich abgelehnt, weil die Diöcese zu klein und unbevölkert sei ²⁾); dem half Analect ab, indem er Lipari und Patti zusammenlegte und durch eine Bulle vom 14. September 1131 ³⁾, zur Erhöhung von Rogers Ruhm ⁴⁾ und unter ausdrücklicher Anerkennung der Rechte desselben ⁵⁾, zum Bistum machte. Kurz darauf, im Oktober, erhob sodann Hugo von Messina den Abt Johannes von Lipari zum Bischof des neuen Bistums, als „jüngst zum Erzbischof erhöhter Bischof“ ⁶⁾, denn vom gleichen Tage wie die Bulle für Lipari datiert auch die Erhebung Messinas zum Erzbistum ⁷⁾ und die Zuweisung der

¹⁾ Die Inschrift an derselben lautet: *Hoc sacrum templum a pio Rogerio primo Siciliae rege ab anno 1131 ad annum 1148*, vgl. Pirro II, S. 798.

²⁾ *Nos itaque, quibus ex divinae arbitrio voluntatis per apostolicae sedis culmen cunctarum sollicitudo imminet ecclesiarum, licet in eadem insula episcopatum quondam fuisse in sanctae Gregorianae paginae registris agnoscamus, quia tamen episcopi dignitatem nunc ipsius loci exiguitas et accolarum raritas non meretur, monasterium tamen illi haberi et totius insulae ambitum possidere praesentis paginae auctoritate sancimus.* J.-L. 5448.

³⁾ Pirro I, S. 387, J.-L. 8422.

⁴⁾ *Crescente igitur gloriosi filii nostri regis Rogerii gloria, quam sibi suisque filiis sedis apostolicae liberalitas tradidit.* l. c.

⁵⁾ *Solius (sic! lies salvis) tamen in omnibus concessionibus et privilegiis glorioso filio nostro Rogerio suisque heredibus a Romana ecclesia traditis.* ib.

⁶⁾ *Episcopus ad archiepiscopatum noviter provectus.* Pirro I, S. 388.

⁷⁾ Die Bulle (J.-L. 8423), in Copie in der Biblioteca nacional zu Madrid erhalten, ist ausführlich citiert im Neuen Archiv VI, S. 289 (P. Ewald, Reise nach Spanien 1878/79). Das Datum lautet: *Datum Priverni p. m. Saxonis etc. XVIII. kal. dec. (sic!) ind. 9 incarn. etc. 1131.* Da aber Ortsangabe, Datar und die Datierung XVIII. kal. wörtlich mit der Bulle für Lipari übereinstimmen, sich Hugo von Messina außerdem im Oktober als soeben ernannten Erzbischof bezeichnet, so ist wohl anzunehmen, daß bei dem mehrfachen Kopieren an einer Stelle ein Fehler untergelaufen ist, und man statt XVIII. kal. dec. XVIII. kal. oct. zu lesen hat.

Bistümer Catania, Lipari und Cefalù als Suffragane. Das neue Bistum Lipari-Patti bedachte der König ebenfalls mit Schenkungen in den Jahren 1132 und 1133¹⁾, auch hatte es den beiden Klöstern vorher nicht an reichen Zuwendungen gefehlt²⁾. Eine große Bestätigungsurkunde vom April 1134 bildete den Abschluß³⁾.

So war die Teilung Siciliens in zwei Kirchenprovinzen durchgeführt. Zu gleicher Zeit gelang Roger eine kirchliche Organisation, die unmöglich in gleicher Weise den Beifall Anaclets haben konnte, die aber zeigt, daß der König in dem Bunde mit dem Papst zweifellos der mächtigere Teil war, der auch einmal gegen den Wunsch des Bundesgenossen handeln konnte, ohne einen Bruch der Freundschaft fürchten zu müssen: Roger führte in diesen Jahren die Zusammenfassung aller Klöster griechischen Bekenntnisses in seinem Reiche unter einem Oberhaupt durch. Zum Sitz der Zentrale wählte er klugerweise Messina, die Diözese, bei deren Vorsteher er auf Willfährigkeit und Duldung der heterodoxen Organisation rechnen konnte, zur Zeit als die Verhandlungen über seine Erhebung zum Erzbischof schwebten.

Roger I. hatte auf der Landzunge, die sich längs dem Hafen von Messina hinzieht, ein bescheidenes kleines griechisches Kloster, S. Salvatore, gestiftet; dies ersah sich sein Sohn als Sitz der neuen Zentrale. Er ließ die Kirche prächtig ausbauen und erhob das Kloster durch Urkunde vom Mai 1131⁴⁾ zum Archimandritat, zum Mutterkloster der ihm unterstellten griechischen Abteien. Zugleich stattete er es reichlich mit Vorrechten und Besitztümern aus. Auch das Verhältnis zum Bischof von Messina wurde geregelt. Die ganze Erhebung geschah mit Zustimmung Hugos und seines Kapitels, und als Zeichen einer gewissen Abhängigkeit wurde S. Salvatore zu jährlichen Natural- und Geldabgaben verpflichtet, ausdrücklich aber wurde ihm freie

¹⁾ Reg. n. 75, 81, 82.

²⁾ Pirro II, S. 770 ff., 952 ff.

³⁾ Reg. n. 97. Auf diese Organisation der dreißiger Jahre paßt, was Roger de Hoveden, Chron. (MG. SS. XXVII, S. 157) von Roger I. erzählt: *Legem Christi instituit et fecit in ea duos archiepiscopatus* (Palermo, Messina), *et sex episcopatus* (Syracus, Catania, Mazzara, Girgenti, Cefalù, Lipari.)

⁴⁾ Reg. n. 69.

Abtwahl und Freiheit von der bischöflichen Gerichtsbarkeit zugestanden. Hugo von Messina erklärte sich dann in eigener Urkunde vom Oktober mit der neuen Einrichtung einverstanden. Er verlangte von dem Archimandriten und den Äbten der anderen Klöster nur die gebührende Ehrenbezeugung, während der Abt von S. Salvatore für die ihm unterstellten Äbte die Autorität sein sollte, ja er bezeichnete dessen Rechte geradezu als bischöfliche¹⁾; außerdem verzichtete er auf die jährlichen Abgaben, „damit es nicht an einem Geschenk für die neue Kirche fehle“²⁾. Nur wo zwiespältige Fragen des Ritus in Betracht kamen, wurde eine Annäherung der griechischen Klöster an die herrschende Kirche Siciliens angebahnt: mit Genehmigung des Königs sollte der Bischof von Messina die griechischen Kirchen, soweit sie in seiner Diözese lägen, weihen und dem Archimandriten das heilige Öl liefern³⁾.

Im Jahre 1134 bot die Neubesetzung der Abtstelle in S. Salvatore mit einem Basilianermönch Lucas aus Rossano, der des Königs persönliches Vertrauen genoß, Gelegenheit, die neue Organisation weiter auszubauen. Bei den Klöstern in Sicilien, die zum Teil schon in dem Privileg Hugos von Messina dem Archimandriten unterstellt waren, schied Roger jetzt in einer Urkunde vom Februar 1134⁴⁾ zwei Gruppen, die einen in engerer Abhängigkeit von S. Salvatore, mit Prioren an der Spitze, die vom Archimandriten ernannt werden sollten, achtzehn Klöster in Sicilien und sechs in Calabrien, die anderen, an Zahl dreizehn in Sicilien und fünf in Calabrien, unter der Leitung von freigewählten Äbten, die aber disziplinarisch dem Archimandriten unterstehen und sich zur Beratung von Verwaltungsangelegen-

¹⁾ *Ut abbas Bartholomaeus, qui iam dicto monasterio et abbates aliorum monasteriorum, quae illi subiecta erunt. . . fratrum electione praefuerit, mihi et successoribus meis exhibeat secundum Deum honorem et reverentiam, ipsum autem abbatem archimandritam vocatum, patrem scilicet et praelatum, qui sub eo erunt, cognoscant Omne vero ius episcopale reservare sibi et successoribus suis.* Pirro II, S. 973.

²⁾ *Ne dedicatione careret* ib.

³⁾ *Debet autem praedictus abbas a me cum assensu domini regis benedici et ecclesiarum consecrationem in diocesi nostra et oleum et chrismu suscipere.* ib.

⁴⁾ Reg. n. 95.

heiten bei ihm versammeln sollten. Daneben wurde der Besitz von S. Salvatore erweitert, die freie Gerichtsbarkeit des Archimandriten über beide Gruppen von Klöstern von neuem eingeschärft und in einer Urkunde vom Mai des gleichen Jahres¹⁾ durch Gewährung eines selbständigen Gerichtshofs noch deutlicher allen vor Augen gerückt. Die stattliche Zahl dieser zweiundvierzig Klöster, die unter einheitlicher Führung zusammengefaßt waren, konnte sich neben jedem der sicilischen Bistümer sehen lassen.

Die Vorteile auf dem Gebiet der inneren Politik, die Roger aus dem Bunde mit Anaclet zog, sind im Zusammenhang betrachtet worden, wir kehren nun zu den Ereignissen der äußeren Politik am Beginn der dreißiger Jahre zurück.

Anaclet war von Avellino, wo er mit Roger verhandelt hatte, nach Benevent gegangen²⁾, entschlossen, dort als Herr aufzutreten und die Kommune, die sich in Auflehnung gegen Honorius und seinen Rektor dort gebildet hatte, zu stürzen. Zunächst rief er die Verbannten des Jahres 1128, die Richter Johannes, Dauferius und Benedictus, den Arzt Ludovicus und Potone Spitameta zurück und setzte sie wieder in ihr Eigentum ein, wofür er sich allerdings 200 solidi zahlen ließ. In ihnen fand er die Werkzeuge für seinen Plan, den militärischen Rückhalt aber an Robert von Capua, der wohl im Einverständnis mit seinem Lehnsherrn dem Papst eine zahlreiche Mannschaft zur Verfügung stellte. Acht Tage nach Epiphania beschied Anaclet darauf die Vertreter der Kommune, an ihrer Spitze Rolpoto von S. Eustasio, zu einer Besprechung und ließ sie durch vierhundert

¹⁾ Reg. n. 98.

²⁾ Die Erzählung Falcos ist an dieser Stelle (S. 202 ff.) etwas un-
gezwungen komponiert. Er schiebt die Geschichte der Krönung und
der Eroberung Amalfis im Sommer 1131 ein und greift dann mit einem
ut supra auf die Versammlung von Avellino zurück, um sein eigent-
liches Thema, die Ereignisse in Benevent, zu behandeln. De Blasiis hat
das übersehen, indem er die Zusammenkunft von Avellino nur nach dieser
zweiten Erwähnung zu 1131 setzt, l. c. S. 210 vgl. oben. S. 95 Anm. 4.

capuanische Bewaffnete im Hause Dacomars in Haft nehmen. Nachdem man sich der Rädelsführer so versichert, wurden die Parteigänger in ihren Häusern gefangen genommen, andere flohen aus Benevent. Rolpoto wurde gegen eidliche Zusage, nicht wieder eine demokratische Regierung aufrichten zu wollen, auf freien Fuß gesetzt, einige seiner Genossen verbannt.

Die unbedachte Milde gegen Rolpoto rächte sich. Kaum war Anaclet fort, so begann der eben Begnadigte mit den Verbannten anzuknüpfen. Ende Mai drangen sie in Benevent ein und entkamen nach Plünderung einiger Häuser ungestraft, trotzdem der Rektor Crescentius mit der Sturmglöcke die Bürger zur Verteidigung zusammenrief. Nach diesem Erfolg wagte Anaclet, von Fürst Robert gedrängt, nicht länger, den Vertriebenen die Rückkehr zu verweigern, aber erst ein Kardinal, den er ihnen auf Verlangen mitsandte, verschaffte ihnen Einlaß, da der Rektor begreiflicherweise die plötzliche Sinnesänderung Anaclets nicht glauben wollte. Nun begannen wieder die Wühlereien und Verschwörungen, vor denen sich der Rektor hinter die festen Riegel des Sophienklosters rettete. Er blieb dort bis Ende September, trotz aller Gegenvorstellungen. Rolpoto verlangte stürmisch die Rückgabe der sechzig Romanaten, die er an Anaclet hatte zahlen müssen und drohte dem Rektor furchtbare Rache an. Dieser wies darauf hin, daß der Papst das Geld in seinem Kasten mitgenommen habe. Auf eine Anfrage erklärte Anaclet, er werde in keinem Falle das Geld wieder herausgeben. In allen Hauptpunkten war er vor den Rebellen feige zurückgewichen, in dieser verhältnismäßig geringfügigen Sache blieb er fest; das sieht fast aus wie gemeine Geldgier. Diese Halsstarrigkeit hatte die verhängnisvollsten Folgen. Rolpoto knüpfte nun mit Robert von Capua und Rainulf von Avellino an und versprach ihnen reichen Lohn. Nur zu gerne folgten sie der Lockung, denn gegen Anaclet ziehen, das hieß auch gegen den verhaßten Unterdrücker, den neuen König, das Schwert erheben.

Für Roger waren die prunkvollen Krönungsfeierlichkeiten nur eine kurze Unterbrechung in dem Kampf um die Herrschaft in Süditalien, dieser setzte von neuem da wieder ein, wo er aufgehört hatte. Im Jahre 1130 hatte der König begonnen, an mehreren Stellen die Zugeständnisse, die er in den Zeiten der Not gemacht hatte,

zurückzunehmen, namentlich die Befestigungen innerhalb der Städte wieder in seine Hand zu bringen. So stellte er jetzt an Amalfi die Forderung, seine Kastelle auszuliefern¹⁾; die Antwort war ein einmütiger Protest der Bürger. Sofort beschloß der König, ihren Widerstand zu brechen. Aber diesmal rückte er nicht gleich selbst mit dem Heere aus: gerade die ersten Monate des Jahres 1131 bis zur Grundsteinlegung des Doms in Cefalù waren der kirchenpolitischen Arbeit auf Sicilien gewidmet. Deshalb sandte er zwei Feldherrn aus²⁾; ein Landheer unter dem kriegstüchtigen Admiral Johannes sollte den Faro überschreiten und den Heerbann von Calabrien und Apulien an sich ziehen, während eine Flotte unter der bewährten Führung des Großadmirals Georg Amalfi von der Seeseite aus umschließen und verhindern sollte, daß der Stadt von dort aus Hilfe käme. Die Flotte nahm mühelos die Befestigungen von Guallo und Capri³⁾, wo königliche Besatzungen gelassen wurden, dann traf sie vor Trivento mit dem Landheer unter Admiral Johannes zusammen. Eine regelrechte Belagerung erwies sich als notwendig, da die Verteidigung von Johannes Slavus mit großer Energie geführt wurde⁴⁾. Die Königlichen rissen mit einer langen Stange, an der oben ein eiserner Haken befestigt war, die äußere Vormauer, die sogenannte Barbacane, ein, darauf gab Johannes Slavus die Verteidigung auf.

Dann rückte man vor Ravello⁵⁾ und versuchte mit Belagerungsmaschinen seiner Herr zu werden; hier traf der König beim Heere ein und übernahm die Leitung; einige andere Kastelle wurden erobert, und als nun der feste Turm von Ravello durch die geschleuderten Steine zum Teil zerstört war, da sank den Bürgern und auch den Amalfitanern der Mut, sie bequerten sich zum Frieden und lieferten ihre Orte Ravello, Scala, Gerola und Pogerola an den König aus.

Durch den Zerfall des ehemaligen Herzogtums Amalfi, das unter Führung der Kommune bisher noch ein ziemlich unge-

1) Alex. Teles. II, c. 7.

2) Ib. c. 8.

3) Ib. c. 9.

4) Ib. c. 10.

5) Ib. c. 11.

störtes Sonderdasein geführt hatte, sah sich Neapel des letzten benachbarten Bundesgenossen beraubt, und so gab Sergius, der magister militum, den letzten Rest von Selbständigkeit auf, eilte zu Roger und unterwarf sich ihm. „Wunderbar, die Stadt, die seit den Zeiten des Römerreichs kaum je mit den Waffen bezwungen war, sie unterwarf sich Roger auf ein bloßes Wort hin!“¹⁾

Endlich mußte es nun auch zum Zusammenstoß mit Rainulf von Avellino kommen²⁾; mit diesem mächtigsten und gefährlichsten Vasallen konnte Roger nicht in Frieden leben, ehe sie nicht beide im Kampf ihre Kräfte gemessen hatten, und bald sollte der Zwiespalt zu einer Feindschaft auf Leben und Tod werden. Schon in Palermo, wohl bei der Krönung, hatten sich Vorboten des kommenden Sturms gezeigt³⁾. Da hatte der König vor Rainulfs Ohren Klage über seines Bruders Richard Hoffart und Unbotmäßigkeit geführt, aber Rainulf hatte sich in Schweigen gehüllt und damit scheinbar seines Bruders Partei genommen. Gegen diesen Richard, der Avellino und Mercogliano an sich gerissen hatte⁴⁾, ohne irgend einen Lehnsherrn anzuerkennen, wandte sich nun der König nach der Bezwungung von Amalfi und erklärte ihm durch einen Gesandten, daß er die beiden Orte unter seine Hoheit nehme. Diese bündige Erklärung des Sieggewohnten reizte, wie zu erwarten war, die Wut des jähzornigen Mannes in solchem Grade, daß er den Boten zur Erde schleuderte, ihm die Nase abschneiden und die Augen ausstechen ließ.

Da gelang es Roger, den stolzen Schwager durch einen anderen indirekten Angriff noch schwerer zu treffen: Die Gattin Rainulfs, Mathilde, war seine Schwester, und die Bande der Verwandtschaft scheinen bei dieser Frau in einer entscheidenden Stunde stärker gewesen zu sein, als die Liebe zum Gatten. Rainulf war mit Robert von Capua in Rom, wohin er zum Schutz Anaclets entsandt war⁵⁾, als Roger in Salerno eintraf. Da eilte Mathilde von Alife aus zu dem Bruder und erklärte, nie wieder zu ihrem

1) Alex. Teles. II, c. 12.

2) Ib. c. 13 ff.

3) Ib. c. 15..

4) Ib. c. 13.

5) Alex. Teles. II, c. 14 und Falco, S. 207, der den ganzen Konflikt bis zur Schlacht ungenau zum Jahre 1132 berichtet.

Gatten zurückkehren zu wollen, wenn ihr nicht ihr Heiratsgut Valle Caudina mit allen dazu gehörigen Ortschaften zurückgegeben werde. Roger nahm sie bei sich auf, einen besseren Anlaß zum Streit konnte er sich nicht wünschen. Rainulf war auf tiefste bestürzt über die doppelte Kränkung, die ihm widerfahren, und sandte einen Boten zum König ¹⁾ mit der dringenden Bitte, ihm seine Gattin und die beiden Städte herauszugeben. Rogers Antwort war kalt und höhnisch: er halte seine Schwester nicht mit Gewalt, zwinge sie aber auch nicht zur Rückkehr, denn ihr Anliegen erscheine ihm gerecht, und was die Städte betreffe, warum habe er denn geschwiegen, als sein Bruder Richard prahlte, keinen Herrn über sich anzuerkennen, geschwiegen damals in Palermo, als er selbst, der König, Klage gegen Richard geführt? Zum Schluß lud er ihn nach Salerno, um dort seine Forderungen anzubringen, stellte ihm aber gleichzeitig Gegenforderungen und Beschwerden in Aussicht. Natürlich antwortete Rainulf, indem er andere Boten sandte, die statt des bittenden den Ton der Forderung anschlügen. Darauf fuhr Roger nach Sicilien ²⁾ und nahm Mathilde und ihren Sohn Roger mit sich: der Konflikt war zum offenen Ausbruch gekommen, und damit trat dem König ein ebenbürtiger, in mancher Beziehung sogar überlegener Feind gegenüber. Die Kämpfe der folgenden Jahre zeigen im Unterschied von den vorhergehenden, die fast ununterbrochene Siegeszüge Rogers waren, ein wechselvolles Bild.

Rainulf begann umfassende Rüstungen für die bevorstehende Kraftprobe und setzte seine befestigten Orte alle in Stand ³⁾. Bald waren auch die Beziehungen zu den südapulischen Baronen von neuem angeknüpft. Diese eröffneten die Feindseligkeiten schon im Winter. Tancred von Conversano begann das Kastell

¹⁾ Alex. Teles. II, c. 15.

²⁾ Ib. c. 16.

³⁾ Ib. c. 17.

in Brindisi zu belagern ¹⁾, aber all seine Kunst scheiterte an der starken Feste, und seine furchtbaren Drohungen, die Besatzung verbrennen, hängen und lebendig begraben zu lassen, trieben diese nur zu einmütigerem Widerstand. Nun versuchte er es mit Güte und rief Grimoald von Bari herbei, während er selbst vor Gallipoli rückte. Grimoald gelang es wirklich, im Dezember die Übergabe des Kastells auf gütlichem Wege zu erreichen.

Der eigentliche Feind, Graf Rainulf, hatte sich noch zurückgehalten, und doch wußte Roger genau, wem er die neuen Unruhen zu verdanken hatte: die Züchtigung, die er den Abtrünnigen zu Teil werden ließ, als er im Frühjahr wiederum wie ein Sturmwind über Südapulien dahinbrauste, wurde als Strafe für „Verschwörung mit des Königs Feinden“ ²⁾ vollzogen.

Anders als in den ersten Jahren trat Roger jetzt auf, herrisch eingreifend, zuweilen ohne viel Gründe anzugeben; schnell hatte er die berechnende Milde von früher mit der Sprache despotischen Befehls vertauscht. Mit starkem Heer überschritt er den Faro ³⁾ und eilte nach Tarent. Hier erschien Gottfried von Andria zu seiner Begrüßung, der sich offenbar keiner Schuld bewußt war. Der König aber empfing ihn mit Anklagen, von denen er sich vor Gericht nicht zu reinigen vermochte, er erkaufte die königliche Verzeihung, indem er einen großen Teil seines Gebiets herausgab ⁴⁾.

Mit größerem Recht wurde Tancred von Conversano ein Opfer der königlichen Ungnade: Brindisi, seine Hauptstadt, wurde mit leichter Mühe bezwungen. Dann rückte Roger vor Bari ⁵⁾ und schloß die Stadt zu Lande und zu Wasser ein. Jetzt glaubte Rainulf mit Recht den Augenblick zum Eingreifen gekommen, er machte sich bereit, Grimoald zu Hilfe zu eilen. Aber Robert von Capua hielt seinen kampfesfrohen Lehnsmann von dem Zuge zurück, seiner ängstlichen Natur schien es rätlicher, daß Rainulf noch einmal in Güte durch Gesandte seine Forde-

¹⁾ Romoald S. 420.

²⁾ *Contempta eius fidelitate inimicis suis consenserat* Alex. Teles. II, c. 19.

³⁾ Alex. Teles. II, c. 18.

⁴⁾ Falco S. 206. Alex. Teles. schweigt davon.

⁵⁾ Alex. Teles. II, c. 19.

rungen vor Roger brächte, ehe er zum Schwert griff. Rainulf gebot seinem Heerbann Einhalt, und Bari fiel nach dreiwöchentlicher Belagerung durch Verrat ¹⁾. Grimoald wurde mit Gattin und Kindern gefangen nach Sicilien geschickt. Diese Katastrophe warf Tancred von Conversano, einst den stolzen Führer Südapuliens, zu Boden. Mit Recht fürchtete er von dem bevorstehenden königlichen Gericht eine Verurteilung und kam derselben durch freiwillig gewählte Verbannung zuvor ²⁾. Er überließ dem König Brindisi und alle anderen Städte und Ortschaften gegen Auszahlung von zwanzig schi'ati, und erklärte, er wolle nach Jerusalem ziehen. Freilich ließ er sich mit der Ausführung dieses Planes zunächst noch Zeit.

Während nun Roger weiterzog, dem Hauptfeinde entgegen, beendeten einige seiner Barone die Übergabeverhandlungen mit Bari, die zu einem vorteilhaften Vertrage ³⁾ führten, mit dem sich die Kommune ihre Treulosigkeit gegen Grimoald bezahlen ließ. Die geistlichen Körperschaften der Stadt wurden ihrer Privilegien versichert, namentlich der Besetzung ihrer Stellen mit Einheimischen, die Bürger erhielten hierbei ein Zustimmungsrecht zur königlichen Ernennung, ebenso wurde die königliche Gerichtsbarkeit zu Gunsten der Bareser weitgehenden Beschränkungen unterworfen, ihre Kriegs- und Steuerpflichten bedeutend erleichtert und ihnen zugesichert, daß nicht noch mehr von den verhaßten Kastellen in ihrer Stadt gebaut werden sollten. Eine allgemeine Amnestie wurde obendrein erlassen, von der indeß einige namentlich ausgenommen wurden, unter diesen erscheint der erwähnte Vertreter der Kommunalpartei, Johann von Benevent. Einer dauernden Ungnade verfielen ferner „die Amalfitaner und ihr Anhang“; es ist nicht ersichtlich, ob einzelne Bürger dieser Stadt trotz ihrer Unterwerfung hier in Bari den Widerstand gegen Roger

¹⁾ Falco S. 206 gibt die Dauer der Belagerung auf vierzehn Tage an, Alex. Teles. II, c. 20 auf drei Wochen.

²⁾ L. c. c. 21.

³⁾ Reg. n. 77. Der Tancred von Conversano, der an zweiter Stelle unter den königlichen Mandataren erscheint, ist wohl nicht der verbannte Graf Tancred, denn er steht hinter Graf Alexander von Conversano, dem Bruder Graf Tancreds (vgl. Romoald) und ihm fehlt der Grafentitel. Er wird einer Seitenlinie des Hauses angehören.

fortgesetzt hatten, oder ob es sich um Amalfitaner, die in Bari ansässig waren ¹⁾, handelt.

Vor Bari hatten den König Gesandte Roberts von Capua aufgesucht ²⁾, durch welche dieser sich für die Forderungen seines Lehnsmanns, Rückgabe der Gattin und der beiden Städte, bei Roger verwandte und mit Aufsage seiner Lehnsfolge drohte. Die Antwort des Königs war sehr schroff, er hoffte wohl, den zaghaften Jüngling durch Drohungen einzuschüchtern: Robert solle sich nicht in Fragen mischen, die ihn nichts angingen, diesen Vorwand, die Lehnstreue zu kündigen, werde er unter keinen Umständen dulden, sondern als Eidbruch ahnden ³⁾. Um die Probe darauf zu machen, wie diese Drohungen gewirkt hätten, ließ der König Robert alsbald den Befehl zukommen ⁴⁾, mit bewaffneter Macht nach Rom zum Schutz der Kurie gegen die von Norden drohenden Angriffe der Partei Innocenz' II. zu Hilfe zu kommen. Robert aber fühlte sich durch den mächtigen Rainulf gehalten und antwortete mit einer runden Weigerung. So war Roger ziemlich sicher, beide als Feinde vor sich zu haben, wenn er Robert auch noch nicht ganz aufgab.

Gegen den herannahenden König zogen Robert und Rainulf ihre Streitkräfte im caudinischen Tal zusammen ⁵⁾, jener berühmten Kampfstätte des römischen Altertums, die zugleich das Streitobjekt dieses neuesten Zwistes war. Nun näherten sich die Gegner einander schnell; der König schlug sein Lager nacheinander in Crepacore und Montecalvo ⁶⁾ auf. Von dort sandte er Boten an Robert, der inzwischen bis Cressanta vorgeückt war, und forderte freien Durchzug durch das capuanische Gebiet, um in Rom dem drohenden Angriff von Norden

¹⁾ Für die letztere Annahme spricht, daß sie von allen Konzessionen des Vertrages ausgeschlossen sein sollten, nach dem Wortlaut der Urkunde.

²⁾ Alex. Teles. II, c. 22.

³⁾ *Miror valde quod princeps de his, quae sibi non attinent, me sollicitare audeat . . . Hoc tamen solum vobis referentibus illum pro certo volumus scire, quoniam, si pro hoc vel quolibet alio servitium meum abstulerit, periurii crimine incunctanter denotandus erit.* Ibid.

⁴⁾ Ib. c. 23.

⁵⁾ Ib. c. 24.

⁶⁾ Ib. c. 25.

entgegentreten zu können, auch sollte Robert Heerfolge leisten. Man erkennt deutlich, wieviel ihm darauf ankam, die beiden Gegner zu trennen, aber das moralische Übergewicht Rainulfs über Robert war zu groß, auch diesmal lautete die Antwort abschlägig.

Wieder näherten sich beide Heere um ein bedeutendes Stück: Roger rückte bis nach Padulo, Robert und Rainulf schlugen mit 2000 Rittern und einer großen Menge Fußvolks ihr Lager bei Montesarchio auf ¹⁾. Man sieht, woran beiden Parteien vor allem gelegen war: nur das Gebiet von Benevent trennte sie noch, und beide wünschten dies bedeutende Gemeinwesen an sich zu ziehen. Noch einen letzten Vorschlag machte der König dem jungen Fürsten, er forderte nur noch freien Durchzug für sich und lud Robert ein, in vierzehn Tagen, wenn er von Rom zurückgekehrt sei, in Ponte S. Valentino weitere Weisungen in Empfang zu nehmen. Es war alles vergebens, die Politik, die im Jahre 1128 dem Heer der Verbündeten unter Honorius' Führung gegenüber so überraschende Erfolge erzielt hatte, sie versagte vollständig, wo Graf Rainulf die Leitung in Händen hatte. Unermüdlich sprach er dem Heere Mut zu ²⁾, bat es mit Tränen in den Augen, stand zu halten und die Furcht fahren zu lassen; er wies auf den unvergänglichen Ruhm hin, wenn sie, nur ihrer guten Sache vertrauend, lieber für die Heimat den Tod erlitten, als sich dem fremden Unterdrücker unterwürfen. Der Lohn seiner Mühen war die Antwort, die Robert den Gesandten des Königs im Namen des versammelten Heeres gab: ihr sogenannter König solle vor allem die Gräfin von Avellino und die geraubten Städte herausgeben ³⁾. Das war offene Rebellion!

Nun er sich endgiltig entschieden hatte, war auch Robert eifrig bestrebt, das Heer mit Kampfesmut zu erfüllen ⁴⁾. Er wies auf das Schicksal Baris und seines ruhmvollen Fürsten Grimoald hin, er erinnerte daran, wie Roger den wackeren

¹⁾ Alex. Teles. II, c. 25.

²⁾ Falco S. 207.

³⁾ *Sciat revera rex vester, quem dicitis, quoniam nullo modo ei iustitiam faciemus, donec comiti Rainulpho uxorem et filium restaurabit, super etiam civitatem Avellinum et castrum, quod sibi abstulit, in eius potestate largietur.* ib. S. 208.

⁴⁾ Falco l. c.

Tancred von Conversano, den mächtigen Gottfried von Andria mit ruchloser Hand in den Staub geworfen, ihr Hab und Gut an sich gerissen habe. Die Selbsterhaltung mache den Widerstand gegen diesen Mann, der keine Macht und Herrlichkeit neben sich dulde, sondern sie mit gezücktem Schwert erbarmungslos zu Boden schlage, zur Pflicht, und schneller Entschluß, Gottvertrauen und Todesverachtung würden zum siegreichen Ziele führen. Es ist die Sprache, die der Partikularismus zu allen Zeiten geführt hat, um sich eines überlegenen Staatsgedankens zu erwehren.

Der letzten Erklärung Roberts gegenüber äußerte Roger sein höchstes Befremden ¹⁾: er sei gekommen, weil Robert ihm versprochen habe, sich wegen der gegen ihn erhobenen Klagen zu rechtfertigen. Er erwarte ihn zu diesem Zweck am bestimmten Tage in der Frühe. Natürlich lehnte Robert das ab, aber er scheint, politisch unklug wie er war, allen Ernstes noch gehofft zu haben, den König durch die Beneventaner umzustimmen. Statt sich ihrer so schnell wie möglich zu versichern, bat er sie, die Rolle des Vermittlers zu übernehmen.

Ein leichtes war es für Roger, die Beneventaner, die der Feind selbst ihm ins Lager schickte, auf seine Seite zu ziehen. Der Rektor, Kardinal Crescentius, Erzbischof Landulf, einige Richter und dreißig angesehene Bürger, also die Häupter der päpstlichen Partei, kamen zu ihm; er beredete sie ohne Mühe zu einer Stellungnahme, die sie selbst wünschten, treu zu Anaclet gegen Robert und Rainulf zu halten, und versprach der Stadt dafür Befreiung von den Lasten und Abgaben, die sie beim Erbgang den Normannen zu zahlen hatten. Rasch warben die Gesandten nach ihrer Rückkehr eine Partei in der Stadt und verschworen sich in förmlicher Urkunde ²⁾, Roger zu schützen, und Robert und Rainulf zu bekämpfen, vorbehaltlich der Treue gegen den h. Petrus.

¹⁾ Falco S. 209.

²⁾ *Juraverunt non esse in facto, consilio vel consensu, ut rex ille vitam vel corporis membra perdat aut capiatur, et vivam et continuam guerram principi nominato et comiti faciant, et alia, quae in capitulari facto legebantur, salva tamen fidelitate Petri apostoli.* Falco S. 210.

Sofort verbreitete die Gegenpartei, die Anhänger der ehemaligen Kommune, die aufreizende Nachricht, der Rektor und der Erzbischof wollten die Stadt an Roger ausliefern und hätten von ihm beträchtliche Summen Geldes empfangen. Ein Volksaufruhr erhob sich, vor dem Crescentius zu Roger, Landulf in den erzbischöflichen Palast floh. Die Menge erklärte laut, daß sie den neuen Eid an Roger nicht anerkennen noch beobachten wolle; sie, die behäbigen Stadtbürger, mochten mit diesem Kriegsfürsten nicht gemeinsame Sache machen und sich wie seine Untertanen im Schweiß ihres Angesichts für ihn im glühenden Sonnenbrand abmühen¹⁾.

Diese Stimmung machten sich Robert und Rainulf zu Nutze. Sie boten ihrerseits Erlaß der ihnen zukommenden Leistungen und Zahlungen und verlangten nur Neutralität der Stadt in dem bevorstehenden Kampf. Die Volkspartei war wieder weitaus die stärkere, das hatte Anaet mit seiner törichten Nachgiebigkeit im Jahre vorher erreicht. So rückten Robert und Rainulf ihr Lager noch näher an die Stadt, zum Kastell Pocone am Calore²⁾, begaben sich samt Rao von Fraineto und Ugo Infans, den ehemaligen Parteigängern Rogers, zur großen Brücke und beschworen hier mit den Beneventanern, trotz der Mahnungen des Rektors Crescentius, einen Bund, der in einem versiegelten Schreiben niedergelegt und außerdem an allen Stadttoren angeschlagen wurde³⁾.

Roger sah seine politischen Berechnungen mit einem Schlage zu Schanden gemacht; jetzt wurde es bedenklich, auf offenem Felde angesichts einer feindlich gesonnenen Stadt, hinter der ein an Zahl überlegener Feind stand, zu lagern; acht Tage hatte er hier verweilt, nun stellte er sein Heer in Haufen auf, scheinbar zur Schlacht. Seiner persönlichen Umgebung und den hervorragenden Persönlichkeiten des Heeres aber eröffnete er den Plan, unter dem Schutze der Nacht unbemerkt von dem Feinde abzu-

1) Nolumus quidem sic regi alligari et sacramentis astricti in expeditionibus suis cum Siculis et Calabridibus Apulisque sole ardenti et sudore fatigati anhelare. In delitiis quidem positi et periculis exercitalibus nunquam assueti cum tali tantoque regi consortia minime habemus. Falco l. c.

2) Alex. Teles. II, c. 28.

3) Falco S. 211.

ziehen und ließ daher im ganzen Heere durch Herolde die Weisung ausgeben, jeder solle dem königlichen Banner folgen, wohin es führe. Am Morgen nach diesem fluchtähnlichen Abzug traf er an den Grenzen des salernitanischen Gebiets ein und lagerte an den Gewässern des Monte Atripaldo. Doch nicht ungestört, noch ohne Schaden war er davon gekommen. Rao von Fraineto hatte den Abzug bemerkt, war mit einer Schar nachgeeilt und hatte die sarracenische Nachhut von Rogers Heer erreicht und einige Gefangene gemacht. Triumphierend sandte er einen Sarracenenkopf an Robert von Capua¹⁾.

Roger kam es nun darauf an, seine Feinde von ihren neuen Verbündeten, den Beneventanern, zu trennen, um sie zu verhindern, Nutzen aus diesem Bunde zu ziehen. Mit der Neutralität der Bürger war es natürlich nichts, es haben Beneventaner an den folgenden Ereignissen teilgenommen und ihrem Mitbürger, dem Chronisten der Stadt, davon berichtet²⁾. Der König begann Nocera, unweit Salerno, zu belagern³⁾, hinter sich brach er die alte hölzerne Brücke über den Sarno, da wo er Scafati heißt, ab, so daß sich die nachfolgenden Feinde genötigt sahen, am Flußufer ihr Lager aufzuschlagen. Diese Verzögerung bewirkte, daß sie erst fünf Tage nach Beginn der Belagerung von Nocera, am Sonntag den 24. Juli⁴⁾, auf neu errichteter Brücke den Fluß überschreiten konnten.

Roger mußte jetzt endlich die offene Feldschlacht, der er bisher stets mit Erfolg ausgewichen war, annehmen⁵⁾. Das feindliche Heer stellte sich in zwei Haufen Roberts zu 500 und fünf Haufen Rainulfs zu 300 Rittern auf, nicht sehr günstig, denn es hatte den Fluß im Rücken. Roger bildete acht keilförmige Abteilungen. In langsamem Schritt näherten sich beide Schlachtreihen, der König übernahm den Angriff. Sein erstes Treffen senkte die Lanzen, setzte den Pferden die Sporen in die Seite und stürmte gegen Roberts Truppen an, die vor dem hef-

1) Falco S. 212.

2) *Sicut ex ore narrantium qui interfuerunt audivimus.* l. c.

3) Alex. Teles. II, c. 29.

4) Über das Datum vgl. in der Ausgabe Falcos bei Del Re not. 110.

5) Die Schilderungen bei Al. Tel. II, c. 30—31 und Falco S. 212 bis 214 ergänzen einander, ohne sich zu widersprechen.

tigen Anprall sich zur Flucht wandten. Das brachte Verwirrung in die hinteren Reiben. Das zweite Rittertreffen wich nach beiden Seiten aus, und nun packte die Fußtruppen, die dahinter als Reserve standen, ein panischer Schreck, sie stürmten auf die Brücke zu. Rogers Reiter hinterher, die wenigsten der Fliehenden kamen hinüber, eine große Menge — es heißt an tausend Menschen — fanden ihren Tod in den Wellen. Ebenso ging es einem Teil der flüchtigen Reiter, andere jagten auf den wildgewordenen Pferden längs dem Fluß dahin und stürzten von Lanzen getroffen aus den Sätteln. Inzwischen griff das zweite Treffen Roberts, das vor diesem Anprall zur Seite gewichen war, Rogers zweite Schlachtreihe an. Auch hier neigte sich nach kurzem Ringen das Glück auf des Königs Seite, die capuanischen Ritter begannen zu weichen, und der Tag schien Roger zu gehören. Da erfolgte ein unerwarteter Umschlag durch das Eingreifen Rainulfs. Er hatte bisher auf dem rechten Flügel gehalten und jetzt, als er die Scharen Roberts ins Wanken geraten sah, rückten von beiden Flügeln seine Truppen gegen die königlichen Reihen an, die durch den zweifachen Angriff wohl etwas die Fühlung miteinander verloren hatten. Rainulf selbst stürmte allen voran und vollbrachte Wunder persönlicher Tapferkeit, die den gesunkenen Mut der Capuaner von neuem belebten. Die Lanze zersplitterte ihm bei einem starken Stoß, er griff zum Dolch und stach ihn einem Ritter, der ihm in den Weg kam, so stark gegen den Helm, daß dieser schwankte und sofort nach rückwärts umwandte. Dies Beispiel wirkte ansteckend, das Vorwärtsdringen der Königlichen kam ins Stocken, hier und da wandte sich einer zur Flucht. Nun warf Rainulf mit steigender Wirkung drei seiner Haufen in den Kampf, und bald floh das Heer Rogers auf der ganzen Linie, die Reserven zur Rechten und zur Linken wurden in dem allgemeinen Strudel mitfortgerissen. Einen letzten Versuch machte der König, das Glück des Tages durch eigenes Eingreifen wiederherzustellen. Er nahm selbst eine Lanze zur Hand und rief den Flüchtigen seinen Namen zu. Aber selbst dies Mittel verfehlte seine Wirkung auf die unaufhaltsam fliehende Menge. Da warf Roger die Lanze von sich und dachte nun auch daran, sich durch Flucht in Sicherheit zu bringen. Er gab seinem pracht-

vollen Pferde die Sporen¹⁾ und ritt, nur von vier Rittern begleitet, davon nach Salerno. „Damals waren ihm seine Sporen lieber als sein Königreich Sicilien“, schreibt ein Augenzeuge der Schlacht, Bischof Heinrich von S. Agatha, — Worte, die nahe anklingen an den Schreckensruf, den Shakespeare einem anderen fliehenden König in den Mund legt. Mit Sonnenuntergang erreichte Roger die Stadt, die ihn als ihren König aufnahm. Rainulf, der ihn bis vor die Tore verfolgt hatte, mußte sich mit der reichen Beute begnügen.

Die Niederlage war so vollständig wie möglich, die Verluste unermößlich. Gefangen wurden zwanzig Barone, unter denen der genannte Bischof Heinrich Roger von Ariano und den Grafen von Civitate nennt, ferner siebenhundert Ritter und zahllose andere Streiter. Das ganze Lager fiel in die Hände der Feinde, unermößliche Schätze an Gold, Silber, Gefäßen, prächtigen Gewändern, Pferden und Panzern. Der König selbst rettete nichts als das nackte Leben. Sein ganzes Zelt samt der Kanzlei mit ihren Gerätschaften und dem Archiv ging verloren, mit ihm auch die Belehnungsbulle Anaclets³⁾.

Der Eindruck dieser Schlacht war in Sicilien, Apulien und ganz Italien ein gewaltiger, die Ströme von Blut, die geflossen, machten sie zur furchtbarsten, deren sich die Zeitgenossen

1) *Equo mirabili quem supersedebat concitato . . . evasit.* Falco l. c.

2) *Tunc temporis ei Sicilia cariora fuere calcaria.* Brief an die Vertreter Innocenz II. in Rom im Cod. Udalrici (ed. Eccard n. 360, ed. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. V, Mon. Bamberg. n. 259).

3) *Tentoria ducis et propria capella cum omnibus utensilibus et scriniis capta fuere. In quibus inventa sunt privilegia, in quibus Petrus Leonis ipsam Romam et abinde usque Siciliam totam ei terram concesserat et advocatum Romanae ecclesiae et patricium Romanorum et regem illum statuerat.* ib. Die Schenkung von Rom, die Verleihung des Advokats und Patriciats sind wohl Übertreibungen des Briefschreibers. Es erscheint gewagt, aus dieser einen Stelle auf neue Schenkungen Anaclets an Roger zu schließen, wie es De Blasiis S. 212 und Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom IV, S. 407 Anm. 1 — dieser gar mit dem unmöglichen Ansatz zu 1136 — tun, zumal auch sonst die Schilderung nicht wahrheitsgetreu ist. Der sonntägliche Angriff wird Roger zur Last gelegt, eine numerische Überlegenheit des Königs von 10.000 gegen 2000 behauptet, die Katastrophe am Fluß fast ganz weggeleugnet.

erinnern konnten¹⁾. In Benevent herrschte großer Jubel, Dankprozessionen wurden veranstaltet für die glückliche Überwindung des gefährlichen Gegners.

Roger war in der ersten großen Feldschlacht, die er angenommen hatte, überwunden worden, und diese Niederlage ist nicht die einzige geblieben. Der offene Kampf war wohl die schwächste Seite dieses in allen Künsten der Diplomatie gewiegten Politikers. Persönliches mag dabei mitgespielt haben: wie es scheint, nahm er selbst am Kampfe nicht teil, denn sein Biograph weiß keine Heldentaten von ihm zu berichten, wie von Rainulf, und wenn der König schließlich zur Lanze griff, so war das nur ein letzter verzweifelter Versuch. Etwas aber rettete sich Roger aus der allgemeinen Verwirrung, das wichtigste für seine bedrängte Lage: Ruhe und kaltes Blut. In Salerno erschien er mit heiterem Antlitz und wußte die Niederlage beschaulich als Strafe des Himmels für seine Vergehungen hinzustellen, nach welcher ihm die göttliche Gnade von neuem leuchten würde, und an der Zuversicht des Herrn richteten sich die Diener wieder auf²⁾.

Mit dieser einen Niederlage war für den König nicht etwa alles verloren, sie schleuderte ihn nicht einmal auf den Punkt zurück, an dem er begonnen hatte. Denn seinen Gegnern fehlte noch immer jedes positive feste Ziel, ihre Opposition war nur Negation seiner Herrschaft, sie stellten ihm weder einen Gegenkönig, noch eine andere Staatsform, nach der sie strebten, entgegen. Jeder hatte sein eigenes Ziel, und ihr Bund zerfiel, so wie die dringendste Gefahr beseitigt war. Unter solchen Umständen konnten sie keinen noch so großen Erfolg ausnutzen.

Das erkannte Roger wohl, und besonnen machte er sich daran, sofort den Folgen der Schlacht entgegenzuarbeiten; er blieb daher in diesem Jahre bis zum Dezember auf dem Festlande³⁾, ehe er nach Sicilien zurückfuhr. In Salerno hatte er bald die Reste seines Heers gesammelt: es war doch nicht so zusammen-

¹⁾ *Nemo quidem tempore isto viventium recordatur talem tantamque praeliorum stragem inter christianos accidisse.* Falco l. c.

²⁾ Alex. Tel. II, c. 32.

³⁾ *VIII. die mensis decembris intrante . . . transfretavit.* Falco S. 214.

geschmolzen, daß er sich hätte scheuen müssen, das Gebiet der königstreuen Stadt zu verlassen.

Unvermeidlich war natürlich die Erhebung Tancreds von Conversano¹⁾, der die Heimat noch nicht, wie er gelobt, verlassen hatte. Er erhielt Einlaß in Montepeloso und sammelte dort eine Schar, mit der er die Umgegend durchschweifte. Die feste Stadt Gilentia nahm ihn auf, nachdem sie den königstreuen Statthalter Polutinus vertrieben hatte. Nun setzte er sich mit Alexander und Gottfried von Andria in Verbindung, und vereint sandten sie zu Robert und Rainulf mit dem Vorschlag sich gegenseitig zu verpflichten, keinen Frieden ohne Zustimmung des anderen zu schließen. Schon begann es auch in Bari wieder unruhig zu werden²⁾. Sarracenische Arbeiter an dem königlichen Kastell hatten einen vornehmen Bürgersohn erschlagen, sofort büßten das einige von ihnen mit dem Leben, und die Bürgerschaft zeigte nicht übel Lust, im Anschluß daran den Bau der verhaßten königlichen Burg zum Stillstand zu bringen. Auf diese Nachricht hin eilte Roger herbei, im Vorüberziehen die von seinen Truppen besetzten Orte um Benevent befestigend. Es lag ihm daran, die wichtige Stadt nicht auch in Tancreds Hände fallen zu lassen, und so machte er den Bürgern Zugeständnisse, die wohl noch über die im Sommer gewährten hinausgingen³⁾, und hielt dadurch die Stadt bei sich fest. Auch hier in Südapulien prüfte und besserte er die Befestigungen der besetzten Orte, in Melfi versammelte er einige Barone⁴⁾ um sich, schärfte ihnen ein, an ihrem Lehnseid festzuhalten und warnte sie vor Tancred von Conversano, kurz, er war bestrebt, der Verschwörung den Boden zu weiterer Ausdehnung zu entziehen.

In Salerno, vor größerer Versammlung führte er dann Klage gegen Robert und Rainulf. Trotz der vorgerückten Jahreszeit

¹⁾ Alex. Tel. II, c. 33.

²⁾ Ib c. 34.

³⁾ Diese Konzessionen können nicht identisch mit dem obenerwähnten Verträge mit Bari sein, wie De Blasiis S. 228 ff. und Petroni Storia di Bari I, S. 249 ff. annehmen, denn dieser ist am 22. Juni in Abwesenheit des Königs abgeschlossen, jene sind im Herbst, nach der Schlacht am Scafati, vom König selbst gewährt worden.

⁴⁾ Falco S. 215.

erteilte er der Stadt Benevent, die seine Pläne so schlimm durchkreuzt hatte, endlich noch einen Denkkzettel. Im Einvernehmen mit Kardinal Crescentius, der ihm wohl die Gelegenheit wies, fing er eines Tages eine Anzahl Bürger, Männer und Frauen, und eine beträchtliche Menge Vieh auf und schleppte sie nach Montefusco. Entrüstet drang die Bürgerschaft darauf in das Sophienkloster, den Zufluchtsort des Rektors, ein und zwang ihn, wider Willen beim König für Loslassung der Gefangenen einzutreten. Natürlich war diese Fürsprache vergebens, und kein Beneventaner war fürderhin außerhalb der Mauern sicher vor den königlichen Reitern, die fingen, wen sie konnten. Dazu kam, daß der Stadt die Zufuhren aus Apulien abgeschnitten wurden. Das Glück spielte dem König kurz vor seiner Rückfahrt sogar noch eins der naheliegenden Kastelle in die Hände: Bernhard von Fraineto, ein Lehnsmann Raos, zeigte sich für Gold empfänglich, überließ dem König die Burg für hundert Unzen und begab sich nach Salerno. Rao setzte alles in Bewegung, um sein Kastell wiederzuerlangen, aber die Hilfe der Beneventaner, Roberts und Rainulfs und alle bei einer Belagerung aufgewandten Mühen vermochten nichts gegen die tapfere Verteidigung durch die neue königliche Besatzung. Unverrichteter Sache mußten die Belagerer abziehen ¹⁾.

Im Winter knüpfte sich das Bündnis der Feinde Rogers in Nord- und Südapulien fester ²⁾: Robert und Rainulf suchten Tancred und seine Verbündeten auf und beschworen einen gemeinsamen Bund, und Rainulfs erfinderischem Kopf entsprang ein neuer Plan, um die Liga der Feinde des Königs zu verstärken. Er sah sich nach auswärtiger Hilfe um, suchte Verbindung mit den Mächten, die längst gegen Roger rüsteten, und er nicht zuletzt hat es dazu gebracht, daß sich an den apulischen Rebellenaufständen der gewaltige Krieg entzündete, der Roger fast vernichtet hätte.

¹⁾ Falco S. 216.

²⁾ Alex. Teles. II, c. 36.

Das veränderte Aussehen, das der Kampf und damit Rogers ganze Politik hierdurch erhielt, wird uns später beschäftigen. Vorerst blieb es bei einem Versuch. Im Herbst 1132 erschien der deutsche König Lothar in Oberitalien und kam im April 1133 nach Rom. Zu ihm eilten Rainulf und Robert mit der Bitte um Hilfe gegen Roger, wurden aber abschlägig beschieden.

In Benevent zitterten, wie immer, die kriegerischen Ereignisse des Sommers in inneren Bewegungen nach. In diesem Jahre machte sich zum ersten Mal der wachsende Einfluß Innocenz' II. bemerkbar: die Volkspartei in der Stadt wandte ihm ihre Sympathieen zu. Sie erhob den Kardinal Gerard zum Rektor und Rolpoto von S. Eustasio wiederum zum Comestabulus. Er leitete mit Graf Rainulf zusammen den unausgesetzten Kleinkrieg: war die königliche Besatzung von Montefusco zu stark, so wurden wenigstens die Weinberge der Umgebung vernichtet und das Kastell Fragnito am letzten Tage des Januar genommen und den Flammen überliefert; trotzte Robert della Marra in seiner Burg Plesco dem Angriff¹⁾, so gewann man ihn und andere Barone auf gütlichem Wege für die Liga gegen den König.

Auch im Süden fehlte es den Rebellen nicht an Erfolgen. Unter Tancreds Leitung belagerten sie, tausend Mann stark, Venosa, und die Stadt fügte sich nur zu gern dem Zwange, in der Hoffnung, die Freiheit zu erlangen; andere folgten ihrem Beispiel.

So war die Lage für Roger, trotz seiner Bemühungen, den üblen Folgen der Niederlage bei Nocera entgegenzuwirken, keineswegs unbedenklich, und furchtbar ernst war sein Auftreten in dem nun folgenden Feldzug des Jahres 1133. Dieser hat den Makel unerhörter Grausamkeit, den des Königs Gegner seitdem stets auf ihn geworfen haben, gerechtfertigt, aber man wird fragen dürfen, ob ihn wirklich eine persönliche Schuld trifft. Auch ein Friedrich Barbarossa hat in gleicher Lage gegen ständig rückfällige Rebellen nicht anders handeln können und zu ganz ähnlichen Mitteln gegriffen. Erhöht wurden die Schrecken des rogerianischen Feldzuges nur durch die sarracenische Soldateska, die mit orientalischer Grausamkeit und Lüstertheit an ihr Schlächterhandwerk ging.

¹⁾ Falco S. 217.

Das Heer, mit dem Roger bei Anbruch der guten Jahreszeit den Faro überschritt, bestand in der That zum großen Teil aus Arabern¹⁾. Roger wandte sich zuerst wiederum gegen den südlichen Herd des Aufruhrs, wo der geringere Widerstand zu erwarten war, fest entschlossen, keinen der Treubruchigen, vom Fürsten bis herab zum einfachen Ritter, zu schonen. Sogleich beim Nahen des Königs sank manchem der Mut: Alexander von Conversano ließ seine feste Burg Matera in den Händen seines Sohnes Gottfried zurück und floh zu Rainulf²⁾. Die Schreckensnachrichten aus seinen Landen, die ihn hier trafen, ließen ihn auch bei Rainulf nicht ruhen, er floh über Meer nach Dalmatien³⁾, dort fiel er auf dem Wege zum griechischen Kaiser in Räuberhände und beschloß arm und dürftig sein unwürdiges Leben. Auch Robert von Capua zog es vor, den Gedanken des vorigen Jahres, Verbindung mit auswärtigen Mächten, wieder aufzunehmen und den gefährlichen Boden Apuliens zu verlassen, um zu Verhandlungen nach Pisa zu gehen.

Roger zog Rache suchend kreuz und quer durch Apulien⁴⁾, und wohin er kam, gab er alles der Plünderung und Vernichtung durch seine Soldaten Preis. Zunächst drang er mitten in das Gebiet Gottfrieds von Andria ein und besetzte die Orte Acquabella, Corato, Barletta, Minervino, Grottole⁵⁾ und andere; auch Venosa mußte seine Willfährigkeit gegen Tancreds Überredungen schwer büßen⁶⁾, der König hauste in der Stadt mit Feuer und Schwert,

¹⁾ *Exercitu Sarracenorum congregato Pharum transivit.* Falco S. 218.

²⁾ Alex. Teles. II, c. 37.

³⁾ Ib. c. 38.

⁴⁾ Das verwickelte Itinerar dieses Feldzugs ist mit absoluter Sicherheit nicht festzustellen, ergibt sich aber noch am getreuesten aus Alex. Teles. mit Ergänzungen aus Falco; des letzteren Marschangaben für diesen ihm ferner liegenden Kriegsschauplatz sind z. T. offenbar falsch.

⁵⁾ Alle diese Orte sind nicht allzu weit von Andria nachzuweisen; der Versuch in Del Res Ausgabe des Alex. Teles., nota 44, die lateinischen Namen anders als hier geschehen ist, zu deuten, z. T. auf weit entfernte Orte, wie Aquaformosa bei Castrovillari, Minervino in Terra d'Otranto ist durchaus verfehlt, weil es sich ja gerade um die Grafschaft Andria handelt.

⁶⁾ Falco S. 218.

Männer und Frauen, selbst kleine Kinder fielen durch Henkershand oder wurden dem Scheiterhaufen übergeben. Nun kamen die Gebiete des flüchtigen Grafen Alexander an die Reihe, voran die Hauptstadt Matera, wo sein Sohn Gottfried sich nach tapferer Verteidigung ergeben mußte, dann Armento, das Gottfrieds Bruder Robert verteidigte, den der König nach Einnahme der Stadt gefangen nach Sicilien schickte, endlich das starkbefestigte Kastell Anzi bei Potenza¹⁾, wo die Gold- und Silberschätze Alexanders in des Königs Hände fielen, und abermals der tapfere Gottfried gefangen wurde, der den neuesten Eidbruch mit der Verbannung nach Sicilien büßen mußte²⁾.

Das ganze Land hatte lähmendes Entsetzen befallen. Apulien war in Blut und Flammen erstickt, so hatte noch kein König in christlichen Landen gehaust³⁾. Troja, wohin Rainulf von Benevent aus geeilt war, um den Widerstand gegen Roger zu organisieren, war durch keinerlei Vorstellungen zum Abfall zu bewegen, nach vierzigtägigen Mühen kehrte Rainulf unverrichteter Sache nach Benevent zurück⁴⁾.

Zur Entscheidung mußte es bei Montepeloso kommen, wo Tancred saß; dorthin sandte Rainulf eine kleine Schar von Rittern unter Führung des kriegsgewohnten Roger von Flenco, dorthin eilte nun auch Roger, indem er die Belagerung eines kleinen Fleckens Orso aufgab. Schon um die Barbacane von Montepeloso mit einem kleinen Fort Catuvella entspann sich ein erbitterter Kampf, die ganze Besatzung hatte sich hier zur Verteidigung aufgestellt, wurde zurückgedrängt, gewann aber das Terrain von neuem zurück, bis sie endgiltig hinter die Barbacane zurückgeworfen wurde. Nun begann eine regelrechte Belagerung.

¹⁾ Bei Alex. Teles. II, c. 40 in *castrum Ausum*, entstellt. Order. Vit. (M. G. SS. XXVI, S. 27) nennt den Namen nicht: *Goisfredus etiam de Andra cum uxore ab eodem in rupe captus est in castello, quod secus Potentiam urbem situm est. Rogerius autem oppidum subiugavit ibique thesaurum, in quo erant 15 minae auri vel argenti, cepit.*

²⁾ Nach Falco S. 219 wäre er schon bei der Einnahme von Matera verbannt worden.

³⁾ *Totam Apuliam igne ferroque rex ipse trucidavit. Quid dicam? quod nunquam a saeculo est auditum, rex ipse in Christianos operatus est.* Falco l. c.

⁴⁾ Falco S. 218.

Roger ließ eine Maschine bauen, die an Mauer und Graben herangeschoben den Belagerern den Nahkampf möglich machte. Zugleich suchten die Sarracenen den Graben durch hineingeworfenes Holz zu füllen und den Erdwall mit eisernen Haken einzureißen, dagegen ließ Tancred Feuerbrände und Zündwerk in den Graben werfen; dem begegneten die Belagerer wieder, indem sie durch eine hölzerne Leitung Wasser in den Graben laufen ließen. Nun versuchte die Besatzung des Turms, die Mauer mit eisernen Haken an langen Stangen zu zerstören, aber zweimal wurden die Haken abgeschnitten, ehe es gelang eine Bresche in die Barbacane zu reißen. Darauf flohen die Bürger in die befestigten Teile der Stadt zurück, aber durch das unbewehrte Tor drangen die königlichen Truppen sofort mit lautem Kriegsruf und unter Hörnerschall nach, schlugen einen Teil der Flihenden zu Boden und erzwangen auch den Eintritt in den befestigten Stadtteil, so daß aller Widerstand vergebens war. Die Stadt wurde der Plünderung preisgegeben, alle Bewohner, alle Häuser, selbst die Klöster, mit Feuer und Schwert vernichtet ¹⁾. Ein Teil der Verteidiger floh in schlechter Kleidung, um nicht als Ritter erkannt zu werden, nach Gilentia. Roger von Flenco wurde bei der Einnahme der Stadt gefangen und vor den König gebracht, auch Tancred wurde aus einem Versteck hervorgezogen. Das erlauchte Blut des letzteren wagte Roger nicht zu vergießen ²⁾, ein um so schimpflicheres Ende bereitete er Roger von Flenco, dem einfachen Baron; er ließ ihn aufknüpfen und zwang Tancred, mit eigener Hand den Strang in die Höhe zu ziehen, der seinem Genossen den Tod gab. Dann sandte er ihn, wie im Jahr zuvor Grimoald, nach Sicilien in die Verbannung. Wie Nebukadnezar den eidbrüchigen Zedekia, so furchtbar, meint Rogers Biograph, strafte der König die abtrünnigen Barone.

¹⁾ Alex. Tel. II, c. 41—45. Auch Order. Vit. (M. G. SS. XXVI, S. 27) erzählt von der Belagerung: *Tancredus de Conversana Matellae a Rogerio Siculo fortiter obsessus est et inde fugiens in oppidum, quod Montepetrosus dictum est, a proterro persecutore ibi captus est.* Der aus Matera floh, war vielmehr Alexander von Conversano (s. oben S. 121). Der Herausgeber des Ordericus (l. c. not. 3) deutet den Ortsnamen irrtümlich auf Montescaglioso statt Montepeloso.

²⁾ *Licet sit ei mortis indulta sententia, vinculis tamen constringendus.* Alex. Teles. II, c. 46.

Roger wandte sich nun den Küstengegenden zu, auf dem Wege begann er Gilentia zu belagern, um sich aber nicht lange aufzuhalten, unterhandelte er mit den Bürgern und verlangte nur Wiederaufnahme des vertriebenen Polutinus ¹⁾. Bisceglie, am Meer gelegen, wurde genommen ²⁾ und seine Mauern ringsum dem Erdboden gleichgemacht, Trani beugte sich freiwillig vor dem Schrecken, den Rogers Name verbreitete. Zum Lohn erhielt es gewisse Zugeständnisse in urkundlicher Form ³⁾, aber seine Türme wurden ebenfalls niedergerissen. Ebenso ging es gleich darauf Bari, trotz des Vertrages vom Jahre vorher: die Türme wurden gestürzt, der unterbrochene Bau des königlichen Kastells wieder in Angriff genommen. Das schwerste Schicksal jedoch ereilte Troja. Roger kannte die starkbefestigte Stadt als einen Herd des Aufruhrs von jeher; daß sie diesmal treu geblieben, schrieb er, wohl mit Recht, der augenblicklichen Furcht zu. Die feierliche Prozession der gesamten Geistlichkeit ⁴⁾ mit dem Bischof Wilhelm an der Spitze, die von einer großen Schar von Bürgern begleitet ihm mit Lobgesängen entgegenzog, machte ihn in seiner finsternen Absicht nicht wankend. Flam-menden Auges wies er die Bittenden von sich, ohne Scheu vor den Reliquien, die sie mit sich führten, und versicherte, er werde alle von Haus und Hof treiben. Entsetzt stob die Menge auseinander, und jeder suchte sich zu verbergen, so gut er konnte; der König ließ eine Anzahl von ihnen aufgreifen und mit Weib und Kind in Fesseln legen, den Richter Robert aber und vier andere angesehene Männer der Stadt aufhängen. Scharen von Bürgern ließen all ihre Habe fahren und flohen nach Benevent, die Stadt wurde ein Raub der Flammen und statt ihrer wurde eine Reihe befestigter kleinerer Orte angelegt ⁵⁾.

Nun stand der König wieder im Norden, und die dortigen Rebellen mußten sich auf seinen Angriff gefaßt machen. Rainulf war nicht müßig gewesen. Indeß sein Lehnsherr die gefahrlosere Rolle übernahm, in Pisa, wohin er am 25. Juni abgereist

¹⁾ Alex. Teles. II, c. 47.

²⁾ Ib. c. 49.

³⁾ Reg. n. 83.

⁴⁾ Falco S. 219—20.

⁵⁾ Alex. Teles. II, c. 49.

war, neue Verbündete zu werben, hatte er sich mit Rolpoto von Benevent in Verbindung gesetzt und beträchtliche Scharen zu Roß und zu Fuß aufgebracht ¹⁾. Mit Rolpoto setzte er dann den Kleinkrieg fort, sie eroberten in viertägiger scharfer Belagerung Lapollosa, das Kastell des Ugo Infans, der auch eine Unterwerfung unter Roger in elfter Stunde dem Schicksal seiner Standesgenossen vorgezogen hatte. Darauf eilte Rainulf, dem bei der drohenden Nähe des Königs doch wohl bange wurde, nach Neapel und versicherte sich der Hilfe Sergius', der hier die alte Herrscherstellung als Rebell wieder eingenommen hatte, dann bot er in Aversa auf, was Waffen tragen konnte, auch Graf Hugo von Bojano schloß sich ihm an; schließlich nahm er seine altbewährte Stellung im caudinischen Tal wieder ein, um allmählich alle Verbündeten zu sich heranzuziehen und so den Angriff des Königs zu erwarten ²⁾.

Auch die andere Partei in Benevent begann sich bei Rogers Annäherung zu regen. Der Rektor Kardinal Crescentius beriet mit dem König einen Angriff auf die Stadt, und man faßte sie an der empfindlichsten Stelle, indem die Weinberge und Ländereien, der Reichtum der Stadt, einer systematischen Vernichtung durch Feuer und Schwert preisgegeben wurden. Mitten in der Weinernte tauchte das Gespenst der Hungersnot vor den erschreckten Blicken der Bürger auf, und aus den Worten des Chronisten klingt die helle Erbitterung, wie sie nur Schaden am eigenen Leibe einzugeben pflegt: „Wer sollte sich nicht fürchten, unter die Herrschaft eines Königs zu kommen, der so unerhörte Taten der Wut verübt? Bei dem allmächtigen König und Richter über uns alle! Solches Verderben hat selbst der grausame Heidenkaiser Nero nicht unter den Christen angerichtet!“

Aber dem Vorspiel folgte kein Hauptschlag; nach der Plünderung der beneventanischen Fluren rückte Roger nicht weiter vor, sondern wandte sich wieder südwärts. Er scheute sich wohl, Rainulf, den gefährlichsten Gegner, noch jetzt zu Ende des Feldzugs anzugreifen, und die Errungenschaften desselben wieder

¹⁾ Falco S. 221 spricht übertreibend von 1000 Reitern und 20.000 Mann Fußtruppen.

²⁾ Alex. Teles. II, c. 48, 50.

in Frage zu stellen. Diese letzte Aufgabe sparte er lieber den frischen Kräften des nächsten Jahres auf. Wieder bezeichneten die rauchenden Trümmer zerstörter fester Städte seinen Weg. Auf dem Marsche nach Melfi wurde Ascoli dem Erdboden gleich gemacht¹⁾, seine Einwohner in drei kleinen offenen Orten angesiedelt, die Felsenburg S. Agatha, die weithin Apulien beherrschte, fiel ihm durch Richard, den Sohn des Rohele, anheim, der auf diese Weise seine Gnade erwirkte²⁾. In Melfi verweilte er einige Zeit. Diese Stadt, der Schauplatz seines ersten Hoftages als Herzog, war ihm treu³⁾, hier und in Gravina, wohin er sich sodann wandte, traten die Geschäfte des Friedens wieder etwas mehr in den Vordergrund⁴⁾. Von Salerno aus ordnete er den Bewachungsdienst gegen Benevent und Capua bis zu seiner Rückkehr im nächsten Frühjahr auf das sorgfältigste an und schiffte sich dann noch vor Einbruch der schlechten Jahreszeit am 21. Oktober nach Sicilien ein⁵⁾. Auf der Rückfahrt erfolgte eine schwere Katastrophe, welche die Schrecken dieses furchtbaren Jahres noch überbot: 23 Schiffe, die mit dem Raub zahlloser Städte Apuliens an Gold und Silber beladen waren, gingen zu Grunde und mit ihnen viele Männer, Weiber und Kinder, die der Tod davor bewahrte, fern von der Heimat in der Verbannung zu schwächen⁶⁾.

Der königlichen Weisung gemäß setzte Kardinal Crescentius seine Umtriebe gegen Benevent fort; ein Anschlag, den Comestabulus Rolpoto am Allerheiligentage zu ermorden, schlug fehl, dagegen wäre ein Versuch, sich am Andreastage, dem 30. November, durch einen Handstreich der Stadt zu bemächtigen, fast geglückt. Crescentius lockte durch einen Angriff auf die beneventanischen Weinberge bei Roseto die Mannschaft vor die Tore

1) Alex. Teles. II, c. 52.

2) Ib. c. 51.

3) Nur Falco S. 220 berichtet: *apud Melphitanam civitatem festinavit, quam sicut audivimus viriliter comprehendens, suae submisit potestati.*

4) Reg. n. 85, 86.

5) Falco S. 222.

6) *O quantus luctus et dolor horribilis universos fines Apuliae invasit! coelorum tamen regem collaudantes, quod de variis mortis generibus et exilii periculo eos liberavit et momento uno de mundi huius voragine eos eduxit.* Falco l. c.

heraus und durch allmähliches Zurückweichen immer weiter von den Mauern fort. Eine in der Stadt geworbene Schar sollte hinter ihnen das Tor schließen und dann des Augenblicks warten, wo Crescentius mit seinen Leuten herbeieilte, um Benevent in die Hände der Anacletianer zu liefern. Aber der Hinterhalt brach zu früh los, und zum Unglück kam auch noch Rolpoto von einer Unterredung mit Rainulf gerade zur Zeit heim, um die Verschworenen aus der Stadt zu werfen. einige Gefangene wurden aufgehängt ¹⁾).

Das Jahr 1134 mußte endlich die aufgeschobene Abrechnung mit den nördlichen Rebellen, vor allem mit Robert von Capua und Rainulf von Avellino bringen. Diese hatten die Verhandlungen mit Pisa, die wir noch im Zusammenhang kennen lernen werden, weitergeführt und ein Hilfsversprechen erwirkt, mit der Ausführung zögerte Pisa jedoch über Gebühr, und die beiden waren auch für diesen Feldzug auf ihre eigene Kraft angewiesen.

Demgegenüber hatte Roger denn auch nicht unterlassen, sich ebenfalls nach auswärtiger Hilfe umzusehen. Eine große Auswahl stand ihm freilich nicht zur Verfügung, wer hätte ein Bündnis mit dem sicilischen Emporkömmling schließen wollen? So rückte er wieder einen Schritt näher an den Mann heran, dessen bald schon einzige Stütze er war, und an dessen Autorität allein auch seine Würde hing, an Papst Anaclet. Im Januar 1134 schloß er mit der Familie Pierleone ein festes Bündnis ²⁾); ihre Reichtümer und festen Stellungen rings um Rom herum gewährten einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt, und so ließ er sich von den Brüdern und Neffen des Papstes, in deren Namen Johannes Pierleone zu Palermo erschien, den Lehnseid leisten, nahm alle ihre festen Schlösser und Burgen unter seine Oberhoheit und sicherte sich freien Zutritt und freie Benützung derselben. Als Gegenleistung setzte er der Familie ein stattliches Jahresgehalt aus, denn nur mit Geld konnte Anaclet noch hoffen

¹⁾ Falco S. 223—24.

²⁾ Reg. n. 94.

in die Höhe zu kommen, und seine Mittel gingen bereits auf die Neige. Nach diesem Vertrage schöpfte der Gegenpapst neuen Mut, noch einmal hoffte er, mit Hilfe des Normannenkönigs seiner Feinde Herr zu werden ¹⁾).

Mit Eintritt der guten Jahreszeit traf Roger in Salerno mit einer Flotte von fast sechzig Galeeren ein ²⁾). Diese sandte er zunächst gegen Neapel; nach dem sie bis zur Mündung des Hafens vorgedrungen war und einige Kastelle geplündert hatte, kehrte sie wieder zum König zurück. Über Avellino ging es bis nach Apice, wo das Lehnsheer von allen Seiten zusammengezogen wurde. Schon glaubte Benevent, daß ihm der Angriff gelte, doch richtete Roger sich weiter südlich gegen das Kastell Wilhelms von Abinalia, mit Namen Prato. Es wurde im Sturm genommen und den Flammen überliefert. Dasselbe Schicksal ereilte noch am gleichen Tage drei Kastelle Raos von Fraineto, der ebenfalls Rainulfs Lehnsmann war, Altacoda, Grotta und Summonte ³⁾). Rainulf stand indessen untätig in Cressanta, mit seiner geringen Mannschaft konnte er sich nicht hervorwagen, das ganze Fürstentum Capua, vor allem aber Benevent, zitterte vor dem Ausgang des Feldzugs.

Indeß setzte der König ungestört sein Rachewerk an den Kastellen kleiner Barone fort⁴⁾); zwei Lehnsleute Roberts, Annonius und Heinrich waren seine nächsten Opfer, auch ihre Burgen, Palma und Sarno, gingen in Flammen auf. Damit näherte sich der Kampf wieder dem Schlachtfeld des Jahres 1132, und das machte endlich den Verbündeten Mut, einen Angriff zu wagen. Rainulf, Robert, der aus Pisa zurückgekehrt war, und Sergius von Neapel rückten vereint nach Marigliano, der Stadt Roberts von Medana vor. Der König aber kam ihnen mit einem Angriff auf den Turm im Scafati ⁵⁾ zuvor, die Besatzung versuchte gar keinen

¹⁾ Vgl. seinen Brief an Didacus von Compostella vom 22. April 1134 (J.-L. 8426): *illos . . . fidelium nostrorum, praecipue carissimi filii nostri R. Siciliae regis auxilio, funditus extirpare disponimus.*

²⁾ Falco S. 225.

³⁾ Falco S. 226, dessen Namensformen wohl besser sind als *Grintlia*, *Simontum*, *Alzacunda* bei Alex. Teles. II, c. 54.

⁴⁾ Alex. Teles. II, c. 55.

⁵⁾ Ib. c. 56.

Widerstand und die Holzbrücke wurde wiederum von Grund aus zerstört. Nun ließ der König eine sichere Bewachung am Flusse zurück, damit sich die Überrumpelung vom Jahre 1132 nicht wiederholen könne, und machte sich dann an die Belagerung von Nocera; seinen Feinden war der Weg zu ihm abgeschnitten.

Robert ließ sofort allen Mut sinken und eilte wieder davon, um in Pisa die Sendung von Hilfstruppen zu beschleunigen. Rainulf machte noch einen Versuch den Übergang über den Sarno doch zu erzwingen ¹⁾, aber ein Blick auf die Bewachungsmannschaft überzeugte ihn von der Unmöglichkeit dieses Unternehmens. Wie gefesselt stand er, indes Roger Nocera berannte. Da der Sturm an den starken Befestigungen abprallte ²⁾, so baute er auch hier eine hölzerne Wurfmaschine, die er den Mauern näherte. Schwere Herzens beschloß die Bürgerschaft, voran der Befehlshaber der Besatzung, Roger von Sorrent, die Stadt zu übergeben, und der König ließ hier, wo es nicht galt, rückfällige Rebellen zu züchtigen, Gnade walten. Die Stadt blieb unversehrt, und die Besatzung durfte frei abziehen, nachdem sie den Eid geleistet hatte. Und weiter ging es in die Lande Rainulfs hinein nach Padulo ³⁾; die Stadt Ponto, die einem Edlen mit Namen Balduin unterstand, öffnete beim Anblick des gewaltigen königlichen Heeres widerstandslos die Tore, am gleichen Tage ging die Burg Limata in Flammen auf, ihr Befehlshaber Radulf de Bernia war ebenfalls ein Lehnsman Rainulfs.

Wieder näherte sich der königliche Heerzug dem Standort Rainulfs. Das Kastell Lauro fiel in Rogers Hände. Der Graf hatte einen letzten Anlauf genommen und war bis Ducenta vorgeückt ⁴⁾, aber nun begann in seinen eigenen Reihen der Kleinmut um sich zu greifen. Man riet ihm, es nicht zum äußersten kommen zu lassen, sondern die Gnade des Königs anzurufen. Rainulf sah ein, daß mit solchen Männern nichts mehr zu machen war ⁵⁾, und lenkte ein. Auf diesen Augenblick hatte Roger nur gewartet, er wollte den Sieger vom Scafati nicht allzusehr

¹⁾ Alex. Teles. II, c. 58.

²⁾ Ib. c. 59—60.

³⁾ Ib. c. 61.

⁴⁾ Ib. c. 62.

⁵⁾ *Baronum suorum nequitiam comprehendens.* Falco S. 226.

reizen, sondern schrieb einen Friedensvertrag nieder, und übersandte ihn Rainulf zur Annahme. Die Bedingungen waren denkbar günstig. Roger sah von jeder Strafe für die jahrelange Empörung ab, nur die einfache Forderung des Jahres 1131 hielt er aufrecht, Rainulf solle seiner Gemahlin das geforderte Heiratsgut ausliefern, dafür sollte er sie, seinen Sohn und alle seine Lande wiedererhalten.

Trotzdem willigte Rainulf nur schweren Herzens ein und kam zur Versöhnung. Auch diese verlief in den schonendsten Formen¹⁾. Rainulf beugte das Knie und schickte sich an, dem König den Fuß zu küssen. Dieser hob ihn jedoch auf und bot ihm den Mund zum Kuß, und nun wechselten sie die üblichen Worte der Versöhnung. Rainulf fragte, ob der König allen Groll von sich werfe, dieser bejahte es von ganzem Herzen; der Graf bat Roger wiederum um seine Liebe, so wahr er ihm künftig ein treuer Diener sein wolle, und der König versicherte ihn derselben; dann rief Rainulf Gott zum Zeugen dieses Vertrages an, und Roger antwortete: „So sei es!“ Beide umarmten sich lange, daß einigen der Umstehenden Tränen der Rührung in die Augen traten. Und doch war die Versöhnung nicht von Dauer, der alte Groll blieb tief in Rainulfs Herzen wurzeln, und daß auch der König dem Frieden nicht traute, beweist der Eid, den er damals wohl den Baronen Rainulfs abnahm: falls der Graf abermals rebellierte und nach einer Frist von vierzig Tagen auf ihre Vorstellungen hin von seinem Vorhaben nicht abstehe, so sollten sie ihren Lehnsherrn unverzüglich angreifen und zum Frieden zwingen²⁾.

Auch Roberts war in dem Vertrage gedacht worden³⁾. Er sollte alle seine Ehren und seinen Besitz behalten, wenn er bis Mitte August zurückkehrte und sich der königlichen Oberhoheit fügte. Wollte er das nicht, so sollte er sein Recht auf seinen kleinen Sohn Robert übertragen und bis zu dessen Großjährigkeit die Regentschaft führen.kehrte er jedoch überhaupt nicht zurück, so werde der König frei über das Fürstentum Capua und alle

¹⁾ Alex. Teles. II, c. 63.

²⁾ Alex. Teles. III, c. 2, der es zum Jahre 1135 rückschauend (*jus jurandum egerant*) erzählt.

³⁾ Ib. II, c. 64.

seine Barone verfügen. Für einen Willigen waren das wahrlich günstige Friedensbedingungen.

Mit den kleineren Baronen verfuhr Roger freilich ganz anders. Hugo von Bojano mußte die königliche Gnade mit der Auslieferung seines gesamten Besitzes, Castellamare und der Ländereien am Biferno, erkaufen¹⁾. Sergius von Neapel verharnte im Widerstand, er fühlte sich in seiner festen Stadt vollkommen sicher.

Nach diesem Friedensschluß gab Rolpoto in Benevent das Spiel verloren. Am 1. Juli floh er aus der Stadt mit seinen Anhängern nach Neapel²⁾. Er wollte nach Pisa, wohin alle Feinde Rogers jetzt sehnsüchtig blickten, aber er erlitt Schiffbruch und fand mit einem Sohn und zwei seiner Getreuen den Tod in den Wellen.

Der Rest der Arbeit Rogers war leicht getan, er hatte nur noch Huldigungen und Unterwerfungen einzuholen. Nach einem dreitägigen Aufenthalt im Kloster Teles, wo er sich in die Bruderschaft aufnehmen ließ³⁾, traf der König in Capua ein⁴⁾. Die Bürgerschaft und alle Barone der Terra di Lavoro huldigten ihm, eine feierliche Prozession der gesamten Geistlichkeit mit dem Erzbischof an der Spitze holte ihn ein. Dann ging es schnell weiter. Aversa wurde in Botmäßigkeit genommen⁵⁾, und an Sergius erging die Forderung unverzüglicher Unterwerfung, widrigenfalls er eine Belagerung zu gewärtigen habe. Da sank dem *magister militum* der Mut, er erschien vor Roger⁶⁾, beugte das Knie, legte nach dem vorgeschriebenen Brauch seine Hände in die des Königs als Zeichen der Huldigung und leistete den

¹⁾ Die Ann. Cass. MG. SS. XIX, S. 309 erzählen das im Zusammenhang der Ereignisse von 1135.

²⁾ Falco S. 227.

³⁾ Alex. Teles. II, c. 65.

⁴⁾ Ib. c. 66.

⁵⁾ *Capuam et Aversam et totum principatum comprehendens*. Falco S. 227. Daß Aversa damals zerstört worden sei, wie Romoald S. 421 berichtet, ist unwahrscheinlich, da Roger im Jahre darauf sich über den Undank der Bürger, deren Treue er stets gerühmt habe, beklagt (Alex. Teles. III, c. 10). Es liegt wohl eine Verwechslung mit der Zerstörung von 1135 vor.

⁶⁾ Alex. Teles. II, c. 67.

Lehnseid. Noch einmal richtete Roger dann seinen Marsch landeinwärts ¹⁾, zwischen Morcone und Ponte Landolfo schlug er das Lager auf und vollzog einen Akt der Vergeltung im Guten. Robert, der Sohn Richards, der treu zu ihm gehalten hatte, wurde zum Lohne mit den Landen Hugos von Bojano belehnt, wie es der König vor dem Feldzug versprochen hatte. Hier im Lager empfing Roger auch die Unterwerfung der Herren von Borello ²⁾ und rückte dann vor Benevent. Die Stadt leistete den Treueid unter Vorbehalt ihrer Pflichten gegen den heiligen Stuhl. Roger stand am Ziel, er entließ das Lehnsheer und zog mit den Soldtruppen nach Salerno. Nach kurzem Aufenthalt kehrte er als triumphierender Sieger nach Sicilien zurück.

Die apulische Rebellion hatte ihre Rolle als selbständige Bewegung ausgespielt, nur in Anlehnung an auswärtige Feinde des Königs konnte sie sich wieder erheben. Die Vorbereitungen zu einem Angriff auf das neue Königreich Sicilien, zu denen wir uns jetzt wenden, waren längst im Gange. Der Angriff durfte nur erfolgen, so stand ganz Apulien wieder in Aufruhr. Die junge Macht mußte erst ihre Kraft nach außen bewähren, ehe sie des inneren Friedens ganz sicher sein konnte.

¹⁾ Alex. Teles. II, c. 68.

²⁾ Ib. c. 69.

Kapitel III.

Der Kampf mit Pisa, Kaiser Lothar und Innocenz II.

1. Bildung eines europäischen Bundes gegen Roger.

Durch den Bund mit Anaclet im Jahre 1130 hatte Roger sein Geschick auf das engste an den Ausgang des Ringens zwischen den beiden Nebenbuhlern auf dem Stuhle Petri geknüpft; indem er sich zum König von Süditalien aufschwang, hatte er sich zugleich in die Reihe der europäischen Mächte als ein Neuling eingedrängt, unter Verletzung älterer Rechte. Daß Europa, vor allem der deutsche Kaiser, dies neue Königtum ohne jeden Kampf dulden würde, war nicht zu erwarten. Dazu kam, daß es von Jahr zu Jahr klarer wurde, wie die Sache Anaclets, der Roger seinen Arm geliehen hatte, im Unterliegen war. Unaufhaltsam zog das Unwetter gegen den Usurpator und Schirmherrn des Schismatikers herauf, noch hatte es sich nicht entladen; die vier ersten Jahre des Königtums Rogers konnten geschildert werden, ohne auf die europäischen Verhältnisse einzugehen, wir lenken jetzt den Blick rückwärts, um das allmähliche Heranwachsen der feindlichen Unternehmung zu beobachten, bis zu dem Punkte, als nach verfehlten Ansätzen der Sturm endlich losbrach.

Die Erde war längst verteilt, als die Normannen ihren Eroberungszug begannen. Für den Augenblick zwar hatten sie in Süditalien freies Feld für ihre Tätigkeit gefunden, sobald aber Griechentum und Islam durch sie verdrängt waren, erwachten

rings in Europa ältere Ansprüche die bisher geschlummert hatten. Außerdem erwachsen dem neuen Staate, sowie er sich machtvoll zu eigener Politik erhob, Feinde in den kleineren Genossen, die mit ihm anfangs gleiche Ziele verfolgt hatten, jetzt aber durch den übermächtigen Gefährten ihr Wirkungsfeld eingeengt sahen. Endlich blieb auf den Stoß, den der Beginn einer selbständigen normannischen Politik den bisherigen Beherrschern Süditaliens, den Griechen, gegenüber bedeutete, der Gegenstoß nicht aus: das deutsche Kaisertum, die italienischen Seestädte und Byzanz, alle drei waren die natürlichen Feinde des jungen Staates.

Die deutschen Ansprüche auf Süditalien, aus der Idee des universalen Kaisertums geboren, schrieben sich von Otto I. her. Karl der Große hatte bei der Eroberung des langobardischen Reichs noch an der Grenze des südlichsten Teilfürstentums Benevent Halt gemacht, Otto hatte den entscheidenden Schritt getan, indem er im Jahre 966 Pandulf Eisenkopf mit Capua belehnte¹⁾. Die unglücklichen Kämpfe seines Sohnes gegen die Griechen in Süditalien waren nur ein Schritt weiter auf dem Wege, den er der deutschen Politik schon gewiesen hatte. Heinrich II. und erfolgreicher der erste Salier, Konrad II., hatten diese Ansprüche im Anschluß an ihre Romzüge von neuem erhoben, bald den Langobarden, bald den ersten normannischen Freibeutern ihre Gunst zuwendend. Den Höhepunkt und zugleich den Wendepunkt des deutschen Einflusses bezeichnet auch in Süditalien die Regierung Heinrichs III.: Er lieferte die Vorteile seiner Stellung selbst dem Papsttum in die Hände, indem er die kriegerischen Absichten Leos IX. gegen die Normannen guthieß. Seit dem verhängnisvollen Sturz des kaiserlichen Ansehens unter Heinrich IV. war von deutschen Ansprüchen auf Süditalien nicht mehr die Rede gewesen, aber eine neue Erhebung des deutschen Königtums konnte sie jeden Augenblick wieder beleben.

Man kann die ganze normannische Unternehmung des ausgehenden 11. Jahrhunderts unter die Vorläufer und Ansätze zu der großen Kreuzzugsbewegung rechnen²⁾; diese trägt nicht ausschließlich religiösen, sondern vor allem politischen Charakter,

¹⁾ S. v. Heinemann, *Gesch. d. Normannen* I, S. 15.

²⁾ Vgl. Heyd, *Gesch. d. Levantehandels*, I, S. 145 ff.

bedeutet einen gewaltigen Vorstoß des Abendlands gegen den Osten. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind die Unternehmungen der italienischen Seestädte, Venedig, Pisa und Genua, im 11. Jahrhundert den Kämpfen Robert Guiscards und seiner Gefährten verwandt. Namentlich die beiden letzteren Kommunen hatten im westlichen Becken des Mittelmeers geherrscht und den Kampf gegen die Araber, ehe die Normannen ihr Werk begannen, allein, dann im Wettstreit mit ihnen geführt. Eine der ersten Ruhmestaten der Pisaner war ein Krieg gegen das afrikanische Araberreich im Jahre 1035¹⁾ und die Eroberung der Stadt Bona. Dadurch erhielten die Kämpfe mit den Arabern eine Wendung: bisher hatten diese die italienischen Küsten geplündert, jetzt übernahmen die Christen die Offensive. Einen Angriff auf Palermo wagten die Pisaner dreißig Jahre später ebenfalls²⁾, aber die Hilfe, die sie den Normannen darauf anboten, wies Roger I. mit dem politischen Instinkt, der ihn auszeichnete, ab: es wäre eine Bundesgenossenschaft von Rivalen geworden. Denn der Aufschwung Siciliens legte die Politik Pisas in den italienischen Gewässern in der Tat lahm. Roger übernahm den Kampf gegen Afrika, Roger setzte sich mit den spanischen Christen in Verbindung. Die siegreiche Unternehmung der Pisaner gegen Mallorca im Jahre 1114 blieb zunächst ihre letzte auf diesem Schauplatz, seit der Jahrhundertwende war vielmehr der Osten das eigentliche Feld ihrer Wirksamkeit, am ersten Kreuzzug und namentlich am Ausbau des neuen Königreichs Jerusalem nahmen sie regen Anteil. Zweifellos ist dieser Wechsel ihrer Politik auf die normannische Konkurrenz zurückzuführen.

Verständlich ist daher das Werben Rogers II. um die Gunst von Genua. Genuesen und Pisaner waren Nebenbuhler. Über die Inseln Sardinien und Corsica hatten sie sich entzweit, Pisa hatte bei Gelasius II., der den Bürgern ein Asyl im Kampf mit seinen Feinden im Jahre 1118 zu danken hatte, die Erhebung zum Erzbistum und die Unterstellung der Inselbistümer als Suffragane durchgesetzt und Honorius II. diese Entscheidung neu auf-

¹⁾ Marangonis Ann. Pisan. 1035 (MG. SS. XIX, S. 238).

²⁾ Ibid.

gerichtet, nachdem Calixt II. sie auf Genuas Bitte umgestoßen hatte. Diesen Zwist hatte sich Roger durch seine Verleihung vom Jahre 1116¹⁾ und bei Gelegenheit des Vertrages mit Savona²⁾ zu Nutze gemacht. Was war es anders, als ein Vorstoß gegen die Vorherrschaft Pisas im westlichen Mittelmeer, wenn er in dem Vertrage den Schutz über das Meer längs der afrikanischen Küste und zwischen Sicilien und Savona in Anspruch nahm und sich dies ganze Gebiet von Savona „eidlich zusichern“ ließ³⁾? Es geschah mit Wissen und Willen von Genua, das bei solcher Konzession nichts verlor, sondern nur der glücklicheren Nebenbuhlerin einen Feind erstehen sah.

Auch das byzantinische Kaiserreich war durch den Kreuzzug wachgerüttelt worden. Kaiser Johannes II., der 1119 den Thron bestieg, erkannte die Gefahr, welche die abenländische Invasion seinem Reiche brachte, er kämpfte gegen Privilegien, mit denen die italienischen Städte sich im Osten festgesetzt hatten. Venedig wurde die Bestätigung des von Kaiser Alexius erworbenen Privilegs verweigert, erst durch Waffengewalt erzwang es die Erneuerung im Jahre 1126⁴⁾. Wie viel mehr mußte das Wachsen der normannischen Macht die Besorgnis des Kaisers erregen! Schon Robert Guiscard war ein gefährlicher Feind gewesen, nur der Tod hatte ihn an einem erfolgreichen Kriege auf griechischem Boden selbst gehindert, sein Neffe Roger aber hatte alle seine Ansprüche geerbt und ihm stand eine ungleich größere Macht zur Verfügung. Dazu kam, daß auch die Griechen ihren Anspruch auf die süditalische Herrschaft keineswegs aufgeben hatten.

So wuchsen aus unvermeidlichen Gegensätzen im stillen ringsum Feindschaften gegen das junge Staatswesen Rogers empor.

1) Vgl. oben S. 54.

2) Oben S. 78.

3) *Asscuraverunt iurantes domino duci totum mare, quod est a Nubia usque ad Tripolim et totum mare et totam terram, quae inter nos et eos sunt, quod neminem caperent neque disturbarent neque lederent vel aliquo modo impedirent sine domini ducis iussione.* Reg. n. 54.

4) Langer Polit. Gesch. Genuas und Pisas im 12. Jahrh. (Histor. Stud. Heft VII, Leipzig 1882) S. 9, der mit wenig stichhaltigen Gründen nachzuweisen sucht, daß Pisa gleichfalls eine solche Verweigerung erfuhr.

Sie mußten beim ersten Anlaß zum Ausbruch kommen und sich in kriegerischen Unternehmungen entladen. Einen solchen Anlaß bot das erste Eingreifen Rogers in eine Frage von europäischer Bedeutung, seine Parteinahme für Papst Anaclet. Bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten hatte es freilich noch gute Weile, denn die Feindschaft gegen Roger war der einzige Punkt, auf den sich seine Widersacher vereinten, im übrigen waren ihre Interessen durchaus verschieden, ja gerade durch eine Beseitigung Rogers drohten diese Gegensätze brennend zu werden: Die Handelsstädte konnten nicht mit Byzanz, dies wieder nicht mit dem deutschen Kaiser gehen, ohne feindlich zusammenzustoßen, denn jeder wollte den normannischen König beseitigen, um sich an seine Stelle zu setzen. Die große Koalition aller Feinde Rogers ist deshalb nicht zustande gekommen, und das war seine Rettung: schon das Bündnis zwischen dem Papsttum, Kaiser Lothar und Pisa hat ihn an den Rand des Verderbens gebracht.

Wenn wir dem Ursprung des Bundes, der gegen Roger geschmiedet wurde, nachforschen, so richtet sich unser Blick in erster Linie auf Bernhard von Clairvaux. Er war die Seele, die treibende Kraft dieser Bestrebungen. Es bedeutete einen entscheidenden Erfolg Innocenz' II., daß seine französischen Beziehungen¹⁾ ihm diesen Mann gewannen, der wie kaum ein zweiter im früheren Mittelalter die öffentliche Meinung seiner Zeit beherrschte, eine geistige Macht ersten Ranges war. Als bald stellte er sein bedeutendes rhetorisches und diplomatisches Talent in den Dienst Innocenz'. Von anderen Parteigängern des Papstes unterscheidet ihn vorteilhaft, daß die maßlosen Schmähungen²⁾ gegen Anaclet nicht den einzigen, ja nicht einmal den wichtigsten Inhalt seiner

¹⁾ Sein Kanzler Haimerich und Bischof Matthaecus von Albano waren Franzosen, Abt Petrus von Cluny war ihm befreundet, vgl. Bernhardt Jahrbücher d. deutsch. Gesch. Lothar von Supplinburg S. 312. Über die Beziehungen des ersten zu Bernhard vgl. ib. S. 324 Anm. 98.

²⁾ Den Gipfelpunkt in schamlosen und wahrscheinlich erlogenen Anschuldigungen bedeutet die *Invectiva* des Arnulf von Seez (MG. SS. XII, S. 707 ff.). Nicht der letzte in kräftigen Schmähungen war übrigens Innocenz selbst, wie seine Briefe an Lothar (Cod. Udal. n. 247) und die deutsche Geistlichkeit (J.-L. 7413) beweisen.

Polemik ausmachten. Als Würze seiner Angriffe verschmähete er sie zwar keineswegs¹⁾, vor allem suchte er aber die politische Machtstellung des Gegners zu untergraben, und hier fand er die Angriffspunkte, wußte sie zu nützen, alles in das rechte Licht zu setzen, mit einem Geschick, dem man Bewunderung nicht versagen kann²⁾.

Anaclets Stellung ruhte vor allem auf der normannischen Macht, so ist es begreiflich, daß Bernhard sein kirchliches Ziel, die Beseitigung des Schisma zu Gunsten Innocenz', auf dem Wege des Angriffs gegen Roger und sein junges Königtum verfolgte. Um den Schirmherrn des Haeretikers zu stürzen, erregte er ihm politische Feinde, in der richtigen Berechnung, daß weltliche Interessen, nicht theologische oder moralische Gründe den Fürsten und Städten die Waffen in die Hand drücken würden. Seltsam und wenig sympathisch stehen ideale und Nützlichkeitsgründe nebeneinander in den Briefen, die Bernhard versandte, um gegen Roger aufzureizen, und heuchlerisch nimmt sich dazwischen die Beteuerung der seinem Stande gebührenden Friedensliebe aus. Auch kommt es ihm nicht darauf an, zwei verschiedene Jäger auf die gleiche Beute zu hetzen. Zwei Proben aus seinen Briefen mögen

¹⁾ *Constat, iudaicam sobolem sedem Petri in Christi occupasse iniuriam.* Ep. 139 ap. Migne Patrol. lat. CLXXXII, S. 294.

²⁾ Die Literatur über Bernhard von Clairvaux ist gewaltig, ein Buch, das ihn als Politiker würdigte, fehlt aber noch immer. Eine Königsberger Dissertation (1885): Thiel Die politische Tätigkeit des Abtes B. v. Cl., bietet nicht viel mehr als eine Zusammenstellung der Fragen, in denen der große Abt tätig mitwirkte. Bernhardt geht meines Erachtens in der Verurteilung des Charakters Bernhards zu weit und wird seiner Bedeutung auch nicht voll gerecht; etwas mehr als der „Wanderprediger jener Tage“ (S. 616) war Bernhard doch. Freilich ist Bernhardtis Auffassung eine begreifliche Reaktion gegen die Flut der panegyrischen Bernhardliteratur. Als wertvoll seien aus dieser die Aufsätze von Vacandard hervorgehoben, der Bernhardt in manchen Punkten berichtigt, besonders: Saint Bernard et le schisme d'Anaclet II. en Italie, in *Revue des questions historiques* NS. I (1889) S. 5 ff. und sein Buch: *Vie de s. Bernhard. I. II.* Paris 1895. Das umfangreiche Werk, das G. Hüffer plante, ist bisher nicht über den ersten Band „Vorstudien zu einer Darstellung des Lebens und Wirkens des h. Bernhard von Clairvaux“ (Münster 1886) hinausgekommen; er bringt wichtige Quellenforschungen.

das veranschaulichen, zugleich aber ein Bild von der hohen rhetorischen und politischen Kunst Bernhards geben. Im Jahre 1134 schrieb er an die Genuesen ¹⁾, am Schluß von langen Mahnungen, mit Pisa Frieden zu halten: „Wollt Ihr aber durchaus kämpfen und Eure Tapferkeit und Kampfbereitschaft von neuem erproben, so tut es wenigstens nicht gegen Freunde und Nachbarn; besser ist es, die Feinde der Kirche zu besiegen und die Krone Eures Reichs, welche die Sicilier geraubt haben, zu verteidigen. Sie anzugreifen ist immer noch ehrenhafter, solcher Besitz ehrlicher erworben“. Und in einem Briefe an Kaiser Lothar vom Jahre 1137 ²⁾, schloß er seine Mahnung zum Kampfe mit folgenden Worten: „Nicht mir steht es zu, zum Kampf zu mahnen, aber es ist Pflicht des Vogts der Kirche (das sage ich getrost!) die Wut der Schismatiker an der Verfolgung der Kirche zu hindern, Pflicht des Kaisers, die eigene Krone von dem sicilischen Usurpator zu fordern. Denn so wahr der Judensproß den Stuhl Petri Christo zu Schimpf behauptet, so wahr widersetzt sich zweifellos dem Kaiser, wer sich in Sicilien zum König aufwirft“. Was noch eben eine würdige Beute für Genua war, ist drei Jahre später altehrwürdiger Besitz des Kaisertums, den einzutreiben vornehmste Pflicht Lothars ist! Das ist Politik, aber nicht die eines Heiligen.

Schon das Jahr 1133 schien die Niederwerfung Anaclets und Rogers bringen zu sollen. Im Frühjahr 1131 war in Lütich zwischen Innocenz und dem deutschen König Lothar, der hier zum ersten Mal offen als sein Anhänger auftrat, ein Feldzug für das Jahr 1133 beraten worden, der den Papst nach Rom zurückführen sollte. Bis in den Herbst hatte es dann gedauert, ehe der König zum Aufbruch nach Italien bereit war, solange hatte der ehemalige Sachsenherzog in der etwas schwerfälligen Art, die ihm eigen war, Angelegenheiten des Reichs zu ordnen, sich allgemeine Anerkennung, wenn auch nur oberflächlich, zu erkämpfen gehabt, und auch jetzt standen ihm für die Romfahrt außer seinem Stammesaufgebot kaum nennenswerte Streitkräfte zur Verfügung. Fast tatenlos verbrachte das kleine Heer

¹⁾ Ep. 129, l. c. S. 283.

²⁾ Ep. 139, l. c. S. 293.

den Winter und das Frühjahr in Oberitalien, ungestraft trotzten ihm Städte wie Verona und Crema, ganz zu schweigen von dem mächtigen Mailand. Das unwürdige Schauspiel rief den Spott der stolzen Kommunen hervor. Mit Anbruch der guten Jahreszeit brach man dann nach Süden auf, Ende April traf der König mit dem Papste zusammen vor Rom ein; die alte Stadt und der Lateran öffneten gutwillig ihre Tore, aber an eine Verdrängung der Pierleone aus ihren festen Burgen, vor allem an eine Eroberung von S. Peter war nicht zu denken. So konnte die Kaiserkrönung am 4. Juni nicht an der althehrwürdigen Stätte gefeiert werden.

Unter solchen Umständen war ein Krieg gegen Roger unmöglich. Im Vorjahre hatte der König zwar jene schwere Niederlage am Sarno erlitten und voll Hoffnung waren Robert und Rainulf auf die Kunde von Lothars Nahen nach Rom geeilt ¹⁾, mit ihnen kam der Rektor Gerard von Benevent, der dem Volksaufstand hatte weichen müssen. Die dreihundert Ritter ²⁾, die sie mit sich führten, konnten dem empfindlichen Mangel des Kaisers an Streitkräften ³⁾ nicht aufhelfen. Er nahm die beiden Barone zwar freundlich auf, aber die erhoffte Hilfe konnte er ihnen nicht gewähren. Als vollends die Kunde von der Ankunft Rogers mit großem Heer sich auf dem Festland verbreitete, da mußten sie eilen, das Ihre vor dem neuen Angriff zu schützen; ebenso wird der plötzliche Aufbruch Lothars von Rom noch in der ersten Hälfte des Juni mit der Ankunft Rogers zusammenhängen ⁴⁾: der Herr der Welt konnte sich einem Angriff des sicilischen Emporkömmlings nicht gefahrlos aussetzen. Auch auf dem Rückweg umging er sorgfältig das feindliche Gebiet in Oberitalien und traf im August in Deutschland wieder ein. So unrühmlich wie dieser Pfaffenkönig hatte keiner seiner Vorgänger sich die Kaiserkrone geholt.

Nicht erfolgreicher war ein anderes Unternehmen gegen Roger, das gleichzeitig als eine Unterstützung Lothars geplant

¹⁾ Al. Tel. II, c. 36. Vgl. oben S. 120.

²⁾ Falco S. 217.

³⁾ Über die Stärke des Heeres, 1500—2000 Reisige, vgl. Bernhardt S. 437 Anm. 3.

⁴⁾ Ib. S. 492 Anm. 81.

war. Innocenz und Bernhard von Clairvaux hatten es unternommen, ein gemeinsames Vorgehen der italienischen Seestädte gegen Sicilien ins Werk zu setzen. Ein Grund zur Eifersucht gegen das neue Königreich bestand für alle, es galt nur, die bittere Feindschaft zwischen Pisa und Genua wegen Sardinien zu beseitigen. Das gelang Innocenz zu Beginn des Jahres 1133, als er, in Pisa weilend, mit genuesischen Gesandten verhandelte. Auch Genua wurde zum Erzbistum erhoben und mit Suffraganen in Corsika und auf dem Festland ausgestattet, während Pisa durch Vergrößerung seiner Diözese schadlos gehalten wurde¹⁾. Was der Papst begonnen, setzte Bernhard fort, er ging nach Genua und fand dort einen Empfang, wie er dem außerordentlichen Redner gerade in Städten häufig zu teil wurde²⁾. Im März kam ein Vertrag zu Corneto zustande, in dem sich beide Kommunen zur Ausrüstung einer Flotte verpflichteten, um [die Küste bis Rom zu decken.

Wirklich erschien ein vereinigtes Geschwader der Pisaner und Genuesen an der Maritima, und nahm Civitavecchia und andere Kastelle³⁾. Aber ehe sich Flotte und Heer zu gemeinsamem Vorgehen die Hand hätten reichen können, kehrte Lothar

1) Bullen Innocenz' II. für Syrus von Genua von 1133 März 19 (J.-L. 7613) und für Pisa von 1138 April 22 (J.-L. 7890), wohl eine Erneuerung (vgl. Bernhardi S. 464 Anm. 8).

2) In Erinnerung an diesen Empfang schrieb er später: *Nos enim unde illum recompensemus venerationis cultum, sed obsequium, sed affectum plenum amoris et gratiae? Non quod nostro delectemur favore, sed vestra devotione collaetemur. O mihi dies illos festivos, sed paucos!* Ep. 129 l. c. S. 283.

3) *Tunc Pisani et Januenses in auxilium papae Innocentii cum navali exercitu Romam venientes Civitatem veterem, turrem de Pulvereio et totam Marmoratam (sic!) eidem pontifici subjugarunt.* Bosonis Vita Innoc. Lib. pontif. ed. Duchesne II, S. 382. Oben im Text ist der Konjekture von Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom IV, S. 493 Anm. 1) „*maritimam*“ der Vorzug gegeben vor der Deutung von Duchesne auf einen Stadtteil Roms. Soweit ist die Flotte kaum gelangt, der Bericht ist zu günstig gefärbt; mehr noch der der Annales Januenses des Cafarus (MG. SS. XVIII, S. 18): *Januenses cum octo galeis Romam tenderunt in servitio domini Lotarii regis et pape Innocentii et ceperunt turre plures et bella multa fecerunt, donec Romani posuerunt se in mercedem regis et papae.*

schon wieder um. Dasselbe taten wohl die Streitkräfte der Städte. Der günstige Moment war auf lange Zeit dahin, und vergebens versuchten die apulischen Barone, die von Roger abermals hart bedrängt waren, wenigstens die Trümmer der Liga zu nutzen, sich der Hilfeleistung der Pisaner zu versichern. Am 24. Juni schiffte sich Robert von Capua nach Pisa ein¹⁾, aber er fand nicht die Bereitwilligkeit, die er erhofft hatte. Ohne Deckung am Kaiser zu haben, war es für die eine Stadt allerdings eine gewagte Sache, den Kampf mit Sicilien aufzunehmen. Sie erklärte, ohne Genuas Mitwirkung nichts unternehmen zu können. Als Robert sich endlich derselben versichert hatte, wurde die Sendung von hundert stark bewehrten Schiffen verabredet²⁾, aber erst für den März des kommenden Jahres, 1134. Den augenblicklich tobenden Feldzug mußte Robert seinen Lauf nehmen lassen, die Vorteile des Sieges von 1132 verloren geben. Im September eilte er dann nach Rom und führte Innocenz, der sich in der Hauptstadt nicht mehr sicher fühlte, wieder nach Pisa, und der Papst bekräftigte die Abmachungen³⁾.

Doch den mühsam zustande gebrachten Bund sprengte eine Gegenmine Rogers, noch ehe er in Wirksamkeit getreten war. Ein Brief Bernhards an die Genuesen vom Beginn des Jahres 1134⁴⁾ suchte diesen verstoßenen Intriguen, von denen wir überhaupt nur durch den scharf und wachsam beobachtenden Abt Kunde erhalten, entgegenzutreten. Er nahm die Miene an, als bedürfte es seiner Warnungen kaum, aber sie sind doch so eindringlich und erregten Tones vorgetragen, daß man die wahre Besorgnis heraushört. Bernhard schreibt, nachdem er seiner Friedensbemühungen gedacht und in hohen Tönen die Bundes-

¹⁾ VIII. *quidem kal. iulii princeps ipse mare ingressus est.* Falco S. 220; vgl. Al. Tel. II, c. 37 und oben S. 121.

²⁾ Falco S. 222.

³⁾ lb. Von diesem Zeitpunkte an rechnen die *Annales Pisani* den Krieg mit Roger: *1134 in mense Septembri (calc. Pis.) incepta est lis a Pisanis cum rege, qui dicitur Rogerius* (MG. SS. XIX, S. 239), vgl. Bernhardi S. 494 Anm. 87.

⁴⁾ Ep. 129. Daß der Brief Bernhards zu diesem Jahre gehört, beweist die Erwähnung seines Besuchs in Genua „*anno praeterito*“. Vgl. Bernhardi S. 628 Anm. 26.

treue gepriesen: „Wir haben gehört, daß Boten des Herzogs Roger zu Euch gekommen sind; was sie gebracht, wissen wir nicht, noch was sie mit sich genommen. Doch beherzigt das Dichterwort, ‚Stets fürchtete ich die Danaer, auch wenn sie Geschenke brachten‘! Sollte sich einer unter Euch zu solcher Schändlichkeit verstehen, (was Gott verhüte!), daß er die Hand nach schnödem Gewinn ausstreckte, den brandmarkt und verurteilt fürderhin als Euren Feind, als Verräter der Bürgerschaft, als Schänder der allgemeinen Ehre und Rechtlichkeit“. In diesem Tone geht es weiter; aber die Mühe war umsonst. Roger wird die Genuesen mit Erfolg an die Bevorzugung, die er ihnen Pisa gegenüber stets erwiesen, erinnert haben, ihr Haß gegen die benachbarte, übermächtige Rivalin war wohl größer als der Abscheu vor dem Zwiespalt in der Kirche und dem, der ihn nährte. Genua empfand die Normannen nicht als Nebenbuhler, weil es noch keine große Rolle neben Pisa spielte.

Auch an Pisa scheint Roger seine Überredungskünste versucht zu haben ¹⁾, aber hier fehlte der Boden zur Verständigung vollständig, die Gegensätze waren allzu stark. So ist denn ein Brief Bernhards, den er etwa um die gleiche Zeit ²⁾ an die Pi-

¹⁾ Die vergeblichen Bemühungen Rogers um Pisa sind in den *Annales Cistercienses* des Manrique I (Lugduni 1642) 1133 cap. II mit einer Ausführlichkeit geschildert, wie sie die heute vorliegenden Quellen wenigstens nicht rechtfertigen. *Interim Rogerius . . . comperta s. patris* (sc. Bernhards) *profectione atque ex ea occasione nactus, ut rebarur, Pisanorum constantiae demoliendae, legatis eos et literis aggreditur, multa pollicitus, si Innocentium deserant, si ad Anacletum transeant, plura si in fide persistent, comminatus utraque acriter et impense pro more principum.*

²⁾ Ep. 130, l. c. S. 185. Bernhardi S. 565 Anm. 13 glaubt zwingende Gründe zu haben, den Brief erst in das Jahr 1135 zu setzen und Vacandard I, S. 363 Anm. 1 folgt ihm darin, aber dagegen sprechen erhebliche innere Gründe. Der Brief ist offenbar ein Parallelschreiben zu dem Brief an die Genuesen. Wie sollte Bernhard ein Jahr später noch für nötig befinden, auf Rogers Intriguen einzugehen, zumal ja Pisa bis dahin längst unzweideutige Proben seiner Zuverlässigkeit gegeben hatte? Auch der Hinweis auf den ehrenden Aufenthalt des Papstes in Pisa hat nur Sinn zum Jahre 1134, wo das noch etwas Neues war. (Innocenz befand sich seit Mitte September 1133 dort, s. Falco), im Jahre 1135 hatte die lange Abwesenheit von Rom eher einen peinlichen

saner richtete, bedeutend siegesgewisser, als der an die Genuesen, und darauf berechnet, der Eitelkeit der Bürger, deren Stadt durch den langen Aufenthalt Innocenz' ein zweites Rom geworden sei, zu schmeicheln und sie zu unverbrüchlicher Treue zu mahnen. Der Abt schreibt über die neue Würde der Stadt als päpstlicher Residenz: „Das geschah nicht durch Zufall oder menschlichen Ratschluß, sondern nach himmlischer Vorsehung und aus Gottes Gnade und Güte, der liebt, die ihn lieben und zu seinem Gesalbten Innocenz sprach: Nimm deinen Sitz in Pisa, und ich will mit meinem Segen bei ihm sein. Dort will ich wohnen, weil ich sie mir erwählt habe, ich mache, daß die Treue der Pisaner den Tücken des sicilischen Tyrannen widersteht. Nicht einer willigt ein, oder läßt sich durch Drohungen erschüttern, noch durch Geschenke bestechen, noch durch Listen umstimmen“. Wie hätte Pisa ein so ehrendes Vertrauen, das Gott selbst in seine Treue setzte, nicht rechtfertigen sollen! Gleichwohl blieb es hinter den Erwartungen des Jahres 1133 zurück.

Als der März 1134 herankam, waren die Dinge noch nicht viel weiter gediehen. Am 26. Februar¹⁾ erschien zwar Robert zu Schiff mit tausend Pisanern, zwei Konsuln, Alzopardo und Cane, an der Spitze, in Capua, aber nur um die Verhandlungen weiterzuführen und vor allem die Gegenleistung zu verabreden. Sie forderten dreitausend Pfund Silbers, und der magister militum Sergius und Rainulf, die Robert zur Beratung zugezogen hatte, waren froh, daß ihnen überhaupt Hilfe für die nächste Zeit, den Entscheidungskampf mit Roger, geboten wurde. Genua hatte nichts mehr von sich hören lassen, ganz zu geschweigen von Venedig, dessen Mitwirkung man, wie es scheint, auch für möglich gehalten hatte²⁾. Eiligst wurde

Charakter angenommen. Das Argument Bernhardis ist die Empfehlung Markgraf Engelberts am Schluß des Briefes. Aber weder ist erwiesen, daß Bernhard diesen erst auf dem Reichstag zu Bamberg im März 1135 kennen lernte, noch daß Engelbert erst zum Pisaner Konzil Anfang Juni 1135 nach Italien kam, und selbst wenn das letztere der Fall wäre, so brauchte das Empfehlungsschreiben doch nicht unmittelbar voraufzugehen. Daß der Markgraf selbst der Überbringer des Briefes war, ist eine bloße Vermutung Bernhardis.

¹⁾ Falco S. 225.

²⁾ *Audivimus quoque ducem Venetiarum ad eius auxilium manum dedisse.* Falco S. 222.

die geforderte Summe zusammengebracht — namentlich die Kirchen von Neapel und Capua mußten ihre Schätze opfern, — und nach Pisa gesandt mit der inständigen Bitte um baldige Hilfe.

Nun begann das qualvolle Warten. Im Tal von Caudium standen Rainulf, Robert und Sergius mit ihren geringen Streitkräften¹⁾. Mit gebundenen Händen sahen sie den König einen Erfolg nach dem anderen erringen, von Tag zu Tag näher kommen, und die pisanische Hilfe blieb aus! Die Spannung bis zum letzten Augenblick, die Verzögerung der Entscheidung vermochte der Schwächling Robert nicht zu ertragen, er verließ die Freunde und eilte wiederum nach Pisa²⁾, um zu sehen, wo die Hilfe bliebe. Über den tapferen Rainulf, der ausharrte, brach das Verhängnis herein, er mußte sich dem Eroberer unterwerfen³⁾.

Betrachtet man die Erfolge Rogers im Beginn der dreißiger Jahre, so wie es eben geschah, unter dem Gesichtspunkt der europäischen Gegenbewegung, so wird man sagen müssen, daß den König das Glück ganz außerordentlich begünstigt hatte. Ein kräftiger Vorstoß Lothars im Jahre 1133 hätte ihm nach der Niederlage von 1132 den Rest geben, ein Eingreifen Pisas 1134 das halbvollendet im Vorjahre verlassene Werk der Rückeroberung mit einem Schlage vernichten können. Aber keiner vermag das Glück beständig an sich zu fesseln, auch auf Roger wartete noch genug des widrigen Geschicks in den folgenden Jahren. Ein verhängnisvolles Zusammentreffen unglücklicher Umstände sollte ihn in die äußerste Notlage versetzen, bis ihn dann ein günstiger, geschickt benutzter Zufall mit einem Schlage wieder zum Herrn der Situation machte.

Die Aufregungen und Strapazen der ununterbrochenen Feldzüge warfen den König, dessen Konstitution wohl nicht die kräftigste war, gegen Ende des Jahres 1134 auf das Krankenlager, dann traf ihn im Februar 1135 der harte Schlag, daß seine Gemahlin Elvira, eine Tochter Alfons' VI. von Kastilien und Leon,

¹⁾ Al. Tel. II, c. 55. S. oben S. 124.

²⁾ Al. Tel. II, c. 56.

³⁾ S. oben S. 130.

die er in jungen Jahren, wohl noch vor 1120 geheiratet hatte¹⁾, einer Krankheit erlag²⁾. Die seelische Erschütterung versetzte den kaum Genesenen in einen Zustand dumpfer Apathie. Er schloß sich Tage lang in seine Gemächer ein und gewährte nur den vertrautesten Dienern Zutritt³⁾. So verbreitete sich das Gerücht, der König sei gestorben, und es wurde auf dem Festland nur zu gern geglaubt. Sofort nahm die Rebellion einen neuen Aufschwung, und nun kam auch das pisanische Unternehmen in Gang.

Am 24. April 1135⁴⁾ traf Robert mit einer kleinen Flotte von zwanzig pisanischen Schiffen samt einer Besatzung von achttausend Mann⁵⁾ in Neapel ein und wurde von Sergius bereitwillig aufgenommen, der, des eben geleisteten Treueides vergessend, sich schon vorher zu einem neuen Aufstand gegen Roger bereit erklärt hatte⁶⁾. Natürlich blieb auch Rainulf nicht aus⁷⁾.

1) *Hic, cum esset comes et iuuenis, Albiriam filiam Hispanie regis duxit.* Romoald S. 421. Rogers ältester Sohn, Herzog Roger von Apulien, ist nach Angabe von Di Meo *Annali del regno di Napoli X*, S. 155, der allerdings Quellenbelege nicht beibringt, 18jährig gestorben (vgl. Reg. n. 215 a), mußte also 1118 geboren sein. Ordericus Vitalis, ein Chronist des 13. Jahrhunderts, (l. c. S. 938) berichtet dagegen: *Filiam Petri Leonis sororem Anacleti pontificis uxorem duxit.* Schon Gregorovius *Gesch. d. Stadt Rom IV*, S. 392 und 399 Anm. 1 bezweifelte die Glaubwürdigkeit der Nachricht. Daß es sich um zwei verschiedene Ehen Rogers handelt, wie Pirro, *Sic. sacr. I Chronol. reg. S. XVIII* annimmt, ist unwahrscheinlich; möglich, daß eine später entstandene, durch das Königreich Leon veranlaßte Verwechslung vorliegt.

2) Reg. n. 103 a.

3) Al. Tel. III, c. 1.

4) *Princeps ipse VII. die stante mensis aprilis cum viginti navigiis Neapolim venit.* Falco S. 227. Bernhardi S. 624 übersieht, daß hier *consuetudo Bononiensis* bei der Monatszählung angewandt ist, wie oft bei Falco (vgl. *Kehr NA. XXVII S. 457 ff.*) und datiert: 7 April. De Blasiis S. 247 beachtet die Nachricht Falcos gar nicht und setzt die Ankunft Roberts in den März, nach der unmittelbar vorhergehenden Stelle: *princeps . . . qui Pisis aderat . . . ibi usque ad mensem martium permansit.*

5) *Pisanus exercitus . . . quorum numerus circiter octo millia ferebantur.* Al. Tel. III, c. 7.

6) Al. Tel. III, c. 1.

7) Ib. c. 2.

Der falsche Bericht vom Tode Rogers erleichterte es ihm, seinen Eid zu brechen, er hütete sich näher nachzuforschen und gedachte alles wieder in den früheren Zustand zurückzuführen. Rasch gelang es ihm, vierhundert Ritter durch ein Handgeld zusammenzuwerben, mit ihnen rückte er vor die Mauern von Capua. Aber die Hoffnung trog, daß die Stadt, durch diesen entschlossenen Schritt mitgerissen, sich ihrem angestammten Herrn wieder zuwenden werde. So konnte Rainulf nur eine Anzahl Viehherden auf den umliegenden Feldern wegfangen und die Vorstädte plündern, dann mußte er sich auf sein befestigtes Kastell Capaccio zurückziehen.

Aber der Friede war doch wieder gebrochen, Rainulf hatte das entscheidende Beispiel und die rechtfertigende Losung, daß der König gestorben sei, ausgegeben. Alle Vorsichtsmaßregeln Rogers waren damit wirkungslos gemacht, jetzt waren auch die Barone Rainulfs des besonderen Eides, den sie dem König geleistet hatten¹⁾, ledig, und viele schlossen sich ihrem Lehnsherrn an, teils offen, teils heimlich. Rainulf war sofort wieder der geistige Führer der Bewegung. Robert bat ihn, eiligst nach Neapel zur Beratung zu kommen, selbst da ihm eine pisanische Flotte zur Verfügung stand, konnte er seinen erfahrenen Lehnsman nicht entbehren²⁾. Sogleich folgte Rainulf dem Ruf und eilte mit vierhundert Rittern nach Neapel³⁾, sein eigenes Gebiet ließ er unbekümmert ohne Deckung, da es ein großes Unternehmen galt. Nun der rechte Mann an der Spitze stand, mußte die Erhebung bald beginnen. Die Lage war in der Tat höchst kritisch, denn keine sichere Nachricht aus Sicilien hatte bisher das Gerücht vom Tode des Königs zum Schweigen gebracht. Selbst einige Getreue begannen schwankend zu werden, als Mitte Mai⁴⁾ immer noch nichts verlautete, obwohl

¹⁾ S. oben S. 130.

²⁾ *Quoniam quidem, quod erat acturus, absente eius strenuitate agere nullatenus quiret.* Al. Tel. III, c. 5.

³⁾ Falco S. 227.

⁴⁾ *At rex sicut et prius, ita et tunc extinctus credebatur, de cuius quoque vita nonnulli etiam fidelium suorum haesitabant, praesertim cum instantibus hostibus plus solito venire moraretur: sed et si quis veniens eum vivere vel venire assereret, iam audiri contemnebatur, cum multis aliis ante-*

die Gefahr von Tag zu Tag wuchs. Immer weniger hörte man auf die Stimmen derer, die beruhigend versicherten, der König lebe und sei schon nahe, zu oft hatten solche Nachrichten getrogen.

So hatten die treu Gesinnten, vor allem die Befehlshaber des königlichen Heers, einen schweren Stand. Es waren der Admiral Johannes, der schon in dem Frühjahrsfeldzug des Jahres 1131 Proben seiner Tapferkeit und Umsicht gegeben hatte, und neben ihm ein neuer Mann, der erste Kanzler des jungen Königreichs, Guarin¹⁾. Neben den Namen Größerer, welche dies Amt später bekleideten, darf man den seinen mit Achtung nennen. Guarins politische Laufbahn, der früher Tod ein vorzeitiges Ende setzte, zeigt ihn als energischen und klugen Vertreter der Interessen seines Herrn, der ihm wachsendes Vertrauen schenkte und ihm die schwierigsten Missionen übertrug. Ein Zeitgenosse rühmt außerdem seine gediegene Bildung und Klugheit in weltlichen Dingen²⁾.

Beide Feldherrn bemühten sich, die Terra di Lavoro in Ruhe zu halten, sie befestigten Capua, Maddaloni, Cicala und Nocera, versahen sie mit Besatzungen und legten so einen Gürtel von Beobachtungsposten im Halbkreis um den Herd des Aufruhrs, Neapel. Besonders wichtig als vorgeschobenes Glied dieser Kette war Aversa, einer der ältesten Normannensitze in Süditalien, der eine Besatzung von zwölf Baronen, Rittern und zahlreichem Volk, dazu nicht allein eine Mauer, sondern ausgedehnte Wallbefestigungen besaß³⁾. Admiral Johannes und Guarin begaben sich persönlich in die Stadt und beschworen die Bürger,

venientibus atque id ipsum asserentibus in vacuum sit creditum; iam enim medius mensis cursus sui metam attingebat. Ib. Ein? für mittelalterliche Chronisten ungewöhnlich gute Stimmungsschilderung!

¹⁾ So lautet sein Name in Urkunden-Originalen (eigenhändig in Reg. n. 61). Diese Form ist der von Al. Tel. (dem Bernhardi folgt) gebrauchten Form *Warinus* vorzuziehen. Vgl. Kehr Königsurkk. S. 73 Anm. 1.

²⁾ *Vir quidem literis apprime eruditus et in secularibus negotiis prudentissimus.* Al. Tel. III, c. 3. Daß er geistlichen Standes war, schon hiernach wahrscheinlich, erhellt daraus, daß er in den zwanziger Jahren schon magister capellanus war. Über seine Tätigkeit als Kanzler vgl. Kehr I. c. S. 48.

³⁾ Al. Tel. III, c. 4.

unter keinen Umständen aus Neigung oder aus Furcht die Treue gegen Roger, die sie als ein leuchtendes Vorbild für viele solange gehalten hatten, zu brechen. Außer diesen nächstliegenden Maßnahmen sandte Johannes, um weiteren feindlichen Unternehmungen begegnen zu können, nach Apulien und entbot den dortigen Heerbann nach der Terra die Lavoro.

Aber das feste Aversa war auch für die Rebellen von unschätzbarem Wert, eine bessere Deckung ihrer Küstenstellung hätten sie nicht finden können, und zu ihren Gunsten sprach die Stimmung der Bevölkerung, die an den Tod Rogers trotz widersprechender Berichte fest zu glauben vorgab¹⁾. Johannes' und Guarins Vorstellungen hatten so wenig Erfolg, daß die beiden Feldherrn vielmehr sich selbst in Sicherheit bringen mußten, um nicht als wertvolle Gefangene den Rebellen ausgeliefert zu werden. Der Kanzler begab sich nach Capua, der Admiral sammelte in Cicala die königstreuen apulischen Barone, voran Robert, den neuinvestierten Grafen von Bojano, und Roger von Ariano, um sich. Das aufständische Gebiet war also doch von bedeutend geringerem Umfang, als in den Jahren vorher, das wenigstens hatten die zahlreichen Feldzüge des Königs bewirkt. Nur das Fürstentum Capua war in Rebellion, Apulien, vollends der Südosten, blieb vollkommen ruhig. Von Aversa ergriffen die Rebellen mühelos Besitz, ebenso nahmen sie Cucullo und zerstörten es teilweise²⁾. Nun drängten die Pisaner vor allen Dingen darauf, Capua anzugreifen³⁾. Aber frühere Erfahrungen hatten Rainulf und Robert belehrt, daß der Angriff auf eine so starke Festung allzu gewagt sei, und daß man abwartend von einer Umstimmung der Bürger zu Gunsten des angestammten Fürsten eher einen Erfolg erhoffen könne. So wurde ein Lager am Lagni bei Ponte di Selce bezogen, aber alles Warten blieb umsonst, denn auch Guarin hatte mit solchen Möglichkeiten gerechnet und alle verdächtigen Personen rechtzeitig nach Salerno in sicheres Gewahrsam bringen lassen.

Nun diese Hoffnung vereitelt war, zog Robert weiter fluß-

1) Al. Tel. III, c. 6.

2) Falco S. 227. Al. Tel. III, c. 21.

3) Ib. c. 7.

aufwärts ¹⁾, bis er angesichts des königlichen Heers unter Führung des Admirals Johannes Halt machte und ein Lager bezog. Rainulf suchte es auf alle Weise durch Umgehung oder Überraschung zur Schlacht zu bringen, aber der Admiral hatte von seinem Herrn die Taktik des Zögerns und Hinhaltens gelernt, sie leistete auch diesmal die besten Dienste. Dem Rebellenheer, das schon vor Capua so lange zwecklos gelegen hatte, gingen die Lebensmittel aus, die Brotpreise stiegen ins ungeheure ²⁾, schließlich mußte man umkehren. Robert und Sergius, denen die ungenügende Verproviantierung vermutlich zuzuschreiben war, gingen in das sichere Neapel zurück, Rainulf wurde mit der Aufgabe, Aversa zu halten, betraut.

Da endlich landete Roger am 5. Juni 1135 in Salerno ³⁾, seine Ankunft machte um so größeren Eindruck, als man den dunkeln Gerüchten doch Glauben geschenkt hatte. Zum Empfang strömte die ganze Bürgerschaft nach dem Hafen, jubelnd und Gott Dank sagend begrüßte sie den König, als er das Schiff verließ. Einen Wiederhall fand dieser Freudentag auch in Benevent; alle Kirchenglocken läuteten, und die Geistlichkeit zog unter Lobgesängen vom erzbischöflichen Palast zum Sophienkloster, das einst die Zufluchtsstätte des normannisch-anacletianisch gesinnten Rektors gewesen war.

Je öfter der Aufruhr immer von neuem sich erhob, desto gewaltsamer, unmenschlicher wurden Rogers Maßregeln, um ihn zu Boden zu halten. Schnell erfuhr er, was geschehen, und erkannte sogleich den Ernst der Lage: daß er es nun obendrein mit einem auswärtigen Feinde zu tun habe. Heftige Klagen, die er öffentlich gegen Aversa ⁴⁾, dessen Ergebenheit und Treue er bisher stets gerühmt habe, gegen Rainulf, den weder Bande des Bluts, noch der Lehnseid von immer erneuten Treulosigkeiten zurückhielten, erhob, leiteten einen ebenso blutigen Rachezug wie den von 1133 ein. Der König schwor, nun auch seinerseits der Verwandtschaft mit Rainulf nicht mehr zu achten,

¹⁾ Ib. c. 8.

²⁾ *Ut unus panis pusillus vix iam Rothomagensi nummo mercaretur.* Ib.

³⁾ Al. Tel. III, c. 9.

⁴⁾ Ib. c. 10.

ihn wie Sergius von Neapel nie wieder zu Gnaden anzunehmen¹⁾. Nur Robert von Capua verhiess er noch einmal Verzeihung, wenn er sich demütige, er rechnete auf den Wankelmut des charakter-schwachen Jünglings; zudem war es Robert, der die apulische Rebellion mit Pisa verknüpfte, der König hoffte vielleicht durch Loslösung dieses Gliedes die gefährliche Kette zu sprengen. Aber für Robert gab es kein Zurück mehr, zu eng war sein Schick-sal mit Rainulf und Sergius verbunden; sie alle waren aufs höchste erschreckt, als der Totgeglaubte plötzlich drohend ihnen gegenüberstand.

Roger wandte sich zunächst mit dem schnell gesammelten Heere gegen das treulose Aversa²⁾. Die Bürger fürchteten mit Recht eine harte Belagerung, da der König aufs schwerste ge-reizt war; in Scharen flohen sie nach Neapel, und Rainulf mußte ihnen unter solchen Umständen folgen, mit knapper Not entging er dabei mit wenigen Begleitern der Gefangenschaft. Nutzlos waren die Vorwürfe, die er sich nun machte, daß er seine Lande so tollkühn nur im Schutze seines Bruders Richard verlassen hatte, er war vollständig von ihnen abgeschnitten, und Richard besaß nicht den Mut, kommenden Gefahren entgegenzugehen, er ließ seinen Sohn, der schon einmal Geisel des Königs gewesen war, zurück und floh.

Als nun Roger vor Aversa anlangte, erhöhte es seinen Zorn noch, daß ihm die wertvollste Beute, Graf Rainulf, entgangen war³⁾, so brach über die reiche, üppige Stadt, die Neapel und Capua nicht nachstand mit ihren Vorräten an Wein, Getreide und Fleisch, ein furchtbares Schicksal herein, zugleich, wie man meinte, ein Gottesgericht über den sybaritischen Luxus der Einwohner⁴⁾. Die ganze Stadt wurde erst ausgeplündert

¹⁾ *Quomodo Ranulphus comes a me ultra suscipiendus sit, vel cre-dendus, quem semper ad malum mihi inferendum, nec propinqui sanguinis copula, nec, postquam eius hominum accepi, sacramentum fidelitatis prohi-buit? Quocirca merito, postquam ab eo violatum est iusiurandum, fides ei non est amplius adhibenda amorque propinquitatis, quo ob coniugium soro-rinum unitusque cum eo ligatus tenebar, penitus dissolvatur. Ib.*

²⁾ Ib. III, c. 12.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ *Unde contigit, ut paene omnes in ea effrenatius turpi libidini sub-*

und dann den Flammen übergeben. Das Gleiche geschah den umliegenden Dörfern¹⁾; das königliche Heer bezog sodann ein Lager zwischen Cucullo und dem Lago di Patria, also nicht fern von der Küste. Von hier aus wurde nun die Umgebung von Neapel in eine Wüstenei verwandelt, die Saaten geplündert und dann angezündet, was brennen wollte. Die Belagerten wagten keinen Fuß vor die Tore zu setzen. Dann wandte sich Roger noch einmal nach Aversa und vollendete hier das Zerstörungswerk; kein Trümmerhaufe blieb unverbrannt, kein Halm blieb stehen, bis die ganze Ebene eine nackte, öde Brandstätte war.

Die nächste Aufgabe war, sich der Lande Rainulfs zu versichern. Zu diesem Zweck wurde der Kanzler Guarin entsandt²⁾. Bei dem leisesten Widerstand sollte er auch hier mit Brand und Verwüstung hausen und alles dem Erdboden gleichmachen. Alife, wohin Guarin zuerst gelangte, ließ es zu solchen Maßregeln nicht kommen, es unterwarf sich unverzüglich und rückhaltlos, ebenso am folgenden Tage S. Angelo Rabicano³⁾, von wo der pflichtvergessene Richard geflohen war. Dagegen traf der Kanzler auf Widerstand, als er am Volturmo drei Meilen von Cajazzo Halt machte⁴⁾ und Unterwerfung im Namen des Königs forderte. Die Besatzung des festen Kastells weigerte sich und dasselbe taten die Leute von S. Agatha. Guarin fühlte sich nicht stark genug, diese Festungen zu brechen und sandte um Hilfe an den König nach Aversa. Roger ließ nur Besatzungen in Capua und den anderen Städten der Terra di Lavoro zurück und eilte dann voll Zorn seinem Kanzler zu Hilfe⁵⁾. Die Belagerung von S. Agatha begann, aber vor dem Anblick der königlichen Wurfmaschinen sank den Bürgern der Mut, eine Abordnung erschien vor Roger und bat kniefällig um Gnade und

derentur, ob cuius piaculum, quo se moderari neglexerunt, Deus magis offensus sic eam, ut aestimo, per Rogerium delere decrevit. Ib.

1) Al. Tel. III, c. 13.

2) Ib. c. 14.

3) Wohl das heutige Raviscanina.

4) Al. Tel. III, c. 15.

5) Ib. c. 16.

Schonung für sich und Weib und Kind. Der König gewährte sie nach einigem Zögern, er wollte wohl vor allem möglichst wenig Zeit verlieren. Nachdem ihm S. Agatha drei Tage Aufenthalt verursacht hatte, traf er vor Cajazzo ein. Die Hauptschwierigkeit bot hier ein Bergkastell im Osten des Orts, das in seiner uneinnehmbaren Lage nur durch Aushungerung zu bezwingen schien. Aber schneller wirkte der Schrecken des königlichen Namens ¹⁾, gleich beim ersten Ansturm regte sich kaum ein Arm zum Widerstand, ein Hagel von Lanzen streckte die wenigen Tapferen zu Boden. Mit Bewunderung betrachtete der König die Befestigungen des so mühelos erstürmten Kastells, sie seien viel wert zur Verteidigung seiner Krone, soll er geäußert haben ²⁾. Hier fand er wohl Anregung und zugleich Muster für seine eigenen Festungsbauten.

Dem jetzt änderte sich seine Taktik; ein absoluter Verwüstungskrieg schädigt beide Parteien, auf vollständig kahl gelegtem Gelände kann niemand mit Erfolg operieren. So gab er nunmehr den Befehl aus ³⁾, alle offenen Orte im Gebiete Rainulfs zu verwüsten, die festen Kastelle aber als Stützpunkte zur Aufrechterhaltung des Friedens stehen zu lassen.

Nach einem Besuch, den er dem herrlich gelegenen Alife abstattete, ging der König an die Hauptarbeit des Jahres, die Bezwingung von Neapel ⁴⁾. Die altberühmte Stadt schien einer Belagerung zu spotten, so stark waren ihre Befestigungen, und auch Hungersnot brauchte sie nicht zu fürchten, solange ihr der Zugang zur See offen blieb. Gleichwohl machte sich Roger ans Werk. Er plante ein vollständiges Kastell im Osten der Stadt ⁵⁾ zu bauen, um einen Stützpunkt für die Belagerung, die, wie er einsah, langwierig werden würde, zu gewinnen, wo er Beobachtungsposten auch in seiner Abwesenheit zurücklassen konnte. Zahlreiche fleißige Hände begannen einen großen

¹⁾ Al. Tel. III, c. 17.

²⁾ Ib. c. 18.

³⁾ *Quod cum postea visendi causa fuisset ingressus, illud quammaxime pro ipsius ardua ingentique munitione commendasse fertur multumque sibi prodesse ad eius defensionem coronae testatus est.* Ib.

⁴⁾ Al. Tel. III, c. 19.

⁵⁾ Ib. c. 20.

Erdwall aufzuwerfen, aber bald stellten sich dem Werk unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Der Boden war so trocken, vermutlich auch noch durch die furchtbare Brandschatzung dermaßen ausgedörrt und mit Asche durchsetzt, daß bei dem Versuch, einen Wall aufzuschütten, das Erdreich an mehreren Stellen nachgab und sank, so daß es unmöglich war, eine feste Grundlage für das geplante Kastell zu gewinnen. Dazu kamen noch bedenklichere Erscheinungen in Folge der mörderischen Hitze. Die Truppen wurden schlapp, die Pferde fielen in Menge, da Wassermangel eintrat, und der verpestende Geruch verwesender Leichen, samt den heißen Bodenausdünstungen, verbreiteten Krankheiten im Heer, die rasch um sich griffen. Auf die Vorstellungen seiner Barone hin mußte der König einsehen, daß eine Weiterführung der Belagerung unmöglich sei. Nur schnelle Entfernung aus der gefährlichen Gegend konnte helfen; nach neuntägiger Belagerung zog er ab ¹⁾).

Aber wohin sollte man sich wenden? In blinder Wut hatte Roger alle menschlichen Wohnungen rings umher vernichten lassen; der schwere Fehler mußte gutgemacht werden ²⁾), es blieb nichts übrig, als die zerstörten Orte wieder aufzubauen. Was jenes Belagerungskastell leisten sollte, das konnte weit besser von den umliegenden Orten aus geschehen, denn mehr als eine Überwachung der feindlichen Stadt war auf die Dauer während der Abwesenheit des Königs doch nicht zu erreichen. So wurde zunächst Cucullo, das schon die Pisaner teilweise verbrannt hatten, neu und besser wieder aufgerichtet, wohl nach dem Muster der Befestigungen von Cajazzo. Dann mußte dem Schaden, der durch die Zerstörung von Aversa entstanden war, abgeholfen werden. Wie ein Wink des Königs die Stadt vom Erdboden vertilgt hatte, so gefiel es ihm jetzt, sie wieder er stehen zu lassen. Die unglücklichen Bewohner, bis dahin obdachlos, wurden zusammengetrieben, und in den Trümmern der alten Wohnsitze bauten sie, so gut es in der Eile ging, neue,

¹⁾ *Rex . . . sup'r Neapolim venit et diebus novem eam obsedit, sed populus civitatis et princeps nihil ex eo trepidabant. Rex autem civitatem illam capere non posse aspiciens, eam dimisit.* Falco S. 227.

²⁾ Es ist interessant zu sehen, wie der Biograph Rogers diesen schweren taktischen Fehler seines Helden zu verbergen sucht: *magnam*

um welche sich abermals Befestigungen erhoben ¹⁾. Roger selbst wachte über dem Werk, sein ganzes Heer stellte Arbeitskräfte und zugleich Bedeckungsmannschaften.

Die Lage der in Neapel Eingeschlossenen wurde mit der Zeit doch bedenklich ²⁾. Sie waren zur Untätigkeit verdammt und vollständig auf auswärtige Hilfe angewiesen. Die Lebensmittel begannen knapp zu werden, da eine Zufuhr von der Landseite unmöglich war. Die Treue der geworbenen Ritter wurde wankend, viele entfernten sich heimlich, aus Furcht, in des Königs Hände zu fallen, andere bangten um ihren Besitz in der Ferne und machten deshalb ihren Frieden mit Roger, sowie sie konnten.

Die Bürgerschaft und die Barone sahen die einzige Rettung in einem neuen Appell an die Pisaner ³⁾, und die dringenden Bitten, der Hinweis auf die verzweifelte Lage, dazu ein erneutes Drängen des Papstes ⁴⁾ hatten diesmal Erfolg. Zu den zwanzig Galeeren, die Pisa bereits zu Beginn des Feldzugs gesandt hatte, und die bisher wenig zur Unterstützung der Bundesgenossen getan, kam jetzt noch etwa die gleiche Zahl hinzu, und diese stattliche Flotte von einigen vierzig Schiffen ⁵⁾ wandte sich nun

eiusdem expeditionis partem dispertiens per singula oppida, quae Neapoli viciniora, instituit, uti eam, ipso quoque discedente instanter comprimerent, suique rebelles, si quando forte usquam armati progredierentur, vicinius possent ab ipsis restringi. (Al. Tel. III, c. 20.) Danach erst wird erzählt (c. 21), daß die Orte Cucullo, Aversa erst wieder aufgebaut werden mußten.

¹⁾ Al. Tel. III, c. 21 schildert den seltsamen Vorgang wie folgt: *perrexit illuc (sc. Aversam) atque eodem quo prius fuerat, jussit restaurari situ atque ad eam inhabitandum cunctos, qui prius illam inhabitaverant, redire permisit.*

²⁾ Ib. c. 22.

³⁾ Ib. c. 23.

⁴⁾ *De mandato summi pontificis Pisani 16 galeas armaverunt.* Ann. rer. Pis. (Ughelli Italia sacr. X, S. 102). Die Erwähnung des Papstes findet sich nur hier, nicht in den Ann. Pis. Diese sind im wesentlichen die Quelle der Ann. rer. Pis., doch enthalten letztere auch einige selbständige Nachrichten, die aus unbekannter Quelle stammen, wie Scheffer-Boichorst in Forsch. z. d. Gesch. XI, S. 506 ff. nachgewiesen hat. Hierher wird auch unsere Notiz zu rechnen sein, die Scheffer-Boichorst nicht ausdrücklich erwähnt.

⁵⁾ Die Zahlenangaben differieren im einzelnen unbedeutend. Falco S. 227: *populus Pisanorum cum aliis viginti navigiis* (zu den vorher er-

nach vorheriger Verständigung mit Neapel Anfang August gegen Amalfi. Ob die Belagerten mit diesem Plane gerade besonders einverstanden waren, darf bezweifelt werden, es war jedenfalls nicht der kürzeste Weg, um Neapel zu entsetzen, und selbst wenn die Pisaner eine indirekte Hilfeleistung vorzogen, so wäre ein Vorstoß gegen die Hauptstadt des Feindes, Salerno, wirksamer gewesen. Einen solchen hatten die Amalfitaner selbst auch offenbar erwartet, und sich dorthin gezogen¹⁾.

Aber die Pisaner ließen sich von ganz anderen Gesichtspunkten leiten, die Unterstützung der apulischen Barone, der Kampf gegen Roger kamen erst in zweiter Linie in Betracht, vor allem wollten sie die Gelegenheit benutzen, um ihre eigenen politischen Interessen zu verfolgen und einer längst verhaßten Rivalin ihres Handels, in einem Augenblick, da sie schutzlos in ihre Hände gegeben war, den Garaus machen, trotzdem sie kaum zehn Jahre vorher ein Bündnis mit ihr geschlossen hatten²⁾. Amalfi war vollständig von kriegsfähiger Mannschaft entblößt, es hatte die Besatzung zu vier Freibeuterschiffen im königlichen Dienst gesandt, außerdem Truppen zum Heere Rogers gestellt und der Rest war, wie gesagt, nach Salerno geeilt, sobald die Flotte der Pisaner sichtbar wurde.

So war es für diese eine leichte und angenehme Befriedigung ihres Hasses, über die wehrlose Stadt am Morgen des 4. August³⁾ herzufallen, sie auszuplündern und von Grund auf zu zerstören. Der reiche Raub wurde auf die Schiffe geschleppt. Zwei erbeutete Galeeren, sieben andere Schiffe und zahlreiche

wähnten 20), *quae supervenerant, civitatem Amalphitanam pergunt.* Ann. Pis. (MG. SS. XIX, 420): *pridie nonas augusti fuerunt Pisani cum 46 galeis super Malsim*, ebenso die abgeleiteten Ann. rer. Pisan. l. c. Al. Tel. III, c. 25: *Liburnarum vero numerum quidam asserunt fuisse quadraginta tres, alii vero plures.*

¹⁾ *Pisanorum tunc navigia intuentes, quoniam eos putarunt Salernum aggressuros cito illuc praeceuntes eam tuituri, ibi remanserunt.* Al. Tel. III, c. 24.

²⁾ Am 1. Oktober 1126 *ab hac ora in antea.* Arch. stor. Ital. ser. III Bd. VIII S. 5.

³⁾ *Pridie nonas Augusti* Ann. Pis. l. c. *subito inchoante aurorae luce.* Al. Tel. l. c.

kleinere Fahrzeuge wurden den Flammen übergeben¹⁾. Das Schicksal der Hauptstadt teilten die kleineren umliegenden Orte des Dukats. Am gleichen Tage wurde noch das benachbarte Atrani zerstört, am 5. August folgten die Gebirgsorte Pogerola, Ravello, Seala, Scaletta, Majori und Minori, am folgenden Sankt-Sixtustag begannen sie das Kastell Fratta in den Bergen zu belagern. Aber der alte Siegestag ihrer Geschichte sollte ihnen in diesem Jahre eine schwere Niederlage bringen.

Der unerwartete Überfall von Amalfi hatte den König bewogen, den Aufbau von Aversa zu unterbrechen²⁾ und schleunigst zur Deckung seiner nahe gelegenen, gefährdeten Hauptstadt herbeizueilen. Die blinde Hast der Pisaner, die an nichts als die Befriedigung ihres tödtlichen Hasses dachten, erlaubte ihm, seine Vorbereitungen in aller Ruhe zu treffen³⁾, bis er siebentausend Mann nebst sechzig Galeeren und anderen Schiffen zu seiner Verfügung hatte. Dann überrumpelte er die Ahnungslosen vor dem Kastell Fratta; der Erfolg war glänzend. An Toten und Gefangenen erlitten die Pisaner gewaltige Verluste⁴⁾, unter ersteren war einer, unter letzteren zwei ihrer Konsuln⁵⁾. Was sich retten konnte, eilte in wilder Flucht nach der Küste auf die Schiffe, um sich der erbeuteten Schätze zu versichern.

Den Raubzug gegen Amalfi hatten die Pisaner teuer bezahlt, zu weiterer Verfolgung und Vernichtung ihrer Flotte fehlten Roger jedoch im Augenblick Mittel und Zeit. Die Schiffe zögerten sogar noch drei Wochen lang mit der Abfahrt, wohl

¹⁾ Ann. Pis. l. c.

²⁾ Al. Tel. III, c. 25.

³⁾ Der pisanische Annalist, der dies wahrlich nicht sehr rühmliche Unternehmen seiner Landsleute in den höchsten Tönen preist, schreibt die zuwartende Haltung Rogers der Furcht zu: *Rogerus Sicilie rex cum septem milia militibus et sexaginta galeis et gattis et navibus cum multitudine peditum Salerni permanentes civitates captas succurrere non audente.*

⁴⁾ Die Zahlenangaben weichen hier bedeutend von einander ab. Al. Tel. l. c.: *quorum videlicet numerus inter necatos et captos mille quingenti fuisse referuntur.* Ann. Pis.: *ex eis quingentos nonaginta sex retinuit.* Ann. rer. Pis. (Ughelli It. sacr. X, 102): *ex eis decies 94 cepit* (wohl irrtümlich aus DXCIV entstanden).

⁵⁾ Al. Tel. l. c.

um den Eindruck der erlittenen Niederlage zu verwischen, aber einen neuen Angriff auf die Küste wagten sie doch nicht. Im Abziehen suchten sie nur noch die Insel Ischia mit Brandschatzung und Plünderung heim, dann trafen sie am 8. September wieder in Pisa ein ¹⁾. In Neapel hatten sie eine kleine Hilfsmannschaft zurückgelassen und versprochen, im Frühjahr mit einer neuen Expedition wiederzukommen ²⁾. Abermals schloß sich ihnen Robert an, die Unbilden der Belagerung fliehend ³⁾.

Am gleichen Tage ⁴⁾ wagte Roger, der doch noch mit baldiger Rückkehr der pisanischen Flotte rechnete und dem zuvorkommen wollte, einen Angriff auf Neapel von der Seeseite, aber ein plötzlich ausbrechender Sturm brachte Unordnung in die Reihen seiner Schiffe, mehrere drohten zu kentern, schließlich rettete sich die Flotte in den Hafen von Pozzuoli. Der glückliche Handstreich gegen die Pisaner trug also für den nächstliegenden Zweck keine Früchte, die mühselige Belagerung mußte wieder aufgenommen werden. Roger wandte sich von neuem landeinwärts ⁵⁾, vernichtete die Wein- und Obstpflanzungen in der Nähe von Neapel, soweit er sie erreichen konnte, und setzte dann den Wiederaufbau von Aversa fort. In diesem Jahre noch die Bezwingung von Neapel zu vollenden, war aussichtslos, denn schon hatte sich der Feldzug länger als üblich hingezogen, der Winter kündigte sich an, und der König mußte daran denken, das Lehnsheer endlich zu entlassen und selbst nach Sicilien zurückzukehren.

Zuvor aber ergriff er noch zwei bedeutsame Maßregeln. Einmal brach er endgiltig mit der Politik der Versöhnung gegenüber der apulischen Rebellen, die aussichtslos war, da die

¹⁾ *Sic Pisas reversi sunt 6. idus septembris.* Ann. Pis. l. c.

²⁾ Al. Tel. III, c. 26.

³⁾ Al. Tel. l. c. fügt hier eine etwas unmotiviert und fragwürdig klingende Anerkennung der Tüchtigkeit Roberts bei: *Ipse autem Robertus in primis adolescentiae annis miles constitutus, maxime tunc temporis, ut erat adolescens, optimam audaciae virtutisque laudem iam consequi incipiebat.*

⁴⁾ *Die quodam in festivitate nativitate sanctae Mariae* (8. September). Falco S. 227; von der Niederlage der Pisaner berichtet er merkwürdigerweise nichts.

⁵⁾ Al. Tel. III, c. 27.

Schwüre des Jahres 1134 schon ein Jahr darauf gebrochen worden waren, sodann suchte er in umfassender Weise Sicherheit gegen das beständige Aufflackern des Aufstands zu schaffen und zugleich den Widerstand von Neapel zu brechen. Ein Mittel glaubte er nach den Erfahrungen des letzten Feldzuges in einem System von Kastellen, die über das ganze verdächtige Gebiet verstreut werden sollten, gefunden zu haben.

In der nächsten Umgebung von Salerno ließ er allenthalben in den Ortschaften Besatzungen von Fußvolk und Reitern zurück und wandte sich dann nach Benevent. Die alte Feindin wollte er vor der Abfahrt durch persönliche Einwirkung noch einmal in der freundlichen Haltung, die sie in letzter Zeit eingenommen hatte, bestärken. Bei Padulo am Calore bezog er ein Lager und empfing eine Abordnung der Bürgerschaft mit den Vornehmen und dem Erzbischof an der Spitze. Er mahnte sie eindringlich, an dem Frieden festzuhalten und alle Ruhestörer zu entfernen, und versicherte sie seiner treuen Fürsorge und seines Schutzes. Die Antwort der Bürger war befriedigend, sie beschworen von neuem ihre Treue gegen den König, unbeschadet ihrer Pflichten gegen den heiligen Stuhl.

Vor Benevent vollzog Roger dann am folgenden Tage die feierliche Belehnung seines zweiten Sohnes Alfons mit dem Fürstentum Capua. Die noch zu Beginn des Feldzugs versuchte Versöhnung mit dem Fürsten Robert war damit abgeschnitten, er war fortan ein Geächteter. Auch seine Schwester Mathilde ließ Roger abermals nach Sicilien bringen¹⁾, er wollte sie nicht als Geisel in Rainulfs Händen zurücklassen, um mit schonungsloser Härte gegen diesen vorgehen zu können. Am Tage darauf erhielt des Königs Schwiegersohn Adam die Grafschaft Alexanders von Matera, also die ehemaligen Güter der Grafen von Conversano. Zwei andere Söhne hatte der König schon vorher bedacht, den ältesten, Roger mit Namen, hatte er zum Herzog von Apulien gemacht, ein jüngerer, Tancred, der auch bereits die Schwertleite erhalten hatte²⁾, war zum Fürsten von Bari erhoben wor-

¹⁾ Al. Tel. III, c. 33.

²⁾ *Nec non ad suscipiendum militiae cingulum iam utrosque adultos.*
Al. Tel. III, c. 27.

den¹⁾. Die alten Titel blieben also bewahrt, aber ein Inhalt fehlte ihnen fortan. An Stelle des selbstherrlichen Fürstenstandes wurde ein neuer geschaffen, der seine Macht allein von Königs und Familienhauptes Gnaden besaß — so hatte einst Kaiser Heinrich III. die deutschen Herzogtümer zu Secundogenituren seines Hauses gemacht. Freilich hatte dieser endgiltige Bruch mit den Baronen auch seine bedenklichen Folgen: Aus den landflüchtigen Rebellen erwuchs eine vollständige Partei im Auslande, die mit dem Eifer von Emigranten den allgemeinen Haß gegen ihren Verdränger schürte.

Nach diesen Belehnungen erfolgte die Entlassung des Heerbanns bis auf das unmittelbare Gefolge, und der König begann eine Reise, um die geeigneten Orte zu der geplanten Befestigung im großen Stil auszusuchen. Auf dem Wege kehrte er im Kloster Telese ein²⁾, vom Abt Alexander und seinen Mönchen freudig empfangen, und ließ als neuen Beweis seiner Gnade seinen Sohn Alfons in die Bruderschaft aufnehmen, in die er selbst im Jahre vorher eingetreten war. Ferner versprach er den Mönchen einen Berg in der Nähe des Klosters³⁾ und die Ergänzung ihres Silberschatzes, der unter Kontributionen Rainulfs in seinen Kämpfen gegen den König schwer gelitten hatte.

Die ersten Burgen, die Roger einer Besichtigung unterzog, waren Guardia und Dragone, nicht weit von Telese; er bezeichnete die Punkte, an denen die Befestigung verstärkt werden müsse, und wandte sich dann nach Cajazzo⁴⁾, jener Bergfeste, bei deren Anblick ihm vermutlich der Gedanke an diese Fortifikationen gekommen war. Auch hier bedurfte es einiger Ausbesserungen und Verstärkungen, außerdem erhielten die benachbarten Barone die Weisung, samt ihren Hintersassen ihre Wohnsitze in der Nähe der Burg zu nehmen, damit ihr jederzeit eine

¹⁾ Das war schon bei dem Vertrage mit der Stadt im Jahre 1132 in Aussicht genommen worden. Dort heißt es: *Quod si dominus rex Tancredo filio suo vel alii filiorum eius civitatem Barum dederit, quicumque horum illam acceperit, ex omnibus que predicta sunt vobis per sacramentum evangeliorum Dei securitatem faciat.*

²⁾ Al. Tel. III, c. 28.

³⁾ Ib. c. 29.

⁴⁾ Ib. c. 30.

genügende Besatzung zur Verfügung stehe. Roger versprach sich von diesem starkbewehrten Punkt offenbar immer noch vielen Nutzen.

Dann wurde die Reise durch eine Festlichkeit in Capua unterbrochen, die Einsetzung eines neuen Erzbischofs, den Kleriker und Laien der Stadt in Cajazzo in Gegenwart und auf Vorschlag des Königs gewählt hatten, und die feierliche Einführung des jungen Alfons in sein neues Fürstentum. Beide Ereignisse wurden mit Prozessionen gefeiert, der gesamte campanische Adel strömte zusammen und leistete dem jungen Fürsten den Lehnseid, unter Vorbehalt der Treue gegen den König und seinen designierten Nachfolger Herzog Roger ¹⁾. Sodann wurde dem Erzbischof und einem Baron Haymon von Arienzo ²⁾ Gerichtsgewalt erteilt und in der Person eines gewissen Gozzelin dem ganzen Lande für die Zeit der Abwesenheit des Königs ein Prokurator gegeben ³⁾ — Ansätze zu einem Ausbau der Staatsverwaltung, der erst vier Jahre später in glänzender Weise erfolgte, als der innere Friede endgiltig gesichert war. Schließlich wurden militärische Vorkehrungen für den nächsten Zweck, die Belagerung von Neapel, die schon im September zu Aversa getroffen waren, weiter ausgeführt. Die Leitung des Krieges wurde je auf zwei Monate ⁴⁾ an zuverlässige Barone gegeben. Auf Adam, den Schwiegersohn des Königs, sollte für November und Dezember Robert von Bojano folgen, nach diesem Graf

¹⁾ *Homino suo fidelitatem iuravere, salva tamen sua filiique eius Rogerii fidelitate, qui ei in regnum successurus erat.* Ib. c. 31.

²⁾ Derselbe erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Königs von 1143, Reg. n. 159.

³⁾ *Quendam strenuum, cui nomen erat Gaucellinus, virum utique in saecularibus sollertissimum rebus, procuratorem constituit.* Ib. An anderer Stelle (ib. c. 35) wird er *vicedominus regis* genannt.

⁴⁾ Das ergibt sich aus einer späteren Stelle, Al. Tel. IV, c. 5: *Robertus comes, qui toties iam supradictus est, completis in sorte vicis suae apud Aversam duobus mensibus, novembri scilicet et decembri, ad sua revertitur, cui successit Simon comes s. Angeli.* Graf Robert, der an zweiter Stelle kam, hatte also den November und Dezember über das Kommando, folglich Adam den September und Oktober. Zu Anfang des ersteren Monats, wohl nach dem verunglückten Seeangriff am 8. ist die Einrichtung demnach zu Aversa getroffen worden.

Simon von Montegargano, des Königs Vetter ¹⁾, der Sohn jenes Grafen Heinrich, der 1130 Roger im Namen der Großen gebeten hatte, die Königswürde anzunehmen.

In gleicher Weise wie vorher musterte der König dann noch die Befestigungen von Arienzo ²⁾, ebenso von Appadio und Montesarchio, den beiden einzigen Orten im Caudiner Tal, die der von ihm selbst verordneten allgemeinen Verwüstung entgangen waren. Über Coteo und Ceppaluni ³⁾, deren Befestigungen ebenfalls einer Prüfung und Ausbesserung unterzogen wurden ⁴⁾, gelangte der König schließlich nach Salerno. Hier erteilte er ⁵⁾ seinem Vicedom Gozzelin den Befehl, die Überweisung jenes Berges beim Kloster Telese, den er den Mönchen jüngst versprochen hatte, zu bewirken und schiffte sich dann nach Sicilien ein.

Die Erfolge des Feldzuges von 1135 waren im ganzen zufriedenstellend, aber der entscheidende Schlag war wieder nicht erfolgt, und noch besaßen die Aufrührer ein festes Bollwerk im Lande. Von den äußeren Feinden und ihrer Gefährlichkeit hatte der König keine hohe Meinung bekommen können. Das Unternehmen der Pisaner gegen Amalfi war nichts als ein Raubzug, der noch dazu schlecht geführt war, und was den deutschen Kaiser betraf, so mochte Roger nach den Erfahrungen der Vorjahre wohl hoffen, daß es zu einem Kampf mit dem schwer beweglichen Heer eines Römerzuges nie kommen werde. Er scheint die süditalienische Frage damals überhaupt für wesentlich gelöst gehalten zu haben, wenigstens kam er im folgenden Jahre nicht mehr persönlich, sondern ließ durch seine erprobten Diener die letzten Schwierigkeiten, wie er meinte, beseitigen.

So sicher war er seines Sieges auf diesem Schauplatz, daß er seinen Blick bereits auf neue Ziele gerichtet, die unausge-

¹⁾ Als κόμιστος Συμεών τοῦ ἀνεψιοῦ ἡμῶν tut der König seiner in einer Urkunde von 1143 (Reg. n. 156) Erwähnung.

²⁾ Alex. Tel. III, c. 33

³⁾ Ib. c. 34. Bernhardi S. 630 Anm. 33 nennt irrtümlich Ceperano.

⁴⁾ Daß diese umfassenden Befestigungsanlagen damals übrigens Aufsehen erregten, beweist eine Stelle des Annalista Saxo (MG. SS. VI, S. 771): *Tali siquidem more in plerisque Italie civitatibus et maioribus oppidis castella vel pro coercendis vel defendendis habitatoribus condita habebantur a possessoribus eorum, maxime a predicto Roziero.*

⁵⁾ Al. Tel. III, c. 35.

führt gelassenen afrikanischen Pläne wieder aufgenommen, die östliche Frage, die Robert Guiscard ungelöst hinterlassen, von neuem aufgerollt hatte. Er hat sich in diesen Berechnungen schwer getäuscht. Dem Kaisertum Lothars fehlte bisher nur die innere Festigkeit, um sich in auswärtige Unternehmungen einzulassen: im Jahre 1135 war sie hergestellt, und nun trat der alte Gegner Siciliens, Bernhard von Clairvaux, wieder auf den Plan, um die gescheiterte Koalition der Jahre 1132|33 zu Stande zu bringen. Dasselbe Ziel verfolgte die normannische Emigrantenpartei und zugleich stieg im Osten eine neue Gefahr für das sicilische Königtum emporkom: Byzanz drohte in Verbindung mit den abendländischen Gegnern Rogers zu treten. Das Zustandekommen dieses Bündnisses hätte dem jungen Königreich das Leben gekostet.

2. Die Stellung des Orients.

Wir hatten die afrikanische Politik Rogers verlassen, als sie mit einem empfindlichen Mißerfolg im Jahre 1123 endete¹⁾. Aber der Sieg des Ziriten Hasan am Kap Dimas war ein Augenblickserfolg, mehr den ungenügenden Rüstungen des Gegners, als der eigenen Kraft zu danken. In Wahrheit war die Dynastie der Ziriten in Nordafrika in raschem Verfall begriffen, innere Wirren, Aufstände der unterworfenen Stämme des Hinterlandes nahmen immer mehr überhand. Die Begünstigung eines Scheikhs durch Hasan erregte die Eifersucht der anderen. Einer von ihnen, namens Jehia, brachte ein Heer zusammen und sandte es gegen Mahedia, in der Hoffnung, Hasan zu stürzen und sich mit Hilfe seiner Freunde an dessen Stelle zu setzen²⁾. Die Belagerung, die zu Wasser und zu Lande mit größtem Nachdruck begonnen wurde, nötigte Hasan, sich nach auswärtiger Hilfe umzusehen. Er konnte sie nirgends anders finden, als bei dem ehemals besiegten Gegner.

Das sicilische Reich hatte in den letzten Jahren einen solchen Aufschwung genommen, daß die alte Niederlage daneben

¹⁾ Vgl. oben S. 48.

²⁾ Ibn-al-Atir (Amari I, S. 459).

verschwand. Vielleicht hatte schon vor dem Angriff Jehias eine Verständigung zwischen Roger und dem Ziriten, der einer Stütze so dringend bedurfte, stattgefunden¹⁾, jedenfalls rief Hasan im Jahre 1134 die Hilfe Siciliens an. Eine Flotte von zwanzig Schiffen²⁾ wurde von Roger entsandt und griff im gleichen Augenblick an, als die Belagerten einen Ausfall nach der Seeseite zu machten. Dieser Doppelangriff hatte den besten Erfolg: Die Flotte der Belagerer sah sich umzingelt, und die Normannen machten Miene, sie in Grund zu bohren, aber daran hinderte sie Hasans Einspruch, der Bedenken trug, seine Glaubensgenossen den Christen preiszugeben.

Für den Augenblick war Mahedia gerettet, aber dieser Bund mit Roger war der Anfang vom Ende für die Ziritendynastie. Schritt für Schritt faßte von nun an die normannische Macht Fuß auf afrikanischem Boden, bis die alte Herrschaft vollständig verdrängt war. Einen Vorschmack dessen, was er von dem neuen Bundesgenossen zu gewärtigen hatte, sollte Hasan bald bekommen. Kurze Zeit nach der Entsetzung von Mahedia, im Frühjahr oder Anfang Sommer 1135³⁾, erschien eine stattliche sicilische Flotte abermals in den afrikanischen Gewässern. Sie nahm ihren Kurs auf Djerba, eine fruchtbare Insel an der südlichen Küste des Golfs von Gabes. Die Bewohner, eine unruhige kriegerische Bevölkerung, die sich noch keiner Sultansherrschaft dauernd gefügt hatte, suchten sich der Umklammerung von allen Seiten mannhaft zu erwehren, aber nach schweren Verlusten mußten sie den Widerstand gegen die Übermacht aufgeben, die Insel

¹⁾ Das berichtet allein Ibn-abi-Dinâr (II, S. 290 f.), ein Kompilator des 17. Jahrhunderts, den Amari (Storia dei Musulmani III, S. 401 Anm. 1) indeß als zuverlässig und auf alten Quellen fußend bezeichnet.

²⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 460), Tigâni (II, S. 75), Ibn Haldûn (II, S. 206).

³⁾ Die meisten Schriftsteller geben nur das Jahr 529 (vom 22. Oktober 1134 — 10. Oktober 1135) an, allein Edrisi (II, S. 133) setzt den Feldzug in das Ende dieses Jahres. Man wird dies vereinzelte Zeugnis indeß nicht so wörtlich nehmen dürfen, wie Amari St. d. Mus. III, S. 400 tut („Ende September oder Anfang Oktober“), denn der Zusammenhang mit dem Vorgehen des byzantinischen Hofes (s. u.) ist ausdrücklich bezeugt, die griechische Gesandtschaft kam aber schon im August 1135 zu Kaiser Lothar nach Merseburg.

wurde geplündert, Frauen und Kinder in Menge geraubt, die überlebende männliche Bevölkerung erkannte schließlich die Herrschaft Rogers an¹⁾.

Djerba war zum Stützpunkt für künftige Unternehmungen vortrefflich geeignet. Die Wahl gerade dieser Insel verrät einen geschickten, ortskundigen Führer: wahrscheinlich stand wieder Georg von Antiochia an der Spitze der Flotte²⁾. Entsprechend der Bedeutung des Punktes wurden die sorgfältigsten Maßregeln zur Sicherung der sicilischen Herrschaft ergriffen. Aller selbständige Besitz wurde aufgehoben, die Bevölkerung in ein Rechtsverhältnis, wie es etwa für ihre Glaubensgenossen in Sicilien bestand, versetzt³⁾, ein besonderer Beamter mit vizeköniglicher Gewalt trat an die Spitze der Verwaltung⁴⁾.

Mit dem größten Mißtrauen beobachtete man in Byzanz diesen neuen Beweis für das erwachende Expansionsbedürfnis des normannischen Staats, zumal das afrikanische Unternehmen in dieser Hinsicht nicht vereinzelt dastand. Die sicilische Flotte war beweglich genug, und von der Ostspitze des Festlandes winkte die griechische Küste in verführerischer Nähe. So hatte man in Konstantinopel auch Grund über Eingriffe in griechisches Gebiet zu klagen⁵⁾. Vor allem wurde die Frage der Erbfolge in Antiochia gerade damals brennend. Bohemund II. war im Kampf gegen die Türken vor Edessa im Februar 1131 gefallen⁶⁾, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Seiner unerwachsenen

¹⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 461), Nuwairî (II, S. 157), Edrisi (I, S. 133), Al Baiân (II, S. 37), Tigâni (II, S. 55), Abulfeda (II, S. 99), Ibn Haldûn (II, S. 222), Ibn-abi-Dinâr (II, S. 292), Nowairî, *Historia Africae* (Gregorio, *Scriptt. rer. Arab.*, Palermo 1790 S. 27).

²⁾ Sein Name wird freilich nicht genannt, nur daß „berühmte fränkische Ritter“ dabei waren, berichtet Ibn-al-Atîr.

³⁾ Vgl. die trefflichen Untersuchungen Amaris l. c. S. 401 Anm. 1. Für die Bedeutung, die man Djerba beimaß, spricht auch die furchtbare Strenge, mit der ein Aufstandsversuch der Bevölkerung im Jahre 1153 zu Boden geschlagen wurde.

⁴⁾ Ibn-abi-Dinâr (II, S. 292): „prestarono obbedienza a Ruggiero, il quale pose sopra di loro un âmil che li regesse in suo nome“.

⁵⁾ *Qui partem Romani imperii et terram Grecorum nimis vexaverat.* Ann. Sax. (MG. SS. VI, S. 769.)

⁶⁾ Romoald S. 419.

Tochter Konstanze wollte die eigene Mutter die Nachfolge entreißen, indem sie ungescheut Hand und Thron einem sarracenischen Fürsten anbot¹⁾. Aber dagegen schritt Balduin II. von Jerusalem ein und führte seitdem eine vormundschaftliche Regierung.

Entscheidend für den Ausgang des Streits um das Fürstentum mußte es werden, mit wem Konstanze vermählt wurde. Darum spielten denn auch, ehe sie noch erwachsen war, die Intriguen hin und her. Die eine Partei plante eine Ehe mit Manuel, dem jüngsten Sohne des Kaisers Johannes²⁾, dagegen strebte Folco von Jerusalem, der Nachfolger Balduins in der Vormundschaft, natürlich danach, das Fürstentum in normannisch-französischem Besitz zu erhalten. Er schlug den Grafen Raimund von Poitiers als Gatten für Konstanze vor. Das suchte König Roger zu hintertreiben, die Gelegenheit schien gekommen, Antiochia als Teil des Fürstentums Tarent, das er erobert hatte, einzuziehen, als Erbe Bohemunds aufzutreten³⁾. Er ließ deshalb die Küstenstädte seines Reichs, deren Häfen vorzugsweise Ausgangspunkte der Jerusalempilger waren, scharf bewachen, um den Grafen Raimund an der Überfahrt zu hindern⁴⁾, aber dieser hatte von Rogers Absicht gehört, und es gelang ihm, in Verkleidung unerkannt durch Italien nach Antiochien zu gelangen.

Gegen die Gefahren, welche der Plan des sicilischen Königs, sich in Antiochia festzusetzen, für die byzantinische Monarchie

1) Guil. Tyr. XIII c. 27. (Migne CCI, S. 577).

2) Βαϊμούνδου, ὃς Ἀντιοχείων ἤρχεν ἐξ ἀνδρώπων ἡφανισμένου, οἱ τῆς χώρας προύχοντες ἐπὶ βασιλέα πέμφαντες ἔφασαν, ὡς εἶτε βουλομένη αὐτῷ εἶη θυγατέρα τῆν Βαϊμούνδου τῷ ὑστάτῳ τῶν παίδων ξυνοικεῖν τῷ Μανουήλ, ἀδελφικὰ μετὰ κῆδος τὰ Ἀντιοχείων ὑπ' αὐτῷ πράγματα ἔσται. Cinnamus Histor. lib. I § 7 (Migne Patrol. graec. CXXXIII, S. 328).

3) *Rogerus tunc Apuliae dux, postmodum autem rex, Antiochiam cum omnibus pertinentiis suis quasi iure sibi debitam hereditario, tanquam domino Boamundo consanguineo suo volens succedere, vendicabat.* Guil. Tyr. XIV, c. 9, l. c. S. 586.

4) *(Raimundus) iter nemini notus ingreditur. Praesenserat porro dux Apuliae Rogerius, quae de illius vocatione apud Antiochiam concepta fuerant; unde in singulis Apuliae urbibus maritimis praetenderat insidias, ut eum comprehenderet, sperans quod, si eius posset transitum praepedire, facilius ad petitam haereditatem redemptis pecunia illius regionis magnatibus, posset obtinere compendium.* Ib. c. 20, l. c. S. 599.

barg, mußte Kaiser Johannes Vorkehrungen treffen. Schon ein normannischer Vasallenstaat, wie Antiochia bisher gewesen, war unbequem für Byzanz, wenn Roger ihn aber an sich riß, so wurde aus der abendländischen Enklave eine hochgefährliche feste Stellung, die der auswärtige Feind mitten im griechischen Gebiet inne hatte. Hätte es zu all diesen schwerwiegenden Gründen für einen Angriff auf Roger noch antreibender Elemente bedurft, so fehlten solche nicht; zwei der vertriebenen apulischen Barone, Roger von Sorrent, ein Bruder Roberts von Capua, und Alexander von Gravina, der flüchtige Graf von Conversano, lebten als Verbannte im griechischen Reich, während des zweiten Kreuzzugs erscheinen sie im Dienste Kaiser Manuels ¹⁾.

Byzanz treu zur Seite stand auch in der sicilischen Angelegenheit, wie stets während dieser Periode, die Stadt Venedig. Auch sie hatte unter den Seeräubereien der normannischen Flotte beständig zu leiden und berechnete ihren Gesamtschaden an Waren verschiedenster Art, freilich wohl mit starker Übertreibung, auf 40.000 Talente! ²⁾.

Über die abendländischen Rüstungen gegen Sicilien wird man im Osten unterrichtet gewesen sein, nichts schien sichereren Erfolg zu verheißen, als ein Zusammenschluß mit Kaiser Lothar, um dessen wachsende Macht sich der Bund zu gruppieren begann. So erschienen denn auf dem Reichstag zu Merseburg im August 1135 zwei Gesandte des oströmischen

¹⁾ Cinnamus II § 4 (l. c. S. 353) nennt den ersteren: Ῥογέριος Καίσαρ und erzählt von ihm: ἦν δὲ ὁ Ἰταλιώτης γένει μὲν περιφανῆς καὶ ἐπίδοξος, Καπούης δὲ πόλεως ἐξάρχων Ἰταλικῆς πολυανθρωποσύτης ἄγαν καὶ εὐδαίμονος. Αἰτία δὲ αὐτῷ τῆς ἐν Βυζαντίῳ διατριβῆς αὕτη ἦν, ὅ τῳ τρηκιάδε Σικελίας τυραννῶν Ῥογέριος ἐπὶ τὴν Καπούης λεγνευσάμενος ἀρχὴν πολὺς ἐνέκειτο τῷ ἀνδρὶ πολεμῶν. Ἐφ' οἷς αὐτος ἀπειρηγῶς τὴν εἰς Βυζάντιον ἐστείλατο. Ich schließe mich der Ansicht des Herausgebers (ib. Anm. 65) an, daß eine Verwechslung vorliegt. Fürst Robert hatte ein anderes Schicksal, dieser Roger wird sein Bruder und identisch mit dem von Al. Tel. II, c 60 und Falco S. 226 genannten Roger von Sorrent sein. Alexander von Gravina nennt Cinn. II, § 12 (l. c. S. 338): Ἀλέξανδρον ἄνδρα Ἰταλῶν μὲν τὸ γένος, Γραβίνης δὲ πόλεως Ἰταλικῆς κόμητα γεγονότα, πρὸς δὲ τοῦ Σικελίας τυράννου ἅμα πλείοσιν ἄλλοις τῆς τε ἀρχῆς ἀποβιβασθέντα καὶ βασιλεῖ διὰ τοῦτο αὐτόμολον γεγονότα.

²⁾ *Veneticos vero despolians diversarum mercium quadraginta millium talentorum abstulit precium.* Ann. Erphesf. MG. SS. VI, S. 540.

Kaisers vor Lothar. Ihr hoher Rang — es waren ein Herzog und ein Bischof — sowie die reichen Geschenke, die sie brachten, zeigten, welchen Wert Kaiser Johannes auf ein Einverständnis mit Lothar legte. Gesandte von Venedig hatten sich den beiden angeschlossen, sie trugen ihre Klagen gegen „den sicilischen Tyrannen“, der sich die Königskrone angemaßt habe, vor. Byzanz forderte Afrika für sich, Venedig Ersatz für den Seeräuberschaden, und damit wußten sie wirkungsvoll einen Hinweis auf den Frevel des Siciliers, dessentwegen Lothar ihn zur Verantwortung zu ziehen hatte, den Raub von Reichsgebiet, zu verbinden, ohne doch ausdrücklich dem deutschen Kaiser das Recht auf die süditalischen Gebiete zuzugestehen¹⁾: Der gefährliche Punkt, die unvereinbaren Ansprüche des deutschen Reichs und Konstantinopels auf die süditalischen Lande, wurde bei diesem Einigungsversuch geschickt umgangen.

Lothar ging bereitwillig auf das Anerbieten ein; er schickte mit den Gesandten, die er seinerseits reich beschenkte, den Bischof Anselm von Havelberg nach Byzanz²⁾, aber ganz so, wie der deutsche Kaiser sich das Bündnis gedacht hatte, kam es wohl nicht zu stande. Dem Komnenen war vor allem um eine Beseitigung der unmittelbaren antiochenischen Gefahr zu tun, er wollte das deutsche Unternehmen nicht selbst unterstützen, sondern es nur anregen und fördern, um seine eigenen Pläne gegen Antiochia zu verfolgen, indes Roger durch den abendländischen Krieg festgehalten war. Das tat er denn auch, aber Graf Raimund, der glücklichere Nebenbuhler des Kaisersohnes Manuel bei Konstanze, war Manns genug, der Belagerung in Antiochia auch ohne auswärtige Hilfe zu trotzen, er nötigte dem griechischen Kaiser die Anerkennung als Lehnsman ab.

¹⁾ *Pacem ab imperatore et amicitiam ac auxilium contra Rekkerum tyrannum poscentes, qui partem Romani imperii et terram Grecorum nimis vexaverat.* Ann. Sax. l. c. S. 769. *Sed et de imperio Romano totam Apuliam atque Calabriam subtraxit aliaque perplura contra ius fasque perpetravit.* Ann. Erphesfurd. MG. SS. VI, S. 540. Vgl. auch Ann. Magdeburg. MG. SS. XVI, S. 185.

²⁾ *Quibus decenter remuneratis cum suis legatis Anselmo Havelbergensi episcopo et ceteris eos in propria remisit.* Ann. Sax. l. c.

Um mehr als eine allgemeine Verständigung war es Byzanz bei der Gesandtschaft an Lothar also nicht zu tun gewesen, und so brachte auch Bischof Anselm nichts Neues aus Konstantinopel heim, als er am 29. Juni 1136 wieder beim Kaiser in Goslar eintraf¹⁾. Er verfaßte zwar einen umfangreichen Bericht über seine Verhandlungen in Byzanz²⁾, aber hiernach zu schließen waren sie rein theologischer Natur; der fromme Bischof hat in aller Ausführlichkeit die Disputationen, in denen er die Lehren Roms gegen die Irrlehren der Schismatiker verteidigt hatte, zu Papier gebracht, aber nach einer politischen Andeutung sucht man vergebens.

In gleicher Weise knüpfte der griechische Kaiser im folgenden Jahre 1136 Beziehungen mit Pisa an. Am 12. August erschienen seine Gesandten in der Stadt und überbrachten unerhört reiche Geschenke, zweihundert Pallien, eine goldgewirkte Altardecke und zwei kostbare Weihrauchfässer³⁾. Zu tätiger

¹⁾ *Natal'cia apostolorum Petri et Pauli Goslarie, ibique Anselmus Havelbergensis episcopus rediens a Constantinopoli, quo missus fuerat, ad eum venit.* Ib. S. 770.

²⁾ *Anselmi Havelbergensis episcopi dialogi* (Luc d'Achéry *Spicilgium veterum aliquot scriptt.* I, Paris 1723, S. 161 ff.). In dem an Papst Eugen III. gerichteten Prolog wird des Anlasses der Reise gedacht: *Unde quoniam ego aliquando magni Lotharii Romanorum imperatoris legatus fui in Constantinopolim et ibidem aliquam moram faciens.*

³⁾ *Anno Domini 1137* (pisanischen St.l.s) *Grecum imperatoris Constantinopolis nuntii, qui Pisis miserunt 200 de palatio paliis et unum auro textum mirabile, qui altari dedicavit duo auri et argenti turibula pretiosissima.* Ann. Pis. l. c. *Anni domini MCXXXVII pridie id. augusti Greci imperatores constantinopuli nuntios p'sas miserunt Ducentos palios de palatio et unum de auro textum mirabile, qui altari dedicavit. Duo Auri et Argenti turibula pretiosissima.* Notizen hinter dem Breve portus Kallaretani, sogen. Chronichetta Roncioni (Cod. dipl. Sardiniae S. 658/9). Den Wert der letzteren datierten Nachricht bestreitet Langer l. c. Exkurs S. 204, mit Unrecht, wie mir scheint. Schon Scheffer-Boichorst in seinem Aufsatz „Die ältere Annalistik der Pisaner“ (Forsch. z. deutsch. Gesch. XI, S. 506 ff.) wies darauf hin (l. c. S. 521 Ann. 2), daß diese (damals noch ungedruckten) Notizen ebenso wie die Ann. rer. Pisan. (Ughelli X, S. 99) im allgemeinen zwar eine Ableitung aus Marangone sind, zum Jahr 1099 aber selbständige Nachrichten bringen, die auf eine verlorene Quelle schließen lassen. Da diese außerdem gerade Beziehungen Pisas zu Byzanz betreffen, so wird man auch das genaue Datum der griechischen Gesandtschaft des Jahres 1136, das die Chroni-

Hilfeleistung fühlte er sich selbst nicht einmal veranlaßt, als das Unternehmen im Jahre 1137 wirklich in Gang kam. Nur eine griechische Gesandtschaft erschien abermals im Juli dieses Jahres bei Lothar, als er am Lago Pesole lagerte, beglückwünschte ihn zu den bisherigen Erfolgen und brachte prächtige Geschenke ¹⁾. Der Kaiser erwiderte das, indem er die Gesandten reich beschenkt entließ ²⁾, aber es blieb bei diesem Austausch diplomatischer Höflichkeiten.

Aussichtsreicher erschienen die Einigungsbestrebungen der europäischen Feinde des Normannenreichs; sie waren in den Vorjahren gescheitert, weil eine starke Macht fehlte, die dem süditalischen Gegner gewachsen war, an die sich die Kleineren anschließen konnten. Dies Grundübel war jetzt gehoben. Das Königtum Lothars war in schnellem Aufschwung begriffen, eine

chetta vor Marangone voraus hat, der unbekanntem Quelle, die über die griechischen Dinge offenbar gut unterrichtet war, zuschreiben dürfen. — Den Inhalt der Nachricht zweifelt Langer ebenfalls an: so unerhört große Geschenke seien nicht nach Art der byzantinischen Kaiser (S. 203). Dagegen verweise ich auf das, was die Ann. Erphesfurd. l. c. S. 540 von den Geschenken, die Lothar im Jahre vorher erhielt, sagt: *Quantis ac qualibus donis eo tempore Dominus honoraverit imperatorem, quis explicare possit? Aurum, lapides preciosos legati attulerunt Graeciae cum diversorum colorum purpura, aromata multa nimis et in hac terra hactenus incognita.* Die Konjekturen Langers, CC in LI zu ändern, erscheint willkürlich, ebenso die Deutung der Geschenke als Nachlieferung von vertragsmäßigen Ehrengeschenken, die 17 Jahre hindurch vorenthalten seien; denn ein Konflikt mit Pisa, den Kaiser Johannes bei seinem Regierungsantritt 1119 heraufbeschworen habe, ist ebenfalls nur eine Hypothese Langers (S. 9 ff.), für die er nichts als die Analogie, daß Johannes mit Venedig einen Krieg führte, beizubringen hat! Die Ehrengeschenke sind zudem in dem Vertrage von 1111 genau festgesetzt auf 560 hyperpera und 3 pallia, dementsprechend werden 1171, (vgl. Langer S. 179) nach 15jähriger Vorenthaltung 8400 hyperpera und 45 pallia von Byzanz an Pisa geliefert. Die Gaben des Jahres 1136 sind aber ganz anderer Art, hängen mit diesem Vertrage offenbar gar nicht zusammen.

¹⁾ *Legati Johannis Constantinopolitani imperatoris ad augustum Lotharium pervenerunt, congratulantes et munera magna deferentes propter victoriam contra Rogerium a Deo sibi collatam.* Chron. Cass. IV, c. 115 (MG. SS. VII, S. 833).

²⁾ *Exhinc imperator in Calabriam ambulavit. Ibi legati Graecorum ad eum magnifice veniunt, quos ipse magnificentius suscepit ac remisit.* Ann. Patherbrunn. ed. Scheffer-Boichorst (Innsbruck 1870) S. 164.

Wiederholung des traurigen Schauspiels von 1133 stand nicht zu befürchten.

Aber noch immer waren große Schwierigkeiten zu heben, umfassende Vorbereitungen nötig, ehe eine vereinte Macht der Feinde Rogers zum Schlage gegen den „Tyrannen von Sicilien“ ausholen konnte. Hier fand wiederum Bernhard von Clairvaux ein reiches Feld für seine Arbeit, ein würdiges Ziel für seine Mühen, denn der Sturz des Normannenkönigs bedeutete nach wie vor die Beendigung der beklagenswerten Kirchenspaltung.

3. Rüstungen und Angriff.

Im Jahr 1134 hatte Lothar der staufischen Opposition in Deutschland endlich den Todesstoß versetzt. Ein glücklicher Feldzug gegen Schwaben, das Centrum ihrer Macht, furchtbare Verwüstungen und Verheerungen in Stadt und Land hatten den Widerstand Herzog Friedrichs gebrochen; der Gegenkönig Konrad, sein Bruder, stand nun allein, der wichtigsten Stütze beraubt. Diese günstige Lage mußte im Interesse der Kirche und Innocenz' II. benutzt werden, zu dem Zweck eilte Bernhard Anfang 1135 nach Deutschland¹⁾. In Lothars Interesse und Absicht lag weit eher eine vollständige Vernichtung der gefährlichen Gegner, aber das hätte noch viel Zeit und Kraftaufwand erfordert. So setzte der Abt seinen Einfluß bei Herzog Friedrich von Schwaben ein²⁾, daß er sich bedingungslos der Gnade des Kaisers ausliefere, ihn nicht durch den Schatten eines Widerspruchs länger reize. Demütig erschien der Besiegte im März 1135 vor dem Kaiser in Bamberg. Bereitwillig hatte ihn

¹⁾ Cf. Vita S. Bernardi auct. Gaufrido IV, c. 3 n. 14, ap. Migne Patrol. lat. CLXXXV, S. 329. Über den Termin der Reise vgl. Vacandard Vie de s. Bernard I, S. 364 Anm. 1.

²⁾ Eine solche Vorbesprechung vermutet wohl mit Recht Bernhardi S. 561 Anm. 5, die Intervention Bernhards bei der Versöhnung ist ausdrücklich bezeugt: *Fridericum et Conradum duces interventu Clarecallensis abbatis Bernardi in gratiam recepit*. Otto Frising. Chron. VII, c. 19 (MG. SS. XX, S. 257).

schon vorher der Papst vom Banne gelöst, auf seinen Rat knüpfte Lothar die volle Entsühnung des Reuigen an die Teilnahme am Romzuge: der Zweck der Kurie erscheint deutlich als eigentlich treibendes Motiv dieser Versöhnung.

Konrad verharrte noch eine Zeitlang in Opposition, erst im September, nachdem Lothar im August auf jenem glänzenden Tage von Merseburg die Huldigungen der östlichen Klientelstaaten und die Gesandtschaften von Byzanz und Venedig entgegengenommen hatte, erschien auch der ehemalige Gegenkönig in Mühlhausen vor dem Kaiser und beugte das Knie. Der Reichsfriede war endlich hergestellt, und froh eilte der greise Fürst in das heimatliche Sachsen, um den Rest des Jahres in Ruhe zuzubringen¹⁾. Die Sorgen des Romzuges, den man auf päpstlicher Seite dringend von ihm erwartete, überließ er dem kommenden Jahre.

Der rastlose Abt von Clairvaux mußte mit dem Erreichten vorerst zufrieden sein. Lothar hatte seine Bereitwilligkeit, Innocenz und seiner Partei zu helfen, dadurch an den Tag gelegt, daß er von Bamberg aus Engelbert von Kärnten nach Pisa entsandte, um mit dem Titel eines Markgrafen von Toscana die päpstliche Sache in Oberitalien zu verteidigen. Mit ihm wandte sich wahrscheinlich auch Bernhard nach Süden, um an dem Konzil teilzunehmen, das Innocenz, um Heerschau über seine Getreuen zu halten und zugleich neue Anhänger zu werben, in Pisa zu Pfingsten 1135 abzuhalten gedachte. Der Besuch war nicht sehr zahlreich, die Verhandlungen wenig bedeutend.

Viel wichtiger war ein Umschwung, der sich indes in Mailand vollzog²⁾. Dies alte Bollwerk der Anacletianer in Oberitalien, das letzte, das ihnen geblieben, drohte zusammenzustürzen, seit die materielle Grundlage, das Gegenkönigtum des Staufers, ins Wanken kam. Erzbischof Anselm war nicht der Mann, dem Wechsel in der Stimmung seiner Untergebenen zu steuern, sein hastiges, rasch zufahrendes Wesen goß nur Öl ins Feuer. Sendboten des Papstes, Cistercienser und Prämonstratenser, schürten

¹⁾ Es ist der längste Aufenthalt Lothars in der Heimat während seiner Regierung, vgl. Bernhardi S. 587.

²⁾ Vgl. Bernhardi S. 638 ff.; Vacandard l. c. S. 370 ff.

eifrig. Mit Aufmerksamkeit verfolgte man den Lauf der Bewegung in Pisa auf dem Konzil, und kaum war es am 6. Juni geschlossen, so eilte Bernhard von Clairvaux nach Mailand, um das Gewicht seiner Worte in die Wagschale zu werfen zu Gunsten der Anaclet feindlichen Umwälzung. Der Erfolg war in der Tat durchschlagend. Seine hinreißende Beredsamkeit übte eine überwältigende Wirkung auf die Bevölkerung, zahlreich waren die Wunder, die man sich alsbald in der ganzen Stadt von ihm erzählte. Anselm blieb nichts übrig, als zu entweichen, das Volk rief Bernhard zum Erzbischof aus, und nur durch die Flucht konnte er sich der Inthronisierung entziehen. Die stolze Opposition Mailands war dahin und mit ihr die alten Vorrechte dieser Kirche. Der neue Erzbischof Robald ging, wie alle seine Standesgenossen, nach Pisa, um sich vom Papste das Pallium zu holen.

Die Ernüchterung in Mailand konnte jedoch nicht lange auf sich warten lassen, und Bernhard eilte, den Rausch zu benutzen, um den glücklichen Augenblickserfolg auch Lothar gegenüber auszubuten. Der Übertritt Mailands bot ihm Gelegenheit, die Stadt brieflich¹⁾ der Gnade des Kaisers zu empfehlen, und damit dem geplanten Bunde gegen Roger ein neues Glied einzufügen.

Aber der innere Friede, die notwendige Vorbedingung für ein großes Unternehmen gegen Roger, kehrte in Oberitalien nicht ein. Unabhängig von dem Wechsel der Stellungnahme in den Fragen der großen Politik dauerten die Fehden von Stadt zu Stadt fort. Die Mailänder versuchten einige Gefangene, welche Cremona trotz des Parteiwechsels in Haft behalten hatte, zu befreien, aber ernteten statt dessen einen neuen Mißerfolg, und die Mahnungen Bernhards verhallten hier, wo die nächstliegenden materiellen Interessen in Frage standen, vollkommen nutzlos. Ebensowenig dachten die Pavesen daran, ihre Feindschaft gegen Mailand aufzugeben, obwohl der alte Vorwand zur Fehde nicht mehr bestand; sie brachten gleichfalls den Mailändern eine Niederlage bei.

Auch im Osten der Lombardei, wo doch alles angeblich geschlossen zur Sache des rechtmäßigen Papstes stand, begannen

¹⁾ Ep. 137, l. c. S. 291, an Lothar, nicht an Richenza gerichtet, vgl. Hüffer *Der h. Bernard* S. 206 Anm. 2.

wieder Fehden. Die Ankunft des Markgrafen Engelbert war das Zeichen zu neuen Unruhen; die Zuneigung, die er für Pisa an den Tag legte, erregte ihm die Feindschaft von Lucca, und in der ausbrechenden Fehde hatte Bernhard von Clairvaux Mühe, den Groll Lothars, der die Schuld offenbar den Pisanern zuschrieb, zu beschwichtigen. Um einer Entfremdung zwischen dieser rührigsten und hilfreichsten Kommune und dem Kaiser, von dem allein Rettung zu erhoffen war, vorzubeugen, schrieb der Abt an Lothar einen Brief, der die Verdienste Pisas, ihre jüngsten Erfolge vor Amalfi, mit starken rhetorischen Ausschmückungen pries¹⁾: „Sind sie es nicht, die jüngst jenen einzigen, übermächtigen Feind des Reichs von der Belagerung Neapels vertrieben? Sind sie es nicht, die in einem Ansturm (kaum sollte man es glauben!) Amalfi, Ravello, Scala und Atrani, reiche und starkbefestigte Städte, eroberten, die allen, die es bisher versuchten, wie es heißt, uneinnehmbar waren?“ Er schließt mit den Worten: „O, wie verdient haben sich die Pisaner gemacht, wie große Verdienste können sie sich künftighin noch erwerben! Doch genug für den, der verstehen will!“

Jedes längere Zögern Lothars konnte die schwersten Gefahren bringen; so ist wohl auch ein anderer mahnender Brief Bernhards²⁾ an Lothar in das Ende des Jahres 1135 zu setzen, als der Kaiser sich in der sächsischen Heimat der Ruhe hingab. Durch das Lob, mit dem der gottgesegnete Kaiser hier überschüttet wird, klingt doch deutlich die Mahnung hindurch, er solle nun auch Ernst machen mit der ihm zugefallenen hehren Aufgabe eines Schirmherrn der Christenheit. Diese Rolle wird dem Zögernden in der für Bernhard charakteristischen

¹⁾ Ep. 140, l. c. S. 295. Die nicht mit Namen genannten Feinde Pisas können nur die Lucchesen sein, aber der Brief ist doch vor die Schlacht bei Fucechio 1136, wohl noch ins Jahr 1135, zu setzen, denn er setzt als möglich, daß Lothar von der Eroberung von Amalfi noch nichts weiß: *Sed vos fortassis adhuc ista nesciebatis*. Vgl. Bernhardi S. 648 Anm. 45.

²⁾ Ep. 139, l. c. S. 293. Ein genauerer Anhalt für die Datierung des Briefes fehlt, doch scheint er in diese Situation zu passen, ähnlich Vacandard II, S. 2, während Giesebrecht IV, S. 118 ihn vor Bernhards Reise nach Deutschland, zum Jahre 1133, setzt.

Weise ¹⁾ mit sehr weltlichen Argumenten anempfohlen: Die höhere Macht Lothars verbürge einen weit grösseren Erfolg, als bei seinem ersten Romzug, und der Feind der Kirche sei zugleich ein Räuber an Reichsgut, seine Krone sei angemäßt.

Zu Beginn des Jahres 1136 kam die Beratung über eine zweite Romfahrt in Deutschland endlich in Gang, und dringende Bitten aus Neapel, dem letzten, schon halb verlorenen Posten, den die apulische Rebellion noch auf süditalischem Boden hielt, ertönten am deutschen Kaiserhof selbst.

Denn immer düsterer gestalteten sich die Aussichten der Belagerten in Neapel gegen Ende des Jahres 1135. Der von Roger sorgfältig vorbereitete Belagerungsapparat arbeitete vorzüglich, der Wechsel im Oberbefehl wickelte sich glatt ab. Zunächst trat nach der Abfahrt des Königs Graf Adam an die Spitze des Hauptquartiers in Aversa ²⁾, die Umsicht, die er hier in der Leitung der Belagerung an den Tag legte, begründete seinen Ruf als Feldherr ³⁾. Seine tausend Mann hatte er in Somma Vesuviana, Acerra, Cucullo, die Hauptmacht in Aversa verteilt, der Wachdienst wurde so streng gehandhabt, so häufig wurden kleine Streifzüge hart an den Mauern vorbei unternommen, daß sich kaum jemand von den Belagerten bis an die Tore wagte. Die Folge war neuer Mangel an Lebensmitteln in der Stadt; wieder, wie schon einmal in diesem Jahre, vor Ankunft der Pisaner, stiegen die Brotpreise ins ungeheure ⁴⁾. Infolgedessen musste die Besatzung erheblich vermindert werden ⁵⁾, ein grosser Teil wurde entlassen; nur dreihundert Mann blieben zurück, und diese waren erst recht wehrlos gegen die Belagerer. Nur unter dem Schutze der Nacht konnten sie dann und wann einen Ausfall wagen, durch vereinzelte Plünderungen und Brandschatzungen dem Feinde geringfügigen Schaden antun. So ging der Winter dahin, auf Adam folgte für November und Dezember Graf Robert von

¹⁾ S. oben S. 138.

²⁾ Alex. Teles. IV, c. 1.

³⁾ *Qui dum se in eadem viriliter optimeque ageret, magnam de se in militari strenuitate famam tunc divulgavit* ib.

⁴⁾ *Civitas ipsa tanta panis inopia iam angebatur, ut vix duo valde pusilli panes de milio Rothomagensi nummo mercarentur*, ib., vgl. III, c. 8.

⁵⁾ Alex. Teles. IV, c. 2.

Bojano ¹⁾, und diesen löste mit dem neuen Jahre Simon von Montegargano ab.

Alles hing für die Belagerten davon ab, ob rechtzeitig ausreichende Hilfe von auswärts kam. Als König Roger im Spätherbst nach Sicilien fuhr, hatte sich deshalb der magister militum Sergius aus Neapel zu Schiff nach Pisa ²⁾ begeben, um den Bitten Roberts von Capua, der längst wieder daselbst weilte, Nachdruck zu verleihen; Robert selbst aber beschloß, sich direkt an den Kaiser zu wenden, um durch persönliche Vorstellungen die Romfahrt endlich in Gang zu bringen. Mit Richard, dem Bruder Rainulfs, reiste er nach Deutschland, während dem tapferen Grafen von Avellino wieder der schwerste Posten in der belagerten Stadt zufiel. Innocenz gab den beiden den Kardinal Gerard mit. Sie fanden bei Lothar, vermutlich in Speier ³⁾, wo er seit Weihnachten mit den Vorbereitungen zum Romzug beschäftigt war, die freundlichste Aufnahme ⁴⁾. Unter Tränen klagte Robert dem Kaiser den Verlust seines Fürstentums und bat um Wiedereinsetzung, auch er ließ geschickt einfließen, daß Lothar selbst durch die Usurpation Rogers beraubt sei ⁵⁾, daß er Apulien und Sicilien als Reichsländer beanspruchen könne. Was der kluge Abt von Clairvaux dem Kaiser in klaren Worten auseinandergesetzt, was ihm die griechischen Gesandten angedeutet hatten, das wurde ihm jetzt zum dritten Mal vorgehalten, es war wie die Mahnung an eine Ehrenschild, und Lothar war gewillt, als Vertreter des Reichs sie einzulösen; die ruhmreichen Tage der alten Sachsenkaiser schienen wiedergekommen, wie einst Otto der Große wollte sein Nachfolger aus gleichem Stamm in Süditalien schalten.

Er entließ Robert reich beschenkt ⁶⁾ und verhiess ihm, noch im gleichen Jahre nach Italien zu kommen, um der römischen

¹⁾ Al. Tel. IV, c. 5.

²⁾ Ib.

³⁾ Vgl. Bernhardi S. 590 Anm. 6.

⁴⁾ Falco S. 228. Romoald S. 421 nennt irrtümlich Rainulf selbst statt seines Bruders Richard.

⁵⁾ *Asserentes Apuliam et Siciliam ad ius sui imperii pertinere.* Romoald l c.

⁶⁾ Falco l. c.

Kirche Befreiung, ihm Wiedereinsetzung in sein Fürstentum zu verschaffen. Außerdem stellte er in einem Briefe an Innocenz selbst seine Ankunft in Italien auf den St. Jakobstag, den 25. Juli, in Aussicht ¹⁾.

Diese festen Zusagen hoben den Mut der fast schon verzweifelten Neapolitaner. Sergius' Mission in Pisa war nicht so günstig verlaufen, wie der Anfang versprochen hatte. Man hatte ihn zwar mit großer Freundlichkeit aufgenommen und bereitwillig Hilfe versprochen, dann machte sich aber plötzlich eine feindliche Gegenströmung geltend, und mit der Hilfe war es vorbei ²⁾. Vermutlich nahmen die Zwistigkeiten mit Lucca gerade damals die Aufmerksamkeit der Pisaner voll auf in Anspruch. Markgraf Engelbert war von den Lucchesen bei Fucecchio aufs Haupt geschlagen und forderte nun Pisas Hilfe ³⁾. Immer von neuem wiederholte sich das alte Schauspiel: der innere Hader, die kleinen Interessenkämpfe des Tages erstickten alle Versuche zu großen gemeinsamen Unternehmungen im Keim, das sollte auch Lothar noch erfahren, sobald er italienischen Boden betrat.

Schwer enttäuscht kehrte Sergius von Pisa nach Neapel zurück, er blieb nach wie vor fest entschlossen, die Stadt zu halten, aber es war der Mut der Verzweiflung. Da übermittelte ihm Innocenz die bindende Erklärung des Kaisers, Robert von Capua erschien, aus Deutschland zurückgekehrt, mit fünf Schiffen in Neapel und versuchte den Schrecken der ausbrechenden Hungersnot durch die Aussicht auf die nahe kaiserliche Hilfe zu

¹⁾ *Praefatus imperator apostolico Innocentio mandavit, ut eum praestolaretur, quia Domino favente, sicut promiserat, in festivitate S. Jacobi venire despondebat.* Falco l. c. Diese Stelle hat Bernhardi übersehen; sie beweist, daß die spätere Festsetzung des Aufbruchs auf Ende August eine neue, nicht von vornherein beabsichtigte Verzögerung der Romfahrt bedeutete.

²⁾ *Qui a Pisanis diligenter susceptus est, et promiserunt libentissime ei auxilium inferre, sed quorundam inimicorum consilio auxilium illud promissum destructum est.* Falco l. c. An neue erfolgreiche Umtriebe Rogers, wie De Blasiis S. 257 Anm. 1 meint, ist wohl nicht zu denken, der Brief Bernhards, den er heranzieht (ep. 130), gehört zum Jahr 1133, vgl. oben S. 143 Anm. 2.

³⁾ Ann. Pis. l. c.

bannen, dann eilte er wieder nach Norden, um des Kaisers Ankunft zu erwarten ¹⁾).

Diese verzögerte sich trotz des besten Willens doch wieder über den angesagten Julitermin hinaus. So manche Frage der inneren Reichspolitik war noch zu erledigen ²⁾ vor der großen Reise, ein unvermutet ausbrechender Slavenaufstand nötigte zu Vorkehrungen der Abwehr, das Einsammeln der Hilfsgelder, das Zusammenziehen des Lehnshheers waren auch nicht Geschäfte, die sonderlich schnell gefördert werden konnten. Die ganze Schwerfälligkeit des feudalen Systems in Deutschland tritt hier in besonders grelle Beleuchtung, wo der Vergleich mit dem schlagfertigen, jungen Normannenreich und seiner Mischung von Söldner- und Lehnshbeer nahe liegt.

Erst Mitte August kam der Reichstag in Würzburg, das als Versammlungsort zum Aufbruch verabredet war, zustande, er dauerte etwa eine Woche. Dann setzte sich das Heer, das bei der Menge der Lehnsfolge leistenden Fürsten zu stattlicher Größe angewachsen war, langsam in Bewegung.

Schwierigkeiten ließ der Kaiser in Deutschland zurück, neue Schwierigkeiten erwarteten ihn in Oberitalien. Die verhängnisvollste Schwäche seines Königtums war, daß seiner Herrschaft die Tradition fehlte. Das spricht sich in den Äußerlichkeiten seines Kanzleiwesens aus, das machte sich empfindlicher in seiner Politik bemerkbar. Wie sollte er auf dem brüchigen Boden Oberitaliens Fuß fassen, wenn er nicht die Erfahrungen einer langen Reihe von Vorgängern zu Rate zog? Wie er im Gegensatz zu der salischen Dynastie emporgekommen war, so verließ er auch in der italienischen Politik ihre Bahnen und warf sich dem Papsttum, einem eigennützigem Helfer, in die Arme.

Ein Oberitalien, das einmütig zu seiner Fahne gestanden hätte, fand er trotz der Bemühungen des Papstes und Bernhards von Clairvaux nicht vor, er mußte also Partei nehmen, besonders zwischen Mailand und seinen Gegnern. Die Vorstellungen Bernhards bewogen ihn, in Correggio-Verde, wo im Oktober Gesandte Mailands und Cremonas vor ihm erschienen, zu Gunsten

¹⁾ Falco S. 229.

²⁾ Vgl. Bernhardi S. 591 ff.

der ersteren zu entschieden. Er stieß die ältesten Freunde des Reichs von sich und verband sich mit einer Stadt, die in deutschfeindlichen Überlieferungen groß geworden war. Der Erfolg war dementsprechend: Zu den Verheerungszügen gegen cremonesisches Gebiet leistete Mailand dem Kaiser bereitwillig Zuzug, aber ein ernstes Unternehmen gegen Cremona, das allein für Lothar Wert gehabt hätte, mußte er aufgeben, weil der größte Teil des mailändischen Heers abzog, nachdem auf bequeme Weise der erste Rachedurst gekühlt war. Auch hier scheiterte alles an dem kleinlichsten Eigennutz. Der ganze Rest des Jahres 1136 wurde verbraucht mit Hin- und Herzügen in der Lombardei, um Lehnshuldigungen der Kommunen einzuziehen und vereinzelten Widerstand zu brechen. Erst im Februar konnte man den Feldzug gegen Süditalien in Angriff nehmen.

Vorbereitende Verhandlungen führte Lothar schon im Oktober mit einer neuen Abordnung der Venetianer. Es kam zu einem urkundlich festgelegten Vertrage, der Venedig unter anderem zu einer Geldunterstützung von fünfzig Pfund Denaren jährlich verpflichtete, das Gemeinwesen übrigens aber in seiner Unabhängigkeit vom Reich ausdrücklich anerkannte. Eine Erwähnung des Krieges gegen Roger findet sich nicht, dennoch besteht wohl kein Zweifel, daß die Abmachungen im Hinblick darauf getroffen wurden. Vielleicht fiel Venedig lediglich die Aufgabe zu, die Küsten des adriatischen Meeres zu schützen.

Dagegen verhandelte Lothar nicht persönlich mit den Pisanern. Die Mißstimmung, welche Bernhard durch seinen Brief zu bannen versucht hatte, bestand wohl noch fort, zudem war bei der augenblicklichen bedrängten Lage in Toscana an eine schnelle Unterstützung von dieser Seite nicht zu denken. Der Kaiser beabsichtigte dort überhaupt gründlich Wandel zu schaffen, er konnte solche Zustände der eigenen Sicherheit wegen nicht zurücklassen.

So entschloß er sich im Februar 1137 bei Casciano zu einer Teilung des Heers. Dreitausend Mann entsandte er unter seinem Schwiegersonn, Heinrich dem Stolzen, nach Toscana, um Markgraf Engelbert zu Hilfe zu kommen, zugleich wohl, weil er ihn zum Nachfolger des Kärntners, der seiner Aufgabe nicht ge-

wachsen war, ausersehen hatte ¹⁾). Heinrich, seinem mutmaßlichen Thronerben, übertrug der alte Kaiser also die Hauptarbeit. Er sollte Innocenz nach Rom führen und dabei zugleich als künftiger König Gnade vor den Augen des Papstes finden, er sollte ferner Robert zu seinem Fürstentum Capua verhelfen und sich dann in Apulien mit dem Kaiser wieder vereinigen zu gemeinsamem Vordringen gegen Roger.

Was hatte der Normannenkönig inzwischen unternommen, um der heraufziehenden Gefahr zu begegnen? Die Antwort darauf, so seltsam sie scheinen mag, ist: nichts! Seit Roger im Spätherbst 1135 das Festland verlassen hatte, war er nicht dahin zurückgekehrt, die Belagerung von Neapel hat er im folgenden Jahre nicht selbst geleitet ²⁾). Keine noch so dürftige Kunde darüber, was er damals unternahm, ist uns überliefert, nur einige wenige, auf sicilischem Boden ausgestellte Urkunden ³⁾ sind Zeugen seiner Tätigkeit in diesem Jahr. Hatte ihn ein Rückfall seiner Krankheit gepackt? Für die erste Zeit seiner Untätigkeit mag als Erklärung auch genügen, daß er den Widerstand Neapels nicht hoch einschätzte, und an ein Zustandekommen des deutschen Angriffs, gestützt auf die Erfahrungen der Vorjahre, nicht glaubte; aber seit Lothar im Herbst 1136 italienischen Boden betreten hatte, konnte dem König die Gefahr seiner Lage doch kaum verborgen sein.

Sollte er aber Lothar offen entgegentreten? Die Feldschlacht, jedes Messen der Kräfte in offenem Kampf lag durchaus nicht in seiner Art. Andere Kampfesweisen hatten ihm weit bessere Erfolge gebracht, auch mußte ihm die kühle Überlegung sagen, daß er, der schon vor seinem eigenen Vasallen das Schlachtfeld hatte räumen müssen, dem Heer des deutschen Kaisers,

¹⁾ Bernhardi S. 674.

²⁾ Bernhardi S. 631 behauptet zwar, daß Roger im Frühjahr 1136 wieder vor Neapel erschienen sei, obwohl Falco nichts davon meldet. Schon das ist entscheidend gegen seine Ansicht, zudem berichtet auch Al. Tel., dessen Werk hier abbricht, nichts von Rogers Rückkehr; die übliche Wendung anlässlich der Rückfahrt Rogers im Jahre 1135 (ib. III, c. 35): *Rex itaque postea mare ingressus Siciliam cum immensi expeditione, veris tempore ad expugnandum rursus Neapolim reversurus repetit* hat Bernhardi wohl irreführt.

³⁾ Reg. n. 106—111.

wenn es wirklich herankommen sollte, sicherlich in offenem Kampf nicht gewachsen sein würde. Persönlich eingreifen hieß also in diesem Fall, alles auf eine Karte setzen, mit der Wahrscheinlichkeit eines unglücklichen Ausganges. Besser schien ihm, in Ruhe darauf zu hoffen, daß die feindliche Unternehmung noch im letzten Augenblick scheitern werde, wenn sie aber doch zustande kommen sollte, dem eigenen Stern zu vertrauen, der auch in der höchsten Not noch einen Ausweg weisen würde.

Auf solche Erwägungen König Rogers wird man geführt, wenn man die verhältnismäßig geringen Abwehrmaßregeln, die er ergriff, betrachtet. Gewiß ist ein Mann, der sein Leben auch für eine hoffnungslose Sache, wenn sie es wert ist, aufs Spiel setzt, der alles verlieren will, wenn nur die Ehre gerettet wird, persönlich sympathischer, aber klüger und im höheren Sinne richtiger handelt der, dem auch die edle Leidenschaft den Blick nicht trübt. Roger hat den Sturm der deutschen Invasion über sein Gebiet hinbrausen lassen, ohne einen Finger zu rühren, er spähte unbeirrt nach einem Ausweg, der sich etwa zeigte; nur für einen kurzen Augenblick hat er die Fassung verloren. Durch die schwerste Gefahr, die das junge Königreich bedrohte, hat dieser Meister der benutzten Gelegenheiten es glücklich hindurch gesteuert.

Nur Verteidigungsmaßregeln waren es, die von sicilischer Seite ergriffen wurden, als es zu Beginn des Jahres 1137 Ernst wurde mit dem Angriff Lothars. Wichtig war es vor allem, sich der festen Abtei Montecassino zu versichern, denn dadurch bebraute man den Kaiser eines ausgezeichneten Stützpunkts für seinen Einfall in Apulien. So erschien denn gegen Ende Dezember 1136 der Kanzler Guarin samt Gozzelin, dem Statthalter von Capua, vor der Abtei, der eins der bewegtesten Jahre ihrer ereignisreichen Geschichte bevorstand. Sie forderten den Abt Seniorectus, von dem es hieß, er habe bereits mit Analect gebrochen und sich Innocenz genähert¹⁾, vor sich, und als er Verdacht schöpfte, sandte Guarin eine erneute Vorladung nach Capua

¹⁾ *Quod Cassinensis abbas non pro ipsis (die königliche Partei) sed contra ipsos ad suscipiendum imperatorem Lotharium et papam Innocentium se praepararet.* Petr. Diac. Chron. Cassin. IV c. 98 (MG. SS. VII, S. 812).

auf den Tag nach Weihnachten, wo er zusammen mit den Baronen des Landes über die Angelegenheiten des Königreichs beraten wolle.

Seniorectus schützte Krankheit vor und entsandte zwei Mönche, die herumfragten, Leute aushorchten und so den Verdacht ihres Abts bestätigt fanden, daß er festgenommen werden sollte. Zum Überfluß fing er den Brief Guarins, der die Anschuldigungen und zugleich den verräterischen Plan enthielt, auf. Ihn wies er durch seine Prioren dem Kanzler vor, als dieser mit Gozzelin und Wilhelm von Capua nach S. Germano vorrückte. Der unbequemen Mahner entledigte sich Guarin kurzerhand, indem er ihnen die Augen ausstechen ließ. Dann erschien er am 5. Januar¹⁾ mit seinen Begleitern im Kloster und forderte unumwunden auf Grund königlichen Mandats, daß ihm Montecassino unverzüglich übergeben werde und seinen Befehlen gehorche, eine so reiche Abtei dürfe nicht in Lothars Hände geraten. Außerdem verlangte er eine Verteilung der Brüder in den umliegenden Orten.

Die Mönche wiesen mit Entrüstung die Zumutung, ihr Kloster an Laien abzutreten, zurück, und forderten Bedenkzeit. Darauf antwortete der Kanzler kalt: „Bedenken? Was wollt Ihr denn noch bedenken? Hier gibt es kein Bedenken, keinen Aufschub, Ihr sollt nur den Willen des Königs tun! Ich gebe Euch keine Bedenkzeit, sondern befehle Euch in seinem Namen, unverzüglich Antwort zu geben, was Ihr zu tun gedenkt.“ Die erregte Wechselrede, in der Guarin höhnende Beleidigungen gegen die Mönche ausstieß²⁾, verlief natürlich ohne Ergebnis. Auf die erneute Bitte um Aufschub hin ließ der Kanzler, statt jeder Antwort, die Höhe der Mauern unter den Schlafräumen der Mönche ausmessen, um einen Sturm auf Leitern vorzubereiten³⁾.

¹⁾ *In ipsis epyphaniorum vigiliis.* Ibid.

²⁾ „*Ecce regis fideles videte, ecce perspicite, ecce considerate, ecce advertite, cum quibus putat se Casinensis qbbas imperatori resistere, cum effeminatis videlicet, infidis et periuris, et qui numquam beato Benedicto fidem servaverunt.* ib. S. 813.

³⁾ *Cancellarius autem, dum monasterium cum satellitibus suis deambulans circuiret, ad dormitorium veniens, iussit metiri altitudinem muri, quatinus illius exemplo scalas ad coenobii captionem aptare valerent.* ib. S. 814.

Einen letzten Versuch des Abts zur Versöhnung, eine feierliche Bittgesandtschaft von zwölf Brüdern¹⁾ an den Kanzler, erwiderte dieser nur mit wilden, blasphemischen Drohungen gegen die halsstarrigen Mönche und rief aus Campanien, Apulien und Calabrien Hilfe zur Bezwingung von Montecassino herbei.

Nun tat auch das Kloster einen Schritt offener Feindseligkeit. Der Abt rief Landulf von S. Johann, einen Baron von der kaiserlichen Partei, herbei, am 8. Januar rückten seine Mannen als Besatzung in das Kloster ein. Dafür ging aber aller Besitz außerhalb der Klostermauern in die Gewalt der Königlichen über, Kastell S. Angelo, hatte sich zuerst Guarin ergeben, und bald war Montecassino vollständig isoliert. Da brachte ein glücklicher Zufall Rettung in der höchsten Not. Eine schwere Krankheit warf den Kanzler, als er zu Mignano weilte, auf das Lager, und kurz darauf, am 21. Januar²⁾, raffte ihn in Salerno ein frühzeitiger Tod dahin. Gottes Strafgericht hatte den ruchlosen Störer des Klosterfriedens ereilt; ein frommer Bruder sah im Traume seine gequälte Seele in den wogenden Fluten eines feurigen Sees auf- und niedergeschleudert³⁾.

Der Tod dieses Mannes war zu all dem drohenden Unheil ein unersetzlicher Verlust für Roger. Guarin gehört zu den ersten Vertretern des neuen Beamtenstandes, der im Normannenreiche nach byzantinischem Muster zur Ausbildung kam⁴⁾ und für ganz Europa vorbildlich wurde. Der Dienst seines Herrn füllte Guarins Leben aus. Er war nicht der vornehme Prälat, dem seine hohe Würde erst solche wichtige, leitende Stellung einbrachte, wie die deutschen Kanzler und Erzkanzler seiner Zeit, wie selbst noch die Rainald von Dassel und Christian von Mainz, daher war die Hingabe an seinen König bei dem ersten Kanzler des Normannenreichs noch weit rückhaltloser. Im Dienst eines tatkräftigen und skrupellosen Herrschers streifte er die geistliche Vergangenheit vollständig ab, als unerbittlicher Vollstrecker des königlichen Willens trat er auf, wo sein Herr ihn hinberief, ein unbedingt zuver-

¹⁾ Ib. c. 100, S. 814.

²⁾ Ib. c. 101, S. 815.

³⁾ Ib. c. 102, l. c.

⁴⁾ S. unten Abschn. III, Kap. 2.

lässiger, hochbegabter Verfechter der königlichen Interessen, der nichts mehr als der Diener seines Herrn sein wollte.

Das energische Vorgehen Guarins wirkte über seinen Tod hinaus so stark, daß es zu einer Verständigung kam; die Mönche verpflichteten sich zur Treue gegen Roger. Kurz darauf bot sich eine Gelegenheit, bessere Gewähr für das Festhalten an diesem Schwur zu suchen. Abt Seniorectus folgte nach vierzehn Tagen, am 4. Februar ¹⁾, seinem Feinde Guarin im Tode, nachdem er noch den Abzug der kaiserfreundlichen Besatzung eingeleitet hatte. Für die Neuwahl verlangte der Statthalter Gozzelin, der in die Stelle Guarins eingerückt war, sofort Aufschub, bis er selbst zugegen sei. Er gedachte durch persönlichen Einfluß die Wahl auf einen Roger genehmen Kandidaten zu lenken, wodurch viel gewonnen war. Voll Unmuts warteten die Mönche auf seine Ankunft und wiesen ihm dann die Klosterregel und ihre Wahlprivilegien vor. Dem Statthalter fehlte die rücksichtslose Nichtachtung wohlbegründeter Rechte, vor der sein Vorgänger, wenn es die Sache seines Königs erforderte, nicht zurückgeschreckt war: er verlangte Aufschub, um sich bei Roger Verhaltungsmaßregeln zu holen, oder Auslieferung des Kastells Bantra zu Pfandbesitz, als Gewähr künftiger Treue. Die erste Forderung zeugte von Schwäche, die zweite war vollkommen unberechtigt.

Die Folge war, daß die eben geeinigten Mönche sich in zwei Parteien spalteten; die eine hielt sich nicht an die Mahnung der Prioren, mit der Wahl auf König Roger und den Papst zu warten, sondern wählte einen gewissen Rainald aus Toscana zum Abt. Nun sandte die andere Partei, deren Kandidat ein Angehöriger des normannenfeindlichen Geschlechts der Marssergrafen ²⁾, namens Rainald Collemezzo, war, Boten an Kaiser Lothar und erhob Einspruch gegen die unkanonische Wahl. Der neugewählte Abt aber leistete in heimlicher Verhandlung mit Gozzelin dem normannischen König den Treueid und erhielt die Bestätigung Anaclets, dessen Subdiakon er gewesen war.

Die Sicherung von Montecassino für die normannische Partei war nur unvollkommen gelungen, Abt Rainalds Stellung war zu

¹⁾ Ib. c. 103, l. c. S. 816, vgl. Bernhardi S. 678 Anm. 24.

²⁾ MG. SS. VII, S. 816 Anm. 30.

wenig gefestigt, als daß er dem nahenden Angriff zu trotzen vermocht hätte. Was Roger sonst noch an Verteidigungsmaßregeln ergriff, war geringfügig, zumeist das Werk der vorhergehenden Jahre. Allenthalben ragten seine Kastelle in den Städten empor: sie wurden mit Besatzung und Vorräten wohl versehen ¹⁾, in der Hoffnung, daß sie sich so bei der hereinbrechenden Flut der kaiserlichen Invasion würden halten können, bis die Rückströmung eingetreten war: dann konnte der König in der Tat hoffen, daß der feindliche Einfall ohne erheblichen Schaden vorübergehen werde.

Immer noch hielt sich Neapel. Die Not war aufs äußerste gestiegen, der Hunger raffte jung und alt dahin, auf den Straßen stürzten die Menschen vor Entkräftung zusammen ²⁾. Aber so nahe der ersehnten Rettung dachte niemand an Übergabe, und Brief über Brief sandte Lothar, um den Mut der Belagerten zu beleben. Die ersten Boten meldeten, der Kaiser sei bis Spoleto gelangt ³⁾, die nächsten versicherten, Lothar beim Übergang über die Pescara verlassen zu haben, dann kam die Nachricht, er stehe im Begriff, in Apulien einzurücken, und obendrein trafen tröstende Briefe des Erzbischofs Marinus, Philipps von Acerra und Rainulfs ein, welche die Stadt in den Händen des *magister militum* zurückgelassen hatten und dem Retter entgegengeeilt waren.

So günstig lagen die Dinge nun freilich nicht. Lothars Vormarsch ging doch recht langsam von statten; nicht als ob

¹⁾ *Rex vero Rogerius cognoscens, quod imperatori resistere non valeret, eo quod barones eius et civitates pro maiori parte ab ipso recesserant, civitates et castra sua forcia premunivit.* Romoald S. 421. Diese Art der Verteidigung wird als charakteristisch und merkwürdig mehrfach hervorgehoben, so von den Ann. Patherbr. anlässlich einer Erwähnung des Kastells in Bari: *Simili modo per totam fere Italiam fecerat.* Scheffer-Boichorst S. 164. Vgl. auch oben S. 162 Anm. 4.

²⁾ Falco S. 228.

³⁾ Bernhardi S. 682 Anm. 38 bezweifelt die Anwesenheit Lothars in Spoleto. In der Tat ist die Meldung der Boten entweder nicht wörtlich zu nehmen, oder sie ist in der Absicht, den Belagerten Mut zu machen, etwas schönfärberisch. Auch von den norditalienischen Schwierigkeiten läßt Lothar nichts verlauten, noch von der Teilung des Heers, den zeitraubenden Aufgaben, die Herzog Heinrich zur Erledigung aufgetragen waren, ehe man gemeinschaftlich zum Entsatz von Neapel schreiten wollte.

die Schwierigkeiten gerade im Osten Italiens besonders groß gewesen wären, aber das Alter mit seinen Beschwerden meldete sich vernehmlich beim Kaiser, er hatte die siebzig überschritten⁴⁾ und sollte die Heimat nicht wiedersehen.

Einen erheblichen Widerstand fand das deutsche Heer, als es nach Abzug Herzog Heinrichs seinen Weg an der Ostküste Italiens entlang nahm²⁾, eigentlich nur in Ancona, wo die Eifersucht gegen das dem Kaiser verbündete Venedig wohl die erbitterte Feindschaft hervorgerufen hatte. Die Venetianer leisteten denn auch zur Bezwingung von Ancona wirksame Hilfe. Bald darauf betrat der Kaiser, indem er den Tronto überschritt, normannisches Land, wenn auch noch nicht das eigentliche Herrschaftsgebiet Rogers: hier im Norden, wohin der König selbst noch nicht vorgedrungen, waren die Grenzen seiner Macht noch sehr fließend. So kann es nicht Wunder nehmen, daß Wilhelm von Loritello, dessen Grafschaft hier als nördlichster Posten normannischer Eroberung lag, samt zweien seiner Lehnsleute, Thomas und Mathaeus, vor Lothar zur Huldigung erschien³⁾. Ohne Mühe erlangte der Kaiser auch die Huldigung der übrigen Angesehenen dieser Gegend. Der Abt des Klosters Casauria an der Pescara trug ihm eine Streitigkeit zur Entscheidung an⁴⁾, und in Ter-moli empfing er die Unterwerfung der umwohnenden Barone⁵⁾.

1) Über Lothars Alter, vgl. Bernhards Exkurs I, S. 811. Meines Erachtens bringt B. dies Moment nicht genügend in Anschlag, um die Langsamkeit des kaiserlichen Zuges, überhaupt den ganzen Angriffsplan, der die schwierigere Aufgabe dem kräftigeren Schwiegersohn zuwies, zu erklären. Auch die übertreibenden Nachrichten über Lothars Alter, die Bernhards anführt, — Cinnamus nennt ihn *ἄνδρα ἐσχατογέροντα*, Petrus Diaconus sagt: *cum iam ad grandaevam centenariam scilicet dierum suorum pervenisset aetatem*, nennt ihn *senio fessus* — deuten darauf hin, daß Lothar bereits einen hinfalligen Eindruck machte.

2) Vgl. Bernhards S. 674 ff.

3) Ann. Sax. I. c. S. 772. Eine besondere Erschütterung des Königthums Roger beweist dieser rasche Übertritt eines seiner Verwandten doch nicht, wie Bernhards S. 684 meint. Gerade die Angehörigen des Geschlechts Hauteville waren naturgemäß die Feinde des glücklicheren Familienzweiges, der sich zur Herrschaft über sie aufschwang; zudem hatten sich die Loritello König Roger überhaupt noch nicht gefügt.

4) Chron. Casaur. S. 886.

5) Falco S. 229.

Dann erst kam er südlich vordringend in das Gebiet, wo Rogers Verteidigungsmaßregeln ihm Schwierigkeiten machten. Am Monte Gargano versperrte ihm das Kastell Pagano ¹⁾ den Weg. Die Befestigungen schienen uneinnehmbar, aber zu Gunsten des Kaisers wirkte der Haß der Bevölkerung gegen König Roger; ihrem Drängen wußte der Befehlshaber der Besatzung namens Richard nicht zu widerstehen, er lieferte das Kastell aus und erschien kurz darauf vor seinem Herrn. Roger erkannte keine Entschuldigungen an, hier handelte es sich um das Bestehen seiner Herrschaft; wenn das wohldurchdachte System der Verteidigungskastelle ins Wanken kam, so war er verloren. Er statuierte ein Exempel, indem er Richard die Augen ausstechen ließ und seinen gleichnamigen Nachfolger, der von Lothar eingesetzt war und nach dem Abzug des Kaisers das Kastell seinem König gegen Geld wieder auslieferte, als Verräter, der es mit dem Landesfeind gehalten hatte, hängen ließ ²⁾.

Die üble Erfahrung, die Roger mit der Besatzung des Kastells Pagano hatte machen müssen, wiederholte sich vor Rignano auf der Straße nach Siponto. Es ergab sich ohne Widerstand „von dem bloßen Kriegsgeschrei erschreckt“, wie der deutsche Chronist höhnend schreibt ³⁾. So gelangte Lothar unangefochten am 8. Mai nach Siponto. Am gleichen Tage noch ⁴⁾ nahm er das Kastell Monte San Angelo, mit dessen Belagerung Herzog Konrad, der ehemalige Gegenkönig, bereits seit drei Tagen beschäftigt war. Beim Nahen des Kaisers sank auch hier der Besatzung der Mut, sie ergab sich ohne Schwertstreich, nur ein einziger Ritter zog den Tod der feigen Übergabe vor.

¹⁾ Mit Bernhardi S. 687 Anm. 45 bin ich der Meinung, daß ein Ort am Monte Gargano, nicht das viel nördlicher gelegene Montepagano gemeint ist. Noch aus einem besonderen Grunde: es ist meines Erachtens ausgeschlossen, daß Roger so weit im Norden ein Kastell gehabt haben sollte, denn die Behauptung von De Blasiis S. 269, Wilhelm von Loritello habe königliche Besatzungen aufgenommen, entbehrt jeder Begründung. Auch die im Zusammenhang mit Pagano genannten Kastele Rignano und S. Angelo liegen am Monte Gargano.

²⁾ Ann. Sax. l. c. S. 772.

³⁾ *Sola vociferatione territi.* Ann. Sax. l. c.

⁴⁾ Ibid.

Je weiter nach Süden Lothar jedoch kam, desto weniger gelang eine schnelle Einnahme der Festungen; ihre Bezwingung hätte sehr viel Zeit erfordert, und so ließ er sie unbehelligt und eilte weiter: Roger hatte richtig gerechnet. Der Kaiser zog an Troja, Cani, Barletta vorbei, ja, er war sogar vor kecken Angriffen der Besatzungen nicht sicher. Seinen Zorn über diese Nadelstiche ließ er an Gefangenen, die bei solchen Scharmützeln in seine Hände fielen, in grausamer Weise aus¹⁾.

Umgekehrt fand der Kaiser dagegen in Trani eine bereitwillige Aufnahme. Diese Stadt hatte den Groll über eine königliche Zwingburg in ihren Mauern noch nicht verwunden, wie andere, welche die Nutzlosigkeit des Widerstands gegen solche Zeichen königlicher Autorität schon eingesehen hatten. Die Bürger selbst leisteten Hilfe zur Zerstörung des Kastells, und eine normannische Flotte von dreiunddreißig Schiffen, die wohl, um in solchen Fällen der Treulosigkeit einzugreifen, von Roger an die Küste entsandt war, vermochte das Unheil nicht abzuwenden. Sie erlitt selbst eine empfindliche Niederlage, vermutlich durch die Bundesgenossen des Kaisers, die Venetianer. Acht Schiffe wurden in Grund gebohrt, ihre Führer kamen um, die anderen retteten sich durch die Flucht²⁾.

Auch Bari öffnete kurz vor Pfingsten dem Kaiser seine Tore³⁾; der festgewurzelte Haß der volkreichen Stadt gegen

¹⁾ Ibid. S. 773. Die kaiserlichen Mißerfolge sind schlecht verborgen. De Blasiis S. 270 berichtet von einer persönlichen Niederlage Rogers, irreführt durch spätere und fernerstehende Überlieferungen, die häufig das Bestreben haben, durch Vereinfachung der Vorgänge, Zusammenziehen auf ein Ereignis, die Ergebnisse klarer hervortreten zu lassen. So berichtet schon Otto von Freising Chron. VII c. 20 (MG. SS. XX, S. 258): *fractus animo Rogerius fugit, ac ad montana se contulit*. Der Fortsetzer des Florentius Wigorniensis (MG. SS. V, S. 568) weiß sogar von einem durch allgemeinen Beschluß verabredeten Kampf zu erzählen, in dem Lothar und Roger als Vertreter der beiden kirchlichen Parteien ihre Kräfte wie im Gottesgericht messen sollten. Roger sei besiegt worden, seine goldene Krone in die Hände des Kaisers gefallen, vgl. Bernhardi S. 717 Anm. 18.

²⁾ Ann. Sax. l. c. S. 773.

³⁾ Ibid.

den König, dessen eisernen Arm sie oft gefühlt, flammte empor, sowie sich eine Gelegenheit bot. Aber hier, an einem der wichtigsten Punkte, hatte Roger von Jever ein besonders festes Kastell. An eine Überrumpelung, wie in Trani, war nicht zu denken, denn hinter den starrenden Mauern lag eine starke Besatzung, darunter mit kluger Berechnung Sarracenen und manche verzweifelte Existenzen, die bei der Übergabe auf keine Gnade hoffen konnten ¹⁾).

Ehe noch die ernste Belagerung des Kastells begann, traf hier in Bari beim Kaiser Herzog Heinrich ein, der Innocenz mit sich führte. Für ihn waren die letzten Monate reicher an Mühen und auch an Erfolgen gewesen.

Dem kaiserlichen Befehle gemäß hatte er sich im Februar zunächst nach Toscana begeben ²⁾), und es gelang ihm in kurzer Zeit, die Feinde Markgraf Engelberts zu bezwingen und ihm wieder zu Ansehen zu verhelfen. Vor allem die Lucchesen, die Sieger von Fucechio, mußten sich mit schwerem Gelde die Schonung des Welfen erkaufen. Bernhard von Clairvaux soll diese milde Behandlung erwirkt haben, vielleicht aber verschmähte es der stolze Baiernherzog auch, der Krämereifersucht der Pisaner und ihrem Rachedurst Schergendienste zu leisten ³⁾). Nach rasch vollbrachter Unterwerfung von Toscana wandte er sich nach Süden. Grosseto fügte sich nach einigem Sträuben; dort fand sich Innocenz, von Pisa kommend, beim Heere ein. Gemeinsam setzten Papst und Herzog den Marsch fort, Viterbo fiel in ihre Hände. Die erbeuteten bedeutenden Geldsummen aus der päpstlichen Stadt behielt aber Herzog Heinrich, trotzdem Innocenz Einspruch erhob, für sich als Kriegsbeute ⁴⁾), er war kein fugsamer Schirmherr der Kirche, wie sein Schwiegervater.

¹⁾ *In quod castrum multitudinem praedonum collocaverat, qui terra marique, quoquo attingere poterant, inauditis miseriis et calamitatibus regiones opprimebant.* Ann. Patherbr. l. c. Sarracenen erwähnt Otto Fris. Chron. l. c.

²⁾ Vgl. Bernhards S. 693 ff.

³⁾ Die Anwesenheit Bernhards vor Lucca erscheint zweifelhaft, da die Biographie des Abts sie nicht erwähnt. Über die oben ausgesprochene Vermutung s. unten.

⁴⁾ Ann. Sax. S. 773.

Ein Angriff auf Rom schien bei den geringen Streitkräften Heinrichs und den festen Stellungen der Pierleone in der Stadt doch zu gewagt, man zog vorüber, nach Montecassino¹⁾, wo es galt Stellung zu der jüngsten Entwicklung der Dinge, zu Rainalds Wahl zu nehmen. Der Herzog hätte sich wohl am liebsten über den Kopf des Erwählten hinweg mit den Mönchen verständigt, und diese waren nicht abgeneigt. Aber Rainald wußte sie hinzuhalten, bis er die Hilfe eines befreundeten Barons herbeigerufen hatte. Eine Belagerung, die bei der Rührigkeit der neuen Besatzung langwierig zu werden versprach, lag nicht in Herzog Heinrichs Plan, und so erkannte er denn nach elf Tagen Rainald als Abt an, wofür dieser zur Partei des Kaisers und des rechtmäßigen Papstes übertrat. Darauf wurde er von Reichs wegen mit Montecassino belehnt. Heinrich hatte gehandelt, wie das deutsche Interesse es verlangte, der Papst aber wird mit dieser schleunigen Erledigung, mit dem neuen Abt, dessen Treue trotz allem fragwürdig blieb, wenig zufrieden gewesen sein; von Lothar war er eine weitergehende Berücksichtigung der päpstlichen Interessen gewohnt.

Die Wiedereinsetzung Fürst Roberts machte keine Schwierigkeiten. Kaum war das deutsche Heer in Capua eingetroffen, so eilten in Scharen die Barone, voran Rao, der Sohn des Rohele, und Gottfried von Aquila, herbei: der angestammte Fürst besaß doch noch großen Anhang im Lande, viele lockte die Aussicht auf Belohnungen, auch schien über den Ausgang des Krieges kein Zweifel mehr zu bestehen²⁾.

Sobald sich Herzog Heinrich nunmehr nach Osten wandte, um seine Vereinigung mit dem Kaiser zu vollziehen, traf er in Benevent auf Widerstand, als er am 21. Mai³⁾ durch Kardinal

¹⁾ Chron. Cassin. IV c. 105 (MG. SS. VII, S. 817).

²⁾ *Multi nanque propter amicitiam, quam cum Roberto principe habuerant, confluebant ad eos; nonnulli propter illorum gloriam et remunerationem beneficiorum, quam se ab ipsis accepturos sperabant: plures vero propter spem, quam in eis tanquam in propriis dominis habebant.* Ibid.

³⁾ Falco S. 229 schreibt *decimo kalendas Junii*, nennt aber selbst den folgenden Tag *dies sabathi*; so ist *undecimo* zu verbessern, vgl. Bernhardi S. 703 Anm. 28.

Gerard für Lothar und Innocenz Anerkennung forderte. In der Stadt hatte die Partei Anaclets unter Führung Rossemanns die Oberhand. Am folgenden Tage ließen sich die Bürger sogar zu einem Angriff auf das deutsche Heer hinreißen, als sie merkten, daß es am Sabbato, in einiger Entfernung von der Stadt, ein Lager bezogen hatte, um mit Gewaltmaßregeln gegen Benevent vorzugehen. Aber diesen Übermut hatten sie zu büßen: die Deutschen, welche sie durch ihren Angriff zu schrecken und zu verscheuchen gehofft hatten¹⁾, stürzten sich „mit Löwengebrüll“²⁾ wie der beneventanische Chronist schreibt, auf ihre Gegner und verfolgten die kecke Schar bis zur großen Brücke. Unter schweren Verlusten an Toten und Verwundeten zog sie sich in die Stadt zurück. Dieser Zwischenfall bewirkte eine Umstimmung der Beneventaner. Am anderen Morgen, einem Sonntag, baten sie Innocenz um Vermittlung des Friedens und leisteten ihm dafür den Treueid, die Verbannten wurden wieder zurückgerufen. Die Akte blutiger Rache, welche einzelne von ihnen vollzogen³⁾ sind interessant als ein frühes Vorspiel solcher Szenen, wie sie sich 150 Jahre später in jeder italienischen Stadt bei dem Sieg einer Partei über die andere abspielten. Der Papst hatte kein Interesse daran, durch Bestrafung der Friedensstörer die kaum errungene Anerkennung wieder aufs Spiel zu setzen, so ging er stillschweigend über die Unruhen hinweg und zog schon am 24. Mai mit dem deutschen Heere weiter, nachdem er in einer Ansprache am Tor die Bürger zur Treue ermahnt und ihnen Kardinal Gerard als seinen zeitweiligen Stellvertreter hinterlassen hatte.

Auf dem Wege nach Bari beugte Herzog Heinrich endlich noch den Widerstand von Troja, das kurz vorher dem durchziehenden Kaiser getrotzt hatte, eine Plünderung war die Strafe. Ende Mai traf der Welfe nach großen Erfolgen bei Lothar ein, den er seit einigen Tagen mit der Belagerung des königlichen Kastells in Bari beschäftigt fand.

¹⁾ *Putantes eis timorem inducere, aut eos in fugam sectari.* Falco S. 230.

²⁾ *Leonum more freudentes.* Ib.

³⁾ L. c.

Es bedurfte noch vierwöchentlicher Mühen, ehe man der starken Feste Herr wurde. Die Belagerung war von entscheidender Bedeutung für den Fortgang des Krieges. Unter dem Schutz einer hohen Verschanzung, die dem Feinde zugleich den Einblick in die Unternehmungen der Belagerer nahm, ließ Lothar unterirdische Gänge gegen die Mauern hin graben. In ihnen wurde Feuer angezündet und so brachte man einen Teil des unterhöhlten Mauerrings zum Einsturz. Nun war alle Tapferkeit und verzweifelte Gegenwehr der normannischen Besatzung umsonst und furchtbar die Racheakte, in denen der Kaiser seinen Zorn über die langwierige, verlustreiche Belagerung an den Feinden, namentlich den verachteten und verabscheuten Sarracenen, ausließ. Nur wenige Gefangene wurden gemacht, die meisten niedergemetzelt oder grausam verstümmelt ins Meer gestürzt. Fünfhundert Sarracenen und Straßenräuber aber ließ Lothar an Galgenrings um das Kastell aufhängen, ein weithin sichtbares Schreckbild. Die Befestigungen wurden sämtlich geschleift.

Der Kaiser hatte es verstanden, die Einnahme dieser stärksten normannischen Festung zu einer eindrucksvollen Kundgebung seiner Macht zu gestalten. Roger schien verloren. „Ganz Apulien, Calabrien und Sicilien erdröhnte von solch gewaltigem Siege und dankte dem Herrn des Himmels voll Freude, daß es dem Rachen dieses Tyrannen entrissen war. Der ganze Küstenstrich bis Tarent und Calabrien hin begehrte, dem Kaiser den Lehnseid zu leisten“¹⁾. Das ist wohl etwas übertrieben, aber andere Zeugnisse bestätigen, daß ein großer Teil der südapulischen Städte jedenfalls abfiel, und das junge Königreich zu zerfallen drohte²⁾.

In diesem Augenblick der höchsten Not verlor Roger die Kaltblütigkeit, die er bis dahin bewahrt hatte, es scheint, als habe er das Spiel für seine Person verloren geben wollen. In Bari erschienen Boten des normannischen Königs vor Lothar, baten um die Gnade des Kaisers und boten dafür ungeheure Geldzahlungen und einen Sohn ihres Königs als Geisel seiner Treue;

1) Falco S. 232.

2) *Cui pene se tota Apulia tradidit.* Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 308). *Vincit et usque farum.* Gotfr. Viterb. Pantheon XXIII c. 47 (MG. SS. XXII, S. 260).

nur solle der Kaiser einem anderen Sohne Rogers die Herrschaft in Apulien übertragen¹⁾).

Das hieß etwa, auf den Standpunkt von 1127 zurückgehen, die Trennung von Apulien und Sicilien wieder herstellen. Auch in die Wiedereinsetzung Roberts als Fürsten von Capua würde Roger, so scheint es, gewilligt haben, da er sich nichts darüber ausbedang. Günstiger als zehn Jahre zuvor hätte er bei Annahme dieser Bedingungen trotzdem gestanden, denn der persönliche Verzicht war ziemlich nichtssagend, wenn sein Sohn in Apulien herrschte: Roger war sich des großen Einflusses, den er in diesem Falle behielt, vollkommen bewußt, — ähnlich hat auch sein Enkel Friedrich II. bereitwillig einer Teilung Deutschlands und Siciliens zwischen sich und seinem Sohne zugestimmt. Ungünstiger wurde Rogers Lage gegenüber 1127 nur insofern, als er die Lehns-
hoheit des Reichs über Süditalien anerkannte, indem er um Übertragung der Herrschaft an seinen Sohn bat. Der Kaiser war als Lehnsherr immerhin ernster zu nehmen als der Papst.

Zweifellos waren es große Opfer, die Roger zu bringen bereit war, im stillen mag er sich wohl damals selbst gesagt haben, daß es nicht auf lange sein würde. Aber an der Erfüllung jener einen Bedingung mußte ihm allerdings gelegen sein: Wenn sein Sohn Herzog wurde, war später alles weit leichter einzurenken, als wenn sich abermals ein Fremder zwischen ihn und das ersehnte Ziel schob.

Lothar hätte sofort zugreifen sollen. Das Glück hatte ihm, noch ehe er große Verluste erlitten, einen achtbaren Gewinn in den Schoß geworfen. Einen Lehnsstaat mußte er in Süditalien doch schaffen, so entfernte Gebiete konnte er nicht unmittelbar an das Reich nehmen. Da Roger schon in seinem Angebot auf Lehnsuntertänigkeit unter Deutschland einging, hätte er sofort annehmen müssen. Den neuen Lehnsmann, Rogers Sohn, bei der Treue zu halten, das war eine spätere Sorge, die Sache seiner Nachfolger im Kaisertum.

Und konnte sich der Kaiser andererseits verhehlen, daß mit dem glücklichen Beginn auch nicht das geringste für einen wei-

¹⁾ *Rozierus etiam missis illuc nuntiis gratiam imperatoris quesivit et infinitam pecuniam filiumque suum obsidem illi promisit, si Apulie principatum alteri filio traderet.* Ann. Saxo S. 774.

teren günstigen Verlauf seines Unternehmens bewiesen war? Er durfte seinen Aufenthalt im Süden nicht beliebig lange ausdehnen, der Heerbann würde zu murren beginnen, der überraschte Gegner Zeit finden, neue Kräfte zu sammeln.

Trotzdem hat Lothar das Anerbieten Rogers schroff von sich gewiesen. Wollte er mit der Halsstarrigkeit des Alters von dem Ziel, das er sich gesteckt hatte — Vernichtung des normannischen Königs — nicht ablassen? Das mag mitgewirkt haben, den Ausschlag aber gab etwas anderes: „der Kaiser schlug es ab, dem halbheidnischen Tyrannen überhaupt das Land zu übergeben, mehr auf den Frieden der Kirche, als auf seine Kasse bedacht“¹⁾. Also päpstlicher Einfluß war es auch hier, der ihn bestimmte. Er war ausgezogen, das Kirchenschisma zu beseitigen, und das konnte, so stellte ihm Innocenz vor, nur durch die vollständige Niederwerfung Rogers geschehen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Roger ohne Schwierigkeit Anaclet würde fallen gelassen haben, wenn Innocenz ihm die Hand zur Versöhnung unter Anerkennung seines Königtums geboten hätte. Man schätzt aber diesen Papst allzu niedrig ein, wenn man seine Unversöhnlichkeit der elenden Mittelmäßigkeit seines Geistes zuschreibt, wenn man meint, daß er unfähig war, sich zu umfassenden Gesichtspunkten aufzuschwingen, und sich aus niedrigem Haß gegen seinen Gegner Anaclet mit allen Kräften sträubte, eine Schöpfung desselben anzuerkennen²⁾. Vielmehr sahen wir³⁾, welche Gefahr das normannische Königtum für die Kurie bedeutete, und Innocenz steht darin jedenfalls höher als sein Gegner, daß er die Interessen des obersten Amtes der Christenheit besser erkannte und entschlossener vertrat, während bei Anaclet die persönlichen Interessen im Vordergrund standen.

Für die Kurie genügte ein Zurückgehen auf den Zustand von 1127 keineswegs, man hätte die Entwicklung beseitigt, aber ihren Keim nicht zerstört; wie leicht könnte das Papsttum von neuem gezwungen werden, den Weg der Konzessionen gegen die sicilischen Normannen zu betreten, den Honorius II. unter

1) Ann. Saxo l. c.

2) So sagt Bernhardi S. 715.

3) Vgl oben S. 74.

heftigem Sträuben, Anaclet leichtfertig und unbekümmert gegangen war? Roger war der Todfeind der Kirche, auch wenn er den rechtmäßigen Papst anerkannte, er mußte aus dem Wege geräumt werden.

Innocenz' ablehnende Haltung ist durchaus politisch klug, und wieder fand sich Lothar bereit, die Interessen des Papsttums den eigenen voranzustellen.

Die schädlichen Folgen dieser Nachgiebigkeit sollten sich nur zu bald fühlbar machen. Zunächst wandte sich das kaiserliche Heer von Bari wieder nordwärts und zog über Trani nach Melfi. Es war nutzlos, weiter an der Küste entlang zu ziehen und billige Triumphe über kleine Hafenstädte davonzutragen. Die normannische Macht mußte weiter landeinwärts aufgesucht werden. Schon in Melfi zeigte sich, daß die Einnahme von Bari auf entferntere Plätze ihren Eindruck verfehlt hatte. Bürgerschaft und normannische Besatzung leisteten dem heranziehenden kaiserlichen Heer gemeinsam Widerstand, wurden freilich zurückgeworfen und zur Übergabe der Stadt genötigt¹⁾.

Als es darnach aber Ernst mit dem Marsch nach Süden wurde, traten bedrohliche Anzeichen einer Gefährdung des kaiserlichen Unternehmens hervor. Der schlimmste Feind der deutschen Heere auf italienischen Feldzügen, die glühende Julihitze, begann ihre erschlaffende Wirkung zu üben, und sofort erhob sich Murren unter den Soldaten gegen einen langwierigen Feldzug zur Verfolgung des normannischen Königs nach Calabrien und Sicilien hinein²⁾. Mit sicherem Instinkt fühlte das Heer, wem die unliebsame Verlängerung des Krieges zu danken war, und der Groll gegen Innocenz und sein Ge-

¹⁾ *Unde 40 milites armati in montem speculatum egressi ab exercitu circumventi sunt et aliquot ex eis interemptis reliqui fugerunt. Quod videntes oppidani ad subveniendum suis exierunt, sed amplius trecentis occisis, aliis autem captis terga verterunt.* Ann. Sax. l. c. S. 774. — Bernhardi S. 717 Anm. 18 meint, daß an dies Gefecht mit einer normannischen Besatzung, (die übrigens nicht besonders erwähnt wird), sich jene oben S. 188 Anm. 1 erwähnten sagenhaften Berichte von einer Schlacht zwischen Lothar und Roger angeschlossen hätten.

²⁾ Otto Fris. Chron. l. c.

folge von Kardinälen nahm sofort höchst gefährliche Formen an. Der Kaiser mußte persönlich einschreiten, um die Kirchenfürsten, die ihres Lebens nicht mehr sicher waren, zu schützen.

Das war der richtige Boden, auf dem Roger die Saat der Zwietracht durch seine Sendlinge ausstreuen konnte. Mit Anerbieten und Bestechungsversuchen machte er sich an die deutschen Fürsten des Heerbanns heran ¹⁾; besonders Herzog Heinrich zeigte sich solchen Lockungen, wie es scheint, zugänglich, er stand ohnehin mit Innocenz auf gespanntem Fuße ²⁾.

So geriet der Weitermarsch nach Süden ins Stocken. An den kühlen Ufern des Lago Pesole wurde eine längere Rast gemacht, um neue Kräfte zu sammeln und die erhitzten Geister wieder zu beruhigen. Hier war es, wo zu allem Mißgeschick auch noch die alte Freundschaft des Papstes und des Kaisers auf eine erste harte Probe gestellt wurde. Der Gegenstand des Streits war Montecassino.

Die Klosterleute mußten nach den Verhandlungen mit Herzog Heinrich im Frühjahr sich endlich offen zur kaiserlichen Sache bekennen. Sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf wiederholte briefliche Mahnungen Lothars hin ³⁾, ging eine Gesandtschaft unter Führung des Abtes Rainald aus dem Kloster ab und traf nach manchen Fährlichkeiten — fast wäre sie bei Guardia in die Hände der normannischen Hauptleute Gilbert von

¹⁾ (*Rogerus*) *frequentes nuncios in exercitum imperatoris mittens principis eius promissionibus et muneribus ad suum amorem et gratiam attrahat.* Romoald S. 422.

²⁾ Mit Bernhardi S. 720 Anm. 24 bin ich der Meinung, daß ein echter Kern in der sagenhaften Erzählung des Cinnamus (II, c. 1) zu finden ist: Ἦν τις τῶ Λουτήρη γαμβρός, ὃς τὰ μέγιστα τε παρ' αὐτῶ ἐδεδύνητο καὶ τῶ τῶν Ἀλαμανῶν ἔθνε: λόγου μετὰ Λουτήρηγ ἠξίωτο. τοῦτον ὁ Ῥογέριος ὑπελθὼν χρήμασι τε ὑποκλέψας ἀνέπεισε τοῦ Λουτήρη μηδὲν ξυνεϊδύτος, σύνθημα τῆς πολέμου τοῦδε καταλύσεως τῶ Ἀλαμανῶν δεδωκέναι στρατῶ.

³⁾ Das letztere berichtet Petrus Diaconus, der die folgenden Ereignisse als Teilnehmer der Gesandtschaft mit großer Ausführlichkeit schildert (Chron Cass. IV, c. 108 ff.), doch sind die kaiserlichen Briefe, die er hier und in seinem Register überliefert hat, sehr verdächtig. Vgl. Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit IV, S. 410, Bernhardi S. 676 Anm. 19.

Balbana und Robert della Marra gefallen ¹⁾ — am 5. Juli beim Kaiser am Lago Pesole ein. Die eigentliche Streitfrage war nun, wem das Kloster unterstehen und daher zur Eidesleistung verbunden sein sollte, dem Papst oder dem Kaiser.

Innocenz suchte das Ziel zunächst durch List zu erreichen und forderte sofort bei der Ankunft der Mönche Abfall von Anaclet und eidliche Unterwerfung unter seine, des rechtmäßigen Papstes, Befehle. Aber Rainald zeigte sich ihm gewachsen. Der Abt hütete sich einen Eid von unbegrenzter Tragweite zu leisten und appellierte an den Kaiser. Es kam dann zu einer mehrtägigen Verhandlung über die Eidespflicht des Klosters, in welcher der Diakon Petrus mit großem Eifer, doch nicht ohne sich unlauterer Beweisstücke zu bedienen, die Freiheiten des Klosters verfocht. Auch der Kaiser, vielleicht gestärkt durch den Beistand des Welfen, blieb diesmal fest, und so mußte der Papst schließlich zu Gunsten Lothars auf den Treueid ausdrücklich verzichten und sich mit einem einfachen Gehorsams- eid begnügen. Um so entschiedener forderte er darauf wenigstens die Beseitigung Rainalds. Aber Lothar konnte seinen Schwiegersohn Heinrich, der als sein Stellvertreter gehandelt hatte, unmöglich Lügen strafen, er blieb standhaft, auch als Innocenz Miene machte, wegen dieser Streitigkeit seine eben gemachten Zugeständnisse zurückzuziehen. Endlich fügte sich der Papst, er nahm den Gehorsams- eid von Rainald und seinen Mönchen entgegen und ließ sie Anaclet in aller Form abschwören, aber die Weihe erteilte er dem Abte doch nicht. Um so feierlicher wurde Rainald darauf vom Kaiser empfangen und zum Kapellan des Reichs erhoben.

4. Der Feldzug der Verbündeten in Süditalien.

Noch immer war der Stoß gegen das Centrum der normannischen Macht nicht geführt. Herzog Heinrich war von dem Wege an der Westküste abgebogen, um sich mit dem Kaiser

¹⁾ *Illius loci homines supradictum electum cum suis fratribus Gilberto de Balbana et Roberto de Murra, qui exercitui Rogerii regis praeerant, tradere conati sunt.* L. c. S. 820.

zu vereinigen, dieser hatte nach kurzer Wendung von der Ostküste landeinwärts seinen Marsch wieder südlich gelenkt und schließlich Halt gemacht. Aber gerade im Westen lagen die Hauptstadt und die festesten Plätze Rogers, lag vor allem das hartbedrängte Neapel.

Der Kaiser hatte für den Hauptschlag noch auf einen bisher nicht erschienenen Bundesgenossen gerechnet, auf die Pisaner. Als Lothar italienischen Boden betrat, bestand eine Spannung zwischen ihm und der Stadt; auch Herzog Heinrich hatte die Feinde Pisas bezwungen, ohne selbst dorthin zu gehen. Anfangs scheint also der Kaiser gehofft zu haben, auch ohne fremde Hilfe zum Ziel zu gelangen, erst die dringenden Bitten der belagerten Neapolitaner überzeugten ihn, daß ein gleichzeitiger Angriff zur See notwendig sein werde.

Bei den Verhandlungen, die Lothar deshalb mit den Seestädten anknüpfte, und über die wir leider dürftig unterrichtet sind, erwarb sich Wibald von Stablo, der spätere Reichsverweser, seine ersten diplomatischen Verdienste. Er wurde, so scheint es, von Lothar Anfang 1137 ¹⁾ nach Neapel gesandt, um den Mut der Belagerten zu heben, und zugleich mit der Überwachung des Flottenunternehmens betraut. Wibald wird wohl persönlich oder durch Boten von Neapel aus mit Pisa und Genua verhandelt haben, um sie zur Unterstützung des Kaisers durch die Entsetzung Neapels und einen Küstenangriff zu veranlassen.

Eine Verständigung kam zustande, aber die Pisaner betrachteten ihre Unterstützung nicht als eine Pflicht gegen das Reich, sondern als freiwillige Leistung von Bundesgenossen, die sich ihres Werts voll bewußt waren und sich im einzelnen volle Bewegungsfreiheit sicherten; sie gingen nur solange mit dem Kaiser, als es in ihrem eigenen Interesse lag, dann schwenkten sie bald ab.

¹⁾ Nach dem 10. Februar, dem Wahltage Rainalds, kam Wibald auf seinem Wege durch Montecassino, vgl. Bernhardi S. 683 Anm. 39.

²⁾ *Idem Guibaldus super navalem expeditionem ab imperatore constitutus et Neapolim est transmissus.* Chron. Cassin. IV c 124. Auf Grund dieser Stelle hat man gemeint, Wibald habe selbst als kaiserlicher Admiral die pisanische Flotte geführt, so Janssen Wibald von Stablo (Münster 1854) S. 45, Mann Wibald, Abt von Stablo und Corvey, nach seiner politischen Tätigkeit (Diss. Halle 1875) S. 11, Toussaint *Études sur Wibald* (Namur 1890) S. 44, Giesebrecht IV, S. 139; aber Bernhardi

Längst sehulich erwartet trafen die Pisaner in der zweiten Woche des Juli in den süditalienischen Gewässern mit einer stattlichen Flotte von hundert Schiffen ¹⁾ ein. Ihre Kriegführung vollzog sich ganz in den gleichen Formen, wie zwei Jahre vorher. Die Insel Ischia, die damals die Brandschatzung der Abziehenden erlitten hatte, wurde diesmal zuerst heimgesucht und von neuem tributpflichtig gemacht. Dem hartbedrängten Neapel brachten sie dann wohl durch Proviantzufuhr Erleichterung und wandten sich darauf dem Dukat von Amalfi zu. Die Hauptstadt, in frischer Erinnerung der furchtbaren Plünderung des Jahres 1135, wagte keinen Widerstand, zahlte eine bedeutende Summe Geldes und schwor dem Kaiser und den Pisanern Treue. Dagegen wurde am 13. Juli Majori mit Sturm genommen und in den folgenden Tagen das benachbarte Ravello mit schwerer Plünderung heimgesucht, den Flammen übergeben und die Bewohner mit Weib und Kind gefangen im Triumph zur Küste geschleppt. Die übrigen Orte, Scala, Scaletta, Pogerola und Fratta, fügten sich dem Sieger ohne Schwertstreich.

Für die Zwecke der Verbündeten war wichtiger als diese Raubzüge im städtischen Interesse, daß nun endlich Neapel wirklich befreit und Roger entscheidend geschlagen wurde. Ein Entsatz Neapels war mit der Flotte allein nicht möglich, weil der Hauptangriff des sicilischen Heers ²⁾ von der Landseite aus er-

S. 683 Anm. 39 hat mit Rücksicht auf die pomphafte Sprache des Petrus Diaconus die obige, richtigere Deutung bevorzugt, zumal Wibald Anfang Juli, also kurz vor dem Eintreffen der pisanischen Flotte, in Melfi beim Kaiser weilte, wie sein eigener Brief (bei Jaffé Mon. Corbei. n. 57) ergibt; daß er damals den Kaiser verließ und doch noch an dem Unternehmen der Flotte teilnahm, wie Bernhardi S. 737 Anm. 2 vermutet, halte ich gleichfalls für unwahrscheinlich.

¹⁾ Falco S. 232. Langer l. c. S. 12 gibt die Stärke der Flotte ohne ersichtlichen Grund auf nur vierzig Schiffe an.

²⁾ Der Ann. Sax. l. c. S. 774 berichtet: *Sicque Neapolim aggressi fuerant ad liberandum eam a Roziro, qui longo tempore eandem obsessam ad magnam famem et calamitatem compulerat. Sed audiens de adventu eorum et obsidione civitatis sue (Salerno) ad succurrendum ipsi festinans praefatam Neapolim deseruit.* Giesebrecht IV, S. 139 und Bernhardi S. 737 nehmen deshalb an, Roger habe die Belagerung von Neapel im Jahre 1137 wieder selbst geleitet, und sei dann vor der Umschließung von Salerno nach Sicilien gefahren (De Blasiis S. 273 läßt

folgt¹⁾. Seine Stellung war aber so wohlgesichert und unangreifbar, daß man Neapel nur entsetzen konnte, wenn man die Belagerer von der Stadt abzog.

Zu diesem Zweck plante Lothar, was die Pisaner im Jahre 1135 aus eigensüchtiger Verblendung versäumt hatten, einen starken Angriff auf die Hauptstadt des Normannenkönigs, Salerno. Robert von Capua erhielt zunächst die Weisung, zur Belagerung der Stadt heranzurücken. Er traf am 17. Juli vor ihren Mauern ein. Dadurch sah sich das Belagerungsheer nötgedrungen aus seiner festen Stellung hervorgehockt, um die Hauptstadt zu retten. Zu gleicher Zeit erschienen die Pisaner im Hafen von Neapel, und die Stadt war endlich befreit.

Nunmehr bedurfte Robert jedoch schleuniger Unterstützung, sollte er nicht von der heranziehenden Übermacht des normannischen Heers erdrückt werden. So entsandte der Kaiser etwa am 20. Juli seinen Schwiegersohn Herzog Heinrich, ferner Graf

ihn schon etwas früher das Festland verlassen). Von dieser Rückfahrt ist aber nirgends etwas überliefert, und die Hauptquellen wissen nichts von einer persönlichen Mitwirkung des Königs bei dem Feldzug. Dazu kommt, daß der Ann. Sax. an einer späteren Stelle (S. 775), bei der Befreiung von Monopoli durch die Truppen des neuernannten Herzogs Rainulf, König Roger ebenfalls persönlich auftreten läßt — *liberaverunt Manopolim obsessam a Roziro* —, obwohl er damals zweifellos in Sicilien weilte, (vgl. Bernhardi S. 751 Anm. 33). Daß der fernerstehende deutsche Autor die persönliche Anwesenheit des gegnerischen Königs für selbstverständlich hält, ist begreiflich, und man wird nicht anzunehmen haben, daß Roger die wohlüberlegte passive Politik des Zwartens aufgegeben habe.

²⁾ Das ist selten beachtet worden, obgleich es doch unerklärlich wäre, daß Neapel sich so lange hielt, wenn nicht die normannische Blokade von der Seeseite aus sehr unvollkommen gewesen wäre. Jaffé Gesch. d. deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen S. 213, Giesebrecht IV, S. 139 sprechen von einem Entsatz Neapels durch die Pisaner vor dem Raubzug gegen den Dukat. Erst Bernhardi S. 736 ff. hat darin schärfer gesehen, während Langer l. c. S. 12 in den alten Fehler verfällt, daher seine Polemik gegen Bernhardi zum großen Teil verfehlt ist. Alle anderen Quellen bei den kleinsten Abweichungen hinter die Ann. Pis. zurückzustellen, geht nicht. Ich habe mich daher im wesentlichen an Bernhardis Deutung und Kombinierung der Quellenstellen — Ann. Pis. l. c. S. 240/41, Falco S. 232, Ann. Sax. S. 774, Romoald S. 422 — angeschlossen.

Rainulf, der sich bei ihm eingefunden hatte, und Markgraf Adelbert mit tausend Mann dem Fürsten von Capua zu Hilfe.

Aber schon hatten sich normannische Truppen dazwischen geschoben: die Kaiserlichen fanden den Weg nach Salerno an einer engen Stelle durch Bogenschützen verlegt und mußten sich deshalb um Hilfe nach Neapel an die Pisaner wenden, um den normannischen Truppen mit gleicher Waffe begegnen zu können. Zugleich erging an die Flotte der Befehl, Salerno von der Seeseite her zu blokieren, sie traf am 24. Juli vor der Stadt ein ¹⁾. Auch Herzog Heinrich gelang es, mit Hilfe der pisanischen Bogenschützen den Widerstand zu überwinden; etwa zu gleicher Zeit schlug er sein Lager vor der Stadt auf.

So zog sich ein dichtes Netz von Feinden über der normannischen Hauptstadt zusammen. Wenn sie auch stark befestigt und mit Waffen wohl versehen war, einer solchen Umstrickung konnte sie schwerlich trotzen

Die Leitung der Verteidigung hatte der Nachfolger Guarins im Kanzleramt, Robert von Selby, ein Engländer, übernommen, der sich als rühriger und umsichtiger Feldherr bewährte ²⁾. Mit den vierhundert Rittern der Besatzung und vierzig Galeeren, die ihm zur Verfügung standen, wußte er die Belagerung länger, als die Feinde erwartet hatten, hinzuziehen. Er ergriff in kleinen Ausfallsgefechten sogar kühn die Offensive, wurde dabei aber von der Übermacht mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Unverdrossen wiederholte er solche Angriffe, und es gelang den Belagerern nicht, einen entscheidenden Erfolg zu erringen, denn auch die Bürgerschaft hielt fest zu ihrem König, machte nicht, wie in den Städten an der Ostküste so häufig, gemeinsame Sache mit den Deutschen ³⁾.

¹⁾ Ob mit den Pisanern noch achtzig genuesische und dreihundert amalfitanische Schiffe gegen Salerno zogen, wie nur der Ann. Sax. berichtet, darf mit Langer S. 13 Anm. 1 bezweifelt werden. Von der Teilnahme Genuas am Kriege gegen Roger berichten die Ann. Jan. des Caffaro nichts; die Zahl dreihundert ist sicherlich übertrieben.

²⁾ Vgl. für das folgende Romoald S. 422, Ann. Sax. S. 774. Falco S. 233.

³⁾ *Salernitani autem cives, qui de antiquo suis dominis fideles extiterant, in fidelitate solita perdurantes firmiter, eis viriliter restiterunt.* Romoald l. c.

Gefährlich war vor allem die Einschließung durch die Pisaner. Gleich am Tage ihrer Ankunft hatten sie der Besatzung ein Gefecht geliefert¹⁾, als die Belagerung sich dann hinzog, errichteten sie eine gewaltige hölzerne Schleudermaschine in Form eines Turms, um die festen Mauern durch steinerne Wurfgeschosse zu erschüttern. Beim Anblick dieser Vorbereitungen sank den Belagerten der Mut, sie machten sich auf das Ende gefaßt, zumal als am 8. August der Kaiser selbst beim Belagerungsheer eintraf. Fast einen Monat, seitdem die ersten Belagerer unter Robert von Capua herangezogen waren, hatten die Tapferen sich gehalten, vierzehn Tage lang den scharfen Angriffen der Pisaner getrotzt, jetzt ergaben sie sich einen Tag nach der Ankunft Lothars auf Rat des Kanzlers selbst.

Robert von Selby war wohl eingeweiht in die Auffassung, die sich sein König von dem Kriegssturm, der über Süditalien dahin brauste, gebildet hatte, auch er rechnete mit einer ruhigeren Zukunft. Wenn man den Zorn Lothars unnötig reizte, so hatte man selbst später nur den Schaden davon, mußte Plünderung und Brandschatzung gewärtigen²⁾. Die Hoffnung, durch Gefügigkeit den Kaiser mild zu stimmen, erfüllte sich über Erwarten. Die Besatzung der vierhundert Ritter erhielt freien Abzug, die Bürger kamen mit einer Geldbuße davon. Nur das königliche Kastell, der vielumstrittene große Turm, ergab sich nicht. Dorthin zog sich Kanzler Robert mit wenigen Getreuen zurück.

Kaum war der Sieg erfochten, so zerriß das lockere Band, das Pisa mit Lothar vereinte. Die schleunige Übergabe der Salernitaner an den Kaiser, die Unmöglichkeit, Beute zu machen, verdroß die Pisaner; voll Zorn setzten sie den Belagerungsturm in Brand³⁾, nach einer anderen Überlieferung⁴⁾ wäre er bei einem

1) Ann. Pis. l. c.

2) *Robbertus autem cancellarius, vir magni consilii et discretus, metuens ne, si forte civitas per violenciam ab imperatore caperetur, regi Rogerio irrecoverabile dampnum accideret, habito baronum consilio, Salernitanis civibus ex parte regis precepit, ut cum imperatore concordiam facerent et se et regis miliciam, quae in civitate erat, a periculo liberarent.* Romoald S. 422.

3) Falco S. 233, dem Giesebrecht IV, S. 146 folgt.

4) Romoald l. c., dessen Bericht Bernhardi S. 743 Anm. 20 und Langer S. 14 vorziehen. Eine Entscheidung ist schwer zu fällen. Die Ann. Pis. wissen auch nur von einem Zerwürfnis mit Lothar.

Scharmützel, das sich zwischen Pisanern und Salernitanern entspann, von diesen angezündet worden. Ein Vermittlungsversuch des Papstes blieb ohne dauernde Wirkung, und so konnte das Kastell, das Robert als letztes Bollwerk normannischer Herrschaft besetzt hielt, nicht genommen werden.

Das wurde für Lothar alsbald verhängnisvoll. Die Pisaner scheuten sich nicht, mit Kanzler Robert und der Besatzung in Unterhandlung zu treten. Auf Verabredung wurde eine Galeere mit Bevollmächtigten an König Roger abgesandt, um Frieden zwischen Sicilien und Pisa zu schließen. Am 19. September traf die pisanische Flotte wieder in der Heimat ein ¹⁾ Sie war ausgezogen gegen Roger, nur weil sie im Bunde mit Lothar reiche Beute zu erjagen hoffte; als sie sich darum betrogen sah, schloß sie Frieden mit dem Feinde des Kaisers und des Papstes. Was kümmerten die Pisaner die großen Fragen des Reichs und der Kirche?

So endete dieser größte Sieg des Kaisers mit einem Mißklang, und bald mehrten sich die Anzeichen dafür, daß er den Höhepunkt seiner Erfolge auf diesem Feldzug überschritten hatte. Von einer Fortführung des Krieges nach Sicilien hinein, die allein eine dauernde Niederwerfung Rogers bewirken konnte, mußte bei der längst im Heere herrschenden Mißstimmung abgesehen werden, das einzige, was noch geschehen konnte, war, daß man das Erreichte gegen neue Angriffe des sicilischen Königs zu sichern suchte.

Es war unmöglich, Süditalien unmittelbar an das Reich zu nehmen, zudem hätte der Papst sicher dagegen Einspruch erhoben. So blieb nichts anderes übrig, als einen neuen Herzog von Apulien zu ernennen, für das Reich wahrlich ein klägliches Ergebnis der aufgewandten Mühen, für Innocenz die ersehnte Wiederaufrichtung des Systems kleiner Staaten in Süditalien, wie es der kluge Geist Hildebrands zur Sicherung des Papsttums ersonnen hatte. Robert von Capua durfte nicht Herzog werden, denn sein

¹⁾ *Postea idem rex (sc. Lothar) contristatus est cum Pisanis, qui Pisani miserunt unam galeam cum sapientibus, et hoc fecerunt cum consilio sapientum regis Sicilie, qui erant in Turri maiore; et sic fecerunt pacem cum eo, et postea Pisas reversi sunt 13. kal. Octubris. Ann. Pis. l. c.*

Fürstentum sollte gerade getrennt von Apulien erhalten bleiben, auch bot sein schwacher Charakter nicht die nötige Sicherheit gegen Einflüsterungen Rogers. Dagegen war Rainulf der gegebene Mann für die Herzogswürde. Wie er zweifellos das größte Verdienst an der Aufrechterhaltung des langjährigen Widerstands hatte, so brauchte der Papst ein Einverständnis Rainulfs mit dem gefürchteten Sicilier nicht zu besorgen: jetzt mehr denn je mußte Roger seinen Schwager mit tödlichem Haß verfolgen ¹⁾).

Nun galt es nur, die Form für die Belehnung Rainulfs zu finden und damit eine der wesentlichsten Fragen des ganzen Feldzugs, die bisher geflissentlich umgangen war, zu lösen, die Frage, wer Oberherr des zurückgewonnenen Gebiets sein sollte und daher die Belehnung vorzunehmen habe, der Kaiser oder der Papst. Es kennzeichnet die unbedachtsame, arglose Art des alten Sachsenkaisers, daß er darüber keine bindenden Erklärungen des Papstes vor dem Beginn des grossen Unternehmens gefordert hatte; genau so hatte er zu Anfang seiner Regierung die Stellung eines Schiedsrichters zwischen zwei Päpsten, die ihm ein unerhörter Glückszufall verschaffte, in keiner Weise rechtzeitig für die deutsche Kirche ausgenützt und war später, als er sich für Innocenz erklärt hatte, von diesem mit seinen Forderungen zurückgewiesen worden.

Lothar faßte seinen Romzug zweifellos nicht anders auf, als daß er der Kirche, wie es seine Pflicht als Schirmherr sei, Hilfe und festen Rückhalt verschaffte, indem er die kaiserliche Autorität in Süditalien gegen einen Usurpator und Schützer des schismatischen Papsts wiederaufrichtete. So hatte es ihm Bernhard von Clairvaux dargestellt, mit solchen Vorspiegelungen der griechische Kaiser, die apulischen Rebellen ihn gelockt, so betrachteten auch die deutschen Chronisten den Feldzug und sogar die Pisaner, soweit sie nicht ihren eigenen Anteil daneben geltend machten ²⁾. Innocenz hatte dem Kaiser gegenüber stets nur die

¹⁾ Daß der Papst bei der Wahl Rainulfs für die Herzogswürde die maßgebende Rolle spielte, zeigt die Darstellung bei Falco S. 233: *Ipsa imperatore favente omnibusque suis apostolicus nomine suo ad beati Petri fidelitatem comitem Rainulphum, virum utique prudentem et discretum, in ducem elegit.*

²⁾ Ann. Sax. S. 774: *Quo tempore Pisenses Amalphiam, civitatem maxi-*

geistliche Seite des Unternehmens, die Beseitigung des Schismas, hervorgekehrt, in seinen Briefen aber machte er kein Hehl daraus, daß er alle Eroberungen Lothars als für die Kurie geschehen ansähe, und das war auch die Auffassung der päpstlichen Geschichtsschreibung ¹⁾).

In San Severino, wo auf dem Rückmarsch die Belehnung Rainulfs vorgenommen werden sollte, gerieten Papst und Kaiser heftig aneinander über die Frage, wer die feierliche Handlung vorzunehmen habe ²⁾. Der Papst wies auf den Brauch seiner Vorgänger hin, die Apulien seit langer Zeit zu Lehen ausgetan hätten. Wenn eine staatsrechtliche Usurpation, wie die Belehnung Robert Guiscards im Jahre 1059 der Recht schaffenden Kraft der Verjährung unterliegt — häufig im Lauf der Geschichte ist es so gewesen, — dann konnte er in der Tat solchen Anspruch erheben. Er berief sich zudem auf ein Recht des römischen Papstes, vermutlich auf Grund der karolingischen Privilegien. Der Kaiser erhob Einspruch und behauptete seinerseits, Apulien gehöre zum Reiche, und er habe daher das Recht, die Herzogswürde zu verleihen. Da im Augenblick keiner von beiden urkundliche Beweisstücke beibringen konnte, so stand Behauptung gegen Behauptung.

Lothar fügte sich den Forderungen des Papstes nicht, er blieb in diesem, wie auch in einigen anderen Fällen, fest; das hat ihm vielfach den Ruf eines energischen Herrschers bei der Nachwelt eingebracht ³⁾, nicht mit Recht. Denn er hat zwar zuweilen fremden Ansprüchen einen hartnäckigen Widerstand entgegen-

mam et potentissimam, causa imperatoris expugnantes imperio subdiderant. Ann. Pisani S. 241: *Tandem rediit se (sc. Salerno) imperatori Lotario et Pisanis.* Ebenso Falco S. 232: *Amalphitani . . . pecunia multa data ad imperatoris et Pisanorum permansit fidelitatem.* Vgl. Bernhardi S. 737 Anm. 2.

¹⁾ Brief an Peter von Cluny (J.-L. 7848): *Benedictus igitur dominus Deus Israel . . . qui etiam ita nobiscum magnificare dignatus est misericordiam suam, ita fecit prosperum iter nostrum, ut ab urbe Roma usque Barrum vix aliqua civitas castrumve remanserit, quod beato Petro et nobis subiectum et obediens non existat.* Vita Innoc. (Lib. pontif. I, S. 177): *Pisani quoque ad expulsionem ipsius comitis vires suas in auxilium eiusdem pontificis excitaverunt.*

²⁾ Romoald l. c.

³⁾ Das ist doch auch der Grundzug der Auffassung Bernhardis.

gesetzt, aber nicht durch tatkräftiges Handeln die Sache des Kaisertums gefördert. Da Innocenz nicht weichen wollte, so wurde die Entscheidung vertagt! Vertagt hatte Lothar auch die Deutung des Wormser Konkordats, vertagt die Lösung der mathildischen Erbfolgefrage. Mehr verlangte die Kurie garnicht, sie war sich ihrer diplomatischen Überlegenheit dem Kaisertum gegenüber bewußt und wartete geduldig des Augenblicks, wo sie ohne viel Geräusch die unerledigte Sache zu ihren Gunsten entscheiden konnte. Lothar bürdete durch solche Politik seinen Nachfolgern, welche die Versäumnisse seiner Regierung gutzumachen hatten, eine gewaltige, zum großen Teil erfolglose Arbeit auf.

Die Belehnung Rainulfs vollzogen Kaiser und Papst gemeinsam, da eine Einigung nicht erzielt war: Bei der Übergabe der Fahne ergriff Innocenz die Spitze, Lothar das Ende des Stocks¹⁾. Was er konnte, tat der Kaiser dann noch, um den neuen Herzog zu sichern gegen die gefährliche Feindschaft des Siciliers. Er riet ihm²⁾, möglichst viele deutsche Ritter des kaiserlichen Heers gegen Sold für seinen Dienst zu gewinnen, weil sie an Tapferkeit und Ausdauer den italienischen Truppen weit überlegen wären.

Rainulf warb achthundert deutsche Ritter zusammen, unterstellte sie dem Befehl seiner Brüder Richard und Alexander und beauftragte sie, eine Nachlese der kaiserlichen Eroberungen zu halten, den letzten Widerstand der sicilischen Truppen zu brechen. Die Schar unterzog sich der Aufgabe mit gutem Erfolg. Sie marschierte auf Melfi, und von dort nach Acerenza, wo ein sicilischer Hauptmann namens Wilhelm, durch das Gerücht, der Kaiser nahe, getäuscht, die Flucht ergriff; die Stadt wurde genommen, die Besatzung, nach einem vergeblichen Ver-

1) Die Quellen stellt Bernhardi S. 747 Anm. 26 zusammen; ob, wie er vermutet, Rainulf auch einen doppelten Lehnseid leistete, erscheint fraglich. Keine Quelle berichtet es, und Falcos Darstellung (l. c. S. 233) scheint dem zu widersprechen: *Apostolicus nomine suo ad beati Petri fidelitatem comitem Rainulphum . . . in ducem elegit et eo electo vexillum ad honorem ducatus apostolicus et imperator in conspectu omnium ei tradiderunt et confirmaverunt*. Es hat den Anschein, daß Lothar selbst bei diesem Kompromiß seine Ansprüche nur unvollkommen wahrte.

2) Ann. Sax. S. 775.

sich zu entrinnen, gefangen und angeblich fünfhundert Mann aufgeknüpft. Dann nahm man den Weg südlich über Bari hinaus, wohin der Kaiser nicht gekommen war. Monopoli wurde von der Belagerung durch sicilische Truppen befreit, Brindisi öffnete freiwillig seine Tore, die Bürger leisteten Hilfe bei der Einnahme des königlichen Kastells, dessen Besatzung ertränkt wurde; im Hafen erbeutete man 25 Schiffe.

Der Kaiser fuhr indessen fort, die Geschäfte des Papsttums zu besorgen, er setzte die Autorität seines Namens und seiner Waffen ein, um die anacletianische Partei in Benevent zu stürzen ¹⁾. Rektor Rossemann floh, und ein neuer Erzbischof wurde von Innocenz vorgeschlagen und am 5. September geweiht. Die Bürgerschaft benutzte die günstige Gelegenheit, sich vom Kaiser Befreiung von einigen lästigen Abgaben, die sie benachbarten normannischen Baronen schuldete, gewähren zu lassen.

Dann verursachte Montecassino dem kaiserlichen Heer einigen Aufenthalt ²⁾. Abt Rainald war abermals in den Verdacht gekommen, Verbindungen mit Roger zu unterhalten, und Lothar war entschlossen, kurzen Prozeß mit ihm zu machen, gewiß sehr zur Freude des Papstes, der indeß vergebens versuchte, die Leitung der Verhandlungen an sich zu reißen. Nach zweitägiger Sitzung wurde Rainald zu freiwilliger Unterwerfung unter den kaiserlichen Richtspruch gebracht. Schließlich wich Lothar doch wieder vor dem erregten Einspruch des Papstes zurück und ließ ihn die Absetzung Rainalds durch Bernhard von Clairvaux, Kanzler Haimerich und andere aussprechen. Über die Neuwahl entbrannte der Streit abermals. Diesmal schützte jedoch Lothar das freie Wahlrecht der Mönche und behauptete mit ihrem Einverständnis seinen Kandidaten für die Abtwürde, den verdienten Wibald von Stablo, gegen anfänglichen Widerspruch des Papstes. In diesem zuverlässigen und begabten Mann hoffte der Kaiser eine neue Stütze des soeben in Süditalien aufgerichteten Zustands zu finden. Persönlich wachte er vor seiner Abreise darüber, daß alle Lehns-träger des Klosters, vor allem die normannischen Fürsten und

¹⁾ Falco S. 234—235.

²⁾ Vgl. Bernhardi S. 752 ff.

Barone, Rainulf, Robert und andere, dem neuen Abt ihre Huldigung darbrachten.

An Rom zog das kaiserliche Heer auch diesmal vorbei, Lothar beschleunigte die Rückkehr, weil er sein Ende nahen fühlte. Beim Kloster Farfa verließ ihn Innocenz, um nach Rom zu gehen.

In Norditalien hatte das kaiserliche Heer schon wieder einzelnen Widerstand zu brechen, eine schmerzliche Erfahrung für Lothar, daß die Arbeit der Jahre 1136 und 1137 umsonst gewesen. Eine noch weit schmerzlichere blieb dem greisen Kaiser kurz vor seinem Tode nicht erspart: in Bologna traf ihn die Schreckenskunde aus Süditalien, daß der mühsam errichtete Bau zusammengestürzt war, sowie er den Rücken gewandt hatte.

Im sicheren Port, geschützt durch die insulare Lage seines Stammlandes, hatte Roger dem Sturm, der über Süditalien dahinbrauste, zugesehen. Es war ein gewagtes Unternehmen, tatenlos zuzuschauen, während alles auf dem Spiel zu stehen schien und alles davon abhing, ob die Wirkung des kaiserlichen Feldzugs wirklich so vorübergehend war, wie man in Sicilien annahm. Aber richtiges politisches Urteil, die Fähigkeit, feindliche Unternehmungen nach ihrem Wert abzuschätzen, das war die Stärke des klugen normannischen Königs; auch in dieser verwegenen Rechnung seines Lebens hat er sich nicht betrogen.

Er war offenbar genau unterrichtet von den Spaltungen, die sich je länger je mehr zwischen den Bundesgenossen und im deutschen Heer selbst bemerkbar machten, hatte er doch selbst mitgewirkt, sie zu befördern. Man kann genau beobachten, wie sich seine Beurteilung der feindlichen Unternehmung mit der Zeit wandelte. Zu Beginn des Feldzugs mußte der Befehlshaber des Grenzkastells Pagano die Übergabe mit dem Tode büßen ¹⁾, aber als Lothar bis vor Salerno gelangt war, nahm ihn Roger kaum noch ernst. Die Kapitulation der vierhundert Ritter, die Kanzler Robert selbst einleitete ²⁾, geschah gewiß mit Zustimmung des Königs, er zog die Schar aus dem Verteidigungskriege zurück, um sie nützlicher zu verwenden: diese vierhundert Mann

¹⁾ Siehe oben S. 187.

²⁾ Siehe oben S. 202.

bildeten den Grundstock des Heeres¹⁾, das er in Sicilien rüstete und mit dem er losbrach, sowie sichere Kunde von dem endgiltigen Abmarsch des deutschen Heers kam.

Zu Anfang Oktober 1137 etwa wird es gewesen sein²⁾, daß er auf dem Landweg marschierend³⁾ vor Salerno erschien. Mit der größten Ergebenheit nahmen ihn die getreuen Bürger seiner Hauptstadt auf⁴⁾; die Übergabe an Lothar war nur in der Not und mit Kanzler Roberts Einwilligung geschehen; sowie der Kaiser fort war, schloß sich die Stadt wieder ihrem König an. Als so ein fester Stützpunkt gewonnen war, brach bei Roger der lange zurückgehaltene Zorn in furchtbarer Wildheit los. Die Maßregeln bei dieser Rückeroberung seines Königreichs erinnern an den Schreckensfeldzug von 1133; wieder hausten die sarrazenischen Söldnerscharen entsetzlich in Süditalien. Verzweifelte Briefe aus Montecassino⁵⁾ schildern die Zustände aus eigener Anschauung: „Sarracenen, Normannen und Langobarden fallen über das friedliche Land her, durchziehen es kreuz und quer, plündern und verwüsten es, morden und brennen alles in Grund und Boden. Auch die Fruchtbäume verschonen sie nicht, damit nicht, wer sich in den Bergen und im Dickicht verborgen hat, Nahrung finde. Niemand wird dieser Pest froh, keiner entgeht ihrer verderblichen Ansteckung. Vor allem in den Besitzungen des heiligen Klosters Montecassino und in anderen Kirchen und Gotteshäusern wüthen sie mit frevler Hand, hier verüben sie schlimmere Brandschatzungen, als an Städten und Dörfern. Jetzt ist die Zeit gekommen, da alle, die unser Land brandschatzen und plündern,

1) *Receptis eciam suis quadringentis militibus, qui a Salerno venerant, forcior effectus festinus Salernum venit.* Romoald S. 422.

2) Gegen Ende September hatte Lothar das Gebiet von Montecassino verlassen, vgl. Bernhardi S. 760.

3) Die Urkunde Reg. n. 116 geht auf eine Rechtshandlung zurück zur Zeit τοῦ ἀσθεντοῦ ἡμῶν καὶ μεγάλου ἑγγυὸς ῥογερτίου τοῦ καὶ ἡμετέρου ἀδελφοῦ ἐπὶ τὴν Καλαβρίαν περιγεναμένου μέλλοντος δὲ αὐτοῦ τὴν σαλερνῶν πόλιν καταλαβεῖν.

4) *A Salernitanis civibus cum summa est devocione susceptus.* Romoald l. c.

5) Epp. Wibaldi n. 11 u. 12. (Jaffé Mon. Corb. S. 84 u. 88); vermutlich ist nicht Wibald, sondern Petrus Diaconus der Verfasser (vgl. Bernhardi S. 773 Anm. 49), doch ist das in diesem Zusammenhang gleichgiltig. Jedenfalls sind es lebendige Schilderungen eines Augenzeugen.

Bauern und Mönche fesseln, in Ketten schlagen, töten, verkaufen, foltern und verfolgen, ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun meinen. Wo sie die heiligen Häuser verschlossen finden, da schlagen sie die Türen ein. Wie viele Priester, Diakonen, Mönche, Edle und Gemeine jeden Alters und Geschlechts werden jetzt gemordet, gefoltert, damit sie herausgeben, was sie oder ihre Kirchen an Gold und Silber besitzen! Und damit sie bereitwilliger geben, werden sie immer weiter mit grausamen Martern gequält, weil es heißt, sie hätten nicht alles herausgegeben. Je mehr sie ausliefern, desto mehr glaubt man, daß sie haben. Nicht das zartere Geschlecht, nicht Adel, nicht geistliche Würde, nicht heiliges Mönchsgewand mäßigt den grausamen Sinn der Verfolger, gerade der Anblick von Ehre und Ansehen reizt ihre Wut. Das ehrwürdige Alter, dem das Haupthaar wie weiße Wolle gebleicht ist, findet keine Gnade vor den Feinden, die Säuglinge reißen sie von der Mutterbrust, ihre barbarische Wut zerschmettert kleine Kinder am Erdboden. An großen Kirchen und Häusern, wo sie mit Feuer nichts ausrichten können, da reißen sie die Wände nieder, von der alten Pracht der Bauten ist keine Spur mehr zu sehen. Wer das nicht glauben will, der denke an Pozzuoli, Alife, Telese, deren Namen allein noch von ihrer einstigen Existenz zeugen. Dazu sind auch viele andere Städte ganz oder beinahe von Einwohnern entblößt, und bis heutigen Tages wird verwüstet, was noch verschont blieb. So taten sie an Capua, einst nächst Rom dem Haupt und der Zierde von ganz Campanien. Erst haben sie es zur menschenleeren Öde gemacht und alles Gold und Silber geraubt, dann es obendrein verbrannt und diese altehrwürdige Stätte der Freiheit in das Joch der Knechtschaft gebeugt, die Edlen gefangen fortgeführt, Gold, Silber, Edelsteine, Kleider, alles Kostbare und Wertvolle, was sie fanden, weggeschleppt.“

Der Rachezug Rogers begann bei Nocera, das bald genommen und der Zerstörung überliefert wurde. Darauf wandte sich der König nördlicher. Neapel allein scheint einige Zeit getrotzt zu haben ¹⁾; dann folgte aber jene furchtbare Zerstörung

¹⁾ Petrus Diaconus nennt es an letzter Stelle: *Preter Barum Troiam atque Neapolim, omnem terram facilius coepit recuperare.* Chron. Cassin. IV c. 126 (MG. SS. VII, S. 841).

von Capua, die allenthalben einen tiefen Eindruck machte ¹⁾, und nun hielt es Sergius doch für geraten, der veränderten Lage Rechnung zu tragen. Er erschien vor Roger, der inzwischen schon Avellino besetzt hatte, und leistete ihm den Treueid ²⁾. Auch in Benevent schlug die Stimmung unter dem Eindruck der königlichen Erfolge plötzlich um; schnell war die Treue gegen Innocenz vergessen, und die Stadt wandte sich von neuem Anaclet und dem Normannenkönig zu. Die Richter mit einer Abordnung der Bürgerschaft kamen und schwuren Roger Treue.

Selbst in Montecassino erfuhren die eben erst geordneten Verhältnisse eine neue Erschütterung. Der abgesetzte Abt Rainald begann im Bund mit verwandten Baronen der Nachbarschaft im Gebiet des Klosters schlimm zu hausen und die Stellung Wibalds zu erschüttern. Der deutsche Abt sah sich vollkommen isoliert; er verlor die Fassung und bat König Roger nach dem Fall Capuas durch Boten um Frieden und Freundschaft ³⁾. Die Antwort lautete schroff ablehnend. Einen vom Kaiser eingesetzten Abt. noch dazu von deutscher Abkunft, wollte Roger auf keinen Fall in Montecassino dulden, er erwiderte Wibald: käme er in seine Gewalt, so werde er ihn unfehlbar hängen lassen ⁴⁾. Unter solchen Umständen gab Wibald seinen Posten verloren, heimlich vor seinen Mönchen verließ er in der Nacht vom 2. November Montecassino und eilte nach Deutschland; dort wartete seiner nach diesen unglücklichen Anfängen eine ruhmvolle Laufbahn.

Der König hatte seinen Weg wieder auf die Westküste zu genommen, Montesarchio fiel in seine Hand, Mercogliano ⁵⁾, eine

¹⁾ Auch Falco S. 236 schildert sie eingehend.

²⁾ Falco l. c.

³⁾ Chron. Cassin. IV c. 127 l. c. S. 842.

⁴⁾ *Si aliquo modo idem Guibaldus in ipsius manibus veniret, absque dubio laqueo suspensum necaret.* ib.

⁵⁾ *Super civitatem comitis Riccardi cursu voluceri properavit.* Falco. Der Name ist nicht genannt, doch ist Mercogliano zweifellos gemeint; es liegt auf Rogers Weg und wird bei Al. Tel. II, c. 15 neben Avellino ausdrücklich als Besitztum Richards erwähnt. Ariano, auf das De Blasiis S. 285 die Stelle deutet, liegt dagegen abseits der Marschroute.

Stadt, die Richard von seinem Bruder, Herzog Rainulf, zu Lehen hatte, nahm er im Sturm und zerstörte schließlich Montecorvino mit Feuer und Schwert, nachdem er es vollständig ausgeplündert hatte. So war er auf einem Rundweg, den rauchende Trümmer bezeichneten, fast wieder in Salerno angelangt. Nur einer war noch zu besiegen; sein alter Gegner, jetzt sein Nebenbuhler um die Herrschaft in Apulien, Herzog Rainulf.

Durch den wuchtigen Vorstoß der königlichen Truppen war Rainulf ganz in den Osten Apuliens zurückgedrängt worden. Dort hatte er von Bari, Trani, Troja und Melfi eine Mannschaft, dazu fünfhundert Ritter zusammengerafft und war entschlossen, um seine neue Würde auf Leben und Tod mit dem König zu kämpfen¹⁾. Auch Roger beschloß, ein zweites Mal das Schlachtenglück gegen diesen Feind zu erproben; er zog heran und traf zwischen Rignano und Casalnuovo im nördlichen Apulien mit Rainulfs Heer zusammen.

An diesem Punkt griff Bernhard von Clairvaux von neuem unmittelbar in die Ereignisse ein. Wenige Wochen hatten genügt, um die kaiserlichen Erfolge vollständig zu nichte zu machen. Die nächste Generation malte sich mit den üblichen Übertreibungen diesen Feldzug Rogers als eine offene Verhöhnung der Bemühungen Lothars aus: man erzählte sich, der König sei stets ein oder zwei Tagereisen hinter der kaiserlichen Armee hergezogen und habe die eben genommenen Städte und Burgen zurückerobert²⁾. Innocenz beschloß nunmehr abermals den Weg der Verhandlungen zu beschreiten, um endlich die allgemeine Anerkennung als Papst zu erlangen. Da Roger mit Gewalt nicht zu bezwingen war, sollte Bernhard von Clairvaux seine oft bewährten Überredungskünste auch an dem hartnäckigen Normannenkönig erproben. Ein Befehl des Papstes rief ihn aus der Stille seines Klosters von neuem nach Apulien; ungern folgte der kränkliche Abt, wenn man seinen Briefen glauben darf. Der Kaiser konnte wohl nicht umhin, mit der gleichen Bitte in

¹⁾ Falco S. 236.

²⁾ *Ipsè vero (sc. Roger) cum exercitu suo una dieta aut multum duabus post imperatorem veniens civitates et castella, que imperator ceperat, expugnabat.* Romoald S. 422. Wörtlich ist das natürlich nicht zu nehmen. Den wahren Verlauf schildert Romoald selbst unmittelbar darauf.

Bernhard zu dringen, ein anderer Ausweg zur Beseitigung des Schismas blieb in der Tat nicht, und das deutsche Interesse hatte bei dem Unternehmen von Anfang an ja nicht im Vordergrund gestanden ¹⁾).

Noch ehe es zur Schlacht kam, traf Bernhard auf dem Kriegsschauplatz ein und gab sich die größte Mühe, einen Zusammenstoß zu verhindern. Er ging soweit, dem König ausdrücklich eine Niederlage zu prophezeien. Solche Reden verfehlten natürlich ihren Eindruck. Sobald Roger genügend viel Truppen herangezogen hatte ²⁾, griff er am 30. Oktober doch an — nicht zu seinem Heil. Das Vordertreffen unter der Führung seines Sohnes, Herzog Rogers, drang allerdings siegreich in die Reihen des Feindes ein, schlug den ihm gegenüberstehenden Haufen in die Flucht und jagte ihn bis nach Siponto, den König selbst aber ereilte, als er mit der Hauptmacht nachrückte, das alte Mißgeschick, das ihn in der offenen Feldschlacht verfolgte. Seine Truppen erlahmten im Ansturm, er selbst soll, nach dem Bericht eines Gegners, zuerst den Mut verloren und die Flucht ergriffen haben. Die Folge war eine Panik im königlichen Heere. Unter den fliehenden Massen richteten Rainulfs Truppen ein furchtbares Gemetzel an, dreitausend Mann deckten das Schlachtfeld als Leichen, auch Sergius von Neapel büßte den Verrat an seinem alten Bundesgenossen Rainulf mit dem Tode. Die Überlebenden stürzten in regelloser Flucht davon und ließen reiche Beute in den Händen

¹⁾ *Instantissima postulatione imperatoris apostolicoque mandato necnon ecclesiae ac principum precibus flexi, dolentes et nolentes debiles atque infirmi et, ut verum fatear, pavidae mortis pallidam circumferentes imaginem, trahimur in Apuliam.* Ep. 144; l. c. S. 301; über die Datierung vgl. Vacandard Vie de S. Bernard II, S. 15 Anm. 1. Er betont auch mit Recht, daß nach diesem Wortlaut ein treuloses Vorgehen des Papstes ohne Wissen des Kaisers nicht mit Bernhards S. 776 angenommen werden kann; nur war freilich Lothar bei dem ganzen Unternehmen ein Opfer päpstlicher Politik.

²⁾ *Per multos dies vicinas acies, ne committerent, impedivit, (sc. Bernhard) denuntians regi: „Quia si conflictum inieris victus et confusus abibis“. Novissime vero cum eiusdem regis plurimum crevisset exercitus, ignorans quod non in multitudine foret eventus belli, virum sanctum quaerentem ea, quae pacis erant, ulterius audire contempsit.* Vita S. Bernardi lib. II auct. Ernaldo c. VII (Migne CLXXXV, 1, S. 293).

der Herzoglichen, die prächtigen Zelte, Gold- und Silberschätze in ungeheuren Mengen wanderten mit den triumphierenden Siegern nach Bari, Trani und den anderen Städten. König Roger gelangte auf eiligem nächtlichem Ritt mit seinem Gefolge nach Padulo. Bald darauf traf er wohlbehalten in Salerno ein ¹⁾.

Bernhard erwartete in einem nahen Dorfe den Ausgang der Schlacht, er sah die königlichen Truppen fliehend durch den Ort stürzen, die herzoglichen hinterdrein eilen; schließlich kam Rainulf selbst auf der Verfolgung begriffen durch, sprang, als er Bernhard erblickte, in Waffen vom Pferde, beugte in Demut das Knie vor dem heiligen Mann und dankte Gott für den errungenen Sieg ²⁾.

Wenn der Abt von Clairvaux aber hoffte, dieser Schlag werde den trotzigem Normannenkönig gefügig machen, so täuschte er sich. Seine Kaltblütigkeit und die ihm eigene Beweglichkeit des Geistes halfen Roger schnell über die Niederlage hinweg. Gefflissentlich entfaltete er königlichen Prunk und umgab sich mit einem großen Gefolge von Rittern ³⁾, auch verfehlte die Niederlage ihren Eindruck im Lande scheinbar vollkommen. Wenige Tage nach der Ankunft des Königs in Salerno erschien Erzbischof Rossemann von Benevent vor ihm und ließ sich ein Privileg ausstellen ⁴⁾, offenbar um der Stadt dieselben Freiheiten, die ihr der Kaiser kürzlich gewährleistet hatte, auch vom normannischen König zusichern zu lassen. Vielleicht gab Roger dabei einige Hoheitsrechte über Benevent, die er sich in den Jahren vorher erkämpft hatte, auf, jedenfalls war der Verlust geringfügig

¹⁾ Romoald S. 423. Falco S. 236. Beide Berichte ergänzen und decken sich im wesentlichen. Daß Falco auch den Angriff des Vordertreffens scheitern läßt — *illico acies illa regis prostermitur* — ist wohl ein Irrtum, vielleicht ist auch *ducis* zu lesen, denn die Niederlage der Hauptmacht unter Roger wird mit *autem* eingeleitet. Romoald läßt den König irrthümlich in einer Nacht vom Schlachtfeld bis nach Salerno reiten — *rex vero tota nocte equitans Salernum venit*.

²⁾ So berichtet wenigstens Bernhards Biograph l. c. S. 294.

³⁾ *Nec tamen hac plaga sibi inflicta coelitus correctus est animus regis, nec detumuit procella, quam conglomeraverat pravae mentis elatio: sed post fugam reversis qui evaserant, simulans alacritatem, regio se ornatu attollens, stipata militibus curia, utramque partem praecipit accersiri.* ibid.

⁴⁾ Reg. n. 118.

gegenüber dem Vorteil, den der König sich mit diesem Bundesgenossen erkaufte.

Die dankbare Stadt bildete ein festes Bollwerk gegen das Vordringen Rainulfs, der zuerst nach dem Siege Erfolg auf Erfolg in der nächsten Umgebung errang. Die Grafenschaft Rogers von Ariano wurde mit leichter Mühe gewonnen, seine Barone Alferius Draco, Robert della Marra, Robert von Pietramaggiore und Robert Potofranco unterworfen, aber am Kastell Padulo, das dem König auf der Flucht den ersten Schutz geboten hatte, versuchte Rainulf noch zu Anfang Dezember seine Kräfte vergebens¹⁾. Endlich gab er es auf und wandte sich mit besserem Erfolg gegen Stadt und Gebiet von Alife²⁾.

Trotz seiner Niederlage war Roger Herr der Situation: in den folgenden Verhandlungen zur Beseitigung des Schismas, zu denen er seine Zustimmung nicht versagen konnte, da Bernhard unablässig drängte, wußte sich der eben Besiegte die stolze Rolle eines Schiedsrichters zu sichern. Er lud mit Bernhards Einverständnis drei Kardinäle von Innocenz' Partei und ebenso viele von Anaclets Seite, die der Doppelwahl beigewohnt hatten, zu einer Disputation in Salerno vor seinem Richterstuhl ein³⁾.

Beide Parteien folgten der Einladung. Innocenz entsandte seinen Kanzler Haimerich, die Kardinäle Gerard, den vertriebenen Rektor von Benevent, und Guido, den späteren Papst Coelestin II., vor allem als Wortführer seiner Sache den Abt Bernhard. Von Seiten Anaclets erschien Petrus von Pisa mit dem Kanzler Matthaëus und Kardinal Gregor. Roger begann die Untersuchung anscheinend mit dem größten Ernst und gewissenhafter Ausführlichkeit, sein Zweck war, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. So fragte er zunächst die Innocentianer vier volle Tage lang von früh bis Sonnenuntergang auf das genaueste aus, dieselbe Zeit nahmen die Verhandlungen mit Anaclets Vertretern in Anspruch. In einer öffentlichen Sitzung, die sich daran schloß,

¹⁾ Falco S. 239.

²⁾ L. c. S. 240.

³⁾ L. c. S. 238. Ernald l. c. S. 293 erwähnt nur Haimerich und Bernhard: *petens, ut Haimericum cancellarium suum et abbatem Claraevaltensem ad se mitteret.*

sollten die Vertreter beider Parteien sich disputierend gegenüber treten.

Hierbei bot sich Bernhard eine Gelegenheit, seine glänzende Beredsamkeit zu entfalten. Der Sprecher der Gegenpartei, Petrus von Pisa, war als hervorragender Kenner des kanonischen Rechts bekannt¹⁾, er machte von seinem gelehrten Wissen ausgiebigen Gebrauch und belegte seine Behauptungen mit zahlreichen Gesetzesstellen²⁾. Bernhard hatte dem vornehmen Gegner den Vortritt gelassen und sich den günstigeren Platz des zweiten Redners gesichert. Er begann mit dem seit alter Zeit als wirksam erprobten Hinweis auf die höhere Gelahrtheit und Beredsamkeit seines Widersachers, und bedauerte zugleich, diesen Mann für eine so schlechte Sache fechten zu sehen³⁾. Auf das Feld theoretischer Erörterungen folgte er seinem Gegner nicht, denn rechtlich war die Stellung Innocenz' in der Tat anfechtbar; aber Erfahrung und nüchternes politisches Urteil lehrten Bernhard, einen größeren Meister als das Recht anzurufen, den Erfolg.

So betrachtet ist seine Rede schlechthin bewundernswert⁴⁾, ein vernichtender Hohn auf Anaclets hinsterbendes Ansehen, vor dem alle rechtlichen Bedenken der Gegner, selbst der Wider-

¹⁾ Erwald, um den Erfolg seines Helden in helleres Licht zu setzen, läßt Roger den Petrus von Pisa gerade im Hinblick auf seine Gelehrsamkeit zur Disputation einladen: *Mittebat autem in dolo, quia audierat Petrum Pisanum eloquentissimum esse et in legum et canonum scientia nulli secundum; putabatque, si eloquentiae eius in publico consistorio audientia praeberetur, declamationibus rhetoricis simplicitatem abbatis posse obrui et silentium ei vi verborum et pondere rationum imponi.* l. c. S. 293.

²⁾ L. c. S. 294.

³⁾ *Scio, inquit, Petre, te virum sapientem et litteratum esse; et utinam sanior pars et honestiora te occupassent negotia! utinam te patronum causa iustior et felicior obtineret! et sine dubio rationabilia allegantem nulla posset impedire facundia.* l. c.

⁴⁾ Ich kann eine solche Argumentation, nicht im mindesten mit Bernhards S. 779 Anm. 63 und 315, Anm. 81 „töricht“ finden, gewiß ist sie nicht beweisend, aber doch sehr wirksam, und darauf allein kommt es dem Praktiker Bernhard an. Sein politisches Streben verzichtet darauf, über den Einzelfall hinaus zu allgemeinen theoretischen Sätzen zu gelangen, darin liegt die Beschränktheit und die Stärke seines Wesens.

spruch des Petrus von Pisa, sofort dahinschwanden. Die ganze Rede ist nach dem Geschmack der Zeit in eine große biblische Allegorie gekleidet ¹⁾. Eine Arche Noah, so hub Bernhard an, hat die auserwählten Menschen vor der Sintflut bewahrt, keine zweite hat Rettung gebracht. Diese Arche aber gleicht der christlichen Kirche. Das mußte Petrus von Pisa zugestehen ²⁾, nun hatte der Abt seinen Ausgangspunkt gewonnen: „Wenn also zwei Männer Archen gebaut haben, so ist eine sicherlich nicht von Noah und muß mit allen, die in ihr sind, in der Sintflut untergehen. Die eine Arche hat der Pierleone gebaut, die andere regiert unser Innocenz, eine von beiden muß untergehen. Mit Innocenz werden also zu Grunde gehen alle Mönche auf der ganzen Erde. Karthäuser, Camaldulenser, Cluniacenser, Prämonstratenser, auch unsere Cistercienser und alle, die Tag und Nacht Gott in Wachen und Gebet, in Fasten und vielen Mühen dienen; zu Grunde gehen wird die gesamte Kirche rings auf dem weiten Erdkreise, alle Bischöfe und Hirten, mit Ausnahme von wenigen, Edle und Gemeine, alle Könige und Fürsten außer diesem Manne, (damit wies er auf Roger). Mag er selbst sehen, welche Arche er wählt, oder besser, mag das Haus des Pierleone untergehen mit seinen wenigen Anhängern, damit nicht die gesamte Kirche zu Grunde geht“ ³⁾.

¹⁾ An der Überlieferung dieser Rede kann man die literarische Stilisierung mittelalterlicher Reden in selten vortrefflicher Weise studieren. Seit Hüffers glücklichem Fund auf der Pariser Nationalbibliothek besitzen wir nämlich in den Fragmenten Gaufrids (Hüffer l. c. S. 37—39) eine älteste Fassung derselben, die offenbar auf Notizen eines Augenzeugen zurückgeht und von der Bearbeitung durch Ernald in seiner Vita Bernardi merklich abweicht, wenn der Gedankengang auch festgehalten ist (vgl. Hüffer l. c. S. 68). Der Biograph hat das Wechselgespräch mit dem Gegner zu Beginn und andere Zwischenbemerkungen weggelassen, weil sie den Fluß der Rede stören, er hat namentlich den Schluß schärfer zugespitzt, einzelne Lichter aufgesetzt, so das hübsche Bild: *tunicam Domini, quam in tempore passionis nec ethnicus praesumpsit scindere, nec judaeus, fautore hoc domino Petrus Leonis lacerat et dirumpit.*

²⁾ Gaufrid bei Hüffer l. c. S. 38.

³⁾ *Peribunt nobiles et ignobiles, reges et principes universi preter dominum istum, (Rogerium monstrans). Viderit ipse, quam elegerit arcam, aut certe, si id tolerabilius iudicatis, ne pereat universitas ecclesiae, cum*

In der Tat, stärker kann man die Logik nicht verleugnen, um der Beweiskraft der Tatsachen Geltung zu verschaffen: das Beispiel der Arche Noah schien weit eher zu Gunsten des kleinen Häufleins der Anacletianer zu sprechen, aber diese Klippe wußte Bernhard glücklich zu umschiffen. „Ich frage Euch, ihr Männer“, so schloß er seine Rede, „die ihr den Pierleone kennt, durch welche Wallfahrten, Fasten oder Almosen hat es dieser Mann verdient, daß sein Haus in der Zeit des Zorns ein solches Vorrecht genießt“ ¹⁾? Der jüdische Emporkömmling, über dessen Privatleben dunkle Gerüchte umgingen, als einziger gerechter Noah seiner Zeit, diese lächerliche Vorstellung gab zum Schluß noch eine wohlberechnete Wirkung. „Der Tyrann schäumte und knirschte vor Wut mit den Zähnen, Petrus von Pisa war bestürzt und verstummte, die ganze Versammlung aber rief, Pierleone sei ein Verruchter und Verworfenener. Da ergriff Bernhard die Hand des Petrus, führte ihn hinaus und sagte: „Glaube mir, wir haben die sicherere Arche gewählt“ ²⁾.

So weit der Bericht des Augenzeugen. Wenn Roger wirklich dermaßen vernichtet war von Bernhards Rede, so faßte er sich jedenfalls schnell. Was war ihm das Schisma? Nicht aus innerer Überzeugung hielt er an Anaclet fest ³⁾, gern wäre er zu *paucissimis qui ei favent peribit domus una Leonis*. l. c. Bei Ernald (Migne CLXXXV, S. 295) ist alles schärfer gefaßt und mehr ausgeschmückt, auch der Hinweis auf Roger fehlt.

¹⁾ *Rogo ergo, viri, qui Leonem hunc nostis, dicite mihi, quas peregrinationes, quae ieiunia, quas elemosinas fecerit homo ille, ut in tempore iracundiae tantae tantam praerogativam meruerit domus eius?* l. c.

²⁾ l. c. Bei Ernald fehlt die ohnmächtige Wut Rogers, wohl in Rücksicht auf seine spätere Haltung. Der Schluß ist wieder besser redigiert: Bernhard überredet den Gegner erst mit den Worten: *tutiozem, inquiens, si mihi credas intrabimus arcam*.

³⁾ Das fühlten die Gegner genau: *Non enim Rogerus ex errore, sed ex cupiditate possessionum beati Petri, quas sub Petro Leonis conscius et tenebat et occupabat et partes eius fovebat*. Gaufrid bei Hüffer l. c. *Rex necdum voluit obedire, quia S. Petri patrimonium, quod in Cassinensi et Beneventana provincia amplissimum est, cupidus occupaverat, putabatque huiusmodi suspensionibus aliqua a Romanis extorquere privilegia, per quae in ius proprium deinceps sibi stabiliretur haereditas*. Ernald l. c. S. 295. Solche Besitzfragen standen damals wohl noch in zweiter Reihe, sie treten dem späteren Chronisten nur wegen Rogers Einfall ins Patrimonium im Jahre 1140 mehr in den Vordergrund.

Innocenz übergegangen, nachdem der Erfolg, wie es ihm Bernhard eben noch nahe vor Augen gerückt, so offenkundig gegen Anaclet entschieden hatte. Aber Innocenz verlangte auf politischem Gebiet Verzichtleistungen, zu denen der Normannenkönig sich nicht verstehen wollte, und so lüftete er die Maske religiöser Bedenken noch immer nicht.

In einer großen Versammlung von Bischöfen und Äbten, Klerus und Volk von Salerno, vermutlich im Anschluß an die Disputation zwischen Bernhard und Petrus von Pisa, gab Roger folgende Erklärung ab ¹⁾: Er habe die Kardinäle zusammenberufen, um nach bestem Wissen die wichtige Sache zur Entscheidung zu bringen. Aber die vielfachen Fragen, die zahlreichen Erwidern machten es ihm unmöglich, den gewaltigen Stoff allein so zu beherrschen, daß er eine Entscheidung fällen könnte, er bäte daher beide Parteien, ihre Gründe zu Papier zu bringen, und je einen Kardinal mit ihm nach Sicilien gehen zu lassen; dort hoffe er zu Weihnachten in Beratung mit seinen Erzbischöfen und Bischöfen, auf deren Rat er bisher Anaclet angehangen habe, ein endgiltiges Urteil, wenn göttliche Erleuchtung seine schwachen Kräfte stärke, fällen zu können. Kardinal Gerard beeilte sich, für Innocenz die Zustimmung zu dem Antrag abzugeben, denn wenn er nicht gute Miene zum bösen Spiel machte, so war die mühsam eingeleitete Verhandlung wieder abgebrochen. In bewegten Worten legte er dem König das Heil der Kirche ans Herz und befahl ihm der Erleuchtung des heiligen Geistes. Kardinal Guido von Castello wurde zum Träger der sicilischen Mission ausersehen, von Seiten Anaclets wurde ebenfalls ein Vertreter entsandt.

In diesem Fall war aufgeschoben in der Tat aufgehoben. Nachdem Roger die Entscheidung glücklich nach Sicilien vertagt hatte, konnte er dort seine Verschleppungspolitik ungestört fortsetzen. Da beraubte ihn der plötzliche Tod Anaclets am 25. Januar 1138 ²⁾ dieser günstigen Stellung. Noch einmal versuchte der

Oder meint Gaufrid etwa die vertragsmäßige Besetzung der pierleoni-schen Burgen durch Roger (vgl. Reg. n. 94)?

¹⁾ Falco S. 239.

²⁾ *Hoc anno Anacletus, qui sub nomine pontificatus advixit, VII. die stante mensis januarii mortuus est.* Falco S. 239.

König, sie wiederherzustellen. Die Partei des Verstorbenen war immer noch stark genug, sich auch nach seinem Tode zu behaupten. Im Einverständnis mit den Pierleone sandten die Kardinäle an Roger und baten um Ermächtigung zu einer Neuwahl. Der König erteilte sie gern, und so wählten sie am 15. März Kardinal Gregor unter dem Namen Victor zu Anaclets Nachfolger¹⁾. Aber dieser Versuch erwies sich als vergeblich. Nach zweimonatlicher Scheinherrschaft dankte Victor am 29. Mai²⁾ freiwillig ab. Mit Triumph konnte Bernhard diese endliche Vernichtung der Gegner begrüßen: „Ein gleiches Gericht, so hoffen wir, mag schnell über alle Gleichgesinnten, die noch übrig sind, hereinbrechen“ !³⁾

5. Der endgiltige Sieg Rogers.

Wieder war dem Normannenkönig eine Stütze unter den Händen zerbrochen. An den kirchlichen Zwiespalt konnte er sich nicht mehr halten, er mußte jetzt darauf bedacht sein, seinen Frieden mit Innocenz zu machen, um endlich seines gefährlichsten Feindes und Rivalen, Herzog Rainulfs, Herr zu werden.

Im Frühjahr schon stand er wieder mit einem Heer auf apulischem Boden, um das begonnene Werk, die Rückeroberung seines Landes nach dem kaiserlichen Einfall, zu Ende zu führen. Herzog Rainulf hatte die Barone zur Abwehr des Königs entboten, und von allen Seiten strömten sie zu seiner Fahne.

Innocenz hatte seine Streitkräfte mit denen des Herzogs vereinigen wollen, aber kaum war er von Rom aufgebrochen, so warf ihn in Albano eine Krankheit aufs Lager. Die gefährliche Vereinigung der beiden Gegner Rogers war so fürs erste vereitelt. Der König benutzte den günstigen Augenblick und setzte alles daran, sie dauernd zu trennen. Schon zwei Monate

¹⁾ Ib S. 240.

²⁾ Vgl. Jaffé-L. Reg. Pont. I, S. 919.

³⁾ *Si qui restant, cito speramus de similibus idem iudicium.* Ep. 147 l. c. S. 305.

zog der Kampf sich hin¹⁾, da erkannte er Innocenz als rechtmäßigen Papst und Oberlehnsherrn von Sicilien, als seinen „Vater und Herrn“ an und verkündete diesen Entschluß feierlich in allen seinen Landen. Auch den Beneventanern teilte er brieflich seine Willensänderung mit, und die Stadt, der ein Parteiwechsel nichts Neues war, schloß sich sofort der Meinung ihres königlichen Gönners an²⁾.

Aber die Lage der Dinge hatte sich verschoben. Was einige Monate vorher noch ein wichtiges Zugeständnis gewesen wäre, das war jetzt nichts, als die notgedrungene Anerkennung eines bestehenden Zustands. Innocenz hatte keinen Nebenbuhler mehr, und alle Bereitwilligkeit, die der normannische König absichtlich so offen wie möglich zur Schau trug, machte auf ihn keinen Eindruck. Jetzt war er hartnäckig, wie vorher Roger, und eine Versöhnung kam nicht zustande.

Den Kampf des Jahres 1138 eröffneten die apulischen Rebellen³⁾. Rao von Fraineto fiel räuberisch in die Weinpflanzungen von Benevent ein, und die Bürger riefen den König um Hilfe an. Über Montemarano zog er heran, alle Kastelle auf seinem Wege gingen in Flammen auf. Vor Ceppaluni traf er mit dem Aufgebot der Beneventaner zusammen, der offene Ort war schnell genommen und geplündert. Am nächsten Tage fielen auch die Türme und Mauern des Kastells, denn Rao hatte es beim Nahen des Königs mit seiner Gattin verlassen und war samt anderen Baronen zu Rainulf geeilt. Die Beneventaner erwirkten sich von Roger die Erlaubnis, Ceppalluni, den Herd beständiger Plagen und Nöte für ihre Stadt, der Zerstörung von Grund aus zu überliefern.

Der König wandte sich dann ins Gebiet von Capua und nahm das Kastell Calvi. Mit Erfolg entzog er sich den Versuchen Rainulfs, ihn zur offenen Schlacht zu stellen; er schlug sein Lager stets in gebirgigem, unzugänglichem Gelände auf.

¹⁾ Falco S. 240.

²⁾ *Hæc inter, sicut nobis est relatam, prædictus rex dominum papam Innocentium in patrem et dominum accepit et civitati Beneventanæ et per totius regni sui partes mandavit eum patrem et dominum accepisse. Nos autem literis eius acceptis dominum illum et patrem vocavimus.* Ibid.

³⁾ Vgl. *ibid.* S. 241—243.

Rainulf verzehrte sich vor Wut, daß er des Gegners nicht habhaft werden konnte ¹⁾. Bei Alife lauerte er ihm schließlich auf in der bestimmten Hoffnung, ihn zu fassen, aber der König war benachrichtigt und schwenkte von Calvi plötzlich nach S. Agatha de' Goti ab. Die nächste Lagerrast machte er bei Plancella in der Nähe von Benevent.

Dann überschritt er den Calore und stand zwei Tage lang bei Ponte S. Valentino. Von hier bedrohte er das Kastell Apice, und Rainulf eilte nach Pietramaggiore, um Entsatz bringen zu können, falls es nötig wäre. Aber wieder entwich der König. Er hatte schon die beneventanische Mannschaft zur Hilfe entboten; als er aber von der starken Besatzung des Kastells und von Rainulfs Absicht hörte, wich er nach Pietrapulcina aus, nahm es und zündete es an; dann gelangte er über Ponte Landolfo, Fragneto, Campolattaro und Guardia doch noch nach Alife, wo ihn Rainulf vor kurzem vergebens zu stellen versucht hatte. An der unglücklichen Stadt wurde wieder furchtbare Rache genommen; alle Habe der Bürger und die Schätze der Kirchen fielen in die Hände der königlichen Soldaten und beutegieriger Räuber, die sich ihnen in Scharen angeschlossen hatten.

Ein ähnliches Geschick ereilte darauf die Stadt Venafro, wo ein hartnäckiger Widerstand Rogers Zorn reizte. Er ließ stürmen, und das reiche Hab und Gut der Bürger fiel in die Hände der Eroberer. Männer, Frauen und Kinder flüchteten sich in die Berge. Vor solcher Grausamkeit streckten darauf Presenzano, Roccaromana und andere Kastelle die Waffen. Mit Berechnung verbreitete Roger in dieser Gegend den Schrecken seines Namens mit besonderem Nachdruck: soweit nördlich war er bisher auf seinen Kriegszügen nicht vorgedrungen.

Nach diesem blutigen Feldzug kehrte Roger ins Gebiet von Benevent zurück und lagerte am 12. September bei Padulo; Rainulf war inzwischen wieder nach Alife gezogen. Ein Versuch des Königs, auch nach Osten hin seine Herrschaft wieder zu befestigen, schlug fehl; hierhin hatte sich seit dem Feldzug Lothars,

¹⁾ *Dux ille vehementer condolens mente et corpore fremebat, quia cordis dolorem ostendere non poterat.* l. c.

im Unterschied gegen früher, der Schwerpunkt des Widerstands verlegt. Melfi trotzte dem Angriff Rogers mit Erfolg, zu der Belagerung von Tocco brauchte er acht volle Tage, ehe es sich am 29. September aus Furcht vor der Rache des schwergereizten Königs ergab. An einem Einfall in das Gebiet Graf Rogers von Ariano hinderte den König die Stellung, die Rainulf mit seinem Heere einnahm. Vor den beginnenden schweren Regengüssen rettete er sich daher nach Benevent und gönnte seinem erschöpften Heer in der Stadt eine dreitägige Rast, die er selbst benutzte, um am 4. Oktober Kirchen und Paläste der Stadt, sowie das päpstliche Regierungsgebäude zu besichtigen. Dann verlegte er das Lager nach S. Severo und nahm die Kastelle Morcone, S. Giorgio und Pietramaggiore ein. Als darauf Roger von Ariano aus freien Stücken Apice preisgab und sich auf seine Hauptstadt, wo er Halt an Rainulf fand, zurückzog, da unterwarf der König die Stadt und verweilte darauf vier Tage lang im Kastell Tamaro. Dann zog er ins Gebiet von Melfi, wo er S. Agatha und andere Burgen eroberte. Die größeren Städte, Ariano und Melfi, deckte Rainulf nach wie vor.

Zu einem offenen Angriff konnte Roger sich nicht entschließen, so beschränkte er sich darauf, Besatzungen in die eroberten Kastelle zu legen, ging dann nach Salerno zurück und schiffte sich, spät im Jahr, nach Sicilien ein. Herzog Rainulf durchzog das östliche Apulien, die Umgegend von Bari, und feuerte hier zu neuem Widerstand im nächsten Jahre an.

Der endgiltige Sieg war wieder nicht erfochten; noch immer trotzten die inneren Feinde, wenn auch der Angriff von außen, die Hauptgefahr, glücklich überstanden war. Trotz äußerer Erfolge konnte Roger mit dem Ausgang des letzten Feldzugs kaum zufrieden sein. Die unverminderte Feindschaft des Papstes offenbarte sich auf dem zweiten großen Laterankonzil im April 1139 ¹⁾. Innocenz löschte die letzten Spuren der Wirksamkeit Anaclets aus, indem er alle von diesem erteilten Weihen, vor allem also die der sicilischen Bischöfe, für ungiltig erklärte. Außerdem

¹⁾ Die Quellenstellen bei Bernhards Jahrb. d. d. Gesch. Konrad III. S. 154 Anm. 12.

schleuderte er von neuem den Bannstrahl gegen König Roger und seine Erben samt allen seinen Anhängern ¹⁾).

Größere Sorge noch mußte dem Normannenkönig der unbeugsame Widerstand Herzog Rainulfs machen. Da befreite ihn von diesem gefährlichsten und ältesten Feinde ein glücklicher Zufall. Im April 1139 erkrankte Rainulf in Troja an einem hitzigen Fieber; ein Aderlaß brachte ihm statt der Erleichterung einen frühen Tod ²⁾).

Von seiner Persönlichkeit geht ein Zauber aus, dem sich noch der heutige Betrachter, der die Geschichte jener Zeiten durchblättert, nicht zu entziehen vermag. Dieser rastlose Streiter kämpfte für eine verlorene Sache, aber man nimmt lebhaften Anteil an seinem Geschick, denn er stand mit Ehren seinen Mann in dem ungleichen Kampf gegen einen übermächtigen Feind. In unerschütterlicher Treue hielt er zu seinem Lehnsherrn, Robert von Capua, wiewohl dessen lässige Trägheit und Zaghaftigkeit seine Unternehmungen auf Schritt und Tritt hinderten. Dem König hielt er freilich den abgetrotzten Schwur des Jahres 1134 nicht, im Gegenteil betrieb er sofort aufs eifrigste ein auswärtiges Bündnis gegen seinen Todfeind, und als die Welle der päpstlich-kaiserlichen Invasion ihn zur Höhe des Herzogtums erhoben hatte, wußte er sich in der schwierigen Stellung mit Ehren zu behaupten. Zweimal hat er den Normannenkönig in offenem Kampfe glorreich geschlagen; als Feldherr war ihm sein kluger Gegner nicht gewachsen, und persönlich unbesiegt ging er aus der Welt.

Auch manche Vorzüge des Charakters werden Rainulf nachgerühmt. Der unermüdliche Kämpfer war seinen Unter-

¹⁾ *Vinculis excommunicationis alligavit regem Rogerium praedictus apostolicus Innocentius in praesentia omnium catholicorum virorum, qui concenerant, et eius omnes sequaces.* Falco S. 293. *Innocentius excommunicavit regem Roggerium cum omnibus suis fautoribus et Guilelmum filium.* Ann. Ceccan. (MG. SS. XIX, S. 283). Der vierte Sohn, der allein den Vater überlebte, ist hier natürlich nur deshalb als einziger genannt, weil der Chronist die anderen nicht kennt.

²⁾ *Hoc anno Rainulphus dux ardentissimo febris sinoche calore correptus ultimo die stante mensis Aprilis ex hoc mundo decessit apud civitatem Troianam.* *ibid.* *Eo tempore comes Raidulphus, qui dux dicebatur, occasione febotomie Troie mortuus est.* Romoald S. 423.

gebenen ein milder, väterlich sorgender Herr — ein seltenes Bild in jenen Zeiten —, und mit seinen Kriegern weinte alles Volk an seiner Bahre. Dem Toten versagten selbst seine Feinde den Zoll der Bewunderung und der Trauer nicht¹⁾, allenthalben rühmte man die Klugheit und die Heldentaten des „guten Herzogs“²⁾.

Nur einer fühlte nichts als Erleichterung. Mit triumphierender Freude empfing Roger die Nachricht von Rainulfs Tode³⁾. Solange dieser Mann lebte, hatte er keine ruhige Stunde gehabt, jeden Augenblick konnte eine neue Verbindung, die der rastlose Herzog anknüpfte, sein Königtum abermals in Frage stellen. Trübend mischte sich in Rogers Triumph das beschämende Gefühl, daß diesen Feind, der ihm bis zuletzt mit Erfolg getrotzt, nur der allmächtige Tod hatte fällen können; dieser Stachel in seiner Seele riß ihn später zu abscheulichen Taten hin.

Unverzüglich, wie es seine Art war, wenn es einen günstigen Moment zu nützen galt, traf der König am 25. Mai mit nur sieben Schiffen in Salerno ein⁴⁾, aber reiche Schätze, die er mit sich führte, waren bestimmt, die Schiffsbesatzung in kurzer Zeit durch Söldnerscharen beträchtlich zu vermehren. Wie immer fand er freudige Aufnahme in seiner festländischen Hauptstadt. Klerus und Volk holte ihn in feierlichem Zuge ein. Durch Briefe wurde das Lehnsaufgebot von allen Seiten zusammengezogen, dann ging es ohne Hindernis bis Benevent⁵⁾. Erst östlich davon begann das Gebiet des Widerstands.

¹⁾ *Lugebant enim ducem piissimum et patrem universorum, qui totius sui ducatus habens dulcedine et humanitatis suavitate, furore omni deposito, disponebat. Quid multa? De mortis illius compassione inimicorum etiam acerbitas et de eius prudentia condolens lacrymansque compatiebatur.* Falco S. 244.

²⁾ *Sicque tota fere Italia de eius probitate et praeliis horis omnibus recitabat.* Ibid. *Mortuo Rannulfo probissimo duce.* Ord. Vit. I, 38 (MG. SS. XX, S. 53).

³⁾ *Vanitatis et elutionis spiritu accensus ultra humanum modum gavisus est.* Falco I. c.

⁴⁾ *Die VII. stante mensis maii Salernum transfretavit.* Ibid. Bernhardi Konrad S. 161 Anm. 25 deutet das Datum mit Recht auf die Ankunft, nicht wie Giesebrecht IV, S. 155 auf die Abfahrt.

⁵⁾ Falco S. 244.

Der König konnte jetzt mit Stolz seinem ältesten Sohne, Herzog Roger, eine selbständige Aufgabe zuweisen. Dieser hatte sich im vorigen Feldzug die Sporen verdient und sich als tapferer und gewandter Heerführer gezeigt, dem das Schlachtenglück gewogener war als seinem Vater. Jetzt entsandte ihn der König, der selbst die näher gelegene Capitanata unterwarf, nach dem östlichen Apulien, um die Küstenstriche, die zuletzt die festeste Stütze des Widerstands, gewesen waren, unter königliche Botmäßigkeit zu bringen. Der junge Herzog war mit gutem Erfolge tätig, und verfuhr ohne übermäßige Härte, nach den Bedingungen, die er Trani gewährte ¹⁾, zu schließen. Nur Bari, die größte Stadt in dieser Gegend, trotzte ihm; fünfzigtausend Einwohner und eine Besatzung von vierhundert Rittern ²⁾, dagegen vermochte die Schar Herzog Rogers nichts auszurichten. Sie zog sich daher auf die königliche Streitmacht zurück.

Auch diese war inzwischen auf erbitterten Widerstand gestoßen. Troja, wo sich Rainulfs Grabstätte befand, war zum Sammelpunkt der letzten Rebellen geworden. Bürgerschaft und zugeströmte Flüchtlinge waren zur Verteidigung bis zum äußersten entschlossen, und vier Meilen entfernt stand eine todesmutige Schar von siebenhundert Rittern unter Führung des Grafen Roger von Ariano, die letzten Reste der stolzen Macht, die Lothar zwei Jahre zuvor aufgerichtet hatte ³⁾.

Der König vermied seiner Gewohnheit gemäß einen direkten Angriff, er ließ das Kastell Bacharezza in der Nähe der Stadt von zweihundert Mann belagern und machte selbst eine Wendung gegen Ariano, vermutlich um Graf Roger nach sich zu ziehen und seine enge Verbindung mit Troja zu sprengen. Aber auch in Ariano trotzten zweihundert Ritter mit der wilden Entschlossenheit der Verzweiflung den königlichen Belagerungsmaschinen. Roger konnte seine Wut nur an den Weinbergen, Oliven- und Obstpflanzungen, sowie den Feldern der Stadt auslassen.

¹⁾ Reg. n. 123.

²⁾ *Quadringentos enim milites princeps civitatis secum detinebat praeter cives quinquaginta millia habitantium.* Falco l. c.

³⁾ Falco S. 245.

Das Unternehmen des Königs drohte auf einen toten Punkt zu geraten, als ein Angriff von außen ihn nach zweitägigem fruchtlosem Verweilen von Ariano abrief. Papst Innocenz, im vorigen Jahre durch Krankheit verhindert, Herzog Rainulf zu unterstützen, nahte jetzt mit Heeresmacht, um das Erbe des verstorbenen Bundesgenossen zu wahren. Roger versuchte es, unbekümmert um alle bisherigen Mißerfolge, wieder mit Verhandlungen. In S. Germano traten normannische Gesandte vor den Papst und fragten nach den Friedensbedingungen. Innocenz wußte, was er an Rainulf verloren hatte, er war bedeutend entgegenkommender und ließ den König durch zwei Kardinäle in freundlichen Worten zu Verhandlungen in S. Germano laden.

Sofort folgte Roger der Aufforderung — mit seinem Heer. Der Gegensatz der Anschauungen und Interessen gipfelte darin, daß Innocenz die Einigung ganz Süditaliens nicht dulden, Roger nach allem, was vorausgegangen war, dies Ziel nicht aufgeben konnte. Der Streit drehte sich deshalb um die Herstellung des Fürstentums Capua. Dieser kleine selbständige Staat war für Innocenz dringend notwendig als Bollwerk gegen die bedrohliche Macht des normannischen Königreichs. Aber Fürst Robert, der Sproß des ältesten normannischen Herrschergeschlechts in Süditalien, der Nachbar des päpstlichen Gebiets, war der letzte, den Roger als selbständigen Fürsten neben sich dulden konnte ¹⁾. Nach acht-tägigen Verhandlungen trennte man sich in Feindschaft.

Der König brach in das Gebiet der Herren von Borello östlich von S. Germano ²⁾ ein und ließ so absichtlich dem päpstlichen Heer den Einmarsch in das Königreich offen. Innocenz ging ahnungslos in die Falle und verließ seine sichere Stellung, um das nahe gelegene Kastell Galluccio zu belagern. Indeß der Papst hier plünderte, rückte Roger eilig ins Gebiet von S. Germano ein und machte Halt: der Rückzug war verlegt.

Aufs höchste erschrocken verließ das päpstliche Heer sein

¹⁾ *Apostolicus itaque principatum Capuanum a rege petebat, quem iniuste principi Roberto abstulerat. Rex vero nullo modo principatum reddere voluit et sic per dies octo disceptatio talis inter eos habita est.* Falco I. c.

²⁾ Die Borello waren in der Grafschaft Molise um Pietrabondante ansässig, wie sich aus Reg. n. 79 ergibt.

Lager auf offenem Felde, das allen Angriffen schutzlos preisgegeben war, um einen gedeckteren Platz aufzusuchen. Da drang in die aufbrechende, ihres Ziels noch ungewisse päpstliche Armee aus einem Hinterhalt zwischen Galluccio und Mignano ¹⁾ der junge Herzog Roger an der Spitze von tausend Rittern ein. Eine Panik entstand, und in wildem Schrecken stob das ganze Heer nach allen Seiten auseinander. Tausende ertranken im Garigliano oder wurden gefangen, im Getümmel entkamen Fürst Robert und Richard von Rupecanina, der Bruder des verstorbenen Herzogs Rainulf. Nicht so der Papst und sein Gefolge, als sie dem Heere folgend ahnungslos an die gefährliche Stelle kamen; diese wichtige Beute ließen sich die normannischen Krieger nicht entgehen: mit allen seinen Schätzen wurde Innocenz gefangen und samt dem Kanzler Haimerich und seinen anderen Kardinälen vor Roger geführt. Es war am 22. Juli 1139 ²⁾.

Ein seltsames Spiel des Schicksals führte zum zweitenmal einen Papst gefangen vor den Stuhl eines normannischen Fürsten. Achtzig Jahre vorher hatte sich Robert Guiscard von dem gefangenen Leo IX. die Anerkennung als Lehnsmann der Kurie kniefällig erflieht, in Wahrheit ertrotzt. Derselbe kühne Streich, der dem Hause Hauteville einst den Weg zum Ruhm gebahnt hatte, brachte es jetzt ans Ziel seiner hochfliegenden Pläne. Auch Roger war, dem Vorbild seines Oheims getreu, bemüht, sich den sicheren Gewinn nicht durch unbedachte Schroffheit wieder entgehen zu lassen. Das Gefühl, sich in der Macht seines Lehnsmanns zu befinden, mußte für den stolzen Papst unerträglich sein, so ließ ihn Roger das Peinliche seiner Lage wenigstens äußerlich in keiner Weise fühlen. Seine Gesandten erschienen demütig flehend vor dem Gefangenen und boten im Namen ihres Königs die Hand zu Frieden und Versöhnung ³⁾. Nichts von dem unbedachten Hohn und Schimpf, mit denen einst Kaiser Heinrich V. den gefangenen Paschal II. überschüttete, den Triumph befriedigter Rache verachtete der kalt berechnende

¹⁾ Vgl. Bernhardi Konrad, S. 166, Anm. 38.

²⁾ Vgl. Reg. n. 123 a, wo die Quellenstellen zusammengestellt sind.

³⁾ *Continuo rex ille legatos suos pontifici Innocentio, quem captivum tenebat, suppliciter et ultra quam credi potest mandavit humiliter, ut pacis et concordiae manum componat.* Falco S. 246.

Normanne, wenn der Genuß eines Augenblicks den Erfolg für die Zukunft gefährdete.

Noch drei Tage lang sträubte sich Innocenz, den siegreichen König, der um eine Audienz in aller Form zu fußfälliger Huldigung bat, zu empfangen ¹⁾). Endlich war durch hin- und hergesandte Boten die Einigung zustande gekommen. Am 25. Juli erschien der König mit seinen beiden Söhnen Roger und Alfons vor Innocenz, leistete den Fußfall und bat um die Gnade des Papstes. Nachdem alle drei auf die Evangelien den Treueid gegen den heiligen Stuhl geleistet hatten, erteilte ihnen Innocenz die Belehnung mit drei Fahnen, dem König für Sicilien, Herzog Roger für Apulien, Alfons für Capua. Eine Messe, die der Papst selbst celebrierte — es war der Tag des hl. Jakobus —, beschloß die Feierlichkeit und versinnbildlichte zugleich die Wiederaufnahme der Gebannten in die kirchliche Gemeinschaft ²⁾).

Die Friedensbedingungen, auf die man sich geeinigt hatte, läßt die zwei Tage darauf erlassene Bulle des Papstes ³⁾ für den Lehnsmann der Kurie, König Roger, erkennen. Man muß das Belehnungsprivileg Anaclets von 1130 zum Vergleich heranziehen, um Innocenz' Bulle nach ihrer Bedeutung, in dem, was sie sagt, wie in dem, was sie verschweigt, zu würdigen. In der Form hat Roger erhebliche Zugeständnisse machen müssen, denn Innocenz wahrte noch in Fesseln die Interessen der Kurie besser, als sein einstiger Nebenbuhler Anaclet, der sie unbedenklich dem persönlichen Vorteil opferte.

Mit dem „Königreich Sicilien und Apulien“ war es aus. Wenigstens im Prinzip wurde die Trennung der verschiedenen Teile, aus denen Rogers Monarchie erwachsen war, festgehalten;

¹⁾ *Rex . . . ad pedes domni pape voluit humiliter satis accedere. Set ipse, utpote vir constans et rigidus, eum primo recipere noluit.* Romoald S. 423.

²⁾ Falco l. c.

³⁾ Reg. n. 124. Wagner Die unteritalischen Normannen und das Papsttum (Diss. Breslau 1885) S. 37 Anm. 6 polemisiert dagegen, daß Jaffé die Belehnung und die Bulle zeitlich trennt: entweder Falco, oder die Datierung der Bulle habe Recht. Falco spricht aber gar nicht von der Ausstellung der Bulle; daß sie sich noch zwei Tage verzögerte, ist durchaus nicht auffällig.

ausdrücklich wurden das Königreich Sicilien, das Herzogtum Apulien und das Fürstentum Capua getrennt genannt¹⁾, die Belehnung geschah mit drei Fahnen, und der königliche Titel lautete in seiner neuen Form seit 1139: „König von Sicilien, des Herzogtums Apulien und des Fürstentums Capua“²⁾. Jede Erinnerung an das schismatische Königtum wurde getilgt, und da man nicht gut leugnen konnte, daß Roger bereits König war — vielleicht protestierte er selbst gegen eine Neuverleihung —, so half man sich mit einer Geschichtsfälschung, die um so dreister war, als sie Ereignisse, die kaum zehu Jahre zurücklagen, entstellte: Honorius II. habe bereits Sicilien zum Königreich erhoben, weil es in alten Zeiten Königreich gewesen sei³⁾, heißt es in der Bulle, und dagegen erhob man am Königshof keinen Einspruch, diese Version

1) *Regnum Siciliae excellentiae tuae concedimus et apostolica auctoritate firmamus. Ducatum quoque Apuliae et insuper principatum Capuanum integre nihilominus nostri favoris robore communi mustibique concedimus haec ipsa, id est regnum Siciliae, ducatum Apuliae et principatum Capuae, haeredibus tuis duximus concedenda.*

2) *Rex Sicilie ducatus Apulie et principatus Capuae*, vorher *Sicilie Apulie et Calabrie rex* oder *Sicilie et Italie rex* vgl. K. Kehr Königsurkk. S. 248/9. Die staatsrechtlich nicht unwichtige Änderung ist zweifellos die unmittelbare Folge der Bulle, so Chalandon, in *Mélanges d'archéol. et d'hist.* XX, S. 169 und neuerdings gegen Kehr im *Moyen Age* VII, S. 303 ff. Irrtümlich macht Kehr l. c. den Einschnitt zu 1136. Damals wurde aber Capua dem Reiche gar nicht erst einverleibt, es wechselte nur den Lehsträger, indem Robert endgiltig entsetzt wurde. Urkunden mit ersterem Titel vor 1139 kann Kehr nur zwei anführen: Reg. n. 115 ist Fälschung, n. 110 höchst unsicher in der Datierung und gleichfalls nicht unverdächtig. Seiner Ansicht entgegen stehen n. 123 mit *rex Italiae* und n. 120 mit *rex Siciliae atque Italiae*, auch eine Inschrift im Dom von Palermo von 1136, ebenfalls mit *rex Siciliae et Italiae*. (Pirro Chronol. S. XVI), vgl. auch Amari l. c. S. 394 Anm. 1. Über den Ursprung des späteren Namens „Königreich beider Sicilien“ im 13. Jahrhundert hat zuletzt gehandelt G. Romano im *Arch. stor. p. l. prov. Napol.* XXII (1897) S. 307 ff.

3) *Unde et praedecessor noster religiosus et prudens papa Honorius nobilitatem tuam valde dilexit et ad altiora provexit. Nos ergo eius vestigiis inhaerentes et de potentia tua ad decorem et utilitatem sanctae Dei ecclesiae spem atque fiduciam obtinentes, regnum Siciliae quod utique (prout in antiquis refertur historiis) regnum fuisse non dubium est, tibi ab eodem antecessore nostro concessum concedimus.* Die Ehrenrettung Innocenz'; die Vacandard *Vie de S. Bernard* II, S. 61 Anm. 2 versucht, indem

ging sogar in die offizielle normannische Geschichtsschreibung über¹⁾.

Damit ist der Inhalt der päpstlichen Bulle erschöpft. Kein Wort verlautet von Benevent, von der Hilfeleistung, die Roger sich einst 1130 von den Bürgern ausbedungen hatte²⁾; sie scheint seit dem Freiheitsprivileg von 1137 nicht mehr gefordert worden zu sein. Auffälliger ist es, daß die innerkirchlichen Angelegenheiten Siciliens in der Bulle ganz unberührt bleiben, während sie in Anaclets Bulle gerade eine besondere Rolle spielten. Der Grund für dies Stillschweigen ist, daß man in diesem Punkte zu keiner Einigung gelangte, da außer den durch Anaclets Tätigkeit geschaffenen Schwierigkeiten alte, unbeglichene Streitfragen schwebten³⁾.

Der Friede, der zu Mignano zwischen Roger und Innocenz geschlossen wurde, war also nichts weniger als vollständig. Nur die äußere Anerkennung hatte der König dem Papst mit manchen Zugeständnissen abgerungen, aber schon damit war viel gewonnen, die Rebellen verloren die letzte schwache Hoffnung auf Unterstützung von außen her, ihr Widerstand brach nun schnell zusammen.

In Begleitung des Papstes eilte Roger nach Benevent⁴⁾, wo er schon am 1. August eintraf. Von seinem Lager aus kam er

er eine andere Beziehung der entscheidenden Worte vorschlägt, muß als durchaus verunglückt bezeichnet werden.

1) Vgl. über Romoalds Krönungsbericht oben S. 93 Anm. 1. Alex. Tel. II c. 1 sagt ähnlich wie die Bulle: *Panormus Siciliae metropolis fieri deceret, quae olim sub priscis temporibus super hanc ipsam provinciam reges nonnullos habuisse traditur*. Eignete sich die Kurie diese normannische Hoflegende an, oder drang die Legende durch die Bulle erst in die Hofhistoriographie ein? Dann müßte Al. Tel. nach 1139 geschrieben haben. Der Kanzlei Rogers ist die Geschichte gleichfalls nicht fremd, wie eine Urkunde vom Jahre 1140 (Reg. n. 126) zeigt: *Regnum, quod obsolerat multis iam evolutis temporibus, benignitate Redemptoris diebus nostris rediit in statum pristinum et formam regni*. Gregorio Considerazioni sopra la storia di Sicilia II cap. 1 Anm. 37 bemüht sich, „Könige von Sicilien“ im Altertum nachzuweisen, und meint, eine Tradition davon sei noch zu Rogers Zeit in Sicilien lebendig gewesen.

²⁾ Vgl. Anaclets Bulle, Reg. n. 65.

³⁾ Vgl. darüber unten Abschn. IV, Kap. I.

⁴⁾ Falco S. 247.

gegen Abend zur Stadt und besuchte mit Innocenz zusammen, der im päpstlichen Palast Wohnung genommen hatte, die heiligen Stätten, denen er seine Ehrfurcht bezeugte. Auch hier in Benevent mußte er der festen Entschlossenheit des Papstes ein Zugeständnis machen: Rossemann, Anaclets treuer Anhänger, wurde abermals seines Amtes entsetzt, das Kastell, das er errichtet hatte, geschleift, er begab sich in den Schutz des Normannenkönigs.

Im Übrigen zeigten sich bald die Wirkungen des Handstreichs von Galluccio, der gleichbedeutend mit dem endgiltigen Siege Rogers war. In Benevent erschien eine Gesandtschaft der Neapolitaner vor dem König und beteuerte die Ergebenheit ihrer Stadt. Als er dann mit dem Heer wieder in das aufrührerische Gebiet vorrückte, bot ihm das eben noch so störrische Troja durch Gesandte des Bischofs Wilhelm und der Bürgerschaft freundliche Aufnahme ¹⁾. Roger aber weigerte sich, die Stadt zu betreten, so lange sie den toten Herzog Rainulf beherberge. Es war eine starke Zumutung an die Bürger, die Leiche ihres Herrn der Rache seines schlimmsten Feindes auszuliefern, aber die Angst hatte die Widerstandskraft der Trojaner gebrochen. Vier Ritter erhielten Befehl, das Grab zu öffnen und den Leichnam des Herzogs herauszunehmen. Nach den grausamen Anweisungen königlicher Abgesandter ²⁾ wurde das nichtswürdige Werk vollbracht. Gallicanus, einer der treuesten Ritter des Verstorbenen, mußte mit eigener Hand die Grabesschändung verüben und die bereits in Verwesung übergegangene Leiche herausziehen. In seiner Angst wagte der Unglückliche mit keiner Miene seinen Abscheu kundzutun, sondern verrichtete lächelnden Mundes die grausige Arbeit ³⁾. Mit einem Strick um den Hals wurde der Leichnam dann durch die Straßen bis zum Kastell und wieder zurück vor die Stadt geschleift, wo man ihn in einen stinkenden Pfuhl versenkte.

¹⁾ Falco S. 247.

²⁾ Solche sind wohl unter den *inimici ducis*, welche die Vollführung des Befehls überwachten, zu verstehen.

³⁾ *Qui Gallicanus timore coactus et, ne tanti regis furorem incurrat, (heu dolor!) quasi mente hilari cum aliis ducis ossa involuta, ut diximus, eduxit. Ib.*

War es ohnmächtige Wut, daß der Herzog unbesiegt aus dem Leben geschieden ¹⁾, war es der Durchbruch einer ursprünglichen Wildheit seines Charakters, die Roger sonst so meisterhaft zu zügeln verstand, was ihn zu dieser unerhörten Tat trieb? Ekel ergriff seine nächsten Vertrauten. Herzog Roger wagte es, seinem Vater entgegenzutreten und erwirkte ein ehrenvolles Begräbnis des geschändeten Leichnams. Die Stadt selbst in Frieden zu betreten, konnte sich der König auch so noch nicht überwinden, er zog an ihr vorüber auf Bari zu ²⁾.

Hier lebte noch ein Funke des alten Widerstandsgeistes. Die Stadt weigerte Roger die Aufnahme, der sie zu Lande und zu Wasser umschloß. Sie verharrte bei ihrem Widerstand auch als sich Innocenz von Benevent aus durch Entsendung des Bischofs von Ostia ins Mittel legte; erst die Belagerungsarbeiten des Königs, etwa dreißig Türme, deren Wurfgeschosse im Lauf der zweimonatlichen Belagerung große Breschen in die Mauern der Stadt legten und manch stolzes Gebäude niederrissen, dazu Hunger und Durst, als der Proviant zu Ende war, brachen den Mut der stolzen Bürger. Jaquintus, der den alten Titel eines Fürsten von Bari angenommen hatte, sandte Roger von Sorrent zum König und ergab sich auf milde Bedingungen hin, die Roger annahm: allgemeine Amnestie und unversehrte Auslieferung der beiderseitigen Gefangenen.

Ein Vergehen des Jaquintus gegen die letztere Bestimmung bot Roger jedoch die erwünschte Gelegenheit, den Vertrag nicht einzuhalten und auch an Bari eine furchtbare Rache zu nehmen: Einer der Gefangenen erschien klagend vor dem König, weil Jaquintus ihn hatte blenden lassen; ein Kollegium der Richter von Troja, Trani und Bari, das Roger sofort zusammenberief, lieferte ihm den verlangten Spruch, daß der Vertrag damit von der Gegenpartei gebrochen, und Jaquintus mit seinen Räten der Rache des Königs verfallen sei ³⁾. Diese wurde

¹⁾ Das deutet Falco S. 248 an: *Revera dum dux praedictus vixerat, licet cum paucis adesset, ipse tamen rex nullo modo circa ducis ipsius aciem, et si eum decem millibus armatorum instaret, propinquare audebat.*

²⁾ Beatillo Historia di Bari (1637) S. 102 erzählt irrtümlich Roger habe den Leichnam Erzbischof Brunos von Köln in Bari schänden lassen.

³⁾ Falco S. 249.

unverzüglich vollstreckt und weiter ausgedehnt, als das erschreckte Richterkolleg wohl gedacht hatte. Jaquintus und seine Räte wurden gehängt, mit ihnen zehn angesehene Bürger; andere zehn wurden geblendet und verstümmelt, dazu viele in Fesseln geschlagen und all ihrer Habe beraubt. Lähmendes Entsetzen¹⁾ befiel die schwer heimgesuchte Stadt; sie lag wie ausgestorben, keiner wagte, sein Haus zu verlassen.

Acht Tage darauf, am 27. Oktober, traf der König nach vollbrachter Arbeit in Salerno ein. Hier erfolgten die letzten Strafverfügungen nach dem endlich vollbrachten Einigungswerk. Die Rebellen wurden ihrer Besitztümer beraubt und des Landes verwiesen, der gefährlichsten einer, Graf Roger von Ariano, der leicht ein zweiter Rainulf werden konnte, wurde mit seiner Gattin gefangen nach Sicilien geführt, wohin der König am 5. November seine Fahrt nahm.

Am Ende zwölfjähriger Kämpfe konnte Roger stolz auf die endliche Vereinigung des normannischen Süditaliens unter seinem Szepter, auf die schwererkämpfte Anerkennung durch seinen päpstlichen Lehnsherrn blicken²⁾. Die steigende Wildheit, mit der in den letzten Jahren der Kampf tobte, war die unausbleibliche Folge

1) *Timor itaque et tremor tantus civitatem illam invasit, quod nemo virorum et mulierum per plateas et vicos incedere palam audebat.* Ib.

2) Die Gründungsurkunde für die Palastkapelle in Palermo vom 28. April 1140 (Reg. n. 126) gibt in der Einleitung diesen Gefühlen in einem interessanten Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Normannenherrschaft Ausdruck: *Novere gentes et populi per mundi climata constituti, per quot et quantos sudores bellicos, quanto vite discrimine predecessores et progenitores nostri pie recordationis et beate memorie Robertus Guiscardus patrius noster, Rogerius comes pater noster et ceteri patrum nostri atque consanguinei ab inimicis fidei Christianae Sarracenis miserabiliter occupatos universos fines Sicilie, Calabrie, Apulie et Langobardie suo dominatui subiugarunt. Quibus omnipotentis Dei inestimabilis benignitas misericorditer cooperata nobis longeque copiosius gratiam suam ampliavit. Non solum eam, quae patrem nostrum contigit, acquisitionem, verum etiam omnium labores et parta nostrae ditioni subiecit et potestati. Sacrosancte igitur ecclesie auctoritate et archiepiscoporum, episcoporum, abbatum, principum, comitum, procerum, cleri nostri regni et totius populi communi consilio regnum, quod obsoleverat multis iam evolutis temporibus, diebus nostris rediit in statum pristinum et formam regni in integrum perfectam, honorificentius decoratam et magnifice sublimatam.*

des langen Krieges. Immer mehr erhitzen sich die Gegner, immer gewaltsamer wurden die Anstrengungen des Königs, die stets von neuem aufflammende Empörung zu ersticken. Im Jahre 1139 war Roger an die äußerste Grenze gelangt, wo eine Steigerung der Maßregeln nicht mehr möglich war. Mit dem Racheakt an Rainulfs Leiche, mit der Massenhinrichtung in Bari war die Schreckensherrschaft verkündet. „Den ewigen König, den himmlischen Richter rufen wir zum Zeugen auf,“ so schreibt entrüstet der beneventanische Chronist über die Vorgänge in Troja, „daß solche abscheuliche Tat in allen vergangenen Zeiten, selbst unter den Heiden, unerhört war! Was nützte dem König seine Grausamkeit, welchen Sieg oder Ruhm brachte sie ihm?“

Man ist geneigt, in diese Fragen einzustimmen. Aber ein feinerer Psycholog als Falco, einer der bedeutendsten Männer, die damals die Feder führten, Otto von Freising, weist auf den Nutzen dieser Grausamkeiten hin. In Deutschland waren sie in jedermanns Munde, und der Bischof schreibt ¹⁾: „Einige meinen, Roger habe das mehr aus Rücksicht auf die Gerechtigkeit, denn aus Tyrannei getan, sie sagen, daß er mehr wie alle anderen Fürsten den Frieden liebe; ihn zu bewahren, habe er die Rebellen mit solcher Härte niedergeworfen ²⁾. Andere wieder meinen, der Grund sei die Sucht nach Gold gewesen, dessen er schon mehr als alle Könige des Westens besaß, und das ihm höher stand, als Gerechtigkeit.“ Dieser letzte Vorwurf war vielleicht nicht unberechtigt; ein zwölfjähriger Krieg mußte selbst die schier unerschöpflichen sicilischen Kassen leeren. Aber auch jene Deutung der Handlungsweise Rogers aus edleren Beweggründen kann vor dem Urteil der Geschichte bestehen. Immer finsterer, zuletzt fast abstoßend, wird das Bild des Königs zwar von Jahr zu Jahr, die Grausamkeiten steigern sich bis zu jenem in keiner Weise zu rechtfertigenden Vergehen an dem toten, nicht besieigten

¹⁾ Otton. Frising. Chron. VII c. 23 (MG. SS. XX, S. 261).

²⁾ Im gleichen Sinn schreibt Hugo Falcandus (Del Re I, S. 287): *Porro quod quidam pleraque eius opera tyrannidi dant eumque vocant inhumanum, eo quod multis poenas graviores et legibus incognitas irrogaverit, ego sic existimo, virum utique prudentem et in omnibus circumspexit in novitate regni ex industria sic egisse, ut neque flagitiosi quilibet de scelerum sibi possent impunitate blandiri.*

Gegner. In hellerem Lichte erscheint Rogers Gestalt aber wieder, als er am Ziel seiner jahrelangen Mühen bewies, daß er den allgemeinen, unbedingten Gehorsam wirklich fordern durfte, daß er der starke Mann war, den das zerrissene Süditalien brauchte. Diesen Beweis hat er schon im Jahre nach dem endgiltigen Siege durch seine gesetzgeberische Tätigkeit, weiterhin durch seine Verwaltungsorganisation und die gesamte innere Politik geführt.

So erscheinen die Grausamkeiten der letzten dreißiger Jahre nur als Maßregeln im Dienste einer höheren Absicht. Der apulische Widerstand mußte bis auf den letzten Rest gebrochen werden, das Land willenlos der Macht seines Königs ausgeliefert sein, um Frieden und Ordnung von seiner starken Hand zu empfangen.

Die unumschränkte Herrschaft seines königlichen Willens hat Roger in der Tat durch sein Schreckensregiment aufzurichten vermocht. Die Leute von Troja lieferten den Leichnam ihres Herrn unverzüglich aus und wagten nicht den leisesten Widerspruch, das Richterkolleg der Städte fällte ohne Zögern den verlangten Spruch über Jaquintus von Bari. Selbst aus den zeitgenössischen Quellen hört man das Staunen und Grauen vor der herrschgewaltigen Persönlichkeit Rogers heraus. Die eine nennt ihn den König „dessen Anblick selbst die Berge erzittern machte“ ¹⁾, und der Chronist von Cava schließt seinen kurzen Bericht über den zwölfjährigen Einigungskrieg Rogers mit den Worten: „Und die Lande schwiegen vor seinem Angesicht“ ²⁾.

¹⁾ *Ut qui terribilis ante suam faciem ipsos etiam tremere cogeret montes.* Chron. Casaur. (Mur. II b, S. 886).

²⁾ *Et siluit terra in conspectu eius.* Ann. Cav.; es ist ein Bibelcitat, 1. Macc. I, 3, dem man übrigens häufiger in der mittelalterlichen Annalistik begegnet.

Abschnitt III.

Der innere Ausbau der Monarchie.

Kapitel I.

Gesetzgebung.

Einem Staat, der nur durch die Gewalt des Schwertes aus verschiedenen Teilen zusammengefügt ist, fehlt das innere Band, er bleibt ein Gebilde des Zufalls, der Willkür, wenn nicht außer der machtvollen Persönlichkeit seines Schöpfers ein Element der Einheit vorhanden ist, das über dessen Leben hinaus die auseinanderstrebenden Teile zusammenhält.

Solch starker Kitt der Völker sind gemeinsame Gesetze: auch die Fundamente einer Gesetzgebung verdankt das Königreich Sicilien seinem Gründer. Aber vor dem glänzenden Gebäude, das Kaiser Friedrich II. in den *Constitutiones regni Siciliae* auführte, ist Rogers Gesetzgebung, die sein Enkel nur ausbaute und vervollkommnete, in Schatten getreten; ein neidisches Schicksal hat seine Gesetze in ihrer ursprünglichen Gestalt lange Zeit den Blicken der Nachwelt entzogen¹⁾, erst in

¹⁾ Die Gesetze wurden erst in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Merkel in dem vatikanischen Codex, der heute die Signatur n. 8782 fonds latin trägt, gefunden und 1856 publiziert: *Johannis Merkelii Commentatio, qua iuris Siculi sive assisarum regum regni Siciliae fragmenta ex codicibus manuscriptis proponuntur* (Halis 1856); einen Abdruck brachte *La Lumia Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono* app. I, S. 370 ff., eine neue bessere Ausgabe veranstaltete Brandileone im Anhang seines Buchs: *Il diritto Romano nelle leggi normanne e sveve del regno di Sicilia* (Torino 1884) S. 94 ff.

unseren Tagen ist das große Verdienst des Gründers der Monarchie auch auf diesem Gebiete erkannt: sein ist die Idee und die erste, grundlegende Ausführung. Die „Assisen des Königreichs Sicilien 1)“ sind wohl der höchste Ruhmestitel seines an Großtaten reichen Lebens.

Ein Autor der Gesetze ist in der Handschrift nicht genannt, aber leicht erkannte Merkel aus Übereinstimmungen mit Gesetzen Friedrichs II., daß es sich um Gesetze eines seiner normannischen Vorgänger, auf die der Kaiser sich in den Titelüberschriften beruft, handelte. Merkel selbst war nach einigen Zweifeln geneigt, sie Wilhelm I. zuzuschreiben, stieß aber bald auf Widerspruch. Die an sich wahrscheinlichere Annahme, daß der weitaus bedeutendste der Normannenkönige, Roger, der Autor sei, setzte sich immer mehr durch, obwohl Amari Storia dei Mus. III, S. 445 Anm. 2 an Merckels Annahme festhielt, La Lumia, der Biograph Wilhelms II., gar mit wenig stichhaltigen Gründen seinem Helden diesen Ruhmestitel zusprechen wollte (l. c. S. 357 ff.). Heute ist die Frage längst zu Gunsten Rogers entschieden (vgl. Hartwig Hist. Zeitschr. XX, (1868) S. 8 ff., De Blasiis La insurrezione III not. 3, S. 479 ff., Perla Le assise de're Normanni (Caserta 1881) S. 12 ff., Brandileone Arch. stor. p. l. prov. Napol. VII (1892) S. 178 ff.). Die Hauptschwierigkeit, daß der Verfasser in tit. II. von *progenitores et praedecessores nostri* spricht, wurde auch schon zu beseitigen versucht: mit *praedecessores*, meinte Brandileone, seien die römischen Kaiser, deren Werk Roger fortsetzte, gemeint, im gleichen Sinne, wie Friedrich II. von ihnen sprach, und *progenitores*, meinte De Blasiis l. c. S. 482, habe Roger in Sicilien doch immerhin zwei gehabt, seinen Vater und seine Mutter: beide Erklärungen sind nicht sehr durchschlagend, denn auch bezüglich der ersten muß man doch bedenken, daß Friedrich II. Kaiser war und das Kaisertum sich von jeher als Erben der alten Caesaren betrachtete. Einfacher und überzeugender ist es, Rogers Urkunden zu Rate zu ziehen, wie Vito La Mantia Cenni storici su le fonti del diritto Greco-Romano e le assise dei re di Sicilia (Napoli 1887) S. 77 tut, auf dessen im übrigen allzu skeptische Haltung ich unten S. 240 Anm. 2 zu sprechen komme: *Novere gentes . . . quanto vite discrimine praedecessores et progenitores nostri pie recordationis et beate memorie Robertus Guiscardus patruus noster, Rogerius comes pater noster et ceteri patrum nostri atque consanguinei . . . universos fines Sicilie, Calabrie, Apulie et Langobardie suo dominatui subiugarunt* (Reg. n. 126). Es ist also eine synonyme Verbindung, die sich in der gehobenen Sprache feierlicher Urkunden bei Roger findet.

1) Ich wähle diese Bezeichnung der Kürze halber, wie schon Brandileone in seiner Ausgabe. In der Handschrift steht kein Titel, „Assise regum regni Sicilie“ ist erst eine spätere Sammlung normannischer Ge-

Allen Normannen war von Natur eine gesetzgeberische Ader eigen, auch nach dieser Seite hin bewährten sie eine hervorragende politische Begabung. Wohin sie auf ihren Fahrten zu dauerndem Verweilen gekommen sind, haben sie dem Rechtsleben des Volks den Stempel ihres Wesens aufgedrückt, durch schriftliche Aufzeichnung von Gesetzen, Gebräuchen oder Rechtsprüchen. Ein berühmtes Beispiel dafür ist das doomesday-book in England. In Italien kam dazu eine besonders dringende äußere Veranlassung: die verwahrlosten und verwilderten Zustände des Landes bei der Gründung des Reichs. Der erste Hoftag, den Roger als Sieger noch vor der Königskrönung im September 1129 zu Melfi hielt, beschäftigte sich mit den dringenden Fragen der öffentlichen Ordnung, brachte gewissermaßen die Ansätze zu einer Gesetzgebung. Der neue Herzog nahm den versammelten Baronen außer dem Treueid die Verpflichtung ab, fernerhin keinen Raub und Diebstahl in ihren Landen zu dulden¹⁾.

In den Stürmen der folgenden Jahre gingen solche Anregungen natürlich unter, nicht durch die Schuld des Königs. Gewiß wurde auch seine Art den Kampf zu führen immer wilder, oft von abstoßender Grausamkeit; daß er aber als Endziel stets die Herstellung geordneter Verhältnisse und eine friedliche Regierung im Auge hatte, zeigt dieser Versuch nach dem ersten Erfolge, zeigt die Eile, mit der er nach dem endgiltigen Siege an eine gründliche Regelung der rechtlichen Verhältnisse ging.

Ein Jahr schon nach dem Friedensschluß, auf einem Hoftag zu Ariano im Herbst 1140, trat er mit dem Erlaß von

setze aus der wilhelminischen Zeit überschrieben, die in einem Codex von Montecassino (nn. 868 und 341 inter., 869 ester.) überliefert ist und zuerst von Carcani im Anhang zu seinen Constitutiones regni Siciliae (1786), dann von Merkel l. c. S. 33, zuletzt von Brandileone l. c. S. 119 ff. herausgegeben wurde. Vgl. über dieselbe weiter unten. Übrigens bezeichnet auch eine Urkunde Friedrichs II. (BF. 1835, Winkelmann Acta I. S. 605) die Gesetze Rogers mit diesem Titel: *tempore et scientia potiores, qui sciunt assisas regis Rogerii*.

¹⁾ *Jussitque omnibus comitibus, ut sibi filiisque suis, id est Rogerio et Tancredo, omni tempore fideles essent et obedirent preceptis suis, nec in terris eorum furta et latrocinia sinerent esse, nec consentirent.* Romoald S. 410 (interp.), vgl. oben S. 85.

Konstitutionen hervor ¹⁾, und mit Bestimmtheit darf man annehmen, daß es die uns erhaltene Sammlung von Gesetzen ist, welche damals in feierlicher Versammlung der Großen veröffentlicht wurde ²⁾. Die Einleitung gibt der Freude und dem Dank gegen Gott für die Besiegung der Feinde und den endlich erlangten Frieden Ausdruck ³⁾, und ihr Stil zeigt Verwandtschaft mit königlichen Urkunden aus dieser Zeit ⁴⁾.

Diese Einleitung, in die Form einer Rede des Königs an seine Großen ⁵⁾ gekleidet, dient auch uns am besten zur Einführung in den Charakter, die Absichten und die Entstehung der folgenden Gesetze.

Allem anderen voran steht das praktische Bedürfnis nach einer Rechtsordnung in dem neuen Staate. Wie Gott dem Reich in Gnaden endlich den Frieden gewährt, Ruhe und Ordnung wieder aufgerichtet hat, ist der Gedankengang, „so drängt es auch uns, die Pfade der Gerechtigkeit und Frömmigkeit wieder-

¹⁾ *Rex Rogerius perfectae pacis tranquillitate potitus, leges a se noriter conditas promulgavit, malas consuetudines de medio abstulit.* Romoald S. 423. Vgl. Reg. n. 130a, 131.

²⁾ La Mantia in seinem citierten Buch vermißt den strikten Beweis, daß die Assisen des Cod. Vatic. die von Roger in Ariano erlassenen Gesetze seien, spricht von „iperbolische declamazioni su l'importanza del cod. Vat.“ (S. 69). Man darf das getrost als Hyperkritik abweisen, denn La Mantia bringt kein positives Verdachtsmoment bei. Das Münzgesetz, das er (S. 73) in den Assisen vermißt, fehlt, weil es sich nur auf die Terra di Bari bezog und deshalb, wie die Novelle von 1150 (Reg. n. 223) keinen Platz unter den allgemeinen Reichsgesetzen hat. Was er an Stelle der bisherigen Annahme setzt, entbehrt vollends aller Wahrscheinlichkeit, und wenn er über die verschiedenen aufgestellten Theorien bezüglich der Autorschaft spottet (S. 71), so wagt er selbst die kühnste Hypothese: die nicht in Friedrichs II. Gesetzen wiederkehrenden Assisen des Cod. Vat., besonders also die ersten Abschnitte mit ihrer ausgesprochenen Kirchenfreundlichkeit, könnten Privatarbeit eines Geistlichen im Interesse Innocenz' III., im Sinne einer Beeinflussung des unmündigen Friedrich II. sein!

³⁾ *Si ergo sua misericordia nobis Deus pius, prostratis hostibus, pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus reformavit. . . .* Prooem.

⁴⁾ Vgl. die schon oben S. 234 Anm. 2 herangezogene Urkunde für die Palastkapelle in Palermo von 1140 (Reg. n. 126).

⁵⁾ Sie beginnt: *Dignum et necessarium est, o proceres, etc.*

aufzurichten, da wir sie in jammervoller Weise zerstört sehen“ ¹⁾. Über die Art der Durchführung gibt der Gesetzgeber sogleich Aufklärung: nicht ein eisernes Regiment wird dem zuchtlosen Italien verheißen, sondern der Sieger verspricht, Großmut und Milde walten zu lassen: „Nichts erachten wir Gott wohlgefälliger, als daß wir ihm einfach das darbringen, was er selbst ist, nämlich Barmherzigkeit und Gerechtigkeit“ ²⁾. Der Gedanke, daß Milde neben und über dem strengen Recht zu walten habe, kehrt in zahlreichen Wendungen wieder und wird mit Bibelsprüchen bekräftigt ³⁾. Milde ist ein leitender Grundsatz bei der normannischen Gesetzgebung, dem wir noch bei den einzelnen Konstitutionen begegnen werden; doch liegt darin nicht eine Eigentümlichkeit gerade dieser Gesetze, geht doch alle Rechtsentwicklung in der Richtung, daß alte starre Satzungen gemildert, bei einfachen, harten Gesetzen feinere Unterscheidungen eingeführt werden, wobei freilich zuweilen die alte markige Kraft verloren geht. So wich das blutige Zwölf-tafelgesetz dem klassischen römischen Recht, und die justinianeische Gesetzgebung rühmte sich wieder, dieses im Sinn der christlichen Humanität zu mildern, und hat es vielfach verwässert. So verspricht auch Roger in der einleitenden Rede, die alten Gesetze teils wiederaufzurichten, teils zu verbessern, milder zu handhaben und wohlwollender auszulegen, zumal wo ihre Strenge den Forderungen der Humanität entgegen stehe. „Nicht jedoch aus Hochmut, als seien wir gerechter oder maßvoller als unsere Vorgänger bei der Abfassung und Auslegung von Gesetzen, sondern weil wir selbst in vielem fehlen und zur Übertretung neigen, scheint es uns geziemend, die Übeltäter schonend und maßvoll, wie es unser er Zeit ansteht, zu bestrafen“ ⁴⁾.

¹⁾ *Reformare cogimur iustitie simul et pietatis itinera, ubi vidimus eam et mirabiliter (sic! Merkel emendiert wohl mit Recht miserabiliter) esse distortam.*

²⁾ *Nihil enim gratius Deo esse putamus, quam si id simpliciter offerimus, quod eum esse cognovimus, misericordiam scilicet atque iustitiam.*

³⁾ *Nam et ipsa pietas ita nos instruit dicens: Estote misericordes sicut et pater vester misericors est; et rex et propheta: Universe vie Domini misericordia et veritas.*

⁴⁾ *Jure itaque, qui iuris et legum auctoritatem per ipsius gratiam optinemus, eas in meliorem statum partim erigere, partim reformare debe-*

Wäre es nicht selbstverständlich, so würden schon diese Worte ergeben, daß Roger nicht vollkommen neue Satzungen erfand, sondern sich auf Gesetze seiner Vorgänger stützte. Das ist freilich ein weiter Begriff, denn seine Vorgänger waren außer den normannischen Herzögen die langobardischen Fürsten so gut wie die griechischen Kaiser, die Süditalien vor der Ankunft der Normannen beherrschten ¹⁾. Daß das römische Recht unter diesen Umständen eine bedeutende Rolle in Rogers Gesetzen spielen muß, leuchtet ein, und einen vollgiltigen Beweis liefert auch dafür bereits die Einleitung der Gesetze: der stolze Satz des Juristen Celsus, der an der Spitze der Digesten Justinians steht: „Das Recht ist die Kunst des Guten und Billigen, daher man uns mit Recht Priester nennen mag“ ²⁾, wird von dem normannischen König als Leitsatz seiner Gesetzgebung ausdrücklich herangezogen: „Hierbei nimmt das königliche Amt ein priesterliches Vorrecht in Anspruch, daher ein Weiser und Gesetzeskundiger die Ausleger des Rechts Priester des Rechts nennt“ ³⁾.

Das Entlehnte bildet naturgemäß einen großen Teil der Gesetzgebung Rogers, aber daneben stehen doch auch eigene Gesetze, und wie sich beide Arten im einzelnen scharf von einander unterscheiden, so macht auch der Schlußsatz der Einleitung diesen Unterschied: „Wir wünschen also und befehlen Euch, daß Ihr die Gesetze, die wir in der vorliegenden Sammlung, teils von uns

mus et qui misericordiam consecuti sumus, in omnibus eas tractare misericordius, interpretari benignius, presertim ubi severitas earum quandam inhumanitatem inducit. Neque hoc ex supercilio, quasi iustiores aut moderatiores nostris predecessoribus in condendis legibus interpretandisve nostris vigiliis arrogamus, sed quia in multis delinquimus et ad delinquendum procliviores sumus, parcendum delinquentibus cum moderantia nostris temporibus apta conveniens esse censemus.

¹⁾ Die ganz spezielle Deutung von *praedecessores* auf die römischen Kaiser, wie Brandileone sie in Anlehnung an Friedrichs II. Sprachgebrauch, annimmt, trifft für Roger noch nicht zu, vgl. oben S. 238 Anm.

²⁾ *Jus est ars boni et aequi. Cuius merito quis nos sacerdotes appellet.* L. I pr. § 1 D. De iustitia et iure I, 1.

³⁾ *In qua oblatione regni officium quoddam sibi sacerdotii vindicat privilegium; unde quidam sapiens legisque peritus iuris interpretes iuris sacerdotes appellat.*

veröffentlicht, teils von uns verfaßt, bekannt machen, treulich und eifrig annehmt¹⁾.

Roger benutzte bei der Abfassung seiner Gesetze das Recht, das er in seinem Lande vorfand, denn trotz aller Unruhe und Unordnung der Zeit bestand eine rechtliche Überlieferung natürlich fort, die Geschäfte des täglichen Verkehrs, Kauf, Schenkung u. s. w., hielten sie wach: der Streit um die Quellen der normannischen Gesetzgebung, der sich in jüngster Zeit erhoben hat, ist vorwiegend ein Streit darum, welches Recht im 12. Jahrhundert in Süditalien Geltung oder vielmehr den Vorrang hatte²⁾.

Nachdem die Fluten der Völkerwanderung sich verlaufen hatten, setzte sich die römische Herrschaft in Italien von neuem fest, und durch eine besondere pragmatische Sanktion vom Jahre

¹⁾ *Volumus igitur et iubemus, ut sanctiones, quas in presenti corpore sive promulgatas a nobis sive compositas (a) nobis facimus exhiberi, fideliter et alacriter recipiatis.*

²⁾ Zur allgemeinen Orientierung ist noch immer wichtig das klassische Werk v. Savigny's: Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, 2. Aufl. I—VII (Heidelberg 1834—1851), daneben Mortreuil Histoire du droit byzantin I—III (Paris 1843—1847); Zachariae von Lingenthal Geschichte des griechisch-römischen Rechts (Berlin 1877); Vito La Mantia Storia della legislazione Italiana I (Roma 1884) Introduzione generale; Merkel Geschichte des Langobardenrechts (Berlin 1850). Die wichtigsten Arbeiten über Rogers Gesetzgebung sind: Brandileone Il diritto Romano nelle leggi Normanne e Sveve del regno di Sicilia (Torino 1884); Derselbe Il diritto Greco-Romano nell'Italia meridionale sotto la dominazione Normanna im Archivio giuridico XXXVI (Pisa 1886) S. 62 ff., 238 ff.; Raffaele Perla Del diritto Romano giustiniano nelle provincie meridionali d'Italia prima delle assise Normanne im Archivio storico p. 1 prov. Napol. X (Napoli 1885) S. 130 ff.; Zachariae v. Lingenthal Il diritto Romano nella bassa Italia e la scuola giuridica di Bologna in Rendiconti del R. istituto Lombardo ser. II vol. XVIII, vgl. die Besprechung aller vier Arbeiten von Fitting in Zeitschr. der Savignystiftung f. Rechtsgesch. Roman. Abt. VII (Weimar 1886) S. 72. (Über neue Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaft im früheren Mittelalter III.); endlich das oben S. 238 Anm. erwähnte Buch von La Mantia, das, abgesehen von der abzulehnenden Haltung in der Frage der Composition, wertvolle Hinweise und namentlich in den ersten Abschnitten eine übersichtliche Geschichte der griechisch-römischen Rechtsquellen enthält. Weitere allgemeine und Spezialliteratur findet man in den genannten Werken und Aufsätzen.

554 führte Justinian seine große Kodifikation des römischen Rechts auch hier ein. Dann machte sich mit dem Vordringen der Langobarden ein neuer Einfluß auf das italische Rechtsleben geltend. Er reichte weit in das Gebiet des späteren Normannenreichs hinein, aber ganz Sicilien und die südlichsten Parteen des Festlands blieben doch davon unberührt. Diese Gegenden teilten die Rechtsentwicklung des oströmischen Imperiums. Während in dem langobardischen Gebiet bei den Personen, die nicht nach germanischem Recht lebten, also bei der alteingesessenen Bevölkerung ¹⁾ und vor allem bei der Geistlichkeit, das römisch-justinianeische Recht in seiner ursprünglichen Gestalt Geltung behielt ²⁾, machte der Süden die Fortentwicklung des römischen Rechts im byzantinischen Reich mit. Nur in Sicilien wurde sie durch die Invasion der Araber abgebrochen. Auch diese achteten jedoch das Recht des unterworfenen Volks ³⁾, und so starb das römische Recht in Sicilien ebenfalls nicht vollständig aus, sondern erhielt sich, zwar in dürftiger Überlieferung, dafür aber in reinerer Gestalt als auf dem Festlande. Die Ekloge Leo des Isauriers fand noch Eingang auf der Insel, aber wohl nicht mehr die Basiliken des ausgehenden neunten Jahrhunderts ⁴⁾.

Auf dem Festland verdrängte das moderne byzantinische Recht das alte klassische jedoch nicht vollständig. Wenn es lebendig vielleicht auch nur in den nichtgriechischen Gegenden

¹⁾ Bekanntlich galt bei den Germanen hinsichtlich des Rechts das Personalprinzip.

²⁾ Das betont mit Recht Fitting l. c. S. 79.

³⁾ Perla l. c. S. 134.

⁴⁾ Das sucht Perla S. 134 ff. gegen Hartwigs Argumentationen nachzuweisen. Eingehender ist den Spuren des griechischen Rechts Siciliano Villanueva in seinem Buch *Sul diritto Greco Romano (privato)* in Sicilia nachgegangen; leider kenne ich dasselbe nur aus einer eingehenden Besprechung in der Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Roman. Abt. XXIII (1902) S. 465. Ebenso kenne ich ein Buch von Giuffrida über den Gegenstand nur aus der ausführlichen Besprechung von Schupfer in *Rivista Italiana p. l. scienze giuridiche XXXI* (Torino 1901) S. 77 ff. Vgl. endlich die ausführliche Besprechung von Villanueva im *Arch. stor. Sic. NS. XXVIII* (1903) S. 157 über Neumayer Die gemeinrechtl. Entw. d. internat. Privat- und Strafrechts bis Bartolus. 1. Die Geltung der Stammesrechte in Italien (München 1901).

fortwirkte, wofür eine ganze Reihe von Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts aus Salerno, Capua und La Cava Zeugnis ablegen ¹⁾, so hielt sich sicherlich doch daneben eine schriftliche Tradition, die nicht in gleichem Maße an die politische Entwicklung gebunden ist wie die Praxis. Paulus Diaconus berichtet von dem justinianeischen Gesetzbuch offenbar auf Grund eigener Anschauung ²⁾, und Desiderius von Montecassino ließ am Ende des 11. Jahrhunderts Justinians Institutionen und Julians Auszug der Novellen abschreiben ³⁾. So beruhen auch die Assisen König Rogers in dem einen der beiden Teile, welche die Einleitung unterscheidet, auf einer Aufzeichnung des justinianeischen Rechts.

1. Die Komposition des Gesetzbuchs.

Über die Art, wie die Assisen entstanden sind, haben wir nur eine dürftige chronikalische Nachricht: Der König habe anderer Herrscher und Völker Rechtsgewohnheiten aufs fleißigste studieren lassen und daraus, was ihm trefflich und nützlich schien, in sein Gesetzbuch übernommen ⁴⁾. Im übrigen sind wir auf den

¹⁾ Wir berühren damit die Hauptkontroverse. Brandileone gebührt das Verdienst, auf den früher ganz vernachlässigten byzantinischen Einfluß auf das normannische Recht mit Nachdruck hingewiesen zu haben: nur ging er, wie das leicht kommt, wieder zu weit, wenn er den offenkundigen Einfluß justinianeischen Rechts auf die Assisen Rogers meinte auf Einfluß von Norditalien zurückführen zu müssen. Schon seine Erklärung, Adelasia habe als Cousine der Markgräfin Mathilde von Tuscien, die mit Irnerius befreundet war, diesen Einfluß vermittelt, war durchaus verfehlt. Brandileone verwechselte, wie Perla nachwies, Bonifaz von Tuscien, den Vater Mathildens, mit Markgraf Bonifaz von der aleramidischen Mark, dem Oheim Adelasias (s. oben S. 21). Perla brachte auch das urkundliche Material zusammen, durch das Brandileones These von der Unbekanntheit des justinianeischen Rechts in Süditalien widerlegt wird.

²⁾ Hist. Langob. l. c. 25 (MG. Scriptt. rer. Lang. (1878) S. 63). Die Stelle wurde schon von Savigny II, S. 239 herangezogen, ebenso von Perla l. c. S. 153.

³⁾ Chron. Cassin. auct. Petro lib. III c. 63 (MG. SS. VII, S. 747).

⁴⁾ *Aliorum quoque regum ac gentium consuetudines diligentissime fecit inquiri, ut, quod in eis pulcherrimum aut utile ridebatur, sibi transsumeret.* Hugo Falcand. ap. Del Re I, S. 287.

Wortlaut der Gesetze angewiesen. Einen wichtigen Fingerzeig bietet die Unterscheidung, die der Gesetzgeber selbst in der Einleitung zwischen übernommenen und eigenen Gesetzen macht ¹⁾.

Betrachtet man nämlich die Gesetze, welche wörtlich auf justinianeische zurückgehen, so erkennt man sie schon äußerlich vor den anderen daran, daß sie kürzer und viel knapper gefaßt sind. Es fehlen ihnen die allgemein gehaltenen Einleitungen der selbstverfaßten Gesetze Rogers, die wiederum deutliche Anklänge an die Eingänge königlicher Urkunden aufweisen ²⁾, es fehlt der Zusammenhang mit dem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz, Milde neben dem Recht gelten zu lassen, den man deutlich in den Originalkonstitutionen zu erkennen vermag.

¹⁾ Dieser Unterschied wird sich als äußerst wichtig für die Frage der Komposition der Assisen erweisen. Perla *Le assise de're Normanni* (Caserta 1881) S. 87 ff. hat ihn wohl beachtet, aber doch nicht eigentlich verwertet, um die Komposition näher zu erforschen, auch Brandileone ist ihm nicht weiter nachgegangen, so sehr er zu Tage trat, dank der gelehrten und sorgfältigen Arbeit des ersten Herausgebers, Merkel, der alle wörtlich übereinstimmenden und anklingenden Stellen des justinianeischen Rechts (zu denen Brandileone einige Nachträge bringt) anmerkte. Brandileone (Archivio S. 280) setzt statt dessen die Einleitung in Parallele mit dem Prooemium der *Ecloga Isaurica*, ein Vergleich, der nichts weniger wie schlagend ist, wie bereits La Mantia l. c. S. 83 hervorhob, und den Gedanken einer Benutzung vollkommen ausschließt. Fitting l. c. S. 79 Anm. 1 hat vielmehr das Prooemium der Institutionen Justinians, der dem älteren Recht gegenüber ja in gleicher Lage wie Roger war, herangezogen, wo sich wörtlich wiederfindet: *omnes vero populi legibus iam a nobis promulgatis vel compositis reguntur*.

²⁾ Z. B. tit. II: *Noverint ergo omnes nostre potestati subiecti, quoniam in voto nobis semper fuit et erit, ecclesias Dei, pro quibus dominus Jhesus sanguinem suum fudit, protegere, defensare, augere modis omnibus etc.* Tit. XIX: *Divine iustitie consentientes probanda probamus, contrarium refutamus. Sicut enim nullatenus exasperandi sunt boni, ita beneficiis non sunt fovendi mali.* Tit. XXVII: *Quoniam ad curam et sollicitudinem regni pertinet, leges condere, populum gubernare, mores instruere, pravas consuetudines extirpare etc.* Tit. XXXIV: *Quod iuri et rationi est consentaneum, satis vere cunctis est gratum, et quod a ratione equitatis discrepat, universis ingratitude representat.* Das ist ganz der Stil der Arengen königlicher Urkunden und päpstlicher Privilegien, aus denen er entlehnt ist. Vgl. K. A. Kehr *Königsurkk.* S. 271 ff.

Diese Excerpte aus justinianeischen Gesetzen, so kann man sie wohl am besten bezeichnen, bilden den Grundstock der ganzen Gesetzgebung, sie stehen nicht alle zusammen, sondern sind zwischen den anderen Gesetzen verteilt, stehen an der Spitze einzelner sachlicher Gruppen, über die noch zu handeln sein wird, und bilden gewissermaßen das Gerippe des Organismus. Die Quelle für diese Excerpte ist das justinianeische Recht, aber nicht Institutionen, Digesten und Codex in ihrer Gesamtheit, denn es ist nur ein ganz beschränkter Teil des gewaltigen Werks benutzt. Also hat eine Bearbeitung und Auswahl aus dem Corpus juris den normannischen Gesetzen zu Grunde gelegen¹⁾.

Solche Compendien, Handbücher und ausgewählten Sammlungen von Gesetzen entstanden auf dem Boden des griechisch-römischen Rechts in Menge. Für den praktischen Gebrauch wurde der große juristische Schatz in kleine Münze umgesetzt, die Epigonen der römischen Jurisprudenz vermochten das gewaltige, umfangreiche Werk nicht mehr zu beherrschen, sie arbeiteten es in handlichere Form um; Procheiron, Ekloge sind die üblichen Bezeichnungen für solche Handbücher. Vorwiegend waren sie in griechischer Sprache verfaßt, da sie dem praktischen Gebrauch in griechischem Sprachgebiet dienten und das griechisch-byzantinische Recht enthielten. Die Vorlage der normannischen Assisen aber muß eine Bearbeitung des justinianeischen Rechts in lateinischer Sprache gewesen sein, denn die textlichen Übereinstimmungen mit Codex und Digesten sind zum Teil wörtlich, nicht durch eine Übersetzung vermittelt, auch wäre nicht abzusehen, weswegen Roger eine griechische Vorlage nicht in ihrer Sprache wiedergegeben hätte; seine Urkunden sind zur guten Hälfte griechisch, und eine Novelle, die er später erließ, ist ebenfalls griechisch verfaßt²⁾.

¹⁾ Das hat auch Brandileone erkannt, aber seine weiteren Folgerungen sind irrig.

²⁾ Brandileone hat leider die Verschiedenheit der Excerpte und Originalkonstitutionen nicht erkannt und seine treffenden Beobachtungen über griechisch-rechtlichen Einfluß bei letzteren mit Unrecht verallgemeinert. Der Einfluß des alten Rechts, den er doch nicht leugnen kann, ist nicht nebensächlich, durch die lateinischen Elemente, die mit den Normannen kamen, veranlaßt, sondern eine lateinische Kompi-

Wenn wir nunmehr die Stellen des Corpus juris mit den Entlehnungen der normannischen Assisen vergleichen, so ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, wieviel von den Abweichungen, die sich finden, auf Kosten der verlorenen Kompilation, die Roger benutzte, zu schieben ist, und wieviel er selbst an seiner Vorlage änderte. Einiges wird sich immerhin mit Wahrscheinlichkeit erschließen lassen. Der Anteil des Königs an diesem Teil der gesetzgeberischen Arbeit ist wohl nicht sehr groß, er hat sich im ganzen an seine Vorlage gehalten. Denn seine eigenen Konstitutionen tragen in der Form einen ganz anderen Charakter, die entlehnten haben also wenig originelles Gepräge.

Gegeben war zunächst die Auslese aus dem justinianeischen Recht. Ob Rogers Vorlage mehr Materien umfaßte, als er wiedergab, ist eine Frage, die offen bleiben muß¹⁾. Benutzt ist aus dem Corpus juris in erster Linie der Codex Justinianus, denn das Kaiserrecht wurde in der Praxis weit häufiger gebraucht, als das in den Digesten aufgespeicherte ältere Recht der Republik. Von den zwölf Büchern des Codex sind aber wiederum nur zwei, das erste und neunte, verwertet²⁾, und dazu kommen dann die

lation bildet offenbar den Grundstock. Man müßte ja sonst annehmen, daß die normannischen Kompilatoren die Stellen des justinianeischen Rechts, die sie in der von Brandileone angenommenen griechischen Bearbeitung gesammelt vorfanden, nachher sich im Corpus juris aufsuchten, um den Urtext wiederzugeben. Mit Recht betont Perla den altrömischen gegenüber dem byzantinischen Einfluß, aber er geht wieder nach der anderen Seite zu weit, weil auch er die beiden Arten von Gesetzen nicht zu unterscheiden weiß. Irrtümlich bringt Winkelmann Gesch. Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche I, S. 349 den römisch-rechtlichen Einfluß in der sicilischen Gesetzgebung mit dem Kaisertum Friedrichs II. in Beziehung. Der Kaiser folgte vielmehr dem Vorbild seiner normannischen Vorgänger.

¹⁾ Sehr wahrscheinlich ist es freilich nicht. Weshalb sollte der König nicht möglichste Vollständigkeit erstrebt haben? Brandileone zieht mit besonderer Vorliebe die Epitome legum von 920 zum Vergleich heran, seine Meinung ist, daß zwar nicht diese selbst, aber doch eine ihre ähnliche Sammlung zur Vorlage gedient habe. Aber man fragt sich vergebens, weshalb der Normannenkönig aus dem umfangreichen Werk eine so karge Auslese getroffen haben sollte.

²⁾ Über Cod. X tit. 52, benutzt in Ass. tit. XXXVI, s. unten S. 255 Anm. 2.

entsprechenden Partieen des 48. Buchs der Digesten. Sachlich beschränkt sich danach der Inhalt der Kompilation auf Teile der justinianeischen Kirchengesetzgebung ¹⁾ und einige der wichtigsten Gesetze des römischen Strafrechts, entnommen aus Definitionen und Gutachten der klassischen Juristen, wie sie in den Digesten, und aus ergänzenden kaiserlichen Zusätzen und Entscheidungen, wie sie im Codex enthalten sind, die *leges Juliae de majestate*²⁾ und *de adulteriis*³⁾, die *leges Corneliae de falsis*⁴⁾ und *de sicariis*⁵⁾.

Die Art der Verarbeitung des römischen Rechts ist übrigens nicht die gleiche in allen Fällen. Es findet sich wörtliche Benutzung der Vorlage⁶⁾ oder doch wörtliche Wiedergabe eines oder mehrerer Sätze aus derselben, während die wortreichen Umschreibungen, die feineren Unterscheidungen fallen gelassen sind ⁷⁾, da Kürze und Klarheit das Wichtigste für die Praxis war.

¹⁾ Vor allem Cod. I tit. 3 *De episcopis et clericis*, benutzt in Ass. tit. V, VII, VIII, 1, 2, IX, X, XI: tit. 4 *De episcopali audientia* etc., benutzt in Ass. tit. XIV: tit. 7 *De apostatis*, benutzt in Ass. tit. XIII; tit. 9 *De judaeis et caelicis*, und tit. 10 *Ne christianum mancipium* etc., beide benutzt in Ass. tit. XII: tit. 12 *De his, qui ad ecclesias confugiunt vel ibi exclamant*, benutzt in Ass. tit. VI.

²⁾ Cod. IX tit. 8, benutzt in Ass. tit. XVIII, 1, 2.

³⁾ Dig. XLVIII tit. 5 und Cod. IX tit. 9, benutzt in Ass. tit. XXIX, 2, XXXII, XXXIII und XXVIII, 2, 4, 5, XXIX, 1, 2.

⁴⁾ Dig. XLVIII tit. 10 und Cod. IX tit. 22, benutzt in Ass. tit. XXI, 2 und XXII, XXIII, XXIV, 1.

⁵⁾ Dig. XLVIII, tit. 8 und Cod. IX tit. 16, benutzt in Ass. tit. XXXIX, XL, XLII und XXXVIII. Ferner sind verwertet aus Cod. IX: tit. 24 *De falsa moneta*, benutzt in Ass. tit. XXI, 1: tit. 28 *De crimine peculatus*, benutzt in Ass. tit. XXV; tit. 29 *De crimine sacrilegii*, benutzt in Ass. tit. XVII.

⁶⁾ Z. B. const. 15 C. I, 3: *Conventicula illicita extra ecclesiam in privatis aedibus celebrari prohibemus, proscriptionis domus periculo imminente, si dominus eius in ea clericos nova ac tumultuosa conventicula extra ecclesiam celebrantes susceperit*, und Ass. tit. IX: *Conventiculam illicitam extra ecclesiam in privatis edibus celebrari vetamus; proscriptionis domus periculo imminente, si dominus eius in eam clericos novam vel tumultuosam conventiculam celebrantes susceperit non ignarus*. Ebenso const. 2 C. IX, 16 = Ass. tit. XXXVIII.

⁷⁾ So ist tit. XII aus zwei Titeln des Codex, (IX, 9 und 10) zusammengeschweißt.

Es finden sich ferner kurze Inhaltsangaben, die auf eine wörtliche Übereinstimmung verzichten¹⁾, und deutlichere, leichter verständliche Fassungen²⁾.

Die Hand des normannischen Gesetzgebers selbst kann man zuerst an kleinen Wandlungen des Wortlauts bemerken, wie sie die veränderten Umstände mit sich bringen; „kaiserlich“ ist durch „königlich“ ersetzt³⁾, der „orthodoxe Glaube“, die Nennung alt-römischer Gesetze nach ihrem Autor sind als bedeutungslos fortgelassen⁴⁾, aber auch kleine Zusätze macht der normannische Gesetzgeber, die in vielen Fällen von geringer Tragweite sind⁵⁾, zuweilen jedoch der leitenden Tendenz entsprechend, die Strafe mildern⁶⁾, oder sie sogar ganz anders festsetzen, als die Vorlage⁷⁾.

Dann gibt es eine Reihe von Gesetzen, die gleichsam die Mitte halten zwischen Excerpten und Originalkonstitutionen. Sie sind gemischt aus Entlehnungen aus dem justinianeischen Recht und originalen Bestimmungen, es sind solche Gesetze, denen

1) Z. B. tit. XIII: Drei Zeilen aus einem Titel von sechs umfangreichen Konstitutionen (Cod. I, 7).

2) Z. B. const. 4 C. IX, 22: *Maiorem severitatem exigit, ut merita eorum, qui falsis rescriptionibus digna poena coerceantur, sed qui deceptus est per alium, si suam innocentiam probat et eum, a quo accepit, exhibet, se liberat*, lautet in Ass. tit. XXIII kurz und bündig: 1. *Qui falso instrumento nescius utitur, falsi crimine non punitur.* 2. *Qui falsitatem testibus astruxerit, falsi poena coercentur.*

3) Const. 3 C. IX, 29: *Disputari de principali iudicio non oportet: sacrilegii enim instar est dubitare, an is dignus sit, quem elegerit imperator.* Ass. tit. XVII: *Disputari de regis iudicio quem rex elegerit aut decernit.*

4) Const. 6 C. I, 12: *Nullos penitus cuiuscumque condicionis de sacrosanctis ecclesiis orthodoxae fidei expelli*, Ass. tit. VI: *Nullos penitus cuiuscumque condicionis de sacrosanctis expelli ecclesiis.* Const. un. C. IX, 28: *Lege Julia peculatus obnoxii*, Ass. tit. XXV: *Obnoxii crimini peculatus.*

5) Z. B. fragm. 8 D. XLVIII, 10: *Quicumque nummos aureos partim raserint, partim tinxerint vel finxerint*, Ass. tit. XXI, 2: *Qui nummos aureos vel argenteos raserint, tinxerint vel quocumque modo imminuerint.*

6) Const. un. C. IX, 28: *Capitali animadversioni eos subdi iubemus*, Ass. tit. XXV: *capite puniantur, nisi regia pietas indulserit.*

7) Fragm. 9 D. XLVIII, 8: *Furem nocturnum si quis occiderit, ita demum impune feret, si parcere ei sine periculo suo non potuit*, Ass. tit. XL: *Nocturnum furem qui occiderit, impune ferat, si aliter comprehendi non potuerit, dumodo clamore id fiat.*

sachlich eine große Bedeutung zukommt, die auch äußerlich ziemlich umfangreich sind: der 8. Titel über die Privilegien der Bischöfe, der 18. gegen Majestätsverbrechen, der 28. und 29. gegen Ehebruch. Beim 18. Titel überwiegt das justinianeische Recht noch weitaus, die drei ersten Abschnitte sind ihm entnommen¹⁾, nur der vierte und letzte, in welchem die einzelnen Vergehen, die unter den Begriff des Majestätsverbrechens fallen, aufgezählt sind, zeigt ein individuelles Gepräge²⁾. Im 29. Titel ist die erste, größere Hälfte entlehnt, während der 8. etwa zu gleichen Teilen zusammengesetzt ist. Dagegen enthält der 28. vorwiegend eigene Bestimmungen, nur die beiden kurzen Schlußabschnitte gehen auf den Codex Justinianus zurück.

Es sind im ganzen, wenn man den 28. Titel, wie gebühlich, ausnimmt, 27 Titel, die mit oder ohne Zusätze des normannischen Gesetzgebers auf das justinianeische Recht durch Vermittelung einer lateinischen Kompilation zurückgehen. Das sind fast zwei Drittel der 44 Titel, welche die Assisen enthalten. Trotzdem bilden die 17 Originalkonstitutionen, zumal wenn man die normannischen Zusätze zu römischen Gesetzen hinzurechnet, weitaus den umfangreicheren Teil der Assisen. Das hat seinen Grund in dem schon erwähnten größeren Wortreichtum der Originalkonstitutionen. Vom juristisch-technischen Standpunkt aus sind sie minderwertiger als die anderen, die in ihrer knappen, genauen Fassung den geschulten Juristen verraten, der die Kompilation schuf³⁾. In den einleitenden Betrachtungen der Original-

¹⁾ Für XVIII, 3 hat erst Brandileone Archivio S. 279 fragm. 8 D. XLVIII, 4 herangezogen, was Merkel übersehen hatte.

²⁾ Brandileone verweist auf fragm. 4 D. XLVIII, 4, aber eine Ähnlichkeit ist kaum vorhanden.

³⁾ Am deutlichsten zeigen das Stellen, wo die korrespondierenden Bestimmungen der Digesten und des Codex zu einem Titel verarbeitet sind. Das setzt ziemliche Kenntnis des Corpus juris voraus und ist sicher nicht Arbeit des normannischen Gesetzgebers. Z. B. Ass. tit. XXIX, 2: *Adulter (et) adultera simul accusari non possunt, alter singulariter est accusandus et rei exitus expectandus*, ist zusammengesetzt aus const. 8 C. IX, 9: *Reos adulterii duos simul marem et feminam ex eadem causa fieri, lex Julia de pudicitia vetat, sed ordine peragi utrosque licet*, und fragm. 33 (32) § 1 D. XLVIII, 5: *Cum alterum ex adulteris elegerit maritus, alterum non ante accusare potest, quam prius iudicium finietur etc.*

konstitutionen ist die Form der rhetorischen Frage beliebt¹⁾, sie sind mit Bibelcitaten geschmückt²⁾, ganz wie die Arengen feierlicher Urkunden; zuweilen sind diese Einleitungen nicht allein überflüssig, sondern gar nicht in den Zusammenhang passend. So beginnt ein Gesetz gegen Ehebruch³⁾: „Wenn der erhabene König in seiner Fürsorge auf keine Weise gestattet, daß innerhalb der Grenzen des Königreichs ein Baron die Burg des anderen überfällt, Raub verübt, sich mit bewaffneter Hand erhebt oder hinterlistig betrügt, ohne den Verlust aller seiner Güter als Strafe zu gewärtigen, wie viel mehr noch müssen wir es verdammen, wenn jemand die Ehe seines Verwandten und Nachbarn zu verletzen wagt“! Solche Ergüsse einer juristisch noch ungeschulten Feder kennzeichnen die eigene Arbeit des normannischen Gesetzgebers gegenüber den Excerpten.

Trotz dieses äußeren Mangels sind die Originalkonstitutionen nicht nur sachlich die wichtigeren, sondern in jeder Beziehung interessanter für uns als die Excerpte. In diesen ist nur das Gerüst, die Fundamente mehrerer Materien des öffentlichen und des Strafrechts, gegeben. Die Ausführung dagegen, die charakteristischen Bestimmungen sind eigene Zutat des normannischen Gesetzgebers, in den Originalkonstitutionen tritt er viel mehr persönlich hervor⁴⁾; er bezeichnet sie als seine Edikte⁵⁾, und man kann hier den Grund-

1) Z. B. tit. XXVIII, 4, XXXI, XXXIV.

2) Prooem.: *Per me reges regnant et conditores legum decernunt iustitiam* (Prov. VIII, 15). *Estote misericordes, sicut et pater vester misericors est* (Luc. VI, 36). *Universe vie Domini misericordia et veritas* (Psalm. XXV, 10). In Tit. XXVIII, 1: *In qua mensura mensi fueritis, remetietur vobis* (Matth. VII, 2). Über Bibelcitate in Rogers Urkunden vgl. K. A. Kehr Königsurkk. S. 272.

3) Tit. XXXI.

4) Sie sind größtenteils subjektiv abgefaßt, beginnend mit *monemus, scire volumus, sancimus* u. ä., während die römischen Gesetze meist objektive Fassung zeigen. All das hat Brandileone nicht beachtet. Ihm zufolge (l. c. S. 289) beschränkt sich Rogers eigene Arbeit auf vereinzelte abweichende Festsetzung der Strafhöhe. Eine einheitliche Vorlage für alle Gesetze meint er annehmen zu müssen.

5) Tit. XIX: *Tale proponentes edictum*, tit. XXVII: *Edicti nostri mucrone recidere*, tit. XXXIV: *Hanc legem et edictum proponimus*. *Lex* ist der generelle Ausdruck, wird aber mit Vorliebe für die älteren, römischen und langobardischen Gesetze gebraucht. Tit. XV.: *Privilegia*

satz der Milde, den die Einleitung ausspricht, im einzelnen verfolgen, „in Anbetracht der königlichen Milde“¹⁾, „aus Erwägungen der Billigkeit“²⁾, ähnlichen Ausdrücken begegnet man häufig³⁾.

In den Originalkonstitutionen, in denen nicht mehr der Compiler des justinianischen Rechts spricht, sondern der normannische Gesetzgeber selbst das Wort nimmt, tritt der Einfluß der lebenden Rechte, die zu jener Zeit auf italienischem Boden Geltung hatten, zu Tage. An erster Stelle steht das griechisch-byzantinische Recht⁴⁾.

Der 28. Titel gestattet dem betrogenen Ehemann nicht mehr, die Ehebrecherin zu töten; die äußerste, schimpflichste Strafe soll vielmehr das Nasenabschneiden sein; macht er davon nicht Gebrauch, so hat jedenfalls öffentliche Geißelung einzutreten⁵⁾. Dieselbe Strafe soll Kupplerinnen, kupplerische Mütter⁶⁾ und

priscis legibus confirmata, tit. XVII.: *Multe leges sacrilegos severissime puniunt*, tit. XXVIII, 2: *Legum igitur asperitate lenita*, tit. XXXIV: *Legum suarum ineptitudinem cognosentis*.

1) Tit. XXVI.: *Prospectu pietatis regie*, tit. XLIV.: *Regie misericordie et providentie subiacebit*, tit. XXV.: *Nisi regia pietas indulserit*, tit. XV. und XXVIII, 1: *Pietatis intuitu*.

2) Tit. XV.: *Legum equitatem sectantes*, tit. XXVIII, 1: *Non de rigore iuris, set de lance equitatis*.

3) Daß derselbe Einfluß übrigens auch auf die entlehnten Gesetze wirkte, zeigen solche Bestimmungen, wie Ass. tit. XVII.: *Set pena moderanda est arbitrio iudicantis*, tit. XXII.: *Capitali post probationem supplicio secuturo, si id exigat magnitudo supplicii, vel alia pena pro qualitate delicti* (während const. 22 C. IX, 22 als zweites nur Deportation kennt).

4) Der folgenden Darstellung sind die trefflichen Untersuchungen Brandileones im Archivio giuridico zu Grunde gelegt. Nur muß von seinem verfehlten Versuch eine griechisch-rechtliche Vorlage zu finden, was ihm selbst noch nicht geglückt ist, vollständig abgesehen werden. Dazu sind die Berührungspunkte bei weitem nicht zahlreich genug, der Stil dieser Gesetze, im Gegensatz zu den Excerpten, viel zu originell, wie ein Vergleich mit den Urkunden des Königs erweist.

5) *At viro tradenda est, nullatenus ad vite periculum sevituro, set ultionem thori violati nasi truncatione, quod seivus et atrocius inducitur, persecuturo*.

6) Tit. XXX, 2: *Matres, virgines filias venalicias proponentes et maritalia federa fugientes, ut lenas ipsas persequimur, scilicet, ut nasus eius abscidatur*.

wahrscheinlich auch allzu duldsame Ehemänner ¹⁾ treffen. Diese ekelhafte Strafe kannte das justinianeische Recht noch nicht, sie ist ein rechtes Musterbeispiel dafür, wie man in Byzanz die alten Gesetze „humanisierte“. Die Ekloge Leos des Isauriers setzte die Strafe des Nasenabschneidens zum ersten Mal für viele Verbrechen fest ²⁾, aus den Basiliken drang sie dann erst später als Interpolation in den Codex ein ³⁾.

Auf griechischen Einfluß geht ferner die hohe Bedeutung zurück, die der 27. Titel der kirchlichen Eheschließung beilegt. Dem justinianeischen wie dem gemein deutschen Recht galt sie nicht als notwendig, wurde daher auch selten geübt. Roger aber hält es für seine Pflicht, „diese üble Gewohnheit, die lange Zeit bei einem Teil des Volks wie eine Schmach und schleichende Pest geherrscht, mit der Schärfe seines Edikts zu beschneiden, damit die schlechten Triebe nicht weiter wuchern“, denn die Ehe ohne Trauung sei „wider die guten Sitten, die heiligen Kanones und vor christlichen Ohren nicht erhört“. Man sollte meinen, ein scharfes Kirchenverbot stände hinter diesem Gesetz, aber dem ist nicht so. Die römische Kirche hat bis ins 13. Jahrhundert die kirchliche Trauung nicht mit Nachdruck verlangt ⁴⁾, und auch im kanonischen Recht, bei Gratian und in den Decretalen, ist der Geistliche nur Zeuge der Eheschließung, nicht der eigentlich bewirkende Faktor. Die Kanones, auf die sich Roger beruft, sind vielmehr Satzungen des griechischen Rechts. Die östliche Kirche forderte schon im 9. Jahrhundert die kirchliche Trauung sehr energisch ⁵⁾, und das byzantinische Recht gab ihr

¹⁾ Tit. XXVIII, 4: *Quod si patenter deprehendimus quempiam habere uxorem questuosam, dignam nostris temporibus mox sequimur pene vindictam.*

²⁾ Ecloga XVII, 27: 'Ο εἰς γυναῖκα ὑπανδρον μοιχεύων ἐνοκοπέσθω καὶ ἀβτὸς καὶ ἡ μοιχαλὶς.

³⁾ Vgl. Witte Die leges restitutae des justinianeischen Codex (Breslau 1830) S. 220 ff.; Biener und Heimbach Beiträge zur Revision des just. Cod. (Berlin 1833) S. 173. Schon Merkel notierte das zu tit. XXVIII, 2 (Const. 37 C. IX, 9), ausführlich Brandileone l. c. S. 266.

⁴⁾ Vgl. Brandileone l. c. S. 255 ff., wo er auf den Forschungen Sohms (Das Recht der Eheschließung) fußt.

⁵⁾ Papst Nikolaus I. wies demgegenüber in seinem Brief an die Bulgaren (J.-L. 2812) auf die mildere Praxis der römischen Kirche hin,

bald nach: eine Novelle Kaiser Leos VI. vom Jahre 893 erklärte die Ehe ohne Trauung für nichtig. Im griechischen Süditalien hielt sich die Praxis an dies Gesetz¹⁾, Roger verschaffte ihm für sein Reich allgemeine Geltung²⁾.

Abgesehen von solchen Einwirkungen im einzelnen steht, was wichtiger ist, die ganze Gesetzgebung Rogers unter den Anschauungen des griechischen Rechts, atmet byzantinischen Geist, wie wir das namentlich bei den staatsrechtlichen Anschauungen, die den Assisen zu Grunde liegen, sehen werden.

Daneben ist es das germanische Recht, dessen Spuren sich in den Assisen verfolgen lassen. Gemeingermanische Anschauungen lagen den Normannen im Blute und wirkten natürlich ein, außerdem fanden sie in weiten Gebieten Süditaliens das langobardische Recht vorherrschend. Aber es war das Recht der Feinde, der widerspenstigen Festländer, und das hat die Art der Benutzung beeinflußt. Wo wir germanischen Satzungen begegnen, sind es allen Germanen gemeinsame, gegen die langobardischen Gesetze wendet sich der König dagegen zuweilen mit offener Polemik.

Wenngleich die Strafen auf Ehebruch und ähnliche Verbrechen auf griechischen Einfluß zurückgehen, so trifft man doch gerade hier auch germanische Anschauungen. Dem Prinzip der Selbsthilfe und der altgermanischen Rache ist Rechnung getragen durch die dem römischen Recht fremde Bestimmung, daß der Ehemann die ungetreue Gattin und ihren Buhlen unverzüglich töten darf, wenn

und diese Entscheidung nahm Gratian in sein Dekret auf (c. 3 C. 30 qu. 5, ed. Friedberg I. S. 1105).

¹⁾ Beispiele aus Urkunden bringt Brandileone Archivio S. 264 bei.

²⁾ Ein drittes Beispiel für griechisch-rechtlichen Einfluß bietet eine Konstitution Wilhelms II. (Cod. Cassin. n. 37), ein viertes ein Gesetz Kaiser Friedrichs II. (Const. III, 29), vgl. Brandileone Archivio S. 268 ff. Auf Beeinflussung durch geltende Rechtssätze möchte ich auch Ass. tit. XXXVI zurückführen, die Anordnung einer staatlichen Prüfung für Ärzte. Sie entspricht mit Abweichungen der const. 10 C. X, 52, also einem Gesetz, das voraussichtlich in der Kompilation aus Cod. I. IX und Dig. XLVIII. nicht enthalten war. An der blühenden Ärzteschule von Salerno wird sich dies Gesetz jedoch in der Praxis erhalten haben.

er sie auf frischer Tat ertappt¹⁾. Das justinianeische Recht kannte nur ein vielfach verklausuliertes Recht, den Ehebrecher zu töten²⁾. Ähnlich steht es mit den verschärften Bestimmungen gegen Diebe, die auf handhafter Tat gefaßt werden. Das römische Recht gestattete die Tötung nur, wenn man bei der Festnahme Notwehr üben mußte³⁾, Roger dagegen erlaubte den Dieb zu töten, „wenn er anders nicht zu fassen ist, sofern es nur mit Gerüfte geschieht“⁴⁾. Die hinzugefügte Bedingung entspricht einer alten germanischen Rechtsvorschrift.

Dagegen sahen wir, daß das germanische Eheschließungsrecht, wie es die süditalischen Langobarden übten, die schärfste Verdammung als „schmähliche Gewohnheit“ erfuhr, und mit demselben Aufwand von Entrüstung wendet sich Roger gegen eine andere Satzung des langobardischen Rechts. Der 34. Titel beginnt: „Was recht und vernunftgemäß, ist allen willkommen, was aber dem Grundsatz der Billigkeit widerspricht, bereitet jedermann Mißbehagen. Was Wunder also, daß ein vernünftiger und rechtlicher Mann sich entrüstet, wenn das vernachlässigt, verachtet und in unrechtem Gericht unberücksichtigt gelassen wird, daß Gott dem Menschen höheren Wert und höhere Würde verliehen hat. Denn was ist sinnloser, als mit gleichem Maße zu messen, ob einem Tier der Schwanz oder einem ehrlichen Mann der Bart ausgerissen wird“. In Ansehung der „törichten Gesetze seines Volks“ bestimmt er für den ersteren Fall drei, für den letzteren sechs Solidi Strafe. Der törichte Gesetzgeber aber ist der Langobardenkönig Rothari in seinem Edikt⁵⁾. Eine Ab-

¹⁾ Ass. tit. XXXI, 2: *Si maritus uxorem in ipso actu adulterii deprehenderit, tam uxorem quam adulterum occidere licebit, nulla tamen mora protracta.* Vgl. Brandileone Il diritto Romano S. 36.

²⁾ Vgl. fragm. 22, 23, 24 D. XLVIII, 5.

³⁾ Fragm. 9 D. XLVIII, 9: *Furem nocturnum si quis occiderit, ita demum impune feret, si parcere ei sine periculo suo non potuit.*

⁴⁾ Ass. tit. XL.: *Nocturnum furem qui occiderit, impune ferat, si aliter comprehendi non potuerit, dumodo clamore id fiat.*

⁵⁾ Roth. 383 (ed. di Vesme): *Si quis hominem liberum subito surgente rixa per barbam aut per capillos traxerit, componat sol. VI.,* und Roth. 338: *Si quis caballo alieno caudam, idest setas tantum, (traxerit) componat sol. VI.* Übrigens bemerkt eine Glosse der Lombarda (Hs. in Breslau) zu ersterem Gesetz: *Hec lex correpta est hodie per regem Rog.*

neigung gegen germanische Rechtssatzungen zeigte Roger auch sonst; so sicherte er den Bürgern von Bari bei der Übergabe im Jahre 1132 zu, daß die barbarischen Gottesgerichte, Duell-, Feuer- und Wasserprobe, nicht gegen sie angewendet werden sollten ¹⁾.

Germanische staatsrechtliche Anschauungen leben gleichwohl in den Assisen fort, sie verbinden sich, wie wir sehen werden, mit den byzantinischen zu einer seltsamen Mischbildung.

Durch die Verschiedenartigkeit der Excerpte und Originalkonstitutionen erhalten die Assisen ein recht buntscheckiges Gepräge, die Komposition ist nichts weniger als aus einem Guß. Auf lange Titel mit mehreren Unterabschnitten folgen ganz kurze, die aus einem Satz bestehen; hier steht in knappen Worten eine Rechtsvorschrift ohne jeden Kommentar, dort spricht der Gesetzgeber selbst mit eindringlichen Worten. Entlehntes und Eigenes will sich zu keiner rechten Einheit zusammenfügen.

Eine mangelhafte Technik verraten namentlich die Titelüberschriften. Bei den Excerpten war auch hierin die Vorlage maßgebend, so finden wir eine Menge von justinianeischen Überschriften in den Assisen wieder ²⁾, und wo die Vorlage keine Überschrift bot, da ließ sie auch der normannische Gesetzgeber einfach fort ³⁾, ein andermal half er sich, wo zwei Titel

ideo, quia tali pena tenetur quis pro cauda equina. Vgl. Merkel l. c. S. 11. Das Bartausreißen galt den Griechen als schlimmste Beleidigung. Vgl. was Capasso zu diesem Gesetz sagt in der Einleitung zu seiner „Novella di re Ruggiero“ S. 22. Ein weiterer Fall der Abänderung langobardischer Gesetze findet sich in einer Konstitution Friedrichs II. (Const. III, 42) vgl. Brandileone *Il diritto Romano* S. 39.

¹⁾ *Ferrum, caccarum, pugnam, aquam vobis non iudicabit, nec iudicari faciet.* Reg. n. 77.

²⁾ Cod. I, 7: *De apostatis* = tit. XIII, *De apostatantibus.* Cod. IX, 29: *De crimine sacrilegii* = tit. XVII.: *De sacrilegis* u. a.

³⁾ Es sind zwei Titel ohne Überschriften; tit. XII ist aus zwei Titeln des justinianeischen Rechts — Cod. I, 9: *De iudaeis et caelicolis* und I, 10: *Ne christianum mancipium haereticus vel paganus vel iudaicus habeat vel possideat vel circumcidat* — zusammengesetzt, welche der Kompilator also nicht brauchen konnte; tit. XXII ist umgekehrt demselben justinianeischen Titel entnommen, wie tit. XXI.

über die gleiche Materie handelten, mit der Überschrift: „De eodem“ ¹⁾.

Die Überschriften der Originalkonstitutionen lassen zuweilen noch die einzig richtige Technik, in einem Stichwort den Inhalt anzugeben, vermissen. Die Verfügung zum Beispiel, daß Unterschlagungen von Beamten besonders schwer zu ahnden seien, ist überschrieben: „De officialibus publicis“ ²⁾.

So kommt es, daß man bei flüchtiger Durchsicht der Titel kein Prinzip der Anordnung zu erkennen vermag, und doch läßt sich bei näherer Prüfung eine sachliche Gruppierung feststellen. Auf einleitende Bestimmungen ³⁾ folgt an erster Stelle das Kirchenrecht ⁴⁾, daran schließt sich das öffentliche Recht, in Rücksicht auf den König ⁵⁾ und auf die Allgemeinheit ⁶⁾, dann das Eherecht ⁷⁾, den Schluß macht eine Reihe einzelner Strafgesetze ⁸⁾. Innerhalb dieser Gruppen sind nun die Excerpte und die Originalkonstitutionen nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt. Sind die eigenen Gesetze in den einleitenden Titeln ausschließlich vertreten, so ist der größte Teil des Kirchenrechts entlehnt, nur zuletzt schließen sich zwei normannische Titel an ⁹⁾. Ebenso folgen in den beiden Abteilungen des öffentlichen Rechts die Originalkonstitutionen ¹⁰⁾ den römischen Gesetzen, während im Eherecht das Wichtigste auf eigenen Gesetzen Rogers beruht und daher voransteht, die Entlehnungen im wesentlichen den Schluß bilden ¹¹⁾. Bei den Strafgesetzen endlich läßt sich eine

1) Tit. XXIX. Einmal werden auch synonyme Ausdrücke gebraucht: tit. XXXI: *De violatione thori*, tit. XXXII: *De adulterio*.

2) Ass. tit. XXV. Ebenso ist ein Gesetz über Klagebedingungen des Ehemanns bei Ehebruch (tit. XXXIII.) nur überschrieben: *De desistentibus ab accusatione*.

3) Ass. tit. I—IV.

4) Tit. V—XVI.

5) Tit. XVII—XIX.

6) Tit. XX—XXVII.

7) Tit. XXVIII—XXXIII.

8) Tit. XXXIV—XLIV.

9) Tit. XV, XVI.

10) Tit. XVIII, XIX, XX und tit. XXVI, XXVII.

11) Tit. XXX—XXXIII; von tit. XXVIII und XXIX sind nur geringe Teile aus dem Codex entlehnt.

solche Scheidung nicht beobachten. Entlehntes und Eigenes steht hier durcheinander ¹⁾).

Bei solcher Beschaffenheit des Gesetzbuchs ist die Frage nach dem Verfasser müßig. Es ist Mosaikarbeit; das Excerpt aus dem römischen Recht lag vermutlich vor, bei den Originalkonstitutionen hat manches gewiß der König selbst beigeleitet, anderes jedenfalls Männer, die mit dem Stil seiner Kanzlei vertraut waren. Über die Persönlichkeiten kann man nicht einmal eine Vermutung aussprechen ²⁾).

2. Das Recht der Assisen.

An der äußeren Form der Assisen ließen sich manche Ausstellungen machen, Mängel nachweisen, wie sie ein erster gesetzgeberischer Versuch notwendig mit sich bringt; um so rückhaltloser muß das Lob sein, wenn man den Inhalt der Gesetze betrachtet, sich vergegenwärtigt, was Roger seinem Volk mit diesem Gesetzbuch gegeben hat.

Von den einleitenden Titeln wiederholt der erste in kurzer Form noch einmal die Gedanken der Vorrede und die Forderung, sich nach diesen Gesetzen zu halten. Zugleich wird den Assisen ihre Stellung unter den bisherigen Rechten und Gewohnheiten des Landes gegeben. Der altgermanische Grundsatz, daß jedermann nach dem Recht, in dem er geboren ist, leben soll, wirkte bei den Normannen fort, und das Beispiel der Araber in Sicilien konnte sie in dieser Richtung bestärken. „Nach der Verschiedenheit der Völker“ sollen die bisherigen Gesetze

¹⁾ Streng durchgeführt ist die Anordnung, wie man sieht, nicht, aber zur Orientierung können solche Hinweise vielleicht doch von Nutzen sein. Auch die Scheidung von Excerpten und Originalkonstitutionen ist nicht scharf zu begrenzen; daß zwei verschiedene Arten von Gesetzen vorliegen, hoffe ich gezeigt zu haben, aber auch auf die Mischformen, in denen sich Entlehntes mit Eigenem verbindet, habe ich aufmerksam gemacht. Über die Gestalt der zu Grunde liegenden justinianischen Kompilation läßt sich also nichts Bestimmtes ausmachen.

²⁾ Brandileone Archivio S. 289 faßt sein Urteil dahin zusammen: „che re Ruggiero abbia costituito per la sua opera legislativa una commissione composta di elementi latini e di elementi greci“.

und Gewohnheiten bestehen bleiben¹⁾, aber es wird ihnen doch nur eine subsidiäre Geltung eingeräumt: wo sie in Widerspruch mit den Assisen treten, da gehen diese vor²⁾. Da aber die neue Gesetzgebung überhaupt nur einen Bruchteil der Rechtsmaterien umfaßt, ist der hier ausgesprochene Grundsatz von großer Wichtigkeit: das weite Gebiet des Privatrechts bleibt fast unberührt, im Rechtsverkehr des täglichen Lebens tritt keine Veränderung ein.

Die folgenden drei Titel setzen sozusagen als Grundlagen einer jeden Rechtsordnung die Achtung der Besitz- und Menschenrechte fest. An erster Stelle und besonders eindringlich wird die Unantastbarkeit des geistlichen Besitzes eingeschärft³⁾, Vergehen dagegen werden als Majestätsverbrechen gebrandmarkt⁴⁾, ganz im Einklang mit einer gebräuchlichen Einleitung königlicher Urkunden: Wenn es überhaupt Sache des Königs sei, den Untertanen Schutz angedeihen zu lassen, so vornehmlich Kirchen und Klöstern um ihrer besonderen Verdienste willen. Es folgt⁵⁾ die Mahnung an alle Barone und Herren, ihre Dienstmannen in Stadt und Land menschlich zu behandeln, namentlich bei Eintreibung der Abgaben Milde walten zu lassen, eine Mahnung, die nach den wilden Zeiten des Bürgerkriegs, der viel Hab und Gut verschlungen, viele Menschen an den Bettelstab gebracht hatte, gewiß am Platze war. Ein besonderes Verbot⁶⁾ richtet sich endlich gegen die Veräußerung oder Verschlechterung von Königsgut, das in lehnrechtlicher Leihe an Kirchen oder Barone ausgetan ist. In diese rechtlichen Verhältnisse war natürlich manche Verwirrung gekommen.

Das Kirchenrecht ruht wesentlich auf justinianeischen Gesetzen. Daß es vor allen anderen Materien und ausführlich in zwölf Titeln abgehandelt wird, ist wohl kein Zufall. Seine Kirchenfreundlichkeit betonte Roger gerade in der Zeit, als die Assisen

1) *Moribus, consuetudinibus, legibus non cassatis pro varietate populorum nostro regno subiectorum.*

2) *Nisi forte nostris his sanctionibus adversari quid in eis manifestissime videatur.*

3) Tit. II.

4) *Scituri, quod nostrum decretum quisquis violare voluerit, nostram se sentiat ledere maiestatem.*

5) Tit. III.

6) Tit. IV.

entstanden. mit besonderer Schärfe, er dachte auf diese Weise aus dem bezwungenen Feinde Innocenz einen Freund zu machen. Wie er dem Gefangenen mit zur Schau getragener Ergebenheit begegnet war, so zeigen auch seine Gesetze einen offenkundig kirchenfreundlichen Charakter ¹⁾. Der Reliquienschacher wird verboten ²⁾, auf Zahlung aus einem solchen Geschäft kann nicht geklagt werden, doch der Käufer darf auch eine schon gezahlte Summe nicht zurückfordern, wohl aber der Fiskus. Solch ein Gesetz war noch immer sehr am Platze, stand doch sogar der Reliquienraub noch in voller Blüte. Eine Stadt des Normannenreichs war es, die fünfzig Jahre vorher eine der berühmtesten Taten frommen Betrugs verübte: Bareser Handelsleute brachten im Jahre 1087 den Leichnam des Erzbischofs Nikolaus, eines der Hauptheiligen der griechischen Kirche, aus Myra, wo sie ihn gestohlen hatten, nach ihrer Vaterstadt, er erfreute sich seitdem auch im Abendlande großer Volkstümlichkeit.

Im folgenden Titel ³⁾ werden die römischen Bestimmungen über das Asylrecht der Kirchen erneuert: ein Zufluchtsort für Verfolgte, wohin weder Gewalt noch Zwang gegenüber den Geistlichen reicht, sollen die Kirchen sein, nur entlaufene Hörige sind auszuliefern, werden aber der Gnade ihres Herrn anbefohlen. Dies Asylrecht hatte sich von jeher lebendig erhalten, es bildete einen ständigen Passus in den großen Klosterprivilegien der Päpste. Den Urkunden der Kirchen verheißt der siebente Titel besonderen Schutz gegen Verletzung oder Unterschlagung, und daran reihen sich im achten Titel die besonderen Pflichten und Vorrechte des geistlichen Standes im rechtlichen Leben. Diakonen, Subdiakonen und die unteren kirchlichen Beamten dürfen keine niedrigen Arbeiten verrichten, wer die Priesterweihe empfangen hat, überhaupt keine persönlichen Dienstleistungen. Der Priester kann in Geschäften zu keinem

¹⁾ Die Kirchenfreundlichkeit, meinte La Lumia, passe weit besser zu Wilhelms II. Charakter, dem er die Assisen zuschrieb, als zu Roger, der beständig mit den Päpsten in Kampf lag. Dasselbe Bedenken hegte La Mantia. Sie haben den Zeitpunkt des Erlasses, die Lage im Jahre 1140, nicht berücksichtigt.

²⁾ Tit. V.

³⁾ Tit. VI.

körperlichen Eide gezwungen werden, Bischöfe sind sogar von der Zeugenpflicht entbunden. Hier macht Roger jedoch eine Einschränkung, die im römischen Recht fehlt: In kirchlichen und öffentlichen Angelegenheiten, „wenn es nötig ist und der König es befiehlt“¹⁾, soll eine Ausnahme von der Regel gemacht werden. Der nächste Titel²⁾ wendet sich, nach Justinians Muster, gegen Sektierer und ihre geheimen Konventikel in Privathäusern.

In seltsamem Gegensatz zu den vorhergehenden Bestimmungen, die den Geistlichen eine sozial bevorzugte Stellung einräumen, scheint der zehnte Titel zu stehen, der eingehend über die Hörigen, die Geistliche werden wollen, handelt. Der Gesetzgeber steht solchen Wünschen begreiflicher Weise argwöhnisch gegenüber. Meist ist es nur das Bedürfnis, sich dem lästigen Dienstzwang zu entziehen, was die Hörigen zu solchem Schritt veranlaßt; daher sollen die Bischöfe nur mit Genehmigung der Herren Ordinationen vornehmen und Empfehlungsschreiben ausstellen. Wenn der Einwilligung des Eigentümers aber ein Geldgeschäft zu Grunde liegt, so verliert er sein Recht über den Hörigen, und dieser büßt seinen geistlichen Charakter ein und fällt samt all seinem Besitz in Staatsknechtschaft. Umgekehrt muß aber auch für den Nachwuchs an Priestern innerhalb der Hörigengemeinden einer Kirche gesorgt werden. Weigern sich die Herren, geeignete Personen, die der Bischof bezeichnet, an Stelle der verstorbenen Priester werden zu lassen, so können sie auf Antrag der Kirche dazu gezwungen werden. Aber die Söhne des verstorbenen Priesters sollen wieder in den Hörigenstand zurückkehren. Diese letzte Bestimmung zeigt, daß der Gesetzgeber nicht, wie vorher, die römische, sondern die griechische Geistlichkeit, für die ein Eheverbot in den niederen Graden nicht bestand, im Auge hat. Der Kontrast in der Gesetzgebung entspricht einem Kontrast in der Wirklichkeit, wie deren das normannische Reich infolge seiner Mischkultur zahlreiche aufweist. Der griechische Klerus steht nicht entfernt auf gleicher sozialer Stufe mit dem römischen. Nicht von der Familie gelöst, hat er sich auch nicht über die

¹⁾ *In causis ecclesiasticis vel publicis, cum necessitas aut regis auctoritas postulaverit.*

²⁾ Tit. IX.

Bande, welche diese fesseln, erhoben, sondern steht in engstem Zusammenhang mit dem Hörigenverbande. Das erhellt aus den Urkunden: der *πάπας*, der griechische Priester, erscheint sehr häufig in den Hörigenverzeichnissen unter den Handwerkern und Gewerbetreibenden aller Art, und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn man ihn auch einmal in nächster Nachbarschaft des Schweinehirten antrifft ¹⁾.

Die nächsten Titel des Kirchenrechts verdammen den Nonnenraub ²⁾, Verkauf oder Verstümmelung von Christen durch Juden ³⁾, den Abfall vom katholischen Glauben ⁴⁾ und den Mißbrauch des geistlichen Gewands durch Gaukler und Possenreißer ⁵⁾, alles nach justinianeischem Muster. Zum Schluß werden Mündeln, Waisen und Frauen die Rechtsvorzüge zugesichert, die sie schon in den alten Gesetzen hatten ⁶⁾, und dem simonistischen Treiben solcher, welche die geistliche Würde mit Geld erkaufen wollen, wird gesteuert ⁷⁾.

In den folgenden öffentlichrechtlichen Gesetzen, die sich mit der königlichen Macht und Würde beschäftigen, ruht das Schwergewicht der gesamten Assisen. Auch hier liegen römische Gesetze zu Grunde, und so kann man sagen, daß die Rechtsanschauungen über Staat und Königtum in der normannisch-sicilischen Monarchie unmittelbar aus Rom und Byzanz entlehnt sind, daß das Imperium Vorbild für diesen Staat wurde, weit mehr noch als für das deutsche Kaisertum. Der König hat eine über alle anderen Sterblichen sich erhebende Stellung, Verletzung seiner

¹⁾ So in einer Hörigenschenkung für S. Pancrazio di Scilla (Riccio Saggio di codice diplomatico suppl. I n. 6 S. 6): τὸς παῖδας φολομένης, τὸν παπᾶν κληρῆν, ἰωάννην χρυσοβόσκον, τὸς παῖδας τοῦ καλέ u. s. w.

²⁾ Tit. XI.

³⁾ Tit. XII.

⁴⁾ Tit. XIII.

⁵⁾ Tit. XIV.

⁶⁾ Tit. XV. Auf eine Anwendung dieses Gesetzes in der Praxis wies bereits K. A. Kehr l. c. S. 226 Anm. 2 hin: Frau Savina von Bari verkauft im Jahr 1167 ihr Haus, mit freiem Willen, wie sie auf die Frage des Richters ausdrücklich bestätigt: *Ipsa vero dominus iudex pietate motus iuxta preceptum et auctor[itatem], quam noster dominus et gloriosissimus rex Rogerius . . . suo tempore noviter promulgavit et statuit, ad hoc faciendum mihi licentiam tribuit.* (Cod. dipl. Bar. I, S. 96 n. 50).

⁷⁾ Tit. XVI.

Rechte ist Sacrileg. So beginnt der 17. Titel: „Zu rechten über Urteil, Ratschlag, Anordnungen des Königs ist verboten, denn es gilt dem Sacrileg gleich, über seine Urteile, Anordnungen, Taten und Ratschläge zu rechten oder darüber, ob der würdig ist, den der König erwählt oder bestimmt“. Unter der gleichen Rubrik wird eigentliches Sacrileg, Kirchenschändung und Raub heiliger Gefässe, abgehandelt!

In ausführlicher Erörterung ist ferner der römische Begriff des Majestätsverbrechens in die Assisen aufgenommen¹⁾. Verschwörungen gegen den König oder seine Ratgeber, gleichgiltig ob der verbrecherische Plan ausgeführt ist oder nicht, werden mit dem Tode gebüßt und noch an den Nachkommen gerächt: sie dürfen kein Lehen empfangen. Begnadigung kann sich nur verdienen, wer die Verschwörung selbst anzeigt. Noch brannte dem König der Boden unter den Füßen, daher die schweren Drohungen. Sein Sohn, der in beständiger Angst vor Verschwörungen lebte, verschärfte die letzte Bestimmung noch und verhiess dem Verräter eines Komplotts Reichtümer und Ehren²⁾. Ein Majestätsprozess kann auch noch nach dem Tode angestrengt werden, mit der Wirkung, daß alle Handlungen und Rechtsgeschäfte des Schuldigen vom Tage des Verrats an nichtig sind und sein gesamtes Vermögen dem Fiskus anheimfällt. Durch eine erfolgreiche Reinigung seines Andenkens können sich jedoch seine Kinder die Erbschaft sichern. Zum Schluss werden, über die römische Vorlage hinaus, die einzelnen Fälle des Majestätsverbrechens zusammengestellt: „Dieses Verbrechens ist schuldig, auf wessen Anstiften Geiseln entfliehen, Bürger zu den Waffen greifen, Aufstände erregt werden, Aufruhr sich erhebt, Beamte getötet werden; es wird darauf erkannt bei Desertion, Flucht zum Feind, Verrat der Bundesgenossen, wenn mit Arglist der Schlachtordnungskeil gespalten wird, wenn das Heer im Kriege die Flucht ergreift, eine Burg verlassen und aufgegeben wird, den Bundesgenossen Hilfe verweigert wird und bei dergleichen, ferner gegen den, der Ratschläge des Königs ausspioniert, hintertreibt oder ausplaudert, der Feinde

¹⁾ Tit. XVIII.

²⁾ S. n. 12 der Assisen des Cassineser Codex (s. u. S. 279—89).

des Königs gastfreundlich aufnimmt und ihnen wissentlich das Geleite gibt*. Eine ins einzelne gehende Aufzählung, die beweist, welche hohe Bedeutung der König gerade diesem Vergehen beimäß. In einem besonderen Gesetz¹⁾ wendet er sich im Anschluß daran noch gegen die Aufrührer vom Adel, unter deren Angriffen er so schwer gelitten hatte. Wer künftig gegen des Reiches Wohlfahrt und Frieden die Waffen ergreift, soll seiner Ritterwürde vollständig verlustig gehen, es sei denn, daß er aus ritterbürtigem Geschlecht stammt²⁾.

Der Begriff des Majestätsverbrechens bleibt aber auf diese militärisch-feudalen Vergehen nicht beschränkt, er eignet sich dazu, jede Drohung feierlich zu bekräftigen. Innerhalb der Assisen selbst finden wir am Ende des zweiten Titels die allgemeine Drohung: „Wer unser Dekret zu übertreten wagt, der wisse, daß er unsere Majestät verletzt“.

Die königliche Majestät umgibt soviel Macht und Würde, daß alles, wofür sie ihre Autorität einsetzt, einen besonderen Schutz genießt. Das gesamte Gebiet des öffentlichen Rechts steht unter verschärften Strafvorschriften, in erster Linie die königlichen Urkunden. Wer sie verunechtet, selbst fälscht oder mit falschem Siegel versieht, wird mit der Strafe, die auf Majestätsverbrechen steht, mit dem Tode, bestraft³⁾. Ein solches Gesetz sollte der Urkundenfälschung steuern, die zu keiner Zeit so an der Tagesordnung war, so unbekümmert und selbstverständlich geübt wurde, wie im Mittelalter. Es läßt sich in den Urkunden sogar nach dem Jahre 1140 eine Einwirkung dieses Gesetzes verspüren. Der Begriff des Majestätsverbrechens drang in die formelhafte Strafandrohung am Schluß der Urkunden, die sogenannte Sanctio, wenn ihr in feierlichen Fällen, wo früher der geistliche Fluch angewandt wurde, ein besonderer Nachdruck verliehen werden sollte. Beide Arten der Drohung sind einmal in eigentümlicher Weise verbunden: „Falls

1) Tit. XIX.

2) *A militie nomine et professione penitus decidat, nisi forte a militari genere per successionem duxerit prosapiam.*

3) Tit. XX.: *Qui litteras regias mutat aut ipse scripsit, notho sigillo subsignat, capitaliter puniatur.*

jemand aus unserem Reich diesem Privileg zuwiderzuhandeln sich unterfängt, so soll er nach der Schwere seines Vergehens des Sacrilegs und Majestätsverbrechens schuldig sein und der gebührenden Strafe verfallen; ist er aber nicht aus unserem Reich, so soll ihn das Schwert des Anathems durchbohren, und der ewige Zorn Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes treffen¹⁾. Nur wen der Arm des Königs nicht erreichen kann, für den bleibt der alte formelhafte Fluch, bestehen, seine Untertanen weiß Roger von jetzt an wirksamer zu bedrohen.

Mit Todesstrafe wird auch Falschmünzerei bedroht, die gleiche Strafe soll den Hehler, ja den, der wissentlich falsches Geld in Empfang nimmt, treffen, Ächtung und Vermögensverlust hat zu gewärtigen, wer Gold- und Silbermünzen durch Schaben, Beschneiden und ähnliches in ihrem Wert beeinträchtigt²⁾. Roger wandte auch dem Münzwesen seine Aufmerksamkeit zu, dem Wirrwarr, der auf diesem Gebiet in seinem Lande herrschte, steuerte er nach Kräften. „Königlichen“ Münzen begegnen wir schon vor 1140 in den Urkunden³⁾, von diesem Jahre an wurden dann nach dem Muster der byzantinischen Kaiser als Einheitsmünzen „königliche“ Solidi geprägt⁴⁾. Einmal griff

¹⁾ Reg. n. 126: *Si qua vero persona de regno nostro huic nostro privilegio contraire temptaverit, pro qualitate commissi tamquam sacrilegus et regiae majestatis reus penae condigne subiaceat. Quodsi persona de regno non fuerit, quae nostra sancita violare praesumpserit, anathematis gladio fodiatur et omnipotentis Dei patris et filii et spiritus sancti iram sentiat sempiternam.* Dieselbe Unterscheidung der Untertanen von den Fremden findet sich in Reg. n. 132 (und 115) nur wird ersteren, statt der Todesstrafe eine hohe Geldpön von 150 Pfund Goldes angedroht, wie denn auch tit. XXII abschwächend für Fälschungsprocesse bestimmt: *capitali post probationem supplicio secuturo, si id exigat magnitudo supplicii, vel alia pena pro qualitate delicti.*

²⁾ Tit. XXI.

³⁾ So wird im Jahre 1138 an S. Maria di Gala ein Grundstück verkauft *pro tarenis aureis sexaginta granorum duorum monetae magni imperatoris ac regis Rogerii.* (Übers. a. d. Griech. bei Amato De principe templo Panormitano, Palermo 1728, S. 84) und schon 1134 bestimmt der König das Jahrgehalt für die Pierleone auf *ducentas quadraginta uncias auri ad pondus nostrae curiae,* (Reg. n. 94).

⁴⁾ Vgl. die Bemerkungen von Morea Il chartularium del monastero di S. Benedetto di Conversano I (Montecassino 1892) S. 9 Anm. a.

Roger auch gewaltsam ein, ungefähr zur Zeit des Erlasses der Konstitutionen. Vielleicht auf demselben Hoftag in Ariano erließ er ein Edikt, durch das er eine neue Münze, den Dukaten, einführte an Stelle der im Gebiet von Bari und in den benachbarten Gegenden üblichen Romesinen. Acht von diesen wurden an Wert dem Dukaten gleichgesetzt, als kleinere Münzen kamen die follares hinzu, deren drei eine Romesine galten. Der Nennwert der neuen Münzen scheint dem Metallwert weniger entsprochen zu haben, als bei der früheren Währung, es war mit anderen Worten eine Münzverschlechterung, worauf die Münzreformen jener Zeit meist hinausliefen. Die Entrüstung im Lande war zunächst groß, ein „schreckliches Edikt“ nennt der Chronist die königliche Verfügung¹⁾, und als Roger seiner neuen Münze auch in Benevent mit Gewalt Eingang zu verschaffen suchte, wandten sich die Bürger um Hilfe an den Papst. Innocenz aber schrieb ihnen: „Erschreckt nicht und erregt Euch nicht; das wird vorübergehen, und schnell kann Abhilfe geschaffen werden“²⁾. Er sollte Recht behalten. Dem ersten Versuch folgte kein ernsthaftes Unternehmen. Zu einer durchgreifenden Vereinheitlichung des Münzwesens ist Roger nicht mehr gekommen, und das bunte Gemisch lateinischer Solidi, griechischer Tarenen, Miliarenen und Michalaten, arabischer Dinâr und Roba'i blieb noch lange bestehen³⁾.

Der 22. Titel der Assisen bestimmt, daß alle Fälschungsprozesse mit besonderer Sorgfalt zu führen seien; Zeugen, Schrift-

1) Falco S. 251: *Edictum terribile induxit totius Italiae partibus abhorrendum et morte proximum et egestati, scilicet ut nemo in toto eius regno videntium romesinas accipiat vel in mercatibus distribuat, et mortali consilio accepto monetam suam introduxit, unam vero, cui ducatus nomen imposuit, octo romesinas valentem, quae magis magisque aerea quam argentea probata tenebatur. Induxit etiam tres follares aereos romesinam unam appetiatos, de quibus horribilibus monetis totus Italicus populus paupertati et miseriae positus est et oppressus.*

2) *Unde mandamus, ut non terreamini, neque iam mentes vestras moveatis, quoniam transitura sunt et cito possunt emendari.* Ibid. S. 252.

3) Die verwickelten Münzverhältnisse des Normannenreichs haben früh den Scharfsinn gelehrter Numismatiker gereizt. Auf Einzelheiten einzugehen, würde hier zu weit führen. Ich verweise auf das ausführliche Werk von Garufi *Monete e conii della storia del diritto Siculo*

vergleich und anderes, was zur Entdeckung dient, soll herangezogen werden, nicht dem Ankläger allein ist der Beweis zuzuschreiben, sondern der Richter selbst soll eingreifen zur Entdeckung der Wahrheit, es ist eben ein Prozeß im öffentlichen, nicht in privatem Interesse.

Der Urkundenschutz erstreckt sich ebenso auch auf Testamente als öffentlichrechtliche Dokumente; wer sie beiseite bringt, unterschlägt oder verfälscht, wird wie ein Urkundenfälscher bestraft ¹⁾.

Vor allem genießen die königlichen Beamten einen erhöhten Schutz, wie umgekehrt ihre Vergehungen besonders schwer geahndet werden. Das ist der zweite Punkt, an dem Byzanz starken Einfluß auf die Assisen ausgeübt hat. Einen Beamtenstand, wie er sich im Normannenreich gebildet hat, kannte die germanische Welt bis dahin noch nicht. Durch Friedrich II. hat er eine reichere Ausbildung und weitere Verbreitung erfahren, aber Fuß gefaßt hat der neue Stand, diese bedeutsame Erbschaft des Altertums, in den europäischen Staaten, wo ihm eine so große Zukunft bestimmt war, zuerst in dem jungen Normannenreich.

Was nach den Assisen das Wesen des neuen Standes ausmacht, ihn von der Menge der übrigen Untertanen unterscheidet, ist höherer Schutz und höhere Würde, verbunden mit höherer Verantwortlichkeit, mit den Worten des Gesetzgebers: „Die Qualität der Person“. So heißt es im 25. Titel: „Die Qualität der Person macht das Verbrechen schwerer oder leichter. Beamte des Staats oder Richter, die während der Zeit ihrer Amtsverwaltung Staatsgelder unterschlagen, sind des Unterschleifs schuldig und werden mit dem Tode bestraft, wenn nicht die Gnade des Königs eingreift“ ²⁾. Dieselbe Strafe erwartet insbesondere den Richter,

dagli Arabi ai Martini (Palermo 1898), der die zahlreichen Schwierigkeiten zu heben sucht; er schickt seinen Ausführungen eine umfangreiche Bibliographie über die Frage voraus. Derselbe hat sich nochmals jüngst mit dem Gegenstand beschäftigt in einem Aufsatz: *Il sistema monetario dei Normanni di Sicilia e il rapporto fra l'oro e l'argento* im Arch. stor. Ital. XXX (1902).

¹⁾ Tit. XXIV.

²⁾ *Qualitas persone gravat et relevat penam falsi. Officiales rei*

wenn er der Bestechung unterliegt¹⁾. Infamie und Vermögensverlust, wenn er das Recht beugt, nur wenn er aus Unkenntnis fehlt, soll Gnade walten²⁾).

Andererseits werden in zwei besonderen Titeln³⁾ die Beleidigungen von Privaten und Beamten streng geschieden, und von den letzteren heißt es: „Die Richter sollen eifrig darauf achten, daß sie bei Beleidigungssachen die Würde der Amtspersonen in Betracht ziehen und das Urteil fällen nach der Qualität der Person, der Betroffenen und der Täter, auch beachten, wann und wo der Offens geschehen ist, und nach der Qualität der Personen das Urteil fällen. Denn Beleidigungen der Beamten treffen nicht sie allein, sondern auch die königliche Würde“⁴⁾).

Dies Gefühl der Zusammengehörigkeit, das den König mit seinen Beamten verbindet, ist es, was den neuen Stand über die Menge emporhebt; das tritt noch an anderer Stelle in den Assisen zu Tage. Unter den Begriff des Majestätsverbrechens fällt eine Verschwörung gegen den König so gut wie gegen „die erlauchten Herren, die meinem Rat und Konsistorium angehören“⁵⁾).

Neben dem byzantinischen machen sich jedoch auch germanische Einflüsse auf dem Gebiet des Staatsrechts geltend, und es gehört zu den interessantesten Erscheinungen dieses normannischen Staats-

publice vel iudices, qui tempore amministrationis pecunias publicas subtraxerint, obnoxii criminis peculatus capite puniantur, nisi regis pietas indulserit.

¹⁾ Tit. XLIV, 1.

²⁾ Tit. XLIV, 2.

³⁾ Tit. XXXIV: *De iniuriis privatis personis illatis*, tit. XXXV: *De iniuriis personis illatis curialibus*. Beide Gesetze, wie ihre Überschriften, stammen von Roger selbst, sind nicht von Justinian entlehnt.

⁴⁾ Tit. XXXV: *Ipsis autem facta iniuria non ad ipsos dumtaxat, set etiam ad regie dignitatis spectat offensam.*

⁵⁾ Tit. XVIII, 1: *De nece etiam virorum illustrium, qui consiliis et consistorio nostro intersunt*. Der römische Ausdruck *consistorium* ist mit dem justinianeischen Gesetz einfach übernommen und anderweitig bei Roger nicht nachzuweisen. Vgl. was Winkelmann Jahrb. Friedrichs II. Bd. II. S. 271 Anm. 1 über den Gebrauch von *consistorium* unter Friedrich II. sagt. Die Bezeichnung ist also sozusagen rein zufällig, durch justinianeischen Gesetzestext, nach Sicilien gekommen.

wesens, wie der autokratische byzantinische Beamtenstaat mit dem germanischen Lehnstaat hier eine eigentümliche Verbindung eingegangen ist. Neben dem Beamten steht der Vertreter des Lehnstandes, der Baron und Ritter. Ein Gesetz stellt sie geradezu auf gleiche Stufe miteinander, den neuen Dienstadel und den alten, der inzwischen ein Geburtsadel geworden war: der aufrührerische Ritter wird mit Verlust seines Standes und Gewerbes bedroht. „Dasselbe“, fährt der König fort, „setzen wir fest für jeden, der irgend einen Amtsgrad erlangt hat, sei es richterliche Gewalt oder Notariatsbefugnisse oder etwas anderes Ähnliches“¹⁾.

Die Vertreter des Lehnstandes sind es doch andererseits, an die sich der Normannenkönig trotz aller byzantinisch-autokratischen Einflüsse vornehmlich wendet. Schon die Einleitung ist an die „Edlen“ gerichtet²⁾, und in den Gesetzen kehrt diese Anrede, hier und da nach den Graden der Lehnshierarchie abgestuft, wieder, am ausführlichsten im dritten Titel: „Wir mahnen die Fürsten, Grafen, großen und kleinen Barone³⁾, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, alle endlich die Stadt-, Burg- oder Landleute oder welches Gewerbes sonst zu Untertanen haben, daß sie dieselben menschlich behandeln“.

Wenn man dann vollends den 19. Titel liest, so glaubt man in einem echten Lehnstaat des germanischen Mittelalters zu sein. Er handelt vom Ritterstand, vom Verlust der Ritterwürde bei Felonie⁴⁾, und die einleitende Betrachtung, daß man die Guten nicht verstimmen, die Bösen nicht mit „Benefizien“ begünstigen dürfe⁵⁾, ist aus Urkunden der mittelalterlichen Lehnstaaten genugsam bekannt und vertraut.

1) Tit. XIX: *Idemque statuimus de sorcientibus qualiscumque professionis ordinem, ut puta si vel auctoritatem iudicii optinuit sive notariorum officium ceterisque similibus.*

2) *Dignum et necessarium est, o proceres, etc.*

3) D. h. Vasallen und Aftervasallen. Vgl. Perla *Le assise de' re Normanni* (Caserta 1881) S. 88 Anm. 3.

4) *Sancimus itaque tale proponentes edictum, ut si quicumque novam militiam arripuerit contra regni nostri beatitudinem atque pacem sive integritatem, militie nomine et professione penitus decidatur.*

5) *Divine iustitie consentientes probanda probamus, contraria confuta-*

Endlich ist die Auffassung von der Stellung des Herrschers, so sehr das byzantinische Kaisertum zum Muster gedient hat, doch auch von den herrschenden abendländischen Ideen beeinflusst; zum Beispiel hat die Zweischwertertheorie auch in den Assisen König Rogers ihre Spuren hinterlassen. Was der Papst dem deutschen Kaiser streitig machte, das nimmt der Normannenkönig als selbstverständlich in Anspruch. Die Kirchen will er schützen, „da das weltliche Schwert uns von Gott verliehen ist“¹⁾. Es ist die germanisch-mittelalterliche Staatsauffassung, die aus solchen Sätzen spricht; die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Normannen wußte sie mit dem byzantinischen Absolutismus in einem Staatswesen zu vereinigen.

Auf Kirchenrecht und öffentliches Recht folgt an dritter Stelle das Eherecht und Gesetze, die sich sachlich damit berühren. Es ist mit großer Ausführlichkeit abgehandelt und bildet einen beredten Kommentar zu der Verwilderung der Sitten, die in den Zeiten ewiger Fehde eingerissen war und unter den Normannen in der kurzen Zeit ihres süditalischen Aufenthalts gleichfalls schon um sich gegriffen hatte. Auch dieser letzte Germanenstamm setzte den erschlaffenden Gefahren des heißen Südens im Grunde nicht größere Widerstandskraft entgegen, als vor ihm Vandalen, Goten und Langobarden. Als die Normannen unter Führung der zwölf Söhne Tancreds ins Land kamen, staunten die Einheimischen über die hohe Kinderzahl, die scheinbar unverwüstliche Jugendkraft dieses Reckenvolks. Aber schon die nächste Generation bot ein anderes Bild. König Rogers Söhne starben fast alle in der Blüte der Jahre, er selbst sank, nicht ohne eigene Schuld früh gealtert²⁾, ins Grab, und schon mit seinem Enkel starb das entnervte Königsgeschlecht aus, die Normannen gingen unter in dem Mischvolk des italienischen Südens, das Fremde, erst die Deutschen, dann die Spanier beherrschten,

mus. Sicut enim nullatenus exasperandi sunt boni, ita beneficiis non sunt fovendi mali.

¹⁾ Tit. II: *Sacrarum ecclesiarum res . . . ab omnibus incurribus malignantium gladio materiali nobis a Deo concesso defendimus.*

²⁾ *Rebus assuetus venereis, immatura senectute consumptus.* Hugo Falcand. ed. Del Re I, S. 287.

bis es sich endlich in der Neuzeit zu eigener nationaler Würde erhoben hat.

An der Spitze der Ehegesetze steht das schon besprochene¹⁾ über die kirchliche Trauung. Es bedeutet eine neue Aufmerksamkeit Rogers gegenüber der Kirche, welche diesen Brauch zwar nicht als unerläßlich fordern konnte, aber doch zu verbreiten suchte. Mit großem Eifer geht der König gegen den germanischen Volksbrauch vor. Mit Nachdruck werden die Folgen in materieller Hinsicht betont: die Kinder aus einer nicht eingesegneten Ehe sind weder aus Testament, noch ab intestato erbfähig, die Frauen verlieren ihren rechtlichen Anspruch auf Mitgift und andere ihnen zustehende Einkünfte. Für bereits geschlossene Ehen gilt die neue strenge Rechtsvorschrift natürlich nicht, ebenso wenig für solche, die Witwen heiraten wollen.

Lang ist das Gesetz gegen Ehebruch²⁾, mit besonderem Nachdruck ist hier der Grundsatz der Milde ausgesprochen. War es aussichtslos, mit unerbittlicher Strenge und Androhung der Todesstrafe der Menge solcher Vergehungen zu steuern? Den Richtern wird eingeschärft, bei Klagen ganz individuell zu verfahren, nähere Umstände, Alter, Charakter in Betracht zu ziehen, um festzustellen, ob überlegter Entschluß oder jugendlicher Leichtsinns die Frau vom Pfade der Tugend abgelockt, ob sie ein kärgliches oder behagliches Auskommen hatte, ob sie aus reinem Mutwillen handelte oder die Ehe unglücklich war, darnach soll sich die Strafe härter oder leichter gestalten³⁾. Wie fein für jene frühe Zeit, wie psychologisch durchdacht sind diese Bestimmungen, die nicht entlehnt sind, sondern von dem normannischen Gesetzgeber selbst stammen.

Die Todesstrafe, welche das justinianeische Recht auf Ehe-

1) Tit. XXVII. S. oben S. 254.

2) Tit. XXVIII, XXIX.

3) *Oculo non caligante personam despiciere, condiciones notare, etates et consilium animi investigare, si deliberatione vel consultatione vel lubrico etatis proruperit ad facinus vel prolapse sint; utrum earum fortuna tenuis sit an torosa, petulantia stimulate fuerint an dolore maxime maritali, ut his omnibus perquisitis, probatis vel manifestis, non de rigore iuris, set de lance equitatis super commissis excessibus lenior vel asperior sententia feratur.*

bruch setzte, wird nach dem Beispiel der Byzantiner abgeschafft¹⁾, nur wenn der Gatte die Schuldigen auf frischer Tat ertappt, darf er sie töten²⁾. An Stelle davon tritt für alle anderen Fälle als materielle Buße Vermögensverlust, aber nur, wenn die Ehe kinderlos ist; denn daß die ehelichen Kinder die Verfehlung der Mutter mitbüßen, erscheint unbillig. Daneben wird dem betrogenen Gatten freie Hand gelassen, zur Befriedigung seiner Rache die grausame Strafe des Nasenabschneidens zu vollziehen. Steht er aber von dem persönlichen Vollzug der Strafe ab, so greift der Staat ein und läßt die Ehebrecherin öffentlich peitschen. In die häßlichsten Zustände leuchten die folgenden Titel hinein: wer mit Wissen und Willen seine Frau mit Liebhabern verkehren läßt, kann nicht auf Ehebruch gegen sie klagen³⁾, ebensowenig, wer sie nachher noch bei sich behält⁴⁾ und gar den Ehebrecher laufen läßt⁵⁾, vielmehr soll der, dem solches nachgewiesen werden kann, für infam erklärt werden⁶⁾.

Die Härte dieser Gesetze trifft solche nicht, die aus der Reihe der ehrbaren Frauen endgiltig geschieden sind⁷⁾, sie müssen sich aber von diesen vollkommen getrennt halten, und nur gegen offene Gewalt schützt sie der Arm des Gesetzes⁸⁾. Endlich folgen Bestimmungen über das Prozeßverfahren bei Ehebruchsklagen⁹⁾. Mit der Strafe des Nasenabschneidens werden auch Kuppler, insbesondere Mütter, die ihre eigenen Töchter verkuppeln, bedroht¹⁰⁾.

Daß der Gesetzgeber bei den Ehebruchsparagraphen besonders die Zustände unter dem normannischen Adel im Auge hatte, lehrt der 31. Titel: der Ehebrecher, der hier mit Vermögens-

1) *Legum igitur asperitate lenita non, ut olim, gladio agendum, set rerum ad eam pertinentium confiscatio inducetur.*

2) Tit. XXXI, 2.

3) Tit. XXVIII, 3.

4) Tit. XXXIII.

5) Tit. XXXII.

6) Tit. XXVIII, 4.

7) Tit. XXVIII, 5.

8) Tit. XXIX, 1.

9) Tit. XXIX, 2—4.

10) Tit. XXX, 1—2.

verlust bedroht wird, ist der Baron, der seinen Nachbar und Verwandten betrügt; dies Verbrechen gilt für schlimmer, als wenn er des anderen Burg raubend und plündernd überfällt¹⁾.

Den Rest der Assisen bilden einzelne Strafgesetze aus den verschiedensten Materien, sie stehen bunt durcheinander ohne ein erkennbares Prinzip der Anordnung. Von den tätlichen Beleidigungen, die im Gegensatz zum langobardischen Recht schwerer als Körperverletzung an Tieren geahndet werden, war schon die Rede²⁾, ebenso von dem Unterschied, der zwischen der Beleidigung von Privatpersonen und von Beamten gemacht wird³⁾. Eine andere Gruppe von Gesetzen beschäftigt sich mit den verschiedenen Arten des Totschlags: in der Notwehr⁴⁾ und an dem ertappten nächtlichen Diebe⁵⁾ ist er erlaubt, bei Kindern und Wahnsinnigen⁶⁾ wird er nicht geahndet. Der Brandstifter verfällt der Todesstrafe, auch wenn ein Menschenleben nicht zu Grunde geht⁷⁾, ebenso, wer Gift- und Zaubetränke braut⁸⁾, nicht dagegen der fahrlässige Totschläger⁹⁾, alles nach justinianeischem Vorbild. Zum Schluß sei noch das Gesetz hervorgehoben, das eine Ärzteprüfung anordnet¹⁰⁾. Schon Justinian hatte den Ärzten eine besondere Stellung eingeräumt, sie von der Leistung öffentlicher Abgaben

1) *Si providentia regie celsitudinis nullo modo patitur inter regni nostri litem baronum nostrorum quemlibet alterius castrum invadere, predas committere . . . quanto amplius dampnandum censemus, si compatriis et viciniorum violare presumpserit?*

2) Tit. XXXIV. S. oben S. 256.

3) Tit. XXXV. S. oben S. 269.

4) Tit. XXXVIII.

5) Tit. XL.

6) Tit. XXXIX.

7) Tit. XLI.

8) Tit. XLIII.

9) Tit. XLII: *Qui de alto se ipsum precipitat et hominem occiderit et ramum incautus proiciens non proclamaverit seu lapidem ad aliud iecit hominemque occidit, huic pene non succumbit.* Vgl. fragm. 7 D. XLVIII, 8. In Merkels Text stand irrtümlich das Gegenteil: *capitali sententia feriat*, was Brandileone in seiner Ausgabe verbesserte (Il diritto Romano S. 117 Anm. 5). Im Text (ib. S. 33) hatte er jedoch diese Emendation noch nicht gemacht und führte als normannischen Rechtssatz die Todesstrafe für fahrlässige Tötung im Gegensatz zum römischen Recht an!

10) Tit. XXXVI.

entbunden und angeordnet, daß ein Kollegium von sieben Fachgenossen über die Zulassung zu diesem Gewerbe zu entscheiden habe¹⁾. In Anlehnung daran ist Rogers Gesetz erlassen, aber mit der wichtigen Neuerung, daß Beamte und Richter über die Zulassung des jungen Arztes zur Ausübung seines Gewerbes entscheiden sollen²⁾. Jede Zunft unterwirft ihre Gesellen einer Prüfung, ehe sie Meister werden, die Ärzte aber müssen sich einer staatlichen Prüfung, der ersten, meines Wissens, die angeordnet worden ist, unterziehen, und wenn sie wagen sollten, ungeprüft ihren Beruf auszuüben, so droht ihnen Gefängnis und Vermögensverlust. „Das aber ist vorgesehen, damit nicht einer der Untertanen unseres Reiches durch Unwissenheit der Ärzte in Gefahr gerät“³⁾. Der Normannenstaat hält es für seine Pflicht, durch seine Beamten die Untertanen vor Schaden zu bewahren. Die Hauptstadt des festländischen Reichsteils, Salerno, war die berühmteste Ärzteschule des Mittelalters, durch ein solches Gesetz mußten ihre Traditionen gehütet und ihr Ruhm noch vermehrt werden: Nach Salerno pilgerte aus dem fernen Norden der arme Heinrich des deutschen Heldenlieds zu dem weltberühmten Arzt, nachdem alle heimische Kunst ihm keine Heilung zu bringen vermocht hatte.

3. Die Fortbildung der Assisen und ihr Verhältnis zu den Konstitutionen Friedrichs II.

Mit dem Erlaß der Assisen von Ariano im Jahre 1140 war Rogers gesetzgeberische Tätigkeit nicht erschöpft. Dies Gesetzbuch galt ihm nicht als ein abgeschlossenes Werk, er selbst hat auf

¹⁾ Const. 10 C. X, 53 (52). Die geringe Verwandtschaft des normannischen Gesetzes mit diesem bemerkt auch Perla l. c. S. 104; er zieht lieber fragm. 1 D. I, 9 heran, aber da ist nur von einer Kontrolle, nicht direkt von einer Prüfung der Ärzte die Rede.

²⁾ *Quisquis ammōdo mederi voluerit, officialibus et iudicibus nostris se presentet, eorum discutiendus iudicio.*

³⁾ *Quod si sua temeritate presumpserit, carcere constringatur, bonis eius omnibus publicatis. Hoc autem prospectum est, ne quilibet nostro regno subiecti periclitentur imperitia medicantium.*

der geschaffenen Grundlage noch weitergebaut, und seine Nachfolger sind seinem Beispiel gefolgt. Wir kennen die normannischen Assisen auch in einem späteren Stadium ihrer Entwicklung. Zwar nicht den Originaltext, aber einen verkürzten Auszug zu praktischen Zwecken bewahrt ein Codex des Cassineser Archivs¹⁾. Die Quelle dieses Excerpts ist eine private, nicht eine offizielle Neubearbeitung der Assisen²⁾, aber sie läßt die Fortentwicklung des Gesetzbuchs, die Ergänzungen Rogers zu seinem eigenen Werk und die Arbeit seiner Nachfolger, trotzdem erkennen. Einige der Gesetze, um welche das Excerpt reicher ist als die Konstitutionen von Ariano, rühren deutlich von Roger her³⁾. Der letzte der 39 Titel bringt eine

¹⁾ Cod. Cassin. n. 868 und 341 inter., 869 exter. „Assise regum regni Sicilie“. Zuerst ediert von Carcani (1786) im Anhang zu den Konstitutionen Friedrichs II. Er hielt sie für eine Vorarbeit dieses Kaisers selbst, den normannischen Charakter erkannte zuerst Merkel, der sie — leider unvollständig — im Anhang zu den Konstitutionen Rogers abdruckte. Nach der Handschrift edierte auch diese Assisen Brandileone II *diritto Romano* S. 119 ff.

²⁾ Das sucht Perla l. c. S. 109 ff. allein mit dem *argumentum ex silentio* nachzuweisen. Das beweist natürlich nichts, wohl aber ein Textvergleich der rogerianischen, der späteren Assisen und der entsprechenden Teile der Gesetze Friedrichs II.:

Cod. Vat.	Cod. Cassin.	Friedrich II.
Tit. IV: <i>alienare, donare vel vendere.</i>	Tit. 3: <i>donare, alienare vel vendere.</i>	III, 1: <i>alienare, donare vel vendere.</i>
Tit. XVII: <i>Disputari de regis iudicio, consiliis, institutionibus, factis non oportet. Est enim par sacrilegio . . . sed pena moderanda est. . .</i>	Tit. 11: <i>Disputari de regis iudiciis consiliis, institutionibus et factis non oportet: talis disputatio par sacrilegio set pena moderata est. . .</i>	I, 4: <i>Disputare de regis iudicio, consiliis et institutionibus, factis non oportet, est enim pars sacrilegii . . . set pena moderanda est . . .</i>
Tit. XXI, 2: <i>raserint, tinxerint vel quocumque modo imminuerint.</i>	Tit. 14, 4: <i>raserit, tinxerit vel aliquo modo imminuerit.</i>	III, 63: <i>raserint vel quocumque modo imminuerint.</i>

u. s. f. Die Assisen des Cassineser Codex sind nicht eine offizielle Neubearbeitung, sondern stehen abseits, als private Arbeit; Friedrichs II. Konstitutionen gehen textlich auf die Assisen von Ariano zurück.

³⁾ Perla l. c. hat diese Gesetze als von Roger stammend nachgewiesen.

Ergänzung zu dem Gesetz über den Zudrang Höriger zum geistlichen Stande¹⁾. In der Praxis hatten sich Mißstände ergeben: jede Art von Abhängigkeitsverhältnis wurde als „Hörigkeit“ im Sinn dieses Gesetzes gedeutet, und für jeden „Hörigen“ die Erlaubnis des Herrn zum Eintritt in den geistlichen Stand verlangt. Eine solche Auslegung mißachtete ganz die zahlreichen lehnsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse, welche sich sozial mit der Hörigkeit, die der Gesetzgeber im Auge gehabt hatte, nicht im entferntesten vergleichen ließen. Roger machte daher selbst²⁾ nachträglich den scharfen Unterschied zwischen solchen, die hinsichtlich ihrer ganzen Person in Abhängigkeit stehen, und solchen, die nur kraft eines Besitzes, eines beneficium, dienen³⁾. Nur die ersteren sollen natürlich an die Erlaubnis ihres Herrn gebunden sein.

Ein anderes Gesetz, das dem ganzen Charakter der Sprache nach ebenfalls von Roger herrührt⁴⁾, richtet sich gegen die Räuberbanden, die das Gewerbe, welches sie in langen Kriegen im Dienst des Königs und seiner Heerführer getrieben hatten, in Friedenszeiten auf eigene Faust fortsetzten, heimlich Häuser anzündeten, Bäume fällten und Weinpflanzungen zerstörten⁵⁾. Die Form des Verfahrens gegen den Schuldigen wird noch ganz entsprechend dem alten lokalen Recht belassen, die „boni homines“ seiner Heimat werden über seinen Leumund vernommen⁶⁾, sogar das

1) Ass. tit. X.

2) *De eo quod male interpretatum est, videlicet quod de nostre maiestatis constitutione villani non audeant ad ordinem clericatus accedere, sine voluntate et assensu dominorum suorum, ita statutum est etc.*

3) *Si aliquis villanus est et servire debet personaliter, intuitu persone, ut sunt ascripticii et servi glebe Illi vero, qui non intuitu personarum, set respectu tenimentorum vel aliquorum beneficiorum, que tenent, servire debent*

4) Tit. 35, Cod. Cassin.: *Comperit nostra serenitas infra regni nobis a Deo concessi fines etc. Proinde hac edictali pragmatica sanctione in perpetuum valitura Deo propitio sancimus etc.*

5) Über die Bedeutung der Überschrift *De mordisonibus* handelt Perla l. c. S. 71; es ist ein germanischer Ausdruck für den ungeständigen Mörder.

6) *Si suspicionem careat et eius conversatio per bonorum testimonia illibata consistat, pro tenore veterum legum aut cuiuscumque loci consuetudine se expurget.*

Gottesgericht des glühenden Eisens wird für diesen Fall ausdrücklich aufrecht erhalten¹⁾.

Vielleicht hat auch Roger bereits das Gesetz erlassen, welches die Befugnisse der Justitiare festsetzt²⁾. In den Konstitutionen von Ariano sind einzelne Arten von Beamten noch nirgends unterschieden, es gibt nur Richter und *officiales rei publicae*. Trotzdem ist es sicher, daß Roger bereits Justitiare und Bajuli unterschieden hat³⁾, und so mag er ihre Befugnisse auch bereits gesetzlich fixiert haben⁴⁾. Die gesamte Strafjustiz wird den Justitiaren gegenüber den Ansprüchen der Bajuli zugesichert⁵⁾.

Endlich kann man aus Rückverweisen Friedrichs II. in seinen Konstitutionen entnehmen, daß Roger in der Zeit nach 1140 auch auf dem Gebiet des Lehnrechts gesetzgeberisch tätig gewesen ist. Gegen die Hauptgefahr, einen aufrührerischen Lehnsstand, hatte er sich in einem besonderen Titel der Assisen bereits gewandt⁶⁾, aber er sah ein, daß hier auch vorbeugende Maßregeln am Platze wären. Sein Vater hatte das Lehnswesen in Sicilien von vornherein in gehörigen Schranken zu halten gewußt, er selbst hatte auf dem Festland die übelsten Erfahrungen mit einem mächtigen und zahlreichen Lehnsstand gemacht, daher suchte er wenigstens der weiteren Ausbreitung desselben entgegenzutreten. Er untersagte eine unbeschränkte Zerstückelung der Lehen und verbot, daß Nicht-Ritterbürtige ohne seine besondere Erlaubnis in den Lehnsstand träten. Friedrich II. er-

¹⁾ *Set ceteris super hoc legibus sopitis et moribus, igniti ferri subeat iudicium.*

²⁾ Cod. Cass. tit. 36 == Const. I, 44 (1244 Jan.).

³⁾ Vgl. darüber das folgende Kapitel.

⁴⁾ So zwingend, wie Perla S. 75 annimmt, ist dieser Grund für Rogers Autorschaft freilich nicht, und er irrt, wenn er meint, daß tit. 29 Cod. Cassin. über den Gifttrank nicht in den Konstitutionen von Ariano enthalten sei, er steht dort wörtlich als tit. XLIII, 1, wurde nur von Merkel in seiner Ausgabe aus Versehen ausgelassen.

⁵⁾ Hier hat das Excerpt offenbar einen Passus über die Bajuli und den Anlaß des Gesetzes, der die Einleitung bildete, fortgelassen. Es schließt nämlich: *clamoribus supradictorum baiulis (sic!) depositis, cetera vero a baiulis poterunt detineri*, ohne daß vorher von Bajuli die Rede war.

⁶⁾ Tit. XIX.

neuerte beide Bestimmungen¹⁾, die augenscheinlich wenig gefruchtet hatten, und diese Erneuerung war ebenso erfolglos. Der fortschreitenden Feudalisierung war mit keinem Mittel zu steuern, denn die größere Hälfte des Reichs war nie, wie das Kernland der Monarchie, Sicilien, ein Einheitsstaat gewesen²⁾.

Aus der Zeit der beiden Wilhelme ist der Zuwachs an Gesetzen, die den Assisen von Ariano angegliedert wurden und so in die erhaltene Privatarbeit übergingen, nur gering. Kleine Ergänzungen sind eingefügt³⁾: Wer eine Verschwörung, wenn auch spät, verrät, soll nicht bloß straflos sein, wie der 18. Titel der Assisen Rogers bestimmte; kommt durch seine Aussagen die Wahrheit an den Tag, so verdient er das höchste

¹⁾ Const. Frid. III, 5: *Constitutionem dive memorie regis Rogerii avi nostri super prohibita diminutione feudorum et rerum feudalium ampliantes I, 60: Constitutione presenti in posterum valitura sancimus, ut amodo ad militarem honorem nullus accedat, qui non sit de genere militum sine mansuetudinis nostre speciali licentia et mandato, militibus, qui hactenus contra prohibitionem dive memorie avi nostri dignitatem fuerint militarem adepti, ex serenitatis nostre gratia suam retinentibus dignitatem, dummodo vivant militariter, ut est dictum.*

²⁾ Hiermit sind die uns bekannten Gesetze Rogers aufgezählt. Merkel nannte die Assisen „Fragmenta iuris Siculi“, weil er noch andere Gesetze Rogers in den Konstitutionen Friedrichs II. zu finden meinte. Das war ein Irrtum. Außer diesen beiden erwähnten Lehns-gesetzen und den in einem größeren Gesetz verarbeiteten Titeln XXXVIII und XXXIX decken sich die Assisen mit den *Rex Rogerius* überschriebenen Titeln Friedrichs II. Nur weniger zuverlässige Codices der Konstitutionen, denen der neueste Herausgeber Huillard-Bréholles mit Recht nicht folgt, haben zu Const. III, 31, 1 und III, 83 die Überschrift *Rex Rogerius*. Gegen die Richtigkeit derselben hatten sich schon Forges Davanzati Sulla seconda moglie di re Manfredi und Prologo Le carte del archivio capitolare di Trani pref. S. 18—19 gewandt. Capasso Sulla storia esterna delle costituzioni del regno di Sicilia promulgate da Federico II. (Napoli 1869) S. 22 führte die erstere trotzdem als rogerianisch auf, weil das Privileg Rogers für Hugo von Palermo (Reg. n. 164) offenbar mit diesem Titel *De administrationibus rerum ecclesiasticarum post mortem prelatorum* in Beziehung stände. Nun ist diese Urkunde aber eine Fälschung!

³⁾ Diese sind sicher den Gesetzgebern, nicht dem privaten Bearbeiter zuzuschreiben.

Lob und königliche Belohnung¹⁾. Mit solchen Mitteln wehrt sich ein verhaßter Monarch gegen seine Widersacher: Wilhelm I. wird der Autor sein. Das Intestaterbrecht wird von den Kindern, denen allein es Roger zugestanden hatte²⁾, auch auf Seitenverwandte ausgedehnt, weil ein rücksichtsloser Fiskalismus hier arge Mißstände gezeitigt hatte. Vielleicht wollte Wilhelm II. auf solche Weise Übelstände der Regierung seines Vaters verbessern³⁾.

Fortschritte lassen sich nur in der Technik der Gesetzgebung erkennen, aber sie sind wohl das Verdienst des privaten Bearbeiters, nicht der Gesetzgeber. Die Kenntnis des justinianischen Rechts hatte sich inzwischen erweitert. In einem Zusatz zu den Ehegesetzen wird die *lex Julia de adulteriis* mit Namen herangezogen⁴⁾, und aus den verstreuten Strafgesetzen Rogers am Schluß seiner Assisen weiß der Kundige die aus gleicher Quelle stammenden herauszufinden und stellt sie unter dem Titel: „*De sicariis secundum legem Corneliam*“ zusammen⁵⁾. Die Disposition ist zuweilen klarer, indem verwandte Bestimmungen unter einem Titel zusammengefaßt sind⁶⁾, die Überschriften sind sinnvoller, als in Rogers Gesetzbuch⁷⁾.

1) Cod. Cassin. tit. 12: *Si suis assertionibus veri fides fuerit opitulata, laudem maximam et premium a nostra clementia consequetur.*

2) S. unten S. 284.

3) So meint Perla S. 56. Aus nachrogerianischer Zeit vermutlich sind ferner die Cassineser Assisen tit. 33: *De fugacibus*, tit. 34: *De seditionariis*, tit. 38: *De excessu prelatorum et dominorum*, aber eine nähere Fixierung ist nicht möglich, und ein oder das andere Gesetz könnte ebenso gut von Roger stammen, für dessen Autorschaft sich nur nichts Positives anführen läßt.

4) Cod. Cassin. tit. 18: *Qui autem pretium pro comperto stupro accepit, pena legis Julie de adulteriis tenetur.*

5) Cod. Cassin. tit. 26. Er enthält in vier Abschnitten tit. XXXVIII—XLII der Assisen. In der neuen Überschrift des tit. 4, der tit. V—VIII der Assisen von Ariano umfaßt, taucht die alte justinianische Überschrift *De episcopis et clericis* (Cod. I, 3) auf, an Stelle der neuerfundenen, sie lautet: *De sacrosanctis ecclesiis et episcopis et clericis.*

6) Z. B. tit. 14: *De falsis* enthält die rogerianischen Titel XX, XXIII, 1, XXII, XXIII, 2, XXIV, XXV.

7) Tit. 2: *Ut domini subiectos humane tractent*, statt Ass. tit. III: *Monitio generalis*; tit. 15: *De coniugiis*, 16: *De crimine adulterii*, 17: *De*

Im ganzen, muß man sagen, erlahmte die gesetzgeberische Kraft unter den beiden Nachfolgern Rogers. Sie haben nur in seinen Bahnen fortgewirkt, sind aber nicht einmal zu einem Ausbau der Assisen von Ariano gekommen. Die meisten ihrer Gesetze sind vielmehr anscheinend einzeln erschienen, nie offiziell gesammelt oder verarbeitet worden¹⁾, und ihre Zahl ist um ein gutes Drittel geringer als die der Gesetze Rogers²⁾. Ein schöpferischer Genius erstand erst wieder in Friedrich II., und in seinem gewaltigen gesetzgeberischen Werk gingen die bescheidenen Anfänge, die sein Ahn gemacht hatte, unter. Was von Rogers Gesetzen in Friedrichs Konstitutionen Aufnahme fand, das blieb in dauernder Geltung bei einer fernen Nachwelt.

Vergleicht man nun, was von Rogers Assisen blieb, und was nach hundert Jahren unterging, so hat gerade das, was eigentümlich, charakteristisch und, wenn man Rogers Werk und seine Entstehung allein in Betracht zieht, interessant an den Assisen ist, nur einen Augenblickswert, ist den Interessen seiner Zeit entsprungen und mit ihr zu Grunde gegangen. Die persönliche Färbung der Sprache, die eindringlichen, laugen Einleitungen bei Gesetzen, die dem König besonders wichtig schienen, mußten bei der Einverleibung in ein großes Gesetzbuch der gleichmäßigen, ruhigen Sprache desselben zum Opfer fallen³⁾. Dafür ist der Grundgedanke, von dem Roger ausgegangen war, Anlehnung an das römische Recht, Wiederbelebung justinianeischer Gesetze, von Friedrich II. aufgenommen

meretricibus, 18: *De accusatione adulterii*, statt Ass. tit. XXVII: *De coniugiis legitime celebrandis*, XXVIII: *De adulteriis*, XXIX: *De eodem*.

⁵⁾ Man müßte denn annehmen, daß die Assisen des Cassineser Codex vor Abfassung der meisten wilhelminischen Gesetze entstanden wären, was wenig wahrscheinlich ist.

⁶⁾ Nach der im einzelnen nicht ganz einwandfreien Berechnung von Capasso Sulla storia esterna delle costituzioni di Federico II (Napoli 1869) S. 22 entfallen auf Roger 36, auf die beiden Wilhelme 22 Gesetze.

¹⁾ Die nicht in die Konstitutionen aufgenommenen Gesetze seiner Vorgänger wurden von Friedrich II. ausdrücklich als veraltet kassiert: *cassatis in predicto regno legibus et consuetudinibus his nostris constitutionibus adversantibus, quasi jam antiquatis*. (Prooem. Constt.).

worden¹⁾. So haben gerade die unscheinbaren Excerpte vor den anderen Assisen Rogers die Zeiten überdauert.

Der Prolog und die einleitenden Titel fielen natürlich fort, bis auf den vierten Titel über die Regalien, der an der Spitze des dritten Buchs der fridericianischen Konstitutionen steht. Geringe Bruchstücke nur von den Kirchengesetzen hat Friedrich II. übernommen²⁾, von den staatsrechtlichen die justinianeische Definition des Sacrilegs³⁾ und das Feloniegesetz⁴⁾. Ziemlich vollständig kehren die übrigen öffentlichrechtlichen Gesetze, Excerpte aus Justinian, im dritten Buch der fridericianischen Konstitutionen wieder⁵⁾. Kirchliche Trauung befiehlt auch Friedrich II.⁶⁾, aber ohne die wortreichen Begründungen Rogers, ebenso wiederholt er im Zusammenhang die Mehrzahl der Ehe- und Sittengesetze seines Vorgängers⁷⁾. Die lebhafteste Polemik gegen das langobardische Recht und seine Strafsätze bei Körperverletzung⁸⁾ fiel natürlich der Zeit zum Opfer, dagegen blieb die höhere Bestrafung von Beamtenbeleidigungen bestehen⁹⁾, und ebenso findet man die sämtlichen Strafgesetze, welche den Schluß der Assisen

1) Leider fehlt es noch an einer genauen Analyse der fridericianischen Konstitutionen auf ihre Quellen, die Art der Komposition und die Anordnung des Stoffs hin, wie sie hier für die freilich viel weniger umfangreichen Assisen Rogers versucht wurde. Zu vergleichen ist Winkelmann Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche I (1863) S. 341 ff., während er später in den Jahrbüchern zur deutschen Geschichte, die sicilische Gesetzgebung des Kaisers kürzer behandelte (vgl. II, S. 272 Anm. 2), ferner das citierte Werk von Capasso.

2) Ass. tit. X = Const. III, 2, tit. XI = Const. I, 20, tit. XIII = Const. I, 3, tit. XV, 2 = Const. II, 41.

3) Tit. XVII = Const. I, 4, 5.

4) Tit. XIX = Const. III, 59.

5) Tit. XX = Const. III, 61, tit. XXI = Const. III, 62, 63, tit. XXIII = Const. III, 64, 65, tit. XXIV = Const. III, 66, 67, tit. XXV = Const. III, 68 und I, 36, tit. XXVI = Const. I, 37.

6) Tit. XXVII, cf. Const. III, 22.

7) Tit. XXVIII, 2 = Const. III, 74, tit. XXVIII, 3 = Const. III, 75, tit. XXVIII, 4 = Const. III, 76, tit. XXIX, 1 = Const. III, 77, tit. XXIX, 4 = Const. III, 78, tit. XXX = Const. III, 79, 80, tit. XXXI, 2 = Const. III, 81, tit. XXXII = Const. III, 82, tit. XXXIII = Const. II, 11.

8) Tit. XXXIV.

9) Tit. XXXV = Const. III, 40.

bilden, verstreut in dem großen Gesetzbuch Friedrichs II. wieder¹⁾.

4. Weitere gesetzgeberische Tätigkeit Rogers.

Die Assisen sind nur das Grundgesetz des jungen Staatswesens, und nach ausdrücklicher Bestimmung Rogers sollten Sitten, Gewohnheiten und Rechte seiner Untertanen daneben ungehindert bestehen bleiben, soweit sie nicht den neuen Gesetzen widersprachen²⁾. Der König selbst ist auch für die Belebung der lokalen Rechte tätig gewesen. Wir besitzen eine griechisch abgefaßte Novelle³⁾, die er im Juni 1150 im Valle del Crati, bei Bisignano, vermutlich auf einem Hoftage, erließ, sie wendet sich „an alle Richter Calabriens und des Valle del Crati“⁴⁾, gehört also nicht zu den allgemeinen Staatsgesetzen, die der König 1140 und später für die gesamte Monarchie erließ; vielmehr ist sie ein Edikt, das nur für die eine Provinz bestimmt ist, die Fixierung eines lokalen Rechtsbrauchs in der heimischen griechischen Sprache.

¹⁾ Tit. XXXVI = Const. III, 44, tit. XXXVII = Const. III, 86, tit. XXXVIII—XL = Const. I, 14, (nicht unter der Überschrift *Rex Rogerius*, doch mit dem Zusatz *iuxta divorum parentum nostrorum statuta*), tit. XLI = Const. III, 87, tit. XLII = Const. III, 88, tit. XLIII = Const. III, 69—70, tit. XLIV = Const. II, 50.

²⁾ *Moribus consuetudinibus, legibus non cassatis pro varietate populorum nostro regno subiectorum, sicut usque nunc apud eos optinuit, nisi forte nostris his sanctionibus adversari quid in eis manifestissime videatur.* Ass. tit. I.

³⁾ Zuerst publiziert aus einem Codex der Marciana (n. 172) von Zachariae v. Lingenthal in Heidelberger Jahrbücher der Literatur 34. Jahrg. (1841) S. 554 ff., dann von Capasso *Novella di Ruggiero re di Sicilia e di Puglia*, Napoli 1867, im Text unvollkommener als jener erste Druck, den er nicht kannte. Einen Abdruck davon brachte Brünneck *Siciliens mittelalt. Stadtrechte* (Halle 1881) S. 240 ff. Capasso veröffentlichte zugleich eine andere Redaktion aus Cod. Vat. graec. n. 845, aber unvollständig (infolge eines durch falsche Paginierung hervorgerufenen Irrtums). Beide Redaktionen edierte endlich neu und besser Brandileone in *Rendiconti della R. Accademia dei Lincei* 1886 S. 277 ff., vgl. die Erläuterungen ib. S. 260 ff. S. Reg. n. 223.

⁴⁾ Πᾶσι τοῖς κριταῖς τῆς Καλαβρίας καὶ βαθείας Γράττη.

Das ergibt sich mit Sicherheit aus dem Inhalt und der populären Fassung, welche die Rechtsvorschrift in Form von Beispielen klar macht. Es handelt sich um die Rechts- und Erbensprüche der Kinder. Zu Lebzeiten des Vaters gebührt ihnen ein Drittel des Vermögens — z. B. von zwölf Unzen vier — zu gleichen Teilen, also bei zwei Söhnen und einer Tochter je $1\frac{1}{3}$ Unze. Stirbt der Vater aber, so sind die Ansprüche der Söhne und der Tochter verschieden. Die letztere bleibt bei ihrer Drittelsquote von $1\frac{1}{3}$ Unzen, alles andere — $10\frac{2}{3}$ Unzen — fällt zu gleichen Teilen den Söhnen zu, oder, wenn sie vor dem Vater gestorben sind, dem Fiskus. Vier Kindern dagegen gebührt die Hälfte des väterlichen Vermögens — z. B. 3 Töchtern und einem Sohn je anderthalb Unzen, — nach dem Tode des Vaters behalten die Töchter also zusammen $4\frac{1}{2}$ Unzen, die übrigen $7\frac{1}{2}$ fallen dem Sohn zu.

Ein solches Miteigentumsrecht der Kinder am väterlichen Vermögen kennt weder das klassische noch das germanische Recht, dagegen findet es sich mehrfach in süditalischen Gewohnheitsrechten, von Amalfi, Palermo und anderen Städten, vermutlich war es eine Entartung der sogenannten „quarta“, die den Kindern nach der 18. Novelle Justinians zukam¹⁾. Die ungleiche Behandlung der männlichen und weiblichen Kinder im Erbgang hingegen ist dem römisch-byzantinischen Recht fremd und entspricht germanischer Rechtsauffassung²⁾.

Die Gewohnheitsrechte der Städte erfreuten sich überhaupt der königlichen Gunst. Die meisten sind allerdings erst so viel später, im 13. und 14. Jahrhundert, aufgezeichnet³⁾, daß man

¹⁾ Vgl. die einleitenden Bemerkungen von Capasso zu seiner Ausgabe.

²⁾ Capasso S. 17—18 glaubt sogar in einer Adoptionsurkunde von 1146 einen Unterschied gegenüber einer solchen von 1170 zu finden, den man auf diese Novelle Rogers zurückführen müsse. Dort heißt es einfach: *ἐκ τῶν πραγμάτων μου ἐπιδώσω αὐτοῦ ὡς τοῦ ἐμοῦ υἱοῦ*; hier dagegen: *καὶ αὐτῇ ἔσται εἰς θυγατέρα καὶ συνκληρονομῆ ἐκ τῆς κληρονομίας μου*.

³⁾ Vgl. Vito La Mantia *Consuetudini delle città di Sicilia*, Palermo 1862; Hartwig *Das Stadtrecht von Messina, Cassel und Göttingen* 1867; v. Brünneck *Siciliens mittelalterliche Stadtrechte*, Halle 1881.

ihre Geltung nicht bis in die Zeit Rogers hinauf verfolgen kann. Aber einige Ausnahmen finden sich doch.

Wohl das interessanteste Dokument städtischen Rechts, das hier wenigstens erwähnt zu werden verdient, sind die Freiheiten und Gerechtsame, welche Troja von Honorius II. durch päpstliche Bulle vom Jahre 1127 verliehen erhielt¹⁾ unter gleichzeitiger Bestätigung seines Wohnheitsrechts. In der stattlichen Zahl von 33 Titeln sind hier die mannigfaltigsten Bestimmungen des Civil-, Straf- und Kirchenrechts niedergelegt. Ein anderes Stadtrecht, die Wohnheiten von Bari, bewahrt in seiner Vorrede sogar eine direkte Erinnerung an die Zeit des ersten Normannenkönigs. Schon bei der Übergabe der Stadt im Jahre 1132 hatte Roger den Bürgern ihr Wohnheitsrecht zugesichert²⁾. Später hat er es dann in seiner Gegenwart verlesen lassen, als gültig anerkannt und ihm die gleiche bindende Kraft wie königlichen Gesetzen zugesprochen³⁾.

Ebenso scheint sich der König den Messinesen gnädig erwiesen zu haben, er bestätigte ihnen ihre „Freiheiten“, später freilich nahm er dies Privileg wieder zurück⁴⁾. Ein andermal, als er im Oktober 1140 nach Atina kam, ließ er die Rechte,

¹⁾ Die wichtige Urkunde ist erst jüngst bekannt geworden aus einem Manuskript des Kapitelarchivs von Troja. Vgl. P. Kehr in Nachr. d. k. Gesellsch. d. Wissensch. z. Göttingen 1898 S. 76 n. 10. Von neuem abgedruckt und mit Erläuterungen versehen von L. Zdekauer *Le franchigie concesse da Onorio II. alla città di Troja*, Torino 1898.

²⁾ *De lege vestra et consuetudinibus vestris vos non eiciet, nisi vestra voluntate.* Reg. n. 77.

³⁾ So berichtet die Vorrede der unter Karl I. von den Bareser Juristen Andrea und Sparano codificierten *Consuetudini*: *Quas etiam divus Rogerius inclitae recordationis, fortissima manu capta urbe et dirutis menibus, et laudavit et servavit illesas: immo potius suo inclyto favore firmavit et eis perlectis demum robur suae constitutionis indulsit.* Petroni *Storia di Bari II* (Napoli 1858) app. S. 432.

⁴⁾ Hugo Falcandus (ed. Del Re S. 368) erzählt zum Jahre 1167, daß die Messinesen zu Wilhelms II. Kanzler mit der Bitte kamen, *ut privilegium eis reddi faceret, quod olim Rogerius rex super quibusdam civitatis immunitatibus factum, postea poenitentia ductus eis abstulerat.* In wie weit etwa das gefälschte Privileg für die Stadt vom Jahre 1129 (Reg. n. 55) echte Bestandteile enthält, läßt sich aus dieser kurzen Nachricht nicht erschließen.

die er als König dort zu beanspruchen hatte, aufzeichnen „nach dem Brauch des Val Comino“¹⁾, und bestätigte außerdem der Gemeinde ihr Gewohnheitsrecht²⁾. Derartiges ist sicher häufiger vorgekommen³⁾, als die lückenhafte Überlieferung erkennen läßt.

Den glänzendsten Beweis dafür, wie belebend Rogers Vorbild auf gesetzgeberischem Gebiet wirkte, bildet die Tatsache, daß das griechisch-römische Recht, wie es in Calabrien in Gebrauch war, gerade in dieser Zeit, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, eine Neubearbeitung erfuhr. Dieselbe römische Handschrift, der wir die Novelle König Rogers von 1150 verdanken, enthält auch das Prochiron legum, eins der stattlichsten mittelalterlichen Rechtsdenkmäler Süditaliens⁴⁾. Dem Kern nach einer älteren Zeit angehörig, wohl dem zehnten Jahrhundert, da es die Epitome legum von 920 benutzt, zeigt es daneben doch deutliche Spuren der Einwirkung langobardischen Rechts⁵⁾, eine Anspielung auf die Kreuzzüge deutet ebenfalls auf spätere Zeit⁶⁾. Einige Stellen lassen auch erkennen, daß die Bearbeitung nach der Gründung des neuen Normannenreichs stattfand. An Stelle des Königs schlechthin, d. h. des byzantinischen Kaisers, ist der

1) *Secundum morem vallis Cominis, sicut nunc curia possidet per barios suos, ita de veteri consuetudine novimus observari.* Reg. n. 128.

2) *Igitur eodem rege existente in munitione praefata universitas praeterea clericorum, militum et aliorum hominum coram eodem rege astitit reverenter. Quibus, ut decet celsitudinem regiam, omnes bonos usus et bonas consuetudines confirmans et malas penitus abolens praecepit etc.* Ibid. Das ist die stehende Formel für solche Gewohnheitsrechtsbestätigungen.

3) Auch Caltagirone in Sicilien verfolgte sein Gewohnheitsrecht bis in Rogers Zeit hinauf. Heinrich VI. bestätigte den Bürgern *omnia iura ipsorum, bonas consuetudines, quas a tempore regis Rogerii usque ad obitum secundi regis Guilelmi felicitis memorie habuerant.* (Urk. vom 22. Juli 1197 bei Scheffer-Boichorst Z. Gesch. d. 12. und 13. Jahrh. S. 374).

4) Prochiron legum pubblicato secondo il codice vaticano greco 845 a cura di F. Brandileone e V. Puntoni, in Istituto storico Italiano XXX, Roma 1895. Den Namen wählten die Herausgeber nach der Angabe im Inventario dei codici greci della biblioteca Vaticana: *Πρόχειρον νόμων διηρημένον ἐν τίτλοις μ'.*

5) Vgl. die Einleitung von Brandileone.

6) Tit. XXV, 4 (S. 163): *ἔστω κληρονόμος οὗτος, ἂν ἔλθῃ ἀπὸ τῶν ἱεροσολόμων, während die Vorlage, hier die Paraphrase der Institutionen, „si navis ex Asia venerit“, hat.*

„König des Landes“, nämlich der Normannenkönig getreten¹⁾, und wo Beamte erwähnt werden, wird ebenfalls „des Landes“ hinzugesetzt²⁾).

Es handelt sich um die Fixierung eines lokalen Gewohnheitsrechts, wie sie Roger ausdrücklich begünstigte. Was in den Assisen geregelt ist, das Gebiet des öffentlichen Rechts, tritt hier vor dem Privatrecht in den Hintergrund³⁾. Das Prochiron legum ist eine solche subsidiäre Rechtsquelle, wie sie der König in dem ersten Titel seiner Assisen im Auge hat. Es ist sogar möglich, daß Roger bei der Bearbeitung des Prochiron selbst tätig gewesen ist, einzelne Bestimmungen seinerseits von neuem verkündigt und eingeschränkt hat. So kann man es wenigstens erklären, daß bisweilen ein „Wir befehlen“ den sonst in ruhigem Gesetzestext objektiv gehaltenen Text unterbricht⁴⁾.

¹⁾ Ἐάν αὐτῆ ἢ γονῆ γνώσκῃ τινὰς ἀνθρώπους κατὰ τοῦ βασιλέως τῆς χώρας ἐπιβουλεωμένους, tit. III, 2 (S. 20), vgl. tit. IV, 2, XXVIII, 12.

²⁾ Tit. X, 1, XI, 3, XXI, 10, XXII, 5.

³⁾ Das hat in einem Aufsatz: Una collezione italiana di leggi bizantine, Tamassia im Archivio giuridico LV (1895) S. 488 ff. betont gegenüber Brandileone, der die Abfassung des Prochiron vor 1140 ansetzen zu müssen meinte, weil nicht zu erschen sei, weshalb nach den Assisen noch ein so umfangreiches Lokalrecht codificiert sein sollte.

⁴⁾ In tit. XI c. 10 ist zu dem Wortlaut der Quelle (Nov. CXX, 6 § 1) hinzugefügt: καὶ ἡμεῖς στέργομεν τὸ τοιοῦτον ἀντάλλαγμα γένεσθαι καλῶς. Tit. XXXIII c. 25 lautet: Ὅσα σύμφωνα γένηται ὁπεναντία τοῦ νόμου ἢ τῶν καλῶν τρόπων, ταῦτα θεσπίζομεν μηδεμίαν δύναμιν ἔχειν. Ähnlich XXXIV c. 8, 67. Auf diese Stellen hat Brandileone pref. S. XVI Anm. 2 aufmerksam gemacht.

Kapitel II.

Verfassung und Verwaltung des Staats.

Die Gesetzgebung des Jahres 1140 ist die glänzendste Tat Rogers auf dem Gebiet der inneren Politik. Aber sie steht nicht vereinzelt da; die gesamte Staatsverwaltung des sicilischen Reichs, der Boden auf dem diese Konstitutionen erwachsen, verdient näher betrachtet zu werden: die eigentliche Wurzel der Kraft, das Geheimnis der gewaltigen Erfolge Rogers läßt sich nur so erkennen.

Persönliches Verdienst des Königs hat gewiß viel zum Gelingen seines Werks getan, aber man darf auch die Glücksumstände, die ihn begünstigten, nicht unbeachtet lassen. Er hat schwere Gefahren bestanden, ehe er sich zum Siege emporrang, aber eins hat ihm nie gefehlt, die unerläßlichen Hilfsmittel eines Krieges: Truppen und vor allen Dingen Geld. Der Reichtum seines Stammlandes und die planmäßige Ausnützung desselben, die seine Vorgänger im griechischen Süditalien kennen lernten, und die sein kluger Vater von den organisatorisch hochbegabten Arabern in Sicilien entlehnt hatte, das waren die Bundesgenossen des einsam Kämpfenden, mit ihnen war er der feindlichen Koalition überlegen, denn gerade straffe Organisation und Geld fehlte seinen Gegnern.

So reiche Hilfsquellen, wie sie dem sicilischen Herrscher zur Verfügung standen, waren überhaupt etwas Neues für die damalige Welt. Das Staunen über den Reichtum schon des jungen Grafen, wie vordem seines Vaters, klingt mehrfach aus der dürftigen Überlieferung jener Zeit heraus, und mit Schrecken

spürte man später die Macht, welche in diesen Schätzen lag. Lange hat Sicilien als Geldmacht eine bevorzugte Stellung unter den europäischen Staaten eingenommen, unter Roger sind die Grundlagen dazu gelegt worden.

1. Vorbilder und Grundlagen der Verfassung.

In Süditalien hatten, ehe die Normannen kamen, nach- und nebeneinander schon zwei Völker geherrscht, die über eine reichentwickelte Verwaltung verfügten, wie sie den germanisch-romanischen Völkern noch fremd war. Als Teil des römischen Reichs war das süditalische Festland und anfänglich auch Sicilien dem großen Reichsverbände, den die Kaiser im Laufe der Zeit ausgebildet hatten, eingefügt gewesen, sie bildeten zwei von den 22 Provinzen (θέματα), die im 8. Jahrhundert bestanden: Langobardien und Calabrien, dem ursprünglich Sicilien angegliedert war ¹⁾. An der Spitze jeder Provinz stand ein στρατηγός, der häufig die Würde eines Patricius hatte und mit lateinischem Titel auch Bajulus genannt wurde. In Langobardien führte er seit dem 10. Jahrhundert den Titel „Katapan von Italien“. Auch die römische Beamtenhierarchie breitete sich über Süditalien aus. Vom Statthalter entsandte Unterbeamte mit Anstellung nur auf ein Jahr, mit fester Besoldung oder Amtspacht, hielten Gericht als κριταὶ und trieben die Steuern als πράκτορες ein ²⁾, denn auch jenes verwickelte System direkter und indirekter Abgaben, das findige römische Staatsmänner zur Füllung der allezeit geldbedürftigen Kassen des Staats ausgebildet hatten, war nach Süditalien eingedrungen.

Eine gesonderte Entwicklung nahm der südlichste Teil des

¹⁾ Vgl. H. v. Kap-Herr Bajulus, Podestà, Consules, in D. Zeitschr. f. Geschichtswiss. V (1891) S. 21 ff.

²⁾ v. Kap-Herr l. c. meint, daß κριταὶ und πράκτορες dieselben Beamten waren, die nur in verschiedenen Funktionen verschiedene Titel führten, Zachariae v. Lingenthal hingegen hält sie für verschiedene Beamte (Gesch. d. griech.-röm. Rechts).

späteren Normannenreichs seit der Invasion der Araber im 9. Jahrhundert ¹⁾. Während die römische Kultur sich im Süden des Festlands behauptete und nicht, wie in den übrigen europäischen Ländern, durch die Barbarei junger germanischer Völker hinweggeschwemmt wurde, ward sie in Sicilien durch die in vieler Beziehung ähnlich hoch entwickelte Kultur der Araber abgelöst.

Bei den Mohamedanern lag ursprünglich die höchste Gewalt in den Händen des Khalifen. Er entsandte in die einzelnen Provinzen Emire als seine Statthalter; aber mit der wachsenden Ausdehnung der arabischen Herrschaft entwickelten sich die Emire allmählich zu ganz selbständigen Fürsten, die wieder die einzelnen Teile ihres Sonderreichs durch Emire verwalten ließen. So hatte der Herrscher von Afrika allmählich Selbständigkeit erworben und entsandte einen Emir nach Sicilien; aber auch dieser war bald fast ganz unabhängig von seinem Oberherrn.

Der Emir hatte den Oberbefehl über das Heer, er war für Verwaltung und Justiz gleichfalls die höchste Instanz. Die geistlichen Strafen, die der Koran vorschrieb, verhängte er selbst, für die weltliche Gerichtsbarkeit ernannte er als Richter die Kadis für die Städte, die Hakim für kleinere Orte, die Mochtesib für die niedere Gerichtsbarkeit, Markt- und Gewerbepolizei.

Das Heer bestand aus einer arabischen Aristokratie, dem Djund, der an Stelle des ursprünglichen Volksheers aller waffenfähigen Muselmanen getreten war, und aus der Masse der Soldtruppen. Die Mittel zur Erhaltung des Heers stammten vornehmlich aus den Tributen unterworfenen Völker, aber auch die regelmäßigen Abgaben mußten herangezogen werden.

Hier ist in erster Linie der kharag zu nennen, eine jährliche Grundsteuer von allem abgabepflichtigen Land. Fast aller Grundbesitz unterlag derselben schließlich, wenn es auch ursprünglich steuerfreie Güter in Händen von Arabern gegeben hatte. Dazu kamen Abgaben der unterworfenen Christen. Die Araber ver-

¹⁾ Vgl. Amari Storia dei Musulmani di Sicilia. Bd. I (1854) behandelt die vorarabische Zeit und die Eroberung, Bd. II (1858) die Periode der arabischen Herrschaft.

führen im allgemeinen glimpflich mit ihnen, ihre Religionsübung wurde geduldet, ihr Privateigentum geschützt, sogar lokale Selbstverwaltung in den Städten und Handwerkerzünfte wurden ihnen gelassen, die eigentliche griechische Beamtenschaft wurde natürlich von der arabischen abgelöst. Die Christen wurden ferner sämtlich dem allgemeinen kharag unterworfen, dazu kam für sie noch eine Kopfsteuer, die gezia, die fortfiel, wenn sie zum Glauben des Propheten übertraten.

Die Hauptstärke der Araber lag auf dem Gebiet der Finanzverwaltung, die in Ägypten zur glänzendsten Ausbildung kam ¹⁾. Es war ein System von Verwaltungscentralen (diwân), die sich gegenseitig in ihrer Tätigkeit ergänzten. Da gab es zunächst eine Schatz- und Rechenkammer (diwân al maglis), bei der die Verzeichnisse der abgabepflichtigen Ländereien und der Einkünfte aus ihnen, ferner Aufzeichnungen über gewisse laufende Ausgaben ruhten, aus denen jährlich ein Etat aufgestellt und dem Khalifen zur Genehmigung vorgelegt wurde. Darüber stand eine Generalinspektion der Finanzen (diwân al nazr) und dieser zur Seite eine Oberrechenkammer (diwân al tahkik) als ausgleichende Finanzbehörde.

Wieviel von dieser Organisation aus Ägypten in das sicilische Tochterreich übergegangen war, läßt sich bei dem Mangel an Urkunden nicht bestimmt sagen, genug, daß auch dort Verzeichnisse der Domanialgüter und der abgabepflichtigen Hörigen bestanden, und daß sich der Name des diwân al tahkik auf der Insel wiederfindet.

Im Norden der normannischen Monarchie endlich war die römische Herrschaft von den wandernden germanischen Stämmen, zuletzt von den Langobarden, verdrängt und gegen die Griechen behauptet worden. Hier herrschte eine dritte grundverschiedene Staatsverfassung, diejenige, welche den Normannen von Hause aus am vertrautesten war, weil sie, wie ihre eigene, auf gemein-

¹⁾ Vgl. Lettera del dottor Hartwig e memoria del socio Amari su la data degli sponsali di Arrigo VI. con la Costanza, crede del trono di Sicilia, e su i divani dell'azienda Normanna in Palermo, in *Atti della R. Accad. dei Lincei CCLXXV ser. III Memorie della classe di scienze morali ec. II* (Roma 1878) S. 409 ff.

germanischer Grundlage ruhte. Das Heerkönigtum und jene Abhängigkeitsverhältnisse unter Wahrung der persönlichen Freiheit, aus denen das Lehnswesen erwuchs, bildeten hier die Grundlage des Staats, Herzog, Markgraf, Graf, Gastalde waren die Männer, in deren Händen die staatlichen Geschäfte ruhten.

In diesem Süditalien setzten sich die Normannen als Eroberer fest. Sie brachten zu ihrer Staatengründung einen offenen, praktischen Blick, eine ungewöhnliche Anpassungsfähigkeit an vorhandene Verhältnisse und hervorragende eigene politische Begabung¹⁾ mit. So ist aus griechischem Beamtentum, arabischer Finanzverwaltung und germanischem Lehnswesen die normannische Staatsverfassung erwachsen, eins der seltsamsten und interessantesten politischen Gebilde, das je bestanden hat²⁾.

Die ersten Ankömmlinge, die im Solde langobardischer Fürsten, oder im Kampf gegen sie, kleine Staaten gründeten, übten auf deren innere Gestaltung natürlich wenig Einfluß. Sie verteilten freigebig Land an ihre Getreuen zu *beneficium*, so daß

¹⁾ Sie haben auch in England, wo sie nicht solche Vorbilder fanden, einen trefflich organisierten Staat geschaffen, der in Einzelheiten an den sicilischen erinnert.

²⁾ Die älteren Autoren sahen freilich nichts als einen Lehnsstaat in dem sicilischen Normannenreich. Typisch für ihre Darstellung ist ein ausführlicher Aufsatz, der die „Einrichtung der sieben Hofämter durch König Roger im Jahre 1140“ in sieben Kapiteln schildert: Emanuele e Gaetani *Notizie storiche intorno agli antichi uffizii del regno di Sicilia*, in *Raccolta di opuscoli di autori Siciliani* vol. VIII (1764), X (1769), XI (1770), XIII (1772), XV (1774), XVIII (1777). Auch Gregorio *Considerazioni sopra la storia di Sicilia I* (Palermo 1805) sah im Lehnswesen noch den eigentlichen Kern der Verfassung, die also von den Normannen fertig nach Sicilien eingeführt wäre; er stellte in systematischer Gliederung den sicilischen Staat in allen Einzelheiten zu dem anglonormannischen in Parallele. Gegen seine Autorität, der sich alle zunächst anschlossen, erhob zuerst Amari Einspruch und wies in seinem großen Werk und dem citierten Aufsatz auf die entscheidenden arabischen Einflüsse hin. Das von Amari vernachlässigte griechische Vorbild betonte v. Kap-Herr l. c., (nur leiden seine Ausführungen etwas darunter, daß er seltsamerweise die Assisen Rogers nicht zu kennen scheint), und jüngst Garufi *Sull'ordinamento amministrativo Normanno in Sicilia. Exhiquier o diwan? Studi storico-diplomatici*, im *Arch. stor. Italiano* ser. V, Bd. XXVII, S. 227 ff.

sich über ganz Apulien und Calabrien alsbald ein dichtes Netz großer und kleiner Lehnsherrschaften zog. Im übrigen war jeder von ihnen froh, wenn die bisherigen Beamten, mochten sie nun Gastalden, Stratigoten oder Baillis heißen, die Abgaben der Bevölkerung eintraben. Die innere Struktur der Verfassung blieb dieselbe, im Norden eine germanisch-langobardische, im Süden eine griechisch-römische, nur daß sich darüber ein normannischer Lehnsadel erhob.

Auch als Robert Guiscard die verschiedenen Teile in einem Reich zusammenfaßte, kam es nicht zu einer einheitlichen Organisation des Staats. Seine rastlose äußere Politik ließ dem unruhigen Eroberer keine Zeit zu Arbeiten des Friedens, und seine Nachfolger im Herzogtum waren viel zu machtlos, als daß sie an den inneren Ausbau ihres Reichs hätten denken können. Ihrer Verfassung nach kamen die festländischen Teile der Monarchie genau so verschiedenartig und unausgeglichen an den ersten König, wie sie der erste Herzog einst zusammengerafft hatte.

Etwas anders gestalteten sich die Dinge in Sicilien. Graf Roger I. war seinem Bruder als Staatsmann weit überlegen. Er verhinderte zunächst, daß durch ein üppiges Emporwuchern des Lehnswesens seine staatliche Autorität untergraben wurde¹⁾. Aber die Normannen kamen freilich auch hier nicht als Eroberer, die alles, was sie vorfanden, vernichteten; dazu waren sie gar nicht in der Lage. Die kleine Schar von Abenteurern normannischen Bluts mit dem Zulauf aus allen Teilen Italiens konnte die arabische Kultur von zwei Jahrhunderten auf der Insel nicht mit einem Schlage beseitigen. Die Eroberer bildeten nur eine kleine Kaste von Herrschenden, für die Menge der Bevölkerung änderte sich wenig, und Wandlungen vollzogen sich erst allmählich.

Nur das Verhältnis der Mohamedaner zu den Christen verkehrte sich in das Gegenteil. Die Araber waren fortan die Unterworfenen, aber sie fanden ebenso duldsame Besieger, wie sie es selbst im großen und ganzen gewesen waren, sie fanden vor allem in Roger einen gelehrigen Schüler ihrer Verwaltungskunst. Die große Masse der arabischen Bevölkerung sank zu Hörigen

¹⁾ S. oben S. 7 ff.

herab, welche an die Scholle, die sie bearbeiteten, gebunden waren und mit ihr veräußert werden konnten¹⁾. Diese Abhängigkeit war so sehr das Gewöhnliche für den Araber, daß in den Urkunden zuweilen das Wort „agarenus“, der Sarracene, gleichbedeutend mit „villanus“ gebraucht wird²⁾. Die Diplome des Grafen geben überhaupt das deutlichste Bild der arabisch-sicilischen Verwaltung, die er übernahm. In ausführlichen urkundlichen Verzeichnissen, den sogenannten Plateae, sind die Hörigen samt ihrem Hab und Gut mit Namen aufgeführt, zuweilen sogar die Leistung, zu der sie verpflichtet waren, verzeichnet. Diese Plateae, welche den Besitzern ausgestellt wurden, waren für diese wie für die Hörigen von Vorteil. Unklarheiten über die Zugehörigkeit wurden vermieden, ungerechten Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit und Versuchen, Freie ohne Rechtstitel in die Hörigkeit herabzuziehen, wurde ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Auf diese Weise wurde das Hörigenwesen in Sicilien vor der Entartung, der es in den germanisch-romanischen Staaten so schnell und leicht anheimfiel, bewahrt³⁾.

Roger I. ging dabei ganz systematisch zu Werke. Im Jahre 1093, als die Eroberung beendet war, stellte er sämtlichen Landbesitzern der Insel, Kirchen und neuinvestierten Vasallen, Plateae aus, schuf ihnen auf diese Weise Besitztitel oder erneuerte die alten⁴⁾. Eine Katastrierung des Landes hatte der

1) Neben dieser gebräuchlichsten Form der Unfreiheit im Mittelalter hat in Sicilien aber auch die wirkliche Sklaverei mit unbeschränkter Veräußerlichkeit bestanden, wie Amari Stor. d. Mus. III, S. 233 ff. gegen Gregorio, der es bestritt, bewiesen hat.

2) Amari l. c. S. 238.

3) Übrigens sind solche Hörigenverzeichnisse nicht ausschließlich Eigentümlichkeit der Gegenden mit arabischer Bevölkerung geblieben. In Reg. n. 184 wird eine lateinische Platea für Mileto erwähnt, und eine bisher unbekannte Urkunde Rogers II. vom Jahre 1114 gibt Kunde von ähnlichen Einrichtungen im Herzogtum Apulien. Der Graf schenkt Hörige an S. Nicola di Droso (Reg. n. 27), nachdem er sich überzeugt, daß sie μήτε μήν ἐν τοῖς ἀκροστοίχοις τοῦ ἀθίντος ἡμῶν τοῦ δουκὸς (Wilhelm) ἢ τῶν τούτου ἀρχόντων ἐπιπερόμενοι, μήτε δὲ ταῖς ἡμετέραις πλατεῖαις ἢ ἄλλου, der König gibt einem Kloster in Brindisi die Erlaubnis *habere legem et plaziam sicut a suis hominibus et villanis* (Reg. n. 87).

4) Eine Platea für Catania vom Jahre 1095 (Cusa I diplomati greci

Graf natürlich selbst noch nicht vornehmen können, er benutzte die Verzeichnisse, die er aus der Araberzeit vorfand, wie einmal ausdrücklich bezeugt ist ¹⁾).

Die Lage der freien muselmanischen Bevölkerung in den Städten war sehr verschieden, je nachdem sie dem Bestreben des Grafen, Abgaben von ihnen zu erheben, Widerstand entgegenzusetzen konnte oder nicht. Die Klage, daß Roger „niemandem seine Werkstatt, Mühle oder Ofen gelassen habe“ ²⁾, zeigt deutlich, daß er den Reichtum seiner Untertanen auszubeuten wußte, aber vor so stolzen Kommunen, wie es die Hauptstadt war, machten seine Ansprüche Halt. In Palermo hatten die Araber noch zu Ende des 12. Jahrhunderts, als Ibn-Djobair Sicilien bereiste, ihren besonderen Stadtteil mit Moscheen und Märkten und eigene Richter. Sie sahen voll Verachtung auf ihre Glaubensgenossen draußen im Lande herab, die den Christen Abgaben zahlten ³⁾. Andere, kleinere Städte waren wohl nicht so glücklich in der Abwehr normannischer Ansprüche, sicher ist aber die *gezia*, jene Abgabe, welche die Araber einst von den Christen erhoben, nicht etwa jetzt den Mohamedanern auferlegt worden, eine solche Herabwürdigung der Besiegten hätten die Normannen nicht wagen dürfen ⁴⁾).

Aber auch in bevorzugten sozialen Stellungen erhielten sich Mohamedaner. Graf Roger I. konnte der militärischen Kräfte der Araber nicht entraten, er bediente sich ihrer sogar mit Vorliebe in seinen späteren Kriegen ⁵⁾. Es war nur natürlich, daß die arabischen Soldaten auch Offizieren ihres Stammes unterstellt wurden. Der Militäradel, der Djund der früheren Zeit, erhielt sich auf diese Weise in den Kaida. Das Wort gewann

ed arabi della Sicilia I, S. 541) weist am Schluß darauf hin, daß die anderen Plateae den Besitzern bereits 1093 verliehen seien.

¹⁾ Im Jahre 1094 schenkt er an Messina *casale Regalbuto cum omnino tenimento et pertinenciis suis secundum anticas divisiones Sarracenorum*. (Pirro Sic. sacr. I, S. 384). Auch sind diese ersten Hörigenverzeichnisse nur arabisch, nicht doppelsprachig, wie die späteren, vgl. Amari Atti I. c. S. 431.

²⁾ Ibn-al-Atir (Amari Bibl. I, S. 449).

³⁾ Ibn Djobair, ital. Übers. in Arch. stor. Ital. IV app. n. 16 S. 46.

⁴⁾ Amari Stor. d. Mus. III, S. 253 ff. gegen Gregorios Behauptung.

⁵⁾ S. oben S. 10.

sogar eine umfassendere Bedeutung ¹⁾: Die Hoffleute arabischen Stammes, deren Zahl immer beträchtlicher wurde, führten diesen Titel, und schließlich wurde er auf alle Araber in angesehenen Stellungen übertragen, so daß man Kaiden als Sachverständigen bei der Abgrenzung von Grundstücken begegnet. Sogar das höchste Amt des späteren Königreichs, das Admiralat, stammt aus arabischer Wurzel ²⁾.

Die Herren im Lande waren natürlich fortan die normannischen Barone, und das feudale Element ist bei der Bildung des neuen Staates keineswegs zu unterschätzen ³⁾. Die Centrale der Regierung blieb lange noch die gemein-germanische „curia“, die nur allmählich immer mehr byzantinische Elemente in sich aufnahm. Den Baronen kam die treffliche Ordnung der Hörigenverhältnisse genau so zu statten, wie dem Herrscher. Auch sie erhielten Plateae ihrer Hintersassen, und diesen Verzeichnissen wurde ausdrücklich rechtliche Kraft beigelegt; wurde ein Höriger, der auf ihrer Platea stand, anderweitig verschenkt, so war diese Schenkung ungiltig ⁴⁾.

Aber Graf Roger I. ließ sich den Adel nicht über den Kopf wachsen. Vorsichtig und sparsam hatte er im Anfang Lehen ausgeteilt, und überall im Lande standen den Baronen Vertreter der landesherrlichen Interessen gegenüber, Beamte, die Roger teils im christlichen Osten der Insel noch aus byzantinischer Zeit vorfand, teils selbst ernannte, vor allem die Strategen und Vicecomites. Das Amt des στρατηγός hatte eine ähnliche Entwicklung durchgemacht, wie das des arabischen Kaiden. Der Strateg war im Lauf der Zeit seines militärischen Charakters und der hohen leitenden Stellung entkleidet worden und zum lokalen Verwaltungs- und Gerichtsbeamten herabgesunken.

¹⁾ Vgl. Amari l. c. S. 262 ff.

²⁾ S. oben S. 39.

³⁾ Vgl. Gregorio l. c., der das Lehnswesen als Wurzel der sicilischen Verfassung nur zu einseitig betont; ferner Orlando II feudalismo in Sicilia, Palermo 1847.

⁴⁾ Καὶ διὰ τοῦτο προτιτάττομεν ὅτι, ἐάν τις εὐρίθῃ ἐξ τὰς ἐμὰς πλατείας ἢ τε ἐξ τὰς πλατείας τερρερίων μου ἐκ τοῦ ἀγαρινοῦ τοῦ ὄντος γεγραμμένους ἐξ τὴν τοιαύτην πλατείαν, ἵνα ἀντιστρέψῃ αὐτοῦς ὁ ἐπίσκοπος ἄνευ πάσης προφάσεως. Urk. f. Catania von 1093, Cusa l. c. S. 548. Vgl. auch unten S. 323—324.

Wie draußen im Lande, so sah der Adel auch am Hofe den neuen Stand sich zur Seite. Die griechischen Titel einzelner Hofwürdenträger, wie des Logotheten, zeigen, daß ihr Amt nicht feudalen Ursprungs war.

2. Die Entstehung der Verfassung.

Die Elemente, aus denen die Verfassung des neuen Reichs erwuchs, waren so verschiedenartig wie möglich. Damit hängt es zusammen, daß ein einheitliches Gebilde erst sehr allmählich entstand; in der Tat ist es unter Rogers Regierung zur vollen Ausbildung der Verfassung noch nicht gekommen, und Reste von Sonderbildungen haben sich bis in Friedrichs II. Zeit erhalten¹⁾. Der Grund liegt klar zu Tage. Seit 1130 war Roger zwar Herr des vereinigten Königreichs, aber erst seit 1140 vermochte er eine fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiet der inneren Politik zu entfalten. Eine Verfassung auf so verwickelter Grundlage konnte jedoch nicht auf einmal, wie die Gesetzgebung auf dem Hoftage von Ariano, durch königliche Verfügung fertig erstehen, sie mußte langsam heranreifen. Da die Vollen- dung des Baus jenseits der Regierungszeit Rogers liegt, so wenden wir hier vielmehr seiner allmählichen Entstehung die Aufmerksamkeit zu: nicht systematisch, sondern der historischen Entwicklung nach haben wir die normannische Verfassung zu betrachten²⁾.

Die Anfänge hat man sich recht einfach vorzustellen. Der Unterschied von Central- und Provinzialbeamten ergab sich von selbst, die Provinz hatte anfänglich wohl nur einen Beamten, der Gerichts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie die Steuer-

¹⁾ Z. B. der griechische städtische Sondergerichtshof, die sogen. „curia stratigoziale“ in Messina, über welche Garufi handelt: *Sulla curia stratigoziale di Messina nel tempo Normanno-Svevo*, in *Scritti di filologia ad Ernesto Monaci* (Roma 1901) S. 123 ff.

²⁾ Bisher ist fast stets der umgekehrte Weg systematischer Darstellung eingeschlagen worden, darin hat das Vorbild des Juristen Gregorio lange nachgewirkt. Nur gelegentlich erwähnen Amari und Garufi in den oben citierten Arbeiten, daß etwas unter Roger sich noch nicht nachweisen lasse.

eintreibung zugleich zu versehen hatte. Je nachdem, welche Nationalität in seinem Bezirk überwog, oder in der vorliegenden Sache in Betracht kam, hieß er vicecomes, στρατηγός oder 'amil¹⁾. Diese Bezeichnungen sind denn in der früheren Zeit auch die hauptsächlichsten für Provinzialbeamte, denen man in Urkunden begegnet²⁾, neben ihnen kommen noch allgemeine Benennungen³⁾ und die Titel niederer Domonialbeamter der Forst-, Zoll- und Hafenverwaltung vor⁴⁾.

Das einzige Organ der Centralverwaltung war in dieser frühesten Zeit die „curia“⁵⁾, wie man sie in allen germanisch-romanischen Staaten findet, besondere Behörden hatten sich noch nicht von ihr abgelöst, sondern die altüberkommene Institution barg die Keime neuer Bildungen noch in ihrem Schoß. Die Zusammensetzung der curia lehren am besten die Urkunden; in den Zeugenlisten der feierlichen Privilegien findet man die Angehörigen des gräflichen Hofes verzeichnet.

Die erste Stelle hatte anfangs der Lehnsadel inne, er bildete trotz seiner Minderzahl immerhin die herrschende Klasse und stand dem Fürsten nach Geburt und Erziehung am nächsten. Wenn Bischöfe der urkundlichen Handlung beiwohnten, so er-

1) Vgl. Amari Storia III, S. 315 ff., gegen Gregorio, welcher den Strategen für eine höhere, dem Vicecomes übergeordnete Instanz ansah.

2) Καὶ οὐκ ἔστω τις βεσκόμης ἢ στρατηγός ἢ φορεστάριος ἢ ἕτερος δουλευτής, Reg. n. 14. Κελευόμεθα τοῖς ὑπὸ χεῖρα καὶ ἐξουσίαν ἡμῶν οὐσι στρατηγοῖς . . βεσκόμοις, ἄρχουσι καὶ ἀρχομένοις, Reg. n. 15. Παρεγγύω δὲ πάντας τοὺς ὑπὸ τὴν χώραν μου ὄντας ἐξουσιαστοὺς, στρατηγούς, βεσκόμιτας καὶ λοιποὺς ibid. u. a. Die 'amil sind seltener genannt, weil wenige arabische Urkunden erhalten sind, die gerichtliche Gewalt außerdem hier in den Händen der Kadis und Hakim lag, vgl. Amari l. c. S. 318.

3) Neben den ἐξουσιασταὶ findet sich auch die seltsame Graecisierung: τῶν ἡμετέρων ὀφφικιαλίων, Reg. n. 92.

4) Reg. n. 150 nennt einen φοριστέρην ἀγίου μάρκου. In Reg. n. 93 ergeht ein Befehl πᾶσι τοῖς ἀνα τὴν χώραν Σικελίας πράκτορσιν ἡμῶν παραθαλασσίταις τε καὶ λοιποῖς; in lateinischer Urkunde Rogers I. (Insert in Reg. n. 178): *non impediuntur a nostris potentatibus vel dohaneriis maris.*

5) Die *curia ducis ac comitis* wird z. B. erwähnt in dem Vertrage mit Savona vom Jahre 1128 (Reg. n. 54); die griechischen Urkunden graecisieren oder übersetzen: ἐν τῇ ἡμετέρᾳ κόρτῃ und κέκρικεν ἢ ἐμὴ ἀδελφῇ findet sich nebeneinander (Reg. n. 42).

öffneten natürlich sie die Zeugenliste ¹⁾, und ihnen schlossen sich die Barone an ²⁾. Unter diesen begegnet in der Zeit vor 1130 besonders häufig Robert Avenel ³⁾, er gehörte offenbar zu den angesehensten in der Umgebung des jungen Fürsten, wie schon vordem während der Regentschaftsperiode ⁴⁾. Man trifft ferner die vom germanischen Königshofe her bekannten Ämter des Seneschalks ⁵⁾, des Truchsessens ⁶⁾, des Mundschenken ⁷⁾, des Kämmerers ⁸⁾, des Schatzmeisters ⁹⁾, des Kapellans, welches Amt schon in früher Zeit Guarin, der spätere erste Kanzler des Normannenreichs, versah ¹⁰⁾.

Das neuhinzutretende griechische Element machte sich zunächst in tönenderen Titeln geltend; aus dem Kämmerer wurde ein Protocamerlengus ¹¹⁾, und wer für gewöhnlich Notar hieß, wurde hin und wieder Protonotar benannt ¹²⁾, auch der byzantinische Ehrentitel eines Protonobilissimus drang nach Sicilien ein ¹³⁾. Griechische Titelsucht fand so ihren Eingang in die sicilische Verwaltung, und später gab es „Groß“justitiare, „Groß“kämmerer

1) Vgl. Reg. n. 38, 45, 46, 48, 49, 52.

2) Vgl. Reg. n. 22, 35, 38, 45, 48, 49.

3) Er erscheint zuerst 1110, Reg. n. 13, dann n. 22, 35, 49 und zum letzten Mal 1130, Reg. n. 66.

4) Vgl. oben S. 28.

5) *Johannes senescalcus*, Reg. n. 45.

6) *Johannes domini comitis dapifer*, Reg. n. 49.

7) *Testibus . . . et Racherio pincernario*, Reg. n. 35.

8) *Et Basilio camerario*, ib., Παένος και βραβυλίγας, Reg. n. 48.

9) *Iussique thesaurario meo dari ipsi impensam sufficientem*, Reg. n. 30.

10) Vgl. Reg. n. 45, 61. Neben ihm erscheint in ersterer Urkunde *Guglielmus domini comitis cappellanus*.

11) Paenus heißt im Text von Reg. n. 48 πρωτοκαμβρυλίγας.

12) *Bonus notarius* in Reg. n. 13 heißt in n. 35 *protonotarius*. Der Notar Wido, der fast alle Königsurkunden der ersten Jahre geschrieben hat (vgl. K. A. Kehr Königsurkk. S. 51), datiert in Reg. n. 60: *Dat. p. m. Widonis protonotarii*. Doch scheint es ein bloßer Ehrentitel gewesen zu sein, denn auch der Admiral Christodulos heißt in Reg. n. 68 πρωτονοτάριος, ebenso in einer Privaturk. von 1111: ἐπιδοθέν τῷ κυρῷ Χριστοδούλῳ τῷ πρωτονοτάριῳ καὶ ἀμύρα (Montfaucon Palaeogr. graec. S. 396). Vgl. Kehr Königsurkk. S. 50.

13) Der eben erwähnte Bonus erscheint in Reg. n. 13 als *protovellissimus noster comptar dominus Bonus*, und in Reg. n. 42: Κύρις Χριστοδούλος ὁ πρωτονοβελίσσιμος καὶ ἀμύρας.

u. s. w. in Menge. Auch die anderen europäischen Staaten blieben davon im Lauf der Zeit nicht unberührt.

Ein Amt griechischen Ursprungs, das man an Rogers Hof antrifft, ist das des Logotheten. Es muß schon damals eine gewisse Bedeutung gehabt haben; ein Logothet Philipp, der zuerst 1125 als Zeuge vorkommt¹⁾, fertigte 1132 in Abwesenheit des Kanzlers ein Privileg aus²⁾, und ein anderer namens Nikolaus stand dem König besonders nahe: sein Vater Scholaris war Kapellan Graf Rogers I. gewesen, er selbst und seine Brüder wurden im Jahre 1145 mit einem königlichen Privileg bedacht⁴⁾.

Alle übrigen Ämter stellte in der ersten Zeit das des Admirals in Schatten. Es hatte arabischen Ursprung⁵⁾, und so war auch der erste Träger desselben ein arabischer Konvertit, Abd-er-Rahman-en-Nasrani, d. h. der Christ, oder mit griechischem Namen Christodulos⁶⁾. Man trifft seinen Namen sehr häufig in den älteren Urkunden⁷⁾, ein Beweis, daß sein Einfluß groß war. In der Tat verlor das Amt des Admirals sehr bald den arabischen und auch den rein militärischen Charakter, es entwickelte sich zum höchsten Amt des normannischen Staats in seinen Anfängen. Was an Würden und Ehrentiteln vorhanden war, vereinigte schon Christodulos auf seinem Haupt, Roger nannte ihn seinen Getreuen⁸⁾, entsandte ihn zur Schlichtung eines Rechtsstreits an der Spitze der curia, ihm zur Seite standen dabei ein griechischer Richter von Reggio und mehrere Kaid⁹⁾. Seine richterliche Würde kommt einmal durch die Bezeichnung δικεώτης zum Aus-

1) 'Ο τοῦ μεγάλου καὶ πανευτόχου κόμητος λογοθέτης καὶ δοῦλος Φίλιππος, Reg. n. 48.

2) *Dat. Bari in regis curia per manum Philippi logothetae*, Reg. n. 77.

3) Reg. n. 201.

4) Vgl. über den Logotheten auch unten S. 309.

5) Vgl. oben S. 39.

6) Über die Identität vgl. Amari l. c. S. 364.

7) Reg. n. 13, 22, 25, 38, 42, 46, 48, 52, 68.

8) *Fidelem meo admiratus dominus Christodolo*, Reg. n. 38.

9) Κέκρικεν ἡ ἐμὴ ἀδελή, ὅτε κύρις Χριστοδοῦλος ὁ πρωτονοβελλίσσιμος καὶ ἀμνηρᾶς καὶ νικολάος ὁ τοῦ βήγγιου καὶ κριτῆς, παρώντων τοῦ τε Ἰωάννου Ζήκρι καὶ Χαλιέττα καὶ τοῦ ἀλκαδίου Πανόρμου καὶ τοῦ καΐτου Βοδδάου καὶ ἐτέρων πλήρητων, Reg. n. 42.

druck¹⁾, er vereinigte endlich die Titel eines Protonobilissimus²⁾, und Protonotars³⁾ auf seinem Haupte.

Die Bedeutung des Admiralats stieg noch unter Georg von Antiochia, der Christodulos zunächst zur Seite stand, dann sein Nachfolger wurde. Der arabische Ursprung des Amtes war jetzt vollkommen verwischt, Georg, ein syrischer Christ von Geburt⁴⁾, kam empor in der griechischen Provinzialverwaltung; er war eine Zeitlang Strateg in Giaci⁵⁾. Als Admiral erscheint er Christodulos zur Seite zuerst in den Feldzügen von 1124 und 1127 gegen die Grafen von Montescaglioso⁶⁾ und nach dessen Tode, etwa im Jahre 1131, als sein Nachfolger.

Schon gab es aber eine ganze Reihe von Admiralen; es scheint damals die allgemeine Bezeichnung für hohe militärische Befehlshaber geworden zu sein, wir kennen die Namen von zweien, Eugenius und Johannes, Vater und Sohn⁷⁾; letzterer führte im Feldzug des Jahres 1131 das Landheer, während Georg die Flotte befehligte⁸⁾; später wurde Georgs Sohn Michael gleichfalls Admiral⁹⁾. Es ergab sich also die Notwendigkeit, die Stellung des ehemals einzigen, jetzt obersten Admirals zu erhöhen. Das geschah, indem Georg die Würde eines „Admirals der Admirale“ erhielt, und zugleich als Vorsitzender der curia den Titel „Archon

¹⁾ Reg. n. 48.

²⁾ Reg. n. 42.

³⁾ Reg. n. 68.

⁴⁾ Vgl. über ihn oben S. 41 f.

⁵⁾ Es heißt von ihm in Reg. n. 82: "Ὅτι καὶ τὴν προεδρίαν τοῦ γιάτου διαίπε καὶ πάσης τῆς διαπερούσης αὐτῶν χώρας ἐστρατήγησε: und in der lateinischen Parallelurkunde Reg. n. 81: *cum esset stratigotus Catinae.*

⁶⁾ Reg. n. 46 und 48.

⁷⁾ Reg. n. 48, unter den Zeugen: ὁ τοῦ ἀμυρά Εὐγενίου υἱὸς Ἰωάννης, vgl. Urkk. bei Cusa S. 22 und 61: Ἰωάννης ὁ τοῦ ἀμυράδος Εὐγενίου; er ist wohl sicher identisch mit dem *Johannes amiratus* in Reg. n. 35. Der Admiral Eugenius war bereits in Rogers I. Diensten, 1093 erscheint er als *notarius* (Pirro II, S. 1016), 1105 (Reg. n. 4) als ὁ τῆς εὐγενείας Εὐγένιος zusammen mit zwei ἄρχοντες. Wilhelm I. nennt ihn Admiral in der Bestätigung der Urkunde von 1093 vom Jahre 1169 (Pirro II, S. 1017). Admiral Johannes wird von Amari II, S. 353 Anm. irrtümlich als Georgs von Antiochia Sohn bezeichnet.

⁸⁾ S. oben S. 105.

⁹⁾ Reg. n. 126, 158, 159.

der Archonten“¹⁾. Der König selbst sprach es in einer Urkunde des Jahres 1132 aus, daß Georg „an der ersten Stelle im ganzen Reich stehe“²⁾.

Mit dem Jahre 1130 begann natürlich auch für die Entwicklung der Verfassung und Verwaltung des Normannenreichs eine neue Zeit. Die ganze Organisation mußte auf eine breitere Grundlage gestellt werden, viel umfassenderen Ansprüchen genügen.

Am frühesten, nahezu gleichzeitig mit dem Königtum, wurde eine königliche Kanzlei errichtet³⁾. Bisher hatten einige wenige Beamte geistlichen Standes den geringen Anforderungen in Sicilien genügt und mit der königlichen Kapelle zeigt auch noch die neue Kanzlei in ihren Anfängen nahen Zusammenhang: ihr erster Leiter wurde der Erzkaplan Guarin, der als solcher schon in der kurzen Zeit des Herzogtums die Beurkundungsgeschäfte geleitet hatte⁴⁾. Er behielt die Leitung der Kapelle auch weiterhin neben seinem Kanzleramt bei⁵⁾, allmählich aber verlor sich diese enge Verbindung. Sein Nachfolger als Kapellan war Thomas Brown, im Kanzleramt folgte ihm dagegen Robert von Selby; dessen Nachfolger endlich, Majo von Bari, den auch König Roger in seinen letzten Jahren noch ernannte, war der Sohn eines Bareser Richters und gehörte sogar dem Laienstande an, wie fast durchweg das niedere Personal der Kanzlei, die Notare, von jeher⁶⁾.

Das Kanzleramt wuchs außerdem bald über den engen Kreis der eigentlichen Berufsgeschäfte hinaus. Die Notwendigkeit, alle fähigen Kräfte in den Dienst der nächsten militärisch-politischen Aufgaben, der kriegerischen Eroberung des Königreichs, zu stellen, führte hier zu einer ähnlichen Entwicklung, wie vorher beim Ad-

1) Νῦν ἄρχων τῶν ἀρχόντων καὶ ἀμειράς τῶν ἀμειράδων Γεώργιος, Reg. n. 82.

2) *Hec predicta determinavit amiratus amiratorum Georgius, qui preerat toti regno meo*, Reg. n. 74.

3) Vgl. besonders das zweite Kapitel „Die Kanzlei“ in K. A. Kehrs oft citiertem Buch S. 48 ff. Seine gediegene Durchforschung der Urkunden war mir eine unerläßliche Hilfe für die folgenden Ausführungen.

4) Reg. n. 45, 61.

5) Reg. n. 72: *Ego Guarinus magister cappellanus cancellarius*. Reg. n. 50: *magistro Guarino nostro magistro cappellano et cancellario*.

6) Vgl. Kehr l. c. S. 104.

miralat. Aus dem Emir von Palermo war der Oberbefehlshaber der Flotte geworden, und in seinen ersten Feldzügen auf dem Festlande in den zwanziger Jahren hatte sich Roger seiner Admirale Christodulos und Georg gleichfalls bedient¹⁾. Für die regelmäßigen Kriege der dreißiger Jahre aber mochte es bedenklich erscheinen, im Gebiet langobardisch-italienischer Bevölkerung den Oberbefehl über Truppen lateinischen Stammes und vollends über Lehnsaufgebote der normannischen Barone in die Hände eines Arabers, eines Syrsers zu legen. Ein Kanzler wie Guarin konnte sich auf diesem Kriegsschauplatz mehr Ansehen verschaffen. In seiner Person besaß der König zudem einen Mann, welcher der schwierigen Aufgabe vollkommen gewachsen war, und so trat das Kanzleramt ebenbürtig neben das Admiralat, ihre Kompetenzen waren gewissermaßen örtlich geschieden. Georg hatte den Befehl zur See, zumal in den Kriegen der vierziger Jahre in den griechischen und afrikanischen Gewässern, Guarin und sein Nachfolger im Kanzleramt befehligten dagegen in Italien. Georg hatte persönlich durch seine vierzigjährigen Dienste bei dem König, dem er von den bescheidenen Anfängen der Grafenzeit an zur Seite gestanden hatte, wohl den Vorrang²⁾, aber die Bedeutung seines Amtes ging nach seinem Tode, wie überhaupt das griechisch-arabische Element im Staate, schnell zurück, und seit Majo nahm das Kanzleramt weitaus die erste Stelle im Staate ein³⁾.

Schon zu Rogers Zeit hat der Kanzler zuweilen vicekönigliche Gewalt gehabt. Die Grenzen, die der König seinem Reiche steckte, waren in unruhigen Zeiten viel zu weit für die Wachsamkeit und Tätigkeit eines einzelnen Mannes, dazu kam die früh bei Roger hervortretende Abneigung gegen persönliches kriegerisches Eingreifen. Im Winter 1136/7 trat zum ersten Mal an seine Stelle der Kanzler Guarin und leitete an Königs Statt den Feldzug gegen Montecassino, auf dem ihn ein früher

¹⁾ Sie erscheinen 1124 und 1127 als Feldherrn auf dem Festlande, vgl. Reg. n. 46, 52.

²⁾ Immerhin tritt er schon 1142 in der Zeugenreihe von Reg. n. 148 hinter Kanzler Robert zurück.

³⁾ Majo selbst führte übrigens den Titel Großadmiral neben dem Kanzlertitel.

Tod ereilte ¹⁾. In der gleichen Stellung befand sich sein Nachfolger Robert im Jahre darauf. Mit einer geringen Besatzung im Kastell von Neapel eingeschlossen, vertrat er als einziger bis zur ehrenvollen Übergabe im letzten Augenblick das königliche Ansehen auf dem Festland, das dem deutschen Eroberer vollständig zugefallen war ²⁾. Ebenso leitete er im Jahre 1148 selbständig eine Strafexpedition gegen Rieti und entsandte einen Teil des Heers an Papst Eugen zur Unterstützung ³⁾: Robert erscheint mit so wichtigen Aufgaben betraut, wie sonst nur die königlichen Prinzen.

Auch seine Söhne verwandte Roger bei der Verwaltung des Reichs. Schon früh war ihm der Gedanke gekommen, seine umfangreiche Herrschaft in Teile zu gliedern, doch wollte er dabei die Oberhoheit über das Ganze behalten: er setzte also seine Söhne zu Teilherrschern ein, schuf ihnen dadurch zugleich auf die leichteste Art eine fürstliche Stellung und hatte doch die zuverlässigste Gewähr, daß sein Wille allenthalben maßgebend blieb. Die Teilung ergab sich von selbst; das Reich war aus lauter einzelnen Fürstentümern zusammengeschweißt worden, und indem man die alten Staatsgebilde, freilich in neuer Bedeutung, bestehen ließ, vermied man es, den Groll der Besiegten unnötig zu reizen ⁴⁾. Des Königs Erstgeborener, Roger, war sein designierter Nachfolger schon vor dem Jahre 1130 ⁵⁾, er wurde dann später zum Herzog von Apulien erhoben; dem zweiten, Tancred, hatte sein Vater im Jahre 1132 die Erbschaft Grimo-

¹⁾ S. oben S. 181—183.

²⁾ S. oben S. 201—202.

³⁾ S. unten Abschn. IV Kap. 1.

⁴⁾ Die Ausbildung der neun Provinzen: Terra di Lavoro, Abbruzzo, Benevent, Capitanata, Apulien, Basilicata, Calábrien, Sicilien diesseits und jenseits des Flusses Salso, wie sie zu Friedrichs II. Zeit bestanden, gehört der Zeit nach König Roger an. Prinzen, die auszustatten gewesen wären, gab es in der späteren Zeit nicht mehr allzu viele. und die vorhandenen waren eher besonders verdächtig, als besonders vertrauenswürdig. Die Verwaltung geschah durch Beamte, während der hohe Adel aus berechtigtem Mißtrauen zurückgedrängt wurde.

⁵⁾ Die Savonesen bei dem Vertrage mit Roger im Jahre 1128 schworen bereits *domino R. duci et domino R. filio eius aliisque suis, qui ei in hereditate succederent*, Reg. n. 54.

alds von Bari zugebracht ¹⁾, und der dritte, Alfons, trat an Stelle des lange mit äußerster Milde behandelten Robert von Capua, als der König im Jahre 1135 endgiltig mit diesem brach ²⁾.

Die Prinzen hatten höhere Würde als der gesamte Adel; sie waren „Reichsfürsten“ und als „principes“ von den Grafen und Baronen unterschieden ³⁾. Bei der Einsetzung Alfons' im Jahre 1134 leisteten ihm die capuanischen Barone den Treueid, vorbehaltlich der Lehnstreue gegen den König ⁴⁾. Verrat der Königssöhne, dies traurige Schauspiel, das die deutsche Kaisergeschichte so häufig bietet, blieb dem jungen sicilischen Normannenreich erspart. Roger und Alfons wurden die treuesten Helfer ihres Vaters, seine befähigten Stellvertreter auf dem Festlande in den vierziger Jahren ⁵⁾.

Neben den nächsten Erfordernissen des Kriegs erhob sich mit der Zeit auch die Frage, wie die Verwaltung des großen Gebiets in Friedenszeiten zu handhaben sei. Im Jahre 1135, als der Widerstand der Barone vernichtet schien, ging der König zum ersten Mal an die Regelung dieser Angelegenheit. Weder damals noch später dachte er an eine vollkommene Neuordnung der Verwaltung. Wie er in Sicilien die Einrichtungen der griechischen und arabischen Zeit bestehen ließ und nur nach den neuen Bedürfnissen umformte, so verfuhr er auch auf dem Festland. Die Gerichtsbarkeit in Civilsachen war vielfach in den Händen

¹⁾ *Quod si dominus rex Tancredo filio suo vel alio filiorum eius civitatem Barum dederit*, Reg. n. 77.

²⁾ Vgl. oben S. 159.

³⁾ Vgl. Reg. n. 210: *Residentibus nobis in palatio nostro Tarentino apud Salernum cum reverentissimo filio nostro Rogerio duce Apulice et comitibus et magnatibus aliisque baronibus regni nostri*. Reg. n. 146: *Cum Anfuso Neapolitanorum duce et Capuanorum principe filio nostro et comitibus nostris ceterisque baronibus*, und formelhaft z. B. in den Gesetzen Ass. tit. II: *principibus, comitibus, baronibus et omnibus nostris fidelibus*, Ass. tit. III: *Monemus principes, comites, barones maiores et minores etc.* Dagegen ist in Reg. n. 76 der *Passus omnibus sub nostra potestate degentibus principibus, praefectis et reliquis imperii nostri agentibus* natürlich nichts als eine schlechte Übersetzung der griechischen Formel $\alpha\rho\chi\omicron\upsilon\upsilon\sigma\iota\ \sigma\tau\rho\lambda\eta\gamma\omicron\iota\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \lambda\omicron\upsilon\pi\omicron\iota\varsigma\ \xi\theta\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha\sigma\tau\omicron\iota\varsigma$.

⁴⁾ *Homini suo fidelitatem iuravere, salva tamen sua filiique sui Rogerii fidelitate*. Al. Tel. III c. 31.

⁵⁾ S. unten Abschn. IV, Kap. I.

der Barone, Kommunen, Bistümer oder Klöster, und die königlichen Urkunden, welche solche Gerechtsame bestätigen oder verleihen, zeigen dieselben zahlreichen Benennungen für Gerichtsbeamte wie in der Zeit vor Errichtung des Königtums. Den Tranesen bewilligte Herzog Roger 1139 im Namen seines Vaters, daß kein Fremder zum Bailli oder Stratigoten eingesetzt werden solle ¹⁾, genau wie dreizehn Jahre vorher Herzog Wilhelm von Apulien das Kloster Montecassino von der Gerichtsbarkeit seiner Baillis und Stratigoten befreit hatte ²⁾; dem Marienkloster in Brindisi gewährte der König im Jahre 1133 die Einsetzung eines Bailli in Mesagna ³⁾, und in einer anderen Urkunde taucht in besonders ausführlicher Aufzählung neben der langobardischen Adelswürde des Gastalden auch der griechische Beamtentitel des Katapans noch einmal auf ⁴⁾. Mit dem letzteren Namen bezeichnet ein Ausländer sogar noch weit später die königlichen Beamten ⁵⁾.

Eins aber unterschied das neue Regiment auch auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung von dem alten lässigen der früheren Zeit. Während bisher die Justiz von den Baillis oder Stratigoten, wie es scheint, ziemlich unumschränkt geübt wurde ⁶⁾, so daß bei der zahlreichen Austeilung von Gerichtslehen dem Fürsten

¹⁾ Reg. n. 123: *Super illos straticotum vel balivum non constituam, nisi juraverint, ut hec eis observentur et teneantur . . . Hominem Trani super eos in illorum terra balivum non constituam etc.*

²⁾ *Quod nullus stratigotus vel balivus aliquis nostrae reipublicae in eo intrare ausus sit.* Urk. von 1126 bei Gattola Access. ad Hist. abbat. Cassin. S. 231.

³⁾ Reg. n. 87: *Concedimus . . . ut praefatum monasterium . . . habeat judicem bajulum tam in praefata terra Misanii etc.*

⁴⁾ Reg. n. 151: *Neque a nostris iudicibus, comitibus, castaldeis, catapanis neque a quibuscumque actoribus nostre rei publice etc.* Reg. n. 195: *Praecipimus nostris forestariis, comitibus, baronibus, capitaneis (i. e. καταπάναις), procuratoribus et omnibus existentibus sub nostra potestate.* Reg. n. 196: *Praecipimus nostris strategotis, forestariis, capitaneis et vicecomitibus, procuratoribus et omnibus degentibus sub nostra potestate.* Andere Beispiele aus Privaturkunden bei v. Kap-Herr I. c. S. 30.

⁵⁾ *Comes quidam Hugo Normannus se presentavit domno pape adductis catapanis regis Siculi et aliis officialibus et nobilibus Apulie et Calabriae.* Hist. pontif. c. 40 (MG. SS. XX, S. 542).

⁶⁾ Vgl. v. Kap-Herr I. c. S. 38.

fast gar keine Gerichtsgewalt geblieben war, machte König Roger einen scharfen Unterschied zwischen höherer und niederer Gerichtsbarkeit. Zu letzterer gehörte die gesamte Civil- und wohl auch die niedere Strafgerichtsbarkeit, ihren Umfang gibt jene Verleihung an das Kloster in Brindisi genau an¹⁾. Dagegen behielt sich der König die höhere Strafjustiz vor, in Fällen von Mord und anderer Blutschuld oder von Felonie, Landesverrat und Majestätsverbrechen, und dieser Vorbehalt wird in den Urkunden der späteren Zeit häufig ausdrücklich erwähnt²⁾.

Zur Handhabung der königlichen Strafgerichtsbarkeit schuf Roger ein neues Amt; der erste Schritt dazu wurde im Jahre 1135 getan. Damals übertrug der König nach Beendigung des Feldzugs, der, wie er hoffte, der letzte sein sollte, dem jüngst erwählten Bischof von Capua und einem Baron Haymon von Arienzo die Aufgabe, „allen, die Unrecht litten, Recht zu verschaffen“ und bestellte dem ganzen Lande einen gewissen Gozzelin, einen welt-erfahrenen, geschickten Mann, zum Prokurator³⁾. Diese Benennung war, wie andere auch, der ehemals griechischen Verwaltung entnommen, und kein offizieller Titel, denn derselbe Gozzelin wird ein anderes Mal auch Vicedom des Königs genannt⁴⁾. Unter der Oberaufsicht zweier vornehmer Herren sollte

¹⁾ Reg. n. 87: *Monasterium habet iudicem bajulum tam in terra Misanii pro praefatis hominibus et bonis eorum a nobis eidem cenobio datus pro definiendis quaestionibus civilibus personalibus et reulibus de bonis eorum, quam et in civitate nostra Brundusii, qui curiam regant, si quaestiones aliquae motae fuerint de bonis et rebus stabilibus.*

²⁾ Reg. n. 195: *Abbatem predicti monasterii iudicare et condemnare (posse) predictos homines secundum delicta eorum et hoc solum preservare nostre majestati et nostris successoribus et heredibus, condemnationem proditionis et homicidii.* Reg. n. 189: *Omni genere gubernare sanctum monasterium et eiusmodi viros, sine crimine culpae sanguinis et homicidii, quod pertinet ad nostram majestatem.* Reg. n. 194: *Salvis tamen regalibus nostrae majestatis, fellonia videlicet, traditione et homicidio, u. s. w.*

³⁾ *Deinde ut omnibus injuste patientibus exhiberetur justitia, praefato electo (Capuano) simulque magnato cuidam, qui vocabatur Haymon de Argencia, imposuit. Verum et super universam terram, quae sub proprio erat dominio, quendam strenuum, cui nomen erat Gaucellinus, virum utique in saecularibus sollertissimum rebus, procuratorem constituit.* Al. Tel. III c. 31.

⁴⁾ *Scriptoque Gaucellino eius vicedomino direxit, quatenus etc.* l. c. c. 35.

Gozzelin also im Namen des Königs Recht sprechen, d. h. die höhere Gerichtsbarkeit verwalten.

Statt des einen Reichsprokurators erscheinen schon im folgenden Jahre, 1136, zum ersten Mal die neuen Strafrichter für kleinere Bezirke, die Justitiare ¹⁾. Allmählich erst setzte sich der Titel durch. Der königliche Strafrichter von Trani urkundete in diesem Jahre noch ohne die neue Bezeichnung, dagegen werden im Text derselben Urkunde zwei Justitiare, Johannes Gallus Capite und Ebulus, unter den Zeugen einer namens Hugo Blancus genannt ²⁾.

Dann kam der deutsche Einfall im Jahre 1137, der fast die gesamte Herrschaft des Königs vernichtete; erst seit dem Jahre 1140 konnte eine ruhige Weiterbildung der Verfassung des Reichs beginnen. Man hat deshalb bisher die Einsetzung der Justitiare auf den Hoftag von Ariano, auf dem Roger auch seine Assisen erließ, gesetzt, man hat das Amt ferner als eine vollkommen neue Schöpfung König Rogers betrachtet. In der Tat ist der lateinische Titel „justitiarius“ vor seiner Zeit unbekannt; aber es weisen auch hier Spuren in die griechische Vergangenheit zurück.

Einer der wenigen Justitiare, die mehrmals in den Urkunden König Rogers genannt werden, ist Wilhelm von Pozzuoli. Im Jahre 1145 wurde er als Justitiar, zusammen mit drei Amtsgenossen, vom König zur Begrenzung des Gebiets von Cefalù entsandt ³⁾, also in einer Angelegenheit wie sie vordem andere hohe Beamte, z. B. der Großadmiral Georg, besorgt hatten. Zu-

¹⁾ Auf den Zusammenhang der Prokuratur Gozzelins mit dem späteren Justitiariat wies zuerst Behring Sic. Stud. I Gymnas.-Progr. Elbing 1882 S. 14 hin, ohne jedoch den Unterschied hervorzuheben.

²⁾ *Tempore quo ego Urso Trabalia gratia Dei et domini nostri Rogerii magnifici regis Tranensium dominator justiciam manutenebam mihi ab eadem regia potestate commissam etc. Certe et ego submonui quosdam de baronibus . . . et justiciarios eiusdem domini nostri regis dompnum Johannem Gallum Capite et dompnum Ebulum etc.* Unter den Zeugen: *Signum sancte crucis factum manibus meis Ugonis Blanco regalis justiciarius.* Urk. bei Garufi Docum. ined. dell'epoca Normanna I (Palermo 1899) S. 33 n. 13.

³⁾ Reg. n. 202: *Nos W. de Puzolo et W. Avalerius et Renaldus de Tusa et Avanelus, regii justiciarii.*

weilen begegnet sein Name auch ohne jeden Titel in den Zeugenreihen königlicher Privilegien ¹⁾, einmal aber wird er in griechischer Urkunde als Großrichter, *μέγας κριτής*, bezeichnet ²⁾. Damit ist die Brücke zur Vergangenheit gewonnen: Großrichter gab es bereits im griechischen Süditalien; so nennt ein gewisser Philippos im Jahre 1131 seinen Vater Leo Großrichter von Calabrien ³⁾, und auch in der späteren normannischen Königszeit verschwand der Titel nicht ⁴⁾, er hielt sich als griechische Bezeichnung neben der lateinischen „*justitiarius*“, beide für das gleiche Amt ⁵⁾.

Ein Zusammenhang besteht ferner zwischen Justitiar und Logothet ⁶⁾; jener Großrichter Leo führte zugleich den Titel Logothet ⁷⁾. Daß der erstere Titel einfach an Stelle des letzteren getreten wäre, kann man jedoch nicht sagen, denn auch später, noch zu Wilhelms II. und Tancreds Zeit, hat es Logotheten gegeben ⁸⁾; andererseits trifft man diese in ganz den näm-

¹⁾ Reg. n. 148, 150; außerdem wird er erwähnt in Urk. Graf Simons von 1141 bei Cusa l. c. S. 558 vgl. S. 711.

²⁾ Reg. n. 156: Καὶ ἐνώπιον . . . καὶ Γουλιέλμου δεπουτζοῦ τοῦ μεγάλου κριτοῦ.

³⁾ Φίλιππος υἱὸς Λέοντος λογοθέτου καὶ μεγάλου κριτοῦ πάσης Καλαβρίας. Urk. bei Montfaucon Palaeographia graeca (Parisiis 1709) S. 401.

⁴⁾ Beatrix von Naso in einer Urkunde vom Jahre 1182 für das Kloster S. Filippo di Demenna sagt: Ἀνέλαβα ἐγὼ . . . διὰ χειρὸς τῶν μεγάλων κριτῶν κυρίου βολανθίου καὶ κυρίου φιλίππου εὐφύμη τὴν γραφὴν τὴν δεσποτικὴν τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἀθθέντου ἡμῶν καὶ μεγάλου βίγγος γουλιέλμου. Cusa S. 423 vgl. S. 731. Jener Philipp stieg später zum βασιλικὸς μαϊστροφορεστήριος Σικελίας empor, vgl. Cusa S. 452.

⁵⁾ Avenel de Petralia, der in Reg. n. 202, 232 als Justitiar erscheint, wird in Urk. Wilhelms I. von 1155 (Cusa S. 361 vgl. S. 720) erwähnt: παρὰ τῶν ἐμῶν ἐξουσιαστῶν γουλιέλμου βαλιέρι καὶ ἀβανέλη τῶ κριτῆ.

⁶⁾ Über die Verwendung des Titels Logotheta am Hof Ottos III. vgl. Loewenfeld Leo von Vercelli Diss. Göttingen 1877, S. 64 ff., Bloch NA. XXII, S. 83 ff.

⁷⁾ Als Λέων λογοθέτης erscheint er bereits 1105 in Reg. n. 4; als sein Sohn ihn in seiner Urkunde von 1131 erwähnte, war er also wohl schon tot.

⁸⁾ Vgl. K. A. Kehr Königsurkk. S. 53, 57, 62.

lichen Angelegenheiten beschäftigt, wie die Justitiare. Der Logothet Philipp, der die Vertragsurkunde für Bari im Jahre 1132 datierte ¹⁾, entschied 1142, hier mit dem Ehrentitel eines Protonotars, einen Grenzstreit zwischen der Kirche Messina und einem Baron ²⁾. Es handelt sich beim Justitiar und Logotheten, wie es scheint, gleichfalls um zwei parallele Ämter, wie beim Kanzler und Großadmiral, und auch in diesem Falle erwies sich das lateinische, das Justitiarat, als das lebensfähigere, während das Amt des Logotheten immer mehr zurücktrat.

Zum Justitiarat zog der König den Adel heran ³⁾, auf diesem Wege war eine Milderung der schroffen Gegensätze von Lehnsadel und Beamtenstand zu erhoffen. In erster Linie kamen natürlich die Familien, deren Treue gegen das regierende Haus schon seit lange bewährt war, in Betracht. Ein Hugo von Pozzuoli aus dem vornehmsten sicilischen Vasallengeschlecht ⁴⁾ stand unter Adelasias Regentschaft dem treuen Robert Avenel zur Seite ⁵⁾, vielleicht war er der Vater des Justitiars Wilhelm. So trifft man denn auch unter den wenigen Vertretern der neuen Würde unter Rogers Regierung, die mit Namen aufgeführt sind, sogleich auf einen Avenel ⁶⁾.

Es ist im übrigen schwer zu entscheiden, wie weit das neue Amt unter Roger bereits ausgebildet war. Es fehlte noch der allen Justitiaren übergeordnete Großjustitiar ⁷⁾, es fehlte,

¹⁾ S. Reg. n. 77.

²⁾ Cusa S. 302. Die Identität mit dem Logotheten Philipp, die schon K. A. Kehr S. 50 vermutete, ist wohl sicher, denn Protonotar ist nichts als ein Ehrentitel, den z. B. auch Admiral Christodulos einmal führt, s. oben S. 299 Anm. 12.

³⁾ Anders später Friedrich II., der die Mißstände eines hochadligen Beamtenstandes, wie sie sich unter Rogers Nachfolgern herausgebildet hatten, vor Augen hatte; er bevorzugte den kleinen Adel und die Studierten, vgl. Winkelmann Jahrb. Friedrich II. Bd. II., S. 272.

⁴⁾ Vgl oben S. 7 Anm. 1.

⁵⁾ Ἡ δὲ βῆγγενῃ προστάξασα τὸν κύριον χρόνῳ δεπουντζὸν . . . καὶ μετὰ ταῦτα ἔστειλεν ἡ μακαρία ἀδθέντρα ἡμῶν τὸν βουμπέρτον ἀβανέλλη etc.; Cusa S. 303. Er erscheint ferner als Zeuge in einer Urkunde Rogers I. (vgl. Reg. n. 19).

⁶⁾ Reg. n. 202, 232, hier mit dem Zunamen *de Petralia*. Als Ἀβανέλλης τῆς Πετραλίας urkundet er auch 1166 (Cusa S. 74 vgl. S. 723).

⁷⁾ Am Hof erscheint nur ein *Rogerus filius Boni, justificator cu-*

wie es scheint, auch noch die Zuweisung eines festen Bezirks, nach dem die Justitiare der späteren Zeit ihren Namen führten ¹⁾. Vielmehr treten sie unter Roger als eine collegialische Behörde auf; zu dreien erscheinen sie schon in Trani 1136 ²⁾, zu vierten setzten sie im Jahre 1145 die Grenzen der bischöflichen Besitzungen in Cefalù fest ³⁾, zu zweien eilten sie 1153 zur Grenzumschreibung der Güter von S. Maria di Latina ⁴⁾. Erst später, als das Reich in feste Provinzen geteilt war, hat sich also das Justitiariat zu einem Ersatz für den ehemaligen griechischen Provinzialstatthalter ausgebildet; daß Roger bewußt nach diesem Vorbilde geschaffen und es sogar darin übertroffen habe, daß er in den Justitiaren provinzielle Fachbeamte, Strafrichter für einen bestimmten Bezirk schuf ⁵⁾, kann man nicht sagen.

Auch die lange Reihe allgemeiner Bestimmungen über die Amtsführung der Justitiare und der Beamten überhaupt ⁶⁾ ist wohl erst in späterer Zeit dem byzantinischen Vorbild nachgebildet worden, so vor allem die einjährige Amtsdauer. Die wenigen Urkunden aus Rogers Zeit scheinen vielmehr zu ergeben, daß die ersten Justitiare lebenslänglich oder doch auf längere Dauer bestellt wurden. Wilhelm von Pozzuoli erscheint 1143 ⁷⁾ und 1145 ⁸⁾ im Amt, Avenel von Petralia und Avaler zusammen

rialis Reg. n. 158, 159. Die Bedeutung dieses Amtes ist nicht klar, jedenfalls gehörte es wohl nicht zu den höchsten, denn er rangiert in letzterer Urkunde hinter den Admiralen.

¹⁾ Z. B. *Residentibus nobis Oliverio de Brancamula et Philippo de Hostuno, domini regis terrae Hidrunti justitiariis, in regali curia apud Brundisium*, Urk. von 1175 bei Crudo La ssma Trinità di Venosa S. 254. *Praesentibus Bernardo de Fontanella, terrae Bari regio justitiario*, Urk. von 1177 ib. S. 255. *Dominus Orbernus Coezinus, regis justitiarius Calabriae et Vallisgratis*, Urk. von 1178 ib. S. 256.

²⁾ S. oben S. 308 Anm. 2.

³⁾ Reg. n. 202: *Nos W. de Puzolo de W. Avalerius et Renaldus de Tusa et Avanelus, regii justitiarii, isto presenti scripto significamus etc.*

⁴⁾ Reg. n. 232: *Statim praecepimus Guilelmo Avaler et Avanel de Petralia justitiariis, ut accederent localiter ad obedientias . . . et facerent divisiones.*

⁵⁾ So sagt v. Kap.-Herr l. c. S. 50.

⁶⁾ v. Kap.-Herr l. c. S. 35 stellt sie aus Friedrichs II. Konstitutionen zusammen.

⁷⁾ Reg. n. 156.

⁸⁾ Reg. n. 202.

sind 1145¹⁾ sowohl als 1153²⁾ im Amt, es wäre ein seltsamer Zufall, wenn sie beide gleichzeitig nach acht Jahren wieder zu Justitiaren bestellt sein sollten³⁾. Ein so häufiger Wechsel verbot sich wahrscheinlich schon deshalb, weil die Zahl geeigneter Persönlichkeiten in der ersten Zeit nicht allzu groß war.

Nur das Wichtigste mußte sogleich geschehen, die feste Begrenzung der Amtsbefugnisse für die Justitiare. Die Trennung der Strafjustiz, als der höheren, von der Civilgerichtsbarkeit war etwas Neues; das lehren auch Kompetenzstreitigkeiten mit den bisherigen richterlichen Beamten, von denen man hört. Ein Gesetz, das wahrscheinlich noch König Roger erließ⁴⁾, wies die Baillis, unter welchem Begriff die mannichfach betitelten Civilrichter hier zusammengefaßt sind⁵⁾, in ihre Schranken zurück und bestimmte ausdrücklich, daß die Strafgerichtsbarkeit den Justitiaren zustehen sollte⁶⁾.

Verfassungsrechtliche Sonderbildungen blieben trotz dem Streben nach Einheitlichkeit bestehen; namentlich die Städte behaupteten ihre alten Gerechtsame. Schon in den Kämpfen der dreißiger Jahre hatten mehrere von ihnen dem König Privilegien abgetrotzt, so Bari 1132⁷⁾, Trani im Jahre darauf⁸⁾. Die mächtigsten Kommunen retteten sich solche Freiheiten bis in die

1) Reg. n. 202.

2) Reg. n. 232.

3) So erscheinen denn auch auf dem Festland die königlichen Justitiare Lampo von Fasanella und Florio von Cammarata sowohl 1150 auf dem Hoftag König Rogers, als auch 1151 in der Neuverkündigung des damaligen Spruchs als Zeugen, Reg. n. 224. Florio war übrigens noch 1176 im Amte; damals ging er als Brautwerber Wilhelms II. nach England, vgl. Romoald S. 442.

4) Cod. Cassin. n. 36, vgl. oben S. 278.

5) Ebenso in Reg. n. 147: *praelatis ecclesiarum, comitibus, baronibus, justitiariis, bajulis et universis fidelibus nostris*. Allmählich wurde diese Unterscheidung die allgemeine.

6) *Sancimus ut latrocinia, fracture domorum, insultus viarum, vis mulieribus illata, homicidia, leges parabiles, calumpnie criminum, incendia, foris facte omnes, de quibus quilibet de corpore et de rebus suis mercedi curie debeat subiacere, a justitiariis judicentur, clamoribus supradictorum bajulis (sic!) depositis, cetera vero a bajulis poterunt detineri*.

7) Reg. n. 77.

8) Reg. n. 83, vgl. n. 123.

staufische Zeit hinein, vor allem die selbständige Gerichtsbarkeit auch in Strafsachen, unabhängig von den Justitiaren. In Messina bestand eine „curia stratigotialis“ noch in Friedrichs II. Zeit¹⁾, auch Neapel und Salerno rühmten sich solcher Sonderrechte, und im Jahre 1151 hielten die städtischen Richter der letzteren Kommune, an ihrer Spitze der Oberrichter, zusammen mit den königlichen Justitiaren, also ihnen ebenbürtig, Gericht²⁾.

Das wichtigste Organ der Staatsverfassung blieb nach wie vor die curia regis, an ihrer Spitze die überragende Persönlichkeit des Königs und unter ihm jenes Gefolge von Prälaten, Baronen und hohen Beamten, das schon früher in den bescheideneren Zeiten die Centralstelle der Regierung gebildet hatte.

Allmählich aber kam Gliederung in diese Menge einflußreicher Persönlichkeiten. Aus der Reihe der übrigen hoben sich einige Vertraute heraus, die den Titel von Familiaren und königlichen Räten erhielten. Diese Institution, die den späteren Königen so verhängnisvoll wurde³⁾, stand damals in ihren Anfängen, nur wenige Personen rühmten sich solcher Ehrenstellung. Natürlich war Georg von Antiochia unter ihnen, und neben ihm ein Neffe des Königs, Graf Simon⁴⁾, ferner einer der verdientesten Prälaten der Insel, Erzbischof Roger Fesca von Palermo⁵⁾, ein anderer

¹⁾ Über dieselbe handelt ausführlich Garuffi Sulla curia stratigotiale in Messina, in Scritti vari di filologia ad Ernesto Monaci (Roma 1901) S. 123 ff.

²⁾ *Nos Petrus protojudex et Johannes et Alfonus et Petrus et Salernus, iudices Salernitane a Deo conservande civitatis, brevem recordationem, quod cum a Lampo domino de Fasanella et Florio de Cammarata justitiariis et ab Alfano camerario invictissimi dicti domini nostri regis curia sollempniter celebraretur ante nostram et aliorum presentiam . . . revocavit quoddam placitum etc.*, vgl. Reg. n. 224.

³⁾ Auch die Familiaren bekamen später ihre bureaukratische Spitze in einem πρωτοφαιλιάριος, vgl. Cusa S. 80.

⁴⁾ Reg. n. 145: Ἐκρίθη καὶ ἐστέρχη ἐνώπιον καμιοῦ κόμητος συμείων καὶ γεωργίου ἀμωρᾶ τοῦ αὐτοῦ καιροῦ φαιλιάριον. Graf Simon nennt den König ἐπὶς θεῖος, aber vielleicht ist er doch mit Simon von Montegargano, dem Vetter Rogers identisch, der dessen volles Vertrauen genoß; es könnte eine Ungenauigkeit des Ausdrucks vorliegen.

⁵⁾ Reg. n. 162: Ἐὼ τιμοτάτω ταύτης τῆς ἀρχιεπισκοπῆς ὑποφύριω ἡμετέρω πιστωτάτω φαιλιάρι καὶ συμβουλάτωρι κορῶ βογγερῶ φεσκᾶ.

höher Geistlicher, Bischof Obert von Mazzara¹⁾, und ein Baron namens Deutesalve²⁾, also Angehörige aller Klassen von Würdenträgern, die am königlichen Hof vertreten waren. Im Jahre 1148 erhob Roger auch den Abt von S. Giovanni degli Eremiti in Palermo zum Familiaren und königlichen Rat³⁾. Er selbst hatte das Kloster gegründet, und es gehörte zum königlichen Palast, denn hier sollten alle Angehörigen des Hofes, außer dem König selbst, begraben werden. Aus dieser Verleihung vermag man die Bedeutung der Familiarenwürde zu erkennen: der Abt erhielt den Rang vor allen Prälaten des Reichs, als Hauskaplan und Beichtvater des Königs⁴⁾, und das Privileg zählt die Leistungen und Dienste auf, zu denen die königlichen Beamten ihm als Familiaren und Rat gegenüber verpflichtet waren, wenn er reiste⁵⁾.

Die ersten Ansätze zur Bildung von Behörden im Schoß der curia regis finden sich bezeichnender Weise auf dem Gebiet der Finanzverwaltung. Hier hatte Roger trefflich ausgebildete Vorbilder in der arabischen Verfassung, und diesem Zweig der Verwaltung wandte er als dem wichtigsten für das Aufblühen seines Staats die größte Sorgfalt zu. Im Jahre 1145 handelte es sich um die Erneuerung der Plateae⁶⁾, und mit dieser Auf-

1) Reg. n. 165: *Tu Oberte, venerabilis Mazariensis episcopo, dilecte familiaris noster.*

2) Reg. n. 168: *Existente me in civitate Panormi cum tibi predicto Deutesalve tanquam fideli et familiari et per omnia diligenter et sollicito in honore nostro et utilitate sollicito.*

3) Reg. n. 216: *Abbatem ipsius monasterii . . . et omnes successores sibi succedentes canonice in officio abbatiae consiliarios et familiares nostros eligimus.*

4) *Statuentes ut idem abbas semper in omnibus festivitatibus sollempnibus tanquam praecipuus cappellanus noster, quem nobis patrem ordinavimus et specialissimum confessorem ad celebrandum divina in capella supradicti nostri palatii Panormi, praelatis regni nostri ceteris praeponatur. L. c.*

5) *Concedimus . . . in signum et privilegium dignitatis, ut quotiescumque contigerit abbatem ad curiam nostram venire vel . . . per regnum nostrum decurrere, ipse, sicut est unus de consiliariis et familiaribus nostris, pro se, familia et equitaturis suis, quas secum ducit, expensas ordinarias consiliariis aliis a curia nostra per manus officialium nostrorum ad quoscumque pervenit, recipere debeat et habere. Ibid.*

6) S. unten S. 323—24.

gabe wurde „der große Rat der Archonten, Bischöfe, Grafen und Barone von Sicilien“ betraut¹⁾; dieser Rat ist natürlich die *curia regis*, an deren Stelle ein anderes Mal²⁾ der König selbst solche Erneuerung vornahm. In diesen arabisch abgefaßten Urkunden werden die ersten Behörden erwähnt, einmal der *Diwân-al-mamûr*³⁾, das andere Mal der *Diwân-al-tahkîk-al-mamûr*⁴⁾. In ersterem Falle handelte es sich um die Ausstellung eines Hörigenverzeichnisses, im letzteren um die Grenzbeschreibung eines zu verschenkenden Landguts⁵⁾.

Aus Rogers Zeit fehlen Urkunden in griechischer und lateinischer Sprache, in denen diese Behörden genannt wären, man muß spätere Dokumente zu Hilfe nehmen⁶⁾. Der *Diwân-al-mamûr* war der königliche Schatz, der natürlich von jeher bestand und zeitweilig von einem Admiral *Basilios* verwaltet wurde⁷⁾. Hier war die Centralstelle für Einkünfte jeder Art aus dem ganzen Reich, hier ruhten daher auch die Verzeichnisse über die Hörigen der königlichen Domänen. Zur Kontrolle über die Zugehörigkeit von Hintersassen wandte man sich bei der Ausstellung einer Urkunde an diesen *Diwân-al-mamûr*, oder die „*doana regia*“, den königlichen Schatz.

Eine höhere Stufe nahm der *diwân-al-tahkîk-al-mamûr*, oder *σεκρετικὸς*, „*doana de secretis*“ ein, wörtlich übersetzt das „Verifikationsbureau“⁸⁾, was man etwa mit „Oberrechnenkammer“ wiedergeben kann. Hier wurden die Einkünfte einer Prüfung unterzogen und mit den Ausgaben in Ausgleich gebracht. Die

¹⁾ Vgl. die arabischen Urkunden Reg. n. 184, 185.

²⁾ Reg. n. 193.

³⁾ Reg. n. 184.

⁴⁾ Reg. n. 218.

⁵⁾ Amari in seinem oben S. 291 Anm. 1 citierten Aufsatz hatte beide Diwane für identisch gehalten, den Unterschied bemerkte Garufi Sull' *ordinamento* etc. l. c.

⁶⁾ Für das folgende vgl. Garufi l. c.

⁷⁾ Reg. n. 127: *ταρία ἑκατὸν πενήκοντα . . . ἄτινα καὶ εἰσελθῶν εἰς τὸν βεστιαρῆν μου διὰ χειρὸς τοῦ ἀμηνράδος κυρίου βασιλείου*. Reg. n. 144: *attulerunt vestiario imperii nostri taria bis mille*. In den Gesetzen heißt der Schatz *fiscus*.

⁸⁾ Nach Amari.

Doana de secretis trat daher in Tätigkeit, wenn es sich um Veräußerungen von königlichem Gut handelte, sie stellte an der Hand der vorliegenden Grenzbeschreibungen den Umfang des geschenkten Landes fest. Eine parallele Behörde zu der königlichen Doana war die Doana der Barone, sie diente zur Kontrolle der Ländereien und Hörigen, welche sich im Besitz des Adels befanden. Ob sie als besondere Behörde schon zu Rogers Zeit bestand, ist ungewiß. Von den Plateae der Barone im Unterschied von der königlichen ist wohl die Rede, nicht aber von einer besonderen Doana, und die Hörigenverzeichnisse des Adels könnten in erster Zeit sehr wohl in der königlichen Doana aufbewahrt worden sein.

Das Personal dieser Behörden setzte sich aus Angehörigen aller drei Nationalitäten zusammen. An der Spitze der gesamten Finanzverwaltung stand in der späteren Zeit, als die Verfassung vollkommen ausgebildet war, ein magister camerarius, die oberste Instanz für die Kämmerer in den Provinzen und zugleich der oberste Beamte für die Doanen. Deren gab es, wie gesagt, drei: die königliche Doana, zerfallend in den Schatz und die Oberrechnungskammer, und parallel zu dieser eine Doana der Barone. Jede von ihnen unterstand einem „magister doanae“, häufig freilich scheint ein magister zwei Doanen unter sich gehabt zu haben. Diese Chefs der Doanen bildeten zusammen mit dem magister camerarius und dem magister justitiarius (in seiner Eigenschaft als Beamter der Finanzverwaltung, da er die Bußen und Gerichtsgefälle erhob) den Rat der Doana, sie hießen mit einem gemeinsamen Namen ἄρχοντες τοῦ σεκρέτου. Zwar standen sie dem Hofrat, der alten curia regis oder den ἄρχοντες τῆς κόρτης, an Rang nach, doch gehörten magister camerarius und magister justitiarius auch dem Hofrat an, in ihrer Eigenschaft als höchste Vorgesetzte der Finanz- und Gerichtsbeamten in den Provinzen.

Den Chefs der Oberrechnungskammer und der Doana der Barone unterstanden in ihren Behörden die Scheikhs oder σεκρετικοί, die Verwaltungsbeamten der Doana, an Rang den Provinzialjustitiaren gleichstehend; die unterste Stufe des Beamtenpersonals der Doana endlich bildeten die Katib, Schreiber und Notare, die unter Friedrich II. den Titel „notarii doanae“ führten. Die Verwaltung des Schatzes lag in den unteren Instanzen in den Händen von

Kaids und Hakim, ehemaligen richterlichen Beamten der Araber; auch hier waren endlich Katib als Schreiber tätig ¹⁾).

Dieser große Beamtenapparat läßt sich in Rogers Zeit noch nicht nachweisen; wie der König sein eigener magister justitarius war ²⁾), die Leitung des Hofgerichts noch persönlich in Händen hatte, oder von Fall zu Fall dem Rat der Großen übergab, so war es auch auf dem Gebiet der Finanzverwaltung. Roger hat zugleich mit den Justitiaren auch Kämmerer allenthalben in seinem Laude bestellt ³⁾), aber einen magister camerarius hat er noch nicht eingesetzt, sondern selbst mit seinem Hofrat die Finanzen, als wichtigste Angelegenheit der inneren Politik, sorgfältig überwacht.

In den meisten Fällen besorgte der König die Ausstellung von Plateae, die später die Doana ganz selbständig vornahm, in eigener Person ⁴⁾), oder durch den Rat der Archonten ⁵⁾), nur in zwei Urkunden erscheinen die Beamten der Doana tätig beim Geschäft der Ausstellung. Im Jahre 1137 fügte der Kaid Bingelir ⁶⁾ einer königlichen Güterverleihung, die in griechischer Sprache abgefaßt war, eine kurze arabische Übersetzung hinzu, und nur eine Urkunde im Jahre 1144 ist von dem Diwân-althakik-al-mamûr, der Oberrechnenkammer, selbst auf königlichen Befehl ausgestellt worden ⁷⁾). Hier erscheinen als Beamte ein Katib Otman, also ein Mohamedauer, und ein Kaid Brun; hinter diesem wenig arabischen Namen ist wahrscheinlich niemand anders zu suchen, als Thomas Brown, der Kapellan des Königs, der gleichfalls dem Hofrat in einflußreicher Stellung angehörte: ein neues Beispiel dafür, daß in diesen ersten Zeiten, ehe ein tüchtiges Beamtenpersonal herangebildet war, die wenigen ge-

¹⁾ Urkunden, welche die Verfassung in ihrer vollen Entwicklung zeigen, sind z. B. aus den Jahren 1172 (Cusa S. 487) und 1180 (ib. S. 489) u. a. .

²⁾ S. oben S. 310.

³⁾ *Camerarios et justitarios per totam terram instituit.* Romoald S. 423. Mit Namen kennen wir die Kämmerer Adenulf (Reg. n. 188), Alfanus (Reg. n. 224) und Ebulus de Mallano (Reg. n. 128, 225).

⁴⁾ Reg. n. 193.

⁵⁾ Reg. n. 184, 185, 187.

⁶⁾ Reg. n. 108.

⁷⁾ Reg. n. 218.

eigneten Persönlichkeiten in allen möglichen Verwaltungsstellen verwandt wurden. Thomas Brown erscheint als Mitglied des Hofgerichts in einer Klage des Bistums Messina gegen die Krone ¹⁾, als Datar mehrerer königlicher Urkunden in Vertretung des Kanzlers ²⁾, endlich hier auch als Beamter der königlichen Doana; ebenso war Ebulus von Mallano zugleich Justitiar und Kämmerer ³⁾ und wurde endlich auch einmal mit der gesetzgeberischen Aufgabe, das Gewohnheitsrecht von Atina aufzuzeichnen, betraut ⁴⁾.

Der Staatsverfassung fehlte noch die volle Ausbildung; das Schwergewicht der Regierung lag noch durchaus in der Centralstelle, in den Händen des Königs selbst. Dem Hofgericht, der alten curia, blieb die höchste Autorität in allen Fragen der Justiz und der Verwaltung, es war vor allem eine höchste Appellationsinstanz für das ganze Reich. So sehr überwog die Bedeutung dieser Behörde noch alle Ansätze einer Provinzialverwaltung, daß von ihr allein ein arabischer Chronist berichtet ⁵⁾; er nennt sie Diwân-el-mazalîm, Kassationshof, und ruft bewundernd aus: „Der König verhalf den Appellanten zu ihrem Recht, sei es auch gegen den eigenen Sohn!“ ⁶⁾.

¹⁾ Reg. n. 156, in derselben Eigenschaft n. 211.

²⁾ Reg. n. 135 (115), 154, 156. Man hat seiner Persönlichkeit zeitweise die größte Bedeutung zugemessen. Er soll den englischen exchequer nach Sicilien gebracht haben, der danach also das Vorbild der Doana gewesen wäre. Amari hat die Unterschiede beider Institute dargestellt und zugleich erwiesen, daß Thomas Brown, der etwa 1140 als junger Mann nach Sicilien kam, unmöglich den erst in den sechziger Jahren fertig ausgebildeten exchequer nach Sicilien gebracht haben kann, daß eher das Umgekehrte möglich wäre, und er, unter Wilhelm I. aus Sicilien vertrieben, bei der Einrichtung des exchequer das sicilische Vorbild fruchtbar gemacht haben könnte.

³⁾ Als Justitiar tritt er in der oben S. 308 Anm. 2 erwähnten Traneser Urkunde auf: *justiciarios eiusdem domini nostri regis dompnum Johannem Gallum Capite et dompnum Ebulum*, als Kämmerer in Reg. n. 128, 225.

⁴⁾ Reg. n. 128.

⁵⁾ Ibn-al-Atir (I, S. 450).

⁶⁾ Amari St. d. Mus. III, S. 444 hebt mit Recht hervor, daß nicht eine besondere Behörde, wie Gregorio meinte, sondern das alte Hofgericht darunter zu verstehen sei.

Wie in der Justiz, so war der persönliche Einfluß des Königs auf allen Gebieten der Staatsverwaltung maßgebend und wirksam.

3. Die Verwaltung des Staats.

Die Hauptaufgabe der inneren Politik, vor der alle übrigen zurückstehen mußten, war für Roger: Ordnung zu schaffen in dem Wirrwarr, der durch jahrzehntelange Mißwirtschaft auf dem Festland entstanden und durch seine eigenen letzten Kriege noch vermehrt war. Ganz allmählich fügte sich das Land seiner Oberhoheit. Man kann es an den Urkunden beobachten, wie die königliche Herrschaft unmerklich Ansehen gewann. Seit dem Jahre 1134 begann sich die Datierung nach Regierungsjahren des neuen Herrschers in den Privaturkunden einzubürgern ¹⁾, die Richter in den Städten unterzeichneten seit dem Jahre 1140 als „königliche Richter“ ²⁾, die kleineren Barone begannen dem „von Gottes Gnaden“ ein „von des Königs Gnaden“ hinzuzusetzen ³⁾, und die mächtigen folgten diesem Beispiele in den vierziger Jahren nach ⁴⁾; schließlich übte sogar auf diese Urkunden der byzantinisch wortreiche Ausdruck von Ergebenheit gegen den Herrscher, der am Königshof längst üblich war, seinen Einfluß ⁵⁾: die königliche Macht im Innern des Landes war befestigt, und man fügte sich willig der Ordnung schaffenden Tätigkeit des neuen Herrn.

¹⁾ Vgl. die Urkunden des Codice diplomatico Barese V (Bari 1902).

²⁾ 1136: *Leo de Rayza qs. Barensium iudex*, Cod. dipl. Bar. V, S. 142 n. 86. 1141: *Ego Leo de Roiza Barensis curie regalis critis*, ib. S. 161 n. 94. 1142: *Regalis supra Barensium iudex Leo de Rayza*, ib. S. 163 n. 95, S. 165 n. 96 u. s. f.

³⁾ 1134: *Thomas Brittonus gratia Dei omnipotentis et serenissimi domini Roggerii regis invictissimi Sicilie et Italie dominator castelli Rutigliani et Noe*, l. c. S. 139 n. 81. 1135: *Robertus Montis Scabiusi gratia Dei et domini regis Roggerii dominator medietatis loci Noe*, ib. S. 141 n. 82.

⁴⁾ Robert von Conversano urkundete 1129 noch ohne Roger zu erwähnen, l. c. S. 132 n. 76. Graf Nikolaus vom Principat nannte sich noch 1136 nur *Ego Nicolaus gratia Dei comes Principatus*, vgl. Crudo Ia ssa. Trinità di Venosa S. 228. Dagegen 1146: *Anno 1146 ac regni domini nostri magnifici Roggerii anno 16. Robertus nutu Dei et ipsius domini regis gratia Cupersani comes* Crudo S. 244.

⁵⁾ Vgl. die Urk. Roberts v. Conversano von 1154 bei Crudo S. 245.

Grundbedingung aller Ordnung war eine Regelung und Festlegung der Besitzverhältnisse. In großartiger Weise griff Roger diese Aufgabe ganz systematisch an. Im Herbst 1144 erließ er einen Befehl, daß alle, die im Besitz von Urkunden des Königs oder seiner Vorgänger seien, sie ihm zur Prüfung und Neuausfertigung vorzulegen hätten. Nach Messina eilten darauf in den Monaten von Oktober bis Dezember die Inhaber von königlichen Privilegien, neben den Mönchen von S. Salvatore und anderen Messinesen vor allem die calabrischen Empfänger¹⁾. Im folgenden Jahre wurde die Arbeit in Palermo fortgesetzt, und hier legten vom Januar bis zum März 1145 die sicilischen Empfänger ihre Urkunden dem König vor²⁾, einige erschienen auch erst im Mai in Messina und wiederum in Palermo, um sich ihre Besitztitel bestätigen zu lassen.

Grund zu einer solchen Maßregel war genug vorhanden, sie lag im Interesse beider Teile, des Königs wie der Empfänger. Die Urkunden aus Rogers erster Zeit waren z. T. auf wenig dauerhaftem Baumwollpapier geschrieben und bedurften der Erneuerung auf dem haltbareren Pergament³⁾, mit anderen war der Besitzer nicht allzu glimpflich umgegangen, sie zeigten Rasuren, oder die Echtheit war sogar fraglich, und so entstanden Streitigkeiten, wie es eine der ersten Bestätigungsurkunden vom Oktober 1144 schildert⁴⁾.

Bekanntlich sind später Heinrich VI. und Friedrich II. dem Beispiel Rogers gefolgt und haben jeder gleichfalls eine „con-

1) Reg. n. 170—183.

2) Reg. n. 189—195.

3) Reg. n. 191: *Aliud sigillum concessum ab initio mundi 6620. ind. 5. de carta cuttinea in pergamenum renovavimus.*

4) Reg. n. 75: *Accedente me . . . ad civitatem Messane . . . suppliciter supplicatum. fuit theo fovente fortitudini nostre concedere de ipsa tranquillitate et pacifi . . . nostris venerabilibus monasteriis, dominis et ceteris, ideoque quod in his, qui tenebant, lix et discordia superhabat, hoc ideo quod aliqui nullo modo optimatus (?) sigillis, alii autem et offescata habebant sigilla, alii vero et notha credentes et abrassa . . . fortitudini mee renovare ipsorum sigilla et nostris sigillis inde facere.* Vgl. auch Reg. n. 187: *ad renovandum privilegia eorum pro eo, quod quasi abolita, incamulata et inveterata.*

stitutio de resignandis privilegiis¹⁾ erlassen¹⁾. Hierbei war ein wesentlicher Gesichtspunkt die Rückforderung unbedacht oder in der Not veräußerten Königsguts. Ein erheblicher Teil der eingelieferten Privilegien wurde damals nicht neu ausgefertigt, sondern kassiert. Es liegt nahe, das Gleiche bei Roger anzunehmen²⁾, und für die neuerworbenen Gebiete auf dem Festland trifft das wohl auch zu. Es ist auffällig, daß kein einziger Petent aus Apulien und Campanien in Messina und Palermo Urkunden bestätigt erhielt. Vielleicht sind wirklich einige kassiert worden, die meisten Besitzer von Urkunden in den neuen Reichsteilen erschienen aber vermutlich gar nicht vor dem König, weil sie einen solchen Ausgang des Handels fürchteten; erst in den späteren Jahren kamen einige Wenige um Bestätigung ihrer Rechtstitel ein³⁾.

Anders war die Lage in den Stammlanden der Monarchie. Daß der König das Krongut in der vorhergegangenen Zeit verschleudert hätte, ist nicht überliefert und wenig wahrscheinlich. Der Hauptbeweggrund Rogers bei seiner Maßregel scheint hier in der Tat die Herstellung geordneter Verhältnisse durch eine allgemeine Erneuerung der Besitztitel gewesen zu sein; nur davon spricht die Formel, welche sich allmählich für den Erneuerungsbefehl ausbildete⁴⁾, und mehrere Beispiele lehren, daß der König

¹⁾ Vgl. Scheffer-Boichorst Die Vorbilder für Friedrichs II. Constitutio de resignandis privilegiis (Zur Gesch. d. XII. und XIII. Jahrh. S. 244 ff.). Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. De resignandis privilegiis, in Sitz.-Ber. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1900 S. 132 ff.

²⁾ Vgl. Scheffer-Boichorst im letzteren Aufsatz S. 133, K. A. Kehr Königsurkk. S. 120.

³⁾ So Montecassino im Jahre 1147 (Reg. n. 212) und im Jahre vorher Montescaglioso (Reg. n. 207). Hier benutzte man die Bestätigung obendrein dazu, um nach ihrem Muster eine viel umfangreichere zu fälschen (Reg. n. 206), nach welcher Roger auch Schenkungen Radulfs Machabeus, des früheren Machthabers bestätigt hätte, was er sicher nicht getan hat.

⁴⁾ *Jussimus itaque, ut omnia privilegia ecclesiarum et subiectorum regni nostri antiquitus composita a nostra clementia noviter essent dilucidata et robore nostri culminis communita.* Reg. n. 171, 176, 177. Ἐνθεν τῆ κελεύουμεν, ἵνα πάντα τὰ σιγήλια τῶν ἐκκλησιῶν καὶ τῶν λοιπῶν πιστῶν τοῦ κράτους μὲν ἀναθεῶσαι καὶ ἐπιδείξαι εἰς ἐμφάνειαν καὶ ἵνα ἔσονται ἀσφαλτομένηα. Reg. n. 190, 191, 192.

in Fällen, wo Ansprüche nicht genau schriftlich fixiert waren, nach mündlicher Aussage der Petenten die zahlenmäßige Festsetzung hinzufügte ¹⁾. Er zeigte sich hierin also entgegenkommender als seine Nachfolger.

Bemerkenswert ist die große Sorgfalt und Genauigkeit, mit der die vorgelegten Urkunden geprüft und bestätigt wurden. Selten wurde zwar der volle Wortlaut der früheren Schenkung wiederholt ²⁾, dafür wurden aber genaue Angaben über den Schenker, den Gegenstand der Schenkung, Datum, Besiegelung oder Fehlen des Siegels ³⁾, Zeugen, Sprache des Textes u. ä. in die Bestätigung übernommen. Ein treffliches Beispiel bietet das große Privileg für S. Filippo di Fragalà vom März 1145, in welchem nicht weniger als dreizehn Urkunden in dieser ausführlichen Art aufgezählt und bestätigt sind ⁴⁾.

Dieselbe Sorgfalt wie bei der Feststellung und Bestätigung früherer Besitzrechte wurde bei neuen Verleihungen beobachtet. Ein Beispiel dafür ist die Urkunde für die Klöster

¹⁾ Reg. n. 171: *Villanos . . . quorum numerus minime ibi insertus erat, praedictus tamen prior Johannes dixit eos esse numero 7 . . . cum rusticis hominibus qui sunt 60, sicut ipse suo ore dixit, u. a.* Gegen eine rein fiskalische Tendenz spricht es ferner, daß neben den königlichen und gräflichen Diplomen auch Privaturkunden eingefordert und bestätigt wurden, vgl. Reg. n. 171, 175, 176 u. a.

²⁾ Z. B. Reg. n. 178.

³⁾ Das letztere z. B. Reg. n. 176: *Attulit preterea cartam latinam testibus roboratam absque sigillo scriptam a. D. 1129 mense septembri.*

⁴⁾ Reg. n. 191: *Venisti ad nostram potentiam tu, Bonifacius abbas S. Philippi Vallis Demanis, et demonstrasti nobis sigillum quandam auream bullam habens a patre nostro Rogerio magno comite divinae memoriae tibi et monasterio tuo factum et concessum anno a mundi creatione sexies millesimo quinquagesimo nonagesimo octavo, cuius scriptis continentur, abbatiam S. Philippi ab omni contradictione archiepiscoporum et episcoporum liberam habere et omnia quae in sigillo continentur similiter. In fine vero sigilli continetur, in anno 6625. nos omnia, quae in sigillo patris continentur, concessisse. Aliud sigillum monstrasti bullam habens plumbeam a gloriosissimo regno nostro factum et concessum anno ab initio mundi 6620. indictione 5. de carta cuttunea in pergamenum renovavimus, quod fecit Simon frater noster et felicitis memoriae mater nostra, cuius scripto continetur de terris abbatae concessis etc.*

S. Maria di Latina und S. Filippo di Argiro vom Jahre 1153 ¹⁾), aus der hervorgeht, daß es zweijähriger Untersuchungen und Prüfungen bedurfte, ehe die Besitzungen der Klöster, die bestätigt werden sollten, endgiltig festgestellt waren. Auf das erste Gesuch hin entsandte der König zwei Justitiare, die ihm im Dezember 1151 schriftlichen Bericht erstatteten. Hierauf prüfte er nach und fand alles richtig: nur die wirklichen Besitzungen der Klosterleute waren aufgezeichnet, nicht etwa irrtümlich auch solche von Königsleuten ²⁾) — das war für die königliche Kurie das Wichtigste. Dann erwies sich noch eine Grenzaufnahme anderer Klostergüter am Monte Scarpello als nötig, und erst im Dezember 1153 konnte das Diplom ausgefertigt werden.

Noch verwickelter gestalteten sich die Geschäfte bei der Verleihung von Hörigen. Sie waren schwerer zusammenzuhalten, vom König sowohl wie von privaten Besitzern; Verwirrung entstand besonders leicht bei den Hörigenkindern. Graf Roger I. hatte sich vollständig auf die arabischen Kataster, die er aus der früheren Zeit vorfand, verlassen, auf sie berief er sich ausdrücklich ³⁾).

Sein Sohn war in der ersten kriegerischen Periode seiner Regierung kaum zur Ausstellung von Plateae gekommen. Nur einmal erhielt im Jahre 1131 das Bistum Cefalù bei seiner Gründung eine solche, aber sie ist verloren ⁴⁾). Erst in den vierziger Jahren, im Zusammenhang mit der großen Urkundenrevision, vollzog Roger auch eine Erneuerung der Plateae. Der gleiche Rat der Großen, der ihn dort unterstützte und zuweilen vertrat, waltete auch hierbei seines Amtes ⁵⁾). Im Unterschied von seinem Vater ließ jedoch König Roger nicht einfach die alten arabischen Hörigenverzeichnisse ausschreiben, sondern seine

¹⁾ Reg. n. 232.

²⁾ *Videntes eas jussimus ita scribi . . . taliter quod non fuerunt scripta nisi solum modo jura quae pertinent obedientiis inferiori nominandis, alia vero ab ipsis, quae pertinent hominibus regni nostri, non fuerunt scripta.* Ibid.

³⁾ Vgl. oben S. 295.

⁴⁾ Reg. n. 71.

⁵⁾ Reg. n. 184, 185.

Plateae zeigen, entsprechend dem mehrsprachigen Charakter seines Reichs, griechisch-arabische Namenverzeichnisse¹⁾.

Die Urkunden lassen also eine eigene administrative Tätigkeit des Königs auf diesem Gebiet erkennen. Er ließ die alten Kataster umgestalten und sorgte auch dafür, daß sie mit den Veränderungen der Zeit Schritt hielten: zu den Namen der bisherigen Hörigen fügte er diejenigen der Kinder hinzu²⁾, vor allem aber ließ er sich die Herstellung der Ordnung, die Feststellung der Eigentumsrechte angelegen sein; herrenlose Hörige durfte sich ein jeder auf seinem Grund und Boden aneignen, aber eine ständige Klausel dieser Bestätigungsurkunden besagt: „wofern die Hörigen nicht auf den Plateae der königlichen Doana oder der Barone verzeichnet sind“³⁾, in einem zweifelhaften Fall wurde der ausgestrichene Name aus der früheren Platea zwar übernommen, jedoch mit dem Zusatz: falls er sich in den königlichen oder baronalen Verzeichnissen fände, sollte er wieder getilgt werden⁴⁾.

Der gesamten ordnungschaffenden Tätigkeit Rogers lag der Gedanke zu Grunde, die reichen Kräfte seines Landes sich nutzbar zu machen, und von demselben Gesichtspunkt aus ist die ganze Organisation der Verfassung zu betrachten.

Der Schwerpunkt lag in der Finanzverwaltung, hier zeigen sich ja auch die ersten Ansätze einer Ausbildung von Behörden⁵⁾. Versucht man nun aber die finanziellen Verhältnisse des Königreichs sich im einzelnen zu vergegenwärtigen, so macht das die

1) Auf den Unterschied zu der früheren Zeit weist Amari Atti I. c. S. 431 hin.

2) Reg. n. 185, 193.

3) Reg. n. 184, 185, 193. In lateinischer Übersetzung aus dem Griechischen lautet der Passus (Reg. n. 168): *Item concessi tibi per sigillum ipsum omnes extraneos, quos poteris colligere in tota terra mea de hiis, qui non sunt in placia seu quaternionibus nostris; si vero contigerit ex eis in placia aliquorum apparere, absque prohibicione eorum dominus ipsos accipiat sine occasione.*

4) Reg. n. 192, wo als letzter aufgeführt wird: Δάβρις τοῦ Ζαμμάρι ὑπῆρχε ξησμένος καὶ, εἰ μὲν εὐρεθῆ εἰς ἡμετέραν πλατείαν εἴτε τερρερίων, ἵνα ἀπόλιπτο αὐτόν.

5) S. oben S. 314.

Dürftigkeit des überlieferten Materials unmöglich. Selbst für die Zeit Friedrichs II. ist die Gesamthöhe der Einkünfte auch nicht annähernd zu berechnen¹⁾. für König Rogers Zeit lassen sich nicht einmal alle Quellen, aus denen die königlichen Einkünfte flossen, mit Bestimmtheit feststellen.

Was man zunächst mit Sicherheit sagen kann, ist nur etwas Negatives: Finanzpolitik im Sinne Friedrichs II. hat Roger noch nicht getrieben, blieb ihm doch nur eine kurze Spanne Zeit, fünfzehn Jahre, zu freier Betätigung auf dem Gebiet der inneren Politik übrig! Den einen Versuch des Königs, eine neue Münze einzuführen, abgerechnet, vollzog sich alles in ruhiger und stiller Weise, ohne bei den Chronisten seiner Zeit ein Echo der Zustimmung oder Entrüstung zu erwecken, und so fehlen die zeitgenössischen Urtheile, denen man in Friedrichs II. Zeit und in anderen Fällen die Kenntnis der finanziellen Zustände zum guten Teil verdankt.

Vieles übernahm der König in seinem Stammlande Sicilien schon von seinem Vater, der emsig an der Erschliessung und Nutzbarmachung des Reichtums der Insel gearbeitet hatte. Auf ihn entlud sich der Groll der Araber²⁾; der König, sein Sohn, obwohl er seine Untertanen sicher nicht weniger finanziell auszunutzen verstand, blieb verschont, weil er nichts auffällig Neues auferlegte. Von den Finanzen gilt das Gleiche, wie von der Verfassung: eine einheitliche Organisation in den so verschiedenartigen Reichsteilen hat Roger noch nicht zustande gebracht. In Sicilien lebte die arabische Steuer, der kharag, fort, in den festländischen Provinzen die lehnrechtlichen Auflagen, die unter den normannischen Herzogen bestanden hatten; nur ihre Erhebung war durch die Verwaltungsorganisation besser gesichert.

Die wichtigste Stelle unter den Staatseinkünften nahmen die Erträge der ausgedehnten königlichen Domänen ein. Sie hatten eine eigene Verwaltung unter Prokuratoren, Beamten, die unter diesem Titel schon in vornormannischer Zeit fungiert hatten.

¹⁾ Winkelmann Gesch. Friedrichs II. S. 359.

²⁾ S. oben S. 295.

Von Unterbeamten der Domänenverwaltung sind besonders die Förster der königlichen Waldungen zu nennen¹⁾. Da eine Trennung der staatlichen und fürstlichen Einkünfte jenen Zeiten noch unbekannt war, findet man die Domonialbeamten in den Urkunden mitten unter den übrigen Staats- und Finanzbeamten aufgeführt²⁾.

Ob neben den allgemein üblichen Regalien besondere Monopole schon unter Roger bestanden, ist ungewiß. Bekanntlich übernahm Friedrich II. eine Anzahl derselben von seinen Vorgängern³⁾, aber der Zeitpunkt der Einführung ist unbekannt. Dagegen hat Roger bereits die Handelsbeziehungen zu Afrika und den italienischen Seestädten, die er von seinem Vater übernommen hatte, finanziell auszunutzen verstanden. Die Ausfuhr unterlag der Kontrolle der „doanerii“⁴⁾ und anderer Hafen- und Zollbeamten⁵⁾, die zugleich von der Einfuhr Anker-, Landungs- und Hafengelder⁶⁾ als Abgabe zu erheben hatten. Bisweilen erhielt wohl eine Kirche für ihre eigenen Erzeugnisse das Recht freier Ausfuhr oder freier Einfuhr zur Bestreitung der eigenen Notdurft, aber ausdrücklich verbot der König, ein solches Privileg zu Handelszwecken auszubeuten⁷⁾.

¹⁾ Ein φοριστέρης ἁγίου μάρκου, von dem Witwensitz der Adelasia (s. oben S. 26), also von königlichem Domonialgut, wird z. B. in Reg. n. 150 genannt.

²⁾ Reg. n. 195: *Praecipimus nostris forestariis, comitibus, baronibus, capitaneis, procuratoribus*. Reg. n. 196: *Praecipimus nostris strategotis, forestariis, capitaneis et vicecomitibus, procuratoribus et omnibus degentibus sub nostra potestate*.

³⁾ Vgl. Winkelmann l. c. S. 355.

⁴⁾ Reg. n. 178: *non impediuntur a nostris dohaneriis maris*.

⁵⁾ Reg. n. 93: *πᾶσι τοῖς ἀνά τὴν χώραν Σικελίας πράκτορσιν ἡμῶν παραθαλασσίταις τε καὶ λοιποῖς . . . Καὶ μηδεὶς ἔστω μήτε παραθαλασσίτης μήτε τις τῶν πρακτόρων ἡμῶν*. Reg. n. 151: *neque a quibuscunque actoribus nostre rei publice*.

⁶⁾ Reg. n. 73: *De propriis laborantiis . . . neque anchoraticum vel portagium in nullo loco . . . tribuant*.

⁷⁾ Reg. n. 93: *Τὸ οἰκεῖον αὐτῶν σιτάριον καὶ ὄπερ αὐτοῖς δίδωται διὰ τὴν τοῦ θεοῦ ἀγάπην, καὶ μὴν καὶ βούτυρον καὶ τόριον ἐπιφορτοῦν καὶ εἰσκομίζεσθαι ἐν τῇ Λοπάρα, οὐ μὴν δὲ ἀγοράζειν. Τοῦτο γὰρ εἰ τόλμησουσι ποιῆσαι, καὶ κωλύμενον παντελῶς ἔστω παρὰ τῶν παραθαλασσίτων καὶ πρακτόρων ἡμῶν*.

Auch der Binnenverkehr unterlag für eine große Zahl von Produkten einer Abgabe, die zu Friedrichs II. Zeit *Accise* hieß, eine Bezeichnung, die sich unter Roger jedoch noch nicht nachweisen läßt; sie wurde geleistet von Getreide und Wein¹⁾, von der Thunfischerei und den Salinen²⁾, von der Pechbrennerei³⁾ u. a. m.

Ob eine regelrechte Grundsteuer, wie sie für Sicilien seit arabischer Zeit bestand⁴⁾, von Roger im ganzen Reich erhoben worden ist, entzieht sich unserer Beurteilung. Unter Friedrich II. bestand eine solche unter dem Namen „*collecta*“, zu Rogers Zeit hatte das Wort aber noch seinen ursprünglichen Sinn, gleichbedeutend mit „*adjutorium*“, dem lehnsrechtlichen Hilfgeld⁵⁾.

Vieles auf dem Gebiet der inneren Verwaltung blieb in den Anfängen stecken, denn die Zeit, die Roger noch beschieden, war kurz und neben der emsigen Tätigkeit am inneren Ausbau seines Reichs von Kriegen und diplomatischen Verhandlungen erfüllt, durch die er sich eine feste Stellung in Europa zu erkämpfen suchte.

1) Reg. n. 62: *Concedimus . . . totam decimam frumenti, ordeï, vini, quod modo habemus et habituri sumus.*

2) Reg. n. 98: *Volumus etiam habere de tonnaria Militii quolibet anno tunniarum barrilia 50 et de salina Phari salmas salis 100.* Friedrich II. führte dann ein Salzmonopol ein, vgl. Winkelmann l. c. S. 355.

3) Reg. n. 48: *Ἡ δὲ καθάρια (= gabella) τοῦ πικσαρίου ἀπέμεινον κάμμοι ὡς καὶ τὸ πρότερον ἄνευ καὶ μόνου τοῦ ἐνὸς φορέου, ὅνπερ ἔστειρα ὑμῖν.*

4) S. oben S. 290.

5) Reg. n. 77: *Datum vel angarium aut adjutorium, quod ex nostrae gentis consuetudine collecta vocatur, vobis non auferet.* Diese Stelle bestätigt, was Winkelmann l. c. S. 358 als Vermutung aussprach, daß *collecta* und *adjutorium* ursprünglich dasselbe waren.

Abschnitt IV.

Die Blütezeit der Monarchie.

Kapitel I.

Weltpolitik.

1. Konflikte mit den Päpsten.

König Roger hatte seinem neugegründeten Staat in der vortrefflichen inneren Organisation ein Rüstzeug gegeben, das ihn befähigte, ebenbürtig und in vieler Beziehung überlegen in die Reihe der europäischen Staaten zu treten, denn auf Großmachtpolitik ging der Ehrgeiz des unablässig vorwärtsdrängenden Fürsten. Die Bulle vom Jahre 1139 bedeutete ihm nicht die Erfüllung seiner Wünsche, nicht als getreuer Lehnsmann des Papstes gedachte er in Frieden seine Tage zu beschließen. Nur die Grundlagen des Reichs waren damit geschaffen, die rechtliche Anerkennung erfochten und unverzüglich baute der kühne Baumeister weiter. Er gönnte sich keine Ruhe: mit Heeresmacht war er 1139 nach Sicilien zurückgekehrt, mit Heeresmacht kam er im Sommer 1140 wieder nach Apulien und der Hoftag von Ariano, der den Grund zur sicilischen Gesetzgebung legte, bildete bereits den Abschluß eines neuen Feldzugs.

Eine Rechtfertigung, den Krieg fortzuführen, fand Roger leicht: nachdem die große Beute glücklich eingebracht war, bedurfte es noch einer Nachlese. Das Herzogtum Apulien und das Fürstentum Capua waren in seinem Besitz, was aber nicht feststand, war, wie weit sich diese Staaten nach Norden hin erstreckten. Der innere Zerfall des Herzogtums Apulien unter

den letzten Herzögen hatte namentlich die Nordgrenzen arg verwischt. Roger war gewillt, sie bei der Wiederherstellung soweit wie möglich zu ziehen, alles jemals von Normannen besetzte Gebiet an das geeinigte Königreich zu bringen.

Von Apulien hatten sich schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts die nördlichsten Gebiete, die Küstenstriche des adriatischen Meers zwischen Biferno und Pescara, unter Oberhoheit Roberts von Loritello, eines Neffen Robert Guiscards, fast selbstständig losgelöst. Dann war die Zersetzung auch innerhalb dieses Gebiets fortgeschritten, zur herrschenden Stellung hatten sich allmählich an Stelle der Loritello ihre Lehnsleute, die Grafen von Manopello aufgeschwungen ¹⁾. Dem Fürstentum Capua fehlte es bisher überhaupt an einer festen Begrenzung nach Norden, die päpstliche Machtsphäre gebot ihm Halt, das mächtige Montecassino war ein unbequemer, ja gefährlicher Nachbar.

Wenn Roger es unternahm, hier im Norden die Grenzen seines Reichs fester zu ziehen, so trieb ihn das unaufhaltsam in einen neuen Kampf mit der Kurie hinein, oder besser, es brachte den nur scheinbar beigelegten Streit wieder zum Ausbruch. Das war es ja, was Honorius II. und Innocenz II. gefürchtet, was Anaclet kurzsichtig nicht beachtet hatte, daß mit dem geeinigten Normannenreich eine fest geschlossene Masse in bedrohliche Nähe des kirchlichen Gebiets rückte, daß die Zeit der schwebenden Verhältnisse, der machtlosen Kleinstaaterei in Süditalien, welche dem Ehrgeiz der Kurie unbegrenzte Ausdehnungsmöglichkeiten eröffnete, endgiltig vorbei war. Die territorialen Ansprüche Roms waren bisher noch nie in klaren Worten ausgesprochen, nicht deshalb allein, weil man sich über dieselben noch im Unklaren war, sondern vor allem, weil Forderungen von unbestimmtem Umfang weit mehr im Interesse der Kurie lagen; sie konnten in der Zukunft bei günstiger Gelegenheit hervorgeholt und dann zweckentsprechend gefaßt werden. Wenn sich aber jetzt an den Grenzen des päpstlichen Machtgebiets ein weltlicher Großstaat bildete, der nicht gewillt war, seine Grenzen allzu eng zu stecken, so mußte das Papsttum hinein in den Kampf um seinen Länderbesitz und, wie der Ausgang auch

¹⁾ Vgl. De Blasiis S. 308.

sein mochte, endlich seine Ansprüche klar und bestimmt fassen. Das hat Hadrian IV. nach dem Friedensschluß mit Sicilien im Jahre 1156 getan. Er führte die formulierte Forderung „von Radicofani bis Ceperano“ in die Verhandlungen der Folgezeit ein: darin ist weit mehr eine notgedrungene Beschränkung, als der Beginn eines neuen Aufschwungs päpstlicher Territorialpolitik zu sehen.

Im Jahre 1140 begann die Umklammerung des päpstlichen Gebiets durch das neue Normannenreich von zwei Seiten, von Osten und Süden zugleich. An sich war das Vorgehen Rogers unanfechtbar, freilich betrieb er das Geschäft der Einverleibung normannischen Gebiets sehr gründlich und dehnte seine Eroberungen soweit aus, daß Innocenz beständig in Angst vor Übergriffen in päpstliches Gebiet war.

Der König erteilte seinem zweiten Sohne Alfons, Fürsten von Capua, den Befehl, in den Gegenden um Chieti und die Mündung der Pescara das königliche Ansehen aufzurichten. Der Jüngling unternahm die Aufgabe mit viel Geschick, eroberte zahlreiche Burgen und Dörfer, plünderte sie und verbrannte einige der gefährlichsten. Kurz darauf kam ihm auf väterlichen Befehl sein Bruder, Herzog Roger, mit tausend Rittern samt Fußvolk zu Hilfe, und bald war das ganze Gebiet nach Westen bis hart an die päpstlichen Grenzen unterworfen. Als die Prinzen darauf ins Marsergebiet einrückten, war Innocenz schon auf höchste besorgt wegen eines Einfalls. Mit seiner Genehmigung eilte Otto Frangipane den verwandten Baronen zu Hilfe ¹⁾, freilich ohne Erfolg. Der Papst mußte sich mit beruhigenden Versicherungen der Königssöhne zufrieden geben ²⁾.

¹⁾ Otto bittet in einem Prozeß wegen Beraubung des Klosters S. Andrea e Giorgio in Clivo Scauri: *ut contra filium regis consanguineis et amicis meis Marsicanis subrenire disposui, usque ad meum ab illis reditum inducias concedatis*. Mansi Coll. Ampl. Can. XXI, S. 541. Eine ungedruckte Chronik von S. Giorgio in Velabro berichtet, wie Corsignani Reggia Marsicana I (Napoli 1738) S. 271 mitteilt, gleichfalls: *Oddo Francipanes anno 1139 subvenit Marsicanis consanguineis suis contra filium regis*. De Blasiis trennt beide Nachrichten wohl mit Unrecht, indem er Feldzüge Alfons' ins Marserland zu 1139 und 1140 berichtet (l. c. S. 300 und 310).

²⁾ *Innocentius . . . ad eos per cardinales direxit, ne aliena invaderent*

Mitte Juli traf dann der König selbst auf dem Festland ein, um sich auf einem letzten Umzug durch das gesamte eroberte Gebiet des Erworbenen zu versichern. Wieder war Benevent sein erstes Ziel, er ermahnte die Bürger und den neuen Rektor eindringlich zum Frieden.

Darauf eilte er in die nördlichen Gegenden des Fürstentums Capua, um dessen Grenzen gegen das päpstliche Gebiet festzulegen. Eine Grenzregulierung kann man sein Vorgehen freilich kaum noch nennen, es war ein bedeutender Vorstoß nach Norden zur Erweiterung seiner Herrschaft. Hierzu rief Roger seine Söhne herbei: sie erschienen, nachdem sie das eroberte Gebiet im Norden durch Besatzungen gesichert hatten ¹⁾.

Von S. Germano aus traf der König am 30. Juli in Montecassino ein und schaltete im Gefühl seiner Macht nach eigenem Gutdünken und Interesse mit dem reichen Klostergut. Das Kastell Piedimonte samt Zubehör mußten ihm die Mönche abtreten, außerdem Pontecorvo, das sie angeblich zu Unrecht besaßen. herausgeben, und erhielten dafür das Kastell Bantra ²⁾.

Bei solchen Gebietsabrundungen blieb es aber nicht. der Marsch ging in nordöstlicher Richtung weiter, etwa dem Laufe des Liris folgend. Arce und Sora wurden genommen, Ceperano als südlichster Punkt des päpstlichen Gebiets unbehelligt gelassen ³⁾. Der Papst glaubte einen Einfall in das Patrimonium unmittelbar bevorstehend und ließ in Tivoli und anderen Orten in der Nähe von Rom durch die Rektoren Befestigungen anlegen ⁴⁾.

et Romanos fines non usurparent. Qui apostolico rescribentes responderunt, non aliena petere, sed solummodo terras ad principatum pertinentes velle redintegrare. Falco S. 250.

¹⁾ Falco l. c.

²⁾ *Res ad hoc monasterium veniens 3. kal. aprilis (muß augusti heißen, vgl. Bernhards Konrad S. 176 Anm. 60) cui per curtalam rocca de Bantra traditur pro Pontecorvo, quem dicebat a nobis injuste detineri. Castrum, quod Pesmontis dicitur, cum Cardito et Camino tollitur.* Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 309).

³⁾ *Venit rex Sicilie et filii mense julio, ceperunt Soram, Arcein et usque Ceperanum.* Ann. Ceccan. (MG. SS. XIX, S. 283).

⁴⁾ Von diesen Anstalten berichtet eine Tivoleser Marmorinschrift, die Crescimbeni in der Basilika S. Maria in Cosmedin zu Rom fand

Ein Angriff auf päpstliches Gebiet lag jedoch nicht in Rogers Absicht, denn eben erst war er Herr im eignen Lande geworden. Vielmehr machte er sogar einen Versuch, die neue Trübung seiner Beziehungen zu Innocenz und alte Streitpunkte durch mündliche Verhandlungen zu beseitigen. Der Papst schlug jedoch die Einladung zu einer Zusammenkunft aus ¹⁾, indem er Unbilden der Witterung und dringende Geschäfte vorschützte. Vielleicht tat er recht daran nach den Erfahrungen von Galluccio.

Nach dieser Grenzfestlegung, welche die Quelle neuer Verwicklungen werden sollte, zog der König über Atina nach Capua zurück, wo er die zweihundert Ritter, die ihn bisher begleitet hatten, entließ; mit anderen fünfhundert brach er dann nach den neugewonnenen Gebieten im Nordosten auf.

Das geistliche Centrum dieser Gegenden, die mächtige Abtei Casauria, stand bereits mit Roger in Verbindung. Nachdem der Glanz des kaiserlichen Ansehens in diesen Gegenden so schnell verblaßt war, bedurften die Mönche gegen beständige Bedrängungen durch den Grafen Robert von Manopello dringend eines anderen Schirmherrn, und eine Gesandtschaft, die sie wohl 1139 an Roger geschickt hatten, war mit dem Versprechen des Königs, sobald wie möglich zu ihrem Schutz herbeizueilen, heimgekehrt ²⁾.

und in einem Werk über dieselbe (Rom 1715) S. 53 und 48 mittheilt. Sie steht auf zwei verschiedenen großen Marmortafeln, weshalb Crescimbeni die Zusammengehörigkeit der Teile bezweifelt. Der Text ergibt aber, trotz der fragmentarischen Überlieferung mit Bestimmtheit, daß es sich nur um eine Inschrift handelt, die für eine Tafel offenbar zu lang war. Es handelt sich um eine Schenkung der Tivolesen an die Kirche S. Michele in Valle Arcense, in der Einleitung heißt es: *Regis itaque Siculi Rogerii potestas immoderate crescen(s su)biectos hominum multitudine, plurium filiorum fecunditate omnes fere fines Italie invaser(at)sionem Tiburtin. deprendens papa valde timuit et munire infimiora loca civitatis et de(. . . .) publica contione regionum rectoribus, ecclesiarum prelati in diversis locis distrib(u)it muniendum.* Der Schluß auf der anderen Tafel bietet ein genaues Datum: *Anno Domini MCXL. un(n)o XI. papatus domini Innocentii secundi papae mense Augusti die IIII. hoc sacramentum factum est.*

1) Falco S. 251.

2) *Fratres . . . clam duos de sapientioribus ad regem Rogerium, . . . in Apuliam transmiserunt, rem, ut fuerat gesta, enucleatim exposuerunt de tyrannide comitis et eius persecutione lachrymabiliter conquesti sunt. Et*

Das Nahen des jungen Herzogs Alfons hatte das Kloster von seinen Peinigern befreit, die Grafen von Manopello waren geflohen¹⁾, aber eine neue Schwierigkeit erhob sich. Die Mönche hatten eine der gräflichen Burgen besetzt, widerrechtlich, wie ihnen vorgeworfen wurde, weil die Güter der Flüchtigen königliches Eigentum geworden seien. Abt Oldricus trug dem König, als er jetzt Ende August in die Nähe des Klosters kam und auf drei Tage sein Lager an der Pescara aufschlug, den Streitfall vor, und Roger hielt es für geraten, das Kloster durch eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu gewinnen. Er sprach ihm außer dem strittigen noch zwei andere Kastelle zu²⁾, sicherte ihm durch ein Privileg³⁾ seine gesamten Besitzungen und ehrte es am 28. August durch seinen Besuch⁴⁾.

Eine schmerzliche Enttäuschung blieb den Mönchen nach dem Abzug des Königs jedoch nicht erspart. Der neuernannte Graf von Manopello, Bohemund, beanspruchte für sich die Hoheit über Casauria und fand Unterstützung bei Kanzler Robert, der, wie es scheint, in der Gegend zurückgeblieben war. Dieser bezeugte, daß dem Grafen bei der Belehnung auch die Hoheit über Casauria vom König zugestanden sei⁵⁾. Die Klosterchronik weiß zwar von einem drohenden Brief des Königs zu berichten, mit dem er Bohemund solche Übergriffe untersagte, aber dieses Schriftstück erscheint an sich verdächtig⁶⁾, zudem lag es nicht in der Art des Königs, Verfügungen seiner Beamten umzustößen; sie werden genau gewußt haben, was sie taten.

In den nächstfolgenden Jahren traten die Unternehmungen der äußeren Politik zwar zurück vor der Arbeit an dem inneren Ausbau des Reichs, aber die Aufmerksamkeit des Königs blieb stets auf die Nordgrenze seines Landes gerichtet: im Jahre 1142

tale responsum ab eo susceperunt, ut ad monasterium quam citissime repedarent et securi essent, quia, si Deus terram sibi submitteret, et ecclesiam liberaret et de suo daret et abbati et fratribus conferret adjutorium. Chron. Casaur. (Mur. IIb, S. 886).

¹⁾ Ibid.

²⁾ L. c. S. 889.

³⁾ Reg. n. 129.

⁴⁾ Chron. Casaur. S. 890.

⁵⁾ L. c. S. 891.

⁶⁾ Reg. n. 130.

war er wiederum auf dem Festland und versäumte es nicht, der Abtei Montecassino Anfang November einen Besuch abzustatten¹⁾, denn hier im Norden hatte er jetzt die wichtigsten Interessen zu vertreten. In ein neues Stadium trat die Frage der Grenzregulierung im Jahre 1143 durch den Wechsel im Pontifikat.

Mit Innocenz II. hatte Roger äußerlich wenigstens seit 1139 Frieden gehalten. Als im Jahre 1140 das Dach der Laterankirche einstürzte, sandte er dem Papst sogar auf seine Bitte Balken zum Neubau²⁾. Freundschaft bestand zwischen beiden gleichwohl nicht. Der König stand dem Papst wider seine Feinde nicht bei, und diesem wäre auch jetzt nichts lieber gewesen, als ein bewaffnetes Eingreifen des Auslands, das ihn von dem unbequemen Lehnsmanne befreit hätte³⁾.

Innocenz erlebte in seinen letzten Jahren noch die Vorboten einer neuen schweren Gefahr, welche das Papsttum um die Mitte des 12. Jahrhunderts durchzumachen hatte. In den Städten des Patrimoniums begann es zu gähren, das Streben nach kommunaler Selbständigkeit hatte sich vom Norden nach Mittelitalien verpflanzt. Zu offenem Streit kam es in Tivoli⁴⁾. Vermutlich fühlten sich die Bürger in ihrem Selbstgefühl gekränkt durch die Befestigungen, welche Innocenz innerhalb ihrer Mauern zum Schutz gegen einen normannischen Einfall hatte bauen lassen⁵⁾. Als schließlich im Jahre 1142 eine Belagerung den Widerstand der Stadt gebrochen hatte, waren wieder die Römer, die dem

¹⁾ Ann. Cassin. l. c.

²⁾ *Renovavit* (Innocenz) *tectum huius basilicae propriis expensis novis trabibus, quas gloriosus et potens Rogerius Siciliae rex precibus suis eidem ecclesiae transmisit.* Johann. Diac. De eccl. Lateran. c. 8 (Mabillon Mus. Ital. II, S. 568).

³⁾ Darüber schreibt Konrad III. im Jahre 1142 an Kaiser Johannes von Byzanz: *Nolumus etiam latere discretionis tuae prudentiam, quod dominus papa totaque Apulia, Italia et Longobardia de die in diem adventum nostrum desiderant et, ut nostra eis imperiali subvenimus potentia, cum omni devotione postulant.* Otto Frising. Gesta I c. 23 (MG. SS. XX, S. 364).

⁴⁾ Bernhardi Konrad S. 349.

⁵⁾ Vgl. die oben S. 331 Anm. 4 citierte Tivoleser Inschrift. Weder Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom IV, S. 425, noch Bernhardi l. c. haben sie beachtet.

Papst zum Siege verholfen hatten, mit der Begnadigung nicht zufrieden, und eine weit bedeutungsvollere Erhebung der Hauptstadt selbst folgte. In Erinnerung an die einstige Größe begann das Volk Einrichtungen der alten Republik wiederzubeleben und wählte einen Senat. Ehe Innocenz noch den Versuch machen konnte, den neuen Aufstand zu dämpfen, raffte ihn der Tod am 24. September 1143 dahin ¹⁾.

Der Lehnsmann der Kurie hatte ruhig zugesehen, ohne zu Gunsten des Papstes einzugreifen ²⁾; jetzt mußte er handeln. Der Vertrag von Mignano war nur mit Innocenz geschlossen, das Lehnsverhältnis mußte seinem Nachfolger gegenüber erneuert und dabei die ganze Frage der Vertragsbedingungen wieder aufge-
rollt werden.

Die Neuwahl fand im Drange der Not schnell statt, Kardinal Guido von Castello ging aus ihr als Coelestin II. hervor, nachdem der sterbende Innocenz im Interesse der Beschleunigung bereits fünf Kandidaten zur engeren Wahl gestellt hatte ³⁾. Coelestin, der auf der Disputation von Salerno im Jahre 1137

¹⁾ Bernhardi l. c.

²⁾ Stand er vielleicht sogar mit den Empörern in geheimem Einvernehmen? Nach den Ann. Cassin. war Jordan Pierleone im Jahre 1144 das Haupt derselben: *Jordanus filius Petri Leonis cum senatoribus et parte totius populi minoris contra papam rebellat* (MG. SS. XIX, S. 310). Jordan ist mit in der Urkunde genannt, mit welcher Roger 1134 die Pierleone in Pflicht nahm (Reg. n. 94); ob diese alten Beziehungen damals noch lebendig waren, wissen wir freilich nicht.

³⁾ Die letztere Nachricht, wie viele der folgenden, entstammt der erst kürzlich publicierten Cistercienserchronik von S. Maria di Ferraria (ed. Gaudenzi in Monumenti storici hgg. von der Società Napoletana di storia patria Serie I Cronache, Napoli 1888), S. 27: *Eodem anno Innocentius papa, dum infirmaretur, monuit cardinales, ut vitantes scismata, eo moriente eligerent unum ex V, quos eis nominavit in patrem totius orbis*. Der Wert der Chronik wird noch bedeutend erhöht durch den von K. A. Kehr (Neues Archiv XXVII [1902] S. 447 ff.) scharfsinnig geführten Beweis, daß in ihr, die Falco in großen Partien wörtlich ausschreibt, Nachrichten dieses gut unterrichteten Schriftstellers für die erste Hälfte der vierziger Jahre, erhalten sind, die in den bisher bekannten, unvollständig überlieferten Falcohandschriften fehlen. Sie sind in den folgenden Anmerkungen in extenso mitgeteilt, da der Druck von Gaudenzi nur in 275 Exemplaren verbreitet und daher vielfach schwer zu beschaffen ist.

einer der drei Vertreter Innocenz' gewesen war, schien nicht gesonnen, den Vertrag von Mignano anzuerkennen, sondern machte Miene, ihn in Zweifel zu ziehen ¹⁾. Roger wußte das vermutlich; er setzte die von den Söhnen begonnene Eroberung des Marsergebietes fort, wozu Montecassino unfreiwillig aus seinem reichen Kirchenschatz die Mittel liefern mußte ²⁾. Dem neuen Papst gegenüber versuchte er es gar nicht erst mit der Kunst der Überredung, die hier keinen Erfolg versprach, sondern griff sofort zur Gewalt ³⁾.

Der gefährlichste Punkt für den König war Benevent. Konnte er sich auf den Papst nicht verlassen, so war eine päpstliche Enklave im eignen Reiche, die mit solchen Rechten und Freiheiten beschenkt war, nicht zu dulden. Roger ließ die benachbarten Barone, wie einst in den Kriegen der dreißiger Jahre, plündernd in beneventanisches Gebiet einfallen, und als aus der Stadt eine Gesandtschaft vor ihm erschien, um Bestätigung ihrer Freiheiten zu erbitten, schickte der König seinen Kanzler Robert nach Benevent, der Einsicht in das Privileg forderte. Als es ihm ausgehändigt wurde, behielt er es zurück, um, wie er sagte, eine Abschrift davon zu nehmen und dem König vorzulegen. Mit der Urkunde verließ er dann ungescheut die Stadt. Die Bürger waren in großer Angst, sie wagten sich kaum aus den Mauern hervor. Der Erzbischof büßte den kühnen Versuch, sich zum Papste zu begeben, mit der Gefangennahme durch Thomas von Fenuculo ⁴⁾.

¹⁾ *Hic* (Coelestin II.) *concordiam, que inter Innocencium papam et regem Rogerium facta est, ratam habere noluit, set eam revocavit in dubium.* Romoald S. 424. Seine feindlichen Absichten gegen Roger bezeugt auch die *Historia Johannis pr. Haugustald. eccl.* (MG. SS. XXVII, S. 14): *Celestinus . . . supra vires quedam animo concipiens adversus Rogerum regem Sicilie propter eandem Siciliam, que juri apostolici competebat.*

²⁾ *Rex iterum ad hunc locum venit. Terra Marsorum se ei tradidit. Thesaurum huius loci omnem cum tabula ante altare tollit, praeter crucem majorem cum cyburio et tribus tabulis altaris.* Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 310).

³⁾ *Interea rex volens ab hoc* (Coelestin) *confirmari sibi regnum, quod a predecessore suo fuerat concessum, non blandis precibus nitebatur hunc inducere ad quod volebat, sed in necessitate compulsus, et hoc per Beneventanos se consequi perfide sperabat.* Chron. Ferrar. (Falco) l. c. S. 27.

⁴⁾ *Mittit rex cancellarium suum Robertum videre privilegium in Bene-*

Schließlich gelangte doch Kunde von der Not der Beneventaner an den päpstlichen Hof¹⁾, und während der Wintermonate auf 1144 gingen von Rom Kardinal Octavian und Cencius Frangipane nach Sicilien ab. Ehe sie aber in Palermo noch recht in die Verhandlungen mit König Roger eingetreten waren, erhielt dieser Nachricht²⁾ von dem am 8. März erfolgten Ableben des Papstes und zugleich von der Neuwahl, die auch diesmal ohne längere Sedisvakanz erfolgt war.

Die Wahl war auf Kardinal Gerard gefallen, der sich Lucius II. nannte; Roger schöpfte neue Hoffnung. Er kannte Gerard seit lange, war dieser doch Rektor von Benevent gewesen und bei den freundschaftlichen Beziehungen des Königs zu dieser Stadt oft mit ihm in Berührung gekommen, zudem verband beide eine geistliche Verwandtschaft, vielleicht die Zugehörigkeit zu der Bruderschaft eines beneventanischen Konvents³⁾.

Die neue Kunde hielt Roger den beiden Gesandten nicht ohne versteckten Spott entgegen, als sie ihm das Schreiben Coelestins vorlegten. Bestürzt und voll Staunen, daß der sicilische König über die Ereignisse in Rom besser unterrichtet war, als die päpstlichen Gesandten selbst, sahen Octavian und Frangipane, daß ihre Mission gegenstandslos geworden war, und übernahmen dafür Aufträge Rogers an den neuen Papst, Glückwünsche zur Thronbesteigung und die Bitte um eine vertrauliche Unterredung⁴⁾.

ventum; quod videns tenuit, nec reddidit, priusquam illud rescribat et regi ostendat. E(g)reditur igitur de Benevento cancellarius cum privilegio illicitiatus. Beneventani infestantur, affliguntur et extra egredi metuunt. Capitur Beneventanus archiepiscopus in itinere a Thoma de Fenuculo, ire colens ad summum pontificem. Chron. Ferrar. (Falco) l. c.

¹⁾ Ibid.

²⁾ Daß Roger die Kunde eher erhielt, als die Kardinäle selbst, spricht dafür, daß er noch immer sehr gute Beziehungen in Rom hatte.

³⁾ *Audiens autem rex Rogerius promocionem Lucii pape gavisus est calde, eo quod compater et amicus eius extiterat.* Romoald S. 424. In die Bruderschaft aufnehmen ließ sich König Roger z. B. im Kloster Telese im Jahre 1134 (Al. Tel. II, c. 65), das gleiche tat er vielleicht in Benevent 1138, als er dessen heilige Stätten besuchte (Falco S. 242).

⁴⁾ *Octavianus cardinalis et Cencius Fraiapanis consul Romanus de mandato apostolici vadunt ad regem tractare pacem inter ipsum et aposto-*

Aber Roger hatte sich in der freundschaftlichen Gesinnung des neuen Papstes getäuscht. Seit Gerard die Tiara trug; traten etwaige persönliche Neigungen zurück angesichts der sachlichen Gegensätze. Außerdem hatte sich der König durch den Vorstoß gegen Benevent im Jahre vorher die Freundschaft des ehemaligen Rektors dieser Stadt wohl verscherzt.

In Gaeta stieg der König Anfang Juni 1144 ans Land¹⁾ und traf am 4. des Monats in Ceperano, dem Grenzort des sicylischen und päpstlichen Gebiets, wie verabredet, mit Lucius zusammen²⁾. Roger ließ es nach altbewährter Politik an keiner äußerlichen Bezeugung der Unterwürfigkeit fehlen. Mit seinen Söhnen, Herzog Roger und Fürst Alfons, warf er sich in der Kirche des hl. Paternian, wo die Unterredung stattfand, zum Fußkuß vor Lucius nieder und empfing nach dieser Huldigung den Kuß des Papstes auf den Mund. Eine Messe wurde celebriert, bei welcher der König einen goldenen Reif, seine Söhne eine goldene Schale und zwei prächtige golddurchwirkte Gewänder als Geschenke darbrachten. Erst nachdem der Segen gespendet und das Mahl gehalten war, begannen die Unterhandlungen³⁾.

licum. Qui euntes, cum essent Panormi cum rege, priusquam possent aliquid componere de hiis, que proposuerant, nuntiatum regi terminus et dies, quo idem Celestinus fuerat defunctus, et quod ei succedebat Girardus cardinalis, qui nominatur papa Lucius. Quod audiens rex congratulatur et exultat non modicum. Vocat itaque ad se cardinalem Octavianum et Cenciium consulem, qui ad eum venerant legationis causa: „Dicite, inquit, michi, qua de causa ad nos venistis et quod a nobis petere vultis“. At illi exhibentes apostolicas (litteras) exposuerunt ei causam itineris sui. Quod rex audiens exposuit eis, qualiter Celestinus papa fuerat defunctus VIII.º die mensis martii et qualiter ei succedebat Girardus quondam cancellarius, cui est impositum nomen Lucius. At illi audientes contristantur et obstupescunt. Misit itaque rex per eos ad dominum papam Lucium, quod de eius honore gaudebat nimis et desiderabat cum eo habere gratum colloquium. Chron. Ferrar. (Falco) l. c.

1) Romoald S. 424.

2) Für diese Zusammenkunft vornehmlich bedürfen die Ausführungen von Bernhardi Konrad S. 359 der Ergänzung und Berichtigung auf Grund der neuen Quelle, vgl. schon K. A. Kehr l. c. S. 466.

3) *Qui statuto termino convenientes ad colloquium Ceperani in ecclesia S. Paterniani IIII.º die intrantis mensis junii, ubi rex, dux et princeps,*

Hierbei trafen die Ansprüche von beiden Seiten nun freilich schroff aufeinander. Lucius ließ sich durch die Ergebenheitsbezeugungen des gefährlichen Lehusmanns nicht beirren. Wie sein Vorgänger wollte er den Vertrag von Mignano nicht anerkennen, nachdem sich die verhängnisvollen Folgen — Umklammerung des päpstlichen Gebiets von Süden und Osten — in aller Deutlichkeit gezeigt hatten. Er war entschlossen, das Übel mit der Wurzel auszurotten, und verlangte das Fürstentum Capua, aus dessen Besitz Roger so weitgehende Ansprüche entwickelt hatte, zurück. Der König stellte der päpstlichen Forderung die seine scharf entgegen: Lucius solle alles, was er vom Fürstentum Capua noch in Besitz habe, herausgeben.

Von Mittag bis zum Abend dauerte die Verhandlung und wurde in den folgenden Tagen fortgesetzt. Aber statt daß die Unterhandelnden sich näherten, führte der Streit sie immer weiter auseinander. In offener Feindschaft trennten sich schließlich König und Papst. Der eine ging nach Rom zurück, der andere nach Sicilien¹⁾.

Nun zog Roger andere Saiten auf. Was diplomatische Künste nicht vermochten, das sollte das Schwert vollbringen. Das normannische Heer hatte sich in besorgniserregender Weise von Tag zu Tage während der Verhandlungen vermehrt, so daß der Papst einen Abbruch derselben für ratsam hielt.

Unverzüglich brachen die Königssöhne plündernd in das päpstliche Patrimonium ein, belagerten Veroli und zerstörten Saaten und Weinberge in der Umgebung. Andere campanische

eiusdem regis filii terratenus prostrati pedes apostolici deobsculantur ac deinde in oris osculo recipiuntur et suos famulos (se) profitentur. Et sic sacra misteria celebrantes rex offert aureum ciclum: filii autem offerunt vas aureum et duo serica pallia mirifice deaurata. Deinde, benedictione data et conuestione peracta, de pacis convenientia tractatur. Chron Ferrar. (Falco) l. c.

¹⁾ *Apostolicus namque a rege et filiis Capuanum repetit principatum. Rex vero et filii ea, que de principatu idem apostolicus tenet, requirunt; et sic a meridie in vesperum conferentes ac dissidentes de pace tractant, nec eam actingunt, immo ab ea longius discedunt. Quid multa? Per XV fere dies circa partes illas morantur et regis exercitus in armis cotidie augetur, et tandem discordes discedunt; apostolicus Romam, rex vero Siciliam redeunt. Chron. Ferrar. (Falco) l. c.*

Kastelle erlitten das gleiche Schicksal; bis nach Ferentino, nicht weit von Anagni, dehnten die Normannen ihre Streifzüge aus. Der König selbst unterstützte das Unternehmen seiner Söhne, indem er Terracina mit einer Flotte belagerte, ohne es jedoch in seine Gewalt zu bringen¹⁾.

War dieser Feldzug mehr eine Kundgebung gegen den starrsinnigen Papst, so galten die weiteren Unternehmungen ernsteren Zwecken. Herzog Roger und Alfons rückten ins Marserland ein, um dies Gebiet endgiltig dem Reich einzufügen: die weit nach Norden vorgeschobenen Eroberungen, die bisher nur durch einen schmalen Küstenstrich mit dem übrigen Reich in Verbindung standen, bedurften hier dringend einer Ergänzung landeinwärts nach Westen zu. Damit wurde dem neuerrichteten Gebäude des süditalischen Normannenreichs der Schlußstein eingefügt. Bis nach Amiternum, dem heutigen S. Vittorino am Lago di Fucino, und bis Rieti hinauf drangen die beiden Fürsten und unterwarfen alles Land der königlichen Herrschaft. Mit dem Papst schlossen sie einen Waffenstillstand auf sieben Jahre, während deren sie Benevent und das römische Gebiet nicht zu befehlen versprachen²⁾.

Für den Fürsten Alfons war es die letzte Waffentat. Am 10. Oktober 1144 raffte ihn ein frühzeitiger Tod dahin³⁾. Damit kamen die Unternehmungen auf diesem Schauplatz ins Stocken. Der König hatte seine Zustimmung zu dem Waffenstillstand noch nicht gegeben, er tat es erst nach Alfons'

¹⁾ *Post hec filii eius Verulas obsederunt et eius vineas et sata vastaverunt, et quedam Campanie castella predantes obtinuerunt. Rex vero post cum navali exercitu veniens civitate(m) Terracinam obsedit, sed eam capere non potuit.* Chron. Ferrar. (Falco) l. c. S. 28. Vgl. Romoald S. 424. Übertreibend schreibt Riccard. Pictav. Chron. (MG. SS. XXVI, S. 81) von diesen Feldzügen: *Rogerius . . . regionem usque Romam et usque fere Ravennam sibi nemine contradicente subdidit.*

²⁾ *Filii sui ceperunt Marsiam, Amiternum et totam terram usque Reatem Volens interim rex acquirere Africanum regnum et Tripolim de Barbaria, treugnam, quam contradixerat fieri filiis suis adhuc viventibus inter ipsos et eundem papam Lucium, quatenus per septennium quiescerent infestare Beneventanos et Romanorum fines, ipsam treugnam concessit et confirmavit.* Chron. Ferrar. (Falco) l. c.

³⁾ Vgl. Reg. n. 169 a.

Tode¹⁾, als andere Pläne es ihm wünschenswert machten, im Norden seines Reichs Frieden zu haben. Seine Eroberungen auf päpstlichem Gebiet hielt er natürlich nicht aufrecht, aber er ließ sich auch vom Papst den Besitz des Fürstentums Capua in der weiten Deutung, die er diesem Begriff gegeben hatte, nicht länger streitig machen, sondern nötigte ihm wenigstens eine vorläufige Anerkennung des augenblicklichen Besitzstandes ab.

Die zuletzt erworbenen Gebiete scheinen der befestigten königlichen Macht keinen Widerstand mehr entgegengesetzt zu haben. Der junge Normannenstaat hatte nunmehr auf itälienischem Boden seine endgiltigen Grenzen erhalten. Dem Scharfblick und dem Geschick seines Gründers war es zu danken, daß das Reich gleich zu Anfang die angemessene Gestaltung erhielt, die es durch Jahrhunderte unter allem Wechsel der Dynastien bis zu seinem Untergang bewahrt hat.

Ein Zeitgenosse preist die günstige Lage des Königreichs, im Verein mit seiner trefflichen Grenzbefestigung folgendermaßen: „So wurde ein Reich aus all den Provinzen errichtet, die zwischen drei Meeren liegen: im Süden befindet sich das große Meer jenseits von Sicilien, im Westen, das tyrrhenische Meer zwischen diesem Königreich, Afrika und Mauretanien, im Osten das adriatische Meer zwischen diesem Reich, Griechenland, Slavonien und Ungarn. Im Norden bilden die Grenze die Provinz Campanien, das Herzogtum Spoleto und die Mark Ancona. Den Eingang in das Reich hat der König so gut befestigt, daß wider seinen Willen kaum jemand eindringen kann. Denn es ist begrenzt durch Flüsse, die nur auf Brücken zu überschreiten sind, oder durch Gebirge, deren Täler der König mit Mauern

¹⁾ S. vorige Anm. Nicht erst nach Herzog Rogers Tod, wie es danach scheinen könnte, denn dieser starb erst 1148 unter Eugens III. Pontifikat. Lucius II. selbst schreibt aber an Peter von Cluny: *Ad colloquium regis Siciliae condescendimus et quia ad honorem Dei et ecclesiae suae firmam pacem cum eo facere non potuimus, instanti tamen ipsius violentia nos cogente treguam cum eo composuimus.* (Mansi XXI, S. 608, J.-L. 8653). Auch die Ann. Cassin. berichten von einem Vertrag kurz nach der Zusammenkunft: *Deinde quodam pacto facto, quae ceperat reddidit* (Roger). (MG. SS. XIX, S. 310).

abschließen ließ. Überall sonst bildet das Meer die Grenze, dessen Küsten mit Türmen und Wachtposten gesichert sind; wenn daher eine Flotte über See heranzieht, so kann schnell durch weithin sichtbare Fanäle an den Küsten bekannt gemacht werden, wie stark sie ist und woher sie kommt“¹⁾).

Neben dem offenen Kampf an der Grenze des normannischen und päpstlichen Gebiets ging der innerkirchliche Streit in Sicilien, den der Friede von Mignano totgeschwiegen, nicht beseitigt hatte, einher. Er vollzog sich geräuschloser, aber doch handelte es sich hier um Bedeutenderes, als bei den kriegerischen Zusammenstößen.

Die Regierung Anaclets war für die Ausbildung der sicilischen Kirche von großer Bedeutung gewesen. Die Vernichtung aller Spuren seines Wirkens, wie Innocenz II. sie sich gelobt hatte, bedeutete hier eine Beseitigung eben errungener Fortschritte, eine Reaktion. Das normannische Königtum kämpfte dagegen natürlich an, aber der Verlauf des Konflikts liegt im einzelnen nicht genau zu Tage, nur an den Ergebnissen lassen sich Erfolg und Mißerfolg der beiden Streiter erkennen, und wie heftig die Reibung war, vermögen wir nur zu ahnen: sie hat einen Plan von ungeheurer Kühnheit gezeitigt.

¹⁾ *Et factum unum regnum ex omnibus provinciis, que continentur infra tria maria: scilicet ab oriente est mare magnum, quod est ultra Siciliam: a meridie est mare Tirrenum, quod est inter ipsum regnum et Africam et Mauritaniam: a septentrione est mare Adriaticum, quod est inter ipsum regnum et Greciam et Slavoniam et Ungaria(m): ab occasu habet confines provinciam Campanie, ducatum Spoleti et marchiam Ancone. Cuius regni ingressus idem rex sic munivit, quod vix posset aliquis ingredi contra eius libitum. Nam clausum est idem regnum aut fluminibus, que nisi per pontes transi(ri) non possunt, aut montibus, quorum valles clausit muris. Per ceteras vero partes habet maria, quorum [h]ora(s) munivit turribus aut custodibus, ut si superveniret super maria navalis exercitus, per fanones apparentes in oris marinis quot et ubi essent cito percipi posset.* Chron. Ferrar. S. 26, auch hier, wenn nicht auf Falco, so doch auf einer anderen Quelle des 12. Jahrh. beruhend, vgl. Kehr l. c. S. 461 Anm. 4. Die seltsam verschobenen Angaben der Himmelsrichtung habe ich stillschweigend verbessert.

Ein Erzbistum und zwei Bistümer waren unter Anaclets Regierung in Sicilien entstanden. Messina sank ohne weiteres wieder zum Bistum herab: Hugo, der diese Kirche seit dem Ende der zwanziger Jahre regierte, erscheint nach 1139 wieder als Bischof¹⁾, wie er begonnen hatte, und den gleichen Titel führten seine Nachfolger²⁾.

Nicht so leicht ließen sich die beiden Bistümer Cefalù und Lipari-Patti beseitigen, denn dabei kam das Recht der Bistumsgründung, das Roger von seinem Vater herleitete, in Frage, und der ganze Streit um die Legatenwürde, den Paschal II. im Jahre 1117 begonnen hatte, wurde von neuem angefacht. König Roger verfocht die Rechte seiner Krone und fand in Bischof Jocelmus von Cefalù dabei einen unerschrockenen Parteigänger. Dieser verharrte ungescheut auf seinem Posten, und das Bistum ging nicht ein, erlebte vielmehr gerade in den vierziger Jahren erst seine endgiltige Bestätigung und Ausstattung mit Diöcesangebiet und Eigenbesitz. Es wurde ungewöhnlich reich dotiert mit der Stadtherrschaft in Cefalù, und als besondere Auszeichnung wurde ihm der königliche Sarkophag in vorläufige Verwahrung gegeben³⁾: Roger wollte Cefalù als Wahrzeichen seiner königlichen Macht gegenüber päpstlichen Ansprüchen vor aller Welt hinstellen.

Johann von Lipari-Patti besaß nicht den gleichen Mut, seinem König zu folgen im Kampf gegen den Papst. Er legte den Bischofstitel nach 1139 ab und nannte sich wieder Abt von Lipari und Patti⁴⁾.

Ein stiller, aber hartnäckiger Kampf wurde während der vierziger Jahre auch in der Frage der bischöflichen Successionen geführt. Soweit die Prälaten unter Anaclets Pontifikat zu ihrer Würde gelangt waren, konnte sie Innocenz an sich nicht als rechtmäßig anerkennen, denn er hatte grundsätzlich alle Weihen des Gegenpapstes für null und nichtig erklärt; er nahm außerdem an diesem Punkt den Streit um die Legatenwürde des

1) Vgl. Pirro I, S. 390.

2) Reg. n. 145, 154, 156, 214.

3) Reg. n. 194.

4) Reg. n. 152 (1143), Pirro I, S. 392 (1147).

sicilischen Königs wieder auf, die er so wenig, wie einst Paschal II. unter den veränderten Umständen bestehen lassen wollte. Im Jahre 1142 erhob er durch Gesandte Einspruch dagegen, daß Roger die Bischöfe ernenne und erklärte es für Anmaßung; aber er erhielt die bündige Antwort: „Von den Zeiten Herzog Robert Guiscards, Herzog Rogers und Herzog Wilhelms her hat dies Herkommen bestanden, und ich will in keiner Weise davon weichen, sondern es fest behaupten“¹⁾. Wie ein Tyrann habe Roger seine Kirche geknechtet, erzählt ein päpstlich gesinnter Chronist, und keine freie Wahl geschehen lassen, vielmehr vorher bezeichnet, wen er gewählt sehen wollte, und so über die kirchlichen Würden wie über Hofämter verfügt²⁾. Beachtenswert ist übrigens, daß selbst dieser Feind dem sicilischen König zugestehen mußte, daß er sich von Simonie freihielt und nur würdige Männer in die kirchlichen Ämter brachte³⁾.

Eine Anekdote, die Johann von Salisbury⁴⁾ überliefert, beleuchtet das Kirchenregiment Rogers in trefflicher Weise. In Avellino sollte einst Bischofswahl sein, und Kanzler Robert war zum Leiter der Verhandlungen bestellt. An ihn drängten sich drei Bewerber, ein Abt, ein Archidiakon und ein königlicher Beamter zu Gunsten seines Bruders, der dem geistlichen Stande angehörte, mit simonistischen Zumutungen heran. Der Kanzler schloß heimlich mit einem jeden von ihnen auf hohe Summen den Kaufvertrag mit allen Kautelen, Pfändern, Bürgen und Ter-

¹⁾ *Idem apostolicus misit eidem regi, quod non esset juris sui pastores eligere ecclesiarum et ab hac presumptione discederet. Cui rex ita respondit, quod „a tempore Roberti Guiscardi ducis et ducis Rogerii et Guildelmi ducis usque modo hec consuetudo extitit, a qua discedere nullo modo volumus, sed eam tenere firmiter volumus“.* Chron. Ferrar. (Falco) l. c. S. 27.

²⁾ *Rex enim aliorum more tirannorum ecclesiam terre sue redegerat in servitutem, nec alicubi patiebatur electionem libere celebrari, sed prenominabat, quem eligi oporteret, et ita de officiis ecclesiasticis sicut de palatii sui muneribus disponebat.* Hist. pontificalis c. 32, MG. SS. XX, S. 538. (Als Verfasser wurde von Giesebrecht Johann von Salisbury nachgewiesen, vgl. Sitz.-Ber. d. Münch. Akad. 1873 I, S. 125 ff.)

³⁾ *In ecclesiarum vero ordinationibus a symonia quae a manu est credebatur immunis, et probos, undecumque essent, in eas introducere gaudebat viros.* Ibid.

⁴⁾ Policraticus VII, 19 (MG. SS. XXVII, S. 49).

minsetzung, ab. Am Tage der Wahl deckte er die unlauteren Pläne der drei Bewerber vor versammelter Synode auf. Ein einfacher Mönch wurde gewählt, die Simonisten aber gezwungen, die stipulierten Summen bis auf den letzten Heller zu zahlen.

Der Papst hatte gegen die kirchenpolitischen Eigenmächtigkeiten König Rogers nur ein Mittel: er verweigerte den sicilischen Bischöfen, mochten sie unter Anaclet ihre Würde erworben haben, oder erst nachher durch königlichen Machtspruch ernannt sein, die Weihe. So bildete sich, da keine von beiden Parteien wich, allmählich der seltsame Zustand, daß fast alle sicilischen Kirchen ungeweihte Hirten hatten, die jahrelang den Titel „electus“ führten¹⁾. An ihrem Wandel und ihrer Verwaltung war nichts auszusetzen, als daß sie zu ihrem Könige hielten, aber die Weihe vermochte keiner von ihnen zu erlangen²⁾. „Das geweihte Öl fehlte in Rogers Lande, seit er Papst Innocenz gefangen hatte“³⁾. Was die Chronik berichtet, bestätigen die Urkunden: Roger Fesca von Palermo⁴⁾, Gerard⁵⁾ und nach ihm Arnald⁶⁾ von Messina, Julian⁷⁾ von Catania, Jocelmus⁸⁾ und Arduin⁹⁾ von Cefalù haben nie die Weihe empfangen und nannten sich stets „electi“.

Roger verteidigte das Privileg Urbans II. vom Jahre 1098 in seinem vollen Umfang, gerade in diesen Jahren berief er sich mehrmals in seinen Urkunden auf jene Verleihung¹⁰⁾. Auch über die Sendung römischer Legaten kam er in Streit mit dem Papst.

¹⁾ *Ob hanc causam taliter electos inhibuit Romana ecclesia consecrari, adeo quod processerat inhibitio, ut pauce sedes propriis gauderent episcopis et fere in omnibus ecclesiis residebant viri a multis annis electi. Ib.*

²⁾ *Electi ecclesiarum de conscientia regis serviebant Romane ecclesie, sed nullus eorum poterat consecrationem promereri. Ibid.*

³⁾ *Nam consecrationis oleum defecit in terra eius, ex quo cepit Innocentium papam. Ibid.*

⁴⁾ Reg. n. 162, 192.

⁵⁾ Reg. n. 154, 156.

⁶⁾ Urk. vom Juni 1147 bei Pirro I, S. 392.

⁷⁾ Reg. n. 155, 199.

⁸⁾ Urkk. von 1139, 1141, bei Pirro II, S. 799.

⁹⁾ Urk. von 1150 bei Pirro II, S. 801.

¹⁰⁾ *Secundum praeceptum, quod accepimus a sanctissimo papa Urbano. Reg. n. 195, 196.*

Er ließ sie, genau nach dem Wortlaut der Legationsbulle, sein Land nur betreten, wenn er sie gerufen oder ihnen die Genehmigung erteilt hatte, und wenn sie kamen, so bestritt er ihren Unterhalt zumeist aus eigenen Kosten, oder wies sie selbst einer Kirche zu¹⁾. Endlich führte es auch zu Streitigkeiten, daß Roger seine Bischöfe nicht ohne weiteres vom Papst zu Synoden berufen lassen wollte²⁾.

Die gesamte sicilische Kirche befand sich also in den vierziger Jahren in einem latenten Krieg gegen Rom, und die Bischöfe hielten dabei im allgemeinen zu ihrem König³⁾. Das muß man sich gegenwärtig halten, wenn man eine Schrift verstehen will, die gerade in jener Zeit entstand, und als eines der interessantesten literarischen Erzeugnisse des 12. Jahrhunderts angesehen werden darf: die Geschichte der fünf Patriarchate von Nilus Doxapatrius⁴⁾. Der Verfasser nennt sich Archimandrit,

1) *Preterea legatos ecclesie Romane non patiebatur intrare terram suam, nisi a se vocatos aut licentia ante impetrata destinatos, et eos tunc non ecclesie sed ipse propriis sumptibus exhibebat aut faciebat ab ecclesiis exhiberi.* Ibid.

2) *Rogerus Sicilie, que de jure domini pape esse debet, invasor et violentus incubator, domino pape reclamanti infestus, episcopis Sicilie ad concilium summe sedis se evocatos esse dicentibus et ad iter se preparantibus ait: „Equidem obedientiam, quam Deo et domino pape debetis, non in-hibeo, sed equi et omnes possessiones regni mee sunt; pedites ibitis!“* Fragm. auctt. aequal. de S. Thoma Cantuar. (MG. SS. XXVII, S. 33). Daß die Bischöfe, wie der Autor berichtet, darauf zu Fuß nach Benevent gegangen seien und der Papst sie unter diesen Umständen von ihrer Pflicht entbunden habe, klingt unwahrscheinlich. Die Bischöfe hielten, soweit wir sehen, zum König, und welche Synode von Benevent sollte gemeint sein? Hübsch ist an der Anekdote die Antwort des Königs, die ihn nicht übel charakterisiert.

3) Die Staatsfreundlichkeit der Bischöfe beleuchtet eine andere Erzählung der *Historia pontificalis* (l. c. c. 40): sie verwandten sich bei Eugen III. für die (kanonisch unzulässige) Ehescheidung eines Grafen Hugo, *scientes hoc regi placitum*.

4) *Νείλου Δοξαπατρίου τάξις τῶν πατριαρχικῶν θρόνων*. Herausgegeben zuerst in einzelnen Bruchstücken bei Allatius *De eccl. occid. atque orient. perp. consens.* I (1648), vollständig von Le Moyne *Varia sacra I* (Lugduni Batav. 1685) S. 211 ff., zuletzt von Parthey in seinem Buch: *Hierocles Synecdemus et notitiae graecae episcopatum acc. Nili Doxa-*

gehört also dem griechischen Klerus an, und zwar in Sicilien oder Calabrien, denn er spricht selbst von seinem Aufenthalt in Palermo¹⁾ und ist mit großer Wahrscheinlichkeit in der Zeugenreihe einer Palermitaner Urkunde vom Jahre 1146 nachzuweisen²⁾. Seine Schrift verdankt ihre Entstehung einer Anregung Rogers, sie ist die auf Wunsch des Königs breiter ausgeführte Antwort auf eine Frage, die Nilus schon bei seinem Aufenthalt in Palermo vorgelegt erhielt und kürzer beantwortete³⁾. All das erfährt man aus den einleitenden Worten, mit denen der Verfasser sein Werk dem König widmet, die ausführliche Überschrift gibt außerdem als Abfassungszeit das Jahr 1143 an⁴⁾.

Nilus will von der Entstehungszeit, der Rangordnung und den Namen der fünf Patriarchate und der ihnen unterstehenden Metropolen, Erzbistümer und Bistümer handeln. Einen praktischen Zweck seiner Arbeit nennt er selbst nicht, sondern überläßt es dem Leser, Folgerungen zu ziehen, während der rein theoretische Charakter der Schrift durchaus gewahrt bleibt.

Entsprechend der althergebrachten Einteilung der Welt nach

patri Notitia patriarchatum (Berolini 1866) S. 265 ff., nach welcher Ausgabe hier citiert ist.

¹⁾ Μέννημαι, ὅτι ἐν τῷ καστέλλῳ πανόρμῳ ὦν ἔγραψα . . . S. 266.

²⁾ Ὁ εὐταλὴς μοναχὸς νεῖλος ὁ δοξαπάτριος καὶ αὐτὸς μάρτυς ἐπέγραψα. Die Urkunde ist von Cozza-Luzzi im Arch. stor. Sic. NS. XV (1890) S. 324 ff. neu herausgegeben mit Verbesserungen zu Cusas Ausgabe (Diplomi greci ed arabi della Sicilia I (1868) S. 71), der an dieser Stelle die Kürzung $\frac{1}{2}$ νεῖλος fälschlich mit ἀχνεῖλος auflöste. Den richtigen Sachverhalt ahnte übrigens schon Brandileone, der im Archivio giuridico XXXVI (Pisa 1886) S. 251 Anm. 4 vorschlug ἀρχ(ιμανδρίτης) νεῖλος zu lesen.

³⁾ Πανεγενεστότατε ἀθθέντα μου, περὶ ἧς μοι ἔγραψας ὑποθέσεως, μέννημαι ὅτι ἐν τῷ καστέλλῳ πανόρμῳ ὦν ἔγραψα πρὸς τὴν σὴν ἀντίληψιν, πλὴν οὐχ οὕτω πλατύτερον ὡς νῦν ἠρώτησας. νῦν δὲ πολλὰ εἰσι τὰ ἐρωτηθέντα καὶ χρεῖα λεπτοτέρας γραφῆς καὶ διηγήσεως. L. c. S. 266.

⁴⁾ Σύγγραμμα γενόμενον παρὰ Νείλου τοῦ ἀρχιμανδρίτου τοῦ Δοξαπατρίου κατὰ κέλευσιν τοῦ εὐγενεστάτου μεγάλου ῥηγῆος Ῥογερίου περὶ τῶν πέντε πατριαρχικῶν θρόνων καὶ τῶν ἐπ' αὐτοὺς ἀρχιεπισκοπῶν καὶ μητροπόλεων καὶ τῶν ἐπὶ τὰς μητροπόλεις ἐπισκοπῶν καὶ τῶν ἐνοριῶν ἐκάστου πατριαρχικοῦ θρόνου, καὶ πᾶς καὶ πότε συνέστη ἕκαστος πατριαρχικὸς θρόνος καὶ περὶ τῆς τάξεως αὐτῶν καὶ τῶν ἰδικῶν ἐκάστου ὀνομάτων καὶ ποῦ τὸν λόγον ἐπέχουσι. Συνεγράφη δὲ ἔτει σ'χ' αὐ' Ἰουλιανῶνος τ'. L. c. S. 265.

drei Erdteilen, Asien, Europa und Libyen, so beginnt der Verfasser seine Erzählung, bildeten sich bei der ersten Ausbreitung des Christentums durch Gründung von Bistümern drei Centren, die Patriarchate Antiochia, Rom und Alexandria, alle drei von Petrus ins Leben gerufen. Darauf werden die Länder aufgezählt, die den einzelnen Patriarchen unterstanden, und wird geschildert, wie diese Metropolen, Erzbischöfe und Bischöfe ernannten, ganz selbständig von einander, wie ausdrücklich betont wird¹⁾.

Weiter berichtet Nilus von der Gründung der beiden Patriarchate Jerusalem und Konstantinopel²⁾ und zieht dazu die Kanones der oekumenischen Konzilien von Nicaea 325, Konstantinopel 381 und Chalcedon 451 heran. Seine Darstellung ist nicht fehlerfrei, aber was bedeutet für seine Zeit nicht schon der bloße Versuch, auf Grund authentischen Materials zu arbeiten! In den Vordergrund rückt von nun an die Entwicklung des Patriarchats Konstantinopel. Der 28. Kanon von Chalcedon, der „Neurom“ dem alten Rom auch kirchlich ebenbürtig an die Seite stellt, weil es ihm politisch ebenbürtig sei, wird wörtlich mitgeteilt³⁾. Er ist in der Tat der Ausgangspunkt für die gesamte folgende Beweisführung. Die Nebeneinanderstellung von Staat und Kirche, der maßgebende Einfluß staatlicher Entwicklungen auf die Gestaltung auch der kirchlichen Verhältnisse ist charakteristisch für die griechische Auffassung im Gegensatz zur römischen.

Die Nutzenanwendung macht Nilus sofort: Aus diesem Kanon ergibt sich klar, daß Rom nicht um der Gründung durch Petrus willen die Ehren des Patriarchats genießt, sondern weil es Kaiserstadt war, denn lange Zeit hindurch sandte der byzantinische Kaiser einen Kaiser nach Rom⁴⁾. Den Einspruch, den Papst

¹⁾ Διώκει δὲ ἡ Ῥώμη καὶ Ἀλεξάνδρεια καὶ ἡ Ἀντιόχεια τὰς ὑφ' ἑαυτὰς ἐνορίας οὕτω μηδενὸς τολμώντων τῶν τριῶν ἐπεμβάλλειν εἰς τὰς ἀλλήλων ἐνορίας μήτε χειροτονεῖν μήτ' ὅλως διοικεῖν ἱερατικόν. L. c. S. 278.

²⁾ Von den Patriarchaten Ephesus und Caesarea, die Konstantinopel zum Opfer fielen, scheint er nichts zu wissen, er kennt letzteres nur als Metropole des zum Patriarchat erhobenen Bistums Jerusalem (S. 281).

³⁾ L. c. S. 287/8.

⁴⁾ Ὅρᾳς ὅπως ἀπὸ τοῦ παρόντος κανόνος προφανῶς ἐλέγχονταί ληροῦντες οἱ λέγοντες προτυμηθῆναι τὴν Ῥώμην διὰ τὸν ἄγιον Πέτρον. ἰδοὺ γὰρ προφανῶς ὁ κανὼν οὗτος τῆς ἀγίας συνόδου φησὶ διὰ τὸ εἶναι τὴν Ῥώμην βασιλισσάν ἔχειν

Leo I. seinerzeit durch seine Legaten gegen den Beschluß von Chalcedon erhoben hatte, übergeht Nilus mit Schweigen, der Schlusssatz scheint die letzten weströmischen Kaiser und ihre Nachfolger, die Exarchen, die dann nach Ravenna übersiedelten, im Auge zu haben.

Nun zieht Nilus die Schlußfolgerung: „Seit Rom aber aufhörte, eine Kaiserstadt zu sein, weil es in Knechtschaft fremder Völker, der Barbaren und Gothen, fiel und noch in ihrer Gewalt ist, seitdem ist es von der kaiserlichen Würde und damit auch von seiner kirchlichen Vorrangstellung herabgesunken“¹⁾. Wenn Konstantinopel vorher die zweite Stelle, gleich hinter Rom einnahm, wie Nilus wiederum durch oekumenische Kanones belegte, so rückt es nun an die erste, denn Rom fällt fort²⁾.

Das war der Fehdebrief des byzantinischen Reichs gegen eine halbttausendjährige Entwicklung in Westeuropa! Die Gothen, die den ersten Raub vollführten, die Franken, die vom Papsttum selbst herbeigerufen wurden, das deutsche Kaisertum endlich, das nun auch schon auf eine dreihundertjährige Vergangenheit zurückblickte, die jeden noch so gewaltsamen Ursprung vergessen machen sollte, sie alle galten vor den Augen von Byzanz gleich. Dies Reich, das seine Jahre von der Erschaffung der Welt her rechnete, das sich als unmittelbarer Erbe des alten römischen Reichs fühlte und fast zwei Jahrtausende seines Bestehens zählte, blickte mit Verachtung auf die germanisch-romanischen Emporkömmlinge herab; sie waren ihm noch immer die Barbaren, wie vor fünfhundert Jahren. Mit unbeugsamem, greisenhaftem Starrsinn stemmte es sich einer mehrhundertjährigen Entwicklung entgegen und hielt fest an Ansprüchen, die niemals verwirklicht werden konnten.

τήν προτίμησιν. μέχρι γάρ τότε καί ἐπί πολλοῖς χρόνοις βασιλεὺς ἐκείσε ἀπὸ τοῦ Κωνσταντινουπόλεως βασιλείως ἐπέμπετο. L. c. S. 289.

²⁾ Ἐπει δὲ ἐπαύθη τὸ εἶναι βασίλισσα διὰ τὸ ὑπὸ ἀλλοφυλῶν ἀιχμαλωτισθῆναι καὶ βαρβάρων ἔθνων Γοθικῶν, καὶ νῦν ὑπ' ἐκείνων κατέχεσθαι, δῆθεν ὡς ἐκπεσοῦσα τῆς βασιλείας ἐκείνης ἐκίπτεται καὶ τῶν πρωτείων. Ibid.

³⁾ Ὡς γάρ βασιλεύουσα ταῦτα εἶχε (sc. Rom) καὶ ἔμεινε πρῶτος ὁ τῆς ἀληθῶς βασιλευούσης Κωνσταντινουπόλεως θρόνος, ὡς τοῦ πρώτου παυθέντος βασιλεύειν, μᾶλλον δὲ καὶ ἀποσχιθέντος τῶν λοιπῶν θρόνων. L. c. S. 290.

Von diesem Standpunkt aus ist der gesamte übrige Teil der Patriarchatsgeschichte geschrieben. Nilus beschränkt sich nunmehr auf Konstantinopel und fußt auf Arbeiten von Vorgängern, auf den offiziellen und privaten Bistumskatalogen, welche die kirchlichen Ansprüche Konstantinopels durch die Jahrhunderte hin vertraten ¹⁾).

Ausgehend von den vier ersten Metropolen, die Konstantinopel bei der Gründung zufielen, Caesarea, Ephesus, Thessalonich und Korinth, berichtet Nilus vor allem von dem Wachstum des Patriarchats nach Westen hin. Sicilien und Calabrien wurden ihm hier unterstellt mit ihren Metropolen, Erzbistümern und Bistümern, „als Rom in die Knechtschaft der Barbaren fiel“ ²⁾). Dieser Satz, der den Rechtstitel für die Ausdehnung nach Westen enthält, kehrt beständig wieder. Rom habe zwar, so fährt er fort, einige unbedeutende Gegenden und Bistümer in Calabrien und Sicilien auch später besetzt ³⁾), dafür sei aber der byzantinische Einfluß nach Langobardien und Apulien eingedrungen, Konstantinopel habe vornehmlich die Metropolen des Küstenstrichs beherrscht, Bischöfe in Otranto, Brindisi und Tarent eingesetzt. Die Herrschaft des lateinischen Ritus, die sich in beständigem Kampf dagegen doch auch behauptete, übergeht Nilus, denn rechtlich reicht nach seiner Anschauung die kirchliche Herrschaft von Byzanz soweit wie seine weltliche ⁴⁾). Nur

¹⁾ Vgl. darüber den Exkurs. Er selbst beruft sich auf dieselben: Καί εἰσιν ἀναγεγραμμένοι καὶ αὐταὶ αἱ ἐκκλησίαι ἐν τοῖς τακτικοῖς τοῦ νομοκανόνου ἐν τοῖς θρόνοις Κωνσταντινουπόλεως. L. c. S. 294. Wohl dieser Erwähnung wegen nimmt Brandileone l. c. S. 251 an, das Werk sei in Konstantinopel geschrieben; doch ist das kein stichhaltiger Grund.

²⁾ Προσετέθησαν γοῦν καὶ ὁ τῆς Σικελίας θρόνος καὶ ὁ τῆς Καλαβρίας καὶ ὁ τῆς Ἁγίας Σεβερίνης τῆ Κωνσταντινουπόλεως, ἀποσπασθέντες τῆς Ῥώμης, ὅτε βάρβαροι κατέσχον τον πάπαν καὶ τὴν Ῥώμην ἠγγμαλώτησαν καὶ ἰδιοποίησαντο. Ibid.

³⁾ Πλὴν πρὸ τούτων ὁ πάπας εὐρίσκεται κατέχων μέρη τινὰ εὐτελῆ καὶ ἐπισκοπὰς ἐκ μέρους τινὸς ἐν Σικελίᾳ καὶ Καλαβρίᾳ. L. c. S. 295. Wir vermögen diese Behauptung nicht im einzelnen mit Tatsachen zu belegen, jedenfalls ist sie von Wert für eine Untersuchung über den Kampf des griechischen und römischen Bekenntnisses in Süditalien, die, so wichtig sie ist, noch aussteht.

⁴⁾ Ὅσῃν γὰρ χώραν κατεῖχεν ὁ βασιλεὺς Κωνσταντινουπόλεως, ἤ μετὰ ταῦτα ἀπὸ ἔθνων διαφόρων ἐξενίκησεν, εὐκότως καὶ ὁ πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως

auf den römischen Einfluß in Sicilien greift er noch einmal zurück: das Leben des hl. Gregor von Girgenti gebe Zeugnis davon, denn dieser erhielt die Weihe vom römischen Papst. „Aber“, so erklärt er das, „damals war Rom noch nicht völlig von Konstantinopel getrennt“. — eine letzte Wiederholung des Satzes, der seiner ganzen Beweisführung zu Grunde liegt ¹⁾).

Nach dieser historischen Auseinandersetzung folgt in breiter Ausführung das Verzeichnis der Metropolen ²⁾, über welche Konstantinopel die Herrschaft beansprucht. Die Zahl der unterstellten Bistümer ist jedesmal angegeben, zuweilen sind sie auch mit Namen aufgeführt ³⁾. Den Schluß machen die Erzbistümer ohne Suffragane. Es sind 65 Metropolen und 34 Erzbistümer, darunter Syracus mit 21 Bistümern, wobei jede einzelne der liparischen Inseln als Bistum gerechnet ist ⁴⁾).

Am Ende seiner Schrift kehrt Nilus wieder zu den Verhältnissen im Westen zurück. Er schildert, wie Konstantinopel durch die Franken seiner Herrschaft in Italien auf unrechtmäßige Weise beraubt wurde. Es ist eine ins einzelne gehende Erzählung von den Beziehungen Pipins und Karls zu den Päpsten, die zeigt, daß der Verfasser über jene Vorgänge wohlunterrichtet war ⁵⁾).

ἔχειροτόνηται ἐκεί. ὡς τῆς Ῥώμης ἀλλοτριωθεΐσης παντελῶς καὶ ὑπὸ ἄλλους γεγω-
νίας. L. c. S. 296. Das Werk des Nilus ist noch im 18. Jahrhundert der Widerlegung von römisch-katholischer Seite für wert erachtet worden, vgl. Assemanus *Italicae Historiae Scriptorum* Bd. III (Romae 1752) c. X und Bd. IV, S. 167 ff., Rodotà *Dell' origine del rito greco in Italia I* (Romae 1758) c. V, S. 187 ff. Dort mag man über die Unrichtigkeiten und „Lügen“ des Nilus nachlesen; für eine nicht apologetische Betrachtung erklären sie sich z. T. aus dem verschiedenen Standpunkt, z. T. sind sie für die Wertung des Ganzen nicht bedeutend.

¹⁾ Ἀλλὰ τότε οὕτω ἡ Ῥώμη ἐχωρίσθη τελείως τῆς Κωνσταντινουπόλεως.

²⁾ L. c. S. 298 ff.

³⁾ Bei den Metropolen Korinth, Athen und Syracus.

⁴⁾ Vgl. den Exkurs. Das Verhältnis des Nilus zu den *Notitiae graecae episcopatum*, wie das dieser *Notitiae* untereinander, ist noch nicht genauer untersucht. Am meisten Ähnlichkeit hat das folgende *Metropolenverzeichnis* des Nilus mit *Notitiae II* und *III*, bei Parthey S. 95 und 101. *Notitia X* (Parthey S. 197), gleichfalls nahe verwandt, ist jünger als Nilus, nach 1185—95 entstanden (vgl. Parthey S. 202).

⁵⁾ Den Schluß macht eine interessante Schilderung der karolingischen Schenkung (l. c. S. 307), die bisher wohl kaum beachtet worden ist.

Was hat diese merkwürdige Schrift zu bedeuten? Es war kaum ein rein theoretisches Interesse an der Entwicklung der griechischen Kirche, was Roger zu seinem Auftrag an Nilus bewog, und verfolgte der Verfasser selbst keinen praktischen Zweck? Dagegen spricht der ganze Charakter der Abhandlung. Jedes Wort fast ist eine Anklage gegen die bestehenden Verhältnisse, um so wirksamer, da alle heftigen Ausdrücke vermieden sind. Die bloßen Tatsachen reden laut genug und drängen auf Reformen in der Wirklichkeit. Deutlich ist auch, wer die praktischen Folgerungen aus den theoretischen Erörterungen ziehen soll: der Normannenkönig, dem die Schrift gewidmet ist.

Wo der Verfasser von der Ausbreitung des byzantinischen Einflusses in Süditalien spricht, kehrt mehrfach kurz nacheinander dieselbe Wendung wieder: In Sicilien und Calabrien besaß Konstantinopel alle größeren und berühmteren Metropolen — „bis zur Ankunft der Franken“, d. h. der Normannen ¹⁾. In Langobardien und Apulien hat Byzanz, wenigstens in den Metropolen des Küstenlandes, die Herrschaft gehabt, — „als aber die Franken das Herzogtum eroberten, da schaltete der Papst von Rom in all diesen Kirchen“ ²⁾. In Sicilien hat der römische Papst vor der Trennung von Byzanz einigen Einfluß gehabt, danach ist er diesen Gegenden vollständig ferngeblieben — „bis zur Ankunft der Franken, wie wir schon sagten“ ³⁾. Das heißt mit anderen Worten: die Normannen haben in die rechtmäßige Ausbreitung der orientalischen Kirche im griechischen Süditalien hemmend eingegriffen, an König Roger ist es, dies Unrecht wieder gut zu machen, dem Patriarchen von Konstantinopel zurückzugeben, was ihm entrissen ist. Roger sollte also den Papst verlassen und seine ganze Kirche dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellen. Das ist die notwendige Nutzenanwendung aus der Schrift

1) Τὰς γὰρ μητροπόλεις καὶ τοὺς ἐν αὐταῖς ἐξ ὀλοκλήρου κατεῖχεν ὁ Κωνσταντινουπόλεως μέχρι τῆς τῶν Φράγκων ἐλεύσεως. L. c. S. 295.

2) Μεθ' ὃ δὲ ὡς Φράγκοι ἀφείλοντο τὸν τοιοῦτον δουκάτον, τότε ὁ Πάμης ἐχειροτόνησε ἐν πάσαις ταῖς τοιαύταις ἐκκλησίαις. Ibid.

3) Τότε γὰρ ἠλλοτριώθη καὶ τῶν τοιούτων χωρῶν ὁ πάπας, ἕως τῆς τῶν Φράγκων ἐλεύσεως ὡς εἵπομεν. L. c. S. 296.

des Nilus; sie offen anzusprechen erschien ihm wohl nicht angebracht ¹⁾).

Wie stand König Roger zu diesem Ansinnen? An einer Stelle sagt Nilus: „Was nun die westlichen Gegenden betrifft, Rom, Langobardien und Sicilien, so will ich, wiewohl dein Knecht, doch kühnlich meine Meinung sagen“ ²⁾. Er gibt sich also den Anschein, als könnte die Schrift den König verletzen. Im Ernst kann davon nicht die Rede sein. Die Normannen hatten von Anfang an viel Entgegenkommen für die griechische Kirche an den Tag gelegt. Graf Roger I. hatte sie auf Sicilien in jeder Weise unterstützt und sich ihr kanonisches Recht zu Nutze gemacht ³⁾. Aber eine Eroberung Siciliens in Feindschaft mit dem Papsttum wäre ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. So entstand die seltsam gemischte normannisch-sicilische Kirche.

Seitdem hatten sich die Zeiten geändert. Aus der engen Freundschaft mit der Kurie war langjährige, erbitterte und nur scheinbar geschlichtete Feindschaft ⁴⁾, aus der Hand von Aben-

¹⁾ Diese Auffassung nähert sich der von Brandileone Arch. giuridico XXXVI, S. 253 ausgesprochenen; daß eine Lücke in der Überlieferung der Schrift anzunehmen ist und statt der letzten Auseinandersetzung über die karolingische Schenkung eine Schilderung der normannischen Kirchengründung in Calabrien und Sicilien folgen sollte, glaube ich nicht. Bekanntes brauchte Nilus dem König nicht vorzutragen, und sein Schweigen am Schluß ist beredt genug: er sprach die Schlußfolgerung nicht aus, Roger selbst sollte sie ziehen.

²⁾ Παρὶ δὲ τῶν ὑποθέσεων τῶν δωτικῶν μέρων ἤγρουσεν τῆς Ρώμης, τῆς Νογγιβαρδίας καὶ τῆς Σικελίας ἰδοὺ τοῖς μνηρῶς ὁ δοῦλός σου ἀναφέρω. S. 305. Ich übersetze wie Brandileone l. c. S. 252. Die lateinische Version, die Parthey in der Ausgabe unter den Text setzt, dieselbe wie in der alten Ausgabe von Le Moyne, ist an dieser wie an anderen Stellen unbrauchbar und hätte daher füglich von dem modernen Herausgeber fortgelassen oder verbessert werden sollen.

³⁾ Vgl. oben Einleitung.

⁴⁾ Das verkennt Battifol, der im übrigen die Tendenz des Nilus richtig erkennt, wenn er sagt: „Mais quoi! Pouvait-il penser (Nilus) que le roi-légat s'accommoderait jamais de ce gallicanisme byzantin?“ (L'abbaye de Rossano S. XXVII). Er sieht darin einen Versuch des Patriarchen von Konstantinopel, die westliche Obödienz zurückzugewinnen. Woher er den Titel des Nilus „protoproèdre des protosynelles de Constantinople“ hat, weiß ich nicht, vermutlich aus Fabricius Bibl. graeca X (Hamburg 1867) S. 19, wo ein Beleg für diese Behaup-

teuern, die mit päpstlichem Segen ausgerüstet gegen die sicilischen Araber auszogen, war ein mächtiges Reich geworden. Der Gedanke, Rom zu verlassen und zu Byzanz überzugehen war nicht mehr unsinnig, wenn auch abenteuerlich genug. König Roger war, fast mehr noch als sein Vater, ein Freund des griechischen Klerus. Er hatte ihm zu Anfang der dreißiger Jahre in dem Archimandritat von Messina ein Haupt und zugleich eine stolze Organisation gegeben und überschüttete ihn nach wie vor mit reichen Schenkungen. Er selbst hat Nilus zu seiner Arbeit angeregt, und diese ist nur die nähere Ausführung von Gedanken, welche der Verfasser dem König schon in Palermo vorgetragen hatte ¹⁾. Roger kannte also die Theorieen dieses Mannes, als er ihn aufforderte, sie in ausführlicher Darstellung zu Papier zu bringen. Es scheint danach sicher, daß der König sich mit dem Gedanken trug, den unablässigen Zwistigkeiten mit Rom durch einen Gewaltstreich ein Ende zu bereiten und mit seiner gesamten Kirche zu Byzanz überzugehen.

Ein kühner Plan, an dessen Ausführbarkeit man füglich zweifeln darf. Die Herrschaft der römischen Kirche in Europa war doch schon zu befestigt, als daß sich hier im äußersten Süden ein schismatisches Königtum auf die Dauer hätte behaupten können. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß dem König sein allzeit getreuer Episkopat in dies gefährliche Unternehmen gefolgt wäre. Aber es kam gar nicht zu einem Versuch; der Plan erstickte im Keim, weil sich die politischen Beziehungen des Normannenreichs zu Byzanz, zum griechischen Kaisertum, gerade zu Anfang der vierziger Jahre zusehends verschlechterten.

2. Der Eintritt Siciliens in das europäische Staatensystem.

Roger trieb nicht ausschließlich italienische Politik, die centrale Lage seines Reichs öffnete ihm ein viel weiteres Gebiet für seine Unternehmungen, und er war durch die Umstände ge-

tung gleichfalls fehlt. Nilus war vielmehr wahrscheinlich, wie wir sahen, Süditaliener. Auch schrieb er, wie er ausdrücklich sagt, im Auftrag Rogers, also nicht von Byzanz inspiriert.

¹⁾ S. oben S. 347.

zwungen, nach allen Seiten hin eine umfassende Tätigkeit zu entfalten.

Ein Teil seiner Aufgabe war erst erfüllt, der schwerere stand noch aus. Die Gründung des süditalienischen Königreichs war gelungen, aber wieviel hatte der König dabei dem Glück zu danken gehabt! Jetzt galt es, die eroberte Stellung zu befestigen, den Platz in der Reihe der europäischen Staaten nicht wieder zu verlieren.

Auf Freundschaft von irgend einer Seite konnte Roger fürs erste nicht rechnen. Wo ihm nicht erbitterte Feindschaft verdrängter oder bedrohter Gegner gegenüberstand, da hatte er wenigstens den passiven Widerstand zu gewärtigen, der einer emporkommenden Macht stets von den anderen entgegengebracht wird.

Um zwischen so mißgünstigen Nachbarn festen Fuß zu fassen, mußte Roger eine Politik des stillen, unausgesetzten Werbens einschlagen. Wo irgend nur die Möglichkeit zu friedlicher Verständigung vorlag, da mußte er Beziehungen anknüpfen, sich Freunde machen, damit die schwankenden und die unbeteiligten, fernerstehenden Mächte nicht zur Partei seiner erklärten Feinde übergingen. Eine solche Politik vollzieht sich nicht in großen Staatsaktionen, sie bedient sich der kleinen Mittel und liegt daher nicht so offen zu Tage, daß sie sich Schritt für Schritt darlegen ließe. Nur aus gelegentlichen, verstreuten Nachrichten läßt sie sich erkennen.

Ein unversöhnlicher Feind, den zu begütigen Roger nicht erst vergebliche Anstrengungen machte, war das deutsche Reich. Das Kaisertum war durch die normannische Staatsgründung am empfindlichsten in seinen beanspruchten Rechten verletzt worden und hatte alles aufgeboten, den Usurpator zu beseitigen. Nach Deutschland hatten sich auch die meisten sicilischen Großen, Robert von Capua, Richard von Rupecanina, Roger von Ariano geflüchtet.

Und doch drohte von deutscher Seite dem jungen Reich keine unmittelbare Gefahr. Lothar war auf dem Rückweg von seinem scheinbar siegreichen süditalienischen Feldzug gestorben, und wie ihm zu Lebzeiten der Erfolg unter den Händen zerfloß, so verwehten auch seine letzten Verfügungen und Wünsche. Nicht sein Schwiegersohn Heinrich, wie er gehofft, sondern der frühere

Gegenkönig, Konrad der Staufer, folgte ihm nach, denn Papst und Fürsten fürchteten die Macht und Tatkraft des Welfen. Lothars Regierung baute weder auf den Fundamenten der Vorgänger weiter, noch bildete sie selbst einen neuen Anfang, der im gleichen Sinne fortgesetzt wurde; sie ist, wie die Regierung seines Nachfolgers, nur eine Episode, und das war das Verhängnis des deutschen Königtums in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Statt daß ein kraftvoller Nachfolger die schwererkämpfte Macht des letzten Saliers gewahrt und erhöht hätte, wurden zwei vergebliche Ansätze gemacht, von Männern, die nicht die Fähigkeit zu eigener starker Politik hatten. So wurden drei unschätzbare Jahrzehnte vergeudet, und viel von dem schon Errungenen ging verloren. Als dann Friedrich I. die alten Saliertaditionen wieder aufnahm, da hatte sich in Italien das politische Bild vollkommen geändert, die Reichspolitik erforderte neue Mittel und einen ungleich größeren Kraftaufwand.

König Konrad hatte für auswärtige Unternehmungen keine Zeit, da er sein Ansehen gegen die mächtigen Welfen behaupten mußte; er konnte seine ganze Regierung hindurch namentlich den italienischen Angelegenheiten nicht die Aufmerksamkeit schenken, die gerade in diesen kritischen Zeiten dringend notwendig gewesen wäre. Er hat der Anerkennung und Befestigung des normannischen Reichs mit gefesselten Händen zugeschaut, über den Frieden von Mignano sich nur grollend geäußert ¹⁾ und ist sein Leben lang nicht über Pläne zur Unterdrückung des sicilischen Königs hinausgekommen.

Roger konnte auch jetzt nicht daran denken, aggressiv gegen Deutschland vorzugehen, er beschränkte sich darauf, zu tun, was in seinen Kräften stand, um die Wiederholung eines so gefährlichen Kriegs, wie er ihn mit Lothar geführt hatte, zu vermeiden. Um den deutschen König in seinem eigenen Reich zu

¹⁾ Das ergibt sich aus einem Brief Bernhards von Clairvaux (ep. 183, Migne CLXXXII, S. 345), in dem er den König zu beschwichtigten suchte: *Scripta vestra et salutationes tam devotus suscipio, quam modicus sum ad illa . . . Querimoniae regis nostrae sunt, et maxime illa, quam dignanter exprimitis de invasione imperii. Regis dedecus, regni diminutionem nunquam volui, volentes odit anima mea.*

beschäftigen, unterstützte er die innere Opposition und sandte nach dem Tode Heinrichs des Stolzen dessen Bruder Welf, der mit wechselndem Glück immer neue Verschwörungen gegen Konrad anzettelte, von Jahr zu Jahr die bedeutende Summe von tausend Mark zur Unterstützung¹⁾. Immer tiefer faßte der Haß zwischen Deutschen und Normannen auf beiden Seiten Wurzel: Roger, dessen Land allen Flüchtigen ein offenes Asyl bot²⁾, soll sich allein gegen Deutsche ablehnend verhalten haben, weil sie ihm verdächtig schienen und „die deutsche Barbarei ihm unerträglich war“³⁾, in Deutschland versah man sich umgekehrt von der Hinterlist des Normannenkönigs des Ärgsten: bei Konrads Tode hieß es, italienische Ärzte in Rogers Solde hätten ihn vergiftet⁴⁾.

Wenn Roger jeden Versuch, den deutschen Feind zu versöhnen, unterließ, so war er um so eifriger bemüht, in gute Beziehungen zum byzantinischen Kaiserreich zu kommen. Vor einer

¹⁾ *Igitur Rogerius rex Siciliae audiens huiusmodi conflictationes inter Guelfum et regem, timens ne forte cessante guerra Conradus rex quandoque Italiam intraret, ac eadem que a Lothario ab eo quoque perpessus esset, Gurlfionem adversus eundem muneribus illectum incitat, singulisque annis mille marcas se ob hoc daturum juramento confirmat.* Hist. Welf. Weingart. c. 26 (MG. SS. XXI, S. 468). Sogar schon vor der Schlacht von Weinsberg (Dezember 1140) scheinen diese Beziehungen angeknüpft zu sein, nach Gottfr. Viterb. Panth. XXIII c. 48 (MG. SS. XXII, S. 260), vgl. Joh. de Columpna Mari Hist. (MG. SS. XXIV, S. 277) Hermann Altah. Ann. (MG. SS. XVII, S. 381): *Rogerus ex tunc auctoritate apostolica rex exaltatus, cum jam nullum preter Conradum regem haberet obstaculum, Welfonem ducem . . . pecunia sua conductum contra Conradum in Alemannia concitavit.* Vgl. Bernhards Konrad S. 192 Anm. 18. Die Behauptung von De Blasiis S. 324 Anm. 4, daß Roger auch den König von Ungarn im Jahre 1146 bestochen habe, ist unbegründet.

²⁾ So eilte z. B. Erzbischof Wilhelm von Évreux, dem Eugen III. das Pallium verweigerte, zu König Roger, seinem Verwandten, und verweilte bei ihm einige Zeit (Hist. Johannis pr. Haugustald eccl., MG. SS. XXVII, S. 14).

³⁾ *Omnes advene inveniebant aliquod solatium in terra eius, nisi quod de regno Teutonicorum non facile aliquos ad obsequium admittebat. Gens enim suspecta erat et barbariem eorum ferre non poterat.* Hist. Pontif. c. 32 (MG. SS. XX, S. 538).

⁴⁾ *Non sine suspitione quorundam, quos ex Italia habuit, medicorum, quasi ex Rogerii Siculi metu submissorum, morbo corripitur.* Otton. Frising. Gesta Frid. I c. 63 (MG. SS. XX, S. 389).

Konstellation, die Byzanz und Deutschland im Bunde gegen Sicilien zusammenführte, wie sie zum erstenmal 1135 am politischen Himmel aufgetaucht war, mußte er auch jetzt noch die größte Besorgnis hegen. Zwar das schwerste Hindernis eines solchen Bundes bestand nach wie vor. Die beiden Kaiserreiche waren Rivalen im Kampf um Süditalien, jeder beanspruchte es für sich, und wenn sie sich vereinigten, so mußte um die Beute sofort der Kampf zwischen den Bundesgenossen entbrennen. Das war eine Beruhigung für Roger, aber er konnte sich andererseits nicht verhehlen, daß aus dem nämlichen Grunde seine Werbungen um die Gunst der Byzantiner von Anfang an recht aussichtslos waren, denn auch Sicilien und Byzanz waren Nebenbuhler um den Besitz eines dritten, beide lauerten auf den günstigen Moment, sich auf das Fürstentum Antiochia zu stürzen.

Dort war mit dem Tode Bohemunds II. im Jahre 1131 die Erbfolgefrage schon einmal brennend geworden, aber die antiochenischen Großen hatten die Entscheidung, welche sie in jedem Fall ihrer Selbständigkeit beraubt hätte, noch aufzuschieben gewußt und den Grafen Raimund von Provence zum Fürsten erhoben. Dieser begegnete dem immer drohender werdenden Andrängen der Byzantiner mit den vielfachen Künsten der Diplomatie, welche die Lateiner als gelehrige Schüler den Griechen abgesehen hatten¹⁾. Im Jahre 1137 stand Kaiser Johannes vor den Toren von Antiochia und erzwang von Raimund das Versprechen, sein Fürstentum an Byzanz abzutreten, wofür er ihm als Entschädigung einige Städte in Cilicien versprach, die im nächsten Jahre gemeinsam den Mohamedanern abgenommen werden sollten. Dieser Feldzug des Jahres 1138 wurde von den lateinischen Bundesgenossen des Kaisers jedoch mit solcher Lässigkeit unterstützt, daß er erfolglos blieb. Bald darauf, 1142, erschien Kaiser Johannes abermals vor Antiochia, aber auch diesmal wußte Raimund die Erfüllung seines Versprechens hinauszuschieben. Seine Barone erregten einen Volksaufstand, und vor dieser scheinbar unmittelbar hervorbrechenden Entrüstung der Menge über den Vertrag ihres Fürsten mit Byzanz wich der Kaiser zurück und schob das Unternehmen auf.

1) Vgl. Wilken Gesch. der Kreuzzüge II, Kap. 31. S. 641 ff.

Die Verwirrung der antiochenischen Verhältnisse wuchs noch durch einen gleichzeitigen kirchlichen Streit, der nach Italien hinüberspielte und König Roger von neuem Gelegenheit zum Eingreifen bot. Der Patriarchat von Antiochia, seit dem ersten Kreuzzug Rom unterstellt, strebte danach, die Oberhoheit des Papsttums wieder abzuschütteln, um dem römischen Patriarchat ebenbürtig zur Seite zu treten wie in alter Zeit. Nun entzweite sich aber der Patriarch Radulf mit dem Fürsten Raimund, was für solche Losreißungspläne keineswegs förderlich war, und eine feindliche Partei innerhalb seines eigenen Klerus, an ihrer Spitze der Archidiakon Lambert und ein gewisser Arnulf, beschlossen mit Genehmigung Raimunds, dem Patriarchen einen Prozeß an der Kurie anzuhängen.

Arnulf übernahm die Reise nach Italien, verfolgte dabei aber noch geheime Nebenabsichten. Aus Calabrien gebürtig, scheint er die Erbfolge König Rogers, den er persönlich kannte, in Antiochia gewünscht zu haben¹⁾. Er begab sich zum König und kündigte ihm die Ankunft Radulfs an, der ebenfalls die Reise nach Westen angetreten hatte, um den Intriguen seiner Feinde zu begegnen, und riet ihm, diesen schlimmsten Feind, dem er es zu verdanken habe, daß ihm die antiochenische Erbschaft entgangen sei, in seine Gewalt zu bringen²⁾.

Roger benutzte den Fingerzeig Arnulfs, aber in seiner eigenen klugen Weise. Er ließ die ganze Küste scharf bewachen, und so fiel der ahnungslose Patriarch, als er in Brindisi landete, in die Hände der Häscher. Er wurde all seiner Schätze beraubt, von seiner gesamten Dienerschaft getrennt und Arnulf ausgeliefert. Auf dem Wege nach Sicilien, wohin man ihn führte, bekam er an Schmach und Hohn von dem ehemaligen Untergebenen doppelt heimgezahlt, was er selbst ihm früher angetan hatte³⁾. Nach

¹⁾ *Quia de Calabria erat oriundus, ubi postmodum fuit Consentinus archiepiscopus, (erat enim nobilis valde, ut diximus), dominum Rogerum Apuliae ducem, cui notus erat, convenerat.* Wilh. Tyr. XV c. 12. (Recueil des hist. des crois. I, S. 677).

²⁾ Ibid.

³⁾ *Hic primum Arnulfo juxta desideria datum est in hostem et impium persecutorem suum pro libero desaeuire arbitrio et vices aequa lance reddere pro his, quae de manu eius acceperat duplicia.* Ibid. S. 678.

dieser tiefen Demütigung empfing ihn Roger wider Erwarten freundlich, — ein wohlberechneter Kontrast, der seine Wirkung nicht verfehlte. Der Gefangene erhielt seine gesamte Habe und sein Gefolge zurück und hatte mehrere geheime Zusammenkünfte und vertrauliche Gespräche mit dem König, ehe er gegen das Versprechen, auf der Rückfahrt Sicilien wieder zu berühren, auf die Reise nach Rom entlassen wurde¹⁾. Bei seiner Rückkehr wurde er mit den größten Ehren aufgenommen und hatte wieder lange vertraute Unterredungen mit Roger, der ihm schließlich eine sicilische Flotille zur Heimfahrt nach Syrien zur Verfügung stellte²⁾.

Kein Zweifel, daß Radulf durch diese Ehrungen für die Erbfolge des sicilischen Königs in Antiochia gewonnen wurde. Arnulf sah sich beiseite geschoben, und nun schwenkte der Intrigant plötzlich herum und beschuldigte den Patriarchen offen vor Raimund verräterischer Umtriebe mit Roger, sprach von Bestechung durch königliche Geschenke und wies auf das pomp-hafte Geleit, das sicilische Schiffe dem heimkehrenden Patriarchen gegeben hatten, hin³⁾. So war auch von Seiten Rogers die Fackel der Zwietracht in das hart umstrittene Fürstentum Antiochia geworfen.

Ungeachtet dieser Umtriebe gegen Antiochia, die in Byzanz schwere Verstimmung hervorrufen mußten, unternahm es Roger bald darauf, freundschaftliche Beziehungen mit dem griechischen Kaiserhof anzuknüpfen. Es war zugleich der Versuch, einem deutsch-byzantinischen Bündnis, das sich von neuem bilden wollte, entgegenzuarbeiten.

Kaiser Johannes hatte im Jahre 1140 den Gedanken einer Verbindung mit dem deutschen Reich, den er bei Lothar im Jahre 1135 zuerst angeregt hatte, seinem Nachfolger Konrad gegenüber wieder aufgenommen, diesmal in Gestalt eines Eheprojekts⁴⁾. Durch Gesandte ließ er für seinen Sohn Manuel um

1) Ibid.

2) L. c. c. 13 S. 679.

3) L. c. c. 14 S. 680.

4) Vgl. Bernhardi Konrad S. 266 ff., wo Zahl und Termin der einzelnen Gesandtschaften aus dem Briefwechsel zwischen Konrad und Johannes festgestellt sind.

die Hand einer deutschen Prinzessin werben. Die normannenfeindliche Tendenz des Antrags wird ausdrücklich erwähnt¹⁾. Konrad ging darauf ein: eine deutsche Gesandtschaft unter Führung des Kapellans Albert und des normannischen Emigranten Alexander von Gravina ging nach Konstantinopel, um dem Kaiser eine Schwägerin Konrads, Gräfin Bertha von Sulzbach, als Braut für seinen Sohn vorzuschlagen.

Eine rasche Erledigung der Angelegenheit war nicht zu erreichen: erst etwa anderthalb Jahre später, Ende 1141 oder Anfang 1142, kam eine zweite griechische Gesandtschaft nach Deutschland. Der Heiratsplan war in Byzanz genehmigt worden, über das politische Bündnis bedurfte es jedoch noch weiterer Beratungen. Zu diesem Zweck ging jetzt Robert von Capua in eigener Person als Gesandter Konrads, der auch Venedig wieder für einen Bund gegen Roger gewonnen hatte, nach Konstantinopel. Das Schreiben des deutschen Königs, das er überbrachte, führte eine seltsam hochfahrende Sprache, es zeigt deutlich, wie aussichtslos im Grunde die Hoffnung war, zwei Reiche, die beide auf der Idee einer Universalherrschaft beruhten, in einem Bunde zu vereinen. Konrad, der sich hier den Kaisertitel beilegte, beanspruchte für sich die ältere Würde und redete das „neue Rom“ als Tochterreich des seinen an²⁾. Daraus leitete er die Übereinstimmung der Interessen her: beide sollten gegen die gemeinsamen Feinde, Normannen oder wer es sei, vorgehen³⁾.

Auf diese Weise wurde der Kern der Frage, zu wessen Gunsten der sicilische König seines angemessenen Besitzes beraubt werden sollte, mit einem Schwall von Worten umgangen. Der Brief muß in Byzanz seltsam berührt haben. Die Antwort des Kaisers war bedeutend kürzer, sehr höflich, wenn die Anrede auch nicht auf den angemessenen Kaisertitel Konrads Rücksicht

¹⁾ *Confoederationis vinculum ob Rogerii Siculi insolentiam inter duo imperia, Hesperiae videlicet et Orientis, renovare cupientes.* Otton. Fris. Gesta Frid. I c. 23, l. c. S. 363.

²⁾ *Non est gens, regnum aut populus, qui non noverit, nostrae Romanae rei publicae vestram novam Romam et dici et fore filiam, ex huius radice ramos et fructus eius processisse.* Ibid.

³⁾ *Cognoscat ac timeat matris virtutem et valentiam, qui non honoraverit filiam, sive Northmannus sive Siculus sive quis alter quicumque ubicumque.* Ibid.

nahm¹⁾, im übrigen gerade über die wichtigste Frage nichts-sagend: „In betreff Apuliens und Langobardiens haben wir den Gesandten über unsere Ansicht Weisungen erteilt“²⁾. Die Gesandtschaft, welche diesen Brief überbrachte, sollte zugleich die Braut des Kaisersohns, der plötzlich durch den Tod zweier älterer Brüder Thronerbe geworden war, nach Byzanz geleiten.

Zur selben Zeit etwa, als die Griechen in Deutschland eintrafen, Anfang 1143, kamen Gesandte König Rogers ins byzantinische Kaiserreich und baten um eine Gemahlin aus kaiserlichem Geschlecht für einen Sohn ihres Herrn. Aber die Angelegenheiten beider Gesandtschaften, der griechischen wie der sicilischen, gerieten plötzlich ins Stocken durch den Tod des Kaisers Johannes³⁾. Er hatte nach der vergeblichen Unternehmung gegen Antiochia Winterquartiere in Cilicien bezogen; auch der Versuch, unter dem Vorwand einer Wallfahrt mit Heeresmacht in das Königreich Jerusalem einzufallen, schlug fehl, da König Fulco den verdächtigen Pilger nur mit mäßigem Gefolge einlassen wollte. Im Begriff, zu neuen Kämpfen aufzubrechen, starb der Kaiser an den Folgen einer Wunde, die er sich auf der Jagd zugezogen hatte, am 8. April⁴⁾.

Sein Sohn Manuel, der ihm folgte, hatte nun die Wahl zwischen der Verbindung mit Deutschland oder Sicilien, denn Roger beeilte sich, seine Bitte dem jungen Herrscher von neuem vorzutragen. Manuel scheint über Zweckmäßigkeit und Möglichkeit eines Bundes mit dem deutschen Reich skeptischer gedacht zu haben, als sein Vater. Die Verhandlungen über seine Ehe mit Bertha von Sulzbach ruhten volle zwei Jahre, dagegen sandte

¹⁾ *Ad nobilissimum fratrem et amicum imperii mei* l. c. S. 364.

²⁾ *De causa Apuliae et Longobardiae prudentissimis apocrisiariis nostris, quae nobis visa sunt, jussimus.* Ibid.

³⁾ Ῥογέριος δὲ ἐπειδὴ τοῦ κατὰ σκοπὸν ἔτυχε, πρέσβεις εἰς βασιλεία Ἰωάννην ἔτι περιόντα πέμψας ἤτειτο κήδους τοῦ ἐκ βασιλείων αἱμάτων ἐπὶ παιδὶ τεύξεσθαι τῷ αὐτοῦ. Ἄλλ' οὕτω τέλος εἶχε τὰ τῆς πρεσβείας, καὶ Ἰωάννης τὸν βίον κατέλειπε. Joannis Cinnami Hist. III c. 2 (Migne Patrol. graeca CXXXIII, S. 420).

⁴⁾ Die Belegstellen bei Bernhardi Konrad S. 355 Anm. 19.

er einen seiner Hofbeamten namens Basilios Xeros nach Sicilien zu näheren Besprechungen.

Wen Roger zu persönlicher Verhandlung bei sich hatte, der konnte sich, so scheint es, seinem Einfluß kaum entziehen. Er war ein Meister in der Diplomatie und kannte vor allem die überredende Kraft des Goldes. Mit klingendem Lohn geizte er den Unterhändlern gegenüber nicht. So war kurz zuvor der Patriarch von Antiochia gewonnen worden, und auch Manuels Gesandter scheint den Vorschlägen des freigebigen sicilischen Königs viel weiter entgegengekommen zu sein, als sich mit den Absichten seines Kaisers vertrug.

Die Einzelheiten dessen, was zwischen Basilios und Roger ausgemacht wurde, sind unbekannt, doch scheint eine vollständige Vertragsurkunde aufgesetzt worden zu sein. Der byzantinische Chronist berichtet nur, was ihm das Frevelhafteste darin erschien: daß der griechische Kaiser und Roger künftighin gleichen Rang haben sollten!¹⁾ Es wäre kühn, wollte man daraus einen Schluß auf den Inhalt des Vertrags ziehen. Ob es sich um eine geplante Teilung der Welt zwischen beiden als gleichberechtigten Herrschern handelte, wobei der Westen dem sicilischen König statt dem deutschen Kaiser zufallen sollte, ob Antiochia der Hauptgegenstand der Abmachungen war²⁾, welche Rolle etwa in diesem Zusammenhang die Absicht Rogers, sich der griechischen Kirche anzuschließen, gespielt haben mag, das muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls fanden solche kühnen Pläne ein schnelles Ende. Basilios Xeros entging der Strafe, die ihm zugedacht war, durch einen vorzeitigen Tod. König Roger erfuhr eine hoffärtige, schroffe Ablehnung von Byzanz³⁾, und das Vertragsprojekt wurde fallen gelassen. Die sicilischen Gesandten, die Basilios vermutlich

¹⁾ Μετά δὲ τῶν χρόνων Μανουήλ ἤδη τὴν αυτοκρατορίαν διέπωντος, ταῦτα καὶ πάλιν πέμψας ἤξισεν. Ὅθεν καὶ Βασιλείος τις ἐπώνυμον Ἐηρός εἰς Σικελίαν ἀπέμπετο, Ῥογέριον περὶ τούτου διαλεξόμενος. Ἄλλ' ἐκεῖνος χροσίῳ κλαπέις παρ' αὐτοῦ ἀλλόκοτά τινά φημιλόγει, ὧν δὲ κεφάλαιον ἦν τὸ ἐν ἔσφι μεγαλείου βασιμῖα τε τοῦ λοιποῦ καὶ Ῥογέριον ἔσεσθαι. Cinnam. I. c.

²⁾ Daß es sich nur um Antiochia gehandelt habe, wie Bernhardi Konrad S. 411/12 annimmt, glaube ich wegen jenes von Cinnamus überlieferten Satzes nicht.

³⁾ Ἐπειδὴ γὰρ ὁ μὲν Ἐηρός ἐς Βοζάντιον ἐπαλόν τὸν βίον κατέστρεψε, δίκην

begleitet hatten, wurden geraume Zeit nach bewährter byzantinischer Taktik mit leeren Worten hingehalten und schließlich sogar eingekerkert¹⁾.

Diese Verhandlungen mit Sicilien, so wenig ernst sie vielleicht von Seiten Manuels gemeint waren, warfen doch einen Schatten auf seine Beziehungen zu Deutschland. Als er Ende 1144 oder Anfang 1145 die Verhandlungen mit Konrad wieder aufnahm, machte sich zunächst eine gewisse Gereiztheit geltend. Der deutsche König klagte über anmaßendes Auftreten der griechischen Gesandten, und sein erster Brief an Manuel beginnt nicht minder hochfahrend²⁾. Schließlich kam es doch zu der geplanten Heirat. Im Januar 1146 traf Bertha von Sulzbach mit großem Geleit unter Führung des Bischofs Embrico von Würzburg in Konstantinopel ein. Daß auch Robert von Capua und Roger von Ariano sich in dem Gefolge befanden³⁾, zeigt deutlich die politische Tendenz dieser Heirat; die Angelegenheiten der normannischen Emigranten wurden beständig neben anderen in dem Briefwechsel der beiden Herrscher erwähnt⁴⁾.

οὐκ ἔω τῶν τετολυμένων δοῦς, βασιλεὺς ὅσα καὶ ἀθύρματα ταῖς ἐκείνου πρεσβείαις προσεσχρηκώς 'Ρογέριον αὐτὸν χαίρειν εἶα. Ibid.

¹⁾ *Hic (Manuel) autem ad regem Rogerium legatos de parentela inter eos componenda mandavit. Rex autem pro hac causa perficienda honorabiles legatos ad imperatorem misit, qui eos verbis suis more solito diucius detinuit, et postmodum in carcere retrudi fecit.* Romoald S. 424. Daß die Anregung zu den Verhandlungen von Byzanz ausgegangen sei, hat schon Bernhards Konrad S. 411 Anm. 5 als unwahrscheinlich zurückgewiesen. — Die Contin. Praemonstr. Sigeb. (MG. SS. VI, S. 453) berichtet erst zu 1148: *Manuel rex Grecorum nuntios regis Siciliae, quos ad eum pro exequendo pacis foedere miserat, detinuit mancipatos carcere.*

²⁾ *Conradus Dei gratia vere Romanorum imperator augustus carissimo fratri suo Manuelli Porphyrogenito Comiano, illustri et glorioso regi Grecorum.* Brief Konrads bei Otton. Fris. Gesta I c. 24 (MG. SS. XX, S. 364); (doch fehlt *vere* in dem Text, den Waitz bei der Neuausgabe der Gesta in der Handausgabe der MG. (1884) zu Grunde legte). Vgl. Bernhards Konrad S. 412 f.

³⁾ *Quos kariores habuimus excellentiae tuae transmisimus, scilicet . . . dilectum nostrum Robertum, illustrem et nobilem principem Capuanum. Misimus etiam . . . et honorandum principem imperii nostri Rogerium, illustrem comitem de Ariano, cuius fidem et constantiam saepius experti sumus.* L. c. S. 365.

⁴⁾ So auch in dem eben genannten Brief: *Et de nobilibus baroni-*

Roger war nicht in der Lage, für die verletzenden Formen der Zurückweisung auf der Stelle Genugthuung zu fordern. Er mußte seine Rache auf einen gelegeneren Zeitpunkt verschieben. Ob er selbst in die Verhandlungen mit Byzanz mit großem Vertrauen eingetreten war, scheint zweifelhaft, er hatte zudem seit langem noch ein anderes Eisen im Feuer: sofort nach dem Frieden von Mignano hatte er begonnen, um die Gunst Frankreichs zu werben.

Frankreich hatte seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts in kurzer Zeit infolge des deutschen Investiturstreits eine Bedeutung erlangt, die es vordem nicht besaß¹⁾. Das Papsttum bedurfte im Kampf mit dem Kaisertum einer Stütze, je mehr sich die anfängliche Hoffnung Gregors VII., seinen Feind mit einem Schlage zu vernichten, als trügerisch erwies. Fast mit Widerstreben reichte zuerst Paschal II. dem französischen König, der mit der Kurie in beständigem Zwist lag, die Hand zur Versöhnung, und seitdem gestalteten sich die Beziehungen immer enger. Frankreich wurde „die älteste Tochter der Kirche“, und in den Zeiten der Not unter Heinrich V. ein Zufluchtsort der vertriebenen Päpste; es wuchs in diese Rolle umsomehr hinein, als der politischen Schwenkung zu Rom hin eine starke religiöse Bewegung im Lande selbst entgegenkam, die allmählich zur ausschlaggebenden Macht in der französischen Politik wurde. Die Führer dieser Bewegung, teils mehr von nationaler, teils von hierarchischer Richtung, Suger von St. Denis²⁾, Peter der Ehrwürdige von Cluny³⁾, Bernhard von Clairvaux, beherrschten das französische Königtum, der Einfluß des letzteren ging weit über die Grenzen seines Vaterlands hinaus.

Ihren deutschfeindlichen Charakter behielt die französische Politik auch weiterhin, Frankreich stand als Nationalstaat im Gegensatz zu dem universalen, kirchenfeindlichen Kaisertum, darauf beruhte der Aufschwung, den es in dieser Zeit nahm. Im

bus Apuliae, Alexandro videlicet Clarimontis, Philippo de Surre et Heinricho comite et de Senne Pustelli, ille noster praecordialis Wirziburgensis episcopus et caeteri familiares nostri voluntatem nostram tibi referent, quibus tamquam nobis credas.

¹⁾ Vgl. Luchaire Louis le Gros, introduction; R. Hirsch Studien z. Gesch. Ludwigs VII., Diss. Leipzig 1892.

²⁾ Vgl. über ihn O. Cartellieri Abt Suger von St. Denis, Berlin 1898.

³⁾ Vgl. Duparoy Pierre le Vénérable (Chalon-sur-Saone 1862).

Jahre 1124 hatte König Ludwig VI. durch einen Appell an die Nation den Einfall Kaiser Heinrichs V. in Lothringen zurückgewiesen. Wegen dieser deutschfeindlichen Haltung Frankreichs mußte Roger ganz besonders daran gelegen sein, hier einen Bundesgenossen zu finden.

Die Anknüpfung vermittelte ein Eheprojekt bereits im Jahre 1140. Es ist charakteristisch für die französischen Zustände, die der normannische König wie gewöhnlich mit scharfem Blick durchschaute, an wen er sich mit seinen Heiratsplänen wandte, — nicht an die königliche Familie. Zum 23. August, so erfahren wir aus einem Brief Bernhards von Clairvaux, erwartete man in Montpellier die Ankunft einer sicilischen Gesandtschaft, die eine Tochter des Grafen Thibaut von Champagne als Gemahlin für den Sohn ihres Herrn, Herzog Roger von Apulien, in Empfang nehmen und nach Sicilien geleiten sollte¹). Gemeint ist Elisabeth, die zweite Tochter des Grafen²). Thibaut selbst, der ein prachtvolles Gefäß als Geschenk von Roger erhielt³), war nichts weniger als ein Freund Ludwigs VII. In den Streitigkeiten des Königs mit seinem Episkopat war der Graf von Champagne der Hort des päpstlich gesinnten Klerus⁴); kurz darauf, im Jahre 1142, gerieten beide in offener Fehde anein-

1) *Nuntium rationabilem et discretum mittatis pro nobis apud Montem-Pessulam, ita ut ibi sit in octavis assumptionis beatue Mariae: in ipsa enim die et in ipso loco debent esse nuntii regis Sicilie, qui descendunt mare in navibus, ut portent filiam comitis Theobaldi in filio domini sui.* Ep. 447, Migne CLXXXII, S. 640.

2) Vgl. D' Arbois de Jubainville Histoire des ducs et des comtes de Champagne II (Paris 1860) S. 403 und 407, wo die Belege citiert sind. Bekanntter, als diese Ehe des sicilischen Thronerben ist die romantische Geschichte seiner Verbindung mit einer Tochter des Grafen Robert von Lecce, die ihm einen Sohn Tancred, den späteren König (1190—94), gebar, vgl. Andr. Dand. Chron. (Mur. XII, S. 311), Chron. Rog. de Hov. (MG. SS. XXVII, S. 157), Gesta Heinr. II. et Ricc. I. (ib. S. 129).

3) Er schenkte es später an Abt Suger weiter, der darüber in seinem Liber de rebus in administratione sua gestis (Bouquet Recueil XII, S. 102) berichtet: *Lagenam quoque praeclaram, quam nobis comes Blesensis Theobaldus in eodem vase destinavit, in quo ei rex Siciliae illud transmiserat, et aliis in eodem officio gratanter apposuimus.*

4) Vgl. den Artikel: Louis VII. in der Biographie universelle Bd. XXV (Paris und Leipzig 1860) S. 159—161.

ander. Thibaut starb unbezwungen, und im Jahre 1160 hielt es Ludwig für geraten, eine Tochter desselben, Adele, zu seiner dritten Gemahlin zu erheben.

An diesen mächtigen Pair von der kirchlich gesinnten Partei wandte sich Roger mit seinem Ansuchen, die anderen, wichtigeren Anknüpfungen suchte und fand er bei den hervorragendsten Vertretern der französischen Kirche selbst. Vor allem gelang es ihm, seinen gefährlichsten Feind von ehemals, Bernhard von Clairvaux, zu gewinnen, und das mit leichter Mühe. Nach dem Frieden von Mignano zeigte sich, daß mit der Beseitigung des Schismas für Bernhard jeder Grund zum Haß gegen Roger geschwunden war, daß ihm all die politischen Argumente, die er mit Feuereifer gegen das junge Königtum ins Feld geführt hatte, nur Mittel zum Zweck gewesen waren, nur die Eifersucht der weltlichen Mächte gegen Sicilien erregen sollten. Noch immer versicherte er zwar dem deutschen König, wie sehr auch ihn der räuberische Einbruch in das Reich mit Schmerz und Unmut erfülle¹⁾, aber das sind leere Worte, die, neben sein Handeln gehalten, abermals beweisen, daß Wahrhaftigkeit in politischen Dingen nicht seine Sache war.

Roger verstand es meisterhaft, die Versöhnung in die Wege zu leiten, indem er sich an den Mönch und Ordensgründer in Bernhard wandte und alles Politische aus dem Spiele ließ. Er legte Bernhard nahe, daß ihm die Gründung eines Cistercienserklosters in Sicilien lieb sein würde. Mit Freuden griff der Abt zu, denn er sah seinem Orden durch diese Einladung ein neues Gebiet eröffnet. Der König wollte, daß zunächst nur zwei Mönche nach Sicilien kämen, um einen geeigneten Platz zum Klosterbau anzuschauen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen, und ließ das durch seinen Abgesandten dem Abt mitteilen. Dieser hatte Bedenken dagegen, weil die Klosterdisziplin dadurch gefährdet werden könne, besser sei die Absendung des ganzen Konvents auf einmal²⁾.

¹⁾ S. oben S. 356 Anm. 1.

²⁾ Diese einleitenden Verhandlungen spielten gleichzeitig mit jener Brautgesandtschaft nach Frankreich; der eben citierte Brief Bernhards (n. 447) unterrichtet darüber: *Si forte ad opus fratrum nostrorum navēs adducerint* (sc. die Gesandtschaft in Montpellier) *et requisierint abbatiam*

Liest man den Brief Bernhards¹⁾, mit welchem er seine Mönche nach Erledigung der Vorverhandlungen dem König ans Herz legte, so glaubt man einen anderen Mann zu hören, als den empörten Ankläger der dreißiger Jahre. Nichts als die demütige Ergebenheit dessen, der Königen zu begegnen versteht, und rührende Sorge um seine Mönche spricht aus seinen Worten. „Wenn Ihr nach mir verlangt, hier bin ich samt meinen Kindern, die mir Gott gab. Es heißt, daß meine Niedrigkeit Gnade gefunden hat vor der königlichen Majestät, daß sie verlangt, mich zu sehen. Wer bin ich, daß ich mich einem Wunsch des Königs versagte: Ich eile herbei, hier bin ich, nach dem Du verlangst: nicht gegenwärtig mit diesem schwachen Leibe, aber im innersten meiner Seele. Denn wer wird mich von diesen trennen? Ich folge ihnen, wohin sie auch gehen, und wohnten sie weit am Gestade des Meers, sie wären mir nicht fern. Da hast Du, König, das Licht meiner Augen, mein Herz und meine Seele!“

Die Bande der Freundschaft knüpften sich schnell fester. Bald darauf fühlte sich Bernhard gedrungen, mit bewegten Worten für die glänzende Aufnahme, die seine Mönche bei Roger gefunden hatten, zu danken²⁾ und daran sogleich neue Bitten zu

quam missuri eramus, nuntius vester habeat nos excusatos in haec verba: Fratres quidem parati erant et abbatia ordinata; sed dominus Alfanus, nuntius domini regis Siciliae, dixit, quia rex non requirebat nisi duos fratres, qui praecederent alios ad videndum locum: cum autem placuerit domino regi, significabit nobis voluntatem suam de tota abbatia simul mittenda: nam periculum est religionis et ordinis, sicut vestra providentia novit, fratres sine disciplina, sine custodia vel abbatis vel aliorum fratrum suorum versari in terra aliena. Die Lage dieses ersten sicilischen Cistercienserklosters ist unsicher nach Vacandard Vie de S. Bernard II, S. 63 Anm. 4, doch scheint ihm unbekannt zu sein, daß Amico bei Pirro II, S. 1292 es mit S. Maria de Noara (Diöc. Messina) identifizierte. Eine angebliche Urkunde Rogers von 1120 für ein Cistercienserkloster (Reg. n. 40) erweist sich zu allem anderen allein durch das Datum als Fälschung.

¹⁾ Reg. n. 133.

²⁾ *Occurristis eis cum panibus, eduxistis eos in refrigerium, constituistis eos super excelsam terram, ut comedant fructum agrorum, ut sugant mel de petra oleumque de saxo durissimo; butyrum de urmento, et lac de ovibus, et ficus cum medulla tritici et sanguinem uvae bibant meracissimum.* Reg. n. 141.

knüpfen. Überbringer des Briefs war sein treuer Gefährte Bruno, der Gründer des Mailänder Cistercienserklosters und einer Tochteranstalt am Chienti, die gerade damals entstand. Für sie, die um ihr Bestehen kämpfte, kam Bruno vermutlich, die Freigebigkeit des sicilischen Königs anzuflehen¹⁾, und Bernhard schrieb scherzend: „Weil aber unser Beutel allzu schmal ist, habe ich den Armen des Herrn an Euren, der ein wenig stattlicher ist, gewiesen“²⁾. Und diese Bitte scheint nicht vergeblich gewesen zu sein, wenigstens ist noch ein anderer Brief Bernhards an Roger überliefert, der ein ähnliches Gesuch enthält³⁾. Bald sahen die Cistercienser in König Roger ihren hohen Gönner, und als 1154 ein Mönch auf der Fahrt nach Sicilien von seinem Tode erfuhr, war er untröstlich⁴⁾; aber der hl. Bernhard versicherte ihm im Traum, daß auch der Nachfolger dem Orden gewogen sein werde.

Weit begeisterter noch war die Erwiderung Peters von Cluny auf einen Brief, den Roger auch an ihn durch Gaufrid, den Abt des einzigen Cluniacenserklosters in Sicilien, gesandt hatte⁵⁾. Denn zwischen beiden gab es nichts zu vergessen. Peter hatte nie die wütende Hetze gegen Roger, wie sie Bernhard betrieb, mitgemacht, er bezeugte sogar von sich nicht ohne Stolz, daß er von jeher zum Frieden gemahnt habe, schon im Jahre 1135 auf dem Konzil von Pisa beim Papst für die Versöhnung einge-

¹⁾ Das hat Vacandard *Vie de S. Bernard II*, S. 63 ff. wahrscheinlich gemacht und darnach auch die Briefe annähernd datiert. An Bruno von Chiaravalle di Milano ist Bernhards Brief n. 281 gerichtet.

²⁾ *At quia marsupium nostrum minus sufficiens est, ad vestrum sane, quod aliquando grossius esse liquet, pauperem Christi merito destinare curavi.* L. c.

³⁾ Reg. n. 142.

⁴⁾ *Et ecce, mortuus est rex, qui te sinceriter amabat surrexitque pro eo puer, filius eius, qui forsitan te ignorat.* Die Anekdote steht in Herberti *Liber de miraculis II*, 30 (MG. SS. XXVI, S. 141/2). Die Chronik von Clairvaux (Migne Patrol. lat. CLXXXV, S 1247) verzeichnet zum Jahre 1154 denn auch den Tod König Rogers.

⁵⁾ Reg. n. 125. *Filium nostrum Gaufridum cum literis vestris, omnem benevolentiam redolentibus ad nos venientem, vobis cum his literis remittimus atque tam ipsum quam commissum ei monasteriolum, quod solum adhuc in regno Siciliae vestra Cluniacus habet, regiae clementiae commendamus.*

treten sei¹⁾. Rückhaltlos konnte er die Verdienste Rogers um die Wohlfahrt seines Reichs anerkennen, um daran folgende Huldigung zu knüpfen: „Das hat mich zuerst bewogen, Euch zu lieben, das nötigt mich, unter den mächtigen Königen, welche die größten Freunde und Wohltäter des Cluniacenserordens sind, den römischen, französischen, englischen, spanischen, auch Euch zu nennen²⁾!“

Aus diesem Brief klang Roger zum erstenmal entgegen, wonach er unablässig strebte, Gleichstellung mit den anderen Königen Europas, statt der entrüsteten Proteste gegen den Emporkömmling, der sich in die Reihe der europäischen Mächte eingedrängt habe.

Ein französischer Abt sprach die Gleichberechtigung zuerst aus, die französische Politik tat den ersten entscheidenden Schritt, indem sie das sicilische Königtum vor aller Welt als ebenbürtiges Mitglied des europäischen Staatensystems behandelte, als es sich wieder einmal um eine Frage von allgemeiner Bedeutung für das gesamte Abendland handelte: anlässlich des zweiten Kreuzzugs.

3. Der zweite Kreuzzug und Rogers Krieg gegen Byzanz.

Im Jahre 1145 drang nach Europa die Schreckenskunde, daß Edessa in die Hände der Muselmanen gefallen sei³⁾. Durch die Vernichtung dieses östlichsten der christlichen Kreuzfahrerstaaen waren die anderen, das Königreich Jerusalem, das Fürstentum Antiochia und die Grafschaft Tripolis, unmittelbar gefährdet, und die Errungenschaften des ersten Kreuzzuges drohten verloren zu gehen. So griff Papst Eugen III. den naheliegenden Gedanken

¹⁾ *Testis est horum conscientia mea, testis Romanus cancellarius, testis et ipse dominus papa, quem Pisis, quem Romae, quem intra Gallias constitutum, praesens verbis, absens literis, de pace vestra saepe conveni et ne inimicis vestris vestram pacem jusque perturbantium crederet, et rogavi et monui. Ibid.*

²⁾ *Ista me, ut dixi, ad vos amandum primitus impulerunt: ista, ut inter magnos reges, Romanos dico, Francos, Anglos, Hispanos, maximos Cluniacensis ecclesiae amicos et benefactores, vos quoque admitterem, coegerunt. Ib.*

³⁾ Vgl. Bernhards Konrad S. 512 ff.

auf, das Abendland zu einem neuen Kreuzzug zu entbieten¹⁾. Sein Aufruf fand in Frankreich begeisterte Aufnahme und durch Bernhard von Clairvaux wurde das Feuer über den Rhein nach Deutschland hineingetragen. Der Erfolg der Kreuzzugspredigt übertraf, äußerlich betrachtet, denjenigen von Clermont im Jahre 1096 bei weitem, denn die Könige von Frankreich und Deutschland stellten sich in eigener Person in den Dienst der heiligen Sache. Ein über den Dingen stehender Betrachter hätte dem Unternehmen freilich von vornherein einen unglücklichen Ausgang vorhergesagt: das klägliche Ende wirkte aber um so niederschmetternder, je gewaltiger und vielversprechender die Vorbereitungen gewesen waren.

Der erste Kreuzzug entsprang zum guten Teil einer religiösen Bewegung, soviel auch Abenteuerlust und ein unbewußtes Bedürfnis, den Wirkungskreis der abendländischen Staaten- und Kulturwelt auszudehnen, nebenbei mit im Spiele waren; der zweite Kreuzzug war dagegen durch und durch ein politisches Unternehmen, die einheitliche geistliche Idee verhüllte kaum den Widerstreit der mannigfach verschiedenen weltlichen Interessen. Man hat den peinlichen Eindruck der Unwahrhaftigkeit im großen Stil: jeder betrog den anderen und keiner glaubte den Versicherungen des Verbündeten.

Eugen III. hatte sich mit seinem Aufruf zuerst nach Frankreich gewandt, denn hier durfte er hoffen, einen Widerhall zu wecken. Frankreich war die Heimat der Kreuzzugsbewegung, die Leitung des Staats lag augenblicklich vollkommen in den Händen der kirchlichen Partei, und auch die politischen Interessen forderten die Erhaltung der Kreuzfahrerstaaten: es waren vorwiegend französische Barone, die hier zu fürstlicher Ehre oder

¹⁾ Auf die Vorgeschichte und den Verlauf des zweiten Kreuzzugs kann hier natürlich nicht näher eingegangen werden. Ich verweise, abgesehen von Bernhardi, auf Giesebrecht *Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit IV*, S. 234—296, Kugler *Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs*, Sybel *Über den zweiten Kreuzzug* (Kl. Schriften I, S. 411 ff.), ferner auf das Werk von Norden *Das Papsttum und Byzanz* (Berlin 1903), das in den ersten Abschnitten diese Dinge berührt, ohne genauer darauf einzugehen.

doch zu großem Reichtum gekommen waren¹⁾. Wie weit sich die Hoffnungen der französischen Politik von dem frommen Zweck der Kreuzfahrt entfernten, zeigen Weissagungen, die damals umliefen, König Ludwig werde Konstantinopel und Babylon erobern und sich den gesamten Orient unterwerfen²⁾. In der Tat betrieb Ludwig VII. seine Vorbereitungen im großen Maßstab. Nach allen Seiten hin knüpfte er Verhandlungen an. König Geisa von Ungarn und Konrad III., noch ehe er sich selbst zum Kreuzzug entschlossen hatte, sicherten ihm auf seine Bitte freien Durchzug und Verpflegung für sein Heer zu³⁾. Ebenso wandte er sich auch an König Roger von Sicilien und sandte Boten an ihn⁴⁾.

Geschah es nur, um das Unternehmen nach allen Seiten hin sicher zu stellen? König Ludwig scheint persönlich andere Absichten nicht verfolgt zu haben, wie sein Verhalten in der Folgezeit beweist. Aber schon allein, daß er sich an den mit ganz Europa verfeindeten sicilischen Emporkömmling wie an seinesgleichen wandte, war ein bedeutsamer Schritt, und an seinem Hofe fehlte es nicht an solchen, welche die neue Freundschaft gern zu kühnen politischen Plänen benutzt hätten⁵⁾ und auf die Stammesverwandtschaft, die das normannische Königtum mit dem französischen verband, hinwiesen⁶⁾.

Roger konnte die Kreuzzugsbewegung, welche so plötzlich die politische Lage veränderte, nur mit größter Freude begrüßen. Das Verhängnis eines Doppelangriffs der beiden Kaiserreiche auf Sicilien, das seit Jahren über seinem Haupte schwebte, war für

1) Darauf macht Bernhardi Konrad S. 516 mit Recht aufmerksam.

2) Vgl. ib. S. 521.

3) *Alemannorum et Hungarorum etiam reges de foro et transitu requisivit, quorum nuntios et litteras ad suam voluntatem recepit.* Odonis de Diogilo De Ludovici VII. itinere lib. I (Migne Patrol. lat. CLXXXV, S. 1208).

4) *Rex quasi jam nactus gaudium suum fidei propagandae de spe futuri exercitus copiosi, Apuliam regi Rogerio nuntios mittit.* Odo l. c. S. 1207 (= MG. SS. XXVI, S. 61).

5) Das zeigt die Schrift des Kapellans Odo von Deuil, die ganz auf den Ton des Bedauerns, daß man nicht mehr auf das Bündnis mit Roger eingegangen sei, gestimmt ist.

6) *Nec mirum, si Rogerius rex potens et sapiens regem optabat, si Francos diligit, nostrarum partium oriundus.* Odo l. c. S. 1208.

einige Zeit abgewendet; beide Reiche lenkten ihre Aufmerksamkeit nach einer anderen Seite, so daß er freie Hand bekam, um Abwehrmaßregeln zu ergreifen.

Wenn irgend jemand die Kreuzzugsbewegung rein von der politischen Seite betrachtete, so war es Roger. Schon sein Vater hatte sich in dem Taumel der Begeisterung, den die neue Bewegung zu seiner Zeit hervorrief, das kalte Blut, den nüchternen Blick gewahrt. Von einem jener Kreuzfahrerstaaten, für die jetzt von neuem eine unklare Begeisterung entfacht werden sollte, war dem König in seiner ersten Jugend die schwerste Kränkung, die Beschimpfung seiner Mutter, angetan worden¹⁾. Er wußte, daß all diese Schöpfungen des Augenblicks wert waren, zu Grunde zu gehen, und er sah klar ein, was man in Frankreich anscheinend nur dunkel ahnte, daß es sich allein darum handelte, wer die östliche Erbschaft antreten würde, ob Normannen oder Franzosen, oder ob sie an Byzanz zurückfallen sollte.

Rogers Plan ging von Anfang an auf Spaltung der angeblich zu heiligem Zweck geeinigten Mächte, dem deutsch-byzantinischen Bündnis dachte er ein normannisch-französisches entgegenzustellen. Hätte nur der Bundesgenosse, den er sich ausersehen hatte, den Mut zu skrupellosem Vorgehen und das notwendige Vertrauen zu der Macht und der Zuverlässigkeit des jungen Königtums besessen!

Auf die französische Anfrage antwortete Roger mit der größten Bereitwilligkeit. Durch eine Gesandtschaft von Baronen ließ er außerdem Proviant und Schiffe zur Überfahrt anbieten und stellte in Aussicht, daß er selbst oder sein Sohn am Kreuzzug teilnehmen würde²⁾. Was bei dieser Gelegenheit nur angedeutet war, das betonten seine Gesandten auf der Versammlung von Étampes im Februar 1147, wo über den einzuschlagenden Weg beraten wurde, mit aller Bestimmtheit. Es kam ihm darauf an, Frankreich von Byzanz und den deutschen Kreuzfahrern fern zu halten, deshalb rieten seine Gesandten mit Nachdruck, den Seeweg über Süditalien zu wählen, und begründeten diesen Vorschlag sehr gut mit der Treulosigkeit und Unzuverlässigkeit der

¹⁾ S. oben S. 32 ff.

²⁾ *Qui de omnibus rescripsit ad libitum. Insuper viros remisit nobiles, qui regnum suum in victualibus et navigio et omni necessitate et se vel suum filium itineris socium promittebant.* Odo l. c. S. 1207.

Griechen, von der man nur allzu oft gehört und selbst Proben gehabt habe¹⁾).

Die französische Politik hatte nicht den Mut, auf das Abenteuer, als das man den Vorschlag wohl ansah, einzugehen, Ludwig wählte vielmehr im Anschluß an Deutschland den Landweg durch byzantinisches Gebiet. Die Franzosen haben es nachher bitter bereut, denn die Voraussagen der sicilischen Barone, die nach diesem Entschluß des französischen Königs in lebhafter Bewegung und mit unverhohlenem Unmut die Versammlung von Étampes verließen, gingen buchstäblich in Erfüllung²⁾. In der Tat kannte keiner die hinterhältige, unaufrichtige Politik, mit der sich der byzantinische Staat der westlichen Eindringlinge erwehrte, besser als Roger.

Byzanz hegte mit Recht ernste Besorgnis, sobald die Teilnahme Rogers an den Beratungen zum Kreuzzug bekannt wurde. Daß der griechische Kaiser argwöhnte, Frankreich möchte mit Roger gemeinsame Sache machen, war nur natürlich, daß er aber sogar den deutschen König ohne jeden Grund im gleichen Verdacht hatte³⁾, zeugt davon, daß man in Konstantinopel die ruhige Überlegung verlor, sobald sich der unheimliche sicilische Nachbar regte.

Was war im Grunde ungereimter als dieser Verdacht! Deutschland war der geschworene Feind des sicilischen Königs, und weil dieser die geheimen Fäden der großen Kreuzzugskomödie in der Hand hielt, war König Konrad der doppelt und dreifach Betrogene unter den Bundesgenossen. Die Deutschen allein durften

¹⁾ *Interfuere congregatis, qui Graecos dicerent, sicut lectione et experientia noverant, fraudulentos.* L. c. S. 1208. Daß die sicilischen Gesandten gemeint sind, ergibt sich mit Bestimmtheit aus ihrer nachherigen Abreise, nachdem ihre Anträge abgelehnt waren.

²⁾ *Sed quia non est consilium nec prudentia contra Deum, elegerunt viam per Graeciam morituri. . . . Tunc viri nobiles, regis Rogerii nuntii, confusi abeunt, dolentium habitu domini sui satis expresse monstrantes affectum, de dolis Graecorum praedicentes nobis, quod postea sumus experti.* Ibid.

³⁾ Ὁ γὰρ ὁτὴ τῆς Συκελίας τότε κρατῶν Ῥογέριος, εἴτε καθ' ὁμολογίαν μετὰ τοῦ τῶν Ἀλαμανῶν προβῆσαν ῥηγός, ὡς ἐλέγετο, εἴτε καὶ ἀδθαιρέτως ὀρῶμενος . . . Nicetae Choniatae Rerum a Manuele Comneno gestarum lib. II, 1 (Migne Patrol. lat. CXXXIX, S. 405).

sich in Wahrheit „Kreuzfahrer“ nennen, sie verfolgten keine Nebenabsichten bei der Unternehmung, die vielmehr ihren politischen Interessen durchaus widersprach. Durch die plötzliche Wendung gegen Osten erlitt das internationale Bündnis gegen Sicilien, an dem schon so lange gearbeitet wurde, von neuem einen Aufschub zum Schaden Deutschlands. Dank erntete Konrad jedoch mit dieser selbstlosen Hintansetzung der eigenen Interessen bei niemandem. Durch die wachsende Hinneigung der französischen Politik zu Sicilien sah er sich immer näher an Byzanz herangedrängt, und den Griechen war auch dieser Bundesgenosse verdächtig. Die Teilnahme Konrads am zweiten Kreuzzug war die größte Torheit seiner wenig glücklichen Regierung.

Langsam nahm das deutsche Heer seinen Weg donauabwärts durch Ungarn und wurde an der Grenze des griechischen Reichs durch kaiserliche Gesandte, Demetrios Makrembolites und Alexander von Gravina, empfangen¹⁾. Die Person des letzteren beweist abermals, daß die Feindschaft gegen Roger beide Kaiserreiche einte. Wie wenig fest jedoch das Vertrauen des Kaisers zu den ehrlichen Absichten des deutschen Heers war, das erfuhr Konrad bitter. Zuchtlosigkeiten der Kreuzfahrer, die wachsende Besorgnis der Griechen und ihr vergebliches Bestreben, die Deutschen von Konstantinopel fern zu halten, führten zu immer bedrohlicheren Reibereien.

Den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten verhinderte nur die natürliche Bundesgenossenschaft beider Fürsten gegenüber Franzosen und Normannen²⁾. Konrad war sogar schließlich dem

¹⁾ Βασιλεὺς δὲ ἐπειδὴ ἀρχιστα τῶν Οὐγγικῶν ὀρίων γεγονέναι ἐπόθετο τοῦ-
τους, πρέσβεις ἔστειλε, Δημήτριόν τε τινὰ Μακρεμβολίτην καὶ Ἀλέξανδρον ἄνδρα
Ἰταλὸν μὲν τὸ γένος, Γραβίνης δὲ πόλεως Ἰταλικῆς κόμητα γεγονότα, πρὸς τε
τοῦ Σικελίας τυράννου ἅμα πλείοσιν ἄλλοις τῆς τε ἀρχῆς ἀποβιβασθέντα καὶ βασι-
λεὶ διὰ τοῦτο αὐτόμολον γεγονότα. Cinnam. l. c. S. 388.

²⁾ Dies ist die Auffassung Giesebrechts, dem sich Bernhardi anschließt, gegenüber Kugler, welcher auf Grund übertriebener Nachrichten des Cinnamus in Byzanz und Deutschland die Hauptgegner sehen will. Damit zusammen hängt seine irrige Anschauung, die Behring Sicil. Studien I Gymnas.-Progr. Elbing 1882 von neuem vertritt, daß die Kreuzpredigt Bernhards in Deutschland verhängnisvoll für den Kreuzzug wurde (S. 96), weil mit den Deutschen das Moment der Zwietracht in den Bund der Kreuzfahrer getragen wurde. Die Zwietracht war viel-

Kaiser zu Willen in einer Frage, die für Byzanz von hoher Wichtigkeit war. Die Vereinigung mit dem französischen Kreuzheer, die auf Ludwigs dringenden Wunsch vor Konstantinopel stattfinden sollte, in der aber Manuel mit Recht eine schwere Gefahr für sein Reich erblickte, wurde vermieden, indem das deutsche Heer abzog, ehe das französische herannahte. Besser konnte Konrad die Lauterkeit seiner Absichten und — seine politische Unfähigkeit nicht an den Tag legen. Vereint hätten beide Heere Manuel in der Hand gehabt. Aber übertriebene Besorgnis vor der normannenfreundlichen Gesinnung der Franzosen hielten den deutschen König wohl zurück und trieben ihn der furchtbaren Katastrophe entgegen, die sein von den griechischen Führern verlassenes Heer in Kleinasien ereilte.

Größer wurde die Gefahr für Byzanz, als sich nun das französische Kreuzheer der Hauptstadt näherte, denn diesen Augenblick hatte sich Roger mit klugem Bedacht zu seinem längst geplanten Schlage gegen das Kaiserreich ausersehen.

Im Herbst 1147¹⁾ zog er in Otranto eine große Flotte zusammen²⁾, mit dem Oberbefehl wurde der bewährte Großadmiral Georg von Antiochia betraut³⁾; persönlich hat der König keinen seiner Seekriege geleitet. Mit der Schlagfertigkeit, die das eigent-

mehr von Anfang an gegeben, und die Deutschen waren gerade die ehrlichsten Kreuzfahrer, weil sie direkte politische Ziele im Osten nicht zu verfolgen hatten.

1) Über den Beginn dieses Feldzugs im Herbst 1147 vgl. Behring l. c. S. 22 Anm. 4, Bernhards Konrad S. 618 Anm. 65. Über den verfehlten Ansatz Simonsfelds (NA. I, S. 409) zum Frühjahr 1147 s. unten S. 400 Anm. 1. Die z. T. verwickelte Chronologie der Kriege Rogers in den nächsten Jahren findet man entwirrt bei v. Kap-Herr Die abendländische Politik Kaiser Manuels (Straßburg 1881) S. 132 ff.

2) Romoald S. 424. Nicetas l. c. II, 1, der über diesen Feldzug sonst am genauesten berichtet, nennt Brindisi als Ausgangspunkt.

3) Zwar wird er nicht mit Namen genannt, aber er ist sicher gemeint, da er 1148 gegen Afrika, 1149 wieder gegen Byzanz gleichfalls den Oberbefehl hatte. Otto. Fris. Gesta I c. 33 (MG. SS. XX, S. 370) sagt nur: *Rogerius Siculus, aptatis in Apulia, Calabria, Sicilia triremibus et biremibus, quas modo galeas seu sagitteas vulgo dicere solent, aliisque navibus bellicis onerariis classem in Greciam destinat, prefectis eis ducibus strenuis et in navali praelio gnaris. Ähnlich Romoald l. c.: eas (naves) cum comitibus et multa milicia in Romaniam misit.*

liche Geheimnis der normannischen Siege war, erfolgte der Angriff. Die Insel Korfû war das erste Ziel, und hier hatte man leichtes Spiel. Die Bevölkerung befand sich in Aufruhr wegen der unerträglichen Erpressungen des byzantinischen Steuerbeamten und ließ ohne Widerstand tausend Mann von den Normannen in die Stadt ein. Admiral Georg beeilte sich, das Kastell stark zu befestigen und mit guter Besatzung zu versehen¹⁾; mit leichter Mühe hatte er so auf griechischem Boden festen Fuß gefaßt. Kephallenia und andere Inseln wurden auf dem weiteren Wege längs der griechischen Küste ebenfalls unterworfen²⁾.

Aber das eigentliche Ziel des ganzen Unternehmens sollte allem Anschein nach Griechenland zunächst nicht sein, denn ohne jeden Versuch einer Landung und eines Eroberungszuges ins Innere umschiffte die Flotte den Peloponnes, um erst bei Monemvasia³⁾, das auf der steilen Höhe einer ins Meer vorspringenden Halbinsel liegt, einen Angriffsversuch zu machen. Doch zeigte sich die Besatzung beherzter als die Korfioten, sie leistete Widerstand. Da kehrte seltsamerweise die sicilische Flotte kurzerhand um.

Offenbar war plötzlich der ganze Plan geändert, und das wird nicht der Widerstand des einen Kastells bewirkt haben, vielmehr war die Haltung der französischen Kreuzfahrer hierbei maßgebend⁴⁾.

König Ludwig hatte den Seeweg und damit ein offenkundiges Bündnis mit Roger gescheut, vielmehr den Landweg, den vor ihm das deutsche Heer gezogen war, gewählt. Hatte das

¹⁾ Ὁ δὲ τὸ φρούριον κρατυνάμενος, καὶ ὡς εἶχεν αὐτὸ ποιήσας δυσκολωτότερον καὶ οἶον ἀπροσμάχωτερον . . . Nicet. l. c. S. 408.

²⁾ *Corpho et Cephaloniam . . . cepit.* Ann. Cav. (MG. SS. III, S. 192). *Corpho et multas alias insulas depopulati sunt.* Romoald l. c. Das Bild des Feldzugs läßt sich gewinnen aus den verschiedenen Berichten, die, sich ergänzend, z. T. verschiedene eroberte Orte verzeichnen.

³⁾ Nicetas l. c. S. 408. Außer ihm berichten allein die Annalen von Cava von dem Unternehmen gegen Monemvasia, aber ohne es chronologisch einzureihen: *Omnemque illam maritimam usque ad Malvasiam cepit.* l. c.

⁴⁾ Auf den im folgenden entwickelten Grund der plötzlichen Umkehr hat schon Behring in seinem beachtenswerten Aufsatz S. 22 hingewiesen.

schon zu großen Unzuträglichkeiten geführt, weil die Zufuhr von den ausgesogenen Gegenden längs der Heerstraße knapp war, so mehrten sich die Gefahren der Lage, sobald das französische Heer griechischen Boden betrat. Die Besorgnis des byzantinischen Kaisers vor diesem Kreuzheer war noch größer und war gerechtfertigter, als den Deutschen gegenüber. Seinen Verdacht suchte Manuel zwar hinter schmeichlerischen Worten zu verbergen, aber heimlich schloß er mit den Muselmanen, gegen die er die Kreuzfahrer zu unterstützen vorgab, einen zwölfjährigen Waffenstillstand¹⁾! Das kam den Franzosen zu Ohren, als sie noch eine Tagereise von Konstantinopel entfernt standen, und bei der Nachricht von diesem Verhalten des Kaisers, das ein offener Hohn auf den Kreuzzug, ein Schlag ins Gesicht für die Kreuzfahrer war, schien die Partei der Griechenfeinde im französischen Lager die Oberhand zu gewinnen. Offen wagten sie jetzt dem König zu raten, er sollte das reiche Land, das wehrlos vor ihm ausgebreitet läge, mit seinen Städten und Burgen kurzerhand besetzen und sich mit König Roger schriftlich verständigen, daß dieser Konstantinopel zur See angreife, während er selbst auf dem Landwege heranrückte²⁾.

Ein großartiges Verräterprojekt, das die kleinen Tücken der griechischen Politik weit in Schatten stellte! Die französischen Großen allein werden auf diesen kühnen Streich nicht verfallen sein. Sollte Roger nichts davon gewußt haben? Daß er damals in unmittelbare Verbindung mit dem französischen Kreuzheer trat, ist nicht überliefert, doch darf man vermuten, daß irgendwelche Verhandlungen hin und her gepflogen wurden.

Bei diesem ersten Versuch wurden die Verführer zum Schweigen gebracht, Ludwig zog friedlich nach Konstantinopel und hatte eine Unterredung mit Manuel, die in den freundschaft-

¹⁾ *Et qui regi scripserat* (sc. der griechische Kaiser) *ad debellandas gentes incredulas secum ire et se de illis novam et gloriosam victoriam habuisse, certum erat cum eisdem inducias duodecim annorum firmasse.* Odo l. c. S. 1219.

²⁾ *Tunc fuere, qui regi consulerent retrocedere et terram opulentissimam cum castellis et urbibus capere et interim regi Rogerio, qui tunc imperatorem maxime impugnabat, scriberet et eius adiutus navigio ipsam Constantinopolim expugnaret.* L. c. S. 1220.

lichsten Formen verlief. Aber bei dem mehrtägigen Aufenthalt in der Hauptstadt wurden jene Stimmen von neuem laut. Es handelte sich um die Frage, ob man einen Teil der französischen Kreuzfahrer, die, abweichend von der Hauptmacht des Heers, den Seeweg über Brindisi und Dyrrhachium, den Roger angeraten, genommen hatten, in Konstantinopel selbst oder, wie Manuel dringend wünschte, jenseits des Hellespont erwarten sollte.

Durch einige jener Kreuzfahrer, die den Seeweg gewählt hatten und der Menge vorausgeeilt waren, hörten die Franzosen wahrscheinlich von Rogers Erfolgen¹⁾, durch sie versuchte Roger vermutlich König Ludwig, der sich einmal mit ihm eingelassen hatte, für seine kühnen Pläne zu gewinnen. Die entscheidenden Tage waren um den 9. Oktober, an dem Griechen und Franzosen vereint das Fest des hl. Dionysius begingen. Damals trat der leidenschaftliche Bischof Gottfried von Langres, der wohl auch vorher das Haupt der normannenfreundlichen Partei am Hofe war²⁾, noch einmal mit dem Rat hervor, man solle sich der Hauptstadt, auf deren christenfeindliche Haltung er abermals hinwies, durch einen Handstreich bemächtigen³⁾.

Die Aussichten auf Erfolg waren glänzend, wenn eine Flotte die Franzosen unterstützte; aber König Ludwig besaß nicht den Mut des Verbrechens, er sah außerdem vielleicht voraus, daß er mit dem neuen Bundesgenossen nur allzuleicht über die zu erwartende Erbschaft in Antiochia und Jerusalem aneinander geraten könnte. Darum verließ er, wie Manuel es wünschte, Konstantinopel, ehe die Kreuzfahrer auf dem Seeweg eingetroffen waren, und ließ auch das kühne normannische Projekt fallen. Nun war er wieder nicht viel mehr als ein Werkzeug in der

¹⁾ Daß man im französischen Lager von Rogers Angriff wußte, ergibt sich aus Odo von Deuil. *Tunc temporis rex Rogerius Apuliensis illum importune et feliciter impugnabat et locis pluribus expugnabat.* Odo l. c. S. 1227.

²⁾ Als Freund Rogers bezeichnet ihn auch Giesebrecht IV, S. 268. Die Arbeit von Wurm über Gottfried von Langres blieb mir leider unzugänglich.

³⁾ *Episcopus vero Lingonensis eorum fidem improbens, contemnens obsequia, prophetans mala, quae postea sensimus, urbem capi suadebat.* l. c. S. 1223.

Hand des byzantinischen Kaisers: durch geschickte Diplomatie entlockte Manuel ihm und seinen Baronen schließlich einen Lehns-
eid für alle künftig zu erobernden Gebiete. Nur zu einem Bünd-
nis gegen Roger ließ sich Ludwig weder durch Versprechungen,
noch durch dringende Bitten bewegen, es blieb bei dem ersten
Vertrage¹⁾. Auch der Franzosen entledigte sich Byzanz, wie vor-
her der Deutschen, mit Geschick; in Kleinasien, wohin sie den
Spuren ihrer Verbündeten folgten, überließ man sie zunächst
ihrem Schicksal.

Aus der Haltung der Franzosen erklärt sich die plötzliche
Umkehr der sicilischen Flotte vor Monemvasia. Mit großer
Wahrscheinlichkeit ist sie in jene Oktobertage zu setzen, als
König Ludwig sich zu Ungunsten von Rogers Plänen entschied.
Es wäre eine glänzende Gelegenheit zur Beseitigung des byzan-
tinischen Reichs gewesen, schon damals hätte das lateinische
Kaisertum errichtet werden können, und es hätte festeren Anhalt
an den noch bestehenden Kreuzfahrerstaaten gehabt, als sechzig
Jahre später. Aber die Gelegenheit war verpaßt, wie so viele
andere im Verlauf des unseligen zweiten Kreuzzugs.

Unbekümmert um den Abzug der Franzosen auf Konstan-
tinopel zu steuern, wäre für die sicilische Flotte Tollkühnheit
gewesen. Georg wird die Weisung gehabt haben, für diesen Fall
statt des Handstreichs eine regelrechte Besetzung der nächst-
liegenden byzantinischen Provinz Griechenland zu unternehmen,
die infolge der Kreuzzugsgefahr von kaiserlichen Truppen ent-
blöbt war.

Mit großer Vorsicht umschiffte die Flotte das seiner Stürme
wegen gefürchtete Kap Malea, gelangte wohlbehalten in den la-
konischen Meerbusen, der sich westlich davon tief ins Land ein-
schneidend erstreckt, und nahm ihren Weg längs der Küste des
Peloponnes. Die Taktik auf der Rückfahrt war eine andere, als
vorher. Statt der eiligen Fahrt, auf der man nur mitnahm, was
sich auf dem Wege unterwarf, erfolgte jetzt eine gründliche

¹⁾ *Contra quem (sc. Roger) si regem nostrum sibi sociare potuisset, omnem illi thesaurorum copiam effudisset. Sed cum eum ad hoc flectere vel assidua prece vel incredibili promissione non posset, de supradictis alter alteri mutuo sese foedere sociavit.* Odo l. c. S. 1227.

Heimsuchung des feindlichen Gebiets. Nicht allein unbewehrte Orte, auch feste Küstenkastelle wurden bezwungen oder ergaben sich freiwillig¹⁾. Damals fiel Neapolis im Südosten der Halbinsel in normannische Hände²⁾, und das gleiche Schicksal ereilte bald darauf die Stadt Methone an der Westküste³⁾.

Der weitere Feldzugsplan gibt von neuem Zeugnis von dem bewährten Feldherrngeschick des sicilischen Großadmirals. Er griff das feindliche Gebiet von der günstigsten Seite an. Der Golf von Korinth, der Griechenland bis auf eine schmale Landenge in zwei Hälften teilt, bot die Möglichkeit, mit der Flotte bis in das Herz des feindlichen Gebiets vorzudringen. Da sich nirgends ein ernsthafter Widerstand regte, so war mit der Einfahrt in den korinthischen Busen nach Norden hin ganz Akarnanien und Aetolien in der Hand der Normannen. Im Hafen von Krissaion ging Georg vor Anker⁴⁾, um die wichtigsten und reichsten Landstriche Griechenlands, Böotien und Attika, zu unterwerfen und vor allem zu plündern. Ein Landheer von Schwer- und Leichtbewaffneten wurde gebildet, und nun ging es fast ohne Widerstand in die blühenden, reichen Gefilde Böotiens hinein. Die Städte, durch welche

¹⁾ Ὑπερβᾶς δὲ τὸν ἐπὶ Μαλέαν πλοῦν . . . τὸν ἐσέχοντα πορθμὸν ἀνάγεται, καὶ τὰ τούτου ἐκατέρωθεν ἐπιὼν οὐ τὰ εὐχέλρωτα μόνον κατέδραμε λείαν τιθέμενος, ἀλλὰ καὶ τὰ ἄλλως ἐπικαιρότατα καὶ δυσάλωτα, τὰ μὲν ὁμολογία χειροῦμενος, τὰ δὲ πολέμῳ δουλοῦμενος. Nicet. I. c.

²⁾ *In praedicto mense junio Rogerius rex Siciliae misit stolium suum et cepit Neapolim et tenuit eam.* Ann. Cav. ad ann. 1146. Auch De Blasiis S. 342 nota deutet auf das griechische Neapolis, nimmt aber einen besonderen griechischen Feldzug Rogers im Jahre 1146 an. Das ist mir unwahrscheinlich. Man wird die ganz vereinzelt, dürftige Nachricht trotz der Monatsangabe hier einordnen dürfen.

³⁾ *Mutino sine impedimento gravique negotio capto, ad Gurfol usque, fortissimum Graeciae castrum, procedunt.* Otton. Fris. Gesta I c. 33. (MG. SS. XX, S. 370). Hierauf bezieht sich wohl auch die gelegentliche Nachricht der Gesta Heinrici II. et Riccardi I. (MG. SS. XXVII, S. 128). *In exitu autem eiusdem gulfu di Witun (Gythion) est civitas episcopalis antiqua, deserta nunc, quam Rogerus rex Siciliae destruxit, eo quod piratae ibi habitabant et dicebatur Muszun.*

⁴⁾ Ἀκαρνανίας τε καὶ Αἰτωλικὸς τοὺς νῦν λεγομένους Ἀρτινοὺς καὶ ὅσα παράλια ἀκρωτῶν τὸν Κορινθιακὸν κόλπον εἰσέπλευσε. Καὶ τῷ Κρισαίῳ λημένι προσορμισθεὶς τοῖς ἐν μεσογείῳ θαλάρῃ προσβλεῖν, οὐδένα ἔχον ἀντίπαλον ἰσοστάσιον. Nicet. I. c.

das Heer kam, wurden ausgeraubt. Ein Feldzug war auch das kaum zu nennen, denn zu ernstlichen Kämpfen kam es gar nicht. „Der bisher auf dem Meer wie ein Haifisch allenthalben geraubt hatte, brach nun räuberisch auch in das Land ein“¹⁾.

Das lockende Ziel des Zuges war das alte Theben²⁾, dessen Reichtum weithin berühmt war. Hier hauste der Admiral unmenschlich, auf Erpressungen verstand er sich von Grund aus; den armen Handwerkern nahm er ihr Weniges, den reichen, vornehmen, angesehenen Bürgern und ihrem Gelde suchte er auf jede Weise beizukommen und scheute vor keinem Mittel zurück, um die verborgenen Schätze hervorzulocken. Griechischen Listen und Schlichen zeigte sich der Antiochener gewachsen: einzeln mußten die Bürger, nur mit einem Schurz um die Lenden bekleidet, vor ihn treten und auf die heiligen Bücher, die er ihnen vorlegte, eine eidliche Erklärung über ihr Vermögen abgeben und feierlich Verzicht leisten, ehe sie wieder entlassen wurden³⁾.

Von Theben aus scheinen noch weitere Plünderungszüge über Land unternommen worden zu sein⁴⁾. Athen wurde heimgesucht⁵⁾, bis nach Euböa hinein kamen die sicilischen Scharen⁶⁾, Chalkis fiel in ihre Hände⁷⁾. Die thebanische Beute war

¹⁾ Χερσαῖος φανείς ὁτέως θαλάττιος κατὰ τῶν κητῶν τὰ ἀμφιβοσκόμενα. ib.

²⁾ Von der Plünderung Thebens berichten neben der ausführlichen Schilderung des Nicetas noch Cinnamus, Romoald, die Annalen von La Cava, Otto von Freising, Dandolo (Murat. XII, S. 282), die Historia Ducum Venetorum (MG. SS. XIV, S. 75).

³⁾ Τέλος δὲ τὰ ἱερά προθεῖς γράμματα ἠνάγκαζεν ἕκαστον, τὴν ὁσφὸν ὑπεζωσμένον εἰσιόντα, τὴν οἰκίαν ὀδσίαν οἷς ἐνθεωρεῖται μεθ' ὄρκου διασαφεῖν καὶ ταύτην ἐξομνόμενον ἀπιέναι. Nicet. l. c.

⁴⁾ De Blasiis glaubt in diesen Unternehmungen, weil sie Nicetas nicht berichtet, einen zweiten, ebenfalls ins Jahr 1147 fallenden Raubzug der sicilischen Flotte sehen zu sollen. Das ist sehr unwahrscheinlich, zumal sich die verschiedenen Berichte gut in Einklang mit einander bringen lassen, sie ergänzen sich gegenseitig.

⁵⁾ . . *Thebas, Athenas, antiqua nobilitate celebres, expugnant.* Otto Fris. l. c. Man hat die Plünderung von Athen in Zweifel gezogen, doch ist gerade sie auch von den Pöhlde Annalen (MG. SS. XVI, S. 83) bezeugt: *Atheniensium namque fines invadens idem Rozierus multa cum eis conseruit prelia, quorum anceps utrobique fertur victoria.*

⁶⁾ . . Ἐββοῖαν καὶ Θήβας ἐληΐσατο τὰς Βοιωτικὰς. Cinnam. l. c. S. 421.

⁷⁾ . . *Thebas, Nigropontum et alia imperii loca devastavit.* Dand.

infolge des gründlichen Plünderungsverfahrens unermesslich, Gold, Silber und kostbare Gewänder füllten die sicilischen Schiffe, daß sie bis zum dritten Ring ins Wasser sanken¹⁾, auch schleppte man einige der angesehensten Bürger, namentlich aber vornehme Damen, die der im Abendland noch unbekanntenen Kunstweberei kundig waren²⁾, als wertvolle Beute mit sich.

Ein zweites begehrenswertes Ziel der Plünderung war die reiche Handelsstadt Korinth³⁾. Die Märkte und die gesamten unteren Stadtteile, die Stätte eines bedeutenden Durchgangsverkehrs zwischen Europa und Asien, fanden die Normannen leer und aufgegeben. Alles hatte sich mit Schätzen und Lebensmitteln nach Akrokorinth, der festen Zitadelle der Stadt, geflüchtet, denn hier allein lag auch noch eine byzantinische Besatzung unter dem Oberbefehl des Nikephoros Chaluphes. Deshalb war Akrokorinth eine Zufluchtsstätte für viele aus den benachbarten Orten geworden.

Nikephoros zeigte sich der wichtigen Aufgabe, den normanischen Plünderungen endlich Widerstand entgegenzusetzen, das Ansehen des byzantinischen Kaisers an dieser schwer gefährdeten Stelle seines Reichs wirksam zu vertreten, in keiner Weise gewachsen. Er verdiente den Spott des reisigen Admirals, der ihn weichlicher als ein Weib, das nichts als Wolle spinnen könne, nannte⁴⁾, denn er machte trotz seiner beträchtlichen Streitkräfte und seiner fast uneinnehmbaren Stellung gar keinen Versuch, sich zu verteidigen. Den Normannen fiel auch hier der Erfolg fast mühelos zu, die Feste ergab sich nach kurzer Zeit⁵⁾.

Chron. (Mur. XII, S. 282). *Nigropum invasit*. Hist. Duc. Venet. (MG. SS. XIV, S. 75). Negroponte, Euripus sind mittelalterliche Namen für Chalkis.

1) Ὅρον τιθέμενος τῆς ἐξέσεως τὸ καὶ εἰς τρίτον ζωστήρα τῆ ὀλικῆ τῶν χρημάτων τὰς πάσας ἢ τὰς πλείους νῆας βαπτίζεσθαι. Nic. I. c.

2) Τὴν ἱστορικὴν κομψότητα καλῶς ἐπιστάμενα. Nic. I. c. S. 409, vgl. Otto Frising. I. c.

3) Außer Nicetas berichten hiervon Cinnamus, Romoald, die Annalen von Cava, Otto von Freising, Sigebert (MG. SS. VI, S. 453), Dandolo, die *Historia Ducum Venetorum*. I. c.

4) Μάλιστα δὲ τὸν Χαλούφην, ὃν καὶ γυναῖκός ὀνόμαζε μαλακώτερον μηδὲν ἐπιστάμενης πλέον τῆς ταλασιουργοῦ γυναικωνιτιδός. Nic. I. c.

5) Ἀκροκόρινθον (καὶ φύσις γὰρ καὶ θέσις τοῦ τόπου καὶ περίβολος ἀβραγῆς συνδραμόντα δυσάλωτον ἢ ἀνάλωτον αὐτὸν ἀπειργάσαντο) οἱ Σικελοὶ ἀπονησι:

Auch in Korinth fand eine regelrechte Plünderung statt, sogar ein wundertätiges Bild des hl. Theodorus raubte der Admiral ungescheut und nahm wieder eine Anzahl der vornehmsten Männer und Frauen mit sich. Dann schickte er sich zur Rückkehr an. Eine Besetzung ganz Griechenlands, das ihm im Augenblick wehrlos zu Füßen lag, war nicht möglich, nur ein Einfallstor beschloß er sich zu sichern, das für spätere Feldzüge einen festen Stützpunkt bieten konnte. Zu diesem Zweck befestigte er auf der Rückfahrt die eroberte Insel Korfu und gab ihr eine starke Besatzung¹⁾, ehe er mit reicher Beute beladen heimkehrte. „Die sicilischen Triremen, mit den mannigfachsten Herrlichkeiten schwer beladen, daß sie bis zu den Ruderbänken sanken, sahen nicht aus wie Piratenschiffe, man hätte sie für Kauffahrer mit Ladung von tausenderlei Waren gehalten“²⁾.

Manuel, vor unmittelbaren Gefahren von Seiten der Kreuzfahrer im Augenblick sicher, dachte natürlich an schleunigste Rache. Vor allem mußten die sicilischen Räuber von Korfu wieder vertrieben werden. In kurzer Zeit wurde eine Flotte, wie es heißt von fünfhundert Triremen und tausend Lastschiffen³⁾, zusammengebracht. Außerdem stand alsbald ein beträchtliches Landheer bereit, dank der vortrefflichen Aushebungsrollen, die Kaiser Johannes eingerichtet hatte⁴⁾. Unter Führung Manuels selbst setzte es sich im Frühjahr 1148 in Bewegung, um durch Thracien nach der Westküste zu ziehen. Aber noch einmal kam das ganze Unternehmen ins Stocken: In Philippopol traf den Kaiser die Nachricht von einem Einfall der Skythen in

τὸ πλεῖον εἰσέησαν, βραχὺν ἀναλωκότες καιρὸν εἰς τὴν παράστασιν τοῦ ἐρόματος. Ibid.

1) Τὴν τῶν Κερκυραίων ἄκραν ἐν τῷ διάπλω πρὸς τὸ ἀσφαλέστερον καταστησάμενος. Nicet. I. c. Ἐκείθεν τε ἐπὶ Κέρκυραν διαβάντες, κατὰ κράτος αὐτὴν εἶλον καὶ ὡς ἤδη οἰκείας μετεποιοῦντο παντὶ κρατονάμενοι τρόπῳ. Cinn. I. c. S. 421.

2) Ὅτε καὶ τὰς Σικελιώτιδας τριήρεις ἰδὼν τις εἶπεν ἂν σκοπιμώτατα μὴ νῆας εἶναι περατικάς, ἀλλὰ μυριοφόρους φορταγωγούς, πολλῶν καὶ καλῶν χρημάτων οὔσας ὑπερβριθεῖς καὶ τῆς ἄνω εἰρεσίας ἐγγὺς πού βαπτομένας τῷ ῥέματι. Nicet. I. c.

3) Cinnam. III, 4, I. c. S. 426.

4) Ὁ τοῦ Μανουὴλ τοκεδὸς . . . τῶν δὲ στρατιωτικῶν καταλόγων διαφερόντως ἐφρόντιζε μάλιστα. Nicet.

die südlichen Donauprovinzen¹⁾ und nötigte ihn, umzukehren und die Züchtigung des sicilischen Räubers, des „Drachen aus Westen“, wie er ihn nannte²⁾, auf gelegenerer Zeit zu verschieben. Auch die Flotte wurde durch widrige Winde oder Ungeschicklichkeit des Führers so aufgehalten, daß sie nicht vor Ende des Sommers beim Kaiser eintraf und nun erst die Winterstürme abwarten mußte³⁾.

Manuel sah sich in seiner gefährlichen Lage nach einem Bundesgenossen um. Der deutsche König war vollständig in die Kreuzzugshändel verwickelt; um so bereitwilliger zeigte sich eine Macht, die schon dem geplanten Bündnis der dreißiger Jahre gegen Roger angehört hatte, bisher aber überhaupt noch nicht feindlich gegen Sicilien hervorgetreten war, Venedig. Die Stadt mußte, seit die Normannen sich auf Korfù festgesetzt hatten, in der Tat eine Schädigung ihres Handels befürchten, ja, der Weg nach Osten konnte ihr von einer feindlichen Macht, welche die griechischen Plätze besetzt hielt, geradezu verlegt werden.

Die venezianische Regierung kam daher den byzantinischen Wünschen, die mit ihren eigenen Interessen übereinstimmten, auf halbem Wege entgegen, berief die im Kaiserreich weilenden Bürger zum Kriegsdienst ein und versprach den kaiserlichen Gesandten, welche die Verhandlungen führten, bis Ende September 1148 mit Hilfstruppen zur Stelle zu sein⁴⁾. Der Lohn für Venedig

¹⁾ Cinnam. I. c.

²⁾ Ὡς περ τινὰ τέρας καθελθὲν ἐπειγομένη (sc. ἡ βασιλεία μου) ἐπιγερόντως τὰς τοῦ κοινοῦ τῶν χριστιανῶν ἐχθροῦ ὀχυρώσεις, τοῦ δουτικοῦ λέγω δράκοντος, τοῦ τῆς Σικελικῆς κατακυρανοῦντος γῆς . . . Urk. Manuels vom Februar 1148 bei Zachariae v. Lingenthal Jus Graeco-Romanum III (Leipzig 1857) S. 443.

³⁾ Cinnam. I. c.

⁴⁾ Venezianer und Byzantiner schrieben sich gegenseitig die Initiative bei diesem Bündnis zu. Andrea Dandolo Chron. (Mur. XII, S. 282) schreibt: *Emanuel itaque vindictam appetens parato exercitu per nuntios suos Venetorum subsidia petit*, ebenso die Historia ducum Venetorum (sogen. Chron. Altinate, MG. SS. XIV, S. 75): *Quod comperiens imperator et Venetorum auxilium opportunissimum suo imperio reputans, suos ad ducem nuntios protinus, rogans obnixius et instancius petens, ut consueta benignitate dux et Veneti suum Romanie preberent auxilium*. Manuel dagegen sagt in der gleich zu citierenden Urkunde: *Cumque, quod factum est, (Rogers Angriff) ad predictorum Veneticorum aures pervenisset,*

war eine bedeutende Vergrößerung des städtischen Quartiers in Byzanz, welche Manuel durch Chrysobull vom März 1148 gewährte¹⁾.

Zur verabredeten Zeit, im Herbst 1148, brach die venezianische Flotte nach Süden auf, aber ein unvorhergesehener Unglücksfall verzögerte auch dies Unternehmen gegen den sicilischen König, wie vorher Manuels Angriff im Sommer. Der Doge Petrus Polanus, der, seit 1130 im Amt, schon die Verhandlungen mit Lothar im Jahre 1137 geleitet haben muß, und der jetzt persönlich den Oberbefehl über die Flotte übernommen hatte, erkrankte plötzlich, als man erst bis Caorle, wenige Meilen nordöstlich von Venedig an der Küste, gekommen war, und starb nach einigen Tagen. Ehe ihm durch den neuen Dogen Domenico Morosini ein Nachfolger bestellt war²⁾, verging gewiß einige Zeit.

Ein volles Jahr war also seit dem kecken Plünderungszug der Normannen durch Griechenland verstrichen, ehe der Rachezug des Kaisers zu Stande kam³⁾. Manuel hatte inzwischen Zeit gehabt, sich auch der deutschen Hilfe von neuem zu versichern.

hii hoc tanquam proprium dampnum reputaverunt, et confestim ad apparatus cooperandi, ut id, quod factum est, omnimode vindicaretur, consurrexerunt, et suum servitium prompte celsitudini nostre sponponderunt. Porro et in reliquis regiones transmiserunt, quatenus qui invenirentur cumpatriote eorum, venirent et servirent et ipsi in eiusmodi Romanie et imperii nostri servitio usque ad complementum tocius mensis septembris futuri cum Deo indictionis duodecime.

¹⁾ Tafel und Thomas Urkk. z. ält. Handels- und Staatsgesch. Venedigs (Fontes rer. Austr. XII) n. 50, S. 109. Zachariae von Lingen-
thal Jus Graeco-Romanum III (Leipzig 1857) n. 88, S. 525 (Inseriert in
Urk. Isaaks Angelos von 1187).

²⁾ Es war der Bruder des Petrus, Johannes, und sein Sohn Rainer.
Hist. Duc. Venet. l. c. Dandolo l. c. Nach letzterem hätte Petrus noch
selbst seine Nachfolger bestellt und wäre nach Venedig zurückgekehrt,
ehe er starb.

³⁾ Vgl. v. Kap-Herr Die abendländ. Politik Kais. Manuels, Exk. II.
Regesten zur Geschichte Manuels, S. 132/3, während Muralt Essai de
chronographie byzantine I die Umzingelung von Korfu durch die byzan-
tinische Flotte irrtümlich schon zu 1147 setzte.

Für den Augenblick freilich hatte das wenig praktischen Nutzen, denn als ein gescheiterter Mann kam König Konrad heim. In Kleinasien hatte sich das deutsche Heer unter dem vernichtenden Eindruck der Katastrophe von Doryläum am 26. Oktober 1147 fast ganz aufgelöst und auf den Heimweg gemacht. Konrad selbst war erkrankt und hatte in Konstantinopel Heilung in Manuels Pflege suchen müssen. Der Versuch, im Jahre 1148 vom Meer her das heilige Land zu erobern, hatte gleichfalls mit einem Mißerfolg geendet. Wieder mußte der deutsche König die Gastfreundschaft seines Verbündeten in Anspruch nehmen, um seine von den Anstrengungen erschütterte Gesundheit durch eine Rast wiederherzustellen. In Thessalonich, wo Manuel weilte, setzte die griechische Flotte den Kranken, vermutlich auf kaiserlichen Befehl, ans Land.

Die hilflose Lage des deutschen Königs mußte ausgebeutet werden, jetzt endlich schien dem griechischen Kaiser der Augenblick gekommen, um auch über die Gestaltung der Dinge nach glücklich vollendeter Niederwerfung Rogers Abmachungen zu treffen. Diese Frage, die Zukunft Süditaliens, war bisher sorgfältig umgangen worden. Konrad scheint, verzweifelt wie seine Lage war, Zugeständnisse gemacht zu haben, die er später widerrufen hat. Süditalien sollte als Mitgift an die Kaiserin Irene, seine Schwägerin, fallen, mit anderen Worten: er verzichtete auf die deutschen Ansprüche auf Süditalien zu Gunsten des byzantinischen Kaisers¹⁾. Zwei unschätzbare verlorene Jahre, ein ver-

¹⁾ Ὁ δὲ βασιλεὺς τῶν πάλαι προομιολογηθέντων ἀνεμίμνησκεν αὐτῷ. ἦσαν δὲ ταῦτα, ὅπως Ἰταλίαν εἰς ἔθνον τῆ βασιλίδι ἀνασώσαιτο Εἰρήνην, ἣν καὶ αὐτὸς ἐργασθῆναι οὖσαν τῷ βασιλεὶ καταγγέλλουσα. Ὁρκίοις οὖν δευτέροις αὐτὸς τε καὶ Φρεδερίκος τὰ πρὶν δεδογμένα πιστώσαντες τῆς Ῥωμαίων ἀπαλλάττονται γῆς. Cinn. II c. 19, S. 412. Als unglaubwürdig wird man diese Nachricht, abgesehen von der Berufung auf frühere Verabredung, nicht zurückweisen dürfen, wie Bernhardi Konrad S. 682 not. mit Recht gegenüber v. Kap-Herr (l. c. S. 32 ff.) Angriffen feststellt. Ἰταλία bedeutet, was v. K.H. in Zweifel zieht, nach dem Ausweis zahlreicher Urkunden (s. Regesten) Apulien. Daß Konrad später Süditalien wieder für das Reich zurückforderte, ist nur begreiflich, vielleicht ermöglichte ihm das die Fassung des Vertrags, die wir nicht kennen. An die Vornehmheit und Ehrlichkeit der byzantinischen Politik endlich wird schwerlich jemand mit v. Kap-Herr glauben wollen.

nichtetes Heer, tiefe Niedergeschlagenheit, empfindliche Einbuße des deutschen Ansehens unter den Nationen, und nun zum Schluß Aufgabe alter Reichsansprüche zu Gunsten eines im Herzensgrund verhaßten Bundesgenossen, der aus diesem Bündnis den alleinigen Nutzen zog, das waren die Ergebnisse des zweiten Kreuzzugs für Deutschland!

Der gemeinsame Angriff des deutschen und byzantinischen Reichs auf Sicilien, der wiederum den wesentlichen Inhalt des Bundes bildete, sollte mit der größten Dringlichkeit betrieben werden, auch Pisa, die alte Feindin Rogers, dachte man in das Bündnis hereinzuziehen¹⁾. Nur Tod, schwere Erkrankung oder Gefahren für die eigene Herrschaft sollte bei einem jeden der Bundesgenossen einen Aufschub entschuldigen²⁾. Trotzdem mußte der Krieg natürlich ohne die deutsche Hilfe begonnen werden.

Nachdem die Flotte wieder segelfertig war, sandte Manuel sie unter dem Befehl seines Verwandten Stephanos Kontostephanos³⁾ zunächst gegen Korfü, das noch immer in normannischem Besitz war. Diese Feste mußte der Kaiser vor allen Dingen entsetzen, ehe er an die Verwirklichung seines großen Plans, Angriff auf Sicilien und weiterhin auf ganz Süditalien, denken konnte⁴⁾.

Vor Korfü stießen die Venezianer zu der byzantinischen

¹⁾ Konrad beförderte damals griechische Gesandte nach Pisa, worüber er 1151 an die Pisaner schreibt (Epp. Wib. n. 344, Jaffé I, S. 477): *Post reditum nostrum a Jherosolimitana expeditione . . . legatos excellentissimi fratris nostri Grecorum imperatoris ad universitatem vestram direximus; de fide et constantia vestra plurimum confidentes, quatinus ipsorum industria et vestra potenti virtute hostis utriusque imperii usque ad adventum nostrum sine intermissione bellicis incursibus quassaretur.*

²⁾ Das erfahren wir aus einem Brief Konrads an die Kaiserin Irene (Epp. Wibaldi n. 243, Jaffé I, S. 363): *Porro in conventionem pacti, quae inter nos et ipsum omni cum benevolentia firmata est, condicio necessaria interposita fuit: quod scilicet ea, quae prenominata et prescripta fuerant, utrique compleverimus, nisi alter vel uterque nostrum morte seu gravi infirmitate vel amittendi imperii periculo id perficere prohiberetur, atque transacta illa tam gravi et tam non negligenda necessitate ad observandi et implendi studium denuo accingeremur.*

³⁾ Cinnam. III, 4, S. 426.

⁴⁾ Ἦε: τοίνυν Σικελίαν τε περινοῶν καὶ Ἰταλίαν πᾶσαν. Ibid.

Flotte¹⁾, und eine scharfe Belagerung begann. Man versuchte es zunächst mit gütlichen Verhandlungen, denn das ragende Felsen-eiland und die wohlbewehrte Stadt mit Gewalt zu nehmen, war fast unmöglich. Die Besatzung dachte nicht an Übergabe, denn die Vorteile ihrer Position waren offenkundig. Die belagernde Flotte, die ihre Stellung im Halbkreis um die Spitze der Insel nahm, schoß ihre Pfeile fast senkrecht nach oben und die Wirkung war, wie es in einer anschaulichen Schilderung heißt²⁾, „als ob sie den Himmel bekämpften oder Vogelnester hoch oben in den Bäumen oder die Wolken selbst angriffen.“ Dagegen fielen die Pfeile der Belagerten „wie Schnee“ von oben herunter, und wenn die Byzantiner mit vieler Mühe Steine in die Höhe gegen die Stadt schleuderten, die doch keine rechte Wirkung hatten, so sausten dagegen von dort die Felsblöcke wie ein vernichtender Hagel herab. Der Oberbefehlshaber Stephanos wurde tödlich getroffen und verschied kurz darauf.

Der Kaiser, der inzwischen persönlich vor Korfü erschienen war, ließ durch Johannes, den Unterbefehlshaber, der nach Stephanos' Tode den Befehl übernahm, das äußerste versuchen, denn die Belagerung zog sich bereits drei Monate hin. Ein gewaltiger Turm von Leitern wurde errichtet, zu dem man die längsten Schiffsbalken und Mastbäume verwandte und kleinere aneinander nagelte. Die Spitze dieses riesigen Gerüsts lehnte gegen eine Stelle am Fuß der Stadtmauern, wo die heraufsteigenden Soldaten Posten fassen konnten, das untere Ende ruhte fest verammelt auf den Schiffen. Angefeuert durch eine Rede des Kaisers machte sich eine Schar von vierhundert Soldaten, voran ein gewisser Pupaces, an das tollkühne Wagnis, auf diesen schwin-

¹⁾ *Hi* (die Venezianer) *navigantes tandem Emanuelli Corfû obsidenti se obtulerunt*. Dandol. Chron. (Mur. XII, S. 282). *Cum ergo exercitus Venetorum Romaniam fuisset ingressus et ad obsidendum castrum Curfu, quod predicto regi servabatur, prospere accessisset . . .* Hist. Duc. Venet. (MG. SS. XIV, S. 75).

²⁾ Nicetas II, 3—4, l. c. S. 414—421.

³⁾ Cinnamus III, 4 läßt ihn bei dem folgenden Leitersturm durch die Trümmer eines Felsblocks, der an der Leiter zerschellte (!), tödlich getroffen werden und sterbend seinen Sohn Andronikus zum Nachfolger bestimmen. Auch wäre der Kaiser, seinem Bericht zufolge, erst nach dem Scheitern des großen Sturms vor Korfü eingetroffen.

delndhohen Leitern einen Sturm auf die uneinnehmbare Feste zu versuchen. Unter der angstvollen Erwartung des ganzen Heers begann der halsbrecherische Aufstieg. Alles schien gut zu gehen: schon war Pupaces, der voranstieg, glücklich oben angelangt und begann den Kampf, da brach die Leiter und die ganze todesmutige Schar stürzte ins Wasser oder zerschmettete an den Felsen und auf den Schiffsdächern; hinter ihnen her sauste ein Hagel von Steinen aus der Stadt herab. Das Unternehmen war gescheitert, nur der kühne Führer rettete sich und gelangte auf Schleichwegen zum höchsten Erstaunen der Seinen wohlbehalten auf die Schiffe zurück.

Zu diesem Mißgeschick gesellte sich auch noch das Übel aller Koalitionen, die Uneinigkeit der Verbündeten¹⁾. Auf dem Markt gerieten Griechen und Venezianer in Streit, von Schimpf- und Schmähreden kam es schnell zu Tötlichkeiten und zu einer regelrechten Schlacht, da von beiden Seiten Bewaffnete hinzuströmten und in den Streit eingriffen. Vergebens legten sich byzantinische Anführer und vornehme Venezianer ins Mittel und suchten Frieden zu stiften. Die Leidenschaften waren schon zu sehr entfesselt. Der griechische Feldherr hielt seine Truppen mit eiserner Strenge in Schranken, aber die Venezianer brachen zum offenen Angriff von ihren Schiffen hervor und nötigten die Gegner, den Kampf anzunehmen. Zwar wurden sie auf ihre Schiffe zurückgeworfen, von wo sie ohnmächtige Angriffsversuche machten, „wie die Sätze eines todwunden Raubtiers,“ dann aber taten sie den Griechen den schlimmsten Tott an, indem sie nach Süden fortsegelten, bei einer kleinen Insel in der Nähe von Ithaka²⁾ Halt machten, und den griechischen Schiffen, die von Euböa kamen und zur Unterstützung der Belagerungsflotte erwartet wurden, auflauerten.

Der Anschlag gelang; besonders die euböischen Schiffe wurden durch Feuerbrände schwer geschädigt. Das führende, sogenannte Kaiserschiff geriet sogar in die Hände der Venezianer, die ihren Spott damit trieben. Sie schmückten das Kaiserzimmer

1) Nicet. II, 5, l. c. S. 422. Cinnamus III, 5, l. c. erwähnt diesen Zwist nur ganz kurz: *Στάσις μὲν γὰρ Ῥωμαίων μετὰ καὶ Ὀδεννέτων, οἳ τῆδε σὺν αὐτοῖς ἐστράτευον ἐξαιπινάως ἀναφθεῖσα τὸ κατορθωτικὸν τοῦ Ῥωμαίων παρεῖλετο στρατοῦ.*

2) Nicetas l. c. vermutet darin die homerische Insel Asteris.

mit goldgewirkten und purpurnen Decken und setzten einen hergelaufenen äthiopischen Negersklaven im Schmuck der kaiserlichen Krone darein, eine Verhöhnung des brünetten, schwarzhaarigen Griechenkaisers durch die Venezianer, die auf das Blondhaar ihrer Frauen nicht wenig stolz waren¹⁾).

Manuel mußte solche Verhöhnungen vorerst unbeachtet lassen; durch Venezianer, die in seinem persönlichen Dienst standen, gelang es, den Frieden wiederherzustellen und die wenig aussichtsvolle Belagerung der Feste Korfû fortzusetzen.

Den Augenblick, als das Unternehmen seiner Gegner aufs schlimmste verfahren war, benutzte Roger mit bewährter Kunst, um seinen Angriff auf Griechenland im Jahre 1149 zu erneuern. Es bot sich für ihn zu gleicher Zeit eine Gelegenheit, in seinen Bemühungen um Frankreichs Gunst einen bedeutenden Schritt vorwärts zu tun.

Ludwig VII. hatte zunächst auf dem Kreuzzug den Deutschen gegenüber die bei weitem günstigere Stellung gehabt. In Nicäa nahm er die fliehenden Trümmer des deutschen Heers auf, und während des gemeinsamen Marsches, der darauf unternommen wurde, stand das französische Heer dem deutschen nicht bloß an Zahl bedeutend voran. Konrad trennte sich von Ludwig bald darauf vornehmlich deshalb, weil er die untergeordnete Rolle, die er neben dem französischen König spielte, nicht mit der Würde des Reichs vereinbar erachtete. Während der deutsche König aber mit seinen stark gelichteten Scharen ein Obdach in Byzanz fand, sah Ludwig mit seinem unversehrten Heer die Brücken hinter sich abgebrochen, denn das scheinbar gute Verhältnis zu Manuel wandelte sich mit der Zeit in offene Feindschaft. Der Kaiser selbst erregte dem Kreuzheer die Gegnerschaft des Sultans von Ikonium, dessen Heer griechische Führer geleitet haben sollen, Ludwig andererseits kehrte sich in keiner

¹⁾ Τα τῆς βασιλείας σεμνά διαπαίζοντες καὶ καταμωκόμενοι τοῦ ἀνακτος Μανουὴλ ὡς μὴ ξανθίζοντος τὴν κόμην ὡς θέρως, ἀλλ' ὑπομεικασμένου τὴν μορφὴν κατὰ τὴν τοῦ ἄσματος νόμφην τὴν λέγουσαν: „Μέλανά εἰμι καὶ καλή, ὅτι παρέβλεψέ με ὁ ἥλιος“. Nic. l. c. S. 423. Das anscheinend launige Scherzlied würden wir gern vollständig kennen. Wer dächte hierbei nicht an die instinktive Abneigung, welcher der „Mohr“ Othello bei seinen venezianischen Brotherren begegnete.

Weise an die brieflichen Vorschläge und Bitten Manuels. Er setzte unter erheblichen Schwierigkeiten seinen Marsch bis nach Attalia fort und ging von dort zu Schiff Ende Februar 1148 nach Syrien. Hier blieb er nach den ergebnislosen gemeinsamen Feldzügen mit Konrad noch bis Ostern 1149 fast allein, denn die französischen Großen waren zumeist schon 1148 heimgekehrt.

So traf es sich, daß zu gleicher Zeit, im Frühsommer 1149, eine sicilische Flotte von sechzig Schiffen unter dem Befehl Georgs von Antiochia aus den italienischen Häfen auslief¹⁾, daß auf die Kunde hiervon der griechische Kaiser einen Teil der Belagerungsflotte vor Korfü unter dem Befehl des Churupes abgehen ließ²⁾, um dem neuen räuberischen Einfall zu begegnen, und daß obendrein noch die kleine Flotille, welche König Ludwig mit Gemahlin und Gefolge heimwärts führte, die Gewässer östlich von Griechenland passierte³⁾. Dies Zusammentreffen war kein Zufall, wie man wohl annehmen könnte. Der griechische Kaiser hegte längst die Absicht, den gefährlichen König von Frankreich unschädlich zu machen⁴⁾, und dazu bot sich jetzt treffliche Gelegenheit, als Ludwig auf ein paar gemieteten Booten⁵⁾ über Meer kam. Roger aber hatte seinen Admiral angewiesen, den französischen König aufzusuchen und ihn unter seinem Schutz

¹⁾ *Eodem tempore Rogèrius Georgium ducem cum exercitu LX galearum de Sicilia mittens, Ludovicum regem Francie a Palaestina navigantem ac a navibus Graecorum captum eripuit.* Dand. Chron. (Mur. XII, S. 282).

²⁾ Ῥογήριος δὲ ὁ Σικελῶν τύρρανος πρὸς τῇ Κερκύρα διατρίβειν βασιλέα πυθόμενος, στόλον ἐπὶ γῆν τὴν Ῥωμαίων ἔπεμπεν, ἐκεῖνο κατὰ νοῦν ἔχων, ὅπως δηλαδὴ τῇ πρὸς ἐκεῖνα μεταφορᾷ τῆς πολιορκίας ἀποσχέσθαι καταναγκάσειε. Βασιλεὺς δὲ μαιράν τινα τῶν σὺν αὐτῷ ἀποθήμενος νεῶν αὐτὰς μὲν ὑπὸ στρατηγούντι τῷ Χουρούπη Σικελοῖς ἐπὶ τὴν Ῥωμαίων, ὡς περ ἔφη, ἰδοῖσιν ἀντιταξομένας σπουδῇ ἔπεμπεν. Cinnam. III, 5, S. 428.

³⁾ *Ludovicus rex Francorum a Palaestina navigans, ut in patriam rediret, Grecorum naves incurrit.* Sigeb. Contin. Praemonstr. (MG. SS. VI, S. 454).

⁴⁾ *Anno gratie MCL^o. rediit rex Francorum, sed redeunti galee imperatoris Constantinopolitani tetenderunt insidias.* Anon. ad Petrum c. 28 (Kugler Studien z. Gesch. d. 2. Kreuzzugs S. 19).

⁵⁾ Τῷ δὲ Γερμανῶν ῥηγὶ ἐκ Παλαιστίνης ἀναγομένῳ σὺν ναυσίν, αἱ πολλαὶ παρὰ τὰς ἐκεῖ σαλεύουσαι ἀκτὰς μισθοῦ τοῖς βουλομένοις παρέχονται τὴν περαιώσιν. Cinn. II, 19, l. c. S. 413.

nach Sicilien zu geleiten. Er hoffte nun endlich aus der byzantinisch-französischen Feindschaft Nutzen zu ziehen¹⁾.

Wo der Zusammenstoß erfolgte, wie er im einzelnen verlief, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Wie es scheint gingen die französischen Schiffe der griechischen Flotte in die Falle, und diese suchte sich der willkommenen Beute zu bemächtigen. Das Schiff, auf dem sich die Königin befand, war schon genommen, und auch der König sollte bereits, nöthigenfalls mit Gewalt, veranlaßt werden, sich zu seinem „Freund und Bruder von Byzanz“ zu begeben²⁾. In diesem Augenblick kam die sicilische Flotte dazu, und es entspann sich zwischen Griechen und Normannen ein heftiges Seegefecht³⁾. Dabei gelang es König Ludwig, sich unter die Normannen zu mischen, er verließ dann sein eigenes Schiff und rettete sich auf ein sicilisches, hißte hier die Flagge eines griechischen Bundesgenossenstaats und entkam so mit genauer Not, während die meisten seiner Leute in griechische Gefangenschaft gerieten.

Die Verluste der Normannen in diesem Gefecht sollen nicht unbedeutend gewesen sein⁴⁾, gleichwohl gelang es Churupes nicht, wie es seine Aufgabe war, die sicilische Flotte aufzuhalten; indem er zwei Gegner auf einmal zu fangen hoffte, entgingen ihm beide. Georg von Antiochia zog plündernd an den griechischen Küsten entlang,

¹⁾ *Nam ut ita fieret, procuraverat Siculus rex, timens insidias Danorum et desiderans oportunitatem exhibendi devotionem, quam habebat regi et regno Francorum.* Anon. ad Petr. l. c.

²⁾ *A quibus et regina capta est et alii, qui in eius vehebantur navi. Rex eciam conventus, ut rediret ad fratrem suum et amicum Constantinopolitanum, et iam vis parabatur.* Anon. ad Petr. l. c. *Cumque* (sc. Ludwig) *ab eis imperatori Curfolium obsidenti presentandus deducitur.* Sigeb. Cont. Praem. (MG. SS. VI, S. 454). Einen Widerspruch vermag ich in diesen Nachrichten nicht mit Kugler l. c. S. 209 Anm. 14 zu sehen, auch Dandolo l. c. nennt Ludwig *a navibus Grecorum captum*.

³⁾ Cinnamus II, 19, S. 414 läßt, offenbar unrichtig, Griechen und Normannen zuerst in Kampf geraten. *Τύχη δὲ τῶν μαχομένων τῶν πτόλων ἀρροῖν συνέπλεε τούτοις καὶ ὁ ρήξ* (Ludwig)! Er will wohl die feindlichen Absichten der Griechen gegen den französischen König — ungeschickt genug — vertuschen. Im übrigen bringt er wertvolle Einzelheiten.

⁴⁾ Doch übertreibt Cinnamus III, 5, S. 429, wenn er schreibt, die meisten Schiffe seien vernichtet, und nur vierzig „entronnen der Gefahr nach Byzanz“, dann wären zwanzig Schiffe, $\frac{1}{3}$ der Flotte, untergegangen!

und da er die feindliche Flotte im Rücken wußte, segelte er ungescheut bis Konstantinopel selbst und hinterließ der Hauptstadt einen Denkkettel an den normannischen Feind; er schoß Brandpfeile bis in den Kaiserpalast, legte die Vorstädte in Asche und raubte aus den kaiserlichen Gärten einen Tribut an Früchten¹⁾.

Als die sicilische Flotte von diesem kecken Streifzug zurückkehrte, wurde sie am Kap Malea von der vereinigten byzantinisch-venezianischen Flotte gestellt, dazu kam noch eine griechische Steuerflotte, welche Abgaben von Kreta mit sich führte²⁾. Die Normannen, die so von zwei Seiten zugleich mit großer Übermacht angegriffen wurden, hatten einen schweren Stand und schlugen sich nicht ohne empfindliche Verluste durch. Die Steuerflotte wurde zwar zurückgeworfen, dafür fing die Kriegsflotte aber neunzehn sicilische Schiffe, ungerechnet einige, die in Grund gebohrt wurden, ein Erfolg, bei dem sich die Venezianer das größte Verdienst zuschrieben³⁾. Die entkamen, machten

¹⁾ *Hic Constantinopolim pergens in palatium regium sagittas igneas injecit et incensis suburbanis de fructibus hortorum regis violenter abstulit.* Dand. Chron (Mur. XII, S. 282), vgl. Sigeb. Cont. Praem. l. c. Nicetas III, 8, S. 435 erzählt das gleiche von einer sicilischen Flotte unter Majo, also aus König Wilhelms I. Zeit, vermutlich ist aber dieselbe Unternehmung gemeint, vgl. v. Kap-Herr l. c. S. 134. Der entgegengesetzten Meinung, daß der Angriff auf Konstantinopel, überhaupt der ganze Krieg im ägäischen Meer, in König Wilhelms I. Zeit gehöre, ist Siragusa II regno di Guglielmo I. in Sicilia I, S. 72 Anm. 2, doch stehen ihm die Zeugnisse Dandolos und anderer, die doch nicht, wie er meint, alle von Nicetas abhängig sind, entgegen, vor allem auch der Araber Ibn-al-Atîr (Amari I, S. 476) der von Rogers Flotte erzählt, daß sie die Hafeneinfahrt bei Byzanz erzwungen, einige Schiffe weggenommen und Pfeile gegen die Fenster des Palastes abgeschossen habe.

²⁾ *Una cum exercitu imperatoris pars exercitus Venetorum contra exivit exercitum; et obvians ei apud Maleum, venientibus Grecis, qui numero plures fuerant, atque fugientibus, aggressi fuerunt Veneti inimicos.* Hist. Duc. Venet. l. c. *Ναυσι γὰρ περιτοχόντες, αἱ τὸ δημόσιον Κρήτηθεν ἐκόμιζον νόμισμα.* Cinn. III, 5, S. 432.

³⁾ *A Venetis et Graecis galeae XIX eius, ceteris evadentibus, captae sunt.* Dand. l. c. *Aggressi fuerunt Veneti inimicos et cum illis fortiter dimicantes, 40 illorum naves ceperunt aliasque plures submerserunt. Ceteras quoque, que evaserant, usque ad terras regis fuerunt insecuti.* Hist. Duc. Venet. l. c. Die letztere Zahl ist zweifellos übertrieben.

sich eilig auf die Heimfahrt, verfolgt von den venezianischen Schiffen.

Dieser Erfolg gab den Belagerern neuen Mut zu ihrer mühseligen Arbeit vor Korfù. Wieder begannen die vergeblichen Versuche, durch eine Beschießung mit Steinen der Feste Herr zu werden¹⁾. Besonderen Eifer zeigten jetzt die Venezianer, sie machten wiederholt Leiterangriffe, aber büßten solche Versuche mit schweren Verlusten; gerade ihre Besten fielen, je länger die Belagerung dauerte²⁾. Der hartnäckige Widerstand steigerte nur die Erbitterung der Angreifer. Es schien eine Schmach, daß dies kleine Felsenest den vereinten Bemühungen von Byzanz und Venedig mit Erfolg trotzen sollte, zudem bestand die Gefahr, daß die Normannen die günstige Stellung auf Korfù als Stützpunkt zu erneuten Angriffen auf Griechenland benutzen würden³⁾.

Man harrete also aus, und schließlich tat der Hunger, was alle Angriffe nicht vermocht hatten. Die Besatzung, voran der Befehlshaber Theodorus, begann zu unterhandeln, und Manuel wußte ihren Argwohn geschickt durch große Freundlichkeit zu besiegen. Viele traten mit Theodorus selbst in byzantinische Dienste, vielleicht aus Furcht vor dem Empfang, den ihnen Roger bereiten würde, andere kehrten nach Sicilien zurück; freien Abzug hatten die Belagerer also doch gewähren müssen⁴⁾.

Manuel plante nun sofort einen Gegenstoß, er beabsichtigte, den Krieg gegen die Normannen nach Italien hinüberzutragen⁵⁾

1) Nicet. II, 5, l. c. S. 424/5.

2) Hist. Duc. Venet. I. c.

3) Ὁρμητήριον παρὲς καὶ νεώσιον ταῖς Σικελιώταις τριηρέσι κατὰ Ῥωμαίων τὰ Κέρκυρα. Nic. I. c.

4) Πολλοὶ μὲν οὖν συμπάρειμαν βασιλεῖ, καὶ πρὸ πάντων ὁ καστελλᾶνος Θεόδωρος, οἱ δὲ λοιποὶ τὴν πατρίδα Σικελίαν ἀνήχθησαν. Nic. I. c. Es ist ferner eine korfiotische Inschrift überliefert: Εμμανουήλ Κομνηνῶ Ἀποκράτορι Ἰωάννου εὐδαίμονος υἱῶ εὐδαμονεστάτῳ Σικελὸς τυραννοῦντας ἐκπολεμήσαντι, εὐχαριστήριον Κέρκυρα νικητήριον. (Boeckh Corp. Inscr. Graec. n. 8733), doch bestehen Zweifel an ihrer Echtheit, vgl. Mustoxidi Delle cose Corciresi (Korfù 1848) S. 232. Ebenda S. 390 eine ausführliche Erzählung der Kämpfe um Korfù 1147—49.

5) Καὶ τοῦ λοιποῦ περὶ τε Σικελίας καὶ τῆς Ἰταλῶν ἐσκέπτετο γῆς ὡς καὶ πάλαι Ῥωμαῖοις ἀνασώσατο. Cinn. III, 5, S. 432. Τὸν Ἀδελῶνα μετακρησὶ (Manuel), ἐνθα ἱκανὰς ἡμέρας ἐνωλιζόμενος τὴν εἰς Σικελίαν κροσὶ περαιοῖσιν. Nicet. II, 6, l. c. S. 425.

und ersah sich Ancona als Stützpunkt für seine Unternehmungen¹⁾. Nach kurzem Aufenthalt von einigen Tagen in der geschützten Bucht von Awlona nördlich von Korfù trat er die Überfahrt an, wurde aber bei einer kleinen Insel, vermutlich Sasena, die der Bucht vorgelagert ist²⁾, von einem Gewittersturm überrascht, und als er den Versuch wiederholte, zerstreute ein weit heftigerer Sturm — es war die Zeit der Herbstäquinoctien — seine Flotte vollständig, viele Schiffe gingen unter³⁾. Mit den übrigen kehrte er nach Awlona zurück und sah sich bald darauf in einen Krieg gegen die Serben verwickelt. Der Angriff Rogers auf Byzanz war abgeschlagen, aber eine weitere Ausnutzung seines Siegs gelang Manuel nicht. Roger hatte, von einer leicht zu verschmerzenden Niederlage abgesehen, keinen

1) Ἐκέλευε τῷ Ἀγκῶνι προσερχέσθαι, ἐντεῦθεν τε ὡς ἐξ ὀρηκτηρίου κατὰ τῆς Ἰταλίας ἵναί. Cinn. III, 6, l. c. S. 432.

2) Ἦτις Ἀσειρονήσιον ἐπικέκληται. Ib. Dieser Name ist unbekannt. Über die Deutung s. die folgende Anmerkung.

3) Cinnamus verschweigt wie gewöhnlich den persönlichen Mißerfolg des Kaisers, erzählt aber eine gescheiterte Unternehmung seines Feldherrn Johannes, dem er Unfähigkeit und Beeinflussung durch die Venezianer vorwirft. v. Kap-Herr l. c. S. 134 sieht darin einen zweiten Versuch der Byzantiner und setzt ihn sogar erst in das folgende Jahr 1150. Doch glaube ich, daß beide Schriftsteller den gleichen Versuch im Auge haben. Es ist ein Irrtum v. Kap-Herrs, daß Johannes nach Cinnamus' Bericht bis Ancona gelangt und bei der Landung gescheitert sei. Cinnamus l. c. schreibt: Ἀλλ' ὁ μὲν Ἰωάννης μέχρι ποταμοῦ Βοόσης ἐλθὼν περαιτέρω ἵναί οὐδαμῇ ἐφρόντισεν. Εἴτε δὲ ἀπειρία τῇ περὶ τὰ ναυμαχικὰ τοῦτο τῷ δομestικῷ διημάρτητο, εἴτε καὶ ταῖς Οὐθενέτων ἡγμένῳ ξυμβουλαῖς ὡς μὴ Ἰταλίας ἐγκρατεῖς Ῥωμαῖοι γεγονότες χώρα τε ἐν γειτόνων ἤδη καταστάντες τῇ αὐτῶν περιφρονεῖν αὐτοὺς ὡς τὸ εἶκος ἔχοιεν καὶ ξυμμαχίας ὀλίγα τῆς ἐξ αὐτῶν χηρῆσαι εἴτε αὖν οὕτως εἴτ' ἐκείνως, οὐδὲν ὅμως ὁ δομestικὸς ὦν πρὸς βασιλείῳς ἐντέτακτο πέρατι διδοῦς εἰκὴ τὸν καιρὸν ἔτριβεν. Ὅθεν καὶ λαίλακος ἀθρόον ἐπιγεγονότος πολλοῦ (ἤδη γὰρ ἀμφὶ τροπὰς ἦν μετοπωρινὰς) συνέβη τῶν νεῶν ὡς πλείστας θραυσθῆναι περιοραθείσας ὀλιγωρία τοῦ στρατηγοῦ. Ἐξὸν γὰρ ἐς τὸν ποταμὸν ἀναχθείσας παρ' ἑκάτερα πάσας ἀνελευσθῆναι, ὁ δὲ ἐν τῇ τῆς θαλάσσης ἀκτῇ μετώρους αὐτὰς εἶασεν. Danach ereignete sich das Unglück an der Küste nahe der Mündung der Wozuja (Βοόσης), also in nächster Nähe der von Nicetas angegebenen Stelle. Die von diesem genannte Insel würde dann Sasena sein, nicht eine der önuussischen Inseln an der Südostspitze des Peloponnes, wie De Blasiis S. 393 Anm. 1 vermutete.

Verlust erlitten, nur seiner Orientpolitik war ein vorläufiges Ziel gesetzt. Weit wichtiger für ihn war die günstige Wirkung, welche der griechische Krieg auf seine Stellung im Abendland ausübte.

4. Roger auf der Höhe seiner Macht. Seine afrikanische Politik.

Der Kreuzzug, der die Interessen und die Kräfte des Abendlands auf ein gemeinsames, fernes Ziel gerichtet und von den europäischen Angelegenheiten auf einige Zeit abgelenkt hatte, war dem normannischen König sehr gelegen gekommen. Sobald aber nach dem Scheitern des Unternehmens das Zurückfluten der Kreuzfahrer Massen begann, traten die alten, unerledigten Fragen der dreißiger Jahre wieder in ihr Recht, Roger mußte den Kampf um seine Stellung zwischen den europäischen Mächten fortsetzen.

In seinem Verhältnis zu Deutschland hatte sich nichts geändert, es war nach wie vor Feindschaft auf Leben und Tod, nur daß Roger jetzt weit mehr Kraft und Lust verspürte, aggressiv gegen Konrad vorzugehen. Die innerdeutschen Zwistigkeiten waren keineswegs beigelegt, Graf Welf verharrete noch immer in einem stillen Widerstand gegen den König. Das hatte sich zu Beginn des Kreuzzugs recht deutlich gezeigt. Gesondert von den anderen deutschen Fürsten hatte er das Kreuz genommen, selbständig Gesandte an den König von Frankreich geschickt, dem er sich offenbar anzuschließen gedachte, anstatt seinem Lehnsherrn und König zu folgen¹⁾.

Welf gab sich nach dem Kreuzzug wiederum, wie schon einmal, zum Werkzeug der normannischen Absichten gegen den deutschen König her. Während dieser mit Manuel den Bund gegen Roger unter den schärfsten Bedingungen erneuerte, nahm der Welfe seinen Rückweg nach Deutschland zu Ende des Jahres 1148 über Sicilien. Ein normannisches Schiff scheint ihn zu Roger gebracht zu haben²⁾. Der König empfing seinen

¹⁾ Vgl. Bernhardi Konrad S. 537.

²⁾ Das vermutet Bernhardi l. c. S. 751 Anm. 2 mit Recht, weil Konrad an Kaiserin Irene schreibt (Epp. Wib. n. 243, l. c. S. 364): *Welfo . . . per Sicilie tyrannum a Hierosolimis reductum habuit.*

Gast mit ausgesuchten Ehren und großem Gepränge, er verstand es, die Menschen zu behandeln und seinen Zwecken dienstbar zu machen. Gemeinsam schmiedeten beide ein Komplott, in Deutschland mit Rogers Gelde den Aufruhr gegen König Konrad an allen Enden zu erregen. Mit Briefen des normannischen Königs an Herzog Friedrich von Schwaben, den späteren König, an Heinrich den Löwen, Konrad von Zähringen und seinen Sohn Berthold, eilte Welf nach Rom, auf dem Wege gaben ihm Cencius Frangipane und Gataguefus ¹⁾ das Geleite.

Der Graf selbst kam unerkannt durch das römische Gebiet, aber sein Gefolge und die ihm von Roger mitgegebenen vier Sarracenen und Streitrosse wurden aufgefangen, und dabei fielen die Briefe Rogers in die Hände der römischen Senatoren. Diese beeilten sich, die Gegenpartei von der Verschwörung in Kenntnis zu setzen. Der Notar Johannes setzte einen Brief an Robert von Capua und Richard von Rupecanina auf, die sich im Auftrag des noch im Osten weilenden deutschen Königs zur Zeit — Anfang 1149 — in Venedig befanden, und deckten den ganzen verräterischen Plan auf, mit der Bitte, die deutsche Reichsregierung zu warnen ²⁾.

Der nächste Zweck der Verschwörung war damit vereitelt. Soviel hatte Roger aber doch erreicht, daß der vereinigte Angriff von Byzanz und Deutschland, der nach den jüngsten Abmachungen unverzüglich erfolgen sollte, wiederum aufgeschoben wurde: Welf empörte sich der Abrede gemäß nach seiner Rückkehr und fiel in Schwaben ein, König Konrad sah seine Zeit durch diese und andere innere Reichsangelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen, als daß er den italienischen Krieg hätte beginnen können.

Jener Brief des Notars Johannes zeigt den römischen Senat und Cencius Frangipane, das Haupt der päpstlichen Partei, im Gegensatz zu einander, und zwar den letzteren in Rogers Interesse tätig. In dem Verhältnis Roms zum normannischen Reich hatte sich also seit den Tagen Papst Lucius' II. eine wichtige

¹⁾ Nach Bernhardi S. 751 vielleicht ein Angehöriger der Familie Gatti in Viterbo.

²⁾ Vgl. Epp. Wibaldi n. 147, l. c. S. 228.

Wandlung vollzogen. Die schroffen Gegensätze hatten sich unter dem Einfluß der römischen Verhältnisse gemildert, und zwar war die Kurie von ihrem unversöhnlichen Standpunkt zurückgekommen.

Eugens III. Pontifikat war erfüllt von dem Kampf mit der neuen stadtrömischen Bewegung, deren Anfänge noch die letzten Tage seines Vorgängers verbittert hatten. Allein vermochte er der immer mächtiger werdenden republikanischen Strömung, die sich an der alten Herrlichkeit Roms begeisterte, nicht Herr zu werden, und der berufenste Bundesgenosse der Kurie in ihren Kämpfen, der deutsche König, vernachlässigte auch diese zweite wichtige Aufgabe, die seiner in Italien harrte, über den beständigen innerdeutschen Wirren und dem unseligen Kreuzzug. Konrad hat das normannische Königtum nicht allein mittelbar gefördert, indem er nichts zu seiner Bekämpfung tat, sondern ganz unmittelbar, indem er den Papst fast wieder dessen eigenen Willen dem König von Sicilien in die Arme trieb.

Wenn der deutsche König ausblieb, so mußte Eugen notgedrungen seine Blicke nach Süden richten und konnte sicher sein, daß Roger die Rolle des getreuen Lehnsmanns der Kurie sofort übernehmen werde, denn die Bitte um sicilische Unterstützung war ein erster Schritt, den das Papsttum zur Versöhnung tat.

Zu einer Annäherung zwischen der Kurie und Sicilien führte auch die große Verschiebung der politischen Lage, die eine Folge des zweiten Kreuzzugs war. Gegen Byzanz hatte sich im Abendland eine gewaltige Summe von Entrüstung und Haß angesammelt infolge der zweideutigen Haltung des griechischen Kaisers, der man mit Recht den kläglichen Ausgang des Kreuzzugs in erster Linie zuschrieb. Dazu kam der Verdacht, Manuel könnte zu einer Angriffspolitik gegen das Abendland, besonders auch gegen die römische Kirche, übergehen. Man sah in Byzanz wieder den gefährlichsten Feind Europas und ein gleicher Verdacht fiel auf jeden, der mit dem Kaiserreich gemeinsame Sache machte.

Das erfuhr zum erstenmal Venedig, als es sich mit Manuel gegen Roger verbündete. In der Stadt selbst fand dieser Plan Gegner, der Patriarch von Grado weckte die alte Abneigung

Handwritten notes:
König
absonderl.
papst
wollte
618
compa
Venedig
Dank

gegen die Schismatiker, und so erhob sich im April 1148¹⁾ ein heftiger Streit um das Chrysobull Manuels vom März. Der Patriarch mit seinem Anhang wurde aus Venedig verbannt, er wandte sich hilfesuchend an die Kurie, und von hier erfolgte nun eine Entscheidung, die den Umschwung der Stimmung in Rom kennzeichnet: der Doge wurde gebannt, über Venedig das Interdikt verhängt²⁾. Der Papst ergriff Partei gegen einen Staat, der im Begriff stand, Roger anzugreifen.

Aus dem gleichen Grunde begann sich das Verhältnis des Papstes zum deutschen König zu trüben. Das enge Bündnis Konrads mit Manuel erregte starken Verdacht an der Kurie, dem der päpstliche Kanzler Guido im Jahre 1149 in einem Brief an den Reichsverweser Wibald unverhohlenen Ausdruck gab³⁾. Wenn

¹⁾ *Anno domini millesimo centesimo quadragesimo septimo, mense aprilis initium magne discordie ortum fuit inter Henricum Dandulum patriarcham et Petrum Polani ducem cum tota Venecia; pro qua ejectus fuit suprascriptus patriarcha cum omni parentella sua et multis clericis.* Ann. Venet. breves (MG. SS. XIV, S. 71). H. Simonsfeld, der diese Ergänzungen zum Chron. Altinate fand und zuerst im Neuen Archiv I, S. 397 ff. publicierte, setzt die Nachricht zu 1147 und will danach den Angriff Rogers auf Griechenland in die Zeit zwischen Februar 1147 (Reichstag von Étampes) und April verlegen. Daran ist nicht zu denken, der Ansatz ist viel zu früh; er selbst gibt zu, daß die Zeit etwas knapp wäre. Dagegen steht nichts im Wege, die Nachricht zum April 1148 zu setzen. Das Chrysobull, das im März ausgestellt ist, erregte eben, als es nach Venedig gelangte, den Streit zwischen Doge und Patriarch. In der Tat wird das Chrysobull unmittelbar vor dem Bericht über diesen Konflikt (s. folg. Anm.) erwähnt in der Chronik des Dandolo l. c.: *uberiorem crusobolium solito obtulit* (Manuel), und nach der Schilderung des Streits fährt der Autor fort: *Postea dux recepto crusobolio . . .*

²⁾ *Tunc Eugenius amonitione premisa ducem excommunicat ducatumque ecclesiastico subposuit interdicto.* Von Simonsfeld Neues Archiv I, S. 408 Anm. 1, mitgeteilt aus einem Codex der Chronik des Dandolo, den Muratori nicht kannte, und der originale Zusätze des Autors enthält.

³⁾ *Nunc autem, sicut domno papae ac nobis significatum est et rumores etiam increverunt, pater ipsius rex C(onradus) mala pro bonis, quod Deus avertat, reddere nititur et cum Constantinopolitano imperatore sanctam Romanam aeccliam, catholicorum omnium matrem, graviter si poterit affligere et infestare, disponit.* Epp. Wibaldi n. 198, l. c. S. 316. Wibald nimmt in einer Erwiderung von 1150 (l. c. n. 252, S. 377) abermals darauf Bezug.

der deutsche König bei diesem Umschwung der Stimmung wiederum der verlierende Teil war, so sah König Roger seine Stellung mit einem Schlage verbessert. Vorher der Störenfried, der ein Unternehmen, an dem ganz Europa beteiligt war, hintertrieb, war er plötzlich der Vorkämpfer des Abendlands gegen den gemeinsamen Feind, den byzantinischen Kaiser, geworden.

Von der beginnenden Hinneigung des Papstes zu Roger erfahren wir zuerst durch jenen Brief des römischen Notars Johannes, der den verräterischen Plan Welfs aufdeckte. Er schreibt den normannischen Baronen weiter¹⁾: „Im übrigen wißt, daß Cencius Frangipane Euch nach Kräften zu schaden sucht und auf seinen Rat auch der Papst. Es ist eine Tatsache, daß die Kardinäle sich in Gegenwart des Frangipane rühmen und sagen, sie hätten Euch und die Griechen eingesperrt wie bissige Schäferhunde, so daß Ihr dem Sicilier von dort aus nichts antun könntet. Der Papst selbst hat Boten an den Sicilier gesandt zu Eurem Schaden, um mit seiner Hilfe zu erreichen, was er wünscht, und hat mit ihm einen Frieden auf vier Jahre geschlossen.“

Man sieht, wie zögernd und vorsichtig die Kurie sich wieder mit den Normannen einließ. Nur auf einige Jahre stellte sie zunächst die Feindseligkeiten ein. Die geforderte Gegenleistung, Unterstützung im Kampf mit den Römern, wurde sofort gewährt. Eine Abteilung des normannischen Heers²⁾ wurde dem Befehl des Kardinals Guido, der den Krieg leitete, unterstellt; aber trotzdem man Anstrengungen und Kosten nicht gescheut hatte, war der Erfolg äußerst gering³⁾. Dagegen benutzte das sicilische Hauptheer unter Kanzler Robert die Zeit zu einem Strafzug gegen Rieti, das sich offenbar unbotmäßig gezeigt hatte. Nach

¹⁾ Epp. Wib. n. 147, Jaffé S. 229.

²⁾ *Rex autem Rogerius, cognito predicti pape adventu, legatos suos ad eum misit et partem militum suorum ad eius servitium delegavit.* Romoald S. 425.

³⁾ *Milicie prefecit (Eugen) cardinalem Guidonem cognomento Puellam, de terra regis Siculi auxiliaries recepit milites, sed infeliciter pugnabatur. Ecclesia namque fecit sumptus maximos et profectum minimum.* Hist. Pontif. c. 27 (MG. SS. XX, S. 536). *Presul apostolice sedis Eugenius . . . Romanis infestantibus artatur cathedra; contra quos viribus nititur Rozieri* Ann. Palid. (MG. SS. XVI, S. 84) *Eugenius . . . fultus auxilio Roggerii regis Romanos sibi rebelles expugnat.* Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 310).

längerer Belagerung wurde es am 2. September 1149 genommen und eingeäschert¹⁾).

Daß bei dem Vertrag zwischen Roger und dem Papst auch der innerkirchliche Konflikt berührt wurde, lehrt ein Brief des römischen Senats an König Konrad vom gleichen Jahre. Wieder war es keine volle Aussöhnung, nur einige Streitpunkte wurden herausgegriffen und beseitigt, außerdem weiß man nicht, wie weit die Römer unterrichtet waren. „Der Papst,“ so schreiben sie²⁾, „bewilligte dem Sicilier Ring und Stab, Dalmatika, Mitra und Sandalen“, — Abzeichen, durch die Roger offenbar seine kirchliche Würde als Legat zum Ausdruck bringen wollte, — „und versprach ihm, keinen Legaten ohne den Wunsch des Königs in sein Land senden zu wollen.“ Diese Zugeständnisse sind sehr weitgehend, wenn es wahr ist, daß sie gewährt wurden³⁾. Es

¹⁾ Ann. Reat. (MG. SS. XIX, S. 267, zu 1148), Ann. Farf. (MG. SS. XI, S. 590, zu 1149), Chron. Ursperg. (MG. SS. XXIII, S. 345, zu 1150 4. non. septembris). *MCXLIX. Civitas Reate capitur et comburitur a Roberto cancellario regis Sicilie.* Chron. Ferrar. (Falco) l. c. S. 28. Bernhardi Konrad S. 749 Anm. 36 sieht darin ein Ereignis des römischen Krieges, glaubt Rieti mit Rom verbündet. Er übersieht, daß die Stadt zum normannischen Reich gehörte, im Jahre 1144 erobert war, s. oben S. 340.

²⁾ *Concordiam autem inter Siculum et papam huiusmodi esse accepimus: papa concessit Sicula virgam et anulum, dalmaticam et mitram atque sandalia et, ne ullum mittat in terram suam legatum, nisi quem Siculus petierit.* Epp. Wibaldi n. 214, l. c. S. 334.

³⁾ Jedenfalls gehen Bernhardi S. 749 Anm. 35 und Wagner Die unteritalischen Normannen und das Papsttum (Diss. Bresslau 1885) S. 41 Anm. 4 zu weit, wenn sie die Nachricht vollkommen verwerfen. Ein echter Kern ist sicher darin. Sie kehrt in phantastisch ausgeschmückter Form in der Weltchronik des Radulfus Niger (MG. SS. XXVII, S. 335) wieder: Bei der Gefangennahme Innocenz' soll Roger dem Papst außer dem Frieden und der Bestätigung als König auch seine Mitra abgefordert und durch hinzugefügten Schmuck von Gold und Edelsteinen eine Krone für sich und seine Nachkommen daraus gemacht haben. Eine weitere Bestätigung bietet die Beobachtung von Schulz Denkmäler der Kunst in Unteritalien I (Dresden 1860) S. 45 (vgl. auch De Blasiis S. 340 Anm.), daß ein Mosaikbild Rogers in S. Maria dell' Ammiraglio zu Palermo deutlich die Abzeichen: Dalmatika, Stola und Sandalen, zeigt, während sie einem anderen Bilde in S. Nicola di Bari, das Schulz deshalb vor 1145 setzt, fehlen. Aus-

fehlte eigentlich nur noch die förmliche Anerkennung des Lebnskönigtums durch Erneuerung der Bulle von 1139 und die Regelung der bischöflichen Successionen, des Streits um Wahl oder Ernennung.

Dem Papst gegenüber kam Roger nur langsam, Schritt für Schritt, vorwärts. dagegen machte sich die Wandlung der politischen Lage zu seinen Gunsten besonders deutlich geltend in seinem Verhältnis zu Frankreich. Seine unausgesetzten Werbungen führten endlich zum Ziel, König Ludwig verließ die teils herablassende, teils zurückhaltende, argwöhnische Haltung, die er Roger gegenüber beobachtet hatte, denn ihm verdankte er jetzt seine Rettung aus schwerer Gefahr.

Jene kurze Episode des griechisch-normannischen Kriegs, als die sicilischen Schiffe den König von Frankreich im letzten Augenblick durch ihre Dazwischenkunft vor griechischer Gefangenschaft bewahrten, war das für die nächste Zeit wichtigste Ereignis dieser Kämpfe, es legte den Grund zu dem französisch-normannischen Bündnis. König Ludwig war in eiliger Flucht auf dem sicilischen Schiff davongefahren; während die Seeschlacht hinter seinem Rücken noch tobte, war es ihm unmöglich, sich nach den Seinen weiter umzusehen. Am 29. Juli 1149 landete er in Calabrien¹⁾, aber seine Heimkehr verzögerte sich noch um volle drei Wochen. Seine Gemahlin Eleonore, ebenfalls durch

föhrlich handelt von den Insignien der sicilischen Könige, unter Betonung ihrer geistlichen Bedeutung, Giampallari *Discorso sulle sagre insegne de' re di Sicilia* (Napoli 1832), auch bringt er Abbildungen derselben: aber der Vertrag ist hier irrtümlich Lucius II. zugeschrieben und zu 1144 gesetzt.

¹⁾ Vgl. seinen Brief an Suger ap. Duchesne *Hist. Franc. Script.* IV, S. 524 n. 94: *In Calabrine partibus secundum dispositionem divinam primus reditui nostro desideratae securitatis portus occurrit applicuimusque IV. kal. augusti.* Bernhardi S. 810 Anm. 51 nimmt an, Ludwig sei an der westcalabrischen Küste, im Busen von Gioja oder S. Eufemia, gelandet, weil Eugen III. an Suger schreibt (Duchesne l. c. S. 522 n. 89, J.-L. 9347): *Eum* (Ludwig) . . . *ad citeriores maris partes adduxit.* Das heißt doch offenbar nur: in die italienischen Gewässer, im Gegensatz zu den griechischen. Bernhards Annahme ist zudem höchst unwahrscheinlich. Ludwig hätte den Faro passieren oder um ganz Sicilien herumfahren müssen, um in Westcalabrien zu landen! Er wird vielmehr irgendwo im tarentinischen Meerbusen gelandet sein. Ja, vielleicht ist nicht einmal Ca-

die Normannen den Händen der Byzantiner entrissen, war von der Fahrtrichtung abgekommen und landete endlich nach langen Irrfahrten im Hafen von Palermö. König und Königin genossen die Gastfreundschaft Rogers, während der deutsche König nach dem Scheitern seiner Pläne in Byzanz ein Obdach fand: Man erkennt deutlich die beiden großen Parteigruppen, die sich nach dem zweiten Kreuzzug bildeten. König Roger stand in einer derselben plötzlich an erster Stelle.

Er wußte die günstige Lage auszunützen. Seine Beamten empfingen den französischen König mit der größten Ehrerbietung, er selbst bezeugte ihm durch Briefe und Boten seine Ergebenheit. Als die Königin endlich eintraf, sorgte er für Wiedervereinigung mit ihrem Gemahl und bat zugleich um eine Unterredung. Diese angelegentliche Fürsorge verfehlte nicht, die beabsichtigte Wirkung auf König Ludwig auszuüben. Das zeigt sein Brief an Abt Suger über diesen Empfang¹⁾. Er willfahrte daher auch dem Wunsche Rogers, zog ihm entgegen und traf mit ihm in Potenza Ende August 1149 zusammen²⁾. Über den Inhalt der dreitägigen Unterhandlungen wissen wir nichts, wie wichtig sie wären, ist nur aus den später folgenden Ereignissen zu ermessen. Der ganze Vorgang war von der größten Bedeutung für Rogers Königtum, und wenn die historische Legende späterer Tage erzählte, Ludwig habe dem sicilischen König die Krone aufs Haupt

labrien wörtlich zu nehmen, und er ging an der ihm zunächst gelegenen apulischen Küste an Land.

¹⁾ *Ibi siquidem ab hominibus dilectissimi nostri Rogerii regis Siciliae devote reverenterque suscepti et ab ipso quidem directis ad nos frequenter tam literis quam nunciis magnificentius honorati, fere jam per tres hebdomadas reginae hominumque nostrorum praestolabamur adventum, quae seorsum delata navigio, post multos tandem circuitus terrae et maris, per Dei gratiam Panormam Siciliae felici cursu pervenerat atque inde ad nos cum omni incolumitate et gaudio properabat.* (Duchesne l. c. S. 524 n. 94).

²⁾ *Postquam in Calabriae partibus applicuimus, tribus hebdomadibus plenarie reginam, quae nondum applicuerat, expectavimus. Ipsa quoque ad nos veniente, per regem Rogerium Apuliae iter nostrum direximus, qui nos secum tribus diebus retinuit.* K. Ludwig an Suger (ib. S. 525 n. 96). *Ludovicus rex a partibus Hierosolymitanis reversus et a rege Rogerio apud Potentiam cum honore susceptus.* Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 310).

gesetzt¹⁾, so hatte sie so Unrecht nicht: Durch diese vertrauliche Unterredung mit einem der gekrönten Häupter Europas wurde Rogers eigene Würde erhöht, seiner Krone der letzte Schatten von Unrechtmäßigkeit genommen.

Roger sorgte dafür, daß in den neu sich bildenden Bund auch der Papst als Dritter hereingezogen wurde. Sobald er Nachricht von König Ludwigs Ankunft auf italischem Boden erhielt, hatte er den Papst davon benachrichtigt²⁾, und dieser verstand den Wink. Als Ludwig, durch eine schwere Erkrankung seiner Gemahlin und des Bischofs Gottfried von Langres abermals aufgehalten, endlich die Weiterreise antrat, wurde er von normanischen Baronen bis zum Grenzort Ceperano begleitet³⁾ und erfuhr auf päpstlichem Gebiet eine ebenso ehrenvolle Aufnahme. Kardinäle begrüßten ihn an der Grenze und geleiteten ihn zum Papst, der ihn „wie einen Engel des Herrn, nicht wie einen Sterblichen“ empfing⁴⁾.

Als der König nach Frankreich zurückgekehrt war, begann das Bündnis Gestalt zu gewinnen. Die Franzosen dachten es von Anfang an gegen Byzanz gerichtet, und wenn man den Kreuzzugsbericht des königlichen Kapellans Odo von Deuil liest, so versteht man warum. Die Empörung über die tückische Politik der Griechen spricht aus jeder Zeile, dazu der Abscheu des römischen Katholiken gegen die Schismatiker⁵⁾, des Franzosen gegen die falschen Griechen⁶⁾. Man dachte an nichts Gerin-

¹⁾ Vgl. Reg. n. 66 a.

²⁾ Eugen schreibt am 15. August an Suger (Duchesne I. c. S. 522 n. 89): *Dilectus autem filius noster rex Siciliae suis postea literis intimavit, sibi relatum fuisse, quod praefatus filius noster rex Franciae in regno suo applicuisset et versus Siciliam tenderet, obviaturus reginae.*

³⁾ Die *Historia pontificalis* (MG. SS. XX, S. 536) läßt irrig Roger den französischen König nach Palermo bringen und durch sein ganzes Land reich beschenkt bis Ceperano begleiten, während sich tatsächlich die Herrscher in Potenza trennten, wie Ludwigs Briefe zeigen.

⁴⁾ *Cardinales . . . occurrunt regi et . . . perduxerunt Tusculanum ad domnum papam. A quo tanta humanitate et devotione receptus est, ut non mortalem quempiam, sed angelum Domini recipere videretur.* Hist. pontif. c. 29 (MG. SS. XX, S. 537).

⁵⁾ Vgl. die Schilderung des Festes des hl. Dionysius im vierten Buch (Migne CLXXXV S. 1223).

⁶⁾ *Bona semper nuntiant, nunquam ostendunt, et minus creduntur,*

geres, als eine sofortige Erneuerung des Kreuzzugs, und jetzt war Abt Suger, der sich 1147 so zurückhaltend gezeigt hatte, die treibende Kraft, denn die französische Nationalehre schien angetastet. Der neue Kreuzzug mußte sich in erster Linie gegen das byzantinische Kaisertum richten. Was eine mutige Partei schon 1147 vorgeschlagen, was Roger schon damals geplant, und wozu er die Franzosen hatte gewinnen wollen, das schien jetzt Wirklichkeit zu werden. So sehr hatte sich in zwei Jahren die politische Lage verändert.

Es ist sehr zu beklagen, daß wir über Rogers Verhandlungen mit Frankreich im Winter 1149 auf 50 fast kein authentisches Material mehr besitzen. Einige dürftige Reste, die erhalten sind, lassen nur die Größe des Verlustes deutlich erkennen. Roger hat damals mit dem leitenden französischen Staatsmann in Briefwechsel gestanden, sie haben außerdem durch Boten mündliche Benachrichtigungen ausgetauscht; erhalten ist nichts als ein Brief des Königs und die Antwort Sugers darauf¹⁾, in denen die beiden nur Höflichkeiten wechseln; aber beide Briefe sind in so warmem Ton gehalten, daß man eine gewisse Vertraulichkeit, die Wirkung häufigeren Meinungswechsels, zu erkennen vermag²⁾.

quia omnes eundem adulationis semper habent procerium. Polychronias eorum suscipit (K. Ludwig) sed vilipendit: sic enim vocantur reverentiae, quas non solum regibus, sed etiam quibuslibet suis majoribus exhibent, caput et corpus submissius inclinantes vel fixis in terram genibus vel etiam sese toto corpore prosternentes. Buch III, l. c. S. 1220.

¹⁾ Reg. n. 220, 221.

²⁾ Roger schreibt: . . . *Sugerio venerabili abbati S. Dionysii carissimo amico suo salutem et dilectionem. Amicorum est, ut alter alterius congratuletur serenitati. Unde dilectioni vestrae significare duximus, nos gratia Dei sanos et incolumes esse. Rogamus equidem, ut vicem nobis amicis debitam rependentes, de vestrae dilectionis statu saepe nobis per commeantes significare non pigritemini: ut sicut vos nostrae, ita et nos vestrae congaudeamus saluti.* Die undatierten Briefe sind am natürlichsten hier einzureihen, wie es auch Bernhards Konrad S. 811 tut. Hirsch Studien z. Gesch. Ludwigs VII. (Diss. Leipzig 1892) S. 71 Anm. 1 setzt sie dagegen ohne Angabe eines Grundes in die Zeit der Regentschaft des Abts und Cartellieri in seinen Regesten Sugers folgt ihm darin (1147 Juni — 1149 November). Irreführend ist das Regest Behrings (n. 108),

Auch Peter von Cluny richtete abermals einen Brief an den sicilischen König¹⁾; er ging auf die politischen Fragen selbst ein. Der Wunsch, Rache an Byzanz zu nehmen, erscheint deutlich als der treibende Beweggrund der französischen Politik: „Was aber vor allem anderen mich und fast alle Franzosen in flammende Entrüstung versetzt, das ist der verruchte, unerhörte und beklagenswerte Verrat, den die Griechen und ihr König an unseren Pilgern, an dem Heer des lebendigen Gottes, geübt haben. Um es frei herauszusagen: wenn es not täte, soviel an mir, einem armen Mönche, liegt, ich würde mit Freuden sterben, wenn Gottes Gnade den Tod so vieler Edlen, die Vernichtung der Blüte der Ritterschaft von Frankreich und Deutschland infolge schmachvollen Verrats, durch einen seiner Streiter rächen wollte. Keiner von den christlichen Fürsten kann aber dies heilige Werk so gut, so wirksam in Angriff nehmen, als Ihr. Durch Gottes Gnade — nicht um Euch zu schmeicheln, urteile ich so, sondern nach Euren bisherigen Taten, und wie man über Euch spricht — seid Ihr vor allen Fürsten scharfsinnigen Geistes, reich an Besitz, von erprobter Tapferkeit, zudem liegt Euer Land am nächsten. Auf denn, trefflicher Fürst, sage ich, und alle stimmen mir zu, auf zum Schutz des Volkes Gottes!“

Die Aufforderung ist geschickt, die Begründung, so schmeichelhaft sie ist, durchaus richtig und wohl im Einverständnis mit der französischen Regierung abgefaßt. Nur bestand ein großes Hindernis, die Feindschaft Rogers mit dem deutschen Reich; auch davon spricht Abt Peter, aber zuversichtlich, mit der bestimmten Erwartung, daß sie sich beilegen lasse, und am Schluß seines Briefs gibt er der Hoffnung Ausdruck, dem König bald von einem Erfolg seiner Bemühungen um diesen Frieden melden zu können²⁾.

Roger bitte Suger um Nachricht über den Fortgang des Kreuzzugs, vgl. K. A. Kehr Königsurkk. S. 224 Anm. 3.

¹⁾ Reg. n. 222.

²⁾ *Paratus sum ego pro jam dicta pacis causa, mox, ut se opportunitas praeberit, imperatorem supradictum adire, et adhibitis mecum quos poterō, totis viribus, omni studio, de pace tam Deo amabili inter vos et ipsum reformanda et confirmanda tractare. Rescribam Deo volente vobis statim post colloquium quod invenero, et cuncta vobis litteris patefaciam.* L. c.

Der deutsche König mußte allerdings für das Bündnis gewonnen oder doch zur Neutralität bewogen werden, denn in der augenblicklichen Lage wäre ein Krieg für Frankreich und Sicilien gegen die vereinigten Kaiserreiche ein großes Wagnis gewesen. Ob Peter den verheißenen Versuch machte, wissen wir nicht, wohl aber stellte sich Bernhard von Clairvaux in den Dienst eines Unternehmens, das die Kreuzzugsschmach, derentwegen ihn selbst manche Vorwürfe getroffen hatten, tilgen sollte. Er schrieb an König Konrad — Otto von Freising überbrachte den Brief am 1. März 1150 — und lobte den früher so arg geschmähten König von Sicilien in warmen Worten, „weil er sich in vielen Dingen der katholischen Kirche nützlich und unentbehrlich gemacht habe und noch nützlicher sein würde, wenn ihn der tapfere, mächtige deutsche König nicht hindere.“ Ebenso sang der Kardinal Dietwin am deutschen Hof Rogers Lob: Der König hatte ihn, wie so manchen anderen, in persönlichem Verkehr, als er vom Kreuzzug über Sicilien heimkehrte, zu gewinnen gewußt¹⁾ und ließ sich die Versuche, ihn mit Deutschland zu versöhnen, gefallen, wenn er sich vielleicht auch nicht viel Erfolg davon versprach.

Es gehörte in der Tat viel Hoffnungsfreudigkeit dazu, an die Verwirklichung solcher Friedenspläne zu glauben, und König Konrad in seiner ehrlichen Art machte keinen Augenblick ein Hehl daraus, wie er gesonnen war. Er hielt dem byzantinischen Bundesgenossen die Treue, deckte in einem Brief an die Kaiserin Irene die französisch-normannischen Pläne schonungslos auf und versprach, ihnen nötigenfalls entgegenzutreten²⁾. An einer Er-

¹⁾ Wibald schreibt an Kardinal Guido (Epp. 252, Jaffé I, S. 377): *Porro in capite quadragesime domnus abbas Clarevallensis misit domno regi litteras per episcopum Frisingensem, in quibus collaudabat dominum illum Siciliae, eo quod in multis utilis et necessarius fuisset catholicae aecclesiae, futurus utilior, si non prohiberetur virtute et potentia nostri principis, de quorum pace et concordia se libenter acturum promittebat, si sciret domino nostro non fore ingratum. Visus est hoc ipsum innuere domnus T. s. Rufinae episcopus in litteris suis, quas post reditum suum a Jherosolima, cum per Siciliam transitum habuisset, domino nostro scripsit.* Die beiden Briefe sind nicht erhalten.

²⁾ Epp. Wib. n. 243, l. c. p. 365: *Dum contra communis hostis nostri, Siculi videlicet tyranni, temerariam insolentiam nos expedire et accingere studemus, nunciatur nobis, quod omnis Francorum populus cum ipso rege suo*

neuerung des Kreuzzugs hatte Deutschland nicht das geringste Interesse, die üblen Erfahrungen hatten eine starke Ernüchterung bewirkt. Zudem war der Plan vor allem gegen Byzanz gerichtet und mußte die normannische Macht in die Höhe bringen, während Konrad in ihrer Niederwerfung noch immer seine wichtigste Aufgabe sah.

Wie er dachten die meisten Deutschen, namentlich auch Wibald, auf dessen Urteil in politischen Dingen man viel gab. Er war noch dazu persönlich mit Roger verfeindet von den Montecasineser Tagen her. Wibald schrieb¹⁾ im gleichen Sinn wie Konrad an Kaiser Manuel selbst, er fand außerdem einen ausgezeichneten Vorwand, mit dem er sich den Aufforderungen Frankreichs, für den Frieden zu wirken, entzog und zugleich die Haltung Konrads der Kurie zu verstehen gab: er teilte Kardinal Guido brieflich mit, daß er deshalb seinem König zum Frieden nicht geraten habe, weil er der Ansicht des Papstes noch nicht gewiß sei²⁾.

Eugen war bisher, wenn auch nicht offenkundig, ein Freund der französisch-normannischen Pläne gewesen. Ein neuer Kreuzzug, eine Demütigung der Griechen, entsprach den idealen Interessen der Kurie durchaus, umsoweniger war freilich die politische Konstellation, unter der das Unternehmen jetzt begonnen werden sollte, dem Papsttum in politischer Hinsicht günstig, besonders seitdem die feindliche Haltung des deutschen Königs zu dem neuen Kreuzzugsplan entschieden war. Mit Deutschland vollkommen brechen, zumal aus einem solchen Anlaß, wollte Eugen nicht, ihm lag der Gedanke, die päpstliche Politik mit einer plötzlichen Wendung auf das sicilische Reich zu stützen, fern, denn noch war der Boden, auf dem eine Aussöhnung mit dem normannischen König möglich war, nicht gefunden.

Der Rückzug, den Eugen antreten mußte, war schwierig; eine offen ablehnende Haltung konnte er als Papst gegen den Kreuzzugsplan nicht einnehmen, so äußerte er die lebhafteste Be-

contra imperium precellentissimi germani nostri, tui scilicet gloriosissimi sponsi, conspiraret et arma movere, auctore et incentore Sicilye tyranno, cum omni virtutis suae conatu disponderet. Vgl. Bernhardi S. 814 ff.

¹⁾ Epp. n. 246, l. c. S. 369.

²⁾ Epp. n. 252, l. c. S. 377/8.

sorgnis, es möchte wieder ein verhängnisvolles Unglück über die Christenheit heraufbeschworen werden¹⁾). In Frankreich verstand man, was gemeint war, und die Begeisterung ging merklich zurück. Auf einer Versammlung, die im Mai 1150 nach Chartres berufen war, erschien König Ludwig selbst nicht, sie war auch sonst schwächer besucht, als man erwartet hatte; schließlich wurde Bernhard von Clairvaux zum Führer gewählt. Aber auch dies letzte Aufflammen der Kreuzzugsbegeisterung, von Bernhard selbst und Suger geschürt, wurde schnell von Rom her unterdrückt. Eugen bestätigte zwar die Wahl, wie er nicht gut anders konnte, äußerte jedoch seine Bedenken „wegen der Hinfälligkeit des Führers, auf den sie alle sich geeinigt hätten“²⁾). Nachdem sich der Papst selbst so wenig ermunternd geäußert hatte, erloschen die letzten Funken der Kreuzzugsbegeisterung. Der Plan wurde fallen gelassen.

Zugleich beeilte sich der Papst, die gelockerten Beziehungen zu König Konrad wieder fester zu knüpfen. Unbedenklich ließ er den Kardinal Dietwin und Bernhard mit ihren Vermittlungsversuchen Lügen strafen, Kardinal Guido mußte in diesem Sinn an Wibald schreiben³⁾.

Das kurze Schwanken in der Stellung der Kurie Roger gegenüber, das eine Folge des Kreuzzugs gewesen war, hörte nach einem Jahre schon auf. Der erwähnte Brief Eugens sprach sich in den schärfsten, verächtlichsten Ausdrücken gegen König Roger aus, um das Abrücken der päpstlichen Politik von Sicilien zu betonen. Der deutsche König wird gebeten, endlich nach Italien zu kommen, „denn dieser Mensch wird nicht eher der Majestät die schuldige Ehrfurcht erweisen, als bis er den König mit Bestimmtheit in Tusciem oder der Romagna weiß.“ Hinter solchen ausfallenden Worten, verbarg sich die Verlegenheit Eugens, der sich

1) J.-L. 9385.

2) *Inde est, quod petitioni tuae et aliorum, qui nobis super causa ipsa scripserunt, quamvis gravissimum nobis fuerit propter imbecillitatem personae, in qua omnium vota Deo favente concurrunt, assensum tamen denegare nequaquam potuimus.* Duchesne IV, S. 542 n. 156, J.-L. 9398.

3) *Illud vero, quod a domno C. serenissimo rege per quasdam religiosas personas perquisitum fuisse significastis, sciatis, de voluntate domni papae vel conscientia nullatenus processisse.* Epp. Wib. n. 273, Jaffé I, S. 401.

nach der Art schwacher Charaktere auf diese Weise Luft machte. Er mußte aus einer schiefen Stellung herauskommen, einen getanen Schritt wieder rückgängig machen.

König Roger war diesen politischen Verschiebungen gegenüber machtlos. Ein Angriff auf Byzanz oder auf den Papst in diesem Augenblick wäre im höchsten Grade unbedacht gewesen, und gerade die Besonnenheit kennzeichnet Rogers Politik. Er kam sogar dem Papst, der durch die Aussöhnung mit Konrad wieder aus seiner bedrängten Lage losgekommen war, in den innerkirchlichen Fragen von neuem um ein Beträchtliches entgegen, nachdem er noch kürzlich auch auf diesem Gebiet so bedeutende Vorteile errungen hatte.

In Ceperano, wo er sich schon einmal im Wortgefecht mit dem römischen Gegner gemessen hatte, traf König Roger im Juli 1150 mit Eugen zu einem Gespräch zusammen; diesmal sollte er nicht Sieger bleiben. Die unerledigte Frage der bischöflichen Successionen stand hauptsächlich zur Verhandlung; der König gab endlich nach und gestand dem Papst kniefällig die freie, kanonische Wahl der Bischöfe zu, außerdem „die freie Verfügung über die Kirchen, wie er sie in eigener Person oder durch seine Legaten ausüben wolle“¹⁾, vieldeutige Worte, die es dem Papst ermöglichten, fast alle seine jüngsten Zugeständnisse wieder rückgängig zu machen. Ferner willigte der König in eine Prüfung der bereits vorgenommenen Wahlen; die für würdig Befundenen sollten dann vom Papst bestätigt und geweiht werden. Hierbei war das größere Entgegenkommen auf Seiten der Kurie, denn sie gab die unbedingte Verwerfung der ehemals anacletianischen Bischöfe und ihrer Nachfolger damit auf.

Auch scheint die Prüfung, so wie sie tatsächlich geübt wurde, nicht vielmehr als eine Förmlichkeit gewesen zu sein, durch die es der Kurie ermöglicht wurde, ihren schroffen Standpunkt mit

¹⁾ *Optimū ergo rex colloquium domni pape et prope Ciparanum in terrarum confiniis accedens ad pedes eius liberas electiones concessit ecclesiis et ut domnus papa iam factas electiones examinans, eas probaret aut improbaret pro libitu. Similiter et liberam ecclesiarum dispositionem, prout eas per se vel per legatos suos decreverit ordinare.* Hist. pontif. c. 32 (MG. SS. XX, S. 538). Daß das Gespräch im Juli stattfand, ergibt sich aus Eugens Itinerar, vgl. J.-L. II, S. 68.

Deal:
Roger
9100
on
Bishop
Eugenius
provision
who had
ca. created
Hassler

guter Art zu verlassen. Die meisten „electi“ erhielten die Weihe, sagt der päpstlichgesinnte Chronist selbst, andere sollen nach dem freien Belieben des Papstes zurückgewiesen worden sein¹⁾, und die nähere Schilderung der Vorgänge bei der Prüfung zeigt, daß alle Beteiligten im Sinn einer friedlichen Bestätigung wirkten. Die Prüfung wurde mit der allergrößten Genauigkeit vorgenommen, allen Geistlichen fiel es auf, wie vorsichtig man mit Zurückweisungen war. Häufig schwuren die Wähler, daß königlicher Befehl oder Ernennung durch den König oder einen seiner Vertreter nicht maßgebend auf die Wahl eingewirkt hätten²⁾. Vor allen Dingen hütete sich Eugen sorgfältig, Geschenke oder Geld für die gewährte Konsekration anzunehmen. Er fürchtete Rogers scharfen Blick, der einen solchen Fehlgriff des Papstes unbarmherzig ausgebeutet haben würde³⁾.

Vergeblich war ein Versuch des Königs, den hierarchischen Ausbau seiner Landeskirche, der darniederlag, seit Innocenz die Verfügungen Anaclets für nichtig erklärt hatte, jetzt wieder zu fördern, gleichsam den Lohn für seine Gefügigkeit zu empfangen. Unter den bestätigten und konsekrierten Kirchenfürsten befand sich auch Erzbischof Hugo von Palermo, der Nachfolger von Roger Fesca, der ungeweiht zu Grabe gegangen war. Der König bat brieflich und durch Boten um Verleihung des Palliums an

¹⁾ *Electorum plurimi consecrati sunt et alii, prout domno pape placuit, reprobati.* Ibid. Mir ist nur ein einziger Fall bekannt, in dem das geschah. Bari erhielt im Februar 1151 einen neuen Erzbischof an Stelle des von Anaclet eingesetzten Angelos, vgl. Beaillo Historia di Bari (1637) S. 108. Auch blieben die von Anaclet gewährten Rang-erhöhungen nach wie vor unbeachtet. Messina z. B. galt als Bistum, wie die Bulle Eugens III. vom 22. April 1151 (Starrabba Diplomi della cattedrale di Messina, Docum. p. s., Ser. I Diplom. vol. I [1888] S. 15 n. XII) zeigt, die adressiert ist: *Gaufredo Messanensi episcopo.*

²⁾ *Sed in illis examinationibus tanta diligentia prestabatur, nec aliquos tam facile reprobabat, ut ecclesie innotesceret universis. Jurabatur sepe ab electoribus, quod mandatum regis aut prenominatione per ipsum aut per suppositam facta personam, causam non dederat electioni.* Ibid.

³⁾ *Ab hiis, qui admittebantur ad consecrationem, nichil volebat recipere, nec de conscientia sua recipi paciebatur ab aliquo, consciencie prespicuus et fame. Verebatur enim, ne versutus ille rex Siculus, qui ecclesie semper insidiabatur, qualemcumque ex causa probabili haberet materiem detrahendi.* Ibid.

Hugo und im Anschluß daran um Zuweisung von Suffraganen, wie sie der erzbischöfliche Titel und das Pallium als Abzeichen dieser Würde bedingten. Das Pallium wurde Hugo von Rom aus verliehen, Bischöfe wurden ihm jedoch nicht unterstellt, „weil sein Stuhl niemals Suffragane gehabt habe“¹⁾. Anaclets Verfügungen zählten nicht mit, und die Tradition über die Araberzeit hinweg zur frühchristlichen Kirche in Sicilien war sehr dürftig, so daß Eugens Verhalten jedenfalls formell gerechtfertigt war. Wegen der Verleihung des Palliums ohne Metropolitanrechte verwies er auf den älteren Brauch der Kirche²⁾.

Empfindlicher war es für Roger, daß der Papst auch jetzt noch die Annahme des Lehnseides und die Bestätigung und Erneuerung des Privilegs von 1139 verweigerte³⁾. Deutlicher konnte Eugen nicht zeigen, daß es ihm mit einem ehrlichen Frieden noch immer nicht Ernst war. Wieder kam nur eine vorläufige Regelung, die noch dazu für Roger ungünstig war, zu Stande.

Man sieht wie die schwindenden Aussichten des französisch - normannischen Bündnisses nachteilig auf Rogers Stellung wirkten, doch darf man nicht vergessen, daß dies Bündnis an sich ein unerhörter Glücksfall gewesen war. Wenn man diese letzten Verhandlungen mit Eugen nicht für sich betrachtet, sondern im Zusammenhang der anderen Ereignisse, so erscheinen sie als das, was sie sind, als eine der zahlreichen Schwankungen, denen die politische Konstellation gerade in jenen Tagen unterlag. Die Gruppierung der Parteien hatte noch keine festen Formen angenommen. Aber dies Schwanken, diese Bewegung war in das europäische Staatensystem eben dadurch gekommen, daß sich das junge sicilische Reich als ein neues Glied in die Reihe der anderen eingedrängt hatte. Roger stand nicht mehr einsam für sich als Feind aller übrigen Staaten, er stand den anderen

¹⁾ Ibid. c. 33, l. c. S. 538.

²⁾ Ibid. S. 539.

³⁾ *Supplicavit, ut dominus papa reciperet hominum suum et privilegia innovaret. Sed nec prece nec precio meruit exaudiri.* Ibid. S. 538. Auch Romoald S. 425 erwähnt diese Verhandlungen kurz: *Rex autem Rogerius archiepiscopus et episcopos terrae suae a papa Eugenio jussit consecrari, frequentes legatos ad eum de pace componenda transmisit, sed impetrare non potuit.*

Fürsten ebenbürtig zur Seite, man mußte im Guten wie im Bösen mit ihm rechnen. Darin zeigt sich der gewaltige Aufschwung des normannischen Staats in dieser letzten Periode der Regierung Rogers gegenüber den Zeiten der Begründung des Reichs; ein solches gelegentliches Zurückweichen, wie 1150 vor Eugen III., erscheint demgegenüber unbedeutend.

Frankreich war mit leichter Mühe von Roger zum Bundesgenossen gewonnen worden, das Widerstreben der Kurie aber konnte er ruhig abwartend betrachten. Das Papsttum stand jetzt trotz alles Sträubens zwischen Deutschland und Sicilien als zwei feindlichen Mächten, deren einer es sich anschließen mußte. Vorläufig hielt Eugen noch zum deutschen König, als der schwächeren Persönlichkeit, die den Zwecken der Kirche gern zu Diensten stand. Wenn jedoch der Streit zwischen Kaisertum und Papsttum neu entbrannte, und dazu bedurfte es nur eines kraftvolleren Herrschers auf dem deutschen Thron, dann war die Kurie unbedingt auf die Normannen angewiesen, aber nicht mehr auf eine Schar dienstbereiter Söldner, wie vor achtzig Jahren, sondern auf einen mächtigen Staat, der dem Hilfesuchenden Unterstützung gewährte. Wenn dieser Fall dereinst eintrat, dann war es Zeit, alte Forderungen hervorzuholen und das Verhältnis des Königreichs zur Kurie endgiltig zu regeln; bis dahin war eine stille, zuwartende Haltung am Platz, eine Politik, in der Roger von jeher Meister war.

Mit Ruhe sah er einer letzten Anstrengung des alternden deutschen Königs zu, den lange geplanten italienischen Feldzug zu unternehmen. Noch einmal ging Ende 1151 eine deutsche Gesandtschaft nach Konstantinopel ab, noch einmal stellte Konrad dem Papst und den Römern seine nahe Ankunft in Aussicht ¹⁾ und wandte sich mit der Bitte um Unterstützung an Pisa ²⁾, da brach der Streit mit den Welfen, der seine ganze Regierung erfüllt hatte, wieder aus und zerstörte seine Pläne. Nicht lange darauf, am 15. Februar 1152 starb Konrad, ohne die Kaiserkrone erlangt und ohne Rache an Roger genommen zu haben.

¹⁾ Vgl. Bernhardi Konrad S. 894 f.

²⁾ Epp. Wib. n. 344, Jaffé I, S. 477.

Ein Zeichen für den Aufschwung, den das Normannenreich in den vierziger Jahren nahm und im wesentlichen bis zum Ende der Regierung Rogers beibehielt, ist die rege Tätigkeit auf dem Gebiet der afrikanischen Politik in diesen Jahren. Gegen Afrika wandte sich immer sozusagen die überschüssige Kraft des Normannenreichs. Roger hatte sich zu Anfang seiner Regierung im Gefühl seiner jugendlichen Stärke auf den alternden Ziritenstaat als willkommene Beute gestürzt, aber eine empfindliche Zurückweisung erfahren¹⁾; er hatte dann im Jahre 1134²⁾ nach der ersten allgemeinen Unterwerfung der apulischen Rebellen für kurze Zeit freie Hand gehabt und sich ein Einfallstor nach Afrika, die Insel Djerba, gesichert. In den vierziger Jahren nahm er endlich den Plan seiner Jugend in vollem Umfang mit ungleich besseren Mitteln wieder auf und führte ihn zu einem glücklichen Ende³⁾.

Hasan war seit dem Jahre 1135 Rogers „Bundesgenosse“, aber er litt schwer unter dieser Freundschaft. Sein Land war in dieser Zeit Jahre hindurch von furchtbaren Hungersnöten geplagt und dadurch auch wirtschaftlich von Sicilien und seiner Getreideeinfuhr abhängig. Hasan geriet in Schulden bei den Prokuratoren der sicilischen Handelshäuser und war nicht in der Lage, die Darlehen rechtzeitig zurückzuzahlen. Roger nützte diese Notlage rücksichtslos aus.

Im Jahre 1141/42 erschien Georg von Antiochia mit fünf- undzwanzig Schiffen im Hafen von Mahedia und belegte die dort befindlichen Schiffe mit Beschlag, als Pfand für die rückständigen Forderungen⁴⁾; es war vornehmlich eine ägyptische Flottille⁵⁾, die im Begriff stand, mit neuer Ladung heimzufahren, darunter auch ein neues Schiff, das Hasan mit reichen Gaben für Hafiz, den Sultan von Ägypten, beladen hatte⁶⁾. Gegenüber den Vorstellungen und kleinen Gefälligkeiten Hasans, der einige christliche Gefangene freigab, blieb Roger unerbittlich,

¹⁾ S. oben S. 46 ff.

²⁾ S. oben S. 163 ff.

³⁾ Vgl. für das folgende Amari Storia d. Mus. III, S. 403 ff.

⁴⁾ Al Baiân (Amari II, S. 37).

⁵⁾ Ibn-al-Atîr (I. S. 461).

⁶⁾ Tigâni (II, S. 76).

einer Gesandtschaft des Ziriten nannte er schließlich die harten Friedensbedingungen: Hasan mußte sich in Abhängigkeit von Sicilien begeben, so daß er nicht viel mehr als ein königlicher Beamter war ¹⁾.

Trotzdem Hasan sich gefügt hatte, begannen im folgenden Jahr die offenen Feindseligkeiten von neuem und sie beschränkten sich jetzt nicht mehr auf die zusammengeschmolzenen Reste des Ziritenstaats. Im Juni 1143 erschien, von einer Partei der Bürger gerufen, vor Tripolis eine sicilische Flotte und setzte ein Heer von dreihundert Rittern mit Pferden und Proviant an Land; die Stadt wurde von drei Seiten belagert, angeblich weil sie sich unter eignen Scheikhs der Herrschaft Hasans entzogen hatte. Die ungerufenen Helfer des Ziriten begannen die festen Mauern mit großen eisernen Haken einzureißen, doch erhielten die Tripolitaner noch im letzten Augenblick Hilfe durch eine Schar Araber. Gemeinsam machten sie einen erfolgreichen Ausfall gegen das Belagerungsheer. Die Normannen zogen sich in Eile auf ihre Schiffe zurück und ließen eine Menge Waffen, Gepäck und Zugtiere in den Händen der Sieger ²⁾.

Dieser Mißerfolg war indes bald verschmerzt; noch im gleichen Jahr versuchte die sicilische Flotte einen ähnlichen Handstreich am entgegengesetzten Ende der ihr erreichbaren afrikanischen Küste, westlich von Hasans Reich, im heutigen Al-

¹⁾ Ibn-abi-Dinâr (II, S. 292); er gebraucht geradezu den Ausdruck 'âmil.

²⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 287) Ibn-Haldun (II, S. 222) Al-Baiân (II, S. 37) Abulfeda (II, S. 99) Ibn-abi-Dinâr (II, S. 293) und Chron. Ferrar. l. c. S. 27 (zu 1143): (*Venerunt*) *quidam cives Tripolitani de Barbaria promictentes regi Rogerio reddere civitatem ipsam et potestatem ipsius, si micteret illuc gentem, quod juramento firmaverunt. Rex autem credens eis, misit trecentos milites armatos cum equis suis et escis necessariis. Georgius itaque admiratus vadens obsedit civitatem ipsam ex tribus partibus, nec tamen potuit obtinere, eo quod viri, qui eam dare promiserant, dolose egerunt, nec observaverunt, quod promiserunt.* Ob auch diese Stelle auf Falco zurückgeht, muß dahingestellt bleiben, immerhin ist es nicht unwahrscheinlich. Falco übergeht zwar die afrikanische Politik Rogers in der Zeit von 1102 bis 1140, wo man doch nicht sagen kann, daß sie „noch keine Rolle spielte“ (Kehr NA. XXVII, S. 462 Anm. 4), aber auch Romoald berührt die afrikanischen Kriege König Rogers in den vierziger Jahren, ohne die Abenteuer seiner Grafenzeit zu erwähnen.

gerien, diesmal mit besserem Erfolg. Kaum erschienen die normannischen Schiffe vor Djidjelli unweit Bougie, das damals gleichfalls Hauptstadt eines kleinen Reichs war, als die Einwohner eiligst die Flucht ergriffen und ihre Stadt der Plünderung und Einäscherung durch die Feinde preisgaben; dabei wurde ein altes Lustschloß der dortigen Fürsten ein Raub der Flammen¹⁾. Noch weiter nach Westen kamen die Normannen im Jahre 1144|5; sie liefen Bresk östlich von Cherchel an, plünderten es und führten Weiber und Kinder gefangen nach Sicilien²⁾.

Im folgenden Jahre näherten sie sich dann wieder ihrem eigentlichen Ziel, dem Ziritenstaat. Sie überfielen die kleine Insel Kerkenah und bereiteten ihr das gleiche Schicksal wie Bresk. Diesmal wagte Hasan doch Vorstellungen zu machen, da die Insel seiner Hauptstadt bedenklich nahe lag. Aber Roger war schnell mit einer Rechtfertigung, die wie Hohn klang, bei der Hand: die Insel habe sich der Botmäßigkeit Hasans entzogen³⁾.

Auf diese Streifzüge folgte im Jahre 1146 eine ernsthafte größere Unternehmung gegen Tripolis, das den normannischen Angriffen 1143 getrotzt hatte. Am 15. Juni 1146 erschien eine große sicilische Flotte unter Georg von Antiochia vor der Stadt und begann die Belagerung. Drei Tage lang kämpften die Bürger in ununterbrochenen Ausfallgefechten, dann hörten die Belagerer plötzlich in der Stadt ein großes Getöse, und die Verteidiger verschwanden von den Mauern: es war ein innerer Zwist ausgebrochen, die alten Stadtherren, kürzlich von einer anderen Partei verdrängt, kehrten zurück. Die allgemeine Verwirrung benutzten die Normannen, stiegen auf Leitern an den unbewachten Mauern empor und waren mit einem Schlage Herren der Stadt. Weiber und Schätze wurden geraubt, die Männer in Menge niedergemacht. Wer sich retten konnte, floh in Eile landeinwärts; erst auf eine allgemeine Amnestie hin kehrten die meisten zurück. Sechs Monate lang

¹⁾ Ibn-al-Atîr, Ibn-Haldûn, Ibn-abi-Dinâr II. cc.

²⁾ Ibn-al-Atîr, Abulfeda II. cc.

³⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 465), Ibn-abi-Dinâr, der die Eroberung wohl irrtümlich in das Jahr der Einnahme von Djidjelli (1143) setzt, vgl. Amari Storia d. Mus. III, S. 407.

blieben die Normannen in der Stadt, während dessen wurden die Mauern verstärkt, die Gräben vertieft, dann zogen sie fort und nahmen nur einige vornehme Geiseln mit ¹⁾. Tripolis war dem friedlichen Verkehr mit Sicilien erschlossen, es erhielt eine aus Muselmanen und Christen gemischte Besatzung, aber zu Beamten machte Georg nur Einheimische ²⁾. Unter sicilischer Oberhoheit blühte die Stadt schnell empor.

Immer offener trat der Zerfall des morschen Araberstaats in Nordafrika zu Tage. Die Hungersnot wütete beständig weiter, und so erschien das Vorbild von Tripolis, das unter sicilischer Herrschaft aufblühte, doppelt verführerisch. Die Stadt Gabes war es, welche zuerst dem gegebenen Beispiel folgte ³⁾. Ein Freigelassener namens Jussuf hatte sich hier nach dem Tode des Fürsten und der Vertreibung des Nachfolgers als Vormund des jüngeren Sohns zum Regenten aufgeworfen. Als er sich obendrein an dem Harem seines Herrn vergriff, rief die Sippe einer der beleidigten Frauen Hasan, der dem Namen nach noch Oberherr von Gabes war, zu Hilfe.

Um dem drohenden Gericht zu entgehen, tat Jussuf den hochverräterischen Schritt, mit dem er längst gedroht. Er sandte an den König von Sicilien und bat, sich seiner Oberhoheit unterstellen zu dürfen. Roger griff natürlich zu, sandte Jussuf eine Bestallungsurkunde und die üblichen Abzeichen eines Wali von Gabes, das nun wie Tripolis unter sicilische Oberhoheit trat. Aber die Verrätereie rief eine starke Entrüstung in Afrika hervor, Hasan rückte mit einem Heer gegen Gabes vor, die Stadt selbst empörte sich gegen Jussuf, der im Kastell, wohin er sich geflüchtet hatte, gefangen und mit grausamen Martern zu Tode gefoltert wurde. Sein Bruder Isa floh nach Sicilien an den Hof des Königs, wo er die Schar der afrikanischen Flüchtlinge ver-

¹⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 465), Nuwayrî (II, S. 157), Edrisi (I, S. 132) Abulfeda (II, S. 100), Ibn-Haldûn (II, S. 223), Ibn-abi-Dinâr (II, S. 293), Ibn-Hallikan (II, S. 539). — Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 310). Roberti de Monte Chron. (MG. SS. VI, S. 497, zu 1145).

²⁾ Tigâni (II, S. 60), der irrtümlich die Einnahme von Tripolis hinter die Eroberung von Mahedia und Sfax setzt.

³⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 466), Tigâni (II, S. 54), Ibn-Haldûn (II, S. 225), Ibn-abi-Dinâr (II, S. 294).

mehrte, die Roger zum Krieg mit Hasan drängten, und deren Kenntnis von Land und Leuten der kluge Normanne sich zu Nutze machte.

Roger war nicht in der Lage, sofort einen kräftigen Gegenstoß zu führen. Seine Flotte unter Georg von Antiochia kämpfte gegen Griechenland — es war im Jahre 1147 — und nur einige wenige Schiffe konnten von Sicilien nach Gabes abgehen. Sie blockierten den Hafen einige Zeit hindurch, kehrten dann aber ohne Erfolg wieder zurück ¹⁾.

Dafür holte Roger im folgenden Jahr, als alle seine übrigen Feinde durch den Kreuzzug beschäftigt waren und er freie Hand hatte, zu einem Hauptschlag gegen Afrika aus ¹⁾. Er gab das Spiel, das er seit Jahren mit Hasan trieb, auf und machte Ernst, indem er seinen Angriff gegen die Hauptstadt selbst richtete. Ein kräftiger Widerstand war nicht zu erwarten, denn das Land war vollkommen erschöpft, die Not aufs höchste gestiegen. In Menge wanderten die Leute schon nach Sicilien aus, andere trieb die Verzweiflung zur Menschenfresserei.

Eine Flotte von 250 Galeeren ²⁾ verließ unter Georgs Oberbefehl im Sommer 1148 die sicilischen Häfen. Bei Pantelleria wurde ein afrikanisches Schiff aufgefangen, und eine Schar von Brieftauben, die man hier in einem Käfig fand, benutzte der sicilische Admiral, um sein Opfer noch im letzten Augenblick zu täuschen und in Sicherheit zu wiegen. Die gefangene Besatzung wurde gezwungen, die Tauben mit der Nachricht nach der Heimat zu senden, man hätte bei Pantelleria eine große sicilische Flotte, die ihren Kurs auf Konstantinopel nehme, angetroffen. Die Freude, die in Mahedia über diese Nachricht herrschte, wurde nur zu schnell zerstört: am Morgen des 22. Juni erblickte man die sicilische Flotte, wie sie sich langsam, mit starken Rudern gegen den heftigen Wind ankämpfend, der Stadt näherte.

Die Normannen hatten eigentlich noch in der Nacht landen wollen, um sofort, wenn die Bürger am Morgen ahnungslos ihre

¹⁾ Vgl. Ibn-al-Atîr (I, S. 470 ff.), Baiân (II, S. 73), Tigâni (II, S. 76), Abulfeda (II, S. 101), Ibn-Haldûn (II, S. 276 ff.), Ibn-abi-Dinâr (II, S. 294 ff.).

²⁾ Ibn-al-Atîr, Ibn-Haldûn II. cc. Dagegen gibt Tigâni die Zahl auf 300 Schiffe an.

Tore öffneten, in die Stadt eindringen zu können. Diese Überumpelung war indes durch den widrigen Wind vereitelt; so sandte Georg denn einen Boten an Hasan und begründete sein plötzliches Kommen ebenso, wie alle die kleinen Angriffe der Vorjahre: er wolle nur die Mörder Jussufs zur Rechenschaft ziehen und bäte um bewaffnete Unterstützung gegen Gabes, gemäß dem bestehenden Bündnis. Im Rat der Edlen und Rechtskundigen Hasans war man sich einig über die eigentlichen Absichten der Normannen, aber dem Fürsten fehlte der Mut, den Kampf, zu dem ihm die Seinen rieten, aufzunehmen, er scheute das viele Muselmanenblut, das seinetwegen vergossen werden sollte¹⁾. So gab er Befehl, alles zur Flucht vorzubereiten, und verließ mit seiner Familie und seinem Gefolge bald darauf die Stadt, nur einige wenige Kostbarkeiten nahm er mit. Seinem Beispiel folgten viele Bürger, und ihr Abzug vollzog sich ungestört, denn bis zum Nachmittag war es den Normannen in Folge des heftigen Windes unmöglich, die Hafeneinfahrt zu gewinnen und zu landen.

Als es dann endlich gelang, war die Stadt ohne Widerstand in ihrer Hand. Mit Genugthuung musterte Georg die Zimmer des Palastes voll prachtvoller Kleinodien von unschätzbarem Wert; nur wenig war in der Eile fortgeschleppt von dem, woran neun Fürsten in zweihundert Jahren gesammelt hatten!²⁾ Ganz berauscht von dem Anblick³⁾ wußte der königliche Admiral doch, was er zu tun hatte: alles nahm er sofort für seinen Herrn in Besitz, indem er Siegel an die Tore heftete. Eine Anzahl von Nebenfrauen Hasans, die gleichfalls zurückgeblieben waren, wurden im Kastell verwahrt, die Stadt auf zwei Stunden den Soldaten zur Plünderung überlassen und sodann ein allgemeiner Friede ausgerufen. Allmählich kamen viele, die sich in den Häusern und Kirchen der Christen verborgen hatten, wieder hervor. Am folgenden Tage ließ Georg die Friedensbotschaft auch rings in der Gegend verkünden und trat überhaupt als Linderer der grauenhaften Not auf. Er verteilte Brot und Geld an die

1) Tigâni l. c.

2) Ibn-al-Atir l. c.

3) Tigâni l. c.

Armen, sandte Pferde für die, welche mit Frau und Kind zurückkehren wollten, und bald waren fast alle Bürger wieder in Mahedia. Hasan führte in der nächsten Zeit ein unstetes Wanderleben bei den Araberscheikhs des Inneren, denn eine Flucht zur See nach Ägypten war bei der scharfen Bewachung der Küste durch die Normannen unmöglich.

Unmittelbar nach der Einnahme von Mahedia machte sich der Admiral daran, auch die übrigen wichtigen Punkte der tunesischen Küste zu besetzen. Leichte Mühe war es bei Susa. Hier folgte der Befehlshaber Ali, ein Sohn Hasans, dem unrühmlichen Beispiel des Vaters und floh, so daß die Normannen am 1. Juli 1148 ¹⁾ ohne Schwertstreich Herren der Stadt wurden. Dagegen stieß ein anderes Geschwader, das Georg gegen Sfax ausgesandt hatte, auf Widerstand. Die Einwohner hatten Zuzug von Arabern aus dem Innern erhalten und wagten einen Ausfall. Vermöge einer List wurden die Angreifer Sieger; sie wichen scheinbar zurück und lockten die Besatzung immer weiter von den Toren fort, endlich nahmen sie den Kampf an und brachten Verwirrung in die Reihen der Feinde, die teils zur Stadt, teils auch abseits ins freie Feld flohen und in Menge getötet wurden. Am 12. Juli zogen die Normannen auch in Sfax ein, sie befolgten dieselbe Politik der Mäßigung, wie in Mahedia: die Verkündigung des Friedens rief die Geflohenen zurück, und ein allgemeiner Friedenserlaß König Rogers brachte dem neuerobernten Lande die dringend nötige Ruhe, er verhiess ein gerechtes, mildes Regiment und bessere Zeiten.

Ein Handstreich des Admirals Georg gegen das feste Kelibia, an der nördlichsten Spitze von Tunis, die weit ins Meer hineinragt, war das letzte Ereignis dieses Kriegs. Er verlief nicht glücklich für die neuen Herren. Ein Araberschwarm, der sich auf die Kunde von dem Nahen der Normannen gesammelt hatte, warf sie beim Versuch einer Landung energisch zurück, so daß sie unverrichteter Dinge nach Mahedia zurückkehren mußten ²⁾. Diese Episode zeigt, daß die schnell erworbene Herrschaft auf afrikanischem Boden noch wenig festen Halt hatte.

¹⁾ Ibn-al-Atir. „Mitte des Monats Safar“ (= 5. Juli) gibt Ibn-Haldûn an.

²⁾ Der Baiân l. c. berichtet die Einnahme von Sfax zu 1143/4 und

Für das Normannenreich war es nichts Außerordentliches, diese rein mohamedanischen Gebiete sich anzugliedern, auch Sicilien war ja stark mit Arabern durchsetzt, und die Regierung wußte mit ihnen umzugehen. Es ist anzunehmen, daß die afrikanischen Untertanen ähnlich behandelt wurden, wie die sicilischen. Bei vollkommener religiöser Toleranz wurde nur die Leistung des allgemeinen Grundzinses, ebenso wie in Sicilien, gefordert und gleich bei Eroberung der einzelnen Städte ausgemacht¹⁾. Die Verwaltung lag auch weiterhin in den Händen von Arabern, nur daß Roger sie ernannte. Er bestellte außerdem für das ganze Land einen Statthalter, für dessen Treue ein naher Verwandter als Geisel in Palermo bürgte²⁾.

Auf die Erpressungen der letzten Ziriten folgte jetzt eine Zeit des Aufatmens für die geplagte Bevölkerung, das erkennen selbst die arabischen Chronisten widerwillig an, einer³⁾ erwähnt ausdrücklich die Milde der Normannen bei Eintreibung des Grundzinses. Daneben wußte Roger den Interessen der Christen, die, wie es scheint, in nicht unbeträchtlicher Zahl in Afrika lebten, zu dienen. Er sandte ihnen ihren Erzbischof, der sich zur Weihe nach Rom begeben hatte, frei zurück⁴⁾.

setzt sogar die Expedition gegen Bona (1153/4) vor die Einnahme von Mahedia, an welche sich ein Bericht über Aufstände in Tunis schließt, die offenbar in die Jahre des sicilischen Regierungswechsels gehören. Die christlichen Quellen berichten nur summarisch von diesem Krieg, die Stadt Mahedia nennen sie Afrika schlechthin. Romoald S. 423: *Exercitum . . . in Affricam mittens ipsam cepit et tenuit. Susas, Bonam, Capsim, Sfaxim et Tripolim expugnavit et sibi tributarias reddidit.* Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 310) 1146: *Rex Roggerius cepit Africam.* Sigeb. Praemonstr. Contin. (MG. SS. VI, S. 454): 1148. *Roggerius rex Sicilie exercitum navalem direxit ad fines Affrice captaque insigni civitate, que dicitur Affrica, Suilla, Asfax, Clippea, aliisque castris pluribus. . . .* Hugo Falcandus (Del Re I, S. 286): *Tripolin namque Barbariae, Africam, Faxum, Capsiam aliasque plurimas barbarorum civitates multis sibi laboribus ac periculis subjugavit.* Roberti de Monte Chron. 1152 (MG. SS. VI, S. 503): *Roggerius rex Siciliae per ammiralios suos cepit Tonitam urbem maximam in Affrica.*

¹⁾ Ibn-Haldûn l. c.

²⁾ Vgl. Amari St. d. Mus. l. c. S. 420.

³⁾ Ibn-abi-Dinâr l. c.

⁴⁾ Dieser hatte sich vorher, wie es scheint, nicht dauernd in Afrika

Noch fehlte es der neuen Provinz des Normannenreichs an einer Begrenzung nach Westen zu, denn die Streifzüge gegen Djidjelli und Bresk hatten noch keine dauernde Herrschaft auf algerischem Boden begründet. Die Frage wurde brennend, als sich im Jahre 1152 ein halbwildes Berberstamm aus Marokko, die Almohaden, auf diese Gegenden stürzte¹⁾. Die Fürsten von Bougie vermochten dem normannischen Angriff ebensowenig Widerstand zu leisten wie die Ziriten, in Rogers Interesse lag es aber durchaus, dem weiteren Vordringen der Almohaden nach Westen einen Riegel vorzuschieben. Er versuchte es zunächst im Einverständnis mit den Angegriffenen. Jehia, der hammatitische Fürst von Bougie, hatte sich auf den unnahbaren Felsen von Konstantine zurückgezogen, seine Brüder aber waren nach Sicilien entflohen, und dahin scheint ihnen Jehia auf einige Zeit wenigstens gefolgt zu sein²⁾, ehe er nach Bona zurückkehrte. König Roger wird schon damals versucht haben, ein Bündnis mit ihnen zu schließen, jedenfalls bot er ihnen, als sie dann den Kampf gegen die Eindringlinge aufnahmen, gegen Stellung von Geiseln fünftausend Berittene zur Unterstützung an. Aber das warnende Beispiel Hasans schreckte die Hammatiten begreiflicherweise, dankend lehnten sie die Hilfe ab, sie wollten nur mit Muselmanen Schulter an Schulter kämpfen. Der Ausgang war vorauszusehen: am 28. April 1153 erlagen sie der almohadischen Macht in einer dreitägigen Vernichtungsschlacht. Weiber und Kinder, die mit in den heiligen Krieg gezogen waren, wurden nach Marokko in die Sklaverei geschleppt.

Roger blieb die Aufgabe, sein Gebiet allein gegen den Ansturm der Almohaden zu decken, diesen Zweck verfolgte eine Expedition der sicilischen Flotte gegen Bona³⁾. Mit Hilfe arabischer Truppen, die sich angeschlossen hatten, wurde die Stadt belagert, im Herbst 1153 genommen und geplündert. Nach zeh-

halten können, wenigstens befand sich im Jahre 1140 ein Bischof Gottfried von Afrika am sicilischen Königshof, vgl. Reg. n. 126.

¹⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 477 ff.).

²⁾ Vgl. Amari St. d. Mus. I. c. S. 423 Anm. 2.

³⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 479), Ibn-Haldûn (II, S. 229). Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 311): 1153. *Rex Rogerius cepit civitatem, que quondam Ipponem Regium dicebatur.*

tägigem Aufenthalt kehrte die Flotte über Mahedia nach Sicilien zurück. Es war die letzte Waffentat unter König Rogers Regierung.

5. Rogers letzte Lebensjahre und Tod.

Überblickt man die Lage des sicilischen Reichs zu Anfang des Jahres 1154, so ist auffällig, wie schwebend noch alle Verhältnisse waren, wie allen politischen Beziehungen, die angeknüpft waren, noch der letzte Abschluß fehlte. Mit Frankreich bestand ein Bündnis, das aber noch nie in Wirksamkeit getreten war; von Deutschland und Byzanz drohte noch immer ein Angriff, an einen Friedensschluß war nicht zu denken; die Kurie hielt sich nach einer kurzen Annäherung noch immer grollend fern von ihrem natürlichen Bundesgenossen in dem drohenden Konflikt zwischen Kaisertum und Papsttum; vollends die junge afrikanische Schöpfung stand ganz in den Anfängen ihrer Entwicklung.

Es war nicht Rogers Schuld, daß alles noch so unfertig war. Die Gründung eines neuen Reichs und seine Einordnung in das System der alten Mächte brauchte ihre Zeit, und durch nichts hätte der König das Wachstum seines Staats mehr geschädigt, als durch übereiltes Handeln. Hätte er Frankreich gedrängt, so wäre es wahrscheinlich von dem ungestümen Bundesgenossen schnell wieder abgerückt, um sich nicht bloßzustellen, verletzte er den Papst, statt sich nachgiebig zu zeigen, so hätte er selbst Hand angelegt, um die Kluft zwischen Papsttum und Kaisertum, die sich im Stillen bildete, zu überbrücken.

Konrad III. war stark ernüchtert vom Kreuzzug heimgekehrt, sein Neffe und Nachfolger Friedrich I. aber war kein Schwächling, wie ihn die Kurie allein als Bundesgenossen auf dem deutschen Thron brauchen konnte. Die ersten Ereignisse, welche von dem neuen Geist, der am deutschen Königshof herrschte, zeugten, hat Roger noch erlebt, die Magdeburger Wahl, den Konstanzer Vertrag, in dem der junge König den Papst endlich zwang, offen auf seine Seite zu treten, die verdächtige Mittelstellung zwischen Deutschland und Sicilien, die Konrad III. in unbegreiflicher Schwäche geduldet hatte, aufzugeben.

In Palermo beobachtete man diese Vorgänge sicherlich mit scharfem Auge, waren die Beziehungen zwischen der Kurie und Deutschland doch von größter Wichtigkeit für das Normannenreich. Zum Einschreiten sah Roger keine Veranlassung, wahrscheinlich war er mit der Entwicklung sehr zufrieden, obwohl sie den Papst zunächst noch weiter von ihm entfernte. Der kluge Normanne erkannte wohl, was der Nachwelt klar ist, weil es die Ereignisse bestätigten, daß dieser feurige junge König nicht lange in Eintracht mit Rom leben werde, daß es über kurz oder lang zum Bruch kommen mußte.

Es galt also nur zu warten. Selbstbeherrschung und Geduld hatten dem König schon die Freundschaft Frankreichs eingetragen, mit der Zeit mußte sich das Papsttum dem gemiedenen, aber unentbehrlichen Nachbar in die Arme werfen.

Aber Roger sollte diesen großen Augenblick nicht mehr erleben. Seine Kraft war erschöpft, noch ehe er die sechzig erreicht hatte. Unter der schweren Last der Regierungsgeschäfte und angeblich auch durch ein ausschweifendes Leben ¹⁾ war er vor der Zeit gealtert. Er mußte mitten aus der Arbeit hinweg und die Ernte einem anderen überlassen, mit dem Gefühl, daß den vielen Gefahren, die bis zu einem glücklichen Ende noch drohten, ein Neuling gegenüberstehen werde, statt daß seine ruhige, sichere Hand auch die letzten Schwierigkeiten noch überwand.

Die folgenden Ereignisse haben gezeigt, wie richtig seine Politik der Kurie gegenüber war. Trotz aller verhängnisvollen Katastrophen im Innern des Reichs gelang seinem Sohne Wilhelm I. schon im zweiten Jahr seiner Regierung eine siegreiche Beendigung des Streits um die kirchlichen Vorrechte seiner Krone: Roger hatte sie nicht umsonst ein Leben lang verteidigt. Immer unaufhaltsamer drängte alles zum Bruch zwischen der Kurie und Friedrich I., und als König Wilhelm I. im Juni 1156 in Benevent an der Grenze des päpstlichen Gebiets stand, war Hadrian IV. tatsächlich dem normannischen König hilfloser ausgeliefert, als siebzehn Jahre vorher Innocenz II., obwohl er Rogers Gefangener war. Machtlos stand die Kurie zwischen zwei Groß-

¹⁾ *Nec multo post ipse, tum immensis attritus laboribus, tum, ultra quam corporis exigerat valetudo, rebus assuetus veneris, immatura senectute consumptus.* Hugo Falcand. ap. Del Re Cronisti I, S. 287.

mächten, und wie Eugen III. 1153 in Konstanz dem Wunsch des deutschen Königs nach klarer Regelung des gegenseitigen Verhältnisses hatte willfahren müssen, so sah sich Hadrian jetzt dem Normannenkönig in die Arme getrieben. Der Vertrag von Benevent kam zustande, der moralisch, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, einen Bruch der Konstanzer Abmachungen bedeutete. Die Form einer päpstlichen Gnadenverleihung wurde verlassen — man hatte in Sicilien erfahren, wie die Kurie mit einseitigen Privilegien willkürlich zu verfahren liebte —, statt dessen wurde ein bilateraler Vertrag geschlossen ¹⁾.

Die allgemeine Anerkennung des Besitzstandes der sicilischen Monarchie erfolgte nach dem Muster der Bulle Innocenz' II. von 1139; die Dreiteilung in Königreich Sicilien, Herzogtum Apulien und Fürstentum Capua blieb bestehen, außerdem bedang sich der König auch noch „das Marserland und was uns darüber hinaus zusteht“ aus, d. h. also das Gebiet, in welchem er sein Reich in den vierziger Jahren „abgerundet“ hatte; es wurde dafür noch ein besonderer Zins von fünfhundert Schifati neben den bisherigen sechshundert festgesetzt.

In der innerkirchlichen Streitfrage schied man zwischen den festländischen Teilen des Reichs und der Insel Sicilien. Nur für diese hatte Urban II. dem Grafen Roger I. jene umstrittenen Vorrechte eingeräumt²⁾, und es wäre eine unbillige Forderung gewesen, daß sie für das ganze Königreich gelten sollten. Für die Insel aber erkannte Hadrian nun endlich die wesentlichsten Vorrechte, die Roger beansprucht hatte, an: Appellationen an den heiligen Stuhl sollten nicht stattfinden, Legaten von Rom nur auf Bitten des Königs entsandt werden. Für das ganze Reich wurde dem Papst dagegen das Recht der Visitation und der Erteilung der Weihen zugesprochen, Konzile sollte er auf dem Festlande allenthalben halten können, von der Insel jedoch Bischöfe nur mit Genehmigung des Königs — gemäß dem Privileg Urbans II. — dazu entbieten. In der Frage der Bischofswahlen beugte sich

¹⁾ MG. Constt. I, app. II, Acta Sicula n. 413 S. 588, J.-L. 10193.

²⁾ Ich handelte über die Legatengewalt der normannisch-sicilischen Herrscher im 12. Jahrh. und die sogen. Monarchia Sicula des 16. Jahrh. im Zusammenhang in einem Aufsatz in Quellen und Forschungen aus ital. Arch. und Bibl. VII (1904).

auch das normannische Königtum den allmächtigen Forderungen des Zeitgeistes: freie kanonische Wahlen und königliche Genehmigung, falls der Kandidat nicht staatsgefährlich oder mißliebig sei, wurden festgesetzt.

Den Vertrag von Benevent, diesen höchsten Erfolg seiner Politik, hat Roger nicht mehr erlebt, das ist das Tragische in seiner Laufbahn. Es fehlte seinem an Erfolgen überreichen Leben auch sonst nicht an traurigen Erfahrungen, namentlich in den letzten Jahren: er sah alle, die ihn an hervorragender Stelle bei seinem Werk unterstützt hatten, vor sich ins Grab sinken und blieb einsam zurück.

In der Familie erlebte er vielen Kummer¹⁾. Die erste Gemahlin Elvira starb ihm schon 1135, eine Tochter folgte ihr bald im Tode nach²⁾. Von seinen fünf Söhnen starben vier vor dem Vater. Der jüngste, Heinrich, scheint über die Kinderjahre

¹⁾ Über die Familienverhältnisse Rogers sind wird in vieler Beziehung im Ungewissen. Daß er dreimal verheiratet war, scheint festzustehen. von den beiden anderen Ehen, die Pirro I Chronol. noch aufzählt (ebenso Del Re in den Noten zu Alex. Teles. S. 154 n. 63) mit einer Tochter Pierleones und mit Airola aus dem Geschlecht der Marssergrafen, beruht die erstere auf einer Verwechslung (s. oben S. 146 Anm. 1), über die andere s. unten S. 429 Anm. 1. Der Irrtum wurde befördert durch eine schlechte Lesart der Hs. des Romoald, die Muratori seiner Ausgabe zu Grunde legte (Script. Rer. Ital. VII = Del Re I, S. 5 ff.): *Albidia . . . ex qua tres filios habuerat*; man mußte den vierten und fünften Sohn des Königs anders unterbringen, manche haben den ältesten, Roger, zum Bastard gemacht (vgl. Del Re I not. n. 81 S. 155), andere den zweiten, Tancred, indem sie ihn mit dem späteren König gleichen Namens verwechselten. Tatsächlich ist nach der besten Hs. Romoalds *tot filios* zu lesen (MG. SS. XIX, S. 425), eine Lesart, die übrigens schon Troyli *Istoria generale del reame di Napoli* V, 1 (Napoli 1752) S. 42 bekannt war. Daß Roger Elviras Sohn war, bezeugt außerdem eine Urkunde des Robert von Conversano von 1154 (Crudo La ss^{ma} Trinità di Venosa S. 245) wo es heißt: *Itemque pro salute animarum domini mei Rogerii ducis beatae memoriae et dominae meae Albiriae reginae matris eius*. Die zahlreichen genealogischen Irrtümer der alten Literatur findet man verzeichnet und bekämpft schon bei Troyli l. c., dann bei Di Meo X passim.

²⁾ *Nam primo Albidia illustris regina uxor eius, ex qua tot filios habuerat, mortua est et filia eius*. Romoald l. c. Di Meo X, S. 101 setzt ihren Tod, zu 1148, wohl zu spät an. Eine Illustration der Hs. des Petrus von Ebulo (Del Re I, tav. 1) zeigt sie mit zwei Kindern begraben.

nicht hinausgekommen zu sein ¹⁾, auch der zweitälteste, Tancred, ist politisch nicht hervorgetreten; der Vater hatte ihn zum Fürsten von Tarent und Bari erhoben, er starb Ende der dreißiger Jahre ²⁾, und der vierte Sohn, Wilhelm, rückte in die freigewordene Stelle ein. Eine wichtigere Stellung nahm der dritte Sohn Alfons als Nachfolger der entthronten Fürsten von Capua ein, neben dem Erstgeborenen der tüchtigste der Brüder. Der Vater betrauerte in ihm, als er in jungen Jahren 1144 starb ³⁾, einen trefflichen Feldherrn.

Der begabteste von Rogers Söhnen war der älteste, Roger, Herzog von Apulien, eine unentbehrliche Stütze für seinen Vater, da er Gaben besaß, welche die Veranlagung des Königs glücklich ergänzten. Herzog Rogers Stärke lag auf militärischem Gebiet. Gleich in der ersten größeren Aktion, der er beiwohnte, in der Schlacht von Rignano im Jahre 1137, war er siegreich und verfolgte mit seinem Flügel die Feinde bis ans Meer, während die Hauptmacht unter der Führung des Königs zurückgeworfen wurde. Bei Galluccio im Jahre 1139 war er es, der den Vater den päpstlichen Heerzug in die Arme trieb, und in den Feldzügen von 1140 und 1144 gab er neue glänzende Beweise seiner strategischen Begabung. Es war der schwerste Schlag, der den Vater treffen konnte, als ihm dieser Sohn an der Schwelle des Mannesalters im Jahre 1148 ⁴⁾ entrissen wurde, doppelt schwer, weil ein genügender Ersatz für diese Kraft nicht vorhanden war. Wie Karl dem Großen, so starben auch König Roger die besten Söhne in der Blüte der Jahre dahin, und nur der untüchtigste blieb am Leben.

¹⁾ Im Jahre 1136 schenkte der König der Amme des Knaben ein Gütchen, danach war Heinrich wohl ein unter der Krone geborenes Kind; sein Todestag ist der 29. August (Necrol. Panorm., Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, S. 472).

²⁾ Von dem Feldzug des Jahres 1137 kehrte er mit dem Vater heim (Romoald S. 423), aber November 1140 ist Wilhelm bereits Fürst von Tarent (vgl. Reg. n. 132). Tancreds Todestag ist der 16. März (Necrol. Panorm. l. c.)

³⁾ S. Reg. n. 169 a.

⁴⁾ Reg. n. 215 a. Di Meo X, S. 155 sagt, Roger sei dreißigjährig gestorben, eine Quelle gibt er nicht an, doch mag die Rechnung ungefähr stimmen.

Wilhelm hatte im Jahre 1144 seinen Bruder Alfons beerbt¹⁾. er rückte nun in die Stellung des Herzogs von Apulien auf. Der König entschloß sich nach diesen Schicksalsschlägen, weil die Nachfolge jetzt auf zwei Augen stand, noch zu einer neuen Heirat²⁾. Seine Wahl fiel auf Sibylle, die Tochter Herzog Hugos von Burgund. Seine Hoffnungen auf Nachkommenschaft blieben jedoch unerfüllt. Nach kurzer Ehe starb Sibylle am 19. September 1151 im Kindbett³⁾ und der alternde König schritt zu einer dritten Ehe mit Beatrix, der Tochter des Grafen Günther von Réthel⁴⁾. Aber die Geburt einer Tochter Kon-

¹⁾ Eine Capuaner Urkunde von 1149 (Mur IV, S. 316) ist datiert: *Temporibus domini nostri Rogerii Dei gratia magnifici regis et quinto anno principatus domini Guilelmi filii eiusdem gloriosi principis mense maii.*

²⁾ Die Heirat fällt vermutlich in das Jahr 1149 (vgl. Di Meo X, S. 176), womit sich vereinigen läßt, was Romoald l. c. sagt, sie sei *non multo post* (nämlich 1151) gestorben. De Blasiis III, S. 409 Anm. 2 weist auf Petrus von Ebulo hin, der von Sibylle sagt: *successit triduo posthanc* (sc. Elvira) *Sibilia lecto*, wonach die Heirat zu 1138 zu setzen sei, doch steht in den neueren Ausgaben des Gedichts (Del Re I, S. 405, Winkelmann S. 19) *viduo* nicht *triduo*. — Kurz vorher, ebenfalls nach dem Tode der Söhne, ist eine illegitime Verbindung des Königs anzusetzen. Pirro Chronol. weiß von einer Ehe Rogers mit Airola aus dem Geschlecht der Marssergrafen. Die nicht mit Quellen belegte Behauptung zog Troyli *Istoria generale del reame di Napoli* V 1 (Napoli 1752) S. 44 (vgl. Di Meo X, S. 101) in Zweifel, jetzt scheint sie durch die Chronik von Ferrara (l. c. S. 28), die auf Falco zurückgeht, eine Bestätigung zu erfahren: *Rex autem accipiens in conjugem sororem comitis Ugonis de Molisio generavit ex ea filium nomine Symonem, quem constituit principem Capue.* Molise grenzt südlich an das alte Marserland, das in dieser Zeit, wie Troyli bemerkt, keine eigenen Grafen mehr hatte. Hugo Falcandus aber berichtet von diesem Simon, sein Vater habe ihn, *ex consuetudinaria matre* gezeugt und zum Fürsten von Tarent gemacht. Es ist jener Simon, den Wilhelm I. später zum Grafen von Policastro degradierte und schließlich auf Majos Betreiben ermorden ließ.

³⁾ *Infelix sterilem clausit aborsa diem.* Petr. v. Ebulo (ed. Winkelmann S. 19).

⁴⁾ Eine Genealogie der Familie, aus der Beatrix stammt, bei Alberich von Trois-Fontaines (MG. SS. XXIII, S. 851/2). Als Mutter der späteren Kaiserin Konstanze wird sie häufiger genannt, bei Romoald S. 425, Petrus von Ebulo (ed. Winkelmann S. 19), Gisleberti Chron. Hanon. (MG. SS. XXI, S. 508), Guidon. de Bazoch. Chron. (MG. SS. XXVI..

stanze, die später als letzte ihres Geschlechts mit ihrer Hand das Erbe der Hauteville an den deutschen König, Heinrich VI., brachte, hat er nicht mehr erlebt¹⁾.

Im Jahre 1151 beschloß Roger, dem letzten Sohn, der ihm geblieben war, wenigstens die Nachfolge sicherzustellen und Wilhelm schon bei seinen Lebzeiten zur Regierung heranzuziehen, um ihn für seinen künftigen Beruf vorzubereiten. Er erhob ihn zum Mitkönig, und damit scheint eine Teilung des Herrschaftsgebiets verbunden gewesen zu sein, indem der Sohn Apulien zugewiesen erhielt, während der Vater Sicilien und Calabrien behielt und Capua dazunahm oder seinem Bastard Simon gab²⁾.

Die Erhebung Wilhelms geschah zu Ostern 1151 und gab von neuem zu Mißzufriedenheit an der Kurie Anlaß. Roger kehrte sich nicht daran. Der Erzbischof von Palermo, so sagte er, habe seit der Verleihung des Palliums nach der eigenen Auslegung der Kurie das Recht, „die Fürsten seines Landes zu erheben“³⁾, und so ließ er denn Wilhelm in feierlicher Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe von Hugo von Palermo zum König weihen. Vorher mußte der junge König dem Vater öffentlich einen feierlichen Eid leisten, dessen Formel dieser ihm selbst vorsprach, daß er allezeit Frieden und Gerechtigkeit bewahren, der heiligen Kirche Ehrfurcht erweisen und seinem Vater zeit- lebens als seinem Herrn gehorsam sein wolle⁴⁾.

S. 217), Sigeib. Contin. Aquicinct. (MG. SS. VI, S. 423). Réthel liegt im heutigen Département Ardennes.

¹⁾ *Constancia . . . postuma post patrem materno ventre relicta.* Gotifr. Viterb. Panth. 50 (MG. SS. XXII, S. 263).

²⁾ Das letztere erzählt Chron. Ferrar. (s. S. 429 Anm. 2), während Falcandus Simon Fürst von Tarent nennt, vgl. Kehr NA. XXVII, S. 468.

³⁾ *Tercii vero hoc (sc. das Pallium) recipiunt, quia principalibus aliquarum gentium civitatibus president, et freti privilegiis ecclesie Romane principes in gente sua creare possunt Rex Siculus, audita ista tercia clausula distinctionis huius, exhilaratus est, sumens inde occasionem faciendi consecrari filium suum Guilelmum, Romano pontifice inconsulto.* Hist. pontif. (MG. SS. XX, S. 539).

⁴⁾ *Convocatis ergo archiepiscopis et episcopis Panormie in sollempnitate paschali ab antistite Panormitano filium suum consecrari fecit in regem. Sollempniter tamen ante consecrationem patre in audientia publica dictante professus est, pacem et justiciam servari faceret in diebus suis, quod ecclesie*

Außer dem Verlust seiner Söhne hatte der König in den letzten Jahren den Tod gerade seiner tüchtigsten Genossen und Gehilfen an dem Einigungswerk zu beklagen. Dem ersten Kanzler Guarin, der 1137 starb, noch ehe man ein Ende der inneren Wirren absehen konnte, folgte Robert von Selby ¹⁾, der zweite Kanzler, zu Anfang der fünfziger Jahre im Tode nach. Robert gehörte zuletzt zum Kreise der vertrautesten Freunde seines Königs, der ihn mit Schätzen und Ehren reich bedachte ²⁾. Ein tatkräftiger Mann von natürlichem Scharfsinn, wenn auch ohne eigentliche Schulbildung, ein hervorragender Redner, dabei von angenehmen Formen und im vorteilhaften Gegensatz zu den kargen Langobarden, mit der prachtliebenden, freigebigen Ader der englischen Normannen begabt, so schildert ihn voll Stolz ein Landsmann ³⁾.

Im Jahre 1151|52 hatte König Roger endlich den unersetzlichen Verlust seines Großadmirals zu betrauern, des Mannes, dem er während seiner ganzen Regierung am meisten zu danken hatte. Georg von Antiochia starb, längst ein kranker Mann, an einem Hämorrhoiden- und Steinleiden ⁴⁾. Der neuen Heimat, die er in Sicilien gefunden, hatte dieser Fremde vierzig Jahre hindurch treu gedient, ein unentbehrlicher Helfer seines Königs, der Schrecken seiner ehemaligen Herren, der Ziriten von Mahedia, die er mit nachhaltigem Haß und mit dem Geschick des Ortskundigen verfolgte, ein kühner Seefahrer in den griechischen Gewässern und dabei von unerschütterlicher Ehrlichkeit, die ihm verbot, sich auf Kosten

Dei reverentiam exhiberet, et quod ipsi patri in tota vita servaret ut domino.
Ibid.

¹⁾ Vgl. Kehr Königsurkk. S. 49.

²⁾ *Erat autem Rodbertus idem potentissimus inter amicos regios, pecuniosus et donatus honoribus magnis.* Hist. Johann. prior. Haugustald. eccl. (MG. SS. XXVII, S. 15).

³⁾ *Vir quidem in rebus gerendis strenuus et sine magna copia litterarum acutissimus, in primis provincialium facundissimus, eorum non impar eloquio reendus, omnibus privilegio potestatis et morum elegantia venerabilis, eoque mirabilior in partibus illis, quod inter Langobardos, quos parcissimos, ne avaros dicam, esse constat, faciebat sumptus immensos et gentis suae magnificentiam exhibebat.* Johann. Saresb. Policrat. VII c. 19 (MG. SS. XXVII, S. 48).

⁴⁾ Ibn-al Atir (I, S. 476).

seines Herrn zu bereichern, ein makelloser Charakter, dem selbst die haßerfüllten arabischen Chronisten nichts Schlechtes nachsagen konnten; stellt doch einer von ihnen dem toten Feinde sogar das Zeugnis aus: „Der König von Sicilien hatte keinen, den er an seine Stelle setzen konnte“¹⁾. Männer wie Georg von Antiochia sind in der Tat unersetzlich; sie erstehen nur in Zeiten eines gewaltigen politischen Aufschwungs. Von den bescheidenen Anfängen her haftet ihnen noch die Einfachheit und das Pflichtbewußtsein an, welche sie in den Zeiten der Größe zieren, und die der nächsten Generation, die im Glanz groß geworden ist, so leicht fehlen.

Roger mußte noch in seinen letzten Tagen erleben, daß sich ein verhängnisvoller Wandel im Innern seines Reichs zu vollziehen begann, der nach seinem Tode in raschem Zuge zu den schwersten Katastrophen führte. Der Nachfolger Georgs im Amt des Admirals war weder seinen Fähigkeiten noch seinem Charakter nach dem großen Antiochener ebenbürtig. Philipp von Mahedia, dem Beinamen nach offenbar ein Afrikaner, aber christlicher Konvertit und Eunuch im Dienst des sicilischen Königs, der ihn schließlich zum Palastpräfekten erhoben hatte, wurde mit der Führung der Expedition gegen Boua im Jahre 1153 betraut und, weit entfernt von der Uneigennützigkeit seines Vorgängers, hatte er reichen und angesehenen Personen der bedrohten Stadt, wahrscheinlich gegen eine entsprechende Vergütung, Gelegenheit gegeben, sich mit ihrer Familie samt Hab und Gut in Sicherheit zu bringen, ehe die Plünderung begann.

Dies Vorkommnis war höchst bedenklich in mehr als einer Beziehung. Die eben begonnene afrikanische Politik des sicilischen Königs mußte in den Anfängen scheitern, wenn seine eigenen Beamten mit den stammverwandten Feinden unter einer Decke spielten. Es zeigte sich ferner an einem besonders schlimmen Beispiel, wohin die vollkommene Toleranz, die bei der Gründung des Staats so segensreich gewirkt hatte, im weiteren Verlauf führen konnte: Philipps Verrat wurde für eine ganze Partei im Reich, welcher die Toleranzpolitik aus religiösen Gründen ein Dorn im

¹⁾ Ibid., Ibn Haldûn (II S. 228).

Auge war, das Zeichen, endlich zum offenen Kampf gegen allzu weitherzige Duldung vorzugehen.

Es kam zu Tage, ein wie lässiger, ja abtrünniger Christ der neue Admiral war. Nicht nur, daß er sich Freitags und in der Fastenzeit ungescheut den Genuß von Fleisch gestattete und nur widerwillig die Kirche besuchte, er ging sogar in die Moscheen, lieferte den Mohamedanern Öl und andere Dinge zum gottesdienstlichen Gebrauch, — vielleicht auch mit eigenem Vorteil —, und sandte Boten zum Grabe Mohameds, durch welche er Gebete bei den Priestern bestellen ließ. Daß dies ein unerhörter Einzelfall war ¹⁾, ist wohl nicht anzunehmen, eine derartige Vermengung verschiedener religiöser Bräuche war die unausbleibliche Folge der Kulturmischung unter dem Zeichen der Toleranz, aber die klerikale Partei, die im Entstehen begriffen war, bemächtigte sich dieses Falls und nutzte den Zorn des Königs, der wohl vor allem aus politischen Erwägungen entsprang, auch nach anderer Richtung hin aus.

Der Prozeß wurde beim königlichen Hofgericht im November — Dezember 1153 angestrengt und im Beisein des Königs verhandelt, auch Bischöfe und andere Geistliche waren zugegen oder hatten vorher den Fall, der in ihr Fach schlug, erörtert. Das Urteil lautete auf Tod durchs Feuer. Auf Befehl der Justitiare wurde der Verurteilte von wilden Pferden bis an

¹⁾ So ist es dargestellt in Romoalds Chronik. Aber es handelt sich um eine interpolierte Stelle, die, auch wenn Romoald selbst der Verfasser ist, entstand, als der religiöse Haß in der höchsten Blüte stand. Philipps Verfehlung vor Bona ist hier gar nicht erwähnt, man findet sie bei Ibn-al-Atîr (I, S. 479), vielmehr ist die ganze Erzählung, dem Stil Romoalds durchaus zuwider, zu einer Anekdote zurechtgestutzt, mit der deutlichen Tendenz, Roger als den Hort der Orthodoxie hinzustellen, ihn vor dem Vorwurf laxer religiöser Auffassung zu verteidigen. An die Tränen Rogers über den abtrünnigen Christen, an die flammende Rede eines in seinen heiligsten Gefühlen Verletzten, mit der er hier die Richter auffordert, ihres Amts in aller Strenge zu walten, wird niemand glauben. Ich halte deshalb die Annahme Amaris (St. d. Mus. III, S. 436 ff.), daß bei Romoald eine Verarbeitung des Prozeßprotokolls selbst, also eine Quelle von größter Authentizität vorliege, für verfehlt. Noch weniger überzeugend ist seine Vermutung (ib. S. 439), Roger sei auf seine alten Tage ein willenloses Werkzeug klerikaler Umtriebe geworden.

den Fuß des Scheiterhaufens, der vor dem königlichen Palast errichtet war, geschleift und mit anderen Schuldigen zusammen verbrannt.

In den Flammen dieses Scheiterhaufens ging die Toleranz, durch welche der Normannenstaat groß geworden war, zu Grunde, die innere Festigkeit und Einheit durch welche man den äußeren Stürmen getrotzt hatte, geriet ins Wanken. Eine neue Zeit für das Reich begann, eine Zeit innerer Parteiungen, die gefährlicher waren, als die Adelsaufstände, welche die Anfänge der Monarchie bedroht hatten. Diese inneren Wirren knüpfen sich an den Namen des Majo von Bari. Er war anfangs Notar in der königlichen Kanzlei, aber Roger erkannte seine ungewöhnliche Begabung und erhob ihn trotz seiner schlicht bürgerlichen Herkunft zum Vicekanzler und schließlich zum Kanzler ¹⁾. Wäre Majo nur an Charakterstärke den ersten Kanzlern, Guarin und Robert, die er geistig überragte, ebenbürtig gewesen! Aber die Schilderungen seiner erbitterten Feinde, mögen sie noch so übertrieben sein, lassen doch erkennen, wie gewissenlos dieser Mann war, und daß er nicht der erste Diener seines Herrn sein wollte, sondern den schwachen Sohn Rogers beherrschte und auch in der Politik nach seinem Sinn lenkte.

Ungeklärt war die auswärtige Lage, und im Innern zogen Stürme herauf, gegen die das Schiff des sicilischen Staats einen kraftvollen, erprobten Steuermann nötig gehabt hätte, — da starb König Roger am 26. Februar 1154 ²⁾, von einem Fieber dahingerafft ³⁾. Schon im Jahre 1145 hatte er sich einen Sarkophag fertigen und ihn in Cefalù aufbewahren lassen ⁴⁾; nun wurde er im Dom zu Palermo beigesetzt.

¹⁾ *Novissime Mayonem juvenem de Baro oriundum, virum utique facundum, satis providum et discretum, primo scriniarium, dehinc vicecancellarium, postremo cancellarium fecit.* Romoald S. 426.

²⁾ Reg. n. 255 a.

³⁾ Romoald S. 427.

⁴⁾ Reg. n. 194. Das Grab beschreibt Danieli I reali sepolcri S. 21 ff., vgl. De Blasiis l. c. S. 483 not. 4.

Kapitel II.

König Roger und die normannisch-sicilische Kultur.

1. Rogers Persönlichkeit und Bedeutung.

Eine Bronzetafel in der Prioratskirche des hl. Nikolaus in Bari zeigt diesen Heiligen, wie er Roger eine Krone aufs Haupt setzt ¹⁾, ein anderes Bild des Königs befindet sich auf einem musivischen Gemälde in S. Maria dell'Amiraglio zu Palermo ²⁾. Das erstere Bild namentlich erhebt sich über den Durchschnitt der zeitgenössischen Malereien, Haltung und Gewandung der Gestalten sind natürlich und ungezwungen, — ein Porträt nach unseren Begriffen besitzen wir gleichwohl von dem ersten Normannenkönig nicht. Eine hohe, kräftige Gestalt, ein Antlitz, das von langem, blondem Haar und gestutztem Vollbart umgeben ist, das ist alles, was man aus dem Bareser Bilde über das Äußere des Königs zu entnehmen vermag ³⁾. Durch Chronisten erfahren wir gleichfalls wenig darüber. Die große Statur, die kräftige Körperfülle hebt auch einer von ihnen hervor, und fügt

¹⁾ Abgebildet bei Putignano *Vindiciae s. thaumaturgi Nicolai II*, S. 359, Carafa *Difesa della r. chiesa di s. Nicola di Bari* S. 38, am besten bei Schulz *Denkmäler d. Kunst in Unteritalien*, Atlas tab. V Fig. 1.

²⁾ Abgebildet bei Morso *Descrizione di Palermo antico* (Palermo 1827) S. 95 und Serradifalco *Duomo di Moureale* (1828) Titelbild. Ein drittes Porträt befand sich nach Cannizzaro *De religione Panormitana* S. 789 in einem Zimmer des alten Palastes zu Palermo, wie Schulz l. c. I, S. 41 mitteilt.

³⁾ Schulz geht meines Erachtens zu weit, wenn er S. 44 von den „mächtigen Augen“ spricht, S. 46 den „edlen, individuellen Ausdruck in dem schönen Gesichte Rogers“ rühmt. Das heißt, mehr aus

hinzu: „Er hatte ein Löwenantlitz und sprach mit etwas rauher Stimme“¹⁾).

Um so deutlicher steht die geistige Physiognomie des Gründers der sicilischen Monarchie vor unseren Augen. Schon die Zeitgenossen machten sich ein ganz bestimmtes Bild von seinem Charakter; sie geben, indem sie ihn schildern, nicht die üblichen allgemeinen Lobeserhebungen, die ihm alle erdenklichen Fürstentugenden nachrühmen und deshalb wertlos sind, sondern sie betonen einzelne bestimmte Vorzüge seiner Persönlichkeit. Und selbst wenn wir diese Zeugnisse nicht hätten: seine Taten sprechen deutlich genug von seiner geistigen Eigenart.

Das süditalische Normannenreich bedeutet in mehr als einer Beziehung etwas ganz Neues in der Geschichte des mittelalterlichen Europas. Hier lagen die Wurzeln des Beamtenstaats, der den Lehnstaat verdrängen sollte, hier erwuchs eine verfeinerte Kultur, die hoch über der germanisch-romanischen jener Zeit stand, und so ist auch der Gründer dieses Staatswesens eine neue Erscheinung unter den mittelalterlichen Fürsten, ein neuer Herrschertypus: man kann ihn den ersten Staatsmann im modernen Sinn nennen. Worin er sich von den Fürsten seiner und der vorhergegangenen Zeit unterschied, tritt am deutlichsten zu Tage, wenn man ihn an dem bis dahin allgemeingiltigen Herrscherideal des christlichen Abendlands, dem des germanischen Königs, mißt.

Was den mittelalterlichen König vor allem ziert, ist Kühnheit, Tapferkeit, Mut; der Grundzug in Rogers Charakter war kluge, berechnende Vorsicht, die man freilich „das bess're Teil der Tapferkeit“ genannt hat. Das Geheimnis seiner Erfolge war, in Ruhe den richtigen Augenblick abzuwarten und dann blitzschnell handelnd einzugreifen. Alle, die Roger zu schildern versucht haben, betonen diese Eigenschaft an erster Stelle²⁾).

dem Bilde einer unvollkommenen Kunstepoche heraussehen, als darin enthalten ist.

1) *Fuit autem rex Rogerius statura grandis, corpulentus, facie leonina, voce subrauca.* Romoald S. 427.

2) *Providus, discretus, subtilis ingenio, magnus consilio.* Romoald S. 427. *Inter alias ergo naturae dotes, quibus ingentis spiritus circum ipsa*

Diese vorsichtige Art, so wohlberechnet und des schließlichen Erfolges sicher sie war, bedeutete andererseits doch auch eine Schwäche seines Charakters. In der Feldschlacht, wo der König, nach der Anschauung dieses ritterlichen Zeitalters, recht eigentlich seine Tüchtigkeit erproben sollte, war Roger nicht glücklich und erfolgreich; denn er war, anders als sein bedeutendster Gegner, der ritterliche Rainulf von Avellino, kein Haudegen, weder im guten noch im bösen Sinn. Er hat fast während seiner ganzen Regierung Krieg geführt, aber den persönlichen Befehl über seine Heere übernahm er nur in den Einigungsfeldzügen von 1127 bis 1134 und bei der Rückeroberung in den Jahren 1137 bis 1139, bis der Bestand seiner Monarchie gesichert war. Alle Seekriege und die Feldzüge der vierziger Jahre haben seine Feldherren statt seiner angeführt. Ohne das Wort „tapfer“ ist die Charakteristik eines mittelalterlichen Königs nicht zu denken, unter den Beiworten, mit denen die Zeitgenossen Roger charakterisieren, fehlt es ¹⁾). Man hat Kaiser Maximilian I. den „letzten Ritter“ genannt; König Roger könnte man als den ersten Fürsten des Mittelalters bezeichnen, der kein „Ritter“ war.

Es wäre vorschnell, wollte man ihm deshalb den persönlichen Mut absprechen; nur schätzte er den Wert persönlich hervortretender Tapferkeit bei einem König nicht allzu hoch ein, sondern berechnete kalt, daß List und Verschlagenheit ihm größere Erfolge brächten, ihn sicherer zum Ziele führten. Der Krieg war ihm nicht das edle Waffenhandwerk des ritterlichen Ideals, er führte ihn mit Praktiken und Ränken, die den

ditaverat, promptissimus erat ingenio. Hugo Falcand. ap. Del Re I, S. 286. *In faciendis non praeceps existerat, sed priusquam quid inchoaretur, semper providentiae oculo praemuniri studebat.* Al. Tel. IV c. 4.

¹⁾ Die Chronisten geben sogar in vorsichtigen Worten diese Schwäche des Königs zu: *Magis utens ratione quam viribus.* Romoald l. c. *Idque curabat, ut non magis viribus quam prudentia et hostes contereret et regnum suum productis finibus ampliaret.* Hugo Falc. l. c. Des Königs Biograph macht daraus eine Tugend: *Sed et hoc in eo erat valde mirabile quia, cum in hostem positus esset, ita provide bellica acta disponebat, ut semper et ubique sine sanguinis effusione superans exercitus etiam sui vitaret discrimen.* Al. Tel. l. c.

Byzantinern abgelernt waren. Wenn er ein feindliches Heer wochenlang hinhalten, durch Hunger und glühenden Sonnenbrand zur Auflösung bringen konnte, wie im Jahre 1128, wenn er einen ahnungslosen Gegner aus dem Hinterhalt überfiel, wie Innocenz II. bei Galluccio, dann erfocht er seine größten Erfolge.

Ein weiteres Lob, das zu den ständigen Ruhmestiteln des mittelalterlichen Königs gehört, ist die „Milde“, die Freigebigkeit. Auch Roger wird sie nachgerühmt¹⁾, aber mit einer bemerkenswerten Einschränkung. „Er zeigte sich milde, doch derart, daß ihm nicht aus allzu großer Freigebigkeit Mißachtung erwachsen konnte“, schreibt der eine Chronist²⁾, und der andere ähnlich³⁾: „Weil aber Vertraulichkeit Mißachtung zu erzeugen pflegt, so hielt er öffentlich und im näheren Verkehr bei aller Vertraulichkeit, Leutseligkeit und Freundlichkeit an sich, damit man nie aufhörte, ihn zu fürchten“. Aus solchen Worten spricht eine andere Auffassung des Königtums, als sie in den mittelalterlichen Lehnreichen üblich war. Dort stand der König als erster an der Spitze einer stufenförmig absteigenden Ordnung vom Reichsfürsten herab bis zum einfachen Ritter. Der Normannenkönig dagegen fühlte sich, auch darin byzantinischem Muster folgend, als der Einzige gegenüber der Menge aller anderen. Er verpflanzte den absolutistischen Herrscherbegriff, der mit den römischen Cäsaren aus dem Abendland verschwunden war, wieder nach Europa. Nicht Volksgenossen, aus deren Mitte er erhoben, sondern Untertanen beherrschte dieser erste absolute Monarch des mittelalterlichen Abendlandes, und er war bei ihnen „mehr gefürchtet, als geliebt“, wie berichtet wird⁴⁾.

Er hielt Maß in der Freigebigkeit noch aus einem anderen Grunde. Zwar kargte er nicht, wo berechtigte Ansprüche vorlagen, und zahlte den Kriegssold pünktlich aus⁵⁾, aber nichts lag

1) *Fidelibus suis honores et praemia largiens.* Romoald l. c.

2) *Quibus ita mitem se praebuit, ne tamen ex nimia mansuetudine locus superesset contemptui.* Hugo Falc. l. c.

3) *Sed quia familiaritas solet parere contemptum, ita ipse publice et privatim in familiaritate vel affabilitate seu iucunditate habebatur modestus, ut nunquam etiam desisteret timeri.* Alex. Tel. l. c.

4) *Erat suis subditis plus terribilis quam dilectus.* Romoald l. c.

5) *Stipendia vero militaria vel quidquid ex conventionione seu promissione dandum esset, incunctanter persolvebat.* Al. Tel. l. c.

ihm ferner als eine Verschleuderung des Reichsguts ¹⁾. Wie schon sein Vater und seine Mutter arbeitete er vor allem emsig daran, seine Finanzen stets auf der Höhe zu halten und zu verbessern. Der Verwaltungsorganismus war trefflich, und der König überwachte ihn so viel er konnte persönlich. Es wird erzählt, daß er jede freie Stunde benutzte, um die Erhebung der Steuern und Abgaben zu überwachen, Ausgaben und Einnahmen zu berechnen und die Bilanz zu prüfen, daß er alles sorgsam schriftlich aufzeichnen und buchen ließ ²⁾.

Das mittelalterliche Königsideal muß, wie man sieht, beiseite gelassen werden, will man König Roger würdigen. Seine Größe war von anderer Art, als die der Ottonen und Salier, er war vor allem Staatsmann: in der inneren Politik und in der Diplomatie lag seine eigentliche Stärke. Er hat dem Reich, das er geschaffen hat, eine lebensfähige innere Organisation und eine befestigte Stellung im Kreise der alten europäischen Mächte gegeben.

Sein Lebenswerk baut sich mit seltener Regelmäßigkeit auf, man erkennt ein natürliches Wachstum des Staats, das durch keine Unüberlegtheit und Voreiligkeit des Herrschers gestört, sondern durch sein planvolles Handeln stetig gefördert wird. Immer weitere Kreise zog allmählich seine Wirksamkeit und der Einfluß seines Staats: die zweite Hälfte seiner Regierung, seit dem Jahre 1139, war an sichtbaren Erfolgen nicht so reich, aber doch weit bedeutsamer als die erste.

Roger selbst wuchs mit seinen Zwecken. Mit fünfzig Jahren trieb er, das kann man deutlich erkennen, eine andere Politik,

¹⁾ *In acquirenda pecunia multum sollicitus, in expendenda non plurimum largus.* Romoald l. c. *Nil tamen cuiquam per inanem largitatem tribuebat, unde in nullo unquam egere poterat.* Al. Tel. IV c. 3.

²⁾ *Otio vel vacationi vix unquam subdebat, in tantum ut, si quando a caeteris utilioribus occupationibus sibi vacare contingeret, aut publicis exactionibus invigilaret, aut datorum sive dandorum seu eorum, quae accipienda erant, reminisci vel, quae recensenda erant, recensere satageret, quatenus melius de suo tribuendum aerario vel, ubi adeundum esset, sub chirographorum ratrocinis semper habebatur et, ut amplius dicam, nullum quid sibi erat, quod non sub scripti ratione servaretur aut erogaretur.* Al. Tel. l. c.

als im Anfang seines Königtums: die apulischen Kämpfe am Anfang der dreißiger Jahre waren ihm eine Schule für die große Politik der späteren Zeit. Die vielgewandte, unternehmende Art seines Oheims Robert Guiscard war auch ihm eigen, aber auf glücklichste vereinigte er damit die ruhige, sichere Kraft seines Vaters, und das väterliche wertvollere Erbteil trat immer stärker hervor, je älter er wurde.

Er besaß ein heißes, leidenschaftliches Naturell; das erleichterte ihm den ersten Anlauf zur Gründung des Reichs, aber es trug ihm anfangs auch manchen Schaden ein. Die grausame Unterdrückung der immer erneuten Aufstände machte ihn allgemein verhaßt, die Einäscherung der ganzen Umgebung von Neapel, die er 1135 in der Hitze seines Zorns befahl, schuf ihm nachher doppelte Arbeit, und noch 1138 ließ er sich von glühendem Haß zu der unbedachtesten und häßlichsten Tat seines Lebens hinreißen, zur Schändung der Leiche Rainulfs von Avellino. Aber mit der Zeit erkämpfte er sich Selbstbeherrschung; schon in der schweren Gefahr der deutschen Invasion bewahrte er kaltes Blut bis zum äußersten, und in den vierziger Jahren hat keine leidenschaftliche Wallung mehr sein wohlüberlegtes Handeln gestört; die Schwankungen der treulosen päpstlichen Politik, das argwöhnische Zögern Frankreichs ertrug er mit Gleichmut, des schließlichen Erfolgs sicher.

Er lernte ferner durch die Erfahrungen der dreißiger Jahre politisches Augenmaß. Zu Anfang stürzte er sich mit blindem Wagemut in alle Unternehmungen: er begann seine politische Laufbahn mit einer empfindlichen Niederlage in Afrika, das er ungerüstet angegriffen hatte, er unterschätzte die Schwierigkeiten bei der Eroberung Apuliens anfangs so sehr, daß er schon für das Jahr 1128 ein Unternehmen gegen die spanischen Araber im Bunde mit dem Grafen Raimund von Barcelona plante, er hielt noch 1134 die süditalische Frage für gelöst, ehe sein Reich die Feuerprobe gegen auswärtige Feinde bestanden hatte. Aber allmählich lernte er gefährliche und ungefährliche Feinde unterscheiden. In den vierziger Jahren behandelte er die Ziriten in Afrika mit dem ganzen beleidigenden Hohn dessen, der sich seiner Überlegenheit bewußt ist, und auch die Unwirksamkeit des deutschen Unternehmens mit dem schwerfälligen Heer und

den unzuverlässigen Bundesgenossen beurteilte er im Grunde von Anfang an richtig. Der Kurie, seinem gefährlichsten Gegner, gegenüber schreckte er andererseits nicht zurück vor augenblicklichen Konzessionen und Demütigungen, wie sie sich der deutsche Stolz niemals abgerungen hätte, und er kam weiter damit, als die deutschen Kaiser.

So zeigen die vierziger Jahre König Roger in jeder Beziehung auf der Höhe seines Ruhms und seiner Bedeutung. Rege Tätigkeit im Innern, Gesetzgebung und Organisation der Verfassung und Verwaltung des Staats, vereinigte er mit einer bewundernswerten Diplomatie, die überall Beziehungen anzuknüpfen verstand. Der von ganz Europa Geächtete erreichte durch vorsichtige Schachzüge und geschickte Benutzung günstiger Momente im Lauf von zehn Jahren die Freundschaft Frankreichs und eine friedliche Haltung der schwergekränkten Kurie. Es hat einen besonderen Reiz, zu beobachten, wie er nach allen Seiten seine Fäden spannte und bald diesen, bald jenen nach Sicilien ins Garn lockte. Nacheinander kamen Graf Welf, der Patriarch von Jerusalem, König und Königin von Frankreich, Kardinal Dietwin in sein Reich, und bei allen setzte er seine Absichten durch. Jeden wußte er nach seiner Art zu behandeln, war er doch ein schlagfertiger, glänzender Redner ¹⁾, der es verstand, seine Urteile und Ratschläge auf der Stelle umsichtig zu begründen ²⁾.

Deutlich wie wenige Männer jener fernen Zeit steht die mächtige Gestalt des ersten Normannenkönigs vor unseren Augen, seine Taten reden von seiner Größe. Aber wir vermögen noch tiefer in sein Wesen einzudringen. Die große Politik war nicht das einzige Feld seiner Betätigung; mit dem ganzen leidenschaftlichen Eifer, der ihm eigen war, hat er teilgenommen an dem neuen geistigen Leben, das durch die Vereinigung lateinischer, griechischer und arabischer Elemente in seinem Reich erblühte; und sein Walten

¹⁾ *Erat autem et in loquela velox, prudentia pollens, consilii gravitate praeditus, sermone luculentus.* Al. Tel. IV c. 4.

²⁾ *Si quid autem ei super eodem negotio subtilius aut examinatus occurreret, suam ultimus proferebat sententiam, ratione statim subiuncta, cur hoc ei potissimum videretur, . . . nec erat facile cognitu, utrumne consultius loqueretur, an ageret.* Hugo Falc. l. c. S. 286.

hat Widerhall gefunden bei Männern, die als Söhne einer hochentwickelten Kultur fähig waren, ihn zu würdigen und zu schildern. Greift man zu den Werken der arabischen Chronisten, so erblickt man — ein seltenes Glück bei mittelalterlichen Forschungen — hinter dem bedeutenden Politiker in Roger den großen Menschen.

Seine Gestalt hat die sicilisch-arabische Dichtung zu manchem Lied begeistert, aber leider sind gerade solche Gedichte nicht auf die Nachwelt gekommen. Wie einst der bigotte Unverstand Ludwigs des Frommen die altdeutsche Liedersammlung seines großen Vaters dem verfolgenden Eifer der Geistlichkeit preisgab, so merzte der Sammler sicilischer Dichtungen, dem wir die Kenntnis von Stichproben aus siebzig Dichtern jener Periode verdanken ¹⁾, gerade solche Stellen aus, an denen ein frommes mohamedanisches Gemüt Anstoß nehmen mußte, weil sie dem verhaßten christlichen Eroberer Lob spendeten. Halbunwillig teilt er nur eine kurze Probe mit und bricht alsbald ab: „Es geht mir wider die Natur, das Lob der Ungläubigen von neuem zu singen, möge Gott sie in die kochende Glut des Feuers stürzen, die er ihnen angezündet hat!“ ²⁾.

Das Bruchstück einer Kasside auf König Roger mag hier folgen: „Er ist zum Schenken bereit, wie der indische Stahl in seiner Hand am Tag der Schlacht bereit ist. Im Dunkel leuchtet sein strahlendes Angesicht: die Sonne selbst könnte neidisch auf ihn sein. Wo die Zwillinge aufgehen, hat er sein Zelt gespannt, die Pflöcke sind die beiden großen Himmelslichter und die Plejaden. O König, auf dessen Stirne der Stolz thront, wie auf festem Fels, lachend jagst Du die Feinde, die Dich gereizt, aus dem Leben, sie sinken unter der Schärfe Deines Schwerts!“

Von größtem Wert ist ein Urteil über Roger aus der Feder eines zeitgenössischen Gelehrten, des Geographen Edrisi, aus ältestem arabischem Adel. Er war des Königs rechte Hand und zugleich sein geistiger Führer in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen; wie kein anderer lernte er die rein menschlichen, abseits der Politik gelegenen Vorzüge des königlichen Charakters und Geistes kennen,

¹⁾ Amari Bibl. Arabo-Sicula II, S. 429 ff., vgl. I, S. LXVII.

²⁾ Ibid. S. 445.

und als kongeniale Natur konnte er sie, wie kein anderer, schätzen und bewundern. Er hat uns ein Charakterbild seines Herrn hinterlassen ¹⁾, das trotz aller höfischen Schmeichelei deshalb so wertvoll ist, weil es von einem hochgebildeten Mann stammt, und weil mancher kleine Zug, den die christlichen Chronisten berichten, erst im Licht dieser Schilderung seine richtige Beleuchtung erhält.

Edrisi beginnt mit der Charakteristik des Politikers; staunend steht er vor den überwältigenden Erfolgen des Königs: „Das Schicksal beugt sich seinem Wunsch und Willen, das Glück ist seine Magd und hört auf sein Geheiß“. Bald aber geht er zu dem über, was ihm besonders am Herzen liegt: die Segnungen der Kultur zu preisen, der sich im Gefolge dieser Staaten-gründung verbreiten, den Friedensfürsten zu schildern in seiner vielseitigen, belebenden Wirksamkeit: „Welch ehrwürdige Gebäude lagen in Schutt, und er hat sie wieder aufgerichtet, welch tiefe Gedanken lagen vergessen, und er läßt ihren Glanz wiedererstehen, läßt sie leuchten von allen Seiten, macht aus unfruchtbarer Dürre üppige Gärten und blühende Gefilde“. Dann unternimmt er es, den Menschen selbst zu charakterisieren: „Er vereint Hochsinn und Güte; ihnen gesellt sich Entschlossenheit, scharfer Verstand, tiefer Geist, unerschütterliche Ruhe, richtiger Blick und Voraussicht, ein Geschick in allen Maßnahmen, das hervorragenden Scharfsinn verrät. Seine Vorkehrungen sind Pfeile, die nie ihr Ziel verfehlen, die verwickeltesten Angelegenheiten entwirrt er mit Leichtigkeit; das ganze Gebiet der Verwaltung überblickt er, sein Schlaf ist wie das Wachen anderer Leute, seine Urteile sind die gerechtesten, seine Geschenke wie das unerschöpfliche Meer und wie segenströmender Regen“. Man hört aus diesen Worten das Staunen des beschaulichen Morgenländers über soviel rastlos tätige Energie.

An letzter Stelle geht Edrisi endlich auf die gediegene Bildung Rogers ein, damit zu seinem eigentlichen Thema, dem geographischen Werk, überleitend: „Nicht aufzuzählen wüßte

¹⁾ In der Einleitung seines großen geographischen Werks, (s. unten S. 448 ff.) Amari Bibl. I, S. 33 ff.

ich seine Kenntnisse in den exakten und technischen Wissenschaften¹⁾, noch die Grenzen seines Wissens anzugeben, denn er hat einen jeden Wissenszweig tiefgehend und umfassend studiert, und neue, wunderbare Erfindungen gemacht, wie vor ihm kein Fürst. Sie sind offenbar und liegen vor aller Welt klar zu Tage. Wir könnten sie genau angeben und beschreiben, aber sie machen die Runde durch alle Hauptstädte, und der Ruf von ihnen ist in allen Landen und allerorten verbreitet, deshalb brauchen wir nur im allgemeinen von ihnen zu handeln, ohne sie im einzelnen aufzuzählen, denn wollten wir das tun, wir ständen überwältigt vor den Wundern des königlichen Geistes, der zu solchen Höhen steigt, in solche Tiefen dringt. Wer könnte die Körner des Sandes zählen und käme je zum Schluß?“ Man sieht, daß es dem Gelehrten um diese Seite des königlichen Charakters, die nur er allein würdigen konnte, vornehmlich zu tun ist. Zweifellos beziehen sich die Andeutungen Edrisi auf die Arbeit an dem geographischen Werk. Wie gern hörten wir etwas Näheres. Des Königs Erfindungen sind längst nicht mehr „in aller Munde“, nur das Werk selbst, die Geographie des Edrisi, giebt noch Kunde von ihnen.

Wie mit seiner Politik so stand Roger also auch mit seiner Bildung dem Europa des 12. Jahrhunderts fremd und überlegen gegenüber. Nicht die abendländischen geistigen Einflüsse wirkten bestimmend auf ihn ein, sondern die von ihnen durchaus verschiedenen arabischen. Unter anderem Himmel wäre er vielleicht ein Jünger der beginnenden scholastischen Wissenschaft geworden, er hätte sich vielleicht, wie mancher staufische Fürst, im Minnesang versucht; in Sicilien, wo arabische Kultur ihn umgab, wurde sein Geist auf anderes gelenkt: eine wahre Leidenschaft nach geographischen Kenntnissen und Einsichten ergriff ihn, und Edrisi mußte ihm helfen sie zu befriedigen.

Dieser innere Drang nach Erkenntnis richtete Rogers Geist, dessen Stärke überhaupt eine scharfe, durchdringende Beobachtungs-

¹⁾ Wörtlich gibt Amari die arabischen Ausdrücke mit „scienze esercitative ed operative“ wieder, im Text wählt er dafür „matematiche e politiche“. Mir scheint die obige Deutung richtiger, vom Politischen zu reden, hat Edrisi an dieser Stelle gar keine Veranlassung.

gabe war, in höherem Maße, als es die abendländische Kultur seiner Zeit kannte, auf die Welt, die ihn umgab. Zwar arabische Reisebeschreibungen, welche die Schönheiten einer Landschaft, einer Stadt preisen, gab es schon in vornormannischer Zeit, daß aber ein italienischer Herrscher des 12. Jahrhunderts wie König Roger einen Feldzug unterbricht¹⁾ und einen Abstecher nach Alife macht, „um es zu sehen“, mutet fremdartig an. „Als er es gesehen“, erzählt sein Biograph, „soll ihm die reizende Lage des Orts, die Fülle der rings emporsprudelnden Quellen sehr gefallen haben“²⁾. Sie dienten ihm zu Bewässerungsanlagen für einen Park, den er dort anlegen ließ. Ähnlich benutzte er im Jahre 1138 eine Rast in Benevent, um die Sehenswürdigkeiten der Stadt, die Kirchen, die Paläste, das päpstliche Regierungsgebäude, zu besichtigen³⁾, und das gleiche tat er in Neapel, als er im Herbst 1145 vom Hoftag in Ariano dorthin kam⁴⁾.

An diesen Aufenthalt in Neapel knüpft sich eine Anekdote, die des Königs lebhaftes geographisches Interesse und zugleich die vollkommene Gleichgiltigkeit der anderen für solche Fragen recht deutlich vor Augen rückt. Er ließ, wie erzählt wird, in der Nacht die Stadt außen längs der Mauern messen, „weil er wissen wollte, welchen Umfang sie habe“; es ergaben sich 2360 Schritt. Am Morgen fragte er die Bürger, „wie im Scherz“⁵⁾, ob sie wüßten, welchen Umfang ihre Stadt habe, und als sie es, aufs höchste verwundert, verneinten⁶⁾, teilte er ihnen das Resultat mit. „Da pries alles Volk den König, weil er weiser und wißbegieriger sei, als alle seine Vorgänger, und wunderte sich, wie

¹⁾ S. oben S. 153.

²⁾ *Post haec venit Alifam, ut videret eam, qua visa de ipsius amoenitate loci lympharumque circumcurrentium magna abundantia fertur valde sibi complacuisse.* Al. Tel. III c. 18.

³⁾ *Rez interea nominatus civitatem intravit Beneventanam IV. intrante mensis octobris et ecclesias et civitatis palatia et curiam apostolici studiose perquisivit.* Falco S. 243.

⁴⁾ *Die vero altera adveniente totam intrinsecus civitatem et foris rex ipse equitavit et palatia et aedificia circumspexit.* Falco S. 251.

⁵⁾ *Quasi delectationis affectu,* (so ist wohl zu lesen statt *dilectionis*, was keinen rechten Sinn gibt).

⁶⁾ *Ultra quam credi potest admirantes.* I. c.

er auf den Gedanken gekommen, den Umfang der Stadt zu messen, was nie vorher geschehen war“.

Ein offener Blick, wie er König Roger eigen war, mußte auch für seine religiösen Anschauungen von Bedeutung werden. An der Grenzscheide zweier Kulturen, wo zwei Religionen mit dem Anspruch auf allgemeine Geltung aufeinander trafen, erwachte der skeptische Sinn. Roger sah die Araber mit der gleichen festen Überzeugung an Allah und den Propheten glauben, wie Griechen und Normannen an den Christengott, er beobachtete scharf genug, um über den Verschiedenheiten das Gleichartige in beiden Fällen zu bemerken, und wenn sein Vater die Araber aus rein politischen Rücksichten begünstigt hatte, so sah der Sohn auch die Religion der Männer, denen er sich geistig so verpflichtet fühlte, nicht mehr mit den Augen eines christlichen Glaubensstreiters an, — ähnlich ist es ja manchem Kreuzfahrer im heiligen Lande ergangen. Die geistige Überlegenheit der Araber flößte dem König sogar eine gewisse Achtung vor ihrer Religion ein. Als einmal, so wird erzählt, die Kunde von einem großen Sieg seiner Flotte in Afrika an den Hof gelangte, wandte sich Roger zur Seite an einen Araber, der unbeweglich dasaß und nicht darauf zu achten schien, und fragte: „Nun, hast du die Nachricht nicht gehört?“ „Nein“, antwortete jener. „Das und das hat sich zugetragen“ wiederholte der König und fügte höhnisch hinzu: „Wo war denn da Mohamed? Hatte er vielleicht dies Land und seine Bewohner vergessen?“ „Ja“, erwiderte der schlagfertige Araber, „er war fern, denn er weilte bei der Einnahme von Edessa, das soeben in die Hände der Mohamedaner gefallen ist“. Die normannischen Höflinge brachen in Gelächter aus, schien den Ahnungslosen doch nichts unwahrscheinlicher, Roger aber verwies sie zur Ruhe und sagte: „Bei Gott! dabei ist nichts zu lachen. Was dieser Mann sagt, ist immer wahr ¹⁾“. Kurz darauf soll die Schreckensnachricht von jener Katastrophe, welche den zweiten Kreuzzug veranlaßte, nach Sicilien gelangt sein. Auf den König machte die ruhige Zuversicht, die schlagfertige, geistig überlegene Art Eindruck, mit der die Araber den Spott der christlichen Sieger zurückwiesen.

¹⁾ Ibn-al-Atîr (I, S. 464).

Auf der anderen Seite begann sich bei Roger gegen unentwegten, felsenfesten Christenglauben ein leiser Spott zu regen, der nicht frei von Cynismus war: das mönchisch-asketische Ideal der Heiligkeit reizte seinen weltlichen Sinn zum Widerspruch. Er soll den hl. Wilhelm, den Gründer von Montevergine, wie dessen Biograph erzählt ¹⁾, in sehr drastischer Weise auf die Probe gestellt haben. Trotz des erschrockenen Protestes seines frommen Großadmirals Georg sandte er eines Nachts eine Buhlerin zu dem Heiligen und wettete mit seinem Getreuen, der Büßer werde der Versuchung nicht widerstehen. Doch ging Wilhelm, wie sich versteht, glänzend gerechtfertigt aus der Prüfung hervor.

Der Charakterzug weitgehender Toleranz, ja Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen blieb dem normannischen Königshause eigentümlich und verstärkte sich von Generation zu Generation. Von Rogers Enkel, Wilhelm II., wird ein Wort berichtet ²⁾, das fast an die Aufklärung des 18. Jahrhunderts erinnert. Bei einem Erdbeben irrt er entsetzt durch seinen Palast, und allenthalben hörte er die Frauen und Diener seines Harems — er lebte bereits ganz wie ein orientalischer Despot — Gebete zu Allah und dem Propheten emporsenden. Als sie den König sahen, verstummten sie alle, er aber sagte: „Mag jeder von Euch das Wesen anrufen, an das er glaubt!“ Das hieß die Gleichberechtigung der Religionen verkünden; von da war es nur noch ein Schritt zu der Überzeugung, daß alle Religionen gleich unberechtigt seien, zu dem schlimmen Wort Friedrichs II. von den drei großen Betrügern, Moses, Mohamed und Christus. Ob er es wirklich gesprochen hat, ist ungewiß: wenn nicht, so war es jedenfalls von seinen Feinden gut erfunden, es kennzeichnet den Geist, der schon am normannischen Königshof geherrscht hatte.

2. Die normannisch-sicilische Kultur.

Ein germanisches Volk hatte auf dem alten Kulturboden Siciliens einen neuen Staat errichtet und zu dem Bau mit geschickter Hand die Trümmer früherer Staatsbildungen be-

¹⁾ Acta Sanct. Juni 25 Bd. VII, S. 110—11.

²⁾ Bei Ibn-Djobair (I, S. 148).

benutzt; römische Rechtswissenschaft, byzantinische Verwaltungskunst, arabische Finanztechnik traten in den Dienst der normannischen Eroberer. An ihrer Spitze aber stand ein Mann, der nicht allein das politisch Nützliche übersah, sondern einen offenen Blick für all das hatte, worin die Überwundenen ihren Siegern überlegen waren, auf dem Gebiet allgemeiner Kultur, in Wissenschaft und Kunst, und auch das seinem Staat dienstbar zu machen gedachte.

Zu einer Verschmelzung der erobernden Nationalität mit Griechen und Arabern kam es freilich nicht, die Gegensätze des Glaubens, der Gesittung, der Rasse waren zu tief, und eine neue, selbständige Kultur konnte schon deshalb nicht entstehen, weil die Normannen in der jungen staatlichen Gemeinschaft, was Bildung und geistige Errungenschaften betraf, durchaus der empfangende Teil waren, nur wenig Eigenes mitbrachten, das neben dem, was sie vorfanden, seinen Wert behauptete. Was man die normannisch-sicilische Kultur nennt, ist vielmehr eine Neubelebung alter sicilischer Kultur und als solche eine Schöpfung des ersten Normannenkönigs, so gut wie der normannische Staat: Roger versuchte, was in Sicilien ehemals, in den Zeiten der Byzantiner und Araber, an geistigen Kräften wirksam gewesen war, wiederzuerwecken, und der Versuch gelang so glänzend, weil der junge Staat dem aufkeimenden Geistesleben einen festen Rückhalt bot.

Wir betrachten, was die normannisch-sicilische Kultur, zunächst auf literarischem Gebiet, in ihren Anfängen hervorgebracht hat. Das führt uns sofort auf den Höhepunkt ihrer Blüte; denn hier war kein allmähliches Wachstum: ein rastlos tätiger Wille wußte die schlummernden Kräfte zu beleben, und in kurzer Zeit traten die Erstlinge neuerwachten Geisteslebens zu Tage; gerade mit den schönsten unter ihnen ist König Rogers Name aufs engste verknüpft.

Das gilt vor allem von der Geographie des Arabers Edrisi ¹⁾, die an erster Stelle genannt werden muß. Dies Werk ist der kühne Versuch einer allgemeinen Erdbeschreibung, in der Absicht,

¹⁾ Die ersten Bruchstücke der Geographie des Edrisi wurden 1592: in Rom publiziert und erschienen 1619 in lateinischer Version mit dem

die alten Geographen nicht nachzuahmen, sondern zu übertreffen; bei den Arabern hieß es allgemein „das Buch König Rogers“, und es führte diese Bezeichnung mit vollem Recht: der König selbst war der geistige Vater des ganzen Unternehmens und leitete die Entstehung des bedeutsamen Werks in allen Einzelheiten, Edrisi war nur sein wissenschaftlicher und literarischer Berater, der die Ideen seines Herrn nach dessen Weisungen in die Tat umsetzte, die technische Ausführung mit kundiger Hand leitete und das gesammelte Material wissenschaftlich ordnete und veröffentlichte.

Edrisi selbst macht in der Einleitung genaue Angaben über die Entstehung des „Kitâb nuzhat al mustaq fî ihtirâq al afâq“, etwa der „Kurzweil für den, der die Welt durchschweifen möchte“, wie der Titel des Werks lautet. Es ergibt sich aus dieser Einleitung, daß Roger auch in dieser Sache, wie so oft in der Politik, sein hervorragendes Organisationstalent, seinen rastlosen Tatendrang bewährt hat. „Als die Länder Italiens dem König gehorchten und die Völker sich seiner Oberhoheit unterworfen hatten“, erzählt Edrisi ¹⁾, „da beschloß er, sich Klarheit zu verschaffen über die Verhältnisse seines Reichs. Er wollte genau die Grenzen desselben kennen lernen, die Straßen zu Wasser und zu Lande, in welchem Klima jede Provinz läge, welche Meere und Golfe zu einer jeden gehörten. Er wollte ferner von allen anderen Ländern und Gegenden der sieben Klimata, in welche die Gelehrten und ihnen folgend die Übersetzer und Kompilatoren die Erde zu teilen pflegen, wissen, welche und wieviel

irreführenden Titel *Geographia Nubiensis* in Paris. Den ganzen Text veröffentlichte aus zwei Pariser Hss. zuerst Jaubert und gab im *Recueil de voyages et de mémoires* (Bd. V und VI, Paris 1836, 40) eine französische Übersetzung, die allerdings noch reich an Fehlern war. Dann veröffentlichte Amari die auf Sicilien bezüglichen Stücke in seiner *Biblioteca Arabo-Sicula* (1857, ital. Übersetz. 1880 I, S. 31 ff.), endlich mit Schiaparelli zusammen den ganzen auf Italien bezüglichen Teil nebst ital. Übersetzung und einer Karte in den *Atti della R. Accademia dei Lincei* 1876/77, ser. II vol. VIII (Roma 1883). Andere Teileditionen sind *ibid.* S. VII aufgezählt; eine gute Gesamtausgabe steht leider noch aus. Über Edrisis Persönlichkeit, vgl. Amari *St. dei Mus.* III, S. 662 ff.

¹⁾ Bei Amari I, S. 36.

von ihnen zu einem jedem Klima gehörten und unter welchem sie aufgeführt werden müßten“. Das Werk ist in der Tat unmittelbar nach dem Abschluß der Eroberung Süditaliens, im Jahre 1139, in Angriff genommen, fünfzehn Jahre hat die Arbeit gewährt, und Anfang Januar 1154, also kurz vor dem Tode des Königs, ist sie beendet worden¹⁾. Er selbst hat sie von Anfang bis zu Ende mit regem Eifer gefördert, und als er seinen Tod nahen fühlte, zum Abschluß gedrängt; wie sehr man am Königshof in diesen geographischen Interessen lebte, beweist ein kleiner Zug: eine feierliche Urkunde aus dem Jahre 1140 spricht von „den Völkern in allen Klimata der Erde“²⁾.

Die Arbeit stützte sich anfangs vor allem auf die schon vorhandenen geographischen Kenntnisse, auf die Literatur³⁾. Edrisi selbst nennt sechs arabische Geographen, deren Werke studiert wurden, dazu Ptolemäus und Orosius⁴⁾. Über ihre allgemeinen physikalisch-astronomischen Anschauungen kamen auch Roger und sein Geograph nicht hinaus. Der erste Abschnitt des Werks⁵⁾ wiederholt sie in kurzen Zügen: die Erde eine runde Scheibe, die mit Wasser und Land unbewegt mitten im Himmelsgewölbe ruht, „wie das Dotter im Ei“, die Äquatorlinie als Durchmesser des Erdkreises und ihr parallel in dem nach Norden zu gelegenen bewohnten Viertel der Erdscheibe die Linien, welche die sieben Klimata trennen, denen sieben Meere entsprechen. Ein Zweifel an diesem deduktiv gewonnenen System der Alten wurde nicht laut, wohl aber erhoben sich gegen die Einzelheiten der antiken Erdkarten Bedenken, die sich auf Erfahrung gründeten, und auf empirischem Wege kam man denn auch über jene phantastischen Zeichnungen um ein bedeutendes Stück hinaus.

Zuerst suchte Roger, als er Unklarheit und Verwirrung in den Werken der alten Geographen fand, mündliche Aufklärung, aber bald mußte er bemerken, daß die lebenden Gelehrten nicht klüger waren, als die Bücher. Da faßte er den kühnen Plan,

1) Edrisi I, S. 42.

2) Reg. n. 126: *Novere gentes et populi per mundi climata constituti etc.*

3) Vgl. für das folgende Amari Stor. d. Mus. III, S. 669 ff.

4) L. c. I, S. 37.

5) Jaubert l. c. S. 1 ff., Schiaparelli e Amari l. c. S. 9 ff.

innerhalb des überlieferten Schemas die Erdkarte von Grund aus neu aufzuzeichnen. Von allen Gegenden seines Reichs ließ er weitgereiste Leute nach Palermo kommen und über ihre Erfahrungen und Beobachtungen ausfragen; wo mehrere Berichte zu erlangen waren, wurden sie verglichen, Übereinstimmendes gebucht, Widersprechendes verworfen. Fünfzehn Jahre hindurch wurde diese sammelnde Tätigkeit ununterbrochen fortgesetzt.

Man vergegenwärtige sich, was für eine zähe Willenskraft dazu gehörte, neben all den politischen Händeln, die unausgesetzt spielten, diese Forschertätigkeit Jahre hindurch fortzusetzen, das Ziel unverrückt vor Augen zu behalten! Allerdings hat Roger die Kriege der vierziger Jahre nicht selbst geführt, er weilte vorwiegend in seiner Hauptstadt und hielt nur die Fäden des diplomatischen Spiels in der Hand. Gerade dabei fiel vielleicht mancherlei für seine wissenschaftliche Nebenbeschäftigung ab. Die Hauptquelle für die Kenntnis der mohamedanischen Länder und für manche anderen Gegenden waren alte und neue Berichte arabischer Reisender; über vieles konnten diese aber auch keine Auskunft geben, und der König mußte sich nach anderer Hilfe umsehen. Wenn im Jahre 1144/45 Scharen von Urkundenempfängern aus den festländischen Provinzen seines Reichs am Hof zusammenströmten, so hat sie der König sicherlich auch über ihre Heimat ausfragen lassen; jenen französischen Kreuzfahrern, die getrennt vom Hauptheer ihren Weg über Sicilien nahmen, wird es vermutlich ebenso ergangen sein, und manchen vornehmen Fremden, den die weitverzweigte Politik des sicilischen Reichs an den Hof von Palermo brachte, hat Roger vielleicht, wie in wichtigeren Dingen, auch für seine wissenschaftlichen Zwecke ausgenützt; so günstige Gelegenheiten wie die Anwesenheit Graf Welfs, des französischen Königs, des Patriarchen von Antiochia hat er sich kaum entgehen lassen.

Von der Art, wie das gewonnene Material verwertet wurde, kann man sich nur ein ungefähres Bild machen, nach Edrisis eigener Beschreibung, denn die Karten selbst sind nicht erhalten und die Nachbildungen in zwei Handschriften seines Werks sehr unvollkommen¹⁾. Die Arbeit war eine doppelte, es sollte

¹⁾ Vgl. darüber die scharfsinnigen Auseinandersetzungen von Amar i

eine Erdkarte gezeichnet und eine allgemeine Erdbeschreibung verfaßt werden. Für die Karte wurde das alte ptolemäische Schema der Klimata zu Grunde gelegt und dazu eine unseren Meridianen entsprechende vertikale Teilung vorgenommen, durch die jedes Klima in zehn Teile zerlegt wurde, so daß also die gesamte bewohnte Erdoberfläche in siebenzig rechteckige Abschnitte zerfiel. In dieses Gradnetz wurden dann die aus den Reiseberichten gewonnenen Angaben eingetragen¹⁾, entsprechend den angegebenen Entfernungen, Himmelsrichtungen und gemäß der astronomischen Orientierung, soweit eine solche vorhanden war.

Das Ergebnis war für die Gegenden, die gut bekannt waren, überraschend. Das Bild von Sicilien z. B., das man auf diese Weise gewann, ist ziemlich naturgetreu, auch der „Stiefel“, in den Süditalien ausläuft, ist deutlich zu erkennen. Auf der anderen Seite rächte es sich freilich, daß man in das überkommene Gradnetz so frischweg hineinkonstruierte. Für die entlegeneren Gegenden blieb man doch auf die Fabelkunde der Alten angewiesen. Wo etwa noch Angaben über Entfernungen vorlagen, verstand Edrisi sie nicht richtig in die ihm vertrauten Maße umzurechnen, es wäre zudem gar kein Platz mehr dagewesen, um die entfernteren Gegenden in verhältnismäßiger Größe einzutragen, die nächstgelegenen waren, infolge der genauen Entfernungsangaben, schon viel zu groß für den vorhandenen Rahmen geworden.

Das Gesamtbild verunglückte also nach unseren heutigen Begriffen, auch in manchen Einzelheiten kamen bei der auf lauter Einzelbeobachtungen gestützten Mosaikarbeit grobe Fehler vor. So ist es offenbar durch eine anders orientierte Angabe verschuldet,

Stor. d. Mus. III, S. 674 ff.; seine *Carte comparée de la Sicile* war mir leider nicht zugänglich, doch findet sich eine gute Rekonstruktion der Teilkarte von Italien bei Amari e Schiaparelli l. c.

¹⁾ Der Text des Edrisi läßt an dieser Stelle mehrere Deutungen zu, und Amari hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene bevorzugt, vgl. Stor. d. Mus. III, S. 455, 674, *Ausg. d. Edrisi* (I, S. 39 Anm. 3). Da mir ein eigenes Urteil in dieser Frage versagt ist, halte ich mich an die Deutung, für welche sich Amari schließlich wohl entschied, und die er in die Einleitung der zweiten Edrisi-Ausgabe aufnahm (Amari e Schiaparelli l. c. S. XI).

daß Sardinien südlich von Corsica geraten ist, durch irrthümliche Identifizierung zweier gleichnamiger Orte, daß die zwischen ihnen sich ausdehnenden Apenninen verschwunden sind. Das Normannenreich nimmt auf Edrisis Karte gute zwei Drittel des italienischen Festlands ein, das unbekanntere Mittel- und Norditalien ist viel zu kurz geraten, und die ganze Gestalt der Halbinsel ist halbkreisförmig nach Westen zu gekrümmt.

Die Mängel der Karte ließen sich in langer Reihe noch weiter aufzählen, aber was wollen sie besagen neben ihrem historischen Wert, neben der Bedeutung, die sie für ihre Zeit hat! Gewiß konnte man durch solch schrittweises Vorgehen, namentlich wenn man an der Vorstellung, daß die Erde eine Scheibe sei, festhielt, nie zu einer richtigen Karte gelangen, aber das Losreißen von den als falsch erkannten alten Karten, der Versuch, die Erdkunde auf rein empirischer Grundlage neu aufzubauen, war ein unvergleichlich kühner Gedanke des ersten Normannenkönigs, und seine Durchführung ist eins der schönsten Denkmäler, das er selbst seinem Andenken gesetzt hat.

Die ganze Karte wurde auf eine silberne Scheibe eingraviert, die vierhundert italienische Pfund oder etwa 150 Kilogramm, wog und danach einen Durchmesser von etwa zwei Meter gehabt haben muß ¹⁾. Außerdem scheint einem jeden der siebenzig Abschnitte, in welche der beschreibende Teil zerfällt, der entsprechende Kartenausschnitt als Zeichnung vorausgeschickt worden zu sein ²⁾.

Dieser beschreibende Teil der Arbeit ist erhalten, und nur dem glücklichen Gedanken Edrisis, das gesammelte Material nicht allein zur Herstellung der Karten zu benutzen, sondern daneben selbständig zu verwerten, verdankt die Nachwelt die Kunde von dem wichtigen Werk. In der Tat hat der beschreibende Teil nicht allein eigene Bedeutung neben den Karten, er ist vielmehr wertvoller als jene. Manche Fehler, die bei der Einzeichnung begangen wurden, fallen hier fort, und die Darstellung bietet bedeutend mehr, als auf den Karten eingezeichnet war.

Das tritt namentlich in den Partien hervor, welche die Länder mohamedanischen Glaubens und benachbarte Gebiete be-

¹⁾ Edrisi (I, S. 40—41), vgl. die Berechnung Amaris daselbst S. 41 Anm. 1.

²⁾ So in dem Cod. Asselin. in Paris

handeln. Hier schöpfte Edrisi aus dem Vollen, es standen ihm ausführliche Reisebeschreibungen vergangener Zeit und auch Berichte von Kaufleuten, die er selbst ausgefragt hatte ¹⁾, zur Verfügung; je mehr das eigentlich statistische Material zurücktrat — die Entfernungen sind meist nur in Tagereisen angegeben, oft fehlen sie ganz — desto breiter gestaltete sich die Erzählung. Eine Fülle wertvoller Nachrichten ist in diesen Abschnitten enthalten.

Für die südlichsten bewohnten Gegenden, die beiden ersten Klimata, läuft freilich manches Beduinenmärchen mit unter, — z. B. von dem Talisman einer Stadt am Nil, kraft dessen die gefährlichen Krokodile, wenn sie flußauf- oder abwärts an ihr vorüberkommen, sich auf den Rücken legen und so keinen Schaden anrichten können ²⁾ —, daneben finden sich aber auch hier schon ernstere botanische, zoologische, ethnologische und kulturgeschichtliche Angaben. Augenzeugen haben dem Verfasser von der „hinreißenden Schönheit“ der Nubierinnen erzählt ³⁾, er weiß von den Kasten, den Bajaderen, von der Wertschätzung der Elefanten in Indien zu erzählen, über den Betrieb der Windmühlen in China und vieles andere zu berichten, und wo er vollends die heiligen Stätten seines Glaubens beschreibt, ist er der berufenste Zeuge.

Die Schilderung des dritten Klimas, der südlichen Küstenländer des mittelländischen Meers, ist schon viel reichhaltiger. Hier finden sich ausführliche Beschreibungen großer Städte, wie Mahedia, Alexandria, Jerusalem u. a. Begebenheiten der Zeitgeschichte sind hinein verflochten, die Eroberungen König Rogers in Nordafrika werden bei den Städten Sfax, Bona, Tripolis erwähnt, aber auch ein fernerliegendes Ereignis, die Einnahme von Ascalon durch den König von Jerusalem im Jahre 1153, ist dem Verfasser bekannt ⁴⁾. Besonders interessant ist die Schilderung des heiligen Landes aus der Feder dieses

¹⁾ Z. B. berichtet er über den Preis der Datteln in Mesopotamien nach Aussagen von Kaufleuten aus dem Jahr 536 (= 1141), Jaubert l. c. V, S. 368.

²⁾ Jaubert l. c. V, S. 306.

³⁾ L. c. S. 25.

⁴⁾ L. c. S. 340.

Arabers. Nirgends verleugnet er seinen mohamedanischen Glauben, jeden längeren Abschnitt beginnt und endet er mit einer Anrufung des Propheten, doch enthält er sich, mit Rücksicht auf seinen Herrn, aller sonst in ähnlichen Berichten üblichen Verwünschungen der Ungläubigen, schildert mit ruhiger Objektivität ihre Glaubensstätten ¹⁾, wo der „Herr Messias“ gekreuzigt ist, wo er den Lazarus auferweckt hat u. s. w., beschreibt die Grabeskirche mit den Gemälden „seiner heiligen Mutter Maria und Sankt Johannis des Täuflers“; ohne jede Äußerung eigenen Urteils spricht er von der Umwandlung von Moscheen in christliche Kirchen und von dem umgekehrten Fall.

Die Beschreibung des vierten Klimas enthält die besten Partien des Werks, die Schilderung von Spanien, Sicilien und Süditalien. Zu den kenntnisreichen Erzählungen des Autors treten hier die zuverlässigsten Angaben der von Roger angeordneten Vermessungsarbeiten. Vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitend beginnt Edrisi mit der Gestalt der spanischen Halbinsel, sie bildet ihm zufolge ein Dreieck, das durch das Sierragebirge in zwei Hälften geteilt ist; dann folgt die Aufzählung der Provinzen, endlich die Schilderung der einzelnen Städte, dazwischen sind die Itinerarangaben auf Grund von Reiseberichten eingestreut.

Mit der Beschreibung Siciliens tritt Edrisi dann ersichtlich an das, was ihm als die Hauptsache erscheint, heran ²⁾. „Wir sagen, daß Sicilien die Perle des Jahrhunderts an Reichtum und Schönheit ist“, so beginnt er, „das erste Land der Welt an Fruchtbarkeit des Bodens, Volkszahl und Alter der Kultur. Von allen Seiten strömen die Reisenden und Kaufleute dorthin und rühmen einstimmig Siciliens hohen Wert, preisen seine glänzende Schönheit und sprechen von den mannigfaltigen Vorzügen, die es vereinigt, und von den Gütern, die es aus aller Herren Länder an sich zieht. Ruhmvoll vor allen anderen waren, die hier herrschten, mächtig gegen alle, die sich ihnen widersetzten. Fürwahr, die sicilischen Könige stehen allen anderen weit voran an Macht, Ruhm und hohen Plänen“. Nun folgt eine Schilderung

¹⁾ Jaubert V, S. 342.

²⁾ Vgl. Amari Bibl. I, S. 55 ff., (Jaubert l. c. VI, S. 74 ff.).

der Eroberung Siciliens durch „den hochberühmten König und hohen Helden Roger, den Sohn Tancreds“, — die Araber, wenigstens die herrschenden Klassen, hatten sich mit dieser Tatsache vollkommen ausgesöhnt. Hieran reiht sich ein neues Loblied auf den regierenden König. „Sein Reich ist mit jedem Tag glänzender, mächtiger und berühmter geworden bis zu dem Augenblick, da wir dies Buch verfassen“; so konnte Edrisi wirklich im Jahre 1154 schreiben, — noch spürte man keine Anzeichen des nahen Verfalls.

Die Beschreibung folgt zunächst den Küsten der Insel und verweilt bei den bedeutenderen Orten. An der Spitze steht eine ebenso ausführliche, wie begeisterte Schilderung der Hauptstadt Palermo, „der schönen, gewaltigen Stadt; des prächtigsten, glänzendsten Aufenthalts, der mächtigen, erhabenen Hauptstadt der Welt; der alte Königssitz ist sonnig und heiter am Meer gelegen, von Bergen umkränzt und dazu mit Gebäuden geschmückt, daß die Reisenden von weither kommen, um ihre Architektur, die auserlesen künstliche Ornamentik zu bewundern“. „Die Stadt zerfällt in zwei Teile“, fährt Edrisi fort, „den Cassaro und die Vorstadt. Der erstere ist die alte in allen Landen berühmte Feste und umfaßt drei Stadtteile, von denen der mittlere die meisten turmgekrönten Paläste, die prächtigsten und stolzesten Gebäude, Moscheen, Kaufhäuser, Bäder und Läden der Handelsleute zählt. Hier erhebt sich auch die Moschee Gâmi (die Kathedrale), die ehemals eine christliche Kirche war und heute ihrem ursprünglichen Kultus zurückgegeben ist. Man vermag sich schwer ein Bild zu machen, wie viel Schönes sich an ihr findet, kunstvoller Schmuck fremdländischer Arbeit, seltsame, nie gesehene Skulpturen und Malereien, goldene und buntfarbige Zierate“. Nach der Beschreibung der Vorstadt schildert er die herrliche Umgebung: „Ringsum ist das Land von Wasserläufen durchzogen, allenthalben sprudeln Quellen hervor, Palermo ist überreich an Früchten, seine Gebäude, seine zierlichen Villen kann man nicht beschreiben in ihrer berückenden Pracht; mit einem Wort: diese Stadt wirkt sinnbetörend auf den Beschauer!“ Ausführlich ist endlich die neue von Roger erbaute Citadelle, außen eine starke Festung, innen ein Wunder der Kunst, geschildert, und zusammenfassend schließt Edrisi: „Die Reisenden

heben den Glanz von Palermo in den Himmel, sagen mit Recht, keine Stadt könne sich so wundervoller Gebäude, einer so ausserlesenen, entzückenden Lage, so stolzer Paläste, so gefälliger Häuser rühmen*. Das Meiste von dieser Schilderung gilt heute so gut, wie vor achteinhalb Jahrhunderten. Der Zauber von Palermo ist nicht erloschen, seine magische Kraft ist nur noch gewachsen, seit der Schimmer einer vielhundertjährigen Vergangenheit auf all diesen Schönheiten ruht.

Anschaulich, wenn auch nicht so ausführlich, schildert Edrisi die anderen Städte der Insel, Messina und sein „reges Hafenge triebe“, Taormina mit seinem antiken Theater, „dessen Reste von stolzem Herrschersinn, wie von großer Macht zeugen“; bei Syracus rühmt er die große Vergangenheit, welche der Stadt eine hohe Bedeutung verleihe, bei Girgenti den Reichtum, die Menge der Kaufläden, den gutbefestigten, sicheren Hafen.

Nicht so farbenreich sind die folgenden Abschnitte über das Innere der Insel, dafür lassen sie aber die systematische Anlage der Vermessungsarbeiten erkennen. Von Palermo und den anderen großen Städten geht es von Ort zu Ort mit Angabe der Entfernungen landeinwärts, und hier wieder von größeren Plätzen strahlenförmig nach allen Seiten. Den Schluß bildet endlich eine statistisch genaue Aufzählung der Entfernungen der Küstenorte von einander und von den vorgelagerten Inseln.

Von da an werden die Beschreibungen merklich kürzer, denn einmal lagen für die nördlicheren Gegenden nur spärliche Vorarbeiten vor, und dann drängte der Autor selbst zum Schluß. Des Königs Leben neigte sich dem Ende zu, und er wollte, wie schon erwähnt, den Abschluß der jahrelangen Arbeit noch erleben. Aus solcher Eile allein ist es zu erklären, daß hier mancher Irrtum, manche Fabel des Arabers, die ein mit den nördlichen Gegenden Vertrauter auf den ersten Blick hätte verbessern können, stehen blieben, so namentlich die phantastische Beschreibung von Rom¹⁾. Erstaunlich reich ist trotzdem die Fülle des Stoffs, der auch für diese Gebiete zusammengetragen ist. Für den festländischen Teil des Königreichs ist das gleiche System beobachtet, wie für Sicilien: genaues Küstenitinerar und dann

¹⁾ Amari e Schiaparelli l. c. S. 86 ff. (Jaubert VI, S. 250 ff.).

Wendung nach dem Innern des Landes. In Norditalien verweilt Edrisi etwas länger bei den beiden Seestädten Genua und Pisa, deren Macht und Glanz auch in Sicilien aus politischer Erfahrung her wohl bekannt war; bei der Schilderung der Balkanhalbinsel läßt er sich jedoch nicht mehr Zeit, die jüngsten Siege seines Königs in den östlichen Gewässern zu erwähnen, wie er es vorher bei Beschreibung der afrikanischen Küste getan hatte.

Auch für die außerhalb seines Gesichtskreises gelegenen Gegenden Nordfrankreichs und Deutschlands hat Edrisi hier und da noch gute Nachrichten. Man hat ihm erzählt ¹⁾, daß dort vom „finsternen Meer“ her beständig Nebel und Regen kommen, daß der Himmel immer mit Wolken bedeckt ist, besonders an der Küste. Er nennt Basel eine „hübsche Stadt“, weiß von dem Reichtum der Augsburger Kaufleute, von dem tapferen Stolz der Friesen zu berichten. Im allgemeinen geht seine Schilderung doch nicht über eine Aufzählung von Orten und die Angabe der Entfernungen zwischen ihnen hinaus, der Zufall der Berichterstattung hat bei der Auswahl der genannten Orte sicher eine Rolle gespielt, wie käme sonst z. B. Ehingen an der Donau zu einer bevorzugten Erwähnung²⁾? Je weiter nach Norden, desto unsicherer werden Edrisis Nachrichten; sie verlieren sich schließlich wieder ins Fabelhafte, wie sie mit Fabeln über Innerafrika beginnen.

Edrisis Geographie ist das bedeutendste literarische Erzeugnis der Epoche, andere reihen sich an. Es ist in diesem Zusammenhang besonders noch einmal der Geschichte der fünf Patriarchate von Nilus Doxapatrios zu gedenken ³⁾, die gleichfalls einer persönlichen Anregung Rogers ihre Entstehung verdankt. Die Beweggründe des Königs waren in diesem Fall allerdings politischer Natur, das Werk selbst verdient jedoch an sich, abgesehen von seinem nächsten Zweck, vollste Beachtung. Die Tendenz tritt nur sehr schwach hervor, der Verfasser ist vielmehr bestrebt, rein sachlich die Geschichte der fünf Patriarchate zu erzählen. Der Inhalt wurde bereits ausführlich wiedergegeben: man wird kaum ein zweites zeitgenössisches Erzeugnis der abendländischen Lite-

¹⁾ Jaubert VI, S. 355.

²⁾ Jaubert VI, S. 369.

³⁾ Vgl. oben S. 346 ff.

ratur finden, das trotz aller Mängel und Irrtümer im einzelnen die gleiche Fähigkeit verrät, eine historische Erscheinung wie das Patriarchat, in seiner Entstehung und Entwicklung in ruhiger Darstellung durch die Jahrhunderte zu verfolgen, wie es Nilus in seiner Schrift tut.

Ein drittes Werk, das man mit Ehren neben Edrisi und Nilus nennen kann, sind die Homilien des Theophanes Cerameus¹⁾. Sie sind eins der schönsten Erzeugnisse griechisch-

¹⁾ Er gilt nach der Überschrift seiner Homiliensammlung in einigen Hss. als Erzbischof von Taormina. Der erste Herausgeber, Scorso (*Theophanis Ceramei archiepiscopi Tauromenitani homiliae, Lutetiae Parisiorum 1644*) versetzte ihn deshalb ins 9. Jahrhundert, wo allein es Erzbischöfe von Taormina gab. Die Schwierigkeit, daß einige Homilien zweifellos ins 12. Jahrhundert gehören, da sie König Roger, die Palastkapelle in Palermo und andere Kirchen der normannischen Zeit erwähnen, suchte Amari nach dem Vorgang von Buscemi zu heben, indem er zwei Autoren, jenen Erzbischof Theophanes und einen Mönch Filagathos, der ebenfalls im Text genannt wird, unterschied, und meinte, der letztere habe im 12. Jahrh. Plagiat an den alten Homilien begangen und sie mit eigenen vermengt (*Storia dei Musul.* I, S. 487 ff.). Außer dem Erzbistum Taormina führt er die Nennung des βασιλεὺς und eine Predigt über die Bilderverehrung an, um zu beweisen, daß ein Teil sicherlich dem 9. Jahrh. angehöre. Βασιλεὺς wurde aber auch Roger hin und wieder genannt, und über die Bilder konnte ein Grieche schließlich auch im 12. Jahrh. mit Wärme predigen, die Ἄγαρ ὁσὶ endlich, gegen die der Verfasser predigt, sind aus Rogers Urkunden als ἀγαρηνοὶ genugsam bekannt, vor allem aber fehlt der geringste stilistische Anhalt dafür, zwei Autoren anzunehmen. Lancia in seinem Aufsatz „Sopra Teofano Cerameo ricerche e schiarimenti“, im *Arch. stor. Sic. NS.* I (1876) S. 391 ff. ist, wie ich meine, der Beweis gelungen, daß Theophanes, mit Mönchsname Filagathos, mit Taufnamen Philippos, im 12. Jahrh. griechischer Erzbischof von Rossano war, wo ein berühmtes Marienbild, das mehrfach in den Homilien als ἀγροπορίτων erwähnt wird, noch heute existiert. Unaufgeklärt bleibt nur noch der Erzbischofstitel von Taormina, denn daß Theophanes ihn nur als Titel führte, wie Lancia meint, ist keine befriedigende Lösung. Vielleicht liegt nur ein Fehler der Handschriften vor, und eine genauere Untersuchung derselben brächte Aufklärung. Die älteste und vollständigste, *Cod. graec. n. XVI* Madrid, führt nur die Überschrift Πόνημα Φιλιάγαθου τοῦ φιλοσόφου, in zwei anderen, die Lancia beschreibt, fehlt gerade der Anfang der ersten Homilie samt der Überschrift. Es kann also sehr gut ein späteres Versehen vorliegen: in Taormina ist eine der Predigten gehalten und so bezog man vielleicht irrig auf

christlicher Homiletik, und wäre nicht von einer der Predigten ausdrücklich bezeugt, daß sie vor König Roger gehalten sei, so würde man meinen, einen Autor aus der Blütezeit byzantinischer Kultur vor sich zu haben, — ein neuer Beweis, wie sehr es dem Regiment Rogers gelang, schlummernde alte Kulturkräfte auf sicilischem Boden zu beleben.

Eine klare Gliederung zeichnet diese Predigten aus. Auf eine kurze Einleitung folgt der Schrifttext, die Auslegung und Nutzenanwendung. Die Sprache ist lebhaft und fesselnd, mit Bildern geschmückt, der Prediger betont das Religiös-sittliche und hält sich von dogmatischen Spitzfindigkeiten ziemlich frei ¹⁾. Den echt byzantinischen Geist dieser Homilien spürt man besonders in der Palmsonntagspredigt die vor König Roger gehalten ist; sie ist typisch auch für den Geist, der am normannischen Königshof herrschte; das germanischem Empfinden Fremde, was man noch heute als „byzantinisch“ bezeichnet, tritt stark hervor: „Ein Freudentag ist dies Fest“, so beginnt der Redner ²⁾, „durch die zahlreiche Versammlung erlauchter Männer, sein schönster Schmuck aber ist die Gegenwart des Königs, der hier vor uns sitzt, nicht im Glanz der Krone allein, auch im Glanz hoher Taten, und doch nicht auf diese vertrauend, sondern im Glauben an Gott fest und sicher, durch den er so Großes vollbrachte. In zwiefachem Glanz erstrahlt also dies Fest, es ist ein Fest Gottes und des Königs. Weil es die heilsame Auferstehung des Herrn, die Vertreibung des Todes und unsere Auferstehung verkündet, erstrahlt es in göttlichem Glanze, weil der fromme König es mannigfaltig ziert durch seine Anwesenheit, durch die Schar der Erzbischöfe, den Gesang des Klerus, die Menge herzugeströmten Volks, ist es ein königliches Fest. Wie soll meine Rede beidem gerecht werden, der hohen Würde des Festes und dem königlichen Ruhm? Ich fürchte mich und zittere, der Angstschweiß bricht mir aus, mein Herz bebt, mein Sinn ist benommen, der Ton meiner Stimme versagt, da meine Rede

diese Stadt die „erzbischöfliche Kanzel“, von der aus mehrere der Predigten gehalten sind, während es in Cod. Vat. graec. n. 2006 einmal heißt: ἐλέχ. ἐν τῷ ἀμβών. τῆς ἀρχιεπισκοπ. ῥουσίας. (vgl. Lancia I. c. S. 401).

¹⁾ Vgl. die Charakteristik bei Amari St. d. Mus. I, S. 493 ff.

²⁾ Homil. XXVI, Scorso S. 183.

dem Ohr des Königs nicht wohlklingend noch angenehm klingt. Weil Du Dich aber in Milde nach Christi Beispiel soweit herablässest, meine arme, törichte Rede anzuhören, so bringe ich sie dir wie einen Jahrestribut dar. Doch Deine Tugenden, Deine von Gott geschenkten Siege, o König, Deine Ruhmestaten und Trophäen sind zu anderer Zeit von anderen gepriesen und werden immer wieder gepriesen werden; hieße es doch, das Meer mit der Elle messen, wollte man Deine Taten zu Ende preisen. Jetzt aber wollen wir von dem Fest zu reden beginnen“. Damit kommt der Prediger zum Thema.

Wohl selten ist von der Kanzel ähnlich zu einem abendländischen Herrscher gesprochen worden. Der römische Klerus hielt die göttliche und seine eigene geistliche Würde von solcher Gleichstellung mit weltlichem Ruhm stolz und selbstbewußt fern. Man muß bis in die Zeiten des Absolutismus herabgehen, um ähnlichen Äußerungen geistlicher Demut an europaischen Fürstenthöfen zu begegnen, — wie ein früher Vorläufer der absoluten Monarchieen erscheint König Rogers Staat ja in mehr als einer Beziehung.

In das Gebiet der Naturwissenschaften gehört eine vierteiliterarische Arbeit aus dem Kreise der Männer, die Roger an seinem Hof versammelte, die Übersetzung der Optik des Ptolemaeus ¹⁾ von dem Admiral Eugenius ²⁾; sie geht nicht auf dem Urtext zurück, sondern bezeichnender Weise auf eine arabische Übersetzung. Es standen dem Übersetzer, wie er berichtet, zwei Handschriften zur Verfügung, von denen er der jüngeren, als der besseren den Vorzug gab ³⁾. Auch die übrigen einleitenden Bemerkungen zeugen von Überlegung und gesundem Urteil: er wolle „den Freunden der Wissenschaft und Naturforschung“ das wichtige Werk zugänglich machen, doch sei die Aufgabe bei der Verschiedenheit der lateinischen oder griechischen Sprache von der arabischen ⁴⁾, nicht leicht. Wo der Text aber Unklarheiten enthalte, sei er bestrebt gewesen, den Sinn in knappen Worten

¹⁾ *L' Ottica di Claudio Tolomeo da Eugenio ammirato di Sicilia . . . ridotta in latino*, ed. Gilb. Govi, Torino 1885.

²⁾ Vgl. oben S. 301.

³⁾ *Ex duobus exemplaribus, quorum novissimum, unde praesens translatio facta fuit, veracius est.* L. c. S. 7.

⁴⁾ *Et praesertim arabicam in graecam aut latinam transferre volenti*

wiederzugeben, um dem Leser die Mühe zu erleichtern¹⁾. Nicht überall ist es ihm freilich gelungen, die Schwierigkeiten, die er selbst erkannte, zu überwinden²⁾, aber wir danken seinem Bemühen doch die Kenntniss einer verlorenen Schrift des Altertums^{3) 4)}.

In der Poesie zeigt sich besonders deutlich, daß nicht die geringste geistige Verschmelzung zwischen den grundverschiedenen Nationalitäten der Sieger und Besiegten stattgefunden hatte. Neben den treuherzig biederem, teilweise grotesk-lächerlichen Reimereien des Chronisten Gaufrid Malaterra⁵⁾, die sich in nichts von anderen gleichwertigen poetischen Ergüssen der mittelalterlichen Mönchs-bildung unterscheiden, steht unvermittelt eine arabische Poesie, die nicht

tanto difficilius est, quanto major diversitas inter illas tam in verbis et nominibus quam in litterali compositione reperitur.

¹⁾ *Unde, quia in hoc opere quaedam forte non manifesta apparent, dignum duxi, intentionem auctoris ab arabico libro evidentius intellectam breviter exponere, ut lectoribus via levior efficiatur.*

²⁾ Vgl. was Govi in der Einleitung l. c. S. XVI ff. ausführt.

³⁾ Govi S. IV ff. Die älteste Handschrift der Übersetzung stammt erst aus dem 14. Jahrh. Auf den Inhalt der Optik einzugehen, ist hier kein Anlaß, ich verweise auf Govi und die ältere Abhandlung von Venturi *Commentari sopra la storia e le teorie dell'ottica* (Bologna 1814) artic. III, S. 31 ff.

⁴⁾ Von demselben Admiral Eugenius rührt ferner eine Übersetzung der Weissagungen der erythräischen Sibylle her, wenn man den Angaben des Prophetenbuchs in diesem Punkt trauen darf. Der Übersetzer will die Prophezeiungen aus einer griechischen Version des chaldaeischen Urtexts, die von einem gewissen Doxopatros herrühre, haben, und zwar soll sie aus dem Schatz des Kaisers Manuel stammen. Das alles klingt, wie Amari *Storia d. Mus.* III, S. 660 mit Recht bemerkt, sehr phantastisch, und es fragt sich nur, wo die Mystifikation beginnt, ob nur der Inhalt, — Weissagungen über den Ausgang des trojanischen Kriegs, — ob auch die Quelle, aus der Eugenius schöpft, ob vielleicht dieser Übersetzer selbst erdichtet ist. Das letztere halte ich für unwahrscheinlich, ebenso daß unter Doxopatros der bekannte Nilus nach Absicht des Fälschers verstanden werden sollte.

⁵⁾ Als köstlichste Probe verdient das Festgedicht auf die Geburt Simons im Jahre 1093 hier Erwähnung:

*Patri orbo gravi morbo sic sublato filio,
Unde doleret, quod careret haereditali gaudio,
Ditat prole, quasi flore, superna provisio.*

einmal spezifisch sicilischen Charakter trägt, geschweige normannischen Einfluß verrät, sondern, wie die ihr wesensgleiche spanische, noch vollkommen in ihrer südlichen Heimat wurzelt, ihre Gleichnisse dem Wüstenleben entnimmt und von Löwen, Gazellen und Kamelen spricht, die es nie auf Sicilien gegeben hat ¹⁾. Die arabischen Dichter der Zeit König Rogers könnten hier vollkommen übergegangen werden, wären nicht da und dort durch den Stoff ihrer Verse Beziehungen zu den normannischen Siegern gegeben und damit auch auf poetischem Gebiet Erzeugnisse der Mischkultur zu verzeichnen.

Die Besten zogen sich von der Berührung mit den Ungläubigen zurück. Siciliens bedeutendster Dichter, Ibn-Hamdīs, verließ die Heimat nach dem endgiltigen Siege Rogers I., stellte seine Muse in den Dienst der Ziriten in den Kämpfen der zwanziger Jahre ²⁾ und starb hochbetagt im Jahre 1133 in der Fremde. Andere machten ihren Frieden mit den duldsamen Siegern. Manches Lobgedicht auf den großen König erklang aus arabischem Munde, nur ein dürftiges Bruchstück ist freilich auf uns gekommen ³⁾. Dagegen ist von höfischen Gedichten die Totenklage Abu Daws auf einen Sohn König Rogers erhalten; gemeint ist wohl Herzog Roger von Apulien, an dem die Hoffnung

*Impregnatur ac gravatur matris gaudens uterus,
Intumescit, infans crescit naturae successibus.
Orat pater, sed et mater, Deum, ut sit masculus,
Implet vota forma tota, dum semen coagulat.
Fit natura iam segura infra matris viscera.
Nonus mensis spe suspensis, sic partus accelerat.
Infans prodit, nullus odit, fit cunctis laetitia,
Obstetrices sunt felices a matris laetitia
Nuntiatius puer natus nova praestat gaudia,
Mater audit, unde plaudit, fit doloris nescia,
Festinatur, nuntiat haec patri laetitia,
Qui congaudens atque plaudens tura precum caelitus
Supplex litat atque ditat legatum muneribus etc.*

¹⁾ Vgl. v. Schack Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sicilien II, S. 1 ff.

²⁾ S. oben S. 49.

³⁾ S. oben S. 442.

des Landes hing, als er in der Blüte der Jahre dahinstarb. Es heißt in dem Gedicht ¹⁾:

„Wert ist er, daß du ihm Tränen nachweinst, die im Niederfallen
Auf den Wangen über lauter Perlen rinnen und Korallen.
Unermessen ist die Trauer; Seelen kranken, Herzen brechen;
Naß und Feuer mischen sich in Klagen und in Tränenbächen;
Ihn beweinen seine Zelte, Schlösser, Schwerter, Wurfgeschosse,
Und zu Seufzern wandelt sich das Wiehern der gezäumten Rosse,
Ihn beklagt im Hain die Taube, und die Zweige in den Hainen,
Wüßten sie von seinem Tode, würden ihn vor ihr beweinen.“

Daß trotz aller Gegensätze in Religion und Rasse sich auch zartere Bande zwischen Siegern und Besiegten knüpften, zeigt das folgende launige Liebeslied Abu Musas ²⁾:

„Auf dir ruht Blutschuld, blondes Volk! Daß Allah dich verdamme!
Sie, die das Leben mir geraubt, gehört zu Deinem Stamme.
Ist es denn schön, daß sie, für die ich mich in Glut verzehre,
Schon vor mir flieht? Ist das erlaubt nach des Messias Lehre?
Ihr schmachtest Auge, welches mich mit seinem Blick verwundet,
Hätt' es mich nochmals angeschaut, ich wäre flugs gesundet.
Gefallen find' ich nur an Euch, ihr Blondes, sonst an Keinen,
Und jede andere Schönheit will nur häßlich mir erscheinen.“

Ganz besonders reizte zu dichterischer Verherrlichung die Pracht des neuen Königshofs, zumal sie ganz orientalischen Charakter trug. So besingt der Dichter Abdurrhaman aus Trapani in prächtigen Versen ein Schloß König Rogers, La Favara bei Palermo, von dem Trümmer noch zu sehen sind ³⁾:

„Nichts Schön'eres als der See, an dem die beiden Palmen stehn,
Und als das Lusthaus über ihm, ward auf der Welt gesehn.
Zwei Wasserstrahlen sprühn empor, und gleich Juwelen blinken
Die Tropfen, wie sie wiederum ins Becken niedersinken;
Mit Lächeln neigen sich zu ihm die Bäume an den Seiten,
Als wollten sie die Fische schaun, die durch das Wasser gleiten,
Und während unten in der Flut die Seebewohner schwimmen,
Erschallen oben in dem Laub der Vögel muntre Stimmen.
O, auf der Insel, welche Pracht! Wie die Orangen blühen,
Und aus dem Laube von Smaragd hervor gleich Flammen sprühen ⁴⁾!“

¹⁾ Nach der Übersetzung von Schack l. c. II, S. 42.

²⁾ Schack l. c. S. 44.

³⁾ Ibid. S. 40.

⁴⁾ Wörtlich: „Die reifen Orangen der Insel scheinen Feuer, das

Bleich schimmert die Citrone dort, gleich einem Herzbetrübten,
Wenn einsam er die Nacht durchweint, entfernt von der Geliebten.
Vergleichbar ist das Palmenpaar dort auf dem Wall, dem hohen
Zwei Liebenden, die vor dem Feind um Schutz dorthin geflohen;
Nein, Liebenden vergleich ich sie, die stolz empor sich richten,
Um jeden Argwohn und Verdacht hochsünnig zu vernichten“.

Die herrlichen Anlagen dieses Lustschlosses erregten allgemeine Bewunderung, der Hofchronist Romoald widmet ihnen eine ausführliche Schilderung ¹⁾ in dem knappen Überblick den er von dem Leben des ersten Normannenkönigs giebt. Was der Dichter den „See“ nennt, war ein großer künstlich angelegter Teich, in den der König die seltensten fremdländischen Fische einsetzen ließ. Ähnlich war vermutlich die Anlage des königlichen Parks in Alife ²⁾.

Der Jagdlust des Königs diente ein großer Tierpark bei Palermo, welchen eine Mauer auf den die Stadt umkränzenden Höhen rings umschloß, und in dem Damwild, Ziegen und Wildschweine gehalten wurden. Auch im Walde von Linaria bei Patti lag Roger bisweilen der Jagd ob ³⁾. Ein anderes Lustschloß des Königs befand sich in Messina, die Trümmer einer arabischen Inschrift in Versen, die sich an demselben befand, sind noch erhalten. Da heißt es: „Tretet ein, Ihr Edlen des Königs, hier ist das wahre Paradies!“ und: „Wo die Gazellen weilen, ist keine Stätte für den trüben Gast, er stehe bei Seite!“ In den übrigen Bruchstücken sind Hymnen auf den großen König und sein weises Regiment zu erkennen ⁴⁾.

Die Zahl solcher Lustschlösser und Parkanlagen war recht beträchtlich, denn das Bedürfnis, für die heiße Zeit eine Sommerfrische ⁵⁾ zu haben, machte sich sehr bald geltend, und ara-

auf smaragdnen Zweigen brennt“. Das Bild ist dem berühmten Goetheschen also nahe verwandt.

¹⁾ L. c. S. 426.

²⁾ S. oben S. 445.

³⁾ Vgl. Reg. n. 156: ἤλθομεν εἰς τὸ διακρατῆσαι τοῦ ὄρους λιναρίων εἰς τὴν ἡμετέραν μεταβολὴν τοῦ κωνιγγῆσαι.

⁴⁾ Publiziert von Amari Le epigrafi arabiche di Sicilia I n. 4 Messina, in Rivista Sicula di scienze, lettere ed arti II (Palermo 1869) S. 94 ff.

⁵⁾ So ist das Wort μεταβολή = Veränderung in Anm. 3 jedenfalls zu übersetzen; es findet sich in der gleichen Bedeutung noch ein-

bischer wie byzantinischer Brauch diente als Vorbild; eine dritte am Ätna gelegene Sommerresidenz bezeichnet Roger selbst mit dem damals am griechischen Kaiserhof üblichen Namen φιλοπάτιον ¹⁾. Unter Wilhelm II. war die ganze Umgebung von Palermo in einen üppigen, blühenden Garten verwandelt. Ein Araber schildert den bezaubernden Anblick ²⁾: „Die Paläste des Königs umschließen die Stadt wie die Perlenschnur den Hals einer Schönen. Der Fürst kann von einem der Parks und Gartenterrassen in den anderen hinübergehen, ohne jemals die anmutigen Plätze, die entzückenden Anlagen zu verlassen“.

All diese Herrlichkeit ist bald nachher verschwunden, verschwunden auch, was Industrie und Kunsthandwerk, die an dem aufblühenden Kulturleben gleichfalls Teil hatten, damals hervorgebracht haben. Eine dreisprachige Inschrift in der Palastkapelle zu Palermo berichtet von einer kunstvollen Wasseruhr, die Roger im Jahre 1142 hatte anfertigen lassen ³⁾, und wie hoch die Kunstweberei im Normannenreich entwickelt war, davon zeugt ein königliches Prachtgewand, das nach der arabischen Inschrift am Saum im Jahre 1133 zu Palermo in der königlichen Werkstätte (tiraz) angefertigt wurde. Es kam später durch die Staufer nach Deutschland und wird heute noch unter den alten Reichskleinodien in Wien aufbewahrt ⁴⁾. Das halbkreisförmige Gewand aus hochrotem Purpurstoff, der ein zierliches orientali-

mal, ebenfalls in Bezug auf Linaria, in Reg. n. 145: εἰς τὸ ὄρος τῶν λιναρίων εἰς μεταβολήν.

¹⁾ Reg. 209: *Quoniam opus fuit nostrae magnificentiae facere philopatium prope Messanam, accepimus de possessionibus obedientiae tuae, quae subest monasterio sancti Salvatoris, videlicet terras sancti Leonis etc.* Den modischen Ausdruck erläutert einmal in Bezug auf die Sommerresidenz des griechischen Kaisers Cinnamus (Migne Patrol. graeca CXXXIII, S. 395): Φιλοπάτιον ὀνομάζουσιν οὐκ οἶδα εἴτε τὴν φιλήν αἰνετόμενοι διατριβὴν (ἄνεσιν γὰρ τινα παρέχεται καὶ φροντίδων ἀπαλλαγὴν τοῖς ἐκ τῶν ταραχῶν ἐνθάδε ἀπαλλασσομένοις), εἴτε καὶ τὴν φύλλοις κομῶσαν πῶαν τε δαφιλή ἀνεῖσαν (ἀμφιλαφῆς γὰρ ὁ χῶρος καὶ ἐπίχλοον ἀπανταχῆ φέρει τὸ πρόσωπον).

²⁾ Ibn Djobair (Amari Bibl. I, S. 160).

³⁾ Vgl. Amari Le epigrafi arabiche di Sicilia, in Rivista Sicula I (1869) S. 339 ff.

⁴⁾ Vgl. Bock Die Kleinodien des hl. römischen Reichs deutscher Nation (Wien 1864) S. 27 ff.

sches Pflanzenornament als Muster zeigt, ist mit Gold und Perlenstickerei geschmückt, und zwar sind die Figuren aus Goldgewebe aufgenäht und durch mehrfarbige Seidenstickerei abgeschattiert. Die ganze Fläche ist durch einen stilisierten Dattelbaum in zwei Hälften geteilt, in denen symmetrisch je ein Kampf zwischen Löwe und Kamel dargestellt ist. Die symbolische Beziehung auf den Sieg der Normannen über die Araber liegt nahe, da das Prachtgewand offenbar von vornherein zum Gebrauch des Königs bei feierlichen Anlässen bestimmt war.

Wir wenden uns endlich dem zu, was heute noch aller Welt von der normannisch-sicilischen Kultur, von dem Glanz jener fernen Zeit Kunde giebt. Die Mischkultur, deren Erzeugnisse auf literarischem Gebiet wir verfolgten, steht noch heute vor unseren Augen in den Baudenkmalern normannisch-sicilischer Kunst. Das Wenige, was in so kurzer Blütezeit, der ein rascher Verfall folgte, hervorgebracht ist, hat ein günstiges Geschick fast unversehrt bewahrt. An die sicilischen Dome denkt man zuerst, wenn man jetzt von normannisch-sicilischer Kultur spricht, an der Stilmischung, die sie aufweisen, kann man noch heute beobachten, welche verschiedenen Kultureinflüsse in dem Normannenreich des 12. Jahrhunderts maßgebend waren²⁾.

Die Baukunst fand in Roger einen eifrigen Förderer. Kaum war das Königreich im Jahre 1130 begründet, so begannen die Kirchenbauten. 1131 legte er den Grundstein zum Dom von

¹⁾ Abgebildet bei Bock, Tafel VI.

²⁾ Man kann sagen, daß sich auch hier Arabisches und Byzantinisches die Wage hielten, als Grundlage sich daneben aber germanische Konstruktionsformen geltend machten. Amari geht in der an sich berechtigten Betonung des arabischen Elements zu weit, wenn er es als allein ausschlaggebend hinstellt und meint, auch zweifellos Byzantinisches sei erst durch die Araber vermittelt worden (*Storia dei Mus.* III, S. 823 ff.). Zu vergleichen sind besonders Di Marzo *Delle belle arti in Sicilia I* (Palermo 1858), und die schöne Abhandlung von Anton Springer, *Die mittelalterliche Kunst in Palermo* (Bonn 1869). Eine gute Anschauung der normannischen Denkmäler vermittelt die durch vortreffliche Reproduktionen ausgezeichnete Publikation von Kutschmann, *Meisterwerke saracenischnormannischer Kunst in Sicilien und Unteritalien* (Berlin 1900).

³⁾ Reg. n. 69 a.

Cefalù³⁾, 1132 entstand das Kloster S. Giovanni degli Eremiti in Palermo, bald darauf stiftete Admiral Georg ebendort die nach ihm benannte Marienkirche, die spätere Martorana, und 1140 weihte Roger die Cappella palatina in seinem Schloss¹⁾, das schönste Kleinod normannisch-sicilischer Kunst.

Es würde zu weit führen, bei all diesen Bauten zu verweilen, nur der letzte verdient hier eine genauere Betrachtung, als Rogers Lieblingsstiftung und als diejenige Kunstschöpfung der Epoche, welche die überreiche Pracht und die fremdartige, fast verwirrend wirkende Stilmischung, die der normannischen Kunst eigentümlich sind, in vollster Ausbildung zeigt.

Bei der Weihe am Peter- und Paulstage, dem 29. Juni 1140 hielt Theophanes Cerameus, der berühmte Kanzelredner, die Festpredigt und schilderte dabei mit Schwung und Feuer die Pracht, die sich damals zuerst den Blicken der Menge enthüllte, und die heute noch unverändert ebenso überwältigend auf den Beschauer wirkt: „In diesem Gotteshaus hat ein wahrhaft großer und königlicher Sinn ein ewiges Denkmal errichtet, gleichsam einen festen Grundstein seines Palastes, groß und schön, ja in einer ganz neuen Schönheit leuchtend: in hellem Licht erglänzend, von Golde strahlend, von Edelsteinen funkelnd, im Blütenschmuck bunter Malereien. Wer ihn auch öfter gesehen und immer wieder betrachtet, bewundert ihn stets von neuem, wie jetzt beim ersten Anblick und staunend schweift sein Auge hin und her. Über das Deckengewölbe ist des Staunens kein Ende, es ist ein Wunder anzuschauen, ja nur davon zu hören. Mit zierlichem, buntem Schnitzwerk, im Muster eines Bienenkorbs ist es geschmückt, und wie es allenthalben von Golde blitzt, stellt es den nächtlichen Himmel dar, wenn aus klarer Luft das Heer der Sterne herniederfunkelt. Säulen stützen die Wölbung aufs Schönste und heben die Decke zu unerreichbarer Höhe empor. Der heilige Boden der Kirche gleicht der Frühlingswiese, mit bunten Marmorsteinchen ist er wie mit Blumen geziert, nur daß die Blumen welken und vergehen, diese Wiese aber unverwelklich und ewig ist und sich immerdar unvergängliche Blüten bewahrt. Die ganze Wand ist mit buntem Marmor bekleidet, der obere

¹⁾ Vgl. Reg. n. 126.

Teil mit Goldmosaik ausgelegt, soweit den Platz nicht die Schar der heiligen Bilder einnimmt*. In demselben Ton wird der von schwerer Goldpracht strahlende Altarraum beschrieben und geschildert, wie der Gesang schön gedämpft von den Wölbungen widerhallt.

Nicht weniger begeistert, als dieser erste Lobredner, spricht sich ein Kunstkenner unserer Tage über die Cappella palatina aus, und würdigt in knappen und doch erschöpfenden Worten ihre kunstgeschichtliche Bedeutung als schönstes Wahrzeichen jener kurzen Blüte einer einzigartigen Mischkultur¹⁾: „In diesem kleinen, aber kostbaren Baue, den wir uns ursprünglich auf drei Seiten von einem Säulenportikus umschlossen zu denken haben, treten uns antike Säulen, antikisierende Kapitäle, saronische Spitzbogen, eine byzantinisch konstruierte Kuppel, eine arabische, mit stalaktitenartigen Zellen geschmückte Decke und ein der abendländischen Basilika entsprechender Grundplan entgegen. Schon diese bunte Mannigfaltigkeit, auf beschränktem Raume gehäuft, verwirrt und blendet das Auge und bewirkt in Verbindung mit der unendlich reichen, gediegenen Dekoration den magischen Eindruck, welchem sich kein Beschauer entziehen kann, und welcher diese Schloßkapelle zu einem ebenso einzigen Kleinode der frühmittelalterlichen Kunst stempelt, wie ein solches für das gotische Zeitalter die Sainte Chapelle in Paris, für die Renaissance die Sixtina bildet.“

„Ein einziges Kleinod frühmittelalterlicher Kunst“ — darin liegt schon eine berechtigte Einschränkung des Lobes. Die normannisch-sicilische Kunst nahm Elemente von überall her, aus der Antike, aus Byzanz, von den Arabern auf, aber sie verarbeitete sie nicht selbständig, die Anhäufung so verschiedenartiger künstlerischer Motive gab zwar ein ungemein prächtiges, buntes Bild, aber es erwuchs daraus nicht etwas Neues, wie in der Renaissancezeit aus den antiken Anregungen. Man hat beobachtet, daß gerade die schöneren Mosaiken, wie auch die griechischen Inschriften beweisen, von byzantinischen Künstlern, die Roger von auswärts hergezogen hatte, ausgeführt sind, während nur diejenigen an Seitenwänden und in

¹⁾ Anton Springer l. c. S. 21.

Nebenräumen, teilweise mit lateinischen Inschriften, von ihren sicilischen Schülern stammen, aber auch einen merklich steiferen, schülerhaften Charakter tragen ¹⁾). Die sicilischen Mosaiken unterscheiden sich daher in nichts von den byzantinischen, und Kenner versichern mir, daß sie hinter den Erzeugnissen aus der Blütezeit griechischer Mosaikkunst, wie man sie in Ravenna bewundern kann, doch zurückbleiben.

Die normannisch-sicilische Kunst wurzelte durchaus im Mittelalter; antike Säulen sind hier und da bei ihren Bauten verwandt, antiken Geist sucht man vergebens in diesen Kunstwerken. Sie sind auch ohne fruchtbaren Einfluß auf die Kunst der Folgezeit geblieben: schöne, aber taube Blüten einer im letzten Grunde unfruchtbaren Kultur.

Denn von der ganzen normannisch-sicilischen Kultur, wenn wir zusammenfassend uns ihren Wert und ihre Bedeutung gegenwärtigen, gilt dasselbe, was von dieser Kunst gilt. Der mächtige Wille eines hervorragenden Mannes rief sie zum guten Teil erst ins Leben; das förderte ihr schnelles Emporblühen, darin lag aber zugleich der eigentliche Grund ihrer Schwäche: sie blieb auch fernerhin ein künstliches Gebilde. Araber und Griechen waren ihre Träger, die Normannen standen abseits; ihr fehlte der natürliche Boden eines einheitlichen Volkstums, ohne den keine Kultur zu fruchtbarer Entfaltung kommt; sie gleicht in ihrer Farbenpracht und ihrer Eintagsherrlichkeit der seltenen Treibhauspflanze, nicht dem Baum, der aus unscheinbarer Wurzel immer stärker, breiter und schöner emporwächst.

Man muß es bedauern, daß so viel Schönes und Bedeutendes dem Schicksal der Kultur, die es hervorgebracht, verfiel, ohne Wirkung auf die Nachwelt blieb und in Vergessenheit geraten ist. Edrisis Geographie ragt einsam aus den Niederungen mittelalterlicher Wissenschaft hervor; er hat keine nennenswerten Nachfolger in Europa gefunden, und die Fortentwicklung der geographischen Wissenschaft in der Neuzeit knüpft nicht an ihn an: erst um die Wende des 17. Jahrhunderts kamen die ersten Bruchstücke seines Werks ans Licht ²⁾). Welcher Verlust ferner,

¹⁾ Vgl. Springer S. 33 und vor ihm schon Di Marzo l. c. S. 110.

²⁾ S. oben S. 448 Anm. 1.

daß Nilus' Geschichte der Patriarchate auf die nächste Nachwelt ohne Wirkung geblieben ist! Erst drei Jahrhunderte später, im Zeitalter der Renaissance, hat man in Italien langsam begonnen, die Dinge so unscholastisch, so historisch aufzufassen, wie der Grieche des 12. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Antike, der in Byzanz und seinem Kulturkreis nie vollständig erlosch. Und mehr noch: hätte sich solche Kenntnis der altchristlichen Geschichte, wie sie Nilus zeigt, wach erhalten und in Italien weitere Verbreitung gefunden, das ganze Gespinnst von Mythen und Sagen über die Entstehung der römischen Kirche, das gerade in der folgenden Zeit festere Formen annahm, hätte niemals aufkommen können.

Staatliches und kulturelles Leben hängen zu eng zusammen als daß nicht viel von dem, was eben von der normannischen Kultur gesagt wurde, zugleich auf den normannischen Staat Anwendung fände. Auch Staaten sind auf die Dauer nur lebensfähig, wenn sie auf einem einheitlichen Volkstum ruhen. Die unvereinbaren Gegensätze in Religion, Sitte und Rasse machten sich im Normannenreich nur zu bald geltend. Roger selbst erlebte noch die Vorboten einer araberfeindlichen Parteibildung an seinem Hof¹⁾, und unwiderstehlich brachen die unversöhnlichen Gegensätze hervor, als sein starker Arm die Parteien nicht mehr niederhielt. Der alte feudale Trotz der Barone erhob sich wider das Königtum, die Versöhnung des Adels mit dem Beamtentum, die Roger durch Besetzung der wichtigsten Stellen mit Angehörigen der vornehmen Geschlechter versucht hatte, erwies sich als unmöglich; fortan ergänzte sich der Beamtenstand aus den bürgerlichen Schichten des Volks. Der Haß gegen die Mohamedaner, der geschlummert hatte, solange die Christen in der Minderzahl waren, flammte auf, sobald sie sich an Zahl überlegen wußten; das arabische Element trat immer mehr zurück und verschwand zuletzt vollständig.

Und doch wurde das Völkergemisch, über dem der normannische Staat gegründet war, lange nicht zum einheitlichen Volk. Als das Haus Hauteville ausstarb, schlug der Versuch des Bastards Tancred von Lecce, ein nationales Königtum zu

¹⁾ S. oben S. 433.

stiften, kläglich fehl, und von der Zeit an haben Fremde, Staufer, Anjous, Aragonesen, Bourbonen über Süditalien geherrscht; der tiefe Gegensatz zwischen Sicilien und dem Festland führte zu langwährender Trennung der beiden Teile der Monarchie. Und als dann endlich in jüngster Zeit auch für Italien die Stunde der Einigung schlug, da war es nicht der Süden, das Gebiet des größten italienischen Staats im Mittelalter, der die Führung übernahm, sondern der Norden, der trotz staatlicher Zersplitterung eine festere nationale Grundlage besaß.

Dem Gründer der sicilischen Monarchie darf man natürlich eine Schuld an dieser Entwicklung nicht zuschreiben. Die Verhältnisse sind mächtiger als die Menschen. Roger hat in seinem normannischen Reich das Beste geschaffen, was auf so lockerem Boden geschaffen werden konnte. Auch Karls des Großen Monarchie zerfiel, weil ihr die Grundlage eines einheitlichen Volkstums fehlte: neben ihm, dem größten, gebührt König Roger ein würdiger Platz unter den Staatengründern des Mittelalters.

Regesten.

Vorbemerkung.

Der Versuch, der im folgenden unternommen ist, die erhaltenen Urkunden Rogers II. in Regestenform zusammenzustellen, war eine unerläßliche Vorarbeit für die Geschichte seines Lebens; denn die als erster Versuch sehr verdienstvollen Urkundenverzeichnisse von W. Behring¹⁾, die nach dem Muster der Stumpf'schen Regesten gearbeitet sind, genügen dem heutigen Bedürfnis nicht mehr. Dazu kommt, daß durch zahlreiche neuere Publikationen — ich nenne hier nur diejenigen von Starabba²⁾, Garufi³⁾ und vor allem von K. A. Kehr⁴⁾ — das Material erfreulicherweise so angewachsen ist, daß schon deshalb eine erneute Zusammenfassung notwendig war.

Mehr als eine Zusammenfassung des Bekannten wollen und können diese Regesten nicht bieten, denn eigene Anschauung der Überlieferung an Ort und Stelle blieb mir bisher versagt. Aber man kann sagen, daß die Durchforschung der süditalienischen Archive nach normannischen Königsurkunden heute bereits zu einem gewissen Abschluß gelangt ist; die wichtigsten Schätze sind gehoben und ans Licht gebracht. Um von älteren Bemühungen abzusehen, so haben sich in den letzten Jahrzehnten um diese Ar-

¹⁾ „Regesten König Rogers“ und „Regesten des normannischen Königshauses“ (Elbinger Gymnasialprogramme 1882 S. 23 ff. und 1887 S. 3 ff.).

²⁾ I diplomi della cattedrale di Messina, in Documenti per servire alla storia di Sicilia Serie I Diplomatica Bd. I, 1 und 2. (1888).

³⁾ Documenti inediti dell'epoca Normanna, in Documenti per servire alla storia di Sicilia, Serie I Diplomatica Bd. XVIII (1899).

⁴⁾ Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige (Innsbruck 1902).

beit in ihrer Heimat vor allem verdient gemacht Trinchera ¹⁾, Mortillaro ²⁾, Spata ³⁾ und Cusa ⁴⁾, der erste auf dem Festland, die anderen in Sicilien, und in ihren Bahnen sind noch heute Starrabba, C. A. Garufi ⁵⁾ u. a. tätig. Eine systematische Durchforschung der gesamten Archive Süditaliens unternahm sodann in jüngster Zeit P. Kehr im Auftrag der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. War sein Augenmerk auf Studienreisen in den Jahren 1898—1900 ⁶⁾ vornehmlich auf die Papsturkunden gerichtet, so hat durch seinen sachkundigen Rat und seine Beziehungen unterstützt sein jüngerer, verstorbener Bruder K. A. Kehr die gleichen Archive auf normannische Königsurkunden hin durchforscht. Die stattliche Zahl von unbekanntem Urkunden, die er fand, hat er im Anhang seines Buchs veröffentlicht. Die Ergebnisse seiner Forschungen wurden

¹⁾ Syllabus graecarum membranarum, Neapel 1865.

²⁾ Catalogo ragionato dei diplomi esistenti nel tabulario della cattedrale di Palermo, Palermo 1842.

³⁾ a) Le pergamene esistenti nel grande archivio di Palermo, Palermo 1861 (vgl. Cusa S. 383 ff.: Diplomi di S. Filippo di Fragalà, S. 471 ff.: Diplomi di Cefalù); b) Sul cimelio del duomo di Monreale, Palermo 1865 (vgl. Cusa S. 127 ff.); c) Diplomi greci inediti ricavati da alcuni manoscritti della biblioteca comunale di Palermo, in Miscellanea di storia Italiana IX, Torino 1870, (vgl. Cusa S. 345 ff.: S. Gregorio di Messina, S. 357 ff.: S. Giovanni dei Gerosolimitani in Messina, S. Maria di Giosafat, S. Maria la Cattolica, S. 289 ff.: Diplomi di Messina); d) Diplomi greci Siciliani inediti, tradotti e pubblicati, in Miscell. l. c. XII, (1871), (vgl. Cusa S. 289 ff.: Diplomi di Messina).

⁴⁾ I diplomi greci ed arabi della Sicilia I, Palermo 1868. Von diesem ausgezeichneten Werk ist leider nur der erste Band, der die Texte enthält, erschienen, während der zweite, der Erläuterungen und Übersetzungen bringen sollte, ausgeblieben ist. Für die arabischen Urkunden war ich deshalb auf die Regesten, die Cusa selbst im Anhang gibt, angewiesen.

⁵⁾ Von seinem citierten Werk ist bisher nur der erste Band erschienen, der zweite steht noch aus. Es ist zu hoffen, daß hier vor allem das wichtige Register von S. Salvatore di Messina (Cod. Vat. 8201), dessen Urkunden bisher nur in Übersetzungen und nach Battifols Citaten bekannt sind (vgl. Reg. n. 8, 27, 69, 138, 155, 174, 180, 181, 182, 209, 219), gedruckt werden wird.

⁶⁾ Vgl. seine Reiseberichte in den Nachrichten der K. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, 1898—1900.

mir zugänglich, noch ehe sie publiciert waren. Ich durfte das reiche handschriftliche Material und die Aushängebogen benutzen und verdanke darüber hinaus mündlichen Hinweisen und Belehrungen außerordentlich viel.

Das grundlegende Werk von Kehr ist auch für alle Fragen der Diplomatie, die sich an die Urkunden knüpfen, ein in jeder Beziehung zuverlässiger Führer. Nur für die Urkunden der Grafen- und Herzogszeit Rogers II. (1101—1130) ist hier einiges hinzuzufügen. Diese Periode bot die meisten Schwierigkeiten; ein geregelter Kanzleiwesens bestand noch nicht, die Urkunden fügen sich also nicht den Regeln einer Diplomatie und stehen außerhalb des Rahmens der Kehrschen Arbeit. Die Unsicherheit, die namentlich hinsichtlich der Daten besteht, veranlaßte einen neueren französischen Forscher, Chalandon ¹⁾, zu dem skeptischen Urteil, daß von den Urkunden der Regentschaftsperiode (1101—1112) nur die letzte (n. 21) sicher echt sei; alle anderen seien gefälscht oder ungenau datiert. So schlimm steht es nun freilich nicht, wir haben doch einige kritische Anhaltspunkte.

Kritisch zu verwerten sind für die Datierung der Grafenurkunden zunächst die häufigen Änderungen in dem Titel, den sich Roger II. beilegte; man vermag darin ein bewußtes Vorwärtstreben zu erkennen und kann unsicher datierte Stücke mehrfach nach diesem Gesichtspunkt einreihen. Zu dem einfachen Titel *κόμης Καλαβρίας καὶ Σικελίας* (oder umgekehrt), den Roger unter der Regentschaft seiner Mutter führte, tritt zuerst 1115 (n. 29) *βοηθὸς τῶν χριστιανῶν*, ein dem Titel des Vaters entlehnter Zusatz. Dann erscheint in rascher Folge *comes Italiae* (= *Apuliae*), *Calabriae et Siciliae* (1125, also nach der Eroberung des apulischen Montescaglioso, n. 47), *magnus comes Italiae, Calabriae et Siciliae* (1125, n. 48), *Siciliae rex (?) et Calabriae comes, christianae religionis authore Deo defensor et clipeus* (1126, n. 49), *Siciliae atque Italiae Dei gratia dux* (n. 52), *Dei gratia princeps et dux Apuliae, Siciliae et Calabriae comes* (1128, n. 53, 54), *Dei gratia dux Apuliae, eccle-*

¹⁾ La diplomatie des Normands de Sicile et de l'Italie méridionale, in *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XX. année III/IV (avril—juin 1900) S. 198.

siarum Dei augmentator et christianorum arma et clipeus (1129, n. 59 ¹⁾) und ähnlich n. 61), endlich κόρης Καλαβρίας και Σικελίας και πάσης τῆς ἡταλικῆς χώρας και τῶν χριστιανῶν βοηθός (1130, n. 64).

Ein zweites kritisches Moment von allgemeinerer Bedeutung für die Datierung aller Urkunden Rogers ergibt sich aus folgender Überlegung: Den drei Kulturkreisen, die das neue Reich vereinte, waren drei verschiedene Zeitrechnungen und Datierungssysteme eigen. Mit Erschaffung der Welt (= 5508 v. Chr.) begannen die Griechen, mit Christi Geburt die Lateiner, mit der Hedschra (= 622 n. Chr.) die Araber zu zählen, daneben wandten die beiden ersteren die Indiktionenzählung, und zwar die griechische (laufend vom 1. Sept.) ²⁾, an. Da nun die griechische und arabische Kultur in der Folgezeit verschwanden und ihre Datierungssysteme den Zeiten, aus welchen zum großen Teil unsere Überlieferung stammt, der angiovinischen und aragonesischen, fremd waren, so liegt auf der Hand, daß die Überlieferung einer den Übersetzern nicht geläufigen Datierung sehr ungenau ausfallen mußte. Am ehesten wurden natürlich noch die niedrigen Zahlen der Indiktion bei mechanischer Wiedergabe durch Abschrift und Druck richtig überliefert ³⁾. Stimmen die Angaben nicht zusammen, dann wird man also die Indiktionsangabe bevorzugen, und so ist es im folgenden auch zumeist geschehen. Ebenso verfährt stillschweigend Cusa, dagegen ist Garufi diesem Grundsatz leider nicht gefolgt, hat auch die oben erwähnte Ent-

¹⁾ Auf der heute verlorenen Goldbulle stand dementsprechend, wie Crescimbeni *L'istoria della basilica di S. Maria in Cosmedin* (Roma 1715) S. 55 berichtet: + ΡΟΓΕΡΙΟC ΕΝ Χ̄ω Τ̄ω Θ̄ω ΚΡΑΤΑΙΟC Δ . . . ΚΑΙ ΒΟΗΘΟC ΤΩΝ ΧΡΙCΤΙΑΝΩΝ. + Vielleicht ist übrigens dies Goldsiegel identisch mit dem von Schlumberger S. 228 erwähnten, dessen Existenz Kehr, der die Nachricht Crescimbenis übersehen hat, in Frage zieht (vgl. *Königsurk.* S. 199 Anm. 2).

²⁾ Vgl. Kehr *Königsurkk.* S. 302.

³⁾ Ein besonders charakteristisches Beispiel mag das erläutern: Pirro citiert dieselbe Urkunde (n. 49) I, S. 590 mit 6635 i n d. 4, II, S. 1131 mit 6647 i n d. 4, II, S. 1245 mit 6644 i n d. 4. Die einzig zuverlässige Angabe ist also die Indiktion.

wicklung des Titels in der Grafenzeit nicht beachtet und daher z. T. zu ganz willkürlichen Datierungen gegriffen.

Endlich ist hier noch das zu erwähnen, was von den Urkunden König Rogers, die Behring verzeichnet, zu streichen ist; es sind zunächst zwölf Nummern seiner Regesten, in denen er Urkunden nach verschiedenen Citaten doppelt aufgeführt hat ¹⁾, dazu kommen sodann noch drei Urkunden, die ich geneigt bin aus den Regesten Rogers II. zu verweisen.

a) Die Grafenurkunde mit dem Datum 6623 Juni 1 ind. 8, von Behring I, S. 24 zu 1115 gesetzt, ist zusammen mit der Königsurkunde n. 172 und einer Urkunde Herzog Rogers I. von Apulien in Notariatstranssumpt von 1253 bei Ughelli IX, S. 477 überliefert. Da der Aussteller den Herzog Roger von Apulien, der 1111 starb, „seinen Herrn“ nennt, da der citierte Erzbischof Konstantin von S. Severina 1112 starb, da endlich König Roger in n. 172 die Urkunde unpersönlich als *a comite Rogerio factam* citiert, so liegt es nahe, die Jahreszahl für verderbt zu halten, und die Urkunde Rogers gleichnamigem Vater, dem Großgrafen Roger I., zuzuschreiben. So wären auch die wesentlichsten Schwierigkeiten gehoben, ohne daß man mit Meo X, S. 132 das ganze Transsumpt verwerfen müßte.

b) Die Grafenurkunde für S. Pancrazio di Scilla (Riccio Suppl. I, S. 6 n. 6), ist datiert 6612 Juni ind. 12 (= 1104). Daß dies Datum unmöglich ist, liegt auf der Hand; denn nicht nur führte Adelasia damals noch die Regentschaft, sondern Rogers älterer Bruder Simon lebte auch noch († 1105), andererseits begegnet der hier erwähnte Kämmerer Nikolaus in Urkunden des älteren Grafen Roger (z. B. Cusa S. 383, zuletzt 1105 Cusa S. 396 u. 460), ferner ist der hier gebrauchte Titel

¹⁾ Es sind zu streichen die Nummern 13, 19 (= 27), 20 (= 23), 43, 51, 54 (= 38), 61 (= 93), 85 (= 99), 113 (= 118), 119, 126 (= 3), sowie die in dem ersten Programm (1882) an letzter Stelle verzeichnete Herzogsurkunde (= B. 1), vgl. Kehr Königsurkk. passim. Die Gefahr, doppelt anzuführen, liegt bei der ungenauen Art, in der Pirro und andere ältere Autoren citieren, nahe; ich habe deshalb auch kleine Extrakte und bloße Citate, wenn sie auch für die Überlieferung der Urkunden wertlos sind, angeführt, um die Untersuchungen über die Identität verschiedener Citate, die ich anstellen mußte, für später zu ersparen.

Großgraf durchaus dem Vater eigentümlich, während ihn der Sohn nur vereinzelt in den letzten Urkunden aus der Grafenzeit (n. 48, 51) anwendet. Auch diese Urkunde möchte ich also Roger I. zuweisen.

c) Endlich bringt Cusa S. 650 eine Urkunde K. Rogers mit dem Datum 6673 ind. 13 und setzt sie zu 1134 (?), während Behring (n. 121) die Frage der Datierung offen läßt. Beide Angaben über das Datum stimmen nun auf 1165 zusammen. Ferner publicierte Di Giovanni im Arch. stor. Sic. NS. 5 (1880) S. 19 eine Übersetzung der Urkunde aus dem 17. Jahrh., die beginnt: „Guglielmo in Christo Dio, re di Sicilia ed aiuto dei Christiani“. Der Fehler wird in der Copie, die Cusas Publikation wohl zu Grunde liegt, zu suchen und die Urkunde tatsächlich Rogers Sohn, König Wilhelm I., zuzuschreiben sein.

Dieser geringen Verminderung des Bestandes steht eine beträchtliche Vermehrung gegenüber. Hat Behring (mit Abzug der genannten Nummern) 145 Urkunden Rogers gebracht, so sind wir jetzt in der Lage, 255 Nummern zu verzeichnen.

1093	Geburt Simons als des ersten Sohns aus der dritten Ehe Rogers I. Grafen von Sicilien und Calabrien mit Adelasia aus dem Hause der aleramidischen Markgrafen. Malat. IV c. 19. A
1095	Geburt Rogers als des zweiten Sohns Rogers I. und Adelasias. Er starb nach Romoald S. 427: <i>anno vite sue quinquagesimo octavo, mensibus duobus, diebus quinque, 27. die februarii anni Domini 1152</i> (sic! statt 1154). In der Nachricht Malaterras IV c. 26, zur Belagerung von Capua (Sommer 1098): <i>ibi se impraegnavit comitissa Adelasia de comite Rogerio</i> ist unter <i>comes Rogerius</i> selbstverständlich der Vater zu verstehen (vgl. Amari III, S. 197 Anm. 7) und nicht der Sohn (Meo IX, S. 40, Acta Sanct. Oct. 6. (Bd. 51) De S. Brunone confessore S. 656). Die Stelle braucht deshalb auch nicht als Romoalds Nachricht widersprechend eine Interpolation zu sein, wie Acta Sanct. l. c. S. 667 angenommen ist, sondern kann auf die Geburt eines jüngeren, uns unbekanntes Kindes Adelasias bezogen werden. — Die Nachricht, der hl. Bruno habe Roger zu Mileto getauft, verdient, als von dem berüchtigten Fälscher Maraldus stammend (vgl. Acta Sanct. l. c. S. 655), keinen Glauben. B
1096	Simon als Zeuge in Urk. seines Vaters für Squillace: <i>teste etiam et hoc confirmante Symone filiolo meo</i> . Arch. Neap. Mon. VI, app. n. 11, S. 164. C
1098	Simon als Zeuge in Urk. seines Vaters für S. Stefano del Bosco: <i>praesente meo filio Simone jam quattuor annorum existente</i> . Arch. Neap. Mon. V, n. 494, S. 245. D
1100	Graf Roger (sic!) mit seiner Mutter Adelasia in Locri in Calabrien anwesend und das dortige Bistum beschenkend, nach Urk. Bischof Leontius' vom 27. Aug. 6609 ind. 9 (= 1101!). — Orig. St. A. Neapel daraus Trinchera n. 70, S. 87. B ¹ . S. 23. — [Die auf keine Weise mit den Ereignissen zu vereinigenden Daten nötigen zu der Annahme, daß eine Fälschung vorliegt.] E
1101	Simon und Roger erwähnt in Urk. ihres Vaters für S. Trinità di Mileto: <i>ego et uxor</i>

1101		<p><i>mea et filii mei Goffridus videlicet et Jordanus</i> (+ 1093), <i>Rugerus et Simeon</i>, unter den Zeugen: † <i>Signum Rogerii pueri</i>. Bisogni Historia Hipponii (Neapoli 1710) S. 98 ohne Quellenangabe, wo die Zeugenunterschrift zu <i>signum Rogerii Pernet</i> entstellt; das Faksimile eines Transsumpts der Urkunde von 1278 im Collegio Greco zu Rom (vgl. Kehr Königsurkk. S. 27 Anm. 6), das ich dem Verfasser verdanke, zeigt aber deutlich die obige Unterschrift. F</p>
Juni 22	<p>Graf Roger I. stirbt zu Mileto in Calabrien. Necrol. Cassin. Murat. V, S. 76: <i>X. kal. jul.</i> Romoald S. 417. Ann. Barens. (Lupus Protospat.) MG. SS. V, S. 63. Ann. Cavens. MG. SS. III, S. 185. Chron. Siciliae, Murat. X, S. 813. G</p>
Okt. 00	<p>εἰς τὸν ἄγιον μάρτυρον ἐν τῇ χωρᾷ δεμῆνων.</p>	<p>Adelasia Gräfin von Calabrien und Sicilien mit ihrem Sohn Simon schenkt, als ihr Sohn Roger von der Ohrenkrankheit geheilt wurde, dem Abt Gregorius von S. Filippo di Fragalà (Demenna, Melitiro) im Val Demone (Sicilien) — zum Dank für die Wundertätigkeit des Heiligen und die Gebete des Abts und der Brüder für sie, den heiligen Grafen (Roger I.) und ihre Eltern — vier Hörige samt ihrem Besitz zu erblichem Dienst des Klosters und verbietet ihren Beamten, Strategen, Vicecomites u. a., von diesen Weg- und Weidegelder zu erheben und sie zu richten; schenkt dem Kloster außerdem zahlreiche Weinstöcke in Oria, Bagize und Elipi, sowie das Recht, im Fluß Panagia Wassermühlen zu bauen, samt einem Stück Land an demselben, bei den Orten Pauliano, Galati und Patera. Bleibulle (dep.). 6610. ind. 10. griech. — Orig. St. A. Palerme (Archiv von S. Filippo di Fragalà) daraus Spata Perg. S. 191, mit ital. Übers., Cusa S. 394 vgl. S. 698. Bestätigt von K. Roger 1145 (n. 191); cit. Meo IX, S. 111, Atti dell'Accademia delle scienze di Torino Bd. XXII, S. 103 Anm. 5. B¹. S. 23. 1</p>
1101-1102	<p>Gfin. Adelasia schenkt dem Kloster S. Filippo di Fragalà eine Mühle. 6610, auf Papier geschrieben, und von Roger sodann auf Pergament erneuert. — dep., bestätigt 1145 von K. Roger (n. 191) B¹. — 2</p>
1101-1105	<p>Gfin. Adelasia mit ihrem Sohn Gf. Simon schenkt der Kirche S. Maria di Gullia,</p>

1101-1105

1105

Mai 00

Dependenz von S. Filippo di Fragalà, Ländereien, deren (angegebene) Grenzen der Vicecomes Pietro Filionite festgestellt hat. — dep., erneuert von Adelasia und Roger 1112 (n. 20) B¹. — 3

Sept. 28

Testament des Abts Gregorius von S. Filippo di Fragalà: er stattet Dank ab für die Unterstützungen Graf Rogers I. und „seiner Gattin, der Fürstin und Herrin Adelasia, die als Witwe hinterblieben ist mit ihrem Sohn Simon, dem neuen Grafen und Herrn, und dem kleinen Roger, seinem Bruder“: fordert Wahrung der Grenzen in den Obödienzen des Klosters, „wie sie die Herrin mit ihrem Sohn, dem neuen Grafen, festsetzte“, und befiehlt den Mönchen, für das Heil der Fürstenfamilie zu beten. 6613. ind. 13. griech. — Crispi Giornale di scienze lettere ed arti per la Sicilia Bd. 47, S. 250 nach dem jetzt verlorenen Orig. in St. A. Palermo: Faksimile Tardias in B. C. P. Qq. F. 142 danach Spata Perg. S. 211 mit ital. Übers., Cusa S. 400 vgl. S. 699. B¹. — 4

Simon stirbt. Necrol. Panorm. (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, S. 473), Chron. Siciliae (Murat. X, S. 813), vgl. Urk. des Robert Malcovenant von 1108 (Pirro I, S. 697): *anno consulatus Rogerii anno tertio*. a

Gräfin Adelasia schenkt (zum Seelenheil ihres Gemahls Rogers I. und ihres Sohnes [Simon?]) der Kirche S. Maria di Gala, — die sie auf Bitten des Kämmerers Nikolaus auf alten Fundamenten hat errichten lassen —, Ländereien in (angegebenen) Grenzen zu freiem Eigentum: die Bewohner, Freie und Hörige, sollen von Wegegeldern und Hilfe beim Burgenbau entbunden sein und der Jurisdiktion des Klosters unterstehen, abgesehen von Fällen des Mords und Verrats, die der Majestät vorbehalten sind, und über die nach kanonischem Recht die Mönche nicht urteilen dürfen; schenkt dem Kloster die sumpfigen Wiesen von Gatiri zur Viehweide, bestätigt ihm seine Besitzungen in Hafen und Insel Milazzo, sowie mehrere Kirchen, Mühlen und Ländereien; verleiht ihm Fischereigerechtigkeit in Milazzo, Taormina und im Hafen Schiso (*Quisoy*) bei Taormina, sichert ihm 15 *dolia tonninae* von der Thunfischerei in Milazzo und abgabenfreien Verkehr für seine Schiffe in den Häfen Schiso, Milazzo und Messina zu. Bleibulle. 6613. — Inseriert in Urk. K. Rogers von

1105		1144 (n. 175); extr. Vargas S. 574; cit. Di Giovanni S. 92. B ¹ . — 5
1107-1108	Gfin. Adelasia und Gf. Roger schenken dem Kloster S. Maria di Marsala (Sicilien) das Gehöft Farchina und befreien es von aller geistlichen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe und Bischöfe. Bleibulle. 6606 (sic!). ind. 1. griech. — dep., cit. und bestätigt von K. Roger 1145 Mai 16 (n. 197) B ¹ . S. 25. 6
1109		
März 25	εις την μεσίνην.	Adelasia Gfin. von Calabrien und Sicilien erläßt ein Mandat an die Beamten, Vicecomites und Kuids ihres Gebiets Castrogiovanni, den Mönchen von S. Filippo di Fragalà jährlich ausreichende Quantitäten Salz zu liefern und sich aller Eingriffe in Rechte des Klosters zu enthalten. Wachsiegel (τῆ δὲ ἀκρω βούλλῃ). ind. 2. griech.-arab. — Faksimile des heute verlorenen Originalfragments von Tardia B. C. P. Qq. F 142 daraus Spata Perg. app. S. 385, Cusa S. 402 vgl. S. 700. Bestätigt von K. Roger 1145 (n. 191), woraus sich der wesentliche Inhalt ergibt; hier irrtümlich als „mit Bleibulle“ verzeichnet. B ¹ . — 7
Juni 3	Gfin. Adelasia schenkt dem Abt Gerasimus von S. Elia (de Ambula) ein Stück Land. 6618. griech. — Copie saec. XVII. Cod. Vat. 8201 fol. 118, daraus cit. Battifol Revue S. 562. B ¹ . — 8
Sept. 20	ἐπὶ τὸ τοῦ ἁγίου μάρκου κάστρον.	Roger Gf. von Calabrien und Sicilien erneuert dem Abt Cosmas von S. Barbaro bei S. Marco (Sicilien) auf seine Bitte die Urkunde über den Besitz des Klosters, die verloren gegangen war in den Plünderungen und Verwüstungen der Sarracenen in ganz Sicilien während der vergangenen Zeit, und läßt, weil die Klostergüter von den benachbarten Bewohnern okkupiert sind, die Grenzen von neuem durch den derzeitigen Vicecomes von S. Marco, Notar Leo, feststellen mit Hilfe von Vertrauenspersonen der Landschaft (γέροντες καὶ καλοὶ ἄνθρωποι τῆς χώρας); sichert innerhalb der Grenzen dem Kloster ungestörten Besitz zu, befreit es von der Hilfe beim Burgenbau und schenkt ihm eine Hörigenfamilie. Bleibulle. 6618. ind. 3. griech. — Orig. St. A. Palermo (Arch. v. S. Filippo di Fragalà) daraus Spata Perg. S. 215 mit ital. Übers., Cusa S. 403 vgl. S. 700. B ¹ . S. 23. 9

1109		<p>Gfin. Adelasia und Gf. Roger schenken dem Bistum Squillace (Calabrien) die Kirche S. Maria di Roccella mit dem Gebiet, wie es Abt Gerasimus besaß, und 146 Hörigen, darunter vielen Geistlichen, deren Namen aufgeführt sind. Bleibulle. lat. — dep., bestätigt von K. Roger 1145 (n. 190). B¹. S. 23. 10</p>
		<p>Parallelurkunde (?) zur vorhergehenden (μετὰ πρεσβυτέρων διαγορευομένων ἀνωτέρω). 6617. griech. — dep., bestätigt von K. Roger 1145 (n. 190). B¹. S. 24. 11</p>
1110		
Jan. 00	Messina	<p>Gfin. Adelasia mit ihrem Sohn Roger Gf. von Calabrien und Sicilien läßt in einem Grenzstreit, den Abt Hubert von S. Eufemia mit seinen Mönchen vor sie gebracht hat, gegen den Prior Constantius von S. Maria di Bagnara, durch Giosberto de Lizio (Luci) und den <i>protonovellissimus et compater</i> Bonus, die sie an Ort und Stelle entsendet, unter Zustimmung namentlich aufgeführter Zeugen beider Parteien die (angegebenen) Grenzen feststellen und bestätigt die Entscheidung. Bleibulle. 6618. ind. 3. griech. — Gleichzeitige lat. Übers. im Lateranarch. Q 7 C 9 (= Copie Gallettis in Cod. Vat. lat. 8034 fol. 20), daraus Kehr S. 413. B¹. — 12</p>
Febr. 20	<i>in capella Messane</i>	<p>Gfin. Adelasia und Gf. Roger beurkunden, daß sie bei der Wahl des Petrus zum Bischof von Squillace, auf Rat von Anlegerius (sic!) Bisch. von Catania, Arnold Bisch. von Policastro, Robert Borello, Giosberto de Lizio, Wilhelm von Altavilla, dem genannten Bistum die Kirche S. Maria di Roccella, mit dem ganzen ihr vom Gf. Roger (I.) verlichenen Besitz, geschenkt haben. Zugewogen sind auch Admiral Christophorus, Notar Bonus, Tancred von Syracus, Gottfried von Ragusa, Robert Avenel, Rodulf de Belvaco und fungieren samt den Obengenannten als Zeugen. Bleibulle. 10. kal. martii. ind. 3. lat. — Orig. St. A. Neapel (Kehr S. 18) daraus Ughelli IX, S. 429 (= Gregorio I Kap. 6. Anm. 16), Neap. Arch. Mon. VI app. n. 18; cit. Ughelli VII, S. 559 mit ind. 6, Pirro I, S. 81 mit 1113, I, S. 524 mit 1110 März 1, Lenormant La Grande-Grèce II (Paris 1881) S. 436. Bestätigt von Paschal II. 1110 April, J.-L. 6259. B¹. S. 24, irrtümlich mit Februar 7. 13</p>
Apr. 00	<i>εις μεσίνην</i>	<p>Gfin. Adelasia mit ihrem Sohn Roger Gf. von Calabrien und Sicilien erneuert auf Bitten des Abts Gregorius von S. Filippo di</p>

1110		
Sept. 00	ἐπὶ κραίνας	<p>Fragalà dem Kloster eine (wörtlich eingerückte) auf Papier geschriebene Urkunde des hochseligen Großgrafen Roger (I.) von 6605 (1097) Juli. Bleibulle. 6618. ind. 3. griech. — Faksimile des verlorenen Orig. von Buscemi, (der die Urkunde nebst schlechter Übersetzung und schlecht transskribiert schon druckte in Bibliotheca sacra ossia giornale letterario scientifico ecclesiastico per la Sicilia, Palermo 1832, S. 113 = Spata Perg. S. 221 f., vgl. Prefaz. S. 49) daraus Spata Perg. S. 226 mit ital. Übers., Cusa S. 405 vgl. S. 701. Bestätigt von K. Roger 1145 (n. 191). B¹. S. 24. 14</p>
.	<p>Gfin. Adelasia mit ihrem Sohn Roger Gf. von Calabrien und Sicilien bestätigt dem Abt Gregorius von S. Filippo di Fragalà die Güter, die der Obödienz des Klosters, S. Marco, gehören, deren Grenzen der Vicecomes Pietro Filionite aufgezeichnet und der Abt ihr vorgelegt hat, und entzieht das Gebiet dem Einfluß seiner Beamten. Bleibulle. 6618. ind. 3. — Memorie per servire alla storia letteraria di Sicilia (Palermo 1756), Bd. I par. 6, S. 81 mit lat. Übers. aus unbek. Quelle; cit. Gregorio I Kap. 3, Anm. 5. Bestätigt von K. Roger 1145 (n. 191). B¹. — 15</p>
.	<p>Gfin. Adelasia und Roger Gf. von Calabrien und Sicilien erneuern dem Abt Gregorius von S. Filippo di Fragalà in wörtlicher Abschrift eine Urkunde des hochseligen Grafen (Roger I.), die auf Papier geschrieben war, und fügen, in Erinnerung ihrer eigenen Schenkungen, ihre Bestätigung an. Ohne Daten. griech. — Orig. St. A. Palermo (Arch. von S. Filippo di Fragalà) daraus Spata Perg. S. 237 mit ital. Übers., Cusa S. 393 vgl. S. 698. Bestätigt von K. Roger 1145 (n. 191), wo die Datierung: ind. 7 fälschlich auf die Bestätigung Adelasias statt auf die Urk. Rogers I. bezogen ist; derselbe Fehler bei B¹. S. 24, wo die Urk. zu 1113/14 gesetzt ist. 16</p>
.	<p>Gfin. Adelasia mit ihrem Sohn Gf. Roger schenkt dem Kloster S. Jerusalem de Cathona (ord. s. Basili, Calabrien, Diöc. Reggio) Ländereien und Weinberge im Gebiet von Mesa. 6618. — dep., cit. und bestätigt von K. Roger 1144 November (n. 180). B¹. — 17</p>
.	<p>Gfin. Adelasia schenkt dem Kloster S. Bartolommeo di Trigonio (Calabrien) einen Hörigen im Gebiet von Mesa. 6619. ind. 3. dep., bestätigt von K. Roger 1144 (n. 175). B¹. — 18</p>

1111		<p>Gfin. Adelasia und Gf. Roger schenken dem Kloster S. Bartolommeo di Lipari zehn sarracenische Hörige und das casale Abdeluachate in (angegebenen) Grenzen. 6219 (sic?). ind. 4. lat. — Copie (?) in Patti daraus Cusa S. 511 vgl. S. 701. B¹. — [Die angefügten griechischen Zeugen gehören offenbar einer Urkunde Rogers I. an, die Schenkung Adelasias, formlos beginnend: <i>Hec sunt nomina villanorum</i>, ist wohl ein Einschleissel in ein Diplom ihres verstorbenen Gemahls (ähnlich n. 34), bei der Überlieferung (Orig. scheint nicht vorzuliegen) wurden beide Teile getrennt, vgl. Exkurs]. 19</p>	
1112	März 00	<p>ἐν τῷ ἡμετέρῳ ἀστυ μισίνας</p>	<p>Gfin. Adelasia und Gf. Roger erneuern auf Bitten des Abts Gregorius von S. Filippo di Fragalà eine auf Papier geschriebene Urkunde des Grafen Simon, ihres Sohns, (n. 3), nachdem sie dieselbe entfaltet und sich von der Echtheit überzeugt haben, und bestätigen sie zum Seelenheil des hochseligen Grafen Roger (Simon bei Spata). Bleibulle (dep.). 6620. ind. 5. — Orig. St. A. Palermo (Arch. v. S. Filippo di Fragalà), daraus Spata Perg. S. 229 mit ital. Übers., Cusa S. 407 vgl. 701, die Lücken z. T. anders ergänzend. Bestätigt von K. Roger 1145 (n. 191). B¹. S. 24. 20</p>
Juni 12	<p><i>Panormi in thalamo super- rioris castri nostri.</i></p>	<p>Gfin. Adelasia und ihr Sohn Roger, <i>jam miles, jam comes</i>, bestätigen dem Erzbischof Walter von Palermo und seiner Kirche alle Privilegien, die sein Vorgänger unter der Regierung des Großgrafen Roger erhalten hat. <i>prid. id. jun.</i> ind. 5. Zeugen: Robert Borello, Richard Bonello, Wilhelm di Gratterio, Roffredo di Naso, Admiral Christophorus, Robert Avenel, Eustachius mit seiner Gemahlin Iveta, Herbert Buccello, Reginald de Tirone, Ugo Rufus, Secherius. lat. — Orig. heute verloren, daraus noch Pirro I, S. 80, Inveges Annali di Palermo III (1651) S. 164. Cop. s. XIV. in Palermo Arch. capit. (Reg. instrum. eccl. Panorm. S. 4) daraus Mongitore S. 16; eit. Mortillaro Cat. app. n. 4, S. 301 = Op. I, S. 376. B¹. S. 24 [Die lange Arenga geistlichen Charakters kehrt in n. 25 wieder, die Urkunde ist also wohl von einem Palermitaner Kleriker abgefaßt]. 21</p>	
Nov. 00		<p>Adelasia Gfin. von Calabrien und Sicilien mit ihrem Sohn Gf. Roger schenkt dem Abt Gregorius von S. Filippo di Fragalà 5 Hörige aus dem Gebiet von S. Marco,</p>	

1112		ihrem Heiratsgut, verbietet ihren Beamten, Vicecomites, Strategen u. a., von diesen Weg- und Weidegelder zu erheben und sie zu richten. Bleibulle. 6621. ind. 6. — Orig. St. A. Palermo (Arch. von S. Filippo di Fragalà), daraus Spata S. 233 mit ital. Übers., Cusa S. 409 vgl. S. 702. B ¹ . S. 24. — [Die gleichartige Schenkung von 1101 (n. 1) ist als Vorurkunde benutzt und z. T. gedankenlos ausgeschrieben (Nennung Adelasias als regierender Gräfin, die Ohrenkrankheit Rogers als Anlaß der Schenkung, Simon und Abt Gregor als lebend)]. 22
1101-1112		Gfn. Adelasia schenkt dem Kloster S. Nicola di Pelleria (τῆς ἐμπελλέρημοντου, ord. s. Basilii, Sicilien, Diöc. Messina), den mons Balanii in (angegebenen) Grenzen. — dep., cit. (ohne Daten) und bestätigt von Kgin. Margarita und Kg. Wilhelm II. 1168 März (Kehr S. 438). B ¹ . — 23
1105-1112		Gfn. Adelasia mit ihrem Sohn Roger verleiht dem Kloster S. Spirito in Caltanissetta (Diöc. Girgenti) Weiderechte und Zehnte daselbst. — dep., cit. in Bulle Alexanders III. von 1179 März 19 J.-L. 13333. B ¹ . — 23a
1113		Gf. Roger schenkt dem Kloster S. Bartolomeo di Trigonio den Neffen des Abts Philadelphus nebst Familie. 6621 (sic!). ind. 5. — dep., bestätigt von K. Roger *1144 (n. 175). B ¹ . — 24
	(Palermo)	Walter Erzbischof von Palermo unter Assistenz der Bischöfe Guarin von Girgenti und Wilhelm von Syracus, weiht eine von Admiral Christophorus gestiftete Kapelle S. Maria (zu Palermo), <i>domino nostro Rogerio comite Sicilie et Calabrie filio Rogerii magni et boni comitis in Panormo residente jam milite et dominante</i> , ind. 6. Zeugen: Walter v. Palermo, Gottfried Bisch. v. Messina, Guarin Bisch. von Girgenti, Wilhelm Bisch. von Syracus und Barone. — Di Chiara De capella regis Siciliae (Panormi 1815) app. V (ex arch. archiep. Panorm. jetzt verloren, doch = Cop. B. C. P. Qq. H. 3 n. 5); Morso Descrizione di Palermo antico (Palermo 1827) S. 87, (der die Echtheit in Zweifel zieht), Garufi S. 9 n. 3 (nach Cop. B. C. P. Qq. H. 10 fol. 142 mit kürzerem Text); cit. Pirro I, S. 386, 620; Mortillaro Cat. app. n. 5, S. 301. B ¹ . — 25

1114	<p>Gf. Roger schenkt dem Kloster S. Bartolomeo di Trigonio di Kirche S. Lorenzo mit ihren Ländereien in (angegebenen) Grenzen. 6622. ind. 7. — dep., eit. und bestätigt von K. Roger 1144 (n. 175). B¹. — 26</p>
Mai 00	<p>Roger Gf. von Calabrien und Sicilien schenkt dem Abt Methodius von S. Nicola di Droso (ord. s. Basilii, Calabrien, Diöc. Mileto) auf seine Bitte eine Anzahl von Kriegsgefangenen und anderen Fremden, darunter Witwen und Waisen, die sich an das Kloster gewandt hatten, als Dienstleute zu eigen, da sie weder in den Verzeichnissen (<i>ἀκροστοχοίς</i>) „seines Herrn des Herzogs“ (von Apulien), noch auf seinen eigenen Plateae verzeichnet sind, und gewährt ihm für dieselben Sicherheit von Forderungen seiner Beamten (<i>ἢ στρατηγῶν ἢ βεσπομήτων ἢ τοαρημαρχῶν ἢ κουρατόρων ἢ τῶν ἐπιτελῶν πλατῶν</i>). Bleibulle. 6622. ind. 7. griech. — Copie s. XVII. in Cod. Vat. 8201 fol. 97 und 124, daraus eit. Battifol Revue S. 562. B¹. — 27</p>
1115	
Juni 00	<p>Gf. Roger erneuert und bestätigt eine Urkunde seines Vaters des Großrafen Roger von 6598 (1090) ind. 13 für den Archimandriten und Abt Nicodemus von S. Maria di Terreti (ord. s. Basilii, Calabrien, Diöc. Reggio) und S. Nicolaus de Salamicio, weil sie auf Papier geschrieben war. 6623. ind. 8. griech. — Lat. Transsumpt (von 1252) im Archiv Volpicella in Neapel, daraus Huillard II, S. 440. (Vgl. n. 41). B¹. — 28</p>
Sept. 00	<p>(König [sic!]) Roger, Hort der Christenheit, ernennt für die Kirche S. Maria de Stellis zu Militello (Sicilien), die von seinem seligen Vater wiederhergestellt wurde, nach dem Tode des Priesters Alphius von Messina den Bertrand de Notho zum Rektor. 6625 (sic!). ind. 9. griech. — Lat. Übers. in B. C. P. Qq. H. 5, daraus Garufi S. 18 n. 8, der die Urk. zu 1130 setzt. B¹. — [Wegen des Mangels fester Formeln ist die Urk. wohl keine Königsurk., der Titel wird durch die Übers. verderbt und die Urk. nach ind. 9 zu 1115 zu setzen sein, zumal die Datierungszeile nahe Verwandtschaft mit n. 41 zeigt: hier <i>praesens autem commissio data est</i> etc. dort <i>praesens sigillum est datum</i> etc.]. 29</p>
Okt. 00	<p>(Gf.) Roger, — der in Oliveri (unweit Patti), auf dem Wege von Messina nach Palermo</p>

1115

mit großem Gefolge von Edlen, dem Abt Gerasimus von S. Pietro e Paolo di Agro am Flusse Agrylla (ord. s. Basili Diöc. Messina) auf die ihm demütig vorgebrachte Bitte durch seinen Schatzmeister (*thesaurarius*) Geld zum Wiederaufbau des Klosters hatte auszahlen lassen —, schenkt demselben nach vollzogener Reorganisation Ländereien zum Unterhalt in angegebenen Grenzen samt dem Dorf Agrylla: dessen Einwohner sollen dem Kloster die nötigen Dienste leisten, nämlich *angaria*, *scharisca pro effodiendo*, 24 Tage Arbeit in der Ernte; sie sollen in der Saatzeit ein Joch Ochsen auf zwölf Tage stellen, zwei Hühner zu Weihnachten und Ostern liefern, einen Zehnten von Ziegen und Schweinen zahlen und der Gerichtsbarkeit des Klosters bis zu Prügel- und Haftstrafe unterstehen, nur die Halsgerichtsbarkeit bleibe der gräflichen Kurie gewahrt; das Kloster und seine Leute sollen frei sein von der Pflicht des Burgenbaus, es soll jährlich acht *barrilia tonninae* von der Thunfischerei in Oliveri haben, ferner ein von allen Abgaben in allen Häfen Siciliens freies Schiff und freie Weide für sein Vieh in Taormina und Troina; schenkt endlich dem Kloster die Kirche S. Teodoro di Ambra mit ihren Ländereien in (angegebenen) Grenzen und im Gebiet von Schagi am Flusse Cantera ein Stück Land zum Bau einer Mühle. 6625 (sic!). ind. 9. griech. — Lat. Übers. (Konstantin Lascaris) in lib. prael. vol. I fol. 364, daraus Pirro II, S. 1039 = extr. Gregorio I Kap. 4 Anm. 37, Kap. 5 Anm. 7 (vgl. S. 98), Anm. 19 (vgl. S. 105), Kap. 6 Anm. 4 (vgl. S. 117), ital. Übers. Di Giovanni S. 99 irrthümlich mit 1117. B¹. S. 24, fälschlich zu 1116 gesetzt. 30

Gf. Roger schenkt dem Kloster (S. Jerusalem de) Cathona (ord. s. Basili, Calabrien, Diöc. Reggio; in einer Bulle Alexanders III. J.-L. 12520 als *ecclesia s. Cononis*) Ländereien. 6623. — dep., cit. und bestätigt in Urk. K. Rogers von 1144 November (n. 180). B¹. — 31

1116

Sept. 00

Roger Gf. von Calabrien und Sicilen schenkt dem Ogerius, Konsul von Genua, in Messina und seinem Bruder Amicus, in Anerkennung ihrer Treue gegen ihn, ein Stück unbebauten Landes, das sich in zehn Ellen Breite bis zum Meer erstreckt, längs dem

1116

Wasserlauf, der aus der Quelle S. Leontio herabfließt, unterhalb der öffentlichen Straße, bei seinem Kastell in Messina auf der See-
seite, um dort ihre Herberge (ὄσπιτιον) wieder-
eraufzubauen; verspricht ihnen jährlich
ein Pfund Gold zahlen zu lassen, vom 1. Sep-
tember der 10. Indiktion an das Jahr ge-
rechnet, gewährt ihnen und ihren Leuten
Abgabefreiheit für ihren Ausfuhr- und Ein-
fuhrhandel (κοιμάρκιον) von und nach Sicilien
bis zur Höhe von sechzig Tarenen, während
sie darüber hinaus die landesübliche Auf-
lage (ἐπιχειμενον) zahlen sollen. Bleibulle.
6625. ind. 10. — Copie in B. C. P. Qq.
H 60 pag. 152 (Diplomi dell'ospedale dei
Gerosolimitani) daraus Mortillaro in Falce,
giornale di Palermo anno III n. 58, S. 78 =
Op. IV, S. 5, mit lat Übers. (= Gregorio II
Kap. 9 Anm. 3), Cusa S. 359 vgl. S. 702. B¹.
S. 24. 32

Okt. 00

Palermo

Gf. Roger vereinigt die Peterskirche zu
Palermo, am Kastell am Meer gelegen,
mit S. Maria di Bagnara und beschenkt sie
mit Ländereien. ind. 10. Unter den Zeugen:
Hubert, Bisch. von Syracus. — Cit. Pirro I,
S. 620, II, S. 799 aus dem Tabular von S.
Pietro di Bagnara St. A. Palermo. B¹. S. 24,
fälschlich zu 1117 gesetzt. 33

1117

Mai 7

ἐν τῷ κάστρῳ
μελίτου
(Mileto,
Calabrien)

Roger, Gf. von Calabrien und Sicilien, Hort
der Christenheit, fügt einer mit Goldbulle
versehenen Urkunde seines seligen Vaters
von 1090, für S. Filippo di Fragalà
durch eigenhändige Kreuzessignatur seine
Bestätigung ein. — Orig. St. A. Palermo
(Scuola paleografica, esposto), daraus Bus-
cemi Bibliotheca sacra (Palermo 1832) S. 381,
Spata Perg. S. 245 mit ital. Übers., Cusa
S. 383 vgl. 703, (wo er aus Versehen die
Daten der Urk. Rogers I. Juni ind. 13 an-
gibt), und Faksim. tav. 3. Transsumpte in
Vulgärlatein (1441) und Latein (1488, Las-
caris) in B. C. P. Qq. F 142, daraus Spata
Perg. S. 250 und 251. Bestätigt von K.
Roger 1145 (n. 191), woraus sich der eigen-
tümliche Vorgang ergibt (vgl. auch Garuffi
Arch. stor. Ital. ser. V, Bd. 23, S. 143 Anm. 1.
B¹. S. 24. 34

Juni 00

Messane

Roger, Gf. von Calabrien und Sicilien, mit
seinen Baronen einen Hoftag (*curia*) hal-
tend, befreit auf Bitten des Abts Hugo von
S. Trinità in Venosa die im Gebiet von
S. Martino in Calabrien (seinem Kloster
unterstehenden) griechischen Klöster von

1117		
		<p>allen weltlichen Diensten, zum Seelenheil seines Vaters Gf. Rogers I., Robert Guiscards und Hz. Rogers (von Apulien). Zeugen: Robert Avenel, Raynald di Tirona, Protonotar Bonus, Kämmerer Basilius, Sicherius Flandronti, Admiral Johannes, Mundschenk Racherius. — Copie im Cod. ms. Gittios in Neapel, Bibl. Brancacciana, daraus Crudo S. 206. B¹. — 35</p>
Okt. 1.		<p>(Brief) Papst Paschal II. bestätigt Gf. Roger von Sicilien die seinem Vater verliehene apostolische Legation, auf die er in seinem Brief (dep.) Bezug nahm (<i>sicut in tuis litteris suggestisti</i>), jedoch in dem Sinn, daß der Graf die Aufträge von legati a latere, die von der Kurie gesandt würden, zur Ausführung bringe; Laien hätten nirgends geistliche Gerichtsbarkeit, und kein Legat oder Vikar habe sich je die Berufung von Bischofssynoden angemast; Roger solle von Vergewaltigung der Kirchen und Minderung der Schenkungen, die sein Vater der Kirche dargebracht, abstehen und sich, wie er versprochen, als treuen und fügsamen Sohn des Papstes erweisen. <i>Dat. Anagninae kal. octobris.</i> — Cop. s. XII. (Albinus) in Rom Bibl. Ottobon. 3057 fol. 151 daraus Jaffé Reg. Pont. I, n. 4846 (nach Abschrift Giesebrechts) = J.-L. 6562, Sentis Die „Monarchia Sicula“ (Freiburg 1869) Anh. n. II, S. 247, deutsche Übers. ib. S. 54. B¹. — 36</p>
1118		
Apr. 16.		<p>Tod der Gfin. Adelasia, <i>16. kal. mai.</i> Necrol. Panorm. (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, S. 472) Necrol. Cap. palat. (ib. S. 474). 1118: Epist. Conradi mon. (Murat. I^b, S. 278), Grabchrift im Dom zu Patti bei Pirro I Chronol. S. XIV. a</p>
1119		
Mai 00	<p>(Gf.) Roger bestätigt dem Mönch Paganus von S. Maria de Valle Josaphat (bei S. Mauro in Calabrien) die Schenkung von Hörigen im Gebiet von Seminaria durch Robert de Miliaco. 6620 (sic!), ind. 12. — dep., citiert und bestätigt von K. Roger 1144 Okt. 18 (n. 171). B¹. — 37</p>
Sept. 00	<p>Gf. Roger schenkt dem Abt Bartholomaeus von S. Maria Odegetria zu Rossano benachbarte Orte und Ländereien, die sein Lehnsmann Wilhelm de Jisdun (?), Sohn des Framund, ihm hinterlassen, in (angegebenen) Grenzen zum Seelenheil seines</p>

1120

Vaters und (?) seines Getreuen, Admiral Christodulos (des Patrons des Klosters), dessen Schenkungen (?) er ebenfalls bestätigt. Goldbulle. 1104 (sic!). ind. 12. Zeugen: Gottfried Bischof von Messina, Robert Borello und Gottfried, *fratres nostri dorogos* (?), Robert de Sasse. — Ughelli IX, S. 291 (aus dem heute verlorenen Archiv der Kirche, bis zur Unverständlichkeit verderbte Übers. a. d. Griech.; cit. Pirro I, S. 386, fälschlich mit 1122, Meo IX, S. 116, 122, (der die Urkunde Roger I. zuschreibt und für unecht hält), Battifol L'abbaye de Rossano S. 16, mit 1105, (wofür er „Messina 6612“ willkürlich rekonstruiert, ohne über die Datierung die Konjektur Amaris III, S. 346 Anm. 1, welcher ich folge, zu beachten). B¹. S. 23 zu 1104 (gleichfalls als Fälschung).. 38

Gf. Roger schenkt dem Kloster S. Bartolommeo di Trigonio vierzehn Hörige mit ihrem Besitz und das S. Nicolaskloster mit Ländereien in (angegebenen) Grenzen. 6628. ind. 13. — dep., citiert und bestätigt von K. Roger 1144 (n. 175). B¹. — 39

Gf. Roger bestätigt dem Johannes de Leontino Abt des Cistercienserklosters S. Maria di Roccadia zu Lentini (Sicilien) die Schenkungen weiland Herzog Georgios' Maniaces an Abt Richard Palicius aus altgriechischem Messinesergeschlecht bei Gründung des Klosters. — Fälschung (s. oben S. 368 Anm.) bei Mugnos Teatro genealogico delle famiglie nobili (Palermo 1647) II, S. 292 = cit. Krabbo Hist. Zeitschr. 91, S. 505 Anm. 1. B¹. — 40

1121

Juni 00

Roger Großgf. von Calabrien und Sicilien, Hort der Christenheit, bestätigt dem Archimandriten Nikodemus von S. Maria di Terreti (ord. s. Basilli, Calabrien, Diöc. Reggio) auf seine Bitte die Schenkungen seines Vaters, des Großgrafen Roger, und seiner frommen Mutter, zu deren Seelenheil, und befestigt das Kloster in all seinen Rechten an Ländereien, Weinbergen, Mühlen, Salinen, Fischereien im Gebiet von S. Niceto, Reggio und Tocchi. 6629. ind. 14. griech. — Lat. Transsumpt von 1252 (vgl. n. 28), z. T. lückenhaft, im Archiv Volpicella zu Neapel, daraus Huillard II, S. 441 = cit. Brandileone im Arch. stor. Sic. VII, S. 826. B¹. — 41

1121	<p><i>Calabriam et Apuliam</i></p> <p><i>Roccam Nicophori</i></p>	<p><i>comes Rogerius de Sicilia licenter intraverat.</i> Lib. pontif. I, S. 322. Ibid.</p> <p>(bei Catanzaro, Calabrien). Ibid.</p>
1122	<p>Febr. 00</p> <p>Messina</p>	<p>Friede und Bündnis zwischen Herzog Wilhelm von Apulien und Gf. Roger II. von Sicilien. Falco S. 186. Romoald S. 417. a</p>
1123	<p>Jan. 00</p> <p>ἐν τῇ ἡμετέρῃ πόλει πανόρμου</p>	<p>Roger, Gf. von Calabrien und Sicilien, Hort der Christenheit, entscheidet einen Rechtsstreit: Bumadari, Sohn des Patterano, und seine Brüder klagen gegen die Herrin Muriella von Patterano, weil sie die Mühle am Flusse Sulla zwischen Librizzi und Ciminna, welche die Eltern der Kläger besessen hätten, weggenommen habe; die Abgesandten der Muriella erklären, der verstorbene Herr Giosberto (ihr Gatte) habe besagte Mühle erbaut und in Besitz gehabt, ehe er von des heiligen Herrn (Rogers) Kurie Librizzi und Ciminna bekommen habe und vor dem Blutbade der Barone (πρὶν τοῦ μούρτου τῶν τερρερίων), auch zeigen sie eine Kaufurkunde in arabischer Sprache vor, derzufolge zwei Hörige der Muriella den Bauplatz (μολοστάσιον) von Ibn Nasach in Palermo erworben haben; nach Verlesung derselben durch den Kaid von Palermo und nachdem sich die Gerusie von Ciminna einstimmig gegen Bumadari erklärt hat, entscheidet die Kurie, der Protonobilissimus und Admiral Christodulos und Nicolaus von Reggio, der Richter, in Anwesenheit auch von Johannes Zekri, Chametta, des Kaid von Palermo, des Kaid Boddao und vieler anderer zu Gunsten Muriellas. 6631. ind. 1. griech. — Orig. St. A. Palermo (Tab. di Cefalù n. 1), daraus Spata Perg. S. 409, mit z. T. fehlerhafter ital. Übers., Cusa S. 471 vgl. S. 703; vgl. Amari III, S. 270. B¹. S. 24. 42</p>
<p>Juni 00</p> <p>.</p>	<p><i>in Calabriam</i></p> <p><i>S. Mauri</i></p> <p>(Messina)</p>	<p><i>transfretavit.</i> Romoald l. c.</p> <p>(Calabrien) <i>castellum cepit et cremavit.</i> Ibid.</p> <p>Gf. Roger fungiert als Zeuge in einer Urkunde Bisch. Wilhelms von Messina für das Nonnenkloster S. Maria (de Scalis) daselbst. ind. 1. lat. — Copie in B. C. P. Qq. H 10 fol. 14, daraus Garufi S. 15 n. 6. B¹. — 43</p>
1124	<p>.</p>	<p>Gf. Roger schenkt dem Bisch. Anserius von Catania den Ort Mascali in (angegebenen)</p>

1124

Grenzen samt allen damit verbundenen Rechten und einen Ofen zur Pechbrennerei, die er sonst sich vorbehält. lat. — Cit. De Grossis S. 68 = Amico Catana illustrata II (1741) S. 22, Pirro I, S. 525. Bestätigt 1125 (n. 48), verarbeitet in die Übersetzung der letzteren Urk. bei De Grossis S. 79. B¹. — 44

Roger, Gf. von Sicilien und Calabrien, bestätigt zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem Prior Wilhelm von S. Maria di Bagnara (Calabrien) die Urkunde Tancredds (von Syracus), — Schenkung der Kirche S. Lucia de Montaneis, deren Grenzumschreibung er wiederholt, — sowie die Schenkungen des Attardus Caput-Asini, Gottfried Bonello und Manfred de Scala; verleiht dem Kloster Abgabefreiheit für seinen Ausfuhr- und Einfuhrhandel, soweit er dem Unterhalt der Mönche dient. Zeugen: Wilhelm Bisch. von Messina, D. Bisch. von Mileto, Robert Avenel, Johannes Senescalcus, Wilhelm Kapellän des Grafen, „sechs griechische Namen“, Guarin (*Guannus*) Kapellän des Grafen. griech. — Lat. Übers. im Tabular von S. Pietro di Bagnara St. A. Palermo, daraus Pirro II, S. 1240; cit. Di Giovanni S. 86 „circa l'anno 1125“. Bestätigt in Urk. K. Alfons' von 1452 Mai 8 bei Pirro II, S. 1241. B¹. — [1123 nennt Ughelli I, S. 952 einen anderen Bisch. von Mileto, von 1125 an nennt sich Roger *comes Italiae*, also wird die Urk. 1124 zuzuweisen sein]. 45

apud Montem
Caveosum.

Roger, Gf. von Sicilien und Calabrien bestätigt zu seinem und seiner Verwandten Seelenheil auf Bitten des Abts Guarin dem Kloster S. Michele Arcangelo zu Montescaglioso alle Schenkungen und die Urkunde, die seine selige Schwester Emma dem Abt Crescentius verliehen hatte. ind. 3. Zeugen: Gf. Roger, Simeon Erzbisch. von Cosenza, Wilhelm Bisch. von Messina, Admiral Christodulos (?), Admiral Georg von Antiochia. lat. — Orig. im Besitz von De Coronei in S. Demetrio Corone bei Cosenza (nach gültiger Mitteilung von Herrn Prof. P. Kehr). Tansi app. n. 16, S. 157, vgl. S. 54, (ohne Quellenangabe) = extr. Meo IX, S. 305, der die Echtheit bezweifelt. B¹. S. 24 und nochmals S. 29. Über die Echtheit vgl. oben S. 58 Anm. 4. 46

1125

Mai 00

Roger, Gf. von Italien (= Apulien), Calabrien und Sicilien, Hort der Christenheit, schenkt dem Ritter Walter Gavarecta für treue Dienste das casale Sicamino im Tal von Mi-

<p>1125</p>		<p>lazzo (Sicilien) als Lehen in (angegebenen) Grenzen, mitsamt dem Walde, ferner die St. Blasiuskirche, Mühle und Landgut Psilosmore und eine sarracenische Hörigenfamilie zu erblichem Eigentum. Bleibulle. 6623 (sic!). ind. 3. griech. — Lat. Übers. im St. A. Palermo, Cancell. vol. 52 fol. 219, daraus Garufi S. 11 n. 4, (der sie zu 1115 setzt); Mugnos I, S. 260 ohne Quellenangabe; extr. Capibrevi di Giov. Luca Barberi (ed. Silvestri Doc. p. s. VIII, S. 202, der die Urk. Roger I. zuschreibt) = cit. Gregorio I Kap. 2. Anm. 33. B¹. — 47</p>
<p>Dez. 00</p>	<p>ἐν τῷ θεοφυλάκτῳ παλατίῳ πανόριου</p>	<p>Roger, Großgf. von Italien, Calabrien und Sicilien, schenkt dem Bisch. Mauritius von Catania, dem Beispiel seines Vaters folgend und zu seiner Vorfahren Sündenvergebung, das erbetene Stück Land aus dem Gebiet von Lentini zur Weide für die Tiere der Kirche und läßt dessen Grenzen durch Gerold von Lentini, Admiral Nicolaus, den derzeitigen Strategen daselbst, und die Gerusie feststellen, wobei er die Seen für sich behält; verfügt ferner, daß seine Förster (φορεστάριοι) die Waldweide in Mascali nicht für eigene oder fremde Schweine zum Schaden der Kirche benutzen sollen; verleiht derselben freien Handelsverkehr zwischen Catania und Mascali für ihre Schiffe, sowie freie Fischerei; behält sich endlich die Abgaben für Pechbrennerei vor, mit Ausnahme eines Ofens, den er der Kirche „in dem früheren Privileg von Mascali“ (n. 44) geschenkt hatte. Bleibulle. 6634. ind. 4. Zeugen: Petrus Erzbisch. von Palermo, Wilhelm Bisch. von Troina und Messina, Robert Avenel, Matthaeus Decreun, Admiral und Richter (δικαστήης) Christodulos, Admiral Georg von Antiochia, Kämmerer Paenus, Admiral Johannes, Sohn des Admirals Eugenius, Philipp Logothet des Großgrafen. griech., (die Unterschriften der beiden Bischöfe latein.) — Orig. Catania Arch. capit. (Kehr S. 13 Anm. 7), daraus Cusa S. 554 vgl. S. 704. Lat. Übers. saec. XII. ebenda, daraus Pirro I, S. 525, eine andere, in die n. 44 hineinverarbeitet ist, bei De Grossis S. 79; cit. Amico Catana illustrata II (1741) S. 23, Pirro I, S. 385, 386, Amari III, S. 354 Anm. 3. B¹. S. 24. 48</p>
<p>1126</p>	<p>Juni 26</p>	<p>Roger, <i>Siciliae rex</i> (sic!) et <i>Calabriae comes</i>, Hort und Schild der Christenheit, bestätigt zu seinem und seiner Eltern und Kinder</p>

1126		<p>Seelenheil dem Prior von S. Filippo di Argiro (Sicilien) die Vereinigung seines Klosters mit S. Maria di Latina in Jerusalem, sowie alle Schenkungen, die demselben durch den (c. 1124) verstorbenen Bisch. Ansgarius von Catania, durch den Großgf. und sicilische Barone zugewandt sind. <i>Scr. p. m. Gualterii nostri capellani</i>. II. . ind. 4. Zeugen: Petrus Erzbisch. von Palermo. Robert Avenel, Matthaeus Decreum, Johannes Truchseß d. Grafen. griech. — Lat. Übers. in <i>Capibrevi di Luc. Barberi I fol 115 St. A. Palermo</i> (mit 6. id. jul.), daraus cit. <i>Pirro II, S. 1245 mit 1139 u. 6641 ind. 4.</i> Copieen in <i>Lib. prael. fol. 567 und Lib. Mon. fol. 191 ff.</i>, daraus extr. <i>Pirro II, S. 1131, mit 6647 ind. 4: cit. Pirro I, S. 590 mit 6635 ind. 4.</i> B¹. S. 29, B. 42 fälschlich nach <i>Pirro II, S. 1131 zu 1139</i> gesetzt. [Indiktion und Zeugenreihe (vgl. n. 48) lassen keinen Zweifel, daß die Urk. zu 1126 gehört, vgl. <i>Kehr S. 71 Anm. 6</i>]. 49</p>
Juli 00	<p>Sichelgaita, Witwe des Otto Marchesi, vollzieht eine Schenkung „zum Seelenheil des hochseligen Grafen und Herrn Roger und seines Sohnes, des Grafen Roger unseres Herrn und seiner Kinder“. ind. 4. griech. — Orig. <i>St. A. Neapel</i> daraus <i>Trincherà n. 98, S. 128.</i> B¹ —. 50</p>
1127		
Mai 00	<p><i>in partes Apuliae</i></p> <p><i>Tursium</i> <i>Obmanum</i> <i>Pistiquinum</i> <i>Cracum</i></p>	<p><i>venit comes Rogerius anno dom. inc. 1128 ind. 7.</i> Romoald S. 418 (interpol.), vgl. oben S. 60 Anm. 2.</p> <p>} <i>oppida cepit.</i> Ibid.</p>
Juni 00	<i>in Messina</i>	<p>Roger, Großgf. von Sicilien, Calabrien und Italien, schenkt dem Vicecomes Ansald de Arri auf seine Bitte das casale Nassari samt 32 (mit Namen aufgeführten) Hörigen und Ländereien, die früher Nicolaus de Ebraco besaß, ferner eine Mühle, die er zur Hälfte, von ihm, dem Grafen, erhielt, zur Hälfte auf seine Veranlassung vom Notar Sergius von Milazzo kaufte für hundert Tarenen, einen Weinberg, den vorher der Kaid Geneci (?) besaß, (hierfür zahlt Ansald hundert „sarracenische“ Münzen“ <i>ex parte Geneci</i>), endlich ein Haus außerhalb Messinas, das früher Borello besaß, neben dem Wilhelms Carbuni gelegen, alles zu freiem Erb und Eigen. <i>Goldbulle. 6635. ind. 5. griech.</i> —</p>

1127		Lat. Übers. (von 1472) in St. A. Palermo (Cancell. vol. 91 fol. 202), daraus Garufi n. 7, S. 16; extr. in Capibrevi di Giov. Luca Barberi II (ed. Silvestri Doc. p. s. VIII, S. 229, der die Urk. Roger I. zuschreibt); cit Gregorio I Kap. 2 Anm. 33. B ¹ . — 51
(August)	<i>Salernum</i>	<i>advenit et diebus ibi decem commoratus est.</i> Falco S. 193. Chron. Ferrar. Alex. Teles. I c. 4—5. Romoald S. 418. Ann. Benev. (zu 1126).
. . . .	<i>Troianam</i>	} <i>civitates obtinuit.</i> Falco l. c.
. . . .	<i>Melphitanam</i>	
vor Sept. 1	<i>apud Montem Caveosum.</i>	Roger, Hz. von Sicilien und Italien (= Apulien), schenkt auf Bitten des Abts Guarin und der Brüder dem Kloster S. Michele Arcangelo zu Montescaglioso den tarentinischen Fischer Nicolaus Canerius (vgl. n. 200) mit seiner Familie. ind. 5. Zeugen: Hz. Roger, Wilhelm Erzbisch. (sic!) von Messina, Symon Erzbisch. von Cosenza, Petrus Erzbisch. von Acerenza, Luitprand Bisch. von Tricarico. Stephanus praesul, Admiral Christodulos (?), Admiral Georg von Antiochia, Colardus, Umbald von Petrulla, Gottfried von Pulliano, lat. — Tansi app. n. 17, S. 158 vgl. S. 58, ohne Quellenangabe; extr. Meo IX, S. 339, der die Echtheit mit Unrecht bezweifelt. B ¹ . S. 24 (als Fälschung). 52
. . . .	<i>Rhegium</i>	<i>veniens ibidem in ducem Apuliae est promotus.</i> Romoald S. 418.
. . . .	<i>in Siciliam</i>	<i>repedavit.</i> Falco l. c. Romoald l. c.
1128		
Jan. 18.	<i>Panormi in palatio</i>	Roger, Fürst und Hz. von Apulien, Gf. von Sicilien und Calabrien schließt mit Raimund, Grafen von Barcelona, der den Archidiakon Petrus und Raimund als Gesandte mit der Bitte um Hilfe gegen die Angriffe der Sarracenen auf Spanien geschickt hatte, folgenden Vertrag: 1. Er verspricht, unter Bürgschaft seiner Barone Robert de Miliaco und Robert de Terona, für den Fall, daß Raimund den sicilischen Gesandten Wilhelm von Pincinnico und Samson de Surdavalle gegenüber innerhalb acht Tagen den vorliegenden Vertrag beschwört, sich dem spanischen Gesandten gegenüber, der zu ihm kommen würde, zu verpflichten, im künftigen Sommer ind. 7 (1128) im Juli oder früher fünfzig Galeeren und ein Heer zur Unterstützung im Kreuzzug nach Spanien zu senden. <i>1127 mense martii 15. kal. febr. ind. 6.</i> 2. Gf. Raimund schwört da-

1128

gegen, er wolle am 1. Juli ind. 7 (1128) oder früher den Kreuzzug beginnen, das Heer und die Flotte Rogers auf jede Weise unterstützen, Hafenplätze und Lebensmittel in allen Kastellen und Städten anweisen; er sichert ihm ferner die volle Hälfte alles Eroberten, an Burgen, Städten, Flecken, Ländereien, Hörigen, Gold und Silber zu und verspricht ihm, seinen Anteil gegen jedermann zu verteidigen und für jeden Nachteil und Übervorteilung irgendeines von der sicilischen Streitmacht aufzukommen. *1127 mense martii 15. kal. febr. ind. 6. lat.* — Copie in B. C. P. Qq G. 1, daraus Amari III, S. 389 Anm. 1. B. S. 24. [Die Indiktion ist hier die römische, vom 25. März]. 53

Mai 11.

in capella palatii Messane

Roger, Hz. und Fürst von Apulien, Gf. von Calabrien und Sicilien, verhandelt mit der Stadt Savona über einen Vertrag, worüber folgende 3 Urkunden: 1. Eine Gesandtschaft der Savonesen kommt nach Messina und bittet Roger um Verzeihung für die Freveltat der Mannschaft eines ihrer Schiffe, die deshalb lange von ihm gefangen gehalten ist. Der Herzog, auf Bitten des Bischofs, der Konsuln und der angesehenen Männer und Kleriker von Genua schenkt besagter Mannschaft barmherzig das Leben, und die Gesandtschaft schwört dafür ihm, seinem Sohn Roger und den anderen Söhnen, die ihm folgen würden, künftighin in den Landen des Herzogs und auf dem Meer zwischen Nubien und Tripolis, sowie zwischen Savona und Sicilien, als dem Interessengebiet desselben (*et assecuraverunt jurantes domino duci totum mare, quod . . .*) von Freveltaten, See- und Landraub an Eigentum desselben, an seinen Leuten und Schutzbefohlenen, sowie an fremden Schiffen, die sich daselbst aufhalten, abzustehen und im Übertretungsfall binnen dreißig Tagen Schadensersatz zu leisten; sie gibt ferner die eidliche Zusage, daß Konsuln und Volk von Savona binnen dreißig Tagen nach ihrer Rückkehr sich gleichfalls auf diese Bedingungen verpflichten und im laufenden Jahr auf vierzig Tage eine Galeere in den Dienst des Herzogs stellen werden. 1127 (sic!) ind. 6. Mai. 2. Hz. Roger sagt dafür allen Savonesen, außer Seeräubern, seinen Schutz in allen seinen Landen zu; für Freveltaten seiner Untertanen gegen Savonesen will er selbst oder durch seine Baillis binnen vier Monaten nach Erhebung der Anklage Recht

schaffen, alles sofern sie an dem am 11. Mai geleisteten Schwur festhalten. 3. Roger, Hz. von Apulien und Calabrien, Gf. von Sicilien, hat auf Fürsprache Genuas die Mannschaft des gefangenen savonesischen Schiffs gnädig freigegeben, Savona hat sich dafür verpflichtet, von allem Land- und Seeraub in den Landen des Herzogs abzustehen, abgesehen von der Wegnahme von Ankern und Tauen (im Notfalle) in mäßigen Grenzen, wie sie bei Schiffen auch im Frieden üblich ist, alles unter Vorbehalt der Freundschaft Genuas und der Treue gegen den Markgrafen, doch ohne daß Savona *extra operatum suum* ihuen gegen Röger verpflichtet sei. Bei Streit zwischen Genua und Roger soll Savona in dem folgenden Frieden stets bei besagtem Vertrage bleiben. Vergehen von Genuesen gegen den Herzog und seine Nachfolger oder seine Untertanen sollen vor dem Schiedsgericht des Bischofs oder der Konsulu und derjenigen Bürger von Genua, die dem Herzog Roger die Huldigung geleistet haben, binnen dreißig Tagen gesühnt werden, wobei der Herzog oder sein Gesandter die Untersuchung führt (*ipso duce . . . inquirente*), oder falls dieser Gerichtshof es ablehnt, vor dem Hofgericht des Herzogs. Gegenüber diesen eidlichen Verpflichtungen der Savonesen erklären die Gesandten des Herzogs, Wilhelm . . . und Magister Adalhard, ihr Herr werde sich verpflichten, die Savonesen in allen seinen Landen zu schützen und Vergehen seiner Untertanen gegen Bürger von Savona vor seinem Hofgericht sühnen. Etwaigen Hinzufügungen oder Abänderungen, die dem Herzog und den zwei von den Konsuln delegierten Savonesen gut scheinen würden, stimmt der Rat von Savona von vornherein zu, nur die drei Punkte, Freundschaft mit Genua, Treue gegen den Markgrafen und das Recht auf Wegnahme von Ankern und Tauen müssen bestehen bleiben. Zeugen sind der Konsul . . . , und Otto de Mari und andere unter Assistenz der ganzen Bürgerschaft. Hinzugefügt endlich wird die Verpflichtung, auf einen Monat eine Galeere zu stellen. Ohne Datum, lat. — Copie in Registri di Catena der Kommunalbibl. zu Savona, daraus Giovanni Filippi Arch. stor. Nap. XIV (1899) S. 750 ff., cit. Pflugk-Harttung Iter ital. S. 780, Garoni Guida di Savona S. 156.

1128	
.	<i>fretum Pharense</i> <i>transvadarit.</i> Alex. Tel. I c. 12.
.	<i>Tarentum</i> <i>perveniens . . . obtinuit.</i> Ibid.
.	<i>Brundisium</i> <i>veniens . . . oppressit.</i> Ibid.
.	<i>Castrum</i> <i>festinat.</i> Ibid.
.	<i>Oiram</i> <i>(Oria) adiens aggreditur.</i> Ibid.
Juli 00	<i>ad fluvium</i> <i>castra figi praecepit.</i> Ibid. c. 13. <i>per quadra-</i> <i>Bradanium</i> <i>ginta dies.</i> Falco S. 199.
Aug. 20	<i>in montem</i> <i>haud procul a Benevento positum ascendit.</i> <i>S. Felicis</i> Alex. Tel. I c. 15.
— 23	<i>ad pontem maio-</i> Belehnung als Herzog von Apulien <i>rem</i> durch Honorius II. <i>octavo die assumptionis</i> <i>Trojam</i> <i>obsessurus pergit.</i> Alex. Tel. I. c. <i>Melfam</i> <i>festinat.</i> Ibid. <i>Salernum</i> <i>reversus.</i> Ib. Falco S. 200. <i>Siciliam</i> <i>remeat.</i> Al. Tel. I. c. Falco I. c. Romoald I. c.
1129	
Mai 15	<i>Rogerius divina favente clementia primus rex Siciliae, ducatus Apuliae et principatus Capuae (!)</i> bestätigt der Stadt Messina, in Erinnerung an ihre zahlreichen Verdienste um die Christianisierung Siciliens, alle ihre Gerechtigkeiten als Hauptstadt Siciliens seit dem Altertum, nämlich den Sitz des obersten Gerichts (<i>regia curia principalis</i>), vor das allein Messineser in Civil- und Kriminalen (außer Landesverrat) citiert werden dürfen, und die Münze des Reichs, Wahl von Konsuln mit umfassender Seegerichtbarkeit, Freiheit von allen Abgaben im ganzen Reich für alle Bürger, auch in Zeiten der Not, freien Fischfang und Holzschlag allenthalben, Stellung des Königsschiffs bei Ausrüstung einer Flotte, gleiches Recht auch für Pfahlbürger. Gegeben den Syndici der Stadt durch Jacob de Mariscalco <i>in urbe Panhormi felici, in festivitate nostrae coronationis (!)</i> . Zeugen: Roger Bisch. von Benevent, Johannes Bisch. von Salerno, Philipp Bisch. von Capua, Richard von Gaeta Hz. von Salerno, Anselm Piperio Gf. von Saneta Flore, Petrus von S. Severo Herr von Marturano und viele andere. Rota (Abb. La Mantia, s. u.) lat. — Transsumpt von 1439 Dezember in Regesto poligrafo fol. 347, Trapani Bibl. Fardelliana (= Copie im Libro rosso fol. 144

ib. Comm. - Arch. = Copie saec. XVII. Bibl. Fardell.), daraus Vito La Mantia I privilegi di Messina (Palermo 1897) S. 3, mit großem Variantenapparat und ausführlichen Erläuterungen; er zählt S. 5 nota jüngere Copieen auf, sowie die aus ihnen geflossenen Drucke: Buonfiglio Constanzo Historia Siciliana I (Venezia 1604) S. 186; Romano Colonna Della congiura dei ministri del re di Spagna contra la città di Messina I (Messina 1678) S. 74; Baluze Miscellanea VI (Paris 1713) S. 192 (= Mansi I, Lucca 1761, S. 187, extr. Meo IX, S. 360); Graevius Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae V (Lugduni Batavorum 1723) S. 137; Muratori Antt. VI, S. 620; Lünig II, S. 846, 2515, IV, S. 402; Gallo II, S. 22; Pecchia Storia civile e politica del regno di Napoli I (Napoli 1869) S. 318; extr. Starrabba Arch. stor. Sic. NS. 24 (1899) S. 303; zuletzt gedruckt bei Starrabba Consuetudini e privilegi della città di Messina (Palermo 1901) S. 289 aus Cop. s. XV. B. C. P. ,Capit. extr. a libro capitulorum curiae maris nob. civit. Messanae. B¹. S. 24. [Rechtsinhalt, Zeugen und die Krönung vom Jahre 1129 kennzeichnen die Urk. als grobe Fälschung (vgl. Scheffer-Boichorst S. 225 ff., Kehr S. 320). La Mantia l. c. S. 22 meint einen echten Kern oder die Elemente mehrerer echter Urkunden Rogers mit verfälschenden Zusätzen in dieser Urkunde annehmen zu dürfen, ohne jedoch dafür Beweise zu erbringen; vielmehr fehlt zur Ansetzung der echten Urkunde Rogers für Messina, die sich aus der Erzählung bei Hugo Falcandus zum Jahre 1167 ergibt (Scheffer-Boichorst S. 238 Anm. 2 und oben S. 285 Anm. 4) jeder Anhalt. — Von dem Druck bei Lünig stammt ein auf Flüchtigkeit beruhendes Mißverständnis her, indem zuerst von Carli (Opere II, Milano 1784, S. 464) das Datum der auf der gleichen Seite abgedruckten Bulle Innocenz' II. (J.-L. 8043): *Datum in territorio Mamunensi p. m. H. canc. sexto kal. augusti ind. secunda, incarn. Dom. anno 1139, pontificatus vero domini Innocentii papae secundi anno decimo*, mit den Münzbestimmungen der Urk. Rogers zu einem „Münzprivileg Rogers vom 23. Juli 1139“ zusammengeschweißt wurde. Dieser Irrtum, den La Mantia l. c. S. 20 nota aufdeckt, pflanzte sich durch die Literatur fort bis auf Engel S. 34 und Rubbi Monete d'Italia I, S. 159, dem Behring folgt (B. 43)].

1129

Kg. (?) Roger verleiht dem Andreas Caravello (Calvello) und seinem Geschlecht das Vorrecht, ihn und seine Nachfolger auf dem Thron von Sicilien zu krönen. — dep., cit. Fazellus *De rebus Siculis* (1558) S. 441. B. — Fälschung auf Grund von n. 55, mit der zusammen die Urkunde citiert ist, vgl. Kehr S. 394 ff. 56

ernennt aus Anlaß seiner Königskrönung, in dankbarer Erinnerung an die Verdienste, die sich der Edle Milo von Bari, seine Söhne Johannes und Ubald, und des ersteren Söhne Robert, Rudolf und Wilhelm um seine Vorgänger erworben haben, 2 Söhne Roberts, Angesilaus und Ornulphus, zu königlichen Rittersn. *Scr. p. m. Guidonis notarii. Dat. Panormi p. m. Guarini cancellarii. 1130 anno regni 2.* (sic!). ind. 10. lat. — Copie saec. XVII. in B. C. P. Qq. H. 13 fol. 1, daraus extr. Kehr S. 397; cit. *La Lumia Storia della Sicilia sotto Guglielmo II* S. 33. B. — Fälschung auf Grund von n. 55, vgl. Kehr l. e. 57

Rogerus divina favente clementia primus rex Siciliae, Apuliae et principatus Capuae er-
nennt, in Ansehung der Verdienste, die
weiland sein Getreuer und Verwandter, Cata-
ldus Porcio, edler Ritter der Stadt Mes-
sina, sich um die Christianisierung Siciliens
erworben hat, in der Überzeugung ferner,
daß das Geschlecht der Porcio wirklich von
Cato abstammt (!), den Sohn des Cataldus,
Wilhelm Porcio, zu seinem Familiaren und
Rat in allen Rechtsgeschäften und verleiht
ihm Freiheit von jeder Abgabe. *Dat. Pa-
normi die 8. junii anno primo regni.* lat.
— Gallo II, S. 26 nach copia originale (?)
im Besitz der Familie. B. — Plumpe Fäl-
schung mit Benutzung von n. 55, vgl.
Kehr S. 388. 58

Mai 00

Phorum

transmeavit. Al. Tel. I e. 16. *mense madii.* Romoald (interp.) S. 420.

Tarentum

perrexit. Romoald l. e.

Neriton

(Nardò) *cum grandi exercitu abiit.* Ibid.

Juni 00

Brundisium

obsessurus vadit. Alex. Tel. l. c. Romoald l. c.

Montis alti

oppidum ab eo obsidetur. Al. Tel. I e. 17.

Rubeam

(Ruvo) *invasurus properat.* Ib. e. 18. Romoald S. 419.

Aug. 10

Friede mit Tancred und Alexander von Conversano und Grimoald von Bari. Romoald l. e. Al. Tel. l. e.

1129		
Aug. 00	<i>Salpin</i>	<i>comprehendit.</i> Romoald l. c. Al. Tel. I c. 19.
. . . .	<i>ad castrum</i>	
	<i>Grencium</i>	<i>vadit.</i> Al. Tel. l. c.
	<i>Trojam</i>	<i>obsessurus rediit.</i> Ib.
	<i>Lacupesulum</i>	<i>ad oppidum</i> (offenbar ein Ort am Lago Pesole südlich von Venosa) <i>vadit.</i> Ib. I c. 20.
	<i>Leocabante</i>	<i>ad vicum morabatur.</i> Falco, S. 201.
Sept. 00	<i>Melfim</i>	<i>venit.</i> Hoftag. Romoald S. 419 (interpol.). Alex. Tel. I c. 21.
	<i>Tarentum</i>	<i>regreditur.</i> Alex. Tel. l. c.
Okt. 00	<i>in Siciliam</i>	<i>reversus est.</i> Romoald l. c. (zu 1130 ind. 9). Alex. Tel. I c. 21.
. . . .	<i>in capella nostri</i>	
	<i>Messanensis palatii</i>	Roger, Hz. von Apulien, Mehrere der Kirchen Gottes, Hort und Schild der Christenheit, bestätigt dem Karthäusermagister Rudolf auf seine Bitte die Privilegien, die sein Vater, Gf. Roger, den Vorgängern desselben, Lanuinus und Bruno, und den Kirchen S. Maria (de' Turri) und S. Stefano (del Bosco) verliehen hatte. <i>Scr. p. m. Guarnierii nostri cappellani et Mazariae decani.</i> ind. S. lat. — Tromby III app. 2 n. 19 (ex autogr. in cartul. Cartusiae SS. Stefani et Brunonis de Nemore) = Meo IX, S. 358; die von letzterem bezweifelte Echtheit erweist Kehr S. 376 f. B ¹ . — [Über die verlorene Goldbulle s. oben Vorbemerkung S. 478 Anm. 1]. 59
Okt. 5	<i>Messanae</i>	Hz. Roger, Hort und Schild der Christenheit, bestätigt dem Kloster S. Maria de Nuce (S. Stefano Papa) im Tal von Anglona die Schenkungen seines Gründers, Gf. Pandulf von Monte Odorisio, und schenkt ihm dazu einige Kirchen in Gisso, Cantalupo, Rocca, Osento, Belmonte. <i>Dat. p. m. Widonis protonotarii</i> (sic!). 1130 (sic!). ind. S. Bleibulle. — Cop. s. XVII. Rom Arch. Barberini Cred. V cas. 85, daraus cit. P. Kehr Nachr. 1903 S. 548; extr. Ughelli VI, S. 675 ex orig.; cit. Niccolino S. 120, fälschlich als Königsurkunde; Meo IX, S. 358. B ¹ . S. 24. [Was die verschiedenen Namen des Klosters bei Ughelli und Meo betrifft, so handelt es sich entweder um einen Namenswechsel im Lauf der Zeit [vgl. Ughelli l. c. <i>monasterium S. Mariae de Nuce, quod deinde abbatis dictum est de Valle Anglona</i>] oder um zwei Kirchen, die in engem Zusammenhang stehen und stets gemeinsam beschenkt werden, ähnlich den Karthausen S. Maria de' Turri und S. Stefano del Bosco. Meo, der

1129

Dez. 30

Panormi

S. Stefano überliefert, scheint übrigens das Original noch gekannt zu haben, er betont ausdrücklich, daß es sich um eine Herzogsurkunde handle. Deshalb wird man auch die Übereinstimmung im Datum mit der Königsurkunde n. 78 dem Zufall zuschreiben müssen; letztere ist ein unverdächtiges Original und die Fälschung einer Herzogsurkunde nach ihrem Muster sehr unwahrscheinlich, vgl. auch Kehr S. 416. Über den Datar vgl. Kehr S. 51]. 60

Roger, Hz. von Apulien, Hort und Schild der Christenheit, nimmt zum Seelenheil seiner Eltern Gf. Rogers und Königin Adelasias, auf Bitten des Abts Seniorectus das Kloster *Montecassino* in seinen Schutz, wie einst sein Oheim Robert Guiscard, und bestätigt ihm die Schenkungen seiner Vorgänger am Herzogtum und alle anderen. *Scr. p. m. Guarnerii Mazariensis decani 1130. ind. 8. 3. kal. jan. anno tertio ducatus.* Goldbulle (dep., Abb. Muratori Antt. III, S. 111, Gattola Access. Anh. tab. VII, beschr. Crescimbeni *L'istoria della basilica di S. Maria in Cosmedin* (Roma 1715) S. 55), Rota (Abb. Gattola Access. l. c., beschrieben Kehr S. 165). Zeugen: P(etrus) Erzbisch. von Palermo, Guarin Kapellan (*camerarius* bei Gattola) des Herzogs (eigenhändig). — Orig. Montecassino (vgl. Kehr S. 73 und 147 Anm. 3), daraus Gattola Access. S. 243; cit. Chron. Cassin. IV c. 96, Meo IX, S. 358, Tosti II, S. 56. Bestätigt von K. Wilhelm I. 1158 (Gattola Access. S. 259). B¹ S. 25. 61

Roger, Hz. von Apulien, schenkt zu seiner Eltern, Gf. Rogers und Königin Adelasias, und seinem Seelenheil dem Bisch. Wilhelm von Troja und seinem Kapitel den Zehnten von seinen Einkünften daselbst an Getreide, Wein, städtischen Abgaben (*datii atque terratici, quod nobis publica redditione ab hominibus praefate civitatis contingit*), Vieh, Wolle, Käse und von den Mühlen, befreit die Kirche von allen Leistungen und Diensten und entzieht sie dem Einfluß seiner Beamten (*stratigotis trumaretiis [sc. turmarchis] aut vicecomitibus vel aliquibus auctoribus [sc. actoribus] nostrae rei publicae*). *Scr. p. m. Gualteri* (sic!) *Mazzariae decani. ind. 8. lat.* — Orig. Troja Arch. cap., daraus cit. P. Kehr Nachr. 1898 S. 52 Anm. 3. Copie in Ms. „Memorie storiche della città di Troja in Capitanata del sacerdote Vine. Stefanelli“ Bd. II doc. n. 19,

1129		zu Neapel, (woraus mir Herr Dr. Israel freundlichst eine Abschrift des Textes verschaffte). B ¹ . — 62
		Kg. Roger (sic!) schenkt den Bürgern von Trapani Zollfreiheit. — dep., cit. in Cordici Istoria della città del monte Erice aus Ms. B. C. P. Qq. A 48, Copien in Bibl. Fardelliana Trapani vol. II. fol. 184 und in Monte S. Giuliano in Privatbesitz (fol. 262). Fälschung auf Grund von n. 55, vgl. Kehr S. 325. B ¹ . — 63
1130	<i>fretum Pharense</i>	<i>transmeavit, ad tempus usque opportunum moratus.</i> Alex. Tel. I c. 22.
	<i>Orgeolum</i>	(Oriolo) } belagert. Ibid.
	<i>Castrum villae</i>	(Castrovillari) }
	<i>Salernum</i>	<i>adiens.</i> Ibid.
	<i>Apitium</i>	<i>secus oppidum castrametatus.</i> Ibid. c. 23.
	<i>Trojam</i>	<i>circumsedit.</i> Ib. c. 24, Chron. Casaur. (zu 1129).
	<i>Melfiam</i>	<i>petiturus.</i> Al. Tel. I. c
	<i>Salernum</i>	<i>rediens.</i> Ib.
	<i>Siciliam</i>	<i>remeavit.</i> Ib.
Aug. 00	εἰς τὴν πόλιν στύλου (Stilo, Calabrien)	Roger, Gf. von Calabrien und Sicilien, „καὶ πάσης τῆς ἠταλικῆς (= Apulien) χώρας“, schenkt dem Kloster der h. Apostel dreizehn (mit Namen aufgeführte) Hörige nebst ihrem Besitz und bestätigt zu seiner und seiner Eltern Seelenheil der Kirche S. Maria di Arsafia alle Erwerbungen und Besitzungen, deren Grenzen er umschreiben läßt. Wachssiegel (τῆ διὰ κήρω βούλλῃ). Ohne Jahreszahl. ind. 8. griech. — Orig. in La Cava, daraus Trinchera S. 101 n. 78. B ¹ S. 24. [Beide setzen die Urkunde zu 1115, doch scheint der ungewöhnliche Titel ein Ersatz für den im Griechischen nicht geläufigen Herzogstitel zu sein; jedenfalls paßt er in so frühe Zeit nicht]. 64
Sept. 27	<i>Salernum</i>	<i>regreditur.</i> Hoftag. Alex. Tel. II c. 2. Papst Anaclet II. verleiht Hz. Roger von Apulien samt seinem Sohn Roger und seinen übrigen Söhnen — in Anerkennung der Verdienste seiner Eltern und seiner eigenen um die sicilische Kirche und die römische Kurie — die Krone des Königreichs Sicilien, Calabrien und Apulien, sowie alles Gebiet, das er und seine Vorgänger auf dem Stuhl Petri den Herzögen

von Apulien Robert Guiscard und seinem Sohn Robert (sic!), geschenkt, samt allen königlichen Würden und Vorrechten, wobei Sicilien das Haupt des Königreichs sein soll; bestimmt, daß von Roger aussersehene Erzbischöfe unter Assistenz von Bischöfen ihn und seine Erben salben und krönen sollen; verleiht ihm den Besitz des Fürstentums Capua in seiner vollen Ausdehnung, Ehrenrechte (*honorem*) über Neapel und sein Gebiet, Ansprüche auf Hilfe im Kriege (*auxilium*) von der Bevölkerung von Benevent, genehmigt auf Rogers Bitte, daß der jeweilige Erzbischof von Palermo die drei Bischöfe von Syracus, Girgenti und Mazzara oder Catania weihen soll, — (*de reliquis vero duobus pleniori nostro consilio reservamus*) —, all das gegen Leistung von Huldigung und Treueid, sowie Zahlung von sechshundert schiffat jährlich an die römische Kurie. Zeugen: Papst Anaclet, Matthaeus Kardinalpresb. von S. Eudoxia, Petrus Leonis Konsul der Römer, sein Bruder Roger, sein Sohn Petrus Uguccio, Cencius, Guido (Bruder des Konsuls), Petrus Leonis de Fundis, Abucius, Johannes Abdiricius, Milo. *Dat. Beneventi p. m. Saxonis S. R. E. presb. card. ind. 9. a. pont. 1.* — Baronius Ann. eccl. 1130 n. 52 (lückenhaft *ex diplomate hactenus asserrato in bibl. Vaticana*); (Beltrando) Discursos del origen, principio y uso de la Monarquia de Sicilia (Valladolid 1605) fol. 45 = ital. Übers. (Anversa 1717) S. 170; Pirro l Chronol. S. XV; Giordano Chroniche di Montevergine (Napoli 1649) S. 407; Morabitus Ann. di Messina I, S. 89; Cajetanus Isagoge ad historiam sacram Siculam (Panormi 1707) S. 196; Capecclatro Storia di Napoli I (Napoli 1724) S. 6; Troyli Istoria generale del reame di Napoli IV (1751) S. 24; Watterich Vitae pontif. Roman. II, S. 193; De Blasiis III, S. 461; extr. Piccolus De antiquo jure ecclesiastico regni Siculi, bei Graevius Thes. antiqu. et hist. Sic. I (1723) S. 113, Borgia Breve storia del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie (Romae 1788) S. 137; cit. Chron. Cassin. IV c. 17. — J. 5962, J.-L. 8411. — 65

Avelliuo

Zusammenkunft Rogers mit Anaclet, Lehns-huldigung. Falco S. 201, Chron. Ferrar., vgl. den Brief Anaclets J.-L. 8415.

Siciliam

repetit. Al. Tel. II c. 3.

<p>1130</p>	<p>Panormi</p>	<p>Erzbisch. Petrus von Palermo berichtet über einen Streit, den er mit Johann, Vorsteher von Lipari, <i>apud aures domini Rogerii ducis, eximii filii quondam et heredis Rogerii pie memorie magni comitis</i> zu Palermo über den Zehnten von Termini gehabt habe, und der durch Vermittlung des Herzogs, des Erzbisch. Wilhelm von Reggio, der Bischöfe Hugo von Syracus, Walter von Girgenti, Hugo Erw. von Messina und von Nicastro und der Barone Robert Avenel und Robert di Bassavilla, <i>qui presentis diffinitionis testes subscribuntur</i>, geschlichtet wurde. <i>Tibi Widoni curie domini ducis notario ex eiusdem iussione inscribi, nostroque sigillo insigniri praecepimus.</i> Zeugen: Kantor Johannes, Archidiakon Heinrich, Ulrich, Julian, Roger, W. Rav. (?), Wido. ind. S. lat. — Orig. Patti Arch. cap. (cit. Kehr S. 112 und 142), daraus Pirro I, S. 84: extr. Meo IX, S. 359; cit. Starrabba Arch. Stor. Sic. NS. XVIII (1893) S. 130. B¹ S. 25. [Der Hinweis auf die Zeugenschaft der Prälaten und Barone, sowie der Vergleich mit ähnlichen zweiseitigen Rechtsgeschäften (n. 145, 204-5, 214-5) machen es wahrscheinlich, daß eine bestätigende Parallelurkunde des Herzogs für Palermo existiert hat, die jetzt verloren ist.] 69</p>
<p>Dez. 25</p>	<p>Palermo</p>	<p>Krönung zum König: <i>dominici natalis primo</i>. Al. Tel. II c. 3 ff., <i>die nativitatis Domini</i>. Falco S. 202. <i>die natalis Domini</i>. Romoald S. 419. <i>octavo kal. januarii</i>. Ann. Cav. — Chron. Cass. IV c. 97, Anon. Sic. (Murat. VII, S. 596), Ann. Cassin., Ann. Seligenstad., Sicardi Cremon. Chron. (Mur. VIII, S. 777, S. 596), Guill. Gemetic. VII c. 43 (Migne Patrol. lat. CXLIX, S. 878), Order. Vital. XIII c. 5, Ann. Ceccan., Chron. Foss. Nov. (zu 1131), Chron. Casaur., Chron. Siciliae (Murat. X, S. 813) (beide zu 1129), Godefr. Viterb. Pantheon (MG. SS. XXII, S. 260), Anon. Vat. Hist. Sic. (beide zu 1139). — <i>Decurrente anno 1129 ind 8. idibus maii constituta die</i>. Chron. Maraldi (Pirro I Chronol. S. XIV), von Meo Apparato cronologico agli annali del regno di Napoli S. 353 ff. als Fälschung erwiesen. Über den Zusammenhang mit der unechten Messineser Urkunde (n. 55) vgl. Scheffer-Boichorst S. 238 Anm. 1, S. 243 Anm. 1, Kehr S. 377 Anm. 2. Die gesamte Literatur über die Frage der doppelten Krönung bei Weinreich De conditione Italiae inf. Gregorio VII. pont.</p>

1130

(Regensburg 1864) Exk. VIII, S. 93. — Sagenhaft ist die Krönung durch Kg. Ludwig VI. von Frankreich auf dessen Rückkehr vom Kreuzzug, beim sogen. Bernh. Thesaur. c. 126, ähnlich bei Johannes Brompton Chron. (Hist. Angl. Scriptores, London 1652. S. 1011), Gesta Heintr. II. et Riccardi I. (MG. SS. XXVII, S. 129), Gaufr. de Bruil Chron. (MG. SS. XXVI, S. 201), Chron. Rog. de Hov. (MG. SS. XXVII, S. 157). — Auf Irrtum beruht die Nachricht bei Beattillo Storia di S. Niccolò di Bari (Venezia 1704) VII c. 17 und 21, S. 439 und 452 von einer ersten Krönung Rogers in Bari im Herbst 1130 mit einer eisernen Krone durch Anaclæt anläßlich des dort abgehaltenen Konzils. Die Nachricht und mit ihr die diesbezügliche Inschrift von 1611 im Bareser Dom (Petroni Storia di Bari I, S. 247 not, die in Ughelli VII, S. 619 und von da in Jaffés Regesten (J.-L. I, S. 917)) übergängig, ist zu streichen, vgl. Gimma Idea della storia dell'Italia letterata (Napoli 1723) II c. 50 art. 6 n. 12, Garruba Serie critica dei sacri pastori Baresi (Bari 1844) S. 163 n. 4, Petroni l. c. und ausführlich Schulz Denkmäler der Kunst in Unteritalien I (Dresden 1860) S. 42, der die Entstehung der Sage auf eine in S. Nicola di Bari abgebildete Krönung K. Rogers durch diesen Heiligen zurückführt. **a**

1131

Febr. 00

Panormi

Kg. Roger schenkt zu seinem und seiner Eltern, Gf. Rogers und Königin Adelasias, Seelenheil dem Abt Simeon von La Cava, seinem Bruder in Christo, die Kirche S. Archangelo im Gebiet von Petralia (bei Polizzi, Sicilien), die von Rudolf di Belbao erbaut wurde, samt allen dazugehörenden Ländereien in (angegebenen) Grenzen und christlichen, wie sarracenenischen Hörigen, deren Namen aufgeführt werden, zu ewigem Eigentum, unbeschadet jedoch der Zehnt- und Hoheitsrechte der Kirche Messina. *Scr. p. m. Michaelis not.* Goldbulle (Abb. Engel Pl. I n. 11, Schlumberger S. 229, beschrieben bei Kehr S. 216). 1130 (sic!). ind. 9. a. r. 1. lat. Eigenhändige Unterschrift des Königs: † Ρογέρτος ἐν χριστῷ τῷ θεῷ εὐσεβῆς καὶ τῶν χριστιανῶν βοηθός †††. — Orig. La Cava Arch. cap. (Kehr S. 22), daraus Guillaume Essai historique sur l'abbaye de Cava, app. S. 30, cit. Muratori Antt. V, S. 785 (wonach in B¹ S. 25 die Urkunde fälsch-

1131		
Mai 00	<p>ἐν τῇ πόλει μεσσηνή</p>	<p>lich als Herzogsurk. selbständig aufgeführt ist), Meo IX, S. 386. B. 1. 67</p> <p>bestätigt zu seinem, seines Vaters und seiner Söhne Seelenheil dem Abt Lucas von S. Maria Nova Hodegetria Patris zu Rossano, den er neuerdings zu dieser Würde berufen, auf seine Bitte alle Schenkungsurkunden, nämlich den gesamten Besitz des Framund im Tal des Crati (Calabrien), den er des Königs getreustem Admiral (Christodulos) verkaufte, die Güter des Ascettin Porzelles, die der König dem Admiral bestätigte, der daselbst die S. Apollinariskirche gründete, andere Ankäufe des Admirals und Protonotars Christodulos, die Schenkungen des Hugo di Chiaramonte und seiner Neffen Hugo und Alexander, die Schenkungen Wilhelms Grantmesnil zu Rocca S. Severino, sowie seine Allodien (? οἰκία πράγματα) zu Rossano und S. Mauro, wie sie Admiral Christodulos kaufte, insgesamt alle Besitzungen im Tal des Crati und bei Rossano, die Christodulos kaufte oder vom Herzog (Roger oder Wilhelm von Apulien) verliehen erhielt; bestätigt dem Kloster ferner die Klöster S. Maria Scallitorum bei Mileto und S. Konstantin Asylorum bei Cotrone mit allen ihren Besitzungen; erklärt das Kloster schließlich als königlich und seinem besonderen Schutze empfohlen. Goldbulle. 6638 (sic!). ind.8 (sic!). griech. — Montfaucon Palaeographia graeca S. 397 (aus griech. Transsumpt mit Beglaubigung des Erzbisch. Cosmas von Rossano (c. 1190) im Basilianerarchiv in Rom). — Copie mit lat. Version von Paschal Baffi (s. XVIII.) in St. A. Neapel, daraus Trinchera S. 138 n. 106; cit. Battifol S. 18, Ermanno Aar, im Arch. stor. Ital. ser. IV, Bd. 6 (1880) S. 319, Bd. 9 (1882) S. 238 (zuerst irrtümlich auf ein Kloster in Otranto bezogen, dann corrigiert). B¹ S. 25 als Herzogsurkunde (alle mit 1130); dem Titel nach ist es jedoch unzweifelhaft eine Königsurkunde (so auch Kehr S. 50); der Datierungsfehler mag der Transsumption zur Last fallen]. 68</p> <p>erhebt das Kloster S. Salvatore in Messina (ἐν τῷ ἀκρωτηρίῳ τοῦ λιμένος), das er zu Ehren Christi, von dem er die Krone empfangen (παρ' οὗ καὶ τὸ στέφος ἤλθραμεν), und der Jungfrau errichtet hat, mit Zustimmung Bisch. Hugos und des Kapitels von Mes-</p>
— 00	

1131

sina zum Mutterkloster der ihm unterstellten (griechischen) Klöster und Sitz eines Archimandriten, mit der Verpflichtung, dem Bischof jährlich hundert Pfund Wachs, zwanzig Pfund Weihrauch, zwanzig Gefäß Öl und zwanzig Solidi zu leisten: verleiht dem Kloster freie Abtwahl unter königlicher Bestätigung, Freiheit von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit, ungehinderte Aufnahme von Brüdern, freie Fischerei, vierzig Schiffssoldaten zur Zeit der Ausrüstung einer Flotte, ohne Behinderung durch königliche Werber (ἐπιτηρηταί) oder andere Beamte: schenkt ferner dem Kloster einen Acker in Messina in (angegebenen) Grenzen, unter Vorbehalt von Wald- und Weideabgaben, sowie von Abgaben der dort wohnenden Schiffer, doch mit der Erlaubnis fünfshundert Schweine im dortigen Walde unentgeltlich zu mästen: unterstellt endlich dem Kloster als Obödienz S. Nicander de Nicone samt seinen Ländereien, die ihm laut Urkunde seines Vaters, Gf. Rogers I. von 6602 gehören. Bleibulle. 6639. ind. 8. (sic!) griech. — Copie s. XVII. (Amico) in B. C. P. Qq. H 11 fol. 316. daraus Spata Misc. IX, S. 466 mit ital. Übers., Cusa S. 292 vgl. S. 706, Starrabba II, S. 342 n. 2. Copie s. XVII. in Cod. Vat. 8201 fol. 128, daraus cit. Battifol Revue S. 562. Latein. Übers. Lib. prael. vol. I fol. 411 und Lib. Mon. fol. 84, daraus Pirro II, S. 972, Starrabba II, S. 342. Lat. Übers. bei Cajetanus Vitae Sanct. Sicul. Ib, animadv. ad vit. S. Barthol. S. 50; extr. Pirro I, S. 386. Acta Sanct. Sept. Bd. VIII, S. 806; cit. Pirro II, S. 999, Gregorio II, Kap. 4. S. 81 und Anm. 14, Di Giovanni S. 108, Garuffi, prefaz. S. XI Anm. B¹. S. 25 (als Herzogsurk.) 6)

Juni 7

ad Cephalidam

legt zu Pfingsten den Grundstein zum Dom in Cefalù. — Aus Urk. Erzbisch. Hugos von Messina 1131 Oktober ind. 10, Pirro I, S. 389, vgl. II, S. 799. a

(Cefalù)

verleiht anlässlich der Gründung der Stadt Cefalù den Bürgern derselben Freiheit von Kriegsdienst zu Wasser und zu Land, sowie von allen Abgaben bei Einfuhr- oder Ausfuhrhandel, freie Holznutzung zum Häuserbau, Freiheit zum Abschluß von Kaufverträgen untereinander, jedoch mit einem Vorkaufsrecht der Kirche, Sicherung gegen Verhaftung, falls Bürgen gestellt werden, außer bei Kapitulverbrechen. lat. — Jetzt dep., um 1800 noch vorhanden, extr. bei Gregorio II Kap. 7 Anm. 19, vgl. im Text

1131		
	<p><i>Salernum Ravellum Amalfiam</i></p> <p><i>Salernum ad Montemfuscum ad Siciliam</i></p>	<p>S. 179, wo er die Urk. als „Gründungsprivileg der Stadt Cefalù 1130“ bezeichnet. B. — [Die Urkunde mit einer der anderen Urkk. für Cefalù (n. 73, 74, 194, welche letztere den Wortlaut unserer Urk., aber in objektiver Umformung, wiederholt) zu identifizieren, verbietet der Umstand, daß sie — im Unterschied von den anderen — subjektiv abgefaßt ist, <i>doneo vobis</i> u. s. w.]</p> <p>70</p> <p><i>venit.</i> Romoald S. 419.</p> <p><i>obsedit.</i> Romoald I, c. Al. Tel. II c. 10.</p> <p><i>comprehendit.</i> Falco S. 202. Chron. Ferrar., Al. Tel. II, c. 11, Romoald I. c. Ann. Cass., Ann. Cav., Ann. Benev., Chron. Casaur. (zu 1130).</p> <p><i>revertitur.</i> Al. Tel. II c. 11.</p> <p>(südlich von Benevent) Aufenthalt. Ib. c. 15. Rückkehr. Ib. c. 16.</p>
1132		
Febr. 00	läßt eine Platea der Hörigen, die der Kirche Cefalù verliehen sind, aufstellen. griech.-arab. — dep., cit. in n. 74, woraus sich das Datum ergibt. Erneuert von K. Roger 1145 Januar 7 (n. 184). B. 2. 71
März 00	<p>Erzbisch. Petrus von Palermo und sein Kapitel schenken Kg. Roger (<i>Rogero dei gratia Siciliae et Italiae regi serenissimo et invictissimo, domino suo reverendissimo</i>) auf sein Verlangen für die von ihm gestiftete Palastkapelle S. Petri in der oberen Burg von Palermo die St. Andreaskirche als Dependenz und den ganzen Burgbezirk zur Parochie. Bleibulle. ind. 10. a. r. 2. Zeugen: Erzbischof und Kapitel (1 Archidiacon, 1 Kantor, 1 Presbyter, 14 Kanoniker) und Guarinus Magister cappellanus, cancell. lat. — Orig. Palermo Arch. d. Cap. palat., daraus Pirro II, S. 1357, Di Chiara De capella regis Siciliae (Panormi 1815) app. n. VI, Garofalo S. 7 n. 2; cit. im Inventar d. Palastkapelle von 1309 (Garofalo S. 98 n. 63). Di Giovanni S. 116. B. — 72</p> <p>verleiht dem Bistum Cefalù die Thunfischerei im ganzen Hafen daselbst, abgabefreien Verkehr der Schiffe des Bistums zwischen den Häfen Siciliens und bis nach Amalfi, freie Einfuhr von Lebensmitteln und Bauholz, soweit sie zum Eigenbedarf der Kirche verwendet werden, während Abgaben zu zahlen sind, sofern sie Handelszwecke ndie-</p>

1132		
		nen; erlaubt ihnen, Marktgeld in der Stadt, Ankergeld im Hafen Cefalù von den dort verkehrenden Schiffen zu erheben. Bleibulle. 6640. ind. 10. griech.-arab. — Latein., mit Zeugen und 3 Siegeln (dep.) versehenes Transsumpt von 1329 St. A. Palermo (Tab. di Cefalù), daraus Spata Perg. S. 429; extr. Pirro II, S. 799; cit. in Urk. des Großkammerers Moac von 1180 (Cusa S. 498), (wonach unter B. 126 irrtümlich noch einmal verzeichnet). B. 3. 73
März 00	bestätigt dem Bistum Cefalù die (angegebenen) von ihm geschenkten Ländereien und deren Grenzbeschreibung, die der Großadmiral Georg „der Erste im ganzen Königreich“ (<i>qui praeerat toti regno meo</i>) auf sein Geheiß unter Assistenz christlicher und arabischer Vertrauenspersonen, (deren Namen aufgeführt werden), aufgenommen hat, ebenso die Platea der Hörigen (n. 71). Bleibulle. 6640. ind. 10. griech. — Fragmente des Orig. St. A. Palermo (Tab. di Cefalù) samt schlechter lateinischer Übers. saec. XII/XIII, daraus Spata Perg. S. 423; extr. Pirro II, S. 799. B. 4. 74
Apr. 00	schenkt dem Bistum P a t t i das casale Rachaltzuchar in (angegebenen) Grenzen, wie sie der derzeitige Strateg, Notar Gregor, festgestellt hat, samt einer Platea über die dazu gehörigen dreißig Hörigen, zum Seelenheil seiner Mutter, in dankbarer Erinnerung, daß Patti ihm deren (Grab-) Kapelle geschenkt hat. Bleibulle. 6640. ind. 10. griech. — Orig. Patti Arch. cap. mit eigenhändiger Unterschrift des Königs (Kehr S. 15), daraus Cusa S. 513 vgl. S. 707. B. 5. 75
.	<i>Pharum</i>	<i>transivit.</i> Al. Tel. II c. 18.
.	<i>Tarentum</i>	<i>pervenit.</i> Ibid.
Mai 13	Tarent	bestätigt dem Abt Nilus von S. Anastasio di Carbone auf seine Bitte die Privilegien Robert Guiscards, seines Sohnes Bohemund, Richards Siniscalco und seiner Gemahlin Albenda, der hochseligen Königin (Konstanze) und ihres Sohnes Bohemund, seines Neffen, sowie ein eigenes früheres Privileg (dep.), weist seine Beamten an, das Kloster in all seinen Rechten zu achten. Bleibulle. 6640. (ind. 10). griech. — Santoro Historia Monast. Carbon. (Rom 1601) S. 52 (ital. Übers. Napoli 1831, S. 18), nach heute verlorener lat. Übers. = Ughelli VII, S. 77; extr. Meo X, S. 6. B. 6. 76

<p>1132</p>	<p><i>castrum Brun-</i> <i>disii</i></p>	<p><i>obsedit.</i> Falco S. 206.</p>
	<p><i>Barum</i></p>	<p><i>obsedit.</i> Al. Tel. II c. 19, Falco l. c. Romoald S. 419, Chron. Casaur., Ann. Cav., Ann. Cassin. <i>per XV dies.</i> Chron. Ferrar. (zu 1131).</p>
<p>Jun. 22</p>		<p>Alexander, Gf. von Conversano, Tancred von Conversano, Gamserius Gf. von Catanzaro und Robert von Gravina schließen im Namen Rogers, Königs von Sicilien und Italien, Frieden mit der Stadt Bari. Der König beläßt der Stadt die Reliquien des h. Nikolaus und seiner Kirche daselbst, alle ihr gehörigen Häuser und andere Besitzungen, außer was ihm geschenkt werde; er und seine Beamten erkennen das Asylrecht der Kirche und ihrer Besitzungen an, nur bei Verbrechen gegen seine Person soll nach dem Recht verfahren werden, doch auch dann ohne Todes- und Körperstrafe; der Erzbisch. von Bari soll in seinem Besitz gesichert werden, ohne Willen der Volksmajorität will der König keinen Fremden zu dieser Stelle, an die St. Nikolaskirche oder als Abt in das Benediktinerkloster berufen, sondern Einheimische und mit Zustimmung der Bürgerschaft; der König will keine Kirche im Gebiet von Bari zum Schaden des Erzbischofs fortschenken, die Bürger von Bari künftighin als seine Getreuen betrachten, ihnen Amnestie gewähren, von der nur Saxo, Nicolaus de Amuruzo, Guaifar, Ramo, Johann von Benevent und Sergius ausgenommen sind; über Rechtsverletzungen bis zu diesem Zeitpunkt will er abgesehen von Eigentumsvergehen, nicht Gericht halten, Gesetze und das Gewohnheitsrecht von Bari nicht aufheben, die Bürger nicht nach Gottesurteilen richten, keine Abgaben und kein Hilfsgeld (<i>adjutorium, quod ex consuetudine nostrae gentis colletta vocatur</i>), von ihnen erheben oder erzwingen, sie nicht zu Kriegsdiensten in Lehnspflicht oder gegen Sold nötigen, sie nicht gefangen setzen, außer bei Kapitalverbrechen ohne genügende Eideshelfer; er will einen Einheimischen zum Richter ernennen, vom Erbgang bei Mobilien und Immobilien auf königlichem und vasallitischem Boden keine Abgaben oder Dienste fordern, ihnen keine Einquartierung aufzwingen und solche ev. zurückziehen, keine Geiseln von der Stadt fordern, kein anderes Kastell in derselben erbauen; Tancred oder welchem</p>

1132

		seiner Söhne er sonst Bari gebe, soll dieses alles eidlich verbürgen und seinen Vater dadurch von seinem Eide lösen; ausgenommen von all diesen Konzessionen sollen die Amalfitaner und ihre Schutzbefohlenen sein. <i>Data Bari in regis curia p. m. Philippi logothetae. Michael notarius ser.</i> Rota (Kehr S. 171 Anm. 1). — Copie saec. XII. im Archiv von S. Nicola di Bari, daraus Putignano <i>Vindiciae vitae S. Nicolai</i> (Neapoli 1757) II, S. 150 (= De Blasiis III, S. 464), Cod. dipl. Bar. V (1902) S. 137 n. 80; Ughelli VII, S. 612 (mit 1102, schlechter Text nach Copie im Lib. priv. S. Nic. Bar. St. A. Neapel); cit. Borgia II, S. 401 Anm. 2, Meo X, S. 12, Gregorio II Kap. III Anm. 11, vgl. S. 64, Kap. VII, S. 180, Petroni Storia di Bari I, S. 249 f., Kehr S. 31 not. 3. B. 7. 77
	<i>Crepacorum subtus oppidum Montiscalvi Beneventanos</i>	<i>ad oppidum venit.</i> Al. Tel. II c. 24. (nordwestl. von Ariano) <i>castra fixit.</i> Ib. c. 25. <i>fines advenit.</i> Falco S. 208.
Jul. 13-19	<i>in planitiem Pontis S. Valentini</i>	<i>civitati proximam XIII. die mensis julii intrante castrametatus est octo dies moratus est.</i> Falco, l. c. <i>subtus Padulum oppidum per dereum montis.</i> Al. Tel. II c. 25. <i>per XV dies stetit.</i> Chron. Ferrar.
— 20	<i>Salernitanos</i>	<i>fines applicuit, circa fluentia montis Atrupaldi quievit</i> (vgl. darüber Del Re S. 270 not. 81) Falco S. 211, Chron. Ferrar.
— 24	<i>ad flumen Sarnum, ubi Scaphatum cognominatur</i>	Schlacht. <i>die dominico, quinto videlicet die postquam castrum obsessum fuerat in vigiliis b. Jacobi apostoli, octavo videlicet kal. augusti.</i> Falco S. 210—214. <i>die dominico in S. Jacobo, 9. kal. augusti.</i> Ann. Cassin. <i>cum dies esset resurrectionis.</i> Brief Bisch. Heinrichs von S. Agatha im Cod. Udal. n. 259 ed. Jaffé Bibl. V, S. 442. — Al. Tel. II c. 30 ff., Romoald S. 421 (der Roger irrtümlich von Salerno aus zur Schlacht kommen läßt), Ann. Cav., Chron. Ferrar. (Scafati heißt heute ein Ort am Sarno).
— —	<i>Salernitanam</i>	<i>civitatem ad solis occasum introivit.</i> Falco S. 214, Al. Tel. II c. 32, Romoald l. c. Chron. Ferrar.
	<i>in Apuliam Barim</i>	<i>descendit.</i> Falco S. 215. <i>petiit.</i> Al. Tel. II c. 34.
	<i>Melphitanam</i>	<i>apud civitatem diebus non multis moratus est.</i> Falco l. c.
Okt. 5	<i>Melfe</i>	schenkt zum Seelenheil seiner Eltern, Gf. Rogers und Königin Adelasias, dem Erz-

1132		<p>priester Berard von S. Maria di Castel del Sangro (Diöc. Trivento) die Kirchen S. Valentino, S. Lorenzo, S. Lucia und S. Ilario nebst Zubehör und befreit das Kloster von allen Abgaben und Belastungen. <i>Scr. p. m. Widonis not.</i> Bleibulle. Rota. <i>Data p. m. Widonis protonotarii</i> (vgl. Kehr S. 51). a. r. 2. lat. — Nachzeichnung in Diplomform St. A. Neapel, Perg. Baffi n. 141 (= Copie saec. XVIII. ebenda Process. di R. padron. 1040 n. 17 fol. 6), daraus Kehr S. 415 n. 4. B. — 78</p> <p><i>Salernum repedavit.</i> Falco l. c. Al. Tel II c. 35.</p> <p><i>Beneventanam civitatem diebus non multis evolutis depraedatus est.</i> Falco l. c.</p>
	<p>bestätigt zum Seelenheil seines Vaters Gf. Roger und seiner Mutter Königin Adelasia dem Abt Odorisius (sic! Abt 1123—1126) von Montecassino, Kardinal der römischen Kirche, das Kloster S. Eustasio de Arcu bei Pietrabondante in der Grafschaft Molise auf Grund der Schenkungsurkunde der ehemaligen Herren von Pietrabondante, des Borello mit seiner Gemahlin Roberta und seiner Söhne Johannes, Borello und Oderisius, und der Bestätigungen der Langobarden Pandulf und Landulf. 1132. <i>ind. 11.</i> <i>Scr. p. m. Widonis not. Data Salerni p. m. Guarini cancell. VI. kal. aug. a. r. 3.</i> Bleibulle (dep.) Rota (Abb. Tosti II, S. 115). — Orig. in Montecassino (Kehr S. 21), daraus Tosti II, S. 114, der dazu die Bulle von n. 100 abbildet (vgl. Kehr S. 217). B. 8. — [Durch Schriftvergleich (Kehr S. 328) ist festgestellt, daß die Urkunde tatsächlich von Wido geschrieben ist; an der rechtlichen Giltigkeit wird trotzdem zu zweifeln sein. Datierung und Beglaubigung sind späterer Zusatz). 79</p>	
Dez. 8	<i>Siciliam</i>	<p>Rückkehr. 8. <i>die mensis decembris intrante.</i> Falco l. c. Al. Tel. II c. 35, Chron. Ferrar.</p>
1133		
Jan. 10	<i>in Messanensi regali palatio.</i>	<p>bestätigt in einem Rechtsstreit der Bürger von Patti gegen den Bisch. Johann von Lipari-Patti das Urteil seines Hofgerichts, das er durch den <i>magister cappellanus et cancellarius</i> Guarin und den Admiral Theodorus hat zusammenberufen lassen, und das auf Grund der Vorlegung einer Urkunde des Vorgängers Johanns, des Abts Ambrosius, die herbeigeht, verlesen und als echt befunden wird (deren Wortlaut inseriert ist), zu beider Parteien Befriedigung folgender-</p>

1133

Febr. 26

Messane

maßen entscheidet: Die Bürger und die Bischofsleute sollen die Waldweide gemeinsam in vernünftiger Weise nutzen, ebenso soll die Reisionutzung auch in dem ausschließlichen Nutzungsgebiet des Bischofs gemeinsam geschehen, andere Holznutzung soll nur außerhalb desselben nach Bedarf stattfinden; in Fällen der Not, z. B. zur Verrfertigung und Ausbesserung von Pflügen, dürfen die Weinstöcke in mäßigen Grenzen verwendet werden, außerhalb seines Nutzungsgebiets soll sich der Bischof ein beliebiges Viertel des Waldes zur Fiehelerute für seine Schweine reservieren, er soll die Hälfte des Ertrags der Gerichtsbußen beziehen, die andere soll erlassen werden.
*Dat. p. m. Guarini cancell. Ser. p. m. Wido-
 nis notarii* (in zwei gleichlautenden Exemplaren). ind. 11. lat. — Orig. (der Urk. f. d. Bisch.) Patti Arch. cap. (Kehr S. 15),
 daraus Gregorio I Kap. 5 Anm. 4, vgl. S. 95;
 cit. Garufi, prefaz. S. XXXII. B. 9. 80

bestätigt zum Seelenheil seiner Eltern, Gf. Rogers und Königin Adelasias, dem Bisch. Johann von Lipari - Patti auf seine Bitte das Landgut Myrte, eine Schenkung Raynalds Avenel und seiner Gattin Fredesenda, in (angegebenen) Grenzen, wie sie auf seinen Befehl der jetzige Großadmiral Georg, damals Strateg von Giaci, mit Hilfe christlicher und sarracenischer Vertrauensmänner, die mit Namen aufgeführt werden, festgestellt hat. *Dat. p. m. Guarini cancell. Ser. p. m. [Widonis] not. ind. 11. a. r. 3. lat. Rota. — Orig. Patti Arch. cap. (Kehr S. 15),*
 daraus Pirro II, S. 773; cit. Gregorio I Kap. 3 Anm. 6. B. 10. 81

— 00

Pharum
in Apuliam

Parallelurkunde zu der vorigen, enthaltend die gleiche Grenzbeschreibung mit Angabe der gleichen Vertrauensmänner; (nur daß die arabischen mit Namen, nicht bloß summarisch aufgeführt werden). Unbesiegelt. (Kehr S. 186 Anm. 2). 6641. ind. 11. griech.-arab. — Orig. Patti Arch. cap., mit eigenhändiger Unterschrift des Königs (Kehr S. 15),
 daraus Cusa S. 515 vgl. S. 707. B. 11. 82

transivit. Falco S. 218, Al. Tel. II c. 37.
acceleravit. Falco l. c. Chron. Ferrar., Romanoald S. 421, Ann. Cassin., Ann. Herbipol. (MG. SS. XVI, S. 2), Ann. Seligenstad. (zu 1132).

1133		
	<i>Acquambellam</i>	} occupat. Al. Tel. II c. 38. (Über diese Orte vgl. oben S. 121 Anm. 5).
	<i>Coretum</i>	
	<i>Milerbinum</i>	
	<i>Gruttulam</i>	
	<i>Venusiam</i>	
	<i>Materam</i>	<i>civitatem comprehendit.</i> Falco l. c.
	<i>Armentum</i>	<i>obsedit.</i> Falco S. 219, Al. Tel. II c. 38.
	<i>Ansam</i>	(bei Potenza) <i>venit.</i> Ibid. c. 39.
		(Anzi bei Potenza) <i>obtinet.</i> Falco l. c. Al. Tel.
		II c. 40, Ord. Vit. (MG. SS. XXVI, S. 27).
	<i>Montempilosum</i>	<i>obsedit, quindecim vero dies ibi moratus est.</i>
		Falco l. c. Al. Tel. II c. 41, Order. Vit. (MG.
		SS. XXVI, S. 27).
	<i>Gilentiam</i>	<i>properat.</i> Al. Tel. II c. 47.
	<i>Bissiliam</i>	(Bisceglie, Apulien) <i>veniens.</i> Ib. c. 49.
	<i>super Trantum</i>	<i>castra metatur.</i> Ib., Falco l. c.
	Trani	verleiht den Bürgern von Trani, (<i>cum eos</i>
		<i>inprimis recepit</i> , vgl. Al. Tel. II, c. 49), <i>prae-</i>
		<i>ceptum</i> und <i>conventiones.</i> — dep., cit. und
		bestätigt in Urk. seines Sohns, Hz. Rogers
		von Apulien von 1139 Juni, n. 123. B. — 83
	<i>Barim</i>	<i>veniens.</i> Al. Tel. II c. 49. (Falco S. 220 läßt
		ihn erst von Melfi aus nach Bari kommen).
	<i>Trojam</i>	<i>repetit.</i> Al. Tel. II c. 49, Falco S. 219.
	<i>Asculensis</i>	<i>civitatis superbiam deposuit.</i> Al. Tel. II c. 52.
	<i>apud Melfiam</i>	Aufenthalt. Ib., Falco S. 220.
Sept. 1		bestätigt dem Abt Gaudius von S. Maria di
		Pisticci (Basilicata) auf seine Bitte zwei
		Schenkungsurkunden Radulfs Machabeus,
		weiland Herrn von Monte S. Angelo, be-
		treffend Iscla di Basento in (angegebenen)
		Grenzen. <i>Scr. p. m. Petri not.</i> Bleibulle.
		(dep.). <i>Dat. p. m. Guarini conc. in sacro pa-</i>
		<i>latio urbis Panormi 1. kal. sept. a. r. 3.</i> Rota.
		lat. — Fälschung saec. XIII/XIV in La
		Cava, daraus extr. Kehr S. 331. B. — [Ge-
		fälscht auf Grund echter Vorlage (n. 86),
		vgl. Kehr S. 334]. 84
	<i>Gravinam</i>	<i>urbem petit ibique aliquantulum commoratus.</i>
		Al. Tel II c. 53.
— 21	<i>Gravine</i>	bestätigt zu seinem und seiner Eltern, seines
		Oheims Robert Guiscard und anderer Ver-
		wandter und Getreuer Seelenheil dem Bisch.
		Nikolaus von Castellaneta (Erzdiöc.
		Tarent) auf seine Bitte alle Rechte und Be-
		sitzungen, wie sie sich aus früheren Privi-
		legien ergeben, insbesondere die Kirchen,
		welche Richard Siniscalco dem Bistum ge-
		nommen hatte, nämlich S. Gregorio de Mi-
		nerba und S. Matteo de Domo mit ihren
		Ländereien in (angegebenen) Grenzen, fer-
		ner die gesamte geistliche Gerichtsbarkeit.

1133

Sept. 21

Gravine

Scr. p. m. Nicolai notarii. Dat. p. m. Guarini cancell. a. r. 3. ind. 12. Bleibulle. lat. — Ughelli IX, S. 152 („ex tabul. episcopi“, heute verloren) = Guerrieri Il conte Normanno Siniscalco (Trani 1899) S. 111; cit. Meo X, S. 25. Bestätigt von K. Karl II. 1301 Dez. 30 (Ughelli IX, S. 153). B. 14. **85**

bestätigt zu seinem, seiner Eltern, seines Oheims Robert Guiscard und anderer Verwandter und Getreuer Seelenheil dem Abt Gaudius von S. Maria di Pisticci auf seine Bitte die Kirche S. Basilio in territorio Appii auf Grund des Schenkungsprivilegs seiner Schwester Emma, Gräfin von S. Severina, (nachdem dasselbe schadhaf und brüchig geworden war), in (angegebenen) Grenzen, und mit dem Recht, daselbst Eigenleute (*vassallos*) anzusiedeln, und Wein- und Obstgärten anzulegen. *Scr. p. m. Widonis notarii. Dat. p. m. Guarini cancell. ind. 11. a. r. 3.* Bleibulle (dep.). Rota. lat. — Copie in St. A. Neapel, Vol. de' quinternioni 50 fol. 298, daraus Riccio I, S. 237 n. 11, cit. Kehr S. 331. B. 15. **86**

— 26

Rapullae

bestätigt zum Seelenheil seiner Eltern, seines Oheims Robert Guiscard und anderer Verwandter und Getreuer der Äbtissin Lucia von S. Maria di Brindisi alle Schenkungen Bohemunds von Antiochien und seiner Gemahlin Konstanze, des Gfn. von Conversano und seiner Gemahlin, Gfn. Sichelgaita, ihrer Söhne u. a., d. h. alle seine Besitzungen in Brindisi, Mesagna, Tuturano, in pertinentiis Gayti, in Turchellis, in Monticellis, in Carchio, in Nardò, Tarent, Monopoli, Soana, Giovenazzo, Marsico, Bitonto, und schenkt dem Kloster dazu achtzig Hörige in seinem Gebiet Miseno, deren Geld- und Naturalabgaben festgesetzt werden, und gestattet ihm, einen Bajulus in Mesagna für Civilsachen und Gerichtsbarkeit über die Hörigen zu setzen, und einen in Brindisi, der in Sachen, die das Kloster betreffen, den Vorsitz in der Kurie haben soll. *Scr. p. m. Widonis judicis (?) notarii.* Bleibulle. *Dat. p. m. Guarini cancell. a. r. 3. ind. 11 (sic!).* lat. — Ughelli IX, S. 32 ohne Quellenangabe = Gregorio II Kap. 6 Anm. 18, Meo X, S. 25; extr. Cataldi Prospetto della penisola Salentina (Lecce 1857) S. 178 mit Okt. 29. B. 16. **87**

Salernum

remanit. Al. Tel. II c. 53, Falco S. 221.

Okt. 16

bestätigt dem Abt Simeon von S. Trinità di Cava (*foris hac adeo nobis concessa ci-*

1133

Okt. 21

Sicilian

vitae Salernitana) auf dessen und des Priors Johannes Bitten und zum Seelenheil seiner Eltern, Gf. Rogers und Kgin. Adelasias, sowie aller seiner Verwandten alle Schenkungen der Fürsten Waimar und Gisulf, der Hze. Robert Guiscard, Roger und Wilhelm (von Apulien), des Gfn. Heinrich von Montegargano, des Comestabulus Johele sowie seine eigenen, ferner alle Rechte an Wäldern und Weiden zu freiem Gebrauch des Klosters. *Scr. p. m. Guidonis not.* Goldbulle. *Dat. p. m. Guarini cancell. a. r. 3.* Rota. lat. — Notariatstranssumpt von 1277 in La Cava, daraus Kehr S. 418 n. 5; cit. Muratori Antt. V, S. 786, Meo X, S. 25, Guillaume Essai hist. sur l'abbaye de Cava S. 106, Guerrieri Possedimenti dei Benedettini di Cava, parte I, Terra d'Otranto (Trani 1900) S. 171. B 17. 88

transfretavit 12. kal. novembris. Falco S. 222, Al. Tel c. 53.

Nov. 24

bestätigt dem Abt Gaudius von S. Maria di Pisticci auf dessen Bitte und zum Seelenheil seines Vaters, seiner Verwandten und Getreuen, die Kirchen S. Michael de Avena, S. Trinità de Monte Finesio, S. Angelo de Barco, die Radulf Machabeus, weiland Herr von S. Severina; dem Kloster geschenkt hatte, samt ihren Ländereien in (angegebenen) Grenzen und fügt die Erlaubnis, abgabefreie Vasallen anzusiedeln, Wein- und Obstpflanzungen anzulegen, hinzu. *Scr. p. m. Widonis not.* Bleibulle (beschrieben Kehr S. 217 n. 3). *Dat. Panormi p. m. Guarini cancell. a. r. 3.* Rota. lat. — Fälschung in La Cava (Kehr S. 22), daraus Kehr S. 332; cit. Tansi S. 46. B. — [Die Fälschung ist von gleicher Hand wie n. 84, vgl. Kehr S. 334]. 89

— 00

bestätigt dem Kloster S. Vito zu Polignano alle früheren, wie auch künftigen Schenkungen. — extr. in Process. di R. padron. 1038 n. 7. fol. 63 St. A. Neapel, daraus Kehr S. 420 n. 6. Bestätigt von K. Wilhelm II. 1177 (Ughelli VII, S. 753). B. — 90

Gf. (sic!) Roger gibt dem Bisch. Rolemannus von Tarent ein Privileg (Erlaubnis, Hintersassen anzusiedeln und über sie Gericht zu halten?) — dep., cit. Ughelli IX, S. 130, De Vincentiis Storia di Taranto III (1878) S. 124. B. 18. [Schenkungen König Rogers für Tarent bestätigen Heinrich VI. 1195 Januar, St. 4898 (vgl. La Farina Rischiarazioni e documenti sopra novi studi storici del se-

1133		<p>colo XIII, IV, S. 269, wo obige Rechte als z. Zt. K. Rogers bestehend angegeben sind) 1196 Juli. St. 5004, Konstanze 1196 Dez. (Ughelli IX, S. 135), daher wird der Irrtum im Titel, nicht im Datum liegen, zumal 1129 und 1139 andere Bischöfe von Tarent genannt sind. 91</p>
1134		<p>schenkt dem Prior von S. Maria di Campogrosso auf seine Bitte brachliegende Ländereien, die dem königl Hof gehören, vor den Toren von Palermo bei Misilmeri gelegen in (angegebenen) Grenzen, um dasselbst eine Obödienz zu gründen, und gestattet für deren Mönche zum Unterhalt die Holznutzung im königlichen Walde von Bacharia. Bleibulle. 6642. ind. 12. griech. — Cop. Palermo Arch. capit., daraus Cusa S. 13 vgl. S. 707. Lat. Übers. ibid., daraus Mongitore S. 20; cit. Pirro I, S. 292, Mortillaro Cat. S. 302, app. n. 6 = Op. I, S. 337. B. 21. 92</p>
Jan. 00	
— 20-31	<p>befiehlt auf Bitten des Johannes von Pergana, Bisch. von Lipari-Patti, allen seinen Hafen- und Zollbeamten (πᾶσι τοῖς πράκτορας παραθαλασσίταις τε καὶ λοιποῖς), die Ausfuhr der Getreide-, Butter- und Käseerträge der Klöster des Bistums Lipari-Patti, sowie die Einfuhr entsprechender ihm geschenkter Erzeugnisse frei und ohne Abgaben geschehen zu lassen; doch sollen sie etwaigen Versuchen Liparis, fremdes Getreide zu Handelszwecken auf diese Weise einzuführen, energisch entgegentreten. 6642. ind. 12. griech.-arab. — Orig. Patti Arch. cap., mit eigenhändiger griech. Unterschrift des Königs (Kehr S. 15), daraus Cusa S. 517 vgl. S. 707. B. 22. 93</p>
— 29	<i>Panormi in palatio</i>	<p>gestattet, in Erinnerung der Gunstbezeugungen seiner Eltern und seiner eigenen gegen das Haus Pierleone, dem Johannes, Sohn des Konsuls der Römer, Pierleone, der ihm alle festen Schlösser und Burgen seiner Brüder Leo, Roger und Jordan und seiner Neffen Petrus, Ugello und Gratian aufläßt, auf dessen Bitte und mit Zustimmung seiner Getreuen, ihm und seinem Sohn Hz. R(oger) für die Familie Pierleone den Vasallen- und Lehnseid (dessen Wortlaut folgt) zu leisten, mit der Verpflichtung, ihm und seinen Nachfolgern für seine Heere und Kriegsgelder Aufnahme in ihren Burgen zu gewähren und sich zu jeder Zeit und an jedem Ort zum Lehnkriegsdienst zu stellen; verspricht</p>

1134

Febr. 00

Messina

dagegen der Familie jährlich 240 Unzen Gold nach dem an seinem Hof üblichen Gewicht zahlen oder jährliche Erträge aus Besitzungen samt sieben Pferden und zwei Aethiopiern zuweisen zu lassen in Gemäßheit des Schenkungsprivilegs seines Vaters und seiner selbst. *Scr. p. m. H(enrici) Panorm. archidiacon. et cappellani nostri*. Goldbulle (dep.). — *Data IV. kal. febr., quoniam cancellarius deerat.* — Orig. (Purpurausfertigung) Rom Arch. Barberini und Cop. s. XVI. Cod. Vat. lat. 4911 fol. 3, daraus P. Kehr Archivio della R. soc. Rom. di storia patria XXIV, S. 258, vgl. Kehr S. 141. B. — 94 setzt, in Erinnerung an die rastlose Tätigkeit seines Vaters, das Christentum zu verbreiten, Kirchen und Klöster zu gründen, in dem von ihm in Nacheiferung seines Vaters errichteten Basilianerkloster S. Salvatore zu Messina den ehrwürdigen Lucas zum Abt und Archimandriten ein und unterstellt ihm als Obödienzen, deren Prioren er zu ernennen habe, in Sicilien achtzehn, in Calabrien sechs griechische Klöster (deren Namen aufgezählt sind), während andere (genannte) dreizehn in Sicilien, fünf in Calabrien selbständige Äbte haben sollen; in Kriminal- und Schuldsachen ihrer Klöster, sowie disziplinarisch sollen diese jedoch ebenfalls dem Archimandriten unterstehen, auf seinen Ruf sich zur Beratung von Verwaltungsangelegenheiten in S. Salvatore versammeln; schenkt ferner dem Kloster einen Acker bei Messina, das Landgut Salice, Ländereien in Cammararia und Placavia (?), das Kloster S. Giorgio di Triocala bei Sciacca samt Zubehör und den Weinberg des Borello, der früher seiner hochseligen Mutter Adelasia gehörte; verleiht dem Kloster weiter freie Weide in ganz Sicilien und Calabrien, volle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die beiden Gruppen (griechischer) Klöster, außer in Landesverrats- und Mordsachen, Freiheit von allen geistlichen Abgaben, außer jährlich 20 solidi, je 100 Pfund Wachs und Weihrauch, 20 Gefäß Öl (*secundum concordiam et formam nostram*) an den Erzbischof von Messina zu leisten; schenkt endlich dem Kloster 50 Stuten, 10 andere Pferde, 3000 Schafe, 250 Ziegen, 300 Kühe, 50 Ochsen, 800 Schweine, 12 Esel und 10 Hörige, eine Barke mit der Erlaubnis, 200 Salm Getreide frei nach Afrika auszuführen, gegen Eintausch von Öl u. a. Goldbulle. 6642. ind.

1134		
Febr. 00	ἐπι τῆ πόλεως πανόρου	<p>12. griech. — Cop. s. XVII. Cod. Vat. 8201 fol. 56 und 130, daraus cit. Battifol Revue S 562. Lat. Übers. (ohne Quellenangabe) bei Cajetanus Vitae Sancti Sicul. 1b, animadv. ad vit. S. Barthol. S. 53. Andere lat. Übers. in Lib. prael. fol. 412, Lib. Mon. fol. 100, Barberi Capibr. fol. 203 (Lascaris 1472), daraus Pirro II, S. 974; extr. ib. S. 1008; cit. ib. I, S. 390, 755 (wonach unter B. 20 die Urk. noch einmal verzeichnet ist), II, S. 979, 997, Meo X, S. 32, Di Giovanni S. 109, irrtümlich mit 1131) Riporta della Regia Visita di 1583 (Garufi, prefaz. S. X Anm. 3). B. 23. 95</p> <p>bestätigt, nachdem Bisch. Johann von Lipari eine Besitzklage gegen Walter de Gares von Naso vor ihn gebracht hat, und der Streit durch seine Bemühung geschlichtet ist, den Vergleich, den beide Parteien geschlossen haben. Wachssiegel. 6642. ind. 12. griech. — Orig. (oder alte Copie, vgl. Spata Misc. XII, S. 24, Kehr S. 16) Patti Arch. cap., daraus Cusa S. 519 vgl. S. 708. Copie in B. C. P. Qq. E. 172 fol. 389, daraus Spata Misc. XII, S. 20 mit ital. Übers. Lat. Transs. von 1288 in Patti (vgl. n. 97) cit. Kehr S. 166 Anm. 4 Lat. Übers. in Lib. prael. fol. 158, Lib. Mon. fol. 98, daraus Pirro II, S. 775; cit. Gregorio I Kap. 6 Anm. 9. B. 24. 96</p>
Apr. 00	Panormi	<p>bestätigt zu seinem, seiner Eltern und Verwandten Seelenheil dem Bisch. Johann von Lipari-Patti auf seine Bitte alle Schenkungen seines Vaters, Robert Guiscards und anderer Fürsten und Herren, nämlich die Inseln Lipari, Vulcano, Salina, Panaria, Stromboli, Alicuri, Filicuri und die (mit Namen aufgeführten) Obödienzen von Patti, samt den ihm gehörigen Landgütern, ebenso seine eigenen Schenkungen. <i>Scr. p. m. Guidonis notarii</i>. Bleibulle. <i>Dat. p. m. Guarini cancell. a. r. 4</i>. Rota. lat. — Notariatsrsansumpt von 1288 in Patti (vgl. n. 96), daraus Pirro II, S. 774, der es irrtümlich für Übers. aus d. Griech. hält (vgl. Kehr S. 16 Anm. 2); Ughelli I, S. 775. B. 25. 97</p>
Mai 00	Messina	<p>verleiht dem Archimandriten Lucas von S. Salvatore zu Messina, den er durch früheres Privileg (n. 95) eingesetzt, einen selbständigen Gerichtshof zur Rechtsprechung über die Obödienzen des Archimandritats, ferner die Erlaubnis, in Salice Bauern anzusiedeln und freie Weide und Holzschlag in Sicilien vom Faro bis Maniaci, bis Mas-</p>

		cali und Jaci und in den calabrischen Ob- ödienzen: weist ferner den Mönchen bis zu weiterer Landverleihung 3000 Tarenen von den Hafenerträgen Messinas, zahlbar am 1. Aug. der 12. Indiktion, zu, sowie jährlich 50 <i>barrilia</i> von der Thunfischerei in Milazzo, 100 Salm Salz von den Salinen des Faro und 4000 Quarter reinen Mosts von den Weinbergen Messinas, bis ihre eigenen her- angewachsen seien. 6642. ind. 12. griech. — Cop. s. XVII. Cod. Vat. 8201 fol. 133, daraus cit Battifol Revue S. 562. Lat. Übers. in B. C. P. Qq. E 160 (Amico Dissert. de Germano monast. S. Salv. auctore) ed. Starrabba in Doc. p. s. Serie IV, Bd. I (1892) S. 178. Andere lat. Übers. bei Pirro II, S. 976, beide unvollständig; cit. in Riporta della Regia Visita 1583 (Garufi, prefaz. S. X Anm. 3). B. 26. 98
	<i>Salernum</i>	<i>advenit</i> . Al. Tel. II c. 54, Falco S. 225, Chron. Ferrar. <i>in terram Laboris</i> . Romoald S. 421.
	<i>Abellinum</i>	<i>civitatem advenit</i> . Falco l. c.
	<i>Apitium</i>	(Apice) <i>prope oppidum</i> . Al. Tel. l. c.
	<i>Pratum</i>	(Prata bei Montefusco unweit Avellino) <i>castel- lum incendio dedit</i> . Al. Tel. l. c. Falco l. c.
	<i>Altacauda</i>	} (Altacoda bei Mercogliano. Grotte bei Salerno, Sommonte) <i>castella comprehendit</i> . Falco S. 226, Al. Tel. II c. 54 (hier entstellt in <i>Grintlia, Sinontum, Alzacunda</i> , vgl. Del Re S. 153 Anm. 51, S. 272 Anm. 92).
	<i>Gructa</i>	
	<i>Submonte</i>	
	<i>Palmam</i>	} (zwischen Nocera und Nola) <i>castra compre- hendit</i> . Falco l. c. Chron. Ferrar., Al. Tel. II c. 55.
	<i>Sarnum</i>	
	<i>Nuceriae</i>	<i>oppidum obsidione circumdedit</i> . Al. Tel. II c. 57, Falco l. c. Chron. Ferrar., Romoald S. 421.
	<i>Padulum</i>	<i>proficiscitur</i> . Al. Tel. II c. 61.
	<i>Pontum</i>	<i>oppidum accelerat</i> . Ibid.
	<i>Limata</i>	(heute Limatella bei Cerreto Sannita, nahe Benevent) <i>castrum aggrediendum properat</i> . Ib.
	<i>Lauri</i>	(Lauro nördlich von Nocera) <i>castrum suae ob- tinuit potestati</i> . Falco l. c. Chron. Ferrar.
vor Juli 1	Unterwerfung Gf. Rainulfs von Avellino. Al. Tel. II c. 62—63, Falco S. 227 (<i>audiens au- tem Rolpoto Beneventanus comestabulus au- tem Rainulphum ad regis imperium pervenisse, animo consternatus die kal. julii de ci- vitate Beneventana exiens Neapolim ingressus est</i>).
	<i>Celesinum</i>	(Telese) <i>coenobium voluit visere post ter- tium diem summo mane secedens</i> . Al. Tel. II c. 65/66.

1134

*Capuam
Aversam*

receptit. Ibid., Falco l. c. Romoald l. c. *comprehendens.* Falco l. c., Chron. Ferrar. *Adversam destruxit.* Romoald (vgl. oben S. 131 Anm. 5).

Jul. 21

*Salernum
Salerni*

adivit. Falco l. c. Al. Tel. II c. 70.

bestätigt zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem Bisch. Ursus von Giovenazzo (Erzdiöc. Bari) auf seine Bitte die Rechte und Besitzungen seiner Kirche, im besonderen den Zehnten von allen Einkünften der Stadt, die Befugnis, 40 Eigenleute anzusiedeln, und die gesamte geistliche Gerichtsbarkeit, sowie alle Privilegien seiner Vorgänger und anderer Schenker. *Scr. p. m. Widonis notarii. Dat. p. m. Guarini cancell. a. r. 4. ind. 12.* Siegel (dep.) Rota. lat. — Orig. in Giovenazzo (Kehr S. 30), daraus Ughelli VII, S. 724 fälschlich mit 1133 ind. 2, Paglia Istorie di Giovenazzo (Napoli 1700) S. 55. Cod. dipl. Bar. II, S. 173. app. II n. 5. Notar. Transs. von 1256 *ibid.*, daraus Cod. dipl. Bar. II, S. 204 n. 22; extr. Tafuri Op. II, S. 461 Anm. 2 mit ind. 2, cit. Meo X, S. 25 30, 32 (der die Echtheit mit Unrecht bezweifelt). B. 12, fälschlich zu 1133 gesetzt.

99

Jul. 27

bestätigt zum Seelenheil seiner Eltern, Gf. Rogers und Kgin. Adelasias, dem Abt Seniorectus von Montecassino alle Besitzungen des Klosters in (angegebenen) Grenzen innerhalb seines ganzen Königreichs, ferner in der Grafschaft Chieti das Kloster S. Liberatore am Monte Majella, mit seinen Obödienzen und Pertinenzen in (angegebenen) Grenzen, ebenda das Landgut S. Columbae, im Gebiet von Penne das Landgut Oliveto, in der Grafschaft Valva die Kirche S. Patris und das Kloster S. Maria di Cartiniano mit seinen Pertinenzen, alles zu erblichem Eigentum mit Ausschluß aller öffentlichen Gerichtsgewalt und Befreiung von allen Diensten. *Scr. p. m. Widonis not.* Bleibulle (Abb. Gattola Access. tav. VII, Engel Pl. I n. 12 = Schlumberger S. 228). *Dat. Salerni p. m. Guarini cancell. 6. kal. aug. a. r. 4.* Rota (Abb. Gattola Access. tav. VII, Muratori Antt. III, S. 114). — Angebl. Orig. in Montecassino (Kehr S. 21), daraus Gattola Access. S. 246; extr. Romanelli Scoperte patrie ec. nella regione Frentana (Napoli 1805) II, S. 4 not. (wonach unter B. 19 die Urkunde noch einmal verzeichnet ist). B. 27. Fälschung auf Grund von n. 79, vgl. Kehr S. 328 ff.

100.

1134		
Aug. 12	<i>Salerni</i>	<p>bestätigt zum Seelenheil seines Vaters und seiner Verwandten dem Abt (Franco) von S. Sofia zu Benevent auf seine Bitte alle Schenkungen und verleiht dem Kloster volle Abgabefreiheit. <i>Scr. p. m. Widonis not. Dat. p. m. Guarini cancell. ind. 12.</i> Rota. lat. — Cop. s. XII. Cod. Vat. lat. 4939 (Chronicon S. Sophiae), daraus Ughelli X (Anecdota) S. 560; cit. Borgia III, S. 95 nota. B. 28 (wo das Kloster irrthümlich S. Modesto genannt ist). 101</p>
vor Sept. 1.	<p>bestätigt dem Kloster Torremaggiore (Diöc. Civitate) den Besitz einiger Landgüter. Bleibulle. ind. 12. — dep., cit. in Raccolta di varie chroniche diarj ed altri opusculi etc. del regno di Napoli (Napoli 1780) I, S. 145. B. 29. 102</p>
	<i>ad Siciliam</i>	<p><i>revertitur.</i> Al. Tel. II c. 70, Falco S. 227, Chron. Ferrar.</p>
.	<p>nimmt auf Bitten des Abts Gemnasius das Kloster S. Giovanni in Lamis in seinen Schutz und bestätigt ihm alle Besitzungen in (angegebenen) Grenzen. lat. — Nardella Memorie storiche di S. Giovanni Rotondo (Foggia 1895) S. 30 (aus Giuliani Cenno storico di S. Marco in Lamis not. II, S. 51) = Kehr S. 421 n. 7. Bestätigt von K. Wilhelm II. 1176 Mai 7 (Del Giudice app. I n. 17). B. 122 (undatiert, nur nach der Bestätigung citiert). 103</p>
1135		
Febr. 6(8?)		<p>Tod der Königin Elvira, ersten Gemahlin Rogers, Tochter Alfons' VI. von Kastilien. 8. <i>id. febr.</i> Necrol. Panorm. (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, S. 471), Necrol. Cap. Palat. (ib. S. 474). 6. <i>id. febr.</i> Necrol. Cassin. II (Murat. VII, S. 947), Emort. Cassin. II (ib. V, S. 76), Necrol. Salern. (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, S. 475). 2. <i>non. febr.</i> Necrol. Cassin. I (Murat. VII, S. 940); Al. Tel. III c. 1, Petrus v. Ebulo (Del Re I S. 405). Eine jüngere Grabschrift in der Kapelle S. Maria Maddalena zu Palermo hat irrthümlich 8. Februar 1145, vgl. Kehr S. 143 Anm. a</p>
— 15		<p>läßt durch seinen Verwandten (!) Wilhelm, Hz. von Neapel, Fürst von Capua, kgl. Justitiar und Kapitan, ein Mandat publizieren, das seinen Justitiaren, Kämmerern u. s. w. befiehlt, von den Hörigen der Kirche Tricarico auf den Gütern Montemurro und Armento, die Robert Gf. von Montescaglioso derselben geschenkt, keine Abgaben, (<i>tallia, collecta, fodrum, cavalcata</i>) mehr zu erheben,</p>

1135		
		falls es wahr sei, wie Bisch. Robert versichere, daß die Hörigen einst abgabefrei geschenkt seien. <i>Dat. in felici urbe Panormi XV. februarii, ind. 13. a. r. 5.</i> — extr. Zavarroni Esistenza e validità de' privilegi conceduti da' principi Normanni alla chiesa cattedrale di Tricarico (Napoli 1750) S. 12, der für Echtheit eintritt; B. 30 (mit Recht als grobe Fälschung verzeichnet, vgl. auch Kehr S. 25). 104
Juni 5	Salernum	<i>ingreditur quinto die intrante junio.</i> Al. Tel. III c. 9. <i>medio mense junio.</i> Falco S. 227, Chron. Ferrar.
	<i>super Arersam</i>	<i>irruens.</i> Al. Tel. III c. 12, Falco l. c., Chron. Ferrar., Ann. Cass. zu 1134, Ann. Ceccan. (MG. SS. XIX, 283).
	<i>inter Cuculum Patriaeque locum</i>	<i>castra defecit.</i> Al. Tel. III c. 13.
	<i>Aversam</i>	<i>repetit.</i> Ibid. <i>ibi versabatur.</i> Ib. c. 15.
	<i>S. Agatham</i>	(S. Agatha de' Goti) <i>circumsedit.</i> Ib. c. 16.
	<i>Cajuciam</i>	<i>properat.</i> Ib.
	<i>Alifan</i>	<i>venit.</i> Ib. c. 18.
	<i>Neapolim</i>	<i>obsessurus properat.</i> Ib. c. 19. <i>diebus novem eam obsedit.</i> Falco l. c. Chron. Ferrar., Ann. Cav., Ann. Ceccan.
	<i>Cuculum</i>	<i>perrexit.</i> Al. Tel. III c. 21.
	<i>Aversam</i>	<i>perrexit.</i> Falco l. c. Chron. Ferrar., Al. Tel. III c. 21.
(Aug. 5)	<i>apud Salernum</i>	<i>erat.</i> Ann. rer. Pis. (Ughelli X, S. 99).
— 6	<i>apud Fractas, castrum Rivelli</i>	(Fratta, Ravello). überfällt das pisanische Heer und schlägt es <i>in festivitate S. Sixti.</i> Ann. Pis. (MG. SS. XIX, S. 239), Ann. rer. Pis. l. c. Al. Tel. III c. 25, Romoald l. c. Ann. Cav.
— 24	<i>Melfiae</i>	bestätigt zum Seelenheil seiner Eltern, Gf. Rogers und Kgin. Adelasias, dem Abt Albert von S. Maria di Melanico die Privilegien der Langobardenfürsten Pandulf und Landulf, sowie eine Freiheitsurkunde seines Neffen Grisilius (?), befreit das Kloster von allen dem königlichen Hof geschuldeten Diensten. <i>Scr. p. m. Widonis not. Dat. p. m. Guarini cancell. ind. 13. a. r. 5. lat.</i> — Copie Larino Arch. episc. (Visita 8, 1734, Bd. I, S. 222) (heute verloren), daraus <i>Tria Memorie storiche di Larino</i> (Rom 1744) S. 433, Magliano <i>Considerazioni storiche sulla città di Larino</i> (Campobasso 1895) S. 390 (angeblich aus Orig., tatsächlich aus derselben Copie, vgl. ib. S. 178 und Kehr S. 37 Anm. 2). Copie saec. XVIII. St. A.

1135		
Sept. 8	<i>Neapolim</i>	Neapel (Proc. di R. padr. 1044 n. 83 fol. 37, 41) mit <i>a. r. 4</i> , cit. Kehr l. c. B. 31. [Die Ortsangabe fügt sich dem Itinerar nicht gut ein]. 105
(Sept.)	<i>Aversam</i>	<i>iterum obsedit. Seeschlacht in festivitate nati- vitatatis S Mariae.</i> Falco l. c. Chron. Ferrar. <i>revertitur.</i> Al. Tel. III c. 27.
	<i>subtus Padulum</i>	<i>oppidum figens castra.</i> Ib. (<i>imminente jam hieme</i>).
	<i>Guardia</i>	besichtigt. Ib. c. 28.
	<i>Telesinum</i>	<i>ad monasterium divertitur.</i> Ibid.
	<i>arx Draconum</i>	(Dragone) besichtigt. Ibid.
	<i>Cajaciam</i>	<i>regreditur.</i> Ibid. c. 29.
	<i>Capuam</i>	<i>redit.</i> Ibid. c. 31.
	<i>Argentiam</i>	(Arienzo) <i>appropinquat.</i> Ibid. c. 33.
	<i>Vallem Cau- dinam</i>	<i>expetit.</i> Ibid.
	<i>Appadium</i>	} besichtigt. Ibid.
	<i>Montesarchium</i>	
	<i>Coteum</i>	<i>ad castrum festinat.</i> Ibid. c. 34.
	<i>Cipparunum</i>	(Ceppaluni) <i>oppidum properat.</i> Ibid.
	<i>Salernum</i>	<i>pervenit.</i> Ibid., Falco l. c.
	<i>Siciliam</i>	<i>repetit.</i> Al. Tel. III c. 35, Falco l. c. Chron. Ferrar.
1136		
Jan. 00	Abt David von S. Trinità zu Mileto schenkt mit Genehmigung und in Gegenwart Kg. Rogers an Cefalù die Kirchen S. Giovanni „juxta maris rochellam“ und S. Cosmasamt 38 Hörigen und erhält dafür Weinberge, Ländereien und Hörige, die Cefalù in Calabrien besaß. 1135 (sic!). ind. 14. Mit Zeugen. Bulle (dep.). — Orig. Cefalù Arch. capit., daraus Garufi S. 25 n. 11; cit.: Pirro II, S. 799 vgl. S. 827 — Taccone Gallucci Monografia della città e diocesi di Mileto (Napoli 1881) S. 102 cit. B. — 106
— — —	bestätigt dem Kloster S. Trinità di Mileto die durch Tausch vom Bistum Cefalù erworbenen Besitzungen. — Orig. Rom Collegio greco, daraus cit. Battifol Röm. Quartalschr. II, S. 219, Kehr S. 27 Anm. 6, Chalandon Moyen Age VII, S. 304. B. — 107
März 00	unterstellt dem Archimandriten von S. Salvatore zu Messina das Kloster S. Nicola di Droso in Calabrien und schenkt ihm Ländereien, darunter das Lehen S. Basilio im Gebiet von Lentini. 6645. ind. 14. griech. — Copie in Cod. Vat. 8201 fol. 74 und 135, daraus cit. Battifol Revue S. 562. Lat. Übers.

1136

extr. Pirro II, S. 977; cit. in Riporta della Regia Visita 1583 (Garufi, prefaz. S. X, Anm. 3). B. 35. 108

Apr. 28

schenkt der Amme seines Sohnes Heinrich, Adilena, der Frau des Adam, das Gehöft Hexames im königlichen Gebiet Boico mit fünf Joch Ochsen und fünf Hörigen in (angegebenen) Grenzen (die der Kaid Bingelir nochmals auf arabisch angibt). 6544 (-530). ind. 4. (sic!). (Bleibulle), griech.-(arab.). — Orig. dep., beschrieben in Urk. von 1314 März (cit. Garufi, prefaz. S. XXIII). Copie St. A. Neapel (die auf die arabischen Teile der Urk hinweist), nebst lat. Übers. des Baffio (saec. XVIII.), daraus Trinchera S. 115 n 117; Cusa S. 115 vgl. S. 708 (nur griech.). Lat. Übers. bei Amato De princ. templo Panorm. (Palermo 1728) S. 449. Lat. Transsumpt des Notars Benedetto von Palermo 1290 Febr. 12, St. A. Palermo (Tabulario della Magione) von dieser Urk, nebst dem arab. Anhang und der Bestätigung K. Rogers von 1145 (n. 187) (mit der richtigen) ind. 14., jedoch mit Kürzungen in der Grenzbeschreibung, mangelhafter Wiedergabe der Namen und anderen Ungenauigkeiten), daraus Garufi S. 27; cit. Mortillaro Op. VII, S. 83. B. 32. 109

vor Sept. 1

veranlaßt das Kloster S. Filippo di Fragalà, seine Ländereien bei S. Filadelfi (?) gegen solche bei Muelli (?) umzutauschen. 6644. ind. 14. — dep., bestätigt von K. Roger 1145 März 20 (n. 191). B. 34. 110

Okt. 10

Panormi

bestätigt zum Seelenheil seiner Eltern und Verwandten dem Johanniterorden und seinem Hochmeister Raymund de Podio alle Niederlassungen und Hospitale des Ordens in seinem Königreich, sowie künftig zu erwartende, und nimmt sie unter seinen Schutz; verleiht dem Orden freie Weide- und Holz-nutzung, freien Binnen- und Auslandshandelsverkehr, freie Aufnahme von Brüdern, die nur der römischen Kirche unterstehen sollen. *Scr. p. m. Widonis not.* Bleibulle. *Dat. p. m. Guarini cancell. 1137 (sic!). ind. 12. a. r. 11 (sic!).* — (Ältere verlorene Copieen bei Le Roulx aufgezählt). Copie Lib. prael. fol. 418, daraus Pirro II, S. 931 (= cit. Meo X, S. 56), Lünig II, S. 1638 (= cit. Meo X, S. 79, 109), Le Roulx I, S. 103 n. 124 (mit *ind. 11. a. r. 11*); gedruckt auch bei Minutolo Memorie del gran priorato di Messina (Mes-

1136

Okt 10

sina 1699) S. 7; Pauli Codex dipl. dom. Hospit. I, S. 237 = Gallo Cod. eccl. Sic. IV S. 5 n. 1. B. 38, wie bei Meo, als Fälschung aufgeführt und unter B. 54 nach dem Regierungsjahr zu 1141 noch einmal verzeichnet. Über Echtheit und Datierung Kehr S. 336 ff.; entgegen seiner Ansicht tritt Chalandon Moyen Age VII, S. 303 f. für Unechtheit ein. **111**

schenkt, in Anerkennung der hohen Verdienste der Johanniter um die Krankenpflege und zum Seelenheil seiner Eltern und Verwandten dem Großprior (sic!) des Ordens, Gubard, auf seine Bitte ein Landstück vor den Toren Messinas, auf dem die Johanneskirche steht, in (angegebenen) Grenzen zur Anlage eines Hospitals. *Scr. p. m. Ademulii dicti (?) not.* Bleibulle. *Dat. Panormi p. m. Guarini cancell.* 6. id. octobr. 1136. ind. 11 (sic!). a. r. 10 (sic!). lat. — (Ältere verlorene Copieen bei Le Roulx aufgezählt). Copieen in Lib. prael. fol. 417 und Lib. Mon. fol. 80, daraus Pirro II, S. 931 (= cit. Meo X, S. 45), Lünig II, S. 1635, Le Roulx I, S. 99 n. 119; gedr. auch bei Minutolo l. c. S. 7; Paoli Del origine ed istituto del sacro militar ordine di S. Giovanni app. IV; extr. Taaffe The history of St. John. IV app. 3; cit. Di Giovanni S. 125 zu 1135. B. 33, wo mit Meo die Urkunde mit Recht als unecht verzeichnet ist. Über die Unechtheit vgl. Kehr S. 336 ff. [Seinen diplomatischen Gründen ist der sachliche hinzuzufügen, daß ein Großpriorat in Messina zu Rogers Zeit noch nicht bestand. Auch die Urkk. Wilhelms II. und Friedrichs II. kennen noch kein solches. Ein prior Messane erscheint zuerst 1177 (Le Roulx I, S. 358 n. 524). Die Ausbildung der Großpriorate italienischer Zunge fällt nach Le Roulx (Einleitg. S. CXI) erst in die zweite Hälfte des 13. Jahrh.; die Ausnahme, die er daselbst für Messina macht, wird demnach zu streichen sein]. **112**

..... gibt dem Kloster S. Trinità zu Venosa ein Privileg, als Zeuge fungiert Erzbisch. Bailard von Brindisi. — dep., cit. Ughelli IX, S. 45 = Crudo S. 228. B. — **113**

..... gibt den Bürgern von Gallipoli ein Privileg. — dep., cit. Franza Colletta storica sulla città di Gallipoli (Napoli 1836), S. 32 = Kehr S. 34. Bestätigt von Kais. Heinrich VI. 1195, Scheffer-Boichorst S. 392). B. — **114**

<p>1137 Juli 28</p>		<p>schenkt dem edlen Richard Rubeus unter Zustimmung seines Bruders Rubeus de Rubeo, Barons von Villa Sperlinge das Lehen de Martinis. <i>Scr. p. m. Widonis not. Dat. Panormi p. m. Guarini cancell. 1137. ind. 5 (sic!). a. r. 9 (sic!). lat. — Copie saec. XVII. in B. C. P. Qq. H 13 fol. 5, daraus extr. Kehr S. 397. B. — Fälschung auf Grund von n. 55, vgl. Kehr l. c. 115</i></p>
<p>Aug. 25</p>		<p>bestätigt dem Abt Wilhelm von S. Maria di Montevergine zum Seelenheil seiner Eltern und Kgin. Elviras alle Besitzungen und Rechte des Klosters und verleiht ihm Freiheit von allen Abgaben (<i>plateaticum</i>) bei Käufen und Verkäufen, sowie von Weide- und Wassernutzungs-Abgaben und sagt ihm Schutz gegen alle unrechtmäßigen Eingriffe zu. Zeugen (s. n. 135). Siegel. <i>Dat. p. m. magistri Thomae capellani regis. 8. kal. sept. ind. 15. Rota. — Angebl. Orig. St. A. Neapel Fonds Montevergine n. 8, daraus cit. Trincherà Degli archivi Napol. (1872) S. 148, Chalandon Moyen Age VII, S. 303 f. Acta Sanct. Juni Bd. VII (Vita S. Guilelmi) S. 112, ohne Quellenangabe, Giordano Chroniche di Montevergine (Napoli 1649) S. 474, Mastrullo Montevergine. sagro (Napoli 1663) S. 614; cit. Meo X, S. 81. B. 37. Fälschung auf Grund von n. 135, vgl. Chalandon l. c. 116</i></p>
	<p>ἐπὶ τῇ πόλει τροπείας Tropea, Südcalabrien</p>	<p>bestätigt, auf dem Zuge zur Eroberung Salernos begriffen, auf Bitten seiner Schwester Maximilla, Herrin von Oppido, eine Schenkung, die sie dem Wilhelm de Bruis gemacht hat. — Aus Urk. Maximillas vom April 6646. ind. 1 (1138), die eingerückt ist in eine Urk. des Großrichters von Calabrien Johannes de Regio 1188 Mai. ind. 6. (Trincherà S. 294 n. 225; cit. Vargas Macciucca S. 506). B. 41. 117</p>
<p>(Okt.)</p>	<p>Salernum Nuceriam</p>	<p>venit. Falco S. 236, Romoald S. 422. <i>reniens obtinuit. Falco l. c. Chron. Ferrar., Romoald l. c. Totam Terram Laboris potenter obtinuit. Ib. Totam terram Rainulphi comitis obtinuit. Falco l. c. Praeter Barum Trojam atque Neapolim omnem terram obtinuit. Chron. Cass. IV c. 126. Testis est civitas Puteolana, Aliphana, ac Telesina, quae nihil aliud nisi quia olim fuere demonstrant. Epp. Wibaldi n. 12. (Jaffé Bibl. I, S. 91).</i></p>
	<p>Capuam</p>	<p><i>comprehendit. Falco l. c. Chron. Ferrar., Romoald l. c. Chron. Cassin. l. c.</i></p>
	<p>Abellinum</p>	<p><i>et usque ad confinia Beneventi obtinuit. Falco l. c. Chron. Ferrar.</i></p>

1137		
Okt. 15	<p><i>civitatem Beneventanam ad Montem Sarculum</i></p> <p>(Mercogliano)</p> <p><i>versus Apuliam</i></p> <p><i>Montem Corvinum</i></p>	<p><i>applicuit medio mense octobris.</i> Falco l. c. Chron. Ferrar.</p> <p>(Montesarchio) <i>festinavit.</i> Falco l. c. Chron. Ferrar.</p> <p><i>super civitatem comitis Riccardi properavit.</i> Falco l. c. Chron. Ferrar., (vgl. oben S. 211 Anm. 5).</p> <p><i>acies suas dirigens totam terram Beneventanam et Capitanatam recuperavit.</i> Romoald l. c. Ann. Herbipol. (MG. SS. XVII, S. 2, zu 1133).</p> <p>(Pietra Montecorvino) <i>capiens.</i> Falco l. c. Chron. Ferrar.</p>
— 30	<i>apud Ranianum</i>	<p>Schlacht zwischen Roger und Rainulf. Romoald l. c. <i>inter Ranianum et Casale novum.</i> Ann. Cav. (MG. SS. III, S. 185, Rignano und Casalnuovo in Nordapulien, etwa eine deutsche Meile von einander entfernt). <i>secundo die stante mensis octobris bellum hoc actum est.</i> Falco S. 237, Chron. Ferrar. (wo stante fortgelassen ist), Ann. Ceccan. (MG. SS. XIX, S. 283), Chron. univ. Mett. (MG. SS. XXIV, S. 516, Otto. Fris. Chron. VII c. 23, Hermann. Altah. Ann. (MG. SS. XVII, S. 381), Sozomeni Pistor. Historia (Murat. II, S. 44) zu 1140.</p>
— 31	<p><i>ad castrum Paludis</i></p> <p><i>Salernum</i></p>	<p>(sic! es ist jedenfalls das öfter erwähnte Padulo gemeint) <i>pervenit altera die.</i> Falco l. c. Chron. Ferrar.</p> <p><i>festinavit.</i> Falco l. c. Chron. Ferrar. <i>tota nocte equitans Salernum venit.</i> Romoald l. c.</p>
Nov. 22	<i>Salerni</i>	<p>erläßt den Bürgern von Salerno, weil sie seinen Vorgängern, Hz. Robert Guiscard, Roger und Wilhelm und ihm Treue bewiesen haben, zumal als Lothar mit den Deutschen, von Verrätern gerufen, in Apulien einfiel und alle anderen abfielen, Abgaben und Durchgangszölle von Getreide, Gemüse, Fischen; befreit sie von staatlichen Vieh- und Handelsabgaben, verspricht ihnen, die <i>decatiae</i> und andere <i>jura mercatorum</i>, die sie bisher nach Alexandria zahlten, nach der in Sicilien (auf Grund von Handelsverträgen?) geltenden Weise zu reduzieren. <i>Scr. p. m. Gregorii not.</i> Goldbulle. <i>Dat. p. m. Henrici Messanensis electi. a. r. 7. ind. 1. lat.</i> — Ughelli VII, S. 399 aus undat. Notariatstranssumpt (dep.) des verlorenen Orig. im Stadtarch. Salerno (= extr. Meo X, S. 79, De Blasiis S. 283, Anm. 1, Bernhardi Lothar S. 741 Anm. 13); Paesano II, S. 104. Copie saec. XVII. <i>ibid. cit.</i> Bethmann Arch. d. Gesellsch. f. ält. dt. Gesch.-Wiss. XII, S. 530. B. 40. 118</p>

1137

Nov. 00

(Salerno)

erläßt dem Erzbisch. Rossemann, dem Condestabulus Bernard, den Richtern und anderen Bürgern von Benevent alle Abgaben, die seine normannischen Vorgänger zu erheben berechtigt waren (*denariorum redditus, salutes, angarias, terraticum, vinum, olivas, relevum, postremo omnes alias exactiones tam ecclesiarum, quam civium*) und gewährt der Stadt freies Jagd- und Fischereirecht, solange sie ihm treu bleibt. Goldbulle. *Scr. p. m. Henrici not. u. r. 7* (Datierungszeile fehlt). Falco ad ann. 1137 (ed. Muratori V, S. 124, ed. Del Re S. 237) (*diebus non multis evolutis* nach seiner Ankunft) = Ughelli VIII, S. 111; extr. Borgia Memoria ist. di Benevento III, S. 103, Borgia Istoria del dominio temporale della S. A. nelle due Sicilie (Rom 1788) S. 240. B. 39. 119

Salerni

bestätigt dem Kloster La Cava die Schenkung des Gf. Nikolaus de Principatu von 1137 Mai ind. 14, ein Landgut und eine Mühle in Tusciano betreffend. *Scr. p. m. Guidonis not.* Undatiert. lat. — Copie eines Notariatstranssumpts von 1167 Februar in Salerno Arch. arcivesc. (Reg. Bd. II fol. 18), daraus Kehr S. 422 n. 8. B. — [Der Aufenthalt Rogers im November 1137 in Salerno und die Nennung Widos, der sonst nach 1136 (n. 111) nicht begegnet, sprechen dafür, die Urk. hier einzureihen, vgl. Kehr S. 249 Anm. 3]. 120

Siciliam

transfretavit. Falco S. 239, Romoald l. c.

schenkt dem Kloster S. Giorgio di Trioccala Ländereien samt Weidefreiheit im Gebiet von Sciacca (Sicilien). 6645. griech. — Lat. Übers. St. A. Palermo Lib. Reg. Canc. fol. 44 (lis inter Bernabam archim. et Bertuldum ep. Agr. 1304), daraus extr. Pirro II, S. 1008, cit. I, S. 755. 121

1138

Apuliae

in finibus venit. Falco S. 240, Chron. Ferrar. (*hostes*) *mensibus fere duobus resistunt.* Ibid.

Montem Maranum

et alia castella comprehendit. Ibid. S. 241.

Cephalumum

obsedit. Ibid. *sequenti die munitiones regi datae sunt.* Ibid.

Capuanos

fines adivit. Ibid.

Calrum

(Calvi) *castellum comprehendit.* Ibid.

S. Agathae

in finibus tentoria poni praecepit. Ibid.

prope Beneventum

castrametatus, ubi dicitur Plancella (heute Chianchetelle, vgl. Del Re S. 273 Anm. 104) *et mansit diebus duobus.* Ibid.

1138		
	<i>Caloris</i>	<i>flumen transivit. Ibid.</i>
	<i>super Pontem</i>	<i>castra posuit mansitque ibi duobus diebus.</i>
	<i>Valentinum</i>	<i>Ibid.</i>
	<i>Petraepolicinae</i>	<i>castellum aggredi praecepit. Ibid.</i>
	<i>PontemLandulfi</i>	(Pontelandolfo)
	<i>Farnitum</i>	(Fagneto l' Abbate)
	<i>Campugattari</i>	(Campolattaro)
	<i>Guardiam</i>	(Guardialfiera)
	<i>Alifam</i>	} <i>comprehendit. Ibid. S. 242,</i> <i>Chron. Ferrar., Ann.</i> <i>Cassin.</i>
	<i>Benafrum</i>	
		(Venafro) <i>aggredi mandavit. Falco l. c. Chron.</i> <i>Ferrar.</i>
	<i>Praesentianum</i>	} <i>ad obedientiam convertuntur. Falco l. c.</i>
	<i>Roccaromana</i>	
	<i>Beneventum</i>	<i>venit. Ibid.</i>
Sept. 12	<i>Paludis</i>	<i>castellum (Padulo) castrametatus XII. die men-</i> <i>sis septembris intrante. Ibid.</i>
	<i>Melphiam</i>	<i>ivit. Ibid.</i>
— 22-29	<i>Toccum</i>	<i>castellum adivit, subactum est III. kal. octobris,</i> <i>octo quidem dies castellum illud obsedit. Ibid.</i>
Okt. 4-6	<i>Beneventum</i>	<i>venit ibique mansit diebus tribus, civitatem</i> <i>intravit IV. die intrante mensis octobris. Ibid.</i> <i>S. 243, Chron. Ferrar.</i>
	<i>prope S. Severi</i>	<i>castellum castrametatus est. Falco l. c.</i>
	<i>Morcone</i>	<i>castellum obtinuit. Ibid.</i>
	<i>S. Georgii</i>	} <i>castella comprehendit. Ibid.</i>
	<i>Petraemajoris</i>	
	<i>Apicis</i>	<i>castellum suae alligavit fidelitati. Ibid.</i>
	<i>Tamarum</i>	<i>ad castellum diebus quattuor moratus est.</i> <i>Ibid. (Das Kastell lag vermutlich am gleich-</i> <i>namigen Fluß, unweit Benevent, vgl. Borgia</i> <i>III, S. 247 not. 2).</i>
	<i>Melphitanos</i>	<i>fines festinavit. Ibid.</i>
	<i>S. Agathes</i>	<i>castellum (östlich von Ariano) suae obtinuit po-</i> <i>testati. Ibid.</i>
	<i>Salernum</i>	<i>adivit. Ibid.</i>
	<i>ad Siciliam</i>	<i>reverti disponens. Ibid., Chron. Ferrar.</i>
		wiederholt eine Entscheidung seines Vaters Gf. Rogers in einem Zehntenstreit zwischen der Kirche Girgenti und den Baronen der Diöcese und erläßt in Bestätigung der- selben an die Barone und Aftervasallen der Diöcese ein Mandat, dem Bischof den Zehn- ten unverkürzt zu zahlen, ausgenommen die Burgenbesitzer, die den dritten Teil zur Ausstattung ihrer Kapellen zurückbehalten dürfen. lat. — Gleichzeitig. Copie ohne Datum in Girgenti, daraus Di Chiara De capella regis Siciliae (Panormi 1815) app. n. VIII

1138

cf. n. IV, cit. Kehr S. 13; Pirro I, S. 696 und 698 ohne Quellenangabe, mit den Daten 1142 und 1097 = Salvioli *Le decime di Sicilia* (Palermo 1901) S. 31 und 29, (der auch eine Copie von 1635 citiert); cit. Castello e Gagliano *Nell'ottavo centenario del primo parlamento Siciliano* (Catania 1897) S. 27. B. 60. [Das Datum Pirros ist falsch, die Urkunde gehört vielmehr wegen des Königstitels *Dei gratia Sicilie, Apulie et Calabriae rex* sicher in die Zeit vor 1139, vgl. oben S. 230 Anm. 2. 122

1139

Mai 25

Salernum
terram Laboris
Benerentum
Capitanatae
Apuliam

transfretavit. Falco S. 244.

adveniente aestate venit. Romoald S. 423.

venit. Falco l. c.

civitutes et castra suae potestati obtinuit. Ibid. *ingreditur.* Otto Fris. Chron. VII c. 23 (MG. SS. XX, S. 261), Gotifred. Viterb. Panth. XXIII c. 48 (MG. SS. XXII, S. 260), Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 309), Ann. Herbiopol. (MG. SS. XVI, S. 2, zu 1140), Ann. Seligenstad. (MG. SS. XVII, S. 32, zu 1140) Herm. Altah. Ann. (MG. SS. XVII, S. 381).

Juni 00

H. z. Roger von Apulien, Sohn K. Rogers, bestätigt dem Erzbisum und der Bürgerschaft von Trani alle Rechte, insbesondere die Verträge bei ihrer ersten Übergabe an K. Roger (n. 83), verspricht, keinen Stratigoten oder Bailli einzusetzen, der diese Rechte nicht anerkennt; verkündet *ex parte domini regis nostri* eine allgemeine Amnestie und Freigabe der Gefangenen; Bailli soll kein, Richter und Notar nur ein Einheimischer sein; für all das soll sich Gf. Gottfried von Tricarico eidlich verbürgen. *Scr. p. m. Majonis not. civitatis.* Bleibulle. *ind. 2. a. r. 8.* — Orig. Trani Arch. capit. cass. I, daraus Forges-Davanzati *Dissertazione sulla seconda moglie del re Manfredi* (Napoli 1791) app. n. 1, Festa Campanile *Lettera al chmo sign. L. Volpicella intorno ad una opinione del Pardessus relativa a Trani* (Trani 1859) S. 24 not. 6, Vania Cenno storico sul antico commercio di Trani (Barletta 1870) doc. VI, Prologo *Le carte che si conservano nello archivio del capitolo metrop. della città di Trani* (Barletta 1877) S. 95 n. XXXVII = cit. Bernhardt Konrad S. 162, Anm. 28, Kehr S. 29 Anm. 3 und 4. B. — 123

Trojanis

in confinibus morabatur. Falco l. c. Chron. Ferrar.

Arianum

obsedit. Falco S. 245, *biduo per confinia illius moratus est.* Ibid.

1139		
Juli 14-21	<i>apud S. Germanum</i>	Verhandlungen mit dem Papst. <i>per dies octo</i> . Ibid., Chron. Ferrar.
	(Grafschaft Molise)	<i>ad terras quae filiorum Burelli vocantur, acceleravit</i> . Falco l. c. Chron. Ferrar. (vgl. oben S. 227 Anm. 2).
	<i>S. Germani</i>	<i>ad terram pervenit</i> . Falco l. c.
— 22	zwischen Galluccio und Mignano	Gefangennahme des Papstes. <i>decimo die stante mensis julii</i> . Falco S. 246, Chron. Ferrar., Romoald S. 423, Otto Fris. Chron. VII c. 24, Gotifr. Viterb. l. c. Ord. Vit. I, 38 (MG. SS. XX, S. 53), Ann. Cassin., Ann. Herbipol., Ann. Seligenstad., Ann. Ceccan. (MG. SS. XIX, S. 283, auch zu 1138), Cat. Cenc. (MG. SS. XXIV, S. 106), Cat. Viterb. (MG. SS. XXII, S. 351), Chron. br. Teuthon. (MG. SS. XXIV, S. 152), Chron. pontt. et imp. Florent. (MG. SS. XXIV, S. 838), Herm. Altah. Ann. (MG. SS. XVII, S. 381), Chron. Mett. (MG. SS. XXIV, S. 516), Chron. Ursperg. (MG. SS. XXIII, S. 344, mit Juli 24); zu 1138: Ann. Cav., Ann. Farf. (MG. SS. XI, S. 589), Ann. Utic. Cont. (MG. SS. XXVI, S. 507); zu 1130: Martin. Oppav. (MG. SS. XXII, S. 436), Cat. Venet. (MG. SS. XXIV, S. 114), Cat. Tiburt. (MG. SS. XXII, S. 357, mit Juli 24); zu 1141: Sigeb. Cont. Praemonstr. (MG. SS. VI, S. 452); zu 1060: Ann. Siculi (MG. SS. XIX, S. 495, <i>kal. augusti in civitate Captinata</i>). Eine ganz falsche Darstellung bei Ricobald. Ferrar. (Murat. IX, S. 334). a
— 25	— —	Friedensschluß und Belehnung. <i>die VII. (statt XVII.) stante mensis julii, die vero illa b. Jacobi apostoli festivitas celebratur, VII. kal. augusti</i> . Falco l. c. Chron. Ferrar., Romoald S. 423, Otto Fris. Chron. l. c. Gotifr. Viterb. Panth. l. c. Ord. Vit. l. c.; <i>quarta die</i> (von der Gefangennahme): Ann. Cassin., Ann. Herbipol., Ann. Seligenstad., Ann. Ceccan. (auch zu 1138), Chron. br. Teuthon. l. c. Chron. pontt. et imp. Florent. l. c. Herm. Altah. Ann. l. c. Chron. Mett. l. c.; zu 1138: Ann. Cav., Ann. Utic. Cont. l. c.; zu 1141: Sigeb. Cont. Praemonstr. l. c. Sozomeni Pistor. Hist. (Murat. II, S. 44). b
— 27		Papst Innocenz II. verleiht seinem geliebten Sohn Roger, dem erlauchten und ruhmreichen König von Sicilien, — in Anbetracht der Verdienste seines Oheims Robert Guiscard und seines Vaters Roger um die Kirche und der ihm schon von seinem Vorgänger Papst Honorius II. gewährten Erhebung Siciliens zum Königreich (sic!) — wie es denn

1139

nach alter Überlieferung einst sicherlich Königreich war — seinerseits das Königreich Sicilien mit allen Ehren und Würden eines Königs, sowie das auch schon von Honorius verliehene Herzogtum Apulien, und schenkt ihm dazu als Zeichen seiner Gunst das Fürstentum Capua, wogegen Roger und seine Nachfolger Treueid und Lehnshuldigung zu gelegener Zeit und an sicherem, unverdächtigem Ort, sowie den festgesetzten Jahreszins von 600 Schifati zu leisten haben. Zeugen: Papst Innocenz, Alberich Bisch. von Ostia, Kard.-Diak. Haimeric. *Dat. in territorio Minianensi p. m. H. cancell. VI. kal. augusti ind. 2. pont. a. 10.* — Baronius Ann. eccl. ad. ann. 1139 n. 12 (ex cod. basil. S. Petri in Vaticano [dep.]), Pirro I Chronol. reg. Sic. S. XVI; Labbe Concil. X (1671) S. 951 n. 9; Cajetanus Isagoge ad historiam sacram Siculam (Panormi 1707) S. 196; Capeccelatro Storia di Napoli (1724) S. 93; Lünig II, S. 850; Cocquelines Bull. Rom. II (1739) S. 246; Troyli Istoria generale del reame di Napoli IV, 3 (1751) S. 25; Mansi Coll. ampl. conc. XXI (1779) S. 396; Borgia Breve storia del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie (Rom 1788) S. 170; Migne Patrol. latin. CLXXIX, S. 478; Di Meo X, S. 96; Gallo Cod. eccl. Sic. II, S. 8. — J. 5734. J.-L. 8043. **124**

Aug. - 1

Beneventum

apostolicus ingressus est die kal. augusti. Falco S. 246, Romoald S. 423.

Trojam

adivit. Ibid. S. 247, Chron. Ferrar., Romoald l. c. Ann. Herbipol., Ann. Seligenstad.

Aug.—
Okt. 19

Barensem

civitatem adivit. Falco S. 248. Belagerung *duorum mensium spatio augusti videlicet et septembris.* Ibid. S. 249, Chron. Ferrar. *per duos et eo amplius menses obsidens.* Ann. Herbipol., Ann. Seligenstad. (beide zu 1140), Romoald l. c. Ann. Cav. (zu 1138). *Einnahme octo retro diebus* (vom folgenden Datum gerechnet) *intransibus mensis oct.* Falco l. c.

Okt. 27

Salernum

adivit quinto die stante mensis octobris. Falco l. c. Chron. Ferrar., Ann. Cav. zu 1138.

Nov. 5

Panormum

transfretavit quinto die intrante mensis novembris. Falco l. c. Chron. Ferrar. *in Siciliam reversus est.* Ann. Herbipol., Ann. Seligenstad. (beide zu 1140).

1139-1140

Abt Petrus von Cluny versichert König Roger seiner Freude und seines Danks

1139-1140

gegen Gott wegen der Ausdehnung und Befestigung der königlichen Macht in Sicilien, Apulien und Calabrien, wegen des endlichen Friedens nach langen Kämpfen, durch den Wohlfahrt und Sicherheit zurückgekehrt, Straßenraub und Plünderung beseitigt sei, Roger stehe jetzt neben dem römischen, französischen, englischen und spanischen König unter den großen Wohltätern der Cluniacenser, er, Petrus, sei von jeher für Roger beim Papste eingetreten, wie dieser und sein Kanzler bezeugen könnten; mahnt den König, nunmehr den Frieden als treuer Sohn der Kirche zu wahren; dankt für den königlichen Brief (dep.), durch dessen Überbringer, den Abt Gaufried des sicilischen Cluniacenserklusters, er diesen Brief sendet, empfiehlt dies Kloster der königlichen Gnade, von der er noch andere Cluniacensergründungen auf sicilischem Boden erhofft. Undatiert. — Epp. Petri Venerab. lib. III, n. 3, ed. Bibliotheca Cluniac. (Paris 1614) S. 795 = Migne Patol. lat. CXXXIX, S. 280; ed. Bibliotheca veterum patrum XXII (Lyon 1677) S. 898; extr. Meo X, S. 107. 125

1140

Apr. 28

Panormi

schenkt, — in Erinnerung an die Großtaten seiner Vorfahren, deren gesamte Eroberungen er jetzt in seiner Hand vereinigt als Königreich, mit Genehmigung der heiligen römischen Kirche und auf einstimmigen Wunsch seiner geistlichen und weltlichen Fürsten und Großen und des Volks, — der Peterskirche, die er in seinem Palast zu Palermo zum Seelenheil seiner Eltern, seiner Gemahlin Elvira, seiner Söhne und Verwandten und aller, die sich um die Eroberung Siciliens verdient gemacht, gestiftet hat, die St. Georgskirche samt acht Pfründen: zwei zu 700 Tarenen Einkommen samt Weinbergen, Häusern und Ländereien (*sicut divisum est in alio privilegio*) und je sechzig Scheffeln Weizen und Gerste Ertrag; vier zu 500 Tarenen Einkommen, ebenso, mit je vierzig Scheffeln Weizen und Gerste Ertrag; endlich zwei der Kapelle der hochseligen Kgin. Elvira (S. Maria Maddalena) gehörige, ebenso mit je zwanzig Scheffeln Weizen Ertrag; weist der Palastkapelle ferner zu Pfründenzwecken die Erträge der Mühlen von Palermo an Geld und Gemahlenem zu, erstere in zwei Raten zu Weihnachten und zu Ostern, letztere im August fällig, und fügt die Bestimmung hinzu, daß

nach dem Tode des Pfründeninhabers die Mehlerträge weiter an seinen Stellvertreter gehen sollen, während über die Gelderträge er selbst, der König, die Verfügung haben will, um sie zu Zwecken der Kirche oder der Armen zu verwenden. *Dat. p. m. Roberti cancell. de dedicationis ecclesiae 4. kal. maji. ind. 3. a. r. 10.* Goldbulle. Rotae K. Rogers (groß) und Hz. Rogers (klein) [Abb. Garofalo tav. I]. Zeugen (Faksimile bei Garofalo): Alfons Hz. von Neapel Fürst von Capua, G. Gf. von Catanzaro, Petrus Gf. von Ischia, Admiral Georg, Michael sein Sohn (als Michael Antiochenus in n. 231 genannt), Joseph, Wilhelm Erzbisch. von Salerno, G. Kanon. von Palermo, Gottfried Archidiakon (von Traina?), G(ualterius) B. von Girgenti, Heinrich erw. Bisch. von Capua, Johannes Archidiakon von Syracus, Desiderius Kantor von Syracus, G(ottfried) Malcovenant, Petrus Diakon von S. Matthaeus, Stephan B. von Mileto, Gottfried panet. (?) B. in Afrika, Michael de Renta, Johannes Diakon von Salerno, Aimelanus Adistinel (sic!), Richard de Vilers (*Ricc. devilerus*), Petrus Kanon. von Palermo. lat. — Orig. Palermo Arch. d. cap. palat., in 2 Ausfertigungen, einer gewöhnlichen mit z. T. eigenhändigen Zeugenunterschriften und einer prunkvollen, auf Purpur mit Gold geschriebenen ohne die Zeugen (vgl. Kehr S. 9 und 136/7, 142 ff.), daraus De Vio Urbis Panorm. privil. S. 1 (ohne Zeugen), Pirro II, S. 1357, Di Chiara De capella regis Siciliae (Panormi 1815) app. n. VII (ohne Zeugen), Garofalo S. 11 n. 5, Savagnone Arch. stor. Sic. NS. XXVI (1901) S. 78 (der die Unechtheit zu erweisen sucht; dagegen mit Recht Kehr S. 142 Anm. 4). Insetiert in Urk. Kais. Friedrichs II. von 1225 Januar, Huillard II, S. 46 (B.-F. 1549); extr. Inveges Ann. di Palermo III (1651) S. 201; cit. im Inventar der Kirche von 1309 (Garofalo S. 98). B. 45. [Die Grenzbeschreibungen der Ländereien der einzelnen Pfründen scheinen auf einer besonderen, nicht erhaltenen Urk. (griech.-arab.? vgl. n. 81 und 82) gestanden zu haben; dies ist mir wahrscheinlicher als Garofalos Annahme, es seien mehrere vorhergegangene Schenkungsprivilegien verloren gegangen. Für den Titel Hz. Rogers ergibt sowohl das (schlechte) Faksimile Garofalos als der Vergleich mit dem Titel seiner Brüder Alfons (n. 146) und Wilhelm, die ihm nacheinander folgten (n. 205, 207, 214): *princeps*

1140		
Apr. 00	ἐν τῇ πόλει: πανόρου	<p>(ca) <i>puanorum</i>, nicht, wie Garofalo und Savagnone lesen: <i>tarantinorum</i>]. 126</p> <p>verkauft auf Bitten des Archonten und Großadmirals (Georg) den Nonnen von S. Maria, genannt τῆς γρουσῆς, zu Palermo den vierten Teil eines dem Fiskus gehörigen Weinbergs, den der frühere Kurator des Klosters Giannule zu Erbpacht besaß, nachdem sie von demselben die anderen drei Viertel gekauft haben, und verspricht bei Einlieferung der Kaufsumme in die königliche Kasse zu Händen des Admirals Basilius das fragliche Stück des Weinbergs auszuliefern. 6648. ind. 3. griech. — Cusa S. 117 vgl. S. 710. B. 44. 127</p>
Juli 15	<p><i>Salernum</i> <i>Beneventum</i> <i>Capuam</i> <i>S. Germanum</i></p>	<p><i>venit medio mense julio.</i> Falco S. 250. <i>venit.</i> Ibid. <i>ingressus est.</i> Ibid. <i>festinavit.</i> Ibid.</p>
— 30	Monte Cassino	<p><i>ad hoc monasterium veniens 3. kal. aprilis</i> (sic! zu lesen <i>augusti</i>). Ann. Cassin., zu 1139.</p>
	<p><i>Arcim</i> <i>Soram</i></p>	<p><i>ceperunt rex et filii ejus mense julio.</i> Ann. Ceccan. (MG. SS. XIX, S. 283).</p>
	<p><i>in arce civitatis</i> <i>Atinae juxta</i> <i>flumen Melfis</i></p>	<p>bestätigt nach Eroberung der Festungen Arce und Sorella dem Bischof in der Stadt <i>Atina</i> ihr Wohnheitsrecht, nachdem er königliche Rechte in der Stadt, sowie die Besitzgrenzen derselben durch seinen Kämmerer Ebulus de Mallano hat feststellen und durch zwölf Vertrauensmänner beschwören lassen; nach Ausscheidung von öffentlichen Wegen, Wäldern, Wasserläufen, die im öffentlichen Schutz stehen, — es sei denn, daß erbliches Besitzrecht an ihnen besteht —, werden die Grenzen der Besitzungen der Stadt angegeben; innerhalb derselben soll unter den Nachbarn gemeinsames Jagd-, Weide- und Holznutzungsrecht bestehen, die Rechtsverhältnisse von Mühlen, Abgaben, städtischen Strafgeldern, Fiskalgütern, Hälfte der Banngelder, Lehnskriegspflicht werden gehandhabt, wie sie die königlichen Baillis in Valle Comina seit alters üben; zur Fixierung des Rechts erteilt der König dem Richter und öffentlichen Notar von Atina, Leo, den Befehl. — Urk. des Notars Leo vom Oktober 1140 ind. 4. Zeugen: Ebulus de Mallano, Propst Benedictus, Presb. Nautarius, Presb. Albericus. — Tauleri <i>Memorie storiche dell'antica città d'Atina</i> (Napoli 1702) S. 92, ohne Quellenangabe. B. 49. 128</p>
	<i>Capuam</i>	<i>repedavit.</i> Falco S. 251.

1140		
Aug. 27	<p><i>Piscariam</i> <i>in territorio ci-</i> <i>uitatis Theatine</i> <i>super flumen</i> <i>Piscarie</i> (Chieti a. d. Pescara)</p>	<p><i>tetendit.</i> Ibid. nimmt zum Seelenheil seiner Eltern, Gf. Rogers und Kgin. Adelasias, das Trinitatis-kloster Casauria (<i>insula Casa aurea</i>), das weiland K. Ludwig gegründet hat, und wo die Gebeine des h. Papstes Clemens ruhen, unter seinen Schutz, bestätigt ihm seine Freiheiten, Rechte und Besitzungen an Kastellen und Klöstern auf der Insel selbst, in Città s. Angelo. Chieti, Tocco, Carmanico, Grafschaft Abbruzzen und Solmona. <i>Dat. p. m. Roberti cancell. ind. 3. a. r. 10.</i> Rota. Bleibulle (dep.). — Orig. Montecassino (nach frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Hirsch, vgl. Kehr S. 38 Anm. 7) = Cop. saec. XVIII. St. A. Neapel, Process. di R. padron vol. 1037 n. 2. Chron. Casauriense ed. Muratori II^b, S. 889, daraus Ughelli VII, S. 1312, Luc d'Achery Spicilegium II, S. 929; extr. Pansa II chronicon Casauriense (Lanciano 1893) S. 89; cit. Antinori Raccolta di memorie storiche delle provincie degli Abbruzzi II (Napoli 1782) S. 67, Meo X, S. 142. B. 40. 129</p>
— 28	Casauria	<p><i>sequenti die V. kal. septembris monasterium intravit.</i> Chron. Casaur. l. c S. 890. sendet einen Brief (an Bohemund, den er an Stelle des Manopello zum Gfn. von Chieti gemacht hat) und verbietet ihm bei Strafe der Absetzung, das kloster Casauria (<i>cuius orationes mihi clypeus et galea sunt adversus omnem virtutem inimici</i>), Abt und Mönche (<i>cameram propriam, requiem mei capitis</i>), durch irgendwelche Forderungen in der Ausübung ihres geistlichen Berufs zu belästigen, worüber die Mönche vor ihm, dem König, Klage geführt haben, und befiehlt ihm, dies Schreiben vor dem Kapitel verlesen zu lassen — Chron. Casaur. l. c. S. 892. B. — (Von Kehr S. 224 Anm. 2 wohl mit Recht wegen der außergewöhnlichen Formeln als Fälschung verworfen). 130</p>
.	(Penne)	<p>bestätigt der Kirche S. Maria zu Penne eine Bulle Papst Innocenz' II. — dep., cit. Antinori Raccolta di memorie storiche delle tre provincie degli Abbruzzi (Napoli 1782) II, S. 67. B. 48. 131</p>
— 00	<i>in terra S. Stefani</i>	<p>belehnt. auf dem Durchzug mit dem Heer, den Abt Albert von S. Stefano ad rivum maris (bei Chieti) mit den Burgen Torino, Regolato und Osento, unter Vorbehalt der Lehnskriegspflicht. — dep., cit. in Chronicon S. Stefani c. 41 (ed. Saraceni, Chieti 1876,</p>

1140		
		<p>S. 33, ed. Schifa, Arch. stor. p. l. prov. Nap. S. 572, der die Chronik als Fälschung nachweist; doch besteht kein Grund, diese Urk. zu verwerfen, zumal Rogers Aufenthalt in dieser Gegend durch Falco bezeugt ist; vgl. auch Kehr S. 405). B. 47. 132</p>
		<p>schenkt mit seinem Sohn Hz. Roger (von Apulien) dem Abt Alexander von Majella die Kirchen S. Maria de Gypso, S. Pastoris de Septo, S. Martini de Ursonea. Zeugen: Gf. Tasso, Manerius de Palena. — extr. in Bullarium Vaticanum I, Dissert. de abb. Majell. S. 17, mit 11.. = Romanelli Scoperte patrie nella regione Frentana (Napoli 1809) II. S. 51, der 1150 ergänzt. B. 112 (zu 1150) und Kehr S. 405 als Fälschung. [Vielleicht ist die Urk. doch zu retten, wenn man 1140 ergänzt (vgl. Kehr l. c. Anm. 1), in welchem Jahr K. Roger am Monte Majella weilte; daß sein Sohn neben ihm als Herrscher genannt wird, dafür bieten Parallelen die Datierungen zweier Privaturkk. von 1141, bei Meo X, S. 109 <i>regnante d. n. Rogerio . . . et filio eius Rogerio invictissimo duce</i>, und bei Crudo S. 240 <i>regnante Rogerio . . . rege et Rogerio eius filio duce</i>. Das Auffällige in den Formeln mag auf Kosten des Excerptors fallen]. 133</p>
	<p><i>Arianum</i> — —</p>	<p><i>civitatem advenit.</i> Hoftag. Falco S. 251. erläßt seine Konstitutionen. — Cod. Vat. lat. n. 8782, ed. Merkel Commentatio qua juris Siculi sive assissarum regum regni Siciliae fragmenta ex codicibus manu scriptis proponuntur (Halis 1856) = La Lumia Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono (Firenze 1867) app. I, S. 370 ff., ed. Brandileone Il diritto Romano nelle leggi Normanne e Sveve del regno di Sicilia (Torino 1884) app. S. 94 ff. Vgl. oben Abschn. III, Kap. 1. 134</p>
	<p><i>Neapolim</i></p>	<p><i>tetendit.</i> Falco S. 251.</p>
	<p><i>Salernum</i></p>	<p><i>properavit.</i> Ibid. S. 252.</p>
<p>Okt. 4</p>	<p><i>Panormum</i></p>	<p><i>festinavit, diebus non multis moratus.</i> Ibid.</p>
<p>Nov. 24</p>		<p>schenkt zum Seelenheil seiner Eltern, Gf. Rogers und Kgin. Adelasias, und der Kgin Elvira dem Abt Wilhelm von S. Maria di Montevergine die Kirche S. Maria de Buffiniana (Ruffiniana?). Zeugen: Wilhelm Fürst von Tarent, Wilhelm Caputasini, Gaufrid Malcovenant, Sighefus, Robert Mariss. (? vielleicht Robert Bisch. von Chieti, den Ughelli VI,</p>

1140

S. 706 als Zeugen einer Urk. Rogers von November 1140 citiert, wonach unter B. 51 irrtümlich eine Urkunde Rogers für S. Salvatore in Monte Majella verzeichnet ist). Rota. *Dat. Panormi p. m. magistri Thomae cappell. reg. ind. 3 a. r. 10.* lat. — Orig. St. A. Neapel, Fonds Montevergine (Chalandon Moyen Age VII, S. 303 f.), daraus Costo *Istorie dell'origine del sagr. luogo di Montevergine* (Venezia 1591), im unpaginierten Anhang. Giordano *Chroniche di Montevergine* (Napoli 1649) S. 533, Mastrullo *Montevergine sagro* (Napoli 1663) S. 618; extr. *Acta Sanct. Juni* Bd. VII, Vita S. Guilelmi abbatis S. 115; cit. Tansi S. 66 (als „instrumentum in favorem s. Guilelmi Verecellensis“). B. 50. [Der Text erinnert an n. 126 (vgl. Kehr S. 143-4), die Zeugen sind unverdächtig, während sie in der hiernach gefälschten Urkunde n. 116 unmöglich sind, da damals Tancred Fürst von Tarent war; auf Grund eigener Besichtigung des Originals erklärt jedoch Chalandon l. c. auch diese Urkunde als Fälschung].

135

Bernhard von Clairvaux schreibt an Kg. Roger, daß er sich ihm auf sein Verlangen zur Verfügung stelle und ihm einige seiner Mönche sende; empfiehlt dieselben, deren Wohl ihm am Herzen liegt, dem Schutz des Königs und spricht die Hoffnung aus, daß die gute Saat aufgehen möge. — Epp. Bernardi n. 207, editio 1494 (Basileae) fol. 75, ed. Mabillon *Opera S. Bernardi I* (Paris 1667) S. 86, ed. Migne *Patrol. lat. CLXXXII*, S. 374; Pirro II, S. 1292, Troyli *Ist. gen. del reame di Napoli V 1* (1752) S. 53. B. — [Über die Datierung s. Vacandard *Vie de S. Bernard II*, S. 63].

136

1141

Febr. 00

ἐν τῇ πόλει
πανόρμου καὶ ἐν
τῷ ἀστέρι παλαι-
τίῳ

genehmigt und veranlaßt, daß Roger Achmet (Hamud), sein Untergebener, (der letzte mohamedanische Stadtherr von Girgenti), drei Gehöfte, die er, der König, ihm gegeben, dem erwählten Erzbisch. von Palermo, Roger Fesca, schenke zum Seelenheil Gf. Rogers, der bei seiner Bekehrung vom Islam Pate gestanden hatte. — Urk. Roger Achmets. Bleibulle (dep.) ind. 4. griech. Orig. Palermo Arch. cap., daraus Mortillaro *Cat. S. 15 n. 10* = Op. I, S. 170, (der auch ein lat. Transsumpt von 1321 citiert), Cusa S. 16 vgl. S. 710. Lat. Übers. Pirro I, S. 85. Andere lat. Übers. bei Mongitore S. 22. Bestätigt von K. Roger 1144 Januar (n. 162). B. 52. 137

1141		
Juni 00	Sciacca	<p>bestätigt dem Archimandriten Lucas von S. Salvatore zu Messina die ihm vorgelegten Urkunden des Klosters S. Giorgio di Triocala, darunter eine seines Vaters von 6606, und befestigt ihn im Besitz der darin geschenkten Ländereien in (angegebenen) Grenzen. 6649. ind. 4. griech. — Copie s. XVII. in Cod. Vat. 8201 fol. 107 und 137, daraus cit. Batiffol Revue S. 526. Lat. Übers. extr. Pirro II, S. 978; cit. in Riporta della Regia Visita 1583 (Garufi, prefaz. S. X, Anm. 3). B. 53. 138</p>
Nov. 22		<p>setzt seinem Verwandten Alexius de Loffredo, in Anbetracht dessen, daß er acht Jahre, seit Besiegung seines Vaters, Gf. Alexanders von Matera, gefangen gesessen, in Anbetracht seiner Verwandtschaft mit dem Königshause, und weil seine Vorfahren 69 Jahr lang die Grafschaft Matera besaßen, ein Gehalt von 3600 Maravedis, jährlich im Dezember durch den Großschatzmeister (<i>magister thesaurarius</i>) zu Neapel zahlbar, aus. <i>Dat. Neapoli p. m. Majonis de Barro cancell. (sic!) ind. 4. a. r.</i> 11. Goldbulle. lat. — Giustiniani Lettere memorabili (Rom 1669) II, S. 257; Gennaro Della famiglia Montalto (Bologna 1735) S. 124; Vignano Memorie della città di Potenza (Napoli 1805) S. 142 nota 1; Volpe Memorie storiche sulla città di Matera (Napoli 1818) S. 117 not.; Gattini Note storiche sulla città di Matera (Napoli 1882) S. 26. B. 55. [Fälschung vielleicht des Buonaventura Claverio, Bisch. von Potenza, vgl. Kehr S. 392]. 139</p>
.	<p>bestätigt dem Abt Balderich von S. Maria di Nardò (Südapulien) ein Privileg des Mastro della Fiera (?), in welchem seiner Kirche die Marktgerichtsbarkeit zu Nardò während der Woche von Mariae Himmelfahrt geschenkt wird. — cit. im Chronicon Neritinum 1141 ed. Murat. XXIV, S. 892, ed. Tafuri Op. (Napoli 1848) II, S. 384, vgl. Ughelli I, S. 1043 und Tafuri Op. I, S. 375 und 512, Kehr S. 34 Anm. 3. B. 56. 140</p>
.	<p>Bernhard von Clairvaux dankt K. Roger für die glänzende Aufnahme, die reichliche Ausstattung und Versorgung der nach Sicilien gesandten Cistercienser; empfiehlt den Magister Bruno (Gründer von Chiaravalle di Milano), der auf seine Weisung hin nach Sicilien kommt, gleichfalls der Freigebigkeit des Königs. — Epp. Bernardi</p>

1141		<p>n. 208, ed. 1494 (Basileae) fol. 75, ed. Mabil- lon Opera S. Bernardi I, S. 87, ed. Migne Patrol. lat. CLXXXII, S. 375; extr. Pirro II, S. 1292. B. — [Über die Datierung s. Va- candard II, S. 63]. 141</p> <p>Derselbe empfiehlt der Gnade K. Rogers den (ungenannten) Überbringer des Briefs samt seinem Anliegen. — Epp. n. 209, ed. 1494 (Basileae) fol. 75, ed. Mabillon I. c. S. 87, ed. Migne I. c. S. 375. B. — 142</p>
1142	<p>Febr. 00</p> <p>Palermo</p>	<p>schenkt den Mönchen von S. Maria di Mar- sala (Sicilien), weil ihr Landbesitz zum Unterhalt des Klosters nicht genügt, einen Teil der Ländereien, die sie zu Unrecht ok- kupiert hatten (die im einzelnen aufgezählt werden). (Blei)bulle. 6650. ind. 5. griech. — Lat. Übers. St. A. Palermo, Capibr. di Luc. Barberi I fol. 265 und B. C. P. Qq. H 9 fol. 288, daraus Struppa Sulle sorgenti di Marsala (Marsala 1886) S. 9, Garufi S. 42 n. 17; cit. Pirro II, S. 883. B. 57. 143</p>
März 1	<p>Palermo</p>	<p>verkauft dem Abt Barth(olomäus) und den Mön- chen von S. Maria di Galati (bei Mes- sina) auf ihre Bitte und weil der Landbe- sitz des Klosters zu seinem Unterhalt nicht genügt, einen Teil der Ländereien von S. Nicolao, die sie sich in Mineo (bei Calta- girone) widerrechtlich angeeignet hatten (deren Grenzbeschreibung auf arabisch an- gefügt ist), für 2000 Tarenen, zahlbar an die königliche Kasse. 6650. ind. 5. griech.- arab. — Lat. Übers. (Ruffo) von 1437 in Lib. prael. fol. 627 und 612 mit obiger Da- tierung (und einer ganz entstellten Zeugen- reihe, deren Echtheit fraglich erscheint), daraus extr. Pirro II, S. 1044. Lat. Übers. des griech. Teils in B. C. P. Qq. H. 10 fol. 12 (Schiavo) mit 1116 März, daraus Ga- rufi S. 19 n. 9, der die Urk. irrtümlich zu 1131 setzt. B. 58. 144</p>
Mai 00	<p>εις τὸ ὄρος τῶν ἱεροσολῶν (bei Patti)</p>	<p>läßt durch seinen Neffen Gf. Simon, und Georg von Antiochia, Admiral von Sicilien, seine derzeitigen Familiaren, einen Besitz- streit zwischen Bisch. Robert von Messina und Gilbert Perollo über Ländereien in Gagliano (Apulien) entscheiden auf Grund einer Urkunde des Bischofs und der eid- lichen Zeugenaussagen der Vertrauensmän- ner von Troina, Ceramo und S. Filippo über die Grenzen; fügt zur Bekräftigung Namens- zug (τὸ αὐτοῦ σφμεῖον τῶν ἀληθινῶν γραμμάτων) und Kreuzessignatur an. — Urk. Simons und Georgs. 6650. ind. 2 (sic!). Mit Zeu-</p>

1142		
		<p>gen (darunter der König, z. T. lat.), griech. — Copie in B. C. P. Qq. H. 4 fol. 318, daraus Spata Misc. IX, S. 492 mit ital. Übers., Cusa S. 306 vgl. S. 712, Starrabba II, S. 365 n. 7 mit lat. Übers. saec. XVII. Schlechtes lat. Transs. (1347) mit ind. 4 in Lib. Mon. fol. 110, daraus Pirro I, S. 390, cit. Spata Misc. IX, S. 501 not. 1. B. 58^a. [Das Transsumpt von 1347 berichtet laut Spata l. c., daß auf dem Original sich der lateinische Zusatz: <i>1143 mense medio</i> befunden habe, man wird gleichwohl an Cusas Datierung festhalten, da 1143 ein neuer Bisch. von Messina erscheint und auch durch n. 150 ein Aufenthalt des Königs in Linaria für 1142 bezeugt ist]. 145</p>
Juli 00.	<p><i>in territorio Ariani, in loco, ubi Silva Marca dicitur</i></p>	<p>schenkt in Gegenwart seines Sohnes Alfons, Hz. von Neapel, Fürst von Capua, sowie der Grafen und Barone, der Äbtissin Guimarcia von S. Giovanni in Lecce (Apulien) auf ihre und der Nonnen Bitte zum Seelenheil seiner Eltern, Gf. Rogers und Kgin. Adelasias, und seiner Gemahlin, Kgin. Elvira, die Kirche S. Andrea in Mari im Gebiet von Lecce samt Weinbergen und Ländereien im Umfang von 48 großen sicilischen <i>modia</i> zu 16 <i>thumini</i>. <i>Dat. p. m. Roberti cancell. ind. 5. a. r. 12.</i> Rota (Abb bei Doria, s. u.) lat. — Orig. in Villa S. Antonio bei Arnesano (vgl. Kehr S. 33), daraus Doria Per le feste del gonfalone di Lecce (Lecce 1896) S. 47 = Guerrieri, in Arch. stor. Nap. XXV (1900) S. 210; cit. Mazzatinti Gli archivi della storia d'Italia II, S. 11, P. Kehr Gött. Nachr. 1898, S. 259. B. — 146</p>
nach Sep. 1	<p><i>apud Arianum</i></p>	<p>verkündigt allen Prälaten, Grafen, Baronen, Justitiaren und Baillis seines Reichs, daß er das Kloster S. Salvatore am Monte Majella in seinen Schutz nehme. ind. 6. lat. — Copie saec. XIII. Rom, Capitelarchiv von S. Peter, daraus Bullarium Vaticanum I (Dissertatio de abbatia S. Salvatoris ad Montem Magellae) S. 22 = Vitale Storia della regia città di Ariano S. 369 n. 3. B. 70 (zu 1143). 147</p> <p>Rocca, Tochter Rogers von Barnavilla, Witwe Wilhelms de Creùn, gibt mit ihrem Sohn Roger in Gegenwart des Königs und beider Fürsten der Kirche Girgenti einige Hörige zurück. Zeugen: Rocca und Roger, Hz. Roger, Fürst Wilhelm, Fürst Alfons, Kanzler Robert, Großadmiral Georg, Admiral Johannes, Wilhelm von Pozzuoli, Aimelin</p>

1142	<p>Nov. 2 Montecassino</p>	<p>Guastinel, Richard de Vilers. ind. 5. a. r. 13. lat. — Copie (1343) St. A. Palermo, Lib. reg. cancell., daraus Pirro I, S. 698; = cit. Meo X, S. 117. Copie saec. XVII. in Girgenti, daraus cit. Kehr S. 13. B. 58^b. 148</p> <p><i>ad monasterium venit IV. non. novembris.</i> Ann. Cassin. (zu 1141).</p>
		<p>Eingabe an Kg. Roger über die Schicksale des Kastells Focero. Roger I. habe es bauen lassen für die Hörigen, die auf Grund seines Befehls an die Barone, alle Hörigen auszuliefern, die nicht auf ihren Plateae verzeichnet ständen, zusammengebracht waren, insgesamt 500 Familien, denen auch Land zur Bebauung gegen Zinszahlung angewiesen sei; in den Jahren nach des Grafen Tod sei das Kastell wiederholt von Algerius zerstört, und trotz mehrfachen Wiederaufbaus durch die Regentin Adelasia schließlich wüst liegen geblieben; der Kg. möge dem Trotz des Algerius, der sich mit seinem Verwandten Gemutto rühme, Roger könne ihm nichts anhaben, ein Ende machen, er möge den Herzog (Roger) samt den Archonten zu ihm, dem Schreiber des Berichts, senden, um auf die schwerwiegenden Anklagen hin gegen Algerius vorzugehen. Ohne Datum. Namensunterschriften, deren erste, die des Schreibers, fehlt. griech. — Orig. Patti Arch. cap. (lückenhaft), daraus Cusa S. 532 vgl. S. 705 (mit 1130—1140?). B. —. 149</p>
Dez. 00	<p>ἐν τῇ πόλει πανόρου</p>	<p>bestätigt dem Abt Johann von Patti auf seine Bitte den Besitz von Focero, das er ihm bei einem kurzen Aufenthalt im Gebirge im laufenden Jahre geschenkt hatte, auf Grund einer letztwilligen Verfügung seiner Mutter Kgin. Adelasia in (angegebenen) Grenzen, zu deren Feststellung er Wilhelm von Pozzuoli, Stephanus Maleinus, Philippos Polemos, Strategen von S. Marco und andere Personen aus S. Marco und Ficara entsandt hatte, mit Ausschluß der Kirche S. Angelo in ihren (angegebenen) Grenzen, die auf Grund einer Urkunde Gf. Rogers und Adelasias frei ist. 6651. ind. 6. griech.-lat. (die Fassungen sind gleichlautend bis auf den Königstitel) — Orig. Patti Arch. cap. (Kehr S. 15), daraus Cusa S. 525 vgl. S. 712 (nur der griech. Teil). Copie in B. C. P. Qq. E. 172, S. 401, daraus Spata Misc. XII, S. 30 n. 5 mit ital. Übers. des griech. Teils. B. 59. 150</p>
1143	<p>in urbe Panormi</p>	<p>schenkt seinem Getreuen Guido di Allegro und seiner Gattin Maria auf seine Bitte ein</p>

1143		<p>Stück Land im Gebiet von Tusciano zu freiem, erblichem Eigentum. Bleibulle. <i>Dat. p. m. Roberti cancell. ind. 6. a. r. 13.</i> lat. — Orig. (?) St. A. Neapel, Monast. soppr. vol. I, n. 30, daraus Riccio I, S. 282 n. 36. B. 62. [Vgl. Kehr S. 18 Anm. 3, der sich gegen Originalität ausspricht, und berichtet, daß der Name des Empfängers auf Rasur steht; danach wird jedenfalls Verfälschung vorliegen und eine historische Verwertung der Urkunde hinsichtlich des Empfängers zu unterlassen sein]. 151</p>
Mai 00	<p>ἐν τῇ πόλει πανόρμου</p>	<p>schenkt dem Abt Johann von S. Bartolommeo di Lipari und seinen Mönchen, da sie infolge des Prozesses mit den Bürgern von Patti (vgl. n. 80) Mangel an Eichelmast für ihre Schweine leiden, auf ihre Bitte das Gehöft Meliuso bei Patti, das schon sein Vater ihnen geschenkt, abermals in (angegebenen) Grenzen. ind. 6. griech. — Orig. Patti Arch. capit. (am Schluß verstümmelt), (Kehr S. 15), daraus Cusa S. 536 vgl. S. 713. Lat. Übers., vollständig und mit 665., in Lib. Mon. fol. 48, daraus Pirro II, S. 775. B. 63. 152</p>
— 00	<p>.</p>	<p>sendet sein eigenhändiges 'alamâ („<i>Laus Deo excelso magno</i>“) voraus der Urkunde seines Admirals und Archonten der Archonten Georg, in der dieser Kirche und Nonnenkloster S. Maria (dell'Ammiraglio zu Palermo), die er auf des Königs Betreiben gestiftet und hat bauen lassen, mit zehn Hörigen, Landbesitz u. a. ausstattet, und fügt (arabisch) seine Bestätigung an. 6651. ind. 6. Bleibulle. griech.-arab. — Orig. Palermo Arch. d. Cap. palat., daraus Morso S. 302 n. 2 mit lat. Übers., vgl. S. 402 n. 3 (besser bei Amari III, S. 656 Anm. 2), Garofalo S. 13 n. 5 mit lat. Übers., Cusa S. 68 vgl. S. 713; cit. Garufi, pref. S. XXX, Anm. 6. B. 64. 153</p>
— 00	<p><i>apud Messanam</i></p>	<p>bestätigt dem erwählten Bisch. Gerard von Messina und Troina auf seine Bitte die Privilegien seines Vaters, Gf. Rogers, zu dessen Seelenheil und weil er die Kirche Troina gegründet und zum Bistum erhoben. Bleibulle. <i>Dat. p. m. magistri Thomae, ind. 6. a. r. 13.</i> lat. — Copie in B. C. P. Qq. H. 4 fol. 115 (Amico), daraus Di Chiara De cappella regis Siciliae (Panormi 1815) app. n. IX, Starrabba I, S. 11 n. 8. Copie Troina Arch. comm. (Angelini), daraus Di Chiara Opuscoli S. 169 n. 4, Nerone Longo Ricerche su i diplomi della chiesa di Troina</p>

1143		
Juni 00	Palermo	<p>(Catania 1899) app. S. 47 n. 5 = cit. Garufi Arch. stor. Sic. N.S. XXIV, S. 676. B. 65. [Die drei letztgenannten bezeichnen die Urk. als Fälschung; für die Echtheit tritt mit Recht Kehr S. 323 Anm. 2 ein]. 154</p> <p>entscheidet einen Streit zwischen dem Archimandriten Lucas von S. Salvatore zu Messina und dem erwählten Bisch. Julian von Catania über den Acker Psychro (?) bei Mascali und die dortige Kirche S. Giovanni zu Gunsten des ersteren. 6657 (sic!). ind. 6. griech. — Copie s. XVII, Cod. Vat. 8201 fol. 71 und 158, daraus cit. Battifol Revue S. 562 mit 1148; cit. Pirro I, S. 529, II, S. 978 (ex tab. archim.) mit 1144, ebenso B. 76. 155</p>
Juli 00	<p>weist eine Klage des erwählten Bisch. Gerard von Messina, die dieser anlässlich seines Jagdaufenthalts in Linaria vor ihn gebracht hat, über Besitzstörungen, welche sich die königlichen Beamten und Förster gegen die Kirche S. Nicolao im Gebiet von Achari, eine Schenkung Gf. Rogers an die Kirche Messina, hätten zu Schulden kommen lassen, ab, weil Gerard nicht den verlangten Urkunden- oder Zeugenbeweis anzutreten vermag, vielmehr die Beamten einstimmig beschwören, Messina habe sich das fragliche Gebiet während der Minderjährigkeit des Königs angeeignet; schenkt Gerard sodann jedoch auf seine dringenden Bitten das fragliche Gebiet in (angegebenen) Grenzen, wobei zugegen sind Hz. Roger, der erwählte Erzbisch. von Palermo, des Königs Vetter Gf. Simon (von Montegargano), Magister Thomas Brown, Wilhelm Perollo, Großrichter Wilhelm von Pozzuoli, Roger von S. Giovanni, Kantor Gottfried von Troina, Magister Sergius, Robert Crespino, Roland und andere Kanoniker von Messina und Troina. griech. — Copie in B. C. P. Qq. H. 4 fol. 320, daraus Spata Misc. IX, S. 500 mit ital. Übers., Cusa S. 312 vgl. S. 715, Starrabba II, S. 375 n. 9 mit lat. Übers. saec. XVII. Lat. Notariatstrass. (1555) in Messina mit hinzugefügter Corroboratio und Datierung: <i>Dat. p. m. magistri Thomae apud urbem Panormi 1144. ind. 6. a. r. 13</i>, daraus Pirro I, S. 391 = extr. Gregorio II Kap. 4 Anm. 3; cit. Garufi, Arch. stor. Ital. S. V Bd. XXIII, S. 141. B. 66 (mit Recht zu 1143 gesetzt, während alle genannten Drucke 1144 angeben). [Die im griech. Orig. unmögliche lat. Datierung des Transsumpts muß nachträglich in Messina</p>

1143		
		<p>hinzugefügt sein, und zwar kann das bona fide geschehen sein, (vgl. n. 145 gleichfalls für Messina), die Urkunde stellt die nachträgliche Entscheidung eines Streitpunktes, der sich bei der Privilegienbestätigung für Messina (n.154) ergab, dar, der darüber aufgesetzte vorliegende Akt wird vielleicht, eben als ein bloßer Zusatz zu n. 154, nicht datiert worden sein, während die Messinesen ein Datum der Ordnung halber hinzufügten. — Die von Starrabba I, S. 12 n. 9 mitgeteilte lateinische Fassung erweist Kehr S. 321 ff. als Fälschung auf Grund der echten Urk., auch die Zeugen sind z. T. verändert, ihre Zahl bedeutend vermehrt, endlich ist eine Corroboration, wie sie den regelmäßigen Urkunden entspricht, hinzugefügt]. 156</p>
Sept. 1	<i>Panormi</i>	<p>schenkt den Bürgern von Caltagirone ein Grundstück. ind. 1. lat. — dep., cit. Randazzini I reali privilegi riguardanti il patrimonio fondiale di Caltagirone (Caltagirone 1896) S. 70 = Kehr S. 423 n. 9. Bestätigt von K. Wilhelm I. 1160 (Kehr S. 434). B.— 157</p>
(Nov.)	Montecassino	<p><i>ad hunc locum venit.</i> Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 310).</p>
	<i>terra Marsorum</i>	<p><i>se ei tradidit.</i> Ibid.</p>
Nov. 00	<i>Capuae</i>	<p>entscheidet, daselbst Hoftag haltend mit seinen Söhnen, Roger Hz. von Apulien und Fürst Wilhelm, mit Erzbischöfen, Bischöfen, Grafen und Baronen, einen Streit zwischen Bisch. Johannes von Aversa und Abt Walter von S. Lorenzo daselbst; letzterer behauptet Rechte auf die Fischerei im Lago di Patria am Donnerstag und Sonnabend, sowie auf die Häfen und das plateaticum zu haben und verliest eine Schenkungsurkunde Fürst Jordans von Capua und einen Vergleich, der vor Hz. Roger von Apulien und Fürst Richard II. geschlossen wurde, und behauptet, das Kloster habe die Rechte gehabt, bis der Abt Matthaëus zum Erzbisch. von Bari ernannt sei, da habe Aversa sie usurpiert; der Bischof dagegen zeigt eine Urkunde Fürst Richards I., worin seiner Kirche das volle Fischereirecht geschenkt ist, und behauptet, Jordan habe das beschränkte erst von Aversa zu Lehen bekommen gegen jährlich 60 Pfund Wachs; die Urkunde hierüber und andere Besitzurkunden habe sein Vorgänger Johann im Kloster S. Lorenzo deponiert; das leugnet wieder der Abt; auf Vermittelung des erwählten Erzbisch. Roger von Palermo kommt ein Vergleich zustande</p>

1143

mit Hilfe der Bischöfe Johann von Capaccio und Petrus von Alife und der Äbte Rainald von Montecassino und Petrus von S. Trinità di Venosa: der Abt gibt das plateaticum im Kastell Foci, der Bischof das Recht auf Fischerei an zwei Wochentagen und auf die Häfen frei, worüber zwei gleichlautende Urkunden ausgestellt werden. Zeugen: Marinus Erzbisch. von Neapel, Stephanus Abt von Telese, Gottfried Gf. von Catanzaro und Avellino, Roger Sohn des Bonus *justificator curialis*, Johannes Bisch. von Civitate, Raul erw. Bisch. von Teano, Gf. Robert von Conversano, Robert Bisch. von Sessa, Robert erw. Bisch. von Chieti, Admiral Michael (so zu lesen statt Manuel, vgl. n. 159, Sohn Georgs von Antiochia, vgl. n. 126), Rao Sohn des Raherius, Johannes Bisch. von Cuma, Gf. Gottfried von Tricarico, Falco Abt von La Cava, Gf. Richard von Aquila, Michael di Renta. *Dat. Capuae a. inc. 1144* (sic!). *ind. 7. a. r. 13.* Rota (?). lat. — Copie St. A. Neapel, Monast. suppress. S. Lorenzo di Aversa, daraus Ughelli VI, S. 95 (= cit. ib. S. 706, Meo X, S. 125) (lückenhaft), Del Giudice I, app. 1, S. 19 n. 6 (besser, aber ohne Datum und Zeugen) Crudo S. 241, mit Ergänzung der Zeugen aus Ughelli; cit. Nicolini Historia della città di Chieti (Napoli 1657) S. 136, Parascandolo III, S. 40 (mit 1140). B. 67. **158**

Nov. 00

Salerni

nimmt, in Anerkennung der Treue und Frömmigkeit des Abts Petrus das Kloster S. Maria ad capellam zu Neapel in seinen Schutz und bestätigt ihm alle Schenkungen früherer Herrscher und Großen, insonderheit des Gfn. Adenulf von Pozzuoli und des Wilhelm Perollo. Siegel. Zeugen: Erzbisch. Marinus von Neapel, die Bisch. Johann von Civitate, Robert von Sessa, Johann von Cuma, die Äbte Falco von La Cava, Stephanus von Telese, Gf. Robert von Conversano, Admiral Michael, Michael di Renta, Roger Sohn des Bonus *justificator curialis*, Rao Sohn des Raherius, Gf. Gottfried von Tricarico, Haymon von Arienzo. *Dat. Salerni a. inc. 1144* (sic!). *ind. 7. a. r. 13.* lat. — Ughelli VI, S. 97 (ohne Quellenangabe) = Paesano II, S. 124 (mit 1144); cit. Parascandolo III, S. 40. B. 68. **159**

Dez. 00

Abt Walter von S. Lorenzo di Aversa und seine Mönche schenken Kg. Roger (*tibi, domine gloriosissime rex Rogeri*) Ländereien, die das Kloster bei Sciacca in Sicilien besitzt und die ihm wegen der entfernten Lage

1143		<p>von geringem Nutzen sind. <i>Dat. Averse p. m. Gualterii abbatis. ind. 7.</i> Zeugen. lat. — Orig. Palermo Arch. d. Cap. palat., daraus Garofalo S. 17 n. 6; cit. Pirro II, S. 1358, (der hinzusetzt, daß Roger all das nachher der Palastkapelle geschenkt habe). B. 68a. 160</p>
Dez. 00	<p>schenkt dem Bistum Syracus das Landgut Mazarinum. griech.-lat. — dep., cit. Fazellus Rer. Sicul. dec. II lib. 10 f. 651, Pirro I, S. 621. 161</p>
1144		
Jan. 00	<p>bestätigt dem erw. Erzb. Roger Fesca von Palermo, seinem getreuen Familiaren und Ratgeber, die Schenkung des Edlen Roger Achmet (Hamud), seines geistlichen Bruders in Christo (vgl. n. 137). 6652. ind. 7. Bleibulle. (dep.). griech. — Orig. Palermo Arch. della Catt., mit eigenhändiger Unterschrift des Königs (Kehr S. 6), daraus Mortillaro Cat. S. 23 n. 12 = Op. I, S. 126, Cusa S. 24 vgl. S. 715. Lat. Übers. ibid. (Registr. priv. eccl. Panorm. s. XIV. fol. 85 und Privil. eccl. Panorm. s. XVI. fol. 24' u. 151'), daraus Mongitore S. 28. Lat. Übers. bei Picone Memorie storiche Agrigentine (Girgenti 1866) Anh. S. VII docum. n. 2, vgl. S. 454. B. 71. 162</p>
Febr. 00	<p>gestattet einigen Venetianer Bürgern auf ihre Bitte den Wiederaufbau einer Kirche S. Marco im Stadtviertel Keralkadi (zu Palermo), die von den Sarracenen zerstört war, und unterstellt dieselbe dem Erzbisch. von Palermo. Bleibulle. 6652. ind. 7. griech. — Lat. Transs. von 1309 B. C. P. Qq. H 3 (Schiavo) fol. 8, daraus Mortillaro Op. 1 app. S. 379 n. 7, Garufi S. 44 n. 18, beide nicht ohne Fehler; cit. Mortillaro Cat. S. 303 n. 7, Gregorio II Kap. 9 S. 225 (mit 1140) und Anm. 5 = cit. Langer Polit. Gesch. Genuas und Pisas im XII. Jh. S. 14 Anm. 3. Bestätigt von Kais. Heinrich VI. 1195. Jan. (Toeche Jahrb. S. 630 n. 39). B. 72. 163</p>
März 00	<p>verleiht der Kirche Palermo, in und von der er die Krone empfing (!), zu Händen seines Getreuen Hugo, Erzb. von Sicilien (!), die Ernennung der öffentlichen Notare (ταβουλάρια) in Palermo und seiner Diöcese. Bleibulle. 6652. ind. 7. griech. — Angebl. Orig., noch im 18. Jh. vorhanden, jetzt verloren. Copie in B. C. P. Qq. E 159 (Tardia), daraus Mortillaro Cat. S. 81 = Op. I, S. 231, Cusa S. 20 vgl. 705. Lat. Not.-Transs. von</p>

1144		
		1282 Palermo Arch. capit., daraus De Vio Urbis Panorm. privil. S. 3, Pirro I, S. 91, Mongitore S. 30; extr. Inveges Ann. di Palermo III (1651) S. 243, extr. Baronius ac Manfredus De majestate Panormitana IV S. 61; cit. Mortillaro Cat. app S. 304 n. 8. B. 73. [Als Fälschung erwiesen von Kehr S. 317; übrigens hatte das gleiche schon De Blasiis III, S. 411 Anm. 1 vermutet]. 164
März 00	Panormi	bestätigt seinem geliebten Familiaren Obert, Bisch. von Mazzara, auf seine Bitte die Urkunde seines Vaters, Gf. Rogers, anlässlich der Gründung des Bistums, (deren Wortlaut eingerückt ist), nachdem sie vor vielen Zeugen verlesen ist, und verleiht ihm die Zehnten aller Häfen und Erträge der Thunfischerei in der Diöcese, sowie die Thunfischerei zwischen Mazzara und Marsala. <i>Scr. p. m. Oddonis rementis (ramensis) not. (et fidelis nostri eximi)</i> . Bleibulle. Rota. <i>Dat. in urbe (felici nostra) Panhormi p. m. Roberti (magistri magni) cancellarii. a. r. 2</i> (sic! statt 14). ind. 7. lat. — Copie in Lib. Mon. fol. 130, (die mir Herr Gius. La Mantia gütigst mitteilte). Copie in Lib. prael. vol. I fol. 139 = Lib. Mon. fol. 132, (die sich durch die Zusätze als eine Überarbeitung späterer Zeit darstellt, vgl. Exkurs), daraus Pirro II, S. 844. B. 74. 165
Mai 00	Panormi	bestätigt dem Bisch. Parisius von Syracus auf seine Bitte die Schenkungen seines Vaters, Gf. Rogers, anlässlich der Gründung des Bistums. Bleibulle. ind. 7. Rota (?). lat. — Copie saec. XVIII. St. A. Neapel (Scripture pertin. alla giunta di Sicilia fasc. 132), daraus Riccio I suppl. S. 11 n. 8. Cop. s. XVIII. Syracus Arch. comunale, lib. privil. III, S. 13, daraus cit. P. Kehr Gött. Nachr. 1899 S. 309. B. —. 166
Juni 4-18	Ceperano	Verhandlungen mit Papst Lucius II. <i>per XV fere dies</i> . Chron. Ferrar. (Falco) S. 28.
	Siciliam	<i>redit</i> . Ibid., Ann. Cassin.
Juli 00	entscheidet einen Streit zwischen seinen Beamten und Bisch. Obert von Mazzara. lat. — Copie in Lib. Mon. fol. 138, daraus Pirro II, S. 844. B. 77. 167
	Terracinam	<i>cum navali exercitu veniens obsedit</i> . Chron. Ferrar. (Falco) S. 28.
Sept. 18	Palermo	schenkt seinem Getreuen und Familiaren Deutesalve eine Anzahl Hörige (deren Namen aufgeführt werden) samt ihrem Besitz und der Erlaubnis, andere dazu zu erwerben, sofern sie nicht in den königlichen Plateae

1144		und Quaternionen stehen; verleiht ihm ferner Weidefreiheit, Ländereien und drei Mühlen am Fluß Simeri und verpflichtet ihn dagegen zum Lehnkriegsdienst in Calabrien auf einen Monat. Bleibulle. 6653 (sic!). ind. 8. griech. — Lat. Übers. als Insert in Urk. Friedrichs II. 1231 Mai 4 in Transs. K. Roberts von Juni 8 in Neapel St. A., Registr. a. 1315 lit. A fol. 17, daraus Kehr S. 497 n. 53; extr. Gregorio II, Kap. 4 Anm. 50 (vgl. S. 102), irrtümlich mit 1145. B. 100. 168
.	εἰς τὴν πάνορμον	verleiht dem erwählten Erzb. Roger Fesca von Palermo ein Hörigenverzeichnis (platea) 6652. griech.-arab. (lückenhaft, der Anfang fehlt). — Cusa S. 614 vgl. S. 715. B. — 169
Okt. 10		Tod Alfons', dritten Sohnes des Königs, Fürsten von Capua (seit 1135), Herzogs von Neapel (seit 1139). 6. <i>id. octobr.</i> Necrol. Panorm. (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, S. 473), Necrol. cap. palat. (ib. S. 475), Necrol. Cassin. I (Murat. VII, S. 946), Emort. Cassin. I (ib. V, S. 76). 1144: Necrol. Salern. (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, S. 475), Ann. Cassin., Romoald S. 425, Chron. Ferrar. (Falco) S. 28. a
— 11		bestätigt dem Johannes Aurisaurea, Boten des Abts Hugo von S. Maria de Valle Josaphat (Jerusalem) die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten 16 Urkunden Heinrichs, Sohns des Markgfn. Manfred, Gf. Rogers I. (2), Eleazars, Roberts de Miliaco, Raynalds de Tirone, Simons, des Sohns des Hz. (?), Umfreds de Bibun, Drogos de Montalto, Hz. Rogers (von Apulien) (2), Rudolfs Maledoctus, Alberedas Witwe Rogers de Pomeria, Konstanzes Gattin Bohemunds von Antiochien, Bohemunds, Emmas Gattin Radulfs Machabeus, Bohemunds II. <i>Scr. p. m. Johannis de Neapolis notarii fidelis nostri.</i> Bleibulle (dep., Abb. in Amicos Copie (s. unt.), darnach beschriebenen Kehr S. 218 n. 4, wohl echt und von n. 171 stammend). <i>Dat. in urbe Messana p. m. Majonis scriniarii. ind. 8. a. r. 14.</i> lat. — Orig. St. A. Palermo (Tab. di S. Maria Maddalena n. 28), daraus Battaglia Doc. p. s. Serie I Bd. XVI, S. 3 n. 1. Copie in B. C. P. Qq. H 11 (Amico) fol. 235, daraus extr. Kohler S. 133 n. 25; cit. Scheffer-Boichorst S. 245. B. — [Fälschung mit Benutzung von n. 171, vgl. Kehr S. 345 ff. = Dissert. Berlin 1900, S. 8, 10 ff.] 170
— 18	<i>in palatio Mes-</i> <i>sanensis urbis</i>	bestätigt dem Prior Johannes Aurisaurea von S. Maria de Valle Josaphat bei S.

1144

Mauro in Calabrien die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten 7 Urkunden, eine eigene von 6620 Mai ind. 12 (n. 37), ferner Siccas und Umfreds de Bahun von 1110 April ind. 3 (lat., Wachsiegel), und von 1114 ind. 7 (lat., Wachsiegel), Richards Siniscalco von 1111 April ind. 4 (lat.), Hz. Wilhelms von Apulien von 1114 Mai ind. 7 (lat.), Drogos de Montalto von 1115 ind. 2. *Dat. p. m. Majonis scriuarii, eo quod Robertus cancell. aberat.* ind. 8. lat. — Orig. St. A. Palermo (S. Maria Maddalena n. 29) mit eigenhändiger Unterschrift des Königs, daraus v. Heinemann S. 35 n. 21, Garufi S. 45 n. 19. Copie in B. C. P. Qq. H 11 fol. 237, daraus extr. Kohler S. 136 n. 26: cit. Di Giovanni S. 152. B. — [Über die Echtheit vgl. Kehr S. 345 ff. = Diss. Berlin 1900 S. 8 u. 10 ff.]. 171

Messina

bestätigt, nachdem er befohlen hat, daß alle Privilegien der Kirchen und Klöster und anderer Getreuer erneuert, ihm zur Prüfung vorgelegt und bestätigt werden sollen, dem erwählten Bisch. Tasimeus von Isola (Isola Caporizzuto, Erzdiöc. S. Severina, Südcalabrien) für das Kloster S. Maria Calabrorum die ihm vorgelegten Urkunden Hz. Rogers (von Apulien) von 6607 und Gf. Rogers von 6623 (sic!) und verleiht dem Kloster dazu die Erlaubnis zum Mühlenbau in Neto, Weidrechte in S. Severina und Roccabernarda, das Gehöft Corio und Freiheit von aller geistlichen Obrigkeit bis auf Leistung von 3 Pfund Wachs jährlich an S. Severina, die der Metropolit Konstantin festgesetzt hat. 6653. (Blei-)Bulle. griech. — Lat. Notariatstranss. von 1253, (das auch die beiden bestätigten Urkunden enthält; über die Grafenurkunde s. Vorbemerkung S. 479, a), daraus Ughelli IX, S. 478 = cit. Meo X, S. 132, der die Echtheit mit Unrecht bezweifelt. B. 78. 172

Okt. 24

Messina

bestätigt dem Abt Pacomius von S. Giovanni Teresti zu Stilo (Calabrien) die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegte Urkunde seines Vaters Gf. Rogers I. (von 6609 ind. 9). 6648 (sic!). ind. 3 (sic!). griech. — Lat. Übers. St. A. Neapel Proc. di R. padron. 1050 n. 127 fol. 15. daraus Kehr S. 424 n. 10. B. — 173

— 00

Messina

bestimmt auf Bitten des Archimandriten Lucas die Grenzen von S. Salvatore zu Messina genauer, besonders diejenigen der Obödienzen S. Stefano de Bricalo, S. Giovanni de Psychro, S. Nicola di Pelleria, S.

1144		
Okt. 00	Messina	<p>Barbaro di Demenna und der Ländereien in Salice und Rametta. 6653. ind. 8. griech. — Copie s. XVII. Rom Cod. Vat. 8201 fol. 79, 148, 150, daraus cit. Battifol Revue S. 563. Lat. Übers. Pirro II, S. 978 (ex tab. archim.) z. T. gekürzt; cit. ib. S. 999, Gregorio II Kap. 5, Anm. 2, irrtümlich mit 1147, Di Giovanni S. 153, mit 1145. B. 79. 174</p> <p>bestätigt dem Abt Philadelphus von S. Bartolomeo di Trigonio (Calabrien) die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten 19 Urkunden: Roberts, Sohns des Rao (3) von 6603 ind. 4, von 6610 ind. 11 und von 6615, Nikitas von Comistorta (3) von 6604, von 6625 ind. 15 und eine verloren gegangene, Hz. Rogers (von Apulien) (2) von 6611 ind. 12 und von 6623 ind. 8, Borellos von 6626 ind. 11, Richards von Amendolia von 6625 ind. 12, Tancreds, Sohns des Tancred (von Syracus?) (2), von 6634 ind. 4 und von 6636 ind. 6, Roberts Rocheri von 6624 ind. 9, Roberts Arguqui von 6629 ind. 15, endlich eine Urkunde seiner Mutter Adelasia von 6619 ind. 3 (n. 18) und drei eigene von 6628 ind. 13 (n. 39), von 6621 ind. 5 (n. 24) und von 6622 ind. 7 (n. 22); verleiht ferner dem Kloster Freiheit von geistlicher Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe und Bischöfe, sowie von Abgaben. 6653 ind. 8. Bleibulle. griech. — Schlechte und lückenhafte lat. Übers. im Hausarch. des Fürsten Ruffo (Neapel), daraus Riccio I suppl. S. 11 n. 9, cit. Scheffer-Boichorst S. 246 Anm. 4. B. —. 175</p>
Nov. 3	<i>in palatio Messane urb's</i>	<p>bestätigt in Gegenwart seiner Söhne, Hz. Roger von Apulien und Fürst Wilhelm, sowie seiner Grafen und Magnaten dem Verwalter (<i>minister</i>) Urso von S. Maria di Macla (Diöc. Bisignano, Calabrien) die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten vier Urkunden: Hz. Wilhelms (von Apulien) von 1115 Mai ind. 8 (lat.), Robert Guiscards von 6600 November (griech., Bleibulle), nochmals Robert Guiscards (Mai, ohne Jahreszahl), Gottfrieds Malliaro von 1129 (sic!) Sept. ind. 14, dazu (mit Namen aufgeführte) 9 Hörige, die das Kloster von Hz. Wilhelm erhalten zu haben behauptet. <i>Dat. p. m. Majonis scriniarii, eo quod Robertus cancell. aberat. ind. 8. a. r. 14.</i> Bleibulle (Abb.: Engel Pl. I n. 13 = Schlumberger S. 229, Garufi Catalogo tav. IX n. 1, beschrieben Kehr S. 218 n. 5). lat. — Orig. Monreale Arch. cap. (Facsimile: Garufi Catalogo tav. I, cit. Kehr S. 11), daraus Garufi Docum. S. 49 n. 20.</p>

1144			Regest Garufi Catalogo S. 4), Lello-Del Giudice Descrizione del Real tempio di Monreale Sommario de' privilegi S. 13 n. 8 = Pirro I, S. 458. II, S. 1210, Spata Cimelio S. 21. Copieen in Monreale cit. Garufi Catalogo S. 4. B. 80. 176
Nov. 5	<i>in palatio urbis Messanae</i>	bestätigt in Gegenwart seiner Söhne. Hz. Roger und Fürst Wilhelm, sowie seiner Grafen und Magnaten dem Karthäusermagister Andreas von S. Maria de Eremo (Calabrien) die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten sieben Urkunden: Gf. Rogers I. von 1093 Mai ind. 1 (lat.), von 1094 ind. 2 (lat.), von 1096 ind. 4 (griech.-lat.), von 6603 Sept. ind. 3 (griech.), von ind. 9 Juli (griech.-lat.), von 1100 ind. 8, von 1101 (sic!) ind. 9 (lat.), <i>in praesentia episcopi Squillacensis et conjugis suae Adelaidae bon. mem. matris nostrae, praesente filio suo, fratre nostro Simone</i> , ferner eine undatierte (lat.), endlich eine Urkunde Hz. Rogers (von Apulien) von 1099 (griech.-lat.). <i>Dat. p. m. Majoris (i. e. Majonis) silentiarii (i. e. scriniarii), eo quod Robertus can. aberat. ind. 8. a. r. 14.</i> lat. — Tromby IV, app. I S. 20 n. 11 (ex orig. in arch. dom. sanct. exist. = Meo X, S. 133 (mit Kürzungen); Vargas Race S. 25 n. 20 (aus Copie in Atti pro Reg. Fisc. fol. 12, Neapel), vgl. im Text S. 365 ff. B. 81. [Meo und Tromby verwerfen die Urk. als Fälschung; die Echtheit erweist Kehr S. 378, vgl. Scheffer-Boichorst S. 246 n. 1]. 177	
— 6	Messina	bestätigt dem Abt Arsenius von S. Maria di Gala die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegte Urkunde, die er selbst mit seiner Mutter dem Kloster 6613 (= 1105) verliehen, und deren Wortlaut eingerückt ist (n. 5). 6653 ind. 8. griech. — Lat. Übers. (Ruffo) in Lib. prael. fol. 627', daraus Pirro II, S. 1042. B. 82. 178	
— 20	— —	bestätigt dem Abt Roger Damavanti von S. Elia de Ambula und S. Teofilo (nördlich von Troina, Sicilien) eine ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegte Urkunde seines Vaters von 6602 ind. 2 (= 1094), deren Wortlaut eingerückt ist. 6653 ind. 8. griech. --- Lat. Transs. von 1510 April 3 in Lib. prael. fol. 531, daraus Kehr S. 425 n. 11; cit. Pirro II, S. 1012, der nur das Insert abdruckt. B. 84. 179	
— 00	— —	bestätigt dem Archimandriten Lucas von S. Salvatore zu Messina die (ihm auf Grund	

1144		
Nov. 00	ἐν τῇ πόλει μεσσηνίας	<p>des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten) Urkunden seiner Obödienz S. Jerusalem de Cathona (ord. s. Basili, Calabrien, Diöc. Reggio), nämlich eine eigene von 6623 (n. 31), eine seiner Mutter von 6618 (n. 17) und ein Zollprivileg; schenkt ihm ferner das Landgut Tocchi in Calabrien. 6653 ind. 8. griech. — Copie s. XVII. in Cod. Vat. 8201 fol. 64, 96, 145, 152, daraus cit. Battifol Revue S. 563 Lat. Übers. extr. bei Pirro II, S. 978. B. 83. 180</p> <p>bestätigt dem Notar Nicolaus Patricius von Messina die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten drei Urkunden seines Vaters, Großgf. Rogers I., nämlich für seinen Schwiegervater Mulin Palatii von 6606 (1098) und 6607 (1099) und für seinen Großvater Philipp Patricius von 6600 (1092), ferner eine Urkunde seines Barons Giosberto de Luci von 6620 (1112). Bleibulle. 6553. ind. 8. griech. — Copie s. XVII. in Cod. Vat. 8201 fol. 70 und 144, daraus cit Battifol Revue S. 562. B.—. 181</p>
— 00	ἐν τῇ εὐδαμόν. πόλει μεσσηνίας	<p>erneuert dem Archimandriten Lucas von S. Salvatore zu Messina auf seine Bitte eine von seinem Vater 6633 ind. 3 (1095?) verliehene Platea der Hörigen des Klosters im Tale Tocchi in Calabrien, enthaltend 118 Namen, weil die Urkunde schadhafte geworden, und ihr Inhalt von königlichen Beamten angefochten worden ist, und schenkt ihm dazu einige Hörige in Mesa, Bubaline (Calabrien) und Rimetta (Sicilien), insgesamt 130 Namen, mit der Erlaubnis, von denselben die üblichen Leistungen (ἀγρᾶριαν, παραγρᾶριαν, δῶμα, ὀρηθίαν καὶ πάτην ἄλλην δουλίαν) zu fordern. Bleibulle. 6653. ind. 8. griech. — Copie in Cod. Vat. 8201 fol. 67, 146, 189, daraus cit. Battifol Revue S. 563. B. —. 182</p>
.		<p>bestätigt dem erwählten Bisch. Dionysius von Rossano die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten vier Urkunden: der Herzogin Adela (2), Hz. Rogers I. (ihres Gemahls) und Hz. Wilhelms. — dep., cit. (ohne Datum) in der Bestätigung durch Friedrich II. 1223 Mai (Ughelli IX, S. 298, Huillard II, S. 365, B.-F. 1492), cit. Arch. stor. Sic. NS. I (1876) S. 406 und 420. B. 123. — [Die Urk. gehört in die Zeit der Urkundenerneuerung, und zwar vermutlich in die erste Hälfte, da die calabrischen Empfänger zumeist schon 1144 nach Messina mit ihren Urkunden kamen]. 183</p>

1145	Jan. 7	<p>läßt durch den mit der Erneuerung der alten Plateae betrauten Rat der Archonten, Grafen und Barone von Sicilien dem erwählten Bisch. Jocelmus von Cefalù die Platea von 1132, enthaltend 188 Namen, erneuern, unter der Bedingung, daß die Kirche Hörige, die auf Plateae der Barone stehen, herausgebe; hinzugefügt werden 37 Hörige zu S. Cosmano, die bisher dem Kloster S. Angelo di Mileto (Calabrien) laut lateinischer Platea gehörten, wofür dieses andere Hörige in Calabrien angewiesen erhält. 539-6653. ind. 8. arab. mit arab.-griech. Hörigenverzeichnis. — Orig. St. A. Palermo (Kehr S. 6) mit eigenhänd. Unterschr. des Königs, daraus Spata S. 413 vgl. S. 53 und 32 (der nur den griech. Teil der Platea, nicht den arab. Text der Urk. publiciert und daher irrtümlich die Urk. für die ältere Platea von 1132 (n. 71) hält, worin ihm Behring folgt), Cusa S. 472 vgl. S. 716. B. 88. 184</p>
— 00	<p>läßt durch den Rat der Archonten, Bischöfe, Grafen und Barone der Kirche Catania die Platea der Hörigen, die sein Vater Gf. Roger I. ihr verliehen, erneuern und fügt die Namen von deren Kindern hinzu, unter der Bedingung, daß die Kirche Hörige, welche auf Plateae der kgl. Doana oder der Barone stehen, herausgebe. 539-6653. ind. 8. arab. mit arab.-griech. Hörigenverzeichnis. — Orig. Catania Arch. capit., mit eigenh. Unterschr. des Königs (Kehr S. 13), daraus Cusa S. 563 vgl. 715. [Gregorio I, Kap. 1 Anm. 15 bringt eine Beschreibung der Platea mit etwas anderen (ungenauen?) Angaben über die Zahl der Hörigen, weshalb Behring irrtümlich zwei verschiedene Urkk. annahm (n. 85 u. 99), vgl. Kehr S. 13 Anm. 7]. 185</p>
.	<p>Platea gleicher Art wie die vorige, undatiert. — Orig. Catania Arch. cap. mit eigenh. Unterschr. des Königs (Kehr S. 13), daraus Cusa S. 586 vgl. S. 716. B. 124. [Die Urk. ist wohl in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorigen entstanden, als Fortsetzung derselben, daher denn auch ein Eingangstext fehlt; die Länge jener ersten Platea (n. 185) betrug schon 7 m (vgl. Kehr S. 228), während z. B. die Platea für Cefalù (n. 184) nur 3 m lang ist; diese Fortsetzung (4 m lang) schrieb man deshalb lieber auf eine besondere Platea, die zwar auch beglaubigt wurde, aber des Datums entraten konnte]. 186</p>	
Jan. 30	Midine (Palermo)	<p>Der Rat der Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Barone erneuert der Amme Adilena die</p>

1145.		
		<p>ihr vor neun Jahren verliehene königliche Schenkungsurkunde (n. 109), auf ihre Bitte und auf Grund eines Mandats des Königs. 539-6653. ind. 8. arab. mit griech.-arab. Hörigenverzeichnis und griech. Unterschr. des Königs. — Lat. Notariatstranss. von 1290 (s. n. 109), daraus Garufi S. 27, n. 21 vgl. pref. S. XXIII; cit. Mortillaro Op. VII, S. 88 (mit Febr. 13). B. 89. 187</p>
vor März	<p>befiehlt in einer Besitzklage, die Johann de lu Rendulo aus Ravello vor ihn bringt, auf Grund der vorgezeigten Urkunde Hz. Rogers von Apulien, dem Stratigoten des Herzogtums Amalfi, Constantin Mutelione brieflich (<i>per epistolam</i>), den Streit nach Recht zu entscheiden, (was sodann der königliche Kämmerer Adenulf bei einem Aufenthalt in Amalfi tut). — Aus der Gerichtsurkunde, 1145 März ind. 8. Ravello, <i>temporibus Rogerii regis, anno regni eius ducatus Amalf. 15.</i>, bei Camera Memorie storico-diplomatiche dell'antica città e ducato di Amalfi (Salerno 1876) I, S. 342. B. 87. 188</p>
März 00	Palermo	<p>bestätigt dem Abt Theodosius von S. Angelo di Brolo (südöstl. von Patti) die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegte Urkunde seines Vaters, Großgf. Rogers, von 6592 (1084) ind. 7 und unterstellt ihm die Kirchen S. Maria di Boseo in Randazzo und S. Maria di Milazzo in (angegebenen) Grenzen; verleiht ihm endlich in seinem Gebiet freie Wald-, Weide- und Wassernutzung und 20 <i>barrilia tunninæ</i> jährlich von der Fischerei in Oliveri, sowie die volle weltliche Gerichtsbarkeit über seine Hörigen, ausgenommen bei Kapitalverbrechen. 6652 (sic!). ind. 8. griech. — Lat. Übers. von 1478 (Lascaris) in Lib. prael. fol. 478, Lib. Mon. fol. 139, daraus Pirro II, S. 1021 = extr. Vargas S. 575; cit. Gregorio I, Kap. 6 Anm. 12. B. 75. 189</p>
— 20	ἐν τῇ πόλει πανόρμου	<p>bestätigt dem erwählten Bisch. Celsius von Squillace die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten drei Urkunden: seines Vaters Gf. Rogers I. (lat.), seiner Mutter (2) „von vor 36 Jahren“ (n. 11) und von 6617 (griech. Parallelurk. n. 12). 6653. ind. 8. Bleibulle. — Orig. St. A. Neapel (Kehr S. 18), daraus Trinchera S. 182 n. 139 mit lat. Übers.; extr. Vargas Macciucca S. 506 (nach Copie Assemanis)</p>

1145	Palermo	<p>cit. Lenormant La Grande-Grèce II (Paris 1881) S. 436. B. 90. 190</p> <p>bestätigt dem Abt Bonifacius von S. Filippo di Fragalà die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegten dreizehn Urkunden: seines Vaters Gf. Rogers I. (5) von 6598 (Goldbulle, mit der am Ende angefügten eigenen Bestätigung von 6625, n. 34), von 6600 ind. 14 (Bleibulle), von 6601 ind. 1 (Bleibulle), von 6603 und von 6605; seiner Mutter (7) von 6610 ind. 10 (n. 1), von 6610 (n. 2), von 6618 ind. 3 (n. 7), von 6620 ind. 5 (n. 20), von 6628 (statt 6618) (n. 15) und zwei undatierte (n. 16, n. 14?), endlich eine eigene Urkunde von 6644 (ind. 14) (n. 110). — 6653. ind. 8. Bleibulle. griech. — Lat. Übers. in Lib. prael. fol. 495 und Lib. Mon. fol. 149, daraus Pirro II, S. 1027 vgl. pref. S. 36, Spata Perg. S. 379; extr. Gregorio II, Kap. 4 Anm. 3; cit. Montfaucon I Kap. 2 S. 19, Di Giovanni S. 152, Arch. stor. Sic. N.S. XVII, S. 54 Anm. 1. B. 91. (und unter B. 119 nach dem Citat bei Montfaucon noch einmal verzeichnet). 191</p>
— 22	ἐν τῇ πόλει πανόρου	<p>bestätigt dem erwählten Erzbisch. Roger Fesca von Palermo die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegte Platea der Hörigen, die sein Vater Gf. Roger I. 6601 der Kirche Palermo geschenkt hatte, und erneuert dieselbe. — 6653 ind. 8. Bleibulle. (dep.) griech. — Orig. Palermo Arch. capit. mit eigenh. Unterschr. des Königs (Kehr S. 6), daraus Mortillaro Cat. S. 26 n. 13 = Op. II, S. 178, Cusa S. 26 vgl. S. 716. Lat. Übers. (1712) Palermo Cancell. del capit. vol. I fol. 45, daraus Mongitore S. 32. Bestätigt von Kais. Konstanze 1196 April 15 (Pirro I, S. 116). B. 92. 192</p>
— 24		<p>erneuert dem Walter Forestal eine Platea der Hörigen (30 an Zahl), die sein Vater, der „große Sultan“ Gf. Roger, zu Gialeso ihm geschenkt, und fügt fünf neue Hörige, Kinder der genannten, hinzu, mit der Bedingung, daß Walter Hörige, die auf Platea der kgl. Doana oder der Barone ständen, herausgebe. 6653-539. ind. 8. arab. mit griech.-arab. Hörigenverzeichnis. — Orig. Monreale, mit eigenh. Unterschr. des Königs (Kehr S. 11), daraus Cusa S. 127 vgl. S. 717, Regest Garufi Catalogo S. 4; cit. Lello-Del Giudice n. 22, Spata Cimelio S. 15 mit ind. 6, fälschlich zu 1144 gesetzt (wonach unter B. 61 noch einmal verzeichnet). B. 93. 193</p>

1145	
Apr. 00	<p><i>in urbe Panormi</i> schenkt der Kirche Cefalù, die er mit Zustimmung des damaligen Erzb. Hugo von Messina, des Metropolitens und der Kapitel von Messina und Troina gegründet hatte, die Stadt Cefalù (wobei das den Bürgern bei Gründung der Stadt verliehene Privileg (n. 70) wörtlich wiederholt wird), und das dazu gehörige Meer, samt den Erträgen und der Gerichtsbarkeit über die Bürger, mit Ausnahme der Halsgerichtsbarkeit, die dem König vorbehalten bleibt; überweist ferner der Kirche zwei Porphyrsarkophage, in deren einem er einst ruhe will. <i>Scr. p. m. Petri not.</i> Bleibulle. <i>Dat. p. m. Roberti cancell. ind. 9</i> (sic!). <i>a. r. 15. lat.</i> — Transs. von 1259 St. A Palermo (Tab. di Cefalù n. 44), daraus cit. Kehr S. 7 Anm. 5. Copie in Lib. prael. vol. I fol. 124, daraus extr. Pirro II, S. 800 = extr. Vargas S. 576; Fazellus De rebus Siculis (Panormi 1558) S. 199 (ohne Quellenangabe); Piccolus De antiquo jure ecclesiae Siculae (bei Graevius Thesaurus antiquitatum Italiae I) S. 56; cit. Gregorio I, Kap. 4 Anm. 30, Kap. 5 Anm. 2, Kap. 6 Anm. 8, 37 u. 39, Kap. 8 Anm. 16, Starabba, Arch. stor. Sic. N.S. XVIII (1893) S. 132. B. 94. 194</p>
Mai 1	<p>Messina bestätigt zu seinem Seelenheil (<i>secundum praeceptum, quod accepimus a sanctissimo papa Urbano</i>) dem Abt Philadelphus von S. Maria di Maniaci die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegte Urkunde seines Vaters Gf. Rogers I. von 6608 ind. 8 (Bleibulle), deren Bestimmungen wiederholt werden. 6653 ind. 2 (sic!). Bleibulle. griech. — Pirro II, S. 1046 aus lat. Notariatstranss. von 1437 = cit. Vargas S. 575, Di Giovanni S. 152. B. 95. 195</p>
— 6	<p>Messina bestätigt dem Abt Athanasius von S. Filippo Grande (bei Messina) die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vorgelegte Urkunde seines Vaters Großgf. Rogers von 6608 ind. 8 (Bleibulle) und fügt die Erlaubnis unbeschränkter Wassernutzung zu Mühlenbau und Bewässerungsanlagen, sowie freier Weide für das Vieh des Klosters im ganzen Distrikt von Messina, Rametta und Milazzo, und der Waldnutzung zur Eichelmast für 50 Schweine im Gebiet von Rametta hinzu; verleiht endlich dem Abt volle Abgabefreiheit und Gerichtsbarkeit, unbehindert durch weltliche oder geistliche Gewalt (<i>secundum praeceptum,</i></p>

1145		<p><i>quod accepimus a sanctissimo papa Urbano.</i> 6653. ind. 8. Bleibulle. griech. — Lat. Übers. (Jascaris) in Lib. prael. vol. I fol. 394 n. Lib. Mon. fol. 143, daraus Pirro II, S. 1029; cit. Di Giovanni S. 152. B. 96. 196</p>
Mai 16	Palermo	<p>bestätigt dem Abt Bartholomaeus von S. Maria di Grotta (Marsala) die ihm auf Grund des Befehls zur Urkundenerneuerung vor- gelegte eigene Urkunde von 6606 (sic!) ind. 1 (n. 6), sowie alle anderen Schenkun- gen, besonders des Stifters Admiral Christo- dulos, und fügt neue Landschenkungen in Librizzi hinzu. 6636 (sic!). ind. 6 (sic!). griech. — Lat. Notariatstranss. von 1269 in Lib. Mon. fol. 78, daraus Pirro II, S. 1001 mit 6638 ind. 8, (zu 1130 gesetzt); cit. ib. II, S. 883 mit 6636 ind. 6, Di Giovanni S. 112. Ande- res Not.-Transs. von 1273 St. A. Palermo (S. Maria de Grotta n. 16), daraus Garufi S. 21 n. 10, der die Urk. zu 1131 setzt. B¹. S. 25 (nach Pirro als Herzogsurk. zu 1130 gesetzt). — [Die in den Daten schlecht überlieferte Urk. gehört vielmehr wegen Er- wähnung des Edikts zweifellos zu 1145, vgl. Kehr S. 8 Anm. 4]. 197</p>
Juni 00	<p>Entscheidung (<i>ante regiam majestatem</i>) zwischen dem Archidiakon Aschettin von Catania und den vom erw. Bisch. Julian (<i>Suanus</i>) entsandten Mönchen über die Ausstattung der Archidiakonatspfünde, von der ein Drittel (400 Tarenen) zu August in Naturalien, zwei Drittel (750 Tarenen) in Gold in zwei Raten, zu Ostern und Weihnachten je 375 Tarenen, ausgezahlt werden sollen jährlich, vom 1. März der 8. Ind. das Jahr gerechnet, wäh- rend der Rest, 50 Tarenen, für die Kirche S. Martino zurückbehalten wird. ind. 8. a. r. 15. lat. — Copie (Schiavo) in B. C. P. Qq. H 5, daraus Garufi S. 53 n. 22. B.—. 198</p>
— 00	Panormi	<p>J(ulian), erw. Bisch. von Catania, mit seinem Kapitel (<i>in praesentia domini regis</i>) schenkt K. Roger auf seine Bitte für die königl. Palastkapelle den dritten Teil der Zehnten und Gefälle in Castrogiovanni von den Län- dereien derjenigen Barone, die keine Bur- gen besitzen (abgesehen von solchen Burgen, die der Kirche Catania testamentarisch ver- macht sind), ebenso den dritten Teil der Zehnten von Aidone, entsprechend und in Ergänzung der alten Bestimmung (vgl. n. 122), daß der dritte Teil der Zehnten im Gebiet der Barone (sc. derer, die Burgen besitzen) den Kapellen derselben zufallen soll. 1144 (sic!).</p>

1145		
Juli 00	<i>in palatio urbis Panormi</i>	ind. 8. a. r. 15. lat. — Orig. Palermo, Arch. d. cappella palat., daraus Pirro I, S. 529 (= De Grossis S. 83), Garofalo S. 18 n. 7 = extr. Salvioli Le decime di Sicilia (Palermo 1901) S. 32; cit. Starrabba Arch. stor. Sic. N.S. XVIII (1893) S. 126. Bestätigt von K. Karl I. 1266 Mai 28 (Garofalo S. 69). B. 97. 199
— 00	Palermo	schenkt dem Abt Rao von S. Michele Arcangelo zu Montescaglioso auf seine Bitte eine Barke im Hafen und offenen Meer bei Tarent zu abgabefreier Fischerei für den Bedarf des Klosters mit der Erlaubnis, dies Recht zu verkaufen oder weiterzuverleihen; schenkt ihm dazu den Fischer Nikolaus Canerius mit seiner Familie (wie er schon 1127 [vgl. n. 52] getan). <i>Scr. p. m. Petri not.</i> Bleibulle. <i>Dat. p. m. Roberti canc.</i> ind. 8. a. r. 15. lat. — Tansi S. 159 n. 18, ohne Quellenangabe, vgl. S. 63; cit. Meo X, S. 143. B. 98. 200
Okt. 00	bestätigt seinen getreuen Dienern Nikolaus Logotheta und seinem Bruder Simon auf ihre Bitte ein Privileg, das seine Eltern, Gf. Roger I. und Gfin. Adelasia, ihrem Vater, dem Pater Scholaris, Kapellan im gräflichen Palast zu Reggio, gegeben hatten, Landschenkungen im Gebiet von Messina am Flusse Bordonari und im Gebiet von Massa, das erstere Simon, das letztere Nikolaus, wie schon sein Vater Gf. Roger bestimmt hatte. 6636 (sic!). ind. 8. Bleibulle. griech. — Lat. Übers. (Lascaris) in Lib. prael. fol. 397, Lib. Mon. fol. 88, daraus Pirro II, S. 1003; cit. Di Giovanni S. 113, Garufi S. 19 Anm. 1. B. S. 25, als Herzogsurk. zu 1130 gesetzt. [Den Königstitel zu verdächtigen, fehlt der Anhalt. Nach der Indiktion gehört die Urk. zu 1145, auch der Passus <i>nobis trahentibus moram Panormi</i> ist für die 40er Jahre charakteristisch.] 201
Jan. 22		Die königlichen Justitiare W. de Pozzuolo, W. Avalerius, Renaldus de Tusa und Avelnel setzen auf Befehl K. Rogers die Grenzen der Güter des Bistums Cefalù fest, zeichnen sie auf, nachdem sie dieselben dem König zur Begutachtung vorgelegt, und geben die Urkunde dem erw. Bisch. Jocelmus. 1146 (sic!). ind. 9. a. r. 16. — Orig. St. A. Palermo (Tabulario di Cefalù), daraus Garufi S. 57 n. 24. B. — 202
1146		schenkt dem Ritter Georgius de Landolina, Befehlshaber zweier königlicher Tri-

1146

remen, der sich bei der Errettung K. Ludwigs (VII. von Frankreich) aus der Gefangenschaft verdient gemacht einige Güter bei Caltagirone, Eigentum des ungetreuen Arabers Mule Mulcicabie, dessen Haupt er dem König überbracht hat, und bestätigt ihm sein Wappen (?). *Dat. Neapoli.* — Fälschung bei Mugnos Teatro genealogico delle famiglie nobili (Palermo 1647) II, S. 60, (der die „vecchiezza e corrosità delle lettere antiche“ hervorhebt, also wohl ein angebliches Original vor sich hatte); cit. Burigny Histoire générale de Sicile I (1745) S. 445, Krabbo Hist. Zeitschr. XCI, S. 505, Anm. 1 B. — 203

Apr. 00 *in urbe Panormi* Jocelmus erw. Bisch. von Cefalù berichtet, wie er mit dem Prior Arduin von S. Maria di Bagnara in Sachen der Unterstellung des Klosters als Obödienz unter Cefalù im April ind. 9 (1146) vor K. Roger in Palermo erschienen sei, daselbst den Schwur des Priors und seiner Brüder in seine Hände, sowie ein schriftliches Treugelöbniß mit den Unterschriften der Brüder und einiger Nachbarn empfangen und endlich auf seine Bitte vom König zur Bestätigung beider Urkunden ein Privileg nebst Königssiegel erhalten habe. *Scr. p. m. Jocelmi cappellani.* Bleibulle. *ind. 9. a. r. 16.* lat. — Pirro II, S. 800, ohne Quellenangabe. B. — 204

Mai 00 *in urbe Panormi* Parallelurkunde des Priors Arduin von Bagnara, der von der Anregung des Vereinigungsplanes durch K. Roger anlässlich eines Besuchs in Bagnara 1130 ind. 8, und z. T. wörtlich übereinstimmend von dem Gang nach Palermo und dem Eid an Jocelmus berichtet. *Scr. p. m. Danielis confratris.* Bleibulle (dep.). *ind. 9. a. r. 16.* Angefügt ist die Bemerkung, daß er auf seine Bitte vom König zur Bestätigung beider Urkunden ein Privileg nebst Königssiegel erhalten habe. Zeugen: Roger Hz. von Apulien, W(ilhelm) Hz. von Neapel Fürst von Capua, Roger (Fesca) erw. Erzb. von Palermo, Hugo Bisch. von Troja, Stephan Bisch. von Mileto, Roger Erzb. von Reggio, Otto Kanon. von Reggio, Eurard Abt von S. Eufemia, Basilius Scribanus, Petrus Mönch von S. Eufemia, Arduin Prior von Bagnara und seine Mönche (folgen 34 Namen). lat. — Orig. Cefalù Arch. cap., daraus Garufi S. 59 n. 25, fälschlich mit 1147. Copie in B. C. P. Qq. H 7 (Schiavo), daraus Gallo Cod. eccl. Sic. II, S. 194 n. 241; die Zeugen cit. Pirro II, S. 800.

Aug. 00

B. — [Die angekündigte königliche Bestätigungsurk. sowie Königssiegel sind nicht vorhanden, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß davon nachträglich abgesehen wurde, weil von jeder Partei schon eine Urkunde vorlag, daß die königl. Bestätigung vielmehr dadurch erfolgte, daß in einer der beiden Urkk., der vorliegenden, die vornehmsten Prälaten und Hz. Roger, als Vertreter des Vaters, als Zeugen fungierten. In zwei ähnlichen Fällen, bei einem Streit zwischen Lipari und Messina (n. 214, 215) und einem Tausch zwischen Mileto und Cefalù (n. 106, 107), existieren neben der königlichen Bestätigung für eine der Parteien (Lipari, resp. Mileto) nur noch je eine Privat-urk. der anderen Partei, also auch nur je zwei Urkk. im ganzen]. **205**

bestätigt dem Abt Rao von S. Michele Arcangelo zu Montescaglioso auf dessen Bitten und zum Seelenheil seiner Eltern die Schenkungen seiner hochseligen Schwester, Emma Gfn. von S. Severina, und Radulfs Machabeus, ihres Gatten, sowie Umfreds und Rogers de Montibus nebst seiner Gattin Judith, an Ländereien, Burgen, Kirchen (die aufgezählt werden), in (angegebenen) Grenzen. *Scr. p. m. Petri not.* Bleibulle. *Dat. in urbe Panormi p. m. Majonis scriñ., quia Robertus cano. aberat. ind. 9. a. r. 16.* — Tansi S. 160 n. 19, ohne Quellenangabe, vgl. S. 64; cit. Meo X, S. 147, Garruba Serie critica dei sacri pastori Baresi app. I, S. 903; gedruckt auch in der anonymen Prozeßschrift „Sopra di uno stromento del 1238“ S. 156, nach Relation des Archivars Ant. Chiarito von 1771 in den Akten des Prozesses zwischen Montescaglioso und Ginosa; Bd. IV fol. 92. B. 102. — [Die bisher für echt gehaltene Urk. muß doch wohl als Fälschung mit Benutzung von n. 200 und n. 207 angesehen werden. Schon die umfassendere Bestätigung kurz vor einer speziellen (n. 207) ist verdächtig, wie schon Meo a. a. O. und auch Kehr S. 274 Anm. 1 bemerkten. Die hier aufgezählten Obödienzen decken sich nur z. T. mit den von Alexander III. 1174 (Tansi S. 163 n. 21) und Gregor IX. 1231 (Tansi S. 168 n. 24) dem Kloster bestätigten. Vor allem aber findet sich hier, wie bei den Fälschungen für Pisticci (n. 84, 89) das Bestreben, von dem neuen Machthaber eine Bestätigung der Schenkungen früherer Herrscher, speciell Radulfs Machabeus, in Händen zu haben, während hier,

1146

wie dort Roger in den echten Urkk. nur die Schenkungen seiner Schwester Emma bestätigte, die der feindlichen, besiegten Machabeer-Familie aber nicht. Am größten tritt diese Tendenz in einer angeblichen Urk. Radulfs von 1105 (Ughelli VII, S. 28) hervor, in der unter den Zeugen zu lesen: *Signum manus Rogerii comitis Calabriae*, wobei schon der Zeitpunkt den Fälscher entlarvt].

206

Sept. 00 *in urbe Panormi* erneuert in Gegenwart seiner Söhne, Roger Hz. von Apulien und Wilhelm Hz. von Neapel Fürst von Capua, und der Magnaten des Reichs dem Abt Rao von S. Michele Arcangelo zu Montescaglioso die Urkunde weiland seiner Schwester Emma von 1110 und bestätigt sie, sowie die Bestätigungsurkunde, die er selbst schon 1124 ind. 4 (sic!) (n. 46) über dieselbe ausgestellt hatte. *Scr. p. m. Petri not. Dat. p. m. Majonis scriin., quia Robertus canc. aberat. ind. 10. a. r. 16.* — Tansi S. 162 n. 20, vgl. S. 64 ff., ohne Quellenangabe (ohne die Urk. Emmas); Arch. Neap. Mon. VI app. n. 20. B. 103. — [Verglichen mit der Urk. Emmas bei Tansi n. 145 n. 11 fehlt in der Erneuerung der Passus über das Siegel wohl weil sich ein solches an derselben nicht mehr befand, ebenso einige Zeugen]. B. 103. 207

investiert Richard L o f f r e d o, Gfn. von Sessa, wegen seiner Treue und der dem Königreich Sicilien jenseits des Faro (!) geleisteten Dienste mit dem Herzogtum Gaëta und weist ihm zehn Unzen Goldes jährlich zu, welche die Gaëtaner bisher dem königlichen Fiskus zu zahlen hatten. — dep., cit. Viggiano Memorie della città di Potenza (Napoli 1805) S. 137 aus Copie im Besitz der Markgrafen von Trivico. B. — [Fälschung, wie n. 139, vgl. Kehr S. 392]. 208

1147

Apr. 00

Messina

gibt dem Archimandriten Lucas von S. Salvatore zu Messina Ländereien in Cammarata zum Tausch gegen andere, die der Obödienz des Klosters S. Leo (am Ätna) gehörten, und die er zur Anlage eines Lustschlosses (*ψικαστήριον*) brauchte; verleiht dem Kloster ferner das Recht, allenthalben in seinem Gebiet Mühlen anzulegen, sowie Zollfreiheit für ihre Schiffe im Hafen von Messina. 6655. ind. 10. griech. — Copie s. XVII. Cod. Vat. 8201 fol. 77 und 156, daraus cit. Battifol Revue S 563. Lat. Übers. extr. Pirro II, S. 979 (ex arch. archim.). B. 104. 209

<p>1147 Nov. 00</p>	<p><i>in civitate Salerni</i></p>	<p>gestattet, mit seinem Sohn Hz. Roger von Apulien und den Grafen und Baronen in seinem Palast Terracina bei Salerno residierend, dem Bisch. Berard von Furcona (Aquila) auf seine Bitte den Bau eines Kastells Collepaidone und weist ihm das strittige Landgut S. Eusanio durch Hofgerichtsspruch zu. <i>Scr. p. m. Roberti not. Siegel. Dat. p. m. Roberti canc. a. r. 17. lat.</i> — Inseriert in Bulle Innocenz' III. von 1204 Mai 15 bei Ughelli I, S. 378 (Potthast Reg. n. 2243); cit. Meo X, S. 151, Paesano II, S. 125. B. 105. 210</p>
<p>— 00</p>	<p><i>in palatio Terracine apud Salernum</i></p>	<p>entscheidet einen Streit zwischen Bisch. Konstantin von Ravello und dem erw. Bisch. von Melfi und seinem Kapitel über eine Kirche S. Benedetto in Melfi, auf Grund der Vorlage und Verlesung einer Urkunde durch den ersteren, deren Giltigkeit aber von der anderen Partei angefochten wird, dahin, daß Ravello die Kirche ein Jahr besitzen solle, sich dann aber einem Rechtsspruch des Kapitels von Melfi über die Angelegenheit unterwerfen solle. Zugegen sind Hz. Roger von Apulien, Erzb. Wilhelm von Salerno, Abt Rainald von Montecassino, Bisch. Johann von Capaccio, erw. Bisch. Alfanus von Cosenza und andere Geistliche, Kanzler Robert, Magister Thomas (Brown), Archidiakon Ascettin von Catania. <i>Scr. p. m. Roberti not. Wachssiegel (Spuren erhalten). ind. 11. a. r. 17. lat.</i> — Orig. in Privatbesitz des Herrn Alessio Mansi in Ravello, daraus Kehr S. 427 n. 12. B. —. 211</p>
<p>Dez. 12</p>	<p>.</p>	<p>bestätigt dem Abt Rainald von Montecassino, Kardinal der römischen Kirche, der den Rektor Richard zu ihm gesandt hatte, auf seine Bitte alle Rechte und Besitzungen des Klosters <i>secundum usus et consuetudines in regno positas</i>, an Hörigen und Ländereien. Wachssiegel [Abb.: Gattola Acc. tav. VIII, Engel Pl. I n. 14 = Schlumberger S. 229, beschrieben Kehr S. 219 n. 6]. <i>Scr. p. m. Roberti canc. Dat. p. m. Roberti canc. a. r. 18. Rota.</i> (Abb.: Gattola Acc. tav. VIII). lat. — Orig. in Montecassino (Kehr S. 21), daraus Gattola Acc. S. 255, (vgl. extr. ib. Hist. S. 159), Tosti II, S. 193; cit. Meo X, S. 152. B. 106. [Gegen das von Bresslau Handbuch d. Urk.-Lehre I, S. 427 Anm. 1 geäußerte Bedenken betreffs der Echtheit vgl. Kehr S. 330 Anm. 2]. 212</p> <p>. bestätigt eine Schenkung, die Mango, Herr von S. Cherico, und seine Gemahlin Emma dem</p>

1147

Abt Ninfo von S. Arcangelo di Raparo 1089 gemacht haben. griech. — Lat. Übers. (1402) in Prozeßschrift von 1537 cit. Vargas S. 507; cit. Dragonetti Origine de' feudi nei regni di Napoli e Sicilia (1842) S. 194. B. 107. 213

1148

Febr. 00 in palatio urbis
Panormi

entscheidet in Gegenwart seiner Söhne, Roger Hz. von Apulien und Wilhelm Hz. von Neapel Fürst von Capua, und der Magnaten des Reichs einen langwierigen Streit zwischen dem erw. Bisch. Arnold von Messina und Troina und Abt Johann von Lipari-Patti dahin, daß ersterer den früheren Besitz von Lipari herausgeben solle, nämlich zwei Drittel des Zehnten von Fitalia, die Hälfte des Zehnten von S. Pietro di Ficara, den vollen Zehnten der Thunfischerei in Oliveri, endlich die Kirche S. Maria im Hafen von Milazzo und ein Drittel des Fischereiertrages dieses Hafens, daß Johann dagegen an Messina herausgeben solle den vollen Zehnten von Oliveri, und ein Drittel des Hafenertrags von Milazzo, was er bisher beanspruchte, gestützt auf ein Privileg des ersten Bisch. von Messina, Robert, von 1104 ind. 12, das kassiert, ungültig gemacht und zerrissen im königlichen Archiv aufbewahrt werde (*quod cassatum, infirmatum et ruptum in regis scriniis detinetur*). *Scr. p. m. Gisolfi not.* Bleibulle (dep.). *Dat. p. m. Majonis scriniarii, quia Robertus cancellatus absens erat. ind. 11. a. r. 18. lat.* — Orig. Patti Arch. cap., daraus Kehr S. 429 n. 13; extr. Gregorio II, Kap. 2 Anm. 44. Zum größten Teil wiederholt in Urk. Erzb. Nikolaus' von Messina von 1179 Dez. (Starrabba I, S. 30): cit. Di Giovanni S. 158, fälschlich mit 1140. B. — 214

— 00

Parallelurkunde Bisch. Arnolds von Messina, z. T. wörtlich mit der vorigen übereinstimmend, doch am Schluß mit abweichender (fälschender?) Version über die Urk. Bisch. Roberts (*quod collatum, confirmatum et acceptum in regis scriniis reperitur*). *Scr. p. m. Pagani Messan. ecll. capellani.* Zeugen: das Kapitel von Messina. lat. — Copie in B. C. P. Qq. H. 4 (Amico), daraus Starrabba I, S. 14 n. 11. Copie in Lib. Mon., daraus Pirro I, S. 392; cit. Kehr S. 429-30. B. 109. 215

Mai 2

Tom Rogers, ältesten Sohn des Königs, Hz. von Apulien (seit 1135), *G. nom. maji.* Neerol. Panorm. (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, S. 472),

1148

Juli 00

in urbe Panormi

Necrol. cap. palat. (ib. S. 474), Necrol. Casin. I (Murat. VII, S. 940). 1148: Ann. Casin. (M.G. SS. XIX, S. 310). 1149 ind. 12: Romoald S. 425 (der in Daten unzuverlässig ist, vgl. Meo X, S. 154, Kehr NA. XXVII, S. 467 Anm. 11), Chron. Ferrar. (Falco) S. 28; den Tod Hz. Rogers vor dem Vater erwähnt auch Roger de Hoveden Chron. (MG. SS. XXVII, S. 157).^a

bestätigt dem von ihm gestifteten Kloster S. Giovanni degl' Eremiti zu Palermo neben dem kgl. Palast Kemonia, anlässlich seiner Weihe alle Schenkungen, sowie das Privileg des Papstes betr. die Insignien; gewährt den Mönchen freie Abtwahl; schenkt ihm sodann im einzelnen zum Seelenheil seiner Eltern, Robert Guiscards und der hochseligen Königin Elvira Wirtschaftsgebäude, einen Garten, täglich 62 Brote von feinstem und 8 von gröberem Mehl, monatlich je 3 Maß (*tumminus*) feinen und groben Mehls, jährlich 1000 Gemäß (*congia*) Wein, 2552 Scudi in Gold für Kleidung aus den Erträgen der Doana, fällig zu August, wöchentlich einmal die Wassernutzung im Fluß Mathasa, zwei abgabefreie Fischerbarken im Hafen, freie Einfuhr alles Bedarfs und aller Zuwendungen, freie Holznutzung zum Häuserbau und freie Viehweide allenthalben; sichert den Mönchen freie Aufnahme von Brüdern samt ihrem Besitz zu, es sei denn, daß er lehnsrechtlich gebunden sei, Freiheit von jeglichen Verpflegungspflichten, außer bei Aufenthalt des Königs in ihrem Gebiet; erhebt den jeweiligen Abt zum königlichen Rat und Familiaren, zu seinem Hauskaplan und Beichtvater mit dem Range vor allen Prälaten des Reichs und den Verpflegungsansprüchen, welche den Räten auf ihren Reisen zustehen; der Kirchhof von S. Giovanni soll für alle aus dem Palast außer den Königen als Grabstätte dienen; bei etwaigen Vergehen des Abts soll das Kloster nicht an seinem Besitz gebüßt werden, der Abt soll uneingeschränkte Gerichtsbarkeit über Hintersassen und Vasallen des Klosters haben. Bleibulle. *Scr. p. m. Gilalphi* (sic!) *not. Dat. p. m. Ruberti canc. ind. 11. a. r. 18. lat.* — Copie im Lib. prael. vol. I fol. 192, daraus Pirro II, S. 1009 (= extr. Gregorio II, Kap. 2 Anm. 6, 40, 45, Kap. 8 Anm. 15), Mastrullo Montevergine sagro (Napoli 1663) S. 620, Di Chiara De capella regis Siciliae (Panormi 1815) app. n. XI; cit. Pirro II, S. 1335, Di Giovanni S. 159, Gallo Cod. eccl.

1148	in urbe Panormi	<p>Sic. II. S. 138 n. 185, Garufi Catalogo S. 203. B. 110. 216</p> <p>schenkt dem Kloster S. Trinità zu Venosa die Kirche S. Giovanni zu Barletta. <i>Dat. p. m. Majomis scrip., quia Robertus conc. absens erat.</i> lat. — Ms. Gittio Genealogie e notizie di parrechie famiglie e cose diverse, Neapel, Bibl. Brancacciana vol. IV D 1, daraus extr. Crudo S. 244. B. — 217</p>
1149 Apr. 10	<p>weist die königl. Doana an, den Mönchen von S. Nicolao di Curcuro vier Joch Land (für 120 Scheffel Saatgetreide) zur Bearbeitung für zwei Hörigen- und drei Kolonenfamilien zu geben. — Aus der Urk. der Doana nach Ausführung des Befehls auf Grund der Grenzbeschreibung des fraglichen Grundstückes in Giato durch den dortigen Strategen Stephanos, 541 Dezember ind. 13, mit 'alamâ des Kaid Brûn (Thomas Brown, vgl. oben S. 317) und des Sekretärs Otman. — Orig. Palermo Arch. d. cattedr., daraus Cusa S. 28 vgl. S. 718: cit. Mortillaro Cat. S. 30 n. 14 = Op. I. S. 180, Noël des Vergers Lettre à M. Caussin de Perceval, in Journal asiatique (Paris 1845), 4. série, tome VI, S. 338. — Wiederholt im Jahre 1154 mit dem 'alamâ des Großadmirals Majo, Cusa S. 34 vgl. S. 720. B. 111. 218</p>
Juni 00	ἐν τῇ πόλει πανόρμου	<p>sichert dem Archimandriten Lucas von S. Salvatore zu Messina, der sich über Belästigungen durch den königlichen Admiral und andere Beamte im Gebiet von Agro beklagt hatte, daselbst ungestörten Besitz, Gerichtsbarkeit über die ansässigen Hörigen und Rechte auf das dazugehörige Meer zu. Bulle. 6657. ind. 12. griech. — Copie s. XVII. in Cod. Vat. 8201 fol. 71 und 158, daraus cit. Battifol Revue S. 563. B. — 219</p>
(Aug.)	Potenza	<p>Zusammenkunft mit Ludwig VII. von Frankreich. Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 310). <i>Tribus diebus (nos) retinuit</i> (Ludwig an Suger von St. Denis, bei Duchesne Hist. Franc. SS. IV, S. 525 n. 96).</p>
1149-1150	<p>sendet seinem treuen Freunde Suger, Abt von St. Denis, brieflich Grüße und bittet ihn, wie es unter Freunden Brauch sei, ihm über sein Ergehen durch seine Boten (<i>per commeantes</i>) Nachrichten zukommen zu lassen. Undatiert. — Recueil des historiens des Gaules et de la France XV, S. 495 n. 34; Duchesne Hist. Franc. Scriptt. IV, S. 538;</p>

1149-1150

S. 538; Lecoy de la Marche Oeuvres de Suger (Paris 1867) S. 292; cit. Cartellieri Abt Suger von St. Denis, Reg. n. 153. B. 108. **220**

.

Abt Suger dankt, in Erwiderung für die hohe Ehre des königlichen Briefs, die er nie im Leben vergessen könne und werde, berichtet von seinem Wohlergehen, und daß er das Weitere den Boten zu mündlicher Mitteilung anvertraut habe. Undatiert. — LL. cc. Über die Datierung beider Briefe s. oben S. 406 Anm. 2. B. — **221**

.

Petrus Venerabilis, Abt von Cluny, kondoliert K. Roger wegen des Todes seiner Söhne, für deren Seelenheil er Messen halten will; bedauert seine Feindschaft mit dem deutschen König, ohne welche die Verbreitung lateinischer Herrschaft, besonders des Königs Sarracensiege, noch viel erfolgreicher sein würden; fordert ihn zur Rache am griechischen Kaiser auf wegen der schmachvollen Behandlung der Kreuzfahrer, denn als der scharfsinnigste, reichste und tapferste Fürst, zudem durch die Lage seines Landes, sei er der berufene Leiter des Angriffs; verspricht, für seine Versöhnung mit Deutschland zu wirken. — Epp. Petri Ven. VI, 16 ed. Bibl. Cluniac. (Paris 1614) S. 915 — Migne Patol. lat. CXXXIX, S. 424; ed. Bibl. Vet. Patr. XXII (Lyon 1677) S. 949 = Boucquet Recueil XV, S. 653 n. 33; Baron. Ann. 1150 Bd. XIX, S. 48 = Capecelatro Storia di Napoli I (Pisa 1820) S. 106; extr. Meo X, S. 108; cit. Hirsch Studien z. Gesch. K. Ludwigs VII. von Frankreich (Diss. Leipzig 1892) S. 71 Anm. 1. B. — **222**

1150

Juni 15

ἐν τῇ βασιλείᾳ
Γράτῃ πλησίον
τῇ πόλει Βιζαν-
τιάνου

erläßt an alle Richter in Calabrien und dem Tal des Crati eine Novelle (νεαρή) (sc. zu seinen Konstitutionen) betreffend das Erbfolgerecht der Söhne und Töchter, durch welche — in der Form zweier Beispiele — folgendes bestimmt wird: Die Töchter sollen zu Lebzeiten des Vaters zwar zu gleichen Teilen mit den Brüdern an der den Kindern zustehenden Quote ($\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$) des Vermögens teilhaben, aber beim Tode des Vaters auf diesen Teil beschränkt bleiben, während alles andere den Söhnen oder ihren Erben zufällt. 6658. ind. 13. lat. — Copie saec. XII. Venedig Bibl. Marciana Cod. 172 (und schlechtere Copie saec. XII. in Cod. Vat. lat. 845), daraus Zachariae von Lingenthal, in Heidelberger Jahrbücher d. Literatur (1841) S. 554 ff., Capasso Novella di Rug-

1150

in palatio Terracine (Salerno)

giero re (Napoli 1867) S. 25 ff., Brünneck Siciliens mittelalterl. Stadtrechte (Halle 1881) S. 240 ff., Brandileone, in Rendiconti della R. accad. dei Lincei 1886 S. 277 ff. Vgl. Kehr S. 227, oben S. 283 f. B. — 223

läßt in Gegenwart des Cossa Buicafurno (?), Walter von Misiano, der Justitiare Lampo di Fasanella und Florio di Cammarata und des Kämmerers Alfanus durch sein Hofgericht einen Streit zwischen Erzb. Wilhelm (von Salerno) gegen Landulf, den Sohn Gf. Ademars, über einige Kirchen bei Nocera zu Gunsten des ersteren entscheiden. — Aus Neuverkündigung des Hofgerichtsspruchs im folgenden Jahr durch den protojudex von Salerno, Petrus, und die Richter Johannes, Alfanus, Petrus und Salernus wegen neuerlicher Überschreitung des Urteils durch Landulf, 1151 Oktober, *ind. 15. a. r. Rogerii 21, Wilhelmi 1.* lat. — Muratori Antt. V, S. 317, Cappelletti Le chiese d'Italia XX, S. 300; cit. Paesano II, S. 130. B. 111^a. 224

in palatio castri Sessae

gewährt (*stans ad fenestram*) in Gegenwart des Ebulus de Mallano, den Bürgern von Sessa die Nutzung des Wassers von Roccamonfina an mit der Erlaubnis, es nach ihrer Stadt abzuleiten. — Cit. in Capuaner Gerichtsurkunde von 1171 Juni, bei Ughelli VI, S. 552, De Masi del Perzo Memorie storiche degli Aurunci (Napoli 1761) S. 262. B. — 225

1151

vor Apr.

verkauft dem Andrizzius, Sohn des Angelus von Bitonto und anderen Bitontesen drei Weinberge, die Melis de Regina in Bari gehörten, *pro regalibus 68.* — dep., cit. in Urk. des Andrizzius von 1151 April, in Cod. dipl. Bar. V (1902) S. 179 n. 104. B. — 226

Apr. 8

Palermo

Krönung Wilhelms, vierten Sohns K. Rogers, zum Mitkönig in Gegenwart des Vaters, *in festivitate paschali.* Hist. pontif. (MG. SS. XX, S. 539). 1151: Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 310), Romoald S. 427 (*cum patre duobus annis et mensibus decem regnaverat*, sc. Wilhelm); das Jahr ergibt sich mit Bestimmtheit auch aus der Zählung der Regierungsjahre Wilhelms I. als König, vgl. Meo X, S. 176. a

Mai 00

ἐν τῇ πύλει πανόρου

verleiht der Äbtissin Adelia von S. Maria Maddalena zu Corleone auf ihre Bitte eine Platea der Hörigen, die ihr nach ihrer Angabe in Corleone und Sciacca gehören, vorausgesetzt, daß dieselben nicht schon auf

1151		
		einer anderen Platea verzeichnet sind. 6659. ind. 14. (Blei)bulle (jetzt dep., Abb.: Spata Cimelio S. 65, vgl. Kehr S. 219). griech.-arab. — Orig. Monreale Arch. capit., mit eigenh. Unterschr. des Königs (Faksimile: Garufi Catalogo tav. 2, cit. Kehr S. 11), daraus Spata Cimelio S. 59, Cusa I, S. 130 vgl. S. 720, Regest Garufi Catalogo S. 5; cit. Lello-Del Giudice n. 23. B. 114. 227
Mai 00	Palermo	schenkt dem Archimandriten Lucas von S. Salvatore zu Messina das Landgut Tocchi in Calabrien samt der Gerichtsbarkeit über alle dortigen Bewohner. 6659. ind. 14. griech. — Lat. Übers. extr. Pirro II, S. 978 (ex tab. archim.); cit. in Riporta della Regia Visita 1583 (Garufi, pref. S. X, Anm. 3). B. 115. 228
Sept. 19		Tod der Königin Sibylle, zweiten Gemahlin (seit 1149) K. Rogers, Tochter Hz. Hugos von Burgund, zu Salerno. 13. kal. oct. Necrol. cap. palat. (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, S. 475). 1151: Ann. Cassin. (MG. SS. XIX, S. 310). Petrus de Ebulo (Del Re I, S. 485; <i>supremum clausit a borsa diem</i>); begraben in La Cava, Grabschrift bei Meo X, S. 101, Guillaume S. 121. a
Okt. 15		investiert mit seinem geliebten Sohn Wilhelm den Erzb. Marinus von Neapel mit der Kirche des hl. Sabinus vor den Toren der Stadt, die bisher der königlichen Kurie gehörte. <i>Dat. 15. mens. oct. a. ab. inc. 1151, regni Rogerii 21 et Guilelmi 1, ind. 15. Actum Neapoli.</i> lat. — Mazochius Dissertatio historica de cathedr. eccl. Neapol. semper unice cubicus (Neapoli 1751) anteloq. S. XXIX not. 20 (nach Mitteilung Bernardino Tafuris zu Nardò) = Parascandolo III app. 1, S. 159 n. 5; extr. Meo X, S. 178; cit. De Blasiis III, S. 413 Anm. 1. — [Fälschung Tafuris, vgl. Kehr S. 402]. B. 116. 229
— 00	<i>in urbe Panormi</i>	restituiert (mit seinem Sohn Wilhelm) dem Abt Roger von S. Maria de' Banzi (bei Genzano, Basilicata) auf seine Bitte alle ihm von den Normannen entrissenen Besitzungen, insbesondere das Kastell Banzi, nimmt es unter seinen Schutz, bestätigt ihm die Privilegien Hz. Rogers (I. von Apulien) und Bohemunds und alle (genannten) Obödienzen und Besitzungen. [<i>Scr.] p. m. Roberti nostrae curiae publici (?) not.</i> Goldbulle. Rotae der beiden Könige. <i>Dat. p. m. Majonis vicecanc., quia Robertus canc. absens erat, a. r. Rogerii 21, Guilelmi 1.</i> lat. — Copie saec. XVI. St. A. Neapel, Processi di Reg. Cam. vol.

1151

630 f. 694, daraus Meo X, S. 180, (unvollständig; er bezweifelt die Echtheit): cit. Giustiniani Dizionario del regno di Napoli II, S. 170; cit. in Urk. Abt Rogers von 1154 Sept. ind. 2. (Guerrieri Il conte Normanno Riccardo Siniscalco S. 114 n. 29). B. 117. 230

.....
schenkt dem Hospital der Johanniter S. Giovanni de'Lebbrosi bei Palermo die Landgüter Meselarmet bei Mazzara, Buttont bei Menenni (?), Gurfa (bei Polizzi), samt Hörigen, (die auf einer Platea verzeichnet sind), ferner die Weinberge des Protonotars Philipp, des Admirals Theodor und anderer. — dep., citiert (ohne Datum) und bestätigt von K. Wilhelm I. 1155 Mai. ind. 3 (Mongitore Monumenta historica S. Trinitatis milit. ord. Teuton. Panormi (Panormi 1721) S. 186, Heinemann Tübing. Univ. Progr. 1899, S. 37 n. 22). Wohl identisch mit dem „privilegio di concessione di feudi fatta alla sacra religione Jerosolimitana nel 1151“, das Mugnos Teatro genealogico delle famiglie nobili (Palermo 1647) I, S. 190 citiert. B. 120. 231

1153

Apr. 00

..... bestätigt dem Abt Petrus von S. Maria di Latina-Jerusalem und S. Filippo di Argiro (Diöc. Messina) alle Besitzungen auf Grund folgender Vorgänge: Auf die ihm in Palermo Dezember 1150 vorgebrachte Bitte entsandte er die Justitiare Wilhelm Avaler und Avel de Petralia zur Grenzumschreibung der Güter des Klosters (sc im Gebiet von Petralia), nach ihrer Rückkehr (Dezember 1151) prüfte er die Grenzumschreibungen, befand das Klostergut richtig von den Gütern der Königsleute geschieden und entsandte beide nochmals nach Scarpello (bei Caltagirone), von wo sie nach Feststellung der (angegebenen) Grenzen nach Palermo zurückkehrten. Bleibulle. griech. — Lat. Übers. bei Randazzini Il monte Scarpello (Caltagirone 1894), unvollständig und ohne Quellenangabe, = Kehr S. 430 n. 14; cit. Pirro II 1244 mit 6661, ib. I, S. 590 und II, S. 1131 mit 6641 April ind. 1 (woraus sich das Datum ergibt), cit. Di Giovanni in Arch. stor. Sic. NS. V (1880) S. 18, vgl. S. 36 Anm., S. 42 Anm., mit 6659, nach lat. Übers. von 1316 (wonach die Urk. unter B. 113 zu 1150/51 irrtümlich noch einmal verzeichnet ist). B. 118. 232

1153	Messina	bestätigt ein Privileg (dessen Wortlaut eingerückt ist), das sein Vater dem Kloster S. Nicola de Fico bei Raccudia verliehen hatte. griech. — dep., lat. Übers. cit. in Lib. prael. fol. 486, daraus cit. Pirro II, S. 1053; cit. Fazellus De rebus Siculis (Panormi 1558) S. 212 (ohne Quellenangabe). B. 125. 233
1151-1154	urkundet zusammen mit seinem Sohn Wilhelm. — dep., cit. Della Monaca Memoria storica della città di Brindisi (Lecce 1674) S. 358 („come appare da i privilegi del re Ruggiero e del re Guglielmo insieme, che in Brindisi si conservano“). 234
Ohne Datum	schenkt den Gervasio Ruffo die Güter Mizilacar und Chabuche bei Sciacca (Sicilien), mit der Verpflichtung, jährlich auf einen Monat in Sicilien einen Bogenschützen zu Fuß zu stellen (<i>tantum cum necessitas immineret</i>). griech. Bleibulle. — dep., cit. (ohne Datum) und bestätigt in Urk. K. Friedrichs II. von 1233 Oktober, bei Paolucci II parlamento di Foggia del 1240 (Palermo 1896) S. 38, in Atti della R. Accademia dei Lincei ser. III Bd. VI; cit. Scheffer-Boichorst S. 245 Anm. 1. B. —. 235
.	schenkt dem Bistum Bovino die Kirche S. Pietro di Sandore (<i>in territorio montis Ylaris</i>). — dep., cit. (ohne Datum) und bestätigt in Urk. Kais. Friedrichs II. von 1223 Februar (Ughelli VIII, S. 260, Huillard II ^a , S. 315, BF. 1445); cit. Kehr S. 36 Anm. 8. B. —. 236
.	entscheidet einen Streit des Bisch. Roger von Melfi mit dem Abt von S. Pietro in Monte Vulturo über die Gerichtsbarkeit der Kirchen S. Antonino und S. Nicola, sowie über einige Mühlen, zu Gunsten des Bischofs. — dep., cit. Araneo Notizie storiche della città di Melfi nel antico reame di Napoli (Firenze 1866) S. 142 = Kehr S. 25 Anm. 3. B. —. 237
.	bestätigt dem Stephan de Calephatis den Besitz der Grafschaften Rametta und S. Pietro bei Messina, die sein Vater, Gf. Roger, dem Michael de Calephatis geschenkt hatte. — dep., cit. (ohne Datum) und bestätigt in Urk. Kais. Friedrichs II. von 1221 Mai (Winkelmann Act. imp. I, S. 206). B. 128. 238

ohne Datum

- schenkt dem Gottfried Calvello zu Palermo, Sohn des Seneschalls Gottfried, 15 Hörige in Biccari und Ländereien in Fitalia, sowie ein Haus in Palermo. Bleibulle. griech. — dep., cit. (ohne Datum) und bestätigt in Urk. Kais. Friedrichs II. von 1229 (Winkelmann Act. imp. I, S. 275). B. 129. — Fälschung, vgl. Kehr S. 396 Anm. 1. **239**
- verleiht dem Kloster S. Maria di Grotta zu Marsala (Sicilien) das Recht, die eigenen Erträge abgabefrei aus dem Königreich auszuführen. — dep., cit. (ohne Datum) und bestätigt in Urk. Kais. Konstanzes von 1198 November (Winkelmann Act. imp. I, S. 72). B. 127. **240**
- erläßt ein Mandat an seine Baillis in Milazzo, von den Lombarden in S. Lucia keine Flotten-, Weide- und andere Abgaben zu erheben, sondern sie unbehelligt zu lassen, wie die von Randazzo. griech. — dep., extr. Gregorio I Kap. 4 Anm. 25 (ohne Angabe des Datums aus lat. Not.-Transs. (1285) im Comm.-Arch. von S. Lucia) = extr. Arch. stor. Sic. XXIV (1901) S. 4 Anm. 1. B. 130. **241**
- gibt dem Erzbistum Otranto ein Privileg. — dep., bestätigt durch Kais. Friedrich II., cit. Ughelli IX, S. 57. B. —. **242**
- schenkt dem Basilianerkloster S. Giorgio zu Girgenti Ländereien am Nari, das Landgut Gebilaterus (?) und viele Hörige, befreit es von der Oberhoheit des Bischofs von Girgenti, der dafür zum Tausch das Landgut Battillarii erhält, sowie die Erlaubnis, jährlich dreihundert Salm Getreide abgabefrei (*sine ratione dohane vel portus*) aus dem Hafen von Girgenti auszuführen. Bleibulle. — dep., cit. im Libellus de successione pontificum Agrigenti etc. (s. XIII.) Palermo B. C. P., ed. Buscemi Saggio di storia municipale di Sicilia (Palermo 1842) c. III not. 11, S. XXII ff. Die letzte Bestimmung ist bestätigt in Urk. Kais. Friedrichs II. von 1199 Aug. (Cop. s. XIII. Girgenti, daraus Kehr S. 493 n. 51). B. —. **243**
- schenkt dem Kloster La Cava die Einkünfte von und die Gerichtsbarkeit über S. Giovanni Battista zu Bari und andere Klöster. — dep., cit. Beatillo Historia di Bari (1637) S. 104. B. —. **244**
- setzt die Grenzen des beneventanischen Gebiets fest. — dep., cit. in Attestationes etc. de finibus agri Beneventani a. 1271 n. 34 („privilegium seu diploma Celestini III. pon-

Ohne Datum

tificis et Rogerii regis de terminis agri Beneventani“) Rom Bibl. Barber. cod. XXXIX, 73, daraus cit. P. Kehr Götting. Nachr. 1903, S. 93. B. —. **245**

..... schenkt dem Bistum Isola Ländereien im Gebiet von Cotrone (Calabrien). — dep., cit. in den (gefälschten) Bestätigungen Eugens III. 1149 Juli 20 und Alexanders III. 1175 Juni 22, inser. in Benedict XIII. 1397 Juli 19 Reg. Avin. tom. 303 fol. 356', daraus P. Kehr Götting. Nachr. 1902 n. 4 u. 9, S. 456 u. 463. B. —. **246**

..... verleiht den Basilianernonnen von S. Maria la Pinta in Palermo das Recht, monatlich elf Salm Getreide auf den königlichen Mühlen unentgeltlich mahlen zu lassen. — dep., cit. in Urk. K. Karls I. von 1270 Aug. 10 bei Tornamira Idea della vita di S. Rosalia diss. VIII n. 13 fol. 132 = Nuove Effemeridi Sicil. ser. III Bd. X (1880) S. 163, vgl. VIII (1878) S. 140. B. —. **247**

..... schenkt der Kirche S. Maria in Baratathe (Diöc. Catania) Ländereien und Zehnte. — dep., cit. in Bulle Alexanders III. von 1179 März 19, J.-L. 13333. B. —. **248**

..... schenkt der Kirche S. Maria zu Messina Ländereien. — dep., cit. in Bulle Alexanders III. von 1179 März 19, J.-L. 13333. B. —. **249**

..... bestätigt dem Kloster S. Salvatore di Guileto den Besitz der Kirche S. Maria di Perno. — dep., cit. in Urk. Bisch. Uberts von Rapolla 1183 Febr. (Fortunato S. Maria di Perno, Trani 1899, S. 53). B. —. **250**

..... bestätigt dem Kloster S. Filippo di Fragalà den Besitz eines ihm von seinem Vater Gf. Roger I. geschenkten Waldes. — dep., cit. in Urk. der Beatrix, Herrin von Naso, von 1183 (Cusa S. 423 vgl. S. 731). B. —. **251**

..... befiehlt Erzb. Girard von Tarent, Bisch. Roger von Melfi und Abt Peter von S. Trinità di Venosa sich nach Brindisi zu begeben und den Streit zwischen dem dortigen Erzbischof und den Nonnen von S. Maria di Brindisi zu entscheiden. — dep., cit. in dem Urteilsspruch, den Della Monaca Memoria storica della città di Brindisi (Lecce 1674) S. 359 aus dem verlorenen Archiv von S. Maria anführt. B. —. **252**

..... gründet das Kloster S. Michele zu Mazzara. — dep., cit. P. Kehr Götting. Nachr. 1899, S. 300. **253**

ohne Datum

bestätigt dem Kloster La Cava das von Urban II. (J.-L. † 5467) verliehene Recht der hundertjährigen Verjährung. — dep., cit. und bestätigt in angeblichem Diplom Wilhelmus I. 1154 April (Guillaume app. S. XXXV). B. — [Doch handelt es sich vielleicht nicht um eine besondere Fälschung, sondern um eine bloße Erfindung des Fälschers der Urk. Wilhelmus I.] 254

erläßt ein Mandat an die kgl. Justitiare Robert Gf. von Conversano und Gilbert von Balvano. — dep., cit. Giustiniani Dizionario corografico del regno di Napoli II, S. 164 aus St. A. Neapel, Process. di R. padron. (Tricarico). B. — 255

1154

Febr. 26

(Palermo)

Tod König Rogers, *anno vitae suae* 58. *mensibus duobus diebus quinque, 27.* [andere Hss.: 26.] *die mensis february, anno regni sui XXIV, anno autem dominicae incarnationis 1152* (sic!) [andere Hss.: *ind. 1.*] Romoald S. 427. *4. kal. martii, anno regni 24. anno domini 1154 ind. 2.* Necrol. Panorm. (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, S. 472), Necrol. cap. palat. (ib. S. 474). *3. kal. martii.* Necrol. Cassin. I (Murat. VII, S. 940), Necrol. Cassin. II (ib. S. 947), Emort. Cassin. II (ib. V, S. 76), Ann. Cassin. (M.G. SS. XIX, S. 311, *mense february die ultimo* in einigen Hss.). 1154: Ann. Siculi (M.G. SS. XIX, S. 496), Chron. Siciliae (Murat. X, S. 813), Ann. Palid. (M.G. SS. XVI, S. 88), Chron. Clarevall. (Migne Patr. lat. CLXXXV, S. 1247), Sigeb. Praem. Cont. (M.G. SS. VI, S. 454), Radulf. de Diceto (M.G. SS. XXVII, S. 283), Gesta Heinr. II. et Ricc. I. (M.G. SS. XXVII, S. 129), Chron. Rog. de Hoveden (ib. S. 157), Chron. Gaufr. de Bruil (M.G. SS. XXVI, S. 202). 1153: Epist. Conradi mon. (Murat. Jb, S. 278), Ann. Mont. Mich. (M.G. SS. XXVI, S. 512). 1156: Chron. univ. Anon. Laudun. (ib. S. 444). a

<p>1114 Mai</p>	<p>Messina</p>	<p style="text-align: center;">Nachtrag.</p> <p>Roger Gf. von Calabrien und Sicilien, Hort der Christenheit, befreit die Kirche S. Maria Graecorum zu Rossano von aller erzbischöflichen Gewalt, erhebt sie zur gräflichen Kapelle, deren Protopapas das gesamte Volk von Reggio wählen soll, er selbst bestätigen will. Bleibulle. 6620. ind. 5. griech. — Lat. Übers. von 1498 (Lascaris) bei Morisani De portopapis et deutereis Graecorum (Napoli 1768) S. 277. B¹. — 27a</p>
----------------------------	----------------	--

Exkurs.

Die Gründungsurkunden der sicilischen Bistümer und die Kirchenpolitik Graf Rogers I. ¹⁾

Als die Normannen unter Graf Roger I. Sicilien den Händen der Araber, die es durch Jahrhunderte besessen hatten, entrissen, galt es, dem Christentum, in dessen Namen das Unternehmen geschah, von neuem auf der Insel eine Stätte zu bereiten. Roger entzog sich dieser Aufgabe nicht; er stellte das Erzbistum Palermo wieder her und gründete im Verlauf der Eroberung die Bistümer Troina, Syracus, Catania, Girgenti und Mazzara. Von Troina wurde später der Sitz des Bistums nach Messina übertragen. Diese Tatsachen stehen fest nach dem übereinstimmenden Zeugnis der zeitgenössischen Geschichtsschreiber und der Urkunden aus der nächsten Folgezeit. Es sind uns aber auch Gründungsurkunden der Bistümer selbst überliefert. Zum großen Teil sind sie in dem grundlegenden Werk über die Kirchengeschichte Siciliens, der *Sicilia Sacra* des Pirro ²⁾, publiziert, einige jedoch sind erst später ans Licht gekommen.

Zweifel an der Echtheit dieser Urkunden — abgesehen von einer einzigen — sind bis in die jüngste Zeit nicht geäußert worden, allerdings hat es auch an genauer kritischer Untersuchung derselben im Zusammenhang gefehlt ³⁾. Die Historiker der nor-

¹⁾ Bereits Dezember 1902 als Berliner Dissertation erschienen.

²⁾ *Sicilia Sacra, disquisitionibus et notitiis illustrata auctore Don Roccho Pirro* (Panormi 1733) Bd. I und II.

³⁾ Von der Spezialliteratur über die einzelnen Bistümer aus früheren Jahrhunderten mußte und konnte hier abgesehen werden. Sie ist zum großen Teil dem deutschen Forscher unzugänglich, ist aber in dem gleich zu erwähnenden Aufsatz *Starrabbas* ausgiebig benutzt und citiert; es zeigt sich da, daß sie kritisch sehr wenig ergiebig ist.

mannischen Eroberung Siciliens, wie Gregorio, Amari, v. Heine-
mann haben das wichtige Ereignis der Bistumsgründungen, der
Einordnung des neueroberten Gebiets in das hierarchische Ge-
bäude der römischen Kirche nur kurz behandelt, etwas ausführ-
licher Di Giovanni in seiner Kirchengeschichte Siciliens ¹⁾ und
Brandileone in seiner Untersuchung über byzantinische Einflüsse
auf das sicilische Kirchenrecht ²⁾, doch gleichfalls, ohne sich auf
eine Spezialuntersuchung der Urkunden einzulassen. Erst Star-
rabba unternahm eine solche in seiner Studie über die Grün-
dungsurkunden der sicilischen Bistümer ³⁾. Er geht in derselben
den Einzelheiten der Überlieferung mit großer Genauigkeit nach
und bringt alle Urkunden mit sorgfältigem Variantenapparat zum
Abdruck.

Von dieser Arbeit Starrabbas geht die folgende Untersuchung
aus. Es sollen die Urkunden auf ihre Glaubwürdigkeit hin ge-
prüft werden, wobei sich vielfach Abweichungen von den Ansichten
Starrabbas ergeben werden, und es soll zugleich der Versuch ge-
macht werden, auf Grund der Urkunden und der chronikalischen
Nachrichten ein Bild von der Kirchenpolitik Graf Rogers I. zu
entwerfen.

I.

Starrabba stellt in dem genannten Aufsatz zunächst fest,
daß von den Gründungsurkunden der sicilischen Bistümer die
meisten nur in den offiziellen Kompilationen des 16. Jh., dem
Liber Praelatarum Siciliae und dem *Liber Regiae Monarchiae* ⁴⁾
überliefert sind, während die Originale oder ältere beglaubigte

Einige neuere Arbeiten über den Gegenstand sind natürlich zur Be-
nutzung herangezogen.

¹⁾ Di Giovanni *Storia ecclesiastica di Sicilia, continuata da Salv. Lanza II* (Palermo 1847) S. 34 ff.

²⁾ *Il diritto Greco-Romano nell'Italia meridionale sotto la domi-
nazione Normanna II.*, im *Archivio giuridico XXXVI* (Pisa 1886) S. 238 ff.

³⁾ Im *Arch. stor. Sic. N. S. XVIII.* (1893) S. 30 ff.: *Contributo
allo studio della diplomatica siciliana dei tempi normanni. Diplomi
di fondazione delle chiese episcopali di Sicilia (1082—1093).*

⁴⁾ Ihre Entstehungsgeschichte ist in einem Anhang *ib.* S. 99 ff.
behandelt.

Copieen fehlen. Die Überlieferung ist also spät und trotz ihres offiziellen Charakters nicht unbedingt zuverlässig, daher greift er zu den Mitteln diplomatischer Kritik, um zu einem Urteil über die Urkunden zu gelangen.

1. Eine sichere Grundlage seiner Untersuchung findet Starrabba an dem Original der Syracusaner Urkunde, das er so glücklich war in Messina unter den Schätzen des Archivs von S. Maria di Malfinò zu finden ¹⁾. An der Echtheit desselben besteht, nach äußeren und inneren Merkmalen zu schließen, kein Zweifel. Mit dieser Urkunde werden nun die anderen verglichen, sie dient als Maßstab, an dem die Glaubwürdigkeit der übrigen Urkunden gemessen wird.

Ohne Diskussion ²⁾ verwirft Starrabba zunächst die Urkunde, die bisher als Gründungsprivileg der Syracusaner Kirche galt. Sie wurde erst im 18. Jh. von dem Grafen Gaetani gefunden und Domenico Schiavo mitgeteilt ³⁾. Weder auf den Finder noch auf den namhaften Gelehrten kann der Verdacht der Fälschung fallen: beide müßten getäuscht worden sein ⁴⁾. Aber diese Urkunde deckt sich ihrem Rechtsinhalt nach vollkommen mit der von Starrabba neuaufgefundenen, nur daß sie unter den zur Diöcese gehörigen Orten einen weniger aufzählt. Ein Grund zur Fälschung ist daher nicht abzusehen.

Wenn sie also auch natürlich nicht die Gründungsurkunde des Bistums sein kann, so wird doch zu untersuchen sein, ob man sie nicht trotzdem als echt ansehen darf.

Der dringendste Verdacht fällt ferner nach Starrabbas Meinung auf die Urkunden für Mazzara und Girgenti, da sie in Datum und Kontext bis auf die selbstverständlichen Abweichungen mit der „falschen“ Syracusaner Urkunde übereinstimmen. Das Privileg für Mazzara glaubt er gleichwohl als echt ansehen zu dürfen, es besitzt die älteste Beglaubigung von allen, durch Transsumpt König Rogers vom 14. März 1144. Freilich sind auch

¹⁾ L. c. S. 44 f.

²⁾ „Il quale non merita l'onore della discussione di fronte al diploma sincero fortunatamente rinvenuto“. l. c. S. 94.

³⁾ Von dem letzteren publiciert in Memorie per servire alla storia letteraria di Sicilia II (Palermo 1756) S. 113.

⁴⁾ L. c. S. 43/44.

der Urkunde für Mazzara Verfälschungen nicht fern geblieben: der Passus *auctoritate sanctissimi patris summi pontificis in hac parte mihi commissa*, den die Sanctio aufweist, findet sich nur in Urkunden einer viel späteren Periode, der Zeit der Martine (um 1400)¹⁾. Nun steht diese Stelle aber nur in einem der Texte, die von unserer Urkunde erhalten sind, den freilich Starrabba seinem Druck zu Grunde legt. Daß jedoch die andere Version, die er in die Varianten verweist, den Vorzug verdient, lehrt ein Vergleich der Texte des Transsumpts König Rogers in beiden Fassungen²⁾. Die Verfälschung ist einfach Zusatz einer

¹⁾ Starrabba l. c. S. 78.

²⁾ Dies Transsumpt König Rogers vom März 1144 (Reg. n. 165), das Rogers I. Urkunde enthält, muß nämlich in der Fassung, die Pirro II, S. 844 überliefert (aus Lib. Reg. Mon. fol. 132—134 = Lib. prael. fol. 139) und die auch Starrabba benutzt (vgl. l. c. S. 39), dringenden Verdacht erregen, da das Schlußprotokoll Formeln, die erst der späteren Normannenzeit angehören, aufweist (vgl. Kehr Königsurkk. S. 258 n. 3, 9; 262 n. 1; 290 n. 6; 294 n. 5, 7). Durch die Güte des Herrn Gius. La Mantia zu Palermo erhielt ich jedoch eine vollständige Abschrift der anderen Copie des Transsumpts, von Starrabba in den Varianten seines Abdrucks der darin enthaltenen Urkunde Rogers I. mit M¹ bezeichnet, die ebenfalls im Lib. Reg. Mon., unmittelbar vor der von Pirro benutzten, auf fol. 130—132 steht. Sie ist frei von den auffälligen Wendungen, die sich also als Erweiterungen eines späteren Überarbeiters darstellen. Ich lasse das Schlußprotokoll nach der Copie fol. 130 folgen, indem ich die Erweiterungen in Klammern hinzufüge: *Ad huius autem liberalitatis et munificentiae nostre (et presentis nostre concessionis donacionis et prefate constitutionis eiusdem domini Rogerii comitis domini patris nostri recolende memorie fatle eidem Mazariensi ecclesie et perpetue confirmacionis) memoriam et inviolabile firmamentum presens scriptum (privilegium tibi ditto Oberto venerabili mazariensi episcopo) per manus magistri Oddonis rementis [ramensis] nostri notarii (et fidelis nostri eximi) scribi duximus et nostro signaculo insignitum (et) bulla plumbea nostro [maiestatis nostre] tipario precepimus roborari. Datum in urbe (felici nostra) Panhormi per manus Roberti (magistri magni) cancellarii domini (nostri) regis anno incarnationis dominice M^oCXLIII. mense marcii indicionis VII. Anno secundo (sic! wohl Schreibfehler) domini Rogerii Dei gratia magnifici et gloriosissimi regis Sicilie ducatus Apulie et principatus Capuae, feliciter amen [Dafür: indicione septima regni vero domini nostri Rogerii gloriosissimi Sicilie Calabrie et Apulie regis anno quartodecimo, feliciter amen].* Es besteht danach kein Zweifel, daß die Fassung der Urkunde Rogers I., welche die verhängliche Stelle nicht enthält (= M¹), den Vorzug verdient vor derjenigen, nach welcher Starrabba den Text der Urkunde wiedergibt.

späteren Zeit und wir befinden uns doch im Besitz des echten Textes.

Nach dem Muster dieser Urkunde, meint nun Starrabba, seien die gleichlautenden Privilegien für Syracus und Girgenti gefälscht¹⁾. Um die letztere Urkunde wurde lange schon ein erbitterter Streit geführt, sie ist das einzige von den Gründungsprivilegien, das schon vor Starrabba kritisch untersucht wurde. Folgender Passus desselben erregte Verdacht: *cui (sc. episcopo) in parrochiam assigno quicquid intra fines subscriptos continetur cum omnibus juribus decimarum et aliorum jurium parrochialium tam civitatis Agrigentinae quam diocesis, videlicet a loco ubi oritur flumen de subtus Corleonem etc.* Starrabba stellt sich auf die Seite derer, welche die Urkunde verwerfen.

Zwar bestreitet er in einem zweiten Anhang seiner Studie²⁾, daß hier von einer besonderen Verleihung von weltlichen Zehnten die Rede sei, wie früher vielfach angenommen wurde, und legt überzeugend dar, daß es sich lediglich um die Umschreibung des Gebiets handelt, in welchem dem Bischof die Erhebung des geistlichen Zehnten zusteht³⁾, gleichwohl nimmt er in der Abhandlung selbst den allergrößten Anstoß an der Stellung, die der citierte Satz in der Urkunde einnimmt: er passe gar nicht dahin und unterbreche da, wo er stehe, die soeben angekündigte Grenzumschreibung⁴⁾. Nach der Definition, die

1) L. c. S. 94.

2) Dei documenti relativi alle decime dovute alle chiese siciliane. Ib. S. 115 ff.

3) „Che qui non si tratta punto di una concessione speciale, ma si distingue il campo entro il quale il prelado doveva esercitare la propria autorità e poteva percepire quei diritti, che la stessa propria qualità gli attribuiva“. l. c. S. 119.

4) Hierbei läuft Starrabba ein Irrtum unter: er citiert die fragliche Stelle vor dem Zehntenpassus (l. c. S. 73): *cui in parrochiam assigno, quicquid infra fines subscriptos continetur videlicet* und meint, darauf folge dann der Zehntenpassus. Das Wort *videlicet* steht aber bei Pirro und in dem gleich zu erwähnenden Original nicht vor dem Passus *cum omnibus juribus*, was allerdings auffällig wäre, sondern nach demselben, an *diocesis* anschließend (s. ob. im Text) und durchaus ungezwungen zur Grenzumschreibung der Diözese überleitend.

Starrabba selbst dem Passus gibt, will mir scheinen, daß er ebenso gut hier seine Stelle haben kann, vor der Umschreibung des Gebiets, indem der Bischof die genannten Rechte ausüben soll, als nach derselben, wie in der parallelen Urkunde für Mazzara, wo es heißt: . . . *et reliqua omnia, que sunt vel que deinceps facta fuerint seu urbes seu castella seu casalia, vel queque sint mansiuncule seu magne seu modice vel monasteria vel ecclesie vel cappelle cum omnibus decimis omnium quorumcunque fuerint*. Starrabba, wie gesagt, sieht mit Bestimmtheit in dem Zehntenpassus der Urkunde für Girgenti eine Interpolation, zumal er sich in den officiellen Abschriften des Liber praelatarum und des Liber Regiae Monarchiae nicht findet, sondern erst in Pirros Druck ¹⁾).

Nun förderte aber eine auf königlichen Befehl im Jahre 1846 ausgeführte Nachsuchung in Girgenti, die 1853 wiederholt wurde, nach dem Bericht des Beauftragten ²⁾ das Original der Gründungsurkunde des Bistums zu Tage! Es enthält die viel umstrittene Stelle über den Zehnten. Starrabba verhält sich dem gegenüber kritisch und bezweifelt die Originalität der aufgefundenen Urkunde ³⁾. In einem Postscriptum seiner Studie ⁴⁾ sieht er sich dann genötigt, eine ergänzende Mitteilung von Salinas anzuführen, der ebenfalls das Original der Urkunde gesehen zu haben bestätigt ⁵⁾.

¹⁾ I, S. 695. Ich gebe zu, daß das auffällig ist; man könnte vielleicht annehmen, daß die im Staatsinteresse angefertigten Abschriften die ausdrückliche Sanktionierung des kirchlichen Zehntrechts geflissentlich fortließen. Jedenfalls ist das Fehlen der Stelle in den officiellen Kompilationen kein entscheidender Grund gegen ihre Echtheit.

²⁾ Die officiellen Berichte von 1847 und 1853 (St. A. Palermo) sind gedruckt bei Caruso *Indole ed origine delle decime di Sicilia e specialmente di quelle della diocesi di Girgenti* (Trapani 1863) S. 148 und Russi *Notizie sui sette santi vescovi della chiesa Agrigentina* (Girgenti 1877) S. 102, der erstere auch bei Vito La Mantia *Consuetudini di Girgenti* (Palermo 1902) app. S. 12 Anm. 1.

³⁾ „Degni magistrati quest'originale dissero di averlo veduto: il che non importa, scientificamente parlando, che quella carta o quella pergamena, che fu messa sotto i loro occhi, era veramente l'originale“. L. c. S. 37.

⁴⁾ L. c. S. 96.

⁵⁾ K. A. Kehr *Königsurkk.* S. 12/13 verzeichnet die Urkunde auf

Auf Grund jener offiziellen Copie von 1847 hat jüngst Vito La Mantia die Urkunde abgedruckt ¹⁾, die Echtheit des Originals

Grund eigener Prüfung ebenfalls als Original, auch spricht die Art der Siegelbefestigung für die Echtheit (ib. S. 211 Anm. 5, 212 Anm. 10).

Durchaus im Anschluß an Starrabbas Ansicht hat jüngst Salvioli in seinem im übrigen wertvollen Buch *Le decime di Sicilia e specialmente quelle di Girgenti* (Palermo 1901) zur Frage der Echtheit unserer Urkunde (die er S. 9 auch abdruckt) und der mit ihr gleichlautenden Urkunden eingangs Stellung genommen, ohne auch nur die erwähnte Notiz von Salinas über das Vorhandensein des Originals, die Starrabba selbst am Schluß beifügt, zu beachten. Neue Gründe, die er gegen die Echtheit der Urkunden beibringt, verraten eine bedenkliche Unkenntnis der sicilischen Diplomatie (vgl. auch die Kritik von Kehr in *D. Litteraturzeitung* 1902 n. 38). *Sigillum factum a me Rogerio* u. ä. ist nicht ein Urkundeneingang, der den normannischen Diplomen vor 1130 eigen ist und nach diesem Zeitpunkt verschwindet (S. 18—19), sondern die Übersetzung des den griechischen Urkunden charakteristischen Eingangs, der sich gleichmäßig vor und nach 1130 findet; daß er in den vorliegenden lateinischen Urkunden fehlt, ist also kein Grund zum Verdacht. Weiter nimmt Salvioli (S. 23 f.) seltsamerweise Anstoß daran, daß vom gleichen Jahre drei gleichlautende Urkunden für drei verschiedene Kirchen ausgestellt sein sollen, er verwirft deshalb, über Starrabba hinaus, auch die Urkunde für Mazzara als unecht und kommt (S. 25) zu der unwahrscheinlichen Vermutung: „che queste tre chiese, avendo perduto i titoli originarii, rilasciati dal conte Ruggero, ne abbiano cavato uno da un diploma greco e, per evitare il pericolo di correre in errori, che avrebbero agevolato lo scoprimento della falsità, abbiano adoperato unico preambolo, variando solo ciò che era necessario, cioè le delimitazioni delle diocesi“. Die Bulle Urbans II., die dieser Ansicht entgegensteht, da sie wörtlich die Urkunde für Girgenti wiederholt, wird ohne jeden Grund ebenfalls in die Gruppe dieser umfassenden Fälschungen hineinbezogen (S. 26), von der Bulle Paschals II. für Mazzara schweigt Salvioli. Sehr zum Vorteil seiner folgenden Untersuchung über die Zehnten von Sicilien zieht er übrigens die Angaben unserer Urkunden zu Rate, indem er (S. 76) die Vermutung, daß sie aus echten alten Vorlagen schöpfen, wieder aufnimmt. Andere Untersuchungen über den Gegenstand: *Punturo Le decime e la chiesa Agrigentina* (Caltanissetta 1899), derselbe *Le decime Agrigentine ed i documenti apocrifi* (ib. 1901), *Lo Monaco Aprile Le decime e la mensa arcivescovile di Monreale* (Palermo 1901), die, wie ich einer Gesamtkritik *Savagnones* im *Arch. stor. Sic. N.S.* S. 26 (1902) S. 567 entnehme, unsere Urkunden gleichfalls als unecht verwerfen, sind mir unzugänglich geblieben, doch scheinen sie neue Argumente kaum beigebracht zu haben.

¹⁾ Im Anhang zu seinen eben citierten *Consuetudini di Girgenti*

ist jetzt wohl allgemein anerkannt: im vorigen Jahre ist es, wie ich höre, dem internationalen Historikerkongreß in Rom vorgelegt worden. Die äußeren Merkmale erwecken durchaus Vertrauen und auch ein weiterer Verdachtsgrund, den Starrabba gegen den Text beibringt, hält vor näherer Prüfung nicht stand.

In der Datierung, die in den drei gleichlautenden Urkunden für Syracus, Mazzara und Girgenti mitten im Text steht ¹⁾, will er Interpolation sehen ²⁾, zumal ja in der Urkunde für Mazzara sich das Datum im Schlußprotokoll noch einmal findet ³⁾. Doch nur die erweiterte Fassung ⁴⁾ der Urkunde enthält das Schlußprotokoll, man wird ihm so wenig wie den anderen Erweiterungen trauen dürfen. Abgesehen davon — und es ist sehr möglich, daß die Urkunde für Mazzara ursprünglich ein Schlußprotokoll mit Datumsangabe besaß, welches nur bei der Transsumierung fortgelassen wurde, — ist Textdatum und doppelte Datierung eine durchaus gewöhnliche Erscheinung in den normannischen Urkunden; in den griechischen ist es sogar Regel, daß Indiktion und Monat am Anfang und am Ende der Urkunde aufgeführt werden, doch auch die Jahresangabe findet sich öfters sowohl im Text, und zwar zwischen Arenga und Narratio, wie im vorliegenden Fall, als auch im Schlußprotokoll ⁵⁾.

S. 13. Er führt S. 15 die kürzlich erschienene Schrift des Dekans der Kathedrale von Girgenti, Mons. Lauricella (*Le decime Agrigentine, Girgenti 1902*) an, der sich S. 13 mit Entschiedenheit für die Echtheit der Urkunde ausspricht. Ebenso fußt ein Druck derselben bei Gerlando Agozzino *Le decime domenicali, prediali, reali della chiesa vescovile di Girgenti di regio padronato (Girgenti 1884)* S. 8 auf dem Original. Endlich druckte die Urkunde nach dem Original nochmals ab Garufi im *Arch. stor. Sic. NS. XXVIII, S. 140 n. 1* und erklärte sich *ib. S. 123* mit den Resultaten der vorliegenden Untersuchung einverstanden.

¹⁾ . . *Horum (sc. Sarracenorum) igitur potencia . . . annihilata et tota Sicilia mihi et meis obedienti imperatibus per omnia, ego Rogerius predictus comes anno 1093. ab incarnatione domini nostri Jesu Christi, episcopales ecclesias ordinari*

²⁾ L. c. S. 71.

³⁾ *Dat. in civitate Mazarie per manus Ruberti de urbe cappellani et cancellarii mei anno dominicæ incarnationis 1093. mense septembri prime indicionis.*

⁴⁾ Vgl. oben S. 586.

⁵⁾ Τῶν φεβρουάριον μὲν ἐχ. τὰς κ' ὄντος μου κόμητος ῥωκερίου ἡς μεσίν

2. Noch in anderer Hinsicht nimmt Starrabba die von ihm gefundene Syracusaner Urkunde zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung. Mit dem Gedankengang ihres Kontextes, vornehmlich der Arenga, vergleicht er denjenigen in den anderen Gründungs-urkunden. Auch hierbei bieten ihm Abweichungen, auf die er stößt, Anlaß zum Verdacht. Wie eine blühende christliche Kultur durch die Invasion der Sarracenen in Sicilien vernichtet worden, und wie Graf Roger gekommen sei, jene alte Kultur wieder aufzurichten, diesen Gedankengang der Arenga in der Originalurkunde für Syracus vermißt Starrabba in den übrigen Urkunden¹⁾. Er findet dafür in der Arenga der drei gleichlautenden Privilegien eine Bewunderung der nunmehr zerstörten Bauwerke und Paläste der Sarracenen²⁾, die ihm als ein Anachronismus im Munde des christianisierenden Eroberers erscheint. Aus diesem Grunde hält er an dem verwerfenden Urteil über die Urkunde für Girgenti trotz der Berichtigung von Salinas fest, ohne freilich zu beachten, daß er damit der Urkunde für Mazzara, die er als echt gelten lassen will, ebenfalls das Urteil spricht. Zudem ist es doch nicht statthaft, bloßen Betrachtungen einer Urkundenarenga solche Bedeutung für die Ansichten des ausstellenden Herrschers beizulegen.

ἤλθετε πρὸς μὲ τὸ ὁ θεωφιλάρατος ἐπίσκοπος κατόνης καὶ ἐποίησά σοι γραφὴν τὴν ταύτην πλατίαν τῶν ἀγαρυνῶν τοῦ γακίου ἐν τῷ σγλ' ἔτους, ὃν ὀνόματά ἦσαν ταῦτα . . . und am Schluß: Ἐγράφη οἱ ταύτη πλατεῖα τῇ προστάξει ἔμοῦ κόμητος βουκερίου τῆς γ' ἰνδικτιῶνος τοῦ σγλ' ἔτους . . . (Graf Roger I. für Catania 6603 (1095) Febr. 20, bei Cusa S. 541. Συρίλιον γενόμενον παρ' ἔμοῦ βουκερίου κόμητος καλαβρίας καὶ σικελίας τὸ ἐπιδοθέν . . . μῆν σεπτέβρι ἰνδικτιῶνος δεκάτης ἔτους σγλε' . . . und am Schluß: ἐπεδώκαμεν μῆνι καὶ ἰνδικτιῶνι τοῖς ἀνωθεν γεγραμμένοις ἔτους ζγλε' (Graf Roger II. für den Konsul der Genuesen 6625 (1116) Sept., Reg. n. 32) Ὅθεν κατὰ τὸν μάρτιον μῆνα εἰς τὰς κβ', τῆς ἰνδικτιῶνος γ', ἔτος σγλγ' . . . und am Schluß: Ἐγράφη ἐν μῆνι καὶ ἰνδικτιῶνι καὶ ἔτε: τοῖς προγεγραμμένοις (König Roger für Palermo 6653 (1145) März 22, Reg. n. 192) u. a. m. Vgl. auch Kehr Königsurkk. S. 256 f.

¹⁾ L. c. S. 80/81.

²⁾ *Quis enim visa castellarum et civitatum eorum ampla et diffusa ruina et palatiorum suorum studio mirabili compositorum ingenti destructione percognita, Sarracenorum quorum usibus superfluis hec deserviebant incommoditates non attendat esse multiples, miserias magnas et detrimenta innumerabilia?*

Anders steht es mit der Narratio; bei Urkunden von der Bedeutung der unsrigen, durch welche Bistümer ins Leben gerufen werden, darf man sie natürlich nicht unbeachtet lassen: sie schildert die Entwicklung der Verhältnisse bis zur Bistumsgründung¹⁾. Auch hier beobachtet Starrabba einen Unterschied zwischen der Syracusaner Urkunde und den übrigen. Er findet bei den letzteren eine Rücksichtnahme auf den Papst, die der ersteren fremd ist. Die drei gleichlautenden Urkunden²⁾ und das Privileg für Troina³⁾ erwähnen im Textdatum den regierenden Papst, eine der Urkunden für Catania zeigt sogar eine auffällige Devotion gegen die Kurie und schildert die Eroberung ganz anders, als die übrigen Urkunden: Roger erscheint in ihr als das fügsame Werkzeug der Absichten des römischen Stuhls⁴⁾.

Diese abweichende Darstellung fordert eine Erklärung. Starrabba begnügt sich damit, den Widerspruch zu konstatieren; denn er geht über die rein diplomatische Kritik der Urkunden

¹⁾ Ähnlich ist die Narratio der Urkunde, durch welche König Roger die Kapelle in seinem Palast zu Palermo stiftet (1140 April 28, Reg. n. 126), einem Rückblick auf die gesamte Entwicklung der Normannenherrschaft in Unteritalien und Sicilien gewidmet.

²⁾ *Anno 1093. ab incarnatione domini nostri Jesu Christi Urbano secundo apostolicae sedi presidente* u. s. w.

³⁾ *Tempore domini Gregorii venerabilis praesulis sedis apostolicae respexit Dominus oculo misericordiae suae miserias Siciliensis ecclesiae* u. s. w.

⁴⁾ *Summus itaque Romanae sedis pontifex Urbanus videlicet secundus . . . mihi Rogerio Calabriae comiti atque totius Siciliae ore suo sanctissimo et venerando praecepit . . . quoniam ego filius sanctissimae matris ecclesiae ipsam eandemque matrem meam boni filii secutus legitimam et laudabilem consuetudinem pietatis manibus enutrirer et dulciter proveherem . . .* und weiter hin: *per diversa Siciliae loca idonea ecclesias aedificavi jussu summi pontificis apostolici et episcopos ibidem collocavi ipso eodemque Romanae sedis apostolico et laudante et concedente et ipsos episcopos consecrante . . . aedificavi ecclesiam collaudante apostolico viro et consecrante, ad titulum huius ecclesiae in Cataniensium civitate quendam S. Euphemiae priorem catholicum et honestissimum in abbatem et episcopum vocatum Anserium, cui Urbano II. concedente, qui hunc sacravit, dono Cataniam civitatem.* Pirro I, S. 520. Damit vergleiche man die Narratio der Syracusaner Urkunde: *Ego Rogerius comes ad expugnandam paganorum sevitiā et ad exaltandam sanctam et matrem nostram ecclesiam. Quo-*

nicht hinaus, die über eine solche Frage allerdings keinen Aufschluß zu geben vermag.

Es gilt, den Gesichtskreis der Untersuchung zu erweitern, um diese sachlichen Divergenzen zu erklären, darauf führt auch eine Erwägung allgemeinerer Art: Voraussetzung zu erfolgreicher diplomatischer Kritik ist eine geordnete Kanzlei, aus der die zu prüfenden Urkunden hervorgegangen sind, und eine genügende Menge von solchen, die zum Vergleich herangezogen werden können. Das junge Staatswesen Rogers I. konnte aber natürlich zu konsolidierten Kanzleiverhältnissen noch nicht gekommen sein, und in den früheren Jahren seiner Herrschaft, vor 1095, aus denen unsere Privilegien stammen, ist der Vorrat an Urkunden überhaupt sehr gering. Dazu kommt, was noch wichtiger ist, daß bedeutende Urkunden, wie die vorliegenden, sich aus der Reihe der gewöhnlichen Privilegien hinsichtlich ihres Textes fast stets herausheben. Das zeigt auch jene angeführte Urkunde aus König Rogers Zeit ¹⁾, wo eine große Zahl gewöhnlicher Kanzleiprodukte zum Vergleich zur Verfügung stehen. Also auch die kleine Zahl von anderen Urkunden Graf Rogers aus älterer Zeit ist für den vorliegenden Zweck nur in geringem Maße fruchtbar zu machen ²⁾.

rum superbia et sevitiæ horrenda per multos meos labores et multum sanguinem adnichilata, reaedificavi ubi honestius potui et debui sacrosanctas ecclesias. Inter quas Syracusanam in ultimo restituens dominum Rogerium Traginensis aeccliesiae decanum communi consilio totius episcoporum Siciliae predictae civitatis aeccliesiae preesse constitui, cui in parrochiam assigno . . .

¹⁾ Ihre Echtheit ist z. T. deshalb angefochten worden von Savagnone im Arch. stor. Sic. NS. XXVI (1901) S. 78; seine Gründe wurden aber mit Recht von Kehr Königsurkunden S. 142 Anm. 4 zurückgewiesen.

²⁾ Was bei Textvergleichung der Urkunden untereinander und mit anderen sich an Anklängen bietet, sei hier zusammengestellt: *Christianus populus* mehrfach in der Urk. für Troina und *Christianorum populus* in derjenigen für Syracus klingen aneinander an, *quot et quam magnos fides nostra ibidem pullulavit palmites* in der letzteren Urkunde erinnert an *fines suos magnifice ampliarem, propagines et palmites vivos et spirituales in ea studio vigili dilatarem* in Urk. Rogers I. für Catania von 1092 April 26 (bei Pirro I, S. 520). *Quos septiformi conciliante gratia, quos cooperante, immo omnia efficiente gratia divina et misericordia expugnari* in den drei gleichlautenden Urkunden gleicht auffällig den

3. Es müssen also noch andere Wege zur Prüfung der Urkunden eingeschlagen werden. Die Untersuchung darf nicht bei ihnen stehen bleiben, sondern muß auf eine breitere Grundlage gestellt werden: zu der formalen muß die sachliche Kritik kommen. Die Bistumsgründungen sollen daher nunmehr in ihren historischen Zusammenhängen betrachtet und dabei zur Kritik der Gründungsurkunden, mehr als es bei Starrabba geschieht, andere Quellen herangezogen werden.

Am stärksten war bei der Gründung der sicilischen Bistümer natürlich die römische Kirche interessiert und demnach finden wir denn auch zu jeder Gründungsurkunde eine entsprechende Bulle, oder bei der Wiederherstellung von Palermo und der Gründung von Troina einen päpstlichen Brief. Alle diese Schriftstücke sind echt. Der Brief Gregors VII. in Sachen der Troineser Kirche ist im Register dieses Papstes überliefert¹⁾ und schon deshalb ganz unverdächtig. Das gleiche gilt von den Bullen für Syracus, Mazzara und Girgenti²⁾, nur diejenige für Catania ist von jeher Gegenstand eines erbitterten Kampfes zwischen den Städten Palermo und Catania gewesen, die sich den Ruhm, Heimat der heiligen Agatha zu sein, streitig machten. In diesem Zwist kam in Catania die erwähnte Bulle zum Vorschein, die den Passus enthält: *constat Cataniensem, ubi beata Agatha et orta et passa, civitatem dignitatis episcopalis antiquitus gloria claruisse*. Nun mag diese Stelle ein Einschleichen sein, an der Echtheit der Bulle selbst wird man trotzdem nicht

Stellen *aspirante nobis septiformi Salvatoris gratia und quibus omnipotentis Dei inestimabilis benignitas misericorditer cooperata nobis* . . . in der erwähnten Urk. König Rogers von 1140 April 28 (Reg. n. 126). — Einen ähnlichen Gedankengang bietet die Arenga der griechischen Gründungsurkunde für S. Maria de Boico von 6606 (1097) Okt. (Cusa I, S. 4 vgl. S. 697): Ἐδει μὲν ἔδει τὰ τῶν θεῶν φροντίζειν καὶ περὶ αὐτῶν τὴν προθυμίαν ἐγείρειν: ἐπειδὴ περὶ ὡς ἔμοιγε ἄρτι ἅπασα ἡ τῆς νήσου Σικελίας διακράτησις θεοῦ προνοία ὑπετάγη μοι θεῖος λογισμὸς μοι ἔλαμψε τοῦ ἀναγεῖραι τὰ σαθρωθέντα παρὰ τῶν ἀθέων ἀγαρηνῶν τεμένη καὶ εἰς ἐμφάνειαν μεταμειψαὶ καὶ εἰς δοξολογίαν θεοῦ ὡς τῷ πρότερον ἐμφανῆσαι ὅτε τὸ χριστιανικώτατον φίλον διέλαμψε καὶ ἐναβρόνετο.

¹⁾ VIII, 47, Jaffé Bibl. Rer. Germ. II, S. 499.

²⁾ Die grundlose Verdächtigung der Bulle für Girgenti durch Salvioli wurde oben S. 588 Anm 5 erwähnt.

zu zweifeln brauchen ¹⁾. Datum und Ortsangabe fügen sich dem Itinerar Urbans II., wie wir sehen werden, gut ein, der Kursus der Satzschlüsse läßt nichts zu wünschen übrig ²⁾.

Eine zweite Quelle, die zur Kriik herangezogen werden soll, ist die zeitgenössische Chronik des Gaufred Malaterra ³⁾. Seine Erzählung von den Bistumsgründungen wird uns in der Einzeluntersuchung (II) noch beschäftigen. Hier sind es zunächst die Nachrichten über den Gang der normannischen Eroberung Siciliens, die uns interessieren.

Betrachtet man nämlich Gründungsurkunden, Bullen und chronikalische Nachrichten zusammen, so ergibt sich, daß die Reihenfolge, in der die späteren Diöcesengebiete in die Hände der Normannen fielen, die Reihenfolge der überlieferten Bistumsurkunden und diejenige der Papstbullen übereinstimmen. Es sei erlaubt, zu der folgenden Übersicht einige Resultate der Einzeluntersuchung (II) hinsichtlich der Datierungen vorwegzunehmen.

Den Ausgangspunkt und die feste Stütze seiner Unternehmungen fand Roger in Troina; schon 1062 gelangte es in seinen

¹⁾ Starrabba, der im übrigen die Bullen nicht berücksichtigt, geht auf diese doch auch ein; l. c. S. 90 Anm. 1 führt er die ausgedehnte Literatur, die sie hervorgerufen hat, an und kommt zu dem verwerfenden Urteil: „Di più, fu notato che lo stile non corrispondeva a quello della cancelleria pontificia, ed altri rilievi di minore importanza si fecero; i quali messi assieme co' precedenti (nämlich dem oben angeführten Passus), son più che bastevoli a giustificare il sospetto, anzi a far ritenere addirittura per apocrifo il documento di cui si tratta“. Dem gegenüber weise ich auf die zeitlich am nächsten stehende Bulle für Syracus vom 1. Dezember 1091 (s. u. S. 606, Anm. 3) hin; daselbst in der Narratio: *sicque christiana religio per 300 fere annos a Dei sui cultura cessavit*, in unserer Bulle: *post annos fere 400 (? 300) divina populum suum respiciente clementia per strenuissimum comitem Rogerium Christianorum juri eadem insula est restituta*. Jaffé Reg. Pont. (J.-L. n. 5460) trägt denn auch kein Bedenken, die Bulle für Catania als echt zu verzeichnen; ebenso P. Kehr Nachr. der K. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1899 S. 305, der sogar vermutet, daß das Original noch in Catania, wenn auch an schwer zugänglicher Stelle, im Schrein der hl. Agatha, vorhanden sei.

²⁾ So teilte mir Herr Dr. Schneider freundlichst mit.

³⁾ Gaufredi Malaterrae Historia Sicula bei Muratori, Rerum Italicarum Scriptores V, S. 549 ff.

Besitz ¹⁾. Im folgenden Jahrzehnt wurde die Eroberung des Nordrandes der Insel vollzogen, sie fand ihren Abschluß durch die Einnahme Palermos im Jahre 1072 ²⁾. Troina ist denn auch das erste Bistum, das gegründet wurde, im Jahre 1081, und vom folgenden Jahre stammt, nach der Stellung im Register zu schließen, der erwähnte Brief Gregors VII. Erst ein Jahrzehnt nach der Einnahme Palermos begann Roger also die sicilische Kirche zu organisieren; denn die siebziger Jahre waren den angestrengtesten Mühen, den Südosten der Insel zu erobern, gewidmet. Aus der Reihe der Siege Rogers sei hervorgehoben, daß wir im Jahre 1080 Catania in seinem Besitz finden ³⁾, daß er 1085 Syracus eroberte ⁴⁾. Dementsprechend stehen die Bullen für diese beiden Bistümer des Südostens zeitlich nahe zusammen. Das Bistum Syracus erhält im Dezember 1091 seine Bestätigung durch den Papst, die Bulle für Catania datiert vom März 1092. Die Syracusaner Gründungsurkunde ist ohne Datum, am Ende verstümmelt überliefert. Da ihre Echtheit durch das Vorhandensein des Originals außer Frage steht, so ist sie jedenfalls vor Dezember 1091 ausgestellt. Um die Bulle für Catania gruppieren sich, wie noch näher zu schildern sein wird, die Urkunden Rogers vom Dezember 1091 und vom April 1092. Am längsten hielt sich der Widerstand der Araber im Südwesten Siciliens, wo Girgenti der Sitz des letzten arabischen Herrschers, Hamud, war. Erst nach der Eroberung dieser Stadt im Jahre 1086 begann sich die Herrschaft der Normannen in diesen Gegenden zu befestigen. Bis dahin war Mazzara, das wir schon 1073 in Rogers Händen finden ⁵⁾, ein von Palermo gedeckter, aber wirkungsloser Außenposten. Die Bullen für Girgenti und Mazzara datieren denn auch erst von 1098 und 1100, die Gründungsurkunden für beide Bistümer von 1093.

Der Parallelismus zwischen dem Gang der Eroberung, den päpstlichen Bullen und den gräflichen Urkunden ist evident, und

¹⁾ Malat. II c. 18.

²⁾ Ib. II c. 45.

³⁾ Ib. III c. 30.

⁴⁾ Ib. IV c. 2.

⁵⁾ Ib. III c. 1.

die letzteren gewinnen dadurch gewiß nicht wenig an Glaubwürdigkeit.

Im folgenden soll nun bei den einzelnen Bistümern die Frage nach der Echtheit der Gründungsurkunden jedesmal im Zusammenhang der Gründungsgeschichte des Bistums erörtert werden. Dabei werden die noch schwebenden Zweifel und die weiteren Gegenargumente Starrabbas zu beseitigen sein, und es wird sich zugleich ein Bild der Kirchenpolitik Rogers ergeben.

II.

Von vornherein hatte Roger bei seinem sicilischen Unternehmen Wert darauf gelegt, Fühlung mit der Kurie zu gewinnen, und diesem Bestreben wurde von der anderen Seite bereitwillig entsprochen. Für den normannischen Herrscher mußte es unschätzbar sein, durch die päpstliche Autorität seinem Unternehmen Nachdruck zu verschaffen, andererseits konnte er der Unterstützung von Rom her gewiß sein: er brachte Sicilien wieder unter christliche Herrschaft und dehnte damit das Obödienzgebiet des Oberherrn der abendländischen Christenheit auf ein Land aus, das ihm seit Jahrhunderten entrissen war. Der Vorteil war also auf beiden Seiten.

Gleich nach seinem ersten großen Siege bei Cerami im Jahre 1063 sandte Roger eine Huldigungsgesandtschaft mit Geschenken an Papst Alexander II. und dieser, „mehr erfreut über den Sieg, der mit Gottes Hilfe über die Heiden erfochten war, als über die ihm dargebrachten Geschenke“, gewährte dem Grafen und seinen Streitern den apostolischen Segen und schenkte ihm eine geweihte Fahne, mit der Aufforderung, in dem heiligen Kriege fortzufahren ¹⁾. Mit der Eroberung von Palermo 1072 bot sich sodann die Gelegenheit zur ersten kirchenpolitischen Tat des neuen Herrschers. Noch stand hier die Marienkirche, ehemals die Kathedrale eines Erzbischofs, jetzt freilich zu einer Moschee umgestaltet. Als bald wurde sie wieder zu christlichem Gottesdienst ausgestattet und mit reichen Geschenken bedacht. Sodann holte man den Erzbischof, einen griechischen Kleriker, der diesen Titel in der traurigen Verborgenheit einer kleinen Kapelle des

¹⁾ Malat. II c. 33.

hl. Cyriacus weitergeführt hatte, herbei und inthronisierte ihn mit allen Ehren¹⁾. Der Segen der Kurie blieb nicht aus, wenn ihn die Irrungen zwischen Robert Guiscard, der Lehnsoberherr von Sicilien war, und den Päpsten auch verzögerten. Vom 16. April 1083 datiert ein Brief Gregors VII. an Alcherius, den von neuem eingesetzten Erzbischof von Palermo²⁾. Der Papst erkennt ihn als Metropolit von Sicilien an, er bestätigt ihm ferner all seinen früheren Besitz, seine bisherigen Suffraganbistümer oder andere, die an deren Stelle getreten seien³⁾; endlich gestattet er ihm, das Pallium als Zeichen seiner Würde zu tragen. Eine Kompetenzstreitigkeit zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt konnte in diesem Fall natürlich noch nicht entstehen. Der weltliche Arm hatte, wie es seine Pflicht war, seine Kraft eingesetzt, um die Kirchen Gottes den Ungläubigen zu entreißen und sie wiederherzustellen. Aber an dieses Ereignis knüpften sich Aussichten für die Zukunft, die der kluge Papst nicht unberücksichtigt ließ. Er sorgte sogleich dafür, daß die zu erwartenden Neugründungen von Bistümern dem hierarchischen Metropolitanverbände, den die Kurie allenthalben als ihrer Herrschaft dienlich bevorzugte, eingefügt wurden: er ordnete dem Erzbischof seine alten und etwaige neue Bischöfe als Suffragane unter. Ja, es waren nicht bloß Sorgen für die Zukunft, die Gregor zu diesem Schritt veranlaßten, schon lag eine Neugründung vor⁴⁾: im Jahre 1081 hatte Roger Troina zum Bistum erhoben.

1. Troina.

Die Gründung dieses ersten Bistums bietet hinsichtlich des überlieferten Urkundenmaterials⁵⁾ gleich ein sehr verwickeltes

¹⁾ Malat. II c. 45.

²⁾ Pirro I, S. 70. Über das Original in Palermo vgl. P. Kehr Götting. Nachr. 1899 S. 285.

³⁾ *Apostolica igitur auctoritate confirmamus eidem ecclesiae et per eam tibi quicquid dignitatis antiquitus tenuisse probatur, id est omnes eius suffraganeos episcopatus, vel si qui destructis illis in eorum loco statuti sunt, vel opitulante Domino statuentur, ut in praefatae tuae ecclesiae pristinam redeant potestatem.*

⁴⁾ Das deutet auch der Wortlaut an: *vel si qui destructis illis in eorum loco statuti sunt.*

⁵⁾ Zur besseren Orientierung seien die einzelnen Urkunden mit den Buchstaben α , β , γ bezeichnet.

Problem. Starrabba beschäftigt sich nur mit der Urkunde, die Pirro ¹⁾ als Gründungsprivileg der Troineser Kirche überliefert hat (α). Sie bietet einen seltsamen Anblick. Nach kurzer Invokation und Datumsangabe ²⁾, die den regierenden Papst — Gregor VII. — nennt, findet sich eine rhythmische Arenga mit durchgebildeter Reimprosa. Ihr Inhalt, ein Loblied auf den Grafen Roger, kann in dieser Form unmöglich einen ursprünglichen Bestandteil der gräflichen Urkunde gebildet haben ⁴⁾, aber deshalb auch den folgenden Kontext der Urkunde als unecht zu verwerfen, besteht natürlich kein Grund, wie Starrabba mit Recht hervorhebt ⁵⁾. Nun bringt jedoch gleich der Beginn des Kontextes ebenfalls eine auffällige Stelle, die Starrabba übersehen hat: *Ego Rogerius . . . concedo praedictae Troinensi ecclesiae et praesuli qui modo praeest . . .* Vorher ist aber der Kirche Troina mit keinem Wort Erwähnung getan, und wenn schon ein Bischof an der Spitze derselben steht, so kann unsere Urkunde nicht das Gründungsprivileg der Kirche sein.

¹⁾ I, S. 495.

²⁾ *In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Anno ab incarnatione Domini millesimo octuagesimo secundo, indictione sexta. Temporibus Gregorü venerabilis praesulis sedis apostolicae. Respexit Dominus*

³⁾ Jedoch geht es zu weit, wenn Starrabba l. c. S. 64 dieselbe mit den Gedichten, die Malaterra seiner Erzählung einfügt, vergleicht. Von richtigen Versen, wie bei dem Chronisten, ist in der Urkunde keine Rede. Hier sind vielmehr die Zeilen verschieden lang und ohne strengen Rhythmus. Das zeigt ganz deutlich die Ausgabe der Urkunde bei Starrabba *Documenti per servire alla storia di Sicilia*, Serie I. *Diplomatica* vol. I: *Diplomi della cattedrale di Messina*, raccolti da Antonino Amico, pubblicati da un codice della Biblioteca Comunale di Palermo (Palermo 1888) S. 1 n. 1.

⁴⁾ *Felix terra, quae tantum et talem meruit habere comitem, per quem ecclesiasticum viget nomen et christianus populus suam recuperat dignitatem, gentilitas, ut dignum est, suam incurrit perniciem. Huius ergo laus non desinet in saecula, cuius virtutis potentia Siciliensis surgit ecclesia* u. s. f.; auch Kehr *Königsurkunden* S. 243 Anm. 2 bezeichnet diese Arenga als „schwerlich authentisch“.

⁵⁾ Seine Vermutung (l. c. S. 65), daß die hymnische Arenga durch Irrtum eines Abschreibers von der Rückseite des Originals, auf der sie vielleicht gestanden hatte, in den Kontext geraten sei, entbehrt allerdings jedes Beweises. Darüber wie die Verfälschung — denn eine solche liegt doch wohl vor — entstanden sei, wird sich nichts Bestimmtes aus-

Starrabba hat jedoch eine andere Urkunde für Troina (β) nicht beachtet, die gleichwohl schon gedruckt vorlag¹⁾, die er selbst sogar an anderer Stelle²⁾ schon abgedruckt hatte! Es ist die lateinische Version einer griechischen Urkunde, die sich in dem von Starrabba publicierten Codex der Comunalbibliothek zu Palermo und von da abschriftlich übernommen in einer Urkundensammlung der Troineser Kirche befindet; jene palermitanische Abschrift trägt das Datum: Dezember 6589 (= 1081), die Troineser Copie dagegen: Dezember 6588 (= 1080). Der letzteren, als der abgeleiteten Quelle, kommt die mindere Glaubwürdigkeit zu, und das erstere Datum, Dezember 1081, ist als richtig anzunehmen³⁾. — Die beiden bisher genannten sowie alle anderen Urkunden der Troineser Kirche hat sodann in jüngster Zeit Nerone Longo⁴⁾ zum Gegenstand einer Specialuntersuchung gemacht. Der hyperkritische Verfasser bezweifelt zwar die Echtheit, wie vieler anderer⁵⁾, so auch jener aus dem Griechischen übersetzten Urkunde vom Dezember 1081⁶⁾, aber aus Gründen, die Garufi⁷⁾ in einer eingehenden Kritik schon überzeugend zurückgewiesen hat. Diplomatisch ist gegen die Urkunde nichts einzuwenden und die aus der Überlieferung geschöpften Verdachtsgründe sind keineswegs stichhaltig. Dem Inhalt nach aber ist es — die Gründungsurkunde des Troineser Bistums. Graf Roger berichtet in der Arenga, daß er nach Besiegung der Sarracenen seinem Plan gemäß, die

machen lassen. Auch die Annahme von Gregorio Considerazioni sopra la storia di Sicilia I (Palermo 1805) prefaz. S. XXIII, daß die Arenga eine (gleichzeitige) Freudenkundgebung der Sicilianer über die Befreiung vom arabischen Joch sei, ist wenig wahrscheinlich.

1) Bei Di Chiara Opuscoli ed. Gallo (Palermo 1855) S. 166.

2) In der oben S. 598 Anm. 4 citierten Publikation aus der Comunalbibliothek zu Palermo, prefazione S. CLXVII Anm. 2.

3) Garufi in der gleich anzuführenden Kritik datiert Dezember 1080, ohne Berücksichtigung des Druckes bei Starrabba (Palermo), nur nach der Edition Di Chiaras (Troina).

4) Ricerche su i diplomi Normanni della chiesa di Troina (Catania 1899).

5) Vgl. dagegen Kehr Königsurkk. S. 323 Anm. 2.

6) Dasselbst im Anhang n. 1 abgedruckt.

7) Arch. stor. Sic. N.S. XXIV, S. 77.

heiligen Kirchen Gottes wieder aufzurichten, in Troina eine Kirche gegründet, ausgestattet und Priester an derselben angestellt habe. Dann überträgt er die Leitung der Kirche und ihrer Kleriker dem ehrwürdigen Robert, seinem Getreuen. Der Ausdruck Bischof ist vermieden, ebenso sucht man in der ganzen Urkunde vergebens nach dem Wort Bistum; aber Rechte und Pflichten Roberts, die aufgezählt werden, lassen deutlich erkennen, daß es sich um nichts anderes, als seine Erhebung zum Bischof handeln kann ¹⁾. Die auffallende Umgehung des entscheidenden Wortes kann hier zunächst nur konstatiert werden, eine Erklärung muß auf später verschoben werden, wenn der weitere Verlauf der Untersuchung tiefere Einblicke in das Wesen der Kirchenpolitik Rogers ermöglicht. Soviel steht jedenfalls fest, daß ein Fälscher, der eine Gründungsurkunde des Bistums verfertigen wollte, wohl kaum auf den Gedanken gekommen wäre, das Wort „Bistum“ so geflissentlich zu vermeiden.

Von hohem Interesse ist es nun, die Haltung der Kurie in der Frage der Troineser Bistumsgründung zu beobachten. Wir stehen an einem kritischen Punkt der Politik Rogers: die Gründung des Bistums Troina bedeutete doch etwas ganz anderes, als die Wiederherstellung des Erzbistums Palermo, das noch einen ordinierten Hirten hatte: sie war ein eigenmächtiger Schritt der weltlichen Gewalt. Bei Neuerrichtung eines Bistums verlangte das Papsttum zum mindesten durch einen Legaten vertreten zu sein und ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Das war im vorliegenden Falle nicht geschehen. Es ist ein Zeichen dafür, wie stark die Stellung Rogers schon war, wie sehr sich das Papsttum ihm mit Recht verpflichtet fühlte, daß Gregor sich zur Vornahme der erbetenen Konsekration an dem von Roger ernannten Bischof Robert bereit erklärte, wenn er auch gegen

¹⁾ *Hanc igitur ecclesiam nostram tibi trado ad gubernandum una cum presbyteris in ea statutis Tibi igitur sit cura et ecclesiam et clerum praedictum regere et sicut convenit gubernare, Christi fideles in divina lege instruere et mihi, cum in dictam ecclesiam conferam, pro adimplendis sacris praeceptis benigne assistere et opportuna ministrare. Insuper potestatem habeat super omnibus bonis ipsius nostrae ecclesiae* Als Gründungsurkunde des Bistums bezeichnet sie denn auch Garufi l. c. S. 675.

die Wiederholung eines solchen unkanonischen Vorgehens Verwahrung einlegte. Das ist der Inhalt seines Briefs an Roger aus dem Jahre 1082¹⁾. Hier lagen die Keime künftigen Konflikts.

Kehren wir zu jener anderen Urkunde (α) zurück, die Starabba als Gründungsprivileg der Troineser Kirche ansieht.

Nerone Longo, dem jener Passus am Beginn: *concedo praedictae ecclesiae . . .* nicht entgeht, meint, darin sei eine Beziehung auf eine andere, eben die eigentliche, verlorene Gründungsurkunde zu sehen²⁾. Mit *praedictus* bezieht man sich doch aber nicht auf eine andere Urkunde, sondern auf etwas in der gleichen Urkunde schon Gesagtes. Garufi vermutet daher, daß die lateinische Urkunde von 1082 (α) nachträglich an eine andere angefügt sei. Er hat dabei eine dritte Urkunde für Troina mit dem Datum 6593 ind. 4. Februar³⁾, die Nerone Longo gleichfalls mit Unrecht verwirft, im Auge. Sie enthält die Schenkung von 15 Hörigen an das Bistum. Garufi setzt diese Urkunde (γ) nach der Indiktion zu Februar 1081, und da nun die sogenannte Gründungsurkunde (α) gleichfalls von der Schenkung von Hörigen handelt, so meint er, in ihr eine Bestätigung jener Schenkung vom Februar 1081 (γ) sehen zu dürfen, die nachträglich angehängt wurde⁴⁾. Dagegen habe ich mehrere Bedenken. Wenn man die Gründungsurkunde des Bistums (β) erst auf Dezember 1081 setzen darf, wie ich glaube⁵⁾, so kann die Hörigenschen-

¹⁾ *De cetero, quia Troinensem electum a nobis consecrari postulas, licet electionis huius hoc defuerit, quod legatus sedis apostolicae et consensus noster non adfuit, tamen monentes, ne de futuro id fiat, tuae dilectioni ipsiusque personae laudabili testimonio id ad praesens annuimus, ut veniens Deofavente a nobis consecretur.* (Jaffé l. c. S. 499).

²⁾ L. c. S. 23.

³⁾ Nerone Longo l. c. app. n. 2.

⁴⁾ Garufi (l. c. S. 675) führt folgende Reihenfolge der Urkunden für Troina an:

10. 1080 Dicembre (6588 a. m.) priv. di fondazione del vescovato di Troina. (= β).

20. 1081 Febbraio Ind. IV concessione del mulino e di 15 villani (priv. greco). (= γ).

30. 1082 Settembre — 1083 Agosto (= ω) conferma della concessione precedente scritta in latino in calce al privilegio greco dopo il consentimento di Gregorio VII.

⁵⁾ Vgl. oben S. 600.

kung (γ) nicht schon zu Februar 1081 gehören. Gegen eine so frühe Ansetzung scheint mir außerdem der Titel Großgraf¹⁾, den Roger sich beilegt, zu sprechen: wir begegnen ihm sonst erst Mitte der neunziger Jahre²⁾. Will man der Indiktion folgen, so könnte die Urkunde auch zu Februar 1096 gesetzt werden; denn erst im April dieses Jahres wurde das Bistum nach Messina übertragen³⁾.

Doch noch aus einem anderen Grunde scheint es mir unmöglich, die Urkunde von 1082 (α) an die Hörigenschenkung (γ) zu hängen. Es ist in ihr zwar ebenfalls von Hörigen die Rede, aber nur ganz nebenbei, die Hauptsache ist die Zuweisung einer Diöcese an das neue Bistum. Deshalb ist es wahrscheinlicher, daß die Urkunde an das Gründungsprivileg (β) abgeschlossen wurde, und zwar nachdem die erbetene und zugesagte päpstliche Weihe erfolgt war. Eine solche nachträgliche Anfügung hat in diesen frühen Zeiten der Normannenherrschaft, wo ein geordnetes Urkundenwesen noch nicht bestand, nichts Auffälliges. Wir finden mehrere Fälle, in denen Ergänzungen zu dem Rechtsinhalt einer Urkunde durch Anhängen hinzugefügt wurden, sogar ganz wie hier lateinische Ergänzungen zu einer griechischen Urkunde⁴⁾, wie das Original der Gründungsurkunde (β), von der wir nur eine Übersetzung besitzen, ja ebenfalls gewesen ist. Leicht erklärlich ist es unter diesen Umständen aber auch, daß die verschiedensprachigen Urkunden beim Abschreiben als nicht zusammengehörig von einander getrennt wurden⁵⁾.

Man hat also die Gründungsurkunde des Bistums (β) und die Zuweisung einer Diöcese (α) auseinanderzuhalten. Das führt auf einen Punkt, dessen Erörterung zum Verständnis aller fol-

¹⁾ *Sigillum factum a me Rogerio magno comite Calabriae et Siciliae.*

²⁾ Cusa I, S. 289 (1096), 4 (1097), 383 (1098), 393 (1099), während Roger sich vorher einfach als „Graf“ bezeichnet, ib. S. 385 (1091), 387 (1092), 389, 391 (1094), 1, 541 (1095), 509 (1097).

³⁾ Vgl. Cusa I, S. 289.

⁴⁾ Vgl. Cusa I, S. 416, 383, wo die Bestätigung Rogers II. zu einer Urkunde Rogers I. dieser sogar eingefügt ist (vgl. Facsimile tav. III), Reg. n. 34.

⁵⁾ Ein ganz ähnlicher Fall der Auseinanderreißung scheint in Reg. n. 19 vorzuliegen. Die Urkunde daselbst, eine Hörigenschenkung der Gräfin Adelasia an S. Bartolommeo di Lipari von 1111, ist in dieser Ge-

genden Bistumsgründungen unerläßlich ist. Alle anderen Urkunden, die wir zu behandeln haben werden, gleichen der lateinischen Troineser Urkunde (α) darin, daß durch sie ebenfalls den neuen Bistümern vor allem Diöcesengebiete zugewiesen werden. Für keins der Bistümer ist außerdem eine besondere Gründungsurkunde überliefert. Nur bei der Troineser Kirche sind wir so glücklich, zwei solche Urkunden zu besitzen und daraus zu erkennen, daß die Gründung und die Zuweisung einer Diöcese, in diesem Fall wenigstens, zwei zeitlich getrennte Akte sind. Wir werden auch bei den anderen Kirchen beide Akte scharf unterscheiden müssen und zu untersuchen haben, ob sie jedesmal zeitlich zusammenfallen.

Diese Trennung von Bistumsgründung und Zuweisung einer Diöcese mag seltsam erscheinen; unwillkürlich fühlt man sich zu einem Vergleich der sicilischen Kirchengründung mit derjenigen Karls des Großen in Sachsen bewogen. In beiden Fällen dringt das Christentum durch die Gründung von Bistümern in andersgläubiges Gebiet ein, — aber ein wesentlicher Unterschied besteht doch zwischen beiden Ereignissen. Hauptzweck der sächsischen Kirchengründung war die Mission; durch sie und mit ihr erst drang der christliche Staat Karls des Großen in heidnisches Gebiet vor. Zu diesem Zweck wurde das feindliche Land zunächst in Missions Sprengel geteilt, und erst durch die Wirksam-

stalt ganz unmöglich. Sie beginnt unvermittelt: *Hec sunt nomina hominum, qui fuerunt donati per me . . .* und schließt mit einer griechischen Zeugenreihe:

Ἐγὼ ῥογέριος κώντης στέργω καὶ ἐπηκηρῶς.

Ἐγὼ τζεφρὲς υἱὸς τοῦ κώμητος ῥογερίου
στέργω τούτων καὶ ἐπηχειρῶ.

Ἐγὼ ῥουμπέρτος βουρέλους μάρτυρ.

Ἐγὼ ῥογέριος διπαρναβεΐλλιας μάρτυρ.

Ἐγὼ ἀλημπράνδ. τοῦ λουπάρδου μάρτυρ.

Ἐγὼ οὔγω δὲ πουτζώλω μάρτυρ.

Diese Zeugenreihe gehört ganz offenbar einer Urkunde Rogers I., des verstorbenen Gemahls der Adelasia, an, der auch als erster in derselben verzeichnet ist; alle diese Zeugennamen lassen sich in Urkunden des Großgrafen nachweisen. Das lateinische Hörigenverzeichnis Adelasias ist also offenbar einer griechischen Urkunde Rogers eingefügt gewesen, wie im obigen Fall, und bei der Überlieferung sind beide Teile getrennt worden.

keit der Missionare verdichteten sich die einzelnen Sprengel zu Bistümern ¹⁾. Das Diöcesangebiet war da, sozusagen ehe ein Bistum bestand.

Die sicilische Kirche war dagegen keine Missionskirche. Die ganze Eroberung war von vornherein nicht auf Beseitigung, sondern auf Duldung des Islam angelegt. Roger erkannte frühzeitig, daß er anders des Landes gar nicht Herr werden konnte. Die bewußte Duldung der Araber und ihrer Religion spiegelt sich am deutlichsten in einer Anekdote, die wohl in übertreibender Weise Rogers Toleranz zur Anschauung bringt. Er soll dem hl. Anselm, der bei der Belagerung von Capua 1097 Bekehrungsversuche an den zahlreichen Arabern des sicilischen Heeres machte, in dieser Missionstätigkeit entgegengetreten sein ²⁾. Die Kirche sollte also nur den Bedürfnissen der alten und der neu hinzukommenden christlichen Bevölkerung dienen, sie zusammenfassen und so die Interessen des neuen christlichen Staatswesens fördern.

Diesem von der sächsischen Mission grundverschiedenen Charakter der sicilischen Kirchengründung entspricht ihre andersartige Organisation. Eine vorherige Einteilung des zu erobernden Landes in Missionssprengel, die dann zu Diöcesen wurden, fand nicht statt, sondern im Gefolge der Eroberung wurden die unterworfenen Gebiete nacheinander in Diöcesen zusammengefaßt, und zwar im Anschluß an die Einteilung des Landes, die man bei den Arabern vorfand ³⁾. Schrittweise wie die Eroberung, ging auch die Bildung der Sprengel vor, und man konnte natürlich eine Diöcese erst umschreiben, wenn man auch über die Nachbargebiete, gegen die man sie abgrenzen wollte, im wesentlichen wenigstens die Herrschaft inne hatte.

Unter diesem Gesichtspunkt wird es klar, weshalb Troina so früh ein abgeschlossenes Diöcesangebiet erhalten konnte. Nach Norden und Osten hin bot das Meer den Abschluß, nach Westen standen die Grenzen des — übrigens wenig umfangreichen — Erzbistums Palermo schon fest, und nach Süden bildete etwa die

¹⁾ Vgl. Hüffer Corveier Studien.

²⁾ Eadmeri Vita Anselmi II c. 5, bei Migne Patrol. lat. Bd. CLVIII, S. 102.

³⁾ Das hat Amari Storia dei Musulmani di Sicilia III^a (Firenze 1868) S. 308 nachgewiesen.

Linie zwischen Taormina und Trapani¹⁾, bis zu welcher die befestigte Herrschaft der Normannen reichte, als sie im Jahre 1072 zuerst an eine staatsrechtliche Regelung derselben gingen, die natürliche Grenze. Im übrigen charakterisiert sich diese Troineser Diöcesanumschreibung gegenüber den späteren dadurch, daß sie sich mit ganz kurzer Angabe der Grenzpunkte und im übrigen mit einer bloßen Aufzählung der zur Diöcese gehörigen Orte begnügt, während später eine ausführliche Umschreibung der Grenzen in die Urkunden gesetzt wurde²⁾.

2. Syracus.

Leider fehlen uns von 1082 an auf ein Jahrzehnt datierte urkundliche Quellen über den Fortgang der kirchlichen Organisation Siciliens. Am 1. Dezember 1091³⁾ erst ist die Bulle Urbans II., welche die Erhebung von Syracus zum Bistum bestätigt, ausgestellt. Vor diesem Termin ist die ohne Daten überlieferte Grafenurkunde für Syracus anzusetzen⁴⁾. Wir erfahren

¹⁾ Vgl. Amari l. c. S. 147.

²⁾ *Fines autem episcopatus hos constitui esse: A Messanae civitate usque ad flumen Corcae . . . nomina autem civitatum et castellorum haec sunt: Messana, Raymecta, Milatium . . .* Man vergleiche damit die Grenzumschreibung derselben Diöcese von 1096, als der Sitz des Bistums nach Messina übertragen wurde: *ὡς ἄρχεται ἀπὸ τὴν βαθεΐαν τοῦ ἀγρίλλου εἰς τὴν μερίαν τοῦ ἀλιατζίου καὶ ἀνέρχεται τὸν αἰγιαλὸν μέχρι ταυρομέου (die Südgrenze gegen Catania) καὶ ἀποδίδει εἰς μεσινην καὶ ἀπέρχεται εἰς τὰ δεμμένα καὶ ἐκεῖθεν ἀπέρχεται τὴν παραθαλασσίαν ἄχρι εἰς τὸν ποταμὸν τῶν τόρτων καὶ ἀναβαίνει τὸν ποταμὸν ἄχρι κεφαλῆς αὐτοῦ . . .*

³⁾ *Datum Anagniae per manum Joannis S. R. E. diaconi cardinalis kal. decembris ind. XV. anno domin. incarn. 1093.* J.-L. 5497, wo vorgeschlagen wird, *XV. kal. decembris* zu lesen, um die Bulle dem Itinerar Urbans für 1093 einzufügen. Das erscheint willkürlich, außerdem widerspricht dem die Indiktion. Richtiger scheint mir, den Fehler (wie so häufig) in der Überlieferung der Jahreszahl zu sehen und diese nach ind. XV. in 1091 zu verbessern. Das Itinerar steht nicht im Wege. Es weist hier eine größere Lücke auf, doch ist Urban zu Weihnachten 1091 *extra Romam*, Januar bis Mai 1092 eben in Anagni (J.-L. 5456—5466). Auch die oben S. 595 Anm. 1 gezeigte Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Bulle für Catania vom März 1092 spricht dafür, daß beide sich zeitlich nahe stehen.

⁴⁾ Die Bulle ist offenbar nach Vorlage der Urkunde Rogers verfaßt, sie nimmt aus dieser die Diöcesanumschreibung wörtlich herüber, ferner

aus ihr, daß Roger also, trotz der Verwahrung Gregors VII., abermals einen Bischof ernannt hat, und zwar „auf den Rat der Bischöfe von ganz Sicilien hin“. Damit können doch nicht nur der Erzbischof von Palermo und der Bischof von Troina gemeint sein. Die Urkunden der anderen Bistümer, Catania, Mazzara, und Girgenti, sind aber erst nach 1091 ausgestellt. Wie ist das zu vereinigen?

Alle diese Urkunden sind ihrem Rechtsinhalt nach, wie oben erwähnt, Zuweisungen von Diöcesen an die neuen Bistümer. Die Geschichte der Gründung des Bistums Troina lehrte uns, Bistumsgründung und Zuweisung des Sprengels auseinanderzuhalten. In jenem Falle waren beide Akte durch ein Jahr von einander getrennt, vielleicht wird sich ergeben, daß auch bei den anderen Bistümern Gründung und Abgrenzung der Diözese nicht zusammenfallen. Vorerst sei noch ein Beispiel aus der späteren Zeit angeführt, aus dem hervorgeht, daß von der Gründung eines Bistums bis zu seiner definitiven Ausstattung eine Reihe von Jahren vergehen konnte. König Roger, der Sohn Graf Rogers I., legte zu Pfingsten 1131 den Grundstein zum Dom von Cefalù ¹⁾,

heißt es in der gräflichen Urkunde: *domnum Rogerium Traginensis aeccliesiae decanum communi tocius episcoporum Syciliae predictae civitatis aeccliesiae praesesse constitui*, in der Bulle: *venerabilem filium nostrum Rogerium Traginensis ecclesiae decanum consilio episcoporum illius provinciae pontificem Syracusanam elegit ecclesiae nostrisque manibus obtulit consecrandum*. Nun beachte man die Stelle der Syracusaner Urkunde: *Inter quas* (sc. *ecclesias*) *Syracusanam in ultimo restituens*; danach scheint es doch, als ob die Gründung von Syracus an letzter Stelle erfolgt sei, was sich mit den Privilegien für Mazzara und Girgenti nicht vereinigen läßt — denn diese Urkunden sind nach 1091, dem terminus ad quem für die Syracusaner Urkunde, ausgestellt —, wenn man auf den Zeitpunkt ihrer Ausstellung zugleich die Gründung der Bistümer ansetzt. Entscheidendes Gewicht möchte ich hierauf allerdings nicht legen: einerseits könnte man auch etwa „jüngst“ übersetzen, andererseits liegt die Gründung von Catania, wie wir sehen werden, zweifellos nach der von Syracus. Jedenfalls aber verbietet es das erwähnte Verhältnis zu der Bulle von 1091, die Urkunde zeitlich nach dem Privileg für Girgenti, also nach 1093, anzusetzen, wie es Gagliano und Castelli Nell'ottavo centenario del primo parlamento Siciliano (Catania 1897) S. 16 tun.

¹⁾ Urk. des Erzb. Hugo von Messina vom Oktober 1131. bei Pirro I, S. 389.

nachdem er sich schon im Jahre vorher, 1130, aus dem Kloster S. Maria di Bagnara den Mönch Jocelmus zum Bischof des neu zu gründenden Bistums geholt hatte ¹⁾. Im folgenden Jahre, 1132, beschenkte er die neue Kirche schon als Bistum ²⁾, und Schenkungsurkunden von Privatpersonen für den „erwählten Bischof Jocelmus von Cefalù“ bestätigen, daß die Kirche schon als Bistum galt ³⁾. Aber erst vom Jahre 1145 datiert das feierliche Privileg des Königs, das als Gründungsurkunde gilt und die Verleihung der Herrschaft über die Stadt Cefalù an das neue Bistum enthält ⁴⁾.

Da nun die urkundliche Überlieferung in unserem Falle ein endgiltiges Urteil zu fällen unmöglich macht, so ziehen wir die zeitgenössische Chronik zu Rate, um zu sehen, was sie über die Bistumsgründungen berichtet. Es sei vorausgeschickt, daß die chronologische Anordnung bei Malaterra die Darstellung so vollständig beherrscht, daß er häufig die Schilderung der sicilischen Eroberung unterbricht, um die apulischen Ereignisse der Zeit nach einzureihen ⁵⁾. Malaterra berichtet nun folgendes ⁶⁾: Nachdem Roger ganz Sicilien, bis auf Noto und Butera, in seiner Gewalt hatte, sei er sehr auf sein Seelenheil bedacht gewesen, habe die Kirchen häufig besucht, ihnen den Zehnten aller seiner Einkünfte zugewiesen, Witwen, Waisen und Sterbende getröstet; weiter habe er rings in ganz Sicilien die Kirchen wieder aufbauen lassen und in Girgenti, Mazzara, Syracus Bistümer gegründet, sie urkundlich mit reichen Schenkungen bedacht und ihnen treffliche Bischöfe, (deren Namen genannt werden), gesetzt; für Catania habe er sich aus dem Kloster S. Eufemia einen Mönch britischer Herkunft geholt, mit der Absicht, ihn zum

¹⁾ Urk. des Priors Arduin von Bagnara vom Mai 1146 bei Garufi Documenti inediti dell' epoca Normanna S. 59 n. 25.

²⁾ Reg. n. 74.

³⁾ Pirro II, S. 799.

⁴⁾ Reg. n. 194.

⁵⁾ Vgl. II, c. 37, 39—40, 43; III, c. 2—4, 13—14, 24—29, 33—35, 37—42; IV, c. 4, 10, 17, 20—22 u. s. f.

⁶⁾ IV, c. 7.

Bischof zu machen, und habe ihm die ganze Stadt Catania zur Herrschaft gegeben ¹⁾.

Vor dieser Stelle berichtet Malaterra von der Einnahme der Stadt Girgenti im Jahre 1086 ²⁾, nachher schließt sich die Erzählung von der Eroberung des Kastells Butera im April 1088 an ³⁾, das, wie ausdrücklich erwähnt wird, bei der Gründung der Bistümer noch nicht in Rogers Gewalt war. Nach diesem Bericht erscheint die Gründung aller Bistümer — abgesehen von Troina und Catania ⁴⁾ — als ein einheitlicher Akt. Das widerspricht dem Bilde, das die Urkunden von den Bistumsgründungen bieten. Diese Schwierigkeit verkennt Starrabba nicht, er weiß sie jedoch nicht zu beseitigen.

Aber aus den Urkunden ergaben sich ebenfalls Widersprüche, wenn man, ihren Daten folgend, sich die Bistumsgründungen über mehrere Jahre ausgedehnt, namentlich später als 1091 fallend, vorstellen wollte ⁵⁾.

Nimmt man alle diese Gründe zusammen, und dazu das Beispiel von Troina, wo Bistumsgründung und Bildung der Diocese ebenfalls zeitlich auseinanderfielen, so ist es eine Vermutung, die doch wohl die Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß Roger

¹⁾ Sicherlich haben Urkunden dem Chronisten bei seiner Schilderung vorgelegen, und das erhöht seine Glaubwürdigkeit. *In urbe Agrigentina pontificalibus infulis cathedram sublimat, terris, decimis et diversis copiis . . . hereditatiter chirographis suis dotat, ornamentis et sacri altaris utensilibus ad plenum consignatis.* Hier sind offenbar neben der Gründungsurkunde noch andere, uns nicht bekannte Schenkungen gemeint, wie ja auch dem Gründungsprivileg für Cefalù (1145) zwei Einzelschenkungen König Rogers an das Bistum vom März 1132 vorausgehen. Wenn Malaterra aber von Catania schreibt: *totam urbem sedi suae cum omnibus appendiciis suis sub chirographo et testibus hereditatiter possidendam assignavit*, so hat ihm zweifellos die gleich zu besprechende Urkunde Graf Rogers vom Dezember 1091 vorgelegen: er ist so genau in der Wiedergabe, daß er sogar der Zeugen, die diese Urkunde allein von allen führt, Erwähnung tut.

²⁾ Malat. IV c. 5.

³⁾ Ibid. IV c. 12.

⁴⁾ S. unten S. 614 f.

⁵⁾ S. oben S. 606 Anm. 2.

tatsächlich zwischen 1086 und 1088 die drei Bistümer Syracus, Mazzara und Girgenti auf einmal gegründet und die Bischöfe ernannt hat. Zu dieser Zeit waren alle Hauptpunkte des Landes in den Händen der Normannen. Ein Überblick über die geeigneten Städte, dessen man zur Auswahl der Bischofssitze bedurfte, war möglich geworden, und zugleich war nach langen Jahren die erste Muße zu Werken des Friedens eingetreten. An einen Ausbau der Diöcesen und die feierliche Ausstattung der Bistümer mit Urkunden konnte aber nach Lage der Verhältnisse erst später gegangen werden, wenn der begonnene Bau der Kathedralkirchen vollendet und der vereinzelt Widerstand auf dem flachen Lande zur Ruhe gebracht war. Das erforderte natürlich in den verschiedenen Gebieten der Insel verschieden lange Zeit ¹⁾.

Wie stellte sich nun, so fragt man weiter, das Papsttum zu diesen Vorgängen in Sicilien? Gegen eine Wiederholung der Eigenmächtigkeiten Rogers bei Gründung des Bistums Troina hatte Gregor VII. Verwahrung eingelegt; durften seine Nachfolger eine Nichtachtung dieses Protestes dulden? Die Antwort ist, daß sie nicht anders konnten, daß ihnen Macht und Mittel, wirksam zu protestieren, fehlten. Die achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts sind eine Zeit des Niedergangs für die römische Kurie. An der Überspannung ihrer Absichten, der überstürzten Durchführung zu vieler Pläne auf einmal scheiterte die Politik Gregors VII. Gerade der Gegner, den er vollständig zu Boden gerungen zu haben meinte, versetzte seiner Macht den Todesstoß. Vor dem deutschen König, Heinrich IV., mußte er aus Rom

¹⁾ Man beachte in diesem Zusammenhang auch den charakteristischen Wechsel der Tempora in den Urkunden: in der Syracusaner Urkunde: *reaedificavi ubi honestius potui et debui sacrosanctas ecclesias dominum Rogerium . . . predictae aecclesiae preesse constitui, cui in parrochiam assigno . . .* In den drei gleichlautenden Urkunden für Syracus, Mazzara und Girgenti: *Ego Rogerius in conquisita Sicilia episcopales ecclesias ordinavi, quarum una est . . . , cui in parrochiam assigno*. Ganz ähnlich heißt es in der citierten Urkunde für Cefalù von 1145: *quam (sc. ecclesiam Cephaluditanam) fundavimus et construximus Eapropter . . . concedimus praefatae ecclesiae totam civitatem*. Bei der Zuweisung der Diöcese lag die Gründung des Bistums eben schon in der Vergangenheit.

fliehen und starb im Exil. Nach Gregors Tode kam das Papsttum ganz in Abhängigkeit vom Kaisertum, sein Nachfolger Victor III. hatte sich des kaiserlichen Gegenpapstes Wibert von Ravenna zu erwehren. Die kurze Zeit seines Pontifikats brachte keinen neuen Aufschwung der päpstlichen Macht. Erst mit Urban II. bestieg wieder eine kluge und energische Persönlichkeit den Stuhl Petri.

Von Urban berichtet Malaterra, daß er 1088, also im ersten Jahre seines Pontifikats, persönlich nach Sicilien eilte ¹⁾, und zwar so plötzlich, daß Roger erst von der Belagerung von Butera herbeigeholt werden mußte, um den hohen Gast in Troina zu begrüßen. Als Grund dieser Reise des Papstes führt der Chronist an: Urban habe den Grafen um Rat fragen wollen, ob er der Aufforderung des griechischen Kaisers Alexius folgen solle, der ein Konzil griechischer und römischer Bischöfe über die Frage, ob gesäuertes oder ungesäuertes Brot beim Abendmahl zu verwenden sei, plante ²⁾. Amari ³⁾ vermutet mit Recht, daß es wohl noch andere, dringendere Fragen waren, die den Papst zu der plötzlichen Reise veranlaßten, vornehmlich die Regelung der kirch-

¹⁾ Amari l. c. S. 177 Anm. 1 setzt die Reise Urbans und die Belagerung von Noto und Butera zu 1089, dem Beispiel der Annalen des Baronius 1089 § 9 folgend. Trotzdem wird an der Einreihung zu 1088 mit Jaffés *Regesta Pontificum* festzuhalten sein: denn Januar bis Juli 1089 war Urban in Rom (vgl. J.-L. 5391—5403), und die Belagerung von Butera, die gleichzeitig mit der Reise des Papstes stattfand, fällt nach dem ausdrücklichen Zeugnis Malaterras (IV c. 12) in den April 1088. Die entgegenstehende Nachricht der *Ann. Benev. ad ann. 1089* (MG. SS. III, S. 182): *Concilium celebratur in Melfe per Urbano pontefice, qui postea in Siciliam transfretavit*, die De Blasiis *La insurrezione pugliese III*, S. 27 Anm. 1 herbeizieht, um an der Einreihung zu 1089 festzuhalten, gehört zu den verfälschenden Zusätzen, die durch Pratilli im 18. Jahrhundert in die Annalen hineingearbeitet wurden. (Vgl. Pertz und Köpke *Archiv IX*, S. 198; in der Ausgabe der MG. sind die Verfälschungen durch kursiven Druck gekennzeichnet).

²⁾ Malat. IV c. 13.

³⁾ *Storia dei Mus.* III, S. 192. Starrabba l. c. S. 89 meint gleichwohl, an andere Zwecke des Papstes, als die von Malaterra selbst angegebenen, dürfe man nicht denken; als Eingeweihter müßte er darum gewußt haben. Das ist doch sehr fraglich.

lichen Angelegenheiten auf der Insel. Näheres über den Gegenstand und die Ergebnisse der Unterredung, die zwischen Roger und Urban in Troina stattfand, müssen wir von einer weiteren Prüfung der Urkunden erwarten.

Kehren wir zu der undatierten Syracusaner Urkunde zurück. Es wäre an sich sehr gut möglich, daß sie das Alarm-signal war, das den Papst veranlaßte herbeizueilen, um neuen Eigenmächtigkeiten Rogers die Spitze zu bieten und gegen die Urkunde, die der päpstlichen Autorität mit keinem Worte gedenkt, zu protestieren. Diese Annahme verbietet sich aber, weil Gründe vorhanden sind, die Urkunde zeitlich erst nach dem Gespräch von Troina anzusetzen. Das Beispiel der anderen Diöcesanprivilegien lehrt nämlich, daß diese Urkunden erst ausgestellt wurden, nachdem das Gebiet, für das sie galten, vollkommeneu pacificiert war. Unter den Orten, die der Diöcese Syracus zugeteilt werden, findet sich nun aber Noto ¹⁾, das sich erst im Februar 1090 als letztes Bollwerk der Sarracenen während der Expedition Rogers gegen Malta ergab. Zwischen Februar 1090 und Dezember 1091 dürfen wir die Syracusaner Urkunde also ansetzen.

Den Anlaß zu der Reise Urbans im Jahre 1088 kann die Urkunde daher nicht gegeben haben. Dieser Schritt des Papstes ist schwer zu erklären, außer wenn man die Gründung der Bistümer früher ansetzt, als die Ausstellung der Diöcesanurkunden: in der Reise Urbans nach Troina liegt ein neuer Wahrscheinlichkeitsbeweis für unsere Hypothese.

Welchen Erfolg erzielte aber der Papst bei dieser Unterredung? Wenn er überhaupt den Versuch gemacht hat, der Ernennung von Bischöfen durch Roger Einhalt zu tun, so hat er in dieser Hinsicht nichts erreicht. Zwei Jahre darauf erließ der Graf die Urkunde für Syracus, die ihn als souveränen Herrn der sicilischen Kirche zeigt, und bald nachher gab der Papst dieser Urkunde ohne jede Verwahrung, wie sie noch Gregor VII. eingelegt hatte, seine Bestätigung. Ein Recht, das Roger schon

¹⁾ *Nota cum pertinentiis suis.*

1082 mit Erfolg geübt hatte, ließ er sich auf der Höhe seiner Macht nicht mehr entreißen. Daß er andererseits, wo er sich nichts in seinen Rechten vergab, dem Papst möglichst entgegenzukommen suchte, das lehrt die Gründungsgeschichte des Bistums Catania, zu der wir jetzt fortschreiten.

3. Catania.

Die Urkunden, die sich auf die Gründung dieses Bistums beziehen, zeigen, wie oben erwähnt, im Unterschied von allen anderen eine weitgehende, fast demütige Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl. Es sind zwei Urkunden Graf Rogers und eine Bulle Urbans II., die wir zu betrachten haben ¹⁾.

Von der gräflichen Urkunde mit dem Jahresdatum 1092 (Dezember) (α), die lange als Gründungsurkunde des Bistums Catania galt, hat Starrabba ²⁾ mit Recht bemerkt, daß in derselben lediglich von einem Abt Ansgerius von Catania die Rede ist und man sie also mit den anderen Bistumsurkunden nicht auf eine Stufe stellen dürfe. Weiter führt er aus ³⁾, daß die andere gräfliche Urkunde (β), die den Ansgerius schon als Bischof bezeichnet, wenig Glauben verdiene, einmal weil sie, nach dem Datum zu schließen ⁴⁾, vor jener ersten ausgestellt sei, sodann weil sie fast zwei Monate nach der Bulle Urbans vom 9. März 1092 (γ) datiere, durch die doch nach dem Muster der anderen Bistumsgründungen die Erhebung Catantias zum Bistum vom Papst bestätigt sein müßte. Aber auch diese Bulle verwirft Starrabba, wie wir oben sahen. Er läßt also nur die erstgenannte gräfliche Urkunde (α) als echt gelten ⁵⁾, die mit der Bis-

¹⁾ Zur besseren Orientierung seien auch hier die Buchstaben α , β , γ eingeführt.

²⁾ L. c. S. 41.

³⁾ L. c. S. 82 ff.

⁴⁾ *VI. kal. Maji ind. XV. anno dominicae incarnationis 1091., luna XV., = 26. April 1092.*

⁵⁾ Das Original derselben befindet sich in Catania (vgl. Starrabba l. c. S. 96, Garufi *Catalogo illustrato del tabulario di S. Maria Nuova in Monreale* (Palermo 1902), *Docum. p. s. alla storia di Sicilia, Serie I., Diplomatica* vol. XIX., S. 201 Anm. 2).

tumsgründung nichts zu tun hat. Über die Erhebung Catanias müßten wir uns also mit der Kenntnis der bloßen Tatsache begnügen.

Betrachten wir die Urkunden jedoch noch einmal genauer. Die Echtheit der Bulle (γ) wurde schon verteidigt¹⁾. Aber auch für die Verwerfung der einen gräflichen Urkunde (β) bestehen keine diplomatischen Gründe²⁾. Nur die sachlichen Unmöglichkeiten, die sich aus der zeitlichen Reihenfolge der Urkunden ergaben, sodann der auffällige Ton der Narratio erregten Starrabbas Verdacht³⁾. Auf diesen letzteren Punkt werden wir alsbald eingehen, zunächst wird ein Blick auf die Datierung der erstgenannten gräflichen Urkunde (α) das chronologische Chaos lichten. Sie lautet: *anno Dominicae incarnationis 1092. ind. 15. quinto idus decembris*. Das ist nach unserer Zeitrechnung der 9. Dezember 1091. Die Urkunde, die nur von einem Abt von Catania spricht, fällt also zeitlich vor die päpstliche Bulle (γ), welche die Stadt zu Bistum erhebt, und wenn nun die zweite gräfliche Urkunde (β), durch die Roger seinerseits Catania zum Bistum macht, der Bulle zeitlich folgt, so kann das an sich doch noch kein Verdachtsmoment bilden; es gilt nur zu erklären, ob und weshalb in diesem Fall die Entwicklung eine andere gewesen ist, als bei Gründung der übrigen Bistümer.

Wieder ziehen wir den Chronisten zu Rate, in der Hoffnung, aus seinen Angaben Aufklärung zu erlangen, wo die urkundliche Überlieferung nicht ausreicht. Malaterras Erzählung von der Erhebung Catanias zum Bistum sticht merklich ab von seinem Be-

1) Vgl. oben S. 595 Anm. 1.

2) Auch ihre Überlieferung ist gut und alt: Copie saec. XII. im Archivio capitolare zu Catania, wie mir Herr Professor P. Kehr gütigst mitteilte.

3) L. c. S. 86 ff. Die anderen Verdachtsgründe sind ganz geringfügig: das *itaque* im Beginn der Urkunde: *Summus itaque Romanae sedis pontifex . . .*, das sich noch dazu nur bei Pirro, nicht in den anderen Drucken bei De Grossis Catania sacra S. 51 und Amico Catania illustrata II (1741) S. 14 findet; der Sohn Graf Rogers, Malgerius, dessen Existenz bezweifelt wird, unter den Zeugen, ebenfalls nur in einem Druck der Urkunde, bei De Grossis, l. c.

richt über die anderen Bistumsgründungen. Über diese geht er meist mit kurzen Worten hin ¹⁾, dann aber fährt er fort: *Apud S. Euphemiam (in Calabrien) vero monachum quemdam, natione Britonem, virum religiosum, post abbatem totam ecclesiam prudenti moderamine audiens, ut hunc ecclesiae Catanensi impetrare queat, episcopum ordinare intendit. Quare et per semetipsum illuc accedens vix tandem monachis hoc carere volentibus, ipso etiam prae ceteris amplius reluctantante obtinuit. Sicque solemniter episcopatum concedens, quod nulli episcoporum fecisse cognoscitur, totam urbem sedi suae cum omnibus appendiciis suis sub chirographo et testibus hereditaliter possidendam assignavit.* Daraus ergibt sich, daß die Stiftung dieses Bistums nicht so schnell erledigt war. Es lag Roger daran, wie Starrabba ²⁾ mit Recht ausführt, in Catania, das eine starke sarracenische Bevölkerung besaß, auch schon einmal einen Aufstandsversuch gemacht hatte ³⁾, der Normannenherrschaft einen besonders festen Stützpunkt zu geben. Daher beschloß er, auch die weltliche Herrschaft über die Stadt in die Hände des Prälaten, den er nach Catania berief, zu legen. Die Auswahl eines Kandidaten für diesen wichtigen Posten erforderte besondere Sorgfalt. Roger wandte sich, um einen geeigneten Mann zu finden, an das Kloster S. Eufemia in Calabrien, eine normannische Stiftung, die schon zahlreiche tüchtige Kräfte im Dienste des Christentums nach Sicilien gesandt hatte. Seine Wahl fiel auf den Mönch Ansgerius, er setzte ihn als Abt an die Spitze des in Catania befindlichen Klosters, damit er an dem Konvent eine wirksame Stütze auf seinem schwierigen und nicht ungefährlichen Posten fände. Als Abt verlieh er ihm samt seinem Konvent auch die Stadtherrschaft in Catania ⁴⁾.

¹⁾ *Huic ecclesiae Gerlandum . . . episcopum ordinans praeefecit. Haud secus apud Mazariam facere addens . . . Stephanum quendam Rothomagensem honestae vitae virum episcopum ordinavit. Apud Syracusam vero idem adiiciens Rogerium decanum ecclesiae Trainensis . . . pontificalibus infulis sublimavit.* Malat. IV c. 7.

²⁾ L. c. S. 84 ff.

³⁾ Malat. III c. 30.

⁴⁾ Als Abt mit seinem Konvent war auch der Bischof von Catania nachher Stadtherr. Das zeigt z. B. eine spätere Schenkung, die *mona-*

Malaterra berichtet nun ausdrücklich, daß Roger sich persönlich nach S. Eufemia in Calabrien begeben habe zur Auswahl des geeigneten Kandidaten. Daraus können wir mit Sicherheit entnehmen, daß in diesem Fall zwischen der tatsächlichen Ernennung des Anserius und dem urkundlichen Akt hierüber, der vom 9. Dezember 1091 (α) datiert, keine lange Zeit lag. Vom Tode seines Bruders Robert Guiscard (1085) an bis zum Jahre 1091 ist nämlich Roger, wenn man dem wohlunterrichteten Malaterra folgen darf, nicht auf dem Festland, in Calabrien, gewesen. Die Eroberung von Syracus (1085) und Girgenti (1086), die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten Siciliens (1086—1088), die endgiltige Niederwerfung der Araber (1088—1090) hielten ihn dauernd auf der Insel in Beschäftigung. Erst im Sommer 1091 sehen wir ihn seinen Neffen, Herzog Roger von Apulien, bei der Eroberung von Cosenza unterstützen ¹⁾. In die Zeit dieser Belagerung, die bis zum Juli währte, kann also frühestens die Reise Rogers nach S. Eufemia fallen, vielleicht ist sie sogar noch etwas später anzusetzen, nämlich auf Ende des Jahres 1091, d. h. in die Zeit, als Anserius die urkundliche Bestallung als Abt erhielt; denn die Urkunde (α) scheint ebenfalls in Calabrien ausgestellt zu sein, da die Erzbischöfe von Tarent und Cosenza sowie der Abt von S. Eufemia als Zeugen fungieren. Im Unterschied von der Gründung der übrigen Bistümer fallen also die ersten Schritte zur Gründung von Catania erst in das Jahr 1091, das heißt nach die Unterredung Urbans II. mit Roger in Troina, die 1088 stattfand.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachten wir nun wiederum die Urkunden. Es wurde oben darauf hingewiesen ²⁾, daß die beiden gräflichen Diplome große Ergebenheit dem Papst gegenüber zeigen; schon das erste von ihnen (α) fügt am Schluß nach

sterii Cataniensis fratribus universis oder *Anserio episcopo atque abbati Cataniensi* (Pirro I, S. 525) gewidmet ist, ja Adelia, die Nichte König Rogers macht 1134 ihre Schenkung *Monasterio Cataniensi* (Pirro I, S. 528), ohne den Bistumsrang Catantias, an dem für diese Zeit doch nicht zu zweifeln ist, überhaupt zu erwähnen.

¹⁾ Malat. IV c. 17.

²⁾ Vgl. oben S. 592.

Aufzählung der zahlreichen, weitgehenden Rechte, die der neue Abt verliehen erhält, hinzu, daß der Papst um Bestätigung dieser Schenkungen angegangen sei und sie gewährt habe³⁾). Dementsprechend fiel denn auch die Antwort Urbans, die alsbald in der Bulle vom 9. März 1092 (γ) erfolgte, aus. Er erhob, in Erinnerung daran, daß die Stadt der heiligen Agatha ehemals Bistum gewesen sei, den Ausgerius unter Erteilung der Weihe zum Bischof und übersandte dem „Vorkämpfer des Glaubens“, Graf Roger, seiner Gemahlin, seinen Söhnen und Rittern den apostolischen Segen⁴⁾). Vom April 1092 datiert dann jene merkwürdige Urkunde Rogers (β), die in ihrem Ton so gar nicht mit den Urkunden für die anderen Bistümer im Einklang zu stehen scheint, deren Echtheit aber nicht zu bezweifeln ist²⁾). Roger berichtet³⁾, wie Urban II. ihm „mit seinem ehrwürdigen und geheiligten Munde befohlen und ihn als seinen geliebten Sohn gebeten habe“, christlichen Glauben und christliche Lehre auszubreiten und zu fördern, wie er darauf Sicilien, die Stätte des Unglaubens und der Schlechtigkeit, das Grab seiner Getreuen, mit dem Schwert erobert und daselbst auf Befehl des Papstes Kirchen gegründet und Bischöfe eingesetzt habe, unter dem Beifall des heiligen Vaters, der denselben die Weihe erteilte; daß

¹⁾ *Rogavi ego Rogerius comes suppliciter dominum papam Urbanum II., qui tunc temporis regebat Romanam ecclesiam, ut ipse pro Dei caritate hanc nostram constitutionem tam benefactam laudaret atque in perpetuum confirmaret et corroboraret. Sanctus vero papa caritative acquiescens meae petitioni laudavit.* Pirro I, S. 522.

²⁾ *Sed enim quia, ut praediximus, episcopali quondam praerogativa Cataniensium civitas illustris agnoscitur, adicimus et praesenti decreto statuimus, ut nostro quoque tempore ad eandem praerogativam redeat, et quicumque in praedicta ecclesia a monachis electus fuerit in abbatem, idem populo quoque praeesse debeat in antistitem Denique, ut haec perpetuo firma, integra et illibata consistant, charissimo filio nostro Rogerio comiti, christianae fidei propugnatori, eiusque uxori et filiis et militibus, pro quorum redemptione Cataniensium urbem cum tota dioecesi sua beato Petro apostolorum principi suo labore restitutam obtulit, Dei et apostolorum eius gratiam et benedictionem et peccatorum absolutionem ex apostolicae auctoritatis, quam indigne gerimus, vice benevolentiam donamus.* Ibid.

³⁾ Vgl. oben S. 614 Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. oben S. 592 Anm. 4.

er endlich einer jeden Kirche ihre Diöcese angewiesen habe. Dann geht er im besonderen auf Catania ein: er habe den Prior Anserius von S. Eufemia zum Abt und Bischof berufen ⁴⁾, unter dem Beifall Urbans, der ihm die Weihe erteilte; endlich schließt er mit der Aufzählung der Orte, die dem neuen Bistum als Diöcese zugewiesen werden.

Eine Urkunde, die für Rogers Staatsklugheit, und für normannische Politik überhaupt ungemein charakteristisch ist!

An der rechtlich entscheidenden Stelle hält der Graf daran fest, daß er den Abt und Bischof Anserius berufen habe, aber in einer wortreichen Einleitung stellt er sich als das gehorsame Werkzeug päpstlicher Absichten dar. Zähes Festhalten in der Sache, aber weitestes Entgegenkommen in der Form — das war das Geheimnis normannischer Staatskunst den Päpsten gegenüber.

Die Einsicht in diese schlaue Politik löst uns nun auch das Rätsel der Troineser Gründungsurkunde ¹⁾. Roger war sich vollkommen bewußt, daß diese Bistumsgründung ein entscheidender Schritt war, der ihm Konflikte mit einer Macht, deren Zorn gefährlich war, eingetragen mußte. So bemäntelte er sein eigenmächtiges Vorgehen und ließ das entscheidende Wort unausgesprochen. Gregor VII. freilich durchschaute die Absicht und erkannte die wahre Bedeutung dieser Urkunde, den Lauf der Dinge aber vermochte er nicht mehr aufzuhalten.

Von der Geschichte der Bistumsgründung in Catania fällt nun wiederum ein Licht auf Inhalt und Ergebnisse der Unterredung in Troina 1088. Vielleicht trug sich Roger schon damals mit dem Plan, auch Catania zum Bistum zu erheben; aber in diesem einen Fall stand der Papst, als er 1088 nach Troina kam, noch nicht vor einer vollendeten Tatsache; denn noch war,

¹⁾ *Aliam disposui et aedificari ecclesiam collaudante apostolico viro et consecrante, ad titulum huius ecclesiae in Cataniensium civitate existentis quendam S. Euphemiae priorum catholicum et honestissimum in abbate m et episcopum vocatum Anserium, cui Urbano secundo concedente, qui hunc sacravit, dono u. s. w.*

²⁾ Vgl. oben S. 601.

wie wir sahen, Rogers Reise nach S. Eufemia nicht erfolgt. In der Hauptsache, und wo er die entscheidenden Schritte schon getan hatte, verharrte der Graf durchaus auf dem Standpunkt, daß ihm die Ernennung der Bischöfe zustehe, über Catania aber kam man zu einem Vergleich: in der Form und auch rechtlich, indem er die Zustimmung und die Weihe von seiten des Papstes hervorhob, zeigte Roger sich sehr entgegenkommend. Er erhob zunächst Anserius zum Abt und Stadtherrn von Catania und ließ sodann dem Papst den Vortritt bei Erhebung der Stadt zum Bistum, ehe er selbst die Berufung des Anserius zum Abt und Bischof aussprach.

Die Bulle gibt als Motiv der Erhebung Catantias zum Bistum an, daß die Stadt ehemals Sitz eines Bischofs gewesen sei ¹⁾. Wir werden in diesem Anknüpfen an die frühere christliche Tradition auf der Insel die Idee erkennen, von welcher der Papst sich 1088 bei den Verhandlungen in Troina leiten ließ, wenn wir sehen, daß er ein ähnliches Zurückgehen auf die Tradition in einem anderen Falle sogar nachträglich noch veranlaßte: durch griechische Urkunde vom April 6604 (= 1096) ²⁾ verlegte nämlich Roger den Sitz des Bistums Troina nach Messina. Nachdem die Gründung Troinas geschildert und die Diöcesanumschreibung in der angeführten, vervollkommenen Weise hinzugefügt ist ³⁾, fährt der Graf in dieser Urkunde folgendermaßen fort: Er habe vor kurzem auf Rat des Papstes in Messina die St. Nikolaskirche gebaut und zum Bistum erhoben, weil nach alter Tradition ein Bistum in Messina bestanden habe ⁴⁾. Nunmehr übertrage er sie dem bisherigen Bischof von Troina, der von jetzt an beide Kirchen als Bischof von Messina regieren solle. Nun wissen wir aus Malaterra ⁵⁾, daß Roger schon bei der Befesti-

1) Vgl. oben S. 617 Anm. 1.

2) Cusa I, S. 289, lat. Übers. bei Pirro I, S. 382.

3) S. oben 606 Anm. 2.

4) Ἄρτι δὲ πάλιν κατὰ συμβούλιον τοῦ ἀποστολικοῦ πάπα ἀνείχερα καθ' ὄνοματι τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν निकολάου ἐν τῇ μετηνῶν πόλει καὶ εἰς ἐπισκοπίον κατέστησα καθὼς καὶ ἡ ἀρχαία παράδοσις ἐδήλου εἶναι τὴν ἐκκλησίαν ταύτην καθολικὴν τῆς αὐτῆς πόλεως. I. c. S. 291.

5) III c. 32.

gung Messinas im Jahre 1082 daselbst dem genannten Heiligen eine Kirche zu bauen begann, die er dem Bistum Troina unterstellte. Der Rat des Papstes wird sich also nicht auf den Kirchenbau selbst, sondern vielmehr darauf beziehen, die neue Kirche in der ehemaligen Bischofsstadt zum Sitz des Bistums an Stelle von Troina zu erheben. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man vermuten, daß Urban bei seinem Aufenthalt in Troina im Jahre 1088 dem Grafen Roger gegenüber diesen Wunsch mündlich aussprach. Bis zur Belagerung von Capua im Jahre 1098 haben sich nämlich beide nachher nicht wieder gesehen ¹⁾. Roger erfüllte sodann im Jahre 1096, vermutlich als der Bau der Kathedrale vollendet war ²⁾, bereitwillig die Bitte des Papstes, wie er denn immer durch kleine Geschenke die Freundschaft zu erhalten suchte, die durch seine Stellung in den großen Principienfragen leicht ins Wanken kommen konnte.

Das Zurückgehen des Papstes auf die alte Tradition, das wir in den beiden letztgenannten Fällen beobachten konnten, ist nur natürlich, es hat aber noch seinen besonderen Grund, der klar wird, wenn man einen Blick auf die Schicksale der altchristlichen Kirche in Sicilien und den Einfluß, den Byzanz auf dieselben gewann, wirft.

Von den sicilischen Bistümern ³⁾ rühmten sich Palermo, Syra-

¹⁾ Daß ἄρτι auf einen Zeitpunkt geht, der acht Jahre zurückliegt, wie die Unterredung in Troina, erscheint merkwürdig, doch heißt es ganz ähnlich in einer anderen Urkunde Rogers von 6606 (= 1097) Oktober (Cusa l. c. S. 4): ὡς ἔμοιγε ἄρτι ἔπασα ἡ τῆς νήσου Συκελίας διακράτησις θεοῦ προνοία ὑπετάγη.

²⁾ Das wären 14 Jahre Bauzeit. Der Bau der Kathedrale von Cefalù dauerte 17 Jahre, von 1131 bis 1148 (vgl. Pirro II, S. 798).

³⁾ Die einzige eingehendere Darstellung der interessanten, aber wenig beachteten älteren Kirchengeschichte Siciliens vor der Araberzeit findet sich bei Di Giovanni Storia ecclesiastica di Sicilia, continuata dal Salvatore Lanza I (Palermo 1846); die urkundlichen Belege sind gesammelt in dess. Codex diplomaticus Siciliae (Panormi 1743), der über den ersten Band nicht hinausgekommen ist und die normannische Periode daher nicht mehr umfaßt. Über die griechische Kirche in Süditalien überhaupt vgl. Assemanus Italicae Historiae Scriptores III, IV (Romae 1752) und Rodotà Dell'origine del rito greco in Italia I (Romae 1758).

cus, Taormina und Catania der Gründung durch Petrus selbst ¹⁾, am Ende des 8. Jahrhunderts, bei Beginn der arabischen Invasion, besaß Sicilien elf Bistümer: außer den genannten noch Messina, das seine Gründung mit den anfechtbarsten Erweisen ²⁾ ebenfalls in apostolische Zeit hinaufrückte, ferner Triocala, Girgenti, Termini, Lilibeo, Tindari, Malta, Lipari ³⁾. Nacheinander fielen sie den Arabern zum Opfer, Catania bereits im Jahre 827, erst 878 Syracus, um zwei der bedeutenderen zu nennen, bei denen wir den Zeitpunkt der Eroberung kennen. Doch ehe noch dieser Sturm die sicilische Kirche hinwegfegte, erlebte sie im Innern eine wichtige Wandlung, deren Folgen sich noch in späteren Zeiten wirksam zeigten.

Schon um das Jahr 600 mußte Rom seine Herrschaft über Sicilien gegen byzantinische Ansprüche verteidigen ⁴⁾. In der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts tobte dann der Bilderstreit in der orientalischen Kirche und die bilderfeindliche Haltung des Kaisers Leo des Isauriers führte zu einer tiefgehenden Verfeindung mit dem Papsttum in Rom. Im Jahre 732 führte Leo, einer der letzten auf dem byzantinischen Kaiserthron, der die politische Hoheit über Italien noch aufrecht erhielt, gegen den widerspenstigen römischen Patriarchen einen Schlag, der diesen empfindlich traf: er entzog ihm die süditalische und sicilische

¹⁾ Baronius Ann. eccl. ad ann. 44, Bd. I, S. 217.

²⁾ Vor allem ist es ein Brief der Jungfrau Maria (Pirro I, S. 330) an die Messinesen, eines der seltsamsten und belustigendsten Produkte mittelalterlicher Fälschung. Er beginnt: *Maria virgo Jochim filia, Dei humillima, Christi Jesu Crucifixi mater, ex tribu Juda, stirpe David, Messanensibus omnibus salutem et Dei patris omnipotentis benedictionem* und schließt: *Anno filii nostri XLII. ind. 1. tertio nonas Junii, luna XXVII., feria V. ex Hierosolymis. Maria virgo, quae supra hoc chirographum approbavit.*

³⁾ Di Giovanni l. c. II (Palermo 1847) S. 6; hier ist in der Aufzählung Girgenti irrtümlich fortgelassen, während doch ib. I, S. 301 ausführlich von der Stellung des Bischofs Gregor von Girgenti im Dreikapitelstreit gehandelt ist. Dafür wird Cefalù zu Unrecht genannt: es findet sich erst in den byzantinischen Bischofslisten.

⁴⁾ Vgl. den Brief Papst Gregors I. an Bischof Johannes von Syracus vom Oktober 598 (IX, 26, MG. Epp. II, S. 59).

Obödienz und beraubte die Kurie obendrein ihres bedeutenden Patrimonialbesitzes auf der Insel ¹⁾).

Als die religiöse Streitigkeit endlich beigelegt wurde, blieb die materielle ungeschlichtet. Bei Beginn der Ausgleichsverhandlungen im Jahre 785 forderte Papst Hadrian I. in einem Brief an Konstantin und seine Mutter Irene die sicilische Obödienz und das Patrimonium zwar zurück ²⁾, aber vergebens. Noch einmal wies er dann auf die ihm vorenthaltenen Besitz- und Hoheitsrechte hin in dem Brief an Karl den Großen, der als päpstliche Verteidigung der nicaenischen Beschlüsse gegen die Angriffe der Libri Carolini erging, aber sein Protest war schon recht matt: ganz am Ende der langatmigen dogmatischen Auseinandersetzungen berührt er auch die Frage des Patrimoniums und der Obödienz, aber die Form, in der er es tut, scheint bereits anzudeuten, daß er die Rückerstattung nicht zur Bedingung des Friedens mit Byzanz machen wollte ³⁾. Nach ihm hat nur

¹⁾ Τότε ὁ Θεομάχος (sc. Leo) ἐπὶ πλείον ἐκμανεῖς, Ἀραβικῶν τε φρονήματι κρατυνόμενος, φόρους κεφαλικοὺς τῶ τρίτῳ μέρει Καλαβρίας καὶ Σικελίας τοῦ λαοῦ ἐπέθρηκεν. Τὰ δὲ λεγόμενα πατριμόνια τῶν ἁγίων καὶ κορυφαίων ἀποστόλων τῶν ἐν τῇ προσβυτέρᾳ Ῥώμῃ τιμωμένων ταῖς ἐκκλησίαις ἔκπαλαι τελοῦμενα χρυσοῦ τάλαντα τρία ἤμισυ τῶ δημοσίῳ λόγῳ τελεῖσθαι προσέταξεν. Theophanis Chronographia zum Jahre 6224 alexandrinischen, 6240 griechischen Stils (= 732), Migne Patrol. graeca Bd. CVIII, S. 827. Über das sicilische Patrimonium vgl. Grisar Ein Rundgang durch die Patrimonien des heiligen Stuhles um das Jahr 600, in Zeitschr. f. kath. Theol. I (1877) S. 328 ff., Schwarzlose in Zeitschr. für Kirchengesch. XI (1890) S. 97, Schnürer Die Entstehung des Kirchenstaats (1894) S. 7, 22.

²⁾ *Porro et hoc vestrum a Deo coronatum ac piissimum poscimus imperium, ut si veram et orthodoxam sanctae catholicae ecclesiae Romanae nitimini amplecti fidem, sicut antiquitus ab orthodoxis imperatoribus seu a ceteris christianis fidelibus oblata atque concessa sunt patrimonium b. Petri apostolorum principis, fautoris vestri, in integrum nobis restituere dignemini pro luminariorum concinnationibus eidem Dei ecclesiae atque alimoniis pauperum. Imo et consecrationes archiepiscoporum seu episcoporum, sicut olitana constat traditio, nostrae dioecesis existentes penitus canonice sanctae Romanae nostrae restituantur ecclesiae.* Mansi Coll. Ampl. Conc. XII, S. 1073.

³⁾ *Dudum quippe quando eos pro sacris imaginibus erectione adhortati sumus, simili modo et de dioecesi tam archiepiscoporum quam et episcoporum sanctae catholicae et apostolicae Romanae ecclesiae componentes quaesivimus restituere eidem sanctae catholicae et apostolicae Romanae eccle-*

der kraftvolle Nikolaus I. sich noch protestierend nach Konstantinopel gewandt in einem Brief vom Jahre 860 ¹⁾. Dann verstummten die römischen Klagen; selbstverständlich, sollte man meinen, denn das Streitobjekt, die sicilische Kirche, bestand nicht mehr, sie war inzwischen dem Ansturm der Araber bis auf verschwindende Reste erlegen.

In Byzanz aber gab man Sicilien noch nicht verloren. Wie zunächst eine Zeitlang Versuche gemacht wurden, das Land den Arabern wieder zu entreißen, so wurden vereinzelt auch weiter Bischöfe ernannt — in *partibus infidelium*. Zum Jahre 850 wird ein Patriarch und Erzbischof von Catania erwähnt ²⁾: man legte ihm an Ehren und Würden zu, was er an tatsächlicher Macht eingebüßt hatte, und noch 994 unterschreibt ein Titular der Kirche Catania ein byzantinisches Dekret ³⁾. Ebenso ernannte man weiter Bischöfe, später Erzbischöfe von Messina, der letzte wird 868 erwähnt ⁴⁾.

siae quae tunc cum patrimoniis nostris abstulerunt, quando sacras imagines deposuerunt et nec responsum quodlibet exinde dederunt Unde si vestra annuerit a Deo protecta regalis excellentia, eodem adhortamur impetu pro sacris imaginibus in pristino statu erectione gratiam agentes, sed de dioecesi sanctae nostrae Romanae ecclesiae tam archiepiscoporum quam episcoporum, seu de patrimoniis increpantes commonemus, ut si noluerit ea sanctae nostrae Romanae ecclesiae restituere, haereticum eum pro huiusmodi erroris perseverantia esse decernemus. Plus enim cupimus salutem animarum et rectae fidei stabilitatem conservare, quam huiusmodi habitum mundi possidere. (Mansi l. c. XIII, S. 808). Besser als *enim* würde im letzten Satz *tamen* passen, wie vielleicht zu verbessern ist. Soviel ist jedenfalls klar, daß der Drohung mit Exkommunikation durch diesen Nachsatz die Spitze abgebrochen ist.

¹⁾ *Practerea Calabritanum patrimonium et Siculum quaeque nostrae ecclesiae concessa fuerunt et ea possidenda obtinuit et disponendo per suos familiares regere studuit, vestris concessionibus reddantur, quoniam irrationabile est, ut ecclesiastica possessio, unde luminaria et concinnationes ecclesiae Dei fieri debent, terrena quavis potestate subtrahantur. Sed domui Dei restituta meritum redditoris multiplicent et suscipientis votum spiritualis desiderii lucris exerceatur. Inter ista et superius dicta volumus, ut consecratio Syracusano archiepiscopo nostra a sede impendatur, ut traditio ab apostolis instituta nullatenus nostris temporibus violetur.* (Mansi XV, S. 167).

²⁾ Pirro I, S. 519; vgl. Amico Catana illustrata I (1740) S. 398 ff.

³⁾ Pirro I, S. 520.

⁴⁾ Ib. S. 380.

Diese spärlichen Reste einer wirklichen Besetzung der ehemaligen Bischofsstühle wurden noch überdauert von den Ansprüchen des byzantinischen Kaisertums, die es auch auf diesem Gebiet mit dem zähen Eigensinn des Alters festhielt, unbekümmert um die tatsächliche Gestaltung, die ein Hohn auf solche Forderungen war. Dafür liefern den Beweis die zahlreichen griechischen Bistumskataloge ¹⁾, die bis gegen das Ende des Reichs immer von neuem aufgestellt wurden ²⁾. Aus ihnen erkennt man erst den ganzen Umfang der Ansprüche Konstantinopels. Die *Notitia patriarchatum* des Nilus Doxapatrius entwickelt dieselben historisch noch im Jahre 1143 auf eine Anregung König Rogers hin ³⁾ und die übrigen *Notitiae* ergänzen das Bild. Ihre Anordnung ist, soweit sie vollständig sind ⁴⁾, bei allen ungefähr gleich. Zunächst geben sie ein Verzeichnis der Metropolen, oft mit Angabe der entsprechenden Eparchie, des weltlichen Verwaltungsbezirks, und dann folgt je unter Voranstellung der Metropole das Verzeichnis der unterstellten Bistümer. Da begegnet nun unter den Metropolen häufig neben Reggio in der Eparchie Calabrien auch Syracus in der Eparchie Sicilien und wir finden folgende Bistumsverzeichnisse:

¹⁾ Die älteren, 13 an Zahl, sind am vollständigsten gesammelt und kritisch herausgegeben von Parthey, (zusammen mit einem geographischen Werk des 6. Jahrhunderts und mit Nilus Doxapatrius) in seinem Buche: *Hierocles Synecdemus et Notitiae graecae episcopatum, accedunt Nili Doxapatri Notitia patriarchatum et locorum nomina immutata* (Berolini 1866). Eine Untersuchung über das zeitliche und sachliche Verhältnis der einzelnen *Notitiae* zu einander, die Zachariae von Lingenthal (Sitzungsberichte d. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1879, S. 276) in der Ausgabe vermißte, unternahm Gelzer in *Jahrb. d. protest. Theol.* XII (1886) S. 337 ff., 529 ff.

²⁾ Erst einer der spätesten Kataloge (*Notitia XIII*, Parthey l. c. S. 243) bequemt sich dazu, von den Bistümern zuzugestehen: *αἱ πλείστα ἡφανίστησαν*.

³⁾ Vgl. oben S. 346 ff.

⁴⁾ Z. B. *Notitia I, VIII* (Parthey l. c. S. 55 und 162): *Not. II* und *III* (Parthey l. c. S. 95 und 101) ergänzen sich zu einem vollständigen Katalog.

ἡ Συράκουσα τῆς Σικελίας ἐπισκοπᾶς κα', ὧν¹⁾)

α' ἡ Κατάνη ²⁾	γ' Τρόκαλα ³⁾	ε' Μελίτη νήσος, ἡ λεγομένη Μάλτα
β' ἡ Ταυρομίνη	θ' Ἀκράγας	ε' Λίπαρις νήσος
γ' ἡ Μεσσήνα	ι' Τυγδάριον ⁴⁾	εζ' Βούρκανος
δ' τὸ Κεφαλούδη	ια' Καρίνη	η' Δίδυμος
ε' τὰ Θέρμα	ιβ' Λεοντίνη	ιδ' Οὐστία
ς' Πάνορμον	ιγ' Ἀλέσις ⁶⁾	κ' Τάιναρως
ζ' Αἰλύβειον ⁵⁾	ιδ' Γαῦδος νήσος	κα' Βασιλοῦδη.

¹⁾ Diese längste Reihe, von 21 Bistümern, findet sich bei Nilus (Parthey S. 302) und in Notitia I (Parthey S. 76). Sie liegt in Überarbeitung vor und stammt nicht von Leo und Photius (saec. IX), sondern enthält zum Bistum Lapithos auf Cypern die Notiz: ἐν ἧ ἐγενέθη Γεώργιος ὁ Κύπριος, ὁ γράψας τὴν βίβλον, ἐξ ἧς ταῦτα μετελήφθησαν (vgl. Parthey praef. S. VIII), geht also auf ein früheres Werk zurück. Der genannte Georg von Cypern gehört in der That dem 8. Jahrhundert an, er spielte eine Rolle auf dem bilderfeindlichen Konzil des Jahres 754 zu Konstantinopel als Verteidiger der Bilderverehrung und wurde als solcher auf dem zweiten nicaenischen Konzil 787 rühmend erwähnt, (Mansi XIII, S. 357, vgl. Fabricius Bibliotheca graeca XII (1809) S. 14). Übrigens ist Notitia I nach Gelzers (l. c. S. 362 ff.) Meinung nicht die älteste, vielmehr Notitia VII. Das Mehr an Bistümern bei Nilus und in Notitia I gegenüber den anderen Notitiae erklärt sich dadurch, daß bei ersteren alle Inseln: Gozo und Malta, Lipari, Vulcano, Salina, Ustica, Panaria (? in Notitia I in der Form Τὰ Ὀναρέα) Basiluzzo, bei letzteren nur die beiden Hauptinseln Malta und Lipari, oder nur Malta als Bistümer gezählt werden.

²⁾ Catania ist hier an erster Stelle, in dem zweiten Katalog gar nicht genannt, weil es eine Sonderstellung als Erzbistum ohne Suffragane einnahm; so findet sich in Notitiae VI, VIII (Parthey S. 149, 167) unter der Rubrik Τῶν ἀποκεφάλων ἀρχιεπισκόπων: Ἐπαρχία Σικελίας . . . ὁ Κατάνης. In Notitia II (ib. S. 97) steht ἡ Κατάνη sogar unter den μητροπόλεις.

³⁾ Zwischen Sciacca und Caltabellotta, wo später ein Kloster S. Giorgio di Triocala normannischen Ursprungs (vgl. Reg. n. 95, 121); vgl. auch Amico-Di Marzo Dizionario topografico della Sicilia II (1859) S. 628.

⁴⁾ In der Nähe von Patti (Heute noch Capo Tindaro).

⁵⁾ Das heutige Marsala.

⁶⁾ Das römische Alaesa am gleichnamigen Flusse, dem heutigen Pettineo, nicht weit von Cefalù.

Oder:

τῷ Συρακούσης Σικελίας ¹⁾		
α' ὁ Ταυρομενίου	ε' ὁ Λιλυβαίου	θ' ὁ Κεφαλουδίου
β' ὁ Μεσσηνίας	ζ' ὁ τοῦ Δρεπάνου	ι' ὁ Ἀλέσης
γ' ὁ Ἀκράγαντος	ζ' ὁ τῆς Πανόρμου	ια' ὁ Τυνδαρίου
δ' ὁ Κρονίου ²⁾	η' ὁ τῶν Θερμῶν	ιβ' ὁ Μελίτης
		ιγ' ὁ Λιπάρας.

Oder:

Ἐπαρχία Σικελίας ³⁾		
ὁ Συρακούσης	ὁ Θερμῶν	ὁ τοῦ Τυνδαρίου
ὁ Κατάνης	ὁ Πανόρμου	ὁ Λεοντίνης
ὁ Ταυρομενίου	ὁ τοῦ Λιλυβίου	ὁ Ἀλέσης
ὁ Μεσσηνίας	ὁ Τροκαλέων	ὁ Μελίτης νήσου.
ὁ τοῦ Κεφαλουδίου	ὁ Ἀκραγάντου	

Die älteren Kataloge nennen Syracus unter den von der römischen Kirche losgerissenen Metropolen; eine Rechtfertigung hierfür ist inzwischen auch gefunden; als Grund wird angegeben: daß der Papst „unter den Barbaren festgehalten werde“⁴⁾: Byzanz hat den Bund Roms mit den Franken und das deutsche Kaisertum theoretisch niemals anerkannt. Einer der Kataloge, der im Unterschied von den anderen nicht die Bistümer aufgezählt, sondern die Länder angibt, auf die sich die einzelnen Patriarchate erstrecken, weist Rom den ganzen Norden und Westen, Ravenna und das langobardische Italien sowie die Insel Sardinien zu, Byzanz dagegen „Europa und Asien bis westlich nach Sicilien und den Kykladen“⁵⁾.

1) Notitiae III, X, XIII (Parthey S. 128, 207, 249).

2) Cronium im Gebiet der Sicaner, bei antiken Autoren citiert; die nähere Lage ist heute nicht mehr festzustellen, vgl. Amico-Di Marzo l. c. I (1858) S. 363.

3) Notitiae VIII, IX (Parthey S. 170, 186).

4) Διὰ τὸ ὑπὸ τῶν ἐθνῶν κατέχεσθαι τὸν πάπαν τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης. Notitia I (Parthey S. 74, vgl. Nilus (ib. S. 296): καὶ ὁ πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως ἐχειροτόνει ἐκεῖ ὡς τῆς Ῥώμης ἀλλοτριωθείσης παντελῶς τῆς Κωνσταντινουπόλεως καὶ ὑπὸ ἄλλους γεγονοίας.

5) Notitia V (Phartey S. 140): Ἐδρώπην καὶ Ἀσίαν μέχρι τῆς δυτικῆς Σικελίας καὶ τὰς Κυκλάδας ἄχρι.

Die Eroberung Siciliens durch die Normannen mit päpstlicher Billigung bedeutete also nicht allein eine Rückeroberung für das Christentum, sondern zugleich einen Vorstoß der abendländischen gegen die orientalische Kirche, zu einer Zeit, als es sich wiederum nicht um den bloßen Besitz Siciliens, sondern um das Bekenntnis, das auf der Insel herrschen sollte, handelte, als der wachsende Zwiespalt, der beide Kirchen trennte, bereits unüberbrückbar geworden war. Es ist begreiflich, daß das Papsttum gegenüber der Menge von byzantinischen Titeln, deren einigen nie ein wirkliches Bistum entsprochen hatte ¹⁾; besonders die bedeutendsten der alten Bischofssitze aus der frühchristlichen Zeit, als Sicilien noch unbestritten Rom unterstand, wieder zu beleben suchte. So erklärt es sich, daß Urban II. für die Erhebung Catanias und Messinas zu Bistümern nachdrücklich eintrat.

4. Mazzara und Girgenti.

Gemeinsam sind endlich noch die Urkunden der beiden südwestlichen Bistümer, Mazzara und Girgenti, zu betrachten. Viel ist von ihnen nicht mehr zu berichten. Wie wir sahen, ist die Gründung dieser Bistümer schon in die achtziger Jahre zu setzen; aber der Umstand, daß die Normannen im Südwesten der Insel zuletzt ihre Herrschaft befestigten, brachte es mit sich, daß die Zuteilung der Diöcesen erst später erfolgen konnte. Daß sie dann für beide Bistümer nahezu gleichzeitig geschah, beweist die weitgehende textliche Übereinstimmung der beiden Urkunden ²⁾. Eine genauere Datierung ist bei beiden unmöglich, der Urkunde für Girgenti fehlt das Schlußprotokoll überhaupt, diejenige für Mazzara weist ein solches nur in der erweiterten, verfälschten ³⁾ Fassung auf. Wir sind also in beiden Fällen allein auf das Textdatum *anno dominicae incarnationis 1093.* angewiesen.

¹⁾ Cefalù, Carini, Halaesa, Trapani, Cronium und die Inselbistümer außer Lipari und Malta lassen sich in vorbyzantinischer Zeit nicht nachweisen, vgl. Pirro II, S. 793, 1, S. 494, 509, 510.

²⁾ Die Gründe, welche Starrabba veranlassen, sie für unecht, resp. verfälscht erklären, sind oben S. 587 ff. zurückgewiesen worden.

³⁾ Vgl. oben S. 586 Anm. 2.

In engem Zusammenhang mit beiden Urkunden steht eine gleichlautende für Syracus mit dem Datum: *anno dominicae incarnationis 1093. mense decembris primae indictionis*, also vom Dezember 1092. Starrabba hat sie ohne weiteres verworfen, weil sie der von ihm gefundenen Syracusaner Gründungsurkunde zu widersprechen schien und überdies erst im 18. Jahrh. ans Licht gezogen wurde. Bei näherer Betrachtung unterscheidet sich die Syracusaner Urkunde von 1092 doch in einem Punkte von dem Gründungsprivileg dieses Bistums und von der Bestätigungsbulle: unter den Diöcesanorten fehlt nämlich im Jahre 1092 Ragusa. Rechtliche Gründe, die Urkunde zu verwerfen, bestehen nicht ¹⁾, noch weniger diplomatische; sie findet im Gegenteil an den fast gleichlautenden Urkunden für Mazzara und Girgenti eine gute Stütze. Man wird also versuchen müssen, das Nebeneinanderbestehen der beiden Urkunden für Syracus zu erklären.

Zum Vergleich sei das Bistum Troina-Messina herangezogen; auch dieses verfügt über zwei Gründungsurkunden: von 1081 und 1096. Nun ist zwar die Translation des Bistums ein jedermann einleuchtender Grund zur Neuausstellung einer Gründungsurkunde; man wird sich aber damit abfinden müssen, daß in Syracus die Verminderung des Diöcesangebiets um einen Ort ²⁾ als genügender Grund zur Erneuerung des Gründungsprivilegs galt. Im übrigen lassen sich die beiden Urkundenpaare wohl vergleichen. Daß die zweite Syracusaner Urkunde, von 1092, mit keinem Wort der früheren gedenkt, darf nicht Wunder nehmen, auch die Messineser Urkunde wiederholt den Rechtsinhalt der Troineser, ohne diese zu nennen.

Die bestätigenden Bullen für die Bistümer Mazzara und Girgenti zeigen den gleichen nahen Zusammenhang wie die gräflichen Urkunden, auch sie stimmen in großen Partien wörtlich überein. Auffallend ist, daß sie erst so spät ausgegeben wurden.

¹⁾ Vgl. oben S. 585.

²⁾ Tatsächlich finden wir später Ragusa in feudalem Besitz. Ein Sohn Rogers, Gottfried, urkundet 1120 als Graf von Ragusa (vgl. Pirro I, S. 524). Seine Belehnung kann ohne Zwang in die Zeit zwischen den beiden Urkunden für Syracus gesetzt werden; denn in den Anfang der neunziger Jahre, die erste Friedenszeit, fallen die großen Lehensverleihungen Rogers, die „*lotteria feudale*“, wie Amari sagt.

Die Bulle für Girgenti ¹⁾ ist aus dem letzten Pontifikatsjahr Urbans II., vom 10. Oktober 1098, diejenige für Mazzara ²⁾ gar erst von seinem Nachfolger Paschal II., vom 5. Oktober 1100. Der Grund zu dieser Verzögerung liegt wohl in Mißhelligkeiten, die nochmals im Lauf der neunziger Jahre zwischen Roger und Urban II. entstanden. Der Papst machte einen letzten Versuch, den geringen Einfluß, den er auf die kirchlichen Angelegenheiten Siciliens hatte, zu verstärken. Er ernannte den Bischof Robert von Troina-Messina zum apostolischen Legaten ³⁾. Roger antwortete mit Verhaftung des Bischofs. Dieser beschwerte sich darüber im Lager vor Capua, wo sowohl Roger, als der Papst anwesend waren. Es kam zu einer Szene, deren Kennntnis wir einem erst kürzlich veröffentlichten ⁴⁾ Brief Urbans an die sicilischen Getreuen verdanken. Der Graf sah auf die Vorstellungen des Papstes hin sein Unrecht ein, küßte dem Bischof die Hand und sicherte durch Übergabe seines Handschuhs der Kirche Messina unantastbare Freiheit zu ⁵⁾. Aber mit diesem Nachgeben in der Form erfocht er sich in der Sache wieder den vollständigsten Sieg. Er bewog den Papst, die Ernennung Roberts rückgängig zu machen und ihm selbst die apostolische Legation für Sicilien zu verleihen ⁶⁾.

¹⁾ Pirro I, S. 695, J.-L. 5710, Copie saec XIII. in Girgenti; vgl. P. Kehr Gött. Nachr. 1899 S. 301.

²⁾ Pirro II, S. 843, J.-L. 5841, Copie von 1575 in Mazzara; vgl. P. Kehr l. c. S. 300.

³⁾ Malat. IV c. 29.

⁴⁾ P. Kehr l. c. S. 310. der die Frage nach der Echtheit offen läßt. In Anbetracht des oben geschilderten Zusammenhangs wird man jeden Zweifel fallen lassen dürfen, da der geschilderte Vorgang wiederum so ungemein charakteristisch für die politische Eigenart Rogers und der Normannen überhaupt ist.

⁵⁾ *Rogerus autem comes se male egisse cognoscens in conspectu nostro ei satisfacere repromisit; idem episcopus „nullam, ait, a comite satisfactionem postulo preter meae ecclesie libertatem“. Comes itaque in presentia nostra per chirotecam, quam de manu extraxerat sua, eiusdem pontificis manui osculum prebens, ita ipsius ecclesiam liberam reddidit, ut neque ipsum prefatum episcopum aut clericos eius vel laicos deinceps capere aut per ministros suos capi sine canonico iudicio permittere debeat.*

⁶⁾ Vgl. jetzt meinen Aufsatz: Die Legatengewalt der normannisch-

Darin lag eine vollkommene Sanktionierung dessen, was geschehen war. Die eigenmächtigen Handlungen Rogers wurden nachträglich mit dem kanonischen Recht in Einklang gebracht: als päpstlicher Legat hatte Roger in der Tat das Recht, Bischöfe zu ernennen und ihnen Diöcesen zuzuweisen. Es war der glänzendste und krönende Sieg seiner Kirchenpolitik. Mit der Bulle Urbans II. vom 5. Juli 1098 ¹⁾, die in den schmeichelhaftesten Ausdrücken ²⁾ die Verleihung der Legation ausspricht, schließt Malaterra wirksam das vierte und letzte Buch seiner sicilischen Geschichte ³⁾, und stolz nennt sich Roger in einer Urkunde, die er kurz vorher ausstellte ⁴⁾, „Graf und Legat von Calabrien und Sicilien“ ⁵⁾.

Fassen wir die Ergebnisse der Untersuchung kurz zusammen: Die Urkunden, welche die Gründung der sicilischen Bistümer betreffen, sind zwar z. T. nur in späten Copieen überliefert, ihre Unechtheit ist jedoch mit den Mitteln diplomatischer Kritik nicht zu erweisen. Vielmehr ergeben sie, mit den chronikalischen Nachrichten zusammengenommen, ein Bild der Kirchenpolitik Rogers

sicilischen Herrscher im 12. Jahrh., in Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. VII (1904).

¹⁾ J.-L. 5706.

²⁾ *Quia prudentiam tuam supernae maiestatis dignatio multis triumphis et honoribus exaltavit et probitas tua in Saracenorum finibus ecclesiam Dei plurimum dilatavit, sanctaeque sedi apostolicae devotam se multis modis semper exhibuit, nos in specialem atque carissimum filium eiusdem universalis ecclesiae assumpsimus, idcirco de tuae probitatis sinceritate plurimum confidentes, sicut verbis promisimus, ita etiam literarum auctoritate firmamus, quod*

³⁾ IV, c. 29.

⁴⁾ Der Ausstellung der Bulle war ein mündliches Versprechen vorausgegangen: *sicut verbis promisimus ita etiam literarum auctoritate firmamus.* Ib.

⁵⁾ S. Beilage. Auch diese Urkunde ist, wie der päpstliche Brief vom gleichen Jahre, zweifellos echt; ein Fälscher des 16. Jahrhunderts hätte das Griechische der mittelalterlichen Urkunden nicht so nachzuahmen vermocht.

derart, daß Urkunden und Chronik sich in ihren Angaben gegenseitig stützen und so als glaubwürdig erweisen. Roger trat, sobald er festen Fuß in Sicilien gefaßt hatte, im Jahre 1082 mit der selbständigen Ernennung eines Bischofs von Troina hervor und ließ, da der Widerspruch von Rom her angesichts seiner großen Verdienste um die Kurie und seiner mächtigen Stellung nur gering war, in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre andere Bistumsgründungen in Syracus, Mazzara und Girgenti folgen. In persönlicher Verhandlung mit dem Papst zu Troina im Frühjahr 1088 hielt er diese einmal gefaßten Maßregeln mit Erfolg aufrecht, zeigte aber dafür in der Form und in einem noch nicht zum Abschluß gebrachten Fall, bei der Gründung von Catania, große Nachgiebigkeit und ging vor allem auf das Bestreben des Papstes, an die alchristliche Tradition in Sicilien anzuknüpfen, bereitwillig ein. Diesem Programm entsprechend erfolgte sodann in den neunziger Jahren die Zuweisung von Diöcesen an die einzelnen Bistümer, parallel dem Gange der Eroberung des Landes, und die Bestätigung durch päpstliche Bullen. Endlich gelang es dem Grafen, nach kluger Überwindung eines letzten Widerstandes, im Jahre 1098 auch noch die Legation für sein Herrschaftsgebiet zu erwerben und so den päpstlichen Einfluß auf die Weihe der von ihm ernannten Bischöfe zu beschränken.

Beilage.

Roger (I.), Graf und Legat von Calabrien und Sicilien, kraft der letzteren ihm vom Papst verliehenen Würde berechtigt, alle Kirchen in seinen Landen ungehindert zu betreten, gewährt seinem Syndicus Bonus¹⁾ für einige von ihm wiederher-

¹⁾ Es ist wohl derselbe Mann, der als protonovellismus et compater dominus Bonus in Reg. n. 12, als Bonus notarius in Reg. n. 13 erscheint; vgl. die Zeugenunterschrift in Urk. König Rogers Reg. n. 159: Rogerius filius Boni justificator curialis.

gestellte Klöster zu Maida (in Calabrien) Befreiung von allen Abgaben.

1098 (6606) Mai 6 Maida.

Copie des Arztes Francesco Mauro von 1605 nach dem Original, beglaubigt von Isidoro Ciriaco, Kanoniker von S. Francesco di Paula und Alfonso Caracciolo, Priester von S. Maria zu Maida, in der Sammlung Morbio (Carte e diplomi dei Comuni italiani X suppl. perg. n. 163) der Universitätsbibliothek zu Halle (B).

Schum Arch. stor. Ital. Ser. V tom. V. (1890) S. 479 cit. aus B. = Kehr Urkk. der norm.-sic. Könige, Nachträge S. 511 cit.

Σίγιλλον γενόμενον παρ' ἐμοῦ Ῥουκερίου μεγάλου κόμιτος Καλαβρίας καὶ Σικελίας ὁ τῶν χριστιανῶν βοηθὸς ἐπισχόμενός σοι τῷ ἐμῷ συνδίκῳ κυρίῳ βόνῳ ἄγαν ὠφελησίμῳ · μηνί Μάτῳ ἡμέρα ς' ἀπ' ἀρχῆς κτίσεως ςχς'.

Ἐπιόντος ἐμοῦ εἰς τὸ λιβάδιον Μαγίδας, καὶ ἀπερχομένου μου εἰς τὴν περικάθησιν Καπούας ὅζων σὺ ὁ ῥηθεις^{α)} μου σύνδικος τοῦ ἐξουσίαν ἔχειν με παρὰ τοῦ ἀγιωτάτου πάπα Ῥώμης ἐμοῦ τοῦ λεγάτου ἀξιώματι, καὶ ἀξίαν ἐλευθερίαν τοῦ ἐλθεῖν εἰς πάντα τὰ μοναστήρια τῆς χώρας μου ἀπὸ τε ἐπισκοπῆς καὶ πάσης ἱεραρχικῆς καὶ ἀρχοντικῆς ἐκκλησίας, ἤτησάς μοι τοῦ ἐλεύσασθαι εἰς τὰ μοναστήρια τῶν τε γυναικῶν καὶ ἀνδρῶν, ἅπερ ἔτι διεκράτησε Μάγιδα, ἀλλὰ ἕζησας καὶ ὠκοδόμησας ἐκ βάθρων, καὶ ἐξ ἰδίων κόπων καὶ ἰδρύτων, καὶ ναὸν ἅγιον ἀνήγειρας· κἀγὼ εἶξας τῇ σῇ παρακλήσει ἐλευθερῶ τὰ τοιαῦτα μοναστήρια τὴν τε ἁγίαν Παρασκευὴν τὴν οὖσαν κατὰ δύσιν πλησίον τῆς πόρτας Μαγίδας μετὰ πάντων τῶν περιφερόντων τῇ ἁγίᾳ μονῇ, χωράφιᾳ τε καὶ ἀμπελῶνας καὶ ὅσα αὐτῷ^{β)} ἀφιερωτικῷ χάρτῳ διάκεινται, καθὰ σὺ αὐτὸς ἀπεχώρησας, καὶ ἀφιερῶ κίνητα^{γ)} φημί καὶ ἀκίνητα· σὺν τούτοις καὶ τὸ μετέχειν τὸν ἅγιον Ζαχαρίαν, σὺν καὶ τὸν ἀμπελῶνα πάντων καὶ ἱμερόδενδρον, ὧν ἐκεῖ σὺ κατεφύτευσας, καὶ χωραφί σπόριμον, καθὰ καὶ ἐν τῷ σῷ κώδικι διακείνται, ἅπερ ἀφιερῶ ἐν τῇ ἁγίᾳ ταύτῃ μονῇ· οὕτως πάντα ἔστωσαν ἐλεύθερα ἀπὸ τῆς ἐπισκοπῆς, καὶ παντὸς ἱεροτικῆς καὶ ἀρχοντικῆς τάγματος· Σὺν τούτοις ἠλευθερώσαμεν καὶ τὸ ἀνδρείων μοναστήριον τοῦ

α) ὀριθεις B.

β) ἂν τῷ B.

γ) ἀφιερωκίνητα B.

Ἄσσωμάτου, καὶ τοὺς ἀγίους Ἀναργύρους¹⁾ τοὺς ὄντας ἐπὶ τὰ μέρη Κουρταλίου εἰς τὴν ἐπιβασιν τοῦ Καρῶρα, καὶ οὗτος ἐστὶν ὁ περιορισμὸς τῆς τοιαύτης εὐαγοῦς μονῆς. Ἄρχεται ἀπὸ τῶν πόρων τοῦ Κουρταλίου, καὶ ἀνέρχεται Τοριακῆτζην²⁾, καὶ ἀποδίδει εἰς τὸ³⁾, ἐν ᾧ εἰσὶν αἱ συκίαί. καὶ ἀνέρχεται εἰς τὸν Ἄργιλλον, καὶ ἀποδίδει εἰς τὸν δρόμον, καὶ ἐκ τῶν [ἐ]μβάτων τοῦ Καφαλλά, καὶ ἀποδίδει εἰς τὸν δρόμον, καὶ κατέρχεται τὸν δρόμον μέχρι τοῦ ποταμοῦ τοῦ Κουλικέλλου, καὶ κατέρχεται τὸν ποταμὸν ἄχρι τοῦ πόρου τοῦ ἀγίου Ἡλίου, καὶ ἀναβαίνει τὸν δρόμον μέχρι τῆς Λαρδαρίας, καὶ διαβαίνει τὸ ἀκρόβουνον διὰ χέστην μέχρι τῆς ἑτέρας Λαρδαρίας τοῦ Βέλλου, καὶ ἀποδίδει εἰς τὴν Λούστραν ὑποκάτω τοῦ Βέλλου, καὶ διαβαίνει εἰς τὸν κήπον, καὶ διέρχεται ἔμπροσθεν τῆς ἀγίας Λουκίας, καὶ κατέρχεται τὸ πλάγιον μέχρι εἰς τοὺς λίθους τοῦ Δόγγου καὶ κατέρχεται εἰς τὸν ποταμὸν τὸν Πέσιπον, καὶ ἀνέρχεται εἰς τὸν ποταμὸν ἄχρι τοῦ πόρου τοῦ Κουρταλίου, ὅθεν καὶ τὴν ἑναρξίν ἐποιήσαμεν. Ταῦτα τὰ ἀνώτερα μοναστήρια μετὰ τοῦ ἄνω τοῦ περιορισμένου, μετὰ τοῦ ἐκεῖ ὄντος ἐφυδρομυλίου καὶ ἀμπέλων, καὶ περιβολαίων ἅπαντα ἐστήριξα, καὶ ἠλευθέρωσα εἰς τὴν ἀγίαν ταύτην μονήν· οἱ δὲ⁴⁾ οἱ ἐν αὐτῇ προεδρεύοντες μοναχοὶ ἐν ἐλευθερίᾳ διάγωνται ἀπερίσπαστοι ἡμέραν καὶ νύκτα τῷ ἀγίῳ ναῶ προεδρεύοντες ἀπερίσπαστοι προσεύχοντες ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου σωτηρίας, καὶ ὑπὲρ ἐμοῦ ἀμαρτωλοῦ καὶ τῶν γονέων μου καὶ ὑπὲρ ἀφέσεως τῶν ἀμαρτιῶν πάντων τῶν χριστιανῶν καὶ αὐτοῦ τοῦ κτήτορος. Ὅστις δὲ τόλμη χειρωσάμενος ἀηδίαν ἢ βλάβην, ἢ κενότητα ἐπάξει τοῖς τοιοῦτοις μοναστηρίοις ἐν τοῖς κτήμασιν, ἢ τοὺς περιωρισμένους αὐτῶν ἐκκόψει, ἢ κενότητα μικρὰν ἢ μεγάλην ἐπάξει εἰς τῆς ἐπισκοπῆς ἧτις τῆς ἱεραρχικῆς καὶ ἀρχοντικῆς τάξεως, οὐ μικρὰν τὴν ἀγανάκτησιν παρ' ἐμοῦ καὶ κληρονόμων λήψει· ἀλλ' ἔστωσαν, ὡς εἴρηται, παντελῶς ἐλεύθεροι καὶ ἀπερίσπαστοι· σὺν τοῦτοις καὶ οἱ πάροικοι ἔστωσαν ἐλεύθεροι, καὶ ὅσους ξένους ἀπ' ἀλλοδαπῆς χώρας προσάξουσιν⁴⁾, ἔστωσαν καὶ αὐτοὶ ἐλεύθεροι, καὶ ἀπερίσπαστοι, καὶ τὰ ἐκείνων κτήνη, φοράδια, καὶ ἀγελάδια, καὶ πρόβατα, καὶ χοιρίδια τῶν τοιούτων ἀγίων μεμνημένων μονῶν ἀκολούτως ἐν τῇ χώρᾳ μου Μαχίδας καὶ Σκιλλακίου, ὡς καὶ τὰ ἐμὰ μὴ ἔχειν ἄδειαν τινὰ τοῦ ἐπιζητεῖν αὐτῶν ῥηματικῶς ἢ χειλοτικῶς, ἀρκούμενον μόνον τῇ ἐπιδείξει τοῦ παρόντος

1) Vgl. Cusa S. 299.

2) sic! B.

3) unleserlich B.

4) ὅστε B.

4) προάξουσιν B.

κηρωθέντος σιγίλλου. ἐπὶ τούτοις καὶ αὐτοῖς εὐαγέσι μοναστηρίοις τῆς τε ἁγίας Παρασκευῆς καὶ τῶν ἁγίων Ἀναργύρων, σὺν τε τοῖς Ἀσωμάτου πεδίοις αὐτοῖς^{α)} τὸ παρὸν κηροῦμεν σιγίλλῳ· μηνὶ καὶ ἡμέρᾳ τῇ γεγραμμένῃ.

Ῥουκέριος κόμης καὶ λεγάτος Καλαβρίας καὶ Σικελίας, ὁ τῶν χριστιανῶν βοηθός.

^{α)} αὐτοῖ B.

Register

der in der Darstellung erwähnten Orts- und Personennamen.

- Abbruzzen, 84.
Abdurhman, sicilischer Dichter, 464.
Abu-Daw, sicilischer Dichter, 463.
Abu-Musa, sicilischer Dichter, 464.
Acerenza, Stadt in der Basilicata, 73, 206.
Acerno, Ort bei Benevent, 63.
Acerra, Stadt in Campanien, 175.
Acquabella, Ort in Apulien, 121.
Adam, Schwiegersonne König Rogers, 159, 161, 175.
Adelasia, dritte Gemahlin Graf Rogers I., Regentin von Sicilien 1101—1112, vermählt mit König Balduin I. von Jerusalem 1113, († 1118), 20⁴, 21—23, 25, 27—35, 38, 40, 43, 51, 54, 245¹, 310, 326¹.
Adelbert, Markgraf, 201.
Adele, dritte Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich, 367.
Ägypten, 42, 291, 421.
Ätna, 466.
Ätolien, Landschaft in Griechenland, 381.
Afrika, 14, 15, 17, 40—43, 49, 55, 78, 135, 164, 168, 290, 326, 341, 376³, 415, 418, 419, 422, 440, 441, 446, 454.
S. Agatha, Ort östlich von Ariano, 126, 223.
S. Agatha dei Goti, Ort östlich von Caserta, 152, 153, 222.
Ahâsi, Insel an der afrikanischen Küste, 47, 50.
Airolda, Konkubine König Rogers, 427¹, 429¹.
Akarnanien, Landschaft in Griechenland, 381.
Albano, Ort bei Rom, 220.
Albert, Kaplan Konrads III., 361.
Alcherius, Erzbischof von Palermo, 97.
Alexander III., Papst (1061—1073), 15.
Alexander Senesio, normannischer Baron, 60.
Alexander Graf von Conversano, Herr von Matera und Gravina, 65, 83, 109², 118, 121, 122, 123¹, 159, 167, 361, 375.
Alexander, Abt von Telesse, 160.
Alexander, Bruder Rainulfs von Avellino, 206.
Alexandria, 348, 454.
Alexius I., byzantinischer Kaiser (1081—1118), 67, 136.
Alfanus, Bischof von Capaccio, 71.

- Alferius Draco, normannischer Baron, 215.
- Alfons, zweiter Sohn König Rogers, Fürst von Capua († 1144), 159—161, 229, 305, 330, 333, 338, 340, 428, 429.
- Alfons VI., König von Kastilien und Leon, 145.
- Algerien, 416.
- Algerius, normannischer Baron, 28.
- Ali, König des Ziritenreichs, Sohn des Jehia, 44—46.
- Ali, Sohn Hasans, König des Ziritenreichs, 421.
- Ali-ibn-Jusuf, almoravidischer Herrscher von Marokko, 46.
- Alife, Ort in Campanien, 106, 152, 153, 210, 215, 222, 445, 465.
- Altacoda, Kastell bei Benevent, 128.
- Alzopardo, pisanischer Konsul, 144.
- Amalfi, Stadt in Campanien, 10, 12, 15, 66, 72, 103², 105, 109, 110, 156, 157, 162, 174, 199, 201¹, 284.
- Anaclet II., (Petrus Leonis), Gegenpapst (1130—38), 90—98, 100, 101, 103, 104, 106, 112, 113, 116, 127, 128, 133, 137—139, 173, 181, 191, 194, 195, 197, 211, 215, 216, 219, 223, 229, 231, 232, 329, 342, 343, 345, 412, 413.
- Anagni, Ort in Latium, 340.
- Ancona, Stadt am adriatischen Meer, 186, 341, 396.
- S. Angelo (in Tudicis), Kastell bei Montecassino, 183.
- S. Angelo Rabicano, Ort in Campanien, 152.
- Angelos, Erzb. von Bari, 412¹.
- Annonius, Lehnsman Roberts II. von Capua, 128.
- Anselm von Canterbury, 16.
- Anselm, Erzb. von Mailand, 172, 173.
- Anselm, Bisch. von Havelberg, 168, 169.
- Ansgerius, Bisch. von Catania, 19⁴.
- Antiochia, Stadt und Fürstentum, 65, 70, 165—168, 348, 358—360, 362, 363, 370, 379, 451.
- Anzi, Kastell bei Potenza, 122.
- Apenninen, 453.
- Apice, Ort in Campanien, östlich von Benevent, 63, 87, 128, 222, 223.
- Appadio, Ort in Campanien, 162.
- Apulien, 6—8, 15, 22, 23, 26, 27, 51, 54—56, 61—66, 71—74, 79, 82—85, 87, 94, 105, 108, 109, 116, 118, 119, 121, 122, 126, 149, 176, 180, 181, 183, 185, 192, 193, 203—205, 212, 220, 223, 226, 229, 230, 293, 294³, 304, 321, 328, 329, 350, 352, 362, 426, 429, 430, 440.
- Aquino, Ort in Campanien, 62.
- S. Arcangelo, Ort in der Basilicata, 60.
- Arce, Ort in Campanien, 331.
- Ariano, Stadt in Campanien (Principato), 85, 87, 211⁵, 223, 226, 227, 239, 275, 278, 279, 280⁵, 281, 297, 308, 327, 445.
- Arienzo, Ort in Campanien (Valle Caudina), 162.
- Arisgoto von Pozzuoli, normannischer Baron, 7¹.
- Armento, Ort in der Basilicata, 122.
- Arnald, Bisch. von Messina, 345.
- Arnulf, Patriarch von Jerusalem, 34.
- Arnulf, Antiochener, 359, 360.
- Asien, 348, 383.
- Ascalon, Stadt in Palästina, 454.
- Ascoli (Satriano), Ort in Apulien, 126.
- Athen, 351³, 382.
- Atina, Stadt in Nordcampanien, 285, 318, 332.
- Atrani, Ort bei Amalfi, 157, 174.
- Attalia, Stadt in Kleinasien, 392.
- Attika, 381.
- Avaler, kgl. Justitiar, 311.

- Avellino, Stadt in Campanien, 95, 103, 106, 128, 211, 344.
- Avenel de Petralia, kgl. Justitiar, 309^a, 311.
- Aversa, Stadt in Campanien, 62, 125, 131, 148—152, 154, 157, 158, 161, 175.
- Awlona, Stadt an der albanesischen Küste, 396.
- Bacharezza**, Kastell bei Troja, 226.
- Balduin I., König von Jerusalem (1100—1118), 1113 vermählt mit Adelasia, Gräfin von Sicilien, 14, 32, 34, 35.
- Balduin II., Kg. von Jerusalem (1118—1131), 65, 166.
- Balduin, normannischer Baron, 129.
- Balearen, Inseln bei Spanien, 50.
- Bamberg, 143² (144), 171, 172.
- Bantra, Kastell bei Montecassino, 184, 331.
- Bari, Stadt in Apulien, 64—66, 83, 95⁴, 108—111, 118, 124, 159, 188, 189, 191, 192, 195, 207, 212, 214, 223, 226, 233, 235, 257, 261, 285, 310, 312, 412¹, 428, 435.
- Barletta, Stadt in Apulien, 121, 188.
- Bartholomaeus, Abt von S. Salvatore in Messina, 54.
- Basel, 458.
- Basilicata, 55, 58.
- Basilios, sicilischer Admiral, 315.
- Basilios Xeros, Byzantiner, 363, 364.
- Beatrix, dritte Gemahlin Kg. Rogers, 429.
- Benedictus, Ahnherr der Familie Pierleone, 90.
- Benedictus, Richter von Benevent, 103.
- Benevent, Beneventaner, 67, 68, 70, 72, 73, 75—77, 80—82, 84, 87, 92—94, 96, 103, 104, 111, 112, 117—120, 122, 124—128, 131, 132, 150, 159, 190, 207, 211, 214, 221—223, 225, 231—233, 331, 336—338, 340, 346², 425—427, 445.
- Bernhard, Abt von Clairvaux († 1153), 91, 137—139, 141, 142, 163, 171—174, 178, 179, 189, 204, 207, 212—220, 356¹, 365—369, 371, 375², 408, 410.
- Bernhard von Fraineto, normannischer Baron, 119.
- Bertha, Gemahlin Philipps I. von Frankreich, 18.
- Bertha, Gfn. von Sulzbach, unter dem Namen Irene Gemahlin Kaiser Manuels, 361, 363, 364, 387, 388², 408.
- Berthold von Zähringen, 398.
- Biferno, Fluß in Gfshft. Molise, 131, 329.
- Bingelir, Kaid der kgl. Doana, 317.
- Bisceglie, Stadt in Apulien, 124.
- Bisignano, Stadt in Calabrien, 283.
- Bohemund I., ältester Sohn Robert Guiscards, Fürst von Tarent und Antiochia († 1111), 5, 12, 22, 23, 64—66.
- Bohemund II., Sohn Bohemunds I., 65, 67, 70, 79, 165, 166, 358.
- Bohemund, Gf. von Manopello, 333.
- Bologna, Stadt in Oberitalien, 208.
- Bona, Stadt in Nordafrika, 135, 421² (422), 423, 432, 433¹, 454.
- Bonifaz, Markgraf der aleramidischen Mark, 21, 245¹.
- Bonifaz, Markgraf von Tusciem, 21², 245¹.
- Borello, normannisches Adelsgeschlecht, 132, 227.
- Böotien, Landschaft in Griechenland, 381.
- Boso, Kämmerer Papst Hadrians IV., 51¹.
- Bougie, Stadt in Nordafrika, 417, 423.
- Bradano, Fluß in der Basilicata, 79, 80.

- Bresk, Ort in Nordafrika, 417, 423.
 Brindisi, Stadt in Apulien, 64, 79, 82, 107, 108, 207, 294³, 306, 307, 350, 359, 376², 379.
 Bruno, Cistercienserabt, 369.
 Bruno, Erzbischof von Köln, 233².
 Byzanz, s. Konstantinopel.
- Caesarea, 348², 350.
 Cajazzo, Ort in Campanien, 152—154, 160, 161.
 Calabrien, 3, 4, 5², 8¹, 15, 21, 28, 38, 46, 55—58, 59¹, 79, 84, 87, 94, 102, 105, 183, 192, 195, 283, 286, 289, 293, 347, 350, 352, 353¹, 359, 403, 430.
 Calixt II., Papst (1119—1124), 55, 56, 63, 69, 93¹, 136.
 Calore, Nebenfluß des Volturno, 81, 113, 159, 222.
 Caltagirone, Ort in Sicilien, 9, 286³.
 Calvi, Kastell in Campanien, 222.
 Campanien, 84, 183, 210, 320, 341.
 Campolattaro, Ort in Campanien, 222.
 Cane, pisanischer Konsul, 144.
 Canni, Stadt in Apulien, 188.
 Caorle, Ort bei Venedig, 386.
 Capitanata, 226.
 Capaccio, Kastell in Campanien, 147.
 Capri, 105.
 Capua, Stadt und Fürstentum, 6, 10, 15, 62, 63, 68, 76, 77, 81, 87, 94, 96, 126, 128, 130, 131, 134, 145, 147, 148, 150—152, 159, 161, 180, 181, 190, 210, 211, 221, 227, 229, 230, 245, 307, 328, 329, 330—332, 339, 341, 426, 428, 430.
 Casalnuovo, Ort in Nordapulien, 212.
 Casauria, Kloster in den Abbruzzen, 65, 186, 331, 333.
 Casciano, Ort in Oberitalien, 179.
- Castellamare am Biferno (Molise), 131.
 Castro, Ort in Apulien, 79.
 Castrogiovanni, Ort in Sicilien, 3.
 Castrovillari, Ort in Calabrien, 86.
 Catania, Stadt in Sicilien, 10, 19⁴, 20⁴, 50, 98, 101, 294⁴.
 Catanzaro, Stadt in Calabrien, 56.
 Valle Caudina in Campanien, 107, 110, 125, 145, 162.
 La Cava, Kloster bei Salerno, 245.
 Cefalù, Stadt in Sicilien, 99, 101, 105, 308, 311, 323, 343, 434, 467.
 Cencius Frangipane, römischer Adliger, 80, 337, 398, 401.
 Ceperano, südlicher Grenzort des päpstlichen Gebiets, 68, 330, 331, 338, 405, 411.
 Ceppaluni, Kastell bei Benevent, 76, 162, 221.
 Cerami, Ort in Sicilien, 13.
 Chalcedon, Stadt am Bosphorus, 348, 349.
 Chalkis, Stadt in Euböa, 382.
 Chartres, Stadt in Frankreich, 410.
 Cherchel, Ort in Nordafrika, 417.
 Chienti, Fluß in der Mark Ancona, 369.
 Chieti, Stadt in den Abbruzzen, 66, 330.
 China, 454.
 Christodulos (Abd-er-Rahman-en Nasrani), Admiral von Sicilien, 42, 43, 46, 58, 73, 299¹², 300, 301, 303, 310².
 Churupes, byzantinischer Feldherr, 392, 393.
 Cicala, Ort in Campanien, 148, 149.
 Cilicien, Landschaft in Kleinasien, 358, 362.
 Civitate, (heute S. Paolo di Civitate), Ort in Nordapulien, 62, 116.
 Civitavecchia, Stadt an der Maritima, 141.
 Clermont, Stadt in Frankreich, 371.

- Cluny, französisches Kloster, 90.
 Coelestin II., Papst (1143—44), 215, 219, 335, 337.
 Constanze, Gemahlin Bohemunds I. von Tarent und Antiochia, 64, 65.
 Conte, Kardinalpresb. von S. Sabino, Neffe Anaclets II., 96.
 Corato, Ort in Apulien, 121.
 Cordova, Stadt in Spanien, 30.
 Corneto, Stadt in Oberitalien, 141.
 Correggio-Verde, Ort in Oberitalien, 178.
 Corsica, 135, 141, 453.
 Cosenza, Stadt in Calabrien, 53, 55, 66, 73.
 Coteo, Ort in Campanien, 162.
 Cotrone, Stadt in Calabrien, 58.
 Craco, Ort in der Basilicata, 60.
 Crati, Fluß in Calabrien, 283.
 Crema, Stadt in Oberitalien, 140.
 Cremona, Stadt in Oberitalien, 173, 178, 179.
 Crepacore, Ort in Campanien, 110.
 Crescentius, Rektor von Benevent, 104, 112, 113, 119, 125—127.
 Cressanta, Ort in Campanien, 110, 128.
 Cucullo, Ort in Campanien, 149, 152, 154, 175.
Dalmatien, 121.
 Dauforius, Richter von Benevent, 103.
 Demetrios Makrembolites, Byzantiner, 375.
 Desiderius, Abt von Montecassino, (nachmals Papst Victor III.), 66, 245.
 Deutesalve, normannischer Baron, 314.
 Deutschland, 140, 170, 175—178, 193, 211, 355—358, 361, 362, 364, 371, 374, 375, 388, 397, 398, 407—409, 424, 425, 458, 465.
 Dietwin, Kardinalbischof von S. Rufina, 408, 410, 441.
 Dimàs, Kastell bei Mahedia in Afrika, 47—49, 163.
 Djerba, Insel an der afrikanischen Küste, 164, 165, 415.
 Djidjelli, Ort in Nordafrika, 417, 423.
 Domenicus Morosini, Doge von Venedig, 386.
 Doryläum, Ort in Kleinasien, 387.
 Dragone, Kastell bei Telese, 160.
 Ducenta, Ort in Campanien, 129.
 Dyrhachium, Stadt an der albanesischen Küste, 379.
 Ebulus de Mallano, kgl. Justitiar und Kämmerer, 308, 318.
 Edessa, Stadt und Grafschaft in Syrien, 165, 370, 446.
 Edrisi, arabischer Gelehrter, 442—444, 448—459, 470.
 Ehingen, Stadt an der Donau, 458.
 Eleazar, normannischer Baron, 28² (29), 35².
 Eleonore, Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich, 403.
 Elisabeth, Tochter Gf. Thibauts von Champagne, 366.
 Elvira, erste Gemahlin Kg. Rogers († 1135), 145, 427.
 Embrico, Bisch. von Würzburg, 364.
 Emma, Tochter Rogers I., 18, 21¹.
 Emma, Tochter Rogers I., vermählt mit Radulf Machabeus Gf. von Montescaglioso, 58².
 Engelbert von Kärnthen, Reichsverweser in Toscana, 143² (144), 172, 174, 177, 179, 189.
 Ephesus, Stadt in Kleinasien, 348², 350.
 Eremburga, zweite Gemahlin Gf. Rogers I. († c. 1088), 18, 20⁴, 22.
 Etampes, Stadt in Frankreich, 91, 373, 374, 400¹.
 Euböa, 382, 390.
 S. Eufemia, Ort in Calabrien, 403¹.

- Eugen III., Papst (1145—1153), 304, 341¹, 346³, 357², 370, 371, 399, 403¹, 409—414, 426.
- Eugenius, sicilischer Admiral, 301, 461, 462⁴.
- Europa, 11, 89, 133, 183, 327, 348, 354, 370, 372, 383, 399, 401, 405, 436, 438, 441, 444.
- Farfa, Kloster in Oberitalien, 208.
- Faro, Meerenge zwischen Sicilien und dem Festland, 29, 82, 86, 105, 108, 121.
- Ferentino, Ort in Latium, 340.
- S. Filippo di Argiro, Kloster in Sicilien, 323.
- S. Filippo di Fragalà, Kloster in Sicilien, 26, 322.
- Fiorentino, Ort in Campanien, 72.
- Florio di Cammarata, kgl. Justitiar, 312³.
- Focerò, Kastell in Sicilien, 28.
- Fragneto, Kastell in Campanien, 120, 222.
- Frangipane, römisches Adelsgeschlecht (s. Cencius), 90, 91.
- Frankreich, 86, 91, 365, 366, 371, 373, 391, 392, 397, 403, 405—408, 410, 414, 424, 425, 441, 458.
- Frattra, Kastell bei Amalfi, 157, 199.
- Friedrich I., Barbarossa, deutscher Kaiser (1152—1190), 120, 356, 424, 425.
- Friedrich II., deutscher Kaiser (1211—1250), 75, 193, 237, 240², 242¹, 247² (248), 255², 256⁵ (257), 268, 269⁶, 275, 276^{1, 2}, 278, 279², 281—283, 297, 310³, 311⁶, 313, 316, 320, 325—327, 447.
- Friedrich, Herzog von Schwaben, Bruder Konrads III., 171.
- Fucechio, Ort in Toscana, 177, 189.
- Fulco, Kg. von Jerusalem (1131—1143) 166, 362.
- Gabes, Stadt in Nordafrika, 44, 164, 418—420.
- Gaeta, 62, 63, 338.
- Gallicanus, normannischer Ritter, 232.
- Gallipoli, Stadt in Apulien, 108.
- Galluccio, Kastell in Campanien, 227, 228, 232, 332, 438.
- Garigliano, Fluß in Campanien, 228.
- Gatagnefus, 398.
- Gaufrid, Cluniacenserabt, 369.
- Gaufrid Malaterra, sicilischer Chronist, 462.
- Geisa II., Kg. von Ungarn (1141—1161), 372.
- Gelasius II., Papst (1118—1119), 63, 135.
- Genua, Genuesen, 17, 54, 77, 78, 135, 136, 139, 141—144, 198, 201¹, 458.
- Georg von Antiochia, Großadmiral von Sicilien († 1148), 91—43, 46, 58, 72, 105, 165, 301—303, 308, 313, 376, 377, 380, 392, 393, 415, 417—421, 431, 432, 468.
- Gerard, Kardinalpresb. von S. Croce, Rektor von Benevent, (später Papst Lucius II., w. s.), 120, 140, 176, 191, 215, 337, 338.
- Gerard, Bisch. von Messina, 345.
- S. Germano, Ort bei Montecassino, 182, 227, 331.
- Gerola, Ort bei Amalfi, 105.
- Giaci, Ort in Sicilien, 42¹, 301.
- Gilbert von Balbano, normannischer Hauptmann, 196.
- Gilentia, Stadt in Apulien, 118, 123, 124.
- S. Giorgio, Ort in Campanien, 223.
- S. Giovanni degli Eremiti, Kloster in Palermo, 314.
- Girgenti, Stadt in Sicilien, 14, 98, 457.
- Goslar, 169.
- Gottfried, Bisch. von Afrika, 422⁴ (423).

- Gottfried, Bisch. von Langres, 379, 405.
- Gottfried, Sohn Gf. Rogers I., Gf. von Ragusa, 20, 21¹, 23, 28¹.
- Gottfried, Sohn Gf. Rogers I., 20.
- Gottfried, Gf. von Andria, 76, 83, 108, 112, 118, 121.
- Gottfried von Aquila, normannischer Baron, 190.
- Gottfried, Gf. von Conversano, 64.
- Gottfried, Sohn Alexanders von Conversano, 60, 82, 121, 122.
- Gozzelin, Prokurator König Rogers, 161, 162, 181, 182, 184, 307, 308.
- Grado, Stadt am Meerbusen von Triest, 399.
- Gravina, Stadt in Apulien, 126.
- Gregor VII., Papst (1073—85), 11, 62, 68, 74, 97, 203, 365.
- Gregor, Kardinal, als Gegenpapst Viktor IV. (1138), 215, 220.
- Gregor, Abt von S. Filippo di Fragalà, 26.
- Grenzio, Kastell in Apulien, 84.
- Griechenland, 4, 341, 377, 380, 381, 384, 386, 391, 395, 400¹, 419.
- Grimoald, Fürst von Bari, 65, 76, 83, 108, 109, 111, 123, 304.
- Grosseto, Stadt in Oberitalien, 189.
- Grotta, Kastell bei Benevent, 128.
- Grottola, Ort in Apulien, 121.
- Guallo, heute li Galli, Inselgruppe am Golf von Neapel, 105.
- Guardia, Kastell bei Telesse, 160, 196, 222.
- Guarin, Kanzler von Sicilien, 148, 149, 152, 181—184, 201, 302, 303, 431, 433.
- Guelma, Stadt in Nordafrika, 41.
- Günther, Gf. von Réthel, 429.
- Guido von Castello, Kardinalpresb. von S. Marco, s. Coelestin II.
- Guido, Kardinaldiakon, Kanzler Eugens III., 400, 408¹, 409, 410.
- Guido Puella, Kardinal, 401.
- Hadrian IV., Papst (1154—1159), 51¹, 98, 330, 425, 426.
- Hafiz, Sultan von Ägypten, 415.
- Haimerich, Kardinaldiakon, Kanzler der römischen Kirche, 80, 90, 137¹, 207, 215, 228.
- Hasan, König des Ziritenreichs, Sohn des Ali, 45, 46, 49, 163, 164, 415—421, 423.
- Haymon von Arienzo, normannischer Baron, 161, 307.
- Heinrich, Bisch. von S. Agatha, 116.
- Heinrich, Sohn König Rogers, 427.
- Heinrich, Gf. von Monte Gargano, Oheim König Rogers, 92, 162.
- Heinrich, Lehnsmann Roberts II. von Capua, 128.
- Heinrich II., deutscher Kaiser (1002—1024), 134.
- Heinrich III., deutscher Kaiser (1039—56), 62, 134, 160.
- Heinrich IV., deutscher Kaiser (1056—1106), 19, 68, 134.
- Heinrich V., deutscher Kaiser (1106—1125), 27, 63, 228, 365, 366.
- Heinrich VI., deutscher Kaiser, (1189—97), 27, 286², 320, 430.
- Heinrich der Stolze, Hz. von Bayern, Schwiegersohn Kaiser Lothars III., 179, 180, 185¹, 186, 189—191, 196—198, 200, 201, 355, 357.
- Heinrich der Löwe, Sohn Heinrichs des Stolzen, 398.
- Hippo, Stadt in Nordafrika, 41.
- Honorius II., Papst (1124—1130), 59¹, 73, 75—77, 81, 84, 86, 88, 90, 95, 96, 103, 111, 135, 194, 230, 285, 329.
- Hugo, Kardinalpresb. von SS. Apostoli, 56.
- Hugo, Erzb. von Palermo, 379², 411, 412, 430.
- Hugo, (Erz)bisch. von Messina, 99—102, 343.

- Hugo, Gf. von Bojano, 125, 131, 132.
Hugo von Pozzuoli, normannischer Baron, 310.
Hugo Blancus, kgl. Justitiar, 308.
Hugo, Hz. von Burgund, 429.
Humbert, Kardinalbisch von Selva-Candida, 98.
Humfred, Gf. von Apulien, Stiefbruder Robert Guiscards und Rogers I. († 1057), 3, 62.
- Ibn-Djobair, arabischer Reisender, 295.
Ibn-Hamdîs, arabischer Dichter 49, 463.
Ibn-Meimûm, Herrscher der Balearen, 46.
Ibn-Timnah, arabischer Fürst in Sicilien, 3.
Indien, 454.
Ikonium, Stadt in Kleinasien, 391.
Innocenz II., Papst (1130—1143), 90, 91, 96, 97, 110, 112, 120, 137, 138, 141, 142, 144, 171, 172, 176, 177, 180, 181, 189, 191, 194—197, 203—205, 207, 208, 211, 212, 215—217, 219—221, 223, 227—233, 261, 329, 330, 332, 334—336, 342, 345, 402³, 426, 438.
Innocenz III., Papst (1198—1216), 16², 27.
Irene, byzantinische Kaiserin, s. Bertha von Sulzbach.
Isa, Bruder Jussufs von Gabes, 418.
Ischia, Insel an der campanischen Küste, 158, 199.
Italien, (Süd-, Nord-, Ober-, Mittel-, Unter-), 2, 3, 10, 37, 41, 46, 65, 67, 69, 74, 78, 82, 86, 89, 92, 98, 104, 116, 120, 133, 134, 139, 140, 143² (144), 166, 172, 173, 176—179, 186, 193, 202—204, 207—209, 227, 234, 236, 239, 241—243, 245¹, 255, 286, 288, 289, 292, 303, 329, 334, 352, 355, 356, 358, 359, 373, 387, 395, 449, 450, 452, 453, 455, 458, 471.
- Ithaka, 390.
- Jaquintus, Fürst von Bari, 233, 234, 236.
Jehia, König des Ziritenreichs, Sohn Temîms, 41—44.
Jehia, afrikanischer Scheikh, 163, 164.
Jehia, Fürst von Bougie, 423.
Jerusalem, 32, 33, 38, 40, 65, 135, 348, 362, 370, 379, 441, 454.
Jocelmus, Bisch. von Cefalù, 99, 343, 345.
Johann, Bisch. von Lipari-Patti, 100, 343.
Johannes, sicilischer Admiral, 105, 148—150.
Johannes Gallus Capite, kgl. Justitiar, 308.
Johannes, Richter von Benevent, 103, 109.
Johannes Slavus, normannischer Baron, 105.
Johannes Pierleone, Neffe Papst Anaclets II., 127.
Johannes, römischer Notar, 398, 401.
Johannes II. (Kalojohannes¹, byzantinischer Kaiser (1119—1143), 136, 166—168, 169² (170), 358, 360, 362, 384.
Johannes, byzantinischer Feldherr, 389, 396³.
Jordan, natürlicher Sohn Gf. Rogers I. († 1093), 19—22.
Jordan, Fürst von Capua, 63.
Jordan, Gf. von Ariano, 57, 68, 71.
Julian, Bisch. von Catania, 345.
Jussuf, Herrscher von Gabes, 418, 420.
Justinian I., oströmischer Kaiser (525—563), 242, 244, 245, 246¹, 262, 269⁴, 274, 282, 284

- Karl I. Kg. von Sicilien, 285³.
 Kelibia, Stadt in Nordafrika, 421.
 Kephallenia, Insel an der Westküste Griechenlands, 377.
 Kerkenah, Insel an der nordafrikanischen Küste, 417.
 Kleinasien, 376, 380, 387.
 Konrad II., deutscher Kaiser (1024—1039), 134.
 Konrad III., deutscher König (1138—1152), 171, 172, 187, 356, 357, 360, 361, 364, 372, 374—376, 387, 388³, 391, 392, 397—399, 402, 408—411, 414, 424.
 Konrad, Sohn Kaiser Heinrichs IV., 19.
 Konrad von Zähringen, 398.
 Konstantine, Stadt in Nordafrika, 423.
 Konstantinopel (Byzanz), 12, 16, 43³, 54, 64, 67, 98, 134, 137, 163, 165, 167—169, 172, 263, 268, 348—354, 357, 358, 360—365, 372—376, 378—380, 386—389, 391, 393—396, 398, 399, 404, 405, 407, 409, 411, 414, 419, 424, 469, 471.
 Konstanz, 426.
 Konstanze, Tochter Kg. Rogers, Gemahlin Heinrichs VI., 429³, 430.
 Konstanze, Tochter Bohemunds II. von Antiochien, 166, 168.
 Korfu, Insel an der griechischen Küste, 377, 384, 385, 388³, 389, 391, 392, 395, 396.
 Korinth, 350, 351³, 381, 383, 384.
 Kreta, 394.
 Krissaion, Stadt in Griechenland, 381.
 Lagno, Fluß in Campanien, 149.
 Lago di Patria, in Campanien, 152.
 Lago Pesole, südlich Venosa, 170, 196, 197.
 Lago Pesole, Ort am gleichnamigen See, 84.
 Lambert, Archidiakon von Antiochia, 359.
 Lampo di Fasanella, kgl. Justitiar, 312³.
 Landulf, Erzbisch. von Benevent, 112, 113.
 Landulf, Fürst von Capua, 62.
 Landulf, päpstlicher Comestabulus, 68.
 Landulf von Montemaranno, normannischer Baron, 72.
 Landulf von S. Barbato, normannischer Baron, 72.
 Landulf von S. Johann, normannischer Baron, 183.
 Lapillosa, Kastell bei Benevent, 77, 125.
 Larino, Stadt in den Abbruzzen, 66.
 Laura, Kastell in Campanien, 129.
 Leo I., Papst (440—461), 349.
 Leo IX., Papst (1048—1054), 62, 134, 228.
 Leo, Großrichter von Calabrien, 309.
 Leo III., der Isaurier, oströmischer Kaiser (718—741), 244, 254, 255.
 Leo VI., oströmischer Kaiser (886—911), 255.
 Leocabante, Dorf in der Capitana, 84.
 Libyen, 348.
 Lipari, Insel bei Sicilien, 28¹, 42¹, 99—101, 343.
 Liris, Fluß in Campanien, 331.
 Lombardei, 173, 179.
 Lothar III., deutscher Kaiser (1125—1138), 91, 93³, 120, 137, 139, 140, 145, 163, 164³, 167—177, 179—181, 184—188, 191—198, 200, 202—209, 212, 213¹, 222, 226, 355, 356, 360, 386.
 Lothringen, 366.
 Lucanien, 84.
 Lucas, Abt von S. Salvatore di Messina, 102.
 Lucca, Lucchesen, 174, 177, 189.
 41*

- Lucius II., Papst (1144—1145), 337—339, 341¹, 398, 402³ (403).
- Ludovicus, Arzt in Benevent, 103.
- Ludwig VI., Kg. von Frankreich, (1108—37), 93², 366.
- Ludwig VII., Kg. von Frankreich (1137—1180), 366, 367, 372, 374, 376—380, 391—393, 403—405, 410.
- Lüttich, 139.
- Maddaloni, Ort in Campanien, 148.
- Mahedia, Stadt in Nordafrika, 14, 44—48, 50, 163, 415, 418², 419, 421, 424, 454.
- Mailand, 91, 140, 172, 173, 178, 179.
- Majo von Bari, Kanzler von Sicilien, 302, 303, 394¹, 429¹, 433.
- Majori, Ort bei Amalfi, 157, 199.
- Malea, Südkap des Peloponnes, 380, 394.
- Malgerius, Sohn Gf. Rogers I., 21, 23².
- Mallorca, Insel bei Spanien, 135.
- Malta, 43.
- Manopello, normannisches Adelsgeschlecht, 329, 333.
- Manuel, byzantinischer Kaiser (1143—1180), 166—168, 360, 362—364, 375, 378, 380, 384—388, 391, 392, 395—397, 399, 400, 409, 462⁴.
- S. Marco, Ort in Sicilien, 11, 25.
- S. Maria di Bagnara, Kloster in Calabrien, 99.
- S. Maria Hodegetria, griechisches Kloster in Rossano, 54.
- S. Maria di Latina, Kloster bei Messina, 311, 323.
- S. Maria de' Turri, Karthäuserkloster in Calabrien, 86.
- Marinus, Erzbisch. von Neapel, 185.
- Marinus Pansebastos, Hz. von Amalfi, 66, 67.
- Marokko, 423.
- Marsala, Stadt in Sicilien, 46.
- Matera, Stadt in der Basilicata, 121, 122.
- Mathilde, Tochter Rogers I., Gemahlin Graf Raimunds von Provence, 18.
- Mathilde, Tochter Rogers I., verinäht mit Rainulf Gfn. von Avellino, 18, 21¹, 58⁴, 72, 106, 107, 159.
- Mathilde, Gräfin von Tusciem, 19, 21⁴, (22), 245¹.
- Matthäus, Bisch. von Albano 137¹, 215.
- Matthäus, Lehnsmann Wilhelms von Loritello, 186.
- S. Mauro, Ort in Calabrien, 58.
- Mazzara, Stadt in Sicilien, 98.
- Melfi, Stadt in der Basilicata, 2, 69, 72, 74, 81, 84, 85, 87, 118, 126, 195, 206, 212, 223, 239.
- Mercogliano, Ort in Campanien, 105, 211.
- Merseburg, 164³, 167, 172.
- Mesagna, Ort in Südapulien, 306.
- Mesopotamien, 454¹.
- Messina, 4, 5², 14, 17, 29, 30, 40, 53—55, 57, 59¹, 77, 78, 99—102, 285, 295¹, 310, 313, 318, 320, 321, 343, 354, 412¹, 457, 465.
- Methone, Stadt im Peloponnes, 381.
- Michael III., byzantinischer Kaiser (842—867), 98.
- Michael, Vater Georgs von Antiochia, 41.
- Michael, Sohn Georgs von Antiochia, sicilischer Admiral, 301.
- Mignano, Ort in Campanien, 183, 228, 231, 335, 336, 339, 342, 356, 365, 367.
- Mileto, Stadt in Calabrien, 3, 24, 29, 40, 294³.
- Minervino, Ort in Apulien, 121.
- Minori, Ort bei Amalfi, 157.
- Molise, Grafschaft, 227², 429¹.
- Monemvasia, Stadt an der peloponnesischen Küste, 377, 380.

- Monopoli, Ort in Apulien, 199²
(200), 207.
- Montalto, Kastell in Apulien, 82.
- MonteAtripaldo, in Campanien, 114.
- Montecalvo, Ort in Campanien, 110.
- Montecassino, Kloster, 53, 67, 68,
70, 73, 86, 181—184, 190, 196,
207, 209, 211, 303, 306, 321³, 329,
331, 334, 336, 409.
- Montecorvino (heute Rovella), Ort
in Campanien, 212.
- Montefusco, Ort in Campanien, 71,
75, 87, 120.
- Monte Gargano, 84, 187.
- Montemarano, Ort in Campanien,
221.
- Montpeloso, Ort in der Basilicata,
118, 122, 123¹.
- Monte San Angelo, Kastell am Monte
Gargano, 187.
- Montesarchio, Ort bei Benevent, 111,
162, 211.
- Montescaglioso, Ort in der Basili-
cata, 58, 73, 123¹, 301, 321³.
- Monte Scarpello, in Sicilien, 323.
- Montpellier, Stadt in Frankreich,
366.
- Morccone, Ort bei Benevent, 132,
223.
- Mühlhausen, 172.
- Neapel, 6, 24¹, 63, 64, 67, 87, 94,
99, 106, 125, 128, 131, 145—148,
150—153, 155, 156, 158, 159, 161,
174—177, 180, 185, 198—201,
210, 232, 304, 313, 440, 445.
- Neapolis, Stadt im Peloponnes, 381.
- Nicastro, Stadt in Calabrien, 56.
- Nicaea, Stadt in Kleinasien, 348,
391.
- Nicotra, Stadt in Calabrien, 46, 50.
- Nikephoros Chaluphes, Komman-
dant von Korinth, 383.
- Nikolaus I., Papst (858—867), 98,
254⁴.
- Nikolaus II., Papst (1059—1061),
2, 15, 74.
- Nikolaus, Gf. vom Principat, 319⁴.
- Nikolaus, Logothet, 300.
- Nil, 454.
- Nilus Doxapatrius, griechischer Kle-
riker, 346—354, 458, 459, 462⁴,
471.
- Nocera, Stadt in Campanien, 114,
120, 129, 148, 210.
- Normandie, 83, 84.
- Obert, Bisch. von Mazzara, 314.
- Octavian, Kardinaldiakon von S. Ni-
cola in Carcere Tulliano, 337.
- Oderisius, Abt von Montecassino, 69.
- Odo von Deuil, Hofkaplan Lud-
wigs VII. von Frankreich, 372⁵,
405.
- Ogerius, Konsul der Genuesen in
Messina, 54.
- Oldricus, Abt von Casauria, 333.
- Omignano, Kastell in der Basili-
cata, 60.
- Oria, Stadt in Apulien, 64, 72¹, 79.
- Oriolo, Ort in Calabrien, 86.
- Orso, Ort in der Basilicata, 122.
- Otman, Katib (Schreiber) der kgl.
Doana, 317.
- Otto I., deutscher Kaiser (936—973),
134, 176.
- Otto II., deutscher Kaiser (983—
1001), 309⁶.
- Otto Frangipane, römischer Adli-
ger, 330.
- Otto, Bisch. von Freising, 235, 408.
- Otranto, Stadt in Apulien, 79, 350,
376.
- Padulo, Ort bei Benevent, 87, 111,
129, 159, 214, 215, 222.
- Pagano, Kastell am Monte Gargano,
187, 208.
- Palästina, 12, 13.
- Palermo, 4—6, 10, 13, 20, 30, 38
—40, 43, 49, 58, 59⁴, 92, 96—98,

- 106, 127, 135, 240⁴, 284, 295, 303, 320, 321, 337, 347, 354, 402³, 404, 405³, 422, 425, 430, 434, 435, 451, 456, 457, 459¹, 464—466, 468.
- Palma, Kastell in Campanien, 128.
- Pandulf Eisenkopf, Fürst von Capua, (966), 134.
- Pantelleria, Insel zwischen Sicilien und Afrika, 47, 419.
- Paschalis II., Papst (1099—1118), 27, 51—54, 57, 67, 68, 73, 85, 90, 228, 343, 344, 365.
- Patti, Stadt in Sicilien, 35, 42¹, 50, 99—101, 343, 465.
- Paulus Diaconus, langobardischer Geschichtsschreiber, 245.
- Peloponnes, 377, 380.
- Pescara, Fluß in den Abbruzzen, 185, 329, 330, 333.
- Peter der Ehrwürdige, Abt von Cluny, 91, 137¹, 341¹, 365, 369, 407, 408.
- Petrus von Pisa, Kardinalpresb. von S. Susanna, 215—219.
- Petrus Leonis, Konsul der Römer, 90.
- Petrus Diaconus von Montecassino, 197, 198² (199), 209⁵.
- Petrus Polanus, Doge von Venedig, 386.
- Philipp, Logothet, 300, 310.
- Philipp von Mahedia, sicilischer Admiral, 432, 433¹.
- Philipp von Acerra, 185.
- Philipp I., Kg. von Frankreich, (1060—1108), 18.
- Philippopel, Stadt in Bulgarien, 384.
- Philippos, Sohn Leos, Großrichters von Calabrien, 309.
- Piazza Aidone, Ort in Sicilien, 9.
- Pierleone, römisch. Adelsgeschlecht, 18, 90, 127, 190, 217, 218, 220, 335², 427¹.
- Pietrabondante, Ort in der Grafschaft Molise, 227².
- Pietramaggiore, Ort bei Benevent, 222, 223.
- Pietrapulcina, Ort bei Benevent, 222.
- Pisa, Pisaner, 13, 14, 17, 54, 77, 91, 121, 124, 127—129, 135—137, 139, 141—145, 151, 154—158, 162, 169, 172—177, 179, 189, 198—204, 369, 288, 414, 458.
- Pisticci, Ort in der Basilicata, 60.
- Plancella, Dorf bei Benevent, heute Chianchetelle, 222.
- Pogerola, Ort bei Amalfi, 105, 157, 199.
- Polutinus, Kommandant von Gilentia, 118, 124.
- Pontecorvo, Ort bei Montecassino, 62, 331.
- Ponte Landolfo, Ort bei Benevent, 132, 222.
- Ponte di Selce, Ort in Campanien, 149.
- Ponte S. Valentino, Ort bei Benevent, 111, 222.
- Ponto, Stadt in Campanien, 129.
- Potenza, Stadt in der Basilicata, 122, 404.
- Potone, Kastell bei Benevent, 113.
- Potone Spitameta, Bürger von Benevent, 103.
- Pozzuoli, Ort in Campanien, 210.
- Prato, Kastell bei Benevent, 128.
- Presenzano, Ort in Campanien, 222.
- Ptolemais, Stadt in Palästina, 33, 34.
- Ptolemäus, antiker Geograph, 450, 461.
- Pupaces, Byzantiner, 389, 390.
- Radicofani, Ort in Toscana, 330.
- Radulf, Patriarch von Antiochia, 359, 360.
- Radulf Machabeus, Gf. von Montescaglioso, vermählt mit Emma, Tochter Gf. Rogers I., 18, 58, 321³.

- Radulf de Bernia, normannischer Baron, 129.
- Rāfi, Wali von Gabes, 44.
- Raidulf von Aversa, Neffe Rainulfs (1047), 62.
- Raimund, Graf von Provence, Gemahl Mathildes, Tochter Rogers I., 18.
- Raimund, Gf. von Poitiers, Fürst von Antiochia, 166, 168, 358—360.
- Raimund III., Gf. von Barcelona, 43², 50, 70, 440.
- Rainald, Abt von Montecassino, 184, 190, 196, 197, 198¹, 207, 211.
- Rainald, Collemezzo, 184.
- Rainulf, Gf. von Aversa, (1030), 62.
- Rainulf, Gf. von Avellino, vermählt mit Mathilde, Stiefschwester K. Rogers. 1137 Gegenherzog in Apulien, († 1138), 18, 58⁴, 68, 72, 75, 77, 83, 84, 87, 104, 106—122, 124, 125, 127—130, 140, 144—147, 149—153, 159, 160, 176, 185, 199² (200), 201, 204—206, 208, 212—215, 220—228, 232, 234, 235, 240.
- Rao von Fraineto, Herr von Cepaluni, 72, 75, 113, 114, 119, 128, 221.
- Ravello, Stadt in Campanien, 105, 157, 174, 199.
- Ravenna, 349.
- Raynald Avenel, Bruder Roberts, 28¹.
- Reggio, Stadt in Calabrien, 73.
- Rhein, 371.
- Richard I., Fürst von Capua, 6, 62, 74.
- Richard II., Fürst von Capua, 63.
- Richard von Rupecanina, Bruder Rainulfs von Avellino, 106, 107, 151, 152, 176, 206, 212, 228, 355, 398.
- Richard Chiaramonte, normannischer Baron, 82.
- Richard (Rao), Sohn des Rohele, normannischer Baron, 126, 190.
- Richenza, Gemahlin Kaiser Lothars III., 173¹.
- Rieti, Stadt in Umbrien, 304, 340, 401, 402¹.
- Rignano, Ort in Nordapulien, 187, 212.
- Robald, Erzb. von Mailand, 173.
- Robert Guiscard, Herzog von Apulien († 1085), 3—8, 10, 12, 13, 15, 22, 26, 54, 55, 62—66, 69, 70, 74, 86, 135, 136, 163, 205, 228, 293, 329, 344, 440.
- Robert von Loritello, Neffe Robert Guiscards, 329.
- Robert I., Fürst von Capua, 63.
- Robert II., Fürst von Capua, 76, 80, 83, 87, 96, 103, 104, 106, 108, 110—115, 118—121, 127—130, 140, 142, 144—147, 149—151, 158, 159, 167, 176, 177, 180, 190, 193, 200, 202, 206, 224, 227, 228, 230², 305, 355, 361, 364, 398.
- Robert, Sohn Roberts II. von Capua, 130.
- Robert von Selby, Kanzler von Sicilien, 201—203, 208, 209, 302—304, 336, 344, 401, 431, 433.
- Robert, Sohn Gf. Alexanders von Conversano, 122, 319⁴, 427¹.
- Robert Avenel, normannischer Baron, 28, 31, 299, 310.
- Robert von Grantmesnil, Vater Eremburgas, zweiter Gemahlin Graf Rogers I., 18.
- Robert von Grantmesnil, normannischer Baron, 60, 83, 84, 86.
- Robert, Gf. von Lecce, 366².
- Robert, Gf. von Loritello, 65.
- Robert, Gf. von Manopello, 332.
- Robert della Marra, normannischer Baron, 120, 197, 215.
- Robert von Medana, normannischer Baron, 128.

- Robert von Pietramaggiore, normannischer Baron, 215.
- Robert Potofranco, normannischer Baron, 215.
- Robert, Sohn Richards, normannischer Baron, 1135 Gf. von Bojano, 71, 132, 161, 175.
- Robert Ricwio, normannischer Baron, 60.
- Robert, Richter von Bari, 124.
- Robert, Sohn Herzog Roberts von Burgunds, 31.
- Rocca Niceforo, Kastell bei Catanzaro in Calabrien, 56.
- Roccaromana, Ort in Campanien, 222.
- Roger I., Herzog von Apulien, Sohn Robert Guiscards (1085 — 1111), 5, 10, 22², 63—65, 67, 344.
- Roger I., Gf. von Sicilien und Calabrien († 1101), 2—22, 24—30, 32, 39—43, 51, 53¹, 54, 55, 63—66, 73, 100, 101, 135, 293—296, 298¹, 300, 301⁷, 310³, 323, 353, 426, 456, 463.
- Roger, Sohn König Rogers, Herzog von Apulien († 1148), 85, 146¹, 161, 212, 226, 228, 229, 233, 304—306, 338, 340, 341¹, 362, 366, 427¹, 428, 463.
- Roger Fesca, Erzb. von Palermo, 313, 345, 412.
- Roger, Gf. von Ariano, Sohn Jordans, 72, 76, 87, 116, 149, 215, 222, 226, 234, 353, 364.
- Roger, Sohn Rainulfs von Avellino, 107.
- Roger von Flenco, normannischer Baron, 122, 123.
- Roger von Sorrent, 129, 167, 233.
- Roger von Terlizzi, normannischer Baron, 60.
- Roger, Gf. vom Principat, Fürst von Antiochia, 65.
- Rolpoto von S. Eustasio, Führer der Volkspartei in Benevent, 103, 104, 120, 125—127, 131.
- Rom, 16, 17, 34, 51, 56, 57, 67, 73, 74, 77, 88, 90, 91, 110, 111, 116¹, 120, 127, 139—142, 169, 180, 190, 208, 210, 220, 263, 329, 331, 337, 339, 346, 348, 350, 352—354, 360, 365, 398—400, 402¹, 410, 413, 422, 425, 457.
- Romagna, 410.
- Romoald I., Erzbisch. von Salerno, 71.
- Romoald II., Erzb. von Salerno, Chronist, 485.
- Roseto, Ort bei Benevent, 126.
- Rossano, Stadt in Calabrien, 54, 459¹.
- Rossemann, Rektor, dann Erzbisch. von Benevent (von Anacllets Partei), 67, 191, 207, 214, 232.
- Ruvo, Ort in Apulien, 83.
- Sabbato, Fluß bei Benevent, 191.
- Sachsen, 172.
- Salerno, 53, 59¹, 61, 62, 63, 69—72, 73³, 78, 81, 87, 88, 92, 106, 107, 114, 116—118, 126, 128, 132, 149, 150, 156, 159, 162, 183, 199², 200—203, 208, 209, 212, 214, 219, 223, 225, 234, 245, 255², 275, 313, 335.
- Salpi, Stadt in Apulien, 84.
- S. Salvatore in lingua Fari, griechisches Kloster in Messina, seit 1130 Archimandritat, 53, 54, 101—103, 320.
- Sardinien, 41, 135, 141, 452.
- Sarno, Fluß in Campanien, 114, 129, 140.
- Sarno, Kastell in Campanien, 128.
- Sarolus, 71.
- Saseno, Insel an der albanesischen Küste, 396.
- Savona, Stadt in Norditalien, 77, 78, 136.
- Scafati, Name des Flusses Sarno bei Nocera, 114, 118³, 128, 129.

Scala, Ort bei Amalfi, 105, 174, 199.
 Scaletta, Ort bei Amalfi, 157, 199.
 Scholaris, Kapellan Gf. Rogers I.,
 300.
 Schwaben, 171, 398.
 Seniorectus, Abt von Montecassino,
 86, 181, 182, 184.
 Sergius, magister militum von Neapel,
 62, 94², 106, 125, 128, 131,
 144 -146, 150, 151, 176, 177, 211,
 213.
 Serlo, Neffe Robert Guiscards, 71.
 San Severino, Ort bei Salerno, 205.
 S. Severo, Stadt in Nordapulien,
 223.
 Sfax, Stadt in Nordafrika, 418², 421,
 454.
 Sibylle, zweite Gemahlin Kg. Rogers
 († c. 1151), 429.
 Sichelgaita, Gemahlin Robert Guiscards,
 22.
 Sicilien, 1—10, 15, 16, 22², 23, 25
 —30, 33—35, 40—43, 50, 51, 53
 —55, 58, 59, 61, 63, 64, 70, 73,
 74, 76, 82, 85, 88, 92, 94, 98, 99,
 101, 102, 105, 107, 109, 116, 122,
 123, 132, 135, 136, 139, 140—142,
 147, 158, 159, 163—165, 167, 170,
 176, 192, 193, 195, 199² (200),
 203, 209, 219, 221, 223, 229—231,
 234, 237, 238, 244, 259, 267⁴ (268),
 279, 283², 283—291, 293—295,
 299, 305, 318², 325, 327, 328, 330,
 337, 339, 341—343, 347, 350, 352
 —354, 358—360, 362, 364, 366,
 367, 369, 372, 375, 385, 388, 395,
 397, 399, 403¹, 408, 410, 413, 415
 —419, 422—424, 426, 430—432,
 441, 444, 446, 448, 451, 452, 455
 —458, 463, 472.
 Simon, Gf. von Sicilien, Sohn Gf.
 Rogers I. und Adelasias († 1105),
 22, 23, 26, 27¹, 28¹, 462¹.
 Simon, Neffe Kg. Rogers, 313.
 Simon, (Gf. von Policastro), Bastard
 Kg. Rogers, 429¹, 430.

Simon, Gf. von Monte Gargano,
 Sohn Gf. Heinrichs, 162, 176.
 Siponto, Stadt in der Capitanata,
 64, 84, 187, 212.
 Somma Vesuviana, Ort bei Neapel,
 175.
 Sora, Stadt in Campanien, 331.
 Spanien, 10, 50, 455.
 Speier, 176.
 Spoleto, Stadt in Mittelitalien, 185,
 341.
 S. Stefano del Bosco, Karthäuser-
 kloster in Calabrien, 86.
 S. Stefano, Kloster im Val Anglona,
 86.
 Stephanos Kontostephanos, byzan-
 tinischer Heerführer, 388, 389.
 Suger, Abt von St. Denis, 365, 403¹,
 404, 406, 410.
 Suio, Kastell bei Montecassino, 69.
 Summonte, Kastell bei Benevent,
 128.
 Susa, Stadt in Nordafrika, 421.
 Syracus, Stadt in Sicilien, 14, 19,
 20⁴, 50, 98, 351², 457.
 Syrien, 360.
 Tamaro, Kastell bei Benevent, 223.
 Tancred von Hauteville, Vater Ro-
 bert Guiscards und Gf. Rogers I.,
 3, 7, 271, 456.
 Tancred von Syracus, 28¹.
 Tancred, Sohn Kg. Rogers, Fürst
 von Bari († c. 1140), 159, 304,
 427¹, 428.
 Tancred, Kg. von Sicilien (1190—
 1194), 309, 366², 472.
 Tancred, Gf. von Conversano, 76,
 79, 82, 83, 107—109, 112, 118—
 123.
 Taormina, Stadt in Sicilien, 457,
 459¹.
 Tarent, Stadt und Fürstentum in
 Apulien, 22, 61, 65, 75, 79, 85,
 108, 166, 192, 350, 428, 429¹.

- Telese, Ort in Campanien, 131, 160, 162, 210.
- Temim, Kg. des Ziritenreichs in Nordafrika, 14, 15, 17, 41.
- Termoli, Stadt in den Abbruzzen, 186.
- Terra di Lavoro, 131, 148, 149, 152.
- Terracina, Stadt in Nordcampanien, 340.
- Theben, Stadt in Griechenland, 381.
- Theodorus, Kommandant von Korfu, 395.
- Theophanes Cerameus, 459, 468.
- Thessalonich, Stadt in Macedonien, 350, 387.
- Thibaut, Gf. von Champagne, 306, 367.
- Thomas Brown, Kapellan K. Rogers, 302, 317.
- Thomas, Lehnsman Wilhelms von Loritello, 186.
- Thomas von Fenuculo, normannischer Baron, 336.
- Thracien, 384.
- Tivoli, Ort bei Rom, 331, 334.
- Tocco, Kastell in Campanien, 223.
- Torre di Palazzo, Kastell bei Benevent, 77.
- Toscana (Tuscien), 179, 184, 189, 410.
- Trani, Stadt in Apulien, 84, 124, 188, 189, 195, 212, 214, 226, 233, 306, 311, 312.
- Trapani, Ort in Sicilien, 464.
- Tricarico, Stadt in der Basilicata, 73.
- S. Trinità di Venosa, Kloster, 55.
- Tripolis, Grafschaft im hl. Lande, 370.
- Tripolis, Araberstaat in Nordafrika, 416—418, 454.
- Trivento, Ort in der Grafschaft Molise, 105.
- Troina, Stadt in Sicilien, 12, 17, 21¹, 29, 40.
- Troja, Stadt in Apulien, 59¹, 60², 69, 72, 75, 76, 81, 83—87, 12², 124, 188, 191, 212, 224, 226, 232, 233, 235, 236, 285.
- Tronto, Fluß in den Abbruzzen, 186.
- Tunis, 421.
- Tursi, Ort in der Basilicata, 60.
- Ugo Infans, normannischer Baron, 72, 75, 77, 113, 125.
- Ungarn, 19, 341, 357¹, 375.
- Urban II., Papst (1088—99), 12, 17, 51, 52¹, ², 90, 94, 97, 100, 345, 426.
- Valdemone, Provinz von Sicilien, 5².
- Valva, Stadt in den Abbruzzen, 66.
- Venafro, Stadt in der Grafschaft Molise, 222.
- Venedig, Venetianer, 65, 135, 136, 144, 167, 168, 169³ (170), 172, 179, 186, 188, 361, 385, 386, 388, 390, 391, 395, 396³, 398—400.
- Venosa, Stadt in der Basilicata, 55, 69, 120, 121.
- Veroli, Ort in Latium, 339.
- Verona, Stadt in Norditalien, 140.
- Viterbo, Stadt in Latium, 189, 398¹.
- S. Vittorino (Amiterno), Ort am Lago di Fucino, 340.
- Volturmo, Fluß in Campanien, 152.
- Waimar, Fürst von Salerno, 62.
- Walter, Erzb. von Tarent, 77.
- Welf, Bruder Heinrichs des Stolzen, 357, 397, 398, 401, 441, 451.
- Wibald, Abt von Stablo und Montecassino, 198, 207, 209⁵, 211, 400, 408¹, 409, 410.
- Wien, 466.
- Wilhelm Eisenarm, Gf. von Apulien, ältester Bruder Robert Guiscards, 62.
- Wilhelm, Herzog von Apulien, Sohn Herzog Rogers I. (1111—1127),

- 5^o, 50, 54, 55, 56¹, 59—61, 63, 65,
68, 70, 71, 87, 306, 344.
- Wilhelm I., vierter Sohn Kg. Rogers, Kg. von Sicilien (1154—1166), 237¹ (238), 280, 301⁷, 309⁵, 318^o, 362, 394¹, 425, 428—430.
- Wilhelm II., Kg. von Sicilien (1166—89), 93¹, 237¹ (238), 255^o, 261¹, 280, 285⁴, 309, 312³, 447, 466.
- Wilhelm, Erzb. von Evreux, 357².
- Wilhelm, Bischof von Troja, 124, 232.
- Wilhelm, Rektor von Benevent, 75, 77.
- Wilhelm, Abt von Montevergine, 447.
- Wilhelm von Abinalia, normannischer Baron, 128.
- Wilhelm von Capua, 182.
- Wilhelm, Gf. von Loritello, 186, 187¹.
- Wilhelm von Pozzuoli, kgl. Justitiar, 308, 310, 311.
- Wilhelm, normannischer Hauptmann, 206.
- Wojuza, Fluß in Albanien, 396³.
- Würzburg, 178.
- Ziriten**, arabisches Herrschergeschlecht in Nordafrika (vgl. Temîm, Jehia, Ali, Hasan), 40—43, 163, 164, 416, 423, 431, 441, 463.
-

Nachträge und Berichtigungen.

- S. 20 lies im Text: Anm. 1—5, statt 6, 1—4.
S. 26 Anm. 2 lies: n. 22 statt n. 23.
S. 120 Z. 16 von oben lies: Fragneto statt Fragnito.
S. 121 Z. 13 von oben lies: „und lebte fortan arm und dürftig als byzantinischer Schützling in Awlona“.
S. 128 Z. 7 von oben lies: nachdem, statt nach dem.
S. 158 letzte Zeile lies: den, statt der.
S. 161 Z. 13 von oben: Haymon von Arienzo gehört wie der S. 128 genannte Robert von Medana und wie Philipp von Acerra (S. 185) dem Geschlecht der Grafen von Acerra an, vgl. Caporale Memorie storiche-diplomatiche della città di Acerra e de i conti che la tennero in feudo (Napoli 1889) S. 105 ff.
S. 209 Anm. 3 lies: Reg. n. 117 statt Reg. n. 116.
S. 230 Anm. 2 (Mitte) lies: Reg. n. 116 . . . 111 statt Reg. n. 115 . . . 110.
S. 240 Anm. 1 lies: Reg. n. 133 a, 134 statt Reg. n. 130 a, 131.
S. 281 lies: Note 1—3 statt 5, 6, 1.
S. 301 Anm. 7, Ende, lies: Amari III, S. 353 statt Amari II, S. 353.
S. 358 Z. 19 von oben lies: Poitiers statt Provence.
S. 371 Anm. 1 ist nachzutragen: G. Hüffer Die Anfänge des 2. Kreuzzugs, in Hist. Jahrb. d. Görresges, VIII (1887) S. 391 ff.
S. 378 lies: Note 1, 2 statt 4, 5.
S. 396 Anm. 3, Z. 3 von unten lies: Saseno statt Sasena.
S. 402 Anm. 1 ist mit Unrecht gegen Bernhardi polemisiert. Rieti gehörte nicht zum normannischen Reich in seiner endgiltigen Gestaltung.
S. 427 Anm. 2: Eine Tochter K. Rogers, Adelasia, erscheint in Urk. ihres Gemahls Gozzelino di Loreto, Die Bindi Monumenti storici ed artistici degli Abbruzzi (Napoli 1889) S. 586 aus St. A. Neapel, Proc. di R. padron. 1069 fol. 14 mitteilt.
S. 467 gehört Note 3 zum ersten Wort der nächsten Seite.
S. 471 Z. 3 lies: Renaissance statt Renaissanse.
-





**PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET**

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 11 13 08 008 9